Digitized by Google

4° Bavar. 3057-1821

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Auf das Jahr 1821.

Baireuth,
im Verlag der Geheime Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. I. Baireuth, den 2. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Policeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende feuerpoliceiliche Anordnungen, welche von mehrern hiesigen Einwohnern nicht gehörig befolgt worden, werden hierdurch wiederholt zur genauesten Nachacht allgemein bekannt gemacht:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethsmann muß einen Schwefeltiegel, ein Feuerzeug, einen zu allen Zeiten hinlänglichen Wasservorrath, im Winter bei starkem Frost auch warmes Wasser, in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden eine Hausspritze und zwei lederne mit der Hausnummer oder dem Namen des Eigenthümers bezeichnete Feuereimer im guten Zustande vorräthig zu haben.

3) Die Asche darf nicht in hölzernen, sondern muß in irdenen oder metallenen Gefäßen und Behältern, nicht auf dem Boden, sondern in Kellern, Gewölben, oder andern ganz feuersichern Orten aufbewahrt werden.

4) Es darf auf den Ofen kein Holz oder andere leicht brennbare Sachen gelegt, oder zu nahe an denselben gebracht werden, auch selbst in der Röhre oder im Ofen kein Holz getrocknet oder gedörrt werden

5) Die Oefen müssen mit guten und festen eisernen Thüren verwahrt und der Stubenboden unter denselben mit Gips ausgegossen oder Steinplatten belegt werden Wo solche Oefen sind, die in dem Zimmer geheizt werden, muß der Fußboden vor dem Ofen gehörig mit Blech belegt oder zur Aufnahme der aus demselben hin und wieder fallenden Kohlen und Brände ein blechener oder metallener Behälter vor das Ofenloch gestellt werden.

6) Die hölzernen Schlothstangen, wo solche noch vorhanden seyn sollten, müssen weggeschafft und durch eiserne ergänzt werden.

7) Der Gebrauch der Schleussenlichter ist gänzlich verboten.

8) Es darf Niemand mit einem bloßen brennenden Licht in Ställen, Scheuern, auf Böden, entlegene Kammern und sonst an feuergefährliche Orte gehen, sondern es hat sich dazu Jedermann, wenn der Besuch solcher Orte bei Abend oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden kann, einer wohlverwahrten feuersichern Laterne zu bedienen.

9) Auf den Böden dürfen durchaus keine Holzvorräthe untergebracht und aufbewahrt werden.

10) Die Wohnungen der Einwohner in der Stadt dürfen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, sondern darinn an wohlverwahrten Orten nicht mehr, als der zur Fütterung des Viehes auf einige Tage, oder höchstens auf eine Woche erforderliche Vorrath aufbewahrt werden. Die größern Vorräthe müssen in den Städeln auffer der Stadt untergebracht werden.

Eben so dürfen auch keine größern Holzvorräthe, als die Holzlegen fassen, in der Stadt aufbewahrt, und

nicht in den Höfen ꝛc. Holzmagazinen untergebracht werden.

12) Die Schlöthe oder Schornsteine müssen vorschriftsmäßig, d. h. die Backschlöthe, so wie diejenigen, welche einer ähnlichen starken Feuerung unterliegen, alle 4 Wochen, die andern im Winter alle 8 Wochen und im Sommer alle Vierteljahr gereinigt, und gekehrt werden. Dies muß durch das Schlöthfegerbüchlein nachgewiesen und dies jederzeit vorgezeigt werden können.

13) Das Abkehren der Rauchfänge und Kamine muß fleißig, und wenn nicht täglich, doch wöchentlich zwei bis dreimal geschehen

14) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Kessel und Bratröhren, dann Anlegung der Kochheerde ꝛc. dürfen nicht von Gesellen, ohne Vorwissen der Meister, die der Policeibehörde darüber Anzeige zu erstatten, und dergleichen Gesuche der technischen Prüfung zu unterwerfen haben, vorgenommen werden.

15) Das Tabackrauchen an feuergefährlichen Orten, als z. B. in Ställen, Scheuern, Böden, abgelegenen Kammern, Werkstätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Gegenständen arbeiten ꝛc. ist ganz und bei Vermeidung schwerer Strafe verbothen.

16) Wo Brunnen und laufende Wasser vorhanden sind, muß dafür Sorge getragen werden, daß diese beständig im Gange gehalten werden.

17) Im Winter müssen der Mannfluß, die Bäche und an der Stadt liegenden Weiher, wenn sie zugefroren sind, offen erhalten, und die eingehauenen Löcher mit Pfählen bezeichnet werden. Sind die Weiher Herrschaftlich oder der Commune gehörig, so geschieht dieses von den Brunnenwärtern, bei Privatweihern und im Main von den angränzenden Nachbarn.

18) Bei der gemachten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, und die Nachbarn zu Hülfe gerufen, dann das Publicum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges, und Anordnung und Verwirrung erregendes Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

19) In diesem Fall muß sich jeder ohne Ausnahme so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlöschanstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen, und sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig, ohne andere zu stöhren, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen und seiner Bürger- und Menschenpflicht Genüge leisten.

20) Jeder Hausbesitzer muß bei entstehendem Feuerlärm seine Feuereimer mit auf den Brandplatz bringen und solche, wenn ihm selbst eine andere Verrichtung bei den Feuerlöschanstalten angewiesen ist, durch sein Gesinde oder seine Miethsleute an den Brandplatz befordern. Keiner darf als bloßer Zuschauer erscheinen, sondern jeder muß seiner Bestimmung gemäß, thätigen Antheil an den Löschanstalten nehmen.

21) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.

22) Bei entstehendem Feuerlärm müssen die Bewohner des 2ten Stockwerks sogleich brennende Lichter in wohlverwahrten Laternen vor die Fenster stellen, um die Strasse zu erhellen.

Jede Uebertretung dieser polizeilichen Maßregeln wird ohne Ansehen der Person mit verhältnißmäßiger Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Die treffenden Districts Vorsteher sind unter Mitwirkung der Policei-Mannschaft angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Anordnungen sorgsam zu wachen, und jede Contravention sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth, am 20 December 1820.

Der Magistrat der Kreis Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Auf Andringen eines Konsensgläubigers wird das dem Georg Reppig zu Lauf zugehörige halbe Lehen-

Digitized by Google

gut, mit Haus, Scheuer, Nebengebäuden, ¼ Tagwerk Grasgarten sammt 12 Morgen Feld, Wiesen und Holz, vormals Obley, nun Königliches Rentamtslehen, geschätzt auf 815 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tagsfahrt hiezu ist auf Dienstag den 30. Januer 1821 Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wo Kaufslustige, Zahlungs- und Besitzfähige zu erscheinen, ihr Aufgeboth zu legen, und nach den Bedingungen der Executions-Ordnung den Hinschlag zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 28. December 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird die fast unbebenbare Frohnfelde des Michael Klerner von Bernreuth öffentlich feilgebothen. Der Strichtermin wird am 8. Februar 1821 beim Königlichen Landgerichte dahier abgehalten, an welchem Tage die Kaufsliebhaber hier zu erscheinen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, den 13. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Am Freitag den 12ten des künftigen Monaths Jänner wird eine Quantität Gerste von guter Beschaffenheit und dem Jahresgange 1820 zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können daher an diesem bestimmten Tage in dem Geschäfts Local des Unterzeichneten sich einfinden, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 26. December 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Das zur Concursmasse des Metzgermeisters Georg Stöcker zu Mainklein gehörige, und dem Freiherrn von Künsberg zu Thurnau lehenbare Wohnhaus zu Mainklein Nr. 13, mit dem Gemeinderecht, wovon 20½ kr. Steuer in simplo und 4 fl. 20 kr. frk. grundherrliche Gefälle jährlich zu entrichten sind, wird nach dem Beschluß der Gläubiger einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt. Die Strichstagsfahrt wird Donnerstag den 18. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr in dem Gasthwirthshaus des Krienes zu Mainroth abgehalten. Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben. Weismain, den 20. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Ueber das Vermögen des Bauers Johann Hautmann zu Vorderf wurde der Concurs erkannt. Es wird deshalb 1) zur Liquidation der Forderungen auf den 27. Januar, Vormittags, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 14. Februar, Vormittags, 3) zum Schlußverfahren auf den 3. März, Vormittags, Tagsfahrt anberaumt und werden sämmtliche Gläubiger des Cridars aufgefordert, entweder in Person, oder durch gehörig bestellte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Beweismittel nach Vorschrift der Concurs-Ordnung anzuzeigen, indem derjenige, welcher im ersten Edictstage nicht erscheinen würde, von dieser Masse ausgeschlossen werden, das Ausbleiben in den beiden andern Terminen aber die Präclusion mit der treffenden Handlung nach sich ziehen würde. Wunsiedel, am 8. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das — dem hiesigen Ort ganz nahe liegende Fabrikgebäude am Untreubach, welches zeithero zur Maschinenspinnerei benutzt wurde; sehr leicht aber zu jeder andern Fabrik eingerichtet werden kann, weil es überflüssiges Wasser für 2 Gänge hat, soll dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe ist 2 Stunden von Hof und eben so weit von Münchberg entfernt, an der Baireuther Hauptstrasse situirt, und erst vor 7 Jahren ganz neu errichtet worden. Es hat eine Länge von 134' eine Tiefe von 36' und eine Höhe von 4 Stockwerken, wovon das unterste massiv ist; die drei oberen aber aus Fach- oder Bindwerk — mit Ziegelsteinen ausgemauert, bestehen. Jede dieser Etagen enthält eine geräumige Wohnstube nebst Kammer und Hausplatz, ingleichen einen Saal von 88' Länge, mit 18 Fenstern, vor dessen Eingang sich in den 3 oberen Abtheilungen ein besonderes Gemach für Vorräthe befindet. Die Wasserräderstube ist von Mauerwerk und angebauet; das Kammräder-Behältniß aber im Hauptgebäude selbst befindlich, welches mit Schindeln bedacht, und von einem Garten oder Wiesfleck, von 2½ Jauchert Flächenmaß umgeben ist. Die Taxe des Gebäudes mit Inbegriff der

Digitized by Google

Wasserleitung hat sich auf 4035 fl. rhl. festgestellt, der Werth des Garten und Wiesenlandes hingegen ist auf 375 fl. rhl. bestimmt worden. Zur Versteigerung dieser Realität, worauf weiter nichts, als ein Grundzins von 18 fl. rhl. haftet, ist ein Termin auf Montag den 5. Februar des künftigen Jahres im hiesigen Schloß Vormittag um 10 Uhr anberaumt, woselbst sich erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und, wenn das höchste Gebot vom Eigenthümer annehmlich befunden werden wird, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Es können 2 Drittheile vom Kaufgeld auf Zinnsen stehen bleiben, und dem Käufer 5 schon aufgestellte Feinspinnmaschinen mit dem erforderlichen Krempel-Lock- und Streckzeug; so wie den Materialien zu 4 ähnlichen Maschinen mit überlassen, auch 27 solche Maschinen in den vorhandenen Sälen aufgestellt werden. Konradsreuth, den 17. December 1820.

Das Königl. Baier. Freiherrlich von Reitzenstein'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Wächter.

Das zur Concursmasse des Johann Schnader zu Schlüsselau gehörige Grundvermögen, bestehend: a) in einem vom Holze erbauten einstöckigen Wohnhause, einer Scheuer, einem Nebenhause, das als Stallung eingerichtet ist, einem Backofen, Schweinstall, dann einer Obstdörre und Hofraith. b) In einem kleinen Pflanz- und Gemüs-Gärtchen, dann einem Gras- und Hopfen-Garten hinter der Scheuer. c) 6 Morgen Feld, der Riedleins-Acker, 2 Morgen Feld, der Schelm-Acker mit etwas Holz und Oedung, 1½ Morgen Feld, der Röth-Acker mit etwas Wiesen, das Holzwieslein genannt, 4 Morgen Feld, der hundert-Beet Acker. In der Mitte dieses Grundstückes befindet sich etwas Wieswachs. d) 2½ Tagwerk Wiesen, die Rent-Wiese, ¾ Tagwerk, die Pflügers-Wiese mit etwas Holz. e) Einem ganzen Gemeinderechte und ¼ Morgen Feld mit etwas Wieswachs, als Markanger-Antheil, wird nunmehr der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zu dem Ende Tagsfahrt auf Donnerstag den 25. Januar 1821 anberaumt, wobei auch gleichzeitlich das Mobiliar-Vermögen des Gantierers öffentlich versteichen werden soll. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags 10 Uhr im Ort Schlüsselau, und zwar im Wohnhause des Johann Schnader alldort einzufinden, wo sie die auf diesem, dem Staate grund- und lehenbaren Gülthofe haftenden Abgaben, sowie die Bedingnisse des Kaufes erfahren, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können. Bamberg, den 7. December 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Die zum Ritterguth Burckersdorf grundbaren Besitzungen des Georg Schneider daselbst, bestehend in einem Haus nebst Stadel, ½ Tagwerk Garten, ¾ Tagwerk Feld und Wiesen, und ¾ Tagwerk, der Gemeindetheil, werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; es ist hiezu Freitag der 26. nächsten Monaths Januar anberaumt, wo Kaufsliebhaber dahier erscheinen, von den auf diesem Gütercomplex ruhenden Rechten und Lasten, dann dem neuerlichen Schätzungs-Protocoll Einsicht nehmen, sofort den Zuschlag an den Meistbietenden, nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen können. Unterlangenstadt, den 13. December 1820.

Königlich Baierisch Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Classe Burckersdorf.
Schlesing.

Der dahier sich befindliche Vorrath an Gersten wird am 8. Januar 1821 unter Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dies den Liebhabern zur Nachricht. Stadtsteinach, den 22. December 1820.

Königliches Rentamt.

Gegen die Wittwe Catharina Fischer von Wildenberg ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden, weshalb folgende Edictstäge ausgeschrieben werden: am 25. Jänner 1821 wird der erste Edictstag ad producendum et liquidandum abgehalten. Der zweite Edictstag ad excipiendum ist auf 20. Februar 1821. Der letzte ad concludendum auf 8. März 1821 angesetzt. Das Nichterscheinen im Liquidationstermin hat den Verlust der Forderung und das Nichterscheinen an den beiden übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich wird das

Digitized by Google

Söldengut der Catharina Fischer, welches Königl. Lehen ist, und im Wildenberger Flurbezirk liegt, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und ist Strichtermin auf 25. Januar 1821 angesetzt, an welchem Tage die Aufgebote hier im Gerichtssitze zu Protocoll genommen werden. Weismain, am 6. December 1820.

Königliches Landgericht
Egner.

Gegen Laurenz Wohlhöfer von Gößweinstein wurde der Concurs erkannt. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche Rechtsansprüche gegen besagten L. Wohlhöfer zu haben glauben, auf Freitag den 26. Januar 1821 ad liquidandum et producendum, Montag den 26. Februar 1821 ad excipiendum, und Freitag den 26. März ad concludendum geladen. — Die Versäumniß des ersten Termins hat den Verlust des ganzen Rechtsanspruches, die Versäumniß der folgenden aber, den Verlust der treffenden Handlung zur Folge. Da am ersten Edictstag zugleich der Versuch eines Vergleichs veranstaltet wird, so haben allenfallsige Bevollmächtigte auch hiezu sich mit zureichender Vollmacht zu versehen. Pottenstein, am 6. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Förg.

Wegen Ueberschuldung des Nachlasses der Wittwe Elisabetha Margaretha Goller zu Unterweissenbach ist nach dem Antrag des Vormunds der erbschaftliche Liquidations-Prozeß verfügt worden. Demnach werden alle und jede, welche an gedachte Masse irgend eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, auf den 8. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Documente und Briefschaften und andere Beweismittel urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen und das nöthige zu Protocoll zu verhandeln, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Vorrechten präcludirt und an den allenfallsigen Ueberrest der Masse verwiesen werden. Münchberg, den 4. December 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Steckbrief.

Wilhelm Aumüller, lediger Korbmachergesell aus Michelau, Königlichen Landgerichts Lichtenfels, ist in der Nacht vom 6. auf den 7. December l. J. von seinem Meister Nicolaus Schart zu Oberlangenstadt, hiesigen Gerichts, heimlich aus dem Dienste entwichen, und hat diesem Schart theils die unten näher bezeichneten Gegenstände, theils baar Geld, im Betrage zusammen zu 26 fl. mitgenommen. Dieser Aumüller, dessen Personalbeschreibung auch anliegt, wußte sich in der Eile, ehe der Diebstahl kund wurde, vom Königl. Landgerichte Lichtenfels noch einen Paß über Bamberg, Nürnberg nach Augsburg zu, zu verschaffen.

Sämmtliche Königl. Civil- und Militair-Behörden werden nun ersucht, auf diesen Aumüller genaue Amtsspähe zu halten, ihn im Betretungsfall zu arretiren und hieher zu liefern, wie auch auf die bezeichneten Gegenstände ein Augenmerk zu fassen, und im Auffindungsfalle anherzusenden. Cronach, im Obermainkreis, den 20. December 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Personalbeschreibung des Aumüller.

Alter, 18 Jahre; Statur, kleiner; Haare, lichtblond; Stirn, gewölbt; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, breit; Mund, proportionirt; Kinn, breit; Bart, ohne; Gesicht, breit; Gesichtsfarbe, lebhaft. Sonstige Zeichen: blatternarbigt, an dem rechten Auge etwas stark. Trug bei seiner Entweichung wahrscheinlich eine schwarz manchesterne Kappe mit Schild, ein dunkelblau tuchenes Goller, ein paar lange, grün oder grau tuchene Beinkleider.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

Eine zweigehäußige silberne Uhr, wovon das äußere Gehäuß von röthlichem Schildkrot, und das innere von Silber ist; dieselbe hat ein weiß porzellainenes Zifferblatt, worauf römische Stunden und arabische Minutenzahlen sich befinden; auch befindet sich eine stählerne Kette, mit messingem Uhrschlüssel daran; ein paar dunkelgrüne tuchene neue lange Beinkleider, einige fein gestrickte kleine Körbchen.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstor-

benen Schuhmachermeisters Andreas Pistor dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf Dienstag den 23. Januar 1821 angesetzten Termin unter Vorlegung der Beweismittel sub poena praeclusi anzubringen. Kirchleuß, am 20. December 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Sen. Patrimonial-Gericht.

Nicht Amtliche Artikel.

Das Verzeichniß der kirchlichen Vorfälle bei der protestantischen Stadtpfarrei Baireuth in dem Jahre 1820, ist bei der Stadtkirchnerei zu haben. Das Exemplar kostet 1 kr. Wer es zu besitzen wünscht, beliebe es daselbst abzuholen.

Heiler.

Augsburg, den 28. December 1820.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109	
Hamburg . . . »	113⅛	
Wien in 20 Kr. St. »	99⅝	
ditto in W. W. . »	40⅛	
Frankfurt a. m. , Uso		99⅝
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . »	99⅛	
ditto in die Messe	99⅛	
London , 1. Monat		10.
Paris . . . . »	118⅛	
Lyon . . . . »	118⅛	
Mayland . . . »		67⅛
Genua . . . . »	61⅛	
Livorno . . . »	57⅛	
Venedig . . . »		96

Geldcours.		
Silber f. gekornt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.22.
ditto geringhaltig . »		20.9
Louisd'or al marco »		28.½
Ducaten . . . »		108⅛
Carl. et Maxd'or .		289⅛

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holländ. Ducaten .		102⅝
Kaiser „ „		102⅝
Souv: d'or . . .		103.
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . „ „		11.4.
Conv. Thaler . . .	106⅝	
5 Franken St pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	71	
ditto . à 5% .	83	
Land-Anlehen . . .		87⅛
Hypoth. Anweis . .		86
Lott. Loose A—D à 4%	91	
ditto E-M à 4% .	85	84
ditto unverzinsl. .	74	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71⅛	
Bank. Obl. zu 2½% .	35½	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien		538
Rothschild Lt. Loose .	109⅛	109

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 2. Baireuth, den 5. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 28. December 1820.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die gemachte Anfrage,

„ob den Patrimonialgerichten in ihren Bezirken die Stemplung der Gemäße zustehe,"

wird andurch zur allgemeinen Darnachachtung die Bescheidung ertheilt, daß, da den Patrimonial-Gerichten die Normal-Maaße und Gewichte, desgleichen die vorgeschriebenen Stempel nicht mitgetheilt worden sind, dieselben auch die Stemplung der Gemäße nicht vornehmen können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

Die Stemplung der Gemäße durch die Patrimonial-Gerichte betr.

Bauer.

Das sämmtliche Grundvermögen des in Concurs gerathenen Wittwer Jacob Dorsch zu Kemmern, bestehend, in: 1) einem Achtel Feld, das Stephaniter Achtel genannt, taxirt auf 410 fl., 2) einem Achtel Feld, das Hofmannsachtel, taxirt auf 425 fl., 3) einem Achtel Feld, das Rönertsachtel, taxirt auf 400 fl., 4) einem freieignen ledigen Acker, im Hügel, zu ½ Feld, taxirt zu 200 fl., 5) einem ledigen Acker, an der Landstraße, zu 100 fl. taxirt, 6) einem Hopfengarten, und einem bebauten Weinberg, taxirt zu 460 fl., 7) ein Hölzlein, in der Hangra, an den Kührieb, taxirt zu 80 fl., 8) ein desgleichen, taxirt zu 60 fl., 9) ein desgleichen, taxirt zu 25 fl., 10) ein ödes Weinbergslein, in der Hohenstraß, taxirt 40 fl., so wie dessen Mobiliar-Vermögen, bestehend in verschiedenen Betten, Weißzeuch, und sonstigen Hausgeräthschaften, wird auf Antrag sämmtlicher Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt. Termin hiezu ist auf Montag den 22. Januar 1821, und zwar im Orte Kemmern, in der Wohnung des Gantierers Dorsch Nr. 94, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit der Eröffnung hiezu vorgeladen, daß die Mobilien gegen gleich baare Zahlung und rücksichtlich der Immobilien die Käufer den bedingten Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 23. December 1820.

Königliches Landgericht allda.

Graf Lerchenfeld.

Rehau, den 10. December 1820.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich des von dem Schneidermeister Johann Georg Angermann dahier besitzenden Wohnhauses mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 527 nebst dazu gehörigem Gerechtholz, Steuerbesitz Nummer 528 werden alle unbekannten Realprätendenten hiemit geladen, binnen sechs Wochen, und

längstens an dem auf kommenden Dienstag den 6. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdem die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Da sich in dem zum öffentlichen Verkaufe der den Erben des verstorbenen Goldschmieds Johann Nikol Langheinrich in Hof zugehörigen Grundstücke, nähmlich: 1) eines in der hiesigen Hauptstrasse gelegenen — mit Nr. 61 bezeichneten Wohnhauses, 2) einer Viertels-Scheune Nr. 47 über dem hohen Steg gelegen, am 14. d. M. angestandenen Termin kein Käufer eingefunden hat, so werden solche auf den Antrag der Erbinteressenten anderweit hiermit feilgestellt und Bietungstermin auf den 5. Februar 1821 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Dieses, und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der Abgaben auf 1897 fl. 30 kr. und resp. 140 fl. rhl. gewürdigt worden, wird den Kaufslustigen mit der Nachricht hierdurch bekannt gemacht, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden mit Genehmigung der Erbinteressenten zugeschlagen werden sollen. Hof, am 21. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Das Anwesen des Johann Georg Zeuß zu Friesen, welches auf 4905 fl. taxirt ist, wird im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu Strichtermin auf den 29. Januar k. J. im Orte Frießen angesetzt. Der Verkauf geschieht nach der Executions-Ordnung. Kronach, am 28. October 1820.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Margaretha Sauerteig, verwittibte Schullehrerin zu Rügendorf hat sich als insolvent erklärt, und ihre Güter an ihre Gläubiger abgetreten. Es werden daher wegen Unbedeutenheit der Vermögensmasse alle diejenigen, welche an benannte Sauerteig aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, auf Mittwoch den 31. Januar 1821 früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen — unter Vorlage der darüber in Handen habenden Belege in Ur- und Abschrift — in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und zugleich schlüßlich zu verhandeln, hiemit unter dem Nachtheil der Präclusion vorgeladen. Stadtsteinach, am 30. September 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Am 11. des künftigen Monaths Januar 1821 verkauft das unterzeichnete Königl. Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung aus dem dahier in sehr guter Qualität vorliegenden Gersten-Vorrathe heuriger Frucht einen Theil — oder im Falle erfolgender annehmlichen Aufgebote den bis dahin bestehenden ganzen Vorrath, und nebst diesem auch den geringen Vorrath an Erbsen und Hanfkörnern ꝛc., welches hiedurch bekannt gemacht wird. Weischenfeld, den 27. December 1820.

Königliches Rentamt.
L. Vgt.

Da der auf den 27. December angestandene Licitationstermin wegen der Kaufmann Haasschen Kanzleimannlehn und Weiher zu Korbersdorf und Seußen den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, so wird hiermit in Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 19. November c. anderweiter schlüßiger Bietungstermin auf Mittwoch den 7. Februar 1821 Vormittags angesetzt, und Kaufslustige in das Landgerichts-Locale eingeladen. Wunsiedel, am 28. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Carner.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Metzgermeister Johann Adam Thumserischen Eheleuten von hier zugehörige, in der hiesigen Mordgasse gelegene und mit Nr. 178 bezeichnete Wohnhaus, welches nach dem unterm 23. October c. aufgenommenen Taxations-Protocolle nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1165 fl. rheinl. gewürdiget worden ist, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum gedachten Behufe ist Ter-

tungstermin auf den 2. Februar Vormittags 9 Uhr vor allhiesigem Königlichen Landgericht anberaumt worden, zu welchem hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva ratific. credit. erfolgen wird. Hof, den 22. December 1820.

Königlich Baiersches Landgericht.
Engelhardt.

Mehrere Schäffel Waiz, Korn, Gerste, Haser, Hülsenfrüchte, dann eine Quantität langes und kurzes Stroh werden Donnerstag den 18. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr, in dem Krinesschen Gastwirthshaus zu Mainroth, gegen sogleich zu leistende baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Weismain, am 18. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Am Freitag den 12ten des künftigen Monaths Jänner wird eine Quantität Gerste von guter Beschaffenheit und dem Jahresgange 1820 zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können daher an diesem bestimmten Tage in dem Geschäfts-Local des Unterzeichneten sich einfinden, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 26. December 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Wegen Ueberschuldung des Nachlasses der Wittwe Elisabetha Margaretha Goller zu Unterweissenbach ist nach dem Antrag des Vormunds der erbschaftliche Liquidations-Prozeß verfügt worden. Demnach werden alle und jede, welche an gedachte Masse irgend eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, auf den 8. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Documente und Briefschaften und andere Beweismittel urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen und das nöthige zu Protocoll zu verhandeln, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Vorrechten präcludirt und an den allenfallsigen Ueberreß der Masse verwiesen werden. Münchberg, den 4. December 1820.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Der dahier sich befindliche Vorrath an Gersten wird am 8. Januar 1821 unter Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dies den Liebhabern zur Nachricht. Stadtsteinach, den 22. December 1820.

Königliches Rentamt.

Auf Andringen eines Konsensgläubigers wird das dem Georg Reppig zu Lauf zugehörige halbe Lehengut, mit Haus, Scheuer, Nebengebäuden, ¼ Tagwerk Grasgarten sammt 12 Morgen Feld, Wiesen und Holz, vormals Obley, nun Königliches Rentamtslehen, geschätzt auf 815 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tagsfahrt hiezu ist auf Dienstag den 30. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wo Kaufslustige, Zahlungs- und Besitzfähige zu erscheinen, ihr Aufgeboth zu legen, und nach den Bedingungen der Executions-Ordnung den Hinschlag zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 28. December 1820.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das zur Concursmasse des Metzgermeisters Georg Stöcker zu Mainklein gehörige, und dem Freiherrn von Künsberg zu Thurnau lehenbare Wohnhaus zu Mainklein Nr. 13, mit dem Gemeinderecht, wovon 20½ kr. Steuer in simplo und 4 fl. 20 kr. frk. grundherrliche Gefälle jährlich zu entrichten sind, wird nach dem Beschluß der Gläubiger einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt. Die Strichstagsfahrt wird Donnerstag den 18. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr in dem Gastwirthshaus des Krienes zu Mainroth abgehalten. Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben. Weismain, den 20. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Ueber das Vermögen des Bauers Johann Hauts

mann zu Vordorf wurde der Concurs erkannt. Es wird deshalb 1) zur Liquidation der Forderungen auf den 27. Januar, Vormittags, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 14. Februar, Vormittags, 3) zum Schlußverfahren auf den 3. März, Vormittags, Tagsfahrt anberaumt und werden sämmtliche Gläubiger des Tridars aufgefordert, entweder in Person, oder durch gehörig bestellte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Beweismittel nach Vorschrift der Concurs-Ordnung anzuzeigen, indem derjenige, welcher im ersten Edictstage nicht erscheinen würde, von dieser Masse ausgeschlossen werden, das Ausbleiben in den beiden andern Terminen aber die Präclusion mit der treffenden Handlung nach sich ziehen würde. Wunsiedel, am 8. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die sehr geräumige Brandstätte der vormaligen Hospitalpredigers-Wohnung am untern Thor, in hiesiger Hauptstrasse gelegen, soll nach einem Beschluß der unterfertigten Behörde, öffentlich an den Meistbietenden, Behufs der Wiederaufbauung, verkauft werden. Es gehören zu derselben zwei dahinter gelegene Gärtchen und der Abfall vom Röhrenwasser aus einem benachbarten bürgerlichen Wohnhauß, auch sollen die vorhandenen Baumaterialien mit veräußert werden. Dem vorliegenden Bauplane zu Folge, wird das anstoßende Wachthauß, sammt der massiven Einfassung, bis zur städtischen Pflasterzoll-Einnahme abgetragen, damit der Baulustige Raum zur Verlängerung des aufzuführenden Gebäudes und eine freie Aussicht erhalte, anderer Seits aber der Eintritt in die Hauptstrasse erweitert und auch die so sehr vermißte Symetrie erreicht werde. Dem Baulustigen wird anheim gegeben, ob er das Wachthauß und die anstoßende Mauer gegen die Taxe käuflich an sich bringen wolle oder nicht, in welchem letztern Fall die Abtragung Magistratswegen verfügt werden wird. Kaufslustigen steht frei, sich von dem gefaßten Bauplane, der Taxe und den nähern Bedingungen in loco registraturae aus den Acten Belehrung zu erholen. Der Verkaufstermin selbst wird anmit auf den 29. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, vor allhiesigem Magistrat angesetzt, wozu Kaufs- und Bauluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kaufschilling gegen gesetzliche Sicherheit auf dem neuen Gebäude stehen bleiben, jedoch der Zuschlag nur unter Vorbehalt verordnungsmäßiger Genehmigung erfolgen kann. Hof, den 21. December 1820.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Uebersicht

des zu Hof am 28. December 1820 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Sa. sammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	32	32	32	—	15 —	14 15	13 20
Roggen	—	74	74	74	—	7 48	7 24	7 —
Gerste	—	54	54	54	—	5 24	— —	— —
Haber	—	24	24	24	—	3 42	3 39	3 36

Hof, am 28. December 1820.
Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In Rödensdorff, eine Stunde von Baireuth entfernt, ist ein rentamtslehenbarer halber Bauernhof entweder zu verpachten, oder auch zu verkaufen, und sogleich zu beziehen. Wer hiezu Lust hat, der kann in C. N. 287 dahier, die nähern Bedingnisse erfahren.

In der Nähe der Canzlei ist ständlich oder zu Lichtmeß ein geräumiges Zimmer mit heller Küche, auch auf Verlangen Holzlage und versperrte Bodenkammer zu vermiethen. Das Nähere im Hauße Nr. 12 am Markt.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 3. Baireuth, den 6. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Policeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende feuerpoliceiliche Anordnungen, welche von mehrern hiesigen Einwohnern nicht gehörig befolgt worden, werden hierdurch wiederholt zur genauesten Nachacht allgemein bekannt gemacht:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethemann muß einen Schwefeltiegel, ein Feuerzeug, einen zu allen Zeiten hinlänglichen Wasservorrath, im Winter bei starkem Frost auch warmes Wasser, in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden eine Hausspritze und zwei lederne mit der Hausnummer oder dem Namen des Eigenthümers bezeichnete Feuereimer im guten Zustande vorräthig zu haben.

3) Die Asche darf nicht in hölzernen, sondern muß in irdenen oder metallenen Gefäßen und Behältern, nicht auf dem Boden, sondern in Kellern, Gewölben, oder andern ganz feuersichern Orten aufbewahret werden.

5) Es darf auf den Ofen kein Holz oder andere leicht brennbare Sachen gelegt, oder zu nahe an denselben gebracht werden, auch selbst in der Röhre oder im Ofen kein Holz getrocknet oder gedörrt werden.

6) Die Oefen müssen mit guten und festen eisernen Thüren verwahrt und der Stubenboden unter denselben mit Gips ausgegossen oder Steinplatten belegt werden. Wo solche Oefen sind, die in dem Zimmer geheizt werden, muß der Fußboden vor dem Ofen gehörig mit Blech belegt oder zur Aufnahme der aus demselben hin und wieder fallenden Kohlen und Brände ein blechener oder metallener Behälter vor das Ofenloch gestellt werden.

7) Die hölzernen Schlothstangen, wo solche noch vorhanden seyn sollten, müssen weggeschafft und durch eiserne ergänzt werden.

8) Der Gebrauch der Schleussenlichter ist gänzlich verboten.

9) Es darf Niemand mit einem bloßen brennenden Licht in Ställen, Scheuern, auf Böden, entlegene Kammern und sonst an feuergefährliche Orte gehen, sondern es hat sich dazu Jedermann, wenn der Besuch solcher Orte bei Abend oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden kann, einer wohlverwahrten feuersichern Laterne zu bedienen.

10) Auf den Böden dürfen durchaus keine Hoflvorräthe untergebracht und aufbewahrt werden.

11) Die Wohnungen der Einwohner in der Stadt dürfen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, sondern darinn an wohlverwahrten Orten nicht mehr, als eher zur Fütterung des Viehes auf einige Tage, oder höchstens auf eine Woche erforderliche Vorrath aufbewahrt werden. Die größern Vorräthe müssen in den Städeln ausser der Stadt untergebracht werden.

Eben so dürfen auch keine größern Holzvorräthe, als die Holzlegen fassen, in der Stadt aufbewahrt, und

nicht in den Höfen ꝛc. Holzmagazinen untergebracht werden.

12) Die Schlöthe oder Schornsteine müssen vorschriftsmäßig, d. h. die Backschlöthe, so wie diejenigen, welche einer ähnlichen starken Feuerung unterliegen, alle 4 Wochen, die andern im Winter alle 8 Wochen und im Sommer alle Vierteljahr gereinigt, und gekehrt werden. Dies muß durch das Schlothfegerbüchlein nachgewiesen und dies jederzeit vorgezeigt werden können.

13) Das Abkehren der Rauchfänge und Kamine muß fleißig, und wenn nicht täglich, doch wöchentlich zwei bis dreimal geschehen.

14) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Kessel und Bratröhren, dann Anlegung der Kochheerde ꝛc. dürfen nicht von Gesellen, ohne Vorwissen der Meister, die der Policeibehörde darüber Anzeige zu erstatten, und dergleichen Gesuche der technischen Prüfung zu unterwerfen haben, vorgenommen werden.

15) Das Tabackrauchen an feuergefährlichen Orten, als z. B. in Ställen, Scheuern, Böden, abgelegenen Kammern, Werkstätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Gegenständen arbeiten ꝛc. ist ganz und bei Vermeidung schwerer Strafe verbothen.

16) Wo Brunnen und laufende Wasser vorhanden sind, muß dafür Sorge getragen werden, daß diese beständig im Gange gehalten werden.

17) Im Winter müssen der Mainfluß, die Bäche und an der Stadt liegenden Weiher, wenn sie zugefroren sind, offen erhalten, und die eingehauenen Löcher mit Pfählen bezeichnet werden. Sind die Weiher Herrschaftlich oder der Commune gehörig, so geschieht dieses von den Brunnenwärtern, bei Privatweihern und im Main von den angränzenden Nachbarn.

18) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, und die Nachbarn zu Hülfe gerufen, dann das Publicum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges, und Unordnung und Verwirrung erregendes Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

19) In diesem Fall muß sich jeder ohne Ausnahme so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlöschanstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen, und sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig, ohne andere zu stohren, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen und seiner Bürger- und Menschenpflicht Genüge leisten.

20) Jeder Hausbesitzer muß bei entstehendem Feuerlärm seine Feuereimer mit auf den Brandplatz bringen und solche, wenn ihm selbst eine andere Verrichtung bei den Feuerlöschanstalten angewiesen ist, durch sein Gesinde oder seine Miethsleute an den Brandplatz befördern. Keiner darf als bloßer Zuschauer erscheinen, sondern jeder muß seiner Bestimmung gemäß, thätigen Antheil an den Löschanstalten nehmen.

21) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.

22) Bei entstehendem Feuerlärm müssen die Bewohner des 2ten Stockwerks sogleich brennende Lichter in wohlverwahrten Laternen vor die Fenster stellen, um die Strasse zu erhellen.

Jede Uebertretung dieser policeilichen Maßregeln wird ohne Ansehen der Person mit verhältnißmäßiger Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Die treffenden Districts-Vorsteher sind unter Mitwirkung der Policei-Mannschaft angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Anordnungen sorgsam zu wachen, und jede Contravention sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth, am 20. December 1820.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

wird der zum Nachlaß des Bäckermeisters Johann Mathäus Hirschmann gehörige 4te Theil von zwei zusammengebauten Herrschaftlichen Schupfen, welcher aber jetzt einen besondern Stadel ausmacht an den Meistbietenden verkauft. Dieser Stadel hinter den Brauhäußern zu St. Georgen belegen, ist 18½' lang und 32' breit, 1 Stockwerk hoch, mit Schindeln gedeckt, und enthält, außer der, dem Besitzer und dem Aschensammler Fischer gemeinschaftlich zustehenden Tenne, 1 Barnet und 2 mit Brettern überlegte Böden.

Auf allen 4 Schupfenantheilen haften 1 fl. 30 kr. jährlicher Walburais und Michaelis Zinns zum hiesigen Königlichen Rentamt, zu welchem der Besitzer des Hirschmännischen Stadels den 4ten Theil beizutragen hat.

Dieser Stadel wurde für 150 fl. rheinisch gerichtlich taxirt, und das Taxations-Protocoll kann in der Stadtgerichts-Registratur zur Einsicht vorgelegt werden. Zur Licitation auf denselben wird hiermit ein Termin

auf den 9. Februar 1821 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumt und Kaufslustige werden unter der Bekanntmachung zu demselben eingeladen, daß die Adjudication unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung erfolgt.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 14. December 1820.

Schweizer, Director.

Lermer.

Baireuth, den 18. December 1820.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen unbekannten Realprätendanten, welche auf das dem Königl. Baier. Herrn Minister und Gesandten am Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Hofe, Freiherrn von Stainlein zugehörige, im Bezirke des Königlichen Landgerichts Naila belegene allodificirte Rittergut Froschgrün und Schnakengrün sammt Nailaer und Hauensaner Lehen aus irgend einem Grunde einen Realanspruch zu haben vermeinen, auf den Antrag des Besitzers hiermit vorgeladen, sich in dem zur Anmeldung und Nachweisung ihres Anspruchs auf den 17. April 1821 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin vor dem Commissarius Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann in dem Gerichtslocal zu melden und die Urkunden, mit welchen sie ihre Ansprüche zu begründen gedenken, zu produciren oder nahmhaft zu machen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an das benannte Rittergut und die dazu gehörigen Lehen präcludirt werden, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-
Director
Schweizer.

Lermer.

Denjenigen Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt, welche mit Zahlung der pro 18$\frac{20}{21}$ verfallenen Steuern noch im Rückstande befangen sind, dient hiermit zur Nachricht, daß solche nächsten Montag den 5ten und Dienstag den 9. d. M. angenommen wird, mit dem Beisatz, daß nach Ablauf dieser Frist, gegen die säumigen Debenten den bestehenden Vorschriften gemäß verfahren werden muß. Baireuth, den 3. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Da noch die Mehrzahl der zum hiesigen Rentamte Dominicalsteuerpflichtigen Rentenbesitzer mit denen pro 18$\frac{20}{21}$ verfallenen Steuer-Zielen im Zahlungs-Rückstande geführt werden, so ergehet an solche hiemit die allgemeine Aufforderung, innerhalb acht Tagen Zahlung zu leisten, außerdem die Säumigen zu gewärtigen haben, daß eigene Mahnungs-Boten auf ihre Kosten abgeschickt werden. Baireuth, den 3. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Um ermessen zu können, ob gegen den Fallmeisters

Sohn Franz Schönsteiner dahier förmliches Concurs-Verfahren oder Schulden-Austheilung statt finde, werden alle diejenigen, welche an genannten Schönsteiner aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung derselben unter Vorlegung der Beweismittel auf Mittwoch den 24. Januar unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden. Forchheim, den 5. December 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Rehau, den 10. December 1820.

In dem dahier anhängigen Debitwesen der Wittwe Rosina Angermann daselbst, sollen die derselben gehörigen Realitäten, bestehend: a) in einer Brandstelle zu einem einstöckigen oder zweistöckigen Wohnhaus, mit dazu gehörigem Gemeindetheil, dieser zu ½ Jauchert groß, zum Theil mit Gebüsch überwachsen, und übrigens noch unkultivirt in einen Schätzungswerth von 18 fl., wozu auch noch 18 Stück ausgehauenen Bauholzes, und die verhältnißmäßige Zahl der bewilligten Plöcher gehören, b) in einem walzenden Stück Feld, am Martinlamiger Weg, ¼ Jauchert groß, und 3ter Classe, in einem Schätzungswerth von 50 fl., an den Meistbietenden auf kommenden Sonnabend den 10. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu geladen. Allenfallsige unbekannte Gläubiger haben sich an diesem Versteigerungs-Termin bei Vermeidung des gesetzlichen Präjudizes zur Liquidation einzufinden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Der Bezirk der unterfertigten Gerichts-Behörde bestehet bekanntlich aus Gebietstheilen des Ober- und Untermainkreises, welche erst kürzlich unter dem schon früher zum Obermainkreise gehörigen Herrschaftsgerichte Tambach vereinigt worden sind, und neuerdings durch die Acquisitionen der demselben inclavirten Freiherrlich von Lichtensteinischen resp. von Vibraischen und Horethelischen Grundholden einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben. Das Hypothekenwesen dieser verschiedenen Gebiethstheile, welches seither auch nach den verschiedenen Provinzialrechten und Observanzen behandelt wurde, muß den nunmehr allein gültigen Gesetzes-Normen assimilirt und zu diesem Behufe eine genaue Recherche desselben im ganzen Umfange des Gerichtsbezirks vorgenommen werden. Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Lehen-Consense oder sonst hypothekarische Schuld-Documente, wie solche immer Namen haben mögen, auf Güter und Grundstücke hiesiger und vormals Freiherrlich von Lichtensteinischen resp. von Vibraischen und Horethelischen Lehensunterthanen, in den diesseitigen Gerichts-Ortschaften und Weilern, Autenhausen Altenhof, Anmühle, Brunbach, Dietersdorf, Eichn, Geheegs- und Papiermühle, Gemünd, Gleißmuthhaußen, Hofenpreppach, Hattersdorf, Hergramsdorf, Lechenroth, Merlach, Muggenbach, mit der Mühle, Neundorf, Neundorf am Holze, Obereldorf, Rothenberg, Rothhof, Schorkendorf, Tambach, Untereldorf, Wohlbach, und Witzmannsberg, in Händen haben, öffentlich hiemit aufgefordert: dieselben im Originale und beglaubter Abschrift, von heute an längstens bis zum 1. Juni des künftigen Jahres 1821 an jedem Mittwoche, um so gewisser gegen Recognitions-Bescheinigung der unterfertigten Stelle zu übergeben oder portofrei zu übersenden, als nach Verlauf der gesetzten Frist die nicht producirten Schuldurkunden ihrer hypothekarischen Vorrechte werden verlustig erklärt und bei vorkommenden Ausschätzungen lediglich als gemeine und unbevorzugte Schulden werden behandelt werden. Tambach, den 7. December 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Kümmelmann.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird die kastenlehenbare Frohnfolde des Michael Klerner von Bernreuth öffentlich feilgebothen. Der Strichtermin wird am 8. Februar 1821 beim Königlichen Landgerichte dahier abgehalten, an welchem Tage die Kaufsliebhaber hier zu erscheinen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, den 13. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Antrag der Elisabetha Bauer und des

Christian Elias Schmidt zu Ottendorf, soll im Wege der Hülfsvollstreckung das aus der Georg Bauerischen Gantmasse von den Christoph Bauerischen Eheleuten erstandene zu Ottendorf belegene halbe Frohnguth, welches besteht in einem von Holzwerk erbauten mit Schindeln bedeckten einstöckigten Wohngebäude, einer Scheune, Grasgarten, ungefähr 1½ Tagwerk Wiesen mit Feld, hintern Häußern, 1½ Tagwerk Wiesen, hinterm Stein, 4 Tagwerk Feld und Wiesen dortselbst, 1 Tagwerk schmales Stück Feld, das Ramfeld genannt, 4 Tagwerk Sommerbergs Feld, ½ Tagwerk Pfaffenbachsfeld, das Holzgerott, ungefähr 6 Tagwerk groß, die beiden Gemeindeholztheile im Tännig ungefähr 9 Tagwerk haltend, auf welchen folgende Lasten haften; der 10te Gulden Handlohn, 8 fl. 15 kr. Erbzinns, 1 fl. 35½ kr. Steuer in simplo, 1 Scheffel Lauensteiner Maas Zinns- und Probsthaber, 2 pf. Probstzinns, 6 Achtel Lauensteiner Maas halb Korn und halb Haber zur Pfarrei Ludwigstadt, 1 Achtel Korn, solches Maas zum Rectorat Ludwigstadt und welches nach der darüber aufgenommenen Verhandlung auf zwölfhundert funfzig Gulden rhl. gerichtlich gewürdigt ward, in der auf Donnerstag den 6. März 1821 in loco Ottendorf bezielten Tagfahrt anderweit verkauft werden. Kaufsliebhaber, die zugleich ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, sich in diesem Termin einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 30. December 1820.

Königl. Baier. Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Die dem Moritz Hatzold in Arnstein gehörige Sölde mit Einschluß des Feldes im oberen Gründlein wird zur Vollstreckung der Hülfe noch einmahl zum Kaufe ausgebothen. Strichtermin ist auf 15. Februar 1821 angesetzet, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der gesetzlichen Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 20. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das sämmtliche Grundvermögen des in Concurs gerathenen Wittwer Jacob Dorsch zu Kemmern, bestehend, in: 1) einem Achtel Feld, das Stephaniter Achtel genannt, taxirt auf 410 fl., 2) einem Achtel Feld, das Hofmannsachtel, taxirt auf 425 fl., 3) einem Achtel Feld, das Könertsachtel, taxirt auf 400 fl., 4) einem freieignen ledigen Acker, im Hügel, zu ¾ Feld, taxirt zu 200 fl., 5) einem ledigen Acker, an der Landstraße, zu 100 fl. taxirt, 6) einem Hopfengarten, und einem bebauten Weinberg, taxirt zu 460 fl., 7) ein Hölzlein, in der Hangra, an den Kühtrieb, taxirt zu 80 fl., 8) ein desgleichen, taxirt zu 60 fl., 9) ein desgleichen, taxirt zu 25 fl., 10) ein ödes Weinbergslein, in der Hohenstraß, taxirt 40 fl., so wie dessen Mobiliar-Vermögen, bestehend in verschiedenen Betten, Weiszeuch, und sonstigen Hausgeräthschaften, wird auf Antrag sämmtlicher Gläubiger dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt. Termin hiezu ist auf Montag den 22. Januar 1821, und zwar im Orte Kemmern, in der Wohnung des Gantierers Dorsch Nr. 94, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit der Eröffnung hiezu vorgeladen, daß die Mobilien gegen gleich baare Zahlung und rücksichtlich der Immobilien die Käufer den bedingten Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 23. December 1820.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Rehau, den 10. December 1820.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich des von dem Schneidermeister Johann Georg Angermann dahier besitzenden Wohnhauses mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 527 nebst dazu gehörigem Gerechtholz, Steuerbesitz Nummer 528 werden alle unbekannten Realprätendenten hiemit geladen, binnen sechs Wochen, und längstens an dem auf kommenden Dienstag den 6. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdem die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Das Anwesen des Johann Georg Zeuß zu Frieſen, welches auf 4905 fl. taxirt iſt, wird im Wege der rechtlichen Hülfs-vollſtreckung öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu Strichtermin auf den 29. Januar k. J. im Orte Frieſen angeſetzt. Der Verkauf geſchieht nach der Executions-Ordnung. Kronach, am 28. October 1820.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Margaretha Sauerteig, vermittibte Schullehrerin zu Rügendorf hat ſich als inſolvent erklärt, und ihre Güter an ihre Gläubiger abgetreten. Es werden daher wegen Unbeträchtlichkeit der Vermögensmaſſe alle diejenigen, welche an benannte Sauerteig aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, auf Mittwoch den 31. Januar 1821 früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen — unter Vorlage der darüber in Handen habenden Belege in Ur- und Abſchrift — in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen und zugleich ſchlüßlich zu verhandeln, hiemit unter dem Nachtheil der Präcluſion vorgeladen. Stadtſteinach, am 30. September 1820.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Am 11. des künftigen Monaths Januar 1821 verkauft das unterzeichnete Königl. Rentamt unter Vorbehalt höchſter Genehmigung aus dem dahier in ſehr guter Qualität vorliegenden Gerſten-Vorrathe heuriger Frucht einen Theil — oder im Falle erfolgender annehmlichen Aufgebote den bis dahin beſtehenden ganzen Vorrath, und nebſt dieſem auch den geringen Vorrath an Erbſen und Hanfkörnern ꝛc., welches hiedurch bekannt gemacht wird. Weiſchenfeld, den 27. December 1820.

Königliches Rentamt.
L. Axt.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Metzgermeiſter Johann Adam Thumſerſchen Eheleuten von hier zugehörige, in der hieſigen Mordgaſſe gelegene und mit Nr. 178 bezeichnete Wohnhaus, welches nach dem unterm 23. October c. aufgenommenen Taxations-Protocolle nach Abzug aller darauf haftenden Laſten und Abgaben auf 1165 fl. rheinl. gewürdiget worden iſt, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Zum gedachten Behufe iſt Bietungstermin auf den 2. Februar Vormittags 9 Uhr vor allhieſigem Königlichen Landgericht anberaumt worden, zu welchem hiermit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden salva ratific. credit. erfolgen wird. Hof, den 22. December 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Engelhardt.

Mehrere Schäffel Walz, Korn, Gerſte, Haſer, Hülſenfrüchte, dann eine Quantität langes und kurzes Stroh werden Donnerstag den 18. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr, in dem Krinesſchen Gaſtwirthshaus zu Mainroth, gegen ſogleich zu leiſtende baare Zahlung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Weismain, am 18. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Am Freitag den 12ten des künftigen Monaths Jänner wird eine Quantität Gerſte von guter Beſchaffenheit und dem Jahresgange 1820 zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Kaufsliebhaber können daher an dieſem beſtimmten Tage in dem Geſchäfts-Local des Unterzeichneten ſich einfinden, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 26. December 1820.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Der Wittwer und Metzgermeiſter Johann Chriſtoph Schönheiter von Berneck und die Wittwe Barbara Grenner von Biſchofsgrün haben in dem heute verlautbarten Ehevertrag, die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Berneck, den 7. December 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf Antrag des Curators in der Frankelschen Debit-Sache werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Unterthan Johann Carl Trübs zu Ebersdorf gehörigen Immobilien, nähmlich a) ein halbes Frohnguth, welches bestehet in einem riegelfälligen einstockigten Wohngebäude einer Scheune und baufälligem Nebengebäude, einem Grasgarten, 2¼ Tagwerk beiläufig haltend, 4 Gewände Feld oberhalb dem Grasgarten, einer obern Hofgelänge, 1¼ Tagwerk Feld am Geschwende, einer Wiese am Katzenbach, wovon der 10te Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, 1 fl. 22½ kr. Steuer Simplum, 2 fl. 21¼ kr. eh. Erbzinns, 2 Metzen Korn, 2 Metzen 1 Viertel ½ Sechzehntheil Haber, 2 Viertel ½ Sechzehntheil Korn zur Pfarrei Lauenstein und Schule in Ebersdorf entrichtet wird und welches insgesammt auf 1553 fl. rhein. gerichtlich taxirt wurde; b) an ungebundenen Grundstücken: 5¼ Tagwerk Holzland am Kurzdorfe, giebt den 10. Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt auf 30 fl. rhein., 4¾ Tagwerk abgetriebenes Holzland, gibt den 10. Gulden Handlohn und ist gewärdigt auf 50 fl. rh. öffentlich im Orte Ebersdorf verkauft werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf den 13. Februar 1821 früh 9 Uhr beziehlt und werden alle zahlungs und besitzfähige Käufer andurch aufgefordert, sich in der Wohnung des Johann Carl Trübs an diesem Tage einzufinden, die Gebothe abzugeben und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 6. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.

Zernott.

Gegen die Wittwe Catharina Fischer von Wildenberg ist der Comus rechtskräftig erkannt worden, weshalb folgende Edictstäge ausgeschrieben werden: am 25. Jänner 1821 wird der erste Edictstag ad producendum et liquidandum abgehalten. Der zweite Edictstag ad excipiendum ist auf 20. Februar 1821. Der letzte ad concludendum auf 8. März 1821 angesetzt. Das Nichterscheinen im Liquidationstermin hat den Verlust der Forderung und das Nichterscheinen an den beiden übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich wird das Eildengut der Catharina Fischer, welches Königl. Lehen ist, und im Wildenberger Flurbezirk liegt, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und ist Strichtermin auf 25. Januar 1821 angesetzt, an welchem Tage die Aufgebote hier im Gerichtssitze zu Protocoll genommen werden. Wetzmain, am 6. December 1820.

Königliches Landgericht

Egner.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Andreas Pistor dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf Dienstag den 23. Januar 1821 angesetzten Termin unter Vorlegung der Beweismittel sub poena praeclusi anzubringen. Kirchleuß, am 20. December 1820.

Freiherrlich Guttenbergisches Sen. Patrimonial-Gericht.

Die zum Ritterguth Burckersdorf grundbaren Besitzungen des Georg Schneider daselbst, bestehend in einem Haus nebst Stadel, ½ Tagwerk Garten, ¾ Tagwerk Feld und Wiesen, und ¼ Tagwerk, der Gemeindetheil, werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; es ist hiezu Freitag der 26. nächsten Monaths Januar anberaumt, wo Kaufsliebhaber daß hier erscheinen, von den auf diesem Gütercomplex ruhenden Rechten und Lasten, dann dem neuerlichen Schätzungs-Protocoll Einsicht nehmen, sofort den Zuschlag an den Meistbietenden, nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen können. Unterlangenstadt, den 13. December 1820.

Königlich Baierisch Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I Classe Burckersdorf.

Schlesing.

Die sehr geräumige Brandstätte der vormaligen Hospitalpredigers Wohnung am untern Thor, in hiesiger Hauptstrasse gelegen, soll nach einem Beschluß der untersetzigten Behörde, öffentlich an den Meistbietenden, Behufs der Wiederaufbauung, verkauft werden. Es gehören zu derselben zwei dahinter gelegene Gärtchen und der Abfall vom Röhrenwasser aus einem benachbarten bürgerlichen Wohnhauß, auch sollen die vorhandenen Baumaterialien mit veräußert werden. Dem vorliegen-

ten Bauplane zu Folge, wird das anstoßende Wachthauß, sammt der massiven Einfassung, bis zur städtischen Pflasterzoll-Einnahme abgetragen, damit der Baulustige Raum zur Verlängerung des aufzuführenden Gebäudes und eine freie Aussicht erhalte, anderer Seits aber der Eintritt in die Hauptstrasse erweitert und auch die so sehr vermißte Symetrie erreicht werde. Dem Baulustigen wird anheim gegeben, ob er das Wachthauß und die anstoßende Mauer gegen die Taxe käuflich an sich bringen wolle oder nicht, in welchem letztern Fall die Abtragung Magistratswegen verfügt werden wird. Kaufslustigen steht frei, sich von dem gefaßten Bauplane, der Taxe und den nähern Bedingungen in loco registraturae aus den Acten Belehrung zu erholen. Der Verkaufstermin selbst wird anmit auf den 29. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, vor allhiesigem Magistrat angesetzt, wozu Kaufs- und Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kaufschilling gegen gesetzliche Sicherheit auf dem neuen Gebäude stehen bleiben, jedoch der Zuschlag nur unter Vorbehalt verordnungsmäßiger Genehmigung erfolgen kann. Hof, den 21. December 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In Rödensdorff, eine Stunde von Baireuth entfernt, ist ein rentamtslehenbarer halber Bauernhof entweder zu verpachten, oder auch zu verkaufen, und sogleich zu beziehen. Wer hiezu Lust hat, der kann in E. N. 287 dahier, die nähern Bedingnisse erfahren.

In der Judengasse ist auf Walburgis ein Logis zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer E. N. 398.

In E. N. 246 im Rennwege sind 2 Quartiere, das erste par terre mit einer Stube nebst Kammer, Küche, Keller und Zubehör, das zweite eine Stiege hoch, mit 3 Stuben, Küche, Keller nebst Zubehör bis Lichtmeß zu vermiethen. Das erste Quartier kann auch täglich bezogen werden.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 27. December. Der Tagarbeiter Stephan Bauer im neuen Weg, mit Kunigunda Margaretha Seelmännin von Karolinenreuth.

Geborne.

Den 19. Dec. Die Tochter des Tagarbeiters Weidmeyer im neuen Weg.

Den 20. Dec. Der Sohn des Königl. Rechnungs-Commissairs Krieg zu St. Georgen.

Den 27. Dec. Der Sohn des Königl. Factors Föttinger zu St. Georgen.

Den 28. Dec. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 30. Dec. Ein außerehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Der Sohn des Königl. Kreishauptkasse-Officianten Hartwig.

— — Der Sohn des Gastwirths Herath in den neuen Häußern.

Den 1 Januar. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 27. Dec. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 3 Jahre, 9 Monate und 6 Tage.

Den 28. Dec. Die Ehefrau des Sattlermeisters Martin, alt 84 Jahre, 7 Monate und 14 Tage.

Den 29. Dec. Die Ehefrau des Webermeisters Fehlhammer im neuen Weg, alt 52 Jahre.

Den 31. Dec. Der Schreinermeister Leikop im neuen Weg, alt 64 Jahre, 8 Monate und 8 Tage.

— — Der Schuhmachermeister Schnell, alt 72 Jahre und 9 Monate.

Den 1. Januar. Die Tochter des Zimmergesellen Hübner im neuen Weg, alt 1 Jahr weniger 7 Tage.

— — Die Ehefrau des Obsthändlers Häfner im neuen Weg, alt 46 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 4. Baireuth, den 9. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Diacons Helfreich ist das Diaconat-Berneck im Decanat Berneck und im Landgerichte Gefrees erledigt worden, dessen Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1818 auf 638 fl. 34 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung des Diaconats Berneck betr. Consistl.

Von dem

Königlicher Kreis- und Stadtgericht

Baireuth

wird auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Ulrich Leuprrt zu St. Georgen, dessen Sohn

Johann Martin Leppert,

welcher am 25. August 1783 gebohren ist, als Gemeiner im vormaligen Königlich Preussischen Regimente von Zweiffel, in der Schlacht bei Jena in Gefangenschaft gerathen seyn soll, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, hiermit vorgeladen, sich selbst, oder seine allenfallsigen Erben, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 27. Juni 1821 anberaumten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der erwähnte Johann Martin Leppert für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren werden, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Urkundlich unter gewöhnlicher Siegelung und Unterschrift. Baireuth, den 14. August 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Vogel.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird der zum Nachlaß des Bäckermeisters Johann Mathäus Hirschmann gehörige 4te Theil von zwei zusammengebauten Herrschaftlichen Schupfen, welcher aber jetzt einen besondern Stadel ausmacht, an den Meistbietenden verkauft. Dieser Stadel hinter den Brauhäusern zu St. Georgen belegen, ist 40' lang und 32' breit, 1 Stockwerk hoch, mit Schindeln gedeckt und enthält, außer der, dem Besitzer und dem Aschensammler Fischer gemeinschaftlich zustehenden Tenne, 1 Barnet und 2 mit Brettern überlegte Böden.

Auf allen 4 Schupfenantheilen haften 1 fl. 30 kr.

jährlicher Walburgis- und Michaelis Zinns zum hiesigen Königlichen Rentamt, zu welchem der Besitzer des Hirschmännischen Stadels den 4ten Theil beizutragen hat.

Dieser Stadel wurde für 150 fl. rheinisch gerichtlich taxirt, und das Taxations-Protocoll kann in der Stadtgerichts-Registratur zur Einsicht vorgelegt werden. Zur Licitation auf denselben wird hiermit ein Termin

auf den 9. Februar 1821 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumt und Kaufslustige werden unter der Bekanntmachung zu demselben eingeladen, daß die Adjudication unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung erfolgt.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift, ausgefertigt. Baireuth, den 14. December 1820.

Schweizer, Director.

Lermer.

Von dem Königlichen Landgericht Baireuth wird gesetzlicher Vorschrift gemäs, hiermit bekannt gemacht, daß die Bauerntochter Margaretha Reuschel von Forstendorf in dem mit dem Bauern Johann Dollhopf von Mistelbach am 13ten v. M. errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft bis zu ihrer Großjährigkeit ausgeschlossen hat. Urkundlich unter gerichtlicher Siegelung und Unterschrift. Baireuth, den 7. December 1820.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Denjenigen Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt, welche mit Zahlung der pro $18\frac{2}{4}^{0}_{7}$ verfallenen Steuern noch im Rückstande befangen sind, dient hiermit zur Nachricht, daß solche nächsten Montag den 8ten und Dienstag den 9. d. M. angenommen wird, mit dem Beisatz, daß nach Ablauf dieser Frist, gegen die säumigen Ordenten, den bestehenden Vorschriften gemäß verfahren werden muß. Baireuth, den 3. Januar 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Da noch die Mehrzahl der zum hiesigen Rentamte Dominicalsteuerpflichtigen Rentenbesitzer mit denen pro $18\frac{2}{4}^{0}_{7}$ verfallenen Steuer-Zielen im Zahlungs-Rückstande geführt werden, so ergehet an solche hiemit die allgemeine Aufforderung, innerhalb acht Tagen Zahlung zu leisten, außerdem die Säumigen zu gewärtigen haben, daß eigene Mahnungs-Boten auf ihre Kosten abgeschickt werden. Baireuth, den 3. Januar 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Um ermessen zu können, ob gegen den Falkmeisters Sohn Franz Schönsteiner dahier förmliches Concurs-Verfahren oder Schulden-Austheilung statt finde, werden alle diejenigen, welche an genannten Schönsteiner aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung derselben unter Vorlegung der Beweismittel auf Mittwoch den 24. Januar unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden. Forchheim, den 5. December 1820.

Königliches Landgericht.

L. Badum.

Die dem Moritz Hatzold in Arnstein gehörige Sölde mit Entschluß des Feldes im oberen Gründlein wird zur Vollstreckung der Hülfe noch einmahl zum Kaufe ausgebothen. Strichtermin ist auf 15. Februar 1821 angesetzet, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der gesetzlichen Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 20. December 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Mehrere Schäffel Waiz, Korn, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, dann eine Quantität langes und kurzes Stroh werden Donnerstag den 18. Januar 1821, Vormittags 9 Uhr, in dem Krinesschen Gastwirthshaus zu Mainroth, gegen sogleich zu leistende baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Weismain, am 18. December 1820.

Königliches Landgericht.

Egner.

Es wird zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß die Immobilien des verstorbenen Magistratsdieners Förster zu Gefrees, bestehend: a) in dem Hauße, Nr. 48 nebst dazu gehörigen Stadel zu Gefrees, b) 1½ Tagwerk Feld, das Länderlein, c) 1¼ Tagwerk Feld, inclusive ¼ Tagwerk Wiese, am Streitauer Weg und d) 1¼ Tagw. Wiese, am obern Puzenberg von Lichtmeß 1821 bis dahin 1824 öffentlich verpachtet werden sollen. Es haben sich daher Pachtlustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, in dem Sterbehauße zu Gefrees am Dienstag dem 30ten dieses Monats, Vormittags 8 Uhr einzufinden, wo sie zugleich in die gepachteten Immobilien eingewiesen werden sollen. Berneck, den 1. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Die in der Forstverwaltung Nehau gefertigten Stockhölzer werden Montags den 15. Januar 1821 von der Forstamts-Verwesung in Gemeinschaft mit dem Königlichen Rentamt Hof in loco Martinlamitz öffentlich an den Meistbietenden in kleinen Partien verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Forstverwalters zu Martinlamitz einzufinden. Die Stockhölzer werden in der Zwischenzeit auf Verlangen durch das Revierpersonale vorgewiesen. Steben, den 1. Januar 1821.

Königl. Forstamts-Verwesung Hof.
Freiherr v. Marschall.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Vormundschafts-Masse der minorennen Tochter des verstorbenen Schultheiß Simon Fischer zu Weitesgrün gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem halben Hof mit Zubehör zu Weitesgrün, 2) dem unbezimmerten Söldengütlein im Esel, 3) dem Waldgeräum im Bättel, Hölzlein mit einem Wieslein, 4) dem Feld im Bressersbühl, welche bisher für ein jährliches Pachtgeld von 175 fl. rheinl. verpachtet waren, von Lichtmeß 1821 an anderweit auf 4 Jahre meistbiethend verpachtet werden sollen, und hiezu ein Termin auf den 18. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist, in welchem sich Pachtliebhaber dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben. Der Gemeinde-Vorsteher Johann Georg Fischer zu Weitesgrün wird auf Verlangen jedem Pachtliebhaber die zu verpachtenden Immobilien nebst dem dazu gehörigen Juventario an Vieh und Getraid sofort bekannt machen. Naila, am 29. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Da der auf den 27. December angestandene Licitationstermin wegen der Kaufmann Haasschen Kanzleimannlehn und Weiher zu Korbersdorf und Seußen den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, so wird hiermit in Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 19. November c. anderweiter schlüßiger Bietungstermin auf Mittwoch den 7. Februar 1821 Vormittags angesetzt, und Kaufslustige in das Landgerichts-Locale eingeladen. Wunsiedel, am 28. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Carner.

Auf Antrag der Interessenten werden nachstehende, zur Margaretha Kraußischen Verlassenschaft gehörige Realitäten und Geräthschaften, dann Vieh, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: a) ein pfarrlehenbares Haus Nro. 147, in der Friehener Gaß, auf 695 fl. geschätzt; b) ein Nebengebäude, auf 150 fl. geschätzt; c) ein Stadel, auf 296 fl. 40 kr. geschätzt; d) zwei Gärtlein, am Hauße, auf 28 fl. 20 kr. taxirt; e) zwei Ochsen, auf 80 fl.; f) einen Leiterwagen, zu 26 fl., und g) einen Pflug, zu 4 fl. geschätzt; zur Vornahme des öffentlichen Verkaufs an den Meistbietenden wird Termin auf Mittwoch den 7. Februar 1821, früh 9 Uhr, anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Landgerichts-Kanzlei dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kronach, am 25. December 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das zur Gantmasse des verlebten Uhrmachers Johann Peter Schwarzott zu Wonsees gehörige Wohnhaus, dann ½ Tagwerk hinter dem Hauße befind-

lichen Pflanzgarten, dessen nähere Beschreibung und Abgaben täglich in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden können, und welches mit dem Gärtchen auf 360 fl. eingeschätzt ist, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Licitationstermin auf den 1. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Landgerichts-Locale dahier einzufinden haben. Hollfeld, den 23. December 1820.

Königliches Landgericht.
Sensburg.
v. n.

In der Concurssache des Andreas Bezölt zu Stadtsteinach, wurde das Prioritäts-Urtheil erlassen und zur Erwirkung der Publication an der Gerichtsthüre angeheftet, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Stadtsteinach, am 27. December 1820.

Königliches Landgericht,
Lamberger.

Rehau, den 1. December 1820.

Zur Berichtigung des Besitz-Titels hinsichtlich der von Johann Christian Franz dahier besitzenden folgenden Realitäten: als a) 1½ Tagwerk Feldes an der Ascher Strasse, Steuer-Besitz Nummer 494, b) ½ Tagwerk Feldes im Unlitz, Steuer-Besitz Nummer 495, c) 2 Tagwerk Wiesen im Tennich, Steuer-Besitz-Nummer 496 werden hiemit alle unbekannten Realprätendenten geladen, binnen 6 Wochen, und längstens auf kommenden Dienstag den 6. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, als ausserdem die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen darauf würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Da sich in dem zum öffentlichen Verkaufe der den Erben des verstorbenen Goldschmieds Johann Nikol Langheinrich in Hof zugehörigen Grundstücke, nähmlich 1) eines in der hiesigen Hauptstrasse gelegenen — mit Nr. 61 bezeichneten Wohnhauses, 2) einer Viertels Scheune Nr. 47, dem hohen Steg über gelegen, am 14. d. M. angestandenen Termin kein Käufer eingefunden hat, so werden solche auf den Antrag der Erbinteressenten anderweit hiermit feilgestellt und Bietungstermin auf den 5. Februar 1821 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Dieses, und daß gedachte Immobilien, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der Abgaben auf 1897 fl. 30 kr. und resp. 140 fl. rhl. gewürdigt worden, wird den Kaufslustigen mit der Nachricht hierdurch bekannt gemacht, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden mit Genehmigung der Erbinteressenten zugeschlagen werden sollen. Hof, am 21. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Gegen Laurenz Wohlhöfer von Gösweinstein wurde der Concurs erkannt. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche Rechtsansprüche gegen besagten ꝛc. Wohlhöfer zu haben glauben, auf Freitag den 26. Januar 1821 ad liquidandum et producendum, Montag den 26. Februar 1821 ad excipiendum, und Freitag den 26. März ad concludendum geladen. — Die Versäumniß des ersten Termins hat den Verlust des ganzen Rechtsanspruches, die Versäumniß der folgenden aber, den Verlust der treffenden Handlung zur Folge. Da am ersten Edictstag zugleich der Versuch eines Vergleichs veranstaltet wird, so haben allenfallsige Bevollmächtigte auch hiezu sich mit zureichender Vollmacht zu versehen. Pottenstein, am 6. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Förg.

Alle diejenigen, welche an den Nagelschmied Johann Andreas Rohr zu Dörflas Anforderungen zu machen haben, werden aufgefordert, in der zum Versuch gütlicher Uebereinkunft auf den 2. Februar 1821 Vormittags anberaumten Tagesfahrt vor unterzeichnetem Königlichen Landgericht entweder in Person oder durch gehörig bestellte Bevollmächtigte zu erscheinen, indem sonst angenommen werden muß, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Mehrheit durchaus beitrete. Wunsiedel, am 8. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Carner.

Die sehr geräumige Brandstätte der vormaligen Hospitalpredigers-Wohnung am untern Thor, in hiesiger Hauptstrasse gelegen, soll nach einem Beschluß der unterfertigten Behörde, öffentlich an den Meistbietenden, behufs der Wiederaufbauung, verkauft werden. Es gehören zu derselben zwei dahinter gelegene Gärtchen und der Abfall vom Röhrenwasser aus einem benachbarten bürgerlichen Wohnhauß, auch sollen die vorhandenen Baumaterialien mit veräußert werden. Dem vorliegenden Bauplane zu Folge, wird das anstoßende Wachthauß, sammt der massiven Einfassung, bis zur städtischen Pflasterzoll-Einnahme abgetragen, damit der Baulustige Raum zur Verlängerung des aufzuführenden Gebäudes und eine freie Aussicht erhalte, anderer Seits aber der Eintritt in die Hauptstrasse erweitert und auch die so sehr vermißte Symetrie erreicht werde. Dem Baulustigen wird anheim gegeben, ob er das Wachthauß und die anstoßende Mauer gegen die Taxe käuflich an sich bringen wolle oder nicht, in welchem letztern Fall die Abtragung Magistratswegen verfügt werden wird. Kaufslustigen steht frei, sich von dem gefaßten Bauplane, der Taxe und den nähern Bedingungen in loco registraturae aus den Acten Belehrung zu erholen. Der Verkaufstermin selbst wird nunmehr auf den 29. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, vor allhiesigem Magistrat angesetzt, wozu Kaufs- und Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kaufschilling gegen gesetzliche Sicherheit auf dem neuen Gebäude stehen bleiben, jedoch der Zuschlag nur unter Vorbehalt verordnungsmäßiger Genehmigung erfolgen kann. Hof, den 21. December 1820.

Stadt-Magistrat.

v. Oertzel. Laubmann. Schrön.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

Der Polizei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 5. Januar 1821 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth 1 Quint. Für 2 kr. 12 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 10 Loth 1 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 20 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 9 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 13 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 27 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 8 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 22 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 30 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 28 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 27 Loth — Quint.

II.

Müller-Taxe.

pro Metzen Waiz 2 fl. 5½ kr.

Mehl.

$\frac{1}{12}$ Metz. von dem besten Waizenmehl 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 3 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 3 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Müller-Taxe.

Köchet. pro Metzen Gerste — fl. 59½ kr.

$\frac{1}{12}$ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der feinen Gerste 9 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der groben Gerste 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Gerstengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 6 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder

Kuhmaul 8 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 6 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 2 kr. 2 pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 10 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 21 kr. Ein Gekrös 6 kr. — pf. Ein paar Prieſe 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Geiung 6 kr. — pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 14 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. — pf. Ein Pfund Preſſack 9 kr. 2 pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Geiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 3 kr. 3 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelaſſenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelaſſenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegoſſene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ¼ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuſſe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preiſe derſelben waren im verfloſſenen Monath Dec. nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 12 fl. 31½ kr. der Metzen 2 fl. 5½ kr. Der Scheffel Korn 7 fl. ½ kr. der Metzen 1 fl. 10 kr. Der Scheffel Gerſte 5 fl. 36½ kr. der Metzen — fl. 59½ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 3½ kr. der Metzen — fl. 40½ kr. Der Scheffel Erbſen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 30 kr. 1½ Metzen 2 kr. 3½ pf. Der Scheffel Linſen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 15 kr. 1½ Metzen 2 kr. 1½ kr.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 1 fl. — kr. bis 1 fl. 10 kr. Ein Schock langes Stroh 8 fl. — kr. bis 9 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 4 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 20 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu 20 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 10 kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebſe, das Schock zu — kr.

Victualien überhaupt.

Gänſe, das Stück zu — fl. 40 kr. Enten, das Stück, zu 18 kr. Hühner, alte, das Stück zu 10 kr. Hühner junge, das Stück zu 6 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 6 kr. — pf. Hasen, das Stück zu 1 fl. 12 kr. Rebhühner, das Stück zu 24 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, 5 kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 16 kr. Butter, das Pfund zu 17 kr. Eier, 1 Stück zu 1 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 24 kr. Zwetschgen das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 5. Januar 1821.

Der Stadt-Magiſtrat.

Hagen.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 25. December bis 30. December gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreide-gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster	mittler	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	69	69	69	—	13 12	12 36	12 —
Roggen	—	28	28	28	—	7 —	6 48	6 36
Gerste	—	134	134	134	—	6 —	5 48	5 36
Haber	—	12	12	12	—	4 —	3 48	3 36

Baireuth, den 30. December 1820.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 4. Januar 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster	mittler	niedrigsten
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	72	72	72	—	15 —	14 42	14 24
Roggen	—	67	67	67	—	7 48	7 30	7 12
Gerste	—	45	45	45	—	5 12	5 9	5 6
Haber	—	27	27	27	—	3 42	3 36	3 30

Hof, am 4. Januar 1821.

Stadt-Magistrat.

Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Baierische Land- und Dorfzeitung.

II. Jahrgang

wird mit dem Jahre 1821 fortgesetzt, sie enthält alles Neues und Wissenswürdigste der vaterländischen Industrie und Landwirthschaft, so wie verschiedene andere lehrreiche und sehr unterhaltende Gegenstände. Sie erscheint alle Wochen zweimal, und ist wegen ihres interessanten Inhalts, sowie wegen ihren äußerst geringen Preiß, indem sie vierteljährig nur 37½ kr. kostet, jeden Freund der Litteratur, besonders jeden biedern Baiern, bestens anzuempfehlen. Die Bestellungen macht man durch jedes Postamt an das Königl. Baier. Ober-Postamt in Nürnberg, welches die Expedition dieser Zeitung übernommen hat.

Eben so erscheint durch dieses Königl. Oberpostamt:

Das Wochenblatt der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunst und des Thierhandels. IV. Jahrgang 1821, mit 6 Abbildungen von Dr. Weldenkeller,

welches seit 3 Jahren mit sehr vielem Beifall aufgenommen, und jedem Cavallerie-Officier, Stallmeister, Thierbesitzer, Thierarzt und Oeconomen bestens anempfohlen wurde. Der Preiß ist vierteljährig 1 fl. rhl. und die Herrn Pränumeranten werden denselben vorgedruckt.

Von dem Unterzeichneten erscheint mit höchster Genehmigung Königl. Regierung des Unter-Mainkreises im nächsten Frühjahre ein alphabetischer Rehner aller in den Kreis-Intelligenzblättern vom Jahre 1803 mit 1820 enthaltenen Gesetze und allgemeinen Verfügungen, nebst den in den Fürstenthümern Aschaffenburg und Fulda von jener Zeit bis zu ihrem Anfalle an die Krone Baiern durch diese Intelligenzblätter bekannt gemachten gesetzlichen Vorschriften.

Es wird in diesem Rehner nicht nur auf das Stück und die Seitenzahl der Intelligenz-Blätter und der Regierungs-Blätter, wo die Verordnung zu finden, hingewiesen, sondern die meisten Verordnungen sind auch nach einem kurzen jedoch richtigen Inhalte ausgezogen, so, daß derselbe zugleich ein sogenanntes Sachregister liefert.

Bei der Verlage ist der Subscriptions-Weg gewählet worden, und der Termin hiezu bis zum 15. Februar l. J. offen. Der Subscriptionspreiß ist 3 fl. rhl. und die resp. Subscribenten werden ersucht, sich mit portofreien Briefen an den Verfasser zu wenden, auch die

Ver- und Geldeinsendungskosten zu übernehmen. Würzburg, den 2. Januar 1821.

Weber, Königl. Regierungs-Secretair, wohnhaft im II. Dist. No. 216.

Ein in landgerichtlichen Geschäften erfahrner Scribent, welcher sich über seine Brauchbarkeit und übrigen Betragen hinlänglich ausweisen kann, wünscht seinen bisherigen Posten aus besondern Beweggründen zu verlassen und bei einem Königl. Landgericht als Protocollist oder als Patrimonial-Gerichts-Actuar unterzukommen.

Portofreie Briefe unter der Addresse K. H. befördert die Redaction dieses Blattes.

---

300 Gulden sind gegen erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

In dem Hause E. N. 409 in der Erlanger Strasse, ist ein Garten vom besten Boden, und ganz in der Sonnenlage, theilweise, oder im Ganzen, auf kommendes Ziel Lichtmeß, zu verpachten; das Nähere ist beim Hauseigenthümer zu erfragen.

Augsburg, den 4. Januar 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	109	
Hamburg . . . „	113⅓	
Wien in 20 Kr. St. „		99⅓
ditto in W. W. . „	40½	
Frankfurt a. m. . Uso		99⅔
ditto in die Messe Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . „	99⅓	
ditto in die Messe London . 1. Monat		10.1.
Paris . . . . „	118⅓	
Lyon . . . . „	118¼	
Mayland . . . „		67⅓
Genua . . . . „	61¼	
Livorno . . . „	57⅓	
Venedig . . . „		96

Geldcours.		
Silber f. gekornt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	„	20.22.
ditto geringhaltig .	„	20.9.
Louisd'or al marco	„	281½
Ducaten . . .	„	108¼
Carl. et Maxd'or	„	289¼

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holländ. Ducaten .		102⅓
Kaiser „ . . .		102⅓
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . „ „		11.4.
Conv. Thaler . . .		100⅓
5 Franken St pr. St.		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	73	
ditto . à 5% .	85	
Land-Anlehen . .		89
Hypoth. Anweis . .		88
Lott. Loose A—D à 4%	94	
ditto E-M à 4% .		87⅓
ditto unverzinsl. .	74	
Oesterreichische,		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71½	
Hofk. Obl. zu 2½% .	35½	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅓	
Bank-Actien . . .	540	
Rothschild Lt. Loose .	109	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 5. Baireuth, den 12. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 5. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Termin zur Vorlage der Jahres-Berichte für das Etatsjahr 18½ mit Schluß des abgewichenen Kalender-Jahres bereits verflossen ist, so werden die Behörden hiemit angewiesen, die Erstattung derselben nunmehr zu beschleunigen, und solche längstens bis Ende dieses Monats bei unausbleiblicher Ahndung zuverlässig anher einzusenden.

Hiebei wird zugleich noch erinnert, daß die Uebersichten der Familien- und Seelenzahl, der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen, dann der Gestorbenen nach dem Alter, Geschlecht und den Krankheiten, ferner auch die Tabellen über die Patrimonial-Gerichte, gleich wie in vorigen Jahren, auch diesem Jahres-Berichte vorschriftsmäßig wieder beiliegen müssen, und daß diejenigen Behörden, deren Jahres-Berichte bis jetzt, ohne diese Uebersichten, bereits eingekommen sind, solche binnen obiger Frist noch nachzusenden haben.

Eben so ist auch der durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemachten Verfügung vom 17. Juli 1820 hinsichtlich der mit dem Jahres-Berichte vorzulegenden tabellarischen Zusammenstellung aller während des Jahres bewilligten Aus- und Einwanderungen zu genügen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

Die Jahres-Berichte pro 18½ betr. Bauer.

Baireuth, den 8. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Noch sind einige Distrikts-Schul-Inspectorate mit ihren Schuljahres-Berichten pro 18½ und deren Ergänzungen im Rückstande.

Um nicht mißliebige Maßregeln anwenden zu müssen, werden die fehlenden binnen acht Tagen zuverlässig erwartet.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

Die ausständigen Schuljahres-Berichte pro 18½ betr. Friedmann.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist von dem unterfertigten Königl. Appellations-Gericht mit Zustimmung der Königlichen Regierung des Obermainkreises für nöthig erachtet worden, wegen der Gebühren für Zustellung der Verfügungen, welche ein requirirtes Gericht beschäftiget, und wegen der Gebühren für die Schreiben, womit die Empfangs-Bescheinigungen an die requirirende Gerichte von dem Requirirten zurückgesendet werden, dann wegen Controllirung des vom Gerichte verlegten Postporto, und der Botenlöhne, ingleichen wegen Revision der Taxansätze von dem Gerichts-Mitglied, das eine taxable Verfügung gefertiget hat, nachstehende Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung der Untergerichte des Obermainkreises zu erlassen.

I. Die Zustellgebühren für eine Verfügung, um deren Insinuation ein Gericht requirirt wird, erhebt nicht das requirirende, sondern das requirirte Gericht, welches die Zustellung beschäftiget.

II. Ist eine Empfangs-Bescheinigung dem requirirenden Gericht zum Ausweis über die richtig bemerkte Zustellung einer von diesem erlassenen Verfügung zu übersenden, so geschiehet dieses durch ein taxirtes Schreiben, wofür die Gebühren der Sportel-Casse des Gerichts zufallen, welches das Schreiben erläßt, dem die Empfangs-Bescheinigung beigefügt ist.

III. Wenn bei einem Gericht Postporto, oder Botenlohn ausgelegt wird, so ist solches, in so ferne es ausgehende Sache betrifft; wo selten ein Postporto, oder Botenlohn-Auslage Statt findet, in die zu haltende Post- und Botenbücher mit der Expeditions-Nummer, die sich auf der Verfügung befinden muß, aufzutragen, und in jedem Falle aber von dem Gerichts-Vorstande da in den Acten zu vermerken, wo sich die eigentlichen Gerichts-Taxen vermerkt finden.

Das verlegte Postporto und Bothenlohn von eingehenden Sachen ist anmerkungsweise von dem Gerichts-Vorstande gleich unter dem Präsentatum anzusetzen.

Bei Sporteizetteln, welche der Sportel-Debent erhält, ist gleich unter dem Ansatze der Taxe für eine Verfügung auch das für diese Verfügung vom Gericht verlegte Postporto, oder Bothenlohn specifique mit in Ansatz zu bringen.

IV. Da bei den Untergerichten, die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte ausgenommen, gewöhnlich kein in Staatsdienst stehendes Individuum sich befindet, welches ergehende gerichtliche Verfügungen taxiret, so ist es nothwendig, daß die Taxansätze solcher nicht im Staatsdienst stehenden Personen einer genauen Controlle der Mitglieder des Gerichts unterworfen werden, bei welchem die Taxe erwachset.

Jedes Gerichts-Mitglied, welches eine richterliche Verfügung aufgesetzt hat, muß daher, wenn er die Taxe nicht selbst beifügt, sondern sie von einem nicht im Staatsdienst stehenden Subjecte auf solche bemerkt wird, diese revidiren, und im Falle er solche für richtig erachtet, mit seinem Vidit versehen.

Bei Rechts-Practicanten, welche sich bei einem Gerichte noch zur Ausbildung für den Staatsdienst befinden, genügt es nicht, daß diese bei den Taxen der von ihnen aufgesetzten Verfügungen das Vidit beifügen, sondern dieses muß von dem Gerichts-Mitgliede beigesetzt werden, welches die aufgesetzte Verfügung zu controlliren hat.

Bamberg, den 15. December 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Der diesjährige Gersten-Vorrath des Stifts Bircken und des Waisenhauses, meist Bindlocher Frucht, soll Dienstag den 16. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Baireuth, den 10. Januar 1821.

Stifts-Administration Bircken.

Wolf.

Die in der Forstverwaltung Rehau gefertigten Stockhölzer werden Montags den 15. Januar 1821 von der Forstamts-Verweſung in Gemeinſchaft mit dem Königlichen Rentamt Hof in loco Martinlamitz öffentlich an den Meiſtbietenden in kleinen Parthien verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am beſtimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Forſtverwalters zu Martinlamitz einzufinden. Die Stockhölzer werden in der Zwiſchenzeit auf Verlangen durch das Revierperſonale vorgewieſen. Steben, den 1. Januar 1821.

Königl. Forſtamts-Verweſung Hof.
Freiherr v. Marſchall.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Vormundſchafts-Maſſe der minorennen Tochter des verſtorbenen Schultheiß Simon Fiſcher zu Weitesgrün gehörigen Immobilien, beſtehend in: 1) einem halben Hof mit Zubehör zu Weitesgrün, 2) dem unbezimmerten Söldengüthlein im Eſel, 3) dem Waldgeräum im Bättel-Hölzlein mit einem Wieslein, 4) dem Feld im Breſſersbühl, welche bisher für ein jährliches Pachtgeld von 175 fl. rheinl. verpachtet waren, von Lichtmeß 1821 an anderweit auf 4 Jahre meiſtbiethend verpachtet werden ſollen, und hiezu ein Termin auf den 18. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr angeſetzt worden iſt, in welchem ſich Pachtliebhaber dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben. Der Gemeinde-Vorſteher Johann Georg Fiſcher zu Weitesgrün wird auf Verlangen jedem Pachtliebhaber die zu verpachtenden Immobilien nebſt dem dazu gehörigen Inventario an Vieh und Getraid ſofort bekannt machen. Naila, am 29. December 1820.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Nürnberger.

Das Beſitzthum des in Concurs gerathenen Kaſpar Wahl von Röbersdorf, beſtehend aus einem Acker, der ſogenannte Juden-Acker wird am 18. Januar 1821 dahier im Gerichtsſitze öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich einzufinden und können ſich den Acker jeder Zeit vom Gemeinde-Vorſteher vorzeigen laſſen. Bamberg, den 21. December 1820.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Freitag den 19. Jänner 1821 Vormittags 10 Uhr wird die auf hieſigem Rentamtskaſten liegende Gerſtenfrucht vom Aerndte-Jahr 1820 pr. 177 Schäffel, 1 M — V 3 Sz. entweder theilweiſe oder im Ganzen an den Meiſtbiethenden mit Vorbehalt der höchſten Ratification verſteigert. Kaufsluſtige haben daher ihre Angebothe im Rentamts-Locale zu Protocoll zu geben. Tirſchenreuth, am 2. Jänner 1821.

Königlich Baieriſches Rentamt Tirſchenreuth.
Weinreich.

Nicht Amtliche Artikel.

Preisliſte von allerlei frühen und ſelbſt erbauten Garten- und Blumen-Saamen.

Aecht Engliſcher Sommer Levcoi; Apfelblüthe; Iſabellefarb; Kupferfarb; Pfirſchblüth, Chocoladefarb; hellblau, weiß mit Lackblatt; Braunrother; Reifer mit Lackblatt; großer blauer Blaßrother, hellbraun, Aſchfarb, Erbsgelber, Zimmetbraun, frührother. Dieſe 16 Sorten zuſammen 1 fl. 12 kr.; einzeln die Prieß 5 kr.; 12 Sorten Duiſcher, dieſelben Couleuren S. L. 48 kr.; das Loth melirter Levcoi 36 kr.; Sommer- oder Ratbatten-Gewächs, 25 Sorten beſonders überſchrieben, 30 kr.; gefüllte ſüeſſellete Aſter; in 12 Couleuren melirt, Loth 48 kr.; gefüllte Saamen-Blumen, 4 Sorten, Loth 15 kr.; feine Topf-Nelken, die Prieß 8 kr.; Kürbiſſe, verſchieden; Amerikaniſche Melonen; Biſchofsmütze, rothe Pomeranzen; bunte Birne; weiße Eyer; gelbe Warzen; großer Futter-Kürbis, von jeder Sorte 6 Kerne 4 kr.

Kräuterſaamen à Loth.

Baſilikum, kleingekraußtes 8 kr., ditto breites 6 kr.; Dill oder Gurkenkraut 2 kr.; Zitronen-Meliſſe 10 kr.; Lavendel 8 kr.; Weinraute 6 kr.; Diemian 8 kr.; Iſoppen 5 kr.; Körbelkraut 3 kr.; Löffelkraut 6 kr.; Salbei 4 kr.; Majoran 8 kr.; Spinat, großblätterigter 3 kr.; dergleichen ordinair 2 kr.; Saturey oder Bohnenkraut 6 kr.

Gemüß- und Kohlsaamen à Loth.

Blumenkohl, asiatischer extra 45 kr.; desgleichen Englischer allerbester 40 kr.; desgleichen spater Holländischer —; Angelberger Frühkraut 10 kr.; desgleichen Braunschweiger 8 kr.; desgleichen blaues Erfurter 8 kr.; desgleichen blutrothes, Englisches 10 kr.; Zuckerhutkraut 12 kr.; desgleichen Schweinfurther 6 kr.; Winterkraut oder Cappus 4 kr.; großer Ulmer Kopfwirsing spater 6 kr.; desgleichen grüner krauser 4 kr.; desgleichen früher Straßburger 3 kr.; ganz früher Kohl 10 kr.; frühe weiße Wiener niedere Glaskohlrabi 10 kr.; dergleichen blaue 8 kr.; dergleichen weiße Englische 6 kr.; dergleichen große spate 4 kr.; Kohlrüben oder Pforschen 2 kr.; dergleichen gelbe 3 kr.; blauer hoher Winterkohl 2 kr.; Blumenkohl 4 kr.; desgleichen niederer 3 kr.; dergleichen grüner 4 kr.; Schnittkohl blauer 2 kr.; Molken, rothe und weiße 1 kr.

Wurzel und Rübensaamen à Loth.

Carotten kurze, auf Mißbeeten 6 kr.; dergleichen blutrothe hornische 5 kr.; dergleichen große blaßgelbe Erfurter 4 kr.; dergleichen Saalfelder 3 kr.; rothe Rüben zum Einmachen 3 kr.; Rangesrüben 2 kr.; Scorzoner 3 kr.; Wurzelpetersilie 3 kr.; dergleichen ordinair 2 kr.; Holländischer Knollsellrie 6 kr.; Mailänderrüben frühe 4 kr.; Stegrüben mit brauner Rinde 4 kr.; dergleichen Baierische kleine ächte 4 kr.; dergleichen märkische kleine 4 kr.; Herstrüben lange 2 kr.; Gelbeledörfer Rüben 3 kr.

Radis und Rettige à Loth.

Radis, weiße kleinblätterigte 6 kr.; dergleichen rothe 5 kr.; ditto gelbe 6 kr.; Winterrettig, rothe runde 5 kr.; dergleichen lange 6 kr.; dergleichen schwarze runde 4 kr.; dergleichen große Erfurter 3 kr.; Sommerrettig 4 kr.

Salatsaamen à Loth.

Arabischer großer 12 kr.; Asiatischer gelber 8 kr.; Großmogul 9 kr.; Früher weißer Franz auf Treibbeeten 10 kr.; gelber Steinkopf weiß Korn 8 kr.; dergleichen gelber schwarz Korn 8 kr.; desgleichen frühen Mailänder gelb Korn 6 kr.; Eiersalat blutrother 15 kr.; dergleichen grüner 6 kr.; dergleichen gelber 10 kr.; bunde Forellen 9 kr.; Prinzenkopf, gelber 6 kr.; dergleichen schwarz Korn 5 kr.; Berlinerkopf großer 6 kr.; Hamburger, brauner 10 kr.; Boloneser krauser 8 kr.; Schwedenkopf 6 kr.; Todenkopf 8 kr.; Winterforellen 6 kr.; Endivi, klein gekrauser 3 kr.; dergleichen breiter 3 kr.; allerlei gute Sorten Melage 4 kr.; Rapunzel oder Schaafmäuler 2 kr.

Allerlei Körner à Loth.

Melonen, verschiedene Sorten die Pries 2 kr.; Schlangengurken, grüne lange 12 kr.; dergleichen Trauben Gurken 8 kr.; dergleichen ordinair 6 kr.; Spargel weißer Holländer 6 kr.

Zwiebelsaamen à Loth.

Virginzwiebel, lange Gorhtimer 10 kr.; dergleichen gelbe Spanische 10 kr.; dergleichen große Kopfzwiebel 8 kr.; dergleichen verpflanz. weiße 6 kr.; dergleichen verpflanz. rothe 6 kr.; Porro oder Lauch 6 kr., ditto Winter 8 kr.; Steckzwiebel ganz kleine 24 kr.; dergleichen etwas größere 15 kr.;

Bohnen à Pfund.

Feuerbohnen große bunte 15 kr.; Schwerdtbohnen weiße 24 kr.; Säbelbohnen weiße 24 kr.; Zuckerbohnen, die nicht hart werden weiße 15 kr.; Zwergbohnen, frühe gelbe 15 kr.; dergleichen weiße Engl. 20 kr.; dergleichen bunte Amerikaner 15 kr.; dergleichen punctirte oder Jungfernbohnen 18 kr.

Erbsen à Pfund.

Schwerderbsen große Holländische 24 kr.; dergleichen frühe Englische 24 kr.; Zwergerbsen ½ Schuh hoch 24 kr.; dergleichen 1 Schuh hoch 24 kr.; Ausbrecherbsen grüne 24 kr.; dergleichen weiße 24 kr.

Blumensaamen à Loth.

Wohlriechende Rosette 15 kr.; Spanische Wicken 8 kr.; Bouquet Wicken 8 kr.; Ringelblumen verschiedene gefüllte 4 kr.; Gartenmohn gefüllter, in viel Couleuren 6 kr.; Spanische Kresse, Nast. ind. 6 kr.; brauner Goldlack, die Pries 5 kr.; Tuberosen gefüllte à Stück 6 kr.; Nelkensenker extra schöne, mit Nahmen 6 kr.; dergleichen in Rummel 3 kr.; weiße Holländische Spargelfeyer, das 100 1 fl.; Ranunkel in Rummel, das 100 2 fl.; Winterlevcoy Ranunkeln hochrothe, die Pries 4 kr.; dergl. kupferrothe 4 kr.; dergl. dunkelblaue 4 kr.; dergl. rosenrothe 4 kr.; dergl. weiße 4 kr.; dergl. violet blau 4 kr. In den Monaten September und October sind alle Sorten Holländische Blumenzwiebel, worauf aber die Bestellung im Monat Junius oder Julius d. J. gemacht werden muß, in billigen Preisen zu haben. Kulmbach, den 6. Januar 1821.

Karl Friedrich Tischinger, Handels-Gärtner im Löwelschen Garten.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 6. Baireuth, den 13. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist von dem unterfertigten Königl. Appellations-Gericht mit Zustimmung der Königlichen Regierung des Obermainkreises für nöthig erachtet worden, wegen der Gebühren für Zustellung der Verfügungen, welche ein requirirtes Gericht beschäftiget, und wegen der Gebühren für die Schreiben, womit die Empfangs-Bescheinigungen an die requirirende Gerichte von dem Requirirten zurückgesendet werden, dann wegen Controllirung des vom Gerichte verlegten Postporto, und der Botenlöhne, ingleichen wegen Revision der Taxansätze von dem Gerichts-Mitglied, des eine taxable Verfügung gefertigt hat, nachstehende Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung der Untergerichte des Obermainkreises zu erlassen.

I. Die Zustellgebühren für eine Verfügung, um deren Insinuation ein Gericht requirirt wird, erhebt nicht das requirirende, sondern das requirirte Gericht, welches die Zustellung beschäftiget.

II. Ist eine Empfangs-Bescheinigung dem requirirenden Gericht zum Ausweis über die richtig bemerkte Zustellung einer von diesem erlassenen Verfügung zu übersenden, so geschiehet dieses durch ein taxirtes Schreiben, wofür die Gebühren der Sportel-Casse des Gerichts zufallen, welches das Schreiben erläßt, dem die Empfangs-Bescheinigung beigefügt ist.

III. Wenn bei einem Gericht Postporto, oder Botenlohn ausgelegt wird, so ist solches, in so ferne es eingehende Sache betrifft, wo selten ein Postporto, oder Botenlohn-Auslage Statt findet, in die zu haltende Post- und Botenbücher mit der Expeditions-Nummer, die sich auf der Verfügung befinden muß, aufzutragen, und in jedem Falle aber von dem Gerichts-Vorstande da in den Acten zu bemerken, wo sich die eigentlichen Gerichts-Taxen vermerkt finden.

Das verlegte Postporto und Botenlohn von eingehenden Sachen ist anmerkungsweise von dem Gerichts-Vorstande gleich unter dem Präsentatum anzusetzen.

Bei Sportelzetteln, welche der Sportel-Extrahent erhält, ist gleich unter dem Ansatze der Taxe für eine Verfügung auch das für diese Verfügung vom Gericht verlegte Postporto, und Botenlohn specifique mit in Ansatz zu bringen.

IV. Da bei den Untergerichten, die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte ausgenommen, gewöhnlich kein in Staatsdienst stehendes Individuum sich befindet, welches ergehende gerichtliche Verfügungen taxiret, so ist es nothwendig, daß die Taxansätze solcher nicht im Staatsdienst stehenden Personen einer genauen Controlle der Mitglieder des Gerichts unterworfen werden, bei welchem die Taxe erwachse.

Jedes Gerichts-Mitglied, welches eine richterliche Verfügung aufgesetzt hat, muß daher, wenn er die Taxe

nicht selbst beifügt, sondern sie von einem nicht im Staatsdienst stehenden Subjecte auf solche bemerkt wird, diese revidiren, und im Falle er solche für richtig erachtet, mit seinem Vidit versehen.

Bei Rechts-Practicanten, welche sich bei einem Gerichte noch zur Ausbildung für den Staatsdienst befinden, genügt es nicht, daß diese bei den Taxen der von ihnen aufgesetzten Verfügungen das Vidit beifügen, sondern dieses muß von dem Gerichts-Mitgliede beigesetzt werden, welches die aufgesetzte Verfügung zu controliren hat. Bamberg, den 15. December 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Nachweisung der beim Stadt-Magistrat Baireuth im ersten Quartal 1821 vorgefallenen Policeistrafen.

1) Ein Kaufmann dahier, wurde wegen Oeffnung seines Ladens während des Gottesdienstes, zur Bezahlung einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. verurtheilt.

2) Ein hiesiger Bäckermeister, welcher sein Bier als Doppelbier zum Verkauf öffentlich ausgeboten, auch als solches verkaufet hat, mußte 1 fl. 30 kr. Strafe und die Kosten bezahlen.

3) Dieselbe Strafe, nebst Untersuchungskosten, traf einen Bäckermeister, wegen zu leichtem angetroffenen Brodes.

4) Ein Buchdruckergehülfe dahier, welcher nächtlichen Unfug verübt, und dadurch die Ruhe gestöret hat, mußte eine 3tägige Arreststrafe abwechselnd bei Wasser und Brod erstehen, und die Untersuchungskosten bezahlen.

5) Eine liederliche Weibsperson, welche zu vorstehendem Unfug Veranlassung gegeben hat, wurde mit 12 Ruthenstreichen gezüchtiget, und in die Spinnanstalt gebracht.

6) 3tägigen Arrest mußte ein Wagnermeister dahier erstehen, und die Kosten bezahlen, weil er bei Wegnahme des Handwerkszeugs einen sträflichen Exceß verübet hatte.

7) Drei Bäckermeister zu St. Georgen mußten wegen zu leichtem Brodes 1 und 2 Thaler bezahlen und die Untersuchungskosten gemeinschaftlich tragen.

8) Ein hiesiger Metzgermeister mußte 1 Thaler Strafe und die Kosten bezahlen, weil er verbotswidrig Fleisch im Hause verkaufet hat.

9) Wegen verbotswidrigem Verkauft von sogenannten Schwärmern und Fröschen an Knaben, wurde ein hiesiger Einwohner mit 12stündigem Policei-Arrest belegt und für die Folge verwarnet.

10) Ein hiesiger Bäckermeister wurde wegen zu leichtem Brodes in 5 Thaler und ein anderer aus gleicher Ursache in 3 Thaler Strafe genommen, und beide mußten die Kosten gemeinschaftlich bezahlen.

11) Zwei Knaben aus hiesiger Altstadt mußten 12stündigen Policei-Arrest erstehen, weil sie zwei junge Haasen abgefangen hatten.

12) Wegen wiederholter Uebertretung der Policeistunde wurde ein hiesiger Bäckermeister mit 24stündigem Policei-Arrest, und zwei dergleichen aus derselben Ursache, jeder mit 1 fl. 30 kr. Strafe belegt, und mußten die Kosten gleichheitlich tragen.

13) Wegen verursachtem Lärm zur Nachtzeit wurde ein sich dahier in Geschäften aufhaltender Fremder mit einem amtlichen Verweis belegt und verwarnt.

14) Eine Taglöhnersfrau wurde wegen des bei vorgenommener Feuerschau bei ihr auf dem Ofen angetroffenen Sackes mit Federn, in 1 Thaler Strafe genommen, und verwarnt.

15) Zwei Bierschenker wurden jeder in 1 Thaler Geldstrafe und gemeinschaftliche Kosten-Bezahlung verurtheilt, weil sie die Policeistunde übertreten hatten.

16) Ein hiesiger Gastwirth mußte einen Thaler Strafe bezahlen, weil er von dem bei Nachtzeit vor seiner Hausthüre gestandenen Wagen die Deichsel nicht in die Höhe geschlagen hatte.

17) Ein Taglöhner in der Altstadt mußte wegen verübten Mißhandlungen und dabei vorgefallenem öf-

sentlichem Unfug 8tägigen engen Polizei-Arrest erstehen und die Kosten bezahlen.

18) Sechs Bierwirthe mußten jeder 1 Thaler Strafe und die Kosten gemeinschaftlich bezahlen, weil bei vorgenommener Untersuchung das Bier derselben zu geringhaltig befunden worden ist.

19) Ein hiesiger Gastwirth wurde in eine Geldstrafe von 5 fl. verurtheilet, weil in seinem Hauße ein viel größerer als 8tägiger Fourage-Vorrath angetroffen worden ist.

20) Ein Obsthändler, ein Schreinergeselle und ein Taglöhner mußten wegen Tabackrauchen auf der Strasse 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen.

21) Dasselbe mußte ein Bauersmann wegen starkem Klatschen mit der Peitsche erlegen.

22) Zwei Weibspersonen wurden wegen getriebenem Unfug vor der Kirche während des Gottesdienstes, mit 4stündigem Arrest belegt.

23) Ein Bauersmann aus der Nachbarschaft mußte wegen Verunreinigung der Strasse durch Dungfahren 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen.

24) Eine Bürgers-Wittwe wurde wegen ausgestoßener Scheltworte mit 12 stündigem und ein Dienstknecht wegen hierbei sich erlaubter Thätlichkeit mit 24 stündigem Arrest belegt.

25) Zwei Weibspersonen wurden wegen gegenseitiger öffentlicher Beleidigung mit einem amtlichen Verweis belegt und verwarnt.

26) Wegen Hausiren mit Gänspechten mußte eine Bauersfrau 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen.

27) Vier Weibspersonen mußte jede derselben die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie ungestempelte Elle geführet haben.

28) Ferner dasselbe ein Bauersmann, wegen Vertheuerung des Habers.

29) Nachdrücklichen Verweis erhielt eine Weibsperson wegen öffentlicher Beleidigung einer Bürgersfrau.

30) Ein Gemüßhändler dahier wurde mit 12stündigem Arrest bestraft, weil er Schlägereien angefangen hatte.

31) Ein Bauersmann, der seine Anspann ohne Aufsicht auf der Strasse stehen ließ, mußte mit 15 kr. die Anzeige-Gebühren entrichten.

32) Dasselbe mußte gleichfalls ein Bauersmann bezahlen, weil er den Pflasterzoll defraudirt hat.

33) 15 kr. Anzeige-Gebühren mußte ein Bauersmann bezahlen, weil er sein Holz zweimal verkauset hatte.

34) Dasselbe widerfuhr fünf Knechten, weil sie bei Schneewitterung an ihrer Anspann keine Schellen gehabt haben.

35) Acht tägigen Arrest wurde gegen einen Metzgergesellen wegen verbotswidrigen Wanderns in das Ausland erkannt.

36) Eine Bauersfrau mußte 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie das gesetzliche Marktgeld defraudiret hat.

37) Eine Dienstmagd wurde wegen übler Nachrede gegen ihre Dienstherrschaft mit 12stündigem Arrest bestraft.

38) Einer Höckersfrau wurde das auf den Markt gebrachte Schmalz zum Besten des Armenfonds confisciret, weil es das richtige Gewicht nicht gehabt hat.

39) Dieselbe Strafe trat gegen eine Bauersfrau ein, deren Schmalz ein zu leichtes Gewicht hatte.

40) Eine auf Betteln wiederholt angetroffene Weibsperson wurde mit 6 stündigem Arrest bestraft und für die Folge verwarnt.

41) Einer Weibsperson aus der Nachbarschaft, welche mit Saife hausiren gieng, wurde dieselbe zum Besten des Armenfonds confiscirt.

42) Ein Bauer, welcher während des Handels den Preis für seine Aepfel erhöhte, mußte 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen.

43) Wegen nächtlicher Entfernung aus dem Hause ohne Erlaubniß seiner Dienstherrschaft wurde ein hiesiger Kutscher mit 8 stündigem Arrest bestraft.

44) Sechs stündigen Arrest erhielt eine Taglöhnersfrau wegen Entwendung zweier irrdener Töpfe.

45) Mehrere auf den Betteln ergriffene Personen wurden mit Arrest bestraft und für die Zukunft verwarnt.

46) Einige Vaganten wurden wegen liederlichen Herumziehens bestraft, auf den Schub in ihre Heimath gebracht.

47) Wurden mehrere Personen wegen Müssigang und liederlichen Lebenswandel in die Beschäftigungs-Anstalt abgeliefert.

Baireuth, den 2. Januar 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Der diesjährige Gersten-Vorrath des Stifts Bircken und des Waisenhauses, meist Bindlocher Frucht, soll Dienstag den 16. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Baireuth, den 10. Januar 1821.

Stifts-Administration Bircken.

Wolf.

Von unterzeichneter Stelle wird sämmtlichen Königl. Behörden im Obermainkreise vernachrichtet, daß es durch Königl. Gendarmerie-Corps-Commando-Ordre vom 15. November v. J. zur Umgehung schriftlicher Einschreibung gestattet sey, die Anzeigsgebühren direkte denjenigen Gendarmerie-Individuen einzuhändigen, welche die Anzeige machten. Baireuth, am 9. Januar 1821.

Königliches 6. Gendarmerie-Compagnie-Commando.

v. Gernler, Hauptmann.

Opitz, Rechnungsführer.

Die Immobilien des verganteten Philipp Sietig zu Meinleus, welche in einem Wohnhaus Nr. 16, einem Stadel, Gärtchen, und ½ Tagwerk Feld bestehen, werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist ein Termin auf Donnerstag den 22. Februar 1821, Vormittags angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dahier erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Einwilligung der Gläubiger gewärtigen können.

Schmeilsdorf, am 2. Januar 1821.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht.

Wernstein.

Um ermessen zu können, ob gegen den Fallmeisters-Sohn Franz Schönsteiner dahier förmliches Concurs-Verfahren oder Schulden-Austheilung statt finde, werden alle diejenigen, welche an genannten Schönsteiner aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung derselben unter Vorlegung der Beweismittel auf Mittwoch den 24. Januar unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden.

Forchheim, den 5. December 1820.

Königliches Landgericht.

L. Badum.

Es wird zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß die Immobilien des verstorbenen Magistratsdieners Förster zu Gefrees, bestehend: a) in dem Hause, Nr. 48 nebst dazu gehörigem Stadel zu Gefrees, b) 1½ Tagwerk Feld, das Länderlein, c) 1¾ Tagwerk Feld, inclusive ¼ Tagwerk Wiese, am Streitauer Weg und d) 1¼ Tagw. Wiese, am obern Puzenberg von Lichtmeß 1821 bis dahin 1824 öffentlich verpachtet werden sollen. Es haben sich daher Pachtlustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, in dem Sterbehause zu Gefrees am Dienstag dem 30ten dieses Monats, Vormittags 8 Uhr einzufinden, wo sie zugleich in die gepachteten Immobilien eingewiesen werden sollen. Berneck, den 1. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Strasburg.

Durch den heute errichteten Ehevertrag ist zwischen Johann Döhla aus Waimersreuth und der ledigen Margaretha Hofmann von Oppenroth die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden. Dieses wird der Vorschrift gemäs hiermit öffentlich bekannt gemacht. Tuch, den 18. December 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. von Wenz'sches Patrimonial-Gericht Ister Classe.

Beck, Cv. Adj.

Das dem Flößknecht Carl Pfaff zuständige Stadt lehenbare Haus mit einem Gärtlein im Kainberg wird dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 29. Jenner 1821 angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden,

dann den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 9. December 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Nachstehende Personen: Michael Fortner Kaur aus Rathsam, Johann Modes aus Würschim, der Händler Johann Eckstein aus Bischofteinitz, Ludwig Christian Burger, sämmtlich aus Böhmen, Weinhändler Rupprecht aus Frankfurt am Main, Kaspar Dauber aus Kleinschödt in Böhmen, Fuhrmann Andreas Heibel aus Pilsen, Johann Giebl aus Ketzau in Böhmen, sind wegen unterlassener Wegzollschein Ablage belangt und daher zu ihrer Verantwortung auf den 13. Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr vorgeladen worden, in welchem Termin sie sich hieselbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben. Selb, am 5. Januar 1821.

Königliches Landgericht

v. Reiche.

Auf den Getreid Speichern zu Mkt. Schorgast, Gefrees und Streitau liegt eine Quantität Gerste zum Verkauf vorräthig. Zur Verwerthung derselben ist der 15. d. M. bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr im Büreau des Königlichen Rentamts einfinden, und den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung gewärtigen können. Mkt. Schorgast, den 5. Januar 1821.

Königliches Rentamt Gefrees.

Schärtel.

Auf Andringen eines Konsens-Gläubigers wird zur Habhaftwerdung eines Consens-Capitals-Rests das der Margaretha Bauerin von Droßendorf gebürtig zugehörige Feld im Esel zu ½ Morgen, Damenstiftslehen, geschätzt auf 195 fl. und im Droßendorfer Flur gelegen, Freitag den 9. Februar 1821 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und haben deshalb Strichslustige sich am obenbenannten Tage bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben. Scheßlitz, den 4. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Der diesherrschaftliche Gersten-Vorrath vom Jahr 1819 und 1820, von bester Qualität, wird Donnerstag am 18ten d. M. früh 9 Uhr mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu einladet. Weiher im Ahornthal, am 7. Januar 1821.

Das Gräflich von Schönbornische Domainen-Amt.

Sennfelder.

Den 23. Januar d. Js. Vormittags 10 Uhr, ist Termin zum öffentlich meistbiethenden Verkauf 20 Schock langen, und 17 Schock 30 Bund kurzen Stroh anberaumt. Dies bringt den Kaufsliebhabern zur Kenntniß. Auerbach, den 10. Januar 1821.

Das Königliche Rentamt.

Berner.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Vormundschafts-Masse der minorennen Tochter des verstorbenen Schultheiß Simon Fischer zu Weitesgrün gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem halben Hof mit Zubehör zu Weitesgrün, 2) dem unbezimmerten Söldengüthlein im Esel, 3) dem Waldgeräum im Bättel-Hölzlein mit einem Wieslein, 4) dem Feld im Bressersbühl, welche bisher für ein jährliches Pachtgeld von 175 fl. rheinl. verpachtet waren, von Lichtmeß 1821 an anderweit auf 4 Jahre meistbiethend verpachtet werden sollen, und hiezu ein Termin auf den 18. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist, in welchem sich Pachtliebhaber dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen haben. Der Gemeinde-Vorsteher Johann Georg Fischer zu Weitesgrün wird auf Verlangen jedem Pachtliebhaber die zu verpachtenden Immobilien nebst dem dazu gehörigen Inventario an Vieh und Getraid sofort bekannt machen. Naila, am 29. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Nürnberger.

Auf Antrag der Elisabetha Bauer und des Christian Elias Schmidt zu Ottendorf, soll im Wege der Hufsvollstreckung das aus der Georg Bauer-

rischen Gantmasse von den Christoph Bauerischen Eheleuten erstandene, zu Ottendorf belegene halbe Frohnguth, welches besteht in einem von Holzwerk erbauten mit Schindeln bedeckten einstöckigten Wohngebäude, einer Scheune, Grasgarten, ungefähr 1½ Tagwerk Wiesen mit Feld, hintern Häußern 7, 14 Tagwerk Wiesen, hinterm Stein, 4 Tagwerk Feld und Wiesen dorfselbst, 1 Tagwerk schmales Stück Feld, das Lamfeld genannt, 4 Tagwerk Sommerbergs Feld, ½ Tagwerk Pfaffenbachsfeld, das Holzgerott, ungefähr 6 Tagwerk groß, die beiden Gemeindeholzthrile im Tännig, ungefähr 9 Tagwerk haltend, auf welchen folgende Lasten haftender 100 Gulden Handlohn, 8 fl. 15 kr. Erbzinns, 1 fl. 35½ kr. Steuer in simplo, 1 Schessel Lauensteiner Maas Zinns- und Probsthaber, 2 pf. Probstzinns, 6 Achtel Lauensteiner Maas halb Korn und halb Habre zur Pfarrei Ludwigstadt, 1 Achtel Korn solches Maas zum Rectorat Ludwigstadt und welches nach der darüber aufgenommenen Verhandlung auf zwölfhundert funfzig Gulden rhl. gerichtlich gewürdigt wurd, in der auf Donnerstag den 6. März 1821 im loco Ottendorf bezielten Tagfahrt anderweit verkauft werden. Kaufsliebhaber, die zugleich ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, sich in diesem Termin einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 30. December 1820.

Königl. Baier. Landgericht Lauenstein.

Zernott.

Ueber das Vermögen des Bauers Johann Hautmann zu Vordorf wurde der Concurs erkannt. Es wird deshalb 1) zur Liquidation der Forderungen auf den 27. Januar, Vormittags, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 14. Februar, Vormittags, 3) zum Schlußverfahren auf den 3. März, Vormittags, Tagsfahrt anberaumt und werden sämmtliche Gläubiger des Cridars aufgefordert, entweder in Person, oder durch gehörig bestellte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Beweismittel nach Vorschrift der Concurs-Ordnung anzuzeigen, indem derjenige, welcher im ersten Edictstage nicht erscheinen würde, von dieser Masse ausgeschlossen werden, das Ausbleiben in den beiden andern Terminen aber die Präclusion mit der treffenden Handlung nach sich ziehen würde. Wunsiedel, am 8. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Das zur Gantmasse des verlebten Uhrmachers Johann Peter Schwarzott zu Wonsees gehörige Wohnhaus, dann ½ Tagwerk hinter dem Hause befindlichen Pflanzgarten, dessen nähere Beschreibung und Abgaben täglich in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden können, und welches mit dem Gärtchen auf 350 fl. eingeschätzt ist, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Licitationstermin auf den 1. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Landgerichts-Locale dahier einzufinden haben. Hollfeld, den 23. December 1820.

Königliches Landgericht.

Seuberg.

Auf Antrag der Interessenten werden nachstehende, zur Margaretha Kraußischen Verlassenschaft gehörige Realitäten und Geräthschaften, dann Vieh, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: a) ein pfarrlehenbares Haus Nro. 147, in der Friehener Gaß, auf 695 fl. geschätzt; b) ein Nebengebäude, auf 150 fl. geschätzt; c) ein Stadel, auf 296 fl. 40 kr. geschätzt; d) zwei Gärtlein, am Hauße, auf 28 fl. 30 kr. taxirt; e) zwei Ochsen, auf 80 fl.; f) einen Leiterwagen, zu 26 fl., und g) einen Pflug, zu 4 fl. geschätzt; zur Vornahme des öffentlichen Verkaufs an den Meistbietenden wird Termin auf Mitwoch den 7. Februar 1821, früh 9 Uhr, anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Landgerichts Kanzlei dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kronach, am 25 December 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Das sämmtliche Grundvermögen des in Concurs gerathenen Wittwer Jacob Dorsch zu Kemmern, bestehend, in: 1) einem Achtel Feld, das Stephaniter

Achtel genannt, taxirt auf 420 fl., 2) einem Achtel Feld, das Hofmannsachtel, taxirt auf 425 fl., 3) einem Achtel Feld, das Könertsachtel, taxirt auf 400 fl., 4) einem freieignen ledigen Acker, im Hügel, zu ½ Feld, taxirt zu 200 fl., 5) einem ledigen Acker, an der Landstraße, zu 100 fl. taxirt, 6) einem Hopfengarten, und einem bebauten Weinberg, taxirt zu 460 fl., 7) ein Hölzlein, in der Hangra, an den Kühtrieb, taxirt zu 80 fl., 8) ein desgleichen, taxirt zu 60 fl., 9) ein desgleichen, taxirt zu 25 fl., 10) ein ödes Weinberglein, in der Hohenstraß, taxirt 40 fl., so wie dessen Mobiliar-Vermögen, bestehend in verschiedenen Betten, Weißzeuch, und sonstigen Hausgeräthschaften, wird auf Antrag sämmtlicher Gläubiger dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt. Termin hiezu ist auf Montag den 22. Januar 1821, und zwar im Orte Kemmern, in der Wohnung des Gantierers Dorsch Nr. 94, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit der Eröffnung hiezu vorgeladen, daß die Mobilien gegen gleich baare Zahlung und rücksichtlich der Immobilien die Käufer den bedingten Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 23. December 1820.

Königliches Landgericht allda.

Graf Lerchenfeld.

Margaretha Sauerteig, verwittibte Schullehrerin zu Rügendorf hat sich als insolvent erklärt, und ihre Güter an ihre Gläubiger abgetreten. Es werden daher wegen Unbedeutenheit der Vermögensmasse alle diejenigen, welche an benannte Sauerteig aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, auf Mittwoch den 31. Januar 1821 früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen — unter Vorlage der darüber in Handen habenden Belege in Ur- und Abschrift — in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und zugleich schlüßlich zu verhandeln, hiemit unter dem Nachtheil der Präclusion vorgeladen. Stadtsteinach, am 30. September 1820.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Auf Andringen eines Konsensgläubigers wird das dem Georg Reppig zu Lauf zugehörige halbe Lehengut, mit Haus, Scheuer, Nebengebäuden, ¼ Tagwerk Grasgarten sammt 12 Morgen Feld, Wiesen und Holz, vormals Obley, nun Königliches Rentamtslehen, geschätzt auf 815 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tagfahrt hiezu ist auf Dienstag den 30. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wo Kauflustige, Zahlungs- und Besitzfähige zu erscheinen, ihr Aufgeboth zu legen, und nach den Bedingungen der Executions-Ordnung den Hinschlag zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 28. December 1820.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Das Anwesen des Johann Georg Zeuß zu Frieseu, welches auf 4905 fl. taxirt ist, wird im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu Strichtermin auf den 29. Januar k. J. im Orte Frießen angesetzt. Der Verkauf geschieht nach der Executions-Ordnung. Kronach, am 28. October 1820.

Königliches Landgericht.

Klinger.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 2. Januar bis 6ten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	104	104	104	—	13	20	12	—	10	30
Roggen	—	51	51	51	—	7	30	7	—	6	30
Gerste	—	171	171	171	—	6	—	5	48	5	36
Haber	—	39	39	39	—	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 6. Januar 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schobeuch.

Nicht-Amtliche Artikel.

Ein in landgerichtlichen Geschäften erfahrner Sertheut, welcher sich über seine Brauchbarkeit und übrigen Betragen hinlänglich ausweisen kann, wünscht seinen bisherigen Posten aus besondern Beweggründen zu verlassen und bei einem Königl. Landgericht als Protocollist oder als Patrimonial-Gerichts-Actuar unterzukommen. Portofreie Brief unter der Adresse K. H. befördert die Redaction dieses Blattes.

Vom Rentamte Pottenstein zu Gößweinstein wird ein in rentamtlichen Geschäften erfahrnes Subject gesucht. Der Eintritt kann bis Ende Januar oder Februar geschehen.

Es können mehrere Hypothekenscheine gegen baare Bezahlung des Kapitals abgetreten werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Apotheker Bachmann in Baireuth.

Im Hause E. N. 16 vor dem Ermitage-Thor sind 2 Tagwerk Gartenland, nebst Wohnung für einen Gärtner auf 3 oder 6 Jahre, von Lichtmeß heurigen Jahrs an zu verpachten, und die nähern Bedingnisse bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Im Hause, N. 245 im Rennweg ist das Mansarden-Logis zu vermiethen; bestehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern, Holzlege, Keller, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 7. Jan. Der Taglöhner Johann Adler in der Altenstadt, mit Jungfer Katharina Fötsch von dort.

Den 9. Jan. Der Musikus Adam Lorenz Wippenbeck, mit Margaretha Goldfuß von Mistelgau.

Geborne.

Den 1. Jan. Der Sohn des Handelsmann Simon Proger.

Den 4. Jan. Der Sohn des Gärtners Meyer in St. Georgen.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 6. Jan. Die Tochter des Doctor medicinae Stobäus.

— — Der Sohn des Maurergesellen Sendel im neuen Weg.

— — Der Sohn des Königl. Regierungs-Accessisten Amon.

Den 8. Jan. Der Sohn des Drechslermeisters Zapf.

— — Der Sohn des Maurergesellen Schröder in der Altenstadt.

— — Die Tochter des Schneidermeisters Reuner in der Altenstadt.

Den 9. Jan. Der Sohn des Gastwirths und Metzgers Bauer in St. Georgen.

Den 10. Jan. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 4. Jan. Die Maurers Wittwe Dörfler im neuen Weg, alt 65 Jahre, 6 Monate und 14 Tage.

Den 7. Jan. Der Kauf- und Handelsmann Andreas Mühleißen dahier, alt 38 Jahre, 11 Monate und 21 Tage.

— — Fräulein von Hanstein, alt 72 Jahre, 11 Monate und 7 Tage.

— — Der Sträfling Jakob Holzleuchter, alt 24 Jahre.

Den 9. Jan. Der Sohn des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Rücker dahier, alt 1 Jahr, 6 Monate und 26 Tage.

— — Die Wittwe des Weißbäckermeisters Mann, alt 67 Jahre, 10 Monate und 16 Tage.

— — Die Ehefrau des Wirths und Mitburgers Rauh in der Altenstadt, alt 58 Jahre, 1 Monat und 19 Tage.

Den 10. Jan. Der Sohn des Regen- und Sonnenschirmmachers Strebel, alt 7 Monate und 8 Tage.

— — Der Sohn des Gärtners Meyer in St. Georgen, alt 6 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 7. Baireuth, den 16. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Senfft ist die Pfarrei Fichtelberg, in der bischöflich Regensburgischen Diöcese, welche zum Dekanate Stadtsteinach und zum Landgerichts- und Rentamtsbezirke gleichen Nahmens gehört, in Erledigung gekommen. Sie erstreckt sich über 1200 Einwohner, welche in verschiedenen kleinen Ortschaften zerstreut auf dem Gebürge wohnen. In ihrem Bezirke befinden sich zwei Schulen in Fichtelberg und Obertwarmensteinach, woselbst auch eine Filialkirche besteht. In Ansehung des Gottesdienstes besteht ein Turnus, so, daß mit Ausnahme von vier bestimmten Festen, immer zwei Sonntage nach einander zu Fichtelberg, am dritten Sonntage aber zu Warmensteinach der pfarrliche Gottesdienst gehalten wird.

Die Pfarr-Renten betragen nach der superrevidirten Faßion 807 fl. 14½ kr. und nach Abzug der Lasten von 25 fl. noch 782 fl. 14½ kr. Ueberdies befinden sich noch zwei Stiftungen in dieser Pfarrei und zwar:

1) eine Frühmeßstiftung zu Fichtelberg, welche dazu bestimmt ist, daß an denjenigen Tagen, da der pfarrliche Gottesdienst in Warmensteinach gehalten wird, eine Frühmeße in Fichtelberg gelesen werde. Sie erträgt mit Einschluß der von dem Königl. Bergamte erhaltenen Oblation jährlich 84 fl. 48 kr.

2) eine Kaplaneistiftung zu Obertwarmensteinach mit der Bestimmung, daß an jenen Tagen, da die Reihe des Gottesdienstes die Kirche zu Fichtelberg trifft, in der Filial Warmensteinach feierlicher Gottesdienst, Predigt und christliche Lehre gehalten werde. Sie erträgt dermalen 206 fl. soll aber noch höher gebracht werden.

Beide Stiftungen können dem Pfarrer zum Genuße überlassen werden, wenn er einen Hülfspriester aufstellt, welcher die stiftungsmäßigen Verbindlichkeiten erfüllt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Bekanntmachung.

Die Pfarrei Fichtelberg betr.

Friedmann.

Mittwoch den 24. Januar Vormittags 10 Uhr soll bei der unterfertigten Verwaltung im Hospital-Gebäude dahier eine Quantität Haber, vorbehältlich der Genehmigung an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Liebhaber einladet. Baireuth, den 15. Januar 1821.

Die Hospital-Verwaltung.

Schweitzer.

In der Peter Wagnerschen Gantsache zu Wölkendorf wird die Präclusion gegen diejenigen unbekannten Gläubiger des Cridarii ausgesprochen, welche im heutigen Liquidations-Termin nicht erschienen sind. Thurnau, den 30. December 1820.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Lusch.

Beiläufig 210 Schäffel Gerste, bester Qualität werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 17ten d. M. anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber in dem Locale des unterzeichneten Rentamtes einfinden, und den Hinschlag [illegible] ficatione gewärtigen können. Vorchheim, den 7. Januar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

A. Stapf.

Durch den heute errichteten Ehevertrag ist zwischen Johann Döhla aus Wulmersreuth und der ledigen Margaretha Hofmann von Oppenroth die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden. Dieses wird der Vorschrift gemäs hiermit öffentlich bekannt gemacht. Buch, den 18. December 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. von Wenzsches Patrimonial Gericht 1ster Classe.

Beck, Civ. Adj.

Das dem Flößknecht Carl Pfaff zuständige Stadtlehenbare Haus mit einem Gärtlein im Kaimberg wird dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 29. Jenner 1821 angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden, dann den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 9. December 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Den 23. Januar k. Js. Vormittags 10 Uhr, ist Termin zum öffentlich meistbiethenden Verkauf 20 Schock langen, und 17 Schock 30 Bund kurzen Stroh anberaumt. Dies bringt den Kaufsliebhabern zur Kenntniß. Auerbach, den 10. Januar 1821.

Das Königliche Rentamt.

Berner.

Die Immobilien des verganteten Philipp Sittig zu Meinleus, welche in einem Wohnhaus Nr. 16, einem Stadel, Gärtchen, und ½ Tagwerk Feld bestehen, werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist ein Termin auf Donnerstag den 22. Februar 1821, Vormittags angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dahier erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll geben und den Hinschlag unter Vorbehalt der Einwilligung der Gläubiger gewärtigen können. Schmeilsdorf, am 2. Januar 1821.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht.

Wernstein.

Auf Andringen eines Konsens-Gläubigers wird zur Habhaftwerdung eines Consens-Capitals-Rests das der Margaretha Bauerin von Droßendorf gebürtig zugehörige Feld im Erfel zu ½ Morgen, Damenstiftslehen, geschätzt auf 195 fl. und im Droßendorfer Flur gelegen, Freitag den 9. Februar 1821 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und haben deshalb Strichslustige sich am obenbenannten Tage bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben. Scheßlitz, den 4. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Nicht Amtliche Artikel.

Preisliste von allerlei frischen und selbst erbauten Garten- und andern Saamen, welche ächt zu haben sind bei Carl Christian Oettel in Kulmbach.

Kräutersaamen à Loth.

Basilikum, schmales 10 kr.; Dill 2 kr.; Gartenkreße, kraußer 3 kr.; Isoppen 5 kr.; Körbelkraut 3 kr.; Löffelkraut 8 kr.; Majoran 8 kr.; Mangold 5 kr.; Spinat, großblätterigter 3 kr.; dergleichen ordinair 2 kr.; Salbey 4 kr.; Saturey oder Bohnenkraut 4 kr.; Lavendel 4 kr.; Portulack 4 kr.

Kohlsaamen à Loth.

Blumenkohl, extra großer, 50 kr.; Angelberger Kraut 10 kr.; desgleichen Braunschweiger 10 kr.; desgleichen bluthrothes, frühes 10 kr.; Winterkraut oder Cappus 6 kr.; Frühwirsing, kraußer 10 kr.; desgleichen großer,

spater 10 kr.; Butterkraut 8 kr.; Zuckerhutkraut 12 kr.; Glaskohlrabi, weiße extra 12 kr.; dergleichen frühe weiße 10 kr.; dergleichen blaue 9 kr.; dergleichen große spate, weiße 8 kr.; dergleichen blaue 8 kr.; Kohlrüben 4 kr.; dergleichen gelbe 5 kr.; Blumagekohl 6 kr.; Winterkohl, blauer niederer 4 kr.; dergleichen grüner 4 kr.; dergleichen Rosen oder Spruß 3 kr.; Molken 2 kr.; Schnittkohl 3 kr.

Wurzel und Rübensaamen à Loth.

Carotten kurze, Holländische 6 kr.; dergleichen lange feuerrothe 6 kr.; dergleichen Saalfelder 5 kr.; rothe Rüben zum Einmachen 3 kr.; Rangesrüben 2 kr.; Pastinat 4 kr.; Haberwurz 2 kr.; Scorzoner 4 kr.; Wurzelpetersilie 3 kr.; dergleichen ordinair 2 kr.; Knollsellrie 9 kr.; Geißelsdörfer Rüben 2 kr.; dergleichen Telltauer 4 kr.; Stegrüben mit brauner Rinde 4 kr.

Radis und Rettige à Loth.

Radis, weiße kleinblätterigte 5 kr.; dergleichen rothe 5 kr.; Winterrettig, rothe runde 6 kr.; dergleichen lange 6 kr.; dergleichen schwarze runde 3 kr.; dergleichen große lange 5 kr.; Sommerrettig 4 kr.

Salatsaamen à Loth.

Arabischer 8 kr.; Großmogul, gelber 8 kr.; dergleichen grüner 6 kr.; Eiersalat blutrother 12 kr.; dergleichen grüner 5 kr.; dergleichen gelber 9 kr.; Forellen 5 kr.; Prinzenkopf, 5 kr.; Prall, grüner 4 kr.; Hamburger, kleiner 4 kr.; Capuciner, gelber 8 kr.; dergleichen rother 8 kr.; Zuckersalat 4 kr.; Mailänder 4 kr.; Schwedenkopf 5 kr.; Wintersalat 4 kr.; dergleichen Melage 3 kr.; Endivi, klein gekraußter 5 kr.; Rapunzel oder Schaafmäuler 2 kr.; Schnittsalat 2 kr.

Allerlei Körner à Loth.

Melonen, die Pries 3 kr.; Schlangengurken, große 12 kr.; dergleichen ordinair 9 kr.; Kürbiskern, große 2 kr.; Spargel, Holländer 5 kr.

Zwiebelsaamen à Loth.

Birnzwiebel, Gorheimer 9 kr.; Kopfzwiebel 6 kr.; dergleichen verpflanz. weiße 6 kr.; Lauch, Spanischer 5 kr.; Steckzwiebel ganz kleine, die Maas 24 kr.; dergleichen größere 15 kr.;

Bohnen à Pfund.

Feuerbohnen 18 kr.; Säbelbohnen 20 kr.; Zuckerbohnen 20 kr.; Zwergbohnen, frühe gelbe 12 kr.; dergleichen weiße 12 kr.; dergleichen punctirte oder Jungfernbohnen 12 kr.

Erbsen à Pfund.

Säbelerbsen große 18 kr.; dergleichen frühste Sorte 18 kr.; dergleichen tragbarste 18 kr.; Zwergerbsen ganz niedere 18 kr.; dergleichen etwas höhere 18 kr.; dergleichen Ausbrecherbsen, grüne 18 kr.; dergleichen weiße 18 kr.; dergleichen große Brabanter 18 kr.

Blumensaamen à Loth.

Rosette 18 kr.; Sommer-Levcoi, hochrother die Pries 4 kr.; dergl. schieferblauer 4 kr.; dergl. rosenrother 4 kr.; dergl. weißer 4 kr.; dergl. blauer 4 kr.; dergl. lila kupferroth 4 kr.; dergl. pfirschblüthfarber 4 kr. — diese Sorten unter einander das Loth 24 kr.; Winterlevcoi 24 kr.; Goldlack, die Pries 2 kr.; Spanische Wicken, das Loth 4 kr.; dergleichen Kresse, Nast. ind. 4 kr.; Aster gefüllte, die Pries 2 kr.; Gartenmohn, gefüllte 4 kr.; Nelkensenker Iris formosissima, sonst Iris schwedica, das Stück 15 kr.; Balsamine, gefüllt, die Pries 4 kr.; dergl. einfach, die Pries 1 kr.

Ein in landgerichtlichen Geschäften erfahrner Scribent, welcher sich über seine Brauchbarkeit und übrigen Betragen hinlänglich ausweisen kann, wünscht seinen bisherigen Posten aus besondern Beweggründen zu verlassen und bei einem Königl. Landgericht als Protocollist oder als Patrimonial-Gerichts-Actuar unterzukommen. Portofreie Briefe unter der Adresse K. H. befördert die Redaction dieses Blattes.

Vom Rentamte Pottenstein zu Gößweinstein wird ein in rentamtlichen Geschäften erfahrnes Subject gesucht. Der Eintritt kann bis Ende Januar oder Februar geschehen.

Es können mehrere Hypothekenscheine gegen baare Bezahlung des Kapitals abgetreten werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Apotheker Bachmann in Baireuth.

In Rödensdorff, eine Stunde von Baireuth entfernt, ist ein rentamtslehenbarer halber Bauernhof entweder zu verpachten, oder auch zu verkaufen, und sogleich zu beziehen. Wer hiezu Lust hat, der kann in E. N. 287 dahier, die nähern Bedingnisse erfahren.

Unterzeichneter bringt zur Kenntniß seiner verehrten

Gönner und Handelsfreunde, daß er von nun an während der Dauer hiesiger Jahrmärkte sein Logis sowohl als auch sein Waarenlager in dem großen Saale im Gasthof zum goldenen Reichs-Adler haben wird. Unter Versicherung billiger Bedienung bittet er um geneigten Zuspruch. Baireuth, am 9. Januar 1821.

Alexander Mack, aus Altenkundstadt.

Die Mahl- und Schneidmühle mit dazu gehörigen Besitzungen zu Altenplos, soll bis künftige Lichtmes d. J. wieder verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, sich bei dem Müllermeister Johann Georg Höhn in Altenplos zu melden.

Freitag den 19ten d. M. wird das zweite der vier abonnirten Liebhaber-Concerte statt haben. Familien-Abonnement-Billets zu 3 fl., und für Einzelne zu 1 fl. 20 kr. sind bei den Unternehmern zu haben.

Für eine unverheirathete Person ist eine Wohnung mit oder ohne Meubles zu vermiethen, E. N. 4 vorm Brandenburger Thor.

Augsburg, den 11. Januar 1821.

Wechselcourt.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.		108¼
Hamburg . . . „	113⅛	
Wien in 20 Kr. St. „		99⅛
ditto in W. W. . „	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe		
London . . 1. Monat		10.5.
Paris . . . . . „	118¼	
Lyon . . . . . „		118
Mayland . . . . „		67⅛
Genua . . . . . „	61¼	
Livorno . . . . „	57¾	
Venedig . . . . „		96

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		281⅛
Ducaten . . . „		108¼
Cas. et Maxd'or „		289¼

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42
Holland. Ducaten . .		102⅝
Kaiser „		102⅝
Souv.-d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . „ „		11.4.
Conv.-Thaler . . .		100¼
5 Franken St. pr. St.		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	71⅛	
ditto . à 5%	85	84
Land-Ablösen . .		89⅛
Hypoth. Anweis . .	90	
Lott. Loose A—D à 4%	96	
ditto E—M à 4% .	90	89
ditto unverzinsl.	77	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .		71
Hofk. Obl. zu 2½% . .	35½	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14¼	
Bank-Actien . . .		
Rothschild Lt. Loose .	109	108¾

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 8. Baireuth, den 19. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Beschwerden gegen Magistrate wegen häufiger Tanz-Bewilligungen an Werck- und abgeschafften Feiertagen über die Polizeistunde, veranlassen die unterzeichnete Königliche Regierung, sämmtliche Polizeibehörden auf die genaue Beobachtung der vorliegenden Polizeigesetze, nach welchen:

1) nur an Sonn- und Feiertagen, wenn es für räthlich gefunden wird, mit Ausnahme der hohen Festtage, der Sonntage im Advent und in der Fasten, dagegen

2) nicht an Werck- und an abgeschafften Feiertagen, außer an Kirchweih-Markt- und Fastnachtstägen der Tanz in Wirths-Häusern unter strenger Festhaltung der Polizeistunde, welche im Sommer um 10 Uhr und im Winter um 9 Uhr eintritt, bewilligt werden darf,

hinzuweisen, mit dem Bedeuten, daß fernere Uebertretungen gegen diese Bestimmungen, insbesondere wegen Ueberschreitung der Polizeistunden, mit Ordnungsstrafen nachdrücklich geahndet werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Obermainkreises.

Verbotswidriges Tanzen an Werck- und abgeschafften Feiertägen betr.

Fridmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist von dem unterfertigten Königl. Appellations-Gericht mit Zustimmung der Königlichen Regierung des Obermainkreises für nöthig erachtet worden, wegen der Gebühren für Zustellung der Verfügungen, welche ein requirirtes Gericht beschäftiget, und wegen der Gebühren für die Schreiben, womit die Empfangs-Bescheinigungen an die requirirende Gerichte von dem Requirirten zurückgesendet werden, dann wegen Controllirung des vom Gerichte verlegten Postporto, und der Botenlöhne, ingleichen wegen Revision der Taxansätze von dem Gerichts-

Mitglied, das eine taxable Verfügung gefertigt hat, nachstehende Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung der Untergerichte des Obermainkreises zu erlassen.

I. Die Zustellgebühren für eine Verfügung, um deren Insinuation ein Gericht requirirt wird, erhebt nicht das requirirende, sondern das requirirte Gericht, welches die Zustellung beschäftiget.

II. Ist eine Empfangs-Bescheinigung dem requirirenden Gericht zum Ausweis über die richtig bemerkte Zustellung einer von diesem erlassenen Verfügung zu übersenden, so geschiehet dieses durch ein taxirtes Schreiben, wofür die Gebühren der Sportel-Casse des Gerichts zufallen, welches das Schreiben erläßt, dem die Empfangs-Bescheinigung beigefügt ist.

III. Wenn bei einem Gericht Postporto, oder Botenlohn ausgelegt wird, so ist solches, in so ferne es ausgehende Sache betrifft; wo selten ein Postporto, oder Botenlohn-Auslage Statt findet, in die zu haltende Post- und Botenbücher mit der Expeditions-Nummer, die sich auf der Verfügung befinden muß, aufzutragen, und in jedem Falle aber von dem Gerichts-Vorstande da in den Acten zu vermerken, wo sich die eigentlichen Gerichts-Taxen vermerkt finden.

Das verlegte Postporto und Bothenlohn von eingehenden Sachen ist anmerkungsweise von dem Gerichts-Vorstande gleich unter dem Präsentatum anzusetzen.

Bei Sportelzetteln, welche der Sportel-Debent erhält, ist gleich unter dem Ansatze der Taxe für eine Verfügung auch das für diese Verfügung vom Gericht verlegte Postporto, oder Bothenlohn speifique mit in Ansatz zu bringen.

IV. Da bei den Untergerichten, die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte ausgenommen, gewöhnlich kein in Staatsdienst stehendes Individuum sich befindet, welches ergehende gerichtliche Verfügungen taxiret, so ist es nothwendig, daß die Taxansätze solcher nicht im Staatsdienst stehenden Personen einer genauen Controlle der Mitglieder des Gerichts unterworfen werden, bei welchem die Taxe erwachset.

Jedes Gerichts-Mitglied, welches eine richterliche Verfügung aufgesetzt hat, muß daher, wenn er die Taxe nicht selbst beifügt, sondern sie von einem nicht im Staatsdienst stehenden Subjecte auf solche bemerkt wird, diese revidiren, und im Falle er solche für richtig erachtet, mit seinem Vidit versehen.

Bei Rechts-Practicanten, welche sich bei einem Gerichte noch zur Ausbildung für den Staatsdienst befinden, genügt es nicht, daß diese bei den Taxen der von ihnen aufgesetzten Verfügungen das Vidit beifügen, sondern dieses muß von dem Gerichts-Mitgliede beigesetzt werden, welches die aufgesetzte Verfügung zu controlliren hat.

Bamberg, den 15. December 1820.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nach einer von dem Königlichen Appellations-Gerichts-Expeditions-Amte eingereichten Anzeige sind

I) die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bamberg und Baireuth, und

II) die Königlichen Landgerichte Bamberg I., Bamberg II., Culmbach, Eschenbach, Höchstadt, Hof, Hollfeld, Kemnath, Kronach, Lichtenfels, Naila, Pottenstein, Rehau, Scheßlitz, Selb, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain, dann

III) die Herrschafts-Gerichte Banz, Ebnath und Mitwitz, noch mit Taxen des unterfertigten Königlichen Appellations-Gerichts von $18\frac{17}{18}$ bis $18\frac{1}{3}$ im Rückstande.

Damit den vorliegenden allerhöchsten Anweisungen, die vorhandenen größtentheils als ruhend vorgetragenen Reste möglichst zu mindern, genügt werde, erhalten die obengenannten Gerichte hiermit den Befehl, bis zum 19.

Februar dieses Jahrs die ausständigen Taxen, in so weit sie einbringlich sind, beizutreiben, und mit den vorgeschriebenen Verzeichnissen an das Expeditions-Amt des Königlichen Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises einzusenden, in Ansehung der zur Zeit uneinbringlichen aber, in so ferne die Sportel-Beamten [illegible] sind, die vorschriftsmäßigen Armuths-Atteste und Genußscheine vorzulegen, bei den noch zur Zeit ruhenden hingegen die Ursache zu bemerken, warum sie nicht eingehoben werden können.

Die Gerichte, welche bei der Genügung vorstehender Anweisung sich säumig zeigen, haben zu erwarten, daß sogleich nach Ablauf des vorgesteckten Termins Executions-Bothen von hieraus an sie werden abgeordnet werden.

Zugleich wird zur Darnachachtung für sämmtliche Königliche Untergerichte in Hinsicht auf Nrs. 3. der Ausschreiben vom 22. Mai 1815, und 5. December 1820 die Einziehung Appellationsgerichtlicher Taxen betr., bemerkt, daß, wenn ein um Beitreibung ausständiger Gebühren requirirtes Gericht sich in Ansehung der Genügung der Requisition säumig beweiset, die allenfallsige Absendung eines Wartbothen dem Königlichen Appellations-Gerichte zu überlassen sey, und es von Seiten des requirirenden Gerichts genüge, den Saumsal hierher anzuzeigen, jedoch jederzeit der von dem requirirten Gerichte erfolgte Empfang des Requisitions-Schreibens, und des allenfallsigen Monitorii bei der Berichts-Erstattung geeignet nachzuweisen sey, um den allenfallsigen Einwand des nicht erfolgten Empfangs der gedachten Schreiben sofort zu beseitigen. Bamberg, den 9. Januar 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Glück.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende gestern eingelangte allerhöchste Entschließung vom 28. December 1820, die Beobachtung der gegen die Winkel-Agenten bestehenden Verordnungen betreffend,

Königreich Baiern

(L. S.)

Staats-Ministerium der Justiz.

Obgleich die Gerichts-Ordnung, Kapitel II., Paragraph 8 und mehrere spätere Gesetze, deren genaue Befolgung durch die Verordnung vom 18. Februar 1811 (Regierungs-Blatt vom 27. Februar 1811 Stück XV. Seite 289) neuerdings eingeschärft wurde, die strengsten und zweckmäßigsten Vorschriften gegen den Unfug der Winkelagenten enthalten, so mehrt sich doch seit einiger Zeit wieder die Zahl der bei dem K. Staats-Ministerium der Justiz eingereichten, von unberechtigten Verfassern entworfenen, oder von einem recipirten Anwalte nicht legalisirten Schriften auf eine auffallende Weise.

Sämmtliche Untergerichte sind daher aufzuforderu, die pflichtmäßige Obsorge auf amtliche Vertretung wahrhaft dürftiger, oder rechtliche Hülfe bedürfender Bittsteller nie zu vernachläßigen, dagegen nicht nur die gegen die Winkelagenten bestehenden Gesetze mit unnachsichtlicher Strenge zu vollziehen, und denselben gemäß dergleichen Individuen, wenn sie entdeckt werden, in den Ersatz der erhobenen Gebühren zum Vortheile des Local-Armenfonds, in angemessene Geldstrafen, und nach Umständen in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu verurtheilen, so wie ihre Namen jedesmal öffentlich bekannt zu machen, sondern auch die Unterthanen durch geeignete, an die Gemeinden zu erlassende Ausschreibungen über die gänzliche Wirkungslosigkeit der von solchen Winkelagenten herrührenden oder von ihnen selbst entworfenen, und von einem berechtigten Schriften-Verfasser nicht beglaubigten Eingaben zu belehren. München, den 28. December 1820.

wird gemäß der allerhöchsten Anweisung den sämmtlichen Untergerichten des Ober-Mainkreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Die gedachten Untergerichte haben binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo diese allerhöchste Verfügung zu ihrer Kenntniß gelangt, die Anzeigen darüber hieher zu erstatten, daß die angeordneten Ausschreibungen an die Gemeinden erfolgt seyen [illegible], den 5. Januar 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Mittwoch den 24. Januar Vormittags 10 Uhr soll bei der unterfertigten Verwaltung im Hospital-Gebäude dahier eine Quantität Haber, vorbehaltlich der Genehmigung an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Liebhaber einladet. Baireuth, den 15. Januar 1821.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Das dem Flößknecht Carl Pfaff zuständige Stadtlehenbare Haus mit einem Gärtlein im Kainberg wird dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 29. Jenner 1821 angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden, dann den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 9. December 1820.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Andringen eines Konsens-Gläubigers wird zur Hadhaftwerdung eines Consens-Capitals-Rests das der Margaretha Bauerin von Droßendorf gebürtig zugehörige Feld im Erfel zu ¾ Morgen, Damenstiftslehen, geschätzt auf 195 fl. und im Droßendorfer Flur gelegen, Freitag den 9. Februar 1821 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und haben deshalb Strichslustige sich am obenbenannten Tage bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben. Scheßlitz, den 4. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf wiederholtes Anrufen eines Gläubigers werden die nachstehenden Realitäten der Metzger Martin Seyboldischen Eheleute dahier, nemlich: ½ Wohnhaus, Nr. 191 sammt Stallung, Backofen und Gewölbe, Waldrecht und Miststelle auf 600 fl., die Scheune auf 150 fl., 1¼ Tagwerk Feld, auf der Hasendeck, auf 220 fl., 1¼ Tagwerk, der Froschacker auf 195 fl. und 1¼ Tagwerk Feld über den Huntrich, auf 160 fl. taxirt, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Kaufsliebhaber angewiesen, sich am 15. Februar c., Vormittags 9 Uhr hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Selb, am 6. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Reiche.

Gegen Philipp Sittig zu Mainleuß ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben: 1) Donnerstag der 15. Februar 1821 ad producendum et liquidandum, 2) Donnerstag der 29. März ad excipiendum und 3) Donnerstag der 26. April ad concludendum. Das Nichterscheinen im ersten Termin hat den Verlust der Forderungen, das Aussenbleiben in den folgenden Terminen aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Schmeilsdorf, am 2. Januar 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht Wernstein.

Da der hiesige Händler Johann Bergelmann seine Zahlungsunvermögenheit zu Protocoll erklärt, daher auf Andringen eines bedeutenden lehenherrlichen Consensgläubigers das Bergelmännische Haus, sammt angebauter Stadel, Garten und Gemeinderecht meistbietend verkauft werden muß, so wird zur Versteigerung dieses Anwesens Termin auf Montag den 5. Februar festgesetzt, auf welchem Tag sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, so wie alle, die allenfalls an den genannten Bergelmann Forderungen haben, zu früh bis 10 Uhr, vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte ein-

funden, erstere ihre Aufgebote zu geben, letztere aber ihre allenfallsige Forderungen zu liquidiren und dann das Weitere zu erwarten haben. Die auf den Bergelmännischen Hauß haftenden Lasten, können, so wie die Taxe, alle Stunden in der Registratur ersehen werden. Auffees, den 12. Januar 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht I. Classe.

Knab.

Von Seite
Königlichen Landgerichts Pottenstein.

Der Nachlaß des verstorbenen Bergrichters Johann Nackelmann von Bezenstein wurde zur Tilgung seiner Schulden unzureichend befunden. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche einen Anspruch irgend einer Art an den verstorbenen Bergrichter zu haben glauben, auf Montag den 5. Februar 1821 zur Liquidation geladen; auch haben sämmtliche ihre Urkunden in Original und Abschrift zu produciren oder andere Beweismittel anzugeben. Zur Anbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Montag der 5. März 1821, und zur Conclusion Montag der 2. April bestimmt. Die Versäumniß des ersten Edictstages hat den Verlust der Forderung, die Versäumniß der folgenden aber Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge. Pottenstein, am 22. December 1820.

Förg, Landrichter.

Auf weitere Requisition des Königlichen Landgerichts Hollfeld werden die drei in den Num. 80, 81 und 84 der 1819er Kreis-Intelligenz-Blatter näher beschriebene hieher zinsbare Grundstücke des Johann Appelts zu Nankendorf, Mittwochen am 14. Februar d. J., Vormittags 9 — 12 Uhr, dem wiederholten Verkauf nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladet. Weiher, im Ahornthal, am 12. Januar 1821.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht I. Classe.

Gennfelder.

Da sich in dem — am 28. November v. Js stattgehabten Bietungstermin über den Verkauf des Wunderlichschen 1/2 Frohnhofes zu Rügersgrün kein annehmlicher Käufer fand, so wird derselbe auf Antrag des Wunderlich zum nochmahligen Verkauf auf den 26. Januar curr. ausgesetzt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Personen im Wirthause zu Rügersgrün einzufinden haben. Kirchenlamitz, den 8. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Ertl.

Kemnath, den 6. December 1820.

Die von der ehemaligen Naabkreis-Casse in Amberg unter dem 15. September 1808, sub Nr. 114, 115 et 116 pro 105 fl. 7 1/2 kr. an das Königl. Rentamt Kemnath instructionsmäßig erfolgten, dermalen aber nicht mehr vorfindigen Deposital-Quittungen sind verlohren gegangen. Auf Requisition des K. Rentamts Kemnath wird der unbekannte Inhaber dieser Quittungen aufgefordert, dieselben bis zum 6. Juli 1821 bei dem unterzeichneten Königl. Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Quittungen für kraftlos erklärt werden würden.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath im Ober-Mainkreise.

Freiherr von Andrian.

Da sich in dem zum öffentlichen Verkaufe der den Erben des verstorbenen Goldschmieds Johann Nikol Langheinrich in Hof zugehörigen Grundstücke, nähmlich: 1) eines in der hiesigen Hauptstrasse gelegenen — mit Nr. 61 bezeichneten Wohnhauses, 2) einer Viertels Scheune Nr. 47, dem hohen Steg über gelegen, am 14. d. M. angestandenen Termin kein Käufer eingefunden hat, so werden solche auf den Antrag der Erbinteressenten anderweit hiermit feilgestellt und Bietungstermin auf den 5. Februar 1821 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Dieses, und daß gedachte Immobilien, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug der Abgaben auf 1897 fl. 30 kr. und resp. 140 fl. rhl. gewürdigt worden, wird den Kaufslustigen mit der Nachricht hierdurch bekannt gemacht, daß diese Grundstücke dem Meistbiet-

den mit Genehmigung der Erbinteressenten zugeschlagen werden sollen. Hof, am 21. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Metzgermeister Johann Adam Thumserischen Eheleuten von hier zugehörige, in der hiesigen Mordgasse gelegene und mit Nr. 178 bezeichnete Wohnhaus, welches nach dem unterm 23. October c. aufgenommenen Taxations-Protocolle nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1165 fl. rheinl. gewürdiget worden ist, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum gedachten Behufe ist Biezungstermin auf den 2. Februar Vormittags 9 Uhr vor allhiesigem Königlichen Landgericht anberaumt worden, zu welchem hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden salva ratific. credit. erfolgen wird. Hof, den 22. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Rehau, den 10. December 1820.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich des von dem Schneidermeister Johann Georg Angermann dahier besitzenden Wohnhauses mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 527 nebst dazu gehörigem Gerechtholz, Steuerbesitz Nummer 528 werden alle unbekannten Realprätendenten hiemit geladen, binnen sechs Wochen, und längstens an dem auf kommenden Dienstag den 6. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdem die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird die kastenlehenbare Frohnfölde des Michael Klerner von Bernreuth öffentlich feilgebothen. Der Strichtermin wird am 8. Februar 1821 beim Königlichen Landgerichte dahier abgehalten, an welchem Tage die Kaufsliebhaber hier zu erscheinen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, den 13. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die dem Moritz Hatzold in Arnstein gehörige Sölde mit Entschluß des Feldes im oberen Gründlein wird zur Vollstreckung der Hülfe noch einmahl zum Kaufe ausgebothen. Strichtermin ist auf 15. Februar 1821 angesetzet, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der gesetzlichen Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 20. December 1820.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das zur Gantmasse des verlebten Uhrmachers Johann Peter Schwarzott zu Wonsees gehörige Wohnhaus, dann ¼ Tagwerk hinter dem Hause befindlichen Pflanzgarten, dessen nähere Beschreibung und Abgaben täglich in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden können, und welches mit dem Gärtchen auf 350 fl. eingeschätzt ist, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Licitationstermin auf den 1. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Landgerichts-Locale dahier einzufinden haben. Hollfeld, den 23. December 1820.

Königliches Landgericht.
Seuburg.
v. n.

Auf Antrag der Interessenten werden nachstehende, zur Margaretha Kraußischen Verlassenschaft gehörige Realitäten und Geräthschaften, dann Vieh, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: a) ein pfarrlehenbares Haus Nro. 147, in der Friehener Gaß, auf 693 fl. geschätzt; b) ein Nebengebäude, auf 150 fl. geschätzt; c) ein Stadel, auf 296 fl. 40 kr. geschätzt; d) zwei Gärtlein, am Hauße, auf 28 fl. 20 kr. taxirt; e) zwei Ochsen, auf 80 fl.; f) einen Leiterwagen, zu 26 fl., und g) einen Pflug, zu 4 fl. geschätzt; zur Vornahme des öffentlichen Verkaufs an den Meistbietens

den wird Termin auf Mittwoch den 7. Februar 1821, früh 9 Uhr, anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Landgerichts-Kanzlei dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kronach, am 23 December 1820.

Königliches Landgericht.

Desch.

Nicolaus Seubert, von Höfen bei Bamberg gebürtig, entfernte sich im Monathe April 1778 als Bauernbursche von seinem Geburtsorte, und ließ während dieser ganzen Zeit (nemlich 42 Jahren) nichts von sich hören. Die nächsten Anverwandten desselben tragen auf Aushändigung des nach der letzten Curatelrechnung in 394 fl. 34 kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung an. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monathen oder längstens bis zum 5. Juni 1821 um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu stellen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist dem Antrage der Verwandten Statt gegeben werden wird. Bamberg, den 5. December 1820.

Königliches Landgericht Bamberg 2.

Stark.

Das — dem hiesigen Ort ganz nahe liegende Fabrikgebäude am Untrzubach, welches zeithero zur Maschinenspinnerei benutzt wurde; sehr leicht aber zu jeder andern Fabrik eingerichtet werden kann, weil es überflüssiges Wasser für 2 Gänge hat, soll dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe ist 2 Stunden von Hof und eben so weit von Münchberg entfernt, an der Baireuther Hauptstraße situirt, und erst vor 7 Jahren ganz neu errichtet worden. Es hat eine Länge von 134' eine Tiefe von 36' und eine Höhe von 4 Stockwerken, wovon das unterste massiv ist; die drei oberen aber aus Fach- oder Bindwerk — mit Ziegelsteinen ausgemauert, bestehen. Jede dieser Etagen enthält eine geräumige Wohnstube nebst Kammer und Hausplatz, ingleichen einen Saal von 88' Länge, mit 18 Fenstern, vor dessen Eingang sich in den 3 oberen Abtheilungen ein besonderes Gemach für Vorräthe befindet. Die Wasserräderstube ist von Mauerwerk und angebauet; das Kammräder-Behältniß aber im Hauptgebäude selbst befindlich, welches mit Schindeln bedacht, und von einem Garten oder Wiesfleck, von 2½ Jauchert Flächenmaß umgeben ist. Die Taxe des Gebäudes mit Inbegriff der Wasserleitung hat sich auf 4035 fl. rhl. festgestellt, der Werth des Garten und Wiesenlandes hingegen ist auf 375 fl. rhl. bestimmt worden. Zur Versteigerung dieser Realität, worauf weiter nichts, als ein Grundzins von 18 fl. rhl. haftet, ist ein Termin auf Montag den 5. Februar des künftigen Jahres im hiesigen Schloß Vormittag um 10 Uhr anberaumt, woselbst sich erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und, wenn das höchste Gebot vom Eigenthümer annehmlich befunden werden wird, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Es können 2 Drittheile vom Kaufgeld auf Zinnsen stehen bleiben, und dem Käufer 5 schon aufgestellte Feinspinnmaschinen mit dem erforderlichen Kremper-, Lock- und Streckzeug; so wie den Materialien zu 4 ähnlichen Maschinen mit überlassen, auch 27 solche Maschinen in den vorhandenen Sälen aufgestellt werden. Konradsreuth, den 17. December 1820.

Das Königl. Baier. Freiherrlich von Reitzensteinische Patrimonial-Gericht I. Classe.

Wächter.

Die Immobilien des verganteten Philipp Sietig zu Meinleus, welche in einem Wohnhaus Nr. 16, einem Stadel, Gärtchen, und ¼ Tagwerk Feld bestehen, werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist ein Termin auf Donnerstag den 22. Februar 1821, Vormittags angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dahier erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Einwilligung der Gläubiger gewärtigen können. Schmeilsdorf, am 2. Januar 1821.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht

Wernstein.

Der Wittwer und Metzgermeister Johann Christoph Schönheiter von Berneck und die Wittwe Barbara Greuner von Bischofsgrün haben in dem heute verlautbarten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Berneck, den 7. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Zur Begegnung allenfallsiger Irrungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der heurige Winterjahrmarkt am Montag den 22. Januar 1821 seinen Anfang nimmt und sich mit dem 27. dieses schließt. Hof, den 10. Januar 1821.

Stadt-Magistrat.

v. Oertel, Landmann. Schön.

Das hiesige Wengische Studien-Stipendium zu jährlich 21 fl. 30 kr. rhl. ist bereits erledigt. Nach vorliegender Stiftungs-Urkunde kann solches nur ein, auf einer Universität studierender Jüngling beziehen. Die Bewerber um dieses Stipendium haben längstens bis zum 15. Februar 1821 an unterzeichnete Präsentations-Behörde ihre Bittgesuche mit den erforderlichen Zeugnissen, und Vorlage eines legalen Stammregisters einzusenden. Weismain, den 17. December 1820.

Königliches Pfarramt. Bürgerrath.
Seuberth, Pfarrer. Hoffmann, Vorstand.

Nicht Amtliche Artikel.

Mehrere gutsherrliche Beamten im Obermainkreise haben sich vorbehaltlich und unbeschadet ihrer edictsmäßigen Ansprüche zur Bildung einer Pensions-Anstalt für hinterlassene Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten vereiniget, und in den bereits entworfenen und durch Stimmenmehrheit angenommenen Statuten, festgesetzt, daß 1) die Eintrittsgebühr nach Verschiedenheit des Alters der beitretenden und zwar vom 21sten bis 55sten Lebensjahre in 100 bis 200 fl. rhl. als minimum und maximum bestehen, 2) ein jährlicher Beitrag zu 12 Procent von dem Eintrittscapital entrichtet werden, 3) eine Wittwe 150 fl. rhl., ein halber 30 fl. rhl., und ein ganzer Waise 50 fl. rhl. als Jahres-Pension erhalten; 4) die Verwaltung von dem, gegenwärtig durch Stimmenmehrheit gebildeten Ausschusse besorgt werden solle, bis die treffende allerhöchste und höchste Stelle des Königreichs auf geeignete motivirte Bitte des Ausschusses geruhen wird, diese Anstalt unter öffentlichen Schutz und Garantie zu stellen. Die sämmtlich noch nicht beigetretenden Tit. gutsherrliche Beamten des Königreichs werden hierdurch eingeladen, einer solchen Wohlthätigkeits-Anstalt sich anzuschließen, und hierüber bald gefällig in portofreien Eingaben bei dem unterzeichneten Ausschusse ihre Erklärungen abzugeben, wornach die Statuten, von welchen hier nur ein Auszug bekannt gemacht werden konnte, jeden der Stimmenmehrheit beitretenden gutsherrlichen Beamten vollständig bekannt gemacht werden sollen. Oberlangenstadt, am 1 Januar 1821.

Der Ausschuß der zu bildenden Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten.

Weismüller, Schieping, Dohrer,
Patrimonialrichter I. und II. Classe.

Vom Rentamte Pottenstein zu Gößweinstein wird ein in rentamtlichen Geschäften erfahrnes Subject gesucht. Der Eintritt kann bis Ende Januar oder Februar geschehen.

Es können mehrere Hypothekenscheine gegen baare Bezahlung des Kapitals abgetreten werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Apotheker Bachmann in Baireuth.

Unterzeichneter bringt zur Kenntniß seiner verehrten Gönner und Handelsfreunde, daß er von nun an während der Dauer hiesiger Jahrmärkte sein Logis sowohl als auch sein Waarenlager in dem großen Saale im Gasthof zum goldenen Reichs-Adler haben wird. Unter Versicherung billiger Bedienung bittet er um geneigten Zuspruch. Baireuth, am 9. Januar 1821.

Alexander Mack, aus Altenkundstadt.

Wer Rechnungsgeschäfte und andere dergleichen Arbeiten, so wie Rein- und Abschriften, vollkommen gut, auf der Stelle — und für das Billigste gefertiget zu haben wünscht, beliebe sich an das Baireuther Zeitungs-Comptoir zur weitern Anweisung zu wenden.

In dem Hauße E. N. 446 vor dem untern Thor ist auf Walburgis, eine Stube, Alcov, mit Zugehörung zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 9. Baireuth, den 20 Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen ist, daß das Hunde-Mitnehmen von Seite der Unterthanen auf ihre Grundbesitzungen, zum Nachtheil der Königl. Jagden immer mehr um sich greift, so wurde die Verfügung erneuert, daß alle Hunde, die in den Königl. Jagd-Revieren, in Feldern und Wäldern nicht an einer Schnur geführt werden, eben so wie jene, welche ungeknittelt, herrnlos, oder sonst frei darin betroffen werden, ohne Unterschied der Gattung todgeschossen und von dieser Maßregel nur die Hunde der Reisenden, der Schäfer und Hirten, die Treibhunde der Metzger und Viehhändler, so wie die Hunde der Gensdarmerie, der Gerichts-Offizianten und Gerichts-Diener unter den gesetzlich bestimmten Modificationen ausgeschlossen werden sollen; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Verwarnung gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director. Freiherr von Lochner, Director.

Das Todtschießen der in den Königl. Jagdbezirken betroffenen Hunde betr. Seydl.

Baireuth, den 10. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf geschehenen Antrag des Tax Amtes der unterfertigten Königlichen Regierungs-Kammer werden sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte hiemit angewiesen, mit genanntem Amte unverzüglich auf das 1. Quartal 1821 abzurechnen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises.
Das Taxwesen betr. Friedmann.

Baireuth, den 14. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Klosterpfarrei Leonberg, im Landgerichte Waldsassen, welch. um Dekanate Pendl und zur bischöflich Regensburgischen Diöcese gehört, in einem Umfange von 3 Stunden 7 Ortschaften und 6 Weiler mit 820

Seelen enthält, und 980 fl. 36 kr. Einkommen gewährt, ist durch den Tod des Pfarrers Wolfgang Kuzer in Erledigung gekommen. Im Pfarrorte befindet sich eine Schule für den ganzen Pfarr-Bezirk. Filialkirchen sind keine vorhanden. Um diese Pfarrei haben sich nur geprüfte Exeligiöse zu melden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Kloster-Pfarrei Leonberg betr.

Friedmann.

Mittwoch den 24. Januar Vormittags 10 Uhr soll bei der unterfertigten Verwaltung im Hospital-Gebäude dahier eine Quantität Haber, vorbehaltlich der Genehmigung an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Liebhaber einladet. Baireuth, den 15. Januar 1821.

Di. Hospital-Verwaltung.

Schweitzer.

Das sogenannte untere Forellenwasser in dem Wiesenantheil zu Rabenek, welches bei der dasigen Mühle anfängt, und sich bei dem Wasserfall, Toos genannt, endiget, wird Donnerstag am 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Domainen-Amt vom 1. Mai d. J. an auf mehrere Jahre nach Bestimmung hoher Pachtherrschafft der weitern Verpachtung ausgesetzt, wozu einladet Weiher, im Ahornthal, am 10. Januar 1821.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.

Sennfelder.

Folgende zur Concursmasse des Johann Conrad Wunder zu Wöhrt gehörige Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: I. im Districte Muggendorf a) eine Mahlmühl, bestehend in einem zweigädigen Hauße, mit 2 Mahlgängen, eine Schneidmühle und Oehlschlaggang, mit zugehörigen Scheune, Schupfe, Kellerhaus, ½ Morgen Grasgarten, einigen Pflanzbeeten, ¼ Morgen Obstgarten, 5½ Morgen Feld, 3 Tagwerk Wiese, ½ Morgen Laubholz nebst Fischwasser; b) 1 Morgen Feld im Langenthale; c) ¼ Morgen Feld, das Kornäckerlein, mit 1½ Morgen 2mähdigen Wiesen, die Bruckwiese genannt; d) der fünfte Theil an 22½ Acker Laubholz, der Buchberg genannt; e) der 5te Theil an 4½ Acker Laubholz, der Schloßberg genannt; II. im Districte Streitberg: f) ½ Morgen Feld, das untere Lohr; g) 1 Morgen, das obere Lohr; zum Strich- und Hirschlagstermin wird hiemit Dienstag der 30ste d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem dem Verkaufe ausgesetzten Hauße zu Wöhrt bestimmt, wo den Kaufsliebhabern die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Ebermannstadt, am 13. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Rascher.

In der Nacht vom 26. auf den 27. November v. J. wurden an der Brücke von Unnersdorf gegen Staffelstein zu, mehrere Menschen mit Schlitten von dem dort stationirten Königlichen Zollaufseher getroffen, welche Menschen mit Hinterlassung von 4 Schlitten, auf welchen 2 Fässer und 4 Ballen Tanchtgback geladen waren, die Flucht ergriffen. Da sich bis jetzt Niemand für die hinterlassenen Gegenstände meldete, so werden diejenigen, welche ein Recht hierauf geltend machen wollen, hiemit aufgefordert, dieses binnen 30 Tagen um so gewisser bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, als sonst die fraal. Waaren als eingeschwärzt betrachtet, und der Confiscation nach gesetzlicher Vorschrift unterworfen werden sollen. Banz, am 8. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Fridrich.

Von den zu Gleußen stationirten Gensdarmen Geuß und Hirschsteiner wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. December bei dem Orte Altenbanz 6 von dem Herzoglich Sächsischen Orte Roßbach kommende Menschen getroffen, welche auf ihr gethanes Anrufen, die Flucht ergriffen, und 5 Säcke mit Taback, dann einen Sack mit Salz von sich warfen, und zurücke liesen. Diejenigen, welche auf diese Sachen ein Recht geltend zu machen ge-

denken; haben sich deßhalb bei unterzeichnetem Herrschaftsgerichte binnen 14 Tagen um so gewisser zu melden, als sonst diese Sachen für eingeschwärzt angesehen, und mit Konfiscation belegt werden sollen. Vanz, am 11. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

Stephan Zeller, Bauer zu Kraigsambach wurde für einen Verschwender erklärt, und wird deshalb Jedermann gewarnt, mit demselben einen Vertrag ohne Zuziehung des ihm beigegebenen Kurators Johann Jack, Bauern zu Kraigsambach abzuschließen, weil solcher sonst ohne rechtliche Wirkung seyn würde. Gremsdorf, den 13. Januar 1821.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

Das dem Adam Ziegler zu Großziegenfeld, 1) zugehörige ganze Gut, mit Haus, Stadel und Backofen sammt Apertinenzien — Urb. Ful. 35 rentamtslehen, taxirt zu 800 fl., 2) ½ Gut unbebaut zu Pfaffendorf, taxirt zu 250 fl. werden auf Andringen eines Gläubigers in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Termin ist hiezu auf Dienstag den 13. Februar Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgericht anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden, und den bedingten Hirschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 12. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Da der hiesige Händler Johann Bergelmann seine Zahlungsunvermögenheit zu Protocoll erklärt, daher auf Andringen eines bedeutenden lehenherrlichen Consensgläubigers das Bergelmännische Haus, sammt angebautem Stadel, Garten und Gemeinderecht meistbietend verkauft werden muß, so wird zur Versteigerung dieses Anwesens Termin auf Montag den 5. Februar festgesetzt, auf welchem Tag sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, so wie alle, die allenfalls an den genannten Bergelmann Forderungen haben, zu früh bis 10 Uhr, vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte einzufinden, erstere ihre Aufgebote zu geben, letztere aber ihre allenfallsige Forderungen zu liquidiren und dann das Weitere zu erwarten haben. Die auf dem Bergelmännischen Hauß haftenden Lasten können, so wie die Taxe, alle Stunden in der Registratur ersehen werden. Aufsees, den 12. Januar 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht I. Classe.

Knab.

Von Seite

Königlichen Landgerichts Pottenstein.

Der Nachlaß des verstorbenen Bergrichters Johann Nackelmann von Bezenstein wurde zur Tilgung seiner Schulden unzureichend befunden. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche einen Anspruch irgend einer Art an den verstorbenen Bergrichter zu haben glauben, auf Montag den 5. Februar 1821 zur Liquidation geladen; auch haben sämmtliche ihre Urkunden in Original und Abschrift zu produciren oder andere Beweismittel anzugeben. Zur Anbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Montag der 5. März 1821, und zur Conclusion Montag der 2. April bestimmt. Die Versäumniß des ersten Edictstages hat den Verlust der Forderung, die Versäumniß der folgenden aber Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge. Pottenstein, am 22. December 1820.

Förg, Landrichter.

Uebersicht

des zu Hof am 11. Januar 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorräthiger Rest.	neue Zufuhr.	Die sammt Summe.	Alles verkauft.	in Rest geblieben.	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	69	69	69	—	15 —	14 42	14 24
Roggen	—	74	74	74	—	7 48	7 30	7 12
Gerste	—	47	47	47	—	5 24	5 18	5 12
Haber	—	52	52	52	—	3 48	3 36	3 24

Hof, am 11. Januar 1821.

Stadt-Magistrat.

Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Unterzeichnete warnet hiermit jedermann, seinem Sohn Wolfgang Hupfer, Weißgerbergesell etwas zu borgen, indem ich für ihn keine Zahlung leiste. Wonsees, den 18. Januar 1821.

Johann Hupfer, Weißgerbermeister.

Auf künftiges Ziel Lichtmeß sind in E. N. 495 zwei heizbare Zimmer, eine Kammer, Küche, Boden und Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange zu vermiethen, und das Weitere bei dem Hauseigenthümer an dem Brandenburger Thor zu erfahren.

Zwei in einander gehende Zimmer mit Meubels sind auf künftiges Monat Februar zu vermiethen; in Nr. 183 in der Opernstrasse das Nähere.

Für eine unverheirathete Person ist eine Wohnung mit oder ohne Meubles zu vermiethen, E. N. 4 vorm Brandenburger Thor.

In dem Hauße Nr. 299 in der breiten Gasse ist ein Quartier mit Meubels für eine ledige Person zu vermiethen, welches allstündlich bezogen werden kann.

In dem Hauße N. 339 ist die mittlere Etage im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 14. Jan. Der Stadt Magistrats-Kanzlist Johann Christian Karl Richter dahier, mit Jungfrau Magdalena Sophia Vogel von hier.

— — Der Stadtkämmerei-Diurnist Johann Friedrich Wich dahier, mit Demoiselle Johanna Margaretha Zitzner von hier.

Den 15. Jan. Der Bürger und Büttnermeister Franz Bütterich dahier, mit Johanna Friederika Kurz von hier.

Den 16. Jan. Der Kutscher Johann Pförtsch dahier, mit Barbara Zimmermann dahier, aus der Pfarrei Gefrees.

— — Der Fabrikant Johann Heinrich Hagen zu St. Georgen, mit Regina Catharina Trautnerin von Preisling.

Den 18. Jan. Der Steinhauer- und Maurergeselle, Johann Pfistner in der Altenstadt, mit Kunigunda Schrenker dahier.

Geborne.

Den 5. Jan. Die Tochter des Taglöhners Georg Schmidt im neuen Weg.

— — Die Tochter des Mitburgers Schmidt in Mendelhöfen.

Den 9. Jan. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 10. Jan. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 11. Jan. Die Tochter des Königl. Professors Held dahier.

— — Der Sohn des Bauknechts Bergmann dahier.

Den 12. Jan. Die Tochter des verstorbenen Maurermeisters Stahlmann.

Den 14. Jan. Die Tochter des Stadt-Magistrats-Secretairs Schoberth.

— — Der Sohn des Königl. Stadtphysici und Medicinalraths Dr. Hiesch.

— — Die Tochter des verstorbenen Königl. Regierungs-Secretairs Eck.

Den 15. Jan. Der Sohn des Bäckermeisters Schwarz zu St. Georgen.

Gestorbene.

Den 11. Jan. Die Ehefrau des Burgers und Büttnermeisters Dötzer, alt 64 Jahre, 11 Monate und 1 Tag.

Den 13. Jan. Die Ehefrau des Taglöhners Schmidt zu St. Georgen, alt 73 Jahre.

— — Der Bediente Michael Johl, alt 76 Jahre, 11 Monate.

Den 14. Jan. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 4 Tage.

Den 15. Jan. Die Tochter des Weißbäckermeisters Mayer, alt 3 Monate und 4 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 10. Baireuth, den 23. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 15. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den möglichen Irrungen in Anwendung der provisorischen Tax-Ordnung vom 8. October 1810 und dem hiedurch entstehenden Uebermaß in den Tax-Ansätzen für Schätzungen von Grundbesitzungen, welche Capitals-Aufnahmen nothwendig machen, vorzubeugen, wird hiemit bekannt gemacht, daß für dergleichen Schätzungen nicht die Briefs-Taxe nach §. 46. dieser Tax-Ordnung, sondern nur die Protocollir-Gebühren zu 36 kr. rheinl. und nebenbei noch im Falle des Aufwands eines halben oder ganzen Tags, eine halbe oder ganze Tags-Gebühr nach Maasgabe der §. 39. und 62. erwähnter Tax-Ordnung erhoben werden dürfen; es wäre denn, daß mit den Schätzungen auch noch förmliche Vermögens-Inventuren verknüpft wären, wofür dann die Erhebung der Briefs-Taxe nach §. 46. l. c. mit Ausschluß der übrigen Gebühren keinem Anstand unterliegt. Die bei den Capitals-Aufnahmen statt habenden Ausfertigungen der Schuld und Pfandverschreibungen sind übrigens der besondern Briefs-Taxe nach §. 8. obiger Tax-Ordnung unterworfen. Hienach haben sich sämmtliche Unter-Behörden des Kreises unter Verwarnung vor den auf Taxüberschreitung gesetzten Strafen genau zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Unterbehörden des Ober-Mainkreises.

Die Tax-Erhebung für Schätzung von Grund-Besitzungen bei Capitals-Aufnahmen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 16. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der Königlichen Zentral-Veterinaire-Schule zu München wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

I.

Der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem ersten April dieses Jahrs seinen Anfang nimmt. Daß

alle diejenigen, welche die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Approbation bedürfen, bei diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen haben, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winterlehrcurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermain-Kreises
Den Sommerlehrcursus für Huf- und Beschlagschmiede bei der Königl. Zentral-Veterinär-Schule zu München betr.

Friedmann.

Baireuth, den 16. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr die Armee-Ergänzung pro 1820 geendiget ist, so werden die sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Obermainkreises hiemit angewiesen, nach den bereits erhaltenen speciellen Weisungen das Widerspenstigkeits-Verfahren gegen die zum Militair-Dienste aufgerufenen und abwesenden Individuen einzuleiten, und die zu erlassenden Contumazial-Erkenntniße binnen vier Wochen zur Einsicht vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Widerspenstigkeits-Erklärung betr.

Friedmann.

Baireuth, den 17. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei einigen pro 18½ bereits eingekommenen Jahres-Berichten der Königlichen Behörden die Tableaux über die in dem besagten Jahre neu ertheilten Gewerbs-Concessionen, wozu denselben das Formular schon früher mitgetheilt worden ist, vermißt werden, so wird die Nachbringung und bei den noch rückständigen Jahres-Berichten die Beifügung derselben, mit dem Bemerken hiemit erinnert, daß die als erledigt wieder besetzten Gewerbe von den ganz neu ertheilten Concessionen zu trennen und gesondert aufzunehmen sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Magistrate der Städte Baireuth, Bamberg und Hof, dann an sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Ober-Mains Kreises.
Jahres-Berichte betr.

Friedmann.

Baireuth, den 19. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem unter dem 28ten v. M. und J. in Betreff der Competenz der Patrimonial-Gerichte zur Stempelung der Maase und Gewichte durch das Kreis-Intelligenz-Blatt ergangenen Publikandum wird auf geschehenes Anfragen hiemit bekannt gemacht, daß solches aus demselben Grunde auch auf die den Landgerichten untergeordneten Magistrate eine analoge Anwendung findet.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

Bekanntmachung
die Stempelung der Maase und Gewichte durch die Magistrate betr.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nach einer von dem Königlichen Appellations-Gerichts-Expeditions-Amte eingereichten Anzeige sind

I) die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bamberg und Baireuth, und

II) die Königlichen Landgerichte Bamberg I., Bamberg II., Culmbach, Eschenbach, Höchstadt, Hof, Hollfeld, Kemnath, Kronach, Lichtenfels, Naila, Pottenstein, Rehau, Scheßlitz, Selb, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain, dann

III) die Herrschafts-Gerichte Banz, Ebnath und Mitwitz, noch mit Taxen des unterfertigten Königlichen Appellations-Gerichts von 18$\frac{17}{18}$ bis 18$\frac{19}{20}$ im Rückstande.

Damit den vorliegenden allerhöchsten Anweisungen, die vorhandenen größtentheils als ruhend vorgetragenen Reste möglichst zu mindern, genügt werde, erhalten die obengenannten Gerichte hiermit den Befehl, bis zum 19. Februar dieses Jahrs die ausständigen Taxen, in so weit sie einbringlich sind, beizutreiben, und mit den vorgeschriebenen Verzeichnissen an das Expeditions-Amt des Königlichen Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises einzusenden, in Ansehung der zur Zeit uneinbringlichen aber, in so ferne die Sportel-Debenten arm sind, die vorschriftsmäßigen Armuths-Atteste und Genußscheine vorzulegen, bei den noch zur Zeit ruhenden hingegen die Gründe zu bemerken, warum sie nicht eingehoben werden können.

Die Gerichte, welche bei der Genügung vorstehender Anweisung sich säumig zeigen, haben zu erwarten, daß sogleich nach Ablauf des vorgesteckten Termins Executions-Bothen von hieraus an sie werden abgeordnet werden.

Zugleich wird zur Darnachachtung für sämmtliche Königliche Untergerichte in Hinsicht auf Nro. 3. der Ausschreiben vom 22. Mai 1815, und 5. December 1820, die Einziehung Appellationsgerichtlicher Taxen betr., bemerkt, daß, wenn ein um Beitreibung ausständiger Gebühren requirirtes Gericht sich in Ansehung der Genügung der Requisition säumig beweiset, die allenfallsige Absendung eines Wartbothen dem Königlichen Appellations-Gerichte zu überlassen sey, und es von Seiten des requirirenden Gerichts genüge, den Saumsal hierher anzuzeigen, jedoch jederzeit der von dem requirirten Gerichte erfolgte Empfang des Requisitions-Schreibens, und des allenfallsigen Monitorii bei der Berichts-Erstattung geeignet nachzuweisen sey, um den allenfallsigen Einwand des nicht erfolgten Empfangs der gedachten Schreiben sofort zu beseitigen. Bamberg, den 9. Januar 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Glück.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende gestern eingelangte allerhöchste Einschließung vom 28. December 1820, die Beobachtung der gegen die Winkel-Agenten bestehenden Verordnungen betreffend,

Königreich Baiern
(L. S.)
Staats-Ministerium der Justiz.

Obgleich die Gerichts-Ordnung, Kapitel II., Paragraph 8 und mehrere spätere Gesetze, deren genaue Befolgung durch die Verordnung vom 18. Februar 1811 (Regierungs-Blatt vom 27. Februar 1811 Stück XV. Seite 289) neuerdings eingeschärft wurde, die strengsten und zweckmäßigsten Vorschriften gegen den Unfug der Winkelagenten enthalten, so mehrt sich doch seit einiger Zeit wieder die Zahl der bei dem K. Staats-Ministerium der Justiz eingereichten, von unberechtigten Verfassern entworfenen, oder von einem recipirten Anwalte nicht legalisirten Schriften auf eine auffallende Weise.

Sämmtliche Untergerichte sind daher aufzufordern, die pflichtmäßige Obsorge auf amtliche Vertretung wahrhaft dürftiger, oder rechtliche Hülfe bedürfender Bittsteller nie zu vernachläßigen, dagegen nicht nur die gegen die Winkelagenten bestehenden Gesetze mit unnachsichtlicher Strenge zu vollziehen, und denselben gemäß dergleichen Individuen, wenn sie entdeckt werden, in den Ersatz der erhobenen Gebühren zum Vortheile des Local-Armenfonds, in angemessene Geldstrafen, und nach Umständen in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu verurtheilen, so wie ihre Namen jedesmal öffentlich bekannt zu machen, sondern auch die Unterthanen durch geeignete, an die Gemeinden zu erlassende Ausschreibungen über die gänzliche Wirkungslosigkeit der von solchen Winkelagenten herrührenden oder von ihnen selbst entworfenen, und von einem berechtigten Schriften-Verfasser nicht beglaubigten Eingaben zu belehren. München, den 28. December 1820.

wird gemäß der allerhöchsten Anweisung den sämmtlichen Untergerichten des Ober-Mainkreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Die gedachten Untergerichte haben binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo diese allerhöchste Verfügung zu ihrer Kenntniß gelangt, die Anzeigen darüber hieher zu erstatten, daß die angeordneten Ausschreibungen an die Gemeinden erfolgt seyen. Bamberg, den 5. Januar 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Bekanntmachung.

Nach einem allerhöchsten Rescript vom 11. November vorigen Jahrs sollen alle seit dem Jahr 1813 ausgestellten Autorisationen zum Hausierhandel einer genauen Revision unterworfen werden. Es hat daher der Stadt-Magistrat zu dem Ende Termin

auf Donnerstag den 25. Januar Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem alle zum Hausier-Handel wirklich oder angeblich berechtigte Juden vorgeladen werden, und welche die in Handen habenden gültigen oder bereits abgelaufenen Hausierhandels-Patente mit zur Stelle zu bringen haben. Baireuth, den 18. Januar 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Plassenburg, den 14. November 1820.

Da im hiesigen Institut eine Tuch Manufactur existirt, in welcher blos feine Tücher gemacht werden, und die Verarbeitung der Wolle dazu auf Maschinen geschieht,

die Spinnerei daher bis zur vorzüglichsten Feinheit getrieben wird, so daß die feinste Fränkische Wolle bis zu 30 Strähnen, die Strähn zu 6 Gebinden, das Gebinde zu 60 Faden und zu 2 Baierischen Ellen im Umfange, und also das Pfund zu einer Höhe von 21,600 Baierischen Ellen Tuch Zettelgarn versponnen wird, so ist die hiesige Manufaktur auch im Stande, vorzügliches Maschinen-Garn für Privaten zu liefern und sie ladet daher alle benachbarten Tuchmachermeister, besonders solche, welche ihren Betrieb veredeln wollen, und etwa in Verlegenheit sind, nach Wunsche Garn zu erhalten, hiermit freundschaftlich ein, hier gleich andern ihren Bedarf verarbeiten zu lassen. Liebhaber werden sich in diesem Falle directe hieher wenden, um die weitern gewiß billig gestellten Bedingungen zu erfahren. Auch werden für diejenigen Tuchmacher, welche einen höhern Betrieb einzuführen gesonnen sind, Kardätsch- und Spinnmaschinen, Maschinen-Haspel und Wollen-Wölfe zu sehr billigen Preisen nach beliebiger Größe und Einfachheit gebaut.

Das K. Policei-Commissariat des hiesigen
Zwangs-Arbeits-Hauses.
Stuhlmüller.

Da die in dem Verkaufs-Termin am 20. September v. J. auf das vormalige Ober-Amtshaus zu Kupferberg, nebst dem dazu gehörigen ½ Tagwerk Garten, dann Stallung, Waschhaus und Wagenremisse gelegten Gebote die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten haben, so wird hiermit höchstem Befehl gemäß anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf des gedachten Ober-Amtshauses nebst Zugehörungen auf Freitag den 9. März d. J. anberaumt, an welchem sich Kaufslustige, Vormittags 10 Uhr in dem Oberamtshause einfinden, die Kaufs-Bedingnisse, welche für Staats-Realitäten Verkäufe allgemein vorgeschrieben sind, vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und des Hinschlags salva ratificatione gewärtigen können. Culmbach, den 13. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

An die Stelle des wegen Beförderung ausgetretene Sportel-Rendanten Heinrich Schwarz wurde Herr Johann Baptist Rohnfelder, als solcher angestellt. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß die Gerichts-Taxen und andere Gebühren an keinen andern, als an den genannten Sportel-Rendanten bei Vermeidung des Ersatzes eingezahlt werden dürfen. Lichtenfels, am 16. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Schell.

Zwischen dem Drechslermeister Christian Peter Rosenhauer zu Creußen und dessen Ehefrau, Kunigunda Rosenhauer, gebohrne Siebenkäs, ist bei der jetzt von Letzterer erlangten Großjährigkeit und deren erfolgten Entlassung aus der Vormundschaft, die allgemeine Gütergemeinschaft nach dem Protocoll vom 11. d. M. ausgeschlossen worden, und wird solches hierdurch nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht. Schnabelwaid, den 16. December 1820.

Königliches Landgericht Pegnitz.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes.
Förtsch.

Bei der Unzulänglichkeit des Vermögens der Bäckerswittwe Maria Rosina Benkert dahier zur Befriedigung ihrer bis jetzt bekannten Gläubiger und auf den Antrag dieser letztern, hat das hiesige Königl. Landgericht unterm 3. Januar l. Js., auf die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt. Es werden daher folgende Edictstäge angesetzt: I. der 20. Februar dieses Jahres zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Angabe der Classen, auf welche sie Anspruch machen; II. der 21. März d. Js., zur Anbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und gegen die allenfalls in Anspruch genommenen Vorzugsrechte; III. der 25. April d. Js., zum Schlusse der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin Maria Rosina Benkert, oder an deren Vermögen, welches größtentheils aus Immobilien besteht, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den genannten Edictstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Informirte und Bevollmächtigte vor dem hiesig Königl. Landgerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erschei-

nen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage, an welchem zugleich die Vorschläge der Gläubiger gehört werden sollen, wie diese Concurssache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen sey, hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche Gelder, Effecten, oder Briefschaften von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, derselben bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der sonstigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nichts verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr dem Königl. Landgerichte getreue Anzeige deshalb zu erstatten, und die Gelder oder Effecten und Briefschaften in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, den 12. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag des Bauern Johann Sebastian Kilian zu Marlesreuth werden zur Berichtigung des Besitztitels dessen daselbst im Steuerdistrict Kulmitz belegenen mit Nro. 115 des Katasters bezeichneten halben Hofes alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen unbekannten Realanspruch zu machen haben, auf den 26. März c., Vormittags 8 Uhr, hiermit öffentlich unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Ansprüche auf obgedachten halben Hof verlustig erklärt, und denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Naila, den 12. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Der unbedeutende vorjährige Pferchstrohvorrath wird am 4. kommenden Monats Februar l. Js., in der Behausung des Steuervorgehers Vogel zu Oberleinleiter öffentlich verstrichen. Hievon werden die Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt, um sich an der angesetzten Tagfahrt bei dem Striche einfinden, und ihre Gebote zu Protocoll geben zu können. Zugleich wird bemerkt, daß der Verkauf vorbehaltlich höchster Ratification geschieht, und das Stroh selbst vor der Versteigerung den Liebhabern vorgezeigt werden wird. Ebermannstadt, den 19. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Das sogenannte untere Forellenwasser in dem Wiesentfluß zu Rabenek, welches bei der dasigen Mühle anfängt, und sich bei dem Wasserfall, Toos genannt, endiget, wird Donnerstag am 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Domainen-Amt vom 1. Mai d. J. an auf mehrere Jahre nach Bestimmung hoher Pachtherrschafft der weitern Verpachtung ausgesetzt, wozu einladet Weiher, im Ahornthal, am 10. Januar 1821.

Gräflich von Schönbornisches Domainen Amt.
Sennfelder.

Folgende zur Concursmasse des Johann Conrad Wunder zu Wöhrt gehörige Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: I. im Districte Muggendorf a) eine Mahlmühl, bestehend in einem zweigädigen Hause, mit 2 Mahlgängen, eine Schneidmühle und Oehlschlaggang, mit zugehörigen Scheune, Schupfe, Kellerhaus, ½ Morgen Grasgarten, einigen Pflanzbeeten, ¼ Morgen Obstgarten, 5½ Morgen Feld, 3 T. ⅝ Tagwerk Wiese, ¼ Morgen Laubholz nebst Fischwasser; b) 1 Morgen Feld im Langenthale; c) ⅜ Morgen Feld, das Kornäckerlein, mit 1½ Morgen 2mähdigen Wiesen, die Bruckwiese genannt; d) der fünfte Theil an 22½ Acker Laubholz, der Buchberg genannt; e) der 5te Theil an 6 Acker Laubholz, der Schloßberg genannt; II. im Districte Streitberg: f) ½ Morgen Feld, das untere Lohr; g) 1 Morgen, das obere Lohr; zum Strich- und Hinschlagstermin wird hiemit Dienstag der 30ste d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem dem Verkaufe ausgesetzten Hause zu Wöhrt bestimmt, wo den Kaufsliebhabern die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Ebermannstadt, am 13. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf weitere Requisition des Königlichen Landgerichts Hollfeld werden die drei in den Num. 80, 81 und 84 der 1819er Kreis-Intelligenz-Blattes näher beschriebene hieher zinsbare Grundstücke des Johann Appelts zu Raukendorf, Mittwochen am 14. Februar d. J., Vormittags 9 — 12 Uhr, dem wiederholten Verkauf nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladet. Weiher, im Ahornthal, am 12. Januar 1821.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht I. Classe.

Sennfelder.

Auf wiederholtes Anrufen eines Gläubigers werden die nachstehenden Realitäten der Metzger Martin Seyboldischen Eheleute dahier, nemlich: ½ Wohnhaus, Nr. 191 sammt Stallung, Backofen und Gewölbe, Waldrecht und Miststelle auf 600 fl., die Scheune auf 150 fl., 1½ Tagwerk Feld, auf der Hasendeck, auf 280 fl., 1½ Tagwerk, der Froschacker auf 195 fl. und 1½ Tagwerk Feld über den Huntrich, auf 160 fl. taxirt, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Kaufsliebhaber angewiesen, sich am 15. Februar c., Vormittags 9 Uhr hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Selb, am 6. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiche.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 8. Januar bis 13ten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	126	126	126	—	12	45	12	—	11	15
Roggen	—	56	56	56	—	7	—	6	30	6	—
Gerste	—	302	302	302	—	6	18	6	—	5	42
Haber	—	20	20	20	—	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 13. Januar 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Mehrere gutsherrliche Beamten im Obermainkreise haben sich vorbehaltlich und unbeschadet ihrer edictsmäßigen Ansprüche zur Bildung einer Pensions-Anstalt für hinterlassene Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten vereiniget, und in den bereits entworfenen und durch Stimmenmehrheit angenommenen Statuten, festgesetzt, daß 1) die Eintrittsgebühr nach Verschiedenheit des Alters der beitretenden und zwar vom 21sten bis 55sten Lebensjahre in 100 bis 200 fl. rhl. als minimum und maximum bestehen, 2) ein jährlicher Beitrag zu 12 Procent von dem Eintrittscapital entrichtet werden, 3) eine Wittwe 150 fl. rhl., ein halber 30 fl. rhl., und ein ganzer Waise 50 fl. rhl. als Jahres-Pension erhalten; 4) die Verwaltung von dem, gegenwärtig durch Stimmenmehrheit gebildeten Ausschusse besorgt werden solle, bis die treffende allerhöchste und höchste Stelle des Königreichs auf geeignete modivirte Bitte des Ausschusses geruhen wird, diese Anstalt unter öffentlichem Schutz und Garantie zu stellen. Die sämmtlich noch nicht beigetretenden Tit. gutsherrliche Beamten des Königreichs werden hierdurch eingeladen, einer solchen Wohlthätigkeits-Anstalt sich anzuschließen, und hierüber bald gefällig in portofreien Eingaben bei dem unterzeichneten Ausschusse ihre Erklärungen abzugeben, wonach die Statuten, von welchen hier nur ein Auszug bekannt gemacht werden konnte, jedem der Stimmenmehrheit beitretenden gutsherrlichen Beamten vollständig bekannt gemacht werden sollen. Oberlangenstadt, am 1 Januar 1821.

Der Ausschuß der zu bildenden Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten.

Weismüller, Schlesing, Dohrer,
Patrimonialrichter I. und II. Classe.

Unterzeichneter bringt zur Kenntniß seiner verehrten Gönner und Handelsfreunde, daß er von nun an während der Dauer hiesiger Jahrmärkte sein Logis sowohl als auch sein Waarenlager in dem großen Saale im Gasthof zum goldenen Reichs-Adler haben wird. Unter Versicherung billiger Bedienung bittet er um geneigten Zuspruch. Baireuth, am 9. Januar 1821.

Alexander Mack, aus Altenkundstadt.

Bei dem Königlichen Rentamte zu Ebermannstadt wird ein Scribent gesucht.

In dem Hauße, E. N. 409 in der Erlanger Straße, ist ein Garten vom besten Boden, und ganz in der Sonnenlage, auf kommendes Ziel Lichtmeß, im Ganzen oder theilweise, zu verpachten. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Augsburg, den 18. Januar 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.		108⅜
Hamburg . . . „	113⅝	
Wien in 20 Kr. St. „		99¾
ditto in W. W. . „	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99¾	
ditto in die Messe		98¼
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . „	99½	
ditto in die Messe		
London . 1. Monat		10.5.
Paris . . . . „	118	
Lyon . . . . „		118
Mayland . . . „		66⅞
Genua . . . . „		61½
Livorno . . . „		58
Venedig . . . „		96
Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		281⅛
Ducaten . . . „		108¼
Cas. et Maxd'or „		289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgeld		4.42.
Holländ. Ducaten .		102⅝
Kaiser „ . . .		102⅝
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . „ „		11.4.
Conv. Thaler . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	
ditto . à 5% .		85
Land-Anlehen . .		90
Hypoth. Anweis . .	90	
Lott. Loose A—D à 4%	96	
ditto E—M à 4% .	89	88⅝
ditto unverzinsl. .	78	77
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72	71¾
Hofk. Obl. zu 2½% .	36	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅝	
Bank-Actien . . .		
Rothschild Lt. Loose .	110	109¾

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 11. Baireuth, den 26. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte K. Regierung hat mit Missfallen wahrgenommen, daß der größte Theil der Unterbehörden im Obermainkreise ihren Berichten und Anzeigen bisher, der Vorschrift ungeachtet, die Nummer des Protocolls des Rescripts nicht beisetzen, und so die Controlle bei jenen Verfügungen, welche mit Terminen gegeben worden sind, äußerst erschweren.

Um diesen Uebelstand zu heben, hat die K. Regierung verfügt, vom 1. künftigen Monats Februar an, auf ihren Verfügungen nebst der Nummer des Protocolls auch eine Nummer zur Termins-Controlle beisetzen zu lassen, und die Unterbehörden erhalten hiemit den Auftrag, von diesem Tage an allen ihren Berichten und Anzeigen hieher, bei welchen Termine festgesetzt sind, die Controll-Nummer beizusetzen, bei jenen aber, welche keine Termine enthalten, beizufügen: ohne C. Nr.

Da die Geschäftsordnung diese Maßregel unerläßlich erfordert, so wird den Unterbehörden hiemit eröffnet, daß die K. Regierung mit Strenge auf dieser Anordnung bestehen, und jede Unterlassung derselben mit 1 Rthlr. Strafe unnachsichtlich belegen wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, Stadt-Commissäre und Stadtmagistrate zu Baireuth, Bamberg und Hof, dann Patrimonialgerichte, Districts und Local Schul-Inspectionen, Policei Commissariat Plassenburg, Strafarbeitshaus St. Georgen, und die übrigen Stiftungs-Verwaltungen im Obermainkreise.

Die Termins-Controlle betr.

Friedmann.

Baireuth, den 18. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Bekanntmachung vom 17. Juli 1820 in Nro. 89 des Baireuthischen Kreis-Intelligenz-Blatts

wurden die am 30. October 1817 angeordneten Quartals-Tabellen über Ein- und Auswanderungsfälle sämmtlichen Policei-Behörden nachgelassen, dagegen aber verfügt, daß künftig am Schlusse eines jeden Verwaltungsjahres eine tabellarische Zusammenstellung aller während dieses Jahres bewilligten Ein- und Auswanderungen von jeder Policei-Behörde zu verfassen und mit dem Jahres-Berichte vorzulegen sey.

Diese Bekanntmachung scheint der Aufmerksamkeit mehrerer Policeibehörden entgangen zu seyn, da einige fortfahren, Quartals Tabellen einzuschicken, die nicht mehr nöthig sind, dagegen bei den Jahres-Berichten die namentliche tabellarische Zusammenstellung der im Jahre 18$\frac{1}{2}$ bewilligten Ein- und Auswanderungsfälle vermißt wird.

Man erneuert daher die oben erwähnte Anordnung vom 17. Juli 1820, und sieht einer ungesäumten Befolgung und nachträglichen berichtlichen Vorlage von denjenigen Behörden entgegen, welche damit noch im Rückstande sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Ein- und Auswanderungen betr. Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nach einer von dem Königlichen Appellations-Gerichts-Expeditions-Amte eingereichten Anzeige sind

I) die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bamberg und Baireuth, und

II) die Königlichen Landgerichte Bamberg I., Bamberg II., Culmbach, Eschenbach, Höchstadt, Hof, Hollfeld, Kemnath, Kronach, Lichtenfels, Naila, Pottenstein, Rehau, Scheßlitz, Selb, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain, dann

III) die Herrschafts-Gerichte Banz, Ebnath und Mitwitz, noch mit Taxen des unterfertigten Königlichen Appellations-Gerichts von 18$\frac{1}{7}$ bis 18$\frac{1}{8}$ im Rückstande.

Damit den vorliegenden allerhöchsten Anweisungen, die vorhandenen größtentheils als ruhend vorgetragenen Reste möglichst zu mindern, genügt werde, erhalten die obengenannten Gerichte hiermit den Befehl, bis zum 19. Februar dieses Jahrs die ausständigen Taxen, in so weit sie einbringlich sind, beizutreiben, und mit den vorgeschriebenen Verzeichnissen an das Expeditions-Amt des Königlichen Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises einzusenden, in Ansehung der zur Zeit uneinbringlichen aber, in so ferne die Sportel-Debenten arm sind, die vorschriftsmäßigen Armuths-Atteste und Genußscheine vorzulegen, bei den noch zur Zeit ruhenden hingegen die Gründe zu bemerken, warum sie nicht eingehoben werden können.

Die Gerichte, welche bei der Genügung vorstehender Anweisung sich säumig zeigen, haben zu erwarten, daß sogleich nach Ablauf des vorgesteckten Termins Ex curiens-Bothen von hieraus an sie werden abgeordnet werden.

Zugleich wird zur Darnachachtung für sämmtliche Königliche Untergerichte in Hinsicht auf Nro. 3. der Ausschreiben vom 22. Mai 1815, und 5. December 1820, die Einziehung Appellationsgerichtlicher Taxen betr., bemerkt, daß, wenn ein um Beitreibung ausständiger Gebühren requirirtes Gericht sich in Ansehung der Genügung der Requisition säumig beweiset, die allenfallsige Absendung eines Wartbothen dem Königlichen Appellations-Gerichte zu überlassen sey, und es von Seiten des requirirenden Gerichts genüge, den Saumsal hierher anzuzeigen, jedoch jederzeit den von dem requirirten Gerichte erfolgte Empfang des Requisitions-Schreibens, und des allenfallsigen Monitorii bei der Berichts Erstattung zweignet nachzuweisen sey, um den allenfallsigen Einwand des nicht erfolgten Empfangs der gedachten Schreiben sofort zu beseitigen. Bamberg, den 9. Januar 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Glück.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem, in der Untersuchungs-Sache gegen den vormaligen Königlich Niederländischen General-Major v. Meyern zu Baireuth wegen angeschuldeter Tödtung des Korporals Ullrich bereits am 31. Julius 1820, das Erkenntniß erlassen wurde.

Erkenntniß.

In Untersuchungs-Sache wider den General-Major v. Meyern zu Baireuth, wegen angeschuldigter Tödtung, erkennt das Königliche Appellations-Gericht des Ober-Main-Kreises als Criminal-Gericht erster Instanz für Recht:

„daß der General v. Meyern wegen der ihm angeschuldeten vorsätzlichen, oder fahrlässigen Tödtung „des Korporals Ullrich nicht für schuldig befunden worden, dahero von aller Schuld und Strafe freizusprechen, und die erwachsenen Untersuchungs-Kosten vom Königlichen Aerar zu tragen seyen. „V. R. W. Bamberg ꝛc."

so wird dieses auf ausdrücklichen Antrag des besagten General-Majors de dato 3 et praes. 5ten d. M. in Gemäßheit des Art. 386. Thl. II. des Straf-Gesetz-Buches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bamberg, den 12. Januar 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende gestern eingelangte allerhöchste Entschließung vom 28. December 1820, die Beobachtung der gegen die Winkel-Agenten bestehenden Verordnungen betreffend,

Königreich Baiern
(L. S.)
Staats-Ministerium der Justiz.

Obgleich die Gerichts-Ordnung, Kapitel II., Paragraph 8 und mehrere spätere Gesetze, deren genaue Befolgung durch die Verordnung vom 18. Februar 1811 (Regierungs-Blatt vom 27. Februar 1811, Stück XV. Seite 229) neuerdings eingeschärft wurde, die strengsten und zweckmäßigsten Vorschriften gegen den Unfug der Winkelagenten enthalten, so mehrt sich doch seit einiger Zeit wieder die Zahl der bei dem K. Staats-Ministerium der Justiz eingereichten, von unberechtigten Verfassern entworfenen, oder von einem recipirten Anwalte nicht legalisirten Schriften auf eine auffallende Weise.

Sämmtliche Untergerichte sind daher aufzufordern, die pflichtmäßige Obsorge auf amtliche Vertretung wehrhaft dürftiger, oder rechtliche Hülfe bedürfender Bittsteller nie zu vernachläßigen, dagegen nicht nur die gegen die Winkelagenten bestehenden Gesetze mit unnachsichtlicher Strenge zu vollziehen, und denselben gemäß dergleichen Individuen, wenn sie entdeckt werden, in den Ersatz der erhobenen Gebühren zum Vortheile des Local-Armenfonds, in angemessene Geldstrafen, und nach Umständen in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu verurtheilen, so wie ihre Namen jedesmal öffentlich bekannt zu machen, sondern auch die Unterthanen durch geeignete, an die Gemeinden zu erlassende Ausschreibungen über die gänzliche Wirkungslosigkeit der von solchen Winkelagenten herrührenden oder von ihnen selbst entworfenen, und von einem berechtigten Schriften-Verfasser nicht beglaubigten Eingaben zu belehren. München, den 28. December 1820.

wird gemäß der allerhöchsten Anweisung den sämmtlichen Untergerichten des Ober-Mainkreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Die gedachten Untergerichte haben binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo diese allerhöchste Verfügung zu ihrer Kenntniß gelangt, die Anzeigen darüber hieher zu erstatten, daß die angeordneten Ausschreibungen an die Gemeinden erfolgt seyen. Bamberg, den 5. Januar 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird der zum Nachlaß des Bäckermeisters Johann Mathäus Hirschmann gehörige 4te Theil von zwei zusammengebauten Herrschaftlichen Schupfen, welcher aber jetzt einen besondern Stadel ausmacht, an den Meistbietenden verkauft. Dieser Stadel hinter den Brauhäußern zu St. Georgen belegen, ist 18½' lang und 32' breit, 1 Stockwerk hoch, mit Schindeln gedeckt, und enthält, außer der, dem Besitzer und dem Aschensammler Fischer gemeinschaftlich zustehenden Tenne, 1 Barnet und 2 mit Brettern überlegte Böden.

Auf allen 4 Schupfenantheilen haften 1 fl. 30 kr. jährlicher Walburgis- und Michaelis Zinns zum hiesigen Königlichen Rentamt, zu welchem der Besitzer des Hirschmännischen Stadels den 4ten Theil beizutragen hat.

Dieser Stadel wurde für 150 fl. rheinisch gerichtlich taxirt, und das Taxations-Protocoll kann in der Stadtgerichts-Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Zur Licitation auf denselben wird hiermit ein Termin auf den 9. Februar 1821 Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumt und Kaufslustige werden unter der Bekanntmachung zu demselben eingeladen, daß die Adjudication unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung erfolgt.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 14. December 1820.

Schweizer, Director.

Lemer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bauern Johann Kolb zu Altenples gehörige, und daselbst gelegene rentamtslehenbare Söldenaut, Hs.-Nr. 61, und Besitz-Nr. 111, bestehend aus:

I. An Gebäuden:

1) 1 Wohnhaus, 2) 1 Keller, 3) 1 Scheun, und 4) 1 Backofen.

II. An Grundstücken, und zwar:

A. An Gärten: 1) 4 □Ruthen Schorgärtlein, und 2) ½ Tagwerk Graasgarten.

B. An Wiesen: 1) 1 Tagwerk, die Au, in 2 Stücken, 2) 1 Tagwerk, die Eggeten, und 3) ¾ Tagwerk, das Wirthswieslein.

C. An Feldern: 1) 1½ Tagwerk, der Berg, 2) 1 Tagwerk, der lange Acker, 3) ¾ Tagwerk, das Gartenfeld, 4) ¾ Tagwerk, das Furgenäckerlein, und 5) ½ Tagwerk, das Breue-Aeckerlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf den 22. März c., Vormittags 9 Uhr, in dem Locale des hiesigen Königl. Landgerichts anberaumt, woran die allenfallsigen Kaufslustigen zu erscheinen, und nach vorherigem Ausweiß über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu legen haben. Uebrigens wird hierbei noch bemerkt, daß der fragl. Guts-Complex am 24. August v. J. nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 2310 fl. abgewürdigt worden ist. Baireuth, den 16. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Vermöge höchster Genehmigung Königl. Regierung

des Ober-Mainkreises haben folgende Waisen an Zulage erhalten:

5 fl. die verlassene Henriette Sophie Breier in Gefrees und

5 fl. die Margaretha Ehrentraudt dahier.

An ordentlichen Pfründen wurde verliehen:

15 fl. den elternlosen Taglöhner Gräfischen 3 Kindern dahier,

15 fl. den Kindern der Schneiders-Wittwe Meisel zu Bischofsgrün,

12 fl. 30 kr. dem Waisen Friedrich Engel dahier,

10 fl. dem Waisen Christian Friedrich Bitterling zu Arzberg,

11 fl. 15 kr. den beiden Waisen der verstorbenen Margaretha Barbara Leupold zu Schauenstein.

Der Bezug dieser Benefizien fängt vom 1ten d. M. gegen vorschriftsmäßige Quittungen an. Baireuth, den 23. Januar 1821.

Königl. Waisenhaus-Administration.
Wolf.

Wer an der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe, Benigna Hofknechtin aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am Dienstag den 20. Februar unter Vorlegung der Beweismittel bei dem Königlichen Landgerichte dahier bei Vermeidung des Ausschlusses zur Liquidation zu bringen. Forchheim, den 22. December 1820.

Königliches Landgericht.
L. Baum.

Eberhardt Badewitz und Rosina Zeitler zu Meiernberg, haben in einem gestern errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird. Baireuth, 18. Januar 1821.

Königlich Adelich von Schubärtisches Patrimonial-Gericht Meiernberg.

Auf den Antrag des Webermeisters Krauß zu Neudorf und Jahreiß zu Windischengrün werden in vim executionis die dem Webermeister Johann Adam Böhm zu Rothenburg zugehörigen und auf 490 fl. rh. taxirten Grundstücke, bestehend in 1) zwei und ein halb Tagwerk Wiesen, zu Hüttung gelegen, und zum Königlichen Rentamt Lichtenberg lehenbar, Tax 250 fl., 2) ein und ein halb Tagwerk Wiese, die Neureuths Wiese genannt, zum Königlichen Pfarramt Selbitz lehenbar, Tax 120 fl. rheinl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 20. Februar curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 9. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Das Wohnhaus nebst Stadelein, dann einem Stück Feld und Wiesen, der Margaretha Köstnerin Witib zu Schnekenloh, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf Freitag den 23. nächsten Monats Februar anberaumt. Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem Tag, wo ihnen zugleich die Einsicht des Schätzungs-Protocolls dann der darauf ruhenden Rechte und Lasten offen stehet, sich bei diesseitigem Patrimonial-Gerichte einzufinden, und des Zuschlags des Köstnerischen Hauses und Zugehör an den Meistbietenden der Executions-Ordnung gemäß gewärtig zu seyn. Unterlangenstadt, den 12. Januar 1821.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Schlesing.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der — beim ehemahligen Königlich Preussischen Regiment v. Zweifel zu Baireuth eingereiht gewesene Johann Jobst Sünderhauf aus Druck weil von dessen Leben und Aufenthalt, seit dem Jahr 1806 keine Nachricht zu erhalten war, auf den Anrag seiner zurückgelassenen Ehefrau durch das am 30ten v. Mo. und Jahres gefällte — und unterm 6ten des jetzigen Monats publicirte Erkenntniß für todt erklärt worden ist. Brandstein, am 9. Januar 1821.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Feilitzschische Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Wächter.

Wegen einer angeklagten Schuld wird das dem

Forstaufseher Richter zu Lindenhardt zugehörige, vormahlige Domänen-Grundstück, die hohen Stücke genannt, gegenwärtig Oedung und ohngefähr 14 Tagwerk enthaltend, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Biethungstermin auf den 20. März d. J. Vormittags in loco judicii anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 4. Januar 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Bauersmann Johann Adam Breu zu Kornbach, hiesigen Landgerichts, ist der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben: 1) Montag der 12. März zur Liquidation der Forderungen, 2) Montag der 2. April zur Exception und 3) Mittwoch der 2. Mai zur Conclusion, jedesmahl Vormittags 8 Uhr. Das Nichterscheinen im ersten Termin hat den Verlust der Forderungen, das Außenbleiben in den folgenden Terminen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge. Berneck, am 20. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Der unbedeutende vorjährige Pferchstrohvorrath wird am 4. kommenden Monats Februar l. Js., in der Behausung des Steuervorgehers Vogel zu Oberleinleiter öffentlich verstrichen. Hievon werden die Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt, um sich an der angesetzten Tagfahrt bei dem Striche einfinden, und ihre Gebote zu Protocoll geben zu können. Zugleich wird bemerkt, daß der Verkauf vorbehaltlich höchster Ratification geschieht, und das Stroh selbst vor der Versteigerung den Liebhabern vorgezeigt werden wird. Ebermannstadt, den 19. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Das sogenannte untere Forellenwasser in dem Wiesenfluß zu Rabenek, welches bei der dasigen Mühle anfängt, und sich bei dem Wasserfall, Toos genannt, endiget, wird Donnerstag am 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Domainen-Amt vom 1. Mai d. J. an auf mehrere Jahre nach Bestimmung hoher Pachtherrschafft der weitern Verpachtung ausgesetzt, wozu einladet Weiher, im Ahornthal, am 10. Januar 1821.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Folgende zur Concursmasse des Johann Conrad Wunder zu Wöhrt gehörige Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: I. im Districte Muggendorf a) eine Mahlmühl, bestehend in einem zweigädigen Hauße, mit 2 Mahlgängen, eine Schneidmühle und Oehlschlaggang, mit zugehörigen Scheune, Schupfe, Kellerhaus, ½ Morgen Grasgarten, einigen Pflanzbeeten, ¼ Morgen Obstgarten, 3½ Morgen Feld, 3 7/8 Tagwerk Wiese, ½ Morgen Laubholz nebst Fischwasser; b) 1 Morgen Feld im Langenthale; c) ¼ Morgen Feld, das Kornäckerlein, mit 1½ Morgen 2mähdigen Wiesen, die Bruckwiese genannt; d) der fünfte Theil an 22½ Acker Laubholz, der Buchberg genannt; e) der 5te Theil an 6 Acker Laubholz, der Schloßberg genannt; II. im Districte Streitberg: f) ½ Morgen Feld, das untere Lohr; g) 1 Morgen, das obere Lohr; zum Strich- und Hinschlagstermin wird hiemit Dienstag der 30ste d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem dem Verkaufe ausgesetzten Hauße zu Wöhrt bestimmt, wo den Kaufsliebhabern die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Ebermannstadt, am 13. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

In der Nacht vom 26. auf den 27. November v. J. wurden an der Brücke von Unnersdorf gegen Staffelstein zu, mehrere Menschen mit Schlitten von dem dort stationirten Königlichen Zollaufseher getroffen, welche Menschen mit Hinterlassung von 4 Schlitten, auf welchen 2 Fässer und 4 Ballen Rauchtaback geladen waren, die Flucht ergriffen. Da sich bis jetzt Niemand für die hinterlassenen Gegenstände meldete, so werden diejenigen, welche ein Recht hierauf geltend machen wollen, hiemit aufgefordert, dieses binnen 30 Tagen um so gewisser

bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, als sonst die fragl. Waaren als eingeschwärzt betrachtet, und der Confiscation nach gesetzlicher Vorschrift unterworfen werden sollen. Banz, am 8. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Auf weitere Requisition des Königlichen Landgerichts Hollfeld werden die drei in den Num. 80, 81 und 84 der 1819er Kreis-Intelligenz-Blattes näher beschriebene hieher zinsbare Grundstücke des Johann Appelts zu Rankendorf, Mittwochen am 14. Februar d. J., Vormittags 9 — 12 Uhr, dem wiederholten Verkauf nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladet. Weiher, im Ahornthal, am 12. Januar 1821.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht I. Classe.
Sennfelder.

Nach dem Antrage des vormaligen Rittergutsbesitzers Christoph Heinrich Müller von Breitenfeld, gegenwärtig auf dem Wendenhammer, welcher sich mit seinen Gläubigern in Güte auszugleichen wünscht, wird zur vollständigen Liquidation und Verification aller an dem rc. Müller zu formirenden Ansprüche und zur Regulirung gütlicher Nachlässe, Termin auf 8. Februar 1821 vor hiesigem Landgerichte anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Ausschluß an dem Capital und Rentenvermögen seiner Ehefrau zu gewärtigen haben. Kirchenlamitz, den 4. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Kirchenlamitz im Obermainkreis.
Ertl.

Da der hiesige Händler Johann Bergelmann seine Zahlungsunvermögenheit zu Protocoll erklärt, daher auf Andringen eines bedeutenden lehenherrlichen Consensgläubigers das Bergelmännische Haus, sammt angebautem Stadel, Garten und Gemeinderecht meistbiethig verkauft werden muß, so wird zur Versteigerung dieses Anwesens Termin auf Montag den 5. Februar festgesetzt, auf welchem Tag sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, so wie alle, die allenfalls an den genannten Bergelmann Forderungen haben, zu früh bis 10 Uhr, vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte einzufinden, erstere ihre Aufgebote zu geben, letztere aber ihre allenfallsige Forderungen zu liquidiren und dann das Weitere zu erwarten haben. Die auf dem Bergelmännischen Hauß haftenden Lasten können, so wie die Taxe, alle Stunden in der Registratur ersehen werden. Auffees, den 12. Januar 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht I. Classe.
Knab.

Von den zu Gleußen stationirten Gensdarmen Geuß und Hirschsteiner wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. December bei dem Orte Altenbanz 6 von dem Herzoglich Sächsischen Orte Roßach kommende Menschen getroffen, welche auf sie geschehenes Anrufen, die Flucht ergriffen, und 5 Säcke mit Taback, dann einen Sack mit Salz von sich warfen, und zurücke liefen. Diejenigen, welche auf diese Sachen ein Recht geltend zu machen gedenken, haben sich deshalb bei unterzeichnetem Herrschaftsgerichte binnen 14 Tagen um so gewisser zu melden, als sonst diese Sachen für eingeschwärzt angesehen, und mit Konfiscation belegt werden sollen. Banz, am 11. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Zur Auszahlung des fernerweiten Fünftels von dem der hiesigen Stadtgemeinde zugewiesenen Contributions-Vorlehen, so wie der fällig gewordenen einjährigen Zinsen, wird Termin auf den 21. 22. und 23. Februar c. a. vor hiesigem Magistrat anberaumt und hiezu sämmtlicher Gläubiger mit dem Anhang eingeladen, die Schuldscheine in Original vorzulegen und den Empfang des Geldes persönlich oder durch legale Quittungen ad protocollum zu bekennen. Die Antheile der sich nicht anmeldenden Creditoren werden auf deren Gefahr amtlich aßervirt. Hof, den 14. Januar 1821.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 15. Januar bis 20ten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	—	60	60	56	4	12 45	12 —	11 15
Roggen	—	42	42	241	1	7 —	6 42	6 24
Gerste	—	252	252	250	2	6 —	5 37	5 13
Haber	—	42	42	42	—	4 12	4 —	3 48

Baireuth, den 20. Januar 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen. Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 18. Januar 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	—	54	54	54	—	13 36	13 33	13 30
Roggen	—	72	72	72	—	7 30	7 07	6 45
Gerste	—	49	49	49	—	4 24	4 18	4 12
Haber	—	31	31	31	—	3 48	3 36	3 24

Hof, am 18. Januar 1821.

Stadt-Magistrat.

Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Mehrere gutsherrliche Beamten im Obermainkreise haben sich vorbehaltlich und unbeschadet ihrer edictsmäßigen Ansprüche zur Bildung einer Pensions-Anstalt für hinterlassene Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten vereiniget, und in den bereits entworfenen und durch Stimmenmehrheit angenommenen Statuten, festgesetzt, daß 1) die Eintrittsgebühr nach Verschiedenheit des Alters der Beitretenden und zwar vom 21sten bis 55sten Lebensjahre in 160 bis 200 fl. rhl. als minimum und maximum bestehen, 2) ein jährlicher Beitrag zu 12 Procent von dem Eintrittscapital entrichtet werden, 3) eine Wittwe 150 fl. rhl., ein halber 80 fl. rhl., und ein ganzer Waise 50 fl. rhl. als Jahres-Pension erhalten, 4) die Verwaltung von dem gegenwärtig durch Stimmenmehrheit gebildeten Ausschusse besorgt werden solle, bis die treffende allerhöchste und höchste Stelle des Königreichs auf geeignete modivirte Bitte des Ausschusses gerahen wird, diese Anstalt unter öffentlichem Schutz und Garantie zu stellen. Die sämmtlich noch nicht beigetretenden Tit. gutsherrliche Beamten des Königreichs werden hiedurch eingeladen, einer solchen Wohlthätigkeits-Anstalt sich anzuschließen, und hierüber bald gefällig in portofreien Eingaben bei dem unterzeichneten Ausschusse ihre Erklärungen abzugeben, wornach die Statuten, von welchen hier nur ein Auszug bekannt gemacht werden konnte, jedem der Stimmenmehrheit beitretenden gutsherrlichen Beamten vollständig bekannt gemacht werden sollen. Oberlangenstadt, am 1 Januar 1821.

Der Ausschuß der zu bildenden Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten.

Weismüller, Schleßing, Dohrer, Patrimonialrichter I. und II. Classe.

In dem Hause E. N. 230 im Rennweg ist auf kommendes Walburgis Ziel die ganze mittlere Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 1 Alkove, 2 Stuben-Kammern, Boden und Holzlege zu vermiethen und ist das Weitere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Auf kommenden Lichtmeß Markt ist in dem Hauße Nro. 12 auf dem Markte für Fremde ein geräumiges Zimmer zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 12. Baireuth, den 27. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises werden hiemit angewiesen, binnen

4 Wochen die Signalements

1) jener Conscribirten aus der Altersklasse 1797, welche sich keiner Widerspenstigkeit schuldig gemacht, und mit dem 1ten d. M. ohne zur Einreihung aufgerufen worden zu seyn, die Jahre der Militairpflicht zurückgelegt haben, so wie

2) der als untauglich zum Militairdienste erkannten Individuen aus der Altersklasse 1799,

zur Ausfertigung der Entlaßscheine einzusenden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises.

Ausfertigung von Entlaßscheinen betr. Friedmann.

Baireuth, den 18. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Policei-Behörden des Obermainkreises wird zur Vorbereitung der Absendung der Hebammenschülerinnen zum nächsten Hebammen-Lehrcursus nachstehendes befohlen.

I.

Jede Policeibehörde, in deren Bezirk eine Hebammenstelle erlediget ist, hat mit Benehmen des Physikats, wenn es nicht schon früher geschehen ist, aus dem erledigten District eine gesetzlich qualificirte Frauensperson zur künftigen Hebamme auszusuchen, und die Resultate der Verhandlungen mit den vorgeschriebenen gesetzlichen vier Zeugnissen ohnfehlbar bis Ende des Monats Februar l. J. mit Bericht vorzulegen.

II.

Sollte sich mit den bereits schon angenommenen Hebammen-Schülerinnen seit der Zeit ihrer Annahme eine Veränderung, die sie an der Besuchung dieses Unterrichts verhindern könnte, zugetragen haben, so ist dies sogleich zu berichten und eine andere qualificirte Frauensperson aus dem erledigten Distrikt vorzuschlagen.

III.

Sobald die vorgeschlagene Hebammen-Schülerin angenommen worden ist, ist den Gemeinde-Vorstehern auf

zugeben, das gesetzliche Lehrgeld ꝛc. von 120 fl. von dem Hebammen-Distrikt zu erheben, und an das Königl. Landgericht abzuliefern, damit es zur Absendung an den Vorstand der Hebammen-Schule bereit liege.

IV.

Sobald den Königl. Policei-Behörden der von der allerhöchsten Stelle bestimmte Anfang des Hebammen-Lehrcursus bekannt gemacht worden seyn wird, sind die angenommenen Hebammen-Schülerinnen mit einem Vorweiß nach Bamberg abzusenden, und die Abreise zu bestimmen, daß diese einen Tag vor der Eröffnung des Unterrichts eintreffen. Zu gleicher Zeit wird das Lehrgeld, nach Abzug der Zehrungskosten bei der Hin- und Zurückreise an den Vorstand der Hebammenschule, Professor Schilling in Bamberg eingesendet.

V.

Für die genaueste Beobachtung dieser gegebenen Aufträge werden die Königl. Landgerichte und Policei-Behörden verantwortlich gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Mainkreises:
Die Hebammen-Schülerinnen für den nächsten Hebammen-Lehrcursus betr.

Friedmann.

Auf den Antrag der Webermeister Krauß zu Neudorf und Jahreiß zu Windischengrün werden in viam executionis die dem Webermeister Johann Adam Böhm zu Rothenburg zugehörigen und auf 400 fl. rh. taxirten Grundstücke, bestehend in 1) zwei und ein halb Tagwerk Wiesen, zu Hüttung gelegen, und zum Königlichen Rentamt Lichtenberg lehenbar, Tax 250 fl., 2) ein und ein halb Tagwerk Wiese, die Reuteuths Wiese genannt, zum Königlichen Pfarramt Selbitz lehenbar, Tax 120 fl. rheinl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 20. Februar curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 9. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Das Haus des Michael Michl zu Brauau wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Kaufslustigen können am 13. Februar im Landgerichtssitze ihr Aufgebot zu Protokoll geben. Tirschenreuth, den 13. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird die Untersuchung des Bernhardt Girtlerischen Vermögens dahier nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, nicht mehr gehört zu werden, auf dem 14. Februar ad liquidandum, auf den 14. März ad excipiendum, auf den 18. April ad concludendum vorgeladen. Tirschenreuth, am 13. Januar 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Eschenbach, den 10. Januar 1821.

Auf weiters Verlangen der Creditoren des verganteten Joseph Mayers, Metzgers zu Auerbach werden dessen Realitäten, in einem bürgerlichen Wohnhaus mit Hofraith, Felsenkeller, dann 44 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesen bestehend, theilweise oder im Ganzen zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf im Versteigerungswege auf Montag den 5. März in loco Auerbach angesetzt, wo die nähern Bedingungen bekannt gemacht, und hiezu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Königliches Landgericht.
v. Leistner, Landrichter.

Vermög hoher Entschließung der Königl. Generalzoll

Administration in München vom 7ten d. v. M. soll die der Zollanstalt abgetretene bisherige Revierförsterswohnung zu Lichtenfels, an der Coburger Straße gelegen, mit dazu gehöriger Scheuer und einem Gärtlein, als eine für den Zolldienst entbehrliche Realität, im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden. Dem zu Folge wird aus hohem Auftrag belobter Stelle auf Montag den 12. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr Steigerungstermin angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber in der Localität des unterzeichneten Rentamtes einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll erklären können. Der Meistbietende hat den Zuschlag mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der Königl. General-Zoll-Administration zu gewärtigen. Lichtenfels, den 20. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Auf Antrag eines Gläubigers des Bauers Nicolaus Schneider zu Tennersreuth werden in des letztern Wohnhaus am Mittwoch den 7. Februar früh 10 Uhr mehrere Stücke Rindvieh, Schaafe, Getraid und Fourage mittels öffentlichen Aufstrichs an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich im Schneidertischen Hause zu Tennersreuth zu oben bemerkter Zeit einzufinden. Berneck, am 23. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Am Donnerstag den 8. Februar d. J. werden bei dem unterzeichneten Rentamte 106 Schessel Korn, 1819er Frucht, 57 Schessel Gerste, 1820r Frucht von guter Qualität salva ratificatione Königlicher Regierung des Obermainkreises öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Neunkirchen, den 23. Januar 1821.

Vom Königlichen Rentamte allda.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts Pottenstein.

Der Nachlaß des verstorbenen Bergrichters Johann Ackelmann von Pezenstein wurde zur Tilgung seiner Schulden unzureichend befunden. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche einen Anspruch irgend einer Art an den verstorbenen Bergrichter zu haben glauben, auf Montag den 5. Februar 1821 zur Liquidation geladen; auch haben sämmtliche ihre Urkunden in Original und Abschrift zu produciren oder andere Beweismittel anzugeben. Zur Anbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Montag der 5. März 1821, und zur Conclusion Montag der 2. April bestimmt. Die Versäumniß des ersten Edictstages hat den Verlust der Forderung, die Versäumniß der folgenden aber Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge. Pottenstein, am 22. December 1820.

Förg, Landrichter.

Auf Antrag des Curators in der Frankelschen Debit-Sache werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Unterthan Johann Carl Tröbs zu Ebersdorf gehörigen Immobilien, nähmlich a) ein halbes Frohnguth, welches bestehet in einem riegelfälligen einstöckigten Wohngebäude, einer Scheune und baufälligem Nebengebäude, einem Grasgarten, 2½ Tagwerk beiläufig haltend, 4 Gewände Feld oberhalb dem Grasgarten, einer obern Hofgelänge, 1½ Tagwerk Feld am Geschwende, einer Wiese am Katzenbach, wovon der 10te Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, 1 fl. 22½ kr. Steuer-Simplum, 2 fl. 21½ kr. rh. Erbzinns, 1 Metzen Korn, 2 Metzen 1 Viertel ½ Sechzehntheil Haber, 2 Viertel ½ Sechzehntheil Korn zur Pfarrei Lauenstein und Schule in Ebersdorf entrichtet wird und welches insgesammt auf 1555 fl. rhein. gerichtlich taxirt wurde; b) an ungebundenen Grundstücken: 5½ Tagwerk Holzland am Kürsdorfe, giebt den 10. Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt auf 50 fl. rhein., 4½ Tagwerk abgetriebenes Holzland, giebt den 10. Gulden Handlohn und ist gewürdigt auf 30 fl. rh. öffentlich im Orte Ebersdorf verkauft werden. Hiezu wird Tagfahrt auf den 13. Februar 1821 früh 9 Uhr bezielt und werden alle zahlungs- und besitzfähige Käufer andurch aufgefordert, sich in der Wohnung des Johann Carl Tröbs an diesem Tage einzufinden, die Gebothe abzugeben und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 6. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Zernott.

Gegen Philipp Sittig zu Mainleus ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher folgende Edicts-

tage ausgeschrieben: 1) Donnerstag der 15. Februar 1821 ad producendum et liquidandum, 2) Donnerstag der 29. März ad excipiendum und 3) Donnerstag der 26. April ad concludendum. Das Nichterscheinen im ersten Termin hat den Verlust der Forderungen, das Ausbleiben in den folgenden Terminen aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Schmeilsdorf, am 2. Januar 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht Wernstein.

Da die in dem Verkaufs-Termin am 20. September v. J. auf das vormalige Ober-Amtshaus zu Kupferberg, nebst dem dazu gehörigen ½ Tagwerk Garten, dann Stallung, Waschhaus und Wagenremisse gelegten Gebote die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten haben, so wird hiermit höchstem Befehl gemäß anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf des gedachten Ober-Amtshaußes nebst Zugehörungen auf Freitag den 9. März d. J. anberaumt, an welchem sich Kauflustige, Vormittags 10 Uhr in dem Oberamtshauße einfinden, die Kaufs-Bedingnisse, welche für Staats-Realitäten Verkäufe allgemein vorgeschrieben sind, vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und des Hinschlags salva ratificatione gewärtigen können. Culmbach, den 13. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Nicht Amtliche Artikel.

Bei dem Königlichen Rentamte zu Ebermannstadt wird ein Scribent gesucht.

In dem Hauße, E. N. 409 in der Erlanger Straße, ist ein Garten vom besten Boden, und ganz in der Sonnenlage, auf kommendes Ziel Lichtmeß, im Ganzen oder theilweise, zu verpachten. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Für eine unverheirathete Person ist eine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen, E. N. 4 vorm Brandenburger Thor.

Die durch Zeitungen bekannten neuen Gresot-Uhren, sind für den geringen Preiß von 3 fl. 30 kr. per Stück zu haben bei

B. Seligsberg, wohnhaft E. Nr 39 in der Hauptstrasse.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 20. Januar. Der Sohn des Fischhändlers Reichel dahier.

Den 22. Jan. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

— — Der Zwillingssohn und die Zwillingstochter des Drechslermeisters Dauer dahier.

Den 23. Jan. Der Sohn des Adjutanten Donauer im Königl. Baier. 13ten Linien-Infanterie-Regimente dahier.

— — Die Tochter des Hauptmanns Bosch im Königl. Baier. 13ten Linien-Infanterie-Regimente dahier.

Gestorbene.

Den 17. Jan. Der Sohn des Schuhmachermeisters Leipold dahier, alt 2 Jahre, 5 Monate und 17 Tage.

Den 21. Jan. Die Ehefrau des Gastgebers Förster zur goldenen Traube, alt 56 Jahre, 1 Monat und 4 Tage.

Den 22. Jan. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 24. Jan. Der Bediente Bär dahier, alt 69 Jahre, 3 Monate und 6 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 13. Baireuth, den 30. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchst unmittelbares Reskript vom 11. d. M. auf den Antrag des General-Fiskalats als obersten Lehen-Hofs zu verordnen geruht, daß die Bestimmung des §. 26 der Verordnung vom 6. Juni 1815 über die Umwandlung der gemeinen Lehen, deren Anwendung auf Ritter-Lehen bereits befohlen ist, auch auf die Umwandlung der After- und Privat-Lehen angewendet werde, und daher die Königl. Landgerichte für die ihnen (nach §. 4 des Edicts über die Siegelmäßigkeit) zustehende Errichtung der Urkunden über Verträge, welche siegelmäßige After- oder Privat-Lehenherrn mit unsiegelmäßigen Lehen-Leuten über die Umwandlung des After- oder Privat-Lehen-Verbandes in Erbrecht oder Bodenzinnßiges oder in freies Eigenthum abgeschlossen haben, außer einem Fertiggelde von dreißig Kreuzer und dem Gradations-Stempel keine weitere Taxe fordern.

Die treffenden Behörden haben sich hiernach pünktlich zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Bekanntmachung

die Taxen bei Umwandlung der Afters und Privat-Lehen betr. Gedr.

Baireuth, den 20. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein an die Königliche Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen ergangenes, der unterzeichneten Königlichen Stelle zur Befolgung mitgetheiltes allerhöchstes Reskript des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 12. d. M. ist bestimmt worden, daß die allerhöchste Verordnung über Gewerbs-Verleihungen vom 16 März 1807, § 8, jedoch mit der beschränkenden Lauteration vom 2. December 1809 auf die Beutel lehenbaren Gewerbs-Gerechtigkeiten angewendet, mithin z. B. eine Beutel lehenbare Kram-Gerechtigkeit weder bei der Regulirung der Relevien von den lehenbaren Besitzungen des Besitzers, noch bei der Ablösung des Lehens-Verbandes in Berechnung gezogen werden solle.

Die Königlichen Rentämter des Obermain-Kreises haben sich in vorkommenden Fällen bei dergleichen gemeinlehenbaren Gewerbs-Gerechtigkeiten hiernach zu achten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Bekanntmachung.
Die Behandlung lehenbarer Gewerbs-Gerechtigkeiten betr.

Seydt.

Baireuth, den 26. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die Königlichen Rentämter hiermit angewiesen, die Schluß-Anzeigen über die effectiven Einnahmen und Ausgaben pro 18$\frac{19}{20}$, welche in Hinsicht der Resultate mit der bereits eingereichten Renten Rechnung genau übereinstimmen müssen, sofort anzufertigen und längstens bis zum 15. Februar d. J. bei Vermeidung eines Wartboten auf Kosten des Königlichen Rentbeamten hieher einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

An sämmtliche Königliche Rentämter.
Die Schluß-Anzeigen pro 18$\frac{19}{20}$ betr.

Seydt.

Baireuth, den 21. Juni 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nach Lage der Acten, die sich uns in Sachen des hiesigen Schuhmacher-Gesellen Ludwig Christian Ganzmann und seiner Schwester, der ledigen Schreiners-Tochter Margaretha Barbara Ganzmann dahier, wider ihren Bruder, den hiesigen Tischlersohn Heinrich Carl Ganzmann, Todes-Erklärung betr. bisher ergeben haben, müssen wir den Termin, der in jenem Betreff auf den 18. Mai a. c. angestanden hat,

Intelligenz-Blatt des Obermainkreises 1819. Nr 101. Baireuther Zeitung 1819. Nr. 166. und 194.

erneuern, und wir machen daher nochmahls folgendes bekannt:

In dem Jahre 1799 ging der hiesige Tischlerssohn Heinrich Carl Ganzmann als Tischlergeselle in die Fremde.

Seit 13 Jahren hat derselbe keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Seine Geschwisterte Ludwig Christian und Margaretha Barbara Ganzmann dahier, stellten nun den Antrag, ihren genannten Bruder als todt zu erklären.

Diesem Antrag gesetzlicher Ordnung nach entsprechen zu können, werden besagte Heinrich Carl Ganzmann und seine allenfalls zurückgelassenen noch unbekannten Erben

aufgefordert,

sich vom 1. October curr. an, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. Juli 1821 vor unserm Deputirten, Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gerbel anberaumten Termin schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht zu melden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Würde vor, oder bei diesem Termin der Verschollene nicht erscheinen, so soll das Vermögen desselben demjenigen, der sich als nächster Erbe dazu legitimiren wird, ohne Caution ausgehändigt werden.

Der Königliche Kreis und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.
Degel.

Eberhardt Badewitz und Rosina Zeitler zu Neuenberg, haben in einem gestern errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, wel-

ches hiemit gehörig bekannt gemacht wird. Baireuth, 18. Januar 1821.

Königlich Adelich von Schubärtisches Patrimonial-Gericht Meiernberg.

Werner.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden folgende dem Maurergesellen und Schnallenmacher Johann Adam Lauterbach zu Goldcronach eigenthümlich zustehende, und der Stadtcommune Goldcronach lehenbare Immobilien, nähmlich: a) ein Wohnhaus Nro. 74, mit einem kleinen Rasenplatz, onerirt mit 17½ kr. frk. Erbzins, und 180 fl. Steuercapital, geschätzt auf 260 fl. rhl.; b) ½ Tagwerk Feld, Gemeindetheil an der Galgenleiten, belastet mit 5 kr. frk. Erbzins und 10 fl. Steuercapital, geschätzt auf 13 fl. 20 kr., öffentlich verkauft. Bietungstermin ist auf Montag den 5. März laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier im landgerichtlichen Geschäftszimmer einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern und mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Realansprüche auf bemerkte Immobilien machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche bis zu besagtem Termin, und längstens an solchem dahier bei Amt legal zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem Erlös für besagte Immobilien nicht befriedigt werden können. Berneck, am 24. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Die zum Rittergut Katschenreuth lehenbaren Immobilien des Liebhardt Eucharius Ruff in Katschenreuth, als: 1) ein mit Nr. 11 bezeichnetes Gut, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Garten, ad ½ Tagwerk, 1 Tagwerk Wiese, und 8 Tagwerk Feld; 2) ein walzendes Stück Feld ad ½ Tagwerk, das Schäfereistück genannt, sollen Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 20. Februar 1821, Vormittags, angesetzt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor dem unterzeichneten Gericht in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Katschenreuth, am 20. Januar 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Gegen den Gutsbesitzer Liebhardt Eucharius Ruff zu Katschenreuth ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens der Concurs erkannt worden. Es werden daher folgende Edictstäge ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, Dienstag der 20. Februar 1821; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Dienstag der 20. März, und 3) zur Schlußverhandlung, Dienstag der 17. April, jedesmal Vormittags. Die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Ruff werden hiermit aufgefordert, an diesen Tagen vor dem unterzeichneten Gericht unausbleiblich zu erscheinen. Diejenigen, welche im ersten Termin ausseen bleiben, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in den folgenden Terminen nicht erscheinen, werden mit den sie treffenden Handlungen präcludirt. Katschenreuth, am 20. Januar 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Von dem Königl. Landgericht Naila wird auf den Antrag der Krämerswittwe Anna Katharina Ortlam von Geroldsgrün und des Curators, Webermeisters Geißer von dortselbst der seit 16 Jahren abwesende Metzgergeselle Johann Christian Adam Ortlam aus Geroldsgrün, welcher sich nach Wien auf die Wanderschaft begeben und seit 10 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und längstens in dem auf den 22 October c., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Metzgergeselle Ortlam für tod erklärt, und

dessen Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Mitla, den 15. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Von dem Königl. Landgerichte Gefrees wird der zur Concursmasse des verstorbenen Bauermanns Johann Adam Brey zu Kornbach gehörige ½ Frohnhof zu Kornbach und 14 Tagwerk Wiesen, der Marksweiher genannt, nach der gerichtlichen Taxe von 1286 fl. 15 kr. und unter Dreinschlagung des sämmtlich vorhandenen Düngers, hiemit öffentlich feilgeboten. Kaufslustige, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit eingeladen, sich in dem am Sonnabend den 10. März, Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Sterbehause zu Kornbach angesetzten Bietungstermin, in welchem die näheren Kaufsbedingnisse verabredet werden sollen, einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und des Zuschlags, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts-Siegel und Unterschrift. So geschehen Berneck, den 20. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Die dem verlebten Veit Schrepfer zu Steinwiesen gehörigen Grundstücke werden im Executionswege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Diese sind: 1) ein Wohnhaus nebst einer halben Ziegelhütte zu Steinwiesen, 2) ein Grund mit einem Hölzchen als Wiese, 3) ein Acker aufm Mühlberg, 4) eine Wiese in der Lahmergrube, 5) eine Leute auf dem Hohenloos, 6) das sogenannte Steinberglein und 7) ¼ Viertel Schneidmühltag. Der Ortsvorsteher Hellgeth von Steinwiesen wird die Einweisung an Kaufsliebhaber vornehmen. Zur Versteigerung dieser Grundstücke wird Tagsfahrt auf den 8. Februar 1821, früh 10 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die näheren Bedingnisse selbst am Strichtermin, welcher in dem Stöckerischen Gasthofe zu Steinwiesen abgehalten wird, werden bekannt gemacht werden. Kronach, am 12. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das Aufgeboth, welches auf das dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt gewesene, der Wittwe Cunigunda Saffer zu Neuses gehörige Gut, bestehend in einem Hauße, Stadel und Reben-Gebäude, dann ½ Lehen-Feld, in dem am 12ten d. Monats abgehaltenen Strichtermine gelegt wurde, hat die Taxe nicht erreicht, daher auf Antrag des Gläubigers ein neuerlicher Verkaufstermin auf Samstag den 17. Februar in loco Neuses anberaumt wird, an welchem sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in der Wohnung des Schultheißen Leonhard Seubert daselbst einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu legen, und des Hinschlags halber das Weitere zu gewärtigen haben. Forchheim, den 29. December 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Die unbekannten Gläubiger des Simon Lanzendörfer von Seedorf, jetzt zu Sinnatengrün werden auf Freitag den 24. Februar curr. Vormittags zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen an ihn bei Vermeidung des Ausschlusses von seinem jetzigen eigenthümlichen Vermögen, vorgeladen. Wunsiedel, am 15. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

In der Debitsache gegen Georg Adam Ernst von Gnellenroth, ist es zur Vermeidung von Verwirrungen, und da Georg Adam Ernst nach dem diesgerichtlichen Protocoll vom 3. Mai 1817 die Verlassenschaft seines zu Gnellenroth verstorbenen Vaters Andreas Ernst, unter andern mit der Verbindlichkeit und mit Uebereinstimmung der übrigen Erbs-Interessenten übernommen hat, die vom Erblasser hinterlassenen Schulden, gerichtliche und auffergerichtliche, sofern sie nur liquid seyen, an die Gläubiger zu berichtigen, erforderlich, daß die Vermögens- und Schuldenmasse des Andreas Ernst von jener seines gegenwärtig in Anspruch genommenen Sohnes, Georg Adam Ernst genau gesondert werde. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde an den zu Gnellenroth verstorbenen Andreas Ernst eine Forderung machen zu können

glauben, aufgefordert, solche bis Mittwoch den 21. Februar l. J. unter Vorlage der allenfallsigen Urkunden in beglaubter Form bei der unterfertigten Behörde anzuzeigen, um hieraus eine Bestimmungs-Norm für das weitere diesseitige Verfahren erheben zu können. Zur möglichsten Kosten-Ersparniß wird bemerkt, daß diese Liquidationen von seinen Gläubigern, welche ausserhalb dem Gerichts-Bezirke wohnen, lediglich schriftlich bis zu dem bemerkten Termin geschehen könne. Banz, am 20. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

Am Montag den 5. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eine Parthie Gerste, guter Qualität im öffentlichen Steigerungs-Wege meistbiethend mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufliebhaber einladet. Kemnath, den 26. Januar 1821.

Das Königliche Rentamt Kemnath.

Stahl.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger wird die Untersuchung des Bernhardt Girtlerischen Vermögens dahier nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, nicht mehr gehört zu werden, auf den 14. Februar ad liquidandum, auf den 14. März ad excipiendum, auf den 18. April ad concludendum vorgeladen. Tirschenreuth, am 15. Januar 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Sondinger.

Vermög hoher Entschließung der Königl. Generalzoll Administration in München vom 5ten d. v. M. soll die der Zollanstalt abgetretene bisherige Revierförsterswohnung zu Lichtenfels, an der Coburger Strasse gelegen, mit dazu gehöriger Scheuer und einem Gärtlein, als eine für den Zolldienst entbehrliche Realität, im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden. Dem zu Folge wird aus hohem Auftrag belobter Stelle auf Montag den 12. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr Steigerungstermin angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber in der Localität des unterzeichneten Rentamtes einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll erklären können. Der Meistbietende hat den Zuschlag mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der Königl. General-Zoll Administration zu gewärtigen. Lichtenfels, den 20. Januar 1821.

Königliches Rentamt.

Zeilmann.

Auf Antrag eines Gläubigers des Bauers Nicolaus Schneider zu Tennersreuth werden in des letztern Wohnhaus am Mittwoch den 7. Februar früh 10 Uhr mehrere Stücke Rindvieh, Schaafe, Getraid und Fourage mittels öffentlichen Aufstrichs an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich im Schneiderischen Hause zu Tennersreuth zu oben bemerkter Zeit einzufinden. Erneck, am 23. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte Culmbach wird der verschollene Weber Johann Erhardt Schneider aus Metzdorf, der im Jahre 1781 aus hiesiger Gegend sich entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten und auf den Antrag des ihm bestellten Curators dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen zurückgelassenen Leibeserben sich innerhalb 9 Monaten, oder längstens in dem auf den 14. Juni 1821, Vormittag 9 Uhr, angesetzten Termin vor hiesigem Königlichen Landgerichte einfinden, und demnächst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er für tod erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirten Erben zuerkannt werden wird. Culmbach, den 11. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

Andreas Müller, aus Medendorf gebürtig, welcher unter dem Königlich Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiment (Isenburg) im Jahr 1812 den Feldzug gegen Rußland mitmachte, wird seit solchem vermißt, und ist über dessen Person und Aufenthalt mit Bestimmtheit nichts zu erfahren. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an, spätestens aber bis zum 30. April 1821 vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, um sein unter vormunds

schaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen. Im Ausbleibungsfalle des Andreas Müller wird man annehmen, daß derselbe mit Tod abgegangen sey, und desselben Vermögen seinen nächsten Anverwandten zur Nutznießung gegen Cautionsleistung hinausgegeben. Banz, am 11. August 1820.

Königlich Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Von den zu Gleußen stationirten Gensdarmen Geuß und Hirschsteiner wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. December bei dem Orte Altenbanz 6 von dem Herzoglich Sächsischen Orte Roßach kommende Menschen getroffen, welche auf sie geschehenes Anrufen, die Flucht ergriffen, und 5 Säcke mit Taback, dann einen Sack mit Salz von sich warfen, und zurücke liesen. Diejenigen, welche auf diese Sachen ein Recht geltend zu machen gedenken; haben sich deshalb bei unterzeichnetem Herrschaftsgerichte binnen 14 Tagen um so gewisser zu melden, als sonst diese Sachen für eingeschwärzt angesehen, und mit Confiscation belegt werden sollen. Banz, am 11. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

In der Nacht vom 26. auf den 27. November v. J. wurden an der Brücke von Unnersdorf gegen Staffelstein zu, mehrere Menschen mit Schlitten von dem dort stationirten Königlichen Zollaufseher getroffen, welche Menschen mit Hinterlassung von 4 Schlieten, auf welchen 2 Fässer und 4 Ballen Rauchtaback geladen waren, die Flucht ergriffen. Da sich bis jetzt Niemand für die hinterlassenen Gegenstände meldete, so werden diejenigen, welche ein Recht hierauf geltend machen wollen, hiemit aufgefordert, dieses binnen 30 Tagen um so gewisser bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, als sonst die fragl. Waaren als eingeschwärzt betrachtet, und der Confiscation nach gesetzlicher Vorschrift unterworfen werden sollen. Banz, am 8. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Wer an der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe Benigna Hofmeyerin aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am Dienstag den 20. Februar unter Vorlegung der Beweismittel bei dem Königlichen Landgerichte dahier bei Vermeidung des Ausschlusses zur Liquidation zu bringen. Forchheim, den 22. December 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Das Wohnhaus nebst Städelein, dann einem Stück Feld und Wiesen der Margaretha Köstnerin Wittib zu Schnekenloh, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf Freitag den 23. nächsten Monats Februar anberaumt. Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem Tag, wo ihnen zugleich die Einsicht des Schätzungs-Protocolls, dann der darauf ruhenden Rechte und Lasten offen stehet, sich bei diesseitigem Patrimoniel-Gerichte einzufinden, und des Zuschlags des Köstnerischen Hauses und Zugehör an den Meistbiethenden der Executions-Ordnung gemäß gewärtig zu seyn. Unterlangenstadt, den 12. Januar 1821.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Schlesing.

Das dem Adam Ziegler zu Großziegenfeld, 1) zugehörige ganze Gut, mit Haus, Stadel und Backofen sammt Apertinenzien — Urb. Fol. 35 Rentamts lehen, taxirt zu 800 fl., 2) ½ Gut unbehaut zu Pfaffendorf, taxirt zu 250 fl. werden auf Andringen eines Gläubigers in vim executionis öffentlich an die Meistbiethenden verkauft. Termin ist hiezu auf Dienstag den 13. Februar Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgericht anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden, und den bedingten Zuschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheslitz, den 18. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Durch den heute errichteten Ehevertrag ist zwischen Johann Döhla aus Wulmersreuth und der ledigen Margaretha Hofmann von Oppenroth die Güter-

gemeinschaft ausgeschlossen worden. Dieses wird der Vorschrift gemäs hiermit öffentlich bekannt gemacht. Buch, den 18. December 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. von Wenz'sches Patrimonial-Gericht Ister Classe.

Beck, Civ. Adj.

Von dem Königlichen Landgericht Naila, werden auf den Antrag der Verwandten und respective Curatoren, 1) der seit 1809 abwesende Bäckergeselle Christoph Carl Kaiser von Geroldsgrün, welcher sich von Baireuth aus, auf die Wanderschaft begeben hat. 2) der seit 20 Jahren abwesende Schuhmachergeselle Konrad Gebelein aus Kleindöbra Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 20. Juni künftigen Jahres 1821, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten aber dieselben weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannten Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so werden beide Abwesende für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 11. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Rümmerger.

Bei der Unzulänglichkeit des Vermögens der Bäckerswittwe Maria Rosina Benkert dahier zur Befriedigung ihrer bis jetzt bekannten Gläubiger und auf den Antrag dieser letztern, hat das hiesige Königl. Landgericht unterm 3. Januar l. Js., auf die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt. Es werden daher folgende Edictstäge angesetzt: I. der 20. Februar dieses Jahres zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Angabe der Classen, auf welche sie Anspruch machen; II. der 21. März d. Js., zur Anbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und gegen die allenfalls in Anspruch genommenen Vorzugsrechte; III. der 25. April d. Js., zum Schlusse der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin Maria Rosina Benkert, oder an deren Vermögen, welches größtentheils aus Immobilien besteht, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den genannten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Informirte und Bevollmächtigte vor dem hiesig Königl. Landgerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen. Das Ausbleiben am ersten Edictstage, an welchem zugleich die Vorschläge der Gläubiger gehört werden sollen, wie diese Concurssache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen sey, hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche Gelder, Effecten, oder Briefschaften von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, derselben bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der sonstigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nichts verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr dem Königl. Landgerichte getreue Anzeige deshalb zu erstatten, und die Gelder oder Effecten und Briefschaften in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, den 12. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Nicht Amtliche Artikel.

Für eine unverheirathete Person ist eine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen, C. N. 4 vorm Brandenburger Thor.

Felix Christian Wolf, Hutfabrikant aus Erlangen bezieht zum erstenmal die hiesige Messe mit allen Sorten feinsten Hüten, neuster Facon, versprecht die billigsten Preiße und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist in der Hauptlinie, dem Bäckermeister Schamel, Hauße gegenüber.

In dem Hauße, E. Nro 93 mitten in der Stadt, ist ein Felsenkeller auf nächstkommendes Ziel, Lichtmes zu verpachten. Das Nähere beim Haus Eigenthümer. Auch ist auf dem Herzog gleichfalls ein Felsenkeller zu verpachten, oder zu verkaufen.

Die durch Zeitungen bekannten neuen Gresot-Uhren, sind für den geringen Preiß von 3 fl. 30 kr. per Stück zu haben bei

B. Seligsberg, wohnhaft E. Nr 39 in der Hauptstrasse.

Freitag am 2. Februar, als am 1sten Markttage, Vormittag 11 Uhr, werden 2 Pferde, welche zum Zug und Reiten gebraucht werden können, gegen baare Zahlung im Reithause meistbietend verkauft.

Augsburg, den 25. Januar 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108¼	
Hamburg . . . „	113⅝	
Wien in 20 Kr. St. „		100⅛
ditto in W. W. . „	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99¾	
ditto in die Messe		98⅝
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . „	99¼	
ditto in die Messe		
London . 1. Monat		10.6.
Paris . . . . . „	118¼	
Lyon . . . . . „		118
Mayland . . . . „		66⅞
Genua . . . . . „		61½
Livorno . . . . „		58
Venedig . . . . „		96
Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		281½
Ducaten . . . „		108¼
Carl. et Maxd'or „		289⅝

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holländ. Ducaten .		102½
Kaiser „ . . .		102½
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . „ „		11.4.
Conv. Thaler . . .		100⅛
5 Franken St pr. St. .		2.21.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	71⅝
ditto . à 5% .	87	86
Land-Anlehen . .		91
Hypoth. Anweis . .	90	
Lott. Loose A—D à 4%		96½
ditto E M à 4% .		90
ditto unverzinsl. .	78	77
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72	71¾
Hofk. Obl. zu 2½% .	36	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14½	
Bank-Actien . . .		
Rothschild Lt. Loose .	110	109½

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 14. Baireuth, den 2. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 15ten vorigen Monats ist über die Verbindlichkeit der Gemeinden zur Aufnahme derjenigen Kinder, deren Eltern von Jugend auf ein herumziehendes Leben geführt, und nirgendwo ein Heimath Recht erworben haben, und welche selbst bei dem Herumziehen gebohren worden, allergnädigst bestimmt worden, daß dergleichen Kinder nach den bestehenden Verordnungen ihre Heimath in dem Geburts-Orte ihres Vaters — und wenn sie ausserehelich erzeugt worden sind, — in dem Geburts-Orte ihrer Mutter zu suchen haben, und in den Ort ihrer eigenen zufälligen Geburt nur alsdann erst hingewiesen werden dürfen, wenn im ersten Falle der Geburts-Ort des Vaters, und im zweiten Falle der Geburts-Ort der Mutter durchaus nicht auszumitteln ist.

Diese allerhöchste Bestimmung wird den Königlichen Policei-Behörden des Obermainkreises zur Kenntniß und genauen Darnachachtung in vorkommenden Fällen hiemit bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Das Domizil der Vaganten-Kinder betr.

Friedmann.

Dem unbekannten Wohlthäter eines der hiesigen Armencasse gewidmeten Geschenkes von 5 fl. 24. kr., welches sofort zum Aufdingen eines armen Knaben verwendet worden ist, wird hiermit der gebührende Dank dargebracht. Baireuth, am 24. Januar 1821.

Der Armenpflegschaftsrath.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Ein silberner Eßlöffel, welcher durch ein darauf gestochenes, einen Adler vorstellendes halbes Wappen, kenntbar ist, ist aus einem benachbarten Landhause entwendet worden. Wer denselben durch Kauf oder versatzweise an sich gebracht hat, wird hiermit aufgefordert, solchen sofort auf dem Magistrats-Bureau abzugeben, woselbst der dafür gegebene Betrag wiederum in Empfang genommen werden kann. Baireuth, den 29. Januar 1821.

Der Magistrat der Kreis Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Durch die heute eingelangte hohe Entschließung Königlicher Regierung, Kammer des Innern vom 23. d. M. ist der Preis für eine Maas gutes braunes Winterbier auf

3 kr. 1 pf.

festgesetzt worden, welcher Satz am 29. Januar c. in Wirksamkeit tritt. Baireuth, am 27. Januar 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Die im nächsten Monate fällig werdenden Steuer-Ziele werden von den Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt vom 6ten bis 16ten künftigen Monats, und zwar: am Mittwoch den 7. Februar, vom 1sten Stadtdistrict, am Donnerstag den 8. Februar, vom 2ten und 3ten Stadtdistrict, am Freitag den 9. Februar, vom 4ten, 5ten und 6ten Stadtdistrict, am Montag den 12. Februar, vom 7ten, 8ten und 9ten Stadtdistrict, am Dienstag den 13. Februar, vom 10ten, 11ten und 12ten Stadtdistrict; am Mittwoch den 14. Februar, von denen vor den Thoren der Stadt; Donnerstag den 15. Februar, von St. Georgen; Freitag den 16. Februar, von Altenstadt, Saas, Wendelhöfen und Oberobsang, erhoben, welches denselben hier im Allgemeinen bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß die Ansage bei jedem Hauseigenthümer noch besonders erfolgt. Dabei wird wiederholt ausdrücklich beigefügt, daß an keinem andern als dem jedesmal bestimmten Tage Zahlung angenommen werden kann, und es sich diejenigen Debenten, welche an solchen nicht erscheinen, selbst zuzuschreiben haben, wenn sie an einem andern zurückgewiesen werden. Baireuth, den 30. Januar 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird zur Haftbarmachung seiner Forderung das dem Schuldner Johann Georg Heinlein auf dem Loh bei Burkersdorf gehörige Grundstück, die halbe Scheerleiten, dem dasigen Rittergut erbzins- und handlohnbar, und für 342 fl. eingeschätzt, Mittwoch den 28sten nächsten Monats dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Strichslustige haben sich an erstbenanntem Tag dahier einzufinden, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Unterlangenstadt, den 28. Januar 1821.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisch's Patrimonial-Gericht 1ster Classe Burkersdorf.

Schlesing.

Zufolge gnädigsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Obermainkreis vom 15ten v. M., wird der Taglöhnerssohn Nikolaus Weig von Welsenhof dies Gerichts hiemit öffentlich vorgeladen, in Zeit 3 Monaten vor dem hiesig Königl. Landgerichte als Criminal-Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Diebstähle zu verantworten. Neustadt an der Waldnaab, im Obermainkreise, am 25. Januar 1821.

Königlich Baierisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Der Königliche Landrichter,

Freiherr v. Lichtenstern.

Die dritte Schullehrersstelle zu Mkt. Redwitz, deren jährlicher Ertrag auf 308 fl. berechnet wird, ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen. Vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihrem Gesuche und den erforderlichen Zeugnissen an den Magistrat und die Schul-Inspection zu Redwitz zu wenden, um von diesen der Königl. Regierung präsentirt zu werden. Redwitz, den 22. Januar 1821.

Der Magistrat dahier.

Filentscher.

Am Montag den 5. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eine Parthie Gerste, guter Qualität im öffentlichen Steigerungs-Wege meistbiethend mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufliebhaber einladet. Kemnath, den 26. Januar 1821.

Das Königliche Rentamt Kemnath.

Stahl.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird die Unter-

suchung des Bernhardt Girtlerischen Vermögens dahier nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, nicht mehr gehört zu werden, auf den 14. Februar ad liquidandum, auf den 14. März ad excipiendum, auf den 18. April ad concludendum vorgeladen. Tirschenreuth, am 13. Januar 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Vermög hoher Entschließung der Königl. Generalzoll-Administration in München vom 5ten d. v. M. soll die der Zollanstalt abgetretene bisherige Revierförsterswohnung zu Lichtenfels, an der Coburger Strasse gelegen, mit dazu gehöriger Scheuer und einem Gärtlein, als eine für den Zollotenst entbehrliche Realität, im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden. Dem zu Folge wird aus hohem Auftrag belobter Stelle auf Montag den 12. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr Steigerungstermin angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber in der Localität des unterzeichneten Rentamtes einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll erklären können. Der Meistbietende hat den Hinschlag mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der Königl. General-Zoll-Administration zu gewärtigen. Lichtenfels, den 20. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Auf den Antrag des Fabrikanten Nicol Heinrich Gebhardt dahier als Käufer des der verehelichten Königl Sächsischen Advocaten Frau Henriette Erdmuthe Sophie Müller, geborne von Reitzenstein zu Kötitz zugehörig gewesenen, dermalen diesseits lehenbaren, zu Kötitz gelegenen halben Hof, Nr. 6 werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Eigenthums oder Real- dann sonstige Ansprüche an diesen halben Hof zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten oder längstens in dem hiezu auf den 28. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden, die Documente und Briefschaften, dann sonstige Beweismittel, worauf sie sich stützen, anzuzeigen, dann rechtlicher Ordnung nach zu verhandeln. Der Außenbleibende wird mit seinen etwaigen Eigenthums Real, dann sonstigen Ansprüchen an den halben Hof präcludirt, ihm ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer auferlegt, und er an die Advocat Müller'schen Eheleute verwiesen werden. Hof, den 24. September 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Nicolaus Hahn, Criminal-Adjunct.

Zufolge einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellations-Gerichts für den Obermainkreis de dato 22. September et praes. 17ten d. M. wird der flüchtig gewordene entlassene Soldat Georg Lehmaier von Poppenhof, Königlichen Landgerichts Lauf, vulgo Wachsbütlein, nach der Bestimmung des Kriminal-Gesetzbuchs Theil II. Art. 421. hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens der Nothzucht zu verantworten. Grässenberg, am 19. October 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Auf wiederholtes Anrufen eines Gläubigers werden die nachstehenden Realitäten der Metzger Martin Seybold'schen Eheleute dahier, nemlich: ½ Wohnhaus, Nr. 191 sammt Stallung, Backofen und Gewölbe, Waldrecht und Miststelle auf 600 fl., die Scheune auf 150 fl., 1½ Tagwerk Feld, auf der Hasendeck, auf 220 fl., 1½ Tagwerk, der Froschacker, auf 195 fl. und 1½ Tagwerk Feld über den Huntrich, auf 160 fl. taxirt, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Kaufsliebhaber angewiesen, sich am 15. Februar c., Vormittags 9 Uhr hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Selb, am 6. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Reiche.

Das dem Adam Ziegler zu Großziegenfeld 1) zugehörige ganze Gut, mit Haus, Stadel und Backofen sammt Apertinenzien — Urb. Fol. 35, Rentamtslehen, taxirt zu 800 fl., 2) ½ Gut, unbebaut zu Pfaffendorf, taxirt zu 250 fl. werden auf Andringen eines Gläubigers in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Termin ist hiezu auf Dienstag den 13. Februar Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgericht anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufs-

lustige vorgeladen werden, und den bedingten Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 12. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

In der Debitsache gegen Georg Adam Ernst von Gnellenroth, ist es zur Vermeidung von Verwirrungen, und da Georg Adam Ernst nach dem diesgerichtlichen Protocoll vom 3. Mai 1817 die Verlassenschaft seines zu Gnellenroth verstorbenen Vaters Andreas Ernst, unter andern mit der Verbindlichkeit und mit Uebereinstimmung der übrigen Erbs-Interessenten übernommen hat, die vom Erblasser hinterlassenen Schulden, gerichtliche und aussergerichtliche, sofern sie nur liquid seyen, an die Gläubiger zu berichtigen, erforderlich, daß die Vermögens- und Schuldenmasse des Andreas Ernst von jener seines gegenwärtig in Anspruch genommenen Sohnes, Georg Adam Ernst genau gesondert werde. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde an den zu Gnellenroth verstorbenen Andreas Ernst eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis Mittwoch den 21. Februar l. J. unter Vorlage der allenfallsigen Urkunden in beglaubter Form bei der unterfertigten Behörde anzuzeigen, um hieraus eine Bestimmungs-Norm für das weitere diesseitige Verfahren erheben zu können. Zur möglichsten Kosten-Ersparniß wird bemerkt, daß diese Liquidationen von jenen Gläubigern, welche ausserhalb dem Gerichts-Bezirke wohnen, lediglich schriftlich bis zu dem bemerkten Termin geschehen könne. Banz, am 20. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts Gericht.
Friedrich.

Uebersicht
des zu Hof am 25. Januar 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittel		niedrigster	
						Preis des Scheffels					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	182	182	182	—	13	36	13	30	13	24
Roggen	—	162	162	162	—	7	30	7	8	6	36
Gerste	—	94	94	94	—	5	24	5	15	5	6
Haber	—	54	54	54	—	3	38	3	36	3	18

Hof, am 25. Januar 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Jakob Stark, Mousselinfabrikant von Hundweil bei St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publicum mit einem Sortiment Schweizer Mousselinwaaren, als: glatter, gestickter, gestreifter, gefärbter, broschirter Mousselin, glatter Gaze, aller Gattungen gestickter Halstücher für Herrn und Damen, auch gestickte Kleider, Garnituren, verschiedene Gattungen Dessins von Gaze, Mousselin und Perkal, wie auch andere Kleinigkeiten, die hier nicht bemerkt sind, und verkauft sowohl im Großen, wie auch ins Kleine. Er bittet um geneigten Zuspruch und hat seinen Laden Nr. 19 in der Hauptreihe.

Johann Georg Bauer aus Erlangen empfiehlt sich diesen Markt mit allen Artikeln Specerei-Waaren, Confecturen, weißen und braunen Lebkuchen, alle Sorten Liqueure und feinsten Vanille, Chocolade, verspricht die billigsten Preiße und Bedienung; meine Boutique ist beim untern Eingang linker Hand in der Hauptreihe.

In dem Hauße E. N. 156 in der Ochsengasse, eine Treppe hoch, ist auf Walburgi ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Hausplatz und Holzlege zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

In dem Hauße E. N. 446 vor dem untern Thor ist auf Walburgis eine Stube, Alcov, mit Zugehörung zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 15. Baireuth, den 3. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Viehmärkte zu St. Georgen nehmen am Montag den

19. Februar l. J.

ihren Anfang und werden von dieser Zeit an bis Ostern alle 8 Tage am Montag jeder Woche, nach Ostern aber nur alle 14 Tage bis in das Spatjahr statt finden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Baireuth, den 30. Januar 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Da nach hoher Entschließung der Königl. Regierung vom 16. dieses Monats die Militair-Entlaßscheine für die Conscribirten der Altersclasse 1797, welche sich keiner Widerspenstigkeit schuldig gemacht und mit dem 1. dieses Monats ihre Militairpflichtigkeits-Jahre zurückgelegt haben, so wie für die zum Militairdienst untauglich erklärten Individuen der Altersclasse 1799, ausgefertigt werden sollen, so werden die entlassungsfähigen Jünglinge des hiesigen Stadtbezirks aufgefordert, Montag den 12. Februar Vormittags 10 Uhr auf dem Magistrats-Locale zu erscheinen, um deren Personalbeschreibung aufnehmen zu können.

Diejenigen Jünglinge, die wegen Vermögenslosigkeit die taxfreie Ausfertigung der Entlaßscheine nachsuchen wollen, haben ein von dem Distrikts- oder Ortsvorsteher ausgefertigtes Armuthszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Baireuth, den 31. Januar 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Die im nächsten Monat fällig werdenden Steuer-Ziele werden von den Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt vom 6ten bis 16ten künftigen Monats, und zwar: am Mittwoch den 7. Februar, vom 1sten Stadtdistrict, am Donnerstag den 8. Februar, vom 2ten und 3ten Stadtdistrict, am Freitag den 9. Februar, vom 4ten, 5ten und 6ten Stadtdistrict, am Montag den 12. Februar, vom 7ten, 8ten und 9ten Stadtdistrict, am Dienstag den 13. Februar, vom 10ten, 11ten und 12ten Stadtdistrict; am Mittwoch den 14. Februar, von denen vor den Thoren der Stadt; Donnerstag den 15. Februar, von St. Georgen; Freitag den 16. Februar, von Altenstadt, Saas, Wendelhöfen und Oberobsang, erhoben, welches denselben hier im Allgemeinen bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß die Ansage bei jedem Hauseigenthümer noch besonders erfolgt. Dabei wird wiederholt ausdrücklich beigefügt, daß an keinem andern, als dem jedesmal bestimmten Tage Zahlung angenommen werden kann, und es sich diejenigen Debenten, welche an solchem nicht erscheinen, selbst zuzuschreiben haben, wenn sie an einem andern zurückgewiesen werden. Baireuth, den 30. Januar 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Rehau, den 10. December 1820.

In dem dahier anhängigen Debitwesen der Wittwe Rosina Angermann daselbst, sollen die derselben gehörigen Realitäten, bestehend: a) in einer Brandstelle zu einem einstöckigen oder zweistöckigen Wohnhaus, mit dazu gehörigem Gemeindtheil, dieser zu ½ Jauchert groß, zum Theil mit Gebüsch überwachsen, und übrigens noch unkultivirt in einen Schätzungswerth von 18 fl., wozu auch noch 18 Stück ausgehauenen Bauholzes, und die verhältnißmäßige Zahl der bewilligten Plöcher gehören, b) in einem walzenden Stück Feld, am Martinlamitzer Weg, ¾ Jauchert groß, und 3ter Classe, in einem Schätzungswerth von 50 fl., an den Meistbietenden auf kommenden Sonnabend den 10. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu geladen. Allenfallsige unbekannte Gläubiger haben sich an diesem Versteigerungs-Termin bei Vermeidung des gesetzlichen Präjudizes zur Liquidation einzufinden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Gegen Nicolaus Kellner, jünger zu Püchitz wurde von dem unterzeichneten Herrschafts-Gerichte der Concurs-Proceß erkannt. Alle, welche an besagten Kellner irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden auf den 26. Februar d. J. Morgens 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen, an welchem Termine die Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter dem Rechts-Nachtheile von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwanigen Vorzugrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 21. März d. J., und zum Beschluß der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 26. April d. J. jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen, und daß aus den Acten, wie sie liegen, hinsichtlich der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden wird. Am 1sten Edictstage haben die Gläubiger zugleich sich über die Aufstellung eines Masse Curators zu erklären, und einen Ausschuß für die Behandlung der Verwaltungs-Gegenstände zu benennen. Banz, am 21. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Das Grund-Vermögen des Nicolaus Kellner jünger zu Puchitz, bestehend in einem Hauße, Stallung, Scheune, dann 10½ Tagwerk an Garten, Ackerland und Wiesen, auf welches bei dem letztangesetzten Strichstermin kein Aufgeboth gemacht wurde, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf den 19. Februar d. J. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in dem Orte Püchitz anberaumt, wobei Kaufslustige sich einfinden, ihre Aufgebothe machen, und die Einweißung der Verkaufs-Objecte, die auf solchen haftenden Giebigkeiten, so wie die Kaufsbedingnisse vernehmen können. Banz, am 21. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Von dem Königl. Landgerichte Gefrees wird der zur Concursmasse des verstorbenen Bauermanns Johann Adam Brey zu Kornbach gehörige ½ Frohnhof zu Kornbach und 14 Tagwerk Wiesen, der Marktsweiher genannt, nach der gerichtlichen Taxe von 1286 fl. 15 kr. und unter Dreinschlagung des sämmtlich vorhandenen Düngers, hiemit öffentlich feilgeboten. Kaufslustige, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit eingeladen, sich in dem am Sonnabend den 10. März, Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Sterbehauße zu Kornbach angesetzten Bietungstermin, in welchem die näheren Kaufsbedingnisse verabredet werden sollen, einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und des Zuschlags, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts-Siegel und Unterschrift. So geschehen Berneck, den 20. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Bei der Unzulänglichkeit des Vermögens der Bäckerswittwe Maria Rosina Benkert dahier zur Befriedigung ihrer bis jetzt bekannten Gläubiger und auf

den Antrag dieser letztern, hat das hiesige Königl. Landgericht unterm 3. Januar l. Js., auf die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt. Es werden daher folgende Edictstäge angesetzt: I. der 20. Februar dieses Jahres zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Angabe der Classen, auf welche sie Anspruch machen; II. der 21. März d. Js., zur Anbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und gegen die allenfalls in Anspruch genommenen Vorzugsrechte; III. der 25. April d. Js., zum Schlusse der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin Maria Rosina Benkert, oder an deren Vermögen, welches größtentheils aus Immobilien besteht, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den genannten Edictstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Informirte und Bevollmächtigte vor dem hiesig Königl. Landgerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen. Das Aussenbleiben am ersten Edictstage, an welchem zugleich die Vorschläge der Gläubiger gehört werden sollen, wie diese Concurssache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen sey, hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche Gelder, Effecten, oder Briefschaften von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, derselben bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der sonstigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nichts verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr dem Königl. Landgerichte getreue Anzeige deshalb zu erstatten, und die Gelder oder Effecten und Briefschaften in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, den 12. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Das Aufgebot, welches auf das dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt gewesene, der Wittwe Cunigunda Saffer zu Neuses gehörige Gut, bestehend in einem Hauße, Stadel und Reben-Gebäude, dann ¾ Lehen-Feld, in dem am 12ten d. Monats abgehaltenen Strichtermine gelegt wurde, hat die Taxe nicht erreicht, daher auf Antrag des Gläubigers ein neuerlicher Verkaufstermin auf Samstag den 17. Februar in loco Neuses anberaumt wird, an welchem sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in der Wohnung des Schultheißen Leonhard Seubert daselbst einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu legen, und des Hinschlags halber das Weitere zu gewärtigen haben. Forchheim, den 29. December 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Auf Anbringen eines Hypothek-Gläubigers wird zur Habhaftwerdung seiner Forderung das dem Schuldner Johann Georg Heinlein auf dem Loh bei Burkersdorf gehörige Grundstück, die halbe Scheerleiten, dem dasigen Rittergut erbzins- und handlohnbar, und für 342 fl. eingeschätzt, Mittwoch den 28sten nächsten Monats dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Strichslustige haben sich an erstbenanntem Tag dahier einzufinden, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Unterlangenstadt, den 28. Januar 1821.

Königlich Freiherrlich von Redwitzsches Patrimonial-Gericht 1ster Classe Burkersdorf.
Schlesing.

Wer an der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe Benigna Hofknechtin aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am Dienstag den 20. Februar unter Vorlegung der Beweismittel bei dem Königlichen Landgerichte dahier bei Vermeidung des Ausschlusses zur Liquidation zu bringen. Forchheim, den 22. December 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Die zum Rittergut Katschenreuth lehenbaren Immobilien des Liebhardt Eucharius Ruff in Katschenreuth, als: 1) ein mit Nr. 11 bezeichnetes Gut, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Garten, ad ½ Tagwerk, 1 Tagwerk Wiese, und 8 Tagwerk Feld; 2) ein walzendes Stück Feld ad ½ Tagwerk, das Schäfereistück genannt, sollen Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 20. Februar 1821, Vormittags, an

gesetzt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor dem unterzeichneten Gericht in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Katschenreuth, am 20. Januar 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Gegen den Gutsbesitzer Liebhard Eucharius Ruff zu Katschenreuth ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens der Concurs erkannt worden. Es werden daher folgende Edictstäge ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, Dienstag der 20. Februar 1821; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Dienstag der 20. März, und 3) zur Schlußverhandlung, Dienstag der 17. April, jedermal Vormittags. Die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Ruff werden hiermit aufgefordert, an diesen Tagen vor dem unterzeichneten Gericht unausbleiblich zu erscheinen. Diejenigen, welche im ersten Termin ausseen bleiben, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in den folgenden Terminen nicht erscheinen, werden mit den sie treffenden Handlungen präcludirt. Katschenreuth, am 20. Januar 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Nicht Amtliche Artikel.

Von den 52 fl, welche 23 Bibelfreunde zusammengelegt haben, um Schulkinder, die des neuen Testamentes bedürfen, aber zu arm sind, sich dasselbe zu kaufen, unentgeldlich damit zu versehen, sind 130 neue Testamente angeschafft, und an eben so viele arme Schulkinder heute vertheilt worden. Herzlichen Dank im Namen dieser Kinder den christlichen Menschenfreunden, die einem so höchst dringenden Bedürfnisse zu Hülfe kamen! Aber noch immer zählen unsere Schulen arme Kinder genug, die sich nach dieser göttlichen Gabe sehnen. Möchten sich daher noch mehr wohlthätige Freunde des göttlichen Wortes finden, die uns durch milde Beiträge in Stand setzten, auch die noch übrigen armen Kinder, die dießmal leer ausgehen mußten, mit neuen Testamenten erfreuen, und so dem wichtigsten Bedürfnisse unserer Schulen genügend abhelfen zu können! Auch die kleinste Gabe wird mit Dank angenommen; und von ihrer Verwendung soll öffentlich Rechenschaft gegeben werden. Baireuth, den 31. Januar 1821.

Pflaum.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 15. Jan. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 24. Jan. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 25. Jan. Der Sohn des Schuhmachermeisters Pinsel.

— — Die Tochter des Lohnbauers Keil zu Lerchenbühl.

Den 27. Jan. Der Sohn des Lohgerbermeisters Schlenck.

— — Die Tochter des Melbermeisters Angermann.

Den 29. Jan. Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 30. Jan. Der Sohn des Müllermeisters Dörnhöfer.

Den 31. Jan. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 27. Jan. Die Tochter des Burgers und Buchbindermeisters Senfft, alt 3 Jahre, 9 Monate und 9 Tage.

— — Der Mitburger Johann Schilling im Strangshof, alt 59 Jahre, 4 Monate und 26 Tage.

Den 28. Jan. Die Tochter des K. Factors Föttinger zu St. Georgen, alt 1 Monat.

Den 29. Jan. Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 30. Jan. Die Ehegattin des Königl. Rechnungs-Commissairs Köppel, alt 28 Jahre.

— — Der Sträfling Franz Gleißner, alt 23 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 16. Baireuth, den 6. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 27. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Kreis-Intelligenz Blatt Stück 151 geschäft sub dato 11. December vorigen Jahrs von unterzeichneter Königlicher Stelle die Aufforderung an sämmtliche Policei-Behörden, über den Erfolg angestellter Recherchen, wegen Ausmittlung der Heimath unterbenannter Personen Bericht zu erstatten.

Da aber den 14tägig gegebenen Termin noch mehrere Policei-Behörden nicht eingehalten haben; so wird zur Befolgung des gegebenen Auftrags ein weiterer Termin von 8 Tagen festgesetzt, nach deren Verlauf für die säumige Behörde unnachsichtlich eingreifendere Maßnehmungen eintreten werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtl. Policeis Behörden des Obermainkreises.
Zwei im K. Landgerichte Eggenfelden, im Untermainkreise, aufgegriffene wahnsinnige Personen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 29. Januar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich schon mehrmahl eine besondere strenge Aufsicht auf die Industrie-Schul-Gärten anbefohlen wurde; so haben sich doch aus mehreren Berichten der Districts-Schul-Inspectoren immer noch Klagen über die mannigfaltige eigennützige Verwendung der Industrie-Schul-Gärten ergeben.

Die Königl. Regierung, welche diesem Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, findet es am zweckmäßigsten, daß in jedem Districte die Industrie-Schul-Gärten unter besonders aufgestellte Inspectoren gestellt werden, welche nicht nur auf die vorgeschriebene Verwendung der Industrie-Schul-Gärten ihr Augenmerk richten, sondern auch im Stand sind, den practischen Unterricht des Lehrers selbst zu controlliren und zu leiten.

Da aber die Mittel zur Bezahlung solcher Inspectoren gegenwärtig noch mangeln, so müßten vor der Zeit noch solche Inspectoren gewählt werden, welche mit löblicher Uneigennützigkeit die gedachte Aufsicht zu übernehmen bereit sind.

Die Königl. Regierung kann dies um so mehr erwarten, als solche Inspectoren sich schon in den Landgerichten Bamberg I. und II., Eschenbach, Lichtenfels und Teuschnitz befinden, welche diesen Gegenstand mit Eifer behandeln.

Die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte erhalten nun hiemit den Auftrag, binnen 4 Wochen sich gutächt

sich zu äussern, ob und welches geeignete Individuum sich etwa in ihren Districten vorfinde, welches die fragliche Inspection auf die Industrie-Schul-Gärten zu übernehmen bereit seyn möchte.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises.
Die Industrie-Schul-Gärten betr. Friedmann.

Baireuth, den 1. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 25ten v. M. sind im Betreffe der Korrespondenzen zwischen der Gensdarmerie und den Policei-Behörden folgende Bestimmungen erlassen worden:

1) Die Landgerichte und übrigen Policei-Behörden, dann die Gensdarmerie-Compagnie- und Districts-Commandos korrespondiren gegenseitig mittelst Schreiben in der bisherigen Form.

2) Die Stations-Commandanten und Gensdarmen haben über ihre dienstlichen Anzeigen zur Verminderung der Schreibereien an die Policei-Behörde in der Regel mündlich zu machen und auf gleiche Weise auch die Anleitungen und Mittheilungen in Beziehung auf den ordentlichen Dienst von den Policei-Behörden mündlich zu empfangen.

In denjenigen ausserordentlichen Fällen aber, wo ein schriftliches Benehmen nothwendig wird, sollen sich die Stations-Commandanten und Gensdarmen an die Policei-Behörden der Anrede: „Königliches Landgericht s. a.“ und übrigens im Concept und am Schlusse, wo der Berichts-Erstatter zu benennen ist, angemessener, die höhere Stellung der Policei-Behörden bezeichnender Ausdrücke bedienen, wogegen diese sich der in der allgemeinen Vorschrift vom 17. Juni 1809 bezeichneten Form zu bedienen haben.

Dieses wird den sämmtlichen Policei-Behörden des Kreises zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Obermainkreises.
Die Korrespondenz mit den Gensdarmen betr. Friedmann.

Baireuth, den 1. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben zur Beschleunigung des Dienstes und Verminderung der vielen bisher bestandenen schriftlichen Nachweisungen auf den einzelnen Gendarmerie-Stationen, unter dem 25. v. Mts. folgende allerhöchste Bestimmungen zu erlassen geruht, welche den sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zu ihrer Wissenschaft bekannt gemacht werden:

1) Die Arrestations- und Transport-Protocolle, so wie die Verzeichnisse der beurlaubten Soldaten haben auf den einzelnen Stationen zu cessiren, dagegen ist den Gendarmen zur Erhohlung der allenfalls erforderlichen Notizen die Einsicht dieser bei den Polizeibehörden zu führenden Protocolle und Vormerkungen zu gestatten.

2) Anstatt der bisherigen Patrouillen-Bücher ist für jeden Gendarmen und Unterofficier ein eigenes Dienstbuch vorgeschrieben, worin alle von demselben binnen eines Quartals verrichtete Dienste aufgezeichnet — und bestättigt werden sollen.

Zur Erlangung einer vollständigen Uebersicht aller geleisteten Dienste und der im Bezirke vorgefallenen Sicher-

heits-Störungen, hat dagegen jede Station ein Tagbuch zu führen, woraus der Stations-Commandant am Schluße eines jeden Quartals die vorschriftsmäßigen Auszüge für die Polizei-Behörde anzufertigen hat.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Verminderung der Schreibereien auf den einzelnen Gendarmerie-Stationen betr.

Friedmann.

Die im nächsten Monat fällig werdenden Steuer-Ziele werden von den Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt vom 6ten bis 16ten künftigen Monats, und zwar: am Mittwoch den 7. Februar, vom 1sten Stadtdistrict, am Donnerstag den 8. Februar, vom 2ten und 3ten Stadtdistrict, am Freitag den 9. Februar, vom 4ten, 5ten und 6ten Stadtdistrict, am Montag den 12. Februar, vom 7ten, 8ten und 9ten Stadtdistrict, am Dienstag den 13. Februar, vom 10ten, 11ten und 12ten Stadtdistrict; am Mittwoch den 14. Februar, von denen vor den Thoren der Stadt; Donnerstag den 15. Februar, von St. Georgen; Freitag den 16. Februar, von Altenstadt, Saas, Wendelhöfen und Oberobsang, erhoben, welches denselben hier im Allgemeinen bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß die Ansage bei jedem Hauseigenthümer noch besonders erfolgt. Dabei wird wiederholt ausdrücklich beigefügt, daß an keinem andern, als dem jedesmal bestimmten Tage Zahlung angenommen werden kann, und es sich diejenigen Debenten, welche an solchem nicht erscheinen, selbst zuzuschreiben haben, wenn sie an einem andern zurückgewiesen werden. Baireuth, den 30. Januar 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Rehau, den 10. December 1820.

In dem dahier anhängigen Debitwesen der Wittwe Rosina Angermann daselbst, sollen die derselben gehörigen Realitäten, bestehend: a) in einer Brandstelle zu einem einstöckigen oder zweistöckigen Wohnhaus, mit dazu gehörigem Gemeindtheil, dieser zu ½ Jauchert groß, zum Theil mit Gebüsch überwachsen, und übrigens noch unkultivirt in einen Schätzungswerth von 18 fl., wozu auch noch 18 Stück ausgehauenen Bauholzes, und die verhältnißmäßige Zahl der bewilligten Plöcher gehören, b) in einem walzenden Stück Feld, am Martinlamitzer Weg, ¼ Jauchert groß, und 3ter Classe, in einem Schätzungswerth von 50 fl., an den Meistbietenden auf kommenden Sonnabend den 10. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu geladen. Allenfallsige unbekannte Gläubiger haben sich an diesem Versteigerungs-Termin bei Vermeidung des gesetzlichen Präjudizes zur Liquidation einzufinden.

Königliches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Nicht Amtliche Artikel.

Montag den 12. Februar c. Vormittag 8 Uhr, wird auf der Königlichen Eremitage eine große Quantität ausgezeichnet schönes Birken Nutzholz aller Art: als: Arm- und Gerüchstangen, dann Langweth-, Deichsel- und Reifstangen von dem Hofgärtner Adler öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

In dem Hauße C. N. 7 vor dem Eremitager-Thor, ist ein Logis auf nächstkommende Walpurgis zu vermiethen; es besteht in zwei an einander stoßenden heizbaren Zimmern, Alcov und Nebenkammer, Holzlege, Was-

gebrauch des Waschkessels; es kann auch auf Verlangen noch ein Zimmer, eine Treppe höher, dazu gegeben werden. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Im Hauße Nr. 5 vorm Ziegelthor ist ein Quartier von 2 bis 3 Stuben eine Treppe hoch, nebst Holzschlicht, Keller und übrigen Zubehörungen zu vermiethen und auf Walburgis zu beziehen.

1000 fl. rhl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Der Darleiher ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

Ganz unerwartet wurde mir ein Anerbieten gemacht und ich ersucht, mich mit dem Verkauf von Blumensaamen zu befaßen. Ich war nicht abgeneigt, dieses kleine Geschäft zu übernehmen und da diese Saamen alle frisch und gut sind, so habe ich dabei nichts weiter zu deren Anpreißung zu sagen. Die Paquets sind versiegelt und enthalten 30 Sorten zu 48 kr., 50 Sorten zu 1 fl. 24 kr., 70 Sorten zu 2 fl.

Briefe und Gelder erbitte ich mir franco. Diese Blumensaamen sind auch in Commission bei Carl Daig in der Friedrichsstrasse zu haben. Baireuth, den 5. Februar 1821.

W. H. G. Daig, am Friedrichsthor.

Augsburg, den 1. Februar 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108¼	
Hamburg . . „	113⅛	
Wien in 20 Kr. St. „		100⅛
ditto in W. W. . „	40⅛	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe	98⅞	
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe		
London . 1. Monat		10.6.
Paris . . . . „	118⅛	
Lyon . . . . „		118
Mayland . . . „		67
Genua . . . . „		61⅛
Livorno . . . „		57⅛
Venedig . . . „		96

Geldcours.		
Silber £ gekornt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		281⅛
Ducaten . . . „		108¼
Carl, et Maxd'or „		289⅛

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.42.
Holland. Ducaten .		102⅝
Kaiser „ . . .		102⅝
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . „ „		11.4.
Conv. Thaler . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	73	72⅝
ditto . à 5% .	87	86
Land-Anlehen . .	93	92
Hypoth. Anweis . .	90	89
Lott. Loose A—D à 4%	97	96⅝
ditto E—M à 4% .	90	
ditto unverzinsl. .	78	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71¼	71⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	36	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	540	
Rothschild'Lt. Loose .	110	109⅝

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 17. Baireuth, den 9. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Viehmärkte zu St. Georgen nehmen am Montag den

19. Februar d. J.

ihren Anfang und werden von dieser Zeit an bis Ostern alle 8 Tage am Montag jeder Woche, nach Ostern aber nur alle 14 Tage bis in das Spatjahr statt finden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Baireuth, den 30. Januar 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 18. December 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche auf das dem Königl. Baier. Herrn Minister und Gesandten am Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Hofe, Freiherrn von Stainlein zugehörige, im Bezirke des Königlichen Landgerichts Naila belegene allodificirte Rittergut Froschgrün und Schnakengrün sammt Nailaer und Haueisaner Lehen aus irgend einem Grunde einen Realanspruch zu haben vermeinen, auf den Antrag des Besitzers hiermit vorgeladen, sich in dem zur Anmeldung und Nachweisung ihres Anspruchs auf den 17. April 1821 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin vor dem Commissarius Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann in dem Gerichtslocal zu melden und die Urkunden, mit welchen sie ihre Ansprüche zu begründen gedenken, zu produciren oder nahmhaft zu machen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an das benannte Rittergut und die dazu gehörigen Lehen präcludirt werden, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Lermer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bauern Johann Kolb zu Altenplos gehörige, und daselbst gelegene rentamtslehenbare Söldengut, Hs.-Nr. 61, und Besitz-Nr. 111, bestehend aus:

I. An Gebäuden:

1) 1 Wohnhaus, 2) 1 Keller, 3) 1 Scheuer, und 4) 1 Backofen.

II. An Grundstücken, und zwar:

A. An Gärten: 1) 4 □Ruthen Schorgärtlein, und 2) ½ Tagwerk Grasgarten.

B. An Wiesen: 1) 1 Tagwerk, die Au, in 2 Stücken, 2) 1 Tagwerk, die Eggeten, und 3) ¼ Tagwerk, das Wirthswieslein.

C. An Feldern: 1) 1½ Tagwerk, der Berg, 2) 1 Tagwerk, der lange Acker, 3) ¾ Tagwerk, das Gartenfeld, 4) ¼ Tagwerk, das Furgenäckerlein, und 5) ½ Tagwerk, das Breue-Aeckerlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf den

12. März c., Vormittags 9 Uhr, in dem Locale des hiesigen Königl. Landgerichts anberaumt, woran die allenfallsigen Kauflustigen zu erscheinen, und nach vorherigem Ausweis über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu legen haben. Uebrigens wird hierbei noch bemerkt, daß der fragl. Guts-Complex am 24. August v. J. nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 2310 fl. rhl. gewürdigt worden ist. Baireuth, den 16. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Das Grund-Vermögen des Nicolaus Kellner jünger zu Puchitz, bestehend in einem Hauße, Stallung, Scheune, dann 10½ Tagwerk an Garten, Ackerland und Wiesen, auf welches bei dem letztangesetzten Strichstermin kein Aufgeboth gemacht wurde, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf den 19. Februar d. J. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in dem Orte Puchitz anberaumt, wobei Kauflust ge sich einfinden, ihre Aufgebothe machen, und die Einweisung der Verkaufs-Objecte, die auf solchen haftenden Giebigkeiten, so wie die Kaufsbedingnisse vernehmen können. Banz, am 21. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Die zur Johann Dillmannischen Gantmasse zu Zochenreuth gehörigen, zum K. Rentamt lehenbaren Grundstücke, nemlich: 3½ Tagwerk Feld, das Steinig genannt, 1½ Tagwerk Feld, der Staudenacker, ½ Tagwerk Feld, der Teufelsacker, welche um 39 fl. gerichtlich eingeschätzt sind, und deren Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichtsregistratur eingesehen werden können, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 27. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Landgerichtslocale einzufinden, und nach gelegten Aufgebothen des Hinschlags in Gemäßheit der Executions Ordnung zu gewärtigen haben. Hollfeld, den 24. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Durch den am 21ten d. errichteten Ehevertrag ist zwischen dem noch minderjährigen Bauernsohn Johann Georg Böhner aus Pöllersdorf, am 25. Februar 1803 gebohren, und der Catharina Dörfler, Tochter des Söldners Adam Dörfler zu Pinkloch, die Gütergemeinschaft ausgeschloßen worden. Dieses wird der Wahrheit gemäß öffentlich bekannt gemacht. Berneck, am 27. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf den Antrag der Relicten des zu Zedersitz verstorbenen Müllers Conrad Schmidt soll die in der Erbschafts-Vertheilung dem minderjährigen Peter Schmidt überwiesene Mühle, die sogenannte Lindenmühle, unterhalb Sanspareil und Zedersitz, bestehend in dem Wohn- und Mühlgebäude, Stadel, nebst darunter befindlichem Keller und angebauter Holzschlicht, Backofen, dann ½ Tagwerk Garten und Rangen und ½ Tagwerk Wesen, welches Culmbacher Rentamtslehen, und hinsichtlich der Lage sehr vortheilhaft situirt ist, dem öffentlichen Verpacht und im Falle sich Liebhaber vorfinden sollten, dem Verkaufe ausgesetzt werden. Es ist hiezu ein Termin auf Freitag den 23. Februar curr. a. anberaumt worden, und werden daher alle diejenigen, welche entweder zum Pacht oder zum Kauf selbst Liebhaber abgeben wollen, hiermit geladen, sich an diesem Tage, Vormittag 11 Uhr in dem Münchschen Gasthofe zu Sanspareil einzufinden, das ausgestellte Object in Augenschein zu nehmen, und nach vernommenen Bedingungen ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben. Hollfeld, den 25. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf Andringen eines Gläubigers des Leonhardt Tretter zu Thann wird dessen Dryl Hofs Gut zu Thann in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft. Dieses Hofgut ist freies Eigenthum, jedoch ein gebundener Gutscomplex, enthält an Gebäuden ein Wohnhaus mit Stall, einen Stadel mit Schupfe, alles von Holz erbaut, jedoch noch in brauchbarem Zustande, dann einen mandatmäßigen Back-

ofen; an Gärten 2¼ Tagwerk, mit Obſtbäumen beſetzt, an Feldern, 17¾ Tagwerk in 18 Abtheilungen, an Wieſen 7¼ Tagwerk, endlich 4 Tagwerk Holz, nebſt dem Nutzantheile an den Gemeindegründen. Die darauf haftenden Laſten ſind 36½ kr. Steuerſimplum, und 1 Metzen, 3 Viertl, 2 Sechzehntel Forſt- oder Vogt-Haber zum Königlichen Rentamt Kemnath, dann 57 kr. jährlichen Kirchenzinns zur ſimultaniſchen Kirche in Erbendorf, und zur Märktekammer daſelbſt jährlich eine Faſtnachthenne oder 12 kr. hiefür. Das Ganze iſt nach Abzug der Laſten auf 1800 fl. geſchätzt. Kaufsliebhaber haben ſich am Montag den 30. April 1821 zu Thann im Hauße des dortigen Gemeinde-Bevollmächtigten Morgens 9 Uhr einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu erklären, inzwiſchen aber von dem erwähnten Bevollmächtigten ſich das Anweſen einweiſen zu laſſen. Kemnath, am 16. Januar 1821.

Königliches Landgericht allda.
Audrian.

Zur Bezahlung eines Conſens-Capitals-Reſtes ſollen die verpfändeten Realitäten der Wittwe Veronica Gick zu Redwitz vermög Requiſition des K. Landgerichts Lichtenfels öffentlich verkauft werden. Dem zu Folge werden der Verſteigerung ausgeſetzt: 1) ein geſonderter Stadel zu Redwitz, 2) ¼ Tagwerk Feld, im Redwitzer Flur, genannt der Herrſchaftsacker, beides dem Rittergute Redwitz lehenbar. Verſtrichstagsfahrt wird hiemit auf Mittwoch den 7. März d. J., Vormittags anberaumt, zu welcher Kaufluſtige mit der Bemerkung geladen werden, daß die Schätzung der Realitäten, ſo wie die darauf ruhenden Laſten an jenem Tag bekannt gemacht werden, und daß der Hinſchlag nach Vorſchrift der Executions-Ordnung erfolgt. Redwitz, den 31. Januar 1821.

Königlich Freiherrlich v. Redwitziſches
Patrimonialgericht
Dohrer.

Was noch nachträglich an Beiträgen zur Reparatur der Kirche und Schulgebäude in Schirnding von nachbenannten Königl. Diſtricts-Decanaten eingeſendet worden, wird in Bezug der bereits ſchon am 27. November im Kreis-Intelligenzblatt erfolgten Bekanntmachung ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als:

1) von dem Königl. Decanate Berneck, und zwar von der

Pfarrei	Berneck	4	fl.	9	kr.
"	Biſchofsgrün	1	"	36	"
"	Gefrees	3	"	39	"
"	Goldcronach	4	"	5	"
"	Himmelcron	3	"	58½	"
"	Lanzendorf	2	"	33½	"
"	Nemmeredorf	5	"	48	"
"	Stambach	—	"	—	"
"	Streitau	—	"	15½	"
"	Wirsberg	—	"	—	"
	Summa	26	fl.	4½	kr.

2) von dem Königl. Decanate Bamberg, und zwar von der

Königl. proteſtantiſchen Stadtpfarrei	Bamberg	12	fl.	53	kr.
Pfarrei	Aſchbach	2	"	42	"
"	Aufſees	1	"	55½	"
"	Buttenheim	2	"	5½	"
"	Ebersbrunn	1	"	—	"
"	Futterſee	—	"	48	"
"	Gemünda	1	"	18	"
"	Gleuſſen	4	"	22	"
"	Hafenpräpach	1	"	7	"
"	Mkt. Heiligenſtadt	4	"	6	"
"	Herreth	3	"	21	"
"	Hohenbirkach	1	"	13	"
"	Lahm	7	"	½	"
"	Mkt. Muggendorf	2	"	12	"
"	Schettenſtein	3	"	24	"
"	Streitberg	1	"	6	"
"	Tambach	1	"	12	"
"	Trabelsdorf	1	"	51	"
"	Unterleinleiter	1	"	24	"
"	Walsdorf	3	"	36	"
	Summa	58	fl.	36½	kr.

Wunſiedel, am 1. Februar 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht allda.
Carner.

Vom
Königlichen Landgerichte Kronach.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die dritte ½ Sölde ohne Haus mit ½ Stadel des Heinrich Will zu Wallenfels, welche sub Besitz-Nummer 432 mit 310 fl. Steuer-Kapital belastet, und gerichtlich auf 900 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Verkauf selbst erfolgt am 20. Februar 1821 früh 10 Uhr im Orte Wallenfels, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bei dem Gastwirth Stöcker einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kronach, am 29. Januar 1821.

Desch.

Vom
Königlichen Landgerichte Kronach

wird am Mittwochen den 11. Februar d. J. früh 9 Uhr das dem Erhard Hofmann eigenthümliche Haus Nr. 34 in der Judengasse zu Kronach nebst anstoßenden Gärtchen öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit in der Landgerichts-Kanzlei einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kronach, am 31. Januar 1821.

Desch.

Auf die zur Concursmasse des Johann Konrad Wunder zu Wöhrt gehörigen Realitäten sind 4800 fl. rheinl. gebothen worden; zum unbedingten Hinschlage ist Dienstag der 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Ebermannstadt, am 30. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Von Königlichen Landgerichtswegen wird hiermit auf den Antrag eines Gläubigers das dem Bäckermeister Johann Adam Schmidt dahier zugehörige, in der großen Klostergasse gelegene, und mit Nro. 167 bezeichnete Wohnhaus, welches nach dem unterm 18. August v. J. aufgenommenen Taxations-Protocoll nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 2165 fl. rheinl. gewürdiget worden ist, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zum gedachten Behufe ist Bietungstermin auf den 21. März c. Vormittags 10 Uhr vor allhiesigem Königlichen Landgericht anberaumt worden, zu welchem hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva ratific. Creditorum erfolgen wird. Hof, am 24. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Concurssache des Metzgermeisters Johann Christoph Hanold zu Thierstein heute verabfaste Locations-Urtel, welches auch zugleich die Präclusion der nicht erschienenen Gläubiger ausspricht, statt der Publication an öffentlicher Gerichtsstelle angeschlagen ist. Selb, am 30. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

Das Wohnhaus nebst Städelein, dann einem Stück Feld und Wiesen der Margaretha Köstnerin Wittib zu Schuckenloh, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf Freitag den 23. nächsten Monats Februar anberaumt. Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem Tag, wo ihnen zugleich die Einsicht des Schätzungs-Protocolls, dann der darauf ruhenden Rechte und Lasten offen stehet, sich bei diesseitigem Patrimoniel-Gerichte einzufinden, und des Zuschlags des Köstnerischen Hauses und Zugehör an den Meistbiethenden der Executions-Ordnung gemäß gewärtig zu seyn. Unterlangenstadt, den 22. Januar 1821.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Schlesing.

Das Aufgeboth, welches auf das dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt gewesene, der Wittwe Cunigunda Saffer zu Neuses gehörige Gut, bestehend in einem Hauße, Stadel und Neben-Gebäude, dann ½ Le-

hen-Feld, in dem am 12ten d. Monats abgehaltenen Strichtermine gelegt wurde, hat die Taxe nicht erreicht, daher auf Antrag des Gläubigers ein neuerlicher Verkaufstermin auf Samstag den 17. Februar in loco Neuses anberaumt wird, an welchem sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in der Wohnung des Schultheißen Leonhard Seubert daselbst einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu legen, und des Hinschlags halber das Weitere zu gewärtigen haben. Forchheim, den 29. December 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Gegen Philipp Sittig zu Mainleuß ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben: 1) Donnerstag der 15. Februar 1821 ad producendum et liquidandum, 2) Donnerstag der 29. März ad excipiendum und 3) Donnerstag der 26. April ad concludendum. Das Nichterscheinen im ersten Termin hat den Verlust der Forderungen, das Ausbleiben in den folgenden Terminen aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Schmeilsdorf, am 2. Januar 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht Wernstein.

Auf den Antrag der Webermeister Krauß zu Neudorf und Jahreiß zu Windischengrün werden in vim executionis die dem Webermeister Johann Adam Böhm zu Rothenburg zugehörigen und auf 400 fl. rh. taxirten Grundstücke, bestehend in 1) zwei und ein halb Tagwerk Wiesen, zu Hüttung gelegen, und zum Königlichen Rentamt Lichtenberg lehenbar, Tax 250 fl., 2) ein und ein halb Tagwerk Wiese, die Neureuths Wiese genannt, zum Königlichen Pfarramt Selbiz lehenbar, Tax 120 fl. rheinl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 20. Februar curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 9. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Gegen Nicolaus Kellner jünger zu Pächtz wurde von dem unterzeichneten Herrschafts-Gerichte der Concurs-Proceß erkannt. Alle, welche an besagten Kellner irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden auf den 26. Februar d. J. Morgens 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen, an welchem Termine die Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter dem Rechts-Nachtheile von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwanigen Vorzugrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 21. März d. J., und zum Beschluß der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 26. April d. J. jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen, und daß aus den Acten, wie sie liegen, hinsichtlich der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden wird. Am 1sten Edictstage haben die Gläubiger zugleich sich über die Aufstellung eines Masse Curators zu erklären, und einen Ausschuß für die Behandlung der Verwaltungs-Gegenstände zu benennen. Banz, am 21. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden folgende dem Maurergesellen und Schnallenmacher Johann Adam Lauterbach zu Goldcronach eigenthümlich zustehende, und der Stadtcommune Goldcronach lehenbare Immobilien, nähmlich: a) ein Wohnhaus Nro. 74, mit einem kleinen Rasenplatz, onerirt mit 17½ kr. frk. Erbzins, und 180 fl. Steuercapital, geschätzt auf 260 fl. rhl.; b) ½ Tagwerk Feld, Gemeindetheil an der Galgenleiten, belastet mit 5 kr. frk. Erbzins und 10 fl. Steuercapital, geschätzt auf 19 fl. 20 kr., öffentlich verkauft. Bietungstermin ist auf Montag den 5. März laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier im landgerichtlichen Geschäftszimmer einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern und mit Genehmigung

der Gläubiger den Ausschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle Diejenigen, welche Realansprüche auf bemerkte Immobilien machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche bis zu besagtem Termin, und längstens an solchem dahier bei Amtl. gal zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem Erlös für besagte Immobilien nicht befriedigt werden können. Berneck, am 24. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Es wird hiermit zu Jedermans Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche in der Gastwirth Johann Andreas Schuberth und Georg Adam Döberetnerischen Schuldensache zu Weisdorf, in den angestandenen Liquidations-Terminen am 5. November vorigen und 12. Mai d. J. nicht erschienen sind, in dem Behufs der Publication an gewöhnlicher Gerichtsstätte angehefteten Vorzugs-Urteis mit ihren Forderungen an der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist. Schloß Buch, dermalen Münchberg, den 21. December 1820.

Königl. Baier. Landgericht Münchberg, als Administration des Patrimonial-Gerichts Buch.
Beck, Adj.

Am Samstag den 24sten d. M., Vormittags, wird ein Theil des diesamtlichen Kornvorrathes, je nachdem sich Liebhaber einfinden, in größern und kleinern Quantitäten, so wie auch der Dinkel-Bestand von ungefähr 13 Scheffel, in gewöhnlicher Art meistbietend verkauft. Der Strich erfolgt im Geschäftszimmer. Pegnitz, den 6. Februar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Nachstehende Stipendien: 1) die von dem Kammer-Commissarius Jacob Friedrich Amthor zu Weissenstadt für seine und seiner Ehefrauen, Magdalena Barbara, gebornen Göring aus Weissenstadt, Verwandte und nächst diesen für dürftige Studirende aus Wunsiedel, Weissenstadt und Gefrees gestifteten drei academischen Stipendien, bestehend in resp. 65 fl. 55 kr. und 55 fl. — jährlich, ferner 2) das von dem Forst- und Jagd-Commissair Reidhardt zu Rehau für Verwandte, dann nächst diesen für Söhne der Administratoren und Collatoren, endlich für andere Studirende aus Wunsiedel gestiftete Stipendium von 50 fl. jährlich, endlich 3) das vom Jobst Kraft von Brand auf Schlottenhof für arme und insbesondere für die, im hiesigen Alumneum befindlich gewesenen Studirenden, gestiftete Stipendium von 40 fl. jährlich sind theils erledigt, theils werden sie dieses noch im laufenden Studienjahre, weshalb die unterzeichneten Collatoren alle diejenigen Studirende, welche eine Academie bereits bezogen haben und auf solche Anspruch machen wollen, auffordern, ihre Gesuche, in so fern dieses noch nicht geschehen ist, mit den erforderlichen Nachweisen über ihre Verwandtschaft mit den Stiftern oder über ihre Würdigkeit und Dürftigkeit, binnen 14 Tagen bei der Collatur einzureichen. Wunsiedel, am 1. Februar 1821.

Königliches Dekanat und Stadt-Magistrat.
Vogel. Jahn. Landgraf.

Die dritte Schullehrersstelle zu Mkt. Redwitz, deren jährlicher Ertrag auf 308 fl. berechnet wird, ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen. Vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihrem Gesuche und den erforderlichen Zeugnissen an den Magistrat und die Schul-Inspection zu Redwitz zu wenden, um von diesen der Königl. Regierung präsentirt zu werden. Redwitz, den 22. Januar 1821.

Der Magistrat dahier.
Fikentscher.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 5. Februar 1821 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth 1 Quint. Für 2 kr. 12 Loth 2 Quint.

2) Rocken und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 10 Loth 1 Quint. Ein Kümmelſtollen zu 2 kr. 20 Loth 2 Quint. Ein Kümmelſtollen zu 4 kr. 1 Pfund 9 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 15 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 30 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 13 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 29 Loth — Quint.

4) Römiſches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 30 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 28 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 27 Loth — Quint.

II.
Melber-Taxe.
pro Metzen Waiz 2 fl. 2½ kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem beſten Waizenmehl 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 3 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weiſem Gerſtenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gerſten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.
Melber-Taxe.
Köchet. pro Metzen Gerſte — fl. 39 kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinſten Gerſte 12 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerſte 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerſte 6 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerſte 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der geriſſenen Gerſte 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerſtengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen geriſſene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungeriſſene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Hirſe — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.
Fleiſch.

1) Rindfleiſch: Ein Pfund des beſten Ochſenfleiſches, 6 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. — pf. Ein Pfund des beſten Kuhfleiſches 4 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochſen- oder Kuhmaul 8 kr. — pf. Ein Ochſenfuß 6 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 2 kr. 2 pf.

2) Kalbfleiſch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 10 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 2 kr. Ein Gekröß 6 kr. — pf. Ein paar Prieſe 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gehäng 6 kr. — pf.

3) Schweinefleiſch: Ein Pfund Schweinefleiſch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 14 kr. 2 pf. Eine Südwurſt 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurſt, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. — pf. Ein Pfund Preſſack 9 kr. 2 pf.

4) Schöpſenfleiſch: Ein Pfund Hammelfleiſch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaafſleiſch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleiſch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleiſch: Ein Pfund von einem geſchnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geſchnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleiſch 3 kr. — pf.

V.
Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. 1 pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weiſes Waizen-Bier 3 kr. 2 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 3 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.
Unſchlitt.

Ein Pfund ausgelaſſenes Unſchlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelaſſenes Unſchlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegoſſene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Mierenfett 16 kr.

VII.
Salz.

Ein $\frac{1}{16}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenſtände.

Die Preiſe derſelben waren im verfloſſenen Monath Jan. nach dem Durchſchnitt berechnet, folgende:

I.
Getraid.

Der Scheffel Waizen 12 fl. 14½ kr. der Metzen 2 fl. 2½ kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 48½ kr. der Metzen 1 fl. 8 kr. Der Scheffel Gerste 5 fl. 54½ kr. der Metzen — fl. 59 kr. Der Scheffel Haber 4 fl. — kr. der Metzen — fl. 40 kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 30 kr. ½ Metzen 2 kr. 3½ pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 15 kr. ½ Metzen 1 kr. 1½ pf.

II.
Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 21 kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. — kr. bis 7 fl. Ein Schock kurzes Stroh 3 fl. — kr. bis 4 fl. — kr.

III.
Holz.

Eine Klafter hartes Holz — fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.
Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 18 kr. Forellen, das Pfund zu 22 kr. Rupfen, das Pfund zu 19 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weissfische das Pfund zu — kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. Enten, das Stück, zu 18 kr. Hühner, alte, das Stück zu 20 kr. Hühner junge, das Stück zu 9 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu 9 kr. Tauben, junge, das Stück zu — kr. — pf. Hasen, das Stück zu 1 fl. 10 kr. Rebhühner, das Stück zu 30 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, 5 kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 17 kr. Butter, das Pfund zu 16 kr. Eier, 1 Stück zu 1 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 20 kr. Zwetschgen das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 5. Februar 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 22. Januar bis 27ten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getraidsgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest gebliben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4	150	154	150	4	12	45	12	—	11	15
Roggen	1	83	84	79	5	7	30	6	45	6	—
Gerste	2	252	254	254	—	6	—	5	37	5	15
Haber	—	34	34	30	4	4	24	4	—	3	36

Baireuth, den 27. Januar 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

1 fl. 36 kr. und 1 fl. 28 kr. von ungenannten Freunden zu Bibeln und neuen Testamenten für arme Kinder erhalten zu haben, bekennet dankbar. Baireuth, 5. Februar 1821.

Pflaum, Dekan.

1000 fl. rhl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Der Darleiher ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

Montag den 12. Februar c. Vormittag 8 Uhr wird auf der Königlichen Eremitage eine große Quantität ausgezeichnet schönes Birken Nutzholz aller Art: als: Arm- und Geräthstangen, dann Langwieth-, Deichsel- und Reifstangen von dem Hofgärtner Adler öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 18. Baireuth, den 10. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Viehmärkte zu St. Georgen nehmen am Montag den

19. Februar d. J.

ihren Anfang und werden von dieser Zeit an bis Ostern alle 8 Tage am Montag jeder Woche, nach Ostern aber nur alle 14 Tage bis in das Spatjahr statt finden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, den 30. Januar 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Mittwoch den 14. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in der Wohnung des Unterzeichneten eine Parthie Korn, Waizen, und einige Metzen Haber von dem Stift Bircken und dem Waisenhaus, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. Baireuth, den 7. Februar 1821.

Stifts-Administration Bircken.

Wolf.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende dem Schuhmachermeister Johann Michael Will zu Goldcronach eigenthümlich zustehende Immobilien: 1) ein zum Braunschen Rittergut lehnbares Gütlein, bestehend in Haus, Stadel, Schupfe, Holzschlicht, Hofraith, 1½ Tagwerk Feld und 1½ Tagwerk Wiesen und dem Waldrecht auf ½ Klafter Scheit- und ½ Klafter Stockholz, onerirt mit 37½ kr. Steuersimplum und 5 fl. 48½ kr. fr. Lehengefälle, 2) ½ Tagwerk Feld und Wiesen im Teichäng klein, Goldcronacher Stadtcommunlehen, onerirt mit 16½ kr. fr. Erbzinns und 3 kr. Steuersimplum, 3) ein Gemeindetheil zu 85 □Ruthen, belastet mit 1½ kr. Steuersimplum, öffentlich verkauft, und ist hiezu auf Montag den 12. März laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am besagten Termin im Willischen Wohnhause zu Goldcronach sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern, und mit Genehmigung des Realgläubigers den Hinschlag zu gewärtigen. — Auch werden diejenigen, welche an besagten Immobilien Realansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche noch vor- oder längstens am genannten Termin gesetzlich zu liquidiren, indem sie nachher bei Vertheilung des Erlöses nicht mehr können berücksichtigt werden. Berneck, am 28. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist der öffentliche Verkauf des dem Bauer Conrad Schlegel zu Mechlenreuth gehörigen ½ Hofes, bestehend in einem zweigädigen gut gebauten Wohnhaus, Stadel und Wagenschupfe, 11½ Tagwerk Felder, 9½ Tagwerk Wiese, und 11½ Tagwerk Holz, taxirt auf 2505 fl. rhl., d schlossen, und Bietungstermin auf den 1. März c., anberaumt worden. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr zu Mechlenreuth einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, der

Meistbietende aber zu gewärtigen, daß ihm fraglicher ½ Hof unter den gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen werde. Münchberg, am 30. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Alle diejenigen bis jetzt unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Grund an dem Schmiedgesellen Georg Söltheim von Creussen, oder dessen Realitäten einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solchen an dem dazu anberaumten Termin auf den 4. April l. Js. Vormittags 8 Uhr um so gewisser vorzubringen, als ausserdem dieselben mit ihren Ansprüchen an der anjetzt zur Vertheilung kommenden Massa unter den bekannten Creditoren werden ausgeschlossen werden. Schnabelwaid, den 2. Februar 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Förtsch.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Barbara Röthischen Gantsache zu Mitterteich am 30. December 1820 ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit präcludirt, und das Gantanwesen wird den übrigen Gläubigern um ihre Forderung ad 368 fl. 30 kr. und gegen Entrichtung der gerichtlichen und aussergerichtlichen Gebühren hiemit zugeschlagen. Waldsassen, am 8. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Troppmann.

Daß der Herr Dr. medicinae Franz Kell dahier als practischer Arzt gnädigst angestellt und heute zur Praxis verpflichtet worden ist, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wunsiedel, 6. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Cramer.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen werden künftigen Montag den 26 Februar Vormittags 10 Uhr nachstehende Fischbäche: 1) in der Forstrevier Schwarzenbach am Wald, a) das Hölldächlein, b) die Aeußere, oder Kulmitz, c) das Bächlein im Göhrengrund, d) das Bächlein, im Göhrengrund. 2) in der Forstei Gerlas: a) der Froschbach vom Grubenholz an, bis zum Lippertsgrüner Teich, b) das Trögers- oder Geroldsgrüner Bächlein, von der Geisersweich bis zum Pfarrteich, c) das Bächlein im langen Grund, d) das Bächlein im Höllengrund. 3) In der Forstei Geroldsgrün: a) das Bächlein in der langen Au, b) das Bächlein im Reinersgrund, c) das Dorfbächlein, d) das Pfaffenbächlein, e) der Oelznitzbach vom Dürrweiher Hammer bis zum Pöbelgründlein, dann von da bis zum Eberleinswöhr. 4) In der Forstei Langenbach: a) 2 Bächlein im Crötensee, b) ein Bächlein im Rothemeiselsgrund, in dem Locale des Königlichen Rentamts Lichtenberg öffentlich an die Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hierdurch eingeladen. Lichtenberg, den 26. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Das Grund-Vermögen des Nicolaus Kellner jünger zu Puchitz, bestehend in einem Hauße, Stallung, Scheune, dann 10¾ Tagwerk an Garten, Ackerland und Wiesen, auf welches bei dem letztangesetzten Strichstermin kein Aufgeboth gemacht wurde, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf den 19. Februar d. J. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in dem Orte Puchitz anberaumt, wobei Kaufslustige sich einfinden, ihre Aufgebothe machen, und die Einweißung der Verkaufs-Objecte, die auf solchen haftenden Giebigkeiten, so wie die Kaufsbedingnisse vernehmen können. Banz, am 21. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Auf den Antrag der Relicten des zu Zedersitz verstorbenen Müllers Conrad Schmidt soll die in der Erbschafts Vertheilung dem minderjährigen Peter Schmidt überwiesene Mühle, die sogenannte Lindenmühle, unterhalb Sanspareil und Zedersitz, bestehend in dem Wohn- und Mühlgebäude, Stadel, nebst darunter befindlichem Keller und angebauter Holzschlicht, Backofen, dann ¾ Tagwerk Garten und Rangen und ½ Tagwerk

Wiesen, welches Culmbacher Rentamtslehen, und hinsichtlich der Lage sehr vortheilhaft situirt ist, dem öffentlichen Verpacht und im Falle sich Liebhaber vorfinden sollten, dem Verkaufe ausgesetzt werden. Es ist hiezu ein Termin auf Freitag den 23. Februar curr. a. anberaumt worden, und werden daher alle diejenigen, welche entweder zum Pacht oder zum Kauf selbst Liebhaber abgeben wollen, hiermit geladen, sich an diesem Tage, Vormittag 11 Uhr in dem Münchschen Gasthofe zu Sanspareil einzufinden, das ausgestellte Object in Augenschein zu nehmen, und nach vernommenen Bedingungen ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben. Hollfeld, den 25. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den Antrag des Fabrikanten Nicol Heinrich Gebhardt dahier als Käufer des der verehelichten Königl. Sächsischen Advocaten Frau Henriette Erdmuthe Sophie Müller, geborne von Reitzenstein zu Köditz zugehörig gewesenen, dermalen diesseits lehenbaren, zu Köditz gelegenen halben Hof, Nr. 6 werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Eigenthums oder Real- dann sonstige Ansprüche an diesen halben Hof zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten oder längstens in dem hiezu auf den 28. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden, die Documente und Briefschaften, dann sonstige Beweismittel, worauf sie sich stützen, anzuzeigen, dann rechtlicher Ordnung nach zu verhandeln. Der Außenbleibende wird mit seinen etwaigen Eigenthums-Real, dann sonstigen Ansprüchen an den halben Hof präcludirt, ihm ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer auferlegt, und er an die Advocat Müllerischen Eheleute verwiesen werden. Hof, den 24. September 1820.

Königl. Baier Landgericht.
Nicolaus Hahn, Criminal-Adjunct.

Wegen einer ausgeklagten Schuld wird das dem Forstaufseher Richter zu Lindenhardt zugehörige, vormahlige Domänen-Grundstück, die hohen Stücke genannt, gegenwärtig Oedung und ohngefähr 14 Tagwerk enthaltend, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Biethungstermin auf den 20. März d. J. Vormittags in loco judicii anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 4. Januar 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf den Antrag des Bauern Johann Sebastian Kilian zu Marlesreuth werden zur Berichtigung des Besitztitels dessen daselbst im Steuerdistrict Kulmitz belegenen mit Nro. 115 des Katasters bezeichneten halben Hofes alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen unbekannten Realanspruch zu machen haben, auf den 26. März c., Vormittags 8 Uhr, hiermit öffentlich unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Ausenbleibenden ihrer etwaigen Ansprüche auf obgedachten halben Hof verlustig erklärt, und denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Naila, den 12. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Der Bezirk der unterfertigten Gerichts-Behörde bestehet bekanntlich aus Gebietstheilen des Ober- und Untermainkreises, welche erst kürzlich unter dem schon früher zum Obermainkreise gehörigen Herrschaftsgerichte Tambach vereinigt worden sind, und neuerdings durch die Acquisition der demselben inclavirten Freiherrlich von Lichtensteinischen resp. von Vibraischen und Horetheliſchen Grundholden einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben. Das Hypothekenwesen dieser verschiedenen Gebiethstheile, welches seither auch nach den verschiedenen Provinzialrechten und Observanzen behandelt wurde, muß den nunmehr allein gültigen Gesetzes-Normen assimilirt und zu diesem Behufe eine genaue Recherche desselben im ganzen Umfange des Gerichtsbezirks vorgenommen werden. Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Lehen-Consense oder sonst hypothekarische Schuld-Documente, wie solche immer Namen haben mögen, auf Güter und Grundstücke hiesiger und vormals Freiherrlich von Lichtensteinischen resp. von Vibraischen und Horetheliſchen Lehensunterthanen, in den diesseitigen Gerichts-Ort-

schaften und Weilern, Autenhausen Altenhof, Aumühle, Brunbach, Dietersdorf, Eichn. Geheegs- und Papiermühle, Gemünd, Gleißmuthhaußen, Hofenpreppach, Hattersdorf, Hergramsdorf, Lechenroth, Merlach, Muggenbach, mit der Mühle, Neundorf, Neundorf am Holze, Oberelldorf, Rothenberg, Rothhof, Schorkendorf, Tambach, Unterelldorf, Wohlbach, und Witzmannsberg, in Händen haben, öffentlich hiemit aufgefordert: dieselben im Originale und beglaubter Abschrift, von heute an längstens bis zum 1. Juni des künftigen Jahres 1821 an jedem Mittwoche, um so gewisser gegen Recognitions-Bescheinigung der unterfertigten Stelle zu übergeben oder portofrei zu übersenden, als nach Verlauf der gesetzten Frist die nicht producirten Schuldurkunden ihrer hypothekarischen Vorrechte werden verlustig erklärt und bei vorkommenden Ausschätzungen lediglich als gemeine und unbevorzugte Schulden werden behandelt werden. Tambach, den 7. December 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Kümmelmann.

Die dritte Schullehrersstelle zu Mkt. Redwitz, deren jährlicher Ertrag auf 308 fl. berechnet wird, ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen. Vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihrem Gesuche und den erforderlichen Zeugnissen an den Magistrat, und die Schul-Inspection zu Redwitz zu wenden, um von diesen der Königl. Regierung präsentirt zu werden.

Redwitz, den 22. Januar 1821.

Der Magistrat dahier.

Fikentscher.

Nicht Amtliche Artikel.

Montag den 12. Februar c. Vormittag 8 Uhr wird auf der Königlichen Eremitage eine große Quantität ausgezeichnet schönes Birken Nutzholz aller Art: als: Arm- und Geräthstangen, dann Langwieth-, Deichsel- und Reifstangen von dem Hofgärtner Adler öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 3. Febr. Der Bürger Peter Höhn, im neuen Weg, mit Anna Magdalena Försterin von Gefrees.

— — Der Lohnbauer Friedrich Keil, auf der Potaschenhütte, mit Kunigunda Richterin von Mistelgau.

Den 4. Febr. Joseph Eisentraut, Herrschaftlicher Zehntner im neuen Weg, mit Barbara Kusner von hier.

— — Der Mitburger, dann Huf- und Waffenschmiedsgeselle, Johann Peter Baumann in der Altenstadt, mit Margaretha Hübnerin von Fottenbach.

Den 6. Febr. Der Buchdrucker Heinrich Ludwig Sackenreuter, ein Wittwer, mit Demoiselle Ernestine Kalb dahier.

Den 8. Febr. Der Bediente Johann Christoph Meyer dahier, ein Wittwer, mit Anna Margaretha Fischer dahier.

Den 8. Febr. Der Burger und Bäckermeister Johann Friedrich Hagen dahier, mit Barbara Altkofer aus Lindenhard.

Geborne.

Den 15. Jan. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 1. Febr. Der Sohn des Mitburgers und Besitzers des Jakobshofs, Herath.

Den 2. Febr. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Königl. Wasser- und Strassenbau Inspections-Ingenieur Rübel.

Den 3. Febr. Der Sohn des Metzgermeisters Hopfmüller.

Den 4. Febr. Der Sohn des Mitburgers Wirth, zu St. Georgen.

Den 5. Febr. Der Sohn des Victualienhändlers Wolf zu St. Georgen.

Den 6. Febr. Die Tochter des Nagelschmiedsgesellen Kruft im neuen Weg.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 3. Febr. Der Taglöhner Georg Hammann zu St. Georgen, alt 78 Jahre, 1 Monat.

Den 4. Febr. Die Tochter des Rentamts-Assistenten Sanzmann zu St. Georgen, alt 23 Wochen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 19. Baireuth, den 13. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Mittwoch den 14. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in der Wohnung des Unterzeichneten eine Parthie Korn, Waizen, und einige Metzen Haber von dem Stift Bircken und dem Waisenhaus, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. Baireuth, den 7. Februar 1821.

Stifts-Administration Bircken.
Wolf.

Auf den Antrag der Relicten des zu Zedersitz verstorbenen Müllers Conrad Schmidt soll die in der Erbschafts-Vertheilung dem minderjährigen Peter Schmidt überwiesene Mühle, die sogenannte Lindenmühle, unterhalb Sanspareil und Zedersitz, bestehend in dem Wohn- und Mühlgebäude, Stadel, nebst darunter befindlichem Keller und angebauter Holzschlicht, Backofen, dann ½ Tagwerk Garten und Rangen und ½ Tagwerk Wiesen, welches Culmbacher Rentamtslehen, und hinsichtlich der Lage sehr vortheilhaft situirt ist, dem öffentlichen Verpacht und im Falle sich Liebhaber vorfinden sollten, dem Verkaufe ausgesetzt werden. Es ist hiezu ein Termin auf Freitag den 23. Februar curr. a. anberaumt worden, und werden daher alle diejenigen, welche entweder zum Pacht oder zum Kauf selbst Liebhaber abgeben wollen, hiermit geladen, sich an diesem Tage, Vormittag 11 Uhr in dem Münchschen Gasthofe zu Sanspareil einzufinden, das ausgestellte Object in Augenschein zu nehmen, und nach vernommenen Bedingungen ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben. Hollfeld, den 25. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das Söldengut der minderjährigen Anna Schrüfer zu Obereilsfeld und zwei ledige Grundstücke, nämlich: ½ Tagwerk Feld, die 7 Beete, und 1½ Tagwerk Feld, der Stumpfacker genannt, werden der öffentlichen Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre unterstellt, und hiezu Termin auf Montag den 19. Februar, Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich Pachtlustige im Hause des Wirths Schrüfer zu Obereilsfeld einzufinden, ihre Pachtaufgebote zu Protokoll zu geben, und den Pachtabschluß zu gewärtigen haben, wobei zugleich bemerkt wird, daß in diesem Termin auch die geringe Mobiliarschaft der verlebten Wittwe Schrüfer, Mutter der Anna Schrüfer verstrichen werden soll. Wenn aber in diesem Termine entweder gar keine Pächter erscheinen, oder solche Pachtaufgebote gelegt werden, welche man dem Interesse der Curandin nicht zuträglich findet, so wird in demselben Termine nach dem Antrage des Vormunds zum öffentlichen Verkaufe der obigen Realitäten geschritten, wo sich sonach auch Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Hollfeld, den 22. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Gegen den Bauersmann Valentin Brehm zu Poxdorf ist der Concurs erkannt, und das dießfalls ergangene Erkenntniß hat die Rechtskraft bestritten. Es werden daher all diejenigen bekannt und unbekannte Gläubiger des gesagten Brehm hiemit geladen, sich zu Liquidirung ihrer Forderungen in dem am 27. Februar anbe-

raumten Termin mittelst Vorlage sämmtlicher in Handen habender Urkunden und Beweismittel, wovon auch Abschrift ad acta zu geben, dann zur Exception am 28. März, und endlich zur Conclusion auf den 25. April, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile so gewisser einzufinden, als die Ausbleibenden oder nicht vorschriftsmäßig liquidirenden Creditores in dem ersten Edictstag mit ihren Forderungen, in den beiden letztern aber mit ihren Handlungen ausgeschlossen, und nicht mehr gehört werden. Hollfeld, den 29. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Das nachbeschriebene Anwesen des Andreas Mahr zu Höchstadt wird wegen nicht berichtigen Kaufschillings für erstandene Landanlehens-Obligationen der hiesigen Amts-Gemeinden am 27. Februar d. Js. im Lammwirthshause zu Höchstadt nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, und abgegeben werden. 1) Wohnhaus Nr. 60 mit Scheuer, taxirt auf 1900 fl., 2) das halbe Bürgerrecht in der Bürgerwaldung, Tax 700 fl., 3) ½ Morgen Hausacker, Tax 125 fl., 4) ein Antheil an den Burgerweihern, Tax 125 fl., 5) das halbe Forstrecht in der Krausheil-Waldung, Tax 150 fl., 6) 1 Morgen Acker am Medbacher Weg, 470 fl., 7) 1 Morgen Feld am Lannerstatter Weg, Tax 480 fl., 8) 1 Morgen Feld am Felsenkeller Weg, Tax 575 fl., 9) ¾ Morgen Hopfenfeld auf der Gries, Tax 300 fl., 10) 1 Tagwerk Wiesen im Armpflug, Tax 950 fl., 11) 1 Tagwerk Wiesen in der Strauch, Tax 800 fl., 12) 1¼ Tagwerk Wiesen in der obern Au, Tax 700 fl. Gremsdorf, den 27. Januar 1821.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

Vom Königl. Landgerichte Kronach werden im Wege der Hüfsvollstreckung nachstehende dem Conrad Geiger zu Neuses gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: I. ½ des sogenannten Grafengütleins B. Nr. 401 Kronacher Pfarrlehen, mit 19½ kr. Steuersimplum; II. ½ vom nämlichen Gütchen, B. Nr. 151, gleiches Lehen, mit 27 kr. Steuersimplum; diese beiden ½ Gütchen geben zusammen 3 Ostereier, 1½ Waizen, ½ Korn, ½ Hafer, und 28 kr. Erbzins alle Jahre zum Königl. Pfarramte Kronach. Außerdem geben sie zum Gotteshaus Kronach um Martini 1 3½ Korn, und 1 3½ Hafer, um Walburgi 10½ kr. Erbzins, dann alle 2 Jahre zum Königl. Rentamte Kronach 1½ und 5 Seidlein altes Gemäß Futterhafer. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Realitäten nach der Executions-Ordnung wird Termin im Orte Neuses auf Mittwoch den 14. Februar 1821, früh 10 Uhr anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Schultheißen Fiedler zu Neuses einzufinden haben. Kronach, am 11. Januar 1821.

Desch.

Mit höchster Genehmigung der Königlichen General-Bergwerks-, Salinen und Münz-Administration, de do. München, den 13. December 1820, sind bei dem Eisensteinbergwerk Hülfe Gottes sammt Beilehen, oberhalb dem hiesigen Orte gelegen, für das abgewichene Finanzjahr 15⅛ pro Kux 8 fl., im Ganzen 1024 fl. Ausbeute, ausgeschlagen und der Schichtmeister Drechsel zu Steinbach heute zur Ausbezahlung binnen dato und 4 Wochen, an die betreffenden Gewerken, angewiesen worden. Es haben davon zu empfangen, nämlich: 576 fl. auf 72 Kuxe, das Königl. Bergamt dahier, für das Königl. Aerar; 96 fl. auf 12 Kuxe, die Relicten des weil. Herrn Commerzienrath Ernst Abraham Löwel zu Unterklingensporn; 48 fl. auf 6 Kuxe, die Relicten des weil. Herrn Landschafts-Commissaire Regelein zu Kulmbach; 104 fl. auf 13 Kuxe, die Hammerbesitzer Georg Wilhelm Kaißerischen Relicten zu Geroldsgrün; 32 fl. auf 4 Kuxe, die Hammermeister Christian Keyßerischen Relicten allda; 128 fl. auf 16 Kuxe, die löb. Hammergewerkschaft zu Benignengrün bei Wurzbach, im Fürstlich Reussischen; 32 fl. auf 4 Kuxe, die Wildsmeister Schiffnerischen Relicten zu Berlas; 8 fl. auf 1 Kux, die Frau Rendantin Kern; zu Hof; 1024 fl. Summa wie oben; welches diesen benannten Herren und resp. Frauen Gewerken zu ihrer Nachacht hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Sign. Steben, am Montage Nro. 6ter Woche des Quartals Reminiscere 1821.

Königlich Baierisches Bergamt Lichtenberg-Kaulsdorf.

Reuter. Brendel.

Margaretha Reisin, Wittib des verlebten Johann Reif Krello zu Höfles hat bonis cedirt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben ad producendum et liquidandum auf den 21. Februar ad excipiendum, auf den 21. März, dann ad concludendum auf den 18. April jedesmal früh 8 Uhr andurch vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche im ersten Edictstage nicht erscheinen, von dem Concurse gänzlich, die in den beiden andern Edictstägen ausbleiben aber, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die zur Gantmasse gehörigen Immobilien, bestehend in a) ½ Hause Nr. 26 und b) ½ Tagwerk Feld Nr. 883, dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf den 21. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Gerechtigkeiten dieser Realitäten an diesem Tage denselben bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach der Executionsordnung erfolget. Kronach, am 9. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das Magdalena Völkleinische Stipendium steht offen, und gewährt eine Jahresrente von 20 fl. Nur Anverwandte dieser Freundschaft, die sich entweder dem Studieren oder Erlernung einer Profession widmen, und in Ermanglung dieser, auch jene die zur Ehe schreiten, können auf diesen Genuß Anspruch machen. Die Kompetenten haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen sechs Wochen zu übergeben. Forchheim, den 29. Januar 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Leygeber, Bürgermeister.

Das Möllnerische Stipendium, so eine Jahresrente von 60 fl. gibt, ist erledigt. Zu dem Genusse desselben können nur zwei arme Studenten aus der Dioces Bamberg gebürtig, vorzüglich aber hiesige Eingeborne, wenn sie in der Kirche Singdienste geleistet haben, gelassen werden. Die Bewerber um dasselbe haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb sechs Wochen dahier einzureichen. Forchheim, den 29. Januar 1821.

Der Stadt-Magistrat,
Leygeber, Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 29. Januar bis 3. Februar gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidsgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4	137	141	141	—	12	45	12	—	11	15
Roggen	3	37	42	40	2	7	—	6	30	6	—
Gerste	—	151	151	151	—	6	—	5	45	5	30
Haber	4	35	39	38	1	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 3. Februar 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 1. Februar 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	114	114	114	—	14	24	14	12	14	—
Roggen	—	104	104	104	—	7	48	7	15	6	48
Gerste	—	62	62	62	—	5	12	4	36	4	—
Haber	—	40	40	40	—	3	30	3	18	3	—

Hof, am 1. Februar 1821.

Stadt-Magistrat.

Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Scribent, aus dem Obermainkreis gebürtig, von mittlerem Alter und unverheurathet, welcher schon seit 16 Jahren bei verschiedenen Justiz- und Rentämtern actuarisiret hat, außer den zu einem Actuariat, oder rentamtlichen Rechnungsgeschäften nothwendigen Kenntnissen auch mit den Geschäften der willkührlichen Gerichtsbarkeit bekannt ist, suchet bei einem Königlichen Landgericht, Stadt- oder Herrschaftsgericht, Rentamt, oder sonstigen Receptur bald möglichst Beschäftigung zu finden. Ueber den Namen und Aufenthalt des Dienstsuchenden gibt die Redaction dieses Blattes nähere Auskunft.

Die an der Kolmdorfer Allee liegenden 3 Stück Felder und eine Wiese, werden am 5. März Nachmittags an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber in dem Kolmdorfer Wirthshause einfinden können. Baireuth, den 9. Februar 1821.

Maria Barbara Voit, Wittwe.

Augsburg, den 8. Februar 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108¼	
Hamburg . . . »	113⅜	
Wien in 20 Kr. St. »		100⅛
ditto in W. W. . »	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99¾	
ditto in die Messe	98⅞	
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . »	99¼	
ditto in die Messe		
London . 1. Monat	10.7.	
Paris . . . . »		118¼
Lyon . . . . »		118⅛
Mayland . . . »		67
Genua . . . . »		61⅛
Livorno . . . »		57⅛
Venedig . . . »		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.22.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco »		281½
Ducaten . . . »		108¼
Carl. St Maxd'or »		289½

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgeld		4.42.
Holland. Ducaten .		102⅜
Kaiser » . . .		102⅛
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . » »		11.4.
Conv. Thaler . . .		100¾
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	73	72
ditto . à 5% .	87	86⅛
Land-Anlehen . .	92¼	
Hypoth. Anweis . .	90	89
Lott. Loose A—D à 4%	97	
ditto E—M à 4% .	89¾	
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71¼	71⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	36	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	540	538
Rothschild Lt. Loose .	109¾	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 20. Baireuth, den 16. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So bestimmt auch in dem Publikandum vom 12. Januar des v. J. Nr. 12. des Kreis-Intelligenzblattes verordnet wurde, längstens bis zum Monate April besagten Jahres über die wirklich vollzogene Revision und Abhör der Stiftungs- und Commun-Rechnungen in den Ruralgemeinden, Anzeige hieher zu erstatten, und in einem umfassenden Berichte sich über die Resultate der Verwaltung und ihrer Folgen, sowohl in Beziehung auf das zu verwaltende Vermögen, als das Verwaltungs-Personal zu verbreiten; so hat demohngeachtet kaum die Hälfte der äußern Local-Kuratein dieser Anordnung entsprochen, und da dieser ungewisse Zustand der Verwaltung bei dem bereits verflossenen zweiten Etatsjahr der Oberkuratel nicht gleichgültig seyn kann, so erhalten die mit den verlangten Anzeigen noch im Rückstande befangenen Königlichen Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte hiermit die wiederholte und ernstgemessenste Weisung, bis zur Hälfte des künftigen Monats unfehlbar besagter General-Verfügung pünktlich zu genügen, mit dem Beisatze, daß nach wieder fruchtlos verstrichenem Termin ohne weitere Nachsicht Commissarien auf Kosten der Säumigen abgeordnet werden sollen.

Die nähmliche Verfügung gilt auch für das beendigte Rechnungsjahr 1818, mit dem weitern Bemerken, daß der Termin zur Vorlage der Resultate der Revision und Verwaltung auf besagtes Jahr bis zum 1. Mai 1821 unter dem nähmlichen Präjudiz hiermit festgesetzt werde; wornach sich für alle folgende Jahre gleichfalls zu achten ist.

Zur geschwindern Uebersicht und Controlle des Ganzen sollen jedoch die Patrimonialgerichte ihre Anzeigen an das treffende Königliche Landgericht abgeben, welches die Resultate in seinem General-Conspecte mit aufzunehmen hat.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Königliche Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises.
Die Resultate der Verwaltung des Stiftungs- und Commun-Vermögens in den Ruralgemeindin betr.

Friesmann.

Baireuth, den 11. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Edict vom 26. Mai 1818 über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, hat über die Religionserziehung der ausserehelichen Kinder, deren Eltern verschiedenen Confessionen zugethan sind, in §. 20. und 21. folgendes bestimmt:

„Durch Heurath legitimirte natürliche Kinder werden in Beziehung auf den Religions-Unterricht ehelichen „Kindern gleich geachtet."

„Die übrigen natürlichen Kinder, wenn sie von einem Vater anerkannt sind, werden in Ansehung der Reli„gionserziehung gleichfalls wie die ehelichen behandelt."

„Sind sie aber von dem Vater nicht anerkannt, so werden sie in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter „erzogen."

Unter dem Ausdrucke: Anerkannt von Seiten des Vaters wird aber zufolge eines allerhöchsten Reskripts vom 9. März 1818, und nach der Natur der Sache nicht die bloße Paternitätserklärung verstanden, sondern es gehört dazu, daß der Vater auch wirklich die elterliche Gewalt über das Kind ausübe und für dessen Erziehung sorge.

Da schon mehrere Fälle vorgekommen sind, worüber die Anwendung und Auslegung dieser gesetzlichen Bestimmungen Anstände und Zweifel sich ergeben haben, so sieht sich die Königl. Regierung veranlaßt, die gesetzlichen Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Die Religionserziehung ausserehelicher Kinder betr. Friedmann.

Baireuth, den 10. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchst unmittelbaren Reskripts vom 2. d. M. die Zuchthaus-Taxgelder, welche in den zum vormaligen Fürstenthum Baireuth gehörig gewesenen Landestheilen noch erhoben wurden, von dem Tage der Publication dieses an, gänzlich aufgehoben haben; es haben sich daher hiernach die sämmtlichen betreffenden Unter-Behörden genau zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Bekanntmachung

An sämmtliche Stadt- und Landgerichte, Patrimonial-Gerichte, Dekanate und Rentämter im Bezirke des ehemahligen Fürstenthums Baireuth.

Die Aufhebung der Zuchthaus-Taxen betr. Seydt.

Am 19ten d. M. werden die im Revier St. Johannis ausgezogenen 19 Schock Reifstangen, welche zu Maiernreuth versichert, und am 20ten d. M. die im Revier Theta gewonnenen 8 Schock dergleichen, welche auf dem Bachhof aufbewahrt sind, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, weshalb sich Kaufsliebhaber an benannten Tagen und Orten jedesmahl Nachmittags 2 Uhr einfinden können. Baireuth, den 9. Februar 1821.

Königlich Baierisches Forstamt daselbst.

v. Bothmer.

Bei der Insuffizienz des Vermögens des Bäckermeisters Conrad Roß zu Obernsees, werden die etwaigen noch unbekannten Gläubiger desselben, mithin diejenigen, welche ihre Forderungen nicht schon am 24. Juli 1815 und später den 23. Juli 1816 bei unterzeichnetem Königlichen Landgerichte angemeldet haben, anmit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie in der dazu bestimmten Tagsfahrt den 12. März c. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Königlichen Landgericht erscheinen, ihre Foederungen anmelden, und alles, was zum Beweise der Forderung oder deren Vorzuges gehört, übergeben, bei Verlust ihrer Forderungen an die Masse. Gegeben Baireuth, am 6. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Eberhardt Badewitz und Rosina Zeitler zu Meiernberg, haben in einem gestern errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird. Baireuth, 18. Januar 1821.

Königlich Adelich von Schubärtisches Patrimonial-Gericht Meiernberg.
Werner.

Von Königlichen Landgerichtswegen wird hiermit auf den Grund des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. I. §. 422. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Halbhofsbesitzer Johann Lang zu Krunn und dessen Ehefrau, Catharina geb. Gebhardt aus Lippertsdie bisher nach dem Ehevertrage vom 24. Februar 1814 zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter, laut der gerichtlichen Erklärung vom 18. Januar des l. Js. mit beiderseitiger Zufriedenheit von nun an ausgeschlossen haben. Hof, am 30. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Nachstehende Immobilien des Johann Kessel zu Zulzenberg, nämlich: ⅓ Tagwerk Feld, der Zunderacker, taxirt 24 fl. rheinl., 1½ Tagwerk Feld am Lindenberger Rangen, taxirt 30 fl. rheinl., sollen am 5. April meistbietend dahier verkauft, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung vollzogen werden. Thurnau, den 3. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird das Anwesen des Georg Nagel zu Poppenwind, bestehend in Haus, Num 5, Scheuer und Hofraum, ¾ Morgen Garten, 28⅞ Morgen Feld, 3½ Tagwerk Wiese, 6½ Morgen Weiher, und Gemeinderecht, dann 7½ Morgen Feld, in der Schwarz, welch letzteres ein walzendes Lehen ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar Montag den 5. März l. Js., früh 9 Uhr, dahier am Gerichtssitz. Kaufsliebhaber werden eingeladen sich einzufinden, und können sich das Anwesen jeder Zeit vom Gemeinde-Vorsteher vorzeigen lassen. Gremsdorf, den 2. Februar 1821.

Königliches Landgericht Höchstadt.
Bauer.

Nachdem sich der flüchtig gewordene entlassene Soldat Georg Lehmaier von Poppenhof, Königlichen Landgerichts Lauf, insgemein Wachshütlein genannt, auf die gegen ihn erlassene öffentliche Vorladung vom 19. October v. Js. nicht gestellt hat, so wird derselbe in Befolgung des Art. 422 Th. II. des Strafgesetzbuchs hiermit wiederholt aufgefordert, innerhalb eines anderweitigen Termins von drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens der Noth-zucht zu verantworten, unter der Verwarnung daß nach Ablauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Gräfenberg, am 8. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen werden künftigen Montag den 26. Februar Vormittags 10 Uhr nachstehende Fischbäche: 1) in der Forstrevier Schwarzenbach am Wald, 2) das Hellbäch-

leini, b) die Aeußere, oder Kulmitz, c) das Bächlein im Götzengrund, d) das Bächlein, im Göhrengrund. 2) in der Forstei Gerlas: a) der Froschbach vom Grubenholz an, bis zum Lippertsgrüner Teich, b) das Trögers oder Geroldsgrüner Bächlein, von der Geiserweich bis zum Pfarrteich, c) das Bächlein im langen Grund, d) das Bächlein im Höllengrund. 3) In der Forstei Geroldsgrün: a) das Bächlein in der langen Au, b) das Bächlein im Reinersgrund, c) das Dorfbächlein, d) das Pfaffenbächlein, e) der Oelnitzbach vom Dürrweider Hammer bis zum Pöbelgründlein, dann von da bis zum Eberleinswöhr. 4) In der Forstei Langenbach: a) 2 Bächlein im Crötensee, b) ein Bächlein im Rothemeiselsgrund, in dem Locale des Königlichen Rentamts Lichtenberg öffentlich an die Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hierdurch eingeladen. Lichtenberg, den 26. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Realitäten des Webermeisters Johann Goller sen. zu Igelsdorf, als: a) 1 Tagwerk Feld, der Tiefacker am Bubenreuther Weg, Taxe 225 fl., b) ½ Tagwerk dergl., das untere Bubenreuther Wegäckerlein, Taxe 100 fl., c) ½ Morgen dergl., der Huthwaidacker, Taxe 125 fl., d) 1 Morgen dergl., der Birnbaumäcker, Taxe 200 fl., e) ½ Morgen dergl., das vordere Stumpfäckerlein, Taxe 100 fl., f) 1 Tagwerk Wiese, die Straßwiese, Taxe 150 fl., g) 1½ Tagwerk dergl., die Weiherwiese, Taxe 125 fl., h) ½ Tagwerk Feld, das Straßwiesenäckerlein, Taxe 50 fl., i) ½ Tagwerk Grasgarten, an das Gollersche Wohnhaus anstossend, Taxe 100 fl., sämmtlich aus dem dismembrirten Georg Stahlschen Gute allda herrührend, Königl. Rentamts Neunkirchner Lehen, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Verkaufstermin auf Mittwoch den 14. März dieses Jahres, in loco Igelsdorf anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 24. Jenner 1821.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter.

Die dem, seit dem Russischen Feldzuge abwesenden Balthasar Haberlein von Kemmern zugehörigen beiden Grundstücke, als: 1) das Distelachtel, 6 Lehen, geschätzt auf 450 fl., und 2) das Mainmüllersachtel, dergl. Lehen, geschätzt auf 350 fl., werden mit Zustimmung seiner nächsten Erbsinteressenten und des aufgestellten Vormunds dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es wird demnach Tagsfahrt auf Mittwoch den 7. März l. J., Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die darauf haftenden Lasten bei obigem Termine genauer bekannt gemacht werden sollen. Scheßlitz, den 3. Februar 1821.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag einiger Gläubiger des verschollenen Webermeisters Thomas Rüger zu Hallerstein wurde dessen Trüpfhaus cum. appert. meistbietend verkauft; es haben sich inzwischen mehrere Gläubiger gemeldet, und die Activmasse wird zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nicht hinreichen. Dem Antrag des Rügerischen Vormunds Simon Popp in Hallerstein zu Folge, werden Behufs der Fortsetzung der Schuldenmasse sämmtliche bisher unbekannt gebliebene Gläubiger des ꝛc. Rüger zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. März curr., Vormittags 8 Uhr in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sub poena praeclusi vorgeladen. Münchberg, den 5. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Der Seilermeister Christoph Sartorius dahier, hat sich als insolvent erklärt, und auf Zulassung zur Güterabtretung angetragen. Es ist demnach zur Verhandlung über das Cessions-Gesuch, dann zur Liquidation der Forderungen selbst, und zum Versuch eines gütlichen Arrangements, eine Tagsfahrt auf den 13. März c, anberaumt worden, an welcher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner, oder dessen Vermögen, irgend eine Forderung oder Anspruch zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und alle Beweismittel, durch welche sie die Liquidität ihrer Forderungen, und deren allenfallsige Vorzugsrechte darzuthun gedenken,

vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden ist ein weiterer Termin auf den 13. April c., und zum Schlusse der Verhandlungen Tagsfahrt auf den 14. Mai d. Js. anberaumt worden, zu welcher die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen vorgeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, an den Gemeindeschuldner nichts davon verabfolgen zu lassen, sondern es bei Vermeidung doppelter Zahlung in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, den 29. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den freiwilligen ungedrungenen Antrag des Eigenthümers wird der sogenannte Fischerhof bei Bamberg, dessen Beschreibung unten folgt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf Donnerstag den 1. März d. Js. anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen es zu jeder Zeit frei steht, Einsicht hievon zu nehmen, werden eingeladen, an dem bestimmten Tage früh 10 Uhr sich vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu äußern, und können einen billigen Abschluß, vorbehaltlich der Genehmigung des Eigenthümers gewärtigen. Bamberg, den 3. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
im Obermainkreise.
Stark.

Beschreibung des Fischerhofs.

Der Fischerhof ist ¼ Stunde von der Stadt Bamberg, und eben so weit von dem stark besuchten Orte Gaustadt entfernt, hat eine äußerst angenehme Lage, gewährt eine reitzende Aussicht in das Regnitz- und Mainthal, und ist in dieser Beziehung sowohl, als hinsichtlich der ökonomischen Einrichtung zur vortheilhaften Etablirung einer Wirthschaft und zu einem vorzüglichen Belustigungs-Orte der nahen Stadt ganz geeignet. Die Bestandtheile dieser Realität sind folgende: 1) ein schönes Schloß-Gebäude, dessen Erdgeschoß eine Halle mit einer lebendigen Quelle enthält, in dessen obern Etage aber sich ein geräumiger Saal mit 6 Zimmern befindet. 2) Ein trefflicher Felsenkeller mit einem daran stoßenden Lustwäldchen. 3) Ein Nebengebäude, bestehend aus 2 großen Zimmern, 1 Kabinet, Speiß-Kammer und Küche im untern, dann 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Boden im obern Stocke. 4) Ein neues Gebäude mit 1 Bedientenstube, Stallung für 2 Pferde, 1 Chaisen-Remisse und 1 Heuboden. 5) Ein nach englischer Art angelegter Garten mit 500 der besten Obstbäume und verschiedenen schönen und seltenen Gewächsen. Er enthält nebstdem ein geschmackvolles ganz neu erbautes Garten-Sallet, einen Teich zur Aufbewahrung der Fische. Sämmtliche oben bezeichnete Gebäude sind von Steinen aufgeführt, das Ganze geschlossen und mit einer neuen Mauer umgeben. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Besitzung freies Eigenthum ist, und die davon zu entrichtenden landesherrlichen Abgaben bei dem Striche bekannt gemacht werden sollen.

In dem Schuldenwesen des Kaspar Weidner zu Reuth wird auf wiederholtem Antrag mehrerer Consens- und privilegirter Gläubiger der Verkauf seiner, in dem Steuerdistrict Oberoberndorf und Schmeisdorf ledigen Grundstücke nothwendig. Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 12. März 1821, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Landgerichtssitze anberaumt, bei welcher 1) ein Acker mit etwas Holz, das Röhlein genannt, geschätzt auf 200 fl; 2) ein Acker, in der Sutten, zu 187 fl.; 3) ein Acker allda, zu 325 fl.; 4) ein Feld und Wiese, im Thal beim Röslein-Anger, um 260 fl., sämmtlich Königl. Rentamtslehen, dann 5) ein Acker, die Peunth genannt, von Küstersches Lehen, geschätzt auf 360 fl.; dem öffentlichen Verkaufe, nach vorgängiger Bekanntmachung der Taxen, und nach den Bedingungen der Executions-Ordnung ausgesetzt, und bei Erreichung oder Ueberschreitung der Taxe den Meistbietenden der bedingte Hinschlag ertheilt werden wird. Scheßlitz, den 7. Februar 1821.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf Lerchenfeld.

Gegen den Bauersmann Valentin Brehm zu Poxdorf ist der Concurs erkannt, und das dießfalls ergangene Erkenntniß hat die Rechtskraft bestritten. Es

werden daher alle diejenigen bekannt und unbekannte Gläubiger des gesagten Brehm hiemit geladen, sich zu Liquidirung ihrer Forderungen in dem am 27. Februar anberaumten Termin mittelst Vorlage sämmtlicher in Handen habender Urkunden und Beweismittel, wovon auch Abschrift ad acta zu geben, dann zur Exception am 28. März, und endlich zur Conclusion auf den 25. April, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile so gewisser einzufinden, als die Ausbleibenden oder nicht vorschriftsmäßig liquidirenden Creditores in dem ersten Edictstag mit ihren Forderungen, in den beiden letztern aber mit ihren Handlungen ausgeschlossen, und nicht mehr gehört werden. Hollfeld, den 29. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das nachbeschriebene Anwesen des Andreas Mahr zu Höchstadt wird wegen nicht berichtigen Kaufschillings für erstandene Landanlehens-Obligationen der hiesigen Amts-Gemeinden am 27. Februar d. Js. im Lammwirthshause zu Höchstadt nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, und abgegeben werden. 1) Wohnhaus Nr. 60 mit Scheuer, taxirt auf 1900 fl., 2) das halbe Bürgerrecht in der Bürgerwaldung, Tax 700 fl., 3) ½ Morgen Hausacker, Tax 125 fl., 4) ein Antheil an den Burgerweihern, Tax 125 fl., 5) das halbe Forstrecht in der Krausheil-Waldung, Tax 150 fl., 6) 1 Morgen Acker am Medbacher Weg, 470 fl., 7) 1 Morgen Feld am Launerstatter Weg, Tax 480 fl., 8) 1 Morgen Feld am Felsenkeller Weg, Tax 575 fl., 9) ¼ Morgen Hopfenfeld auf der Gries, Tax 300 fl., 10) 1 Tagwerk Wiesen im Armpflug, Tax 950 fl., 11) 1 Tagwerk Wiesen in der Strauch, Tax 800 fl., 12) 1¼ Tagwerk Wiesen in der obern Au, Tax 700 fl. Gremsdorf, den 27. Januar 1821.

Königliches Landgericht Höchstadt.
Bauer.

Margaretha Reisin, Wittib des verlebten Johann Reif Krello zu Höfles hat bonis cedirt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben ad producendum et liquidandum auf den 21. Februar, ad excipiendum auf den 21. März, dann ad concludendum auf den 18. April, jedesmal früh 8 Uhr andurch vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche im ersten Edictstage nicht erscheinen, von dem Concurse gänzlich, die in den beiden andern Edictstägen ausbleiben aber, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die zur Gantmasse gehörigen Immobilien, bestehend in a) ½ Hause Nr. 26 und b) ½ Tagwerk Feld Nr. 883, dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf den 21. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Gerechtigkeiten dieser Realitäten an diesem Tage denselben bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach der Executionsordnung erfolget. Kronach, am 9. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der — beim ehemahligen Königlich Preussischen Regiment v. Zweifel zu Baireuth eingereiht gewesene Johann Jobst Sünderhauf aus Bruck, weil von dessen Leben und Aufenthalt, seit dem Jahr 1806, keine Nachricht zu erhalten war, auf den Antrag seiner zurückgelassenen Ehefrau durch das am 30ten v. Ms. und Jahres gefällte — und unterm 6ten des jetzigen Monats publicirte Erkenntniß für tod erklärt worden ist. Brandstein, am 9. Januar 1821.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Feilitzschische Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Wächter.

Die unbekannten Gläubiger des Simon Lanzendörfer von Seedorf, jetzt zu Sinnatengrün werden auf Freitag den 24. Februar curr. Vormittags zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen an ihn bei Vermeidung des Ausschlusses von seinem jetzigen eigenthümlichen Vermögen, vorgeladen. Wunsiedel, am 15. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

In der Debitsache gegen Georg Adam Ernst von Gutenroth, ist es zur Vermeidung von Verwirrungen, und da Georg Adam Ernst nach dem diesgerichtlichen Protocoll vom 3. Mai 1817 die Verlassen-

schaft seines zu Gnellenroth verstorbenen Vaters Andreas Ernst, unter andern mit der Verbindlichkeit und mit Uebereinstimmung der übrigen Erbs-Interessenten übernommen hat, die vom Erblasser hinterlassenen Schulden, gerichtliche und aussergerichtliche, sofern sie nur liquid seyen, an die Gläubiger zu berichtigen, erforderlich, daß die Vermögens- und Schuldenmasse des Andreas Ernst von jener seines gegenwärtig in Anspruch genommenen Sohnes, Georg Adam Ernst genau gesondert werde. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde an den zu Gnellenroth verstorbenen Andreas Ernst eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis Mittwoch den 21. Februar l. J. unter Vorlage der allenfallsigen Urkunden in beglaubter Form bei der unterfertigten Behörde anzuzeigen, um hieraus eine Bestimmungs-Norm für das weitere diesseitige Verfahren erheben zu können. Zur möglichsten Kosten-Ersparniß wird bemerkt, daß diese Liquidationen von jenen Gläubigern, welche ausserhalb dem Gerichts-Bezirke wohnen, lediglich schriftlich bis zu dem bemerkten Termin geschehen könne. Banz, am 20. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird zur Habhaftwerdung seiner Forderung das dem Schuldner Johann Georg Heinlein auf dem Loh bei Burkersdorf gehörige Grundstück, die halbe Scheerleiten, dem dasigen Rittergut erbzins- und handlohnbar, und für 342 fl. eingeschätzt, Mittwoch den 28sten nächsten Monats dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Strichslustige haben sich an erstbenanntem Tag dahier einzufinden, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Unterlangenstadt, den 28. Januar 1821.

Königlich Freiherrlich von Redwitzsches Patrimonial-Gericht 1ster Classe Burkersdorf.
Schlesing.

Durch den am 2ten d. errichteten Ehevertrag ist zwischen dem noch minderjährigen Bauernsohn Johann Georg Böhner aus Pöllersdorf, am 25. Februar 1803 gebohren, und der Catharina Dörfler, Tochter des Söldners Adam Dörfler zu Bindloch, die Gütergemeinschaft ausgeschloßen worden. Dieses wird der Wahrheit gemäß öffentlich bekannt gemacht. Berneck, am 27. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Von Königlichen Landgerichtswegen wird hiermit auf den Antrag eines Gläubigers das dem Bäckermeister Johann Adam Schmidt dahier zugehörige, in der großen Klostergasse gelegene, und mit Nro. 167 bezeichnete Wohnhaus, welches nach dem unterm 18. August v. J. aufgenommenen Taxations-Protocoll nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 2165 fl. rheinl. gewürdiget worden ist, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zum gedachten Behufe ist Bietungstermin auf den 21. März c. Vormittags 10 Uhr vor allhiesigem Königlichen Landgericht anberaumt worden, zu welchem hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva ratific. Creditorum erfolgen wird. Hof, am 24. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist der öffentliche Verkauf des dem Bauer Conrad Schlegel zu Mechlenreuth gehörigen ¼ Hofes, bestehend in einem zweigädigen gut gebauten Wohnhaus, Stadel und Wagenschupfe, 11½ Tagwerk Felder, 9¾ Tagwerk Wiese, und 11¾ Tagwerk Holz, taxirt auf 2505 fl. rhl., beschlossen, und Bietungstermin auf den 1. März c., anberaumt worden. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr zu Mechlenreuth einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, der Meistbietende aber zu gewärtigen, daß ihm fraglicher ¼ Hof unter den gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen werde. Münchberg, am 30. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das Magdalena Völkleinische Stipendium steht offen, und gewährt eine Jahresrente von 20 fl.

Nur Anverwandte dieser Freundschaft, die sich entweder dem Studieren oder Erlernung einer Profession widmen, und in Ermanglung dieser, auch jene die zur Ehe schreiten, können auf diesen Genuß Anspruch machen. Die Kompetenten haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen sechs Wochen zu übergeben. Forchheim, den 29. Januar 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Leygeber, Bürgermeister.

Das Mölknersche Stipendium, so eine Jahrsrente von 60 fl. gibt, ist erledigt. Zu dem Genusse desselben können nur zwei arme Studenten, aus der Diöcese Bamberg gebürtig, vorzüglich aber hiesige Eingeborne, wenn sie in der Kirche Singdienste geleistet haben, gelassen werden. Die Bewerber um dasselbe haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb sechs Wochen dahier einzureichen. Forchheim, den 29. Januar 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Leygeber, Bürgermeister.

Die Viehmärkte zu Creußen nehmen Dienstag den 20. Februar ihren Anfang, und werden bis Ostern alle 8 Tage und zwar Dienstags jeder Woche abgehalten. Nach Ostern fangen solche Montag am 30. April wieder an, und werden abwechselnd mit jenen von St. Georgen bis zur Wieder-Aufkündigung von 14 zu 14 Tagen statt finden. Creußen, am 10. Februar 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Künneth, Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 5. Februar bis roten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrig ster.
						Preis des Schaffels.		
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	—	161	161	161	—	12 45	12 —	11 15
Roggen	2	36	38	33	3	6 26	6 18	6 —
Gerste	—	68	68	68	—	6 18	6 —	5 42
Haber	1	25	26	24	2	4 12	4 —	3 48

Baireuth, den 10. Februar 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

2 fl. 24 kr., 2 fl. und 1 fl. 15 kr., von ungenannten Freunden zu Bibeln und Neuen Testamenten für arme Kinder erhalten zu haben, bekennet dankbar. Baireuth, 11. Februar 1821.

Pflaum, Dekan.

Die an der Kolmdorfer Allee liegenden 3 Stück Felder und eine Wiese, werden am 5. März Nachmittags an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber in dem Kolmdorfer Wirthshause einfinden können. Baireuth, den 9. Februar 1821.

Maria Barbara Voit, Wittwe.

In der Friedrichs Strasse E. N. 389 Parterre ist allstündlich zu vermiethen ein Quartier von vier heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, kleine Küche und Holzlege. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin des Hauses zu erfragen.

Ein Garten in der Schrollengasse neben dem Forstrath Schöpfelschen gelegen, ist künftig zu verpachten, und das Nähere in der Friedrichsstrasse Nro. 287 zu erfahren.

Im Rennweg, E. N. 233, par terre ist ein Quartier, bestehend in einer Stube und Kammer nebst Hauskammer, auf das nächste Ziel zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 21. Baireuth, den 17. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 2. d. M. die Zuchthaus Taxgelder, welche in den zum vormaligen Fürstenthum Baireuth gehörig gewesenen Landestheilen noch erhoben wurden, von dem Tage der Publication dieses an, gänzlich aufgehoben haben; es haben sich daher hiernach die sämmtlichen betreffenden Unter-Behörden genau zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Bekanntmachung
An sämmtliche Stadt- und Landgerichte, Patrimonial-Gerichte, Dekanate und Rentämter im Bezirke des ehemahligen Fürstenthums Baireuth.
Die Aufhebung der Zuchthaus-Taxen betr. Seydl.

Am 19ten d. M. werden die im Revier St. Johannis ausgezogenen 19 Schock Reifstangen, welche zu Maiernreuth versichert, und am 20ten d. M. die im Revier Theta gewonnenen 8 Schock dergleichen, welche auf dem Bachhof aufbewahrt sind, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, weshalb sich Kaufsliebhaber an benannten Tagen und Orten jedesmahl Nachmittags 2 Uhr einfinden können. Baireuth, den 9. Februar 1821.

Königlich Baierisches Forstamt daselbst.
v. Bothmer.

Gesetzlicher Vorschrift gemäs wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Müllermeister Johann Adam Höhn zu St. Johannis und die Wittwe Elisabetha Pfaffenberger von Oberpreuschwitz, geborne Bauer durch den am 9. Februar 1818 errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Baireuth, am 8. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Pächter Friedrich Keil auf der Saas, und die ledige Bauernpachter-Kunigunda Richter von Mistelgau, die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 25ten v. M. unter sich ausgeschlossen haben. Baireuth, den 8. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Dem am Gewerkentage den 30sten v. M. gefaßten

Beschlusse gemäß, werden von dem dermaligen Gruben-Vermögen der Friedlichen Vertrag Eisensteinzeche, in 741 fl. 28½ kr. bis Schluß des Quartals Luciae 1820 bestehend, à Kux Drei Gulden rheinl. als Ausbeute vertheilet. Nach diesem Ausschlage erhalten auf 68½ Kuxe, weil. Herrn Commerzienraths Ernst Abraham Löwelschen Relicten zu Unterlingensporn 206 fl. 15 kr.; auf 16½ Kuxe, Herr Commerzienrath Heinrich David Theodor Löwel zu Marxgrün, 48 fl. 45 kr.; auf 9 Kuxe, Herr Keyßer, Hammerbesitzer zu Geroldsgrün, 27 fl.; auf 5½ Kuxe, Herr Kaufmann Pückert zu Lichtenberg, 17 fl. 15½ kr.; auf 8 Kuxe, Herr Berggeschworner Spörl dahier, 24 fl.; auf 8 Kuxe, Herr Schichtmeister Drechsel zu Steinbach, 24 fl.; auf 4½ Kuxe, Gastwirth Spörl dahier, 13 fl. 30 kr.; auf 3½ Kuxe, Steiger Degel zu Steinbach, 10 fl. 30 kr.; auf 2½ Kuxe, Johann Stöcker zu Geroldsgrün, 6 fl. 45 kr. Ausbeute auf das verflossene Jahr 1820, zu deren Bezahlung a dato binnen vier Wochen heute der Schichtmeister Drechsel angewiesen worden ist. Vorstehende Ausbeute-Vertheilung wird demnach den resp. Herren Gewerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sign. Steben, am Dienstage Nro. 6. Woche des Quartals Reminiscere 1821.

Königliches Bergamt Lichtenberg-Naulsdorf.
Reuter. Brendel.

Am Mittwochen den 28. Februar d. J. Vormittags sollen in Reuth bei Kirchlein ein paar Ochsen, ein paar Stiere, zwei Ochsenkälber, und zwei Kühe, in Kraft der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Schwarzbach, am 10. Februar 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht
Hain.

Das dem Königlichen Aerar auf erfolgtes Absterben des Georg Flechsel zu Mitteldorf heimgefallene mannlehenbare Feld, die Steinleiten zu ¾ Morgen, im Steuerdistrict Igensdorf, wird am Freitag den 2. März d. Js. Vormittags mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung als freies Eigenthum verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Runkirchen am Brand, den 10. Februar 1821.

Von dem Königlichen Rentamte allda.

Um ermessen zu können, wie hoch sich in der Sebastian Röderschen Schuldenmasse von Waldau der wahre und eigentliche Betrag der noch unbefriedigten Forderungen, welche am 13. Mai 1813 liquidirt wurden, belauft, sieht sich das unterzeichnete Königl. Landgericht veranlaßt, den nochmaligen Zusammentritt der Gläubiger, welche an jenem Tage liquidirt haben, zu veranstalten. Um sowohl den bereits angegebenen Zweck zu erreichen, als auch die Verhandlungen über diese Desiderate möglichst schnell beendigen zu können, werden deshalb alle diejenigen, welche aus der fraglichen Masse zu fordern und ihre Forderung liquidirt haben, aufgefordert, sich am Montag den 12. März d. J. um so gewisser dahier einzufinden und ihre noch unbezahlten Forderungen zur Anzeige zu bringen, als von den in diesem Termin ausbleibenden Gläubigern angenommen werden wird, daß sie keine Ansprüche mehr an die Masse zu machen haben. Culmbach, am 5. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Gegen den Gutsbesitzer Liebhardt Eucharius Ruff zu Katschenreuth ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens der Concurs erkannt worden. Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, Dienstag der 20. Februar 1821; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Dienstag der 20. März, und 3) zur Schlußverhandlung, Dienstag der 17. April, jedesmal Vormittags. Die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Ruff werden hiermit aufgefordert, an diesen Tagen vor dem unterzeichneten Gericht unausbleiblich zu erscheinen. Diejenigen, welche im ersten Termin ausbleiben, werden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in den folgenden Terminen nicht erscheinen, werden mit den sie pressenden Handlungen präcludirt. Katschenreuth, am 20. Januar 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Die zum Rittergut Katschenreuth lehenbaren Immobilien des Liebhardt Eucharius Ruff in Katschenreuth, als: 1) ein mit Nr. 11 bezeichnetes Gut,

bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Garten, ad ¼ Tagwerk, 1 Tagwerk Wiese, und 8 Tagwerk Feld; 2) ein walzendes Stück Feld ad ½ Tagwerk, das Schäfereistück genannt, sollen Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 20. Februar 1821, Vormittags, ausgesetzt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor dem unterzeichneten Gericht in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Katschenreuth, am 20. Januar 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Diejenigen, welche noch Contributions-Vorlehens-Obligationen auf einen Steuerdistrict des hiesigen Rentamts besitzen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen zur Abzahlung beim unterzeichneten Rentamte zu präsentiren. Münchberg, den 12. Februar 1821.

Königliches Rentamt.
Obenberger.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen werden künftigen Montag den 26. Februar Vormittags 10 Uhr nachstehende Fischbäche: 1) in der Forstrevier Schwarzenbach am Wald, a) das Hölbächlein, b) die Aeußere, oder Kulmitz, c) das Bächlein im Götzengrund, d) das Bächlein, im Gehrengrund. 2) in der Forstei Gerlas: a) der Froschbach vom Grubenholz an, bis zum Lippertsgrüner Teich, b) das Trögers, oder Geroldsgrüner Bächlein, von der Geiersweich bis zum Pfarrteich, c) das Bächlein im langen Grund, d) das Bächlein im Höllengrund. 3) In der Forstei Geroldsgrün: a) das Bächlein in der langen Au, b) das Bächlein im Reinersgrund, c) das Dorfbächlein, d) das Pfaffenbächlein, e) der Oelznitzbach vom Dürrnweider Hammer bis zum Pöhlgründlein, dann von da bis zum Eberleinswöhr. 4) In der Forstei Langenbach: a) 2 Bächlein im Erötensee, b) ein Bächlein im Rothemeisleegrund, in dem Locale des Königlichen Rentamts Lichtenberg öffentlich an die Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hierdurch eingeladen. Lichtenberg, den 26. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Margaretha Reisin, Wittib des verlebten Johann Reif Krello zu Höfles hat bonis cedirt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben ad producendum et liquidandum auf den 21. Februar, ad excipiendum auf den 21. März, dann ad concludendum auf den 18. April, jedesmal früh 8 Uhr andurch vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche im ersten Edictstage nicht erscheinen, von dem Concurse gänzlich, die in den beiden andern Edictstägen ausbleiben aber, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die zur Gantmasse gehörigen Immobilien, bestehend in a) ½ Hause Nr. 26 und b) ½ Tagwerk Feld Nr. 883, dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf den 21. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Gerechtigkeiten dieser Realitäten an diesem Tage denselben bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach der Executionsordnung erfolget. Kronach, am 9. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Gegen die Wittib des Nicolaus Bauer zu Kleinziegenfeld sind so viele Schulden eingeklagt, daß es nach der erhabenen Vermögens-Schätzung zweifelhaft ist, ob im Wege des Concurs-Prozesses oder der Schuldens-Austheilung gegen dieselbe zu verfahren sey. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen gedachte Bauerin Forderungs-Ansprüche haben, zur Liquidation derselben, so wie zur Vorlage und Benennung ihrer Original-Documente und sonstiger Beweismittel unter Präclusions-Vermeidung auf Freitag den 23. März d. J. früh 9 Uhr hierher vorgeladen, indem im Falle eines Concurses dieser Termin als erster Edictstag gelten solle. Zugleich wird am nemlichen Tage das Vermögen der Margaretha Bauerin, bestehend aus: 1) einem Wohnhause mit Stadel, Backofen und Grasgarten, 2) vier walzenden Grundstücken, a) der große Herrn-

acker, b) der kleine Herrnacker, c) der Leh-Taigacker, d) der Hirschbaum-Acker dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Kleinziegenfeld, am 1. Februar 1821.

Königlich Freiherrlich von Schaumbergisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe allda.

Die Viehmärkte zu Creußen nehmen Dienstag den 20. Februar ihren Anfang, und werden bis Ostern alle 8 Tage und zwar Dienstags jeder Woche abgehalten. Nach Ostern fangen solche Montag am 30. April wieder an, und werden abwechselnd mit jenen von St. Georgen bis zur Wieder-Aufkündigung von 14 zu 14 Tagen statt finden. Creußen, am 10. Februar 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Künneth, Bürgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

Das Haus E. N. 271, in der Schloßstrasse liegend, nebst Garten, Hofrecht und 3 Hintergebäuden, wird aus freier Hand verkauft. Kaufslustige können sich am 27. Februar d. J. daselbst einfinden, und das Weitere vernehmen.

Ein Kutscher, der auch mit Serviren umgehen kann, wird bis künftige Walburgis von einer Herrschaft auf dem Lande in Dienste zu nehmen gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

1000 bis 1200 fl. rhl. sind stündlich auf erste Hypothek zu verleihen; wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 7. Febr. Simon Bomeisler, Lederhändler allhier, mit Demoiselle Mina Hadungsfelder.

Den 11. Febr. Der Büttnermeister Johann Friedrich Müller zu St. Georgen, mit Sabina Margaretha Wilhelmina Bärenreutherin aus Lichtenberg

Den 13. Febr. Der Oeconom und Traiteur der Ressourcegesellschaft, Johann Gottlieb Reinlein dahier, ein Wittwer, mit der Wittwe, Frau Anna Barbara Finck dahier.

Den 15. Febr. Der Burger und Müllermeister, Johann Karl Dörnhöfer auf der Pleiermühle dahier, ein Wittwer, mit Jungfrau Anna Margaretha Johanna Dolhopf von hier.

— — Der Burger und Drechslermeister Christian Friedrich August Zinner dahier, mit Johanna Dorothea Krauß von hier.

Geborne.

Den 4. Febr. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 7. Febr. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 8. Febr. Die Tochter des Bäckermeisters Krodel, in der Jägerstrasse.

— — Die Tochter des Burgers und Weißbäckermeisters Künneth

— — Die Tochter des Elementarlehrers Rosenmerkel.

Den 9. Febr. Die Tochter des Maurergesellen Schiller, in der Altenstadt

Den 10. Febr. Der Sohn des Burgers und Weißbäckermeisters Kroher.

— — Der Sohn des Mitburgers Neukam, in der Altenstadt.

Den 11. Febr. Der Sohn des Burgers und Weißbäckermeisters Schöller.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 12. Febr. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, in der Jägerstrasse.

— — Der Sohn des Diurnisten Barth dahier.

Den 14. Febr. Die Tochter des Samson Herz jun.

Gestorbene.

Den 7. Febr. Der Sohn des Kutschers Gräf zu St. Georgen, alt 9 Monate.

— — Die Tochter des Taglöhners Heger zu St. Georgen, alt 6 Jahre.

Den 12. Febr. Die Tochter des Privatmanns E. Ochmann, alt 6 Monate und 4 Tage.

— — Die Ehefrau des vormaligen Lohnkutschers Schmidt, alt, angeblich 52 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 22. Baireuth, den 20. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 5. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben durch ein allerhöchst unmittelbares Rescript vom 31ten v. M. in Betreff der Legions-Pflichtigkeit der Einsteller vor Ablauf der Dienstzeit ihrer Einsteher allergnädigst zu bestimmen geruht, daß dergleichen Einsteller nach der allgemeinen Bestimmung vom 31. Mai 1815 eben so, wie diejenigen Soldaten, welche ihre Dienstzeit in eigener Person zurückgelegt haben, zwar allerdings Legionspflichtig bleiben, und in so ferne auch in den Listen der Conscriptions-Behörden und resp. Reserve-Bataillons vorgemerkt werden müssen, daß dieselben jedoch, um sie zur nemlichen Zeit nicht zur Erfüllung doppelter Pflichten beizuziehen, künftighin so lange an das Ende der für die Reserve-Bataillons zu bildenden Reserven zurückzustellen sind, bis deren Ersatzleute der für sie übernommenen Dienstpflicht vollends genügt haben. Dieses wird den Conscriptions-Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung im Benehmen mit den treffenden Regiments- und Bataillons-Commandos unter den Anhange eröffnet, daß sich die volle Wirksamkeit allenfalls eintretender gesetzlicher Befreiungs-Gründe von selbst verstehe.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Königliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Die Legions-Pflichtigkeit der Einsteller vor Ablauf der Dienstzeit ihrer Einsteher betr. Friedmann.

Baireuth, den 12. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5. Februar 1821 haben Se. Königl. Majestät verordnet, daß die bisherige Uebung, wornach Ausländerinnen, wenn sie sich nach Baiern verheirathen, Einwanderungs-Gesuche einreichen müssen, welche von den Unterbehörden instruirt und dann den Kreis-Regierungen zur Genehmigung vorgelegt werden, allenthalben als mit den Bestimmungen des constitutionellen Edicts über das Indigenat nicht vereinbarlich, abgestellt werden solle.

Sämmtliche äußere Policei-Behörden werden demnach angewiesen, sich künftig hiernach zu achten, und in

allen dergleichen Fällen, wenn Personen weiblichen Geschlechtes durch Verheirathung einwandern, keine besondere Instruction mehr eintreten zu lassen, oder Berichte hierher zu erstatten.

Dabei bleibt aber die Anordnung bestehen, daß jede solche Einwanderung gleich bei Ertheilung der policeilichen Heiraths-Bewilligung vorzumerken, und am Schlusse des Jahres in der Einwanderungs-Tabelle vorzutragen ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner.

Bekanntmachung.
Die Einwanderungen von Personen weiblichen Geschlechts betr.

Friedmann.

Baireuth, den 10. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 2. d. M. die Zuchthaus-Taxgelder, welche in den zum vormaligen Fürstenthum Baireuth gehörig gewesenen Landestheilen noch erhoben wurden, von dem Tage der Publication dieses an, gänzlich aufgehoben haben; es haben sich daher hiernach die sämmtlichen betreffenden Unter-Behörden genau zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Bekanntmachung
An sämmtliche Stadt- und Landgerichte, Patrimonial-Gerichte, Dekanate und Rentämter im Bezirke des ehemahligen Fürstenthums Baireuth.
Die Aufhebung der Zuchthaus-Taxen betr.

Seydt.

Baireuth, den 13. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist durch ein allerhöchstes Rescript aus dem Königlichen Staats-Ministerio der Finanzen vom 25. November v. Js. beschlossen worden:

„daß die allgemeinen Verordnungen vom 28. September 1793 und 16. September 1794 wegen des Zehendens von Brach Futter-Kräutern auch in dem ganzen Umfange des Obermainkreises Anwendung finden sollen.“

Diese beiden allgemeinen allerhöchsten Verordnungen bestimmen nemlich die gänzliche Zehend-Befreiung des Klees und aller Futter-Kräuter, welche auf Brach-Feldern gebaut werden.

Unter diesen Futter-Kräutern, von welchen die Zehend-Befreiung gestattet ist, sind Esparcette, Luzern, Wicken, Spargel, Tresp ꝛc. und überhaupt alle Klee- und angebauten Gras-Arten verstanden, welche ohne eine Frucht zu machen, dem Viehe frisch oder trocken zum Futter gereicht werden.

Welches, zu Folge weitern höchsten Ministerial-Rescripts, vom 29ten v. Mts. mit dem Anhange,

daß perennirende Futter-Kräuter nur in jenem Jahre zehendfrei bleiben, in welchem nach örtlicher Kultur-Art das Feld in der Brachflur ist,

zur allgemeinen Wissenschaft und insbesondere den Königlichen Rentämtern des Kreises zur genauesten Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Die Zehend-Befreiung von Futter-Kräutern auf Brachfeldern betr. Seydt.

Baireuth, den 15. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reskripte vom 30sten v. M. kann den Rentbeamten die Befugniß, die Einnahmen und Quittirung der Gefälle ihren Schreibern zu übertragen, nur unter folgenden Bedingungen und Beschränkungen eingeräumt werden:

1) Wird durch eine solche Uebertragung die eigene Haftung des Rentbeamten nicht im mindesten verändert, sondern bleibt der Rentbeamte allein und ganz eben so, als wenn er persönlich eingenommen und quittirt hätte, verantwortlich.

2) Hat der Rentbeamte vor jeder solchen Uebertragung, und zwar mit bestimmter Angabe der Gefälle, wofür sie geschehen ist, nicht allein der Regierung Anzeige zu erstatten, sondern auch die Einwohner des Rentamts-Bezirks gehörig zu unterrichten.

3) Alle Handlöhne, und überhaupt alle unständige Einnahmen hat der Rentbeamte persönlich zu quittiren, und findet dafür eine Uebertragung in keinem Falle statt.

Die Königl. Rentbeamten werden daher angewiesen,

a) unverzüglich die hierdurch gestattete Uebertragung der Perception durch bestimmte Bezeichnung des Individuums an die Gemeinden ihres Amtsbezirkes bekannt zu machen,

b) Sich durch legale Bescheinigungen der Gemeinde-Vorstände zu sichern, weil ohne diesen Ausweis die Verantwortlichkeit des Rentbeamten auch für andere Empfänger in Anspruch genommen werden könnte.

c) Eine Abschrift der Bekanntmachung binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

An sämmtliche K. Rentämter des Obermainkreises.
Die Quittirung der Gefälle durch die Rentbeamten betr. Seydt.

Baireuth, den 8. Februar 1821.

Von dem Königlich Bairischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Daß der Bäckergeselle Johann Höhn von hier, und die Räthsdieners-Wittwe Magdalena Förstlerin aus Gefrees, in dem am 29. December vorigen Jahres dahier aufgenommenen Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende eheliche Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Der Königliche Kreis und Stadtgerichts-Director.
Schweizer.
Riedel.

Zur Versteigerung von 21 Stück gefällten Commerzial-Fohren-Stämmen in den Revieren Bernheck, Neuhaus und Weidensees ist Termin auf Montag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber am benannten Tag im Forsthause zu Weidensees einzufinden haben. Baireuth, den 15. Februar 1821.

Königl. Baier. Forstamt.
Bothmer.

Die unter dem Taglöhner Johann Lappe zu Ramsenthal und seiner Ehefrau Elisabetha, gebornen Schertel daselbst durch Ehevertrag vom 7. August 1819 bewirkte Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Baireuth, den 12. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Da das Vermögen der Gastwirth Michael Benkerischen Eheleute zu Thierstein zur Bezahlung ihrer Schulden nicht hinreichend ist; so ist auf den eignen Antrag des Gemeinschuldners der Universal-Koncurs eröffnet, und Termin zur Liquidation der Forderungen auf den 19. März, Termin zur Beibringung der Einreden auf den 17. April und endlich Termin zum Beschluß der Sache auf den 16. Mai, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchen sich sämmtliche Gläubiger der Benkerischen Eheleute bei Verlust ihrer Forderungen, resp übrigen Verhandlungen hieselbst einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben. Selb, am 3. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Amtmanns Wagenholz zu Sachsendorf irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, am Montag den 26. März l. J. persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorzeigung der hierüber besitzenden Original-Schuld-Urkunden und Uebergebung beglaubigter Abschriften hievon zu den Acten gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf die Nichterschienenen keine weitere Rücksicht genommen, und sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen. Hollfeld, am 6. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nach einer unterm 5. Februar h. J. bei unterzeichnetem Gerichte gemachten Anzeige, ist in Unterlangenstadt am Obern-Wirthshause von einem Wagen in der Nacht vom 31. Januar auf 1. Februar h. J. nachbemerkter, einer Dienstmagd angehöriger Koffer, worin sich die sämmtlich nachbezeichneten Effecten befanden, entwendet worden. Sämmtliche K. Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf diese Effecten genaue Amtsfahe halten zu lassen, und im Falle einige derselben, oder ein Individuum, welches dergleichen besitzt, allenfalls ausgeforscht werden, sogleich Nachricht anher zu ertheilen. Den 10. Februar 1821.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

Ein Koffer mit Hirsch- oder Rehleder beschlagen, unten mit zwei Leisten, und mit zwei Hängschlössern versperrt; neun Weibshemden; acht Paar weis baumwollene Strümpfe, worunter ein einziges Paar mit E. G. roth gezeichnet sind; zwei Paar blaue, mit Baumwolle eingelegte, dann ein Paar blau und weiß leinene, ein Paar schwarze, und ein Paar grau baumwollene Strümpfe; einen ganz neuen Rock und Mütze von Schnurbargent; ein grün, roth, und weiß gestreiftes zitzenes Rock und Mützchen; einen lilla blau und weis gestreiften Rock; eine weis und roth geblumte zitzene Mütze, mit schwarzem Sammet besetzt; eine hoch rothe Mütze, mit zwei goldenen Knöpfen besetzt; einen schwarz taffenden Schürzer; einen blau zitzenen Schürzer mit rosa Blumen; ein grüner Schürzer; ein graulichter Schürzer; einen weißen gestrickten baumwollenen Rock; ein lilla seidenes Halstuch, mit einer weiß und lilla seidener Tour; ein rosenfarb seidenes Halstuch, mit blau und braunen Streifen, ein gutgangener Halstuch, blau, weiß, gelb, und mit Franzen besetzt; ein blau und weis gewürfeltes zitzenes Tuch; zwei weiß batistene Tüchlein, mit kleinen Streifen; ein ganz neuer blau und weiß ge-

streifter, und ein detto etwas älterer Schürzer; ein blau und weiß gestreifter gedruckter Schürzer; ein Halsgehäng von rothen Glasperlen; ein Paar weiß baumwollene durchbrochene Handschuh; fünf Chemiesset, wovon zwei an weis und blau gedupfte halbe Halstücher genäht und mit Spitzen versehen sind; ein Paar grüne, und ein Paar schwarz lederne Schuh; ein Paar Pantoffel von schwarzem Leder; vier Ellen weißes Tuch; ein Bettuch; einen Rosenkranz von schwarzen Perlen mit silbernem Kreuz und drei silbernen Angehängen; ein grünes Gebethbuch mit Goldschnitt; ein schwarzes detto; zwei blau und roth in Papier gebundene Gebethbücher; einen Wachsstock; zwei Taschen von Leinen und Ziz, worinnen sich verschiedene Baumwolle befindet; eine Elle weißes Tuch, worin sich auch noch ½ Elle von dem hochrothen Ziz und mehrere Kleinigkeiten eingedreht befinden.

Das Haus mit Gärtchen und Stadel der Wittwe Theresia Belzinger zu Friesen, Besitz-Nr. 330 und mit 220 fl. Steuerkapital belastet, wird hiemit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungstermin auf den 27. Februar d. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage bei dem Königlichen Landgerichte dahier Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kronach, den 12. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf 5½ Schock langen, 15 Schock kurzen Stroh, einiger Metzen Erbsen, Misch- und Aftergetraidt, dann 20 Körbe Süd- und Abreuterich, vom gesammelten hiesigen Zehnten des Erndtejahrs 1820, ist Termin am Mittwoch den 28. gegenwärtigen Monats Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer hieselbst anberaumt worden. Kaufsliebhabern wird dieß mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung geschieht. Lichtenberg, den 12. Februar 1821.

Königliches Rentamt

Müller.

Die unterm 13. April 1819 beschäftigte Versteigerung der Wald-Parzelle — Stackendorfer Hok genannt — unfern von der Capelle Senftenberg situirt, 21½ Tagwerk haltend, mit Eichen-Nachwuchs und einigen übergehaltenen Eichen bestockt, hat ein annehmliches Anboth nicht gewährt. In Folge höchsten Beschlusses Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 29. v. M. soll daher dieser öffentliche Verkaufs-Versuch mit dem Aufwurfspreise von 657 fl. 15 kr. wiederholt werden. Strichstermin hiezu wird auf Donnerstag am 15. des künftigen Monats März festgesetzt. Die Kaufslustigen haben sich am bestimmten Tage früh Morgens 10 Uhr bei der Kapelle Senftenberg einzufinden, und die näheren Verkaufsbedingnisse zu vernehmen. Hallstadt, am 9. Februar 1821.

Vom Königlichen Rent- und Forstamte Bamberg I.

Brell. v. Kettner.

Da auf Antrag eines Realgläubigers, dann wegen rückständiger Abgaben das zu Pfaffendorf belegene und behaute halbe Gütlein des Bauern Adam Ziegler, taxirt 200 fl meistbiethend verkauft werden soll, und Bietungs-Termin auf den 5. April Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so wird solches Kauflustigen mit der Bemerkung eröffnet, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, den 5. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Nach dem Antrage der Intestaterben folgender Verschollenen, als: 1) Johann Jacob Heiselbez von der kleinen Weidenmühle, geboren den 12. Februar 1769, Vermögen 250 fl., abwesend 23 Jahre; 2) Johann Friedrich Barth von Gostenhof, geboren den 4. April 1770, Vermögen 1100 fl., als Lebkuchnergeselle abwesend 20 Jahre; 3) Georg Lemmermann von Oberweihersbuch, geboren den 28. Mai 1771, Vermögen 50 fl., als Bäckergeselle 30 Jahre abwesend; 4) Philipp Sommer von Unterfarnbach, geboren den 2. December 1778, Vermögen 75 fl., als Dienstknecht abwesend 30 Jahre; 5) Johann Brenner von Wöhrd, 41 Jahr alt, Vermögen 13 fl. 54 kr., 19 Jahre abwesend; 6) Johann Adam, Thomas und Johann Michael

Hausner von den Gärten, 34. 33. und 32. Jahre alt, Vermögen 140 fl., 17. 12. und 10. Jahre abwesend, werden dieselben hiemit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens am 20 December laufenden Jahrs Vormittags bis 12 Uhr persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Landgerichte zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für tod erklärt werden und deren Vermögen unter deren legitimen Erben vertheilt wird. Nürnberg, den 30. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kohlhagen.

Das dem Königlichen Aerar auf erfolgtes Absterben des Georg Flechsel zu Mitteldorf heimgefallene mannlehenbare Feld, die Steinleiten zu ¾ Morgen, im Steuerdistrict Igensdorf, wird am Freitag den 2. März d. Js. Vormittags mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung als freies Eigenthum verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Neunkirchen am Brand, den 10. Februar 1821.

Von dem Königlichen Rentamte allda.

Gegen Nicolaus Kellner jünger zu Pühitz wurde von dem unterzeichneten Herrschafts-Gerichte der Concurs-Proceß erkannt. Alle, welche an besagten Kellner irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden auf den 26. Februar d. J. Morgens 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen, an welchem Termine die Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter dem Rechts-Nachtheile von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwanigen Vorzugrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 21. März d. J., und zum Beschluß der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 26. April d. J. jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen, und daß aus den Acten, wie sie liegen, hinsichtlich der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden wird. Am 1sten Edictstage haben die Gläubiger zugleich sich über die Aufstellung eines Masse Curators zu erklären, und einen Ausschuß für die Behandlung der Verwaltungs-Gegenstände zu benennen. Banz, am 21. Januar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden folgende dem Maurergesellen und Schnallenmacher Johann Adam Lauterbach zu Goldcronach eigenthümlich zustehende, und der Stadtcommune Goldcronach lehenbare Immobilien, nähmlich: a) ein Wohnhaus Nro. 74, mit einem kleinen Rasenplatz, onerirt mit 17½ kr. frk. Erbzins, und 180 fl. Steuercapital, geschätzt auf 260 fl. rhl.; b) ½ Tagwerk Feld, Gemeindetheil an der Galgenleiten, belastet mit 5 kr. frk. Erbzins und 10 fl. Steuercapital, geschätzt auf 13 fl. 20 kr., öffentlich verkauft. Bietungstermin ist auf Montag den 5. März laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier im landgerichtlichen Geschäftszimmer einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern und mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Realansprüche auf bemerkte Immobilien machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche bis zu besagtem Termin, und längstens an solchem dahier bei Amt legal zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem Erlös für besagte Immobilien nicht befriedigt werden können. Berneck, am 24. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Auf den Antrag des Fabrikanten Nicol Heinrich Gebhardt dahier als Käufer des der verehelichten Königl. Sächsischen Advocaten Frau Henriette Erdmuthe Sophie Müller, geborne von Reitzenstein zu Köditz zugehörig gewesenen, dermalen diesseits lehenbaren, zu Köditz gelegenen halben Hof, Nr. 6 werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Eigenthums oder Real- dann sonstige Ansprüche an diesen halben Hof zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten oder längstens in dem

hiezu auf den 28. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden, die Documente und Briefschaften, dann sonstige Beweismittel, worauf sie sich stützen, anzuzeigen, dann rechtlicher Ordnung nach zu verhandeln. Der Außenbleibende wird mit seinen etwaigen Eigenthums-Real, dann sonstigen Ansprüchen an den halben Hof präcludirt, ihm ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer auferlegt, und er an die Advocat Müllerischen Eheleute verwiesen werden. Hof, den 24. September 1820.

Königl. Baier. Landgericht.
Nicolaus Hahn, Criminal-Adjunct.

Die Viehmärkte zu Creußen nehmen Dienstag den 20. Februar ihren Anfang, und werden bis Ostern alle 8 Tage und zwar Dienstags jeder Woche abgehalten. Nach Ostern fangen solche Montag am 30. April wieder an, und werden abwechselnd mit jenen von St. Georgen bis zur Wieder-Aufkündigung von 14 zu 14 Tagen statt finden. Creußen, am 10. Februar 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Künneth, Bürgermeister.

Das Möllnerische Stipendium, so eine Jahresrente von 60 fl. gibt, ist erledigt. Zu dem Genusse desselben können nur zwei arme Studenten, aus der Diöceses Bamberg gebürtig, vorzüglich aber hiesige Eingeborne, wenn sie in der Kirche Singdienste geleistet haben, gelassen werden. Die Bewerber um dasselbe haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb sechs Wochen dahier einzureichen. Forchheim, den 29. Januar 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Leygeber, Bürgermeister.

Uebersicht
des zu Hof am 8. Februar 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis		mittel Preis		niedrigster Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	155	155	155	—	15	—	14	42	14	24
Roggen	—	94	94	94	—	7	30	7	21	7	12
Gerste	—	41	41	41	—	5	12	5	—	4	48
Haber	—	64	64	64	—	3	36	3	30	3	24

Hof, am 8. Februar 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

2 fl. 42 kr., 2 fl. 36 kr., 1 fl. 21 kr., 1 fl. und 1 fl. 30 kr. von ungenannten Freunden zu Bibeln und Neuen Testamenten für arme Kinder erhalten zu haben, bekennet dankbar. Baireuth, den 18. Februar 1821.

Pflaum, Dekan.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden am 4. März heurigen Jahrs Nachmittags um 3 Uhr mehrere Grundstücke, den Lichterzieher Gebhartischen Relikten gehörig, als: 62 Tagwerk Wiesen bei Heinersreuth, 4 Tagwerk Wiesen, die Henckersau einzeln oder im Ganzen, dann 2½ Tagwerk Feld bei Colmsdorf, 4 Tagwerk Feld bei dem Schießhaus und ein Stadel in der Schrollengasse, auf 3 Jahre an die Meistbietenden öffentlich verpachtet. Pachtlustige werden daher in meiner Behausung zu erscheinen, eingeladen, wo sie den Zuschlag zu gewärtigen haben. Baireuth, den 14. Februar 1821.

Küspert, Bäcker, Vormund der Gebhartischen Kinder.

Die an der Kolmdorfer Allee liegenden 3 Stück Felder und eine Wiese, werden am 5. März Nachmittags an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber in dem Kolmdorfer Wirthshause einfinden können. Baireuth, den 9. Februar 1821.

Maria Barbara Voit, Wittwe.

Ein Garten in der Schrollengasse neben dem Forstrath Schöpfelschen gelegen, ist stündlich zu verpachten, und das Nähere in der Friedrichsstraße Nro. 287 zu erfahren.

Ein junger Mensch, welcher etliche Jahre das Gymnasium besuchte, bei mehreren K. Behörden arbeitete und sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bei einem Königl. Landgericht oder sonst wo, als Scribent unterzukommen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

E. N. 367, in der breiten Gasse, ist vom ersten März d. J. an, eine Stube mit Meublens für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Ein noch brauchbares Zugfall, 10 bis 12 Klafter lang, und hinlänglicher Stärke, wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Augsburg, den 15. Februar 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108⅛	
Hamburg . . . „		113⅛
Wien in 20 Kr. St. „	100⅛	
ditto in W. W. . „	40⅛	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe	99	
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		
London . 1. Monat	10.5.	
Paris . . . . „		118⅛
Lyon . . . . „		118⅛
Mayland . . . „		66⅞
Genua . . . . „		61⅛
Livorno . . . „		57⅛
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		28 1⅛
Dukaten . . . „		108⅛
Carl. et Max'dor „		989⅛

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.12.
Holland. Ducaten .		102⅛
Kaiser „ . . .		102⅛
Souv: d'or		103
20 Franc: St. pr. St.		9.22.
Louisd'or . „ „		11.4.
Conv. Thaler . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4⅛ .		72⅛
ditto . à 5⅛ .		86
Land-Anlehen . .	92⅛	
Hypoth. Anweis . .		89⅛
Lott. Loose A—D à 4⅛	96⅛	
ditto E—M à 4⅛ .	89⅛	
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5⅛ in 20r. . . .	71⅛	71⅛
Hofk. Obl. zu 2½⅛ .	36	
Staats-Schuldobl. zu 1⅛	14⅛	
Bank-Actien . . .		540
Rothschild Lt. Loose .	109⅛	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 23. Baireuth, den 23. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 15. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Chorrektors-Dienst zu Bürnau, Landgerichts Tirschenreuth ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Sein Ertrag wird nach der neuesten Fassion auf

409 Gulden, 52 Kreuzer

berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen und insbesondere mit dem, daß sie des Orgelspielens vorzüglich kundig sind, binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner.

Die Erledigung des Schul- und Chorrektors-Dienstes zu Bürnau betr. Friedmann.

Baireuth, den 16. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Termin ist nunmehr verflossen, innerhalb welchem die während der letzten Armee-Ergänzung provisorisch zugetheilten Conscribirten bei ihren Corps eintreffen, und diejenigen, welche die Erlaubniß zur Einstellung von Ersatzleuten erhalten haben, diese beibringen müssen.

Sämmtliche K. Conscriptions-Behörden werden daher angewiesen, für den baldigen Vollzug der deshalb ergangenen speciellen Weisungen Sorge zu tragen, und im Falle besondere Verhältnisse eine längere Frist Statt finden für einen oder den andern Conscribirten nothwendig machen sollten, Bericht an die unterzeichnete K. Stelle zu erstatten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises.
Armee-Ergänzung, pro 1820 betr. Friedmann.

Baireuth, den 13. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 19ten v. M. werden hiermit diejenigen K. Vasallen, welche den wiederholten allgemeinen und besondern Verordnungen ungeachtet, die Faßionen über ihre besitzenden Ritterlehen im Ober-Mainkreiße noch nicht übergeben haben, nochmals aufgefordert, diese rückständigen Faßionen über sämmtliche Ritterlehen ohne Ausnahme binnen sechs Wochen unfehlbar nach Vorschrift des Lehen-Edicts und der Verordnung vom 12. December 1811 einzusenden, wobei denselben wiederholt eröffnet wird, daß nach Ablauf dieser Frist die nicht eingekommenen Faßionen ohne weiters auf Kosten der säumigen Vasallen werden hergestellt werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Aufforderung an die K. Vasallen, welche die Faßionen über ihre Ritterlehen noch nicht vorgelegt haben.

Seydt.

Baireuth, den 17. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen protestantischen Ober-Consistoriums vom 5ten d. Mts. wird nachfolgende Bekanntmachung über den Zustand des Vermögens der Pfarr-Wittwen-Kasse zu Nürnberg zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Rechnungs-Resultate des Vermögens und des Zustandes der Pfarr-Wittwen-Kasse zu Nürnberg für die Etats-Jahre $18\frac{1}{1}\frac{7}{8}$ bis $18\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ incl. betr.

Toussaint.

Bekanntmachung,

den Stand der Pensions-Anstalt für die Wittwen der evangelischen Geistlichen im Königreich Baiern betr.

Protestantisches Ober-Consistorium.

Seine Königliche Majestät sind aus Landesväterlicher Fürsorge für die hinterlassenen Wittwen evangelischer Geistlichen schon früher bewogen worden, die Errichtung einer allgemeinen Wittwen-Casse anzuordnen und haben zu dem Ende, um den Grund eines ergiebigen Fonds zu legen, dieser Anstalt das Vermögen der zu Regensburg bestandenen evangelischen Collecten-Casse, welches nach der gelegten Stück-Rechnung pro $18\frac{1}{1}\frac{7}{8}$ in

86,875 fl. — kr. Kapitalien und

916 fl. 43 kr. baaren Cassen-Vorrath

bestand, zur einen Hälfte für die evangelischen Pfarrers-Wittwen und zur andern Hälfte für die evangelischen Schullehrers-Wittwen überwiesen.

Der Sitz der Administration dieser beiden Anstalten wurde nach Nürnberg gelegt, und die Verwaltung dieses Vermögens, um die Ausscheidung desto sicherer machen zu können, bis zum Jahr $18\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ gemeinschaftlich geführt, wo sich dann in der Abtheilung ergeben hat, daß der Antheil zur Hälfte für jede der beiden Wittwen-Kassen, der bei der Extradition der Kollecten-Casse im Jahr $18\frac{1}{1}\frac{7}{8}$ nur zu 43,437 fl. 30 kr. berechnet war, ohnerachtet in den ersten 5 Jahren einige Kapital-Summen und mehrere Zinnsen, welche die ehemalige evangelische Collecten-Kasse zu fordern

hatte, in Folge der frühern Ausleihung bei Konkursen verlohren gegangen und niedergeschlagen waren, sich bis auf 52,856 fl. 55½ kr. vermehrt hatte.

Mit diesem Fond ist ferner vereiniget worden:

a) der Ertrag des Verlags-Privilegiums von dem evangelischen Gesangbuch und anderer liturgischer Schriften, welcher zuerst im Jahr 18¹⁷/₁₈ flüßig geworden, während darauf schon im Jahr 18¹⁷/₁₈ ein Vorschuß von 2500 fl. geleistet werden mußte.

b) Die Heilsbronner Wittwen-Pfründen, welche aus dem Vermögen des ehemaligen Klosters Heilsbronn von dem vormaligen Markgrafen von Brandenburg, Ansbach und Baireuth ausgeschieden, von dem Kammer-Amt Neuhof verwaltet und zu Pensionen an Geld und Getreide für Staatsdiener- und Pfarrer-Wittwen verwendet worden waren, durch die Gnade Seiner Königl. Majestät aber im Jahr 1813 an die Pfarr-Wittwen-Kasse abgetreten worden sind.

c) die Beiträge von Kirchen-Patronats-Herrschaften.

d) die Beiträge aus Patronats-Kirchen-Aerarien.

e) die jährlichen Einprozent-Beiträge der stabilen geistlichen Stellen.

Dadurch und mit Einschluß der bereits öffentlich bekannt gemachten milden Stiftungen von des Herrn Herzogs Wilhelm, Königliche Hoheit, dann von dem Herrn Grafen von Pappenheim und von dem Minister, Freiherrn von Gemmingen in Ansbach wurde das Kapital-Vermögen der Pfarr-Wittwen-Kasse auf

70,961 fl. 44½ kr.

erhöht, wovon aber als Folge der frühern Ausleihung aus 1100 fl. die Zinnsen gar nicht und aus 2936 fl. 44½ kr. nur zu 3 und 4 proCent flüßig sind, überdies das Kapital von 1100 fl. vor der Ueberweisung desselben als illiquid zu betrachten war, und seiner Zeit in Abgang zu bringen seyn wird, so ergiebt sich nur eine jährliche Zinnsen-Rente von

3,454 fl. 40½ kr.

ergiebt.

Die Renten und Lasten dieser Fundation werden auf den Grund der vorgelegten Rechnungen von 18¹⁷/₁₈ bis 18²⁴/₂₅, welche von der nach der Constitutions-Urkunde vom 26. Mai 1818, §. 103, Beilage Nr. 2, lit. d. hiezu eigends errichteten Superrevision geprüft und berichtigt werden, für die fragliche Rechnungs-Periode folgender Art nachgewiesen, als:

a) Von dem Verlags-Privilegium liturgischer Schriften.

	Partial-Summe, fl.	kr.	Total-Summe, fl.	kr.
im Jahr 18¹⁷/₁₈	15,000			
" " 18²⁴/₂₅	14,758	20	29,758	20

b) Von den Heilsbronner Pfründen:

im Jahr	18¹⁷/₁₈	454	24½	
" "	18¹⁸/₁₉	430	2	
" "	18¹⁹/₂₀	745	58	
" "	18²⁰/₂₁	1270	27½	
" "	18²¹/₂₂	1318	29½	
" "	18²²/₂₃	728	55½	
" "	18²³/₂₄	594	½	
			5,543	17½
	Seite		35,300	37½

		Partial-Summe fl.	kr.	Total-Summe fl.	kr.
c) Von Kirchen Patronats-Herrschaften					
im Jahr 18$\frac{1}{1}$		—	—		
" " 18$\frac{1}{1}$		50	—		
" " 18$\frac{1}{1}$		70	—		
" " 18$\frac{1}{1}$		55	—		
" " 18$\frac{1}{1}$		105	45		
" " 18$\frac{1}{1}$		95	39		
				397	24
d) Von Patronats Kirchen-Aerarien					
im Jahr 18$\frac{1}{1}$		5	—		
" " 18$\frac{1}{1}$		15	—		
" " 18$\frac{1}{1}$		322	30		
" " 18$\frac{1}{1}$		155	—		
" " 18$\frac{1}{1}$		177	30		
" " 18$\frac{1}{1}$		350	—		
" " 18$\frac{1}{1}$		375	—		
				1600	—
e) Vom jährlichen Ein[illegible]zent Beitrag der stabilen[illegible]stlichen					
im Jahr 1[illegible]		2336	7		
" " 18$\frac{1}{1}$		5615	19$\frac{1}{2}$		
" " 18$\frac{1}{1}$		5884	47$\frac{1}{2}$		
" " 18$\frac{1}{1}$		6183	12		
" " 18$\frac{1}{1}$		6299	43$\frac{1}{2}$		
" " 18$\frac{1}{1}$		6156	5$\frac{1}{2}$		
" " 18$\frac{1}{1}$		6172	59$\frac{1}{2}$		
				38,643	32$\frac{1}{2}$
	Uebertrag			35,300	37$\frac{1}{2}$
	Summa			75,776 fl.	16 kr.

Von dieser Einnahme sind nach Abzug von 9769 fl. 48 kr. für Verwaltungs-Kosten und zwar:

fl.	kr.	
4409	10	an Besoldungen,
1182	52$\frac{1}{2}$	an Regie-Kosten,
63	10	an Staats-Auflagen,
3326	2	an Nachlässen,
788	33	für das neue Choral-Buch,
9769 fl.	48 kr.	wie oben.

folgende Ausgaben für den Zweck der Stiftung gemacht worden, als:

a) An Heilsbronner Wittwen-Pfründen

		Partial-Summe. fl.	kr.	Total-Summe. fl.	kr.
im Jahr	18 1/12	447	18		
" "	18 2/12	434	54		
" "	18 3/12	727	41		
" "	18 4/12	1245	44		
" "	18 5/12	1268	39		
" "	18 6/12	660	10		
" "	18 7/12	482	17		
				5286	43

b) An Pfarrers-Wittwen, welche nach der Rechnung pro 18 1/12 in 238 Individuen befunden, und deren jede, mit Einrechnung ihrer übrigen Pensions-Bezüge, aus Staats- und Stiftungsmitteln, bisher nach der Verordnung vom 3. Februar 1814 wenigstens 50 fl. Wittwen-Pension erhalten hat.

im Jahr	18 1/12	1324	5		
" "	18 2/12	6344	10		
" "	18 3/12	8805	24		
" "	18 4/12	8642	6⅔		
" "	18 5/12	9630	26⅔		
" "	18 6/12	10150	33⅓		
" "	18 7/12	9391	34⅓		
				54,489	27⅓

c) An besondern Unterstützungen und Gratificationen, besonders durch Theurungs-Zulage in den Jahren 1816 und 1817.

im Jahre	18 1/12	377	30		
" "	18 2/12	150	—		
" "	18 3/12	13	33⅓		
" "	18 4/12	3090	—		
" "	18 5/12	1025	—		
" "	18 6/12	45	—		
" "	18 7/12	93	7⅓		
				4794	11
			Summa	64,570 fl.	21⅓ kr.

Der hiernach sich ergebende Ueberschuß der Einnahme kann dermalen zu einer Vermehrung der Wittwen-Pensionen nicht verwendet, sondern muß nach Vorschrift der Verordnung vom 3. Februar 1814 dem Kapitals-Vermögen admassirt werden, bis solches die Erhöhung der Pensionen auf die Summe von 100 fl. erlaubt, durch welche zugleich die für die Pfarrgemeinden und die activen Geistlichen gleich wichtige Herabsetzung der Dauer des Wittwen-Nachsitzes bedingt ist.

Unter diesen Umständen kann eine baldige Erleichterung der bedrängten Lage der Pfarrwittwen und eine Ausdehnung der Unterstützungs-Anstalt auf die bisher gar nicht bedachten Waisen nur von der Realisirung des in dem Landtags-Abschiede vom 22. Juli 1819 genehmigten jährlichen Aerarial-Beitrags von 15,000 fl. für die Relicten evangelischer Geistlichen, erwartet werden. München, den 5. Februar 1821.

Am 28ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird in dem hiesigen Rentamts Locale eine Quantität Waiz, Haber, Erbsen und Hanfkörner, 1820r. Frucht und von ganz guter Beschaffenheit, dann langes und kurzes Stroh, vorbehaltlich hoher Genehmigung, öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Baireuth, den 18. Februar 1821.

Königliches Rents Amt.
Ritter.

Zur Versteigerung von 21 Stück gefällten Commercial-Fohren-Stämmen in den Revieren Bernheck, Neuhaus und Weidensees ist Termin auf Montag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber am benannten Tag im Forsthause zu Weidensees einzufinden haben. Baireuth, den 15. Februar 1821.

Königl. Baier. Forstamt.
Bothmer.

Nach einer unterm 5. Februar h. J. bei unterzeichnetem Gerichte gemachten Anzeige ist in Unterlangenstadt am Obern-Wirthshause von einem Wagen in der Nacht vom 31. Januar auf 1. Februar h. J. nachbemerkter, einer Dienstmagd angehöriger Koffer, worin sich die sämmtlich nachbezeichneten Effecten befanden, entwendet worden. Sämmtliche K. Civil- und Militair-behörden werden daher ersucht, auf diese Effecten genaue Amtsspähe halten zu lassen, und im Falle einige derselben, oder ein Individuum, welches dergleichen besitzt, allenfalls ausgeforscht werden, sogleich Nachricht anher zu ertheilen. Den 10. Februar 1821.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

Ein Koffer mit Hirsch- oder Rehleder beschlagen, unten mit zwei Leisten, und mit zwei Hängschlössern versperrt; neun Weibshemden; acht Paar weis baumwollene Strümpfe, worunter ein einziges Paar mit E. G roth gezeichnet sind; zwei Paar blaue, mit Baumwolle eingelegte, dann ein Paar blau und weiß leinene, ein Paar schwarze, und ein Paar grau baumwollene Strümpfe; einen ganz neuen Rock und Mutze von Schnurbarchent; ein grün, roth, und weiß gestreiftes zitzenes Rock und Mützchen; einen lilla blau und weis gestreiften Rock; eine weis und roth geblumte zitzene Mütz, mit schwarzem Sammet besetzt; eine hoch rothe Mütze, mit zwei goldenen Knöpfen besetzt; einen schwarz taffenten Schürzer; einen blau zitzenen Schürzer mit rosa Blumen; ein grüner Schürzer; ein graulichter Schürzer; einen weißen gestrickten baumwollenen Rock; ein lilla seidenes Halstuch, mit einer weiß und lilla seidener Tour; ein rosenfarb seidenes Halstuch, mit blau und braunen Streifen, ein gingangenes Halstuch, blau, weiß, gelb, und mit Franzen besetzt; ein blau und weis gewürfeltes zitzenes Tuch; zwei weiß battistene Tüchlein, mit kleinen Streifen; ein ganz neuer blau und weiß gestreifter, und ein detto etwas älterer Schürzer; ein blau und weis gestreifter gedruckter Schürzer; ein Halsgehäng von rothen Glasperlen; ein Paar weiß baumwollene durchbrochene Handschuhe; fünf Chemiesset, wovon zwei an weis und blau gedupfte halbe Halstücher genäht und mit Spitzen versehen sind; ein Paar grüne, und ein Paar schwarz lederne Schuh; ein Paar Pantoffel von schwarzem Leder; vier Ellen weißes Tuch; ein Bettuch; einen Rosenkranz von schwarzen Perlen mit silbernem Kreuz und drei silbernen Angehängen; ein grünes Gebethbuch mit Goldschnitt; ein schwarzes detto; zwei blau und roth in Papier gebundene Gebethbücher; einen Wachsstock; zwei Taschen von Leinen und Zitz, worinnen sich verschiedene Baumwolle befindet; eine Elle weisses Tuch, worin sich auch noch ¼ Elle von dem hochrothen Zitz und mehrere Kleinigkeiten eingedreht befinden.

Das Haus mit Gärtchen und Stadel der Wittwe Theresia Petzinger zu Friesen, Besitz-Nr. 330 und mit 220 fl. Steuerkapital belastet, wird hiemit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungstermin auf den 27. Februar d. J. anbe-

raumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage bei dem Königlichen Landgerichte dahier Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kronach, den 12. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf 5½ Schock langen, 15 Schock kurzen Stroh, einiger Metzen Erbsen, Misch- und Aftergetraidt, dann 20 Körbe Süd- und Abreuterich, vom gesammelten hiesigen Zehnten des Erndtejahrs 1820, ist Termin am Mittwoch den 28. gegenwärtigen Monats Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer hieselbst anberaumt worden. Kaufsliebhabern wird dieß mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung geschieht. Lichtenberg, den 12. Februar 1821.

Königliches Rentamt

Müller.

Auf den Antrag des Fabrikanten Nicol Heinrich Gebhardt dahier als Käufer des der verehelichten Königl. Sächsischen Advocaten Frau Henriette Erdmuthe Sophie Müller, geborne von Reitzenstein zu Kötitz zugehörig gewesenen, dermalen diesseits lehenbaren, zu Kötitz gelegenen halben Hof, Nr. 6 werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Eigenthums- oder Real- dann sonstige Ansprüche an diesen halben Hof zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten oder längstens in dem hiezu auf den 28. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden, die Documente und Briefschaften, dann sonstige Beweismittel, worauf sie sich stützen, anzuzeigen, dann rechtlicher Ordnung nach zu verhandeln. Der Ausenbleibende wird mit seinen etwaigen Eigenthums-Real, dann sonstigen Ansprüchen an den halben Hof präcludirt, ihm ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer auferlegt, und er an die Advocat Müllerischen Eheleute verwiesen werden. Hof, den 24. September 1820.

Königl. Baier. Landgericht.

Nicolaus Hahn, Criminal-Adjunct.

Auf das zur Concursmasse des Georg Nicol zu Wickendorf gehörige, dortselbst gelegene ¼ Dorfgut sammt Eingehörungen an Wohnhauß, Nebengebäuden, Feldern, Wiesen und Hölzern wurde nach mehrmaligem Aufstriche nur ein weit unter der Taxe stehendes Meistgebot von 1500 fl. erzielt; zum nochmaligen Aufstrich wird endliche Tagfahrt auf Donnerstag den 1. März l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Wickendorf selbst anberaumt, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige im dortigen Wirthshause erscheinen, ihre Mehrgebote zu Protocoll äußern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 13. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.

Meisner, Landrichter.

Vom

Königlichen Landgericht Kronach.

Da gegen Johann Müller, Zimmerhans in Steinwiesen bereits 955 fl. 30 kr. Schulden ausgeklagt, und durch rechtskräftige Erkenntniße liquid sind, auch gegen denselben schon im Jahre 1800 und 1805 Schuldenverhandlungen eingeleitet, aber nicht alle dessen Gläubiger befriediget wurden; so stehet zu befürchten, daß dessen Vermögen zur Zahlung seiner Schulden nicht hinreiche. Um sich hierüber rechtliche Gewißheit verschaffen, und nöthigenfalls die Rechte der zur Zeit unbekannten Creditoren des Johann Müller, Zimmerhans wahren zu können, soll eine vorläufige Untersuchung über dessen Vermögensstand eingeleitet werden. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditoren des Johann Müller, Zimmerhans werden daher zur vorläufigen Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 28. Februar früh 10 Uhr anher vorgeladen. Decret., den 13. Januar 1821.

Desch.

In dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts werden Sonnabend den 24ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr 24 Schock 12 Bund Kornstroh, den Bund zu 15 Pfund und 36 Schock 26 Bund kurzes Stroh vom 1820er Erntejahr öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, den 17. Februar 1821.

Königliches Rentamt.

Vom
Königlichen Landgerichte Kronach.

werden die zur Concurs-Masse der Philippine Schedel zu Neuses gehörigen Realitäten, welche auf 2297 fl. 8 kr. geschätzt sind, und auf welche bereits ein Aufgeboth von 1700 fl. gelegt ist, dem einstimmigen Antrage der Creditoren gemäs, zum zweitenmale, dem öffentlichen Verkaufe, wo sie bereits unterm 25. October 1820 ausgeschrieben wurden, ausgesetzt. Der öffentliche Verkauf geschieht Dienstag den 27. Februar früh 9 — 12 Uhr im Orte Neuses, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, im Hause des Schultheiß Fiedler einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Kronach, am 31. Jänner 1821.

Königlicher Landrichter
Desch.

Nach einem Gemeinde-Beschluß soll das ehemalige Siech- oder Gränzhaus unterhalb des Werkhauses an der Zedtwitzer Strasse gelegen, öffentlich verkauft werden. Der Licitations-Termin ist auf den 12. März c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter denen der Zuschlag erfolgt, im Termin bekannt gemacht werden sollen. Das Taxations-Protocoll kann in der Magistrats-Registratur täglich eingesehen werden. Hof, den 13. Februar 1821.

Stadt-Magistrat.
Laubmann. Schrön.
In legaler Abwesenheit des Burgermeisters.

Das Magdalena Völkleinische Stipendium steht offen, und gewährt eine Jahresrente von 20 fl. Nur Anverwandte dieser Freundschaft, die sich entweder dem Studieren oder Erlernung einer Profession widmen, und in Ermanglung dieser, auch jene die zur Ehe schreiten, können auf diesen Genuß Anspruch machen. Die Kompetenten haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen sechs Wochen zu übergeben. Forchheim, den 29. Januar 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Leygeber, Bürgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

In einem Provinzialstädtchen des Obermainkreises, ist ein gut beschaffenes, zum Betriebe eines Gewerbes sehr wohl gelegenes Wohnhaus mit bürgerlichen Rechten, Oeconomie-Gebäuden, Gärten, Feld und Wiese, aus freier Hand täglich zu verkaufen. Das Nähere auf frankirte Anfragen unter der Addresse P. M. in dem Baireuther Zeitungs-Comtoir.

E. N. 367, in der breiten Gaße, ist vom ersten März d. J. an, eine Stube mit Meubles für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

In dem Hause E Nr. 286 in der breiten Gasse zwei Treppen hoch ist ein Zimmer vorn heraus mit Bett und Meubles für einen ledigen Herrn auf den 1. Merz oder allstündlich zu vermiethen.

In der Jägerstraße im Hinterhause des Lepi Neustädter, welches in deßen Gras und Obstgarten stehet, wovon die Aussicht auf die Promenade gehet, ist ein Logis, welches mit allen Bequemlichkeiten zur Hauswirthschaft versehen ist, zu vermiethen, und kann solches allstündlich bezogen werden.

In der Ochsengasse E. N. 147 ist in der mittlern Etage ein Quartier auf Walburgis zu vermiethen. Es bestehet in zwei heizbaren Stuben nebst Stubenkammer, Küche, Hausplatz und Bodenkammer, Holzlege und Keller.

Zwei Stuben in der mittlern Etage, nebst 2 Kammern, einem schönen Keller, Holzlege und Mitgebrauch des Waschkessels ist zu Walburgi zu vermiethen, das Nähere in E. Nro. 70.

Am 6. März werden 2½ Tagwerk Wiesen, bei Remmersdorf liegend, bei dem Gastwirth Gewinner zu Goldcronach verkauft. Kaufsliebhaber mögen sich daselbst einfinden.

Vierzehn hundert Gulden rhl. sind gegen gerichtliche Versicherung im Ganzen oder auch theilweise allstündlich zu verleihen. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer Nr. 486 zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 24. Baireuth, den 24. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 19. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Reſcriptes des Königlichen proteſtantiſchen Ober-Conſiſtoriums vom 9ten d. M. werden die Pfarramts-Candidaten, welche nach der im vorigen Jahr beſtandenen Anſtellungsprüfung die Approbation erhalten haben, in nachſtehendem Verzeichniſſe zur Notiz für die Inhaber von Patronats- und Präſentations-Rechten bekannt gemacht.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
Schunter.

Die im Jahr 1820 zur Anſtellung geprüften und noch nicht im geiſtlichen Amte angeſtellten theologiſchen Candidaten betr.

Touſſaint.

Verzeichniß

der im Jahre 1820 die Anſtellungs-Prüfung beſtandenen — dermalen noch nicht angeſtellten Pfarr-Amts-Candidaten.

Laufende Nummer.	Namen.	Geburts-Ort.	Lebens-Jahre.	Candidaten-Jahre.	Aufnahms-Prüfung.	Anſtellungs-Prüfung.	Aufenthalts-Ort.	Dermalige Beſchäftigung.
1.	Geyer, Benedict Adam.	Augsburg.	26	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Augsburg.	Vikar.
2.	Favre, Ernſt Friedrich Wilhelm.	Erlangen.	23½	2½	Ansbach, Mich. 1818	Ansbach, 1820.	Schweinfurt.	Progymnaſial-Lehrer.
3.	Fikenſcher, Carl Chriſtian Chriſtoph.	Culmbach.	22½	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Feuchtwangen.	Rector.

Fortlaufende Nummer.	Namen.	Geburts-Ort.	Lebens-Jahre.	Candidaten-Jahre.	Aufnahms-Prüfung.	Anstellungs-Prüfung.	Aufenthalts-Ort.	Dermalige Beschäftigung.
4.	Leithner, Christian Fried.	Augsburg.	27	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Augsburg.	Hauslehrer.
5.	Stöber, Carl Friedrich Wilhelm.	Pappenheim.	24½	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Pappenheim.	Subrector u. Pfarradjunct.
6.	Lorenz, Joh. Abraham.	Pasewalk, in Pommern.	34	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Erlangen.	Kantor und Schullehrer.
7.	Kopp, Joh. Andreas.	Münchberg.	26½	3	Ansbach, Ostern 1818.	Ansbach, 1820.	Lichtenberg.	Studienlehrer.
8.	Pausch, Joh. Melchior.	Weißenstadt.	26½	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Baireuth.	Studienlehrer.
9.	Zettel, Christoph Fried.	Hohenstraus.	25½	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Nürnberg,	Vikar.
10.	Kreß, Fried. Christian.	Ansbach.	25½	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Ehringen.	Vikar.
11.	Hühne, Joh. Ulrich.	Hof.	27½	3	Ansbach, Ostern 1818.	Ansbach, 1820.	Rehau.	Vikar.
12.	Seufferheld, Carl Ernst Jmanuel Ludwig.	Ansbach.	26½	3	Ansbach, Ostern 1818.	Ansbach, 1820.	Obermögersheim.	Vikar.
13.	Stadelmann, Carl Jmanuel Heinrich.	Merkendorf.	24½	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Hechlingen.	Vikar.
14.	Seufferheld, Christoph Heinrich Friedrich.	Roth.	23½	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Weidenbach.	Vikar.
15.	Bucher, Georg Michael Ferdinand.	Ezelwang.	24½	2½	Ansbach, Mich. 1818.	Ansbach, 1820.	Diebach.	Vikar.
16.	Keck, Joh. Heinrich Ernst.	Drosenfeld.	30½	9½	Nürnberg, Mich. 1811.	Ansbach, 1820.	Drosenfeld.	Vikar.

Baireuth, den 19. Februar 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Am 28ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird in dem hiesigen Rentamts-Locale eine Quantität Waiz, Haber, Erbsen und Hanfkörner, 1820r. Frucht und von ganz guter Beschaffenheit, dann langes und kurzes Stroh, vorbehaltlich hoher Genehmigung, öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Baireuth, den 18. Februar 1821.

Königliches Rent-Amt.
Ritter.

Zur Verwerthung der im Forstdistrikte Hirschschale bei Lindenhardt aufgemachten 20 Klafter Birken-Scheitholz ist Licitationstermin auf Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, die Verwerthung der in den Forstorten Lach und Tannberg nächst Spänfleck ausgezogenen 48½ Schock Birken-Raife und 82 Schock dergl. Raifstecken aber, wird am nähmlichen Tage Nachmittags 2 Uhr und endlich die Versteigerung der aus den Forstorten Scheibe und Lohranger erlangten 54½ Schock Birken-Raif und 96 Schock dergl. Stecken soll am Donnerstag als den 1. März Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle vorgenommen werden, welches hiermit zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht wird. Baireuth, am 20. Februar 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
Bothmer.

Alle diejenigen bis jetzt unbekannte Gläubiger des Johann Konrad Lautner zu Altenkünsberg, welche aus irgend einem Grund an demselben oder dessen Grundbesitzungen einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche auf den 26. März l. J. Vormittags 9 Uhr an dem dazu anberaumten Termin, um so gewisser vorzubringen, als ausserdem dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen von der anjetzt unter die bekannten Gläubiger zur Vertheilung kommenden Lautnerischen Masse werden ausgeschlossen werden. Schnabelwaid, am 14. Februar 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Von der unterzeichneten Commission wird hiermit bekannt gemacht, daß die sämmtliche zu dem Rittergut Weihersberg bei Markt Pressath gehörige Oeconomie im Ganzen oder Theilweise im Wege des öffentlichen Aufstrichs verpachtet werden soll; dazu gehören: 1) 144 Tagwerk Aecker und Gärten, 2) 36 Tagwerk Wiesen, 3) 13 Tagwerk Weiher und Fischwasser und 4) 6 Tagwerk Huthwaiden, 5) die Schäferei. Der Pächter erhält das erforderliche Inventarium an Vieh, Futter, Saamgetraide und Wagengeräthschaften, hinreichende Wohnung und angemessenen Holzbedarf. Pachtliebhaber werden demnach von dieser Verpachtung und dem auf den 7. Merz Vormittags 10 Uhr im Markt Pressath angesetzten Verpachtungstermin in Kenntniß gesetzt, und haben die Bekanntmachung der Pachtbedingungen dabei zu gewärtigen. Weihersberg, den 17. Februar 1821.

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Commission.
Rücker,
Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath qua Com.

Der Bauer Johann Nicolaus Ott zu Himmelkron hat sich für insolvent erklärt, und in das Gantverfahren eingewilligt. Es werden daher die Edictstäge auf den 4. April laufenden Jahrs ad producendum et liquidandum. Auf den 2. Mai laufenden Jahrs ad excipiendum, und auf den 1. Juni laufenden Jahrs ad concludendum anberaumt. Alle diejenigen, welche an die Ottischen Eheleute, oder ihr Vermögen eine Foderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, an den besagten Terminen vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie, und zwar die Ausbleibenden am ersten Termin mit ihrer ganzen Foderung, die Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Termine aber mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und alle diejenigen, welche Geld, Documente, Vieh, Effecten ꝛc. besitzen, welche Eigenthum der Ottischen Eheleute sind, hiemit aufgefordert, solche Sachen lediglich nur dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils auszuantworten. Berneck, am 13. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sendburg.

Auf wiederhohlte Requisition des Königl. Landgerichts Weismain werden die zur Johann Kestelschen Concursmasse zu Zultenberg gehörigen Realitäten,

als: 1) 1¼ Tagwerk Feld, der breite Straßacker in dem Neuthe Flur, auf welchem 1½ Metzen Korn und 1¾ Metzen Habergült, dann 3¾ kr. rhl. Steuersimplum haftet, auch bei vorhergehenden Veränderungen mit dem zehnten Gulden zum Königlichen Rentamt Culmbach handlohnbar ist, St. B. Nr. 1259. 2) 1 Tagwerk Feld hinter dem Loh in diesem Flur, welches ebenfalls zum Königlichen Rentamt Culmbach mit 10 Procent handlohnbar und mit 5 Procent einfach todtenfällig, worauf auch an jährlichen Lasten 37½ kr. rhl. Grundzins und von 7½ kr. rhl. Simplum die Steuern haften, Besitz Nr. 1243, wobei zu bemerken, daß dieses Feld Baireuther Canzleilehen, und vorerst in bodenzinnsiges Eigenthum umzuwandeln ist. 3) 2 Tagwerk, die Lahmenwiese, Freiherrlich von Lochnersches Lehen, giebt jährlich 3 fl. 12 kr. fr. oder 4 fl rhl. Erbzinns, von 27 kr. rhl. Simplum die Steuer, und bei vorgehenden Kauf-, Tausch- und sonstigen Veränderungen nebst 10 Procent Handlohn auch 5 fl. fr. fixirten Todenfall, auf Absterben des Lehenherrn und Vasallen aber nichts, wobei aber die Bemerkung eintritt, daß des Gantirers Schwiegervater Veit Motschmann zu Zultenberg lebenslänglich den dritten Theil des Heu und Grommats zu genießen. 4) 3 Tagwerk, der Weiherschroot, beide Stücke im Lindenberger Flur gelegen, wovon die Hälfte als Feld umgereuthet ist, und dem Freiherrn von Lochner bezahlten Veränderungen mit 10 Procent handlohnbar, und 28½ kr. fr. oder 36 kr. rhl. Erbzinns, nicht minder von 4½ kr. rhl. Simplum die Steuer zu entrichten hat, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 10. März Vormittags 10 Uhr in dem Stübingerschen Gasthause zu Lasendorf anberaumt, an welchem Kauf- und Zahlungsfähige sich bei der dort selbst anwesend seyn werdenden landgerichtlichen Deputation mit ihren Aufgeboten zu melden, und zu gewarten, daß der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen werde. Hollfeld, am 10. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die ledige Barbara Siegmännin aus Kissingen, in Diensten bei dem nachher verlebten Amtmann Wagenholz zu Sachsendorf ist mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben, und ihre eingesetzten Testaments-Erben haben die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, am Montag den 26. März l. J. persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Anwälte bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorzeigung der hierüber besitzenden Original Schuld-Documente und Uebergebung beglaubigter Abschriften hievon zu den Acten bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren. Hollfeld, am 6. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das dem verlebten Schmiedmeister Johann Schmidt zu Himmelcron zugehörig gewesene Wohnhaus Nr. 5, mit dem Schmiedefeuerrecht versehen, sammt Gärtlein wird auf Antrag seiner Wittwe am Freitag den 16. März laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft, und der Erlös zur Befriedigung der Gläubiger verwendet. Es werden daher die Kauflustigen und alle jene, welche an die Schmidtschen Eheleute und an besagte Immobilien Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, am besagten Termine im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen, und: a) die Kaufsliebhaber ihre Angebote auf das Haus zu Protocoll anzuäußern, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. b) Die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und der Gerichtsordnung gemäß zu liquidiren. — Die nicht erscheinenden Gläubiger können bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtiget werden. Berneck, am 15. Februar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Zur Habhaftwerdung einer gegen den Webermeister Peter Wirth zu Enchenreuth schon längst ausgeklagten Forderung, wird in Ermangelung anderer Executionsobjecte, dessen rentamtlehenbares Trüpfhaus allda nebst Gärtchen, Besitz-Nummer 44, mit 15 kr. einfacher Steuer, 19 kr. Erbzinns, und mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. belastet, taxirt um 300 fl., hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet und hiezu Termin auf Dienstag den 17. April auf Antrag des Klägers

im Orte Enchenreuth anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich im bemerkten Termine bei dem Stiftungs-Pfleger Schramm zu Enchenreuth einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 3. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Künftigen Freitag den 2. März l. J. werden folgende Johann Weberische Realitäten: Wohnhaus und Garten mit 15 kr. Steuer, ¼ Lohmühl, Wiese daselbst, ½ Tagwerk mit 4 kr. 4 Heller, Baumgarten, Feld 1½ Tagwerk mit 15 kr. einfacher Steuer, dann 2 Metzen, 1 Viertel, 3 Sechzehntel Gültgerste, 2 Viertel, 1¾ Sechzehntel Gülthaber belastet, zehendbar zur Hälfte dem Königl. Pfarramte, zur Hälfte dem Königl. Rentamte dahier; mit dem Forstrecht zu ¼ Klafter Holz alle 4 Jahre aus den Staatswaldungen zu beziehen, dann das frei eigene Scherlizgrundfeld 1¼ Morgen mit 18 kr. 6 Heller einfache Steuer und 2 Metzen, ein Viertel, 1 Sechszehntel Kornbodenzins, zwei Gemeindetheile ½ Tagwerk mit 5 kr. 5 Heller einfache Steuer belastet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, welches andurch bekannt macht. Stadtsteinach, den 16. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Der der Anna Maria Stahlin, Wittwe dahier zuständige Grasgarten in der Altstadt wird einer dringenden Forderung wegen, am 3 März nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage ihre Angebote zu legen, die darauf haftenden Rechten und Lasten zu vernehmen und den Hinschlag zu gewärtigen. Kronach, am 10. Jenner 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das Haus mit Gärtchen und Stadel der Wittwe Theresia Beizinger zu Friesen, Besitz-Nr. 330 und mit 220 fl. Steuerkapital belastet, wird hiemit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungstermin auf den 27. Februar d. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage bei dem Königlichen Landgerichte dahier Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kronach, den 12. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf 5½ Schock langen, 15 Schock kurzen Stroh, einiger Metzen Erbsen, Misch- und Aftergetraidt, dann 20 Körbe Süd- und Abreuterich, vom gesammelten hiesigen Zehnten des Erndtejahrs 1820, ist Termin am Mittwoch den 28. gegenwärtigen Monats Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer hieselbst anberaumt worden. Kaufsliebhabern wird dieß mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung geschieht. Lichtenberg, den 12. Februar 1821.

Königliches Rentamt
Müller.

Auf das zur Concursmasse des Georg Nicol zu Wickendorf gehörige, dortselbst gelegene ¼ Dorfgut sammt Eingehörungen an Wohnhauß, Nebengebäuden, Feldern, Wiesen und Hölzern wurde nach mehrmaligem Aufstriche nur ein weit unter der Taxe stehendes Meistgebot von 1500 fl. erzielt; zum nochmaligen Aufstrich wird endliche Tagsfahrt auf Donnerstag den 1. März l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Wickendorf selbst anberaumt, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige im dortigen Wirthshause erscheinen, ihre Mehrgebote zu Protocoll anäußern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 13. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner, Landrichter.

Auf die zur Concursmasse des Johann Konrad Wunder zu Wöhrt gehörigen Realitäten sind 4800 fl. rheinl. gebothen worden; zum unbedingten Hinschlage ist Dienstag der 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Ebermannstadt, am 30. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Das nachbeschriebene Anwesen des Andreas Mahr zu Höchstadt wird wegen nicht berichtigen Kaufschillings für erstandene Landanlehens-Obligationen der hiesigen Amts-Gemeinden am 27. Februar d. Js. im Lammwirthshause zu Höchstadt nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, und abgegeben werden.
1) Wohnhaus Nr. 60 mit Scheuer, taxirt auf 1900 fl., 2) das halbe Bürgerrecht in der Bürgerwaldung, Tax 700 fl., 3) ½ Morgen Hausacker, Tax 125 fl., 4) ein Antheil an den Burgerweihern, Tax 125 fl., 5) das halbe Forstrecht in der Krausheil-Waldung, Tax 150 fl., 6) 1 Morgen Acker am Medbacher Weg, 470 fl., 7) 1 Morgen Feld am Lannerstatter Weg, Tax 480 fl., 8) 1 Morgen Feld am Felsenkeller Weg, Tax 575 fl., 9) ½ Morgen Hopfenfeld auf der Gries, Tax 300 fl., 10) 1 Tagwerk Wiesen im Armpflug, Tax 950 fl., 11) 1 Tagwerk Wiesen in der Strauch, Tax 800 fl., 12) 1½ Tagwerk Wiesen in der obern Au, Tax 700 fl.
Gremsdorf, den 27. Januar 1821.

Königliches Landgericht Höchstadt.
Bauer.

Gegen den Bauersmann Valentin Brehm zu Poxdorf ist der Concurs erkannt, und das dießfalls ergangene Erkenntniß hat die Rechtskraft bestritten. Es werden daher alle diejenigen bekannt und unbekannte Gläubiger des gesagten Brehm hiemit geladen, sich zu Liquidirung ihrer Forderungen in dem am 27. Februar anberaumten Termin mittelst Vorlage sämmtlicher in Handen habender Urkunden und Beweismittel, wepon auch Abschrift ad acta zu geben, dann zur Exception am 28. März, und endlich zur Conclusion auf den 25. April, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile so gewisser einzufinden, als die Ausbleibenden oder nicht vorschriftsmäßig liquidirenden Creditores in dem ersten Edictstag mit ihren Forderungen, in den beiden letztern aber mit ihren Handlungen ausgeschlossen, und nicht mehr gehört werden. Hollfeld, den 29. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den freiwilligen ungedrungenen Antrag des Eigenthümers wird der sogenannte Fischerhof bei Bamberg, dessen Beschreibung unten folgt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf Donnerstag den 1. März d. Js. anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen es zu jeder Zeit frei steht, Einsicht hievon zu nehmen, werden eingeladen, an dem bestimmten Tage früh 10 Uhr sich vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu äußern, und können einen billigen Abschluß, vorbehaltlich der Genehmigung des Eigenthümers gewärtigen. Bamberg, den 3. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
im Obermainkreise.
Stark.

Beschreibung des Fischerhofs.

Der Fischerhof ist ½ Stunde von der Stadt Bamberg, und eben so weit von dem stark besuchten Orte Gaustadt entfernt, hat eine äußerst angenehme Lage, gewährt eine reitzende Aussicht in das Regnitz- und Mainthal, und ist in dieser Beziehung sowohl, als hinsichtlich der ökonomischen Einrichtung zur vortheilhaften Etablirung einer Wirthschaft und zu einem vorzüglichen Belustigungs-Orte der nahen Stadt ganz geeignet. Die Bestandtheile dieser Realität sind folgende: 1) ein schönes Schloß-Gebäude, dessen Erdgeschoß eine Halle mit einer lebendigen Quelle enthält, in dessen obern Etage aber sich ein geräumiger Saal mit 6 Zimmern befindet. 2) Ein trefflicher Felsenkeller mit einem daran stoßenden Lustwäldchen. 3) Ein Nebengebäude, bestehend aus 2 großen Zimmern, 1 Kabinet, Speiß-Kammer und Küche im untern, dann 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Boden im obern Stocke. 4) Ein neues Gebäude mit 1 Bedientenstube, Stallung für 2 Pferde, 1 Chaisen-Remisse und 1 Heuboden. 5) Ein nach englischer Art angelegter Garten mit 500 der besten Obstbäume und verschiedenen schönen und seltenen Gewächsen. Er enthält nebstdem ein geschmackvolles ganz neu erbautes Garten-Sallet, einen Teich zur Aufbewahrung der Fische. Sämmtliche oben bezeichnete Gebäude sind von Steinen aufgeführt, das Ganze geschlossen und mit einer neuen Mauer umgeben. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Besitzung freies Eigenthum ist, und die davon zu entrichtenden landesherrlichen Abgaben bei dem Striche bekannt gemacht werden sollen.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist der öffentliche Verkauf des dem Bauer Conrad Schlegel zu Mechlenreuth gehörigen ½ Hofes, bestehend in einem zweigädigen gut gebauten Wohnhaus, Stadel und Wagenschupfe, 11½ Tagwerk Felder, 9½ Tagwerk Wiese, und 11½ Tagwerk Holz, taxirt auf 2505 fl. rhl., beschlossen, und Bietungstermin auf den 1. März c., anberaumt worden. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr zu Mechlenreuth einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, der Meistbietende aber zu gewärtigen, daß ihm fraglicher ½ Hof unter den gesetzlichen Bestimmungen zugeschlagen werde. Münchberg, am 30. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Molitor.

In dem Schuldenwesen des Kaspar Weidner zu Reuth wird auf wiederholtem Antrag mehrerer Consens- und privilegirter Gläubiger der Verkauf seiner in dem Steuerdistrict Oberoberndorf und Schmeisdorf ledigen Grundstücke nothwendig. Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 12. März 1821, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Landgerichtssitze anberaumt, bei welcher 1) ein Acker mit etwas Holz, das Röhlein genannt, geschätzt auf 200 fl.; 2) ein Acker, in der Sutten, zu 187 fl.; 3) ein Acker allda, zu 325 fl.; 4) ein Feld und Wiese, im Thal beim Röslein-Anger, um 260 fl., sämmtlich Königl. Rentamtslehen, dann 5) ein Acker, die Peunth genannt, von Küsterisches Lehen, geschätzt auf 360 fl.; dem öffentlichen Verkaufe, nach vorgängiger Bekanntmachung der Lasten, und nach den Bedingungen der Executions-Ordnung ausgesetzt, und bei Erreichung oder Ueberschreitung der Taxe den Meistbietenden der bedingte Hinschlag ertheilt werden wird. Scheßlitz, den 7. Februar 1821.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Graf Lerchenfeld.

Der unbekannte Innhaber der auf die Gemeinde Röthenbach, Rentamts Wunsiedel lautenden Kriegs Contributions Vorlehens-Obligation von 15 fl. Lit. W. wird aufgefordert, sie in kürzester Zeitfrist bei der Gemeinds Verwaltung zu produziren und seine Forderung in Empfang zu nehmen. Röthenbach, den 17. Februar 1821.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 12. Februar bis 17ten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster Preis des Scheffels.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	126	126	126	—	12 45	12 —	11 15
Roggen	3	53	56	56	—	6 30	6 —	5 30
Gerste	—	69	69	69	—	6 —	5 37	5 15
Haber	2	21	23	20	3	4 12	4 —	3 48

Baireuth, den 17. Februar 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 15. Februar 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster Preis des Scheffels
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	154	154	154	—	13 30	13 21	13 12
Roggen	—	132	132	132	—	7 30	7 6	6 42
Gerste	—	94	94	94	—	5 12	5 —	4 48
Haber	—	61	61	61	—	3 30	3 20	3 24

Hof, am 15. Februar 1821.

Stadt Magistrat.

Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Montag den 5. März d. J. früh um 9 Uhr werden in dem Hauße des Büttnermeisters Johann Georg Sandler in der obern Stadt dahier, mehrere Pretiosen und Effecten, als 1 Kreutz und 11 Ringe von Diamanten (ganz neu), goldne und silberne Sackuhren — Stock und Fentil Uhren — allerlei Silber, Zinn und Kupfer — mehrere Bücher, worunter die 44 ersten Bände von Krünitz Enzyklopädie sind, Büchse, Flinte und Pistolen — mehrere Feder Bettstücken, etwas an Holzgeräthe — 2 Wagen, Pferde mit Geschirr — 1 leichte Chaiße — endlich an ganz reinen Weinen, 5 Eimer gefrornen und 20 Eimer ordinairen, öffentlich versteigert und bei erlangten Taxen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hingeschlagen. Culmbach, den 20. Februar 1821.

Tannenberg.

Dienstag den 6. März, als am Fastnachtstag ist in meinem Gasthause Abends Ball, hierzu höflichst einladet, und um einen zahlreichen Zuspruch bittet. Creussen, den 22. Februar 1821.

Gottlieb Küneth,
Gastgeber zum goldenen Hirschen.

Im Hauße E. N. 6 am obern Thor in der Hauptstraße ist bis Walburgis ein Quartier im dritten Steck in den Mansarten, bestehend: in 4 in einander gehenden heizbaren Zimmern, 1 Cabinet, 3 Pieçen auf die Straße, 2 Kammern in Hof, versperrte Holzlege und Keller, Mitgebrauch des Waschhauses, laufenden Wassers, zu vermiethen und zu Walburgis zu beziehen.

Im Hauße N. 112 in der Kanzlegroße ist auf kommendes Ziel ein Logie zu vermiethen; 2 Treppen hoch, bestehend in 3 Stuben, Küche, Holzlege, Keller ꝛc.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 20. Febr. Johann Ulrich Schöpf, Schuhmacher und Fischereigehülfe dahier, mit Jungfer Johanna Christiana Friederica Popp.

Geborne.

Den 8 Febr. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 15. Febr. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 16. Febr. Der Sohn des Stadtschullehrers und Cantors Molendo.

Den 17. Febr. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Pachters Friedel auf der Birken.

Den 19. Febr. Die Tochter des Färbermeisters Richter in der Jägerstrasse.

Den 20. Febr. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 14. Febr. Der Schlossermeister Blank, alt 70 Jahre, 9 Monate und 29 Tage.

— — Der Gastwirth Johann Pöhlmann aus Kulmbach, starb in der Irrenanstalt zu St. Georgen, alt 40 Jahre.

Den 15. Febr. Die Wittwe des Schneidermeisters Heinz, alt 79 Jahre und 21 Tage.

— — Der Sohn des Fuhrmanns Wolf zu St. Georgen, alt 11 Tage.

Den 16. Febr. Der Sohn des Stadtschullehrers und Cantors Molendo, alt 1½ Stunde.

Den 17. Febr. Der Sohn des Webermeisters Ganzmann in den Moritzhöfen, alt 1 Jahr, 8 Monate und 4 Tage.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 18. Febr. Die hinterlassene Tochter des Kaufmanns Pemsel zu Erlang, alt 8 Jahre und 9 Monate.

— — Die Ehefrau des vormaligen Bedienten Wieder dahier, alt 70 Jahre, 9 Monate und 15 Tage.

— — Die Tochter des verstorbenen Taglöhners Knopf auf der Hölzleinsmühle, alt 6 Jahre, 2 Monate.

Den 19 Febr. Der Sohn des Bäckermeisters Schwarz zu St. Georgen, alt 5 Wochen.

Den 20. Febr. Sabina Trollin aus Thumbach, Dienstmagd dahier, alt 32 Jahre.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag . Nro. 25. Baireuth, den 27. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 19. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers zu Steben ist der dortige Schullehrerdienst in Erledigung gekommen.

Sein Ertrag wird nach der neuesten Faßion auf 422 fl. berechnet. Diejenigen, die sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre Bittschriften mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, besonders auch dem über ihre musikalischen Kenntnisse, binnen 6 Wochen bei Königl. Regierung einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner.

Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Steben betr. Friedmann.

Baireuth, den 13. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 19ten v. M. werden hiermit diejenigen K. Vasallen, welche den wiederholten allgemeinen und besondern Verordnungen ungeachtet, die Faßionen über ihre besitzenden Ritterlehen im Ober-Mainkreiße noch nicht übergeben haben, nochmals aufgefordert, diese rückständigen Faßionen über sämmtliche Ritterlehen ohne Ausnahme binnen sechs Wochen unfehlbar nach Vorschrift des Lehen-Edicts und der Verordnung vom 12. December 1811 einzusenden, wobei denselben wiederholt eröffnet wird, daß nach Ablauf dieser Frist die nicht eingekommenen Faßionen ohne weiters auf Kosten der säumigen Vasallen werden hergestellt werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Aufforderung an die K. Vasallen, welche die Faßionen über ihre Ritterlehen noch nicht vorgelegt haben. Seydt.

Baireuth, den 13. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist durch ein allerhöchstes Rescript aus dem Königlichen Staats-Ministerio der Finanzen vom 25. November v. J. beschlossen worden:

„daß die allgemeinen Verordnungen vom 28. September 1793 und 16. September 1794 wegen des Zehendens von Brach Futter-Kräutern auch in dem ganzen Umfange des Obermainkreises Anwendung finden sollen.“

Diese beiden allgemeinen allerhöchsten Verordnungen bestimmen nemlich die gänzliche Zehend-Befreiung des Klees und aller Futter-Kräuter, welche auf Brach-Feldern gebaut werden.

Unter diesen Futter-Kräutern, von welchen die Zehend-Befreiung gestattet ist, sind Esparcette, Luzern, Wicken, Spargel, Tresp ꝛc. und überhaupt alle Klee- und angebauten Gras-Arten verstanden, welche ohne eine Frucht zu machen, dem Viehe frisch oder trocken zum Futter gereicht werden.

Welches, zu Folge weitern höchsten Ministerial-Reskripts vom 29ten v. Mts. mit dem Anhange,

daß perennirende Futter-Kräuter nur in jenem Jahre zehendfrei bleiben, in welchem nach örtlicher Kultur-Art das Feld in der Brachflur ist,

zur allgemeinen Wissenschaft und insbesondere den Königlichen Rentämtern des Kreises zur genauesten Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Die Zehend-Befreiung von Futter-Kräutern auf Brachfeldern betr. Seydt.

Baireuth, den 20. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei einer nähern Prüfung und Vergleichung der Monats-Anzeigen mit den Aemter-Rechnungen hat sich ergeben, daß

1) mehrere Königl. Rentämter, den ausdrücklichen Vorschriften entgegen, in die Monats-Anzeige pro Januar c. a. andere Summen auf Steuer-Rückstände pro 1821 aufgenommen haben, als die längst abgeschlossenen und geprüften Rechnungen für dieses Jahr darstellen, und daß

2) den Ausschreiben vom 2. und 16. December v. J., dann 17. Januar d. J. entgegen auf diese Rückstände unverhältnißmäßig wenig eingebracht ist, da doch unter den gegebenen Verhältnissen eine gänzliche Aufräumung derselben erwartet werden mußte.

Zur Vermeidung ähnlicher Gebrechen wird nun

ad 1) wiederholt, daß jede fehlerhafte Angabe dieser Art künftig eine Ordnungs-Strafe zur Folge hat, und

ad 2) mit der Monats-Anzeige pro Februar eine umständliche Rechtfertigung dieses Zurückbleibens erwartet wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

An sämmtliche K. Rentämter des Obermainkreises.
Die Aufräumung der Abgaben-Rückstände betr. Seydt.

Baireuth, den 22. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von einigen Rentämtern der Zweifel erhoben worden ist, ob die Steuer-ꝛc. Mehr- und Minderungs-Nachweisungen von 1821 an zielweise oder nach dem Generale vom 7. August v. J. ganzjährig vorzulegen seyen? so wird den sämmtlichen Rentämtern hiermit eröffnet, daß diese Vorlage nach den Anordnungen des Geschäfts-

Kelend rs, mithin zielweise so lange fortgesetzt werden muß, bis das neue Schema zur ganzjährigen Uebersicht vorliegt.

Die noch abgehenden Nachweisungen dieser Art sind bis zum Schlusse dieses Monats zuverlässig einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Obermainkreises.

Die Steuer-Nachweisungen pro 18$\frac{20}{21}$ betreffend.

Seydt.

Baireuth, den 22. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Decans Sixt zu Schweinfurth ist die dortige Decans- und Hauptpredigers-Stelle, welche nach der noch nicht superrevidirten Faßion

1021 fl. 37 kr.

jährlich erträgt, erledigt worden.

Bewerber, welche nach ihrem Dienstalter und Befähigung auf diese Stelle Anspruch zu machen glauben, haben sich binnen

Sechs Wochen

bei der unterzeichneten Königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Decans- und Hauptpredigers-Stelle zu Schweinfurth betr.

Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß allergnädigsten Rescripts vom 7. Februar 1821 wird hiemit die am 22. Juli 1817 erfolgte allergnädigste Verfügung hinsichtlich der Pensionserhebung der Advocaten-Wittwen und Waisen

Königreich Baiern.

No. 273. Staats-Ministerium der Justiz.

In einem jeden Königlichen allerhöchsten Rescripte, womit einer Advocaten-Wittwe und ihren allenfallsigen Kindern aus dem Fond der Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advocaten des Reichs ihre Pension, und respec. Alimentation bewilligt wird, ist der deutliche Auftrag enthalten, daß von Monat zu Monat die betreffenden Quittungen bei der Casse des gedachten Instituts zur Bezahlung produzirt werden sollen. Die oftmalige Nichtbefolgung dieses Auftrags veranlaßte am 14. November 1814 und 9. September 1815 die ernstgemessene Wiederholung dieser Weisung dahin, daß die Advocaten-Wittwen und Waisen ihre Pensions- und Alimentations-Quittungen am Ende eines jeden Monats bei der Casse der Central-Pensions-Anstalt für die Advocaten-Relikten zur Bezahlung vorzulegen haben.

Diesem allen ungeachtet bezeugen sich mehrere Advocaten-Wittwen und Waisen äußerst saumselig in Erhebung ihrer Pensionen und Alimentationen.

Da hiedurch der dabei beabsichtigte Zweck gänzlich vereitelt wird, und da sich auch mehrere Wittwen noch andere Unordnungen an den Scheinen zu Schulden kommen lassen, so findet man sich veranlaßt, folgende Vorschriften theils zu ertheilen, theils schon bestehende zu erneuern,

I. Sämmtliche Advocaten-Wittwen und Waisen und deren respec. Vormünder werden angewiesen, Sorge zu tragen, daß alle Monate die fälligen Pensions-Raten bei der Casse des Pensions Instituts für die Advocaten-Relikten erhoben werden.

II. Die Wittwen und Vormünder haben die Quittungen eigenhändig zu unterzeichnen, und es ist

III. Darauf zu sehen, daß von den einschlägigen Polizei-Behörden die Lebensatteste genau nach der Verordnung vom 5. Jenner 1814 Nr. 3, (Regierungsblatt 1814. Stück 3. S. 66.) nähmlich mit Bezeugung des Wittwenstandes und Wohnorts der Wittwe, und des unversorgten Zustandes und Aufenthalts der Waisen, den Quittungen beigesetzt werden,

IV. Die Quittungen haben keinen Stempel nöthig.

V. Im letzten Monate jedes Etatsjahrs, also im September, hat jede Wittwe für sich und für jedes ihrer Kinder, eine besondere General-Quittung für die vom 1. October bis Ende September bezogenen Pensions- und Alimentations-Raten, und jenes Individuum, welchem die Pension oder Alimentation im Laufe des Etats-Jahres angewiesen wurde, für das vom Tage der Anweisung bis zum letzten September, oder bis zum Tage des Austritts aus der Pensions-Anstalt erhobene Quantum ebenfalls eine General-Quittung zu produziren.

VI. Gleiches gilt für die in diesem Jahre bewilligte sechs monatliche Theurungs-Zulage, wofür die damit begnadigten Individuen ebenfalls gesonderte General-Quittungen zu produziren haben.

Von dieser Entschließung hat das Appellationsgericht sämmtliche in seinem Gerichts-Bezirke domizilirenden Advocaten-Wittwen und Waisen, und resp. Vormünder in Abschrift zur genauesten Nachachtung taxfrei in Kenntniß zu setzen. München, den 22. Juli 1817.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf Reigersberg.

Der General-Secretair.

v. Remmer.

mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge fernern allergnädigsten Reskripts vom 2. August 1819 die unerhoben gebliebene Gelder auf eigene Gefahr der Betheiligten ohne irgend eine Haftung aufbewahrt werden, und letztere sich den desfalls entstehenden allenfallsigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Bamberg, den 13. Februar 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Driß.

Am 28ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird in dem hiesigen Rentamts-Locale eine Quantität Waitz, Haber, Erbsen und Hanfkörner, 1820r. Frucht und von ganz guter Beschaffenheit, dann langes und kurzes Stroh, vorbehaltlich hoher Genehmigung, öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Baireuth, den 18. Februar 1821.

Königliches Rent-Amt.

Ritter.

Zur Verwerthung der im Forstdistrikte Hirschschale bei Lindenhardt aufgemachten 20 Klafter Birken-Scheitholz ist Licitationstermin auf Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, die Verwerthung der in den Forstorten Lach und Tannberg nächst-Spänfleck ausgezogenen 48½ Schock Birken-Raife und 82 Schock dergl. Raifstecken aber, wird am nähmlichen Tage Nachmittags 2 Uhr und endlich die Versteigerung der aus den Forstorten Scheibe und Lohranger erlangten 54½ Schock Birken-Raif und 96 Schock dergl. Stecken soll am Donnerstag als den 1. März Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle vorgenommen werden, welches hiermit zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht wird. Baireuth, am 20. Februar 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.

Pothmer.

Da die Immobilien des verganteten Nicolaus

Gros in Meinleuß, als: 1) ein zum Ritterguth Wernstein lehenbares Güthlein, bestehend in einem Wohnhaus Num. 27, einem Kostengebäude, Stadel, Grasgarten und ¾ Tagwerk Feld, 2) ¼ Tagwerk Feld im Loh, 3) 1 Tagwerk Feld das lange Feld genannt, 4) 1 Tagwerk der Geiesacker oder der Wüstenberg, 5) ¼ Tagwerk Feld, der Pühnacker in der tiefen Gaß, 6) 1 Tagwerk Feld der Weihack r genannt hinter der tiefen Gaß gelegen, bisher mit keinem annehmlichen Gebot belegt worden sind, so wird ein anderweiter Termin auf Donnerstag den 15. März d. Js. Vormittags angesetzt, an welchem Kauflustige vor Gericht zu erscheinen vorgeladen werden. Schmeilsdorf, am 17. Februar 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.
Wernstein.

Das Haus des Bernhard Beierschoder, welches Andreas Welsch in Steinwesen kaufte, aber nicht bezalte, wird auf Gefahr des Letztern der Executions-Ordnung gemäs zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu am 3. März im Landgerichts-Gebäude Termin bestimmt. Kaufslustige werden hiezu öffentlich vorgeladen. Kronach, am 31. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das in dem Liquidations-Processe der Christoph Puruckerischen Erben zu Thierstein heute verabfaßte Locations- und Präclusions-Urtel ist loco publicationis öffentlich angeschlagen und dieses hierdurch bekannt gemacht worden. Selb, am 12. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
v. Reiche.

Am 3. März h. J. soll der für die hiesige Zwangs-Arbeits-Anstalt auf ein Jahr erforderliche Brennholz-Bedarf, aus circa 4 — bis 500 Klafter Scheitholz und Stöck n bestehend, an die Wenigstnehmenden in Partheien zu 25 Klaftern versteigert werden. Das Holz muß gut getrocknet, und von der b sten Qualität seyn. Der Hinschlag erfolgt salva ratificatione der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises. Plassenburg, den 22. Februar 1821.

Königliches Policei-Commissariat.
Stuhlmüller.

Auf den freiwilligen ungedrungenen Antrag des Eigenthümers wird der sogenannte Fischerhof bei Bamberg, dessen Beschreibung unten folgt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf Donnerstag den 1. März d. Js. anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen es zu jeder Zeit frei steht, Einsicht hievon zu nehmen, werden eingeladen, an dem bestimmten Tage früh 10 Uhr sich vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu äußern, und können einen billigen Abschluß, vorbehaltlich der Genehmigung des Eigenthümers gewärtigen. Bamberg, den 3. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
im Obermainkreise.
Stark.

Beschreibung des Fischerhofs.

Der Fischerhof ist ¼ Stunde von der Stadt Bamberg, und eben so weit von dem stark besuchten Orte Gaustadt entfernt, hat eine äußerst angenehme Lage, gewährt eine reitzende Aussicht in das Regnitz- und Mainthal, und ist in dieser Beziehung sowohl, als hinsichtlich der ökonomischen Einrichtung zur vortheilhaften Etablirung einer Wirthschaft und zu einem vorzüglichen Belustigungs-Orte der nahen Stadt ganz geeignet. Die Bestandtheile dieser Realität sind folgende: 1) ein schönes Schloß-Gebäude, dessen Erdgeschoß eine Halle mit einer lebendigen Quelle enthält, in dessen obern Etage aber sich ein geräumiger Saal mit 6 Zimmern befindet. 2) Ein trefflicher Felsenkeller mit einem daran stoßenden Lustwäldchen. 3) Ein Nebengebäude, bestehend aus 2 grossen Zimmern, 1 Kabinet, Speiß-Kammer und Küche im untern, dann 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Boden im obern Stocke. 4) Ein neues Gebäude mit 1 Bedientenstube, Stallung für 2 Pferde, 1 Chaisen-Remisse und 1 Heuboden. 5) Ein nach englischer Art angelegter Garten mit 500 der besten Obstbäume und verschiedenen schönen und seltenen Gewächsen. Er enthält nebstdem ein geschmackvolles ganz neu erbautes Garten-Sallet, einen Teich zur Aufbewahrung der Fische. Sämmtliche oben bezeichnete Gebäude sind von Steinen aufgeführt, das Ganze geschlossen und mit einer neuen Mauer umgeben. Uebrigens wird bemerkt, daß diese

Besitzung freies Eigenthum ist, und die davon zu entrichtenden landesherrlichen Abgaben bei dem Striche bekannt gemacht werden sollen.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird das Anwesen des Georg Nagel zu Poppenwind, bestehend in Haus, Num. 5, Scheuer und Hofraum, ¾ Morgen Garten, 28⅞ Morgen Feld, 3½ Tagwerk Wiest, 0½ Morgen Weiher, und Gemeinderecht, dann 7½ Morgen Feld, in der Schwarz, welch letzteres ein walzendes Lehen ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar Montag den 5 März l. Js., früh 9 Uhr, dahier am Gerichtssitz. Kaufsliebhaber werden eingeladen sich einzufinden, und können sich das Anwesen jeder Zeit vom Gemeinde-Vorsteher vorzeigen lassen. Gremsdorf, den 2. Februar 1821.

Königliches Landgericht Höchstadt.
Bauer.

Der Vermögens-Nachlaß des zu Höchstädt verstorbenen Lorenz Rößler ist zur Befriedigung der bekannten Gläubiger desselben nicht zulänglich, weshalb nunmehr auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens erkannt worden ist. Dem zu Folge werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des gedachten Rößler auf den 16. März c. a. als den ersten und wegen Unbedeutenheit der Masse einzigen Edictstag zur Anbringung und Bescheinigung ihrer Forderungen und Ansprüche, so wie zum weitern schlüssigen Verfahren hieher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß derjenige, welcher in diesem Termin nicht erscheinen wird, mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen werden wird. Wunsiedel, den 15. Februar 1821.

Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonial-Gericht Unterhöchstädt.
Müller, Patrimonialrichter v. u.

Auf das zur Concursmasse des Georg Nicol zu Wickendorf gehörige, dortselbst gelegene ¼ Dorfgut sammt Eingehörungen an Wohnhauß, Nebengebäuden, Feldern, Wiesen und Hölzern wurde nach mehrmaligem Aufstriche nur ein weit unter der Taxe stehendes Meistgebot von 1500 fl. erzielt; zum nochmaligen Aufstrich wird endliche Tagsfahrt auf Donnerstag den 1. März l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Wickendorf selbst anberaumt, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige im dortigen Wirthshause erscheinen, ihre Mehrgebote zu Protocoll anäußern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 13. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner, Landrichter.

Die Mühle des Johann Buckreiß zu Unterfleinfeld ist mit einem Angebot von 900 fl. rhl. mit der Adjudication zahlbar, belegt worden. Es wird diese Mühle auf diesem Angebot dem dritten Aufstrich hingegeben und Bietungstermin auf den 15. März in loco Unterfleinfeld anberaumt, in welchem der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Wiesentfels, den 20. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Hoffmann.

Auf wiederhohlte Requisition des Königl. Landgerichts Weismain werden die zur Johann Kestel'schen Concursmasse zu Zultenberg gehörigen Realitäten, als: 1) 1½ Tagwerk Feld, der breite Straßacker in dem Reuther Flur, auf welchem 1⅓ Metzen Korn und 1⅓ Metzen Habergült, dann 3½ kr. rhl. Steuersimplum haftet, auch bei vorhergehenden Veränderungen mit dem zehnten Gulden zum Königlichen Rentamt Culmbach handlohnbar ist, St. B.-Nr. 1259. 2) 1 Tagwerk Feld hinter dem Loh in diesem Flur, welches ebenfalls zum Königlichen Rentamt Culmbach mit 10 Procent handlohnbar und mit 5 Procent einfach todtenfällig, worauf auch an jährlichen Lasten 37½ kr. rhl. Grundzins und von 7½ kr. rhl. Simplum die Steuern haften, Besitz-Nr. 1243, wobei zu bemerken, daß dieses Feld Baireuther Canzleilehen, und vorerst in bodenzinnsiges Eigenthum umzuwandeln ist. 3) 2 Tagwerk, die Lahmenwiese, Freiherrlich von Lochnersches Lehen, giebt jährlich 3 fl. 12 kr. fr. oder 4 fl. rhl. Erbzinns, von 27 kr. rhl. Simplum die Steuer, und bei vorgehenden Kaufs-, Tausch- und sonstigen Veränderungen nebst 10 Procent Handlohn auch 5 fl. fr. fixirten Todenfall, auf Absterben des Lehenherrn und Vasallen aber nichts, wobei aber die Bemerkung einträgt, daß des Gantirers Schwiegervater Veit Motschmann zu Zultenberg lebenslänglich den dritten Theil des Heu und Grommats zu genießen. 4) 3 Tagwerk, der Weiherschroot, beide

Stücke im Lindenberger Flur gelegen, wovon die Hälfte als Feld umgereuthet ist, und dem Freiherrn von Lochner bezahlten Veränderungen mit 10 Procent handlohnbar, und 28½ kr. fr. oder 36 kr. rhl. Erbzins, nicht minder von 4½ kr. rhl. Simplum die Steuer zu entrichten hat, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 10. März Vormittags 10 Uhr in dem Stübingerschen Gasthause zu Tasendorf anberaumt, an welchem Kauf- und Zahlungsfähige sich bei der dort selbst anwesend seyn werdenden landgerichtlichen Deputation mit ihren Aufgeboten zu melden, und zu gewarten, daß der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen werde. Hollfeld, am 10. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die dem, seit dem Russischen Feldzuge abwesenden Balthasar Haberlein von Kemmern zugehörigen beiden Grundstücke, als: 1) das Distelachtel, 6 Lehen, geschätzt auf 450 fl., und 2) das Mainmüllersachtel, dergl. Lehen, geschätzt auf 350 fl., werden mit Zustimmung seiner nächsten Erbsinteressenten und des aufgestellten Vormunds dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es wird demnach Tagsfahrt auf Mittwoch den 7. März l. J., Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die darauf haftenden Lasten bei obigem Termine genauer bekannt gemacht werden sollen. Scheßlitz, den 3. Februar 1821.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Um ermessen zu können, wie hoch sich in der Sebastian Röderschen Schuldenmasse von Waldau der wahre und eigentliche Betrag der noch unbefriedigten Forderungen, welche am 18. Mai 18 3 liquidirt wurden, belauft, sieht sich das unterzeichnete Königl. Landgericht veranlaßt, den nochmaligen Zusammentritt der Gläubiger, welche an jenem Tage liquidirt haben, zu veranstalten. Um sowohl den bereits angegebenen Zweck zu erreichen, als auch die Verhandlungen über diese Debsache möglichst schnell beendigen zu können, werden deßhalb alle diejenigen, welche aus der fraglichen Masse zu fordern und ihre Forderung liquidirt haben, aufgefordert, sich am Montag den 12. März d. J. um 9 gewisser dahier einzufinden und ihre noch unbezahlten Forderungen zur Anzeige zu bringen, als von den in diesem Termin ausbleibenden Gläubigern angenommen werden wird, daß sie keine Ansprüche mehr an die Masse zu machen haben. Culmbach, am 5. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf Antrag einiger Gläubiger des verschollenen Webermeisters Thomas Rüger zu Hallerstein wurde dessen Trüpfhaus cum appert. meistbietend verkauft; es haben sich inzwischen mehrere Gläubiger gemeldet, und die Activmasse wird zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nicht hinreichen. Dem Antrag des Rügerischen Vormunds Simon Popp in Hallerstein zu Folge, werden Behufs der Fortsetzung der Schuldenmasse sämmtliche bisher unbekannt gebliebene Gläubiger des ꝛc. Rüger zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. März curr., Vormittags 8 Uhr in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sub poena praeclusi vorgeladen. Münchberg, den 5. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das dem Königlichen Aerar auf erfolgtes Absterben des Georg Fleschel zu Mitteldorf heimgefallene mannlehenbare Feld, die Steinleiten zu ¾ Morgen, im Steuerdistrict Igensdorf, wird am Freitag den 2. März d. Js. Vormittags mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung als freies Eigenthum verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Neunkirchen am Brand, den 10. Februar 1821.

Von dem Königlichen Rentamte allda.

Von dem Königl. Landgerichte Gefrees wird der zur Concursmasse des verstorbenen Bauermanns Johann Adam Brey zu Kornbach gehörige ½ Frohnhof zu Kornbach und 14 Tagwerk Wiesen, der Marktswether genannt, nach der gerichtlichen Taxe von 1286 fl. 15 kr. und unter Dreinschlagung des sämmtlich vorhandenen Düngers, hiemit öffentlich feilgeboten. Kaufslustige, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig und annehmlich

zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit eingeladen, sich in dem am Sonnabend den 10. März, Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Sterbehause zu Kornbach angesetzten Bietungstermin, in welchem die näheren Kaufsbedingnisse verabredet werden sollen, einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und des Zuschlags, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift. So geschehen Berneck, den 20. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Nicht Amtliche Artikel.

E. N. 367, in der breiten Gasse, ist vom ersten März d. J. an, eine Stube mit Meubles für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Eine Quantität gutes Heu, so wie auch mehrere Schock langes Stroh ist stündlich zu verkaufen. Die Preiße von beiden sind in E. N. 70 zu erfahren.

Augsburg, den 22. Februar 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108 5/8	
Hamburg . . . „	113 1/2	
Wien in 20 Kr. St. „	100 1/8	
ditto in W. W. . „	40 1/4	
Frankfurt a. m. . Uso	99 3/4	
ditto in die Messe	98 7/8	
Nürnberg 1. Monat		99 1/4
Leipzig . . . „		99 1/4
ditto in die Messe		
London . 1. Monat		10.4.
Paris . . . . „	118 1/8	
Lyon . . . . „		118 1/4
Mayland . . . „		66 7/8
Genua . . . . „		61 1/4
Livorno . . . „		57 1/2
Venedig . . . „		96 1/8

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	„	20.22.
ditto geringhaltig .	„	20.9.
Louisd'or al marco	„	282
Ducaten . . .	„	1084
Carl. et Maxd'or	„	290

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holländ. Ducaten .		102 1/2
Kaiser „ . . .		102 1/8
Souv: d'or		102 1/8
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . „ „		11.5.
Conv. Thaler . . .		100 3/4
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72 1/4	
ditto . à 5% .	86 1/2	
Land-Anlehen . .		98
Hypoth. Anweis . .		89
Lott. Loose A—D à 4%		96
ditto E—M à 4% .	89 3/8	
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71 1/4	71 1/8
Hofk. Obl. zu 2 1/2% .	35 1/8	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14 5/8	
Bank-Actien . . .		546
Rothschild Lt. Loose .	107 1/4	

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 26. Baireuth, den 2. März 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 13. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 19ten v. M. werden hiermit diejenigen K. Vasallen, welche den wiederholten allgemeinen und besondern Verordnungen ungeachtet, die Faßionen über ihre besitzenden Ritterlehen im Ober-Mainkreiße noch nicht übergeben haben, nochmals aufgefordert, diese rückständigen Faßionen über sämmtliche Ritterlehen ohne Ausnahme binnen sechs Wochen unfehlbar nach Vorschrift des Lehen-Edicts und der Verordnung vom 12. December 1811 einzusenden, wobei denselben wiederholt eröffnet wird, daß nach Ablauf dieser Frist die nicht eingekommenen Faßionen ohne weiters auf Kosten der säumigen Vasallen werden hergestellt werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Aufforderung an die K. Vasallen, welche die Faßionen über ihre Ritterlehen noch nicht vorgelegt haben.

Seybt.

Baireuth, den 22. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verhältnisse in Beziehung auf die Freizügigkeit zwischen der Krone Baiern und Oesterreich sind durch das von der Königl. Regierungs-Kammer des Innern in dem vorhergehenden Jahrgange des Kreis-Intelligenzblatts Nr. 74 erlassene Publicandum definitiv regulirt.

Ingleichen ist den Rentämtern aus den bereits mitgetheilten vorausgegangenen allerhöchsten Bestimmungen bekannt, daß in dieser Beziehung zwischen Baiern und den übrigen Deutschen Bundes-Staaten keine solchen Anstände mehr obwalten, welche nothwendig machen, daß Nachsteuer und andere damit in Verbindung stehende Beträge ad Depositum genommen werden. Es ist daher nicht mehr nothwendig, daß die Rentämter, wie bisher immer noch von den meisten geschehen ist, für die Zukunft die sonst vorgeschriebenen, darauf Bezug habenden Quartals-Anzeigen hieher vorlegen, vielmehr ist da, wo sich ein solches Depositum bei irgend einem Rentamte gegenwärtig noch

befindet, mit dem einschlägigen Landgerichte zu dem Ende schleunigst zu communiciren, um eine den allerhöchsten Anordnungen angemessene definitive Verfügung hierüber zu bewirken.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Obermainkreises.

Die Nachsteuer und Abzugs-Freiheit zwischen den Deutschen Bundesstaaten betr.

Seydt.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth
wird auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Ulrich Leupert zu St. Georgen, dessen Sohn

Johann Martin Leppert,

welcher am 25. August 1788 gebohren ist, als Gemeiner im vormaligen Königlich Preussischen Regimente von Zweiffel, in der Schlacht bei Jena in Gefangenschaft gerathen seyn soll, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, hiermit vorgeladen, sich selbst, oder seine allenfallsigen Erben, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 27. Juni 1821 anberaumten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der erwähnte Johann Martin Leppert für tod erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren werden, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift. Baireuth, den 14. August 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 8. Februar 1821.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Daß der Bäckergeselle Johann Höhn von hier, und die Rathsdieners-Wittwe Magdalena Förstlein aus Gefrees, in dem am 29. December vorigen Jahres vor hiesigem aufgenommenen Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende eheliche Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director.
Schweizer.

Riedel.

Die unter dem Taglöhner Johann Lappe zu Ramsenthal und seiner Ehefrau Elisabetha, gebornen Schertel daselbst durch Ehevertrag vom 7. August 1819 bewirkte Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Baireuth, den 12. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Müllermeister Johann Adam Höhn zu St. Johannis und die Wittwe Elisabetha Pfaffenberger von Oberpreuschwitz, geborne Bauer durch den am 9. Februar 1818 errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Baireuth, am 8. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bauern Johann Kolb zu Altenplos gehörige, und daselbst gelegene rentamtslehenbare Söldengut, Hs.-Nr. 62, und Besitz-Nr. 111, bestehend aus:

I. An Gebäuden:

1) 1 Wohnhaus, 2) 1 Keller, 3) 1 Scheune, und 4) 1 Backofen.

II. An Grundstücken, und zwar:

A. An Gärten: 1) 4 □Ruthen Schorgärtlein, und 2) ½ Tagwerk Grasgarten.

B. An Wiesen: 1) 1 Tagwerk, die Au, in 2 Stücken, 2) 1 Tagwerk, die Eggeten, und 3) ¼ Tagwerk, das Wirthswieslein.

C. An Feldern: 1) 1½ Tagwerk, der Berg, 2) 1 Tagwerk, der lange Acker, 3) ¾ Tagwerk, das Gartenfeld, 4) ¼ Tagwerk, das Fuhrenäckerlein, und 5) ½ Tagwerk, das Brenn-Aeckerlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Termin hiezu ist auf den 12. März c., Vormittags 9 Uhr, in dem Locale des hiesigen Königl. Landgerichts anberaumt, woran die allenfallsigen Kauflustigen zu erscheinen, und nach vorherigem Ausweiß über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu legen haben. Uebrigens wird hierbei noch bemerkt, daß der fragl. Guts-Complex am 24. August v. J. nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 2310 fl. schl. gewürdigt worden ist. Baireuth, den 16. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Pächter Friedrich Keil auf der Saus, und die ledige Bauerntochter Kunigunda Richter von Mistelgau, die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 25ten v. M. unter sich ausgeschlossen haben. Baireuth, den 8. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Am Donnerstag den 8. März werden die Besoldungs- und Pensionsgetreider für das IIte Quartal 1821 abgegeben. Die Empfänger haben sich von Morgens frühe 9 bis 12 Uhr mit den Quittungen, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzustellen, weil an Getreidshändler keine Abgabe mehr statt finden darf. Baireuth, den 26. Februar 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Zum Verkauf des dem verganteten Wirth Johann Hilpert zu Trumsdorf zuständigen Mo- und Immobiliar-Vermögens, bestehend in ein am Nebengebäude, mit Keller und Grasgarten und halbem Gemeinderecht, 1 Tagwerk Wiesen, der Grundrangen, Iter Classe, 1½ Tagwerk Feld, die Lenz-Lagenten, IIter Classe, 1 Tagwerk Feld, der Pankratzecker, Iter Classe, 1½ Tagwerk, die Sandleithen, IIter Classe, 1½ Tagwerk, der Lenz, Iter Classe, 1 Tagwerk Feld, der Probstbühl, halb Iter halb IIter Classe, 1½ Tagwerk, der kurze Betten, Iter Classe, 3½ Tagwerk, im Lenz an 2 Stücken, halb Iter halb IIter Classe, 1½ Tagwerk, das Grundfeld, halb Iter halb Iter Classe, dann 1 Kuh, einer 2jähriger scheckigten Kalben, einer dergl., ein gerüsteter Wagen, ist Termin auf den 12. März, Vormittags 9 Uhr in loco Trumsdorf anberaumt, an welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige bei der dortigen Landgerichts-Deputation einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, wobei sowohl die Abgaben als die Taxation eingesehen werden können, auch zu erwarten, daß der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolget. Hollfeld, den 15. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rotlauf.

Auf den gnädigsten Auftrag vom 13ten d. wird man den Königlichen Jagdbezirk Weiden, in der Forst- und Jagdrevier Parkstein, wiederholt unter den allgemeinen und besondern Bedingnissen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung Freitag den 16. März l. J. verpachten, da die am 16. December v. J. geschehene Verpachtung, des angebothenen zu geringen Pachtschillings wegen, nicht genehmiget, und dann ein Nachgebot geschlagen wurde. Die fähigen Jagdpachtliebhaber wollen sich demnach am angesetzten Tage bis 9 Uhr Vormittags im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Forstamts einfinden, und sodann das Weitere gewärtigen. Weiden, 21. Februar 1821.

Königliches Forstamt daselbst.
Freiherr v. Großschedel.

Zur Habhaftwerdung einer gegen die Kunigunda Lanzendörferin zu Stadtsteinach schon längst ausgeklagten Forderung, werden in Ermangelung anderer Executionsobjecte deren 2 stadtlehenbaren Felder, als das Feld im Baumgärtlein zu 1½ Tagwerk nebst ½ Tagwerk daran stoßendes Rangenholz, mit 300 fl. Steuercapital belastet und um 225 fl. taxirt, dann ¼ Tag-

werk Feld im Birkiganger, mit 30 fl. Steuercapital belastet und um 20 fl. taxirt, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf Sonnabend den 3. März anberaume. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, im benannten Termin bei dem Königl. Landgerichte sich einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und den Hinschlag der Executions Ordnung gemäß zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 12. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Lamperger.

Nachstehende Immobilien des Johann Keffel zu Zultenberg, nämlich: ½ Tagwerk Feld, der Zünderacker, taxirt 24 fl. rheinl., 1½ Tagwerk Feld am Limbenberger Rangen, taxirt 30 fl. rheinl., sollen am 5. April meistbietend dahier verkauft, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung vollzogen werden. Thurnau, den 3. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Auf die zur Concursmasse des Johann Konrad Wunder zu Wöhr gehörigen Realitäten sind 4800 fl. rheinl. gebothen worden; zum unbedingten Hinschlage ist Dienstag der 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Ebermannstadt, am 30. Januar 1821.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Gegen den Bauersmann und Wirth Johann Hilpert zu Trymsdorf ist der Concurs erkannt, ohne das eine Anzeige einer ergriffenen Berufung eingelaufen worden. Es werden demnach alle und jede bekannte und unbekannten Gläubiger des Wirth Hilpert hiemit geladen, in dem auf den 16. März anberaumten 1sten Edictstag Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mittelst Original-Vorlage ihrer in Handen habenden Urkunden oder sonstigen Beweismittel, wovon auch Abschrift zu denen Acten zu geben ist, bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren, und nöthigenfalls des Vorzugs-Rechtes halber zu verhandeln. Zu Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden ist Termin auf den 16. April und zur schlüßlichen Verhandlung auf den 14. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Präjudiz anberaumt, daß diejenigen, welche an beiden Terminen die vorgeschriebenen Handlungen nicht einbringen werden mit selbigen ausgeschlossen, und nach der Acteanlage erkannt werden wird. Hollfeld, den 14. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird das Anwesen des Georg Nagel zu Poppenwind, bestehend in Haus, Num. 5, Scheuer und Hofraum, ¼ Morgen Garten, 28⅞ Morgen Feld, 3½ Tagwerk Wiese, 6½ Morgen Weiher, und Gemeinderecht, dann 7½ Morgen Feld, in der Schwarz, welch letzteres ein walzendes Lehen ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar Montag den 5. März l. Js., früh 9 Uhr, dahier am Gerichtssitz. Kaufsliebhaber werden eingeladen sich einzufinden, und können sich das Anwesen jeder Zeit vom Gemeinde-Vorsteher vorzeigen lassen. Gremsdorf, den 2. Februar 1821.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

Auf wiederhohlte Requisition des Königl. Landgerichts Weismain werden die zur Johann Keffelschen Concursmasse zu Zultenberg gehörigen Realitäten, als: 1) 1¼ Tagwerk Feld, der breite Straßacker in dem Reuther Flur, auf welchem 1½ Metzen Korn und 1½ Metzen Habergült, dann 3¾ kr. rhl. Steuersimplum haften, auch bei vorhergehenden Veränderungen mit dem zehnten Gulden zum Königlichen Rentamt Culmbach handlohnbar ist, St. B. Nr. 1259. 2) 1 Tagwerk Feld hinter dem Loh in diesem Flur, welches ebenfalls zum Königlichen Rentamt Culmbach mit 10 Procent handlohnbar und mit 5 Procent einfach todtenfällig, worauf auch an jährlichen Lasten 37½ kr. rhl. Grundzins und von 7½ kr. rhl. Simplum die Steuern haften, Besitz-Nr. 1243, wobei zu bemerken, daß dieses Feld Baireuther Lanzleilehen, und vorerst in bodenzinsiges Eigenthum umzuwandeln ist. 3) 2 Tagwerk, die Laimenwiese, Freiherrlich von Lochnersches Lehen, giebt jährlich 3 fl. 12 kr. fr. oder 4 fl. rhl. Erbzins, von

27 kr. rhl. Simplum die Steuer, und bei vorgehenden Kauf-, Tausch- und sonstigen Veränderungen nebst 10 Procent Handlohn auch 5 fl. fr. fixirten Todesfall, auf Absterben des Lehenherrn und Vasallen aber nichts, wobei aber die Bemerkung eintritt, daß des Gantirers Schwiegervater Veit Moschmann zu Zultenberg lebenslänglich den dritten Theil des Heu und Grommets zu genießen. 4) 3 Tagwerk, der Weiherschroot, beide Stücke im Lindenberger Flur gelegen, wovon die Hälfte als Feld ungereuthet ist, und dem Freiherrn von Lochner bezahlten Veränderungen mit 10 Procent handlohnbar, und 28½ kr. fr. oder 36 kr. rhl. Erbzinns, nicht minder von 4½ kr. rhl. Simplum die Steuer zu entrichten hat, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 10. März Vormittags 10 Uhr in dem Stübingerschen Gasthause zu Lasendorf anberaumt, an welchem Kauf- und Zahlungsfähige sich bei der dort selbst anwesend seyn werdenden landgerichtlichen Deputation mit ihren Aufgeboten zu melden, und zu gewarten, daß der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen werde. Hollfeld, am 10. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Die dem, seit dem Russischen Feldzuge abwesenden Balthasar Haberlein von Kemmern zugehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) das Distelachtel, 6 Lehen, geschätzt auf 450 fl., und 2) das Mainmüllersachtel, dergl. Lehen, geschätzt auf 300 fl., werden mit Zustimmung seiner nächsten Erbsinteressenten und des aufgestellten Vormunds dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es wird demnach Tagfahrt auf Mittwoch den 7. März l. J., Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, und Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die darauf haftenden Lasten bei obigem Termine genauer bekannt gemacht werden sollen. Scheßlitz, den 3. Februar 1821.

Königliches Landgericht allda.

Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag einiger Gläubiger des verschollenen Weißgerbermeisters Thomas Nüger zu Hallerstein wurde dessen Trüpfhaus cum appert. meistbietend verkauft; es haben sich inzwischen mehrere Gläubiger gemeldet, und die Activmasse wird zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nicht hinreichen. Dem Antrag des Nügerischen Vormunds Simon Popp in Hallerstein zu Folge, werden Behufs der Fortsetzung der Schuldenmasse sämmtliche bisher unbekannt gebliebene Gläubiger des ut. Nüger zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. März curr., Vormittags 8 Uhr in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sub poena praeclusi vorgeladen. Münchberg, den 5. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Auf Antrag der Elisabetha Bauer und des Christian Elias Schmidt zu Ottendorf, soll im Wege der Hülfsvollstreckung das aus der Georg Bauerischen Gantmasse von den Christoph Bauerischen Eheleuten erstandene, zu Ottendorf belegene halbe Frohngut, welches besteht in einem von Holzwerk erbauten mit Schindeln bedeckten einstöckigten Wohngebäude, einer Scheune, Grasgarten, ungefähr 1½ Tagwerk Wiesen mit Feld, hintern Häußern, 1½ Tagwerk Wiesen, hinterm Stein, 4 Tagwerk Feld und Wiesen dortselbst, 1 Tagwerk schmales Stück Feld, das Ramsfeld genannt, 4 Tagwerk Sommerbergs Feld, ⅛ Tagwerk Pfaffenbochafeld, das Holzgerott, ungefähr 6 Tagwerk groß, die beiden Gemeindeholztheile im Tännig, ungefähr 9 Tagwerk haltend, auf welchen folgende Lasten haften: der 10te Gulden Handlohn, 8 fl. 15 kr. Erbzinns, 1 fl. 35½ kr. Steuer in simplo, 1 Scheffel Lauensteiner Maas Zins- und Probsthaber, 2 pf. Probstzinns, 6 Achtel Lauensteiner Maas halb Korn und halb Haber zur Pfarrei Ludwigstadt, 1 Achtel Korn, solches Maas zum Rectorat Ludwigstadt und welches nach der darüber aufgenommenen Verhandlung auf zwölfhundert funfzig Gulden rhl. gerichtlich gewürdigt ward, in der auf Donnerstag den 6. März 1821 in loco Ottendorf bezielten Tagfahrt anderweit verkauft werden. Kaufsliebhaber, die zugleich ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, sich in diesem Termin einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ludwigstadt, den 30. December 1820.

Königl. Baier. Landgericht Lauenstein.

Zernott.

Da die in dem Verkaufs-Termin am 20. September v. J. auf das vormalige Ober-Amtshaus zu Kupferberg, nebst dem dazu gehörigen ½ Tagwerk Garten, dann Stallung, Waschhaus und Wagenremisse gelegten Gebote die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten haben, so wird hiermit höchstem Befehl gemäß anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf des gedachten Ober-Amtshaußes nebst Zugehörungen auf Freitag den 9. März d. J. anberaumt, an welchem sich Kaufslustige, Vormittags 10 Uhr in dem Oberamtshauße einfinden, die Kaufs-Bedingnisse, welche für Staats-Realitäten Verkäufe allgemein vorgeschrieben sind, vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und des Hinschlags salva ratificatione gewärtigen können. Culmbach, den 13. Januar 1821.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Durch den am 2ten d. errichteten Ehevertrag ist zwischen dem noch minderjährigen Bauernsohn Johann Georg Böhner aus Pöllersdorf, am 25. Februar 1803 gebohren, und der Catharina Dörfler, Tochter des Söldners Adam Dörfler zu Bindloch, die Gütergemeinschaft ausgeschloßen worden. Dieses wird der Wahrheit gemäß öffentlich bekannt gemacht. Berneck, am 27. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende dem Schuhmachermeister Johann Michael Will zu Goldcronach eigenthümlich zustehende Immobilien: 1) ein zum Braunschen Rittergut lehnbares Sütlein, bestehend in Haus, Stadel, Schupfe, Holzschlicht, Hofraith, 1½ Tagwerk Feld und 1½ Tagwerk Wiesen und dem Waldrecht auf ½ Klafter Scheit- und ½ Klafter Stockholz, onerirt mit 37½ kr. Steuersimplum und 5 fl. 48½ kr. fr. Lehengefälle, 2) ½ Tagwerk Feld und Wiesen im Tetschängerlein, Goldcronacher Stadtcommunlehen, onerirt mit 16½ kr. fr. Erbzinns und 3 kr. Steuersimplum, 3) ein Gemeindetheil zu 85 □Ruthen, belastet mit 1½ kr. Steuersimpsum, öffentlich verkauft, und ist hiezu auf Montag den 12. März laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am besagten Termin im Williſchen Wohnhause zu Goldcronach sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern, und mit Genehmigung des Realgläubigers den Hinschlag zu gewärtigen. — Auch werden diejenigen, welche an besagten Immobilien Realansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche noch vor- oder längstens am genannten Termin gesetzlich zu liquidiren, indem sie nachher bei Vertheilung des Erlöses nicht mehr können berücksichtigt werden. Berneck, am 28. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Realitäten des Webermeisters Johann Goßler sen. zu Igelsdorf, als: a) 1 Tagwerk Feld, der Tiefacker am Bubenreuther Weg, Taxe 225 fl., b) ¾ Tagwerk dergl., das untere Bubenreuther Wegäckerlein, Taxe 100 fl., c) ¼ Morgen dergl., der Huthwaidacker, Taxe 125 fl., d) 1 Morgen dergl., der Birnbaumäcker, Taxe 200 fl., e) ½ Morgen dergl., das vordere Stumpfäckerlein, Taxe 100 fl., f) 1 Tagwerk Wiese, die Straßwiese, Taxe 150 fl., g) 1½ Tagwerk dergl., die Weiherwiese, Taxe 125 fl., h) ¾ Tagwerk Feld, das Straßwiesenäckerlein, Taxe 50 fl., i) ¼ Tagwerk Grasgarten, an das Gollerſche Wohnhaus anstoßend, Taxe 100 fl., sämmtlich aus dem dismembrirten Georg Stahlschen Guthe allda herrührend, Königl. Rentamts Neukirchner Lehen, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Verkaufstermin auf Mittwoch den 14. März dieses Jahres, in loco Igelsdorf anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 24. Jenner 1821.

Königl. Baier. Landgericht.
v. Wächter.

Nach einer unterm 5. Februar h. J. bei unterzeichnetem Gerichte gemachten Anzeige ist in Unterlangenstadt am Obern-Wirthshauße von einem Wagen in der Nacht vom 31. Januar auf 1. Februar h. J. nachbemerkter, einer Dienstmagd angehöriger Koffer, worin sich die sämmtlich nachbezeichneten Effecten befanden, entwendet worden. Sämmtliche K. Civil- und Militairbehörden werden dahier ersucht, auf diese Effecten genaue

Amtsſpähe halten zu laſſen, und im Falle einige derſelben, oder ein Individuum, welches dergleichen beſitzt, allenfalls ausgeforſcht werden, ſogleich Nachricht anher zu ertheilen. Den 20. Februar 1821.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Beſchreibung der entwendeten Effecten.

Ein Koffer mit Hirſch- oder Rehleder beſchlagen, unten mit zwei Leiſten, und mit zwei Hängſchlöſſern verſperrt; neun Weibshemden; acht Paar weiß baumwollene Strümpfe, worunter ein einziges Paar mit L. G. roth gezeichnet ſind; zwei Paar blaue, mit Baumwolle eingelegte, dann ein Paar blau und weiß leinene, ein Paar ſchwarze, und ein Paar grau baumwollene Strümpfe; einen ganz neuen Rock und Mütze von Schnurbergeak; ein grün, roth, und weiß geſtreiftes zitzenes Rock und Mützchen; einen lilla blau und weis geſtreiften Rock; eine weis und roth geblumte zitzene Mütze, mit ſchwarzem Sammet beſetzt; eine hoch rothe Mütze, mit zwei goldenen Knöpfen beſetzt; einen ſchwarz taffenen Schürzer; einen blau zitzenen Schürzer mit rosa Blumen; ein grünes Schürzes; ein graulichtes Schürzer; einen weißen gestrickten baumwollenen Rock; ein lilla ſeidenes Halstuch, mit einer weiß und lilla ſeidener Tour; ein roſenfarb ſeidenes Halstuch, mit blau und braunen Streifen, ein gingongenes Halstuch, blau, weiß, gelb, und mit Franzen beſetzt; ein blau und weis gewürfeltes zitzenes Tuch; zwei weiß batiſtene Tüchlein, mit klei en Streifen; ein ganz neues blau und weiß geſtreifter, und ein detto etwas älterer Schürzer; ein blau und weis geſtreifter gedruckter Schürzer; ein Halsgehäng von rothen Glasperlen; ein Paar weiß baumwollene durchbrochene Handſchuhe; fünf Chemiſſet, wovon zwei ganz weis und blau gedupite halbe Halskücher genäht und mit Spitzen verſehen ſind; ein Paar grüne und ein Paar ſchwarz lederne Schuh; ein Paar Pantoffel von ſchwarzem Leder; vier Ellen weißes Tuch; ein Bettuch; einen Roſenkranz von ſchwarzen Perlen mit ſilbernem Kreuz; und drei ſilbernen Angehängen; ein grünes Gebethbuch mit Goldſchnitt; ein ſchwarzes detto; zwei blau und roth in Papier gebundene Gebethbücher; einen Wachsſtock; zwei Laſchen von Leinen und Zitz, worinnen ſich verſchiedene Baumwolle befindet; eine Elle weis Tuch, worin ſich auch noch ¼ Elle von dem hochrothen Zitz und mehrere Kleinigkeiten eingedreht befinden.

Von der unterzeichneten Commiſſion wird hiermit bekannt gemacht, daß die ſämmtliche zu dem Rittergut Weihersberg bei Markt Preſſath gehörige Oeconomie im Ganzen oder Theilweiſe im Wege des öffentlichen Aufſtrichs verpachtet werden ſoll; dazu gehören: 1) 144 Tagwerk Aecker und Gärten, 2) 36 Tagwerk Wieſen, 3) 13 Tagwerk Weiher und Fiſchwaſſer und 4) 6 Tagwerk Huthwaiden, 5) die Schäferei. Der Pächter erhält das erforderliche Inventarium an Vieh, Futter, Saamgetraid, und Waagengeräthſchaften, hinreichende Wohnung und angemeſſenen Holzbedarf. Pachtliebhaber werden demnach von dieſer Verpachtung und dem auf den 7. Merz Vormittags 10 Uhr im Markt Preſſath angeſetzten Verpachtungstermin in Kenntniß geſetzt, und haben die Bekanntmachung der Pachtbedingungen dabei zu gewärtigen. Weihersberg, den 17. Februar 1821.

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Commiſſion.

Rücker,

Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath qua Com.

In dem Schuldenweſen des Kaſpar Weidner zu Reuth wird auf wiederholtem Antrag mehrerer Conſens- und privilegirter Gläubiger der Verkauf ſeiner in dem Steuerdiſtrict Oberoberndorf und Schmeisdorf ledigen Grundſtücke nothwendig. Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 12. März 1821, Vormittags 9 Uhr, im hieſigen Landgerichtsſitze anberaumt, bei welcher 1) ein Acker mit etwas Holz, das Röhlein genannt, geſchätzt auf 200 fl.; 2) ein Acker, in der Sutten, zu 187 fl.; 3) ein Acker allda, zu 225 fl.; 4) ein Feld und Wieſe, im Thal beim Röſlein-Anger, um 260 fl., ſämmtlich Königl. Rentamtslehen, dann 5) ein Acker, die Peunth genannt, von Küſterſches Lehen, geſchätzt auf 360 fl.; dem öffentlichen Verkaufe, nach vorgängiger Bekanntmachung der Laſten, und nach den Bedingungen der Executions-Ordnung ausgeſetzt, und bei Erreichung oder Ueberſchreitung der Taxe den Meiſtbietenden der bedingte Zuſchlag ertheilt werden wird.

Scheßlitz, den 7 Februar 1821.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Graf Lerchenfeld.

Die unterm 13. April 1819 beſchäftigte Verſteigerung der Wald-Parzelle — Stackendorfer Hol genannt

— unfern von der Capelle Senftenberg situirt, 21¼ Tagwerk haltend, mit Eichen-Nachwuchs und einigen übergehaltenen Eichen bestockt, hat ein annehmliches Anboth nicht gewährt. In Folge höchsten Beschlusses Königlicher Regierung des Obermaintreises, Kammer der Finanzen vom 29. v. M. soll daher dieser öffentliche Verkaufs-Versuch mit dem Ausrufspreise von 657 fl. 15 kr. wiederholt werden. Strichstermin hiezu wird auf Donnerstag am 15. des künftigen Monats März festgesetzt. Die Kaufslustigen haben sich am bestimmten Tage früh Morgens 10 Uhr bei der Kapelle Senftenberg einzufinden, und die näheren Verkaufsbedingnisse zu vernehmen. Hallstadt, am 9. Februar 1821.

Vom Königlichen Rent- und Forstamte Bamberg I.

Brell, p. Kettner.

Wegen einer ausgeklagten Schuld wird das dem Forstaufseher Richter zu Lindenhardt zugehörige, vormahlige Domänen-Grundstück, die hohen Stöcke genannt, gegenwärtig Oedung und ohngefähr 14 Tagwerk enthaltend, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Biethungstermin auf den 20. März d. J. Vormittags in loco judicii anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 4. Januar 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermaincreises, Kammer des Innern, soll das hiesige Schulhaus und das Hirtenhaus, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 19. März l. J. anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus einfinden, und den Hinschlag beider Realitäten salva ratificatione gewärtigen können. Gefrees, den 17. Februar 1821.

Der Magistrat.

Funck. Ritter.

Nicht Amtliche Artikel.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden am 4. März heurigen Jahrs Nachmittags um 3 Uhr mehrere Grundstücke, den Lichterzieher Gebhartischen Relikten gehörig, als: 6¾ Tagwerk Wiesen bei Heinersreuth, 4 Tagwerk Wiesen, die Henckersau einzeln oder im Ganzen, dann 2¼ Tagwerk Feld bei Colmsdorf, ¾ Tagwerk Feld bei dem Schießhaus und ein Stadel in der Schrollengasse, auf 3 Jahre an die Meistbietenden öffentlich verpachtet. Pachtlustige werden daher in meiner Behaußung zu erscheinen, eingeladen, wo sie den Zuschlag zu gewärtigen haben. Baireuth, den 14. Februar 1821.

Küspert, Bäcker, Vormund der Gebhartischen Kinder.

Montag den 5. März d. J. früh um 9 Uhr werden in dem Hauße des Bäckermeisters Johann Georg Sandler in der obern Stadt dahier, mehrere Pretiosen und Effecten, als 1 Kreutz und 11 Ringe von Diamanten (ganz neu), goldne und silberne Sackuhren — Stock und Fentil-Uhren — allerlei Silber, Zinn und Kupfer — mehrere Bücher, worunter die 44 ersten Bände von Keünitz Enzyklopädie sind, Büchse, Flinte und Pistolen — mehrere Feder-Bettstücken, etwas an Holzgeräthe — 2 Wagen, Pferde mit Geschirr — 1 leichte Chaise — endlich an ganz reinen Weinen, 5 Eimer gefrornen und 20 Eimer ordinairen, öffentlich versteigert und bei erlangten Taxen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hingeschlagen. Culmbach, den 20. Februar 1821.

Tannenberg.

Am Fastnachtstag den 6. März ist Maskenball im Saale zum goldenen Anker. Der Eintrittspreis ist für die Person 30 kr. Baireuth, den 26. Februar 1821.

Ich habe die Ehre, an der Fastnacht, als den 6. März, einen Ball zu geben, wozu ich gehorsamst einlade. Das Entré 24 kr. St. Georgen, am 26. Februar 1821.

Strauß.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 27. Baireuth, den 3. März 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wie den Königlichen Rentämtern des Kreises durch mehrere diesseitige allgemeine Verfügungen, in Folge allerhöchster Befehle, bekannt gemacht worden ist, wollen Se. Königliche Majestät den aufgestellten Grundsatz strenge vollzogen wissen,

Daß die Natural-Eindienung aller Natural-Gefälle, oder deren Ablösung für die jedesjährigen Normalpreiße, alljährlich bis zum letzten März vollendet seyn müsse, und

Es sollen deshalb die Königl. Rentbeamten von allen nach diesem obenbemerkten Tage in natura percipirten oder mit Geld abgelößten Natural-Gefällen, die bewilligten Brutto Procento für sich und ihre Schreiber-Personale unnachsichtlich verlieren.

Zur Ueberzeugung: in wie weit dieser allerhöchsten Anordnung pro 18½ pflichtschuldig genügt worden und zur Vollstreckung des obengedachten Präjudizes im Nichtbefolgungs-Fall, ist die Einsicht

a) aller für dieses Jahr geführten Boden-Register, sowohl Haupt- als Sub Journals,

ingleichen

b) der besondern Perceptions-Register und Tagebücher über die pro 18½ mit Geld abgelößten Naturalien erforderlich.

Die Königl. Rentämter werden daher angewiesen, diese Bücher mit allen hierauf Bezug habenden Nachweisungen ꝛc. sofort nach Empfang dieses bei Vermeidung einer Strafe von

Zwei Thaler

hieher einzusenden.

In soweit eines oder das andere dieser besondern Verzeichnisse als Relata jener Register und Journals bereits als Belege den Rechnungen pro 18½ selbst beigehen, sind solche in dem diesfalls zu erstattenden Berichte genau zu bemerken.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Obermainkreises.

Die Vorlegung der sämmtlichen Boden-Register und Journals über die abgelößten Naturalien pro 18½ betr.

Erydt.

Baireuth, den 26. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des emeritirten Pfarrers Müller erledigte Pfarrei Partenstein, Decanats Kreuzwertheim im Untermainkreise, deren Ertrag auf 769 fl. 8⅔ kr. berechnet ist, wird in Folge allerhöchster Entschließung vom 27. November vorigen Jahres zur Vollziehung des eingetretenen Devolutions-Rechtes hierdurch zum Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Partenstein, Decanats Kreuzwertheim im Untermainkreise betr. Toussaint.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß allergnädigsten Rescripts vom 7. Februar 1821 wird hiemit die am 22. Juli 1817 erfolgte allergnädigste Verfügung hinsichtlich der Pensionserhebung der Advocaten-Wittwen und Waisen

K ö n i g r e i c h B a i e r n.

No. 273. Staats-Ministerium der Justiz.

In einem jeden Königlichen allerhöchsten Reskripte, womit einer Advocaten-Wittwe und ihren allenfallsigen Kindern aus dem Fond der Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advocaten des Reichs ihre Pension, und respec. Alimentation bewilligt wird, ist der deutliche Auftrag enthalten, daß von Monat zu Monat die betreffenden Quittungen bei der Casse des gedachten Instituts zur Bezahlung produzirt werden sollen. Die oftmalige Nichtbefolgung dieses Auftrags veranlaßte am 14. November 1814 und 9. September 1815 die ernstgemessene Wiederholung dieser Weisung dahin, daß die Advocaten-Wittwen und Waisen ihre Pensions- und Alimentations-Quittungen am Ende eines jeden Monats bei der Casse der Central-Pensions-Anstalt für die Advocaten-Relikten zur Bezahlung vorzulegen haben.

Diesem allen ungeachtet bezeigen sich mehrere Advocaten-Wittwen und Waisen äußerst saumselig in Erhebung ihrer Pensionen und Alimentationen.

Da hiedurch der dabei beabsichtigte Zweck gänzlich vereitelt wird, und da sich auch mehrere Wittwen noch andere Unordnungen an den Scheinen zu Schulden kommen lassen, so findet man sich veranlaßt, folgende Vorschriften theils zu ertheilen, theils schon bestehende zu erneuern.

I. Sämmtliche Advocaten-Wittwen und Waisen und deren respec. Vormünder werden angewiesen, Sorge zu tragen, daß alle Monate die fälligen Pensions-Raten bei der Casse des Pensions-Instituts für die Advocaten-Relikten erhoben werden.

II. Die Wittwen und Vormünder haben die Quittungen eigenhändig zu unterzeichnen, und es ist

III. Darauf zu sehen, daß von den einschlägigen Polizei-Behörden die Lebensatteste genau nach der Verordnung vom 5. Jenner 1814 Nr. 3, (Regierungsblatt 1814. Stück 3. S. 66.) nähmlich mit Bezeugung des Wittwenstandes und Wohnorts der Wittwe, und des unversorgten Zustandes und Aufenthalts der Waisen, den Quittungen beigesetzt werden,

IV. Die Quittungen haben keinen Stempel nöthig.

V. Im letzten Monat jedes Etatsjahrs, also im September, hat jede Wittwe für sich und für jedes ihrer Kinder, eine besondere General-Quittung für die vom 1. October bis Ende September bezogenen Pensions- und Ali-

mentations-Raten, und jenes Individuum, welchem die Pension oder Alimentation im Laufe des Etats-Jahres angewiesen würde, für das vom Tage der Anweisung bis zum letzten September, oder bis zum Falle des Austritts aus der Pensions-Anstalt erhobene Quantum ebenfalls eine General-Quittung zu produziren.

VI. Gleiches gilt für die in diesem Jahre bewilligte sechs monatliche Theurungs-Zulage, wofür die damit begnadigten Individuen ebenfalls gesonderte General-Quittungen zu produziren haben.

Von dieser Entschließung hat das Appellationsgericht sämmtliche in seinem Gerichts-Bezirke domizilirenden Advocaten-Wittwen und Waisen, und resp. Vormünder in Abschrift zur genauesten Nachachtung taxfrei in Kenntniß zu setzen. München, den 22. Juli 1817.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf Reigersberg.

Der General-Secretair

v. Nemmer.

mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge ferneren allergnädigsten Rescripts vom 2. August 1819 die unerhoben gebliebene Gelder auf eigene Gefahr der Betheiligten, ohne irgend eine Haftung aufbewahrt werden, und letztere sich den desfalls entstehenden allenfallsigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Bamberg, den 13. Februar 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißt.

Policeiliche Bekanntmachung.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften muß alles, was der Stadt zum Verkauf zugeführt wird, auch auf den Markt gebracht werden, und ist deshalb jeder Privat-Verkauf in den Wehahäußern vor beendigter Marktzeit verbothen.

Dessen ungeachtet ist seit einiger Zeit das an Markttagen zum Verkauf in die Stadt gebrachte Getraid mehrmals nicht auf den Getraidmarkt geführt, sondern sogleich, ohne Zuziehung der verpflichteten Getraidmesser zum Verkauf in Privathäuser abgeliefert worden.

Da dieses die Ordnung und das Gedeihen des Getraidmarktes stöhrende gesetzwidrige Benehmen auf keine Weise geduldet werden darf, so wird zur allgemeinen Nachacht der Käufer und Verkäufer hiermit bekannt gemacht:

1) daß an den Markttagen und während der Marktzeit das Getraide nur auf dem öffentlichen Marktplatze und nur unter Zuziehung verpflichteter Getraidmesser verkauft werden darf, und

2) jede dieser Anordnung zuwider laufende Contravention sofort unnachsichtlich bestraft werden wird.

Die Markt-Inspection ist beauftragt, mit Zuziehung der Policei-Mannschaft auf den genauen Vollzug dieser policeilichen Maßregeln sorgsam zu wachen, und jede Contravention sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth, am 20. Februar 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 5. Februar 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Sengenberger auf dem grünen Baum und dessen Ehegattin, Anna Barbara, geborne Knott, in einem am 23ten v. M. angezeigten und am 31ten desselben Monats protokollirten Vertrag die im Fürstenthume Baireuth gesetzliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Zur Herstellung der Activmasse des Wirths Georg Hauenstein zu Hinterkleebach wird ein demselben zugehöriges Stück Feld, der Brunnsteigacker genannt und 1½ Tagwerk enthaltend, dem öffentlichen Verkauf hier-

mit ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den 13. März c., Vormittags 9 Uhr anberaumt, was den allenfallsigen Kauflustigen mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß gedachtes Grundstück bei der am 17ten d. M. erfolgten Abschätzung auf 345 fl. rhl. taxirt worden ist. Baireuth, am 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Da der im vorigen Jahre vorgenommene öffentliche Verkauf der auf das ohne männliche Descendenz erfolgte Ableben des Andreas Freiberger zu Neunkirchen heimgefallenen Grundstücke von 1 Tagwerk Feld bei der Herzogswiesen und ½ Tagwerk dergl., das Grabenäckerlein, beide in einem Stück ohnweit Neukirchen gelegen, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese Grundstücke unter den für Domainen-Verkäufe bestehenden normalmäßigen Bedingnissen hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 13. März d. Js. bei dem unterzeichneten Rentamte an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung erfolgt. Baireuth, den 24. Februar 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Die dem allerhöchsten Aerar heimgefallenen kanzleimannlehenbaren Grundstücke des ohne männliche Nachkommen verstorbenen Wirths Johann Roßmann zu Ristelgau, bestehend in ½ Tagwerk Feld auf dem Wirtelsgraben und ¼ Tagwerk dergl., aufm Wolfsbach, welche beide Objecte in den Fluren zwischen Ristelgau und Ristelbach liegen, sollen als freies Eigenthum unter den für die Domainen-Verkäufe bestehenden normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 15. März d. J. in dem hiesigen Rentamts-Locale anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehältlich allerhöchster Genehmigung geschieht. Baireuth, den 27. Februar 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Am Donnerstag den 8. März werden die Besoldungs- und Pensionsgetreider für das IIte Quartal 1821 abgegeben. Die Empfänger haben sich von Morgens frühe 9 bis 12 Uhr mit den Quittungen, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzustellen, weil an Getreids-Unterhändler keine Abgabe mehr statt finden darf. Baireuth, den 26. Februar 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird die der Wittwe Margaretha Firnstein in Arnstein gehörige Söldne mit Haus und Stadel bebaut nebst Garten zu 1¾ Tagw. und 7¾ Tagw. Feld, bodenzinnsiges Eigenthum, mit 24 kr. an Geld, und 1 Scheffel. 19½ zwei und dreißigstel Meß Korn Bodenzinns, dann 1 fl. 3 kr. Steuersimplum belastet, öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Strichtermin ist auf 31. März d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kauflustigen in Arnstein zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen haben. Weißmain, am 9. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf den Antrag des Real-Gläubigers Kaufmann Brandstetter zu Hof, werden in vim executionis die den Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Spörl dahier zugehörigen beiden Grundstücke, als: 1) ein Tagwerk Feld am Stebner Weg, der Dietelsacker genannt, Wildensteiner Lehen, Tax 170 fl. rhein. 2) ein Drittel von 3 Tagwerk Feld am Spitalwald den untere Theil, Bamberger Lehen, Tax 100 fl. rhein. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Steigerungs-Termin auf den 26. März curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Durch den Tod des Müllermeisters Theodor Strobel auf der Röschmühle dahier, ist das von dem-

selben als vormalig Hochstift Bamberg. Canzlei-Mannlehen besessene Feld von ½ Tagwerk, hinter der Stadt gelegen, dem Aerar heimgefallen. Dieses Feld wird den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen zu Folge als freies Eigenthum zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Mittwoch den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung erfolgt. Zugleich werden in Beziehung auf diesen Gegenstand die allenfallsigen Lehens-Successions-Interessenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Eintritt der Veräußerung bei Verlust derselben dahier geltend zu machen. Pegnitz, den 21. Februar 1821.

Königl. Baier. Rentamt.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuldforderung wird das dem Matthes Kellner zu Unnersdorf bessessene Fol. urb. 209 beschriebene Trefshaus nebst Garten Montag den 12. März l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Unnersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und werden im Strichstermin selbst die auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten den allenfallsigen Strichsliebhabern bekannt gemacht werden. Banz, den 14. Februar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

Die diesjährigen Holzschreibtage werden, wie folgt, abgehalten: 1) für die Reviere Geroldsgrün I. und II., am 15. März im Wachterischen Gasthause zu Steben, 2) für die Reviere Schwarzenbach, Gerlas, Reumes und Naila am 16ten desselben Monats in loco Naila. Für die übrigen Reviere beider Forstverwaltungen Geroldsgrün und Schwarzenbach, können, wegen dem durch Windbruch entstandenen vorjährigen Uebergriff des Fällungsetats, keine Schreibtäge anberaumt werden. Die bestimmten Termine nehmen jedesmal Vormittags 8 Uhr ihren Anfang. Concurrenten, welche mit Holzgeldern von früh rn Verkäufen noch im Rückstande sind, können nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen, zu baarer Bezahlung nach Ueberweisung des Holzes, sich verstehen, oder genügende Sicherheit leisten. Steben, den 22. Februar 1821.

Königliche Forstamts-Verwesung Hof.

Freiherr v. Marschall.

Das in 300 fl. Capital bestehende Vermögen der Barbara Kurz, welche nachher an Carl Schuster sich verehelichte und vor 3 Jahren gestorben ist, war bisher wegen einer Arrestklage in Sequestration, und soll nunmehr nach aufgehobenem Beschlag extradirt werden. Da dieselbe keine Kinder hinterließ, so wird Tagsfarth auf Dienstag den 20. März l. J. anberaumt, an welcher diejenigen, welche als Erben auf diesen Nachlaß Anspruch machen, ihre Erbschaftsrechte zu liquidiren haben, widrigenfalls die Extradition an diejenigen erfolgen wird, welche sich gemeldet haben. Am nämlichen Tage haben auch diejenigen zu erscheinen, welche an diese Masse als Creditoren Anspruch machen, und ihre Forderungen bei Vermeidung der auf ihre Gefahr erfolgenden Extradition rechtskräftig zu liquidiren haben. Forchheim, den 25. Jänner 1821.

Königliches Landgericht.

L. Badum.

Die dem Johann Putschky im Danndorf zugehörigen, zum Rittergut Danndorf lehenbaren Immobilien, als: 1) ein Gut, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 10, einem Stadel, einem Nebengebäude, einem Grasgärtchen, 1 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesen, 2) 1½ Tagwerk Feld, der Kammerschroth genannt, sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Mittwoch den 28. März d. J. Vormittags angesetzt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor dem unterzeichneten Gerichte in Schmeilsdorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Schmeilsdorf, am 19. Februar 1821.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht Danndorf.

Auf die in den Kreis-Intelligenzblättern Nr. 17.

18. und 19. heurigen Jahrs dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Mühle, die Lindenmühle bei Zedersitz, wurde in dem am 23. c. abgehaltenem Licitationstermin ein Meistgeboth zu 2100 fl. rhl. gelegt. Da nun von den Interessenten auf nochmalige Feilstellung und Anberaumung eines weitern desfallsigen Termins angetragen worden, so wurde hiezu der Samstag als 10 künftigen Monats März ausersehen. Diejenigen, welche dieses Aufgeboth zu erhöhen gedenken, können sich an diesem Tage in den Münchischen Gasthof zu Sausparell Vormittags 9 Uhr einfinden und sodann den und dingten Hinschlag gewärtigen. Hollfeld, den 26. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Zum Verkauf des dem verganteten Wirth Johann Hilpert zu Trumsdorf zuständigen Mo- und Immobilien-Vermögens, bestehend in einem Nebengebäude, mit Keller und Graßgarten und halbem Gemeinderecht, 1 Tagwerk Wiesen, der Grundraugen, Iter Classe, 1½ Tagwerk Feld, die Lenz-Eggenten, IIter Classe, 1 Tagwerk Feld, der Pankrazacker, Iter Classe, 1½ Tagwerk, die Sandleithen, IIter Classe, 1½ Tagwerk, der Lenz, Iter Classe, 1 Tagwerk Feld, der Probstbühl, halb Iter halb IIter Classe, 1½ Tagwerk, der kurze Betten, Iter Classe, 3½ Tagwerk, im Lenz an 2 Stücken, halb Iter halb IIter Classe, 1½ Tagwerk, das Grundfeld, halb Iter halb Iter Classe, dann 1 Kuh, einer 2jähriger scheckigten Kalben, einer dergl., ein gerüsteter Wagen, ist Termin auf den 12. März, Vormittags 9 Uhr in loco Trumsdorf anberaumt, an welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige bei der dortigen Landgerichts-Deputation einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, wobei sowohl die Abgaben als die Taxation eingesehen werden können, auch zu erwarten, daß der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolget. Hollfeld, den 15. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den gnädigsten Auftrag vom 13ten d. wird man den Königlichen Jagdbezirk Weiden, in der Forst- und Jagdrenier Parkstein, wiederholt unter den allgemeinen und besondern Bedingnissen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung Freitag den 16. März l. J. verpachten, da die am 16. December v. J. geschehene Verpachtung, des angebothenen zu geringen Pachtschillings wegen, nicht genehmiget, und dann ein Nachgebot geschlagen wurde. Die fähigen Jagdpachtliebhaber wollen sich demnach am angesetzten Tage bis 9 Uhr Vormittags im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Forstamts einfinden, und sodann das Weitere gewärtigen. Weiden, 21. Februar 1821.

Königliches Forstamt daselbst.
Freiherr v. Großschedel.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende dem Schuhmachermeister Johann Michael Will zu Goldcronach eigenthümlich zustehende Immobilien: 1) ein zum Braunschen Rittergut lehnbares Gütlein, bestehend in Haus, Stadel, Schupfe, Holzschlicht, Hofraith, 1½ Tagwerk Feld und 1½ Tagwerk Wiesen und dem Waldrecht auf ½ Klafter Scheit- und ½ Klafter Stockholz, onerirt mit 37½ kr Steuersimplum und 5 fl. 48¼ kr. fr. Lehengefälle, 2) ¼ Tagwerk Feld und Wiesen im Tetschängerlein, Goldcronacher Stadtcommunlichen, onerirt mit 16¼ kr. fr. Erbzinns und 3 kr. Steuersimplum, 3) ein Gemeindetheil zu 85 □Ruthen, belastet mit 1½ kr. Steuersimplum, öffentlich verkauft, und ist hiezu auf Montag den 12. März laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am besagten Termin im Willischen Wohnhause zu Goldcronach sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern, und mit Genehmigung des Realgläubigers den Hinschlag zu gewärtigen. — Auch werden diejenigen, welche an besagten Immobilien Realansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche noch vor- oder längstens am genannten Termin gesetzlich zu liquidiren, indem sie nachher bei Vertheilung des Erlöses nicht mehr können berücksichtigt werden. Berneck, am 28. Januar 1821.

Königliches Landgericht Gefreeß.
Sensburg.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbe-

nannte Realitäten des Webermeisters Johann Goller sen. zu Igelsdorf, als: a) 1 Tagwerk Feld, der Tiefacker am Bubenreuther Weg, Taxe 225 fl., b) ¼ Tagwerk dergl., das untere Bubenreuther Wegäckerlein, Taxe 100 fl., c) ½ Morgen dergl, der Huthwaidacker, Taxe 125 fl., d) 1 Morgen dergl., der Birnbaumäcker, Taxe 200 fl., e) ½ Morgen dergl., das vordere Stumpfäckerlein, Taxe 100 fl., f) 1 Tagwerk Wiese, die Straßwiese, Taxe 150 fl., g) 1¼ Tagwerk dergl., die Weiherwiese, Taxe 125 fl., h) ¼ Tagwerk Feld, das Straßwiesenäckerlein, Taxe 50 fl., i) ¼ Tagwerk Grasgarten, an das Gollersche Wohnhaus anstossend, Taxe 100 fl., sämmtlich aus dem dismembrirten Georg Stahlschen Guthe allda herrührend, Königl. Rentamts Neunkirchner Lehen, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Verkaufstermin auf Mittwoch den 14. März dieses Jahres, in loco Igelsdorf anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 24. Jenner 1821.

Königl. Baier. Landgericht.
v. Wächter.

Das dem verlebten Schmiedmeister Johann Schmidt zu Himmelkron zugehörig gewesene Wohnhaus Nr. 5, mit dem Schmiedefeuerrecht versehen, sammt Gärtlein wird auf Antrag seiner Wittwe am Freitag den 16. März laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft, und der Erlös zur Befriedigung der Gläubiger verwendet. Es werden daher die Kaufslustigen und alle jene, welche an die Schmidtischen Eheleute und an besagte Immobilien Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, am besagten Termine im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen, und: a) die Kaufsliebhaber ihre Angebote auf das Haus zu Protocoll anzuäußern, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen, b) Die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und der Gerichtsordnung gemäß zu liquidiren. — Die nicht erscheinenden Gläubiger können bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtiget werden. Berneck, am 15. Februar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die unterm 13. April 1819 beschäftigte Versteigerung der Wald-Parzelle — Stackendorfer Hok genannt — unfern von der Capelle Senftenberg situirt, 21¾ Tagwerk haltend, mit Eichen-Nachwuchs und einigen übergehaltenen Eichen bestockt, hat ein annehmliches Anboth nicht gewährt. In Folge höchsten Beschlusses Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 29. v. M. soll daher dieser öffentliche Verkaufs-Versuch mit dem Ausrufspreise von 657 fl. 15 kr. wiederholt werden. Strichstermin hiezu wird auf Donnerstag am 15. des künftigen Monats März festgesetzt. Die Kaufslustigen haben sich am bestimmten Tage früh Morgens 10 Uhr bei der Kapelle Senftenberg einzufinden, und die näheren Verkaufsbedingnisse zu vernehmen. Hallstadt, am 9. Februar 1821.

Vom Königlichen Rent- und Forstamte Bamberg I.
Brell. v. Kettner.

Nach einem Gemeinde-Beschluß soll das ehemalige Siech- oder Gränzhaus unterhalb des Werkhauses an der Zedtwitzer Strasse gelegen, öffentlich verkauft werden. Der Licitations-Termin ist auf den 12. März c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter denen der Zuschlag erfolgt, im Termin bekannt gemacht werden sollen. Das Taxations-Protocoll kann in der Magistrats-Registratur täglich eingesehen werden. Hof, den 13. Februar 1821.

Stadt-Magistrat.
Laubmann. Schrön.
In legaler Abwesenheit des Burgermeisters.

Mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, soll das hiesige Schulhaus und das Hirtenhaus, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 19. März l. J. anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus einfinden, und den Hinschlag beider Realitäten salva ratificatione gewärtigen können. Gefrees, den 17. Februar 1821.

Der Magistrat.
Funck. Ritter.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 19. Februar bis 24ten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	52	52	52	—	12	—	11	15	10	30
Roggen	—	31	31	31	—	6	36	6	18	6	—
Gerste	—	20	20	20	—	6	—	5	48	5	36
Haber	3	13	16	16	3	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 24. Februar 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 22. Februar 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	74	74	74	—	14	24	14	12	14	—
Roggen	—	134	134	134	—	7	48	7	15	6	42
Gerste	—	24	24	24	—	5	—	4	54	4	48
Haber	—	41	41	41	—	3	36	3	33	3	30

Hof, am 22. Februar 1821.

Stadt-Magistrat.

Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Am Sonntag den 4. März ist Ressource-Ball.

Die Vorsteher der Gesellschaft.

Dienstag den 6. März, als am Fastnachtstag ist in meinem Gasthause Abends Ball, wozu höflichst einladet, und um einen zahlreichen Zuspruch bittet. Creussen, den 22. Februar 1821.

Gottlieb Küneth,
Gastgeber zum goldenen Hirschen.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 1. März. Der functionirende Regierungs-Landrichter, Friedrich Heden, mit Sophie Homburg von hier.

Geborne.

Den 12. Febr. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 21. Febr. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 23. Febr. Die Zwillingssöhne des Stadtkantors Riedel dahier.

— — Die Tochter des Bauers Krügel in den Neuenhäußern.

Den 25. Febr. Ein ausserehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 26. Febr. Der Sohn des Hutmachermeisters Staudt dahier.

Den 27. Febr. Der Sohn des Bäckermeisters Niedermann dahier.

— — Die Tochter des Maurergesellen Wittmann zu St. Georgen.

Den 28. Febr. Die Tochter des Taglöhners Kupprecht.

Gestorbene.

Den 21. Febr. Die Ehefrau des Taglöhners Schrödel auf dem grünen Baum, alt 56 Jahre.

Den 22. Febr. Die Ehefrau des Schneidermeisters Seyfferth dahier, alt 50 Jahre und 4 Monate.

Den 25. Febr. Ein ausserehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 28. Baireuth, den 6. März 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Eppenauer zu Drügendorf auf die Pfarrei Eggolsheim ist die Pfarrei Drügendorf im Landgericht Bamberg I. erledigt.

Sie umfaßt vier Orte mit einer Filialkirche zu Tiefenstürmig, wo an jedem dritten Sonntage Gottesdienst gehalten wird, auch eine eigene Begräbnißstätte sich befindet. Die Seelenzahl ist ohngefähr 700. Das Einkommen 741 fl. 56 kr. Ein Hülfspriester ist nicht vorhanden.

In Beziehung auf die geistliche Amtsführung steht diese Pfarrei unter dem Dekanate Eggolsheim zu Amlingstadt; in Beziehung auf das Schulwesen unter der Distrikts-Inspection zu Memmelsdorf.

Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen zu melden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

Die Pfarrei Drügendorf betr. Friedmann.

Baireuth, den 13. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist durch ein allerhöchstes Reskript aus dem Königlichen Staats-Ministerio der Finanzen vom 25. November v. Js. beschlossen worden:

„daß die allgemeinen Verordnungen vom 28. September 1793 und 16. September 1794 wegen des Zehendens von Brach Futter-Kräutern auch in dem ganzen Umfange des Obermainkreises Anwendung finden sollen.“

Diese beiden allgemeinen allerhöchsten Verordnungen bestimmen nemlich die gänzliche Zehend-Befreiung des Klees und aller Futter-Kräuter, welche auf Brach-Feldern gebaut werden.

Unter diesen Futter-Kräutern, von welchen die Zehend-Befreiung gestattet ist, sind Esparcette, Luzern, Wicken, Spargel, Tresp ꝛc. und überhaupt alle Klee- und angebauten Gras-Arten verstanden, welche ohne eine Frucht zu machen, dem Viehe frisch oder trocken zum Futter gereicht werden.

Welches, zu Folge weitern höchsten Ministerial-Reskripts vom 29ten v. Ms. mit dem Anhange,

daß perennirende Futter-Kräuter nur in jenem Jahre zehendfrei bleiben, in welchem nach örtlicher Kultur-Art das Feld in der Brachflur ist,

zur allgemeinen Wissenschaft und insbesondere den Königlichen Rentämtern des Kreises zur genauesten Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Die Zehend-Befreiung von Futter-Kräutern auf Brachfeldern betr. Seydt.

Baireuth, den 24. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist strenge verboten, Königl. Aerarial-Gefälle, die von den Königl. Rentbeamten in den Rechnungen als eingegangen bereits verrechnet, aber nachher nicht eingegangen sind, sich aus den Gefällen des künftigen Jahrs zu ersetzen.

Dergleichen Ausstände sind lediglich als Privat-Forderungen der Beamten zu betrachten.

Die unterzeichnete Königl. Stelle findet es für nöthig, auf dieses Verbot die Königl. Rentämter mit der Bemerkung wiederholt aufmerksam zu machen, daß gegen diejenigen Beamten, die dennoch dawider handeln würden, unnachsichtlich nach der Strenge der gesetzlichen Bestimmungen eingeschritten werden müßte.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

An die sämmtlichen Königlichen Rentämter des Obermainkreises.

Die verrechneten aber nicht eingegangenen Ausstände betr. Seydt.

Baireuth, den 26. Februar 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Johann Friedrich Herrmann auf die Pfarrei zu Eußbach, ist das Diakonat zu Gesees, im Dekanate und im Landgerichte Baireuth erledigt worden, dessen jährliche Einkünfte nach der Taxation vom Jahre 1815 auf

668 fl. 12½ kr.

berechnet worden sind.

Die Bewerber haben ihre Gesuche um diese Stelle binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig anhero einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung des Diakonats zu Gesees betreffend. Toussaint.

Policeiliche Bekanntmachung.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften muß alles, was der Stadt zum Verkauf zugeführt wird, auch auf den Markt gebracht werden, und ist deshalb jeder Privat-Verkauf in den Wohnhäußern vor beendigter Marktzeit verboten.

Dessen ungeachtet ist seit einiger Zeit das an Marktagen zum Verkauf in die Stadt gebrachte Getraid mehrmals nicht auf den Getraidmarkt geführt, sondern sogleich, ohne Zuziehung der verpflichteten Getraidmesser zum Verkauf in Privathäuser abgeliefert worden.

Da dieses die Ordnung und das Gedeihen des Ge-

traidmarktes stöhrende gesetzwidrige Benehmen auf keine Weise geduldet werden darf, so wird zur allgemeinen Nachacht der Käufer und Verkäufer hiermit bekannt gemacht:

1) daß an den Markttagen und während der Marktzeit das Getraide nur auf dem öffentlichen Marktplatze und nur unter Zuziehung verpflichteter Getraidmesser verkauft werden darf, und

2) jede dieser Anordnung zuwider laufende Contravention sofort unnachsichtlich bestraft werden wird.

Die Markt-Inspection ist beauftragt, mit Zuziehung der Policei Mannschaft auf den genauen Vollzug dieser policeilichen Maßregeln sorgsam zu wachen, und jede Contravention sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth am 20. Februar 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen. Schoberth.

Policeiliche Bekanntmachung.

In Beziehung auf die früher ergangenen polizeilichen Verordnungen werden sämmtliche Besitzer von Gärten und Peunthen, so wie alle diejenigen, denen die Aufsicht darüber zusteht, hierdurch aufgefordert, die Bäume, Gesträuche und Hecken von den Raupennestern reinigen zu lassen. Wer diese auf das allgemeine Beste abzweckende Maßregel bis zum 15. des künftigen Monats nicht befolgt, wird in eine Geldstrafe von 1 Thaler genommen und hat noch überdieß die Kosten der nachzuholenden Raupenvertilgung zu tragen. Baireuth, am 24. Februar 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Da der im vorigen Jahre vorgenommene öffentliche Verkauf der auf das ohne männliche Descendenz erfolgte Ableben des Andreas Freiberger zu Neunkirchen heimgefallenen Grundstücke von 1 Tagwerk Feld bei der Herzogswiesen und ½ Tagwerk dergl., das Grabenäckerlein, beide in einem Stück ohnweit Neukirchen gelegen, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese Grundstücke unter den für Domainen-Verkäufe bestehenden normalmäßigen Bedingnissen hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 13. März d. Js. bei dem unterzeichneten Rentamte an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung erfolgt. Baireuth, den 24. Februar 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Die dem allerhöchsten Aerar heimgefallenen kanzleimannlehenbaren Grundstücke des ohne männliche Nachkommen verstorbenen Wirths Johann Roßmann zu Mistelgau, bestehend in ½ Tagwerk Feld auf dem Wirthsgraben und ½ Tagwerk dergl., aufm Bousbach, welche beide Objecte in den Fluren zwischen Mistelgau und Mistelbach liegen, sollen als freies Eigenthum unter den für die Domainen Verkäufe bestehenden normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 15. März d. J. in dem hiesigen Rentamts-Locale anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehältlich allerhöchster Genehmigung geschieht. Baireuth, den 27. Februar 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Zur Herstellung der Activmasse des Wirths Georg Hauenstein zu Hinterkleebach wird ein demselben zugehöriges Stück Feld, der Brunnsteigacker genannt und 1½ Tagwerk enthaltend, dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den 13. März c., Vormittags 9 Uhr anberaumt, was den allenfallsigen Kauflustigen mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß gedachtes Grundstück bei der am 17ten d. M. erfolgten Abschätzung auf 345 fl. rhl. taxirt worden ist. Baireuth, am 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Zur Tilgung ausgeklagter Schulden sollen die zu Trogelstein belegenen beiden halben Höfe des Bauern Johann Caspar Münch, welche auf 817 fl. fr. dann 900 fl. fr. taxirt worden sind, ferner ein Acker, der Baumgarten, taxirt 20 fl. fr. und ein Acker, die Leithen, taxirt 50 fl. fr. meistbietend verkauft werden. Da Bietungstermin auf den 3. April Vormittags 10 Uhr in

loco Krögelstein anberaumt worden ist, so werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executionsordnung zugesichert. — Um in diesem Termin die unbekannten Gläubiger des obbenannten Münch kennen zu lernen, werden diese aufgefordert, ihre Forderungen unter Produzirung der Beweismittel sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, den 1. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Das Gräflich Giechische Herrschaftsgericht Thurnau macht andurch bekannt, daß der Taglöhner Johann Tratz zu Eckersdorf und seine Verlobte Barbara eine geborne Lochner in dem am 16. Jenner 1821 errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, den 20. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die diesjährigen Holzschreibtage werden, wie folgt, abgehalten: 1) für die Reviere Geroldsgrün I. und II., am 15. März im Wachterischen Gasthause zu Steben, 2) für die Reviere Schwarzenbach, Gerlas, Reumles und Naila am 16ten desselben Monats in loco Naila. Für die übrigen Reviere beider Forstverwaltungen Geroldsgrün und Schwarzenbach, können, wegen dem durch Windbruch entstandenen vorjährigen Uebergriff des Fällungsetats, keine Schreibtäge anberaumt werden. Die bestimmten Termine nehmen jedesmal Vormittags 8 Uhr ihren Anfang. Concurrenten, welche mit Holzgeldern von frühern Verkäufen noch im Rückstande sind, können nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen, zu baarer Bezahlung nach Ueberweisung des Holzes, sich verstehen, oder genügende Sicherheit leisten. Steben, den 22. Februar 1821.

Königliche Forstamts-Verwesung Hof.
Freiherr v. Marschall.

Zum Verkauf des dem verganteten Wirth Johann Hilpert zu Trumsdorf zuständigen Mo- und Immobiliens-Vermögens, bestehend in einem Nebengebäude, mit Keller und Grasgarten und halbem Gemeinderecht, 1 Tagwerk Wiesen, der Grunkranzen, Iter Classe, 1½ Tagwerk Feld, die Lenz-Eggenten, IIter Classe, 1 Tagwerk Feld, der Pankrazacker, Iter Classe, 1½ Tagwerk, die Sandleithen, IIIter Classe, 1½ Tagwerk, der Lenz, Iter Classe, 1 Tagwerk Feld, der Probstbühl, halb Iter halb IIIter Classe, 1½ Tagwerk, der kurze Betten, IIter Classe, 3½ Tagwerk, im Lenz an 2 Stücken, halb IIter halb IIIter Classe, 1½ Tagwerk, das Grundfeld, halb Iter halb IIter Classe, dann 1 Kuh, einer 2jähriger scheckigten Kalben, einer dergl., ein gerüsteter Wagen, ist Termin auf den 12. März, Vormittags 9 Uhr in loco Trumsdorf anberaumt, an welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige bei der dortigen Landgerichts-Deputation einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, wobei sowohl die Abgaben als die Taxation eingesehen werden können, auch zu erwarten, daß der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolget. Hollfeld, den 15. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rotlauf.

Die Sölde des Michael Welscher zu Kneilendorf, nun dem minderjährigen Johann Müller dortselbst gehörig, nebst 3 Wiesen, in der Amora und die Wolga genannt, dann ein Acker, der Schülgroh, mit dem benöthigten Vieh und Bauergeschirr, Saamgetraid, Heu und Stroh werden auf 3 Jahre in Pacht hingelassen. Die Pachtliebhaber mögen sich demnach am 14. März beim Königlichen Landgerichte dahier melden und der Meistbietende den Hinschlag zu gewärtigen. Kronach, am 20. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Forderung wird das Gut des Andreas Geuß von Altenbanz Mittwoch den 28. März l. J. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, welches allenfallsigen Liebhabern hiezu mit dem Bemerken eröffnet wird, daß im Versteigerungs-Termin selbst die auf der fraglichen Realität haftenden Lasten und Gebrechen werden bemerkt werden. Banz, den 22. Februar 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Zur Vollstreckung richterlicher Hülfe wird das Stadt-

lehenbare Wohnhaus des Paul Hepelt zu Burglundstadt öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Strichstermin ist auf 26. März d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen haben, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen. Weismain, am 10. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Zur Befriedigung der Gläubiger des in Gant gerathenen Bauers Friedrich Johannes zu Ziegenburg werden folgende demselben zugehörige, zum Königlichen Rentamte Gefrees erbzinslehenbare Immobilien öffentlich verkauft: 1) ein Gütlein, bestehend in Haus, Stallung, Stadel, Keller, Backofen, Schorgärtlein, 3 Tagwerk Feld, und ½ Tagwerk Wiese, geschätzt auf 298 fl. 30 kr; 2) 1 Tagwerk Feld, der Stadelacker, geschätzt auf 119 fl. 20 kr.; 3) 1¼ Tagwerk, das obere Stadelfeld, geschätzt auf 81 fl. 35 kr.; 4) 1 Tagwerk, der obere Wach, geschätzt auf 75 fl.; 5) ¾ Tagwerk Eggeten, auf der Wach, geschätzt auf 95 fl. 55 kr.; 6) ¾ Tagwerk, der obere Schloßtheil, geschätzt auf 45 fl. 10 kr.; 7) ¾ Tagwerk, der untere Schloßtheil, geschätzt auf 45 fl. 10 kr; 8) 1½ Tagwerk, in der Hoche, geschätzt auf 112 fl. 50 kr.; 9) ¾ Tagwerk Eggetenfeld, beim rauhen Holz, geschätzt auf 150 fl.; 10) ¾ Tagwerk Feld, im Birkenschrot, geschätzt auf 30 fl. 35 kr; 11) der 8te Theil der Schloßwiesen, zu 2¾ Tagwerken, geschätzt auf 244 fl. 35 kr. Summa 1140 fl. Die auf jeder Grundrealität haftenden Rechte, Diedigkeiten und Lasten können, sowohl in der Landgerichtsregistratur, als bei dem Gemeindevorsteher Müller in Markschorgast eingesehen und erfahren werden. Bietungstermin ist auf Mittwoch den 28. März laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in Ziegenburg sich einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern und das Weitere gewärtigen werden. Berneck, am 26. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Seneburg.

Bei dem im Jahr 1817 in Nehau statt gehabten Brande sind 4 Loose auf die zur Auspfeifung bestimmten Rittergüter Oberndorf und Mäusgesees und zwar die Nummern 2865, 2866, 4634 und 9201 dem Kaufmann Abraham Stark allhier zu Verlust gegangen. Der unbekannte Innhaber derselben wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sie bei Gericht hier vorzuzeigen, da ausserdem solche für kraftlos erklärt werden sollen. Nehau, den 24. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Unterm heutigen wurde das Präclusions- und Prioritätsurtheil in der Leonhard Hübnerischen Concurssache von Grundmühl, auf den Grund der Gerichtsordnung Cap. 19. §. 15. an der Gerichtsthüre angeschlagen, welches andurch bekannt gemacht wird. Stadtsteinach, am 28. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Auf Andringen eines Real-Gläubigers wird der dem Gastwirth Georg Friedrich August Hagen dahier zuständige Gasthof zum grünen Baum, bestehend aus dem Vorder-Gebäude, zwei Flügel-Gebäuden und dem Hintergebäude mit einem großen Tanzsaal mit 2 Gallerien, in der Hauptstrasse der Stadt Hof ohnweit des Königlichen Hall-Oberamtes belegen, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Diethungs-Termin auf den 16. April c. Vormittag 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbs-Fähigkeiten auszuweisen vermögen, und die Gebäude täglich in Augenschein nehmen, so wie auch die geschöpfte Taxe in der Registratur des Königlichen Landgerichts einsehen können, haben an diesen Termine zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und nach Maßgabe der Executions-Ordnung vom 26. August 1805 den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, den 13. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Der Vermögens-Nachlaß des zu Höchstädt verstorbenen Lorenz Rößler ist zur Befriedigung der bekannten Gläubiger desselben nicht zulänglich, weshalb nunmehr auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens erkannt worden ist. Dem zu Folge werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des gedachten Rößler auf den 16. März c. a. als den ersten und wegen Unbedeutenheit der Masse

einzigen Edictstag zur Anbringung und Bescheinigung ihrer Forderungen und Ansprüche, so wie zum weitern schlüssigen Verfahren hieher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß derjenige, welcher in diesem Termin nicht erscheinen wird, mit seiner Forderung von der Massa ausgeschlossen werden wird. Wunsiedel, den 15 Februar 1821.

Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonial-Gericht Unterhöchstädt.

Müller, Patrimonialrichter v. u.

Alle diejenigen bis jetzt unbekannte Gläubiger des Johann Konrad Lautner zu Altenkünsberg, welche aus irgend einem Grund an demselben oder dessen Grundbesitzungen einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche auf den 26. März l. J. Vormittags 9 Uhr an dem dazu anberaumten Termin, um so gewisser vorzubringen, als ausserdem dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen von der anjetzt unter die bekannten Gläubiger zur Vertheilung kommenden Lautnerischen Masse werden ausgeschlossen werden. Schnabelwaid, am 14. Februar 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Die Mühle des Johann Buckreiß zu Untersteinfeld ist mit einem Angebot von 900 fl. rhl. mit der Adjudication zahlbar, belegt worden. Es wird diese Mühle mit diesem Angebot dem dritten Aufstrich hingegeben und Bietungstermin auf den 15. März in loco Untersteinfeld anberaumt, in welchem der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Wiesentfels, den 20. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.

Hoffmann.

Da die Immobilien des verganteten Nicolaus Gros in Meinleuß, als: 1) ein zum Ritterguth Wernstein lehenbares Güthlein, bestehend in einem Wohnhaus Num. 27, einem Kostengebäude, Stadel, Gasgarten und ¾ Tagwerk Feld, 2) ¼ Tagwerk Feld im Loh, 3) 1 Tagwerk Feld das lange Feld genannt, 4) 1 Tagwerk, der Griesacker oder der Wüstenberg, 5) ¼ Tagwerk Feld, der Pühnacker in der tiefen Gaß, 6) 1 Tagwerk Feld, der Weihacker genannt, hinter der tiefen Gaß gelegen, bisher mit keinem annehmlichen Gebot belegt worden sind, so wird ein anderweiter Termin auf Donnerstag den 15. März d. Js. Vormittags angesetzt, an welchem Kauflustige vor Gericht zu erscheinen, vorgeladen werden. Schmeilsdorf, am 17. Februar 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht Wernstein.

Von Königlichen Landgerichtswegen wird hiermit auf den Antrag eines Gläubigers das dem Bäckermeister Johann Adam Schmidt dahier zugehörige, in der großen Klostergasse gelegene, und mit Nro. 167 bezeichnete Wohnhaus, welches nach dem unterm 18. August v. J. aufgenommenen Taxations Protocoll nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 2165 fl. rheinl. gewürdiget worden ist, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zum gedachten Behufe ist Bietungstermin auf den 21. März c. Vormittags 10 Uhr vor allhiesigem Königlichen Landgericht anberaumt worden, zu welchem hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva ratific. Creditorum erfolgen wird. Hof, am 24. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Amtmanns Wagenholz zu Sachsendorf irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, am Montag den 26. März l. J. persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorzeigung der hierüber besitzenden Original-Schuld-Urkunden und Uebergebung beglaubigter Abschriften hievon zu den Acten gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf die Nichterschienenen keine weitere Rücksicht genommen, und sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen. Hollfeld, am 6. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Um ermessen zu können, wie hoch sich in der Se-

baslau Röderschen Schuldenmasse von Waldau der wahre und eigentliche Betrag der noch unbefriedigten Forderungen, welche am 13. Mai 1813 liquidirt wurden, belauft, sieht sich das unterzeichnete Königl. Landgericht veranlaßt, den nochmaligen Zusammentritt der Gläubiger, welche an jenem Tage liquidirt haben, zu veranstalten. Um sowohl den bereits angegebenen Zweck zu erreichen, als auch die Verhandlungen über diese Desitsache möglichst schnell beendigen zu können, werden deshalb alle diejenigen, welche aus der fraglichen Masse zu fordern und ihre Forderung liquidirt haben, aufgefordert, sich am Montag den 12. März d. J. um so gewisser dahier einzufinden und ihre noch unbezahlten Forderungen zur Anzeige zu bringen, als von den in diesem Termin ausbleibenden Gläubigern angenommen werden wird, daß sie keine Ansprüche mehr an die Masse zu machen haben. Culmbach, am 5. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Harris.

Der Seilermeister Christoph Sartorius dahier, hat sich als insolvent erklärt, und auf Zulassung zur Güterabtretung angetragen. Es ist demnach zur Verhandlung über das Cessions-Gesuch, dann zur Liquidation der Forderungen selbst, und zum Versuch eines gütlichen Arrangements, eine Tagsfahrt auf den 13. März c. anberaumt worden, an welcher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner, oder dessen Vermögen, irgend eine Forderung oder Anspruch zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und alle Beweismittel, durch welche sie die Liquidität ihrer Forderungen, und deren allenfallsige Vorzugsrechte darzuthun gedenken, vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden ist ein weiterer Termin auf den 13. April c., und zum Schlusse der Verhandlungen Tagsfahrt auf den 14. Mai d. Js. anberaumt worden, zu welcher die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen vorgeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, an den Gemeindeschuldner nichts davon verabfolgen zu lassen, sondern es bei Vermeidung doppelter Zahlung in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Hof, den 29. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den gnädigsten Auftrag vom 13ten d. wird nun den Königlichen Jagdbezirk Weiden, in der Forst- und Jagdrevier Parkstein, wiederholt unter den allgemeinen und besondern Bedingnissen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung Freitag den 16. März l. J. verpachten, da die am 16. December v. J. geschehene Verpachtung, des angebothenen zu geringen Pachtschillings wegen, nicht genehmiget, und dann ein Nachgebot geschlagen wurde. Die fähigen Jagdpachtliebhaber wollen sich demnach am angesetzten Tage bis 9 Uhr Vormittags im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Forstamts einfinden, und sodann das Weitere gewärtigen. Weiden, 21. Februar 1821.

Königliches Forstamt daselbst.
Freiherr v. Großschedel.

Gegen den Bauersmann und Wirth Johann Hilpert zu Trumsdorf ist der Concurs erkannt, ohne daß eine Anzeige einer ergriffenen Berufung eingesandt worden. Es werden demnach alle und jede bekannte und unbekannten Gläubiger des Wirth Hilpert hiemit geladen, in dem auf den 16. März anberaumten 1sten Edictstag Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mittelst Original-Vorlage ihrer in Handen habenden Urkunden oder sonstigen Beweismittel, wovon auch Abschrift zu denen Akten zu geben ist, bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren, und nöthigenfalls des Vorzugs-Rechtes halber zu verhandeln. Zu Einbringung der dagegen statt findenden Einreden ist Termin auf den 16. April und zur schlüßlichen Verhandlung auf den 14. Mai, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Präjudiz anberaumt, daß diejenigen, welche an beiden Terminen die vorgeschriebenen Handlungen nicht einbringen werden, mit selbigen ausgeschlossen, und nach der Aktenlage erkannt werden wird.

Hollfeld, den 14. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nicht Amtliche Artikel.

In einem Provinzialstädtchen des Obermainkreises, ist ein gut beschaffenes, zum Betriebe eines Gewerbes sehr wohl gelegenes Wohnhaus mit bürgerlichen Rechten, Oeconomie-Gebäuden, Gärten, Feld und Wiese, aus freier Hand täglich zu verkaufen. Das Nähere auf frankirte Anfragen unter der Addresse P. W. in dem Baireuther Zeitungs-Comtoir.

Zu Ende Januar d. J. entlief mir ein weißer Hühnerhund männlichen Geschlechts von mittlerer Größe mit zwei lichtgelben Behängen oder Ohren, einem gelben Fleck unter dem Kreuz. Er heißt Caro, und ist ohngefähr 7 Jahre alt. Ich ersuche daher sowohl den dermahligen Besitzer dieses Hundes, als diejenigen, welche sonst von dessen Aufenthalt mir Nachricht geben können, gegen Wiedererstattung der allenfallsigen Kosten und Auslagen mir diesen Hund zurückzugeben oder Nachricht anhero gelangen zu lassen. Lichtenfels, den 28. Februar 1821.

Sievert.

Augsburg, den 1. März 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108⅛	
Hamburg . . . »	113⅛	
Wien in 20 Kr. St. »	100⅛	
ditto in W. W. . »	40⅛	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe	98⅞	
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . . »		99⅛
ditto in die Messe		99⅛
London . 1. Monat		10.4.
Paris . . . . . »		118⅛
Lyon . . . . . »		118⅛
Mayland . . . . »		66⅛
Genua . . . . . »		61¼
Livorno . . . . »		57⅛
Venedig . . . . »		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.22.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco »		282
Ducaten . . . »		108⅛
Carl. et Maxd'or »		290

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holländ. Ducaten .		102⅜
Kaiser » . . .		102⅜
Souv: d'or		102⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . » »		11.6.
Conv. Thaler . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72⅛	
ditto . à 5% .	86⅛	
Land-Anlehen . .		91⅛
Hypoth. Anweis . .		89
Lott. Loose A—D à 4%		96⅛
ditto E—M à 4% .	89⅛	
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .		71⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	35⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .		548
Rothschild Lt. Loose .	108	

Georg Friedrich Lencks, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 29. Baireuth, den 9. März 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Adam Samuel Helfrecht ist die Pfarrei zu Saxgrün in der Superintendentur Oelsnitz, im Königreich Sachsen erledigt worden. Diese Königl. Baierische Patronatspfarrei liegt 2 Stunden von Hof, enthält mit 2 kleinen Sächsischen Orten und dem dahin gepfarrten Königl. Baier. Dorfe Hartmannsreuth zusammen

444 Seelen, und

hat

442 fl. 30 kr.

nach einer Angabe von 1814 Einkünfte.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Saxgrün betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß allergnädigsten Rescripts vom 7. Februar 1821 wird hiemit die am 22. Juli 1817 erfolgte allergnädigste Verfügung hinsichtlich der Pensionserhebung der Advocaten-Wittwen und Waisen

Königreich Baiern.

No. 273. Staats-Ministerium der Justiz.

In einem jeden Königlichen allerhöchsten Rescripte, womit einer Advocaten-Wittwe und ihren allenfallsigen Kindern aus dem Fond der Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advocaten des Reichs ihre Pension, und respec. Alimentation bewilligt wird, ist der deutliche Auftrag enthalten, daß von Monat zu Monat die betreffenden Quittungen bei der Casse des gedachten Instituts zur Bezahlung produzirt werden sollen. Die oftmalige Nichtbefolgung dieses Auftrags veranlaßte am 14. November 1814 und 9. September 1815 die ernstgemessene Wiederholung dieser Weisung dahin, daß die Advocaten-Wittwen und Waisen ihre Pensions- und Alimentations-Quittungen am Ende eines jeden Monats bei der Casse der Central-Pensions-Anstalt für die Advocaten-Relikten zur Bezahlung vorzulegen haben.

Diesem allen ungeachtet bezeigen sich mehrere Advocaten-Wittwen und Waisen äußerst saumselig in Erhebung ihrer Pensionen und Alimentationen.

Da hiedurch der dabei beabsichtigte Zweck gänzlich vereitelt wird, und da sich auch mehrere Wittwen noch andere Unordnungen an den Scheinen zu Schulden kommen lassen, so findet man sich veranlaßt, folgende Vorschriften theils zu ertheilen, theils schon bestehende zu erneuern.

I. Sämmtliche Advocaten-Wittwen und Waisen und deren respec. Vormünder werden angewiesen, Sorge zu tragen, daß alle Monate die fälligen Pensions-Raten bei der Casse des Pensions-Instituts für die Advocaten-Relikten erhoben werden.

II. Die Wittwen und Vormünder haben die Quittungen eigenhändig zu unterzeichnen, und es ist

III. Darauf zu sehen, daß von den einschlägigen Polizei-Behörden die Lebensatteste genau nach der Verordnung vom 5. Jenner 1814 Nr. 3, (Regierungsblatt 1814. Stück 3. S. 66.) nähmlich mit Bezeugung des Wittwenstandes und Wohnorts der Wittwe, und des unversorgten Zustandes und Aufenthalts der Waisen, den Quittungen beigesetzt werden,

IV. Die Quittungen haben keinen Stempel nöthig.

V. Im letzten Monat jedes Etatsjahrs, also im September, hat jede Wittwe für sich und für jedes ihrer Kinder, eine besondere General-Quittung für die vom 1. October bis Ende September bezogenen Pensions- und Alimentations-Raten, und jenes Individuum, welchem die Pension oder Alimentation im Laufe des Etats-Jahres angewiesen wurde, für das vom Tage der Anweisung bis zum letzten September, oder bis zum Tage des Austritts aus der Pensions-Anstalt erhobene Quantum ebenfalls eine General-Quittung zu produziren.

VI. Gleiches gilt für die in diesem Jahre bewilligte sechs monatliche Theurungs-Zulage, wofür die damit begnadigten Individuen ebenfalls gesonderte General-Quittungen zu produziren haben.

Von dieser Entschließung hat das Appellationsgericht sämmtliche in seinem Gerichts-Bezirke domizilirenden Advocaten-Wittwen und Waisen, und resp. Vormünder in Abschrift zur genauesten Nachachtung taxfrei in Kenntniß zu setzen. München, den 22. Juli 1817.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf Reigersberg.

Der General-Secretair

v. Nemmer.

mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge fernern allergnädigsten Rescripts vom 2. August 1819 die unerhoben gebliebene Gelder auf eigene Gefahr der Betheiligten ohne irgend eine Haftung aufbewahrt werden, und letztere sich den desfalls entstehenden allenfallsigen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Bamberg, den 13. Februar 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißt.

Bekanntmachung.

Nach einem Befehl der Königlichen Regierung vom 1sten d. Mts. soll die Conscription der Altersclasse 1800 und den dahin verwiesenen Individuen aus den früheren Jahrgängen ungesäumt vorgenommen werden. Der Magistrat hat daher zur Verfertigung der Conscriptionsliste Termin auf

Donnerstag den 22. März Vormittags 8 Uhr

in dem gewöhnlichen Locale anberaumt, wozu alle im Jahr 1800 gebohrnen Jünglinge des hiesigen Stadtbezirks, so wie diejenigen, die anderwärts gebohren sind aber ihren gesetzlichen Wohnsitz dahier haben, somit den aus frühren Jahrgängen zur Conscription 1800 hingewiesenen Individuen, hiermit vorgeladen werden.

Damit auch die Einschreibung der abwesenden Conscriptionspflichtigen gehörig geschehen könne, haben statt derselben deren Eltern, Vormünder, Pflegeltern oder sonstige Verwandte im Termin mit zu erscheinen.

Die Einschreibung der ungehorsam ausbleibenden Conscriptions-Pflichtigen, wird, so weit sie erfolgen kann, von Amtswegen vorgenommen werden; übrigens

werden dieselben, wenn sie Militairdienst tauglich befunden worden sind, mit nachstehenden Strafen belegt:

1) sie verlieren den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,

2) das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und

3) werden als solche bezeichnet,

welche zuerst einzureihen sind.

Hiernach haben sich sämmtliche zur Conscription der Altersclasse 1800 gehörigen Jünglinge zu achten. Baireuth, am 3. März 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Die bisherige Hebammen-Schülerin Therese Löw dahier, ist als ausübende Hebamme für die hiesige Stadt aufgestellt und vorschriftsmäßig verpflichtet worden. Es wird daher solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Baireuth, am 28. Februar 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Policeiliche Bekanntmachung.

In Beziehung auf die früher ergangenen polizeilichen Verordnungen werden sämmtliche Besitzer von Gärten und Peunthen, so wie alle diejenigen, denen die Aufsicht darüber zusteht, hierdurch aufgefordert, die Bäume, Gesträuche und Hecken von den Raupennestern reinigen zu lassen. Wer diese auf das allgemeine Beste abzweckende Maßregel bis zum 15. des künftigen Monats nicht befolgt, wird in eine Geldstrafe von 1 Thaler genommen und hat noch überdieß die Kosten der nachzuholenden Raupenvertilgung zu tragen. Baireuth, am 24. Februar 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 1. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß das der Wittwe, Margaretha Keller dahier zugehörige, in dem neuen Weg gelegene und mit E. N. 531 bezeichnete Wohnhaus nebst 2 Holzschlichten und 2 an dasselbe stoßende Gärtlein dem öffentlichen Verkaufe anderweit ausgesetzt worden ist.

Zu dem auf Donnerstag

den 19ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Mayer anberaumten Termin werden besitzfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß dieß Wohnhaus nebst Zubehörungen auf 824 fl. rhl. taxirt worden ist, das aufgenommene Schätzungsprotokoll in der Registratur eingesehen werden kann, der Zuschlag aber nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden erfolgen soll.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Lermer.

Da der im vorigen Jahre vorgenommene öffentliche Verkauf der auf das ohne männliche Descendenz erfolgte Ableben des Andreas Freiberger zu Neunkirchen heimgefallenen Grundstücke von 1 Tagwerk Feld bei der Herzogswiesen und ½ Tagwerk dergl., das Grabenäckerlein, beide in einem Stück ohnweit Neukirchen gelegen, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese Grundstücke unter den für Domainen-Verkäufe bestehenden normalmäßigen Bedingnissen hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 13. März d. Js. bei dem unterzeichneten Rentamte an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung erfolgt. Baireuth, den 24. Februar 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Die dem allerhöchsten Aerar heimgefallenen kanonesmannlehenbaren Grundstücke des ohne männliche Nachkommen verstorbenen Wirths Johann Roßmann zu Mistelgau, bestehend in ½ Tagwerk Feld auf dem Wirbelsraben und ½ Tagwerk detto, auf'm Vorsbach, welche beide Objecte in den Fluren zwischen Mistelgau und Mistelbach liegen, sollen als freies Eigenthum unter den für die Domainen-Verkäufe bestehenden normalmäßigen

Bedingungen öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 15. März d. J. in dem hiesigen Rentamts-Locale anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehältlich allerhöchster Genehmigung geschieht. Baireuth, den 27. Februar 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Der Taglöhner Nicol Wolf zu Gundlitz hat seine Grundstücke, bestehend in ½ Wohnhaus und Stadel, 1 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiese, und ½ Tagwerk Buschholz, Guttenberger Lehen, an seine Gläubiger abgetreten. Zum öffentlichen Verkauf dieser Grundstücke ist daher Termin auf den 24. März c. anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige, Vormittags 10 Uhr zu Stammbach im Schmeißnerischen Gastwirthshaus einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben. Münchberg, den 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das dem Floßknecht Karl Pfaff zuständige, stadtlehenbare Haus dahier mit einem Gärtlein im Kainberg, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zum Versteigerungstermin, wiederholt der 24. März d. J., mit dem Bemerken anberaumt, daß am 27sten d. M. dieses Haus mit 1250 fl. als Meistgeboth belegt wurde. Da die Taxe noch nicht erreicht ist, so werden Kaufslustige abermals zu Mehrgeboten am obigen Termine eingeladen. Kronach, am 31. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das dem verlebten Schmiedmeister Johann Schmidt zu Himmelcron zugehörig gewesene Wohnhaus Nr. 5, mit dem Schmiedefeuerrecht versehen, sammt Gärtlein wird auf Antrag seiner Wittwe am Freitag den 16. März laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft, und der Erlös zur Befriedigung der Gläubiger verwendet. Es werden daher die Kaufslustigen und alle jene, welche an die Schmidtischen Eheleute und an besagte Immobilien Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, am besagten Termine im landgerichtlichen Gerichtszimmer dahier zu erscheinen, und: a) die Kaufsliebhaber ihre Angebote auf das Haus zu Protocoll zu äußern, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. b) Die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und der Gerichtsordnung gemäß zu liquidiren. — Die nicht erscheinenden Gläubiger können bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtiget werden. Berneck, am 15. Februar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Rehau, den 1. Februar 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von den Metzgermeister Johann Hertel dahier besitzender Realitäten, als: a) des Wohnhauses mit Stallung, Scheuer, Schupfen, Hofraith und Schorgärtlein, Steuer-Besitz-Nummer 1722, b) 2½ Tagwerk Feld im Draißendörfer-weg, Steuerbesitz-Nummer 1725, c) 1½ Tagwerk Feld beim Gericht, Steuerbesitz-Nummer 1727, d) 2½ Tagwerk Wiesen, der sogenannte Mühlrangen, Steuerbesitz-Nummer 1730; werden hiemit alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monathen, und zwar längstens auf kommenden Freitag den 1. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr hierorts anzubringen, und geltend zu machen, als außerdem die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Das unterzeichnete K. Rentamt verkauft Donnerstag den 15. d. M. eine — auf dem Himmelkröner Amts-Magazin liegende Quantität Waiz von dem 1820sten Ernte Jahr und von guter Beschaffenheit öffentlich und meistbietend, mit Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage früh 9 Uhr im hiesigen Amtslocale einfinden, und die weitern Verkaufs-Bedingnisse vernehmen. Mt. Schorgast, den 2. März 1821.

Königliches Rentamt Gefrees.
Schärtel.

Der Bauer Friedrich Johannes zu Ziegenburg hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die

Edictstäge auf den 30. März l. J. ad producendum et liquidandum, auf den 30. April l. J. ad excipiendum und auf den 30. Mai l. J. ad concludendum anberaumt. Weil der Cridar Johannes Krankheits und Gebrechlichkeits wegen, nicht zu Amt kommen, so müßen alle Verhandlungen in seiner Wohnstube zu Ziegenburg vorgenommen, und soll auch auf seinen Antrag ein Nachlaßvertrag versucht werden. Alle diejenigen, welche an Johannes und dessen Vermögen eine Forderung machen zu können glauben, haben sonach an besagten Terminen zu Ziegenburg von einer Königl. Landgerichts-commission entweder in Person oder durch hinlänglich und auch zu Vergleichs-Verhandlungen bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie, und zwar die Ausbleibenden am ersten Termine mit ihrer ganzen Foderung, die Nichterscheinenden am zweiten und dritten Termine aber mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschloßen werden. Berneck, am 27. Februar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Der Seilermeister Christoph Sartorius dahier, hat sich als insolvent erklärt, und auf Zulassung zur Güterabtretung angetragen. Es ist demnach zur Verhandlung über das Cessions-Gesuch, dann zur Liquidation der Forderungen selbst, und zum Versuch eines gütlichen Arrangements, eine Tagsfahrt auf den 13. März c., anberaumt worden, an welcher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner, oder dessen Vermögen, irgend eine Forderung oder Anspruch zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und alle Beweismittel, durch welche sie die Liquidität ihrer Forderungen, und deren allenfallsige Vorzugsrechte darzuthun gedenken, vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden ist ein weiterer Termin auf den 13. April c., und zum Schlusse der Verhandlungen Tagsfahrt auf den 14. Mai d. Js. anberaumt werden, zu welcher die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen vorgeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, an den Gemeinschuldner nichts davon verabfolgen zu lassen, sondern es bei Vermeidung doppelter Zahlung in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, den 29. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Zur Tilgung ausgeklagter Schulden sollen die zu Krögelstein belegenen beiden halben Höfe des Bauern Johann Caspar Münch, welche auf 817 fl. fr. dann 900 fl. fr. taxirt worden sind, ferner ein Acker, der Baumgarten, taxirt 200 fl. fr. und ein Acker, die Leithen, taxirt 50 fl. fr. meistbietend verkauft werden. Da Bietungstermin auf den 3. April Vormittags 10 Uhr in loco Krögelstein anberaumt worden ist, so werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executionsordnung zugesichert. — Um in diesem Termin die unbekannten Gläubiger des obbenannten Münch kennen zu lernen, werden diese aufgefordert, ihre Forderungen unter Producirung der Beweismittel sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, den 1. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Zur Vollstreckung richterlicher Hülfe wird das stadtlehenbare Wohnhaus des Paul Hetzelt zu Burkundstadt öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Strichstermin ist auf 26. März d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen haben, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen. Weismain, am 10. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Der Vermögens-Nachlaß des zu Höchstädt verstorbenen Lorenz Rößler ist zur Befriedigung der bekannten Gläubiger desselben nicht zulänglich, weshalb nunmehr auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens erkannt worden ist. Dem zu Folge werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des gedachten Rößler auf den 16. März c. a. als den ersten und wegen Unbedeutenheit der Masse einzigen Edictstag zur Anbringung und Bescheinigung ihrer Forderungen und Ansprüche, so wie zum weitern schlüssigen Verfahren hieher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß derjenige, welcher in diesem Termin

nicht erscheinen wird, mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen werden wird. Wunsiedel, den 15 Februar 1821.

Freiherrlich von Waldenfels'sches Patrimonial-Gericht Unterhöchstädt.

Müller, Patrimonialrichter v. n.

Die Mühle des Johann Bückreiß zu Untersteinfeld ist mit einem Angebot von 900 fl. rhl. mit der Adjudication zahlbar, belegt worden. Es wird diese Mühle mit diesem Angebot dem dritten Ausstrich hingegeben und Bietungstermin auf den 13. März in loco Untersteinfeld anberaumt, in welchem der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Wiesentfels, den 20. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.

Hoffmann.

Da die Immobilien des verganteten Nicolaus Gros in Meinleuß, als: 1) ein zum Ritterguth Wernstein lehenbares Güthlein, bestehend in einem Wohnhaus Num. 27, einem Kostengebäude, Stadel, Grasgarten und ¾ Tagwerk Feld, 2) ¼ Tagwerk Feld im Loh, 3) 1 Tagwerk Feld das lange Feld genannt, 4) 1 Tagwerk, der Griesacker oder der Wüstenberg, 5) ¼ Tagwerk Feld, der Pühnacker in der tiefen Gaß, 6) 1 Tagwerk Feld, der Weihacker genannt, hinter der tiefen Gaß gelegen, bisher mit keinem annehmlichen Gebot belegt worden sind, so wird ein anderweiter Termin auf Donnerstag den 15. März d. Js. Vormittags angesetzt, an welchem Kauflustige vor Gericht zu erscheinen, vorgeladen werden. Schmeilsdorf, am 17. Februar 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht Wernstein.

Gegen die Wittib des Nicolaus Bauer zu Kleinziegenfeld sind so viele Schulden eingeklagt, daß es nach der erhabenen Vermögens-Schätzung zweifelhaft ist, ob im Wege des Concurs-Prozesses oder der Schulden-Austheilung gegen dieselbe zu verfahren sey. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen gedachte Bauerin Forderungs-Ansprüche haben, zur Liquidation derselben, so wie zur Vorlage und Benennung ihrer Original Documente und sonstiger Beweismittel unter Präclusions-Vermeidung auf Freitag den 23. März d. J. früh 9 Uhr hierher vorgeladen, indem im Falle eines Concurses dieser Termin als erster Edictstag gelten solle. Zugleich wird am nemlichen Tage das Vermögen der Margaretha Bauerin, bestehend aus: 1) einem Wohnhause mit Stadel, Backofen und Grasgarten, 2) vier waltenden Grundstücken, a) der große Herrnacker, b) der kleine Herrnacker, c) der Loh-Taigacker, d) der Hirschbaum-Acker dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Kleinziegenfeld, am 1. Februar 1821.

Königlich Freiherrlich von Schaumbergisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe allda.

Da auf Antrag eines Realgläubigers, dann wegen rückständiger Abgaben das zu Pfaffendorf belegene und bebaute halbe Gütlein des Bauern Adam Ziegler, taxirt 200 fl meistbiethend verkauft werden soll, und Bietungs-Termin auf den 5. April Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so wird solches Kauflustigen mit der Bemerkung eröffnet, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, den 5. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Der Metzgergeselle Johann Matthaeus Bencker, welcher zu Oberröslau am 18. Dezember 1775 geboren wurde, hat sich schon vor 20 Jahren in die Fremde begeben, und während dieser Zeit wegen seines Lebens oder Aufenthalts keine Nachricht hieher gelangen lassen. Deßwegen und weil dem Verschollenen im Jahre 1815 ein Vermögen von ungefähr 300 fl. erblich zugefallen ist, wird gedachter Johann Matthaeus Bencker, und wenn er verstorben seyn sollte, werden dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch geladen, daß sie sich binnen neun Monaten, längstens aber in dem auf den 19. April 1821 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte schriftlich oder persönlich melden, außerdem zu gewärtigen ist, daß der Geladene für tod erklärt und dessen zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als die nächsten Verwandten ꝛc. legitimiren, ausgehändiget werden wird. Oberröslau, L. G. Kirchenlamitz, im Ober-Main-Kreise den 24. Mai 1820.

Königlich Baierisches von Waldenfels'sches Patrimonial-Gericht Oberröslau verdern Antheils.

Schreider, Just.

Zufolge gnädigsten Erkenntnisses des Königl. Appel-

lationsgerichts für den Obermainkreis vom 15ten v. M., wird der Taglöhnerssohn Nikolaus Weig von Welsenhof dies Gerichts hiemit öffentlich vorgeladen, in Zeit 3 Monaten vor dem hiesig Königl. Landgerichte als Criminal Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Diebstähle zu verantworten. Neustadt an der Waldnaab, im Obermainkreise, am 25 Januar 1821.

Königlich Baierisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr v. Lichtenstern.

Alle diejenigen bis jetzt unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Grund an dem Schmiedgesellen Georg Sölheim von Creussen, oder dessen Realitäten einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solchen an dem dazu anberaumten Termin auf den 4. April l. Js. Vormittags 8 Uhr um so gewisser vorzubringen, als ausserdem dieselben mit ihren Ansprüchen an der anjetzt zur Vertheilung kommenden Massa unter den bekannten Creditoren werden ausgeschlossen werden. Schnabelwald, den 2. Februar 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Förtsch.

Von Königlichen Landgerichtswegen wird hiermit auf den Grund des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. I. §. 422. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Halbhofsbesitzer Johann Lang zu Frunn und dessen Ehefrau, Catharina geb. Gebhardt aus Lipperts die bisher nach dem Ehevertrage vom 24. Februar 1814 zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter, laut der gerichtlichen Erklärung vom 18. Januar des l. Js. mit beiderseitiger Zufriedenheit von nun an ausgeschlossen haben. Hof, am 30. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht,
Engelhardt.

Der Bauer Johann Nicolaus Ott zu Himmelcron hat sich für insolvent erklärt, und in das Gantverfahren eingewilligt. Es werden daher die Edictstäge auf den 4. April laufenden Jahrs ad producendum et liquidandum, auf den 2. Mai laufenden Jahrs ad excipiendum, und auf den 1. Juni laufenden Jahrs ad concludendum anberaumt. Alle diejenigen, welche an die Ottischen Eheleute, oder ihr Vermögen eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, an den besagten Terminen vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie, und zwar die Ausbleibenden am ersten Termin mit ihrer ganzen Forderung, die Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Termine aber mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und alle diejenigen, welche Geld, Documente, Vieh, Effecten ꝛc. besitzen, welche Eigenthum der Ottischen Eheleute sind, hiemit aufgefordert, solche Sachen lediglich nur dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils auszuantworten. Berneck, am 13. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Zur Habhaftwerdung einer gegen den Webermeister Peter Wirth zu Enchenreuth schon längst ausgeklagten Forderung, wird in Ermangelung anderer Executionsobjecte, dessen rentamtlehenbares Trüpfhaus allda nebst Gärtchen, Besitz-Nummer 44, mit 13 kr. einfacher Steuer, 19 kr. Erbzinns- und mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. belastet, taxirt um 300 fl., hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet und hiezu Termin auf Dienstag den 17. April auf Antrag des Klägers im Orte Enchenreuth anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich im bemerkten Termine bei dem Stiftungs-Pfleger Schramm zu Enchenreuth einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 3. Februar 1821.

Königliches Landgericht,
Lamberger.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte ist auf Ansuchen des Curators der im Jahre 1752 geborne und seit 17 bis 18 Jahren verschollene Schuhmacher

Johann Lang aus Thierstein, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar am 1. Juni 1821 Morgens 9 Uhr dahier persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für tod erklärt werden und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution ausantwortet werde. Selb, am 15. August 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Nicolaus Seubert, von Höfen bei Bamberg gebürtig, entfernte sich im Monathe April 1778 als Bauernbursche von seinem Geburtsorte, und ließ während dieser ganzen Zeit (nemlich 42 Jahren) nichts von sich hören. Die nächsten Anverwandten desselben tragen auf Aushändigung des nach der letzten Curatelrechnung in 394 fl. 34 kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung an. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monathen oder längstens bis zum 5. Juni 1821 um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu stellen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist dem Antrage der Verwandten Statt gegeben werden wird. Bamberg, den 5. December 1820.

Königliches Landgericht Bamberg 2.
Stark.

Mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, soll das hiesige Schulhaus und das Hirtenhaus, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 19. März l. J. anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus einfinden, und den Hinschlag beider Realitäten salva ratificatione gewärtigen können. Gefrees, den 17. Februar 1821.

Der Magistrat.
Funck. Ritter.

Uebersicht

des zu Hof am 1. März 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels fl.	höchster Preis des Scheffels kr.	mittel Preis des Scheffels fl.	mittel Preis des Scheffels kr.	niedrigsten Preis des Scheffels fl.	niedrigsten Preis des Scheffels kr.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	47	47	47	—	14	—	13	45	13	30
Roggen	—	54	54	54	—	7	30	7	21	7	12
Gerste	—	31	31	31	—	5	24	5	18	5	12
Haber	—	27	27	27	—	3	36	3	33	3	30

Hof, am 1. März 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Eine gute Conzert-Violine ist zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenz-Comtoir.

Vor dem Eremitager Thor, Nr. 15 ist eine Stube mit Bett und Meubles allstündlich zu vermiethen und Hopfen zu verkaufen.

Eingetretener Hindernisse zufolge, kann das auf den 9. März angekündigte dritte Abonnements-Conzert nicht statt haben, sondern es wird solches Donnerstag über 8 Tage, oder am 15ten d. M. gegeben werden.

Die Unternehmer.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 30. Baireuth, den 10. März 1821.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Nach einem Befehl der Königlichen Regierung vom 1ten d. Mts. soll die Conscription der Altersclasse 1800 und den dahin verwiesenen Individuen aus den früheren Jahrgängen ungesäumt vorgenommen werden. Der Magistrat hat daher zur Verfertigung der Conscriptionsliste Termin auf

Donnerstag den 22. März Vormittags 8 Uhr

in dem gewöhnlichen Locale anberaumt, wozu alle im Jahr 1800 gebohrnen Jünglinge des hiesigen Stadtbezirks, so wie diejenigen, die anderwärts gebohren sind, aber ihren gesetzlichen Wohnsitz dahier haben, sammt den aus frühren Jahrgängen zur Conscription 1800 hingewiesenen Individuen, hiermit vorgeladen werden.

Damit auch die Einschreibung der abwesenden Conscriptionspflichtigen gehörig geschehen könne, haben statt derselben deren Eltern, Vormünder, Pflegeltern oder sonstige Verwandte im Termin mit zu erscheinen.

Die Einschreibung der ungehorsam ausbleibenden Conscriptions-Pflichtigen, wird, so weit sie erfolgen kann, von Amtswegen vorgenommen werden; übrigens werden dieselben, wenn sie Militairdienst tauglich befunden worden sind, mit nachstehenden Strafen belegt:

1) sie verlieren den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
2) das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und
3) werden als solche bezeichnet, welche zuerst einzureihen sind.

Hiernach haben sich sämmtliche zur Conscription der Altersclasse 1800 gehörigen Jünglinge zu achten.

Baireuth, am 3. März 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Policeiliche Bekanntmachung.

In Beziehung auf die früher ergangenen polizeilichen Verordnungen werden sämmtliche Besitzer von Gärten und Peunthen, so wie alle diejenigen, denen die Aufsicht darüber zusteht, hierdurch aufgefordert, die Bäume, Gesträuche und Hecken von den Raupennestern reinigen zu lassen. Wer diese auf das allgemeine Beste abzweckende Maßregel bis zum 15. des künftigen Monats nicht befolgt, wird in eine Geldstrafe von 1 Thaler genommen und hat noch überdieß die Kosten der nachzuholenden Raupenvertilgung zu tragen. Baireuth, am 24. Februar 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Policeiliche Bekanntmachung.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften muß alles, was der Stadt zum Verkauf zugeführt wird, auch auf den Markt gebracht werden, und ist deshalb jeder Privat-Verkauf in den Wohnhäußern vor beendigter Marktzeit verbothen.

Dessen ungeachtet ist seit einiger Zeit das an Markttagen zum Verkauf in die Stadt gebrachte Getraid mehrmals nicht auf den Getraidmarkt geführt, sondern sogleich, ohne Zuziehung der verpflichteten Getraidmesser zum Verkauf in Privathäuser abgeliefert worden.

Da dieses die Ordnung und das Gedeihen des Getraidmarktes stöhrende gesetzwidrige Benehmen auf keine Weise geduldet werden darf, so wird zur allgemeinen Nachacht der Käufer und Verkäufer hiermit bekannt gemacht:

1) daß an den Markttagen und während der Marktzeit das Getraide nur auf dem öffentlichen Marktplatze und nur unter Zuziehung verpflichteter Getraidmesser verkauft werden darf, und
2) jede dieser Anordnung zuwider laufende Contravention sofort unnachsichtlich bestraft werden wird.

Die Markt Inspection ist beauftragt, mit Zuziehung der Policei-Mannschaft auf den genauen Vollzug dieser policeilichen Maßregeln sorgsam zu wachen, und jede Contravention sofort zur Anzeige zu bringen. Baireuth, am 20. Februar 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schoberth.

Baireuth, den 21. Juni 1820.
Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nach Lage der Acten, die sich uns in Sachen des hiesigen Schuhmacher-Gesellen Ludwig Christian Ganzmann und seiner Schwester, der ledigen Schreiners-Tochter Margaretha Barbara Ganzmann dahier, wider ihren Bruder, den hiesigen Tischlerssohn Heinrich Carl Ganzmann, Todes Erklärung betr. bisher ergeben haben, müssen wir den Termin, der in jenem Betreff auf den 18. Mai a. c. angestanden hat,

Intelligenz-Blatt des Obermainkreises 1819. Nr. 101.
Baireuther Zeitung 1819. Nr. 166. und 194.

erneuern, und wir machen daher nochmahls folgendes bekannt:

In dem Jahre 1799 ging der hiesige Tischlerssohn Heinrich Carl Ganzmann als Tischlergeselle in die Fremde.

Seit 13 Jahren hat derselbe keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Seine Geschwisterte Ludwig Christian und Margaretha Barbara Ganzmann dahier, stellten nun den Antrag, ihren gewesenen Bruder als todt zu erklären.

Diesem Antrag gesetzlicher Ordnung nach entsprechen zu können, werden besagte Heinrich Carl Ganzmann und seine allenfalls zurückgelassenen noch unbekannten Erben

aufgefordert,

sich vom 1. October curr. an, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. Juli 1821 vor unserm Deputirten, Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gerbel anberaumten Termin schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht zu melden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Würde vor, oder bei diesem Termin der Verschollene nicht erscheinen, so soll das Vermögen desselben demjenigen, der sich als nächster Erbe dazu legitimiren wird, ohne Caution ausgehändigt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Degel.

Baireuth, den 5. Februar 1821.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Sengenberger auf dem grünen Baum und dessen Ehegattin, Anna Barbara, geborne Knott, in einem am 23ten v. M. angezeigten und am 31ten desselben Monats protokollirten Vertrag die im Fürstenthume Baireuth gesetzliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Riedel.

Baireuth, den 22. Februar 1820.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Das zum Nachlaß des Kammer-Musicus Johann Philipp Heinel gehörige nächst der Stadtkirche gelegene und mit Nr. 109 bezeichnete Haus soll auf dem Antrag der Erbinteressenten öffentlich verkauft werden.

Dasselbe ist zweistöckig, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält 1 Saal, 4 Stuben, 1 Kabinet, 1 Nebenkammer, 2 Stubelstuben, jede mit 2 Dachkammern, 2 Küchen und 2 Keller.

Auf demselben haftet ein Steuersimplum von 8 fl. 30 kr. rhl. und gerichtlich geschätzt wurde es für

Drei Tausend Zweihundert und fünfzig Gulden rhl.

Kaufslustige werden eingeladen, sich in dem auf den

18. April Vormittags 9 Uhr

anberaumten Licitations-Termin vor dem Commissarius Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann in dessen Geschäftslocale einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Urkundlich unter des Königl. Kreis- und Stadgerichts-Siegel ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadgerichts-Director

Schweizer.

Da die Activmasse des Zieglermeisters Johann Conrad Bechert zu St. Johannis zur Bezahlung aller Schulden nicht hinreicht, so wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs hiermit eröffnet, und der erste Edictstag zur Liquidation der Forderungen auf den 30. April c. Vormittags 8 Uhr angesetzt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Conrad Bechert hiemit angewiesen, sich in dem bestimmten Termin vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte einzufinden, ihre Forderungen bestimmt zu Protocoll anzuzeigen, die über die Richtigkeit und das etwaige Vorzugsrecht derselben in Händen habenden Beweismittel anzugeben und die sämmtlichen Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in Original, als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anzeigen, werden damit von der Masse ausgeschlossen, so wie diejenigen, welche die Beweismittel über die Richtigkeit oder das verlangte Vorzugsrecht nicht angeben, nicht weiter damit gehört werden sollen. Für den Fall, daß in diesem Termin unter den Gläubigern keine gütliche Vereinigung wegen Vertheilung der Masse erzielt werden sollte, wird hiermit der zweite Edictstag auf den 2. Juli c. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Richtigkeit der liquidirten Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses, und der dritte Edictstag auf den 6. August c. Vormittags 8 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung der Sache anberaumt. So geschehen Baireuth, am 22. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

Zur Befriedigung der Gläubiger des in Gant gerathenen Bauers Friedrich Johannes zu Ziegenburg werden folgende demselben zugehörige, zum Königlichen Rentamte Gefrees erbzinslehenbare Immobilien öffentlich verkauft: 1) ein Gütlein, bestehend in Haus, Stallung, Stadel, Keller, Backofen, Schorgärtlein, 3 Tagwerk Feld, und ½ Tagwerk Wiese, geschätzt auf 298 fl. 30 kr; 2) 1 Tagwerk Feld, der Stadelacker, geschätzt auf 119 fl. 20 kr.; 3) 1¼ Tagwerk, das obere Stadelfeld, geschätzt auf 81 fl. 55 kr.; 4) 1 Tagwerk, der obere Wach, geschätzt auf 75 fl.; 5) ¾ Tagwerk Eggeten, auf der Wach, geschätzt auf 85 fl. 55 kr.; 6) ¼ Tagwerk, der obere Schloßtheil, geschätzt auf 45 fl. 10 kr.; 7) ¼ Tagwerk, der untere Schloßtheil, geschätzt auf 45 fl. 10 kr.; 8) 1½ Tagwerk, in der Hoche, geschätzt auf 112 fl. 30 kr.; 9) ½ Tagwerk Eggetenfeld, beim rauhen Holz, geschätzt auf 150 fl.; 10) ½ Tagwerk Feld, im Birkenschrot, geschätzt auf 30 fl. 35 kr; 11) der 8te Theil der Schloßwiesen, zu 2¾ Tagwerken, geschätzt auf 244 fl. 35 kr. Summa 1240 fl. Die auf jeder Grundrealität haftenden Rechte, Giebigkeiten und Lasten können, sowohl in der Landgerichtsregistratur, als bei dem Gemeindevorsteher Müller in Marktschorgast eingesehen und erfahren werden. Bietungstermin ist auf Mittwoch den 28. März laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in Ziegenburg sich einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern und das Weitere gewärtigen werden. Berneck, am 26. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Auf den Antrag des Real-Gläubigers Kaufmann

Brandstetter zu Hof, werden in vim executionis die den Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Spörl dahier zugehörigen beiden Grundstücke, als: 1) ein Tagwerk Feld am Stebner Weg, der Dietelsacker genannt, Wildensteiner Lehen, Tax 170 fl. rheinl., 2) ein Drittel von 3 Tagwerk Feld am Spitalwald der untere Theil, Bamberger Lehen, Tax 100 fl. rheinl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 26. März curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 12. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Der zu Wölfendorf belegene dem Bauern Johannes Schütz daselbst zugehörige halbe Hof soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Es ist dieser Hof auf 500 fl. frk. taxirt und Strichtermin auf den 4. April, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, welches Kaufslustigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des obgedachten Schütz aufgefordert, ihre Forderungen unter Darlegung der Beweismittel in dem anberaumten Termin bei Strafe des Ausschlußes zu liquidiren. Thurnau, den 1. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Gegen den Bauersmann und Wirth Johann Hilpert zu Trumsdorf ist der Concurs erkannt, ohne das eine Anzeige einer ergriffenen Berufung eingesandt worden. Es werden demnach alle und jede bekannte und unbekannten Gläubiger des Wirth Hilpert hiemit geladen, in dem auf den 16. März anberaumten fünften Edictstag Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mittelst Original-Vorlage ihrer in Handen habenden Urkunden oder sonstigen Beweismittel, wovon auch Abschrift zu denen Acten zu geben ist, bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren, und nöthigenfalls des Vorzugs-Rechtes halber zu verhandeln. Zu Einbringung der dagegen statt findenden Einreden ist Termin auf den 16. April und zur schlüßlichen Verhandlung auf den 14. Mai, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Präjudiz anberaumt, daß diejenigen, welche an beiden Terminen die vorgeschriebenen Handlungen nicht einbringen werden, mit selbigen ausgeschlossen, und nach der Actenlage erkannt werden wird. Hollfeld, den 14. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Amtmanns Wagenholz zu Sachsendorf irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, am Montag den 26. März l. J. persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorzeigung der hierüber besitzenden Original-Schuld-Urkunden und Uebergebung beglaubigter Abschriften hievon zu den Acten gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf die Nichterschienenen keine weitere Rücksicht genommen, und sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen. Hollfeld, am 6. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Glasermeister Johann Conrad Träger von hier, und die ledige Margaretha Catharina Trendel dahier, in dem heute mit einander gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Culmbach, den 14. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die unbekannten Gläubiger des Pannenfabrikanten Carl Mattes von Neustadt bei Erbendorf werden auf Donnerstag den 5. April c., früh 9 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen an denselben bei Vermeidung des Ausschluß s von seinem jetzigen Vermögen, vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effecten ꝛc. ꝛc. von dem Mattes in Hän-

ben haben, aufgefordert, demſelben bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung nichts verabfolgen zu laſſen, ſondern dem unterzeichneten Gerichte deshalb getreue Anzeige zu erſtatten, und die Gelder oder Effecten ad Depositorium abzuliefern. Thumſenreuth, den 21. Februar 1821.

Freiherrlich von Lindenfelſiſches Patrimonial-Gericht 1ter Claſſe Altenſtadt.

Zur Vollſtreckung der Hülfe wird die der Wittwe Margaretha Firnſtein in Arnſtein gehörige Sölde mit Haus und Stadel bebaut nebſt Garten zu 1¼ Tagw. und 7¾ Tagw. Feld, bodenzinnſiges Eigenthum, mit 24 kr. an Geld, und 1 Scheffel, 19½ zwei und dreißigſtel Metz Korn Bodenzinns, dann 1 fl. 3 kr. Steuerſimplum belaſtet, öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Strichtermin iſt auf 31. März v. J. angeſetzt, an welchem Tage die Kaufsluſtigen in Arnſtein zu erſcheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinſchlag nach geſetzlicher Ordnung zu gewärtigen haben. Weißmain, am 9. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf erneuerten Antrag der Gotteshaus-Verwaltung zu Langenſtadt ſoll das den Relicten des verſtorbenen Maurergeſellen Adam Müller dahier zugehörig geweſene rentamtslehenbare Wohnhaus Nr. 184 nebſt angebautem Stadel und dahinter liegende Gemüſe-Gärtlein, auf dem Röhrenplatze dahier, worauf 2 fl. jährliche Gefälle, 1 fl. 30 kr. Steuerſimplum, und die Handlohnbarkeit zu 10 Procent haftet, in vim executionis öffentlich verſteigert werden. Kaufliebhaber, welche ſich über ihre Zahlungs-Vermögenheit hinreichend ausweiſen können, werden hievon zu dem Ende benachrichtiget, um ſich am Montag den 9. April c. a. als dem zum Verkaufe anberaumten Licitationstermine einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, ſodann aber den Hinſchlag dieſes Hauſes, welches vor mehreren Jahren um 520 fl. rhl. gewürdiget worden iſt, nach Beſtimmung der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kulmbach, am 13. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Bareis.

Nach eigener Angabe des Webermeiſters Chriſtoph Seitz zu Brand, hat derſelbe 800 fl. Schulden, und beſteht deſſen Activ-Vermögen hingegen in 403 fl. Kaufſchilling für deſſen erkauftes Wohnhaus. Es iſt mithin die Inſufficienz klar vorliegend, und da auf den Grund des bisherigen Verfahrens eine Vertheilung der Maſſe nicht erfolgen kann, bevor die ſich nicht gemeldeten Gläubiger von der Maſſe präcludirt, und die Priorität der bekannten und liquiden Forderungen feſtgeſtellt iſt; ſo iſt nunmehr der Concurs zu erkennen. Wunſiedel, den 2. März 1821.

Königliches Patrimonial-Gericht Brand.
Müller v. n.

Auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Selb wird die Hälfte von 6 Jauchert Feld und Wieſen, Grundacker genannt, welche der Metzgermeiſter Martin Seybold zu Selb beſitzet, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Beſitzer und zahlungsfähige Kaufluſtige haben ſich am 16. April Vormittags in Erkersreuth einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Zuſchlag nach geſetzlicher Vorſchrift zu gewärtigen. Das Taxations-Protocoll, ſo wie die Grundacten über erwähntes Grundſtück werden zur Einſicht vorgelegt werden. Hof, am 26. Februar 1821.

Königlich Baieriſches Freiherrlich v. Reitzenſteiniſches Patrimonial-Gericht Erkersreuth.
Müller.

Folgende den in Gant gerathenen Johann Nicolaus und Margaretha Ottiſchen Eheleuten zu Himmelcron zugehörigen Immobilien: 1) ein Trüpphaus Nro. 90, mit Hofraith, Stadel, und ¾ Jauchert Gras- und Obſtgarten, onerirt mit 11¼ kr. Steuerſimplum, 54½ kr. Lehengefälle, geſchätzt auf 325 fl. rhl.; 2) das Letzenfeld im Lindig, oder der Schäferslettten zu 3½ Jauchert, 89 □Ruthen 6 □Schuhen, belaſtet mit 3½ kr. Steuerſimplum, 27½ kr. Gefälle, geſchätzt auf 351 fl. 35 kr. rhl.; 3) der Rittmeiſters-Letten zu 2½ Jauchert Feld und Wiesfleck aufm Mühlgraben, belegt mit 5½ kr. Steuerſimplum, 15¾ kr. Gefälle, geſchätzt auf 2 .. fl. 4 .. kr.; 4) ein Feld und Wieſe auf dem Mühlgraben zu 2 Jauchert, onerirt mit 8½ kr. Steuerſimplum und 24¼ kr. Gefälle, taxirt auf 281 fl. 10 kr.; 5) ½ Jau-

chert Wiese, das Röhrenäckerlein, belastet mit 1½ kr. Steuersimplum, 18½ kr. Gefälle, geschätzt auf 11 fl. 35 kr.; 6) ein Feld, im Sauwinkel, zu 1¼ Tagwerk, onerirt mit 5½ kr. Steuersimplum, und 27½ kr. Gefälle, geschätzt auf 141 fl 30 kr.; 7) 1¼ Tagwerk Bergfeld, beim Kirschbaum, belegt mit 4 kr. Steuersimplum und 22½ kr. Gefälle, geschätzt auf 8 fl. 45 kr.; werden öffentlich verkauft. Bietungstermin ist auf Montag den 2. April, früh 9 Uhr, anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber im Ottischen Hause zu Himmelkron einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Berneck, am 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der Bauer Johann Gold von Hubenberg hat sich für insolvent erklärt; es wird demnach hiemit der Concurs gegen ihn eröffnet, und die Drei Edictstäge auf den 12. April d. J., ad liquidandum; 14. Mai d. J., ad excipiendum; 14. Juni d. J., ad concludendum; jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger vorgeladen werden. Die Nichterscheinenden haben zu gewarten, daß sie bei Versäumung des ersten Termins von der gegenwärtigen Masse, bei Versäumungen der andern Termine aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Hollfeld, den 20. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

In der Concursache des Caspar Egarer zu Antersnach wurde das Klassen-Urtheil in vim publicati, an die Gerichtstafel gehängt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Burgebrach, am 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Aufs.

Der Bauersmann Conrad Schaupert auf dem Außern Graben und dessen Ehefrau Margaretah, eine gebohrne Hellerin, haben die bisher unter ihnen bestandene Güter-Gemeinschaft von heute an aufgehoben, dergestalt, daß die Ehefrau mit ihrem Eingebrachten lediglich für die bis hieher gehäuften Schulden hafte, der neuerlich contrahirt werdenden Schulden halber, aber dieß ihr Eingebrachtes ausdrücklich salvire, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hollfeld, den 17. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Das unterzeichnete K. Rentamt verkauft Donnerstag den 15. d. M. eine — auf dem Himmelkroner Amts-Magazin liegende Quantität Waiz von dem 1820sten Ernte-Jahr und von guter Beschaffenheit öffentlich und meistbietend, mit Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage früh 9 Uhr im hiesigen Amtslocale einfinden und die weitern Verkaufs-Bedingnisse vernehmen. Mt. Schorgast, den 2. März 1821.

Königliches Rentamt Gefrees.

Schärtel.

Der Bauer Friedrich Johannes zu Ziegenburg hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die Edictstäge auf den 30. März l. J. ad producendum et liquidandum, auf den 30. April l. J. ad excipiendum und auf den 30. Mai l. J. ad concludendum anberaumt. Weil der Cridar Johannes Krankheits und Gebrechlichkeits wegen, nicht zu Amt kommen, so müßen alle Verhandlungen in seiner Wohnstube zu Ziegenburg vorgenommen, und soll auch auf seinen Antrag ein Nachlaßvertrag versucht werden. Alle diejenigen, welche an Johannes und dessen Vermögen eine Forderung machen zu können glauben, haben sonach an besagten Terminen zu Ziegenburg von einer Königl. Landgerichts-commission entweder in Person oder durch hinlänglich und auch zu Vergleichs-Verhandlungen bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie, und zwar die Ausbleibenden am ersten Termine mit ihrer ganzen Foderung, die Nichterscheinenden am zweiten und dritten Termine aber mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden. Berneck, am 27. Februar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Gegen die Wittib des Nicolaus Bauer zu Kleinziegenfeld sind so viele Schulden eingeklagt, daß es nach der erhobenen Vermögens-Schätzung zweifelhaft ist, ob im Wege des Concurs-Prozesses oder der Schulden-Austheilung gegen dieselbe zu verfahren sey. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen gedachte Bauerin Forderungs-Ansprüche haben, zur Liquidation derselben, so wie zur Vorlage und Benennung ihrer Original-Documente und sonstiger Beweismittel unter Präclusions-Vermeidung auf Freitag den 23. März d. J. früh 9 Uhr hierher vorgeladen, indem im Falle eines Concurses dieser Termin als erster Edictstag gelten solle. Zugleich wird am nemlichen Tage das Vermögen der Margaretha Bauerin, bestehend aus: 1) einem Wohnhause mit Stadel, Backofen und Graßgarten, 2) vier walzenden Grundstücken, a) der große Herrnacker, b) der kleine Herrnacker, c) der Loh-Taigacker, d) der Hirschbaum-Acker dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Kleinziegenfeld, am 1. Februar 1821.

Königlich Freiherrlich von Schaumbergisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe allda.

Alle diejenigen bis jetzt unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Grund an dem Schmiedgesellen Georg Söltheim von Ereussen, oder dessen Realitäten einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solchen an dem dazu anberaumten Termin auf den 4. April l. Js. Vormittags 8 Uhr um so gewisser vorzubringen, als ausserdem dieselben mit ihren Ansprüchen an der anjetzt zur Vertheilung kommenden Masse unter den bekannten Creditoren werden ausgeschlossen werden. Schnabelwaid, den 2. Februar 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Förtsch.

Kemnath, den 6. December 1820.

Die von der ehemaligen Naabkreis-Casse in Amberg unter dem 15. September 1808, sub Nr. 114, 115 et 116 pro 105 fl. 7½ kr. an das Königl. Rentamt Kemnath instructionsmäßig erfolgten, dermalen aber nicht mehr vorfindigen Depeßal-Quittungen sind verlohren gegangen. Auf Requisition des K. Rentamts Kemnath wird der unbekannte Inhaber dieser Quittungen aufgefordert, dieselben bis zum 6. Juli 1821 bei dem unterzeichneten Königl. Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Quittungen für kraftlos erklärt werden würden.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath im Ober-Mainkreise.
Freiherr von Aubrian.

Auf den Antrag des Bauern Johann Sebastian Kilian zu Marienreuth werden zur Berichtigung des Besitztitels dessen daselbst im Steuerdistrict Kulmitz belegenen mit Nro. 115 des Katasters bezeichneten halben Hofes alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen unbekannten Realanspruch zu machen haben, auf den 26 März c., Vormittags 8 Uhr, hiemit öffentlich unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Aussenbleibenden ihrer etwaigen Ansprüche auf obgedachten halben Hof verlustig erklärt, und denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Naila, den 12. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Uebersicht
des auf dem Markte zu Baireuth vom 26. Februar bis 3. März gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittler		niedrigster	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen	—	50	50	50	—	12	—	11	15	10	30
Korn	—	33	33	33	—	7	—	6	30	6	—
Gerste	—	15	15	15	—	6	—	5	45	5	36
Haber	—	9	9	9	—	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 3. März 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Unterzeichnete wünscht Auskunft: a) von dem Verfasser der anonymen Anzeige über den Englischen Hopfen — in Nr. 46 des Correspondenten von und für Deutschland, b) von den, wie er weiß, einsichtsvollen Männern Herrn rc. Scharrer und Merk in Nürnberg. Baireuth, den 27. Februar 1821.

Carl Ernst Jahn,
Dr. der Rechte und Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins.

Zu Ende Januar d. J. entlief mir ein weißer Hühnerhund männlichen Geschlechts von mittlerer Größe mit zwei lichtgelben Behängen oder Ohren, einem gelben Fleck unter dem Kreuz. Er heißt Caro, und ist ohngefähr 7 Jahre alt. Ich ersuche daher sowohl den dermahligen Besitzer dieses Hundes, als diejenigen, welche sonst von dessen Aufenthalt mir Nachricht geben können, gegen Wiedererstattung der allenfallsigen Kosten und Auslagen mir diesen Hund zurückzugeben oder Nachricht anhero gelangen zu lassen. Lichtenfels, den 28. Februar 1821.

Sievert.

In einem Provinzialstädtchen des Obermainkreises, ist ein gut beschaffenes, zum Betriebe eines Gewerbes sehr wohl gelegenes Wohnhaus mit bürgerlichen Rechten, Oeconomie-Gebäuden, Gärten, Feld und Wiese, aus freier Hand täglich zu verkaufen. Das Nähere auf frankirte Anfragen unter der Addresse P. W. in dem Baireuther Zeitungs-Comtoir.

Tief gebeugt vom Schmerz entledige ich mich der schuldigen Pflicht, meinen auswärtigen theuern Anverwandten und Freunden die traurige Nachricht des am 27. v. Mts. an einer Entkräftung erfolgten Ablebens meiner innigst geliebten Gattin Ambrosia Helena, geborne Dörflerin aus Baireuth, mitzutheilen. Sie starb sanft und ruhig im vollen Bewußtseyn, wie nur eine gute Christin sterben kann, im 76ten Lebensjahr, und nach einer sehr vergnügt verlebten 49jährigen Ehe, in welcher sie mit mir 9 Kinder erzeugte und 5 Enkel erlebte. Wie groß der Verlust in meinem hohen Alter ist, können nur diejenigen beurtheilen und fühlen, die sie kannten. Ueberzeugt von ihrer gütigen Theilnahme verbitte ich mir jede schriftliche Beileids-Bezeugung und empfehle mich und meinen noch einzigen Sohn zu fernerer Freundschaft und Wohlgewogenheit. Weißenstadt, den 5. März 1821.

Georg Christ. Friedrich Prediger, Stadtcantor.
Adam Traugott Prediger, K. Registrator zu Baireuth.

In der Friedrichsstrasse Nr. 351 ist allstündlich ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 23. Febr. Der Sohn des Handelsmanns Jacob Fischel.

Den 26. Febr. Der Sohn des Handelsmanns Baruch Franck.

Den 1. März. Der Sohn des Taglöhners Meyer auf der Dürschnitz.

Den 2. März. Der Sohn des Seifensiedermeister Schaffner dahier.

— — Der Sohn des Königl. Registraturgehülfen Leigh dahier.

Gestorbene.

Den 1. März. Der vormalige Dr. medicinae und nachmalige Policei-Secretair Rudolphi dahier, alt 64 Jahre, weniger 10 Tage.

— — Die Wittwe des Kunstgärtners Koch, alt 62 Jahre, 9 Monate und 3 Tage.

Den 2. März. Der Sohn des Fleischhackermeisters Hopfmüller dahier, alt 27 Tage.

— — Die Tochter des Webermeisters Popp, alt 4 Monate und 5 Tage.

Den 3. März. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 2 Monate und 24 Tage.

Den 5. März. Die Wittwe des Cantors Breul zu Lindenhard, starb allhier, alt 76 Jahre, 9 Monate und 23 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 31. Baireuth, den 13. März 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. März 1821

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde Nordhalben hat ein Pensions-Institut für Schullehrers-Wittwen begründet, welches mit der jährlichen Rente von 41 fl. schon beginnt.

Dieses lobenswerthe Unternehmen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Die Begründung eines Pensions-Instituts für Schullehrer-Wittwen zu Nordhalben betr.

Friedmann.

Bekanntmachung.

Nach einem Befehl der Königlichen Regierung vom 1ten d. Mts. soll die Conscription der Altersclasse 1800 und den dahin verwiesenen Individuen aus den früheren Jahrgängen ungesäumt vorgenommen werden. Der Magistrat hat daher zur Verfertigung der Conscriptionsliße Termin auf

Donnerstag den 22. März Vormittags 8 Uhr

in dem gewöhnlichen Locale anberaumt, wozu alle im Jahr 1800 gebohrnen Jünglinge des hiesigen Stadtbezirks, so wie diejenigen, die anderwärts gebohren sind, aber ihren gesetzlichen Wohnsitz dahier haben, sammt den aus frühren Jahrgängen zur Conscription 1800 hingewiesenen Individuen, hiermit vorgeladen werden.

Damit auch die Einschreibung der abwesenden Conscriptionspflichtigen gehörig geschehen könne, haben statt derselben deren Eltern, Vormünder, Pflegeltern oder sonstige Verwandte im Termin mit zu erscheinen.

Die Einschreibung der ungehorsam ausbleibenden Conscriptions-Pflichtigen, wird, so weit sie erfolgen kann, von Amtswegen vorgenommen werden; übrigens werden dieselben, wenn sie Militairdienst tauglich befunden worden sind, mit nachstehenden Strafen belegt:

1) sie verlieren den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
2) das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und
3) werden als solche bezeichnet,

welche zuerst einzureihen sind.

Hiernach haben sich sämmtliche zur Conscription der Altersclasse 1800 gehörigen Jünglinge zu achten.

Baireuth, am 3. März 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Da die Activmasse des Zieglermeisters Johann Conrad Bechert zu St. Johannis zur Bezahlung

aller Schulden nicht hinreicht, so wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs hiermit eröffnet, und der erste Edictstag zur Liquidation der Forderungen auf den 30. April c. Vormittags 8 Uhr angesetzt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Conrad Becker hiemit angewiesen, sich in dem bestimmten Termin vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte einzufinden, ihre Forderungen bestimmt zu Protocoll anzuzeigen, die über die Richtigkeit und das etwaige Vorzugsrecht derselben in Händen habenden Beweismittel anzugeben, und die sämmtlichen Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in Original, als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anzeigen, werden damit von der Masse ausgeschlossen, so wie diejenigen, welche die Beweismittel über die Richtigkeit oder das verlangte Vorzugsrecht nicht angeben, nicht weiter damit gehört werden sollen. Für den Fall, daß in diesem Termin unter den Gläubigern keine gütliche Vereinigung wegen Vertheilung der Masse erzielt werden sollte, wird hiermit der zweite Edictstag auf den 2. Juli c. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Richtigkeit der liquidirten Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses, und der dritte Edictstag auf den 6. August c. Vormittags 8 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung der Sache anberaumt. So geschehen Baireuth, am 22. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Meyer.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Pächter Friedrich Keil auf der Saas, und die ledige Bauerntochter Kunigunda Richter von Mistelgau, die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 25ten v. M unter sich ausgeschlossen haben. Baireuth, den 8. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur Befriedigung der Gläubiger des in Gant gerathenen Bauers Friedrich Johannes zu Ziegenburg werden folgende demselben zugehörige, zum Königlichen Rentamte Gefrees erbzinslehenbare Immobilien öffentlich verkauft: 1) ein Gütlein, bestehend in Haus, Stallung, Stadel, Keller, Backofen, Schorgärtlein, 3 Tagwerk Feld, und ½ Tagwerk Wiese, geschätzt auf 298 fl. 30 kr; 2) 1 Tagwerk Feld, der Stadelacker, geschätzt auf 119 fl. 20 kr.; 3) 1¼ Tagwerk, das obere Stadelfeld, geschätzt auf 81 fl. 55 kr.; 4) 1 Tagwerk, der obere Wach, geschätzt auf 75 fl.; 5) ¾ Tagwerk Eggeten, auf der Wach, geschätzt auf 86 fl. 55 kr.; 6) ¾ Tagwerk, der obere Schloßtheil, geschätzt auf 45 fl. 10 kr.; 7) ¾ Tagwerk, der untere Schloßtheil, geschätzt auf 45 fl. 10 kr.; 8) 1¾ Tagwerk, in der Hoche, geschätzt auf 112 fl. 50 kr.; 9) ¾ Tagwerk Eggetenfeld, beim rauhen Holz, geschätzt auf 150 fl.; 10) ½ Tagwerk Feld, im Birkenschrot, geschätzt auf 30 fl. 35 kr.; 11) der 8te Theil der Schloßwiesen, zu 2¾ Tagwerken, geschätzt auf 244 fl. 35 kr. Summa 1240 fl. Die auf jeder Grundrealität haftenden Rechte, Giebigkeiten und Lasten können, sowohl in der Landgerichtsregistratur, als bei dem Gemeindevorsteher Müller in Marktschorgast eingesehen und erfahren werden. Biestungstermin ist auf Mittwoch den 28. März laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in Ziegenburg sich einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern und das Weitere gewärtigen werden. Berneck, am 26. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Seuberg.

Gegen die Schustermeister Michael Lierischen Eheleute dahier, wurde vom unterzeichneten Königl. Landgerichte der Concurs-Prozeß erkannt. 1) Mittwochen den 28 März 1821 ad producendum et liquidandum, 2) Mittwochen den 25. April 1821 ad excipiendum, 3) Mittwochen den 23. Mai ad concludendum. Die Gläubiger werden auf diese Termine unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen in den beiden übrigen Terminen die Präclusion der treffenden Handlung zur gesetzlich nothwendigen Folge hat. Forchheim, den 13. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Budin.

Der Pachbauer Adam Baierenther von Köditz hat sich für insolvent erklärt und auf Eröffnung des Concurs-Prozesses angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Adam Baierenther oder dessen Vermögen irgend eine Forderung, oder rechtlichen Anspruch zu haben glauben, zur Liquidation derselben auf den 30. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der Masse werden ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden ist ein weiterer Termin auf den 30. April c. und zum Schlusse der Verhandlungen eine Tagsfahrt auf den 30. Mai d. J. unter dem Präjudize anberaumt worden, daß die Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen präcludirt und nach den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität, als Priorität erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeindeschuldner Gelder oder Effecten in Händen haben, angewiesen, an denselben bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nichts verabfolgen zu lassen, solche vielmehr in das Depositorium des Königlichen Landgerichts abzuliefern. Hof, den 28. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Gegen Georg Ruppert zu Burggaillenreuth, ist von dem unterzeichneten K. Landgerichte der Concurs erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art an den Gemeinschuldner haben, damit zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, zu welchem Ende Tagsfahrt auf den 29 März d. J, Vormittags 9 Uhr, anberaumt wird, bei welchen die sämmtlichen Gläubiger in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzuthun haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 30. April d. Js., Vormittag 9 Uhr, und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 29. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei dem zweiten und dritten Termin nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden soll. Ebermannstadt, 3. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen das zur Verlassenschaft der Jüdin Marianne Seeligmann zu Altenkundstadt gehörige ein Viertel Haus, Stadel und ein paar Synagogen-Stände, sämmtlich taxirt für 280 fl. fränkl. meistbietend verkauft werden. Da Strichtermin auf den 4. April in loco Altenkundstadt anberaumt worden ist; so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden diejenigen bekannte und unbekannte Gläubiger der verlebten Seeligmann, die an deren Nachlaß eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, diese im Strichtermin unter Vorlegung der Beweismittel sub poena praeclusi zu liquidiren. Buchau, den 5. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Hoffmann.

Das Vermögen des Paulus Löhlein, Häfnermeister zu Geutenreuth, ist wegen Schulden der Sequestration unterworfen worden, und darf vom Sequestraten nach Uebereinkunft desselben mit seinen Gläubigern während der Dauer der Sequestration mit keiner neuen Schuld oder Hypothek beschwert werden. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, um sich vor Schaden zu hüthen, gewarnt, dem Paul Löhlein für die Zukunft und bis zur Aufhebung der gegen ihn verhängten Sequestration nicht mehr zu creditiren, indem dessen Vermögen, wie es dermal besteht, seinen gegenwärtigen Creditoren als Executionsobject ausschließlich verhaftet bleibt, und späteren Gläubigern hieran kein Anspruch zusteht. Weismain, den 20. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Da der Mitbeklagte Schullehrer Schilling zu

Burggrub in der Rechtssache des Probstvoigts Gengler gegen die Ziegler Schrammischen Erben wegen Forderung den Wunsch mündlich geäußert hat, daß sich die Beklagten im Wege des Vergleichs mit Kläger setzen wollten, so wird zum Versuche dieses Vergleichs wiederholt Termin auf Montag den 2 April Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage beide Theile bei dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich zu erscheinen haben. Hollfeld, 4. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nach den in der Provinz Tirol eingeführten Mauth-Vorschriften, müssen die mit dem Postwagen nach Tirol zu versendenden Consumo Waaren mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Ursprung begleitet seyn, widrigenfalls dieselben nicht verabfolgt werden, sondern bis zur Beibringung eines solchen Attestes in zollamtlicher Verwahrung bleiben würden. Kleidungsstücke, Wäsche und Schriften bedürfen keiner Ursprungszeugnisse, jedoch müssen dieselben gehörig declarirt, und die Declaration mit der Sendung abgesendet werden. Damit diese Mauthvorschriften bei Versendungen mit den Postwägen nach Tirol beobachtet werden, bringt man dieselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Nürnberg, den 9. März 1821.

Königliche Inspection der fahrenden Posten.
v. Pidoll.

Der zu Wölkendorf belegene dem Bauern Johannes Schütz daselbst zugehörige halbe Hof soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Es ist dieser Hof auf 500 fl. frk. taxirt und Strichtermin auf den 4. April, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, welches Kaufslustigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des obgedachten Schütz aufgefordert, ihre Forderungen unter Darlegung der Beweismittel in dem anberaumten Termin bei Strafe des Ausschlußes zu liquidiren. Thurnau, den 1. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Die unbekannten Gläubiger des Patentfabrikanten Carl Mattes von Altenstadt bei Erbendorf werden auf Donnerstag den 5. April c., früh 9 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen an denselben bei Vermeidung des Ausschlußes von seinem jetzigen Vermögen, vorgeladen: Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effecten ꝛc. ꝛc. von dem Mattes in Händen haben, aufgefordert, demselben bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gerichte deshalb getreue Anzeige zu erstatten, und die Gelder oder Effecten ad Depositorium abzuliefern. Thumsenreuth, den 21. Februar 1821.

Freiherrlich von Lindenfelsisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Altenstadt.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird die der Wittwe Margeretha Firnstein in Arnstein gehörige Sölde, mit Haus und Stadel bebaut, nebst Garten zu 1½ Tagw. und 7½ Tagw. Feld, bodenzinnsiges Eigenthum, mit 24 kr. an Geld, und 1 Scheffel, 19½ zwei und dreißigstel Metz Korn Bodenzinns, dann 1 fl. 3 kr. Steuersimplum belastet, öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Strichtermin ist auf 31. März l. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen in Arnstein zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen haben. Weißmain, am 9. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die dem Johann Putschky im Danndorf zugehörigen, zum Rittergut Danndorf lehenbaren Immobilien, als: 1) ein Gut, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 10 einem Stadel, einem Nebengebäude, einem Grasgärtchen, 1 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesen, 2) 1½ Tagwerk Feld, der Kammerschroth genannt, sollen in Kraft der Hülfevollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Mittwoch den 28. März d. J. Vormittags angesetzt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor dem unterzeichneten Gerichte in Schmeilsdorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Regis-

tur eingesehen werden. Schmeilsdorf, am 19. Februar 1821.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht
Danndorf.

Nachstehende Immobilien des Johann Kessel zu Zultenberg, nämlich: ½ Tagwerk Feld, der Zunderacker, taxirt 24 fl. rh. inl., 1½ Tagwerk Feld am Lindenberger Rangen, taxirt 30 fl. rheinl., sollen am 5. April meistbietend dahier verkauft, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung vollzogen werden. Thurnau, den 3. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Der Taglöhner Nicol Wolf zu Gundlitz hat seine Grundstücke, bestehend in ½ Wohnhaus und Stadel, 1 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiese, und ½ Tagwerk Buschholz, Guttenberger Lehen, an seine Gläubiger abgetreten. Zum öffentlichen Verkauf dieser Grundstücke ist daher Termin auf den 24. März c. anberaumt worden, in welchem sich Kauflustige, Vormittags 10 Uhr zu Stammbach im Schmeißerischen Gastwirthshaus einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben. Münchberg, den 22. Februar 1821

Königliches Landgericht.
Molitor.

Der Bauer Johann Nicolaus Ott zu Himmelkron hat sich für insolvent erklärt, und in das Gantverfahren eingewilligt. Es werden daher die Edictstäge auf den 4. April laufenden Jahrs ad producendum et liquidandum, auf den 2. Mai laufenden Jahrs ad excipiendum, und auf den 1. Juni laufenden Jahrs ad concludendum anberaumt. Alle diejenigen, welche an die Ottischen Eheleute, oder ihr Vermögen eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, an den besagten Terminen vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sie, und zwar die Ausbleibenden am ersten Termin mit ihrer ganzen Forderung, die Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Termine aber mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und alle diejenigen, welche Geld, Documente, Vieh, Effecten ꝛc. besitzen, welche Eigenthum der Ottischen Eheleute sind, hiemit aufgefordert, solche Sachen lediglich nur dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils anzuantworten. Berneck, am 13. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Zur Vollstreckung richterlicher Hülfe wird das stadtlehenbare Wohnhaus des Paul Hetzelt zu Burgkundstadt öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Streichstermin ist auf 26. März d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kauflustigen hier zu erscheinen haben, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen. Weismain, am 10. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Von dem Königlichen Landgericht Naila, werden auf den Antrag der Verwandten und respective Curatoren, 1) der seit 1809 abwesende Bäckergeselle Christoph Carl Kaiser von Geroldsgrün, welches sich von Baireuth aus, auf die Wanderschaft begeben hat. 2) der seit 20 Jahren abwesende Schuhmachergeselle Konrad Gebelein aus Kleindöbra, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 20. Juni künftigen Jahres 1821, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten aber dieselben weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannten Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so werden beide Abwesende für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 11. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Von dem Königl. Landgericht Naila wird auf den Antrag der Krämerswittwe Anna Katharina Ortlam von Geroldsgrün und des Curators, Webermeisters Geißer von dortselbst der seit 16 Jahren abwesende Metzgergeselle Johann Christian Adam Ortlam aus Geroldsgrün, welcher sich nach Wien auf die Wanderschaft begeben und seit 10 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat; Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den 22. October c., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweißung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Metzgergeselle Ortlam für tod erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 15. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Folgende, den in Gant gerathenen Johann Nicolaus und Margaretha Ottischen Eheleuten zu Himmelcron zugehörigen Immobilien: 1) ein Trüpfhaus Nro. 90, mit Hofraith, Stadel, und ¼ Jauchert Gras- und Obstgarten, onerirt mit 11¼ kr. Steuersimplum, 54½ kr Lehengefälle, geschätzt auf 325 fl. rhl.; 2) das Lettenfeld im Lindig, oder der Schäfersletten, zu 5¼ Jauchert, 89 □Ruthen 6 □Schuhen, belastet mit 5½ kr. Steuersimplum, 27½ kr. Gefälle, geschätzt auf 351 fl. 35 kr. rhl; 3) der Rittmeisters-Letten zu 2½ Jauchert Feld und Wiesfleck aufm Mühlgraben, belegt mit 3½ kr. Steuersimplum, 15¾ kr. Gefälle, geschätzt auf 290 fl. 40 kr.; 4) ein Feld und Wiese auf dem Mühlgraben zu 2 Jauchert, onerirt mit 8½ kr. Steuersimplum und 14¾ kr. Gefälle, taxirt auf 281 fl. 10 kr.; 5) ½ Jauchert Wiese, das Röhrenäckerlein, belastet mit 1½ kr. Steuersimplum, 18¾ kr. Gefälle, geschätzt auf 11 fl. 35 kr.; 6) ein Feld, im Sauwinkel, zu 1½ Tagwerk, onerirt mit 5½ kr. Steuersimplum, und 27½ kr. Gefälle, geschätzt auf 141 fl. 30 kr.; 7) 1½ Tagwerk Bergfeld, beim Kirschbaum, belegt mit ¾ kr. Steuersimplum und 22½ kr. Gefälle, geschätzt auf 8 fl. 45 kr; werden öffentlich verkauft. Bietungstermin ist auf Montag den 2. April, früh 9 Uhr, anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber im Ottischen Hauße zu Himmelcron einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzubäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Berneck, am 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 7. März 1821 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth 1 Quint. Für 2 kr. 12 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 10 Loth 1 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 20 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 9 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 20 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 5 Pfund 8 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 28 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 10 Pfund 17 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 30 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 28 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 27 Loth — Quint.

II.

Melber-Taxe.

pro Metzen Waiz 2 fl. 1½ kr.

Mehl.

¼ Metz. von dem besten Waizenmehl 5 kr. 3 pf. ¼ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 3 pf. ¼ Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 3 pf. ¼ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. ¼ Metzen

von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Löchet. pro Metzen Gerste — fl. 59½ kr.

$\frac{1}{12}$ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der feinen Gerste 9 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der groben Gerste 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Gerstengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 6 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 8 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 6 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 2 kr. 2 pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 10 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 21 kr. Ein Gekrös 6 kr. — pf. Ein paar Priese 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr. — pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 14 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 9 kr. 2 pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. 1 pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 3 kr. 2 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 2½ Maas enthaltend 4 kr. 3 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{12}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

II.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Febr. nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 12 fl. 8½ kr. der Metzen 2 fl. 1½ kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 18½ kr der Metzen 1 fl. 3 kr. Der Scheffel Gerste 5 fl. 55½ kr. der Metzen — fl. 59½ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 1½ kr. der Metzen — fl. 40½ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 30 kr. $\frac{1}{12}$ Metzen 2 kr. 3½ pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 15 kr. $\frac{1}{12}$ Metzen 2 kr. 1½ pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. — kr. bis 1 fl. — kr. Ein Schock langes Stroh 5 fl. — kr. bis 6 fl. Ein Schock kurzes Stroh — fl. — kr. bis 3 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz — fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 18 kr. Forellen, das Pfund zu 21 kr. Aus

pen, das Pfund zu 19 kr. Kalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu — kr. — pf. Grunen die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. Enten, das Stück, zu 24 kr. Hühner, alte, das Stück zu 16 kr. Hühner junge, das Stück zu 9 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu 9 kr. Tauben, junge, das Stück zu 8 kr. — pf. Hasen, das Stück zu. — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu 30 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, 5 kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 17 kr. Butter, das Pfund zu 16 kr. Eier, 6 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 24 kr. Zwetschgen das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 7. März 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Augsburg, den 8. März 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr.		
1. Monat.	108⅛	
Hamburg . . . „	113⅛	
Wien in 20 Kr. St. „		100⅛
ditto in W. W. . „	40⅛	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅝	
ditto in die Messe	99⅝	
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		99
London . 1. Monat		10.5.
Paris . . . . „	118⅛	
Lyon . . . . „	118⅛	
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		61⅛
Livorno . . . „		57⅛
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.22.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		282⅛
Ducaten . . . „		108⅛
Carl. et Maxd'or „		290

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holländ. Ducaten .		102⅝
Kaiser „ . . .		102⅝
Souv: d'or		102⅝
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . „ „		11.6.
Conv. Thaler . . .		100⅞
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	
ditto . à 5% .	86⅛	
Land-Anlehen . .	92	91⅛
Hypoth. Anweis . .		89⅛
Lott. Loose A—D à 4%		95⅛
ditto E—M à 4% .		88⅛
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .		71⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	35⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .		548
Rothschild Lt. Loose .	103	102

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 32. Baireuth, den 16. März 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 5. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die um Bauholz außer den gewöhnlichen Holzaufstrichen und Holzschreibtagen nachsuchenden Unterthanen haben ihre Gesuche zeither unmittelbar bei der unterfertigten Königl. Stelle eingereicht, und es findet dieselbe sich daher veranlaßt, zu Vermeidung der vielen unnützen Schreibereien zu verordnen, daß alle und jede dergleichen Bauholz-Gesuche von nun an unmittelbar bei den einschlägigen Forstämtern, schon zeitig und im Herbst jedes Jahres angebracht werden müssen, welche dieselben nach Maßgabe der darüber vorliegenden Instructionen gemeinschaftlich mit den betreffenden Rentämtern prüfen, und entweder hierher zur Genehmigung vorlegen, oder nach den Bestimmungen dieser Instructionen abweisend bescheiden werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Bauholz-Gesuche betr. Seydt.

Baireuth, den 10. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 28. v. Mts. ist bestimmt worden, daß

1) die Heimzahlung von Amts-Bürgschaften, wenn solche nämlich nach den allerhöchsten Bestimmungen eintreten kann, nur durch das gedachte Staats-Ministerium auf den Antrag der Kreiß Behörden verfügt und daß

2) wegen zu besorgenden Störungen im Rechnungs-Wesen und bei der Trennung der Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen von den Cassen des laufenden Dienstes nicht gestattet werden darf, daß Beamte mit eigenen Cassen nach gepflogener gänzlicher Rechnungs-Richtigkeit und erhaltenen Absolutorium ihre Amts-Bürgschaften selbst aus jenen Cassen sich vergüten und die quittirte Cautions-Urkunde, oder bei Abschlags-Zahlungen besondere Quittungen statt baaren Geldes mit ihren Lieferungs-Schuldigkeiten an die vorgesetzten Cassen einsenden.

Die Amts-Bürgschafts-Pflichtigen werden hievon zu ihrer Nachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Die Zurückzahlung von Amts-Bürgschaften betr. Seydt.

Folgende Einstands-Capitalien:

1) dreihundert Gulden,
2) einhundert und sechzig Gulden und
3) einhundert Gulden

werden von dem unterzeichneten Stadt-Magistrat gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen. Baireuth, am 6. März 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schöberth.

Baireuth, den 22. Februar 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Das zum Nachlaß des Kammer-Musicus Johann Philipp Heinel gehörige nächst der Stadtkirche gelegene und mit Nr. 109 bezeichnete Haus soll auf den Antrag der Erbinteressenten öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist zweistöckig, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält 1 Saal, 4 Stuben, 1 Kabinet, 1 Nebenkammer, 2 Giebelstuben, jede mit 2 Dachkammern, 2 Kuchen und 2 Keller.

Auf demselben haftet ein Steuersimplum von 3 fl. 30 kr. rhl. und gerichtlich geschätzt wurde es für

Drei Tausend Zweihundert und fünfzig Gulden rhl.

Kaufslustige werden eingeladen, sich in dem auf den

18. April Vormittags 9 Uhr

anberaumten Licitations Termin vor dem Commissarius Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann in dessen Geschäftslocale einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Urkundlich unter des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Siegel ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Baireuth, den 8. Februar 1821.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Daß der Bäckergeselle Johann Höhn von hier, und die Rathsdieners-Wittwe Magdalena Förstern aus Gefrees, in dem am 29. December vorigen Jahres dahier aufgenommenen Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende eheliche Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director.

Schweizer.

Riedel.

Die unter dem Taglöhner Johann Lappe zu Ramsenthal und seiner Ehefrau Elisabetha, gebornen Schertel daselbst durch Ehevertrag vom 7. August 1819 bewirkte Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Baireuth, den 12. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Gesetzlicher Vorschrift gemäs wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Müllermeister Johann Adam Höhn zu St. Johannis und die Wittwe Elisabetha Pfaffenberger von Oberpreuschwitz, geborne Bauer durch den am 9. Februar 1818 errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Baireuth, am 8. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Vom unterzeichneten Königl. Landgerichte werden alle diejenigen, welche a) an ein hinter das Adelich von Schubartische Patrimonial-Gericht Meiernberg gehöriges Gut, Besitz Nr. 638, dessen Besitzer Michael Seiffler zu Meiernberg solches an den Doctor medic. nac. Hrn. Walther zu Baireuth verkauft hat, b) an die unter der Real-Jurisdiction des Königl. Landgerichts Baireuth gelegene zwei und drei Achtel Tagwerk Wiese, die Schmalwiese genannt, Nr. 740, welche bisher von Michael Seiffler, Bauern zu Meiernberg besessen und dermalen käuflich an den Doctor Walther zu Baireuth übergegangen, einen Real-Anspruch zu machen haben sollten, auf Antrag der Interessenten dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 3 Mo-

naten, und längstens in dem Termin den 18. Juni 1821 vor dem Königl. Landgerichte melden und ihre Ansprüche bescheinigen, bei Vermeidung der Präclusion. Baireuth, am 28. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Ueber das Vermögen des Webermeisters Christoph Seitz zu Brand, ist der Universalconcurs erkannt worden, und werden nunmehr sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf den 3. April c. als dem ersten Edictstag zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Ansprüche bei Verlust ihrer Forderungen, und sodann zum zweiten Edictstag zur Vorbringung der Einreden und zum Beschluß der Sache auf den 2. Mai c. bei Vermeidung des Ausschlußes mit den treffenden Handlungen vorgeladen. Wunsiedel, den 2. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Schirndingsches Patrimonialgericht Brand.
Müller, Patrimonialrichter.

V. n.

Die Immobilien des Johann Putschky zu Rothwind, nemlich: 1) ein Häthlein, das aus einem Wohnhaus, Backofen, ½ Tagwerk Gras- und Obstgarten, ½ Tagwerk Wiesen gegen den Main gelegen, und der Gemeind-Gerechtigkeit besteht, 2) 1½ Tagwerk Feld, der sogenannte hohe Rain, und 3) ½ Tagwerk Feld, der Herlesacker genannt, sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und ist Bietungstermin auf Donnerstag den 5. April Vormittags angesetzt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebothe bei unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll erklären und den Hinschlag in Gemäßheit der Executions-Ordnung erwarten können. Schmeilsdorf, am 3. März 1821.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht
Wernstein.

Auf die zur Concurs-Masse des Johann Röhrer zu Buckenreuth gehörigen bereits am 29. November v. J. dem Verkaufe ausgesetzten Realitäten sind 1200 fl. rheinl. geboten worden; zum unbedingten Hinschlage wird hiemit Dienstag der 10te k. Mo. April Vormittags 9 Uhr im Orte Buckenreuth bestimmt und dieses den Kaufsliebhabern bekannt gemacht. Ebermannstadt, am 9. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Schneider Brehm zu Casendorf zugehörige Acker, die Heiderichsleithen genannt, am Thurnberge liegend, 1 Tagwerk stark, Culmbacher Rentamtslehen, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Aufstriche Termin auf Montag den 2. April anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustigen bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebothe nach vorgängiger Bekanntmachung der Lasten und Abgaben zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Hollfeld, den 6. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der Bauer Johann Gold von Hubenberg hat sich für insolvent erklärt; es wird demnach hiemit der Concurs gegen ihn eröffnet, und die Drei Edictstäge auf den 12. April d. J., ad liquidandum; 14. Mai d. J., ad excipiendum; 14. Juni d. J., ad concludendum; jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger vorgeladen werden. Die Nichterscheinenden haben zu gewarten, daß sie bei Versäumung des ersten Termins von der gegenwärtigen Masse, bei Versäumungen der andern Termine aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Hollfeld, den 20. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Selb wird die Hälfte von 6 Jauchert Feld und Wiesen, Grundacker genannt, welche der Metzgermeister Martin Seybold zu Selb besitzet, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich am 16. April Vormittags in Erkersreuth einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Zuschlag nach ge-

setzlicher Vorschrift zu gewärtigen. Das Taxations-Protocoll, so wie die Grundacten über erwähntes Grundstück werden zur Einsicht vorgelegt werden. Hof, am 26. Februar 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich v. Reitzenstein'sches Patrimonial-Gericht Erkersreuth.
Müller.

Da die gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung de dato Naila den 25. März 1811, vermöge welcher der Bauer Johann Nikol Sünderhauf von Rodesgrün ein Kapital von 350 fl. fränkl. zur Kuratel-Masse der Elisabetha Wunderlich zu Jodiz schuldete, deshalb zur Löschung bei dem Hypothekenbuch nicht vorgelegt werden kann, weil solche von dem vormaligen Königlichen Stadtgericht Hof an das vormalige Königliche Justiz-Amt Naila, Behufs einer Abänderung übersendet worden seyn soll, allein nicht vorzufinden ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder sonstige Briefs Innhaber Anspruch zu machen haben, hindurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen und längstens in dem auf den 16. April c. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Hypotheken-Document selbst amortisirt werden soll. Naila, den 3. März 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Rehau, den 27. Januar 1821.

Das dem minorennen Georg Peter Spitzbarth dahier gehörige Wohnhaus, mit Zubehör, soll an den Meistbietenden aus vorliegenden gesetzlichen Gründen, und zur Vollziehung des dem hiesigen im Jahr 1817 abgebrannten Marktes gegebenen Bau Plans verkauft werden. Dieses Wohnhaus, vielmehr die vorhandene Brandstätte, da das Haus bei dem im Jahr 1817 das hier statt gehabten Brand mit abbrannt, besteht bisswärts aus der unbeschädigt gebliebenen massiven Vierung des Hauses; dieselbe ist 35 Fuß lang, und 23 Fuß breit, und würde auf 72 fl. geschätzt. Vor dem Haus befindet sich ein ebenfalls massiv gebautes Hausthor. Dieses Haus, resp Brandstätte, hat den Hausnummer 100, und liegt an der frequenten Ascher-Hofer-Straße, so daß es zum Betrieb bürgerlicher Gewerbe eine der vortheilhaftesten Lagen hat. Es gehören zu diesem Wohnhaus: a) das noch vorhandene Mauerwerk einer ebenfalls abgebrannten Stallung, ungefähr aus 14 Ruthen Steinen bestehend, die früher auf 12 Stück Vieh eingerichtet war; b) ein Keller mit einem kleinen Vorkeller, 20½ Schuh lang, und 10 Schuh breit, der ungefähr auf ein Braubier Raum hat; c) ein gleich über dem Haus befindlicher Grasgarten von ½ Tagwerk, 2ter Classe, im Schätzungswerth ad 50 fl; d) der zu Feld benützte Gemeindtheil von 333 □Ruthen auf dem Frauenberg, im Schätzungswerth ad 80 fl.; e) der Gemeind-Antheil von den Wiesen auf der Haid, im Schätzungswerth ad 20 fl.; f) die Gnadenholz-Gerechtigkeit von jährlichen 3 Klafter Scheitholz. Auch haften auf dieser Brandstätte sämmtliche bürgerliche Rechte, als das Recht, Bier zu brauen, und zu schenken, sowie auch Brandwein zu brennen. Insbesondere ruht auch darauf ein real Backfeuerrecht, was nach dem Antrag des bestellten Vormundes und der nächsten Verwandten des Curanden vor der Hand von dem Verkauf ausgeschlossen seyn soll, wenn anders gesetzliche Hindernisse dieser Trennung nicht entgegenstehen, so daß nach der Bestimmung des vormundschaftlichen Gerichts auf besondere Vortheile, die sich am Licitations-Termin ergeben könnten, wenn auch das Backerrecht mit veräußert würde, allerdings Rücksicht genommen wird, und daß dann darüber die weitere Anträge des bestellten Vormundes, und der nächsten Verwandten des Curanden erhoben werden würden. Die Verkaufsbedingungen selbst werden an dem Licitations-Termin, der hiemit auf kommenden Mittwoch den 25. April l. J, Vormittags 9 Uhr, anberaumt wird, näher bekannt gemacht werden, wo auch die vorliegende Schätzung dieser Realitäten zur Einsicht vorgelegt werden kann. Vorläufig wird hiemit berührt, daß 1) zur Erbauung dieser Brandstelle ein Brand-Assecuranz-Betrag von 856 fl. 33 kr. noch vorhanden sey, sowie auch der Käufer die treffenden Antheile an den Collecten-Geldern erhält, daß dieser 2) das allerhöchsten Orts bewilligte Bau- und Plöcher-Holz erhalten, und daß 3)

bei hinlänglicher Sicherheit das Kaufgeld selbst gegen gebührende Verzinsung stehen bleiben könne. Kaufsliebhaber werden daher hiezu geladen.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden zwei in der Gegend von Marienweiher liegende, dem Aerar gehörige Wiesen, als: 1) ¾ Tagwerk, die mittlere Rothenbühler Wiese, an den Fohrenbach stoßend, 2) 2¾ Tagwerk, die untere Rothenbühler Wiese, auch an diesen Bach stoßend, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufslustige eingeladen, sich in dem auf den 30sten d. Mts anberaumten Strichtermin, Vormittag um 10 Uhr, in dem hiesigen Rentamtslocale einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und der Heraussteigerung gewärtig zu seyn. Münchberg, am 11. März 1821.

Königliches Rentamt.
Obenberger.

Gegen die Schustermeister Michael Lierischen Eheleute dahier, wurde vom unterzeichneten Königl. Landgerichte der Concurs-Prozeß erkannt. 1) Mittwochen den 28. März 1821 ad producendum et liquidandum, 2) Mittwochen den 25. April 1821 ad excipiendum, 3) Mittwochen den 23. Mai ad concludendum. Die Gläubiger werden auf diese Termine unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen in den beiden übrigen Terminen die Präclusion der treffenden Handlung zur gesetzlich nothwendigen Folge hat. Forchheim, den 13. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Der Pachtbauer Adam Baireuther von Ködiz hat sich für insolvent erklärt und auf Eröffnung des Concurs-Prozesses angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Adam Baireuther oder dessen Vermögen irgend eine Forderung, oder rechtlichen Anspruch zu haben glauben, zur Liquidation derselben auf den 30. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der Masse werden ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden ist ein weiterer Termin auf den 30. April c. und zum Schlusse der Verhandlungen eine Tagsfahrt auf den 30. Mai d. J. unter dem Präjudize anberaumt worden, daß die Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen präcludirt und nach den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität, als Priorität erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeindeschuldner Gelder oder Effecten in Händen haben, angewiesen, an denselben bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nichts verabfolgen zu lassen, solche vielmehr in das Depositorium des Königlichen Landgerichts abzuliefern. Hof, den 28. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Gegen Georg Ruppert zu Burggaillenreuth, ist von dem unterzeichneten K. Landgerichte der Concurs erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art an den Gemeinschuldner haben, anmit zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, zu welchem Ende Tagsfahrt auf den 29. März d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt wird, bei welchen die sämmtlichen Gläubiger in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzuthun haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 30. April d. Js., Vormittag 9 Uhr, und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 29. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei dem zweiten und dritten Termin nicht erscheinen, mit den sie dabei treffende Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden soll. Ebermannstadt, 3. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Das Vermögen des Paulus Löhlein, Häfnermeister zu Teutenreuth, ist wegen Schulden der Sequestration unterworfen worden, und darf vom Sequestraten nach Uebereinkunft desselben mit seinen Gläubigern während der Dauer der Sequestration mit keiner neuen Schuld oder Hypothek beschwert werden. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, um sich vor Schaden zu hüthen, gewarnt, dem Paul Löhlein für die Zukunft und bis zur Aufhebung der gegen ihn verhängten Sequestration nicht mehr zu creditiren, indem dessen Vermögen, wie es dermal besteht, seinen gegenwärtigen Creditoren als Executionsobject ausschließlich verhaftet bleibt, und späteren Gläubigern hieran kein Anspruch zusteht. Weismain, den 20. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Da der Mitbeklagte Schullehrer Schilling zu Burggrub in der Rechtssache des Probstvoigts Gengler gegen die Ziegler Schrammischen Erben wegen Forderung den Wunsch mündlich geäußert hat, daß sich die Beklagten im Wege des Vergleichs mit Kläger setzen wollten, so wird zum Versuche dieses Vergleichs wiederholt Termin auf Montag den 2. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage beide Theile bei dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich zu erscheinen haben. Hollfeld, 4. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der Taglöhner Nicol Wolf zu Gundlitz hat seine Grundstücke, bestehend in ½ Wohnhaus und Stadel, 1 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiese, und ½ Tagwerk Buschholz, Guttenberger Lehen, an seine Gläubiger abgetreten. Zum öffentlichen Verkauf dieser Grundstücke ist daher Termin auf den 24. März c. anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige, Vormittags 10 Uhr zu Stammbach im Schmeißnerischen Gastwirthshaus einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben. Münchberg, den 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das Gräflich Giechische Herrschaftsgericht Thurnau macht andurch bekannt, daß der Taglöhner Johann Tratz zu Eckersdorf und seine Verlobte Barbara eine geborne Lochner in dem am 16. Jenner 1821 errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, den 20. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Von Königlichen Landgerichtswegen wird hiermit auf den Grund des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. I. §. 422. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Halbhofsbesitzer Johann Lang zu Brunn und dessen Ehefrau, Catharina geb. Gebhardt aus Lipperts die bisher nach dem Ehevertrage vom 24. Februar 1814 zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter, laut der gerichtlichen Erklärung vom 18. Januar des l. Js. mit beiderseitiger Zufriedenheit von nun an ausgeschlossen haben. Hof, am 30. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf erneuerten Antrag der Gotteshaus-Verwaltung zu Langenstadt soll das den Relicten des verstorbenen Maurergesellen Adam Müller dahier zugehörig gewesene rentamtslehenbare Wohnhaus Nr. 184 nebst angebautem Stadel und dahinter liegende Gemüse-Gärtlein, auf dem Röhrenplatze dahier, worauf 2 fl. jährliche Gefälle, 1 fl. 30 kr. Steuersimplum, und die Handlohnbarkeit zu 10 Procent haftet, in vim executionis öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber, welche sich über ihre Zahlungs-Vermögenheit hinreichend ausweisen können, werden hievon zu dem Ende benachrichtiget, um sich am Montag den 9. April c. a. als dem zum Verkaufe anberaumten licitationstermine einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, sodann aber den Hinschlag dieses Hauses, welches vor mehreren Jahren um 520 fl. rhl. gewürdiget worden ist, nach Bestimmung

der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kulmbach, am 13. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Glaßermeister Johann Conrad Tröger von hier, und die ledige Margaretha Catharina Trendel dahier, in dem heute mit einander gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Culmbach, den 14. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen das zur Verlassenschaft der Jüdin Mariaune Seeligmann zu Altenkundstadt gehörige ein Viertel Haus, Stadel und einpaar Synagogen-Stände, sämmtlich taxirt für 280 fl. fränkl. meistbietend verkauft werden. Da Strichtermin auf den 4. April in loco Altenkundstadt anberaumt worden ist; so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden diejenigen bekannte und unbekannte Gläubiger der verlebten Seeligmann, die an deren Nachlaß eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, diese im Strichtermin unter Vorlegung der Beweismittel sub poena praeclusi zu liquidiren. Buchau, den 5. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Hoffmann.

Die unbekannten Gläubiger des Patterlfabrikanten Carl Mattes von Altenstadt bei Erbendorf werden auf Donnerstag den 5. April c., früh 9 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen an denselben bei Vermeidung des Ausschlusses von seinem jetzigen Vermögen vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effecten ꝛc. ꝛc. von dem Mattes in Händen haben, aufgefordert, demselben bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gerichte deshalb gemeine Anzeige zu erstatten, und die Gelder oder Effecten ad Depositorium abzuliefern. Thumsenreuth, den 21. Februar 1821.

Freiherrlich von Lindenfelsisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Altenstadt.

Auf Andringen eines Real-Gläubigers wird der dem Gastwirth Georg Friedrich August Hagen dahier zuständige Gasthof zum grünen Baum, bestehend aus dem Vorder-Gebäude, zwei Flügel-Gebäuden und dem Hintergebäude mit einem großen Tanzsaal mit 2 Gallerien, in der Hauptstrasse der Stadt Hof ohnweit des Königlichen Hall-Oberamtes belegen, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Biethungs-Termin auf den 16. April c. Vormittag 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbs-Fähigkeiten auszuweisen vermögen, und die Gebäude täglich in Augenschein nehmen, so wie auch die geschöpfte Taxe in der Registratur des Königlichen Landgerichts einsehen können, haben an diesem Termine zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und nach Maßgabe der Executions-Ordnung vom 26. August 1805 den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, den 13. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte Culmbach wird der verschollene Weber Johann Erhardt Schneider aus Metzdorf, der im Jahre 1781 aus hiesiger Gegend sich entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten und auf den Antrag des ihm bestellten Curators dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen zurückgelassenen Leibeserben sich innerhalb 9 Monaten, oder längstens in dem auf den 14. Juni 1821, Vormittag 9 Uhr, angesetzten Termin vor hiesigem Königlichen Landgerichte einfinden, und demnächst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er für tod erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirten Erben zuerkannt werden wird. Culmbach, den 11. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Zur Tilgung ausgeklagter Schulden sollen die zu Krögelstein belegenen beiden halben Höfe des Bauern Johann Caspar Münch, welche auf 8,7 fl. fr. dann 900 fl. fr. taxirt worden sind, ferner ein Acker, der Baumgarten, taxirt 200 fl. fr. und ein Acker, die Leithen, taxirt 50 fl. fr. meistbietend verkauft werden. Da

Bietungstermin auf den 3. April Vormittags 10 Uhr in loco Krögelstein anberaumt worden ist, so werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executionsordnung zugesichert. — Um in diesem Termin die unbekannten Gläubiger des obbenannten Münch kennen zu lernen, werden diese aufgefordert, ihre Forderungen unter Production der Beweismittel sub poena praeclusi zu liquidiren. Thurnau, den 1. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Da auf Antrag eines Realgläubigers, dann wegen rückständiger Abgaben das zu Pfaffendorf belegene und bebaute halbe Gütlein des Bauern Adam Ziegler, taxirt 200 fl. meistbiethend verkauft werden soll, und Bietungs-Termin auf den 5. April Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so wird solches Kauflustigen mit der Bemerkung eröffnet, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, den 5. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Der Bauer Friedrich Johannes zu Ziegenburg hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die Edictstäge auf den 30. März l. J. ad producendum et liquidandum, auf den 30. April l. J. ad excipiendum und auf den 30. Mai l. J. ad concludendum anberaumt. Weil der Cridar Johannes Krankheits und Gebrechlichkeits wegen, nicht zu Amt kommen, so müßen alle Verhandlungen in seiner Wohnstube zu Ziegenburg vorgenommen, und soll auch auf seinen Antrag ein Nachlaßvertrag versucht werden. Alle diejenigen, welche an Johannes und dessen Vermögen eine Forderung machen zu können glauben, haben sonach an besagten Terminen zu Ziegenburg vor einer Königl. Landgerichts-commission entweder in Person oder durch hinlänglich und auch zu Vergleichs-Verhandlungen bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie, und zwar die Ausbleibenden am ersten Termine mit ihrer ganzen Forderung, die Nichterscheinenden am zweiten und dritten Termine aber mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden. Berneck, am 27. Februar 1821.

Königliches Landgericht Gefreeß.
Gensburg.

Uebersicht
des auf dem Markte zu Baireuth vom 5. März bis 10. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Die Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels.		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	—	31	31	31	—	12 45	10 22	10 —
Roggen	—	9	9	9	—	6 48	6 36	6 24
Gerste	—	4	4	4	—	6 —	6 —	6 —
Haber	—	6	6	6	—	4 12	4 —	3 48

Baireuth, den 10. März 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Uebersicht
des zu Hof am 8. März 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Die gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	—	54	54	54	—	14 —	13 45	13 30
Roggen	—	49	49	49	—	7 30	7 21	7 12
Gerste	—	51	51	51	—	5 24	5 12	5 —
Haber	—	36	36	36	—	3 48	3 42	3 36

Hof, am 8. März 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 33. Baireuth, den 17. März 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch das in Nummer 98 des Intelligenz-Blattes des Obermainkreises vom Jahre 1820 befindliche Ausschreiben der Königl. Regierung des Obermainkreises vom 7. August 1820, ist die allerhöchste Entschließung vom 3. August bekannt gemacht worden, welche Seine Königliche Majestät wegen der Ausfertigung von Urkunden über Veräußerungen von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge in Hinsicht auf die dabei eintretenden Verhältnisse der Magistrate und Gerichte zu erlassen geruht haben.

Mit Hinweisung auf den Inhalt dieser gedachten, bereits bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung, werden sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises, gemäß am 25sten vorigen Monaths eingelangter allerhöchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 19ten gedachten Monaths, soviel den Vollzug des im ersten Artikel dieses Ausschreibens vom 7ten August 1820 enthaltenen Schlußsatzes betrifft, dahin angewiesen, daß sie die Entwürfe von Urkunden über die fraglichen Verträge, welche ihnen durch die Magistrate mittelst Schreiben zugestellt werden, unbedenklich anzunehmen, und darnach die gerichtlichen Ausfertigungen zu machen haben, ohne die Abordnung von Magistrats-Gliedern zur gerichtlichen Verhandlung in solchen Gegenständen zu fordern.

Uebrigens haben mit den vom Magistrate bisher in Form von Certifikaten ausgestellten Consensen zu Besitzveränderungen von Grundholden unter sich, und eben so mit den vom Magistrate bisher ausgefertigten Urkunden über von magistratischen Grundholden vorgenommene Ablösungen der bodenzinsigen Eigenschaft die Gerichte sich zu begnügen.

Auch soll bei dem commissionellen Verfahren in Rechtsstreiten, und in allen jenen Fällen, wo die Gerichte die Abordnung eines Magistrats-Glieds für nothwendig erachten werden, das officielle Schreiben des Magistrats, worin der Betreff des Gegenstandes und der Name des Abgeordneten enthalten ist, hinreichen, und es keiner speciellen Vollmacht bedürfen.

Hinsichtlich der Unterschrift in den Prozeßschriften wird noch beigefügt, daß nach Paragraph 14 des Edicts VIII. zur Verfassungs-Urkunde, und nach Paragraph 13 der allerhöchsten Verordnung über die Geschäftsführung der Magistrate vom 21. September 1818 solche Schriften neben dem Bürgermeister von den bevollmächtigten Respicienten mit unterschrieben seyn müssen.

Hiernach haben sich die Untergerichte des Obermainkreises pünctlich zu achten. Bamberg, den 2. März 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Folgende Einstands-Capitalien:

1) dreihundert Gulden,
2) einhundert und sechzig Gulden und
3) einhundert Gulden

werden von dem unterzeichneten Stadt-Magistrat gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen. Baireuth, am 6. März 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

Folgende Gegenstände sind entwendet worden:

vom 3. auf den 4. Februar aus dem Hauße E. N. 20.

1) Ein dunkelgrüner Manns-Biber-Ueberrock mit schwarzsammetem Kragen und Borten auf den Taschen,
2) eine gelbseidene Weste,
3) ein paar neue Commisschuhe.

Indem man dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann vor dem Ankauf gewarnt und zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, den 12. März 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Der Bauer Johann Rauh zu Igelsdorf hat sich für insolvent erklärt, und um die Convocation seiner Gläubiger gebethen. Es werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben in dem auf den 4. k. Ms. April, Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. In diesem Termin soll auch zur Umgehung des förmlichen Concurs-Verfahrens eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner versucht werden, daher diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälde zum Vergleich besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung desselben wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 9. Mai, und der dritte zum Schluß der Sache den 6. Juni d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen die Gläubiger oder ihre Anwälde zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft bei Vermeidung der Präclusion mit den treffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 3. März 1821.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Bei dem Königlichen Rentamte Ebermannstadt werden am 22ten l. M. Vormittags 11 Uhr 40 Scheffel Waiz, dann 150 Scheffel Korn, 1820er Früchte, und guter Qualität, an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft, welches den Liebhabern anmit zur Kenntniß gebracht wird. Ebermannstadt, den 13. März 1821.

Königliches Rentamt.

Schumm.

Um bemessen zu können, ob gegen den Conrad Keim zu Freidenfels wegen zweier ausgeklagten Forderungen im Wege der Execution fürgeschritten werden könne, oder ob der Concurs zu eröffnen sey, werden hiemit sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in dem am 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei dem K. Landgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen unter dem Nachtheile gehörig zu liquidiren, daß auf die Ansprüche der Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse nicht Rücksicht genommen, sondern solche davon ausgeschlossen werden sollen. Da bei diesem Termine zugleich der Versuch zu Herstellung eines gütlichen Arrangements unter den Gläubigern gemacht werden solle, so werden dieselben aufgefordert, in termino persönlich oder wenigstens durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen. Hollfeld, den 7. März 1821.

Königliches Landgericht.

Rotlauf.

Das dem Bauern Pankraz Schenkel zu Wölkendorf zugehörige halbe Gütlein, wozu außer einem halben Wohnhauß und Stadel, ½ Tagwerk Grasgarten, 12½ Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Eggeten und ½ Tagwerk Schrotholz gehören, soll am 13. April Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Von dieser Ent-

schließung werden Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß gedachtes Gütlein auf 500 fl. rhl. taxirt wurde und daß der Zuschlag an den Mitbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden die allenfalls unbekannten Gläubiger des obgedachten Schenkel hiermit aufgefordert, ihre Forderungen unter Beifügung der Beweismittel bei Strafe des Ausschlusses an jedem Tag dahier zu liquidiren. Thurnau, den 9. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Rehau, den 20. Februar 1821.

Nach dem Antrag des der minorennen Catharina Margaretha Christliba Henriette Schmidt dahier bestellten Vormundes sollen zur Zahlung dringender Schulden, die derselben gehörigen Realitäten an den Meistbietenden veräußert werden. — Diese Realitäten bestehen in folgendem: a) in einem einstöckigen Wohnhaus, welches ganz massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt ist; dasselbe hat eine Wohnstube, eine Kammer, eine gewölbte Küche und ein Nebengewölb, ist 24′ lang und 27′ breit, hat ferner einen 8′ breiten und 23′ langen Hausboden, ist ganz neu erbaut, und von der besten Baugüte, dessen Schätzungswerth beträgt 600 fl. — Außerdem hat dieses Haus das hierorts herkömmliche Gerechtholz. — b) In einem Haus- resp. Grasgarten, welcher ½ Jauchert hält, nächst dem Wohnhaus gelegen ist, und einen Werth von 100 fl. hat. — c) In den vorhandenen Gemeindetheilen, bestehend aa) in 338 □Ruthen Feld, gränzend gegen Morgen an den Gemeindetheil des Wolfgang Schödel, gegen Mittag an Michael Wölfel, gegen Mitternacht an Scherzers Wiese, gegen Abend an Michael Fritschens Gemeindetheil, ist schlechter Qualität und hat einen Werth von 40 fl., bb) in 120 □Ruthen Wiese, gränzend gegen Morgen an den Gemeindetheil der vormaligen Landgerichts-Wohnung dahier, gegen Mittag an Nikol Jacobs Wiese, gegen Abend an das sogenannte Unlezbächl, gegen Mitternacht an einen alten Wiesen-Weg, ist schlechter Qualität und hat einen Werth von 20 fl. — Der Versteigerungstermin wird hiemit auf kommenden Mittwoch den 18. April l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. — An diesem Termin kann das Schätzungs-Protocoll eingesehen, und die zu veräußernden Realitäten können jederzeit eingewiesen werden. Uebrigens werden allenfallsige unbekannte Gläubiger hiemit angewiesen, an obigem Termin ihre Forderungen zu liquidiren.

Königliches Landgericht Rehau,
Stier, Landrichter.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß der Müllermeister Johann Erdmann Wachter aus Gefell und die Anna Catharina Groskopf von hier in dem am 16. Februar c. a. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertiget. Wunsiedel, den 21. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Ueber das Vermögen des Webermeisters Christoph Seitz zu Brand, ist der Universalconcurs erkannt worden, und werden nunmehr sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf den 3. April c. als dem ersten Edictstag zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Ansprüche bei Verlust ihrer Forderungen, und sodann zum zweiten Edictstag zur Vorbringung der Einreden und zum Beschluß der Sache auf den 2. Mai c. bei Vermeidung des Ausschlußes mit den treffenden Handlungen vorgeladen. Wunsiedel, den 2. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Schirndingsches
Patrimonialgericht Brand.
Müller, Patrimonialrichter.
v. u.

Gegen die Schustermeister Michael Lierischen Eheleute dahier, wurde vom unterzeichneten Königl. Landgerichte der Concurs-Prozeß erkannt. 1) Mittwochen den 28. März 1821 ad producendum et liquidandum, 2) Mittwochen den 25. April 1821 ad excipiendum, 3) Mittwochen den 23. Mai ad concludendum. Die Gläubiger werden auf diese Termine unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Gant

masse, das Nichterscheinen in den beiden übrigen Terminen die Präclusion der treffenden Handlung zur gesetzlich nothwendigen Folge hat. Forchheim, den 13. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

In der Concurssache des Caspar Egerer zu Untersteinach wurde das Klassen-Urtheil in vim publicati an die Gerichtstafel gehängt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Burgebrach, am 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ruß.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden zwei in der Gegend von Marienweiher liegende, dem Aerar gehörige Wiesen, als: 1) 7 Tagwerk, die mittlere Rothenbühler Wiese, an den Fohrenbach stoßend, 2) 24 Tagwerk, die untere Rothenbühler Wiese, auch an diesen Bach stoßend, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufslustige eingeladen, sich in dem auf den 30sten d. Mts. anberaumten Strichtermin, Vormittag um 10 Uhr, in dem hiesigen Rentamtslocale einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und der Heraussteigerung gewärtig zu seyn. Münchberg, am 11. März 1821.

Königliches Rentamt.
Obenberger.

Nicht Amtliche Artikel.

Mittwoch den 21ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Kammermusikus Heinelschen Hause dahier Pretiosen, Silbergeschirr, Messingwaaren, Hausgeräthe und Bücher verschiedenen Inhalts gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Baireuth, am 15. März 1821.

Eine gute Violine ist zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenz-Comtoir.

In der Judengasse E. N. 398 ist allstündlich eine Stube für einen ledigen Herrn mit Meubels zu vermiethen. Die Aussicht geht in die Damm-Allee.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 11. März. Georg Nicolaus Kocher, Taglöhner dahier, mit Anna Margaretha Engelbrechtin von Aichig.

Den 14. März. Johann Konrad Leykam, Pachtgärtner dahier, mit Katharina Höreth dahier.

Geborne.

Den 4. März. Der Sohn des Burgers Götz in St. Georgen.

Den 7. März. Der Sohn des Bauern Spindler auf dem Weiherhaus.

Den 8. März. Die Tochter des Gärtners Ritter im neuen Weg.

Den 10. März. Die Tochter des Pachtbauern Waldenburger auf dem grünen Baum.

— — Ein ausereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Taglöhners Viakofsky.

— — Der Sohn des Regiments-Schuhmachers Burkhard.

Den 11. März. Die Tochter des Steingut-Arbeiters Tutscheck in St. Georgen.

Den 12. März. Der Sohn des ausübenden Arztes Dr. Walther.

Den 13. März. Die Tochter des Weißgerbermeisters Bock.

Gestorbene.

Den 8. März. Der Sohn des Königlichen Kreis-Commando-Actuars Mengert, alt 1 Jahr, 10 Monate und 28 Tage.

Den 10. März. Die Demoiselle Fehler aus Passau, alt 27 Jahre.

— — Ein ausereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg, alt 1 Jahr, 1 Monat und 4 Tage.

Den 12. März. Der Sohn des Bürgers und Bierbrauers Löw, alt 10 Monate und 9 Tage.

— — Die Kutschers-Wittwe Söhnlein, alt 76 Jahre.

Den 13. März. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts in St. Georgen, alt 3 Monate.

Königlich-Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 34. Baireuth, den 20. März 1821.

Amtliche Artikel.

T. C. Num. 664. Baireuth, den 11. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ausschreiben der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer vom 10. v. Mts. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 21. et seq. wurde die allerhöchste Entschließung über die Aufhebung der im ehemaligen Fürstenthume Baireuth bisher bestandenen Zuchthauß-Taxen mit der weitern Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Aufhebung vom Tage der Publication jener Entschließung an statt hat.

Ueber die vom Anfange des Etatsjahres $18\frac{20}{21}$ bis daher angefallenen Zuchtshaustax-Beiträge haben nun sämmtliche zur Erhebung dieser Gebühren bisher verbundenen Behörden eine Stückrechnung zu legen, und binnen 14 Tagen zuverläßig an unterfertigte Stelle einzusenden, oder Fehlanzeige zu erstatten, wobei es sich in Beziehung auf das Generale vom 26. Mai 1819, Kreis-Intelligenz-Blatt, Nr. 74 von selbst versteht, daß jener Rechnung der Ausweis über die inzwischen erfolgte Ablieferung der fraglichen Taxgelder zur Strafarbeitshaus-Casse zu St. Georgen beiliegen müsse.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Zuchthaus-Taxen betr. Friedmann.

Baireuth, den 16. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den Berichts-Erstattungen der Conscriptions-Behörden über die Ausfertigung von Entlaßscheinen werden häufig die Signalements der Conscribirten vermißt.

Die Einsendung derselben wird daher nach den bestehenden Vorschriften wiederholt in Erinnerung gebracht, damit kein Aufenthalt in den Geschäften statt findet und die unterzeichnete Königliche Stelle ernsteren Erinnerungen überhoben werde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.

Ausfertigung von Entlaßscheinen. Friedmann.

Baireuth, den 15. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den durch allenfallsige Irrthümer oder Mißbräuche entstehenden Gefährden vorzubeugen, werden sämmtliche Policei- und Administrativ-Behörden des Kreises, unter persönlicher Verantwortung der Vorstände und unter angemessenen Geldstrafen, hiermit angewiesen:

1) die in ihrem Ressort vorkommenden Depositen gleich den Judical-Depositen in besondere Depositat-Bücher einzutragen, und hievon vierteljährig Extrakte mit Bericht vorzulegen.

2) diese Depositen, falls sie nicht in Schätzgeldern oder fremden Münzen, oder nicht in wenigen Gulden bestehen, auch sonst nicht innerhalb vier Wochen verausgabt werden müssen, sondern noch länger in Verwahrung zu bleiben haben, so daß sich eine baldige Hinausgabe nicht wohl erwarten läßt, sind an die betreffende Spezial-Schulden-Tilgungs-Casse gegen Schein abzugeben, von welcher sie nach Ablauf eines Monats mit 2 proCent bis zu ihrer Rückgabe verzinnßt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche K. Policei- und Administrativ-Behörden des Ober-Mainkreises.

Die Administrativ-Deposita betr. Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch das in Nummer 93 des Intelligenz-Blattes des Obermainkreises vom Jahre 1820 befindliche Ausschreiben der Königl. Regierung des Obermainkreises vom 7. August 1820, ist die allerhöchste Entschließung vom 3. August bekannt gemacht worden, welche Seine Königliche Majestät wegen der Ausfertigung von Urkunden über Veräußerungen von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge in Hinsicht auf die dabei eintretenden Verhältnisse der Magistrate und Gerichte zu erlassen geruht haben.

Mit Hinweisung auf den Inhalt dieser gedachten, bereits bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung, werden sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises, gemäß am 25sten vorigen Monaths eingelangter allerhöchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 19ten gedachten Monaths, soviel den Vollzug des im ersten Artikel dieses Ausschreibens vom 7ten August 1820 enthaltenen Schlußsatzes betrifft, dahin angewiesen, daß sie die Entwürfe von Urkunden über die fraglichen Verträge, welche ihnen durch die Magistrate mittelst Schreiben zugestellt werden, unbedenklich anzunehmen, und darnach die gerichtlichen Ausfertigungen zu machen haben, ohne die Abordnung von Magistrats-Gliedern zur gerichtlichen Verhandlung in solchen Gegenständen zu fordern.

Uebrigens haben mit den vom Magistrate bisher in Form von Certifikaten ausgestellten Consensen zu Besitzveränderungen von Grundholden unter sich, und eben so mit den vom Magistrate bisher ausgefertigten Urkunden über von magistratischen Grundholden vorgenommene Ablösungen der bodenzinsigen Eigenschaft die Gerichte sich zu begnügen.

Auch soll bei dem commissionellen Verfahren in Rechtsstreiten, und in allen jenen Fällen, wo die Gerichte die Abordnung eines Magistrats-Glieds für nothwendig erachten werden, das officielle Schreiben des Magistrats, worin der Betreff des Gegenstandes und der Name des Abgeordneten enthalten ist, hinreichen, und es keiner speciellen Vollmacht bedürfen.

Hinsichtlich der Unterschrift in den Prozeßschriften wird noch beigefügt, daß nach Paragraph 14 des Edicts VIII. zur Verfassungs-Urkunde, und nach Paragraph 13 der allerhöchsten Verordnung über die Geschäftsführung

der Magistrate vom 21. September 1818 solche Schriften neben dem Bürgermeister von den bevollmächtigten Re-spicienten mit unterschrieben seyn müssen.

Hiernach haben sich die Untergerichte des Obermainkreises pünctlich zu achten. Bamberg, den 2. März 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadtgerichte, Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Patrimonial-Gerichte I. Classe des Obermainkreises werden hiermit aufmerksam gemacht, daß mit Ablaufe des 31. März d. Js. für das 1ste Semester des Verwaltungs-Jahrs 1821 über die in diesem Semester angefallenen, zur Advocaten-Wittwen-Casse fließenden Advocaten-Strafen, so wie über die noch vorhandenen allenfallsigen Aussenstände des vorigen Semesters dem Königl. Appellations-Gerichte des Obermainkreises längstens bis zum 8. April 1821 Rechenschaft gelegt werden muß.

Diese Gerichte werden angewiesen, bis zu diesem bestimmten Termine die Ausstände mit allem Eifer beizutreiben.

Sollten um die Beitreibung requirirte Gerichte sich säumig zeigen, so sind diese von den requirirenden Gerichten mit erster Post hieher anzuzeigen, damit von hier aus Erinnerungs-Befehle allenfalls durch Expresse auf Kosten der Vorstände der säumigen Gerichte abgehen.

Zugleich folgen nachstehende für die Zukunft genau einzuhaltende Vorschriften:

Um die Rechenschaftsleistung möglichst abzukürzen, sind die von dem Königl. Oberappellations-Gerichte, der Königl. Regierung und dem Königl. Appellations-Gerichte des Obermainkreises verfügten Strafen, deren Beitreibung einem oder dem andern Untergerichte obliegt, mit in die vorgeschriebene tabellarische Rechenschaftsleistung aufzunehmen, die in Ansehung der Strafen erfolgt, welche das Untergericht selbst verfügt hat, oder um deren Beitreibung es von einem andern Gerichte requirirt wurde.

Zuerst sind die von dem Königl. Oberappellations-Gerichte verfügten Strafen vorzutragen, diesen folgen die von der Königl. Regierung ausgesprochenen, dann werden die vom K. Appellations-Gerichte erkannten, angezeigt.

Sind keine dergleichen angefallen, so wird die Stelle, in Ansehung der keine Strafe vorkommt, zwar in der Tabelle vorgetragen, die für die Rechnung der Einnahme und Ausgabe bestimmten Columnen aber werden durchstrichen.

Die Strafen, um deren Beitreibung ein Gericht requirirt wird, folgen den vom Königl. Appellations-Gericht erkannten, und nach diesen kommen erst die, welche das Untergericht selbst verfügt hat.

Die von dem Königl. Oberappellations-Gerichte, der Königl. Regierung und dem Königl. Appellationsgerichte verfügten Strafen müssen zusammen summirt in der Tabelle vorkommen.

Auf gleiche Weise ist in Ansehung der Strafen zu verfahren, um deren Beitreibung das Gericht requirirt worden, oder welche es selbst verfügt hat. Jede dieser beiden Arten Strafen ist gesondert zu summiren.

Das Gericht, welches eine Strafe niedergeschlagen hat, muß der Tabelle eine vidimirte Abschrift des Niederschlagungs-Decrets beifügen, welches den — die Niederschlagung rechtfertigenden Grund enthalten muß.

Ist Requisition um Einziehung der Strafen erfolgt so muß der Tag der erlassenen Requisition und des allenfallsigen Monitorii von dem requirirenden Gerichte und von dem requirirten Gerichte das Datum der Requisition und des Monitorii, dann der Präsentation in der Kolumne Bemerkung angezeigt werden, auch ist, wenn die Strafe noch im Aussenstande vorkommt, zugleich zu bemerken, wann die Verfügungen zur Beitreibung erlassen worden, und warum ihr noch nicht genügt ist.

Sind noch Ausstände vom vorigen Semester vorhanden, so sind diese in die tabellarische Rechenschaft zuerst vorzutragen, mit dem Beisatze: Ausstände vom vorigen Semester. Sind bei einem Gerichte gar keine Strafen vorgekommen, so wird die Fehlanzeige dahin wörtlich erstattet:

daß weder vom K. Oberappellations-Gerichte, der K. Regierung des Obermainkreises und dem K. Appellations-Gerichte dieses Kreises verfügte Strafen einzuziehen gewesen, noch dergleichen von dem unterzeichneten Untergerichte verfügt worden.

Bei einem Gerichte, in dessen Bezirke ein Rechtsanwalt seinen Wohnsitz hat, ist noch der Beisatz zu machen, daß eine Requisition um Strafbeitreibung von einem Untergericht nicht erfolgt sey.

Damit die Patrimonial-Gerichte I. Classe mit ihrer Rechenschaftslegung sämmtlich zeitig einlangen, und das Königl. Appellations-Gericht dadurch in den Stand gesetzt werde, dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz zeitig Rechnung über die Advocatenstrafen legen zu können, werden die einschlägigen Königl. Land- und Herrschaftsgerichte beauftragt, diese Tabellen bis zum dritten Tage des nächsten Monats, das dem Schlusse des Semesters folgt, einzusammeln und mit ihrer Tabelle hieher einzureichen.

Die Patrimonial-Gerichte I. Classe erhalten demnach die Weisung, diese an das unterfertigte Königl. Appellations-Gericht zu stellende Rechenschaftslegung offen an das einschlägige Königl. Land- oder Herrschaftsgericht, in deren Bezirken die Patrimonialgerichtssitze sich befinden, unfehlbar resp. 8. April und 8. October jeden Jahrs zu übergeben.

Ehe und bevor die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte die Rechenschaftslegung der in ihren Bezirken liegenden Patrimonialgerichten erhalten haben, dürfen jene durchaus ihre Tabellen nicht hieher einsenden, sondern sie müssen, wenn ihre Erinnerungen fruchtlos bleiben, mit Einreichung des Empfangsscheins über das erlassene Monitorium den Verzug hier anzeigen, damit von hier aus expresse Bothen auf Kosten des säumigen Patrimonialgerichts abgeschickt werden.

Jede gegen die vorstehende Verfügung von einem Patrimonialgerichte direct hieher erfolgende Einsendung der Rechenschaftslegung kann gegen das mit der Einsammlung der Rechenschaftslegungen der Patrimonialgerichte beauftragte Königl. Land- und Herrschaftsgericht durchaus keine Wirkung haben und wird auf Kosten des einschlägigen Patrimonialgerichts die Geschäfts-Anzeige zurückgeschickt werden.

Für jedes Patrimonialgericht muß eine gesonderte Rechenschaftslegung erfolgen.

Es kann hiernach durchaus nicht gestattet werden, daß wenn ein Patrimonialrichter mehrere Patrimonialgerichte zugleich verwaltet, über mehrere Patrimonial-Gerichte nur eine Anzeige gefertigt werde.

Diejenigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichte, Land- und Herrschaftsgerichte, welche bis zum resp. 9. April und 9. October jeden Jahrs mit ihren Berichten nicht einkommen, haben zu erwarten, daß Expresse auf Kosten der säumigen Gerichtsvorstände von hieraus abgeschickt werden, um die rückständige Rechenschaftslegung abzuholen, und dadurch das Königl. Appellationsgericht in den Stand zu setzen, die Rechnungen über Advokaten Strafen zeitig dem Königlichen Staats-Ministerium der Justiz vorlegen zu können. Bamberg, am 2. März 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Vergangenen Sonntag den 11. dieses Monats ist in der hiesig reformirten Kirche ein kleiner goldener Fingerring gefunden worden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer zu legitimiren im Stande ist, kann denselben auf dem Magistrats-Bureau No. 4 gegen Erlegung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen. Baireuth, den 15. März 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Durch Ausschreiben vom 8. Januar d. J. wurden diejenigen, welche auf den in der Nacht vom 26ten auf den 27. November v. J. bei der Brücke zu Unensdorf aufgegriffenen Toback, 4 Schlitten und 2 Fässer, ein Recht geltend machen wollten, aufgefordert, binnen 30 Tagen dieses, bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte um so gewisser anzuzeigen, als sonst diese Gegenstände als eingeschwärzt betrachtet, und der Konfiskation unterworfen werden sollen. Da sich nach nun abgelaufenem

Termin Niemand meldete, so wird der aufgegriffene Tabak, welcher mit 361 Pfund Louisiana, 49 Pfund weiß Kreuz, und 113 Pfund schwarz Reuter angegeben ist, als eingeschwärzt angesehen, und sammt Schlitten und Fässern der Konfiscation hiermit unterworfen. Zum öffentlichen Verkauf dieser confiscirten Gegenstände wird Termin auf den 4. April d. J. von Morgens 9 Uhr an bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte festgesetzt, wo solche den Meistbietenden (der Tabak in Quantitäten zu 20 bis 25 Pfund) gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Banz, am 11. März 1821.

Herzogl. Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Auf den Antrag des Bauern Johann Schmidt zu Neuenreuth, als Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Hübner zu Neuenreuth soll der zu dem Nachlaße desselben gehörige ½ Hof allda, auf 4 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet und zugleich das entbehrliche Mobiliare, als etwas Haus und Schreiner-Geräthe, Wagenfahrt, 2 Paar Ochsen, 3 Kühe, 2 Rinder, 2 Kälber und 6 Stück Schaafe, dann etwas Heu, Stroh und Erdäpfel, meistbietend verkauft werden. Annehmliche Pacht- und Kauflustige haben sich daher in dem hiezu auf den 27. März c. Vormittags 9 Uhr in loco Neuenreuth angesetzten Termin in der Hübnerischen Behaußung einzufinden und bei gehörigen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen. Kulmbach, den 12. März 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

In vim executionis sollen nachbenannte dem Wirth Johann Meyer zu Hain zugehörige Immobilien, ½ Tagwerk Feld bei der kalten Stauden oder in der Kröglitzen, dann 1½ Feld an der Kröglitzen, der lange Acker genannt, meistbietend verkauft werden. Strichtermin ist auf den 12. April anberaumt worden, in welchem der Zuschlag obiger auf 185 fl. frk. taxirten Immobilien nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Buchau, den 6. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Hoffmann.

Die dem Johann Putschky im Danndorf zugehörigen, zum Rittergut Danndorf lehenbaren Immobilien, als: 1) ein Gut, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 10, einem Stadel, einem Nebengebäude, einem Grasgärtchen, 1 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesen, 2) 1½ Tagwerk Feld, der Kammerschroth genannt, sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Mittwoch den 28. März d. J. Vormittags angesetzt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Tage vor dem unterzeichneten Gerichte in Schmeilsdorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Schmeilsdorf, am 19. Februar 1821.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht
Danndorf.

Die Immobilien des Johann Putschky zu Roth, wind, nemlich: 1) ein Güthlein, das aus einem Wohnhaus, Backofen, ½ Tagwerk Gras- und Obstgarten, ½ Tagwerk Wiesen gegen den Main gelegen, und der Gemeind-Gerechtigkeit besteht, 2) 1½ Tagwerk Feld, der sogenannte hohe Rain, und 3) ½ Tagwerk Feld, der Herlesacker genannt, sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und ist Bietungstermin auf Donnerstag den 5. April Vormittags angesetzt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebothe bei unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll erklären und den Hinschlag in Gemäsheit der Executions-Ordnung erwarten können. Schmeilsdorf, am 3. März 1821.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht
Wernstein.

Das Vermögen des Paulus Löhlein, Häfnermeister zu Geutenreuth, ist wegen Schulden der Sequestration unterworfen worden, und darf vom Sequestraten nach Uebereinkunft desselben mit seinen Gläubigern während der Dauer der Sequestration mit keiner neuen Schuld oder Hypothek beschwert werden. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, um sich vor Schaden zu hüthen, gewarnt, dem Paul Löhlein für die Zukunft und bis zur Aufhebung der

gegen ihn verhängten Sequestration nicht mehr zu creditiren, indem dessen Vermögen, wie es derzeit besteht, seinen gegenwärtigen Creditoren als Executionsobject ausschließlich verhaftet bleibt, und späteren Gläubigern hieran kein Anspruch zusteht. Weismain, den 20. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Der Bauer Johann Gold von Hubenberg hat sich für insolvent erklärt; es wird demnach hiemit der Concurs gegen ihn eröffnet, und die Drei Edictstäge auf den 12. April d. J., ad liquidandum; 14. Mai d. J., ad excipiendum; 14. Juni d. J., ad concludendum; jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger vorgeladen werden. Die Nichterscheinenden haben zu gewarten, daß sie bei Versäumung des ersten Termins von der gegenwärtigen Masse, bei Versäumungen der andern Termine aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Hollfeld, den 20. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den Antrag des Real-Gläubigers Kaufmann Brandstetter zu Hof, werden in vim executionis die den Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Spörl dahier zugehörigen beiden Grundstücke, als: 1) ein Tagwerk Feld am Stebner Weg, der Dietelsacker genannt, Wildensteiner Lehen, Tax 170 fl. rheinl., 2) ein Drittel von 3 Tagwerk Feld am Spitalwald der untere Theil, Bamberger Lehen, Tax 100 fl. rheinl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 26. März curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 12. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Der Bauer Johann Rauh zu Igelsdorf hat sich für insolvent erklärt, und um die Convocation seiner Gläubiger gebethen. Es werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben in dem auf den 4. k. Mts. April, Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. In diesem Termin soll auch zur Umgehung des förmlichen Concurs-Verfahrens eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner versucht werden, daher diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälde zum Vergleich besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung desselben wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 9. Mai, und der dritte zum Schluß der Sache den 6. Juni d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen die Gläubiger oder ihre Anwälde zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft bei Vermeidung der Präclusion mit den treffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 3. März 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Bei dem Königlichen Rentamte Ebermannstadt werden am 22ten l. M. Vormittags 11 Uhr 40 Scheffel Waiz, dann 150 Scheffel Korn, 1820er Früchte, und guter Qualität, an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft, welches den Liebhabern anmit zur Kenntniß gebracht wird. Ebermannstadt, den 13. März 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Rehau, den 20. Februar 1821.

Nach dem Antrag des der minorennen Catharina Margaretha Christliba Henriette Schmidt dahier bestellten Vormundes sollen zur Zahlung dringender Schulden, die derselben gehörigen Realitäten an den Meistbietenden veräußert werden. — Diese Realitäten bestehen in folgendem: a) in einem einstöckigen Wohnhaus, welches ganz massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt ist; dasselbe hat eine Wohnstube, eine Kammer, eine gewölbte Küche und ein Nebengewölb, ist 24′ lang und 27′ breit, hat ferner einen 8′ breiten und 23′ langen Hausboden, ist ganz neu erbaut, und von der besten Baugüte, dessen Schätzungswerth beträgt 600 fl. —

Außerdem hat dieses Haus das hierorts herkömmliche Gerechtholz. — b) In einem Haus- desp. Grasgarten, welcher ½ Jauchert hält, nächst dem Wohnhaus gelegen ist, und einen Werth von 100 fl. hat. — c) In den vorhandenen Gemeindetheilen, bestehend aa) in 333 □Ruthen Feld, gränzend gegen Morgen an den Gemeindetheil des Wolfgang Schödel, gegen Mittag an Michael Wölfel, gegen Mitternacht an Scherzers Wiese, gegen Abend an Michael Fritschens Gemeindetheil, ist schlechter Qualität und hat einen Werth von 40 fl., bb) in 120 □Ruthen Wiese, gränzend gegen Morgen an den Gemeindetheil der vormaligen Landgerichts-Wohnung dahier, gegen Mittag an Nikol Jacobs Wiese, gegen Abend an das sogenannte Unlezbächl, gegen Mitternacht an einen alten Wiesen-Weg, ist schlechter Qualität und hat einen Werth von 20 fl. — Der Versteigerungstermin wird hiemit auf kommenden Mittwoch den 18. April l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. — An diesem Termin kann das Schätzungs-Protocoll eingesehen, und die zu veräußernden Realitäten können jederzeit eingewiesen werden. Uebrigens werden allenfällige unbekannte Gläubiger hiemit angewiesen, an obigem Termin ihre Forderungen zu liquidiren.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

In der Concurssache des Caspar Egerer zu Unterfeinach wurde das Klassen-Urtheil in vim publicati an die Gerichtstafel gehängt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Burgebrach, am 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ruß.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Spörlschen Eheleuten zu Rödlas zugehörige Güthlein, Haus-Nummer 14 allda, mit eingädigem Wohnhauße, Scheuer, Hofraith, Grasgarten, und Gemeinderecht mit 300 fl. assecurirt, auf 700 fl. gewürdiget, dem Klosterstift zu Neunkirchen grundbar, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Verkaufstermin auf Montags den 30. April c. Vormittags 10 Uhr, auf hiesig Königlichem Landgerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf solchen haftende Amts- und grundherrlichen Abgaben, können zu jeder Zeit in hiesiger Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 6. März 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Da ad Requisitionem des Königlichen Landgerichts Weißmain das dem Bauern Johann Gahn zu Kirchlein zugehörige, auf 90 fl. fränkl. taxirte Feld, ½ Tagw. am Mühlberg, meistbietend verkauft werden soll, und Strichtermin auf den 12. April angesezt worden ist, so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gesezlicher Ordnung nach erfolgt. Buchau, den 6. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Hoffmann.

Nachstehende Immobilien des Bauern Johann Preisinger zu Treunitz, nemlich ein Söldengütlein daselbst, taxirt 280 fl. fränkl. ½ Tagwerk Feld in der Peunth taxirt 44 fl. fränkl. dann 1 Tagwerk Feld im Pügelsteig taxirt 40 fl. fränkl. sollen in Kraft der Hülsvollstreckung meistbietend am 14. April Vormittag 10 Uhr verkauft werden, welches andurch Kaufslustigen zur Kenntniß bringt. Thurnau, den 17. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Die Inhaber der Kriegs-Contributions-Vorlehens-Obligationen auf die Stadt Hof Lit. C. 3. D. 3. E. 3. F. 3. G. 3. A. b. C. 6. T. 6. I. 8. T. 8. U. 8. V. 8. W. 8. X. 8. Z. 8. A. 9. G. 9. H. 9. E. 10. I. 10. G. 10. H. 10. I. 10. K. 10. R. 14. A. 15. haben sich, ohnerachtet der unterm 14. Januar c. in dem Intelligenz-Blatt des Ober-Mainkreises und Wochenblatt der Stadt Hof inserirten Bekanntmachung, zur Empfangnahme des 2ten Kapitalsfünftheils und der Zinnsen für das verflossene Jahr 1820 nicht gemeldet. Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Antheile gegen Production der Obligationen entweder selbst oder durch Beauftragte binnen 8 Tagen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben auf ihre Gefahr hier assenirt werden. Hof, den 27. Februar 1821.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Hauße E. Nro. 299 in der breiten Gasse ist ein Zimmer mit Alkov, Bett und Meubels an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Auf dem Oeconomiegute Fokenfeld, Landgerichts Waldsassen steht ein Stamm Merinos-Schafe sammt der Wolle und den heurigen Lämmern für einen billigen Preis zu verkaufen. Ingleichen sind eben daselbst gegen fünf Centner sehr schöne und große Karpfenbrut zu haben. Liebhaber zu diesen Artikeln werden ersucht, sich möglichst bald an den Besitzer des Gutes zu wenden, wo sie nähern Aufschluß erhalten werden. Fokenfeld, den 12. März 1821.

Augsburg, den 15. März 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108⅛	
Hamburg . . . »	113⅛	
Wien in 20 Kr. St. »		100⅛
ditto in W. W. . »	40¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		99⅛
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . »	99⅛	
ditto in die Messe	99	
London . 1. Monat	10.6.	
Paris . . . . »		118⅛
Lyon . . . . »	118¼	
Mayland . . . »		66⅓
Genua . . . . »		61¼
Livorno . . . »		57¼
Venedig . . . »		96⅓

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	»	20.23.
ditto geringhaltig .	»	20.9.
Louisd'or al marco	»	282½
Ducaten . . .	»	108¼
Carl. et Maxd'or	»	290

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holland. Ducaten .		102⅝
Kaiser » . . .		102⅝
Souv: d'or		102⅝
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . » »		11.6.
Conv. Thaler . . .		101
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiers.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	
ditto . à 5% .	86⅓	
Land-Anlehen . .	92	91⅝
Hypoth. Anweis . .	90	89⅝
Lott. Loose A—D à 4%	97⅛	97
ditto E—M à 4% .	89⅛	89
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .		72⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	36⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	564	561
Rothschild Lt. Loose .	105	103

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 35. Baireuth, den 23. März 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers und Cantors Diez Felbinger ist die Lehrers- und Cantorsstelle zu Lichtenberg in Erledigung gekommen.

Der Ertrag wird nach der neuesten Faßion gegen

250 fl.

berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen sechs Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Die Erledigung der Mädchenlehrerstelle in Lichtenberg betr.

Friedmann.

Baireuth, den 15. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Brauen eines geringhaltigen Biers, wozu der sogenannte Hainslein gehört, und dessen Verkauf und Ausschenken ist wegen damaliger außerordentlicher Verhältnisse durch die allerhöchsten Entschließungen vom 8. Februar 1817 und 11. Mai 1818 lediglich für die Jahre 1817 und 1818 gestattet und erlaubt worden.

Dem ungeachtet haben die Bräuer in mehreren Orten des Obermainkreises fortwährend und bis jetzt dergleichen Hainslein gebraut, solchen verkauft und ausgeschenkt, und was zur vorzüglichen Benachtheiligung des Publikums gereichte, denselben zur Verdünnung und Alterirung des eigentlichen Bieres benützt, so daß von solchen Orten die Klagen über schlechte Beschaffenheit des Schenkbiers, wenn solches für die Polizei-Taxe verlangt werde, sehr laut geworden sind.

Die unterzeichnete Stelle weiset daher die Polizei-Behörden im Obermainkreiße an, das Brauen des Hainslein ferner nicht zu gestatten, den Brauern solches ad protocollum zu eröffnen, und die Contravenienten mit denjenigen Strafen unnachsichtlich anzusetzen, welche das Edict über den Biersatz vom 25. April 1811 und die Erläuterung vom 18. Mai 1812 gegen strafällige Bräuer und Wirthe ausspricht.

Die Polizei-Behörden, welche dergleichen hiedurch verbotene Mißbräuche nachsehen sollten, machen sich verantwortlich und haben selbst geeignete Ahndung zu erwarten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner.

Das Brau-Wesen betr. Friedmann.

Baireuth, den 19. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Capituli Johann Christian Groß ist die Pfarrei Geroldsgrün im Dekanate Steben und im Landgerichte Naila erledigt worden, deren Ertrag nach der Faßion vom Jahr 1815 auf

783 fl. 24½ kr.

berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Geroldsgrün betr. Toussaint.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch das in Nummer 98 des Intelligenz-Blattes des Obermainkreises vom Jahre 1820 befindliche Ausschreiben der Königl. Regierung des Obermainkreises vom 7. August 1820, ist die allerhöchste Entschließung vom 3. August bekannt gemacht worden, welche Seine Königliche Majestät wegen der Ausfertigung von Urkunden über Veräußerungen von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge in Hinsicht auf die dabei eintretenden Verhältnisse der Magistrate und Gerichte zu erlassen geruht haben.

Mit Hinweisung auf den Inhalt dieser gedachten, bereits bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung, werden sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises, gemäß am 25sten vorigen Monaths eingelangter allerhöchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 19ten gedachten Monaths, soviel den Vollzug des im ersten Artikel dieses Ausschreibens vom 7ten August 1820 enthaltenen Schlußsatzes betrifft, dahin angewiesen, daß sie die Entwürfe von Urkunden über die fraglichen Verträge, welche ihnen durch die Magistrate mittelst Schreiben zugestellt werden, unbedenklich anzunehmen, und darnach die gerichtlichen Ausfertigungen zu machen haben, ohne die Abordnung von Magistrats-Gliedern zur gerichtlichen Verhandlung in solchen Gegenständen zu fordern.

Uebrigens haben mit den vom Magistrate bisher in Form von Certifikaten ausgestellten Consensen zu Besitzveränderungen von Grundholden unter sich, und eben so mit den vom Magistrate bisher ausgefertigten Urkunden über von magistratischen Grundholden vorgenommene Ablösungen der bodenzinsigen Eigenschaft die Gerichte sich zu begnügen.

Auch soll bei dem commissionellen Verfahren in Rechtsstreiten, und in allen jenen Fällen, wo die Gerichte die Abordnung eines Magistrats-Glieds für nothwendig erachten werden, das officielle Schreiben des Magistrats, worin der Betreff des Gegenstandes und der Name des Abgeordneten enthalten ist, hinreichen, und es keiner speciellen Vollmacht bedürfen.

Hinsichtlich der Unterschrift in den Prozeßschriften wird noch beigefügt, daß nach Paragraph 14 des Edicts XIII. zur Verfassungs-Urkunde, und nach Paragraph 13 der allerhöchsten Verordnung über die Geschäftsführung

der Magistrate vom 21. September 1818. solche Schriften neben dem Bürgermeister von den bevollmächtigten Respicienten mit unterschrieben seyn müssen.

Hiernach haben sich die Untergerichte des Obermainkreises pünctlich zu achten. Bamberg, den 2. März 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadtgerichte, Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Patrimonial-Gerichte I. Classe des Obermainkreises werden hiermit aufmerksam gemacht, daß mit Ablaufe des 31. März d. Js. für das 1ste Semester des Verwaltungs-Jahres 1821 über die in diesem Semester angefallenen, zur Advocaten-Wittwen-Casse fließenden Advocaten-Strafen, so wie über die noch vorhandenen allenfallsigen Aussenstände des vorigen Semesters dem Königl. Appellations-Gerichte des Obermainkreises längstens bis zum 8. April 1821 Rechenschaft gelegt werden muß.

Diese Gerichte werden angewiesen, bis zu diesem bestimmten Termine die Ausstände mit allem Eifer beizutreiben.

Sollten — um die Beitreibung requirirte Gerichte sich säumig zeigen, so sind diese von den requirirenden Gerichten mit erster Post hieher anzuzeigen, damit von hier aus Erinnerungs-Befehle allenfalls durch Expresse, auf Kosten der Vorstände der säumigen Gerichte abgehen.

Zugleich folgen nachstehende für die Zukunft genau einzuhaltende Vorschriften:

Um die Rechenschaftsleistung möglichst abzukürzen, sind die von dem Königl. Oberappellations-Gerichte, der Königl. Regierung und dem Königl. Appellations-Gerichte des Obermainkreises verfügten Strafen, deren Beitreibung einem oder dem andern Untergerichte obliegt, mit in die vorgeschriebene tabellarische Rechenschaftsleistung aufzunehmen, die in Ansehung der Strafen erfolgt, welche das Untergericht selbst verfügt hat, oder um deren Beitreibung es von einem andern Gerichte requirirt wurde.

Zuerst sind die von dem Königl. Oberappellations-Gerichte verfügten Strafen vorzutragen; diesen folgen die von der Königl. Regierung ausgesprochenen, dann werden die vom K. Appellations-Gerichte erkannten, angezeigt.

Sind keine dergleichen angefallen, so wird die Stelle, in Ansehung der keine Strafe vorkommt, zwar in der Tabelle vorgetragen, die für die Rechnung der Einnahme und Ausgabe bestimmten Columnen aber werden durchstrichen.

Die Strafen, um deren Beitreibung ein Gericht requirirt wird, folgen den vom Königl. Appellations-Gericht erkannten, und nach diesen kommen erst die, welche das Untergericht selbst verfügt hat.

Die von dem Königl. Oberappellations-Gerichte, der Königl. Regierung und dem Königl. Appellationsgerichte verfügten Strafen müssen zusammen summirt in der Tabelle vorkommen.

Auf gleiche Weise ist in Ansehung der Strafen zu verfahren, um deren Beitreibung das Gericht requirirt worden, oder welche es selbst verfügt hat. Jede dieser beiden Arten Strafen ist gesondert zu summiren.

Das Gericht, welches eine Strafe niedergeschlagen hat, muß der Tabelle eine vidimirte Abschrift des Niederschlagungs-Decretes beifügen, welches den — die Niederschlagung rechtfertigenden Grund enthalten muß.

Ist Requisition um Einziehung der Strafen erfolgt; so muß der Tag der erlassenen Requisition und des allenfallsigen Monitorii von dem requirirenden Gerichte und von dem requirirten Gerichte das Datum der Requisition und des Monitorii, dann der Präsentation in der Kolumne: Bemerkung angezeigt werden, auch ist, wenn die Strafe noch im Aussenstande vorkommt, zugleich zu bemerken, wann die Verfügungen zur Beitreibung erlassen worden, und warum ihr noch nicht genügt ist.

Sind noch Ausstände vom vorigen Semester vorhanden, so sind diese in die tabellarische Rechenschaft zuerst vorzutragen, mit dem Beisatze: Ausstände vom vorigen Semester. Sind bei einem Gerichte gar keine Strafen vorgekommen, so wird die Fehlanzeige dahin wörtlich erstattet:

daß weder vom K. Oberappellations-Gerichte, der K. Regierung des Obermainkreises und dem K. Appellations-Gerichte dieses Kreises verfügte Strafen einzuziehen gewesen, noch dergleichen von dem unterzeichneten Untergerichte verfügt worden.

Bei einem Gerichte, in dessen Bezirke ein Rechtsanwalt seinen Wohnsitz hat, ist noch der Beisatz zu machen, daß eine Requisition um Strafbeitreibung von einem Untergericht nicht erfolgt sey.

Damit die Patrimonial-Gerichte I. Classe mit ihrer Rechenschaftslegung sämmtlich zeitig einlangen, und das Königl. Appellations-Gericht dadurch in den Stand gesetzt werde, dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz zeitig Rechnung über die Advocatenstrafen legen zu können, werden die einschlägigen Königl. Land- und Herrschaftsgerichte beauftragt, diese Tabellen bis zum dritten Tage des nächsten Monats, das dem Schlusse des Semesters folgt, einzusammeln und mit ihrer Tabelle hieher einzureichen.

Die Patrimonial-Gerichte I. Classe erhalten demnach die Weisung, diese an das unterfertigte Königl. Appellations-Gericht zu stellende Rechenschaftslegung offen an das einschlägige Königl. Land- oder Herrschaftsgericht, in deren Bezirken die Patrimonialgerichtssitze sich befinden, unfehlbar resp. 3. April und 3. October jeden Jahrs zu übergeben.

Ehe und bevor die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte die Rechenschaftslegung der in ihren Bezirken liegenden Patrimonialgerichte erhalten haben, dürfen jene durchaus ihre Tabellen nicht hieher einsenden, sondern sie müssen, wenn ihre Erinnerungen fruchtlos bleiben, mit Einreichung des Empfangescheins über das erlassene Monitorium den Verzug hier anzeigen, damit von hier aus expresse Bothen auf Kosten der säumigen Patrimonialgerichte abgeschickt werden.

Jede, gegen die vorstehende Verfügung von einem Patrimonialgerichte direct hieher erfolgende Einsendung der Rechenschaftslegung kann gegen das mit der Einsammlung der Rechenschaftslegungen der Patrimonialgerichte beauftragte Königl. Land- und Herrschaftsgericht durchaus keine Wirkung haben und wird auf Kosten des einschlägigen Patrimonialgerichts die Geschäfts-Anzeige zurückgeschickt werden.

Für jedes Patrimonialgericht muß eine gesonderte Rechenschaftslegung erfolgen.

Es kann hiernach durchaus nicht gestattet werden, daß wenn ein Patrimonialrichter mehrere Patrimonialgerichte zugleich verwaltet, über mehrere Patrimonial-Gerichte nur eine Anzeige gefertigt werde.

Diejenigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichte, Land- und Herrschaftsgerichte, welche bis zum resp. 9. April und 9 October jeden Jahrs mit ihren Berichten nicht einkommen, haben zu erwarten, daß Expresse auf Kosten der säumigen Gerichtsvorstände von hieraus abgeschickt werden, um die rückständige Rechenschaftslegung abzuholen, und dadurch das Königl. Appellationsgericht in den Stand zu setzen, die Rechnungen über Advokaten Strafen zeitig dem Königlichen Staats-Ministerium der Justiz vorlegen zu können. Bamberg, am 2. März 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Nachstehende Staatsrealitäten werden für das Jahr 18$\frac{21}{22}$, oder auch auf mehrere Jahre an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet, wozu Termin auf künftigen Mittwoch den 28sten d. Mts., anberaumt ist. Diese Objecte bestehen: 1) in dem Forsthause zu Puxenstein, wozu 1$\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld, Garten und Wiesen gehören; 2) 2 Tagwerk Feld, der Hautschen oder Culmacker; 3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, der Culm; 4) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen allda; 5) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, am Weidenberger Weg; 6) 1 Tagwerk Wiesen, die lange Wiese; 7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die neue Wiese; 8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk allda; 9) $\frac{1}{2}$ Tagwerk in der Wolfsgruben; 10) $\frac{1}{2}$ Tagwerk, am Holz; 11) $\frac{1}{2}$ Tagwerk, im Laimbach; 12) ein Fisch- und Krebsbächlein, unterm Feuerweiher; 13) ein dergl., das Döhlbächlein; 14) das Fischwasser bei Neukirchen, der Dörnbach; 15) das Krebsbächlein, das Reuthbächlein genannt, beim Zimmersdorfer Forsthaus; 16) der Exercierplatz, oberhalb Bindloch. Pachtlustige werden hiemit auf den oben bestimmten Termin, Vormittags

10 Uhr, in das Local des unterzeichneten Rentamts eingeladen. Baireuth, den 20. März 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Das durch den Tod des Bäckers Christian Kaufmann dahier heimfällig wordene Mannlehen von ohngefähr 1 1/2 Morgen Feld, zwischen dem Plösner Steig, und dem Sträser Weg, soll im öffentlichen Aufstrich zum Verkauf gebracht werden. Es wird daher ein Verkaufstermin auf Freitag den 6. April d. J. anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tag, Vormittag 10 Uhr, beim hiesigen Rentamte einzufinden und dem Strich beizuwohnen. Münchberg, 19. März 1821.

Königliches Rentamt.
Obenberger.

Da sich zu dem bey dem Orte Altenbang in der Nacht vom 19ten auf 20. December v. J. aufgegriffenen Rauchtabak und Salz während dem durch Ausschreiben vom 11. Januar d. J. hiefür festgesetzten Termin Niemand meldete, so wird das für diesen Fall angedrohte Präjudiz hiermit realisirt, nemlich diesen Tabak und das Salz als eingeschwärzt angesehen, und der Confiscation unterworfen. Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des confiscirten Rauchtabacks in geeigneten Parthieen zu 20 bis 25 Pfund, Termin auf den 4. April d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte angesetzt, wo Kaufslustige sich einfinden und den Hinschlag gegen baare Zahlung gewärtigen mögen. Der dem Verkaufe ausgesetzte Rauchtaback ist auf 362 Pfund angegeben, und besteht den Sorten nach in Rollen Knaster, Stadthauß-Smithinsen, und Smithinsen A. A. Lauz, am 11. März 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Durch Ausschreiben vom 8. Januar d. J. wurden diejenigen, welche auf den in der Nacht vom 26ten auf den 27. November v. J. bei der Brücke zu Unensdorf aufgegriffenen Toback, 4 Schlitten und 2 Fässer, ein Recht geltend machen wollten, aufgefordert, binnen 30 Tagen dieses, bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte um so gewisser anzuzeigen, als sonst diese Gegenstände als eingeschwärzt betrachtet, und der Konfiskation unterworfen werden sollen. Da sich nach nun abgelaufenem Termin Niemand meldete, so wird der aufgegriffene Tabak, welcher mit 361 Pfund Louisiana, 49 Pfund weiß Kreuz, und 113 Pfund schwarz Reuter angegeben ist, als eingeschwärzt angesehen, und sammt Schlitten und Fässern der Konfiscation hiermit unterworfen. Zum öffentlichen Verkauf dieser confiscirten Gegenstände wird Termin auf den 4. April d. J. von Morgens 9 Uhr an bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte festgesetzt, wo solche den Meistbietenden (der Tabak in Quantitäten zu 20 bis 25 Pfund) gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Lauz, am 11. März 1821.

Herzogl. Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Am Freytag den 27. April curr. werden in der Wohnung des dahier gewesenen Gärtners Gottlieb Stöhr die, zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilien, dann eine Flinte, Schroot-Stutz und eine silberne Taschenuhr von Vormittags 8 Uhr an öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 15. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht alda.
Carner.

Unterm heutigen wurde das Präclusionsurtel in der Johann Adam Breuischen Konkurssache von Kornbach auf den Grund der Gerichtsordnung Cap. 19 §. 15. an der Gerichtstafel angeschlagen, welches andurch bekannt gemacht wird, nach welchem alle unbekannte Gläubiger, welche an dem am 12ten dieses Monats angestandenen Edictstage, ad liquidandum et producendum, nicht erschienen sind, und ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen an die Massa ausgeschlossen worden sind. Berneck, den 13. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf den Antrag des Bauern Johann Schmidt zu Neuenreuth, als Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Häbner zu Neuenreuth soll

der zu dem Nachlaße desselben gehörige ½ Hof allda, auf 4 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet und zugleich das entbehrliche Mobiliare, als etwas Haus und Schreiner-Geräthe, Wagenfahrt, 2 Paar Ochsen, 3 Kühe, 2 Rinder, 2 Kälber und 6 Stück Schaafe, dann etwas Heu, Stroh und Erdäpfel, meistbietend verkauft werden. Annehmliche Pacht- und Kauflustige haben sich daher in dem hiezu auf den 27. März c. Vormittags 9 Uhr in loco Neuenreuth angesetzten Termin in der Hübnerischen Behausung einzufinden und bei gehörigen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen.

Kulmbach, den 12. März 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Rehau, den 20. Februar 1821.

Nach dem Antrag des der minorennen Catharina Margaretha Christliba Henrierte Schmidt dahier bestellten Vormundes sollen zur Zahlung dringender Schulden die derselben gehörigen Realitäten an den Meistbietenden veräußert werden. — Diese Realitäten bestehen in folgendem: a) in einem einstöckigen Wohnhaus, welches ganz massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt ist; dasselbe hat eine Wohnstube, eine Kammer, eine gewölbte Küche und ein Nebengewölb, ist 24′ lang und 27′ breit, hat ferner einen 8′ breiten und 23′ langen Hausboden, ist ganz neu erbaut, und von der besten Baugüte, dessen Schätzungswerth beträgt 600 fl. — Außerdem hat dieses Haus das hierorts herkömmliche Gerechtholz. — b) In einem Haus- resp. Grasgarten, welcher ½ Jauchert hält, nächst dem Wohnhaus gelegen ist, und einen Werth von 100 fl. hat. — c) In den vorhandenen Gemeindetheilen, bestehend aa) in 333 □Ruthen Feld, gränzend gegen Morgen an den Gemeindetheil des Wolfgang Schödel, gegen Mittag an Michael Wölfel, gegen Mitternacht an Scherzers Wiese, gegen Abend an Michael Fritschens Gemeindtheil, ist schlechter Qualität und hat einen Werth von 40 fl., bb) in 120 □Ruthen Wiese, gränzend gegen Morgen an den Gemeindetheil der vormaligen Landgerichts-Wohnung dahier, gegen Mittag an Nikol Jacobs Wiese, gegen Abend an das sogenannte Unlezbächl, gegen Mitternacht an einen alten Wiesen-Weg, ist schlechter Qualität und hat einen Werth von 20 fl. — Der Versteigerungstermin wird hiemit auf kommenden Mittwoch den 18. April l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. — An diesem Termin kann das Schätzungs-Protocoll eingesehen, und die zu veräußernden Realitäten können jederzeit eingewiesen werden. Uebrigens werden allenfallsige unbekannte Gläubiger hiemit angewiesen, an obigem Termin ihre Forderungen zu liquidiren.

Königliches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Rehau, den 27. Januar 1821.

Das dem minorennen Georg Peter Spitzbarth dahier gehörige Wohnhaus, mit Zubehör, soll an den Meistbietenden aus vorliegenden gesetzlichen Gründen, und zur Vollziehung des dem hiesigen im Jahr 1817 abgebrannten Marktes gegebenen Bau-Plans verkauft werden. Dieses Wohnhaus, vielmehr die vorhandene Brandstätte, da das Haus bei dem im Jahr 1817 das hier statt gehabten Brand mit abbrannte, besteht bloswärts aus der unbeschädigt gebliebenen massiven Vierung des Hauses; dieselbe ist 35 Fuß lang, und 23 Fuß breit, und wurde auf 72 fl. geschätzt. Vor dem Haus befindet sich ein ebenfalls massiv gebautes Hausthor. Dieses Haus, resp. Brandstätte, hat den Hausnummer 100, und liegt an der frequenten Ascher-Hofer-Straße, so daß es zum Betrieb bürgerlicher Gewerbe eine der vortheilhaftesten Lagen hat. Es gehören zu diesem Wohnhaus: a) das noch vorhandene Mauerwerk einer ebenfalls abgebrannten Stallung, ungefähr aus 14 Ruthen Steinen bestehend, die früher auf 12 Stück Vieh eingerichtet war; b) ein Keller mit einem kleinen Vorkeller, 20½ Schuh lang, und 10 Schuh breit, der ungefähr auf ein Braubier Raum hat; c) ein gleich ober dem Haus befindlicher Grasgarten von ½ Tagwerk, 2ter Classe, im Schätzungswerth ad 50 fl.; d) der zu Feld benützte Gemeindtheil von 333 □Ruthen auf dem Frauenberg, im Schätzungswerth ad 80 fl.; e) der Gemeind-Antheil von den Wiesen auf der Haid, im Schätzungswerth ad 20 fl.; f) die Gnadenholz-Gerechtigkeit von jährlichen 3 Klafter Scheitholz. Auch haften auf dieser Brandstätte sämmtliche bürgerliche Rechte, als das Recht, Bier zu brauen, und zu schenken, sowie auch Brandwein zu brennen. Insbesondere ruht auch darauf ein real Backfeuerrecht, was nach dem Antrag des bestellten Vormundes und der nächsten Verwandten des Curanden vor der

Hand von dem Verkauf ausgeschlossen seyn soll, wenn anders gesetzliche Hindernisse dieser Trennung nicht entgegenstehen, so daß nach der Bestimmung des vormundschaftlichen Gerichts auf besondere Vortheile, die sich am licitations-Termin ergeben könnten, wenn auch das Bäckerrecht mit veräußert würde, allerdings Rücksicht genommen wird, und daß dann darüber die weitere Anträge des bestellten Vormundes, und der nächsten Verwandten des Curanden erhoben werden würden. Die Verkaufsbedingungen selbst werden an dem licitations-Termin, der hiemit auf kommenden Mittwoch den 25. April l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt wird, näher bekannt gemacht werden, wo auch die vorliegende Schätzung dieser Realitäten zur Einsicht vorgelegt werden kann. Vorläufig wird hiemit berührt, daß 1) zur Erbauung dieser Brandstelle ein Brand-Assecuranz-Betrag von 856 fl. 33 kr. noch vorhanden sey, sowie auch der Käufer die treffenden Antheile an den Collecten-Geldern erhält, daß dieser 2) das allerhöchsten Orts bewilligte Bau- und Plöcher-Holz erhalten, und daß 3) bei hinlänglicher Sicherheit das Kaufgeld selbst gegen gebührende Verzinsung stehen bleiben könne. Kaufsliebhaber werden daher hiezu geladen.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Gegen Georg Ruppert zu Burggaillenreuth ist von dem unterzeichneten K. Landgerichte der Concurs erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art an den Gemeinschuldner haben, anmit zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, zu welchem Ende Tagsfahrt auf den 29. März d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt wird, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechts in rechtlicher Form darzuthun haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 30. April d. Js., Vormittag 9 Uhr, und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 29. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei dem zweiten und dritten Termin nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden soll. Ebermannstadt, 3. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Der Bauersmann Conrad Schaupert auf dem äußern Graben und dessen Ehefrau Margaretha, eine gebohrne Heklerin, haben die bisher unter ihnen bestandene Güter-Gemeinschaft von heute an aufgehoben, dergestalt, daß die Ehefrau mit ihrem Eingebrachten lediglich für die bis hieher gehäuften Schulden hafte, der neuerlich contrahirt werdenden Schulden halber, aber dieß ihr Eingebrachtes ausdrücklich salvire, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hollfeld, den 17. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der Pachtbauer Adam Baireuther von Köditz hat sich für insolvent erklärt und auf Eröffnung des Concurs-Prozesses angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Adam Baireuther oder dessen Vermögen irgend eine Forderung, oder rechtlichen Anspruch zu haben glauben, zur Liquidation derselben auf den 30. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der Masse werden ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden ist ein weiterer Termin auf den 30. April c. und zum Schlusse der Verhandlungen eine Tagsfahrt auf den 30. Mai d. J. unter dem Präjudize anberaumt worden, daß die Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen präcludirt und nach den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität, als Priorität erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeindeschuldner Gelder oder Effecten in Händen haben, angewiesen, an denselben bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nichts verabfolgen zu lassen, solche vielmehr in das Depositorium des Königlichen Landgerichts abzuliefern. Hof, den 28. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Folgende, den in Gant gerathenen Johann Nicolaus und Margaretha Ottischen Eheleuten zu Himmelcron zugehörigen Immobilien: 1) ein Trüpfhaus Nro. 90, mit Hofraith, Stadel, und ¼ Jauchert Gras- und Obstgarten, onerirt mit 11½ kr. Steuersimplum, 54½ kr. Lehengefälle, geschätzt auf 325 fl. rhl.; 2) das Lettenfeld im Lindig, oder der Schäfersletten, zu 5½ Jauchert, 89 □Ruthen 6 □Schuhen, belastet mit 5½ kr. Steuersimplum, 27½ kr. Gefälle, geschätzt auf 351 fl. 35 kr. rhl; 3) der Rittmeisters-Letten zu 2½ Jauchert Feld und Wiesfleck aufm Mühlgraben, belegt mit 5½ kr. Steuersimplum, 15½ kr. Gefälle, geschätzt auf 290 fl. 40 kr.; 4) ein Feld und Wiese auf dem Mühlgraben zu 2 Jauchert, onerirt mit 8½ kr. Steuersimplum und 14½ kr. Gefälle, taxirt auf 281 fl. 10 kr.; 5) ½ Jauchert Wiese, das Röhrenäckerlein, belastet mit 1½ kr. Steuersimplum, 18½ kr. Gefälle, geschätzt auf 11 fl. 35 kr.; 6) ein Feld, im Sauwinkel, zu 1½ Tagwerk, onerirt mit 5½ kr. Steuersimplum, und 27½ kr. Gefälle, geschätzt auf 141 fl. 30 kr.; 7) 1½ Tagwerk Bergfeld, beim Kirschbaum, belegt mit ½ kr. Steuersimplum und 22½ kr. Gefälle, geschätzt auf 8 fl. 45 kr.; werden öffentlich verkauft. Bietungstermin ist auf Montag den 2. April, früh 9 Uhr, anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber im Ottischen Hauße zu Himmelcron einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Berneck, am 22. Februar 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das dem Erhardt Hoffmann zu Cronach eigenthümliche Haus Nro. 34 in der Judengasse, auf welches bereits ein Aufgeboth von 742 fl. gelegt, wird zum zweitenmahl dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und Termin hiezu auf Montag den 26. Merz früh 10 Uhr anberaumt, wo sich Kaufslustige in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu melden haben. Kronach, am 14. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen das zur Verlassenschaft der Jüdin Marianne Seeligmann zu Altenkundstadt gehörige ein Viertel Haus, Stadel und ein paar Synagogen-Stände, sämmtlich taxirt für 280 fl. fränkl. meistbietend verkauft werden. Da Strichtermin auf den 4. April in loco Altenkundstadt anberaumt worden ist; so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden diejenigen bekannte und unbekannte Gläubiger der verlebten Seeligmann, die an deren Nachlaß eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, diese im Strichtermin unter Vorlegung der Beweismittel sub poena praeclusi zu liquidiren. Buchau, den 5. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Hoffmann.

Auf den Antrag mehrerer Georg Finkischen Erbsinteressenten zu Steckach, sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Winkelmannes Georg Fink gehörigen Realitäten, bestehend: 1) in dem vierten Antheil an ½ Tagwerk Wiese, die Saarwiese genannt, im Dorfhäuser Flur gelegen, Taxwerth 12 fl. 30 kr., 2) in dem vierten Theil an 1 Tagwerk Wiese, beim Kirschenstein, Ortsflur Stöckach, Taxwerth 50 fl. öffentlich verkauft werden. Bietungstermin hiezu ist auf Mittwoch den 11. April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr in loco Lindenhof anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Lasten und Abgaben dieser Grundstücke können zu jeder Zeit in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Gräfenberg, am 23. Februar 1821.

Königl. Baier. Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

Am Dienstag den 10. April d. J. wird das durch den Tod des Metzgermeisters Glenck dahier heimgefallene mannlehenbare halbe Fischwasser bei Rosenhof meistbietend verkauft. Kaufslustige haben sich Vormittags um 10 Uhr in dem diesamtlichen Geschäftszimmer einzufinden. Pegnitz, den 17. März 1821.

Königl. Baier. Rentamt.

Königlich Baierſches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 36. Baireuth, den 24. März 1821.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadtgerichte, Land- und Herrſchafts-Gerichte, dann Patrimonial-Gerichte I. Claſſe des Obermainkreiſes werden hiermit aufmerkſam gemacht, daß mit Ablaufe des 31. März d. Js. für das Iſte Semeſter des Verwaltungs-Jahrs 1821 über die in dieſem Semeſter angefallenen, zur Advocaten-Witwen-Caſſe fließenden Advocaten-Strafen, ſo wie über die noch vorhandenen allenfallſigen Auſſenſtände des vorigen Semeſters dem Königl. Appellations-Gerichte des Obermainkreiſes längſtens bis zum 8. April 1821 Rechenſchaft gelegt werden muß.

Dieſe Gerichte werden angewieſen, bis zu dieſem beſtimmten Termine die Ausſtände mit allem Eifer beizutreiben.

Sollten — um die Beitreibung requirirte Gerichte ſich ſäumig zeigen, ſo ſind dieſe von den requirirenden Gerichten mit erſter Poſt hieher anzuzeigen, damit von hier aus Erinnerungs-Befehle allenfalls durch Expreſſe auf Koſten der Vorſtände der ſäumigen Gerichte abgehen.

Zugleich folgen nachſtehende für die Zukunft genau einzuhaltende Vorſchriften:

Um die Rechenſchaftsleiſtung möglichſt abzukürzen, ſind die von dem Königl. Oberappellations-Gerichte, der Königl. Regierung und dem Königl. Appellations-Gerichte des Obermainkreiſes verfügten Strafen, deren Beitreibung einem oder dem andern Untergerichte obliegt, mit in die vorgeſchriebene tabellariſche Rechenſchaftsleiſtung aufzunehmen, die in Anſehung der Strafen erfolgt, welche das Untergericht ſelbſt verfügt hat, oder um deren Beitreibung es von einem andern Gerichte requirirt wurde.

Zuerſt ſind die von dem Königl. Oberappellations-Gerichte verfügten Strafen vorzutragen; dieſen folgen die von der Königl. Regierung ausgeſprochenen, dann werden die vom K. Appellations-Gerichte erkannten, angezeigt.

Sind keine dergleichen angefallen, ſo wird die Stelle, in Anſehung der keine Strafe vorkommt, zwar in der Tabelle vorgetragen, die für die Rechnung der Einnahme und Ausgabe beſtimmten Columnen aber werden durchſtrichen.

Die Strafen, um deren Beitreibung ein Gericht requirirt wird, folgen den vom Königl. Appellations-Gericht erkannten, und nach dieſen kommen erſt die, welche das Untergericht ſelbſt verfügt hat.

Die von dem Königl. Oberappellations-Gerichte, der Königl. Regierung und dem Königl. Appellationsgerichte verfügten Strafen müſſen zuſammen ſummirt in der Tabelle vorkommen.

Auf gleiche Weiſe iſt in Anſehung der Strafen zu verfahren, um deren Beitreibung das Gericht requirirt worden, oder welche es ſelbſt verfügt hat. Jede dieſer beiden Arten Strafen iſt geſondert zu ſummiren.

Das Gericht, welches eine Strafe niedergeſchlagen hat, muß der Tabelle eine vidimirte Abſchrift des Niederſchlagungs-Decrets beifügen, welches den — die Niederſchlagung rechtfertigenden Grund enthalten muß.

Ist Requisition um Einziehung der Strafen erfolgt: so muß der Tag der erlassenen Requisition und des allenfallsigen Monitorii von dem requirirenden Gerichte und von dem requirirten Gerichte das Datum der Requisition und des Monitorii, dann der Präsentation in der Kolumne: Bemerkung angezeigt werden; auch ist, wenn die Strafe noch im Aussenstande vorkommt, zugleich zu bemerken, wann die Verfügungen zur Beitreibung erlassen worden, und warum ihr noch nicht genügt ist.

Sind noch Ausstände vom vorigen Semester vorhanden, so sind diese in die tabellarische Rechenschaft zuerst vorzutragen, mit dem Beisatze: Ausstände vom vorigen Semester. Sind bei einem Gerichte gar keine Strafen vorgekommen, so wird die Fehlanzeige dahin wörtlich erstattet:

daß weder vom K. Oberappellations-Gerichte, der K. Regierung des Obermainkreises und dem K. Appellations-Gerichte dieses Kreises verfügte Strafen einzuziehen gewesen, noch dergleichen von dem unterzeichneten Untergerichte verfügt worden.

Bei einem Gerichte, in dessen Bezirke ein Rechtsanwalt seinen Wohnsitz hat, ist noch der Beisatz zu machen, daß eine Requisition um Strafbeitreibung von einem Untergericht nicht erfolgt sey.

Damit die Patrimonial-Gerichte I. Classe mit ihrer Rechenschaftslegung sämmtlich zeitig einlangen, und das Königl. Appellations-Gericht dadurch in den Stand gesetzt werde, dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz zeitig Rechnung über die Advocatenstrafen legen zu können, werden die einschlägigen Königl. Land- und Herrschaftsgerichte beauftragt, diese Tabellen bis zum dritten Tage des nächsten Monats, das dem Schlusse des Semesters folgt, einzusammeln und mit ihrer Tabelle hieher einzureichen.

Die Patrimonial-Gerichte I. Classe erhalten demnach die Weisung, diese an das unterfertigte Königl. Appellations-Gericht zu stellende Rechenschaftslegung offen an das einschlägige Königl. Land- oder Herrschaftsgericht, in deren Bezirken die Patrimonialgerichtssitze sich befinden, unfehlbar resp. 3. April und 3. October jeden Jahrs zu übergeben.

Ehe und bevor die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte die Rechenschaftslegung der in ihren Bezirken liegenden Patrimonialgerichte erhalten haben, dürfen jene durchaus ihre Tabellen nicht hieher einsenden, sondern sie müssen, wenn ihre Erinnerungen fruchtlos bleiben, mit Einreichung des Empfangsscheins über das erlassene Monitorium den Verzug hier anzeigen, damit von hier aus expresse Boten auf Kosten der säumigen Patrimonialgerichte abgeschickt werden.

Jede, gegen die vorstehende Verfügung von einem Patrimonialgerichte direct hieher erfolgende Einsendung der Rechenschaftslegung kann gegen das mit der Einsammlung der Rechenschaftslegungen der Patrimonialgerichte beauftragte Königl. Land- und Herrschaftsgericht durchaus keine Wirkung haben und wird auf Kosten des einschlägigen Patrimonialgerichts die Geschäfts-Anzeige zurückgeschickt werden.

Für jedes Patrimonialgericht muß eine gesonderte Rechenschaftslegung erfolgen.

Es kann hiernach durchaus nicht gestattet werden, daß wenn ein Patrimonialrichter mehrere Patrimonialgerichte zugleich verwaltet, über mehrere Patrimonial-Gerichte nur eine Anzeige gefertigt werde.

Diejenigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichte, Land- und Herrschaftsgerichte, welche bis zum resp. 9. April und 9. October jeden Jahrs mit ihren Berichten nicht einkommen, haben zu erwarten, daß Expresse auf Kosten der säumigen Gerichtsvorstände von hieraus abgeschickt werden, um die rückständige Rechenschaftslegung abzuholen, und dadurch das Königl. Appellationsgericht in den Stand zu setzen, die Rechnungen über Advokaten-Strafen zeitig dem Königlichen Staats-Minister um der Justiz vorlegen zu können. Bamberg, am 2. März 1822.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Baireuth, den 18. December 1820.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche auf das dem Königl. Baier. Herrn Minister und Gesandten am Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Hofe Freiherrn von Stainlein zugehörige, im Bezirke des Königlichen Landgerichts Naila belegene allodificirte Rittergut Froschgrün und Schnakengrün sammt Nailaer und Haueisaner Lehen aus irgend einem Grunde einen Realanspruch zu haben vermeinen, auf den Antrag des Besitzers hiermit vorgeladen, sich in dem zur Anmeldung und Nachweisung ihres Anspruchs auf den 17. April 1821 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin vor dem Commissarius Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann in dem Gerichtslocal zu melden und die Urkunden, mit welchen sie ihre Ansprüche zu begründen gedenken, zu produciren oder nahmhaft zu machen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an das benannte Rittergut und die dazu gehörigen Lehen präcludirt werden, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Lermer.

Baireuth, den 1. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß das der Wittwe, Margaretha Keller dahier zugehörige, in dem neuen Weg gelegene und mit E. N. 531 bezeichnete Wohnhaus nebst 2 Holzschlichten und 2 an dasselbe stoßende Gärtlein dem öffentlichen Verkaufe anderweit ausgesetzt worden ist.

Zu dem auf Donnerstag

den 19ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Mayer anberaumten Termin werden besitzfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß dieß Wohnhaus nebst Zubehörungen auf 824 fl. rhl. taxirt worden ist, das aufgenommene Schätzungsprotokoll in der Registratur eingesehen werden kann, der Zuschlag aber nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden erfolgen soll.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts Director

Schweizer.

Lermer.

Nachstehende Staatsrealitäten werden für das Jahr 18$\frac{21}{22}$, oder auch auf mehrere Jahre an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet, wozu Termin auf künftigen Mitwoch den 28sten d. Mts. anberaumt ist. Diese Objecte bestehen: 1) in dem Forsthause zu Pyzenstein, wozu 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, Garten und Wiesen gehören; 2) 2 Tagwerk Feld, der Hautschen oder Culmacker; 3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, der Culm; 4) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen allda; 5) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, am Weidenberger Weg; 6) 1 Tagwerk Wiesen, die lange Wiese; 7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die neue Wiese; 8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk allda; 9) $\frac{1}{2}$ Tagwerk in der Wolfsgruben; 10) $\frac{1}{2}$ Tagwerk, am Holz; 11) $\frac{1}{2}$ Tagwerk, im Laimbach; 12) ein Fisch- und Krebsbächlein, unterm Feuerweiher; 13) ein dergl., das Döhlbächlein; 14) das Fischwasser bei Neukirchen, der Dörnbach; 15) das Krebsbächlein, das Reuthbächlein genannt, beim Zimmersdorfer Forsthaus; 16) der Exercierplatz, oberhalb Bindloch. Pachtlustige werden hiemit auf den oben bestimmten Termin, Vormittags 10 Uhr, in das Local des unterzeichneten Rentamts eingeladen. Baireuth, den 20. März 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Da für das laufende Etats-Jahr sämmtliche Brennhölzer im Wege öffentlicher Versteigerung verwerthet werden sollen; so kann nur für das Bedürfniß an Bau- Nutz- und Werkhölzern ein Holzbeschrieb Statt finden, und es wurde hiezu Termin auf Montag am 2. April d. J. festgesetzt, bei welchem sich diejenigen Kaufsliebhaber, welche aus den Revieren Zimmersdorf, Heinersreuth, Glashütten, Theta, Cottenbach und Emtmannsberg Forstproducte jener Art zu ver-

halten wünschen, im Geschäftslocale des Königl. Rentamtes dahier einzufinden haben. Baireuth, am 20. März 1821.

Königlich Baierisches Forstamt allda.
v. Bothmer.

Der vormalige Schultheiß Thomas Seebald zu Rankendorf hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und auf Vorladung derselben zu einer gütlichen Uebereinkunft, so wie auf den gerichtlichen Verkauf seines Besitzthums angetragen. Es werden daher I. sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben ad liquidandum et producendum, so wie zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. In Ermanglung einer gütlichen Uebereinkunft wird ad excipiendum Tagsfahrt auf Mittwochen den 30. Mai d. J. früh 9 Uhr und zur Schlußverhandlung auf Mittwochen den 27. Juni d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesen beiden Terminen dahier nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. II. a) Das Söldengut, b) neun walzende Grundstücke und c) das Mobiliare des Thomas Seebald zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag den 7. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr im Ort Rankendorf bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, die Bedingnisse nach geschehener Ausweisung über Besitz- und Zahlungsfähigkeit vernehmen, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Creditorschaft gewärtigen können. Die Objecte selbst zeigt der Gemeindevorsteher Andreas Seebald zu Rankendorf auf Verlangen vor, und die Beschreibung und Abgaben der Grundstücke werden vor dem Verstriche bekannt gemacht. Weiher, im Ahornthal, am 16. Merz 1821.

Gräflich von Schönbornliches Patrimonialgericht
I. Classe.
Sennfelder.

Am 4. April dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in dem Schloße zu Kainach eine Quantität Korn und Haber, dann 2½ Mez Hanfkörner an den Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg. Baireuth, den 18. März 1821.

Freiherrlich Aufseßische Rent-Verwaltung
Kainach, Hösen.
Werner.

Die Johann Michael Gottlieb Heroldschen Eheleute von Niederlamitz haben unterm 12. dieses Monats die in der Baireuther Provinz übliche allgemeine Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Ehefrau ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Kirchenlamitz, den 15. März 1821.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Von Königl. Landgerichtswegen ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Römer und ihrer Kinder von Tiefengrün, über das Vermögen derselben der Universal-Concurs mit ihrer und ihrer nächsten Verwandten Zufriedenheit beschlossen worden. Es werden daher alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger der Johann Adam Römerischen Relicten zur Liquidation ihrer Forderungen und rechtlichen Ausführung der Liquidität und Priorität hierdurch öffentlich vorgeladen. Zu diesem Ende wird Termin auf den 27. April c. Vormittags 9 Uhr vor allhiesigem Landgericht anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig informirte und legitimirte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen, sämmtliche Urkunden zu produciren, beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben und die sonstigen Beweismittel mit dem allenfallsigen Vorzugsrecht auszuführen haben. Zur Andringung der dagegen statt findenden Einreden wird Termin auf den 29. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr und zum Beschlusse der Verhandlungen Tagsfahrt auf den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen Gläubiger, welche sich im 2ten und 3ten Edictstage nicht melden, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche von den Gemeindsschuldnern Geld, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben das von bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der

übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabsäumen, viel mehr dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, am 17. März 1821.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

Die Realitäten des Veit Geiger zu Neuses, werden, wie sie bereits unterm 11. Januar 1821 ausgeschrieben wurden, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe am 28. März, früh 10 Uhr im Orte Neuses ausgesetzt. Kronach, am 28. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Zu Einziehung eines ausgeklagten Consens-Kapitals, sollen in vim executionis des Sattlermeisters Wolfgang Dinkel in Staffelstein, Gräflich Giechisches Thurnauer Domainen-Rentamts zinsbarliegende sub tit. Uetzing gelegenen Grundbarkeiten benannt: 2 Aeckerlein am Pferdsfelder Weg, und 1 Aeckerlein im Pöhl beim heiligen Kreuz, belastet mit der gewöhnlichen Handlohnbarkeit ad 10 Procent bei allen Veränderungsfällen nach dem wahren Werthe, mit 2 fl. Todenfall, aus 100 fl. Todenfalls-Taxe auf Ableben des Lehenherrn und Lehenmannes, dann 1 fl. 17½ kr. frkl. Grundgefälle zum Gräflich Giechischen Domainen-Rentamt Thurnau excl. der Landesherrlichen Steuer und Extra-Anlagen, taxirt auf 325 fl. frk. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, in dem auf den 19. April 1821 anstehenden Strichtermin vor dem Patrimonialgericht hier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und zu erwarten, daß hier auf den Meistbietenden diese Grundbarkeiten nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden. Buchau, am 19. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

ist gegen Johann Stökel, Bauern aus Möchs, eine Curatel angeordnet, und sind mit dessen eigener Bewilligung dessen Bruder Johann Stökel und dessen Schwager Georg Stökel aus Allmos bestimmt als Curatoren. Dem zu Folge wird Jedermann gewarnt, ohne Zuziehung dieser Curatores mit Johann Stökel, Bauern in Möchs einen Contract irgend einer Art einzugehen, wodurch demselben Verbindlichkeiten auferlegt werden, indem ein solcher Contract als nichtig von Gerichtswegen angesehen werden müßte. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem frühern Rechtsgeschäfte Ansprüche gegen denselben haben, auf Montag den 2. April l. Js. geladen, um selbe zu liquidiren und mit den Curatoren, über die Zahlung zu unterhandeln. Die Ausbleibenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mit ihren Forderungen bei den zu pflegenden Verhandlungen nicht berücksichtiget werden. Pottenstein, den 18. Februar 1821.

Förg.

Zu Folge höchsten Auftrages Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, wird die 1ste Abtheilung vom Jagd-Reviere Ysling am 16ten k. Mts. April, früh um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Königl. Rentamts Weismain der lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzet. Dies den Liebhabern zur Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Bedingnisse, so wie die Gränzbeschreibungen am obigen Licitationstage bekannt gemacht werden. Stadtsteinach, den 18. März 1821.

Königliches Forstamt.

Raztinger.

Das dem Georg Dölzer zu Kirchehrenbach gehörige Grundstück, ein Feld und Wiese im obern Köhr, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Montag den 16. April anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber bei dem Königlichen Landgerichte zu erscheinen, hierdurch eingeladen werden. Forchheim, den 12. December 1820.

Königliches Landgericht.

L. Badum.

Durch einen Beschluß des hiesigen Gerichts vom heutigen Tage ist der Einwohner Georg Roth von Grossengsee wegen übel geführter Haushaltung unter Curatel gesetzt worden. Dieß wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an, alle Geschäfte null

und richtig sind, die mit dem gedachten Roth ohne Zuziehung des demselben bestellten Curators, Bauersmann Johann Baier in Großengsee, gemacht werden. Simmelsdorf, den 12. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Tucherisches Patrimonial-Gericht I. Classe zu Großengsee.

Preis.

Das durch den Tod des Bäckers Christian Kaufmann dahier heimfällig wordene Mannlehen von ohngefähr 1 1/2 Morgen Feld, zwischen dem Plösner Steig, und dem Straser Weg, soll im öffentlichen Aufstrich zum Verkauf gebracht werden. Es wird daher ein Verkaufstermin auf Freitag den 6. April d. J. anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tag, Vormittag 10 Uhr, beim hiesigen Rentamte einzufinden und dem Strich beizuwohnen. Münchberg, 19. März 1821.

Königliches Rentamt.

Obenberger.

Da sich zu dem bey dem Orte Altenbanz in der Nacht vom 19ten auf 20. December v. J. aufgegriffenen Rauchtabak und Salz während dem durch Ausschreiben vom 11. Januar d. J. hiefür festgesetzten Termin Niemand meldete, so wird das für diesen Fall angedrohte Präjudiz hiermit realisirt, nemlich dieser Tabak und das Salz als eingeschwärzt angesehen, und der Confiscation unterworfen. Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des confiscirten Rauchtabacks in geeigneten Parthieen zu 20 bis 25 Pfund, Termin auf den 4. April d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte angesetzt, wo Kaufslustige sich einfinden und den Hinschlag gegen baare Zahlung gewärtigen mögen. Der dem Verkaufe ausgesetzte Rauchtabak ist auf 362 Pfund angegeben, und besteht den Sorten nach in Rollen Kanaster, Stadthauß-Smithinsen, und Smithinsen A. A. Banz, am 11. März 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Durch Ausschreiben vom 8. Januar d. J. wurden diejenigen, welche auf den in der Nacht vom 26ten auf den 27. November v. J. bei der Brücke zu Ameusdorf aufgegriffenen Toback, 4 Schlitten und 2 Fässer, ein Recht geltend machen wollten, aufgefordert, binnen 30 Tagen dieses, bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte um so gewisser anzuzeigen, als sonst diese Gegenstände als eingeschwärzt betrachtet, und der Konfiskation unterworfen werden sollen. Da sich nach nun abgelaufenem Termin Niemand meldete, so wird der aufgegriffene Tabak, welcher mit 361 Pfund Loulsiana, 49 Pfund weiß Kreuz, und 113 Pfund schwarz Reuter angegeben ist, als eingeschwärzt angesehen, und sammt Schlitten und Fässern der Konfiscation hiermit unterworfen. Zum öffentlichen Verkauf dieser confiscirten Gegenstände wird Termin auf den 4. April d. J. von Morgens 9 Uhr an bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte festgesetzt, wo solche den Meistbietenden (der Tabak in Quantitäten zu 20 bis 25 Pfund) gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Banz, am 11. März 1821.

Herzogl. Baierisches Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Auf den Antrag des Bauern Johann Schmidt zu Neuenreuth, als Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Hübner zu Neuenreuth soll der zu dem Nachlaße desselben gehörige ½ Hof allda, auf 4 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet und zugleich das entbehrliche Mobiliare, als etwas Haus und Schreiner-Geräthe, Wagenfahrt, 2 Paar Ochsen, 3 Kühe, 2 Rinder, 2 Kälber und 6 Stück Schafe, dann etwas Heu, Stroh und Erdäpfel, meistbietend verkauft werden. Annehmliche Pacht- und Kauflustige haben sich daher in dem hiezu auf den 27. März c. Vormittags 9 Uhr in loco Neuenreuth angesetzten Termin in der Hübnerischen Behausung einzufinden und bei gehörigen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen. Kulmbach, den 12. März 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf den Antrag mehrerer Georg Finkischen Erbsinteressenten zu Steckach, sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Winkelmannes Georg Fink gehörigen Realitäten, bestehend: 1) in dem vierten Antheil an ½ Tagwerk Wiese, die Saarwiese genannt, im Dorfhäuser Flur gelegen, Taxwerth 12 fl. 30 kr., 2) in dem

vierten Theil an 1 Tagwerk Wiese, beim Kirschenstein, Ortsflur Stöckach, Taxwerth 50 fl. öffentlich verkauft werden. Bietungstermin hiezu ist auf Mittwoch den 11. April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr in loco Lindenhof anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Lasten und Abgaben dieser Grundstücke können zu jeder Zeit in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Gräfenberg, am 23. Februar 1821.

Königl. Baier. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Lindig, Assessor.

Auf erneuerten Antrag der Gotteshaus-Verwaltung zu Langenstadt soll das den Relicten des verstorbenen Maurergesellen Adam Müller dahier zugehörig gewesene rentamtslehenbare Wohnhaus Nr. 184 nebst angebautem Stadel und dahinter liegendem Gemüse-Gärtlein, auf dem Röhrenplatze dahier, worauf 2 fl. jährliche Gefälle, 1 fl. 30 kr. Steuersimplum, und die Handlohnbarkeit zu 10 Procent haftet, in vim executionis öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber, welche sich über ihre Zahlungs-Vermögenheit hinreichend ausweisen können, werden hievon zu dem Ende benachrichtiget, um sich am Montag den 9. April c. a. als dem zum Verkaufe anberaumten Licitationstermine einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, sodann aber den Hinschlag dieses Hauses, welches vor mehreren Jahren um 520 fl. rhn gewürdiget worden ist, nach Bestimmung der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kulmbach, am 13. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß der Müllermeister Johann Erdmann Wachter aus Gefell und die Anna Catharina Groskopf von hier in dem am 16. Februar c. a. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertiget. Wunsiedel, den 21. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

In vim executionis sollen nachbenannte dem Wirth Johann Meyer zu Hain zugehörige Immobilien, ½ Tagwerk Feld bei der kalten Stauden oder in der Krötzitzen, dann 1½ Feld an der Krötzitzen, der lange Acker genannt, meistbietend verkauft werden. Strichtermin ist auf den 12. April anberaumt worden, in welchem der Zuschlag obiger auf 185 fl. frk. taxirten Immobilien nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Buchau, den 6. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.

Hoffmann.

Der zu Wölkendorf belegene dem Bauern Johannes Schütz daselbst zugehörige halbe Hof soll Schulden halber meistbietend verkauft werden. Es ist dieser Hof auf 500 fl. frk. taxirt und Strichtermin auf den 4. April, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, welches Kaufslustigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des obgedachten Schütz aufgefordert, ihre Forderungen unter Darlegung der Beweismittel in dem anberaumten Termin bei Strafe des Ausschlußes zu liquidiren. Thurnau, den 1. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Zur Habhaftwerdung einer gegen den Webermeister Peter Wirth zu Enchenreuth schon längst ausgeklagten Forderung, wird in Ermangelung anderer Executionsobjecte, dessen rentamtlehenbares Trupphaus allda nebst Gärtchen, Besitz-Nummer 44, mit 15 kr. einfacher Steuer, 19 kr. Erbzinns, und mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. belastet, taxirt um 300 fl., hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet und hiezu Termin auf Dienstag den 17. April auf Antrag des Klägers im Orte Enchenreuth anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich im bemerkten Termine bei dem Stiftungs-Pfleger Schramm zu Enchenreuth einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag der Executions-Ordnung

gemäß zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 3. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Auf Andringen eines Real-Gläubigers wird der dem Gastwirth Georg Friedrich August Hagen dahier zuständige Gasthof zum grünen Baum, bestehend aus dem Vorder-Gebäude, zwei Flügel-Gebäuden und dem Hintergebäude mit einem großen Tanzsaal mit 2 Gallerien, in der Hauptstrasse der Stadt Hof, ohnweit des Königlichen Hall-Oberamtes belegen, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Biethungs-Termin auf den 16. April c. Vormittag 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbs-Fähigkeiten auszuweisen vermögen, und die Gebäude täglich in Augenschein nehmen, so wie auch die geschöpfte Taxe in der Registratur des Königlichen Landgerichts einsehen können, haben an diesem Termine zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und nach Maßgabe der Executions-Ordnung vom 26. August 1805 den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, den 13. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 12. März bis 17. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Zusammen Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	—	71	71	71	—	13 12	12 26	12 —
Korn	—	34	34	34	—	7 —	6 45	6 30
Gerste	—	9	9	9	—	6 —	5 54	5 48
Haber	—	9	9	9	—	4 30	4 15	4 —

Baireuth, den 19. März 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Capital von 2 bis 3000 Gulden rheinl. ist gegen gerichtliche Sicherheit sogleich zu verleihen, und das Nähere beim Taxator Wich, E. N. 94 zu erfahren.

Ein Logis mit Meubels und Betten ist stündlich zu vermiethen E. N. 162 in der Brautgasse.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 18. März. Der Korbmacher Johann Paulus Schott, mit Johanna Kunigunda Martin von hier.

— — Der Pachter Engelbrecht dahier, mit Anna Barbara Wagner von Lehen.

Den 20. März. Der Mitburger Johann Adam Meyer zu Oberobsang, mit Anna Margaretha Holländer aus Lahm.

Geborne.

Den 16. März. Ein ausserehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 18. März. Die Tochter des Webermeisters Krauß.

Den 18. März. Die Tochter des Schneidermeisters Helmreich dahier.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 20. März. Die Tochter des Uhrmachers und Mechanikus Burger dahier.

Den 21. März. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 16. März. Ein ausserehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 18. März. Der Stadtkirchner emerito, Christoph Heinrich Upmann, alt 74 Jahre, 4 Monate und 26 Tage.

Den 19. März. Die Tochter des Müllermeisters Reiß auf der Herzogmühle, alt 10 Monate und 22 Tage.

Den 20. März. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Jahr, 5 Monate und 20 Tage.

Den 21. März. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 5 Monate und 22 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 37. Baireuth, den 27. März 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 25. v. M. wird den sämmtlichen untenbenannten Behörden zur Darnachachtung hiermit eröffnet, daß bei einem durch die gutsherrliche Gerichte eingeleiteten Concurs-Verfahren über gutsherrliche Gerichtsholden, wo der Gutsherr liquide oder illiquide Gefälle einfordert, der §. 62 des Edicts Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde zur Anwendung kommt, und mithin in diesem Falle das Concurs-Verfahren sofort ganz an das einschlägige Königl. Landgericht übergeht, da das dem Guts- und Gerichtsherrn nach §. 117 des angezogenen Edicts VI. zur Verfassungs-Urkunde zustehende Executionsrecht von selbst nach eingetretenem Concurse wegfällt, die Betheiligung des Gutsherrn außer Zweifel stehe, und da auch in Ansehung der Gefälle rechtlich zu bestimmen ist, ob und wohin solche im Gegensatz der Forderungen der übrigen Gläubiger zu lociren seyen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte 1. Classe des Obermainkreises.

Die Erläuterung der §. §. 120 und 121 des Edicts VI. der Verfassungs-Urkunde betr.

Friedmann.

Baireuth, den 12. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben die Eröffnung des diesjährigen Hebammen-Lehrcurses auf Montag den 2. April d. J. allergnädigst anzuberaumen geruht.

Dieses wird den sämmtlichen Policei-Stellen des Obermainkreises mit der Weisung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die von der unterzeichneten Stelle bereits angenommenen Hebammen-Schülerinnen zu rechter

Zeit mit einem Vorweis an die Hebammen-Schule nach Bamberg abgeschickt werden, damit solche am 1. April dort eintreffen können.

Uebrigens ist sich genau nach der bereits unterm 18. Januar d. J. erlassenen Verfügung zu richten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.

Die Bestimmung des diesjährigen Hebammen-Lehrcurses betr. Friedmann.

Baireuth, den 18. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Bekanntmachung vom 12. Juni 1820, welche in Nro. 74. des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts eingerückt ist, wurde die Rückgabe aller Emigrations-Taxen, welche seit dem 1. Juli 1817 von den aus Baiern in die Oesterreichisch Deutschen Staaten ausgewanderten Personen erhoben worden sind, gestattet, und zugleich angeordnet, daß bis Ende Decembers 1820 jedes Königliche Land- und Herrschafts-Gericht, so wie die Magistrate der Städte Bamberg, Baireuth und Hof mittels Vorlegung eines namentlichen Verzeichnisses anzuzeigen habe:

wie viel von solchen deponirten Emigrations-Taxen reclamirt und zurückbezahlt worden sind, dann wie viel noch nicht reclamirt und in deposito geblieben sind?

Da bis jetzt nur wenige der äußern Behörden diesem Auftrage genügt haben, so werden diejenigen, welche noch im Rückstande sich befinden, hiemit aufgefordert, längstens in vierzehn Tagen bei Vermeidung eines Wartbethens die fehlende Anzeige einzuschicken.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Die Freizügigkeit mit Oesterreich betr. Friedmann.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Conscriptions-Behörde hat zur Berichtigung der am 22ten d. Mts. angefertigten Conscriptions-Liste der Altersclasse 1800 Termin auf Montag den 9. April Vormittags 8 Uhr anberaumt. Es werden hiezu alle im Jahr 1800 gebohrnen, oder zu dieser Altersclasse hingewiesenen Individuen des hiesigen Stadtbezirks, so wie diejenigen, die anderwärts gebohren sind, aber gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohnort dahier haben, sammt ihren Eltern, Vormündern, Pflegeeltern oder sonstigen Verwandten hiermit vorgeladen.

Die ungehorsam Ausbleibenden werden mit folgenden Strafen belegt:

1) sie verliehren das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und
2) den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
3) sie haben eine längere Dienstzeit, und
4) Beschlag nehmen ihres Vermögens zu gewärtigen; auch
5) werden die Eltern, Pflegeltern oder sonstige Verwandten für ihre Person mit den geeigneten Geld- oder Leibesstrafen belandet.

Bis zu dem obenbemerkten Termin müssen alle Gesuche um definitive oder vorläufige Befreiung, so wie um Stellung an das Ende der Reserve mit den gehörigen Belegen versehen, eingereicht werden, damit in dem Termin selbst darüber entschieden werden kann.

Die hier anwesenden Conscribirten fremder Gerichtsbezirke können zugleich mit erscheinen, damit ihre körperliche Untersuchung vorgenommen und der Befund an die treffende Conscriptions-Behörde übermacht werden kann.

Da der Termin öffentlich bekannt gemacht wird, so kann auf den Einwand, keine Kenntniß davon gehabt zu haben, um so weniger Rücksicht genommen werden, als jeder Conscriptionspflichtige bei der Conscription seiner Altersclasse ohnedies verbunden ist, sich auch unaufgefordert zu melden und für das Einschreiben in die Liste Sorge zu tragen. Baireuth, den 24. März 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtmagistrat sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, die schon so oft bekannt gemachte policeiliche Anordnung zu wiederholen, nach welcher alle Einwohner ohne Ausnahme verpflichtet sind, alles Getreide, das sie, es sey von Privatpersonen auf dem öffentlichen Markte, oder von Königl. Speichern erkaufen, so wohl nach der Sorte als auch die Quantität und den Preis binnen 48 Stunden schriftlich bei dem Magistrat anzuzeigen. Wird diese Anordnung nicht pünctlich befolgt, so hat sich jeder Contravenient selbst beizumessen, wenn er in die gesetzliche Strafe genommen werden wird. Baireuth, am 20. März 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 1. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

ist über das Vermögen des Kaufmanns Peter Joachim Scholler dahier der Concurs erkannt und der erste Edictstag ad producendum et liquidandum, auf den

27. April,

der zweite ad excipiendum, auf den

8. Juni,

und der dritte ad concludendum, auf den

6. Juli c. a.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner eine Forderung haben, werden daher hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edictstägen, entweder persönlich, oder durch genugsame bevollmächtigte Anwälte vor Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen, so wie das Vorzugsrecht, auf welches sie Anspruch machen, gehörig anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß diejenigen, welche am ersten Edictstag nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Gantmasse präcludirt, diejenigen aber, welche an den folgenden Edictstägen nicht erscheinen, mit der betreffenden Handlung sollen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner, Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, hiermit bedeutet, weder demselben selbst, noch einem Dritten für seine Rechnung, bei Vermeidung des Ersatzes etwas zu verabfolgen, sondern lediglich an das Concursgericht die Zahlungen und Lieferungen zu leisten. Uebrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Activmasse gegen 1000 fl. rhl., die Passiva aber 14059 fl. rhl. nach der Angabe des Gemeinschuldners betragen, und daß von den Schulden bereits gegen 11000 fl. eingeklagt und rechtskräftig festgestellt sind.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Baireuth, den 21. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird Donnerstag den

29ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr

in dem Kaufmann Schollerischen Hause mehrere Mobilien, bestehend in verschiedenen Meubeln, Betten u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer.

Riedel.

Baireuth, den 5. Februar 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Sengenberger auf dem grünen Baum und dessen Ehegattin, Anna Barbara, geborne Kuttz, in einem am 23ten v. M. angezeigten und am 31ten desselben Monats protokollirten Vertrag die im Fürstenthume Baireuth gesetzliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Das Königliche Kreis- und Stadtgericht.

Director

Schweitzer.

Riedel.

Nachstehende Staatsrealitäten werden für das Jahr 1821, oder auch auf mehrere Jahre an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet, wozu Termin auf künftigen Mittwoch den 28sten d. Mts. anberaumt ist. Diese Objecte bestehen: 1) in dem Forsthause zu Putzenstein, wozu 1½ Tagwerk Feld, Garten und Wiesen gehören; 2) 2 Tagwerk Feld, der Hautschen oder Culmacker; 3) ½ Tagwerk Wiesen, der Culm; 4) ½ Tagwerk Wiesen allda; 5) ½ Tagwerk Wiesen, am Weidenberger Weg; 6) ½ Tagwerk Wiesen, die lange Wiese; 7) ½ Tagwerk Wiesen, die neue Wiese; 8) ½ Tagwerk allda; 9) ½ Tagwerk in der Wolfsgruben; 10) ½ Tagwerk, am Holz; 11) ½ Tagwerk, im Laimbach; 12) ein Fisch- und Krebsbächlein, unterm Feuerweiher; 13) ein dergl., das Döhlbächlein; 14) das Fischwasser bei Neukirchen, der Dörnbach; 15) das Krebsbächlein, das Reuthbächlein genannt, beim Zimmersdorfer Forsthaus; 16) der Exercierplatz, oberhalb Bindloch. Pachtlustige werden hiemit auf den oben bestimmten Termin, Vormittags 10 Uhr, in das Local des unterzeichneten Rentamts eingeladen. Baireuth, den 20. März 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Da für das laufende Etats-Jahr sämmtliche Brennhölzer im Wege öffentlicher Versteigerung verwerthet werden sollen; so kann nur für das Bedürfniß an Bau- Nutz- und Werkhölzern ein Holzbeschrieb Statt finden, und es wurde hiezu Termin auf Montag am 2. April d. J. festgesetzt, bei welchem sich diejenigen Kaufsliebhaber, welche aus den Revieren Zimmersdorf, Heinersreuth, Stadthütten, Thiersheim, Cottenbach und Emtmannsberg Forstprodukte jeder Art zu erhalten wünschen, im Geschäftslocale des Königl. Rentamts dahier einzufinden haben. Baireuth, am 20. März 1821.

Königlich Baierisches Forstamt allda.

v. Bothmer.

Durch das heute gefällte Präclusions-Erkenntniß sind alle diejenigen, welche an dem vormahls der verehelichten Königlich Sächsischen Regierungs-Advocatin Henriette Erdmuthe Sophia Müller, gebr. von Reitzenstein zu Köditz zugehörig gewesenen, jetzt an den hiesigen Fabrikanten Nicol Heinrich Gebhardt verkauften, zu Köditz gelegenen halben Hof Nr. 6 sammt Zubehör aus irgend einem rechtlichen Grunde Eigenthums- oder Real- dann sonstige Ansprüche zu haben glauben, und sich damit bis zu — oder in dem Termine vom 28. Februar l. J. nicht gemeldet haben, mit diesen ihren Ansprüchen an den fraglichen ½ Hof präcludirt worden. Hof, den 16. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Das zur Jacob Dorschischen Concursmasse zu Remmern gehörige 1 Achtel Feld, das Rönnerer Achtel genannt, Königliches Lehen, reicht 10 Procent Handlohn, gibt 1 Mez Waitz 1 Mez Hafergilt, 11½ kr. Erbzins, taxirt zu 400 fl. wird, da bei der am 22. Januar stattgehabten öffentlichen Strichtagsfahrt die Taxa nicht erreicht wurde, noch einmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf Donnerstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt und werden zahlungsfähige Kaufslustige hiemit vorgeladen. Schesslitz, den 16. März 1821.

Königliches Landgericht allda.

Graf Lerchenfeld.

Von Königlichem Landgerichtswegen soll auf dem Antrag eines Realgläubigers das dem Megger[illegible]

Johann Adam Thumserischen Eheleuten dahier zugehörige, in der hiesigen Mordgasse gelegene, und mit der Nr. 178 bezeichnete Wohnhaus, welches nach dem unterm 23. October v. Js. aufgenommenen Taxations-Protocolle nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1165 fl. rhl. gewürdiget worden ist, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum gedachten Behufe ist Bietungstermin auf den 8. Mai curr., Vormittag 9 Uhr, vor allhiesigem Königl. Landgericht anberaumt worden, zu welchem hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden salva ratif. creditor. erfolgen wird. Hof, am 12. März 1821.

Königliches Landgericht.
Vetter, Civil-Adj.

Steckbrief.

Der Taglöhner Andreas Friedmann aus Redwitz, diesseitigen Landgerichts gebürtig, hat sich von hier heimlich entfernt und dem Korbhändler Georg Menkel von daher eine Quantität Körbe von verschiedener Gattung veruntreuet, deren Werth auf 40 fl. angegeben wird. Alle in- und ausländische Justiz- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Friedmann, dessen Person und Kleidung unten näher beschrieben ist, Stallung zu halten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter Wiedererstattung der allenfallsigen deshalb verursachten Kosten und baaren Auslagen zur weitern Untersuchung anhero einliefern zu lassen. Lichtenfels, den 15. März 1821.

Königliches Landgericht.
Schell.

Personalbeschreibung.

Andreas Friedmann ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ein volles Gesicht, schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, schwarzbraunen Backenbart, trug bei seiner Entweichung eine dunkelgraue Jacke von Tuch, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, eine Weste von baumwollenem Zeug mit roth und blauen Streifen, ein paar kurze manchesterne Hosen mit weißen erhabenen Knöpfen, auch bisweilen ein paar Leinkleider die von Zwilch mit schmalen Streifen; ferner ein paar lange [illegible] von Kalbleder, eine Kappe mit schwarzem Schirm von grünem Manchester und mit einer goldnen Borde.

Das dem Bauern Johann Barth zugehörige Söldengütlein zu Welkendorf, welches auf 400 fl. rheinl. taxirt wurde, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Da Bietungs-Termin auf den 14. April Vormittag 10 Uhr dahier anberaumt worden ist; so werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, den 17. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts Gericht.
Knoch.

Am 4. April dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in dem Schloße zu Kainach eine Quantität Korn und Haber, dann 2½ Metz Hanfkörner an den Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg. Baireuth, den 18. März 1821.

Freiherrlich Aufseßische Rent-Verwaltung.
Kainach, Höfen.
Werner.

Ueber das Vermögen des Webermeisters Christoph Seiz zu Brand, ist der Universalconcurs erkannt worden, und werden nunmehr sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf den 3. April c. als dem ersten Edictstag zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Ansprüche bei Verlust ihrer Forderungen, und sodann zum zweiten Edictstag zur Vorbringung der Einreden und zum Beschluß der Sache auf den 2. Mai c. bei Vermeidung des Ausschlußes mit den treffenden Handlungen vorgeladen. Wunsiedel, den 2. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Schrudingsches Patrimonialgericht Brand.
Müller, Patrimonialrichter.
V. H.

Der Bauer Johann Kauh zu Igelsdorf hat sich für insolvent erklärt, und um die Convocation seiner Gläubiger gebethen. Es werden deßwegen alle diejenigen

gen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben in dem auf den 4 k. Ms. April, Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. In diesem Termin soll auch zur Umgehung des förmlichen Concurs-Verfahrens eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner versucht werden, daher diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Anwälde zum Vergleich besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung desselben wird eventuell der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 9. Mai, und der dritte zum Schluß der Sache den 6. Juni d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen die Gläubiger oder ihre Anwälde zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft bei Vermeidung der Präclusion mit den treffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 3. März 1821.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Das dem Bauern Pankraz Schenkel zu Wölkendorf zugehörige halbe Gütlein, wozu außer einem halben Wohnhauß und Stadel, ¼ Tagwerk Grasgarten, 12½ Tagwerk Feld, ¼ Tagwerk Eggeten und ¼ Tagwerk Schrotholz gehören, soll am 13. April Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Von dieser Entschließung werden Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß gedachtes Gütlein auf 500 fl. rhl. taxirt wurde und daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden die allenfalls unbekannten Gläubiger des obgedachten Schenkel hiermit aufgefordert, ihre Forderungen unter Beifügung der Beweismittel bei Strafe des Ausschlusses an jenem Tag dahier zu liquidiren. Thurnau, den 9. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Da ad Requisitionem des Königlichen Landgerichts Weißmain das dem Bauern Johann Gahn zu Kirchlein zugehörige, auf 90 fl. fränkl. taxirte Feld, ¼ Tagw. am Mühlberg, meistbietend verkauft werden soll, und Strichtermin auf den 12. April angesetzt worden ist, so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gesetzlicher Ordnung nach erfolgt. Buchau, den 6. März 1821

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Hoffmann.

Der Bauersmann Conrad Schaupert auf dem äußern Graben und dessen Ehefrau Margaretha, eine gebohrne Hellerin, haben die bisher unter ihnen bestandene Güter-Gemeinschaft von heute an aufgehoben, dergestalt, daß die Ehefrau mit ihrem Eingebrachten lediglich für die bis hieher gehäuften Schulden hafte, der neuerlich contrahirt werdenden Schulden halber, aber dieß ihr Eingebrachtes ausdrücklich salvire, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hollfeld, den 17. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Spörlschen Eheleuten zu Rötlas zugehörige Güthlein, Haus-Nummer 14 allda, mit eingädigem Wohnhauße, Scheuer, Hofraith, Graßgarten, und Gemeinderecht mit 300 fl. assecuriret, auf 700 fl. gewürdiget, dem Klosterstift zu Reunkirchen grundbar, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Verkaufstermin auf Montags den 30. April c. Vormittags 10 Uhr, auf hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf solchen haftende Amts- und grundherrlichen Abgaben können zu jeder Zeit in hiesiger Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 6. März 1821.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Selb wird die Hälfte von 6 Jauchert Feld und Wiesen, Grundacker genannt, welche der Metzgermeister Martin Seybold zu Selb besitzet, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am 16. April Vormittags in Erkersreuth einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen. Das Taxations-

Protocoll, so wie die Grundakten über erwähntes Grundstück werden zur Einsicht vorgelegt werden. Hof, am 26. Februar 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich v. Reitzenstein'sches Patrimonial-Gericht Erkersreuth.
Müller.

Nachstehende Immobilien des Bauern Johann Preisinger zu Trennitz, nemlich ein Söldengütlein das selbst, taxirt 280 fl. fränkl. ½ Tagwerk Feld in der Peunth, taxirt 44 fl. fränkl. dann 1 Tagwerk Feld im Pögelsteig, taxirt 40 fl fränkl. sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung meistbietend am 14. April Vormittag 10 Uhr verkauft werden, welches andurch Kaufs lustigen zur Kenntniß bringt. Thurnau, den 17. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Das Gräflich Giechische Herrschaftsgericht Thurnau macht andurch bekannt, daß der Taglöhner Johann Tratz zu Eckersdorf und seine Verlobte Barbara, eine gebohrne Lochner in dem am 16. Jenner 1821 errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, den 20. Februar 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die Immobilien des Johann Putschky zu Rothmund, nemlich: 1) ein Güthlein, das aus einem Wohnhaus, Backofen, ½ Tagwerk Gras- und Obstgarten, ½ Tagwerk Wiesen gegen den Main gelegen, und der Gemeind-Gerechtigkeit besteht, 2) 1½ Tagwerk Feld, der sogenannte hohe Rain, und 3) ½ Tagwerk Feld, der Herlesacker genannt, sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und ist Bietungstermin auf Donnerstag den 5. April Vormittags angesetzt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebothe bei unterzeichnetem Gerichte zu Protocoll erklären und den Hinschlag in Gemäßheit der Executions-Ordnung erwarten können. Schmeilsdorf, am 3. März 1821.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht
Wernstein.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen 4 Kirchweihen dahier dergestalt festgesetzt sind, daß die erste am Sonntage vor Ostern, die zweite am Sonntage vor Pfingsten, die dritte am Sonntage nach Matthäi und die vierte am Sonntage nach Simonis und Judä, jedesmal gehalten wird. Auch bleibt es bei der früher gegebenen Versicherung, daß die Handelsleute ihr Stände, ohne Erlegung eines Ständegeldes erhalten. Stammbach, den 23. März 1821.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Wirth.

Uebersicht
des zu Hof am 15. März 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Die Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster.
						Preis des Schessels.		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	54	54	54	—	14 24	14 12	14 —
Roggen	—	67	67	67	—	7 30	7 24	7 18
Gerste	—	41	41	41	—	5 30	5 21	5 12
Haber	—	36	36	36	—	3 42	3 39	3 36

Hof, am 15. März 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Bei dem Töpfermeister Reimer, E. N. 311 in der Friedrichsstraße ist ein guter eiserner Kanonenofen zu verkaufen.

Es wird ein Landgerichts-Diener Gehülfe gesucht, der sich mit guten Zeugnissen über seine Aufführung und Brauchbarkeit genügend ausweisen kann. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction des Intelligenzblatts.

Die protestantische Pfarrei Rottenbauer, im K. Landgerichte Würzburg links des Mains und im Decanate Albertshausen, wozu der Filialort Fuchsstadt gehört, ist in Erledigung gekommen. Der reine Ertrag derselben wurde nach der Taxation vom Jahre 1820 auf 510 fl. 17½ kr. berechnet. Die Bewerber wollen sich bei unterzeichneter Patronatsherrschaft binnen 4 Wochen unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse mündlich oder schriftlich melden. Würzburg, am 22. März 1821.

Amalie Freyfrau v. Redwitz, geb. Freyin von Wolfskeel.

Johanne Freyfrau Groß v. Trockau, geb. Freyin von Wolfskeel.

Augsburg, den 22. März 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Cour. 1. Monat.	108⅛	
Hamburg . . . »		113⅛
Wien in 20 Kr. St. »		100⅛
ditto in W. W. »		40⅛
Frankfurt a. m. Uso	99⅝	
ditto in die Messe		99⅛
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . »	99⅛	
ditto in die Messe	99⅛	
London . 1. Monat		10.6.
Paris . . . . »		118⅛
Lyon . . . . »	118⅛	
Mayland . . . »		66⅜
Genua . . . . »		61⅛
Livorno . . . »		57⅛
Venedig . . . »		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt	»	20.23.
ditto geringhaltig	»	20.9.
Louisd'or al marco	»	282½
Ducaten . . .	»	108½
Carl. et Max d'or	»	290

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holland. Ducaten .		102⅜
Kaiser » . . .		102⅜
Souv: d'or		102⅜
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . » »		11.6.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St. pr. St.		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	
ditto . à 5% .	86½	
Land-Anlehen . .	92	91⅝
Hypoth. Anweis . .	90	89⅝
Lott. Loose A—D à 4%		97⅝
ditto E—M à 4% .	89⅛	
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71⅛	
Hofk. Obl. zu 2½% .	35⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	552	
Rothschild Lt. Loose .	103	

Georg Friedrich Leucht, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 38. Baireuth, den 30. März 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Maßgabe der in Nr. 9 des Reg. Blatts aufgenommenen allerhöchsten Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern vom 25. Februar l. Js. ist der Beitrag zu Bestreitung der im Jahr 18½ vorgefallenen Brandschäden auf Vier Kreuzer einen Pfennig vom Hundert des Brand-Assecuranz-Anschlags festgesetzt worden.

Die sämmtlichen Policei-Behörden erhalten daher die Weisung, diesen Beitrag sofort dergestalt zu erheben, daß die Einhebung nach Verfluß von 4 Wochen beendigt ist. Die Beiträge werden wie gewöhnlich an die Brand-Assecuranz-Vorschuß-Casse des Obermainkreises mittelst Abrechnung eingesandt, wovon das Duplicat der unterzeichneten Stelle zur Einsicht und Prüfung vorgelegt wird.

Zugleich macht man aber noch bekannt, daß allerhöchsten Orts die Erhebung der besonderen Beischläge von allen durch neuen Beitritt oder durch Erhöhung vom Jahr 18½ an sich ergebenen Veränderungen in Beziehung auf den Art. 21. der Brandversicherungs-Ordnung vom Jahre 1811 angeordnet werden ist, wonach von jedem Theilnehmer für die zugegangene Capitals-Summe Sechs Kreuzer vom Hundert Gulden Anschlag entrichtet, und in dreijährigen Zahlungen, nähmlich 2 kr. in jedem Jahre eingebracht werden sollen.

Damit nun sämmtliche Policei-Behörden über diese besondere Einnahme richtige Belege zu ihrer Abrechnung erhalten, so sind über die Zugänge für 18½ sogleich Verzeichnisse zu fertigen und solche zur Festsetzung hieher einzusenden, für die Zukunft aber den jährlich einzusendenden Zu- und Abgangs-Uebersichten sogleich beizulegen, um sie gleichzeitig mit diesen prüfen und feststellen zu können. Uebrigens ist jeder Gebäude-Eigenthümer, welcher eine Erhöhung seines Capitals-Anschlags zu machen gedenkt, von der Erhebung dieses besonderen Beischlags zu unterrichten und ihm zu überlassen, ob er solchen im ersten Jahr ganz oder in den gesetzlich hierzu bestimmten Drei Jahren in gleichen Antheilen entrichten will.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

v. Lochner.

An sämmtliche Policei-Behörden im Obermainkreis.

Brand-Assecuranz-Beiträge für 18½ betr.

Friedmann.

Baireuth, den 23. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Tax-Amt der unterzeichneten Königlichen Stelle hat angezeigt, daß viele der untengenannten Behörden

für das verflossene 1ste Quartal und die meisten derselben für das laufende 2te Quartal mit Taxen- und Stempel-Gebühren im Rückstande seyen.

Nachdem dergleichen Ausstände, wenn sie sich in die Länge ziehen, Verwirrung im Tax-Rechnungs-Wesen veranlassen, manche Post, welche Anfangs gleich hätte berichtiget werden können, zuletzt wegen Zahlungs-Unfähigkeit der Taxschuldigen uneinbringlich wird, wodurch das Königliche Aerar in Schaden kommt, und der Umstand, daß der Taxatur-Beamte die Stempel-Gelder ex propriis vorschießt, und ihm die zu lange Entbehrung seiner Auslage schwer fällt, alle Rücksicht zur schnellen Einzahlung der Taxen und Stempel-Gebühren verdient; so erhalten die untengenannten Behörden hiermit die wiederholte ernstliche Weisung, nicht allein die Rückstände im Laufe des nächsten Monats zu berichtigen, sondern auch mit Berichtigung der in einem Monat ausgeschriebenen Taxen und Stempel-Gebühren in dem nächsten Monat pünctlich fortzufahren.

Den Säumigen werden bei der ersten Anzeige des Tax-Amts über Ausstände ohne Weiters zu deren Abholung Executions-Boten zugeschickt werden.

Sollte bei einem oder dem andern Taxpflichtigen Zahlungs-Unvermögenheit eintreten, so ist sogleich auf Niederschlagung motivirter Bericht zu erstatten.

Uebrigens können sich die Behörden mit Unkunde der Ablieferungs-Summen nicht entschuldigen, weil über jeden taxalben Gegenstand denselben die Tax-Note zugefertigt wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

An die Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate zu Baireuth, Bamberg und Hof.
Tax- und Stempel-Gelder betr.

Friedmann.

Baireuth, den 23. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Policei-Behörden, mit Ausnahme des Landgerichts Waldsassen, sind mit der Einsendung der Revisions-Anzeigen der Schullehrer über die Impf- und Freischeine der Schulpflichtigen Kinder noch im Rückstand.

Es wird daher denselben hiemit die Weisung ertheilt, benannte Revisions-Anzeigen binnen 14 Tagen mit Bericht an die unterzeichnete Stelle vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner.

An die sämmtlichen Policei-Behörden des Obermainkreises, exch. Waldsassen.

Friedmann.

Baireuth, den 21. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ledige Kaufmannstochter Johanna Christiana Kapp zu Hof hat dem Studienfond zu Hof ein Kapital von 500 fl. nebst den verfallenen Zinsen von 17 fl. 30 kr. zum Geschenk gemacht.

Diese wohlthätige Handlung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

Die Verehrung des Studien-Fonds zu Hof betr.

Friedmann.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtmagistrat sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, die schon so oft bekannt gemachte polizeiliche Anordnung zu wiederholen, nach welcher alle Einwohner ohne Ausnahme verpflichtet sind, alles Getreide, das sie, es sey von Privatpersonen auf dem öffentlichen Markte, oder von Königl. Speichern erkaufen, so wohl nach der Sorte als auch die Quantität und den Preis binnen 48 Stunden schriftlich bei dem Magistrat anzuzeigen. Wird diese Anordnung nicht pünctlich befolgt, so hat sich jeder Contravenient selbst beizumessen, wenn er in die gesetzliche Strafe genommen werden wird. Baireuth, am 20. März 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Conscriptions-Behörde hat zur Berichtigung der am 22ten d. Mts. angefertigten Conscriptions-Liste der Altersclasse 1800 Termin auf Montag den 9. April Vormittags 8 Uhr anberaumt. Es werden hiezu alle im Jahr 1800 gebohrnen, oder zu dieser Altersclasse hingewiesenen Individuen des hiesigen Stadtbezirks, so wie diejenigen, die anderwärts gebohren sind, aber gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohnort dahier haben, sammt ihren Eltern, Vormündern, Pflegeeltern oder sonstigen Verwandten hiermit vorgeladen.

Die ungehorsam Aussenbleibenden werden mit folgenden Strafen belegt:

1) sie verliehren das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und
2) den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
3) sie haben eine längere Dienstzeit, und
4) Beschlagnehmen ihres Vermögens zu gewärtigen; auch
5) werden die Eltern, Pflegeltern oder sonstige Verwandten für ihre Person mit den geeigneten Geld oder Leibesstrafen beahndet.

Bis zu dem oben bemerkten Termin müssen alle Gesuche um definitive oder vorläufige Befreiung, so wie um Stellung an das Ende der Reserve, mit den gehörigen Belegen versehen, eingereicht werden, damit in dem Termin selbst darüber entschieden werden kann.

Die hier anwesenden Conscribirten fremder Gerichtsbezirke können zugleich mit erscheinen, damit ihre körperliche Untersuchung vorgenommen und der Befund an die treffende Conscriptions-Behörde übermacht werden kann.

Da der Termin öffentlich bekannt gemacht wird, so kann auf den Einwand, keine Kenntniß davon gehabt zu haben, um so weniger Rücksicht genommen werden, als jeder Conscriptionspflichtige bei der Conscription seiner Altersclasse ohnedies verbunden ist, sich auch unaufgefordert zu melden und für das Einschreiben in die Liste Sorge zu tragen. Baireuth, den 24. März 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 12. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen, welche auf

1) des Fuhrmann Johann Wolf zu St. Georgen Haus und Zubehörungen allda, Steuerbesitz-Nummer 1048, Steuercapital 300 fl.
2) des nemlichen Wolf, 2 Tagwerk Feld und Wiese im Brandenburger Weiherland, Steuerbesitz-Nummer 1049, Steuercapital 600 fl.,
3) der Ehefrau des Schneidermeisters Andreas Neuner in der Altstadt, halbe Wiese bei dem Pulverthurm, Steuerbesitz-Nummer 700, Steuercapital 340 fl.,

irgend einen — bei Gericht noch unbekannten Realanspruch, es sey auf dem Grunde eines Eigenthums, eines Servitut oder eine Hypothek, zu machen haben glauben, hiermit auf Antrag der Besitzer geladen, ihre Ansprüche

Dienstag den 22. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Kreis und Stadtgerichte, bei dem Assessor Arnold anzumelden.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Real-Ansprüchen auf obengenannte Besitzungen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Am 6ten k. M. werden die im Kimmersdorfer Forst gewonnenen Birken-Raifstangen: und zwar zu Putzenstein 9 Schock; zu Buchhaus 24 Schock; zu Schlappach 11½ Schock; ferner am 7ten desselben Monats auf der Conferenz-Hütte 49½ Schock; zu Tauberhof 4½ Schock; zu Dörnhof 20 Schock; im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkauf gebracht; wovon Liebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß dieses Geschäft nach der obenbenannten Reihenfolge, Vormittags 9 Uhr anfangend, statt finden wird. Baireuth, den 21. März 1821.

Königlich Baierisches Forstamt daselbst.
v. Bothmer.

Ein Theil des Nachlasses des zu Emtmannsberg verstorbenen Herrn Pfarrers Keller wird zu Creussen am 12. April d. J. Vormittag 9 Uhr und an den darauf folgenden Tagen meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versilbert. Derselbe besteht in einigen Silberstücken, in Zinn, Kupfer, Messing und Eisenwaaren, in Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, dann Kleidern und Flachs. Kaufsliebhabern dient solches hiedurch zur Nachricht. Schnabelwaid, am 21. März 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das unterzeichnete Landgericht sieht sich veranlaßt, die Vermögens-Verhältnisse des Gastwirths Johann Schmidt dahier näherer Prüfung zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke wird Jeder, welcher irgend einen Anspruch gegen besagten Schmidt zu machen hat, aufgefordert, am 21. April d. Js. Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, seine Forderungen unter Vorlage der ihm zur Seite stehenden Beweismittel anzuzeigen, und wegen des weiteren Verfahrens seine Erklärung abzugeben. Da von dieser Verhandlung die weiteren Einscheidungen abhängen, so hat jeder nicht erscheinende unbekannte Gläubiger zu fürchten, daß er dabei nicht berücksichtigt, und jeder nicht erscheinende bekannte Gläubiger im Falle einer Uebereinkunft zu gewärtigen, daß sein Beitritt zur Stimme der Mehrheit angenommen wird. Burgebrach, am 13. März 1821.

Königliches Landgericht
Freiherr von Ruß.

Nachstehende Immobilien des Bauern Peter Zöbelein zu Hochstall, nemlich: 1 Söldenguth mit Hauß, Stadel, Garten, Hofraith, wozu nebst Gemeindrecht 7½ Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Holz gehört, dann 9½ Tagwalzende Stücke im Hochstaller Flur, sollen meistbietend verkauft werden, und wird hiermit Termin zum öffentlichen Verstrich auf kommenden 17. April anberaumt. An diesem Tag haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittag 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht dahier in Auffsees, einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Immobilien, deren Tax und Lasten in der Registratur auf Verlangen vorgelegt wird, nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen. Auffsees, den 24. März 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Auffeesisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Knab.

Bei dem auf den 5ten laufenden Monats zum öffentlichen Verkaufe des dem Maurergesell Johann Adam Lauterbach zu Goldcronach zustehenden Wohnhauses und Gemeindetheiles anberaumt gewesenen Termin wurde nur ein Aufgebot zu 345 fl. gelegt, welches der 2te Hypothekargläubiger nicht genehmigte. Auf seinen Antrag wird hiemit weiterer Bietungstermin auf Donnerstag den 26. April laufenden Jahrs anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier bei Amt sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern, und den Zuschlag nach der gesetzlichen Vorschrift zu gewärtigen haben. Berneck, am 22. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Mit Beziehung auf das Inserat vom 22. December d. J. bringt der unterfertigte Magistrat zur allgemeinen Wissenschaft, daß die allergnädigst bestätigte Studiens Anstalt in hiesiger Stadt mit dem künftigen Sommer-Semester eröffnet wird, und der Herr Progymnasial-Lehrer, der zugleich Subrector der Studien-Anstalt ist, bereits hieselbst eingetroffen ist. Cronach, am 23. März 1821.

Der Magistrat der Stadt Cronach.
Meinberger.

Auf Andringen der Hypotheken Gläubiger des Metzger Johann Lang zu Waischenfeld werden die demselben zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus Nr. 42 zu Waischenfeld, eingädig und an der Strasse gelegen, 2) eine Scheune mit Keller, 3) der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, 4) 3 Tagwerk Feld im Atriz, 5) 1½ Tagwerk Feld an Weissenstein, 6) 1 Tagwerk Feld im Scheubelsgarten, 7) 3 Tagwerk Feld im Schlegelberg, 8) ½ Tagwerk Feld Gemeindetheil, 9) ½ Tagwerk Wiesen, die Fuchsin, deren nähere Beschreibung in der Registratur des unterfertigten Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden kann, öffentlich verkauft, und es ist hiezu ein Termin auf Mittwoch den 11. künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einfinden und ihre Aufgebote zu Protocoll geben können. Hollfeld, den 18. März 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die zum Nachlaß des verstorbenen Wildmeisters Johann Georg Horn dahier gehörigen Immobilien, welche auf 3983 fl. 15 kr. rhl. gewürdiget worden sind, und in 1) einem Wohnhauß Nr. 173, zweistöckig von Mauerwerk erbaut, und von 63 Schuh 4 Zoll Länge und 32 Schuh 4 Zoll Breite. Der untere Stock enthält 2 Wohnstuben, 1 Küchenstube, 1 gewölbte Küche, 1 Speiß-Gewölbe und 1 Haußplatz, dann der obere Stock, 2 Stuben, 4 Kammern und einen geräumigen Hausplatz, und über demselben befindet sich ein gespinnter Boden mit einem Schieferdach. Unter dem Hause sind zwei gewölbte Keller von resp. 24 Schuh Länge und 15 Schuh Breite und 24 Schuh Länge und 10 Schuhe Breite vorhanden, auch ist in der Küche ein Pump-Brunnen angebracht. 2) Der am Hause angebauten Stallung, ebenfalls zweistöckig, unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk, von 38 Schuh Länge und 19 Schuh Breite erbaut. Dieses Gebäude hat im untern Stock die Stallung, im obern Stock drei Kammern und einen mit Schindeln gedeckten Boden. 3) Der an das Stallgebäude anstoßenden Scheune, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen, und Schindeln gedeckt. Sie enthält 32 Schuh Länge und 25 Schuh Breite, und hat einen gebohlten Tennen, eine Panze, Wagenschupfe und einen belegten Boden. 4) Der gleich darneben befindlichen Streuschupfe von 20 Schuh Länge und 10 Schuh Breite, einstöckig von Bindwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt. 5) Dem im Hofrecht stehenden Backofen mit einer Einfassung von Bindwerk und Bedachung von Schindeln. 6) Dem am Hause liegenden Gemüß-Garten von ⅛ Jauchert, welcher mit einer Umzäunung und steinernen Säulen versehen ist. 7) Der neben dem Hause liegenden Peunthe von ⅜ Jauchert. 7) Dem von obigen Gebäuden eingeschloßenen Hofrecht von ⅛ Jauchert. 9) ⅛ Jauchert Feld, das Schmaußen-Aeckerlein genannt, am Dreygrüner Weg liegend. 10) Der am Spiegelwald liegenden sogenannten Kautschen Grundstücke von 4⅛ Jauchert und 22 □Ruthen und 5⅛ Jauchert Wiesen bildend, bestehend, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 30. April c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und bei nachgewiesener Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 16. März 1821.

Königliches Landgericht.

Nürmberger.

Zu Einziehung eines ausgeklagten Consens Kapitals, sollen in vim executionis des Sattlermeisters Wolfgang Dinkel in Staffelstein, Gräflich Giechisches Thurnauer Domainen-Rentamts zinnslehenbare, sub tit. Uetzing gelegenen Grundbarkeiten, benannt: 2 Aeckerlein am Pferdsfelder Weeg, und 1 Aeckerlein im Pöhl beim heiligen Kreuz, belastet mit der gewöhnlichen Handlohnbarkeit ad 10 Procent bei allen Veränderungsfällen nach dem wahren Werthe, mit 2 fl. Todenfall, aus 100 fl Todenfalls Taxe auf Ableben des Lehenherrn und Lehenmannes, dann 1 fl. 17½ kr. frkl. Grundgefälle zum Gräflich Giechischen Domainen-Rentamt Thurnau, excl. der Landesherrlichen Steuer und Extra-Anlagen, taxirt auf 325 fl. frk. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, in dem auf den 19. April 1821 anstehenden Strichtermin vor dem Patrimonialgericht hier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und zu erwarten, daß hier auf den Meistbietenden diese

Grundbarkeiten nach Maßgabe der Executions-Ordnung eingeschlagen werden. Buchau, am 19. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Von Seite

des Königlichen Landgerichts

Pottenstein

ist gegen Johann Stökel, Bauern aus Möchs, eine Curatel angeordnet, und sind mit dessen eigener Bewilligung dessen Bruder Johann Stökel und dessen Schwager, Georg Stökel aus Altmos bestimmt als Curatoren. Dem zu Folge wird Jedermann gewarnt, ohne Zuziehung dieser Curatores mit Johann Stökel, Bauern in Möchs einen Contract irgend einer Art einzugehen, wodurch demselben Verbindlichkeiten auferlegt werden, indem ein solcher Contract als nichtig von Gerichtswegen angesehen werden müßte. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem frühern Rechtsgeschäfte Ansprüche gegen denselben haben, auf Montag den 2. April l. Js. geladen, um selbe zu liquidiren und mit den Curatoren über die Zahlung zu unterhandeln. Die Ausbleibenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mit ihren Forderungen bei den zu pflegenden Verhandlungen nicht berücksichtiget werden. Pottenstein, den 18. Februar 1821.

Förg.

Am 4. April dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in dem Schloße zu Kainach eine Quantität Korn und Haber, dann 2½ Mez Hanfkörner an den Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg. Baireuth, den 18. März 1821.

Freiherrlich Aufseeßische Rent-Verwaltung

Kainach, Höfen.

Werner.

Da sich zu dem bey dem Orte Altenbanz in der Nacht vom 19ten auf 20. December v. J. aufgegriffenen Rauchtabak und Salz während dem durch Ausschreiben vom 11. Januar d. J. hiefür festgesetzten Termin Niemand meldete, so wird das für diesen Fall angedrohte Präjudiz hiermit realisirt, nemlich dieser Tabak und das Salz als eingeschwärzt angesehen, und der Confiscation unterworfen. Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des confiscirten Rauchtabacks in geeigneten Partheien zu 20 bis 25 Pfund, Termin auf den 4. April d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte angesetzt, wo Kauflustige sich einfinden und den Hinschlag gegen baare Zahlung gewärtigen mögen. Der dem Verkaufe ausgesetzte Rauchtabak ist auf 362 Pfund angegeben, und besteht den Sorten nach in Rollen Kanaster, Stadthauß-Smithinsen, und Smithinsen A. A. Banz, am 11. März 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Zu Folge höchsten Auftrages Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, wird die 1ste Abtheilung vom Jagd-Revier Ysing am 10ten k. Mts. April, früh um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Königl. Rentamts Weismain der lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzet. Dies den Liebhabern zur Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Bedingnisse, so wie die Gränzbeschreibungen am obigen Licitationstage bekannt gemacht werden. Stadtsteinach, den 18. März 1821.

Königliches Forstamt.

Rattinger.

Das dem Bauern Johann Bareh zugehörige Söldengütlein zu Wölkendorf, welches auf 400 fl. rheinl. taxirt wurde, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Da Bietungs-Termin auf den 14. April Vormittag 10 Uhr dahier anberaumt worden ist, so werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exrutions Ordnung erfolgt. Thurnau, den 17. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts Gericht.

Knoch

Vom Königlichen Landgericht Kronach.

Das aus der Johann Schubertischen Gantmasse zu Mrendach von Barbara Renkin erkaufte Haus wird wegen nicht bezahlten Kaufschillings wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf den 20. April l. J. Termin bestimmt. Kronach, den 19. März 1821.

Oesch.

Rehau, den 27. Januar 1821.

Das dem minorennen Georg Peter Spitzbarth dahier gehörige Wohnhaus, mit Zubehör, soll an den Meistbietenden aus vorliegenden gesetzlichen Gründen, und zur Vollziehung des dem hiesigen im Jahr 1817 abgebrannten Marktes gegebenen Bau-Plans verkauft werden. Dieses Wohnhaus, vielmehr die vorhandene Brandstätte, da das Haus bei dem im Jahr 1817 dahier statt gehabten Brand mit abbrannt, besteht bloswärts aus der unbeschädigt gebliebenen massiven Vierung des Hauses; dieselbe ist 35 Fuß lang, und 23 Fuß breit, und wurde auf 72 fl. geschätzt. Vor dem Haus befindet sich ein ebenfalls massiv gebautes Haus-hor. Dieses Haus, resp. Brandstätte, hat den Hausnummer 100, und liegt an der frequenten Ascher-Höfer-Straße, so daß es zum Betrieb bürgerlicher Gewerbe eine der vortheilhaftesten Lagen hat. Es gehören zu diesem Wohnhaus: a) das noch vorhandene Mauerwerk einer ebenfalls abgebrannten Stallung, ungefähr aus 14 Ruthen Steinen bestehend, die früher auf 12 Stück Vieh eingerichtet war; b) ein Keller mit einem kleinen Vorkeller, 20½ Schuh lang, und 10 Schuh breit, der ungefähr auf ein Brandier Raum hat; c) ein gleich ober dem Haus befindlicher Grasgarten von ¾ Tagwerk, 2ter Classe, im Schätzungswerth ad 50 fl.; d) der zu Feld benützte Gemeindtheil von 333 □Ruthen auf dem Frauenberg, im Schätzungswerth ad 80 fl.; e) der Gemeind-Antheil von den Wiesen auf der Haid, im Schätzungswerth ad 30 fl.; f) die Gnadenholz-Gerechtigkeit von jährlichen 3 Klafter Scheitholz. Auch haften auf dieser Brandstätte sämmtliche bürgerliche Rechte, als das Recht, Bier zu brauen, und zu schenken, sowie auch Brandwein zu brennen. Insbesondere ruht auch darauf ein real Backfeuerrecht, was nach dem Antrag des bestellten Vormundes und der nächsten Verwandten des Curanden vor der Hand von dem Verkauf ausgeschlossen seyn soll, wenn anders gesetzliche Hindernisse dieser Trennung nicht entgegenstehen, so daß nach der Bestimmung des vormundschaftlichen Gerichts auf besondere Vortheile, die sich am Licitations-Termin ergeben könnten, wenn auch das Bäckerrecht mit veräußert würde, allerdings Rücksicht genommen wird, und daß dann darüber die weitere Anträge des bestellten Vormundes, und der nächsten Verwandten des Curanden erhoben werden würden. Die Verkaufsbedingungen selbst werden an dem Licitations-Termin, der hiemit auf kommenden Mittwoch den 25. April l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt wird, näher bekannt gemacht werden, wo auch die vorliegende Schätzung dieser Realitäten zur Einsicht vorgelegt werden kann. Vorläufig wird hiemit berührt, daß 1) zur Erbauung dieser Brandstelle ein Brand-Assecuranz-Betrag von 856 fl. 33 kr. noch vorhanden sey, sowie auch der Käufer die treffenden Antheile an den Collecten-Geldern erhält, daß dieser 2) das allerhöchsten Orts bewilligte Bau- und Plöcher-Holz erhalten, und daß 3) bei hinlänglicher Sicherheit das Kaufgeld selbst gegen gebührende Verzinsung stehen bleiben könne. Kaufsliebhaber werden daher hiezu geladen.

Königliches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Der Bezirk der unterfertigten Gerichts-Behörde bestehet bekanntlich aus Gebietstheilen des Ober- und Untermainkreises, welche erst kürzlich unter dem schon früher zum Obermainkreise gehörigen Herrschaftsgerichte Tambach vereinigt worden sind, und neuerdings durch die Acquisition der demselben inclavirten Freiherrlich von Lichtensteinischen resp. von Bibraischen und Horrthelischen Grundholden einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben. Das Hypothekenwesen dieser verschiedenen Gebiethstheile, welches seither auch nach den verschiedenen Provinzialrechten und Observanzen behandelt wurde, muß den nunmehr allein gültigen Gesetzes-Normen assimilirt und zu diesem Behufe eine genaue Recherche desselben im ganzen Umfange des Gerichtsbezirks vorgenommen werden. Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Lehen-Consense oder sonst hypothekarische Schuld-Documente, wie solche immer Namen haben mögen, auf Güter und Grundstücke hiesiger und vormals Freiherrlich von Lichtensteinischen resp. von Bibraischen und Horrthelischen Lehensunterthanen, in den diesseitigen Gerichts-Ortschaften und Weilern, Autenhausen Altenhof, Aumühle, Brunbach, Dietersdorf, Eichn, Gehegs- und Papiermühle, Gemünd, Gleißmuthhaußen, Hofenpreppach, Hattersdorf, Hergramsdorf, Lechenroth, Merlach, Muggenbach, mit der Mühle, Neundorf, Neundorf am Holze, Oberelldorf, Rothenberg, Rothhof, Schorkendorf, Tambach, Unterelldorf, Wohlbach, und Witzmannsberg, in Händen haben, öffentlich hiemit aufge-

fordert: dieselben im Originale und beglaubter Abschrift, von heute an längstens bis zum 1. Juni des künftigen Jahres 1821 an jedem Mittwoche, um so gewisser gegen Recognitions-Bescheinigung der unterfertigten Stelle zu übergeben oder portofrei zu übersenden, als nach Verkauf der gesetzten Frist die nicht producirten Schuldurkunden ihrer hypothekarischen Vorrechte werden verlustig erklärt und bei vorkommenden Ausschätzungen lediglich als gemeine und unbevorzugte Schulden werden behandelt werden. Tambach, den 7. December 1820.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Kümmelmann.

Da die gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung de dato Naila den 25. März 1811, vermöge welcher der Bauer Johann Nikol Sünderhauf von Rodesgrün ein Kapital von 350 fl. fränkl. zur Kuratel-Masse der Elisabetha Wunderlich zu Jodiz schuldete, deshalb zur Löschung bei dem Hypothekenbuch nicht vorgelegt werden kann, weil solche von dem vormaligen Königlichen Stadtgericht Hof an das vormalige Königliche Justiz-Amt Naila, Behufs einer Abänderung übersendet worden seyn soll, allein nicht vorzufinden ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch zu machen haben, hiedurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen und längstens in dem auf den 16. April c. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Hypotheken-Document selbst amortisirt werden soll. Naila, den 3. März 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Nach dem Antrage der Intestaterben folgender Verschollenen, als: 1) Johann Jacob Heiselbej von der kleinen Weidenmühle, geboren den 12. Februar 1769, Vermögen 250 fl., abwesend 23 Jahre; 2) Johann Friedrich Barth von Goßenhof, geboren den 4. April 1770, Vermögen 1100 fl., als Lebkuchnergeselle abwesend 20 Jahre; 3) Georg Lemmermann von Oberweihersbuch, geboren den 28. Mai 1771, Vermögen 50 fl., als Bäckergeselle 30 Jahre abwesend; 4) Philipp Sommer von Unterfarnbach, geboren den 2. December 1778, Vermögen 75 fl., als Dienstknecht abwesend 30 Jahre; 5) Johann Brenner von Wöhrd, 41 Jahr alt, Vermögen 13 fl. 54 kr., 19 Jahre abwesend; 6) Johann Adam, Thomas und Johann Michael Haußner von den Gärten, 34. 33. und 32. Jahre alt, Vermögen 140 fl., 17. 12. und 10. Jahre abwesend, werden dieselben hiemit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens am 20 December laufenden Jahrs Vormittags bis 12 Uhr persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Landgerichte zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und deren Vermögen unter deren legitimen Erben vertheilt wird. Nürnberg, den 30. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Kohlhagen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen 4 Kirchweihen dahier dergestalt festgesetzt sind, daß die erste am Sonntage vor Ostern, die zweite am Sonntage vor Pfingsten, die dritte am Sonntage nach Matthäi und die vierte am Sonntage nach Simonis und Judä, iedesmal gehalten wird. Auch bleibt es bei der früher gegebenen Versicherung, daß die Handelsleute ihr Stände, ohne Erlegung eines Ständegeldes erhalten. Stammbach, den 23. März 1821.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Wirth.

Nicht Amtliche Artikel.

Es wird ein Landgerichts-Dieners-Gehülfe gesucht, der sich mit guten Zeugnissen über seine Aufführung und Brauchbarkeit genügend ausweisen kann. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction des Intelligenzblatts.

Es werden 2600 fl. rheinl. auf erste Hypothek gesucht, und sogleich, oder auch bis Jacobi entnommen werden; das Nähere erfährt man in E. N. 50 eine Treppe hoch.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 39. Baireuth, den 31. März 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 21. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 15ten v. M. aus Veranlassung, daß die Wander- und Dienstbothenbuchs-Fälschungen immer häufiger vorkommen, und daß diese Fälschungen meistens in den Zahlen der Monatstage und des Jahres vollführt werden, allergnädigst zu befehlen geruht: daß in die Wander- und Dienstbothen-Bücher die Monatstage und Jahre überhaupt — insbesondere aber die Dienstes-Antritts- und Austritts-Termine künftighin nicht mehr mit Ziffern, sondern mit Buchstaben in Worten eingetragen werden, und eben so, daß die Dienstbothen und Handwerks-Bursche auf die strafrechtlichen Folgen solcher Fälschungen durch eine besondere Vormerkung in den Dienstbüchern aufmerksam gemacht werden sollen, damit sie sich fernerhin nicht mehr mit Unkunde der bestehenden Strafgesetze entschuldigen können.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises, welchen die Ausstellung der Wander- und Dienstbothen-Bücher übertragen ist, haben diese allerhöchste Weisung pünctlichst in Vollzug zu setzen, die treffenden Individuen über die Folgen und Strafen der Verfälschung der Wander- und Dienstbothen-Bücher auf den Grund der gesetzlichen Bestimmung in dem Artikel 415 des Strafgesetzbuches zu belehren, insbesondere aber haben die Königl. Landgerichte darüber zu wachen, daß dieses gleichmäßig von Seite derjenigen Patrimonialgerichte und Magistrate geschehe, welche für ihre Bezirke gültige Dienstboten-Bücher ausstellen.

Der Vollzug dieser Verfügung ist von den treffenden Polizei-Behörden unverweilt anher anzuzeigen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

v. Lochner.

An die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Wander- und Dienstbothenbuchs-Fälschungen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 22. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch die allerhöchste Verordnung vom 9. December 1817 anbefohlene jährliche Concurs-Prüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechts-Candidaten auch in diesem Jahre am ersten des Monats Junius ihren Anfang nehmen wird, so werden die zur Prüfung sich eignenden Rechts-Candidaten des Obermainkreises zu ihrer Darnach-

achtung hievon in Kenntniß gesetzt, und rücksichtlich der Anmeldung und der erforderlichen Vorbedingungen zur Zulassung auf die desfallsigen Bestimmungen der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung hingewiesen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Betr. die Concurs-Prüfung für Staatsdienst aspirirende Rechts-Candidaten auf das Jahr 1821.

Friedmann.

Baireuth, den 24. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kommen häufig Gesuche Protestantischer Verlobter um Dispensation vom kirchlichen Aufgebot ein, welche entweder gar keine für das Gesuch sprechende Gründe oder keinen Nachweis der angeführten Gründe enthalten und worauf demungeachtet eine alsbaldige schleunige Bewilligung erwartet wird.

Dies veranlaßt die unterzeichnete Stelle, diejenigen, welche künftig dergleichen Dispensationen nachsuchen wollen, hiedurch anzuweisen, daß sie ihre Dispensations-Gesuche zunächst bei ihren Policei-Behörden anbringen oder einreichen, welche verpflichtet sind, sie ohne Zeitverlust mit Erläuterung der angeführten Beweggründe des Gesuches berichtlich hieher vorzulegen.

Diejenigen, welche sich ferner unmittelbar an die Königliche Regierung wenden, haben sich es zuzuschreiben, wenn durch Berichts-Erforderung von den Policei-Behörden eine vielleicht unangenehme Verspätung der beabsichtigten Bescheidung entsteht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

Das Kirchliche Aufgebot betr.

Friedmann.

Baireuth, den 27. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der in Nr. 128. S. 836. enthaltenen Ausschreibung der mit der obern Knabenlehrerstelle zu Helmbrechts verbundenen Pfarradjunctur wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß besagtem Pfarradjunct folgende Functionen aufgetragen werden sollen:

1) die Nachmittagspredigten an allen Sonn- und Festtagen, an welchen zwei Predigten zu halten sind;
2) die Vormittagspredigt am Sonntage, wenn gerade an demselben eine Leichen- oder Standrede zu halten ist;
3) die Leichenvermahnungen an den Sonntagen Nachmittags;
4) die Freitagspredigten, oder die Freitagspredigten in der Fastenzeit, wenn der Pfarrer Nachmittags eine Leichenpredigt zu halten hat;
5) die am zweiten Feiertage der hohen Feste Nachmittags zu haltende Betstunde;
6) die Mitaustheilung des Abendmahls.

Für diese bestimmten Functionen erhält der Pfarradjunct von dem Pfarrer in vierteljährigen Raten jährlich 100 fl. Die Bewerber haben ihre Gesuche um diese combinirte Stelle sowohl bei der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, als bei dem Königl. protestantischen Consistorio einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schuster.

Die Verbindung der Pfarradjunctur zu Helmbrechts mit der vorigen obern Knabenlehrerstelle betr.

Leuffalut.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtmagistrat sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, die schon so oft bekannt gemachte policeiliche Anordnung zu wiederholen, nach welcher alle Einwohner ohne Ausnahme verpflichtet sind, alles Getreide, das sie, es sey von Privatpersonen auf dem öffentlichen Markte, oder von Königl. Speichern erkaufen, so wohl nach der Sorte als auch die Quantität und den Preis binnen 48 Stunden schriftlich bei dem Magistrat anzuzeigen. Wird diese Anordnung nicht pünctlich befolgt, so hat sich jeder Contravenient selbst beizumessen, wenn er in die gesetzliche Strafe genommen werden wird. Baireuth, am 20. März 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Conscriptions-Behörde hat zur Berichtigung der am 22ten d. Mts. angefertigten Conscriptions-Liste der Altersclasse 1800 Termin auf Montag den 9. April Vormittags 8 Uhr anberaumt. Es werden hiezu alle im Jahr 1800 gebohrnen, oder zu dieser Altersclasse hingewiesenen Individuen des hiesigen Stadtbezirks, so wie diejenigen, die anderwärts gebohren sind, aber gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohnort dahier haben, sammt ihren Eltern, Vormündern, Pflegeltern oder sonstigen Verwandten hiermit vorgeladen.

Die ungehorsam Ausenbleibenden werden mit folgenden Strafen belegt:

1) sie verliehren das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und
2) den Anspruch auf Stellung eines Ersazmannes,
3) sie haben eine längere Dienstzeit, und
4) Beschlagnehmen ihres Vermögens zu gewärtigen; auch
5) werden die Eltern, Pflegeltern oder sonstige Verwandten für ihre Person mit den geeigneten Geld oder Leibesstrafen beahndet.

Bis zu dem oben bemerkten Termin müssen alle Gesuche um definitive oder vorläufige Befreiung, so wie um Stellung an das Ende der Reserve, mit den gehörigen Belegen versehen, eingereicht werden, damit in dem Termin selbst darüber entschieden werden kann.

Die hier anwesenden Conscribirten fremder Gerichtsbezirke können zugleich mit erscheinen, damit ihre körperliche Untersuchung vorgenommen und der Befund an die treffende Conscriptions-Behörde übermacht werden kann.

Da der Termin öffentlich bekannt gemacht wird, so kann auf den Einwand, keine Kenntniß davon gehabt zu haben, um so weniger Rücksicht genommen werden, als jeder Conscriptionspflichtige bei der Conscription seiner Altersclasse ohnedies verbunden ist, sich auch unaufgefordert zu melden und für das Einschreiben in die Liste Sorge zu tragen. Baireuth, den 24. März 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 22. Februar 1821.

Von dem Königlich Bairischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Das zum Nachlaß des Kammer-Musicus Johann Philipp Heinel gehörige, nächst der Stadtkirche gelegene und mit Nr. 109 bezeichnete Haus soll auf den Antrag der Erbinteressenten öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist zweistöckig, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält 1 Saal, 4 Stuben, 1 Kabinet, 1 Nebenkammer, 2 Giebelstuben, jede mit 2 Dachkammern, 2 Kuchen und 2 Keller.

Auf demselben haftet ein Steuersimplum von 3 fl. 30 kr. rhl. und gerichtlich geschätzt wurde es für

Drei Tausend Zweihundert und fünfzig Gulden rhl.

Kaufslustige werden eingeladen, sich in dem auf den

18. April Vormittags 9 Uhr

anberaumten licitations Termin vor dem Commissarius, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann in dessen Geschäftslocale einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Urkundlich unter des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Siegel ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Da für das laufende Etats-Jahr sämmtliche Prem-

Hölzer im Wege öffentlicher Versteigerung verwerthet werden sollen; so kann nur für das Bedürfniß an Bau- Nutz- und Werkhölzern ein Holzbeschrieb Statt finden, und es wurde hiezu Termin auf Montag am 2. April d. J. festgesetzt, bei welchem sich diejenigen Kaufsliebhaber, welche aus den Revieren Limmersdorf, Heinersreuth, Glashütten, Thetа, Cottenbach und Emtmannsberg Forstproducte jener Art zu erhalten wünschen, im Geschäftslocale des Königl. Rentamtes dahier einzufinden haben. Baireuth, am 20. März 1821.

Königlich Baierisches Forstamt allda.
v. Bothmer.

Am 6ten k. M. werden die im Limmersdorfer Forst gewonnenen Birken-Raifstangen: und zwar zu Putzenstein 9 Schock; zu Buchhaus 24 Schock; zu Schlappach 11½ Schock; ferner am 7ten desselben Monats auf der Conferenz-Hütte 49½ Schock; zu Tauberhof 4½ Schock; zu Dörnhof 20 Schock; im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkauf gebracht; wovon Liebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß dieses Geschäft nach der obenbenannten Reihenfolge, Vormittags 9 Uhr anfangend, statt finden wird. Baireuth, den 21. März 1821.

Königlich Baierisches Forstamt daselbst.
v. Bothmer.

Das unterzeichnete Landgericht sieht sich veranlaßt, die Vermögens-Verhältniße des Gastwirths Johann Schmidt dahier näherer Prüfung zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke wird Jeder, welcher irgend einen Anspruch gegen besagten Schmidt zu machen hat, aufgefordert, am 21. April d. Js. Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, seine Forderungen unter Vorlage der ihm zur Seite stehenden Beweismittel anzuzeigen, und wegen des weiteren Verfahrens seine Erklärung abzugeben. Da von dieser Verhandlung die weiteren Einschreitungen abhängen, so hat jeder nicht erscheinende unbekannte Gläubiger zu fürchten, daß er dabei nicht berücksichtigt, und jeder nicht erscheinende bekannte Gläubiger im Falle einer Uebereinkunft zu gewärtigen, daß sein Beitritt zur Stimme der Mehrheit angenommen wird. Burgebrach, am 13. März 1821.

Königliches Landgericht
Freiherr von Aufs.

Auf Andringen der Hypotheken-Gläubiger des Metzger Johann Lang zu Waischenfeld werden die demselben zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus Nr. 42 zu Waischenfeld, eingädig und an der Strasse gelegen, 2) eine Scheune mit Keller, 3) der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, 4) 3 Tagwerk Feld im Atriz, 5) 1½ Tagwerk Feld an Weissenstein, 6) 1 Tagwerk Feld im Scheubelsgarten, 7) 3 Tagwerk Feld im Schlegelberg, 8) ½ Tagwerk Feld Gemeindetheil, 9) ½ Tagwerk Wiesen, die Fuchsin, deren nähere Beschreibung in der Registratur des unterfertigten Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden kann, öffentlich verkauft, und es ist hiezu ein Termin auf Mittwoch den 11. künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einfinden und ihre Aufgebote zu Protocoll geben können. Hollfeld, den 18. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Zu Einziehung eines ausgeklagten Consens Kapitals, sollen in vim executionis des Sattlermeisters Wolfgang Dinkel in Staffelstein, Gräflich Giechisches Thurnauer Domainen-Rentamts zinnslehenbare, sub tit. Uetzing gelegenen Grundbarkeiten, benannt: 2 Aeckerlein am Pferdsfelder Weeg, und 1 Aeckerlein im Pöhl beim heiligen Kreuz, belastet mit der gewöhnlichen Handlohnbarkeit ad 10 Procent bei allen Veränderungsfällen nach dem wahren Werthe, mit 2 fl. Todenfall, aus 100fl Todenfalls Taxe auf Ableben des Lehenherrn und Lehenmannes, dann 1 fl. 17½ kr. frkl. Grundgefälle zum Gräflich Giechischen Domainen Rentamt Thurnau, excl. der Landesherrlichen Steuer und Extra-Anlagen, taxirt auf 325 fl. frk. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, in dem auf den 19. April 1821 anstehenden Strichrenwin vor dem Patrimonialgericht hier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und zu erwarten, daß hier auf den Meistbietenden diese Grundbarkeiten nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden. Buchau, am 19. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Von Seite
des Königlichen Landgerichts
Pottenstein

ist gegen Johann Stökel, Bauern aus Möchs, eine Curatel angeordnet, und sind mit dessen eigener Bewilligung dessen Bruder Johann Stökel und dessen Schwager, Georg Stökel aus Allmos bestimmt als Curatoren. Dem zu Folge wird Jedermann gewarnt, ohne Zuziehung dieser Curatores mit Johann Stökel, Bauern in Möchs einen Contract irgend einer Art einzugehen, wodurch demselben Verbindlichkeiten auferlegt werden, indem ein solcher Contract als nichtig von Gerichtswegen angesehen werden müßte. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem frühern Rechtsgeschäfte Ansprüche gegen denselben haben, auf Montag den 2. April l. Js. geladen, um selbe zu liquidiren und mit den Curatoren über die Zahlung zu unterhandeln. Die Ausbleibenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie mit ihren Forderungen bei den zu pflegenden Verhandlungen nicht berücksichtiget werden. Pottenstein, den 18. Februar 1821.

Förg.

Das dem Bauern Johann Barth zugehörige Söldengütlein zu Wölkendorf, welches auf 400fl. rheinl. taxirt wurde, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Da Bietungs-Termin auf den 14. April Vormittag 10 Uhr dahier anberaumt worden ist; so werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Executions Ordnung erfolgt. Thurnau, den 17. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts Gericht.
Knoch

Es sollen nach dem Antrag des Wagners Ludwig Strobel, als Vormund der minderjährigen Margaretha Depfer von Neudrossenfeld, die zum Nachlaß des verstorbenen Schreinermeisters Johann Wolfgang Waldmann dahier gehörigen Realitäten, als: a) ein Freiherrl. von Reitzenstein. lehenbares Söldengut, Nr. 38. zu Neudrossenfeld mit Zubehör, b) 14 Tagwerk Feld, das Höllfeld oder der Goldfußacker, walzend, desgleichen Lehen, c) 34 Tagwerk Stangen- und Buschholz, das Höllholz und aufm Weinberg, walzend, desgleichen Lehen auf 6 Jahre von Walburgis l. J. an öffentlich und im Ganzen an den Meistbiethenden verpachtet werden. Zu diesem Verpacht ist vom unterzeichneten Patrimonial-Gericht Termin auf Dienstag den 24. April 1821 anberaumt worden. Pachtliebhaber, die sich durch amtliche Atteste oder sonstige glaubhafte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich in diesem Termin im Hölzelischen Gasthof dahier, im gewöhnlichen Geschäftszimmer einzufinden, wo ihnen die weitern Bedingungen des Pachtes, sowie das über diese Grundbesitzungen aufgenommene Einschätzungs Protokoll bekannt gemacht und vorgelegt und ihre Gebote zum gerichtlichen Protokoll genommen werden sollen. Wer vorher über die Lage der Grundstücke nähere Auskunft zu erlangen wünscht, hat sich an den Vormund Ludwig Strobel in Neudrossenfeld zu wenden. Neudrossenfeld, den 20. März 1821.

Das Königlich Freiherrlich von Reitzensteinische
Patrimonial-Gericht.
Krausold.

Zu denen in dem Baireuther Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 26 28 et 30 feilgebothenen Besitzungen des vergantheten Wirth Hilgers zu Trumsdorf, auf welche auch die Zapfenschenk Gerechtigkeit transferirt ist, hat sich in dem vorgewesenen Verkaufs-Termine kein Liebhaber eingefunden. Diese werden demnach anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Verkaufs-Termin und zwar in dem Lauterbachischen Wirthshause zu Allersdorf auf den 19. April Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufs- und Zahlungsfähige zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und bei annehmlichen Aufgebothen zu gewarten, daß der Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung erfolge. Hollfeld, den 22. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das dem Georg Dölzer zu Kirchehrenbach gehörige Grundstück, ein Feld und Wiese im obern Köhr, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Montag den 16. April anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber bei dem Ko-

niglichen Landgerichte zu erscheinen, hierdurch eingeladen werden. Forchheim, den 12. December 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Rehau, den 1. Februar 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von den Metzgermeister Johann Hertel dahier besthender Realitäten, als: a) des Wohnhauses mit Stallung, Scheuer, Schupfen, Hofraith und Schorgärtlein, Steuer-Besitz-Nummer 1721, b) 2½ Tagwerk Feld im Draißendörfer-weg, Steuerbesitz-Nummer 1725, c) 1½ Tagwerk Feld beim Gericht, Steuerbesitz-Nummer 1727, d) 2½ Tagwerk Wiesen, der sogenannte Mühlrangen, Steuerbesitz-Nummer 1730; werden hiemit alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monathen, und zwar längstens auf kommenden Freitag den 1. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr hierorts anzubringen, und gelt nd zu machen, als außerdem die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Der eines schlechten Leumunds berüchtigte und schon Diebere halber in Untersuchung gestandene Georg Schulz von Haidhof, vulgo Steinspringer und dessen Ehefrau sind äußerst verdächtig, Antheil an dem vom 2. auf m 3. November vorigen Jahres indem Schlosse zu Plankenfels begangenen gewaltsamen Einburch genommen zu haben. Wir haben deswegen das Königl. Landgericht Schnabelwaid um dessen Arretirung requirirt, er soll aber schon mehrere Wochen abwesend seyn, und sich in der Gegend bei Adlitz aufhalten, weswegen wir auch das dahiesige Gensdarmerie Commando in Kenntniß gesetzt, und in der Folge, als wir erfahren, daß solcher mit Zwiebeln handle, und sich zu Kleingailenreuth, im Königlichen Landgerichte Ebermannstadt aufhalte, auch dahin die erforderliche Requisition erlassen, können aber immer nicht zum Zwecke gelangen, wodurch die Untersuchung mit einem dahier sitzenden angeblichen Complicen verlangert wird. Eine weitere Description kann nicht gemacht werden, als daß dieser Schulz auf dem einen Auge blind ist, und an einem Zeigfinger das vordere Glied mangelt, aber auch da können wir nicht bestimmen, an welcher Seite sich diese Mängel befinden. Indeß soll derselbe in der Gärtnerei zu Bamberg öfters Zwiebeln und Meerrettig einkaufen. Wir ersuchen demnach sämtliche Civil und Militairbehörden, auf jene Menschen ein wachsames Auge zu haben, selbe im Betretungsfalle zu arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Hollfeld, den 24. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den Antrag mehrerer Georg Finkischen Erbsinteressenten zu Steckach, sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Winkelmannes Georg Fink gehörigen Realitäten, bestehend: 1) in dem vierten Antheil an ½ Tagwerk Wiese, die Saarwiese genannt, im Dorfhäuser Flur gelegen, Taxwerth 12 fl. 30 kr., 2) in dem vierten Theil an 1 Tagwerk Wiese, beim Kirschenstein, Ortsflur Steckach, Taxwerth 50 fl. öffentlich verkauft werden. Bietungstermin hiezu ist auf Mittwoch den 11. April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr in loco Lindenhof anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Lasten und Abgaben dieser Grundstücke können zu jeder Zeit in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Gräfenberg, am 23. Februar 1821.

Königl. Baier. Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

In vim executionis sollen nachbenannte dem Wirth Johann Meyer zu Hain zugehörige Immobilien, ½ Tagwerk Feld bei der kalten Stouden oder in der Krötzitzen, dann 1½ Feld an der Krötzitzen, der lange Acker genannt, meistbietend verkauft werden. Strichtermin ist auf den 12. April anberaumt worden, in welchem der Zuschlag obiger auf 185 fl. frk. taxirten Immobilien nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Buchau, den 6. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Hoffmann.

Der vormalige Schultheiß Thomas Seebald zu Rankendorf hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und auf Vorladung derselben zu einer gütlichen Uebereinkunft, so wie auf den gerichtlichen Verkauf seines Besitzthums angetragen. Es werden daher 1. sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben ad liquidandum et producendum, so wie zum

Versuch der Güte auf Donnerstag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. In Ermanglung einer gütlichen Uebereinkunft wird ad excipiendum Tagsfahrt auf Mittwochen den 30. Mai d. J. früh 9 Uhr und zur Schlußverhandlung auf Mittwochen den 27. Juni d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesen beiden Terminen dahier nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. II. a) Das Söldengut, b) neun walzende Grundstücke und c) das Mobiliare des Thomas Seebald zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag den 7. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr im Ort Rankendorf bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingelaßen werden, die Bedingnisse nach geschehener Ausweisung über Besitz- und Zahlungsfähigkeit vernehmen, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Creditorschaft gewärtigen können. Die Objecte selbst zeigt der Gemeindevorsteher Andreas Seebald zu Rankendorf auf Verlangen vor, und die Beschreibung und Abgaben der Grundstücke werden vor dem Verstriche bekannt gemacht. Weiher, im Ahornthal, am 16. Merz 1821.

Gräflich von Schönbornliches Patrimonialgericht.
F. Classe.
Sennfelder.

Das dem Bauern Pankraz Schenkel zu Wöllendorf zugehörige halbe Gütlein, wozu außer einem halben Wohnhauß und Stadel, 4 Tagwerk Grasgarten, 12½ Tagwerk Feld, 8 Tagwerk Eggeten und 4 Tagwerk Schrotholz gehören, soll am 13. April Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Von dieser Entschließung werden Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß gedachtes Gütlein auf 500 fl. rhl. taxirt wurde und daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden die allenfalls unbekannten Gläubiger des obgedachten Schenkel hiermit aufgefordert, ihre Forderungen unter Beifügung der Beweismittel bei Strafe des Ausschlusses an jenem Tag dahier zu liquidiren. Thurnau, den 9. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Steckbrief.

Der Taglöhner Andreas Friedmann aus Redwitz, diesseitigen Landgerichts gebürtig, hat sich von hier heimlich entfernt und dem Korbhändler Georg Meursel von daher eine Quantität Körbe von verschiedener Gattung veruntreuet, deren Werth auf 40 fl. angegeben wird. Alle in- und ausländische Justiz- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Friedmann, dessen Person und Kleidung unten näher beschrieben ist, Stallung zu halten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter Wiedererstattung der allenfallsigen deshalb verursachten Kosten und baaren Auslagen zur weitern Untersuchung anhero einliefern zu lassen.

Lichtenfels, den 15. März 1821.

Königliches Landgericht.
Schell.

Personalbeschreibung.

Andreas Friedmann ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ein volles Gesicht, schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, schwarzbraunen Backenbart, trug bei seiner Entweichung eine dunkelgraue Jacke von Tuch, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, eine Weste von baumwollenem Zeug mit roth und blauen Streifen, ein paar kurze manchesterne Hosen mit weißen erhabenen Knöpfen, auch bisweilen ein paar Beinkleider die von Zwillich mit schmalen Streifen; ferner ein paar lange Stiefel von Kalbleder, eine Kappe mit schwarzem Schirm von grünem Manchester und mit einer goldnen Borde.

Zufolge gnädigsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Obermainkreis vom 15ten v. M. wird der Taglöhnerssohn Nikolaus Weig von Welsenhof dies Gerichts hiemit öffentlich vorgeladen, in Zeit 3 Monaten vor dem hiesig Königl. Landgerichte als Criminal-Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Diebstähle zu verantworten. Neustadt an der Waldnaab, im Obermainkreise, am 25 Januar 1821.

Königlich Baierisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr v. Lichtenstern.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 19. März bis 24. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	106	106	106	—	13	36	13	—	12	24
Roggen	—	58	58	58	—	7	12	6	54	6	36
Gerste	—	22	22	22	—	6	18	6	9	6	—
Haber	—	10	10	10	—	4	30	4	24	4	18

Baireuth, den 24. März 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 22. März 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	43	43	43	—	14	24	13	57	13	18
Roggen	—	57	57	57	—	7	48	7	30	7	18
Gerste	—	49	49	49	—	5	48	5	39	5	30
Haber	—	24	24	24	—	3	42	3	39	3	36

Hof, am 22. März 1821.

Stadt-Magistrat.

Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

An einer Lungen- und Leberentzündung gefährlich krank, danke ich meine schnelle und unverhofte Genesung der Geschicklichkeit und Menschenfreundlichkeit des Herrn Physici, Doctor Hoffmann zu Thurnau. Ich entledige mich daher der angenehmen Pflicht, demselben meine Dankbarkeit auch öffentlich zu bezeigen. Limmersdorf bei Thurnau, am 27. März 1821.

Gareis, Schullehrer.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich Wäsche zum waschen und weißsieden gegen billigen Lohn annehme.

Baireuth, am 28. März 1821.

Thümer, Lohnkutscherin, wohnhaft im Langischen Hause am Markt.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 18. März. Johann Wallenburger, Pachter auf dem grünen Baum, mit Elisabetha Friedel von Heinersreuth.

Den 18. März. Johann Wolfgang Müller, Taglöhner im neuen Weg, mit Veronica Frankin von Harsdorf.

Geborne.

Den 21. März. Der Sohn des Getraidhändlers Ziegenthaler.

Den 26. März. Der Sohn des Maurergesellen Bechen in der Altenstadt.

— — Die Tochter des Pachtgärtners Leykam dahier.

Gestorbene.

Den 19. März. Ein ausserehelichtes Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg, alt 4 Monate.

Den 22. März. Der Sträfling Lorenz Kropp, alt 42 Jahre.

Den 23. März. Die Wittwe des Buchdruckereigehülfen Doppel dahier, alt 77 Jahre und 2 Monate.

— — Der Sohn des Regiments-Tambour Fischer, alt 3 Monate und 6 Tage.

Den 25. März. Die Wittwe des Stadtapothekers Graf, alt 74 Jahre, 8 Monate und 23 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 40. Baireuth, den 3. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Pfarrer Thomas Frei in Eggolsheim hat in seiner letztwilligen Verordnung

300 fl. für arme Kinder mit der Bestimmung, daß die abfallenden Zinsen zur Anschaffung von Schuhen und Strümpfen für dieselben verwendet werden,

100 fl. für die Schule, um aus den Zinsen den Gehalt eines zweiten Lehrers zu ergänzen, dann

200 fl. zur Haltung zweier musikalischer Engelämter legirt, welches hiermit zum ehrenden Andenken des wohlthätigen Stifters zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

v. Lochner.

Die vom Pfarrer Thomas Frei zu Eggolsheim gestifteten Legate betr.

Friedmann.

Baireuth, den 28. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem wahrgenommen worden ist, daß von einzelnen Rabinern das Arbeiten der jüdischen Handwerkslehrlinge und Gesellen an den jüdischen sogenannten halben Feiertagen gehindert werden wollen, diese jedoch an vielen Orten nicht nur bei christlichen, sondern sogar bei jüdischen Meistern bereits unbedenklich arbeiten, so wird in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 20ten d. M. andurch befohlen, daß alle Einmischungen der Rabiner in dieser Beziehung als unstatthaft mit Nachdruck zurückgewiesen und die dießfalls zur Anzeige kommenden Hindernisse jederzeit sogleich beseitigt werden sollen. In vorkommenden Fällen haben sich die Polizei-Behörden des Obermainkreises hiernach gemessenst zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An die Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Das Arbeiten der jüdischen Lehrlinge und Gesellen an halben Feiertagen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 29. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 3ten h. Mts. darf die Verfertigung von Knöpfen aus nachgemachten Münzen nicht gestattet werden, wogegen angeöhrte und zu Knöpfen verwendete ächte Münzen hierdurch nicht aufhören, Münzen zu bleiben und hienach die für den Gehalt der Silberwaaren bestehenden Verordnungen auf dieselben nicht passen; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

Falsche Münzen betr. Friedmann.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 13. Jenner 1818 (Allg. Int.-Blatt vom Jahre 1818, Stück III. Seite 83) sind die Gantgerichte angewiesen, in allen Fällen, wo ärarialische Rückstände vermuthet werden, von den ausgesprochenen Gant, und den angesetzten Edicts-Tagen die einschlägigen Königl. Rentämter, wie es in der allerhöchsten Verordnung vom 7. November 1811 (Reg.-Bl. 1811, Stück LXXII.) hinsichtlich der Stiftungen vorgeschrieben wurde, durch Schreiben oder Circular-Patente und zwar so zeitig in Kenntniß zu setzen, daß die Königlichen Rentämter zur Bewahrung des landesherrlichen Interesse die geeigneten Vorkehrungen treffen können.

Da diese allerhöchste Vorschrift nach Inhalt eines von der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises erlassenen, vorgestern hier eingelangten Schreibens nicht immer beachtet wird, so werden auf den Antrag gedachter Königlicher Regierung die sämmtlichen Königl. Kreis- und Stadtgerichte, Land- und Herrschaftsgerichte, dann Patrimonialgerichte I. Classe des Ober-Mainkreises zur genauesten Befolgung der gedachten allerhöchsten Verordnung vom 13. Jenner 1818 hiermit von dem unterfertigten Königl. Appellationsgerichte angewiesen. Bamberg, den 16. März 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Baireuth, den 1. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

ist über das Vermögen des Kaufmanns Peter Joachim Scholler dahier der Concurs erkannt und der erste Edictstag ad producendum et liquidandum, auf den

27. April,

der zweite ad excipiendum, auf den

8. Juni,

und der dritte ad concludendum, auf den

6. Juli c. a.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner eine Forderung haben, werden daher hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edictstägen, entweder persönlich, oder durch genugsame bevollmächtigte Anwälte vor Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen, so wie das Vorzugsrecht, auf welches sie Anspruch machen, gehörig anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß diejenigen, welche am ersten Edictstag nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Gantmasse präcludirt, diejenigen aber, welche an den folgenden Edictstägen nicht erscheinen, mit der betreffenden Handlung sollen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden Alle, welche von dem Gemein-

ſchuldner, Gelder, Sachen, Effecten oder Briefſchaften in Händen haben, hiermit bedeutet, weder demſelben ſelbſt, noch einem Dritten für ſeine Rechnung, bei Vermeidung des Erſatzes etwas zu verabfolgen, ſondern lediglich an das Concursgericht die Zahlungen und Lieferungen zu leiſten. Uebrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Activmaſſe gegen 1000 fl. rhl., die Paſſiva aber 14059 fl. rhl. nach der Angabe des Gemeinſchuldners betragen, und daß von den Schulden bereits gegen 11000 fl. eingeklagt und rechtskräftig feſtgeſtellt ſind.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.
Riedel.

Baireuth, den 22. März 1821.

Von dem
Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird in Sachen der Commerzienrath Schmidiſchen Relicten dahier, gegen den abweſenden Holländiſchen Werbhauptmann Johann Gerhard von Billing zu Trabelshofen, wegen Forderung, in Folge des rechtskräftig gewordenen Erkenntniſſes vom 3. November 1819 auf neuerlichen Antrag der Kläger die als Fauſtpfand gegebene Kammeraſſecuration über 3200 fl. fränk. d. d. Baireuth, den 14. März 1785 hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in dem Kaufsliebhaber bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht, vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Jann, in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte erſcheinen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und ſodann das Weitere in rechtlicher Ordnung gewärtigen können.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.
Degel.

Am 6ten k. M. werden die im Limmersdorfer Forſt gewonnenen Birken-Raifſtangen: und zwar zu Putzenſtein 9 Schock; zu Buchhaus 24 Schock; zu Schlaypach 11½ Schock; ferner am 7ten deſſelben Monats auf der Conferenz-Hütte 49½ Schock; zu Tauberhof 4½ Schock; zu Dörnhof 20 Schock; im Wege öffentlicher Verſteigerung zum Verkauf gebracht; wovon Liebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß geſetzt werden, daß dieſes Geſchäft nach der obenbenannten Reihenfolge, Vormittags 9 Uhr anfangend, ſtatt finden wird. Baireuth, den 21. März 1821.

Königlich Baieriſches Forſtamt daſelbſt.
v. Bothmer.

Vom unterzeichneten Königl. Landgerichte werden alle diejenigen, welche a) an ein hinter das Adelich von Schubartiſche Patrimonial-Gericht Meiernberg gehöriges Gut, Beſitz-Nr. 638, deſſen Beſitzer Michael Stiefler zu Meiernberg ſolches an den Doctor medic. Hrn. Walther zu Baireuth verkaufet hat, b) an die unter der Real-Jurisdiction des Königl. Landgerichts Baireuth gelegene zwei und drei Achtel Tagwerk Wieſe, die Schmalwieſe genannt, Nr. 740, welche bisher von Michael Stiefler, Bauern zu Meiernberg beſeſſen und dermalen käuflich an den Doctor Walther zu Baireuth übergegangen, einen Real-Anſpruch zu machen haben ſollten, auf Antrag der Intereſſenten dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 3 Monaten, und längſtens in dem Termin den 18. Juni 1821 vor dem Königl. Landgerichte melden und ihre Anſprüche beſcheinigen, bei Vermeidung der Präcluſion. Baireuth, am 23. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Nachbenannte Grundbeſitzungen: a) 1 bürgerliches Wohnhaus Nro. 453 dahier in der Schrollengaß:, b) ein dabei befindlicher Garten mit einer Kegelbahn, c) ein Acker und, d) eine Wieſe am Carolinenreuther Weg liegend, werden hiemit aus Auftrag der Beſitzer, dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Kaufsluſtige haben daher in meiner Wohnung Nro. 244 im Rennweg dahier ihre Aufgebote anzuzeigen und können dieſe Realitäten täglich in Augenſchein nehmen. Baireuth, den 28. März 1821.

Werner, Patrimonialrichter.

Zu Folge Requiſition des Königlichen Landgerichts

Kemnath soll das Anwesen des Johann Fretberger zu Zeulenreuth, bestehend aus einem Tripf- oder Frohnhaus, nebst dem dabei liegenden Hausgärtl zu 2½ Tagwerk und dem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeinden öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Dieses Anwesen, worauf außer dem jährlichen Erbzins per 3 fl. und 30 kr. für 3 Frohntage zur Grundherrschaft Zeulenreuth die gewöhnlichen Abgaben haften, ist zu der erwähnten Herrschaft erbrechtsbar und wurde auf 215 fl. geschätzt. Als Biethungstermin wird der 24. April laufenden Jahres im Orte Zeulenreuth festgesetzt, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Kemnath, den 21. März 1821.

Königlich von Zerzogisches Patrimonialgericht Mairitz und Zeulenreuth.
von Rausch, Patrimonial-Richter.

Gegen Johann Dörfler zu Rettern sind so viele Passiven eingeklagt, daß eine Schuldenliquidation zur Begründung der in Antrag gebrachten gütlichen Ausgleichung nothwendig wird. Diesem zufolge werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefodert, ihre Foderungen auf Montag den 30. April l. J. hierorts unter Vorlage aller Beweismittel zu liquidiren, mit dem Bemerken, daß im Falle eines Conkurses dieser Termin als erster Edictstag angesehen werden und gegen die Ausbleibenden mit Präclusion verfahren werden wird. Forchheim, den 20. März 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Der Freiherrlich von Aufseesische Gerichtsholde Peter Zöbelein zu Hochstall hat sich für insolvent erklärt; es wird daher hiermit der Concurs gegen ihn eröffnet, und die 3 Edictstäge auf den 24. April d. J. ad liquidandum, den 24. Mai ad excipiendum, den 25. Juni ad concludendum, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger vorgeladen werden. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie bei Versäumung des ersten Termins von der gegenwärtigen Zöbeleinischen Vermögensmasse, bei Versäumung der übrigen 2 Termine aber, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschloßen werden. Aufseeß, den 24. März 1821.

Königlich baierisch Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht I. Classe.
Laab.

Auf den nomine fisci gestellten Antrag des Königlichen Oberzollamts Nordhalben wird der Fuhrmann Johann Hofmann aus Eger wegen nicht bewirkter Ablage des vom Königlichen Beizollamt Lichtenberg unterm 29. Februar 1820 erhaltenen und bei der Königlichen Zollstation Selb abzugebenden Durchgangs-Zollscheins Lit. A. Fol. 31. Nr. 187 über 4 Körbe Porcellain, 75 Pfund hiemit öffentlich nach §. 60. der Zoll-Ordnung vom 22. Juli 1819 zu seiner Verantwortung vorgeladen; derselbe hat sich daher zu dem Ende in dem auf den 13. April c. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin vor unterzeichnetem Königlichen Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, und nach §. 87. gedachter Zoll-Ordnung erkannt werden wird. Naila, den 26. März 1821.

Königliches Landgericht.
Löwel, Civil Adjunct,
in abs. l. D.

Vom Königlichen Landgerichte Kronach wird am Dienstag den 10. April früh 9 Uhr im Orte Wallenfels, 1 Morgen Holz im Heckengründlein No. 514, mit 45 fl. Steuercapital, und 3 kr Erbzinns belastet, dann handlohnbar zum Königlichen Rentamte Kronach öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können im Hause des Gastwirthes Stöker ihre Angebothe zu Protocoll geben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, am 15. März 1821.

Desch.

Da der Ziegler Grahn zu Freienfels den Kaufschilling von denen unterm 31. Januar 1820 in dem Johann Dippoltischen Concurs allda erkaufte 4 Tagwerk Feld, und 4 Tagwerk Holz, Freiherrlich von Aufsessisches Lehen, ad 150 fl. rheinl. noch nicht berichtiget, so wird dasselbe anderweit auf dessen Kosten dem

öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Termin hiezu auf den 28. April Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem Kauf- und Zahlungsfähige vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 23. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die dem abwesenden Büttnergesellen Adam Gehzinger zu Burglösau zuständigen Besitzungen, bestehend aus einem Söldengute, mit Ein- und Zubehörungen, dann ½ Morgen Feld, sollen von Walburgi 1821 anfangend, auf 3 Jahre verpachtet werden. Da hiezu ein Strichtermin auf den 18. April in loco Burglösau anberaumt worden ist; so werden Pachtliebhaber davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Curator Lindner angewiesen sey, auf Verlangen nähere Auskunft noch vor dem Termin zu ertheilen, so wie die nähere Beschreibung der Realitäten in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit liegt. Plankenfels, den 28. März 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe Burglösau, zu Plankenfels.
Hopff.

Ueber das Vermögen des Landesabwesenden, auf erlassene Edictalladung nicht erschienenen, Joseph Berthold von Schönkirch, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, weswegen die Edictalien auf folgende Art bestimmt werden: I. zur Meldung und Nachweisung der Forderungen ist der 26. April d. Js., II. zur Vorbringung der Einreden, der 24. Mai, III. zum Schlußverfahren, der 28. Juni, und zwar von diesem Tag bis den 11. Juli incl., zur Re- und vom 12. Juli bis 25. incl. zur Duplik, jederzeit früh 8 Uhr, im Schlosse Schönkirch festgesetzt. Wer an erwähnten Berthold Forderungen machen zu können glaubt, hat an den Edictstägen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile mittel- oder unmittelbar zu erscheinen. Zugleich wird am 1sten Edictstage zur Feststellung der Activmasse über den Nachlaß des Woltgang Berthold, des Vaters, gleichfalls in Schönkirch, Verhandlung gepflogen, weswegen alle jene, welche an diese Verlassenschaft etwas prätendiren, sich bei Strafe der Präclusion ebenfalls zu melden haben. Schönkirch, am 24. März 1821.

Patrimonialgericht I. Schönkirch, im Obermainkreise.
F. Weiß.

Das unterzeichnete Landgericht sieht sich veranlaßt, die Vermögens-Verhältniße des Gastwirths Johann Schmidt dahier näherer Prüfung zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke wird Jeder, welcher irgend einen Anspruch gegen besagten Schmidt zu machen hat, aufgefordert, am 11. April d. Js. Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, seine Forderungen unter Vorlage der ihm zur Seite stehenden Beweismittel anzuzeigen, und wegen des weiteren Verfahrens seine Erklärung abzugeben. Da von dieser Verhandlung die weiteren Einschreitungen abhängen, so hat jeder nicht erscheinende unbekannte Gläubiger zu fürchten, daß er dabei nicht berücksichtigt, und jeder nicht erscheinende bekannte Gläubiger im Falle einer Uebereinkunft zu gewärtigen, daß sein Beitritt zur Stimme der Mehrheit angenommen wird. Burgebrach, am 13. März 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ruß.

Auf Andringen der Hypotheken Gläubiger des Metzger Johann Lang zu Waischenfeld werden die demselben zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus Nr. 42 zu Waischenfeld, eingädig und an der Strasse gelegen, 2) eine Scheune mit Keller, 3) der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, 4) 3 Tagwerk Feld im Atriz, 5) 1½ Tagwerk Feld an Weisenstein, 6) 1 Tagwerk Feld im Schenbelsgarten, 7) 9 Tagwerk Feld im Schlegelberg, 8) ½ Tagwerk Feld Gemeindetheil, 9) ½ Tagwerk Wiesen, die Fuchsin, deren nähere Beschreibung in der Registratur des unterfertigten Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden kann, öffentlich verkauft, und es ist hiezu ein Termin auf Mittwoch den 11. künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einfinden und ihre Aufgebote zu Protocoll geben können. Hollfeld, den 18. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Es sollen nach dem Antrag des Wagners Ludwig Strobel, als Vormund der minderjährigen Margaretha Depser von Neudroßenfeld, die zum Nachlaß des verstorbenen Schreinermeisters Johann Wolfgang Waldmann dahier gehörigen Realitäten, als: a) ein Freiherrl. von Reitzenstein. lehenbares Söldengut, Nr. 38. zu Neudrossenfeld mit Zubehör, b) 1¼ Tagwerk Feld, das Höllfeld oder der Goldfußacker, walzend, desgleichen Lehen, c) 3¼ Tagwerk Stangen- und Buschholz, das Höllholz und aufm Weinberg, walzend, desgleichen Lehen auf 6 Jahre von Walburgis l. J. an öffentlich und im Ganzen an den Meistbiethenden verpachtet werden. Zu diesem Verpacht ist vom unterzeichneten Patrimonial-Gericht Termin auf Dienstag den 24. April 1821 anberaumt worden. Pachtliebhaber, die sich durch amtliche Atteste oder sonstige glaubhafte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich in diesem Termin im Hölzelischen Gasthof dahier, im gewöhnlichen Geschäftszimmer einzufinden, wo ihnen die weitern Bedingungen des Pachtes, sowie das über diese Grundbesitzungen aufgenommene Einschätzungs-Protokoll bekannt gemacht und vorgelegt und ihre Gebote zum gerichtlichen Protokoll genommen werden sollen. Wer vorher über die Lage der Grundstücke nähere Auskunft zu erlangen wünscht, hat sich an den Vormund Ludwig Strobel in Neudrossenfeld zu wenden. Neudrossenfeld, den 20. März 1821.

Das Königlich Freiherrlich von Reitzensteinische Patrimonial-Gericht.
Krausold.

Das dem Georg Dölzer zu Kirchehrenbach gehörige Grundstück, ein Feld und Wiese im obern Köhr, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Montag den 16. April anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber bei dem Königlichen Landgerichte zu erscheinen, hierdurch eingeladen werden. Forchheim, den 12. December 1820.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Von Königl. Landgerichtswegen ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Römer und ihrer Kinder von Tiefengrün, über das Vermögen derselben der Universal-Concurs mit ihrer und ihrer nächsten Verwandten Zufriedenheit beschlossen worden. Es werden daher alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger der Johann Adam Römerischen Relicten zur Liquidation ihrer Forderungen und rechtlichen Ausführung der Liquidität und Priorität hierdurch öffentlich vorgeladen. Zu diesem Ende wird Termin auf den 27. April c. Vormittags 9 Uhr vor allhiesigem Landgericht anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig informirte und legitimirte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzugeben, sämmtliche Urkunden zu produciren, beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben und die sonstigen Beweismittel mit dem allenfallsigen Vorzugsrecht auszuführen haben. Zur Anringung der dagegen statt findenden Einreden wird Termin auf den 29. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr und zum Beschlusse der Verhandlungen Tagfahrt auf den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen Gläubiger, welche sich im 2ten und 3ten Edictstage nicht melden, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche von den Gemeindschuldnern Geld, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben das von bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabreichen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, am 17. März 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag der Johann Mücheltschen Gläubiger werden die von der Margaretha Müllerin zu Wartenfels ersteigerten Realitäten, bestehend in Wohnhaus mit 16½ kr. einfacher Steuer 1 fl 27½ kr. Erbzins 9 kr. Frohngeld, Werth 250 fl. Garten am Schieß zehendfrei mit 1½ kr. einfacher Steuer 9 kr. Zinns belegt, Werth 100 fl. Hofstatt, Werth 20 fl. künftigen Freitag den 13. April d. J. Vormittags auf Gefahr des Bürger Johann Knoll öffentlich an den Meistbietenden dahier ver-

steigert und hiezu Kaufliebhaber eingeladen. Stadtsteinach, den 21. März 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Ein Theil des Nachlasses des zu Emtmannsberg verstorbenen Herrn Pfarrers Keller wird zu Creussen am 12. April d. J. Vormittag 9 Uhr und an den darauf folgenden Tagen meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versilbert. Derselbe besteht in einigen Silberstücken, in Zinn, Kupfer, Messing und Eisenwaaren, in Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, dann Kleidern und Flachs. Kaufsliebhabern dient solches hiedurch zur Nachricht. Schnabelwaid, am 21. März 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Nachstehende Immobilien des Bauern Johann Preisinger zu Trennitz, nemlich ein Söldengütlein daselbst, taxirt 280 fl. fränkl. ¾ Tagwerk Feld in der Peunth, taxirt 44 fl. fränkl. dann 1 Tagwerk Feld im Pögelsteig, taxirt 40 fl fränkl. sollen in Kraft der Hülsvollstreckung meistbietend am 14. April Vormittag 10 Uhr verkauft werden, welches andurch Kaufslustigen zur Kenntniß bringt. Thurnau, den 17. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Da ad Requisitionem des Königlichen Landgerichts Weißmain das dem Bauern Johann Gahn zu Kirchlein zugehörige auf 90 fl. fränkl. taxirte Feld, ½ Tagw. am Mühlberg, meistbietend verkauft werden soll, und Strichtermin auf den 12. April angesetzt worden ist, so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gesetzlicher Ordnung nach erfolgt. Buchau, den 6. März 1821

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Hoffmann.

Nachstehende Immobilien des Bauern Peter Zöbelein zu Hochstall, nemlich: 1 Söldenguth mit Hauß, Stadel, Garten, Hofraith, wozu nebst Gemeindrecht 7½ Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Holz gehört, dann 9½ Tagw. walzende Stücke im Hochstaller Flur, sollen meistbiethend verkauft werden, und wird hiermit Termin zum öffentlichen Verstrich auf kommenden 17. April anberaumt. An diesem Tag haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittag 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht dahier in Auffses, einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Immobilien, deren Tax und Lasten in der Registratur auf Verlangen vorgelegt wird, nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen. Auffses, den 24. März 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Auffsessisches Patrimonial-Gericht I. Claße.
Knab.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen 4 Kirchweihen dahier dergestalt festgesetzt sind, daß die erste am Sonntage vor Ostern, die zweite am Sonntage vor Pfingsten, die dritte am Sonntage nach Matthäi und die vierte am Sonntage nach Simonis und Judä, iedesmal gehalten wird. Auch bleibt es bei der früher gegebenen Versicherung, daß die Handelsleute ihr Stände, ohne Erlegung eines Ständegeldes erhalten. Stammbach, den 23. März 1821.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Wirth.

Uebersicht
des zu Hof am 29. März 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorjäger Vorst.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben.	Preis des Scheffels: höchster		mittler		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	59	59	59	—	15	42	15	9	14	36
Roggen	—	73	73	73	—	7	30	6	54	6	18
Gerste	—	34	34	34	—	5	30	5	19	5	15
Haber	—	36	36	36	—	3	48	3	45	3	42

Hof, am 29. März 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Leybmann. Schröer.

Nicht Amtliche Artikel.

Zwei und ein halb Tagwerk Wässerungswiesen in der sogenannten Heukersau ohnfern der hiesigen Stemsmühle sind auf das heurige Jahr zu verpachten und sind die Pachtbedingnisse bei dem Kammer-Amtmann Völkel dahier E. N. 286 zu erfahren.

Mit Obervormundschaftlicher Genehmigung sollen den 15. April Nachmittag 3 Tagwerk von der sogenannten Herrnwiese an die Meistbietenden verpachtet werden; Pachtliebhaber belieben sich bey mir einzufinden. Baisenhaus, 28. März 1821.

Johann Leonhard Herold, Bäckermeister.

Im Hause N. 365 ist stündlich ein Zimmer mit Meubles für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Augsburg, den 29. März 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr.		
1. Monat.	108⅛	
Hamburg . . . „		113⅛
Wien in 20 Kr. St. „	100¼	
ditto in W. W. . „		40¼
Frankfurt a. m. . Uso	99⅝	
ditto in die Messe		99⅜
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . „	99⅜	
ditto in die Messe	99¼	
London . 1. Monat		10.7.
Paris . . . . „		118⅛
Lyon . . . . „	118¼	
Mayland . . . „		66½
Genua . . . „		61⅛
Livorno . . . „		57¼
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	„	20.23.
ditto geringhaltig .	„	20.9.
Louisd'or al marco	„	282½
Ducaten . . .	„	108¼
Carl, et Maxd'or	„	290

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold . . .		4.45.
Holland. Ducaten .		102⅝
Kaiser „ . . .		102⅝
Souv: d'or „ . . .		102¾
20 Franc: St. pr. St.		9.25.
Louisd'or . „ „	11.6.	
Conv. Thaler . . .		101
5 Franken St. pr. St.		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4%	72	
ditto . à 5% .	86½	
Land-Anlehen . .	91¼	91⅜
Hypoth. Anweis . .	90	89⅝
Lott. Loose A—D à 4%	98¼	97⅝
ditto E—M à 4% .	89⅛	88¼
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71⅛	71⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	35½	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	555	552
Rothschild Lt. Loose .	102	101

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 41. Baireuth, den 6. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Fall vorgekommen ist, daß ein gewisser Moritz Meyer jun. zu Leipzig an Einwohner im Obermainkreise verführerische Einladungen zum verbotswidrigen Spielen in einer auswärtigen Lotterie erlassen hat; so werden sämmtliche Polizei-Behörden im Kreise hievon in Kenntniß gesetzt, um im Betretungsfalle gegen denselben nach der Verordnung vom 14 August 1810 zu verfahren, übrigens aber gegen das verbotswidrige Spielen in auswärtigen Lotterien pflichtmäßig zu machen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Verbotswidriges Lotterie-Spiel betr.

Friedmann.

Baireuth, den 28. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni 1819 (allgemeines Intelligenzblatt von 1819 pag. 657) wird über die Erhebung und Verwendung der Straßenbau-Umlage pro 18½ nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Der aus der Rechnung von 18½ überzutragende Einnahms-Ueberschuß bestand in

1376 fl. 9¾ kr.

Die Umlage mit 1¾ kr. von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer-Kurrentien gewährte aus einem Gesammt-Grund- und Haussteuer-Ertrage von 635,524 fl. 57¾ kr. eine Einnahme von

13,240 fl. 5¾ kr.

die nach Abzug von 19 fl. 52¾ kr. Perceptions-Kosten, 36 fl. 31¾ kr. Nachlässen, und 51 fl. 51 kr. Rechnungsdefecten der Vorjahre einen reinen Ertrag von 13,131 fl. 50¾ kr. lieferte; die Total-Einnahme belief sich sonach mit Einschluß des obigen Ueberschusses auf

14,507 fl. 59¾ kr.

Hievon sind laut des angefügten Detaillir-Verwendungs-Ausweises

14,418 fl. 57¾ kr.

auf den Straßenbau wirklich verwendet worden, mithin sind

89 fl. 2¾ kr.

als Einnahms-Ueberschuß verblieben, die dem nächsten Ausschlage zu gute gehen.

Uebersicht derjenigen Kosten, welche im Etats Jahre 18$\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ für neue Straßen-Anlagen im Obermainkreis auf Rechnung der Kreis-Umlage bestritten worden sind, mit Bezeichnung der hiefür geleisteten Taglohns-Arbeiten und Fuhren.

Benennung.		Länge derselben nach			Hiezu wurden geleistet an Hülfsarbeiten				Fuhren.				Total	
des Rentamts.	der gebauten Straßenstrecke.	Stunden.	Achtel.	Klafter.	Zahl der Tagschichten	Spezielle Bezeichnung derselben.	Geldbetrag. fl.	kr.	Anzahl.	Spezielle Bezeichnung derselben.	Geldbetrag. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.
Baireuth.	Auf der Beireuth Bamberger Route in der Langengaß.				1468	für Planirarbeiten	481	45	3783	Erde zum Füllgrund	252	12		
					279	bei den Grundbau setzen	93	—	2	zur Herstellung der Sicherungs-Bauten.	14	18		
		—	[illegible]	124	1559	zur Herstellung der Decklage	524	35	7593	Stämme zu Grundbau und der Decklage.	928	2		
									729	Sand auf die Decklage.	133	44	2427	36
	auf der obigen Route bei Busbach.	—	1	135$\frac{1}{3}$	2138$\frac{1}{2}$	für Planirarbeiten	701	5$\frac{1}{2}$	2520	Erde zum Füllgrund	206	20		
					536$\frac{1}{2}$	bei den Grundbau setzen	192	19	55	zur Herstellung der Sicherungs-Bauten.	98	46		
					544$\frac{1}{2}$	zur Herstellung der Decklage	171	28$\frac{1}{2}$	5800	Steine zum Grundbau und der Decklage.	1861	48$\frac{3}{4}$		
									162	Sand auf die Decklage.	8	6	3239	53$\frac{3}{4}$
	Summa des Rentamts.	—	3	259$\frac{1}{3}$	6525$\frac{1}{2}$		2164	13	20644		3503	16$\frac{3}{4}$	5667	29$\frac{3}{4}$
Lichtenfels.	Auf der Lichtenfels Koburger Route von Buch am Forst bis zur Reichsgränze.				124	Beim Materialförderen	55	5	1272	Erde zum Füllgrund	296	58$\frac{3}{4}$		
					1652$\frac{1}{4}$	für Planirarbeiten	655	24$\frac{1}{3}$	1900	Steine zum Grundbau und zur Decklage	316	40		
					197	bei den Grundbau setzen	72	27						
		—	—	166$\frac{2}{3}$	339	zur Herstellung der Decklage	131	18$\frac{1}{4}$	94	Zu der Sicherung	93	52		
					19$\frac{3}{4}$	zu den Sicherungsbauten	7	40		Zu Nebenanstalten	53	16		
						zu Nebenanstalten	7	30						
	Summa des Rentamtes.	—	—	66$\frac{2}{3}$	2332		929	24$\frac{1}{2}$	3266		76	40$\frac{1}{2}$	109	11
Burgebrach.	Auf der Bamberg Würzburger Route.				1339$\frac{1}{2}$	für Planirarbeiten	143	48	2360	Erde zum Füllgrund	291	—		
		—	—	93$\frac{2}{3}$	—	zur Herstellung des Grundbaues	—	—		für die Sicherungsbauten	—	—		
					126	Decklage	50	24	750	Decklage	240	36		
						für die Sicherungsbauten	—	—						
	Summa des Rentamtes	—	—	93$\frac{1}{3}$	1485$\frac{1}{2}$		194	12	3110		531	36	725	18

Benennung.	Länge derselben nach			Hiezu wurden geleistet an Hülfsarbeiten.				Fuhren.				Total-Geldbetrag.	
des Rentamts. der gebauten Straßenstrecke.	Stunden.	Achtel.	Klafter.	Zahl der Tagschichten	Spezielle Bezeichnung derselben.	Geldbetrag. fl.	kr.	Anzahl.	Spezielle Bezeichnung derselben.	Geldbetrag. fl.	kr.	fl.	kr.
Bayreuth. Auf der Nürnberg, Baireuth Leipziger Route bei Weidensees.	—	1	232 1/3	1352 1/2	für Planirarbeite	541	—	11397	Erde zum Füllgrund	1180	42		
				267 1/2	bei den Grundbau setzen	107	—	28	für die Sicherungsbauten	31	40		
				955	zur Herstellung der Decklage	382	—	5374	Steine zum Grundbau und zur Decklage	898	35		
				201 1/2	für Gräben ausheben	80	36						
				32	für die Sicherungsbauten	12	4						
Summa des Rentamts.	—	1	232 1/3	2808 1/2		1123	24	16999		2110	57	3234	21
Hof. Auf der Hof-Dresdner Route bei Haid.	—	1	18 2/3	111 1/2	für Planirarbeiten	389	1 1/2	1951	Erde zum Füllgrund	195	6		
				105 1/2	bei den Grundbau setzen	36	55 1/2	26	für die Sicherungsbauten	64	18		
				313	zur Herstellung der Decklage	109	33						
				57	zur Grabenarbeit	19	57	2967	Steine zum Grundbau und zur Decklage	563	41	1378	32
Auf der Route von Mitterteich über Wunsiedel nach Hof bei Schwarzenbach	—	3	136 1/3	1003	Planirungs-Arbeiten	401	22	3350	Erde zum Füllgrund für die Sicherungsbauten	335	—		
				—	bei den Grundbau setzen	—	—						
				770	zur Herstellung der Decklage	308	—	1641	Steine zum Grundbau und zur Decklage	601	42	1679	24
				83 1/3	zur Grabenarbeit	33	20						
Auf der Route von Mitterteich über Wunsiedel nach Hof, bei Oberkotzau.	—	—	—					84	zu den Sicherungsbauten.	43	12	43	12
Summa des Rentamtes.	—	4	155	3443 1/3		1298	9	10019		1802	59	3101	8
Summa der Kreis-Umlags-Kosten im Obermainkreise pro 18 12/18.	1	3	212 1/6	16594 1/6		5709	22 1/2	54038		8709	35 1/2	14418	57 1/2

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Bekanntmachung.

Die Straßenbau-Umlagen und deren Verwendung pro 18 12/18 betr. Seydt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 13. Jenner 1818 (Allg. Int.-Blatt vom Jahre 1818, Stück III. Seite 83) sind die Gantgerichte angewiesen, in allen Fällen, wo ärarialische Rückstände vermuthet werden, von dem ausgesprochenen Gant, und den angesetzten Edicts-Tagen die einschlägigen Königl. Rentämter, wie es in der allerhöchsten Verordnung vom 7. November 1811 (Reg.-Bl. 1811, Stück LXXII.) hinsichtlich der Stiftungen vorgeschrieben wurde, durch Schreiben oder Circular-Patente und zwar so zeitig in Kenntniß zu setzen, daß die Königlichen Rentämter zur Bewahrung des landesherrlichen Interesse die geeigneten Vorkehrungen treffen können.

Da diese allerhöchste Vorschrift nach Inhalt eines von der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises erlassenen, vorgestern hier eingelangten Schreibens nicht immer beachtet wird, so werden auf den Antrag gedachter Königlicher Regierung die sämmtlichen Königl. Kreis- und Stadtgerichte, Land- und Herrschaftsgerichte, dann Patrimonialgerichte I. Classe des Ober-Mainkreises zur genauesten Befolgung der gedachten allerhöchsten Verordnung vom 13. Jenner 1818 hiermit von dem unterfertigten Königl. Appellationsgerichte angewiesen. Bamberg, den 16. März 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Baireuth, den 12. März 1821.

Von dem
Königlich Baierischen
Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger Georg Adam Götz zu St. Georgen, und dessen Ehefrau Anne Johanne Magdalene, geborne Schilling, durch den am 26. Januar heurigen Jahres gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.

Riedel.

Donnerstag den 12ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen K. Strafanstalt eine Partie Roggenkleie salva ratificatione der Königl. Regierung, dann eine Quantität Abtrittdünger gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. St. Georgen, den 2. April 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Da am 15ten d. M. die Verfallzeit für die zwei letzten Ziele an der Dominicalsteuer pro 18$\frac{21}{22}$ eintritt, so werden sämmtliche Dominicalisten, welche hieher Dominicalsteuer zu entrichten haben, aufgefordert, solche zur Verfallzeit, nebst der doppelten Familiensteuer, davon so bestimmter anher einzusenden, als sie es sich ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn zu deren Abholung eigene Bothen auf ihre Kosten abgeschickt werden. Ebermannstadt, den 3. April 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Zur Hülfsvollstreckung soll das — dem hiesigen Webermeister Johann Christoph Kilian gehörige halbe Wohnhaus und Gärtlein Nr. 49 am 26. April Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses halbe Wohnhaus ist 17 Schuh breit, 25 Schuh lang, zwei Stockwerk hoch, von Riegel fach erbaut, und enthält 2 Wohnstuben, eine verschlagene Kammer. Am Hause ist eine Holzschupfe angebaut, auch hat der Besitzer Antheil an einem kleinen Erdäpfel-Keller. Auf Abgaben haften darauf, die Handlohnbarkeit à 10 Procent — 2$\frac{1}{2}$ fr. rhnl. Walburgis- und Michaelis-Zinß und die Steuer von 160 fl. Capital. Die Taxe beträgt: 225 fl. rhnl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin an gewöhnlicher

Gerichtsstätte einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Haus sammt Zubehör salva ratificatione der Gläubiger nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden wird. Schwarzenbach an der Saale, den 15. März 1821.

Königlich-Baierisch Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

V. D.

Das Gantanwesen des Heinrich Thauer von Wezelsdorf, bestehend in einem Rentamts lehenbaren Gute, Besitz-Nr. 186, wozu ein Haus, Stadel, Backofen, circa ½ Tagwerk Garten, 2 Tagwerk Wiesen, 21 Tagwerk Felder, 1 Tagwerk Holz und 2 Tagwerk vertheiltes Gemeinde-Holz gehörig — und welches mit 1005 fl. Steuercapital, 1 fl. 15. Erbzins, dann mit der Handlohnbarkeit zu 10 Procent zum Königl. Rentamte Stadtsteinach belastet ist, auch an das Freiherrlich von Guttenbergische Pfarramt zu Guttenberg 6 fl. 52 kr. Gefälle, den todten und lebendigen Zehenten aber an Freiherrn von Reitzenstein zu Fischbach reichet, taxirt um 800 fl., wird hiermit dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 11. April anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher im benannten Termine, bei dem Hofbauer Adam Wich zu Wezelsdorf zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben und salva ratificatione der Gläubiger den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 19. März 1821.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Montag den 16. April d. Js. Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamtslocale eine Quantität Waizen, Korn und Haber, 1820er Furcht unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich und meistbietend versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Stadtsteinach, den 31. März 1821.

Königliche Rentamtsverwesung.

Heiler.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Johann Nicol Stöhr von Kleinschloppen und die ledige Anna Catharina Stöhr geborne Reichel in dem heute gerichtlich bestättigten Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft bis zur Großjährigkeit des Bräutigams ausgeschlossen haben. Kirchenlamitz, den 26. März 1821.

Königliches Landgericht.

Ertl.

Heinrich Thauer zu Wezelsdorf hat seine Zahlungsunvermögenheit angezeigt. In Folge dieser Anzeige wird der allgemeine Concurs eröffnet, und die Abhaltung der Edictstäge in der Art festgesetzt, daß zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, Montag der 16. April, zur Verbringung der Einreden, Montag der 30. April, zur Schlußverhandlung, Montag der 14. Mai d. J. bestimmt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als Ausbleiben am ersten Edictstage, Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, das am zweiten und dritten aber, Ausschluß der einzelnen Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Stadtsteinach, am 29. März 1821.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Wegen mehrerer gegen den Johann Deinzer zu Hüll ausgeklagten Forderungen wird der demselben zugehörige halbe Hof dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Derselbe besteht: 1) an Gebäuden, a) aus einem Wohnhaus, b) einem sehr guten Stadel, c) einem Backofen, e) an Grundstücken: a) ½ Tagwerk Grasgarten, b) ½ Tagwerk Brückelwiesen, c) 21½ Tagwerk Felder, wozu noch ein ½ Tagwerk haltendes waldendes Grundstück, die Waldleithen genannt, gehört. Sämtliche Realitäten wurden auf 2936 fl. gewürdigt, und kann das Taxationsinstrument in der Registratur der unterfertigten Stelle

angesehen werden. Es ist daher Bietungstermin auf den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, in welchem kauf- und zahlungsfähige Individuen sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben. Schnabelwald, am 23. März 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Die unbekannten Gläubiger des vormaligen Gastwirths Johann Michael Baierlein zu Schmeilsdorf, welche in dem am 30. December 1819 angestandenen Termin ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden mit ihren weitern Ansprüchen an den Kaufschillingsgeldern der Beierleinischen Immobilien ausgeschloßen. Schmeilsdorf, am 21. März 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial Gericht.

Die ledige Catharina Johanna Gewinner, am 22. Mai 1802 gebohren zu Himmelcron, hat mit dem Bauersmann Christoph Friedrich Pozel zu Haßelbach gerichtliche Ehevertrage errichtet, in welchen wegen ihrer Minderjährigkeit die Gütergemeinschaft ausgeschloßen worden ist, und welches in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt gemacht wird. Urkundlich unter des hiesigen Königlichen Landgerichts-Innsiegel und Unterschrift ausgefertigt. Berneck, am 19. März 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Zur Hülfsvollstreckung wegen Erholung des Kaufschillings für das vom Ludwig Jacob zu Teuschnitz aus der Concursmaße des Andreas Eichhorn alldort erstrichene Wohnhaus mit Scheune dortselbst wird diese Grundbesitzung auf Kosten und Gefahr des besagten Käufers anderweites dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Montag den 16. April l. J. Vormittag 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige bei Amt dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß gewärtigen können. Nordhalben, den 15. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Der Freiherrlich von Aufseeßische Gerichtsholb Peter Zöbelein zu Hochstall hat sich für insolvent erklärt; es wird daher hiermit der Concurs gegen ihn eröffnet, und die 3 Edictstäge auf den 24. April d. J. ad liquidandum, den 24. Mai ad excipiendum, den 25. Juni ad concludendum, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger vorgeladen werden. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie bei Versäumung des ersten Termins von der gegenwärtigen Zöbeleinischen Vermögensmasse, bei Versäumung der übrigen 2 Termine aber, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschloßen werden. Aufseeß, den 24. März 1821.

Königlich baierisch Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonialgericht I. Classe.
Knab.

Auf den nomine fisci gestellten Antrag des Königlichen Oberzollamts Nordhalben wird der Fuhrmann Johann Hofmann aus Eger wegen nicht bewirkter Ablage des vom Königlichen Beizollamt Lichtenberg unterm 29. Februar 1820 erhaltenen und bei der Königlichen Zollstation Selb abzugebenden Durchgangs-Zollschein Lit. A. Fol. 31. Nr. 187 über 4 Körbe Porcellain, 75 Pfund hiemit öffentlich nach §. 60. der Zoll-Ordnung vom 22. Juli 1819 zu seiner Verantwortung vorgeladen; derselbe hat sich daher zu dem Ende in dem auf den 13. April c. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin vor unterzeichnetem Königlichen Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, und nach §. 57. gedachter Zoll-Ordnung erkannt werden wird. Naila, den 26. März 1821.

Königliches Landgericht.
Löbel, Civil Adjunct.
in abs. l. D.

Ueber das Vermögen des Landesabwesenden, auf erlassene Edictalladung nicht erschienenen, Joseph Berthold von Schönlirch, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, weswegen die Edictalien auf folgende Art bestimmt werden: 1. zur Meldung und Nachweisung der Forderungen ist der 26. April d. J. c. II.

zur Vorbringung der Einreden, der 24. Mai, III. zum Schlußverfahren, der 28. Juni, und zwar von diesem Tag bis den 11. Juli incl., zur Rep. und vom 12. Juli bis 25. incl. zur Duplik, jederzeit früh 8 Uhr, im Schlosse Schönkirch festgesetzt. Wer an erwähnten Berthold Forderungen machen zu können glaubt, hat an den Edictstägen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile mittel- oder unmittelbar zu erscheinen. Zugleich wird am 1sten Edictstage zur Feststellung der Activmasse über den Nachlaß des Wolfgang Berthold, des Vaters, gleichfalls in Schönkirch, Verhandlung gepflogen, weswegen alle jene, welche an diese Verlassenschaft etwas prätendiren, sich bei Strafe der Präclusion ebenfalls zu melden haben. Schönkirch, am 24. März 1821.

Patrimonialgericht I. Schönkirch, im Obermainkreise.

F. Weiß.

Rehau, den 1. Februar 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von den Metzgermeister Johann Hertel dahier besitzender Realitäten, als: a) des Wohnhauses mit Stallung, Scheuer, Schupfen, Hofraith und Schorgärtlein, Steuer-Besitz-Nummer 1722, b) 2½ Tagwerk Feld im Draißendörferweg, Steuerbesitz-Nummer 1725, c) 1½ Tagwerk Feld beim Gericht, Steuerbesitz-Nummer 1727, d) 2½ Tagwerk Wiesen, der sogenannte Mühlrangen, Steuerbesitz-Nummer 1730; werden hiemit alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monathen, und zwar längstens auf kommenden Freitag den 1. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr hierorts anzubringen, und geltend zu machen, als außerdem die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Steckbrief.

Der Taglöhner Andreas Friedmann aus Redwitz, diesseitigen Landgerichts gebürtig, hat sich von hier heimlich entfernt und dem Korbhändler Georg Meustel von daher eine Quantität Körbe von verschiedener Sattung veruntreuet, deren Werth auf 40 fl. angegeben wird. Alle in- und ausländische Justiz- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Friedmann, dessen Person und Kleidung unten nähet beschrieben ist, Stallung zu halten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter Wiedererstattung der allenfallsigen deshalb verursachten Kosten und baaren Auslagen zur weitern Untersuchung anhero einliefern zu lassen.

Lichtenfels, den 15. März 1821.

Königliches Landgericht.

Schell.

Personalbeschreibung.

Andreas Friedmann ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ein volles Gesicht, schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, schwarzbraunen Backenbart, trug bei seiner Entweichung eine dunkelgraue Jacke von Tuch, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, eine Weste von baumwollenem Zeug mit roth und blauen Streifen, ein paar kurze manchesterne Hosen mit weißen erhabenen Knöpfen, auch bisweilen ein paar Beinkleider, die von Zwillich mit schmalen Streifen; ferner ein paar lange Stiefel von Kalbleder, eine Kappe mit schwarzem Schirm von grünem Manchester und mit einer goldnen Borde.

Bei dem auf den 4ten laufenden Monats zum öffentlichen Verkaufe des dem Maurergesell Johann Adam Lauterbach zu Gelderonach zustehenden Wohnhauses und Gemeindetheiles anberaumt gewesenen Termin wurde nur ein Aufgebot zu 345 fl. gelegt, welches der 2te Hypothekargläubiger nicht genehmigte. Auf seinen Antrag wird hiemit weiterer Bietungstermin auf Donnerstag den 26. April laufenden Jahrs anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier bei Amt sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzubringen, und den Zuschlag nach der gesetzlichen Vorschrift zu gewärtigen haben. Berneck, am 22. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Da die gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung de dato Naila den 25. März 1811, vermöge welcher der Bauer Johann Nikol Günterhauf von Rodesgrün ein Kapital von 350 fl. fränk. zur Kuratel Masse der Elisabetha Wunderlich zu Jodiz schuldete, deshalb zur Löschung bei dem Hypothekenbuch nicht vorgelegt werden kann, weil solche von dem vormaligen Königlichen Stadtgericht Hof an das vorma-

lige Königliche Justiz-Amt Naila, Behufs einer Abänderung übersendet worden seyn soll, allein nicht vorzufinden ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder sonstige Briefs Inhaber Anspruch zu machen haben, hiedurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen und längstens in dem auf den 16. April c. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Hypotheken-Document selbst amortisirt werden soll. Naila, den 3. März 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Zu Folge höchsten Auftrages Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, wird die 1ste Abtheilung vom Jagd-Reviere Ysling am 16ten k. Mts. April, früh um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Königl. Rentamts Weismain der lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzet. Dies den Liebhabern zur Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Bedingnisse, so wie die Gränzbeschreibungen am obigen Licitationstage bekannt gemacht werden. Stadtsteinach, den 18. März 1821.

Königliches Forstamt.
Rattinger.

Der vormalige Schultheiß Thomas Seebald zu Nankendorf hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und auf Vorladung derselben zu einer gütlichen Uebereinkunft, so wie auf den gerichtlichen Verkauf seines Besitzthums angetragen. Es werden daher I. sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben ad liquidandum et producendum, so wie zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. In Ermanglung einer gütlichen Uebereinkunft wird ad excipiendum Tagsfahrt auf Mittwochen den 30. Mai d. J. früh 9 Uhr und zur Schlußverhandlung auf Mittwochen den 27. Juni d. J. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die an diesen beiden Terminen dahier nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. II. a) Das Seldengut, b) neun walzende Grundstücke und c) das Mobiliare des Thomas Seebald zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag den 7. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr im Ort Nankendorf bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, die Bedingnisse nach geschehener Ausweisung über Besitz- und Zahlungsfähigkeit vernehmen, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Creditorschaft gewärtigen können. Die Objecte selbst zeigt der Gemeindevorsteher Andreas Seebald zu Nankendorf auf Verlangen vor, und die Beschreibung und Abgaben der Grundstücke werden vor dem Verstriche bekannt gemacht. Weiher, im Ahornthal, am 16. Merz 1821.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht I. Classe.
Sennfelder.

Vom Königlichen Landgericht Kronach.

Das aus der Johann Schubertischen Gantmassa zu Neuenbach von Barbara Renkin erkaufte Haus wird wegen nicht bezahlten Kaufschilling wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf den 20. April l. J. Termin bestimmt. Kronach, den 19. März 1821.

Desch.

Nicht Amtliche Artikel.

200 fl. sind auf erste Hypothek zu verleihen, und können stündlich erhoben werden. Wo? erfährt man in der Ziegelgasse E. N. 216 eine Treppe hoch.

Das Speckneriſche Gütlein zu St. Georgen, an der Allee liegend, ist auf Lichtmeß, oder 2. Februar 1822, auf anderweite drei Jahre zu verpachten, zu welcher Zeit sich der jetzige Pacht endiget. Pachtliebhaber können die Bedingnisse bei dem Herrn Kaufmann Leixner in Baireuth erfahren, und ihre Gebote daselbst abgeben. Bischofgrün, den 2. April 1821.

Johann Heinrich Speckner,
Königlich Baierischer Förster.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 42. Baireuth, den 7. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. März 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die aus den vorgelegten Tabellen über die im Laufe eines jeden Quartals behandelten Bettler und Landstreicher ersichtliche große Zahl derselben überhaupt, und der darunter befindlichen Ausländer insbesondere führt zur Folgerung, daß die über das Bettel und Vagantenwesen, so wie über den Gebrauch der Zwangsarbeits-Häuser bestehenden Verordnungen nicht allenthalben mit der erforderlichen Strenge vollzogen, und daß namentlich die ausländischen Bettler und Landstreicher an den Gränzen des Reichs nicht überall nach den bestehenden Vorschriften behandelt und zurückgewiesen werden.

Zu Folge einer allerhöchsten Bestimmung vom 18ten d. Mts. werden daher sämmtliche Policei-Behörden, insbesondere die Gränz-Behörden und Gendarmerie-Mannschaft wiederholt angewiesen, die über das Bettel- und Vagantenwesen und die Zwangs-Arbeits-Häuser bestehenden Verordnungen und darüber erlassenen Instructionen auf das strengste und genaueste zu vollziehen, und der unterfertigten Königlichen Stelle keine Veranlassung zu geben, gegen Vernachläßigungen mit ernsten Ahndungen einschreiten zu müssen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
v. Lochner.

An die Policei-Behörden des Obermainkreises.
Bettler und Landstreicher betr. Friedmann.

Baireuth, den 3. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von den Ehefrauen der Bürgschafts pflichtigen Beamten vorschriftsmäßig auszustellenden Verzicht-Briefe ausschließend zur Sicherung des Königl. Aerars von fremden Ansprüchen auf die Kautionen angeordnet worden sind, es sich also in solchen Fällen nicht um das Interesse eines Privaten, sondern um ein öffentliches Interesse handelt und Se. Königl. Maj. stät den Beamten, in Aufrechtmachung ihrer Bürgschaften gerne jede thunliche Erleichterung gewähren; so ist durch ein allerhöchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 27. v. Mts. nach Analogie der §. §. 99 und 100 der provisorischen Tax-Ordnung vom 8. October 1810 gestattet worden, daß von jenen Verzicht-Briefen keine Taxen erhoben werden.

Dagegen sind die treffenden Stempel-Gebühren jedesmal zu entrichten.

Hienach haben sich die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Landgerichte zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

An die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Landgerichte des Obermainkreises.
Das Amts-Bürgschafts-Wesen betr. Sepdt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 13. Jenner 1818 (Allg. Int.-Blatt vom Jahre 1818, Stück III. Seite 83) sind die Gantgerichte angewiesen, in allen Fällen, wo ärarialische Rückstände vermuthet werden, von dem ausgesprochenen Gant, und den angesetzten Edicts-Tagen die einschlägigen Königl. Rentämter, wie es in der allerhöchsten Verordnung vom 7. November 1811 (Reg.-Bl. 1811, Stück LXXII.) hinsichtlich der Stiftungen vorgeschrieben wurde, durch Schreiben oder Circular-Patente und zwar so zeitig in Kenntniß zu setzen, daß die Königlichen Rentämter zur Bewahrung des landesherrlichen Interesse die geeigneten Vorkehrungen treffen können.

Da diese allerhöchste Vorschrift nach Inhalt eines von der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises erlassenen, vorgestern hier eingelangten Schreibens nicht immer beachtet wird, so werden auf den Antrag gedachter Königlicher Regierung die sämmtlichen Königl. Kreis- und Stadtgerichte, Land- und Herrschaftsgerichte, dann Patrimonialgerichte I. Classe des Ober-Mainkreises zur genauesten Befolgung der gedachten allerhöchsten Verordnung vom 13. Jenner 1818 hiermit von dem unterfertigten Königl. Appellationsgerichte angewiesen. Bamberg, den 16. März 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

Folgende Gegenstände sind entwendet worden:

am 25. März aus dem Hauße E. N. 16 vor dem Culmbacher-Thor,
zwei Aufhalt-Ketten mit den daran befindlichen ledernen Riemen.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungs Falle zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, am 2. April 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 1. März 1821.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth
wird hiermit bekannt gemacht, daß das der Wittwe, Margaretha Keller dahier zugehörige, in dem neuen Weg gelegene und mit E. N. 531 bezeichnete Wohnhaus nebst 2 Holzschlichten und 2 an dasselbe stoßende Gärtlein dem öffentlichen Verkaufe anderweit ausgesetzt worden ist.

Zu dem auf Donnerstag den 19ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Mayer anberaumten Termin werden besitzfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß dies Wohnhaus nebst Zubehörungen auf 824 fl. rhl. taxirt worden ist, das aufgenommene Schätzungsprotokoll in der Registratur eingesehen werden kann, der Zuschlag aber nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden erfolgen soll.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Lermer.

Baireuth, den 22. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird in Sachen der Commerzienrath Schmidischen Relicten dahier, gegen den abwesenden Holländischen Werbhauptmann Johann Gerhard von Billing zu Trabelshofen, wegen Forderung, in Folge des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses vom 3. November 1819 auf neuerlichen Antrag der Kläger die als Faustpfand gegebene Kammerassecuration über 3200 fl. fränk. d. d. Baireuth, den 14. März 1785 hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in dem Kaufsliebhaber bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Jann, in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und sodann das Weitere in rechtlicher Ordnung gewärtigen können.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Da die Activmasse des Zieglermeisters Johann Conrad Bechert zu St. Johannis zur Bezahlung aller Schulden nicht hinreicht, so wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs hiermit eröffnet, und der erste Edictstag zur Liquidation der Forderungen auf den 30. April c. Vormittags 8 Uhr angesetzt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Conrad Bechert hiemit angewiesen, sich in dem bestimmten Termin vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte einzufinden, ihre Forderungen bestimmt zu Protocoll anzuzeigen, die über die Richtigkeit und das etwaige Vorzugsrecht derselben in Händen habenden Beweismittel anzugeben und die sämmtlichen Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in Original, als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anzeigen, werden damit von der Masse ausgeschlossen, so wie diejenigen, welche die Beweismittel über die Richtigkeit oder das verlangte Vorzugsrecht nicht angeben, nicht weiter damit gehört werden sollen. Für den Fall, daß in diesem Termin unter den Gläubigern keine gütliche Vereinigung wegen Vertheilung der Masse erzielt werden sollte, wird hiermit der zweite Edictstag auf den 2. Juli c. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Richtigkeit der liquidirten Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses, und der dritte Edictstag auf den 6. August c. Vormittags 8 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung der Sache anberaumt. Es geschehen Baireuth, am 22. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

Donnerstag den 12ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen K. Strafanstalt eine Parthie Roggenkleie salva ratificatione der Königl. Regierung, dann eine Quantität Abtrittdünger gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. St. Georgen, den 2. April 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Unterthan Johann Georg Weigel zu Funkendorf und dessen jetzige Ehefrau, Barbara, geborne Bauer von Groswaigelreuth, nach dem gerichtlichen Ehevertrag vom 13. Februar d. J., die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Schnabelwald, den 24. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Am 13. April d. Js. werden bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte 2 Schäffel 4 Metzen Waitz, 76 Schäffel Dinkel, 70 Schäffel Korn, 120 Schäffel Haber, 1820er Frucht, dann 29 Schäffel Haber von dem Ernde-Jahr 1819, sämmtlich von guter Qualität öffentlich mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Neunkirchen, am 30. März 1821.

Königliches Rentamt Gräfenberg.

Wegen eines aufgekündigten Schuldcapitals sollen nach vorhergegangener schlüssigen Verhandlung die dem Schuhmacher Johann Georg Linnß in Neudorf zuständigen, Gräflich Giechisch lehenbaren daselbst gelegenen Immobilien, bestehend in einem halben Gütlein, das Schwarzengütlein, auf 975 fl. fränk., in einem dergl. das Herbstengütlein, auf 300 fl. frk., in einem Tagwerk Feld, der Heimbühl, auf 100 fl., und ½ Tagwerk dergl., zwischen den Rainen genannt, auf 50 fl. frk. taxirt, öffentlich verkauft werden. Bietungstermin stehet bei dem unterschriebenen Patrimonialgerichte auf den 27. April an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, die auf den beschriebenen Grundbarkeiten radicirten Lasten mit den übrigen Kaufsbedingungen erfahren können, der Meistbietende aber den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten hat. Buchau, am 19. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Das unterfertigte Rentamt verkauft am 12. l. M. unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung 25 Schessel Waiz, 150 Schessel Korn, 200 Schessel Haber, eine unbedeutende Quantität Gerste, eine unbedeutende Quantität Haidek und eine unbedeutende Quantität Hanfkörner, alles 1820er Frucht. Dies zur öffentlichen Kenntniß der Strichliebhaber. Ebermannstadt, den 3. April 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Schumm.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende, dem Töpfermeister Johann Balthaser Döhler zu Marktschorgast zugehörige, Immobilien: 1) ein zweigädiges Wohnhaus, mit Töpferbrenn-Ofen und Schorgärtlein. 2) Ziegelhütte mit Brennofen und Schupfe; 3) ein Feld, am Hauße, zu ¼ Jauchert 13 □Ruthen, 10 □Schuhe; onerirt mit 1 fl. 36. kr. frk. Erbzins zur Pfarrei Marktschorgast und 400 fl. Steuercapital, geschätzt auf 560 fl. rhl. öffentlich verkauft Bietungstermin ist auf den 28. April Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber im Döhlerschen Wohnhaus zu Marktschorgast einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach der Executions Ordnung gewärtigen können. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger, welche Realansprüche an besagte Immobilien machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bis zu besagtem Termin, und längstens an demselben, der Gerichts-Ordnung gemäß zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem Erlös ihre Befriedigung nicht erhalten. Berneck, am 31. März 1821.

Königliches Landgericht Gefreeß.
Seusburg.

Gegen Johann Börfler zu Rettern sind so viele Passiven eingeklagt, daß eine Schuldenliquidation zur Begründung der in Antrag gebrachten gütlichen Ausgleichung nothwendig wird. Diesem zufolge werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefodert, ihre Foderungen auf Montag den 30. April l. J. hierorts unter Vorlage aller Beweismittel zu liquidiren, mit dem Bemerken, daß im Falle eines Conkurses dieser Termin als erster Edictstag angesehen werden und gegen die Ausbleibenden mit Präclusion verfahren werden wird. Forchheim, den 20. März 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Die auswärtigen, zum unterzeichneten Rentamte steuerpflichtigen Individuen werden hiemit aufgefordert, die mit 15. April d. J. verfallenen Steuern um so gewisser in termino zu entrichten, als ansonsten Zwangsverfügungen eintreten müssen. So geschehen Gößweinstein, am 5. April 1821.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hoffmann.

Aus bewegenden Ursachen werden die nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüller zu Wickendorf dem Königlichen Aerar heimgefallene Kanzlei mannlehenbare Grundstücke, als a) ½ Tagwerk Wiese bei Schammendorf b) 2½ Tagwerk Feld am Weismainer Wege und c) ½ Tagwerk Feld, die Thallette wiederholter mal in Allodial Eigenschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, in welcher Absicht Mittwoch der 18te dieses Monats zur wirklichen Versteigerung hiermit anberaumt

wird; Kaufsliebhaber können daher an dem oben bestimmten Tage in dem Geschäfts-Lokal des hiesigen Königlichen Rentamts erscheinen und das weitere vernehmen. Weismain, den 1. April 1821.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Das dem Kilian Schuster zu Neuth gehörige Grundstück, ¼ Baumfeld im bretten Lohe wird dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Montag der 30. April Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufliebhaber bei dem Landgerichte zu erscheinen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Execution zu erwarten haben. Forchheim, den 10. März 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Nachstehende Immobilien des Bauern Peter Zöbelein zu Hochstall, nemlich: 1 Söldenguth mit Hauß, Stadel, Garten, Hofraith, wozu nebst Gemeindrecht 7⅝ Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Holz gehört, dann 9⅝ Tagw. walzende Stücke im Hochstaller Flur, sollen meistbiethend verkauft werden, und wird hiermit Termin zum öffentlichen Verstrich auf kommenden 17. April anberaumt. An diesem Tag haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittag 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht dahier in Aufsees, einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Immobilien, deren Tax und Lasten in der Registratur auf Verlangen vorgelegt wird, nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen. Aufsees, den 24. März 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Knab.

Vom Königl. Landgerichtswegen ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Römer und ihrer Kinder von Tiefengrün, über das Vermögen derselben der Universal-Concurs mit ihrer und ihrer nächsten Verwandten Zufriedenheit beschlossen worden. Es werden daher alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger der Johann Adam Römerischen Relicten zur Liquidation ihrer Forderungen und rechtlichen Ausführung der Liquidität und Priorität hierdurch öffentlich vorgeladen. Zu diesem Ende wird Termin auf den 27. April c. Vormittags 9 Uhr vor allhiesigem Landgericht anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig informirte und legitimirte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen, sämmtliche Urkunden zu produciren, beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben und die sonstigen Beweismittel mit dem allenfallsigen Vorzugsrecht auszuführen haben. Zur Anbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Termin auf den 29. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr und zum Beschlusse der Verhandlungen Tagsfahrt auf den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen Gläubiger, welche sich im 2ten und 3ten Edictstage nicht melden, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche von den Gemeindschuldnern Geld, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, denselben davon bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabreichen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, am 17. März 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Bei dem hiesig Königlichen Rentamte werden Dienstags den 17ten dieses Monats Vormittags 11 Uhr gegen 36 Scheffel Waiz und 100 Scheffel Korn, 1821er Früchte, und guter Qualität an die Meistbiethenden salva ratificatione öffentlich verkauft; welches den Liebhabern anmit zur Kenntniß gebracht wird. Speinshart, den 3. April 1821.

Königliches Rentamt Eschenbach.
Heinckel, Königlicher Rentbeamter.

Am Freytag den 27. April curr. werden in der Wohnung des dahier gewesenen Gärtners Gottlieb Stöhr die, zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilien, dann eine Flinte, Schrotstutz und eine silberne Taschenuhr von Vormittags 8 Uhr an öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, welches hie-

mit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 15. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht alda.
Carner.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Glaßermeister Johann Conrad Tröger von hier, und die ledige Margaretha Catharina Trendel dahier, in dem heute mit einander gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Culmbach, den 14. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da am 15ten d. M. die Verfallzeit für die zwei letzten Ziele an der Dominicalsteuer pro $18\frac{20}{21}$ eintritt, so werden sämmtliche Dominicalisten, welche hieher Dominicalsteuer zu entrichten haben, aufgefordert, solche zur Verfallzeit, nebst der doppelten Familiensteuer davon so bestimmter anher einzusenden, als sie es sich ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn zu deren Abholung eigene Bothen auf ihre Kosten abgeschickt werden. Ebermannstadt, den 3. April 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Heinrich Thauer zu Wezelsdorf hat seine Zahlungsunvermögenheit angezeigt. In Folge dieser Anzeige wird der allgemeine Concurs eröffnet, und die Abhaltung der Edictstäge in der Art festgesetzt, daß zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, Montag der 16. April, zur Vorbringung der Einreden, Montag der 30. April, zur Schlußverhandlung, Montag der 14. Mai d. J. bestimmt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als Ausbleiben am ersten Edictstage, Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Massa, das am zweiten und dritten aber, Ausschluß der einzelnen Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Stadtsteinach, am 29. März 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 6. April 1821 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 6 Loth 1 Quint. Für 2 kr. 12 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 10 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 20 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 8 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 16 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 5 Pfund 1 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 17 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 10 Pfund 2 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 30 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 28 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 26 Loth — Quint.

II.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 2 fl. 5½ kr.

Mehl.

$\frac{1}{12}$ Metz. von dem besten Waizenmehl 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von weißem Waizenmehl 4 kr. 3 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 3 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet. pro Metzen Gerste 1 fl. ½ kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 12 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerste 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der gerissenen Gerste 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerstengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 6 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 8 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 6 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 2 kr. 2 pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 5 kr. 2 pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 9 kr. 2 pf. Ein gebrühter Kalbskopf 20 kr. 2 pf. Ein Gekröse 5 kr. 2 pf. Ein paar Prieße 4 kr. 2 pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gekröse 3 kr. 2 pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 8 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. 2 pf. Ein Pfund Pressack 10 kr. — pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Geiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. 1 pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 3 kr. 2 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, $1\frac{1}{2}$ Maas enthaltend 4 kr. 3 pf. Eine Bouteille, $\frac{3}{4}$ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{16}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 2 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Policey-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath März nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 12 fl. 31$\frac{1}{2}$ kr. der Metzen 2 fl. 5$\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 41$\frac{1}{2}$ kr. der Metzen 1 fl. 6$\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. 1$\frac{1}{2}$ kr. der Metzen 1 fl. $\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 15$\frac{1}{2}$ kr. der Metzen — fl. 42$\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 30 kr. $\frac{1}{16}$ Metzen 2 kr. 3$\frac{1}{2}$ pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 15 kr. $\frac{1}{16}$ Metzen 2 kr. 1$\frac{1}{2}$ pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. — kr. bis 1 fl. — kr. Ein Schock langes Stroh 5 fl. — kr. bis 6 fl. Ein Schock kurzes Stroh — fl. — kr. bis 3 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz — fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 18 kr. Forellen, das Pfund zu 21 kr. Rupfen, das Pfund zu 19 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu — kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. Enten, das Stück, zu 26 kr. Hühner, alte, das Stück zu 18 kr. Hühner

junge, das Stück zu — kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu 6 kr. Tauben, junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, 3 kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 16 kr. Butter, das Pfund zu 14 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 24 kr. Zwetschgen das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 6. April 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße Nro. 8 zu St. Georgen, sind sechs bis sieben Schock gebrauchte Hopfenstangen zu verkaufen, und daß Nähere allda zu erfahren.

In dem Hauße Nro. 38 am untern Thor ist eine Treppe hoch eine Stube, mit oder ohne Meubel zu vermiethen, und kann zu Jacobi bezogen werden; das Nähere ist in dem Hauß Nro. 363 in der Exeltengaße zu erfahren.

Ein gutes Feld auf dem Kreuzstein ist täglich, „auf Verlangen auch getheilt" zu verpachten, und im Hauße Nr. 168 das Nähere zu erfahren.

In Nro. 6. vor dem Eremitager Thor ist ein Quartier mit oder ohne Meubels allstündlich zu vermiethen.

In der Jägerstrasse im Hinterhauße des Levi Neustädter, welches in deßen Gras und Obstgarten stehet, wovon die Aussicht auf die Promenade gehet, ist ein Logis, welches mit allen Bequemlichkeiten zur Hauswirthschaft versehen ist, zu vermiethen, und kann solches allstündlich bezogen werden.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 5. April. Der Taglöhner, Johann Peter Müller dahier, mit Anna Kunigunda Kürschner dahier.

Geborne.

Den 23. März. Der Sohn des Pachters Friedel auf dem grünen Baum.

Den 27. März. Der Sohn des Sesselmachers Vogtner, in der Jägerstraße.

Den 28. März. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 30. März. Die Tochter des Weißbäckermeisters Würffel dahier.

Den 31. März. Ein todgebornes auffereheliches Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 1. April. Der Sohn des Metzgermeisters Denuerlein, im neuen Weg.

Den 3. April. Der Sohn des Uhrmachers Wagner dahier.

Den 4. April. Der Sohn des Schuhmachermeisters Leypold dahier.

Gestorbene.

Den 24. März. Ein auffereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg, alt 1 Jahr.

Den 29. März. Der Sohn des Webermeisters Stänzendörfer, im neuen Weg, alt 9 Jahre.

Den 30. März. Ein auffereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, in der Jägerstrasse, alt 1 Jahr, 8 Monate und 26 Tage.

— — Die hinterlassene Wittwe des Schuhmachermeisters Küffner, alt 73 Jahre, 6 Monate und 25 Tage.

Den 31. März. Die Tochter des Zeichnungslehrers Ranz dahier, alt 9 Monate und 1 Tag.

— — Der Sohn des Schuhmacher-Altreiß Krebs dahier, alt 1 Jahr, 2 Monate und 18 Tage.

Den 1. April. Die Ehefrau des Zimmergesellen Wolfrum dahier, alt 37 Jahre, 2 Monate und 1 Tag.

Den 2. April. Die Tochter des Metzgermeisters Schmidt, alt 6 Monate und 6 Tage.

Den 3. April. Der Burger und Höfer Landkutsche: Augermann dahier, alt 66 Jahre, 2 Monate und 27 Tage.

— — Ein auffereheliches Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen, alt 1 Jahr, 2 Monate.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 43. Baireuth, den 10. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 2. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 26. März d. J. ist zur Vereinfachung des Geschäfts-Ganges die in der Conscriptions-Rechnungs-Instruction §. 37 angeordnete vierteljährige Einsendung der Einstands-Capitalien Hauptbuchs-Extracte von Seite der Conscriptions-Behörden an die Kreis-Regierungen für die Zukunft erlassen worden, welches denselben mit der Weisung eröffnet wird, die jährlichen Uebersichten um so genauer und zuverlässiger anzufertigen und zur gehörigen Zeit einzusenden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
v. Lochner.

An sämmtliche Königliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Die Einstands-Capitalien Hauptbuchs-Extracte der Conscriptions-Behörden betr.

Friedmann.

Baireuth, den 3. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den in Folge des unterm 14. December vor. Jahrs erlassenen Ausschreibens von sämmtlichen Königlichen Land- und auch von Herrschaftsgerichten des Obermainkreises erstatteten Berichten hat sich die unterzeichnete Königl. Regierung von der Verschiedenheit der Gebühren-Bezüge bei Tanz Bewilligungen in Bezirken der Rural-Gemeinden genügend überzeugt. Um nun eine Gleichförmigkeit bei dergleichen Gebühren-Erhebungen zu bewirken und jedem Excess vorzubeugen, wird zur genauesten Darnachachtung hiermit die Vorschrift ertheilt, daß die Ausfertigungen von Tanz-Zetteln für die Folge tax- und stempelfrei zu geschehen haben.

Es dürfen jedoch zum Local-Armenfond für jede Tanz-Bewilligung 30 kr. rhl. und dann 4 kr. Insinuations-Gebühren von dem Boten erhoben werden. In den Gebietstheilen des ehemaligen Fürstenthums Baireuth hat nach

fernerhin der Bezug von 5 kr. rhl. Irrenhaus-Taxe statt, wogegen die Zuchthaus-Taxe für immer cessirt. Eine Ueberschreitung dieser Vorschrift von den Districts-Polizei-Behörden wird nachdrücklich geahndet werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Gebühren-Erhebungen bei Tanz-Bewilligungen in den Bezirken der Rural-Gemeinden betr.

Friedmann.

Baireuth, den 3. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung, daß durch das Gesetz vom 22. Juli 1819, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betr. §. 1. gestattet ist, auch in wichtigen Rechtssachen auf Verlangen beider Partheien, das mündliche Verfahren zu beobachten, mithin das Anbringen beider Theile in die Verhörs-Protocolle aufzunehmen, wodurch im Falle der Berufung die Einsendung dieser Protocolle an die höhern Instanzen Statt findet, hat das Königl Staats-Ministerium der Finanzen durch ein allerhöchstes Reskript vom 23sten v. M. bestimmt, daß für die Zukunft die Einsendung der Civil-Verhörs-Protocolle bei der Vorlage der Quartals-Acten an die unterzeichnete Königl. Stelle zur Revision unterbleiben und dafür blos die nach diesen Protocollen angefertigte Tax-Designationen genügen dürfen. Hiernach haben sich die Gerichts-Behörden des Obermainkreises zu achten.

Uebrigens wird auf den Grund jenes allerhöchsten Rescripts, wenn sich bei Amts-Visitationen und Extraditionen der Gerichte durch Untersuchung und Vergleichung der Protocolle mit den Tax-Designationen Gefährden gegen die Unterthanen oder das Königl. Aerar ergeben sollten, gegen den dafür haftenden Beamten nach der Strenge der Gesetze verfahren werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

An die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Landgerichte des Obermainkreises.

Die Einsendung der Civil-Justiz-Verhörs-Protocolle betr.

Seyde.

Baireuth, den 22. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird in Sachen der Commerzienrath Schmidischen Relicten dahier, gegen den abwesenden Holländischen Werbhauptmann Johann Gerhard von Billing zu Trabelshofen, wegen Forderung, in Folge des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses vom 3. November 1819 auf neuerlichen Antrag der Kläger die als Faustpfand gegebene Kammeraffecuration über 3200 fl. fränk. d. d. Baireuth, den 14. März 1785 hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in dem Kaufsliebhaber bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Jann, in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und sodann das Weitere in rechtlicher Ordnung gewärtigen können.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Degel.

Donnerstag den 12ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen K. Strafanstalt eine Parthie Roggenkleie salva ratificatione der Königl. Regierung, dann eine Quantität Abtrittdünger gegen sogleich baare

Zahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. St. Georgen, den 2. April 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Nachbenannte Grundbesitzungen: a) 1 bürgerliches Wohnhaus Nro. 453 dahier in der Schrollengasse, b) ein dabei befindlicher Garten mit einer Kegelbahn, c) ein Acker und, d) eine Wiese, am Carolinenreuther Weg liegend, werden hiemit aus Auftrag der Besitzer, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufslustige haben daher in meiner Wohnung Nro. 244 im Rennweg dahier ihre Aufgebote anzuzeigen und können diese Realitäten täglich in Augenschein nehmen. Baireuth, den 28. März 1821.

Werner, Patrimonialrichter.

Wegen eines aufgekündigten Schuldcapitals sollen nach vorhergegangener schlüssigen Verhandlung die dem Schuhmacher Johann Georg Linns in Neudorf zuständigen, Gräflich Giechisch lehenbaren daselbst gelegenen Immobilien, bestehend in einem halben Gütlein, das Schwarzengütlein, auf 975 fl. fränk., in einem dergl. das Herbstengütlein, auf 300 fl. frk., in einem Tagwerk Feld, der Heimbühl, auf 100 fl., und ½ Tagwerk dergl., zwischen den Rainen genannt, auf 50 fl. frk. taxirt, öffentlich verkauft werden. Bietungstermin stehet bei dem unterschriebenen Patrimonialgerichte auf den 27. April an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, die auf den beschriebenen Grundbarkeiten radicirten Lasten mit den übrigen Kaufsbedingungen erfahren können, der Meistbietende aber den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten hat. Buchau, am 19. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Aus bewegenden Ursachen werden die nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüller zu Wunckendorf dem Königlichen Aerar heimgefallene Kanzlei mannlehenbare Grundstücke, als a) ¾ Tagwerk Wiese bei Schammendorf b) 2½ Tagwerk Feld am Weismainer Wege und c) ½ Tagwerk Feld, die Thalleite wiederholtermal in Allodial-Eigenschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, in welcher Absicht Mittwoch der 18te dieses Monats zur wirklichen Versteigerung hiermit anberaumt wird; Kaufsliebhaber können daher an dem oben bestimmten Tage in dem Geschäfts-Lokal des hiesigen Königlichen Rentamts erscheinen und das weitere vernehmen. Weismain, den 1. April 1821.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Das unterfertigte Rentamt verkauft am 12. l. M. unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung 25 Scheffel Waiz, 150 Scheffel Korn, 200 Scheffel Haber, eine unbedeutende Quantität Gerste, eine unbedeutende Quantität Haidel und eine unbedeutende Quantität Hanfkörner, alles 1820er Frucht. Dies zur öffentlichen Kenntniß der Strichliebhaber. Ebermannstadt, den 3. April 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Schumm.

Die auswärtigen, zum unterzeichneten Rentamte steuerpflichtigen Individuen werden hiemit aufgefordert, die mit 15. April d. J. verfallenen Steuern um so gewisser in termino zu entrichten, als ansonsten Zwangsverfügungen eintreten müssen. So geschehen Gößweinstein, am 5. April 1821.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hoffmann.

Bei dem hiesig Königlichen Rentamte werden Dienstags den 17ten dieses Monats Vormittags 11 Uhr gegen 36 Scheffel Waiz und 100 Scheffel Korn, 18er Früchte, und guter Qualität an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft; welches den Liebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Speinshart, den 3. April 1821.

Königliches Rentamt Eschenbach.
Heinickel, Königlicher Rentbeamter.

Der dem Bauern Hans Schmeuser zugehörige halbe Hof zu Krögelstein, welcher auf 1100 fl. fränkl. taxirt wurde, soll Schulden halber am 17. April Vormittags 9 Uhr zu Krögelstein meistbietend verkauft werden, weshalb man Kaufslustige hiervon in Kenntniß setzt. Die

allenfalls unbekannten Gläubiger des gedachten Schmeusser werden zugleich aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen unter Beifügung der Beweismittel bei Strafe des Ausschlußes in termino zu liquidiren. Thurnau, den 14. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die Gerichts-Actuarsstelle bei dem Herzoglich Baierischen Herrschaftsgerichte in Banz ist erlediget. Competenten, welche bereits die vorgeschriebene Concurs-Prüfung bestanden haben, und mit guten Zeugnissen ihrer Qualification sich legitimiren können, mögen unter legaler Vorlage derselben bei der höchsten Gutsherrschaft unmittelbar einkommen. Bamberg, am 4. April 1821.

Aus der Kabinets-Kanzlei Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern.

Zur Erholung einer Consensschuld wird das der Margaretha Kraus von Rothensand gehörige halbe Gut, bestehend aus: a) einem Hause, Nebengebäude und Scheune mit Gemeinderecht, b) 14 Morgen Feld, c) 3½ Morgen Wiesen und d) 5 Morgen Holzes, dem Verkaufe ausgesetzt. Demzufolge wird Strichtermin auf den 26. April d. J. festgesetzt, wozu Kauflustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden. Die Bedingungen, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten werden am Strichtermin bekannt gemacht und der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß geschehen. Bamberg, den 3. April 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Wegen Insuficienz der Hinterlassenschaft der verlebten Maurerswittwe Ursula Kofer in Himmeleron, zur Berichtigung der Schulden, wird hiermit I. zum öffentlichen Verkauf der Immobilien, bestehend in: a) einem halben Wohnhaus N. 97, mit angebautem Stall, und Schorgärtlein, onerirt mit 11½ kr. Steuersimplum, und 41½ kr. frk. Gefälle, b) einem mit Obstbäumen besetzten Rangen, worauf 5 kr. frk. Gefälle haften; c) ¾ Tagwerk Feld, das Lettenfeld im vordern Lindig, belastet mit 7½ kr. frk. Gefälle, und 4½ kr. Steuersimplum; II. zur Liquidation der Schulden Exception hingegen, und zum schlüssigen Verfahren auf Montag den 30sten l. Ms., Vormittags 10 Uhr, Tagsfahrt anberaumt, an welcher ad I. Kaufsliebhaber zur Anäußerung ihrer Aufgebote, und Gewärtigung des Hinschlags nach der Executions-Ordnung, ad II. die Gläubiger zur Anmeldung und gesetzlichen Beweis ihrer Forderungen, wechselseitigen Einwendungen und Gewärtigung des schlüssigen Verfahrens im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier sich einzufinden haben, und zwar die Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen. Berneck, am 1. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche gegen den in Gant gerathenen Bauern Friedrich Johannes zu Ziegenburg heute als den 1ten Edictstag eine Forderung nicht liquidirten, vermöge des ad valvas publicas affigirten Erkenntnißes de hodierno mit allen Ansprüchen an die Activmaße ausgeschloßen sind. Berneck, am 30. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Aus der gepflogenen Liquidation der auf den Nachlaß des zu Sachsendorf verstorbenen Amtmanns Wagenholz haftenden Passiven hat sich die Insuffizienz der Masse zur Tilgung der Schulden ergeben, daher der Concurs-Proceß erkannt wurde. Diesem nach werden alle diejenigen, welche an den verlebten Amtmann Wagenholz eine Forderung rechtlich begründen zu können glauben, andurch vorgeladen, am Montag den 7. Mai Vormittags 9 Uhr persönlich, oder durch hinreichende bevollmächtigte Anwälte bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter der Strafe vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur allein anzubringen; sondern auch die Beweismittlung zur Herstellung derselben Liquidität und Vorzugsrechts in rechtlicher Form darzulegen. Zur Andringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfarth auf Montag den 4. Juni und zum Beschlusse der Verhandlungen endliche Tagsfahrt auf Montag den 2. Juli, jedes-

mal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die im zweiten und dritten Edictstage nicht Erscheinenden, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und auf den Grund der Acten in Hinsicht der Liquidität, und des Vorzugsrechtes erkannt werden soll. Zugleich haben sich die Gläubiger im ersten Edictstage über die Person des aufzustellenden Mässa-Curators zu Protocoll zu erklären, um deshalb das Geeignete verfügen zu können. Hollfeld, am 30. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Montag den 16. April d. Js. Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamtslocale eine Quantität Waizen, Korn und Haber, 1820er Frucht unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Stadtsteinach, den 31. März 1821.

Königliche Rentamtsverweſung.
Feiler.

In der Concurssache gegen die Wittib des Nicolaus Bauer zu Kleinziegenfeld, steht zur Abgabe der Exceptionen und Conclusionen, dann zum wiederholten Verkauf des Concurs-Vermögens auf Freitag den 27. April d. J. Termin an. Oberlangenstadt, am 31. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Schaumbergisches
Patrimonial-Gericht I. Classe
Kleinziegenfeld.

Bei der mit dem 1ten des Monats Mai 1821 zu Ende gehenden Pachtzeit des allerhöchst Herrschaftlichen Fischwassers im Regnitzflusse, von der Forchheimer Regnitzbrücke anfangend, bis zur Neusiger Farth, wurde die neuerliche Verpachtung dieses Fischwasser-Bezirks beschlossen, und wird hiezu Termin auf Mittwoch den 25. April d. Js. anberaumt. Strichslustige haben sich an diesem Tage Vormittag 10 Uhr in dem diesamtlichen Geschäftszimmer einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Forchheim, am 4. April 1821.

Königliches Rentamt.
A. Stapf.

Die nächsten Anverwandten des im Jahre 1750 zu Bischberg gebohrnen, und seit 51 Jahren abwesenden Johann Pfister haben um Verschollenheits Erklärung und um Herausgabe des nach der Curatelrechnung pro 1818 in 168 fl. 37 kr. bestehenden Vermögens desselben in Antrag gestellt. Es wird daher der im Jahre 1769 als Schuhmacher-Geselle in die Fremde gegangene Johann Pfister von Bischberg, oder dessen Leibes-Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte um so gewisser zu melden, als widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten den gesetzlichen Bestimmungen gemäs ausgehändigt werden soll. Bamberg, am 30. März 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Vom Königlichen Landgerichte
Kronach

wird die zur Gantmasse des Johann Baier Tarzer zu Steinwiesen gehörige, auf 121 fl. 40 kr. geschätzte Wiese im Dornbach am 11. April d. J. in der Landgerichts-Canzlei an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich hiezu einfinden, ihre Angebothe zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, am 9. März 1821.

Desch.

Heinrich Thauer zu Wezelsdorf hat seine Zahlungsunvermögenheit angezeigt. In Folge dieser Anzeige wird der allgemeine Concurs eröffnet, und die Abhaltung der Edictstäge in der Art festgesetzt, daß zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, Montag der 16. April, zur Vorbringung der Einreden, Montag der 30. April, zur Schlußverhandlung, Montag der 14. Mai d. J. bestimmt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Edictstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch genügend

vollmächtigte Anwälte mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als Ausbleiben am ersten Edictstage, Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, das am zweiten und dritten aber, Ausschluß der einzelnen Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Stadtsteinach, am 29. März 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Bei dem im Jahr 1817 in Rehau statt gehabten Grande sind 4 Loose auf die zur Ausspielung bestimmten Rittergüter Oberndorf und Mäusgesees und zwar die Nummern 2865, 2866, 4634 und 9201 dem Kaufmann Abraham Stark allhier zu Verlust gegangen. Der unbekannte Innhaber derselben wird aufgefordert, innerhalb 6 Monate sie bei Gericht hier vorzuzeigen, da ausserdem solche für kraftlos erklärt werden sollen. Rehau, den 24. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Wegen mehrerer gegen den Johann Deinzer zu Hüll ausgeklagten Forderungen wird der demselben zugehörige halbe Hof dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Derselbe besteht: 1) an Gebäuden, a) aus einem Wohnhaus, b) einem sehr guten Stadel, c) einem Backofen. 2) an Grundstücken; a) ¼ Tagwerk Grasgarten, b) ¼ Tagwerk Brückelwiesen, c) 21¼ Tagwerk Felder, wozu noch ein ¼ Tagwerk haltendes walzendes Grundstück, die Waldleithen genannt, gehört. Sämtliche Realitäten wurden auf 2936 fl. gewürdigt, und kann das Taxationsinstrument in der Registratur der unterfertigten Stelle eingesehen werden. Es ist daher Bietungstermin auf den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, in welchem kauf- und zahlungsfähige Individuen sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben. Schnaidelwaid, am 23. März 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Ueber das Vermögen des Landesabwesenden, auf erlassene Edictalladung nicht erschienenen, Joseph Berthold von Schönkirch, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, weswegen die Edictalien auf folgende Art bestimmt werden: I. zur Meldung und Nachweisung der Forderungen ist der 26. April d. Js., II. zur Vorbringung der Einreden, der 24. Mai, III. zum Schlußverfahren, der 28. Juni, und zwar von diesem Tag bis den 11. Juli incl., zur Re- und vom 12. Juli bis 25. incl. zur Duplik, jederzeit früh 8 Uhr, im Schlosse Schönkirch festgesetzt. Wer an erwähnten Berthold Forderungen machen zu können glaubt, hat an den Edictstägen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile mittels oder unmittelbar zu erscheinen. Zugleich wird am 1sten Edictstage zur Feststellung der Activmasse über den Nachlaß des Wolfgang Berthold, des Vaters, gleichfalls in Schönkirch, Verhandlung gepflogen, weswegen alle jene, welche an diese Verlassenschaft etwas prätendiren, sich bei Strafe der Präclusion ebenfalls zu melden haben. Schönkirch, am 24. März 1821.

Patrimonialgericht I. Schönkirch, im Obermainkreise.
F. Weiß.

Da der Ziegler Grahn zu Freienfels den Kaufschilling von denen unterm 31. Januar 1820 in dem Johann Dippoltischen Concurs allda erkaufte ¾ Tagwerk Feld, und ¾ Tagwerk Holz, Freiherrlich von Aufsessisches Lehen, ad 150 fl. rheinl. noch nicht berichtigt, so wird dasselbe anderweit auf dessen Kosten dem öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Termin hiezu auf den 28. April Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem Kauf- und Zahlungsfähige vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 23. März 1821.

Königliches Landgericht.
Nottlauf.

Zur Hülfsvollstreckung wegen Erholung des Kaufschillings für das vom Ludwig Jacob zu Teuschnitz aus der Concursmaße des Andreas Eichhorn alldort erstrichene Wohnhaus mit Scheune dortselbst wird diese Grundbesitzung auf Kosten und Gefahr des

besagten Käufers anderweites dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Montag den 16. April l. J. Vormittag 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige bei Amt dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern und den Hinschlag der Executions Ordnung gemäß gewärtigen können. Nordhalben, den 15. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Auf den nomine fisci gestellten Antrag des Königlichen Oberzollamts Nordhalben wird der Fuhrmann Johann Hofmann aus Eger wegen nicht bewirkter Ablage des vom Königlichen Beizollamt Lichtenberg unterm 29. Februar 1820 erhaltenen und bei der Königlichen Zollstation Selb abzugebenden Durchgangs-Zollschein Lit. A. Fol. 31. Nr. 187 über 4 Körbe Porcellain, 75 Pfund hiemit öffentlich nach §. 60. der Zoll-Ordnung vom 22. Juli 1819 zu seiner Verantwortung vorgeladen; derselbe hat sich daher zu dem Ende in dem auf den 13. April c. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin vor unterzeichnetem Königlichen Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, und nach §. 57. gedachter Zoll-Ordnung erkannt werden wird. Naila, den 26. März 1821.

Königliches Landgericht.
Löwel, Civil-Adjunct.
in abs. l. D.

Rehau, den 1. Februar 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von den Metzgermeister Johann Hertel dahier besitzender Realitäten, als: a) des Wohnhauses mit Stallung, Scheuer, Schupfen, Hofraith und Schorgärtlein, Steuer-Besitz-Nummer 1722, b) 2½ Tagwerk Feld im Draißendörferweg, Steuerbesitz-Nummer 1725, c) 1½ Tagwerk Feld beim Gericht, Steuerbesitz-Nummer 1727, d) 2½ Tagwerk Wiesen, der sogenannte Mühlrangen, Steuerbesitz Nummer 1730; werden hiemit alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monathen, und zwar längstens auf kommenden Freitag den 1. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr hierorts anzubringen, und geltend zu machen, als außerdem die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die zum Nachlaß des verstorbenen Wildmeisters Johann Georg Horn dahier gehörigen Immobilien, welche auf 3983 fl. 15 kr. rhl. gewürdiget worden sind, und in 1) einem Wohnhaus Nr. 173, zweistöckig von Mauerwerk erbaut, und von 63 Schuh 4 Zoll Länge und 32 Schuh 4 Zoll Breite. Der untere Stock enthält 2 Wohnstuben, 1 Küchenstube, 1 gewölbte Küche, 1 Speiß-Gewölbe und 1 Haußplatz, dann der obere Stock, 2 Stuben, 4 Kammern und einen geräumigen Hausplatz, und über demselben befindet sich ein gespinnter Boden mit einem Schieferdach. Unter dem Hause sind zwei gewölbte Keller von resp. 24 Schuh Länge und 15 Schuh Breite und 24 Schuh Länge und 10 Schuhe Breite vorhanden, auch ist in der Küche ein Pump-Brunnen angebracht. 2) Der am Hause angebauten Stallung, ebenfalls zweistöckig, unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk, von 38 Schuh Länge und 19 Schuh Breite erbaut. Dieses Gebäude hat im untern Stock die Stallung, im obern Stock drei Kammern und einen mit Schindeln gedeckten Boden. 3) Der an das Stallgebäude anstoßenden Scheune, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen, und Schind in gedeckt. Sie enthält 32 Schuh Länge und 23 Schuh Breite, und hat einen gedöhlten Tennen, eine Panze, Wagenschupfe und einen belegten Boden. 4) Der gleich darneben befindlichen Streuschupfe von 20 Schuh Länge und 10 Schuh Breite, einstöckig von Bindwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt. 5) Dem im Hofrecht stehenden Backofen mit einer Einfassung von Bindwerk und Bedachung von Schindeln. 6) Dem am Hause liegenden Gemüß-Garten von ½ Jauchert, welcher mit einer Umzäunung und steinernen Säulen versehen ist. 7) Der neben dem Hause liegenden Pennthe von ¼ Jauchert. 7) Dem von obigen Gebäuden eingeschloßenen Hofrecht von ¼ Jauchert. 9) ¼ Jauchert Feld, das Schmaußen-Aeckerlein genannt, am Dreygrüner Weg liegend. 10) Der am Spiegelwald liegenden sogenannten Kautschen Grundstücke von 4¼ Jauchert und 22 □Ruthen und 5½ Jauchert Wiesen bildend, bestehend,

hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 30. April c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und bei nachgewiesener Besitz und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 16. März 1821.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

Nicht Amtliche Artikel.

Einige zwanzig Stück ganz ausgetrocknete eichene Bohlen von besonderer Schönheit, Breite und Länge, sind zu verkaufen: Bei wem? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Ein gutes Feld auf dem Kreuzstein ist täglich, „auf Verlangen auch getheilt" zu verpachten, und im Hauße Nr. 16 das Nähere zu erfahren.

Augsburg, den 5. April 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108¼	
Hamburg . . . . „	113½	
Wien in 20 Kr. St. „	100¾	
ditto in W. W. . „		40¾
Frankfurt a. m. . Uso	99¾	
ditto in die Messe		99½
Nürnberg 1. Monat		99¾
Leipzig . . . „	99½	
ditto in die Messe	99¾	
London . 1. Monat		10.8.
Paris . . . . „		118⅛
Lyon . . . . „		118¼
Mayland . . . „		66½
Genua . . . . „		61⅛
Livorno . . . „		57¼
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekornt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.23.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		282¼
Ducaten . . . „		108¼
Carl. et Maxd'or „		290

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holland. Ducaten .		102¾
Kaiser „ . . .		102¾
Souv: d'or		102¾
20 Franc: St. pr. St.		9.26.
Louisd'or . „ „		11.6.
Conv. Thaler . . .		101
5 Franken St. pr. St. .		2.21.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	71¾
ditto . à 5% .		86¼
Land-Anlehen . .	91¾	91¼
Hypoth. Anweis . .	90	89¾
Lott. Loose A—D à 4%	98¾	97¾
ditto E - M à 4% .	89¾	88¾
ditto unverzinsl. .	79	77¾
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	73	72¾
Hofk. Obl. zu 2½% .	36¼	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14¼	
Bank-Actien . . .	564	560
Rothschild Lt. Loose .	102¾	102

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baiersches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 44. Baireuth, den 13. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 5. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der Prüfung der Einstands-Capitalien-Uebersichten des Jahrs 18$\frac{1}{2}$2 ist die Ueberzeugung hervorgegangen, daß von einem großen Theile der Conscriptions-Behörden des Obermainkreises das gesetzliche Verfahren bei Verwaltung der Einstands-Capitalien nicht genau beobachtet wird, und daß sogar von einigen gegen die vorliegenden Bestimmungen Einstands-Capitalien zu einem geringern Zinsfuße, als dem gewöhnlichen, angelegt werden wollten.

Um den daraus entspringenden Anständen bei der Prüfung der jährlichen Uebersichten vorzubeugen, Geschäfts-Vervielfältigungen und Nachtheile der Interessenten zu vermeiden, werden sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises wiederholt aufmerksam gemacht:

a) daß Zu- und Abgänge von Einstands-Capitalien nicht ohne vorausgegangene Genehmigung der Königl. Regierung im Hauptbuche ingrossirt werden dürfen;

b) daß dieselben nur in die Einstands-Capitalien-Uebersichten desjenigen Etats-Jahrs aufzunehmen sind, für welches die Ingrossation, oder der Abgang durch die Königl. Regierung verfügt ist.

c) daß die Abgänge von Einstands-Capitalien in den Jahres-Uebersichten durch Beifügung der Regierungs-Entschließungen, der legalisirten Empfangscheine der Einsteher, oder der gerichtlichen Anweißung zur Auszahlung an Gläubiger ꝛc. nachgewiesen werden müssen;

d) daß in den Einstands-Capitalien-Uebersichten die Anzeigen des

1) Tages der Schuld-Urkunden,

2) der bedungenen Zinsen,

3) der verpfändeten Objecte, mit Angabe des Steuer-Capitals, Schätzungs-Werthes, und bei Gebäuden des Brand-Assecuranz-Capitals,

nicht vermißt werden dürfen;

e) daß die allerhöchste Bestimmung vom 31. October 1819, Anweisung gibt, bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse Einstands-Capitalien zu 5 Procent Zinsen, und mit gehöriger Sicherheit anzulegen, wenn nicht die Interessenten über die Versicherung der Capitalien selbst disponirt haben.

Indem die sorgfältige Beobachtung des gesetzlichen Verfahrens den Conscriptions-Behörden zur besondern Pflicht gemacht wird, wird denselben bemerklich gemacht, daß Vernachlässigungen ohne alle Rücksicht die nachdrücklichste Ahndung zur Folge haben müßten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

v. Lochner.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.

Die Verwaltung der Einstands-Capitalien betr. Friedmann.

Mit hoher Genehmigung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern ist der an der Königlichen Central-Veterinärschule zu München ausgebildete Candidat der Thierarznei-Wissenschaft

Johann Sebastian Tiegel

als ausübender Thierarzt für die hiesige Stadt und deren Bezirk aufgestellt und verpflichtet worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, den 6. April 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 1. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

ist über das Vermögen des Kaufmanns Peter Joachim Scholler dahier der Concurs erkannt und der erste Edictstag ad producendum et liquidandum, auf den

27. April,

der zweite ad excipiendum, auf den

8. Juni,

und der dritte ad concludendum, auf den

6. Juli c. a.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner eine Forderung haben, werden daher hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edictstägen, entweder persönlich, oder durch genugsame bevollmächtigte Anwälte vor Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen, so wie das Vorzugsrecht, auf welches sie Anspruch machen, gehörig anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß diejenigen, welche am ersten Edictstag nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Gantmasse präcludirt, diejenigen aber, welche an den folgenden Edictstägen nicht erscheinen, mit der betreffenden Handlung sollen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner, Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, hiermit bedeutet, weder demselben selbst, noch einem Dritten für seine Rechnung, bei Vermeidung des Ersatzes etwas zu verabfolgen, sondern lediglich an das Concursgericht die Zahlungen und Lieferungen zu leisten. Uebrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Activmasse gegen 1000 fl. rhl., die Passiva aber 14039 fl. rhl. nach der Angabe des Gemeinschuldners betragen, und daß von den Schulden bereits gegen 11000 fl. eingeklagt und rechtskräftig festgestellt sind.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Ulrich Leupert zu St Georgen, dessen Sohn

Johann Martin Leppert,

welcher am 25. August 1783 gebohren ist, als Gemeiner im vormaligen Königlich Preussischen Regimente von Zweiffel, in der Schlacht bei Jena in Gefangenschaft gerathen seyn soll, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, hiermit vorgeladen, sich selbst, oder seine

allenfallsigen Erben, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 27. Juni 1821 anberaumten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der erwähnte Johann Martin Leppert für tod erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben legitimiren werden, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift. Baireuth, den 14. August 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer. Degel.

Für das 2te halbe Jahr 1821 werden für die Garnison dahier 230 Centner Heu und 500 Centner langes Stroh an die Wenigstnehmenden verstrichen. Strichstermin ist den 26ten dieses um 10 Uhr früh in der Regiments-Canzlei in der großen Kaserne. Hiezu Lusttragende belieben sich dahin einzufinden. Baireuth, den 9. April 1821.

Königliche Oeconomie Commission des 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Bach, Obrist-Lieutenant.
Schmitt, Verwalter.

Die Königl. Regierung des Ober-Mainkreises hat unterm 31. v. M. zu genehmigen geruht, daß

die Krankenwärter Richterischen 5 Kinder eine höhere Waisenhauß-Pfründe von . . . . . 25 fl.

ferner

Conrad Turbanisch aus Traindorf . .	20 fl.
Johann Ott zu Helmbrechts	20 fl.
Johann Heinrich Rottmund zu Gefrees .	10 fl.
Margaretha Lober zu Baireuth . . .	10 fl.
die Adlerischen Kinder zu Döhlau . . .	10 fl.

erhalten, deren Bezug theils vom 1. Februar und theils vom 1. März d. J. anfängt und welche in vierteljährigen Raten gegen vorschriftsmäßig attestirte Quittungen bezahlt werden. Baireuth, den 9. April 1821.

Königl. Waisenhaus-Administration.
Wolf.

Nachbenannte Grundbesitzungen: a) 1 bürgerliches Wohnhaus Nro. 453 dahier in der Schrollengaße, b) ein dabei befindlicher Garten mit einer Kegelbahn, c) ein Acker und, d) eine Wiese, am Carolinenreuther Weg liegend, werden hiemit aus Auftrag der Besitzer, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufslustige haben daher in meiner Wohnung Nro. 244 im Rennweg dahier ihre Aufgebote anzuzeigen und können diese Realitäten täglich in Augenschein nehmen. Baireuth, den 28. März 1821.

Werner, Patrimonialrichter.

Auf den Antrag der Geschwisterte des im Jahr 1812 mit dem Königlichen Baierischen 3ten Linien-Infanterie-Regimente nach Rußland marschirten Soldaten Johann Kalb aus Strahlenfels, welcher am 1. December 1812 beim Regimente vermißt wurde, und über dessen Leben und Tod bisher keine zuverläßige Nachricht erlangt werden konnte, wird besagter Johann Kalb hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monathen, längstens aber auf den 20. Juli l. Js. Vormittags bei hiesigem Gerichte zur Uebernahme seines unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dieses an seine Erben gegen Caution verabfolgt werden wird. Simmelsdorf, den 6. April 1821.

Königlich Freiherrlich von Tucherisches Patrimonial-Gericht I. Classe zu Grossengee.
Preis.

Die zu dem Nachlaße des verstorbenen Cantors Lorenz zu Wirsberg gehörigen Mobilien, in weißem Zeuche, Betten, etwas Silbergeräthe, Zinn, Steingut, Kleidungsstücken und verschiedenen Hausgeräthschaften bestehend, sollen am 24. April c. Vormittags 9 Uhr und dem darauf folgenden Tag öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufslustige werden daher eingeladen, an diesem Tage sich in dem Cantorate zu Wirsberg einzufinden und gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, den Zuschlag zu gewärtigen. Culmbach, den 30. März 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nachdem Georg Oppelt von Schmerb bonis cedirt hat, so wird auf den 15. Mai d. J. Tagfahrt zu dem

Zwecke festgesetzt, um vor Allem ein Arrangement seines Schuldenwesens zu versuchen, und im Falle dieses mißlingen sollte, an diesem Termine als einzigem Edictstage, die gesetzlichen Liquidations-, Exceptions-, und Schlußverhandlungen zu pflegen. Hiezu wird Jeder, welcher sich irgend einen Anspruch gegen benannten Oppelt beilegt, vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er zur Begründung der Liquidität, und erforderlichen Falls der Priorität die ihm zur Seite stehenden Beweismittel zu produciren habe, und unter dem Bedrohen, daß im Falle einer gütlichen Uebereinkunft, die Nichterscheinenden bekannten Gläubiger als demselben beitretend, angesehen, ausserdem aber jeder ausbleibende Gläubiger mit seiner Forderung präcludirt werde. Burgebrach, am 2. April 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ruß.

Am 31. März d. Js. starb zu Gähring Margaretha Heldin, 60 Jahre alt, ab intestato, weshalb alle diejenigen, welche gesetzliche Erbansprüche an deren Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, solche innerhalb 6 Wochen, und längstens Dienstag den 22. Mai l. Js., Vormittags, bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser anzubringen, und durch legale Nachweisungen zu begründen, als ansonsten die Verlassenschaft an diejenigen Collateral-Erben nach vorgängiger Legitimation überlassen werden wird, welche sich bereits darum gemeldet haben. Simmelsdorf, den 6. April 1821.

Königlich Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht I. Classe zu Winterstein.
Preis.

Die Inhaber von Contributions-Vorlehens-Obligationen auf die diesamtlichen Steuerdistricte Bernstein, Culmitz, Döbra, Geroldsgrün, Issigau, Marxgrün, Neuhauß und Schwarzenbach am Wald verlautend, welche das 4te Capitals-Fünftheil, nebst rückständigen Zinsen bis 1820 incl. bis jetzt noch nicht in Empfang genommen haben, werden hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Documente im Laufe dieses Monats bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte um so gewisser zu produciren und die Geldbetrage zu erheben, als ausserdem die treffenden Antheile auf der Zurückbleibenden Gefahr werden ausservirt werden. Lichtenberg, den 5. April 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Nach einem der unterzeichneten Amts-Administration zugegangenen guts- und lehenherrschaftlichen Auftrag soll das diesseitige Consens-Hypothecken Wesen genau untersucht, und hierüber eine förmliche Recherche gepflogen werden. Dem zu Folge werden die Inhaber diesseitiger Consense, Spezial- und General-Hypothecken dann sogenannter älterer Amts Versicherungen cum constituto possessorio hiermit aufgefordert, a dato binnen Frist eines Vierteljahres ihre in Handen habende Urkunden bei diesortigem Patrimonialgericht in Ausschrift vorzulegen, und gleichzeitig Abschriften hievon zur Vergleichung mit ersteren zu übergeben, damit die Vermögens-Umstände der Schuldner hiernach geprüft, und die Einträge in das lehenamtliche Consens-Buch richtig gestellt werden können. Zu diesem Geschäft sind im Lauf der Vierteljahrs-Frist die Dienstage und Sonnabende jeder Woche bestimmt. Diejenigen versicherten Gläubiger, welche dieser Aufforderung binnen der oben bestimmten Frist nicht genügen, haben die ihnen hiedurch zugehenden Nachtheile ihrem eigenen Verschulden zuzuschreiben, indem sowohl die Lehenherrschaft als auch das Patrimonialgericht- und Lehenamt sich rucksichtlich der nicht zur Untersuchung übergebenen Urkunden gegen alle eventuelle Haftungs-Verbindlichkeit ausdrücklich hiermit verwahrt. Kaps, am 24. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Communion-Patrimonialgericht- und Lehenamt.
Frauenholz.

Wegen eines aufgekündigten Schuldcapitals sollen nach vorhergegangener schlüssigen Verhandlung die dem Schuhmacher Johann Georg Linnß in Neudorf zuständigen, Gräflich Giechisch lehenbaren daselbst gelegenen Immobilien, bestehend in einem halben Gütlein, das Schwarzengütlein, auf 975 fl. fränk., in einem dergl. das Herbstengütlein, auf 300 fl. frk., in einem Tagwerk Feld, der Heimbühl, auf 100 fl., und ½ Tagwerk dergl., zwischen den Rainen genannt, auf 30 fl.

frk. taxirt, öffentlich verkauft werden. Bietungstermin stehet bei dem unterschriebenen Patrimonialgerichte auf den 27. April an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, die auf den beschriebenen Grundbarkeiten radicirten Lasten mit den übrigen Kaufsbedingungen erfahren können, der Meistbietende aber den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten hat. Buchau, am 19. März 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Aus bewegenden Ursachen werden die nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüller zu Wunckendorf dem Königlichen Aerar heimgefallene Kanzlei mannlehenbare Grundstücke, als a) ¾ Tagwerk Wiese bei Schammendorf b) 2¾ Tagwerk Feld am Weismainer Wege und c) ¼ Tagwerk Feld, die Thalleite wiederholtermal in Allodial-Eigenschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, in welcher Absicht Mittwoch der 18te dieses Monats zur wirklichen Versteigerung hiermit anberaumt wird; Kaufsliebhaber können daher an dem oben bestimmten Tage in dem Geschäfts-Lokal des hiesigen Königlichen Rentamts erscheinen und das weitere vernehmen. Weismain, den 1. April 1821.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Die auswärtigen, zum unterzeichneten Rentamte steuerpflichtigen Individuen werden hiemit aufgefordert, die mit 15. April d. J. verfallenen Steuern um so gewisser in termino zu entrichten, als ansonsten Zwangsverfügungen eintreten müssen. So geschehen Gößweinstein, am 5. April 1821.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hoffmann.

Zur Erholung einer Consensschuld wird das der Margaretha Kraus von Rothensand gehörige halbe Gut, bestehend aus: a) einem Hause, Nebengebäude und Scheune mit Gemeinderecht, b) 14 Morgen Feld, c) 3½ Morgen Wiesen und d) 5 Morgen Holzes, dem Verkaufe ausgesetzt. Demzufolge wird Strichtermin auf den 26. April d. J. festgesetzt, wozu Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden. Die Bedingungen, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten werden am Strichtermin bekannt gemacht und der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß geschehen. Bamberg, den 3. April 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Die Gerichts- Actuarsstelle bei dem Herzoglich Bairischen Herrschaftsgerichte in Banz ist erlediget. Competenten, welche bereits die vorgeschriebene Concurs-Prüfung bestanden haben, und mit guten Zeugnissen ihrer Qualification sich legitimiren können, mögen unter legaler Vorlage derselben bei der höchsten Gutsherrschaft unmittelbar einkommen. Bamberg, am 4. April 1821.

Aus der Kabinets-Kanzlei Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern.

Wegen Insufficienz der Hinterlassenschaft der verlebten Maurerswittwe Ursula Kofer in Himmelcron, zur Berichtigung der Schulden, wird hiermit I. zum öffentlichen Verkauf der Immobilien, bestehend in: a) einem halben Wohnhaus N. 97, mit angebautem Stall, und Schorgärtlein, onerirt mit 11¼ kr. Steuersimplum, und 41¼ kr. frk. Gefälle, b) einem mit Obstbäumen besetzten Rangen, worauf 5 kr. frk. Gefälle haften; c) ¾ Tagwerk Feld, das Lettenfeld im vordern Lindig, belastet mit 7½ kr. frk. Gefälle, und 4½ kr. Steuersimplum; II. zur Liquidation der Schulden Exception hingegen, und zum schlüssigen Verfahren auf Montag den 30sten l. Mts., Vormittags 10 Uhr, Tagsfahrt anberaumt, an welcher ad I. Kaufsliebhaber zur Anäußerung ihrer Aufgebote, und Gewärtigung des Hinschlags nach der Executions-Ordnung, ad II. die Gläubiger zur Anmeldung und gesetzlichen Beweis ihrer Forderungen, wechselseitigen Einwendungen und Gewärtigung des schlüssigen Verfahrens im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier sich einzufinden haben, und zwar die Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen. Berneck, am 1. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Aus der gepflogenen Liquidation der auf den Nach-

loß des zu Sachsendorf verstorbenen Amtmanns Wagenholz haftenden Passiven hat sich die Insufficienz der Masse zur Tilgung der Schulden ergeben, daher der Concurs-Proceß erkannt worde. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den verlebten Amtmann Wagenholz eine Forderung rechtlich begründen zu können glauben, andurch vorgeladen, am Montag den 7. Mai Vormittags 9 Uhr persönlich, oder durch hinreichende bevollmächtigte Anwälte bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter der Strafe vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur allein anzubringen, sondern auch die Beweismittlung zur Herstellung derselben Liquidität und Vorzugsrechts in rechtlicher Form darzulegen. Zur Anbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfarth auf Montag den 4. Juni und zum Beschlusse der Verhandlungen endliche Tagsfahrt auf Montag den 2. Juli, jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die im zweiten und dritten Edictstage nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und auf den Grund der Acten in Hinsicht der Liquidität, und des Vorzugsrechtes erkannt werden soll. Zugleich haben sich die Gläubiger im ersten Edictstage über die Person des aufzustellenden Massa-Curators zu Protocoll zu erklären, um deshalb das Geeignete verfügen zu können. Hollfeld, am 30. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Montag den 16. April d. Js. Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamtslocale eine Quantität Waizen, Korn und Haber, 1820er Frucht unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Stadtsteinach, den 31. März 1821.

Königliche Rentamtsverwesung.
Feiler.

Bei der mit dem 1ten des Monats Mai 1821 zu Ende gehenden Pachtzeit des allerhöchst Herrschaftlichen Fischwässers im Regnitzflusse, von der Forchheimer Regnitzbrücke anfangend, bis zur Neusiger Farth, wurde die neuerliche Verpachtung dieses Fischwasser-Bezirks beschlossen, und wird hiezu Termin auf Mittwoch den 25. April d. Js. anberaumt. Strichslustige haben sich an diesem Tage Vormittag 10 Uhr in dem diesamtlichen Geschäftszimmer einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Forchheim, am 4. April 1821.

Königliches Rentamt.
A. Stapf.

In der Concurssache gegen die Wittib des Nicolaus Bauer zu Kleinziegenfeld, steht zur Abgabe der Exceptionen und Conclusionen, dann zum wiederholten Verkauf des Concurs-Vermögens auf Freitag den 27. April d. J. Termin an. Oberlangenstadt, am 31. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Schaumbergisches
Patrimonial-Gericht I. Classe
Kleinziegenfeld.

Wegen mehrerer gegen den Johann Deinzer zu Hüll ausgeklagten Forderungen wird der demselben zugehörige halbe Hof dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Derselbe besteht: 1) an Gebäuden, a) aus einem Wohnhaus, b) einem sehr guten Stadel, c) einem Backofen. 2) an Grundstücken: a) ¼ Tagwerk Grasgarten, b) ¼ Tagwerk Brückelwiesen, c) 21¾ Tagwerk Felder, wozu noch ein ¾ Tagwerk haltendes walzendes Grundstück, die Waldleithen genannt, gehört. Sämtliche Realitäten wurden auf 2936 fl. gewürdigt, und kann das Taxationsinstrument in der Registratur der unterfertigten Stelle eingesehen werden. Es ist daher Bietungstermin auf den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, in welchem kauf- und zahlungsfähige Individuen sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 23. März 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Vom Königlichen Landgericht Kronach.

Das aus der Johann Schubertischen Gantmasse zu Neuenbach von Barbara Renkin erkaufte Haus wird wegen nicht bezahlten Kaufschilling wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf den 20. April l. J. Termin bestimmt. Kronach, den 19. März 1821.

Desch.

Es sollen nach dem Antrag des Wagners Ludwig Strobel, als Vormund der minderjährigen Margaretha Depser von Neudroßenfeld, die zum Nachlaß des verstorbenen Schreinermeisters Johann Wolfgang Waldmann dahier gehörigen Realitäten, als: a) ein Freiherrl. von Reitzenstein. lehenbares Söldengut, Nr. 38. zu Neudrossenfeld mit Zubehör, b) 14 Tagwerk Feld, das Höllfeld oder der Gofußacker, walzend, desgleichen Lehen, c) 34 Tagwerk Stangen- und Buschholz, das Höllholz und aufm Weinberg, walzend, desgleichen Lehen auf 6 Jahre von Walburgis l. J. an öffentlich und im Ganzen an den Meistbiethenden verpachtet werden. Zu diesem Verpacht ist vom unterzeichneten Patrimonial-Gericht Termin auf Dienstag den 24. April 1821 anberaumt worden. Pachtliebhaber, die sich durch amtliche Atteste oder sonstige glaubhafte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich in diesem Termin im Hölzelschen Gasthof dahier, im gewöhnlichen Geschäftszimmer einzufinden, wo ihnen die weitern Bedingungen des Pachtes, sowie das über diese Grundbesitzungen aufgenommene Einschätzungs-Protokoll bekannt gemacht und vorgelegt und ihre Gebote zum gerichtlichen Protokoll genommen werden sollen. Wer vorher über die Lage der Grundstücke nähere Auskunft zu erlangen wünscht, hat sich an den Vormund Ludwig Strobel in Neudrossenfeld zu wenden. Neudrossenfeld, den 20. März 1821.

Das Königlich Freiherrlich von Reitzensteinische Patrimonial-Gericht.
Krauffold.

Zur Hülfsvollstreckung soll das — dem hiesigen Webermeister Johann Christoph Kilian gehörige halbe Wohnhaus und Gärtlein Nr. 49 am 26. April Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses halbe Wohnhaus ist 17 Schuh breit, 25 Schuh lang, zwei Stockwerk hoch, von Riegelfach erbaut, und enthält 2 Wohnstuben, eine verschlagene Kammer. Am Hause ist eine Holzschupfe angebaut, auch hat der Besitzer Antheil an einem kleinen Erdäpfel-Keller. An Abgaben haften darauf, die Handlohnbarkeit à 10 Procent — 24½ kr. rhnl. Walburgis- und Michaeliszinß und die Steuer von 160 fl. Capital. Die Taxe beträgt: 225 fl. rhnl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin an gewöhnlicher Gerichtsstätte einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Haus sammt Zubehör salva ratificatione der Gläubiger nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden wird. Schwarzenbach an der Saale, den 15. März 1821.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.
T. n.

Bei dem auf den 6ten laufenden Monats zum öffentlichen Verkaufe des dem Maurergesell Johann Adam Lauterbach zu Golderonach zustehenden Wohnhauses und Gemeindetheiles anberaumt gewesenen Termin wurde nur ein Aufgebot zu 345 fl. gelegt, welches der 2te Hypothekargläubiger nicht genehmigte. Auf seinen Antrag wird hiemit weiterer Bietungstermin auf Donnerstag den 26. April laufenden Jahrs anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier bei Amt sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern, und den Zuschlag nach der gesetzlichen Vorschrift zu gewärtigen haben. Berneck, am 22. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß der Müllermeister Johann Erdmann Wachter aus Gefell und die Anna Catharina Groskopf von hier in dem am 16. Februar c. a. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertiget. Wunsiedel, den 21. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende, dem Töpfermeister Johann Balthaser Döhler zu Marktschorgast zugehörige, Immobilien: 1) ein zweigädiges Wohnhaus, mit Töpferbrenn Ofen und Schorgärtlein. 2) Ziegelhütte mit Brennofen und

Schupfe; 3) ein Feld, am Hanfe, zu ¾ Jauchert 13 □Ruthen, 10 □Schuhe; onerirt mit 1 fl. 36. kr. frk. Erbzins zur Pfarrei Marktschorgast und 400 fl. Steuercapital, geschätzt auf 560 fl. rhl. öffentlich verkauft. Bietungstermin ist auf den 28. April Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber im Döhlerschen Wohnhaus zu Marktschorgast einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach der Executions Ordnung gewärtigen können. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger, welche Realansprüche an besagte Immobilien machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bis zu besagtem Termin, und längstens an demselben, der Gerichts-Ordnung gemäß zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem Erlös ihre Befriedigung nicht erhalten. Berneck, am 31. März 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Von Königlichen Landgerichtswegen soll auf den Antrag eines Realgläubigers das den Metzgermeister Johann Adam Thumserischen Eheleuten dahier zugehörige, in der hiesigen Mordgasse gelegene, und mit der Nr. 178 bezeichnete Wohnhaus, welches nach dem unterm 23. October v. Js. aufgenommenen Taxations-Protocolle nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1165 fl. rhl. gewürdiget worden ist, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum gedachten Behufe ist Bietungstermin auf den 8. Mai curr., Vormittag 9 Uhr, vor allhiesigem Königl. Landgericht anberaumt worden, zu welchem hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden salva ratif. creditor. erfolgen wird. Hof, am 12. März 1821.

Königliches Landgericht.
Vetter, Civil-Adj.

Durch den Tod des Königl. Dekans und Stadtpfarrers Müller ist die hiesige Stadtpfarrstelle in Erledigung gekommen. In Gemäßheit eines, vom Königl. protestantischen Consistorium zu Baireuth am 28. v. M. ergangenen, auf eine Königl. protestantische Oberconsistorial-Verfügung vom 16ten ejusdem sich stützenden Rescripts wird diese Stelle, deren jährlicher Ertrag nach der revidirten Fassion sich auf 1310 fl. 14 kr. rhl. berechnet, hiemit öffentlich ausgeschrieben. Die unterfertigte Behörde fordert Patronatswegen alle diejenigen, welche sich zu diesem Posten qualificirt erachten und darum sich zu bewerben gedenken, andurch auf, ihre Bittschriften unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 6 Wochen hieher zu überreichen. Hof, im Obermainkreise, den 5. April 1821.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel.

Uebersicht
des zu Hof am 5. April 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel	niedrigsten
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	34	34	34	—	16 18	15 57	15 36
Roggen	—	74	74	74	—	7 30	7 12	6 54
Gerste	—	32	32	32	—	5 24	5 18	5 15
Haber	—	39	39	39	—	3 54	3 45	3 36

Hof, am 5. April 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Es werden 2600 bis 2800 fl. auf erste Hypothek sogleich oder bis Jacobi gesucht. Mährere Nachricht ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Wegen der eintretenden jüdischen Osterfeiertage ist bei unterzeichnetem Comtoir der Schluß zur 773sten Ziehung zu Regensburg, anstatt Mittwoch den 18., Montag den 16. April, Abends 5 Uhr.

K. B. L. Comt. 454.
in der Opernstrasse.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 45. Baireuth, den 14. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Je mehr die Witterung des verflossenen Winters die Vicinal-Wege fast durchgängig bedeutend verdorben hat, um desto mehr ist es Pflicht der Polizei-Behörden, mit allem Eifer daran zu seyn, daß durch zweckmäßige Bemühungen der concurrenzpflichtigen Gemeinden, diese Wege bald möglichst wieder hergestellt und reparirt werden.

Die Districts-Polizei-Behörden werden daher angewiesen, dieserwegen, wo es noch nicht geschehen, die erforderlichen Anordnungen ohne Zeitverlust zu treffen und dabei nach den vorliegenden Verordnungen und Instructionen zu verfahren.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

Betreffend die Herstellung der Wege.

Friedmann.

Mit hoher Genehmigung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern ist der an der Königlichen Central-Veterinärschule zu München ausgebildete Candidat der Thierarznei-Wissenschaft,

Johann Sebastian Tiegel

als ausübender Thierarzt für die hiesige Stadt und deren Bezirk aufgestellt und verpflichtet worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, den 6. April 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Alle diejenigen Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt, welche noch mit Steuern auf das laufende Finanzjahr $\frac{1821}{22}$ im Zahlungs-Rückstande befangen sind, werden hiermit aufgefordert, solche längstens bis zum 16ten dieses Monats abzutragen; außerdem unnachsichtlich gegen die Säumigen mit der gesetzlichen Strenge verfahren wird. Baireuth, am 9. April 1821.

Königliches Rentamt.

Die zur Gantmasse des verlebten Herrschafts-Richters Stahl gehörigen dahier befindlichen Effecten, bestehend in einigem Weißzeug, Schreinerei Waaren, dann Gläßern, Porzellain und sonstigen, worunter 2 Violinen, ein Violoncello und ein Flügel sich befinden, werden auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Bamberg als der geeigneten Concurs-Behörde zum öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 1. Mai d. J. Morgens 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Herrschafts Gerichts anberaumt, welches den Strichlustigen mit der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß die zu versteigernden Mobilien, (mit Ausschluß des Flügels für dessen Hinschlag die Ratification des Ausschusses der Herrn

schafts-Richter Stahlschen Creditoren vorbehalten ist) sogleich an die Meistbietenden überlassen werden. Banz, am 7. April 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friederich.

Gegen den Unterthan Conrad Zeitler zu Gumpersdorf sind so viele Schulden angezeigt worden, daß es zweifelhaft ist, ob im Wege der Subhastation oder Concurses gegen denselben verfahren werden muß. Es ist daher die Zusammen-Berufung sämmtlich sowohl bekannter als unbekannter Gläubiger beschlossen, und ein Termin zu deren Vernehmung auf den 27. April c. Vormittag 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich sämmtliche Creditoren des obengenannten Zeitler dahier einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die darüber in Händen habenden Urkunden ꝛc. in Ur- und Abschrift vorzulegen haben, widrigenfalls die Aussenbleibenden an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird. Culmbach, den 3. April 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Am 30. April dieses Jahres früh 10 Uhr werden bei unterfertigtem Rentamte vorläufig 30 Schäffel Waizen, 60 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Hafer, theils hier, theils in Pottenstein aufgeschüttet, in kleineren Quantitäten von 5 — 10 Schäffeln meistbiethend salva ratificatione gegen baare Bezahlung veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gösweinstein, am 10. April 1821.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Die Grundbesitzungen des sich selbst für insolvent erklärt habenden Johann Gold zu Hubenberg, bestehend in einem Hauß, ¼ Tagwerk Garten, 6¾ Tagwerk Feld, und dem Nutzantheil an den Gemeinde gründen, welche auf 438 fl. 20 kr. rhl. eingeschäzt sind, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin zur Subhastation auf den 30ten dieses Monats Nachmittags 1 Uhr anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, sich in termino in dem Krugschen Wirthshause zu Breitenlohe einzufinden, wo ihnen zuvor die Grundstücke eingewiesen und sie mit den darauf haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden sollen, sodann ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maasgabe der Executionsordnung zu gewarten. Hollfeld, am 6. April 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Actuars Wittwe Händel dahier gehörigen Mobilien, in verschiedenen Hausgeräthen, Zinn, Kupfer, Porzellain, Betten, weißem Zeuch und Kleidungsstücken, dann mehreren Pretiosen und Silbergeräthe, so wie in einigen Schnüren ächten Perlen bestehend, sollen am 30. April und in den darauf folgenden Tagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich daher in diesen Terminen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in der Actuar Händelischen Behaußung dahier einzufinden, und gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich sollen die von der verstorbenen Händel hinterlassenen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus sammt Stadel und Garten dahier an der kalten Mauer liegend, 2) ¾ Tagwerk Feld, bei der weißen Mauer, 3) ¾ Tagwerk Feld allda, 4) ½ Tagwerk Wiesen, bei der Rheinmühle, sämmtlich hiesiges Stadtlehen. 5) ½ Tagwerk Wiesen, bei der Rheinmühle, hiesiges Königl. Rentamts-Lehen, 6) der vierte Theil eines Zehendstadels vor dem Baireuther Thore und 7) der 4te Antheil eines Kanzlei Sohn und Töchterlehenbaren Zehendens auf der hohen Straße beim Galgenberg auf den Antrag der Intestaterben ebenfalls öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt, und daß die nähere Beschreibung dieser feilgestellten Immobilien, so wie die hierüber aufgenommene Taxe in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts stündlich eingesehen werden kann. Kulmbach, den 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Sämmtliche Realitäten des Caspar Weidner von Reuthlos, bekannt durch die öffentliche Ausschreibung vom 7. Februar d. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt, Nr. 20, 24 und 26, Bamberger Intelligenz-Blatt, Nr. 16, 17 und 18, werden mit Beistimmung der Gläubi-

ger Donnerstag den 3. Mai 1821, früh 9 Uhr in loco Reuthlos wiederholt dem Verkaufe und zugleich, wenn sich hiebei kein Käufer einfinden sollte, der Verpachtung auf 4 — 6 Jahre ausgesetzt, und die näheren Bedingungen bei der Tagsfahrt selbst den besitz- und zahlungsfähigen Kaufs- oder Pachtliebhabern bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 10. April 1821.

Königliches Landgericht allda.
Graf Lerchenfeld.

Die Inhaber von Contributions-Vorlehens-Obligationen auf die diesamtlichen Steuerdistricte Bernstein, Culmitz, Döbra, Geroldsgrün, Issigau, Marxgrün, Neuhauß und Schwarzenbach am Wald verlautend, welche das 4te Capitals-Fünftheil, nebst rückständigen Zinsen bis 1820 incl. bis jetzt noch nicht in Empfang genommen haben, werden hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Documente im Laufe dieses Monats bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte um so gewisser zu produciren und die Geldbeträge zu erheben, als ausserdem die treffenden Antheile auf der Zurückbleibenden Gefahr werden aßervirt werden. Lichtenberg, den 5. April 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Die Gerichts-Actuarsstelle bei dem Herzoglich Bairischen Herrschaftsgerichte in Banz ist erlediget. Competenten, welche bereits die vorgeschriebene Concurs-Prüfung bestanden haben, und mit guten Zeugnissen ihrer Qualification sich legitimiren können, mögen unter legaler Vorlage derselben bei der höchsten Gutsherrschaft unmittelbar einkommen. Bamberg, am 4 April 1821.

Aus der Kabinets-Kanzlei Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Spörlschen Eheleuten zu Rödlas zugehörige Gühlein, Haus-Nummer 14 allda, mit eingädigem Wohnhauße, Scheuer, Hofraith, Graßgarten, und Gemeinderecht, mit 300 fl. assecurirt, auf 700 fl. gewürdiget, dem Klosterstift zu Neunkirchen grundbar, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Verkaufstermin auf Montags den 30. April c. Vormittags 10 Uhr, auf hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf solchen haftende Amts- und grundherrlichen Abgaben können zu jeder Zeit in hiesiger Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 6. März 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Da der Ziegler Grahn zu Freienfels den Kaufschilling von denen unterm 31. Januar 1820 in dem Johann Dippoltischen Concurs allda erkauften ¾ Tagwerk Feld, und ¾ Tagwerk Holz, Freiherrlich von Aufsessisches Lehen, ad 150 fl. rheinl. noch nicht berichtigt, so wird daßelbe anderweit auf dessen Kosten dem öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Termin hiezu auf den 28. April Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem Kauf- und Zahlungsfähige vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 23. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 2. April bis 7. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidesgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	94	94	94	—	14	24	13	24	12	24
Roggen	—	66	66	56	10	7	30	7	—	6	30
Gerste	—	7	7	7	—	6	18	6	9	6	—
Haber	—	21	21	21	—	4	30	4	15	4	—

Baireuth, den 7. April 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Vom 3. Februar bis 23. März dieses Jahrs sind, an milden Beiträgen zur Anschaffung neuer Testamente für arme Schulkinder, 24 fl. 23 kr. eingegangen, welche am 9. d. M. von einer unbekannten wohlthätigen Hand noch mit 4 halben Gulden vermehrt worden sind. Hiezu wurden aus dem der Freischule gewidmeten Ertrag des Schulbuchs: „Die Religion Jesu in biblischen Sprüchen", 4 fl. 35 kr. gelegt. Von diesen 31 fl. 3 kr. wurden 69 gebundene Exemplare des neuen Testaments gekauft, und, versehen mit dem Stempel: Von Bibelfreunden für Arme, an arme Schulkinder verschenkt. — Nun sind in allen hiesigen Schulen alle arme Kinder, die der heiligen Schrift Neuen Testaments bedurften, damit versehen. Tausendfachen Dank den christlichen Menschenfreunden, durch deren opfernde Liebe allein es möglich wurde, dieses erste und dringendste Bedürfniß unserer Schuljugend so vollständig zu befriedigen! Baireuth, 10. April 1821.

Pflaum.

Ein gutes Feld auf dem Kreuzstein ist täglich, „auf Verlangen auch getheilt" zu verpachten, und im Hauße Nr. 168 das Nähere zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 6. April. Johann Schindler, Weiherhaus-Besitzer, mit Kunigunda Pförtschin von Döbraschütz.

Den 8. April. Der Pachter Johann Martin Weigel auf dem grünen Baum, mit Kunigunda Hübtschin von der Birken.

— — Der Schneidermeister Friedrich Wilhelm Hirschmann zu St. Georgen, mit Jungfer Margaretha Eisenhuth von Baireuth.

— — Der Zimmergeselle Johann Georg Schirndel zu St. Georgen, mit Katharina Kauperin von Frankenhaag.

Den 9. April. Der Zimmergeselle Johann Kannhäuser zu St. Georgen, mit Elisabetha Lochmüllerin vom

Gebohrne.

Den 4. April. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 4. April. Die Tochter des Tuchmachermeisters Schmidt dahier.

— — Die Tochter des Brauzuhelfers Wirth dahier.

Den 5. April. Der Sohn des Korbmachers Meyer in der Jägerstrasse.

Den 6. April. Der Sohn des Königl. Rechnungs-Commissairs Fick dahier.

Den 7. April. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

— — Der Sohn des Kutschers Gräf, in der Jägerstrasse.

— — Der Sohn des Stadtapothekers Elbinger dahier.

Den 8. April. Der Sohn des Officiant Rothe dahier.

— — Die Tochter des Lohgerbermeisters Schleuck dahier.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 9. April. Die Tochter des Schuhmachermeisters Küffner dahier.

Gestorbene.

Den 6. April. Johann Christoph Eyser aus Nürnberg, Arrestant in hiesiger Frohnveste, angeblich 21 Jahr alt.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, zu St Georgen, alt 5 Jahre und 10 Tage.

— — Der Sohn des Königl. Rechnungs-Commissairs Fick, alt 1 Stunde.

Den 7. April. Der Bürger und Posamentirmeister Herrmann, alt 72 Jahre, 2 Monate und 7 Tage.

— — Johann Steinlein, Gemeiner unter dem Königl. 13 Linien-Infanterie-Regiment, alt 21 Jahre.

Den 8. April. Die abgeschiedene Schuhmachermeisterin Böhner, geborne Löwin, angeblich 75 Jahre alt.

Den 9. April. Die Ehefrau des Schneidermeisters Wollner dahier, alt 39 Jahre, 10 Monate und 27 Tage.

— — Die Zehntners Wittwe Pförtsch in der Jägerstrasse, alt 67 Jahre.

Den 10. April. Paul Adam Radius, Königl Baierischer quiescirter Hall-Oberbeamter zu St. Georgen, alt 59 Jahre und 9 Monate.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 46. Baireuth, den 17. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königliche Regierung sieht sich veranlaßt, das von dem Königlichen Appellations-Gerichte für den Obermainkreis unter dem 30. Januar 1819 (Kreis-Intelligenz-Blatt Num. 18. 19. und 20.) ausgeschriebene allerhöchste Rescript vom 24ten desselben Monats und Jahrs, worinn im Betreff der Einmischung von Juden bei Veräußerung unbeweglicher Güter bestimmt ist:

„daß die im Jahre 1807 desfalls erlassene Verordnung durch das Edict vom Jahre 1813 nicht aufgehoben sey, sondern bis auf weiters fortbestehe,"

den sämmtlichen Policei-Behörden mit der Bemerkung in Erinnerung zu bringen, daß durch diese Verordnung die gesetzlichen Bestimmungen des eben erwähnten Edicts vom 10. Januar 1813 über den Erwerb liegender Güter durch Juden nicht aufgehoben sind, und jede ungeeignete Ausdehnung in der Anwendung dieser Verordnung vermieden werden soll.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Den Güterhandel der Juden betr. Friedmann.

Baireuth, den 10. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere bisherige Untersuchungen der Dienstführung des äußern Forstpersonals haben die unangenehme Ueberzeugung gewährt, daß die Ausfertigung der Schlagregister von den betreffenden Forstbedienten oft sehr mangelhaft behandelt wird, und daß die diesfälligen Vorschriften in dem Generale vom 1. November v. J. die künftige formelle Behandlung des Haupt-Forstnutzungs-Rechnungswesens betreffend, nicht genau befolgt worden sind. Die unterfertigte Königl. Regierung findet sich daher veranlaßt, die pünctliche Führung dieser Schlagregister nach ihrem

ganzen Detail hier wiederholt zu verordnen, und sie wird deshalb auch bei allen künftigen Dienstes-Untersuchungen ein besonders Augenmerk hierauf richten lassen, und vorkommende Vernachlässigungen ernstlich zu ahnden wissen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

An sämmtliche K. Forstämter des Obermainkreises.
Die Führung der Schlagregister betr. Seydt.

Baireuth, den 12. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors capituli und Pfarrers Johann Georg Scherzer ist die Pfarrei Ahornberg im Decanate und im Landgerichte Münchberg erlediget worden, deren Ertrag nach der Faßion vom Jahre 1815 auf

1219 fl. 31½ kr.

berechnet worden ist, wovon indessen an den zur Ruhe gesetzten Pfarrer Renz, so lange dieser lebt, der dritte Theil abgegeben werden muß.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Ahornberg betr. Toussaint.

Baireuth, den 12. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen, welche auf

1) des Fuhrmann Johann Wolf zu St. Georgen Haus und Zubehörungen allda, Steuerbesitz-Nummer 1048, Steuercapital 300 fl.

2) des nemlichen Wolf, 2 Tagwerk Feld und Wiese im Brandenburger Weiherland, Steuerbesitz-Nummer 1049, Steuercapital 600 fl.,

3) der Ehefrau des Schneidermeisters Andreas Renner in der Altstadt, halbe Wiese bei dem Pulverthurm, Steuerbesitz-Nummer 700, Steuercapital 340 fl.,

irgend einen — bei Gericht noch unbekannten Realanspruch, es sey auf dem Grunde eines Eigenthums, eines Servitut oder einer Hypothek, zu machen haben glauben, hiermit auf Antrag der Besitzer geladen, ihre Ansprüche

Dienstag den 22. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte, bei dem Assessor Arnold anzumelden.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Real-Ansprüchen auf obengenannte Besitzungen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Hegel.

Baireuth, den 12. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger Georg Adam Göß zu St. Georgen, und dessen Ehefrau Anne Johanne Magdalene, geborne Schilling, durch den am 26. Januar heurigen Jahres gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Pöhlmann.

Riedel.

Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Hufschmied August Pensel dahier, und dessen Ehegattin, Anna

Johanna, gebohrne Grüner, durch einen am 6. l. Monats zwischen ihnen vor Gericht abgeschlossenen Vergleich die in ihrer Ehe bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben haben. Baireuth, am 9. April 1821.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Zur Verwerthung der im Revier Limmersdorf und zwar in den Forstorten Obere Forstleithen, Teggellachen, Rothenhügel, Koppbühl und Krimlesbronnen aufgemachten Forst-Producte, bestehend in 2 Klafter weiches Ausschußholz, 122 Klafter Brennholz, 106 Klafter Stöcke, und 33⅓ Schock Wellen, ist Licitations-Termin auf Freitag den 27ten d. Ms. festgesetzt worden, weshalb sich Kaufsliebhaber am erwähnten Tage Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zu Unterobsang einzufinden haben. Baireuth, am 12. April 1821.

Königlich Baierisches Forstamt Baireuth.
v. Boxmer.

Für das 2te halbe Jahr 18²⁄₄ werden für die Garnison dahier 230 Centner Heu und 500 Centner langes Stroh an die Wenigstnehmenden verstrichen. Strichstermin ist den 26ten dieses um 10 Uhr früh in der Regiments-Canzlei in der großen Kaserne. Hiezu Lusttragende belieben sich dahin einzufinden. Baireuth, den 9. April 1821.

Königliche Oeconomie Commission des 13ten
Linien-Infanterie-Regiments.
v. Bach, Obrist-Lieutenant.
Schmitt, Verwalter.

Am 4. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr sollen die Grundbesitzungen der Reunerschen Eheleute zu Freienfels, bestehend in einem Wohnhause mit 2 Obstgärten an den Meistbietenden öffentlich verpachtet oder verkauft werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber haben sich daher zu gedachter Zeit in dem Schlosse zu Freienfels gehörig einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingung ihre Kaufs- oder Pacht-Aufgebote anzuzeigen. Baireuth, den 11. April 1821.

Königlich Adelich von Vorstellisches Patrimonial-Gericht Freienfels.
Werner.

Auf Requisition des Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonial-Gerichts Thurnau wird in Kraft der Hülfsvollstreckung das dem Sölden-Besitzer Wolfgang Adam Hübsch zu Bindloch gehörige Grundstück, ½ Tagwerk Feld am grasigen Weg oder Sandlersberg, bei Bindloch gelegen, Freiherrlich von Guttenbergisch-s Seniorats-Lehen, auf 150 fl. rhl. taxirt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den 28. Mai c. Vormittags 10 Uhr und zwar nach dem ausdrücklichen Antrage der Interessenten im Rupprechtischen Wirthshause zu Bindloch anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Guttenberg, den 7. April 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Untersteinach.
Münch.

Wegen einer ausgeklagten Consensschuld wird das dem Webermeister Michael Neudecker zu Presseck gehörige Tropfhaus und Feld dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 26ten l. M. in Presseck anberaumt, allwo Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu erwarten haben. Heinersreuth, am 9. April 1821.

Gräflich Voit von Rieneckisches Herrschaftsgericht.
Schell.

Donnerstag den 26ten d. M. Vormittags 10 Uhr werden im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 170 Scheffel Haber, 1820er Frucht, von guter Beschaffenheit, auf hiesigem Getraidtspeicher liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Lichtenberg, den 7. April 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Der Bauer Johann Hannberger zu Rackersberg, hat sich als insolvent erklärt. Um dessen Schuldenstand ermessen zu können, so werden alle diejenigen, welche an bemelten Hannberger eine Forderung zu

machen haben, zur Liquidirung derselben, unter Vorlage der Beweismittel auf Dienstag den 8. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden. Trockau, den 26. März 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Groißisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Uhlmann.

Das halbe Wohnhaus des Zimmermeisters Christoph Pöhlmann Nro. 56 im Winkel zu Markt-Redwitz, welches auf 150 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzt ist, soll am 8. Mai d. J. öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu an gedachtem Tage im Hagenschen Gasthaus zu Redwitz einzufinden, wo dann der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung geschehen wird. Wunsiedel, den 10. April 1821.

Königliches Landgericht.
Carner.

Bei der mit dem 1ten des Monats Mai 1821 zu Ende gehenden Pachtzeit des allerhöchst Herrschaftlichen Fischwassers im Regnitzflusse, von der Forchheimer Regnitzbrücke anfangend, bis zur Neusiger Farth, wurde die neuerliche Verpachtung dieses Fischwasser-Bezirks beschlossen, und wird hiezu Termin auf Mittwoch den 25. April d. Js. anberaumt. Strichslustige haben sich an diesem Tage Vormittag 10 Uhr in dem diesamtlichen Geschäftszimmer einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Forchheim, am 4. April 1821.

Königliches Rentamt.
A. Stapf.

In der Concurssache gegen die Wittib des Nicolaus Bauer zu Kleinziegenfeld, steht zur Abgabe der Exceptionen und Conclusionen, dann zum wiederholten Verkauf des Concurs-Vermögens auf Freitag den 27. April d. J. Termin an. Oberlangenstadt, am 31. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Schaumbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe
Kleinziegenfeld.

Die zu dem Nachlaße des verstorbenen Cantors Lorenz zu Wirsberg gehörigen Mobilien, in weißem Zeuche, Betten, etwas Silbergeräthe, Zinn, Steingut, Kleidungsstücken und verschiedenen Hausgeräthschaften bestehend, sollen am 24. April c. Vormittags 9 Uhr und dem darauf folgenden Tag öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, an diesem Tage sich in dem Cantorate zu Wirsberg einzufinden und gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, den Zuschlag zu gewärtigen. Culmbach, den 30. März 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zur Erholung einer Consensschuld wird das der Margaretha Kraus von Rothensand gehörige halbe Gut, bestehend aus: a) einem Hause, Nebengebäude und Scheune mit Gemeinderecht, b) 14 Morgen Feld, c) 3½ Morgen Wiesen und d) 5 Morgen Holzes, dem Verkaufe ausgesetzt. Demzufolge wird Strichtermin auf den 26. April d. J. festgesetzt, wozu Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden. Die Bedingungen, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten werden am Strichtermin bekannt gemacht und der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß geschehen. Bamberg, den 3. April 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Nachdem die Mehrheit der Gläubiger in dem Debitwesen des Bauern Johann Otzmann zu Ortspitz den Beschluß gefaßt hat, in Ermangelung eines annehmbaren Käufers zum ganzen oder auch halben Hof des Otzmann wiederholt, denselben entweder im Ganzen oder zur Hälfte der Subhastation auszusetzen, und mit der Subhastation alternativ eine dreijährige Verpachtung des Hofes in vier gleiche Theile zu verfügen; so wird fraglicher Hof mit Inbegriff der Schäferei, wie derselbe im Intelligenzblatt Nro. 141, 143, und 145 vor. Jahrs, dann im fränkischen Mercur Nro. 347, 338, und Nro. 351 besagten Jahres umständlich beschrieben ist, aus durch dem öffentlichen Verkaufe und alternativ der Ver-

pachtung, je nachdem sich hiezu Liebhaber verfinden werden, ausgesetzt, und Bietungs- oder Verpachtungstermin auf Montags den 7ten künftigen Monats Mai Vormittag 9 Uhr im Wirthshaus zu Diezhof anberaumt. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich an diesem Tage am besagten Orte einzufinden, die Kaufs- oder Pachtbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben. Gräfenberg, den 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
von Wächter.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuldforderung wird ein vom Nicolaus Gummrum zu Unnersdorf besessenes Grundstück, das zweite Wießenloos genannt, Donnerstag, den 3. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, in vim executionis öffentlich veräußert. Kaufslustige haben am besagten Termine im Gerichtssitze zu erscheinen, ihre Aufgebote zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Im Versteigerungs-Termine selbst werden die auf dem fraglichen Grundstück haftenden Lasten und Giebigkeiten bekannt gemacht werden. Banz, am 4. März 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Die zur Concurs Maße des Seilermeisters Christoph Sartorius dahier gehörigen Immobilien, bestehend 1) aus einem ganz massiven Wohnhaus, nebst Hintergebäude in der sogenannten hintern Gasse, Haus Nro. 255. 2) einer Scheune in der sogenannten Pfarrgasse, Nro. 66. 3) 5½ Jouchert Feld auf der sogenannten Vigeburg, sollen dem Antrage der Creditoren gemäß öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Biethungs-Termin auf den 11. Mai c., Vormittag 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, an welchem sich Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Hof, den 2. April 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Gegen den Bauersmann Lienhard Dörfler zu Neuses wurde vom unterzeichneten Königl. Landgerichte der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstäge ausgeschrieben: Montag den 30. April l. Js., ad liquidandum et producendum; Montag den 28. Mai l. Js., ad excipiendum; Montag den 25. Juni l. Js., ad concludendum. Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, oder seine Beweisurkunden in Original vorzulegen versäumt, wird mit seiner Forderung von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, und die an den beiden letzten Edictsterminen nicht Erscheinenden werden mit den treffenden Handlungen präcludirt. Forchheim, den 10. März 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Rehau, den 1. April 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von dem Metzgermeister Johann Jacob Seidel dahier besitzenden Realitäten, als: a) des Wohnhauses mit Scheuer, Schupfen, Hofrecht und Schorgärtlein, Steuerbesitz-Nr. 1600, b) 1½ Tagwerk Wiesen, das Wehr genannt, Steuerbesitz-Nr. 1609, werden alle unbekannten Realprätendenten hiemit geladen, ihre Ansprüche binnen neun Wochen und längstens bis auf kommenden Montag den 25. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf selbe würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Die zur Gantmasse des verlebten Herrschafts-Richters Stahl gehörigen dahier befindlichen Effecten, bestehend in einigem Weißzeug, Schreinerei-Waaren, dann Gläßern, Porzellain und sonstigen, worunter 2 Violinen, ein Violoncello und ein Flügel sich befinden, werden auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Bamberg als der geeigneten Concurs-Behörde zum öffentlichen Ausstrich gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 1. Mai d. J. Morgens 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Herrschafts-Gerichts anberaumt, welches den Strichlustigen mit der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß die zu versteigernden Mobilien, (mit Ausschluß des Flügels für dessen

Hinschlag die Ratification des Ausschusses der Herrschafts-Richter Stahlschen Creditoren vorbehalten ist) sogleich an die Meistbietenden überlassen werden. Banz, am 7. April 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friederich.

Gegen den Unterthan Conrad Zeitler zu Gumpersdorf sind so viele Schulden angezeigt worden, daß es zweifelhaft ist, ob im Wege der Subhastation oder Concurses gegen denselben verfahren werden muß. Es ist daher die Zusammen-Berufung sämmtlich sowohl bekannter als unbekannter Gläubiger beschlossen, und ein Termin zu deren Vernehmung auf den 27. April c. Vormittag 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich sämmtliche Creditoren des obengenannten Zeitler dahier einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die darüber in Händen habenden Urkunden ꝛc. in Ur- und Abschrift vorzulegen haben, widrigenfalls die Ausbleibenden an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird. Culmbach, den 3. April 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Am 30. April dieses Jahres früh 10 Uhr werden bei unterfertigtem Rentamte vorläufig 50 Schäffel Waizen, 60 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Hafer, theils hier, theils in Pottenstein aufgeschüttet, in kleineren Quantitäten von 5 — 10 Schäffeln meistbiethend salva ratificatione gegen baare Bezahlung veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gößweinstein, am 10. April 1821.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Die Grundbesitzungen des sich selbst für insolvent erklärt habenden Johann Gold zu Hubenberg, bestehend in einem Hauß, ¼ Tagwerk Garten, 64 Tagwerk Feld, und dem Nutzantheil an den Gemeinde gründen, welche auf 438 fl. 20 kr. rhl. eingeschätzt sind, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin zur Subhastation auf den 30ten dieses Monats Nachmittags 1 Uhr anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, sich in termino in dem Krugschen Wirthshause zu Breitenlesau einzufinden, wo ihnen zuvor die Grundstücke eingewiesen und sie mit den darauf haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden sollen, sodann ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maasgabe der Executionsordnung zu gewarten. Hollfeld, am 6. April 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Actuars Wittwe Händel dahier gehörigen Mobilien, in verschiedenen Hausgeräthen, Zinn, Kupfer, Porzellain, Betten, weißem Zeuch und Kleidungsstücken, dann mehreren Pretiosen und Silbergeräthe, so wie in einigen Schnüren ächten Perlen bestehend, sollen am 30. April und in den darauf folgenden Tagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich daher in diesen Terminen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in der Actuar Händelischen Behausung dahier einzufinden, und gegen gleichbaare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich sollen die von der verstorbenen Händel hinterlassenen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus sammt Stadel und Garten dahier an der kalten Marter liegend, 2) ¾ Tagwerk Feld, bei der weißen Mauer, 3) ¾ Tagwerk Feld allda, 4) ¾ Tagwerk Wiesen, bei der Rheinmühle, sämmtlich hiesiges Stadtlehen. 5) ¾ Tagwerk Wiesen, bei der Rheinmühle, hiesiges Königl. Rentamts-Lehen, 6) der vierte Theil eines Zehendstadels vor dem Baireuther Tohre und 7) der 4te Antheil eines Kanzlei Sohn und Töchterlehenbaren Zehendens auf der hohen Straße beim Galgenberg auf den Antrag der Intestaterben ebenfalls öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt, und daß die nähere Beschreibung dieser feilgestellten Immobilien, so wie die hierüber aufgenommene Taxe in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts ständlich eingesehen werden kann. Kulmbach, den 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die Inhaber von Contributions-Vorlehens-Obligationen auf die diesamtlichen Steuerdistricte Bernstein, Culmitz, Döbra, Geroldsgrün, Issigau, Marxgrün,

Neuhauß und Schwarzenbach am Wald verlautend, welche das 4te Capitals-Fünftheil, nebst rückständigen Zinsen bis 1820 incl. bis jetzt noch nicht in Empfang genommen haben, werden hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Documente im Laufe dieses Monats bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte um so gewisser zu produciren und die Geldbeträge zu erheben, als ausserdem die treffenden Antheile auf der Zurückbleibenden Gefahr werden aßervirt werden. Lichtenberg, den 5. April 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte ist auf Ansuchen des Curators der im Jahre 1752 geborne und seit 17 bis 18 Jahren verschollene Schuhmacher Johann Lang aus Thierstein, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar am 1. Juni 1821 Morgens 9 Uhr dahier persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für tod erklärt werden und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution ausantwortet werde. Selb, am 15. August 1820.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Am Freytag den 27. April curr. werden in der Wohnung des dahier gewesenen Gärtners Gottlieb Stöhr die, zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilien, dann eine Flinte, Schroot-Stutz und eine silberne Taschenuhr von Vormittags 8 Uhr an öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 15. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht alda.
Carner.

Der Freiherrlich von Aufseesische Gerichtshold Peter Zöbelein zu Hochstall hat sich für insolvent erklärt; es wird daher hiermit der Concurs gegen ihn eröffnet, und die 3 Edictstäge auf den 24. April d. J. ad liquidandum, den 24. Mai ad excipiendum, den 25. Juni ad concludendum, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger vorgeladen werden. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie bei Versäumung des ersten Termins von der gegenwärtigen Zöbeleinischen Vermögensmasse, bei Versäumung der übrigen 2 Termine aber, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschloßen werden. Aufseeß, den 24. März 1821.

Königlich baierisch Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonialgericht I. Classe.
Knab.

Nachdem Georg Oppelt von Schmerb bonis cedirt hat, so wird auf den 15. Mai d. J. Tagfahrt zu dem Zwecke festgesetzt, um vor Allem ein Arrangement seines Schuldenwesens zu versuchen, und im Falle dieses mißlingen sollte, an diesem Termine als einzigem Edictstage, die gesetzlichen Liquidations-, Exceptions-, und Schlußverhandlungen zu pflegen. Hiezu wird Jeder, welcher sich irgend einen Anspruch gegen benannten Oppelt beilegt, vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er zur Begründung der Liquidität, und erforderlichen Falls der Priorität die ihm zur Seite stehenden Beweismittel zu produciren habe, und unter dem Bedrohen, daß im Falle einer gütlichen Uebereinkunft, die Nichterscheinenden bekannten Gläubiger als derselben beitretend, angesehen, ausserdem aber jeder ausbleibende Gläubiger mit seiner Forderung präcludirt werde. Burgebrach, am 2. April 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ruß.

Zur Hülfsvollstreckung soll das — dem hießigen Webermeister Johann Christoph Kilian gehörige halbe Wohnhaus und Gärtlein Nr. 49 am 26. April Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses halbe Wohnhaus ist 17 Schuh breit, 25 Schuh lang, zwei Stockwerk hoch, von Riegelfach erbaut, und enthält 2 Wohnstuben, eine verschlagene Kammer. Am Hause ist eine Holzschupfe angebaut, auch hat der Besitzer Antheil an einem kleinen Erdäpfel-Keller. An Abgaben haften darauf, die Handlohnbarkeit à 10

Procent — 24½ kr. rhnl. Walburgis und Michaelistag und die Steuer von 160 fl. Capital. Die Taxe beträgt: 225 fl. rhnl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin an gewöhnlicher Gerichtsstätte einzufinden, ihre Anzebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Haus sammt Zubehör salva ratificatione der Gläubiger nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden wird. Schwarzenbach an der Saale, den 15. März 1821.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

v. n.

Nicht-Amtliche Artikel.

Augsburg, den 12. April 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108¼	
Hamburg . . . „	113⅛	
Wien in 20 Kr. St. „	100⅞	
ditto in W. W. . „		40¼
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe	99⅛	
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe	99¼	
London . 1. Monat		10.10.
Paris . . . . „		118⅛
Lyon . . . . „		118¼
Mayland . . . „		66¼
Genua . . . . „		61⅛
Livorno . . . „		57⅛
Venedig . . . „		96⅞
Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.23.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		282¼
Ducaten . . . „		108¼
Carl. et Maxd'or „		290

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holland. Ducaten .		103
Kaiser „ . . .		103
Souv: d'or		102¼
20 Franc: St. pr. St.		9.48.
Louisd'or . „ „		11.8.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	71⅝
ditto . à 5% .	87	86⅝
Land-Anlehen . .	91¼	91⅛
Hypoth. Anweis . .	90	89⅛
Lott. Loose A—D à 4%	98¼	97¼
ditto E—M à 4% .	89¼	89⅛
ditto unverzinsl. .	79	78⅝
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72⅛	72⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	36⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	564	560
Rothschild Lt. Loose .	103¼	103⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 47. Baireuth, den 20. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises erhalten hiermit den Auftrag, demnächst berichtlich anzuzeigen, welche Mitglieder von den Local-Schul-Inspectionen ausser denen, durch die allerhöchste Verordnung vom 22. März gesetzlich bestimmten, in allen den Gemeinden, welche mit Magistraten bestellt sind, gewählt worden seyen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach.

An sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises.
Die Bildung der Lokal Schul-Inspectionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung betr.

Friedmann.

Baireuth, den 14. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Beschwerden der Königl. Post-Behörden vorliegen, nach welchen viele Lohnkutscher oder Hauderer die Königl. Posthalter dadurch beeinträchtigen, daß sie Reisende, welche mit Extra-Post ankommen, vor Ablauf von 24 Stunden weiter fahren, dann auch solche, welche mit anderen Hauderern ankommen, vor vollbrachtem Nachtlager weiter befördern, so werden die allerhöchsten Bestimmungen vom 2. December 1819, welche durch N. 149 des Kreis-Intelligenz-Blattes 1819 öffentlich bekannt gemacht wurden, in Erinnerung gebracht, und die Polizei-Behörden angewiesen, die zur Anzeige kommenden Contraventionen strafrichtlich zu untersuchen, und nach den allerhöchsten Strafbestimmungen zu ahnden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Beeinträchtigung der Post durch Lohnkutscher betr.

Friedmann.

Nachweisung der beim Stadt-Magistrat Baireuth im zweiten Quartal 1817 vorgefallenen Policeistrafen.

Eine ledige Weibsperson erhielt wegen Nachlässigkeit im Reinigen der Kamine vom Ruß einen Verweis unter Androhung körperlicher Strafe.

Einem Taglöhner dahier wurde wegen sich gegen einen Schullehrer erlaubter unanständiger Ausdrücke ein amtlicher Verweis ertheilt und verwarnt.

Vier hiesige Metzger-Meister wurden wegen Fleischaufschlags-Defraudation zur Bezahlung des zehenfachen Betrags des Aufschlags, so wie zur Tragung des Untersuchungs-Kosten verurtheilt.

Wegen unanständigen Benehmen gegen die Bank-Commission wurde ein Metzger-Meister in eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. genommen.

Ein hiesiger Einwohner wurde wegen sich erlaubten gewinnsüchtigen Neujahr gratuliren mit 12stündigem Arrest bestraft.

Ein hiesiger Taglöhner, ingleichen eine Taglöhners-Wittib wurden mit einem 6stündigen Arrest bestraft, weil bei ihnen Holz auf dem Ofen angetroffen wurde.

Zwei hiesige Bierwirthe mußten wegen übertretener Policeistunde jeder 1 fl. 30 kr. Strafe bezahlen und die Kosten gemeinschaftlich tragen.

Ein hiesiger Einwohner erhielt einen Verweis und mußte die Untersuchungs-Kosten bezahlen, weil er sich ohne vorhergegangene policeiliche Erlaubniß in der Kirche proclamiren ließ.

Ein Häfnergeselle wurde wegen verübten Unfugs auf öffentlicher Straße mit 24stündigem Arrest bestraft.

Wegen verübten Diebstahls wurde eine Taglöhners-Frau zu St. Georgen mit 3tägigem engen Policei-Arrest bestraft.

Zwei hiesige Bäckermeister wurden wegen erkauften und nicht angesagten Getreid jeder in 1 fl. 30 kr. Strafe genommen, und mußten die Kosten gemeinschaftlich bezahlen.

Ein hiesiger Einwohner wurde wegen Herumstreunen auf dem Lande und dabei getriebenen Prellereien und Betrügereien der Bauern, mit 6 Ruthenstreichen gezüchtiget.

Ein hiesiger Metzger-Meister wurde wegen unanständigen Benehmen gegen die Bank-Commission mit einer 24stündigen Arreststrafe belegt.

Ein Gastwirth dahier mußte wegen zu leichten Biers 1 fl. 30 kr. Strafe und die Kosten bezahlen.

Ein hiesiger Einwohner wurde wegen verbotswidrigen Herausschütten zum Fenster mit 1 Thaler bestraft.

Sechs Bierwirthe wurden wegen geringhaltigen Biers, jeder in 3 fl. Strafe und in die gemeinschaftliche Zahlung der Kosten verurtheilt; desgleichen

Vier Bierwirthe jeder zu 1 fl. 30 kr. Strafe und Zahlung der Kosten wegen zu leichten Biers.

Zwei hiesige Bierwirthe mußten jeder 4 fl. 30 kr. Strafe und die Kosten gemeinschaftlich bezahlen, weil sie verbotswidrig Gymnasial-Schülern den Aufenthalt gestattet hatten.

Ein Einwohner auf der Türschnitz mußte wegen Errichtung einer Zapfenschenke ohne policeiliche Erlaubniß 3 Thaler Strafe und die Kosten bezahlen.

Ein hiesiger Einwohner wurde wegen der bei ihm vorgefundenen Feuergefährlichkeit zu 1 fl. 30 Strafe verurtheilt.

Wegen Fleisch-Verweigerung mußte eine Metzgers-Frau 1 fl. 30 kr Strafe und die Untersuchungs-Kosten bezahlen.

Ein Maurergeselle, nebst dessen Sohn, wurden mit einem 48stündigen Arrest bei Wasser und Brod bestraft, weil sie einen Webergesellen auf öffentlicher Straße insultirt hatten.

Ein Webergeselle wurde wegen verursachten Lärm auf der Strasse mit 24stündiger Arreststrafe belegt.

Ein Bäckermeister, und eine Bäckers-Wittib wurden wegen zu leicht gebackenen Brodes jedes in 3 fl. Strafe genommen, und mußten die Kosten gemeinschaftlich bezahlen.

Eine Bürgers-Tochter, welche mehrmaliger Warnung und bereits erlittener Bestrafung ungeachtet, die häusliche Ruhe durch beleidigende Briefe störte, wurde zu 48stündigem Arrest verurtheilt.

Mit 24stündigem Arrest wurde eine Dienstmagd bestraft, weil sie ohne Veranlassung eine andere Weibsperson thätlich beleidiget hatte.

Eine in der hiesigen Arbeits-Anstalt befindliche Mannesperson erhielt wegen zu Schulden gebrachter Unordnungen 8 Ruthenstreiche.

Die Ehefrau eines Maurergesellen wurde wegen ausgeübter Injurien zu 8stündigem Arrest verurtheilt.

Wegen verübten Unfugs auf offener Straße durch Toben und Schreien wurde ein Bäckergeselle mit 12stündigem Policei-Arrest bestraft.

Vier Bierwirthe zu St. Georgen wurden wegen geringhaltigen Biers, jeder in 1 fl. 30 kr. Strafe genommen, und mußten die Untersuchungskosten gemeinschaftlich tragen.

Gegen zwei Bierschenkerinen hiesiger Stadt, wurde aus nemlichem Grund eine gleiche Strafe erkannt.

Ein hiesiger Bäckermeister mußte die Untersuchungs-Kosten entrichten, weil er sich bei dem Getraid-Einkaufe weigerte, das Meßgeld an die verpflichteten Marktmesser zu bezahlen.

Eine Dienstmagd wurde wegen sich erlaubter Beleidigungen gegen ihren Dienstherrn zu 8stündigem Arrest verurtheilt.

Ein hiesiger Bürger erhielt wegen unerlaubter Winkel-Schriftstellerei einen Verweis, und wurde für die Zukunft bei Arreststrafe verwarnt.

Ein hiesiger Taglöhner wurde wegen Injurien mit 48stündigem engen Arrest belegt.

Aus gleicher Ursache wurde gegen einen andern 24stündiger Arrest erkannt.

Eine Bauersfrau, welche die Verkäufer auf dem Markt zur Angabe höherer Preise veranlassen wollte, wurde mit den Anzeige-Gebühren bestraft und für die Folge verwarnet.

Ein Mühlknecht wurde wegen ungebührlichen starken Knallens mit der Peitsche mit den Anzeige-Gebühren bestraft.

Drei Bauersweiber und vier andere Personen mußten wegen Defraudationen des Pflasterzolls die Anzeige-Gebühren bezahlen, und wurden geschärftest verwarnt.

Dieselbe Strafe traf einen Bauersmann wegen verbotswidrigen Schindeleinschleppens.

Gegen zwei Einwohner wurde wegen Winkelschrift-Stellerei 48stündiger Arrest erkannt.

Zwei Bauern mußten die Untersuchungs-Kosten bezahlen, weil sie ihre Anspann ohne Aufsicht auf der Strasse stehen liesen.

Dasselbe widerfuhr einem Dienstknecht wegen schnellen Fahrens durch die Stadt.

Eben so mußte eine Weibsperson die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil sie mit Kofoli hausiren ging.

Ein Bauersmann, welcher unvorsichtig mit seinem Fuhrwerk umgegangen ist, mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen.

Ein Dienstknecht wurde wegen schnellem Reiten mit den Anzeige-Gebühren bestraft, und für die Folge verwarnt.

Ein Bauersmann, welcher geschwärztes Holz zum Verkauf auf den Markt brachte, mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen, und wurde für die Folge verwarnt.

Zwei Bauersweiber, welche während dem Wochen-Markte mit Eyer und Butter hausiren gingen, mußten die Anzeige-Gebühren bezahlen.

Einige Dienstknechte und mehrere Dienstmägde mußten wegen unterlassener Anzeige ihrer Dienstveränderungen, die Anzeige-Gebühren bezahlen.

Zwei Dienstmägde, welche mehrmaliger Verwarnung ungeachtet, dennoch wiederholten Lärm auf öffentlicher Strasse getrieben haben, wurden jede mit 6 Ruthenstreichen bestraft.

Eine Dienstmagd erhielt wegen verübten Diebereien 8 Ruthenstreiche.

Eine dergleichen wurde wegen verübten Grobheiten gegen ihre Dienstherrschaft mit 8stündigem Arrest bestraft.

Einer Weibsperson, welche zu leichte Butter auf den Markt zum Verkauf brachte, wurde solche zum Besten des Armenfonds confiscirt.

Ein Bauer aus der Nachbarschaft wurde wegen Tabackrauchens auf der Strasse mit Bezahlung der Anzeige-Gebühren bestraft.

Einer hiesigen Höckerin, welche während der Marktzeit Butter aufgekaufet hatte, wurde solche confiscirt, und der Erlös hieraus zur Armen-Casse abgeliefert.

Ein Bauersmann, welcher an einen hiesigen Bäckermeister Korn verkaufte, ohne einen Marktschein darüber zu lösen, wurde mit Bezahlung der Anzeige-Gebühren bestraft.

Zwei Bauern, welche zu kurzes Holz auf den Markt zum Verkauf brachten, mußten die Anzeige-Gebühren bezahlen, und wurden verwarnt.

Mehrere auf dem Betteln ergriffene Personen wurden mit Arrest bestraft und verwarnt.

Wegen liederlichen Herumziehens wurden einige Vaganten bestraft und auf dem Schub in ihre Heimath gebracht.

Mehrere Personen wurden wegen liederlichen Lebens

wandels und Müssiggangs in die Beschäftigungs-Anstalt abgeliefert. Baireuth, den 6. April 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Zur Verwerthung der im Revier Limmersdorf und zwar in den Forstorten Obere Forstleithen, Teggellachen, Rothenhügel, Korpbühl und Krimlesbronnen aufgemachten Forst-Producte, bestehend in 2 Klafter weiches Ausschußholz, 122 Klafter Brennholz, 106 Klafter Stöcke, und 33½ Schock Wellen, ist Licitations-Termin auf Freitag den 27ten d. Ms. festgesetzt worden, weshalb sich Kaufsliebhaber am erwähnten Tage Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zu Unterobsang einzufinden haben. Baireuth, am 12. April 1821.

Königlich Baierisches Forstamt Baireuth.

v. Bothmer.

Am 4. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr sollen die Grundbesitzungen der Rennerschen Eheleute zu Freienfels, bestehend in einem Wohnhause mit 2 Obstgärte an den Meistbietenden öffentlich verpachtet oder verkauft werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber haben sich daher zu gedachter Zeit in dem Schlosse zu Freienfels gehörig einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingung ihre Kaufs- oder Pacht-Aufgebote anzuzeigen. Baireuth, den 11. April 1821.

Königlich Adelich von Vorstellisches Patrimonial-Gericht Freienfels.

Werner.

Nachdem die Mehrheit der Gläubiger in dem Debitwesen des Bauern Johann Otzmann zu Ortspitz den Beschluß gefaßt hat, in Ermangelung eines annehmbaren Käufers zum ganzen oder auch halben Hof des Otzmann wiederholt, denselben entweder im Ganzen oder zur Hälfte der Subhastation auszusetzen, und mit der Subhastation alternativ eine dreijährige Verpachtung des Hofes in vier gleich Theile zu verfügen; so wird fraglicher Hof mit Inbegriff der Schäferei, wie derselbe im Intelligenzblatt Nro. 141, 143, und, 145 vor Jahrs, dann im fränkischen Mercur Nro. 347, 338, und Nro. 351 besagten Jahres umständlich beschrieben ist, auf dem öffentlichen Verkaufe und alternativ der Verpachtung, je nachdem sich hiezu Liebhaber vorfinden werden, ausgesetzt, und Bietungs- oder Verpachtungstermin auf Montags den 7ten künftigen Monats Mai Vormittag 9 Uhr im Wirthshaus zu Diezhof anberaumt. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich an diesem Tage am besagten Orte einzufinden, die Kaufs- oder Pachtbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben. Gräfenberg, den 4. April 1821.

Königliches Landgericht.

von Wächter.

Donnerstag den 26ten d. M. Vormittags 10 Uhr werden im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 170 Scheffel Haber, 1820er Frucht, von guter Beschaffenheit, auf hiesigem Getraidtspeicher liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Lichtenberg, den 7. April 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Die zur Gantmasse des verlebten Herrschafts-Richters Stahl gehörigen dahier befindlichen Effecten, bestehend in einigem Weißzeug, Schreinerei-Waaren, dann Gläsern, Porzellain und sonstigen, worunter 2 Violinen, ein Violoncello und ein Flügel sich befinden, werden auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Bamberg als der geeigneten Concurs-Behörde zum öffentlichen Ausstrich gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 1. Mai d. J. Morgens 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Herrschafts-Gerichts anberaumt, welches den Strichlustigen mit der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß die zu versteigernden Mobilien, (mit Ausschluß des Flügels, für dessen Hinschlag die Ratification des Ausschusses der Herrschafts-Richter Stahlschen Creditoren vorbehalten ist) sogleich an die Meistbietenden überlassen werden. Banz, am 7. April 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.

Friederich.

Gegen den Bauersmann Linhard Dörfler zu Neuses wurde vom unterzeichneten Königl. Landgerichte

der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstäge ausgeschrieben: Montag der 30. April l. Js., ad liquidandum et producendum; Montag der 28. Mai l. Js., ad excipiendum; Montag der 25. Juni l. Js., ad concludendum. Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, oder seine Beweis-Urkunden in Original vorzulegen versäumt, wird mit seiner Forderung von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, und die an den beiden letzten Edictsterminen nicht Erscheinenden werden mit den treffenden Handlungen präcludirt. Forchheim, den 10. März 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Gegen den Unterthan Conrad Zeitler zu Gumpersdorf sind so viele Schulden angezeigt worden, daß es zweifelhaft ist, ob im Wege der Subhastation oder Concurses gegen denselben verfahren werden muß. Es ist daher die Zusammenberufung sämmtlich sowohl bekannter als unbekannter Gläubiger beschlossen, und ein Termin zu deren Vernehmung auf den 27. April c. Vormittag 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich sämmtliche Creditoren des obengenannten Zeitler dahier einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die darüber in Händen habenden Urkunden ꝛc. in Ur- und Abschrift vorzulegen haben, widrigenfalls die Ausenbleibenden an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird. Culmbach, den 3. April 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Unterthan Johann Georg Weigel zu Funkendorf und dessen jetzige Ehefrau, Barbara, geborne Bauer von Groswaigelreuth, nach dem gerichtlichen Ehevertrag vom 13. Februar d. J., die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Schnabelwaid, den 24. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Die Grundbesitzungen des sich selbst für insolvent erklärt habenden Johann Gold zu Hubenberg, bestehend in einem Haus, ½ Tagwerk Garten, 6¼ Tagwerk Feld, und dem Nutzantheil an den Gemeinde gründen, welche auf 438 fl. 20 kr. rhl. eingeschätzt sind, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin zur Subhastation auf den 30ten dieses Monats Nachmittags 1 Uhr anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, sich in termino in dem Krugschen Wirthshause zu Breitenlesau einzufinden, wo ihnen zuvor die Grundstücke eingewiesen und sie mit den darauf haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden sollen, sodann ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maasgabe der Executionsordnung zu gewarten. Hollfeld, am 6. April 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Actuars Wittwe Händel dahier gehörigen Mobilien, in verschiedenen Hausgeräthen, Zinn, Kupfer, Porzellain, Betten, weißem Zeuch und Kleidungsstücken, dann mehreren Pretiosen und Silbergeräthe, so wie in einigen Schnüren ächten Perlen bestehend, sollen am 30. April und in den darauf folgenden Tagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich daher in diesen Terminen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in der Actuar Händelischen Behausung dahier einzufinden, und gegen gleichbaare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich sollen die von der verstorbenen Händel hinterlassenen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus sammt Stadel und Garten dahier an der kalten Marter liegend, 2) ¾ Tagwerk Feld, bei der weißen Mauer, 3) ¼ Tagwerk Feld allda, 4) ½ Tagwerk Wiesen, bei der Rheinmühle, sämmtlich hiesiges Stadtlehen. 5) ½ Tagwerk Wiesen, bei der Rheinmühle, hiesiges Königl. Rentamts-Lehen, 6) der vierte Theil eines Zehendstadels vor dem Baireuther Thore und 7) der 4te Antheil eines Kanzlei Sohn und Töchterlehenbaren Zehendens auf der hohen Straße beim Galgenberg auf den Antrag der Intestaterben ebenfalls öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt, und daß die nähere Beschreibung dieser feilgestellten Immobilien, so wie die hierüber aufgenommene Taxe in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts stündlich eingesehen werden kann. Kulmbach, den 4. April 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Die zu dem Nachlaße des verstorbenen Cantors Lo-

renz zu Wirsberg gehörigen Mobilien, in weißem Zeuche, Betten, etwas Silbergeräthe, Zinn, Steingut, Kleidungsstücken und verschiedenen Hausgeräthschaften bestehend, sollen am 24. April c. Vormittags 9 Uhr und dem darauf folgenden Tag öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, an diesem Tage sich in dem Cantorate zu Wirsberg einzufinden und gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, den Zuschlag zu gewärtigen. Culmbach, den 30. März 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die zur Concurs Maße des Seilermeisters Christoph Sartorius dahier gehörigen Immobilien, bestehend 1) aus einem ganz massiven Wohnhaus, nebst Hintergebäude in der sogenannten hintern Gasse, Haus Nro. 255. 2) einer Scheune in der sogenannten Pfarrgasse, Nro. 66. 3) 5½ Jauchert Feld auf der sogenannten Vigeburg, sollen dem Antrage der Creditoren gemäß öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Biethungs-Termin auf den 11. Mai c., Vormittag 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, an welchem sich Kauflustige, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Hof, den 2. April 1821.

Königliches Landgericht,
Engelhardt.

Am 30. April dieses Jahres früh 10 Uhr werden bei unterfertigtem Rentamte vorläufig 50 Schäffel Waizen, 60 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Hafer, theils hier, theils in Pottenstein aufgeschüttet, in kleineren Quantitäten von 5 — 10 Schäffeln meistbiethend salva ratificatione gegen baare Bezahlung veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gößweinstein, am 10. April 1821.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Zur Befriedigung der auf Bezahlung dringenden Gläubiger des verstorbenen Bauers Thomas Fütterer von Bach wird das Anwesen desselben, bestehend in einem halben Hofe zu Dorf und Feld im Wege der Versteigerung verkauft. Die Bestandtheile dieses Anwesens sind: 1) die größtentheils vom Holze erbauten Wohn- und Oeconomie-Gebäude nebst einer geräumigen Hofraith, 2) ein zwei Tagwerk haltender Obstgarten mit gesunden Obstbäumen, 3) 40 Tagwerk Felder, 4) 14½ Tagwerk Wiesen, 5) ein Tagwerk Weiher, und 6) 10 Tagwerk Holzwachs. Die Versteigerung gehet künftigen Samstag den 7. Juli l. J. am Landgerichtssitze vor sich. Die Kaufslustigen können sich dieses Anwesen von dem dortigen Bauern Andreas Bernklau einweisen lassen, welcher hiezu beauftragt worden ist; zugleich haben die Kaufsliebhaber, wenn ihre Zahlungsfähigkeit nicht notorisch seyn sollte, sich durch gerichtliche Zeugnisse hierüber auszuweisen. Am 15. März 1821.

Königliches Landgericht Neustadt an der Waldnaabe.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Die Ehefrau des Bauern Christian Witzgall, Anna Margaretha, geborne Schoberth von Oberdornlach, hat um Sicherung ihres eingebrachten Vermögens nachgesucht. In Gemäßheit der hierüber gepflogenen Verhandlungen und der Bestimmungen der noch gültigen Provinzialgesetze, ist diesem Ansuchen vom unterzeichneten Patrimonialgericht statt gegeben, und die Vermögenssicherung durch Eintragung der Illata des Witzgallischen Eheweibes auf die vorhandenen, hieher lehenbaren Realitäten, jedoch unbeschadet der Rechte der gegenwärtigen Gläubiger der Witzgallischen Eheleute, bewirkt worden; und wird dieses hiermit zur Warnung an die zukünftigen Gläubiger des Christian Witzgall öffentlich bekannt gemacht. Weißenbrunn, den 9. April 1821.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Krauffold.

Wegen mehrerer gegen den Johann Deinzer zu Hüll ausgeklagten Forderungen wird der demselben zugehörige halbe Hof dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Derselbe besteht: 1) an Gebäuden, a) aus einem Wohnhaus, b) einem sehr guten Stadel, c) einem Backofen. 2) an Grundstücken: a) ¼ Tagwerk Grasgarten, b) ¼

Tagwerk Brückelwiesen, c) 21¼ Tagwerk Felder, wozu noch ein ¼ Tagwerk haltendes walzendes Grundstück, die Waldleithen genannt, gehört. Sämtliche Realitäten wurden auf 2936 fl. gewürdigt, und kann das Taxationsinstrument in der Registratur der unterfertigten Stelle eingesehen werden. Es ist daher Bietungstermin auf den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, in welchem kauf- und zahlungsfähige Individuen sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben. Schnabelwald, am 23. März 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Da nach gepflogener Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes der Wittwe Margaretha Waiglin zu Burgwindheim gegen dieselbe der Concursproceß erkannt wurde, so werden alle jene, die an Waiglin eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte und unter Vorlage der darauf Bezug habenden, und zur Herstellung der Liquidität sowohl als Priorität dienenden Beweismittel am 7 Mai l. J. bei Vermeidung des Verlustes zu liquidiren. Zur Anbringung der dagegen statt habenden Einreden, wird Termin auf den 8. Juni, und zum Beschluß der Verhandlungen, eine endliche Tagfahrt auf den 9. Juli l. Js. unter dem Rechtsnachtheile bezielt, daß diejenigen, die am zweiten und dritten Edictstage nicht erscheinen, mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden soll. Burgebrach, am 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Rieß.

Vom unterfertigten Königl. Rentamte wird künftigen Samstag den 28ten d. M. Vormittags 11 Uhr, eine Parthie Haber, 1820er Frucht von guter Qualität unter Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt — wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Speinshart, den 14. April 1821.

Königliches Rentamt Eschenbach.
Heinickel, Königl. Rentbeamte.

Rehau, den 1. Februar 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von den Metzgermeister Johann Hertel dahier besitzender Realitäten, als: a) des Wohnhauses mit Stallung, Scheuer, Schupfen, Hofraith und Schorgärtlein, Steuer-Besitz-Nummer 1722, b) 2½ Tagwerk Feld im Draisendörferweg, Steuerbesitz-Nummer 1725, c) 1½ Tagwerk Feld beim Gericht, Steuerbesitz-Nummer 1727, d) 2½ Tagwerk Wiesen, der sogenannte Mühlrangen, Steuerbesitz-Nummer 1730; werden hiemit alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monathen, und zwar längstens auf kommenden Freitag den 1. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr hierorts anzubringen, und geltend zu machen, als außerdem die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Gegen Johann Dörfler zu Rettern sind so viele Passiven eingeklagt, daß eine Schuldenliquidation zur Begründung der in Antrag gebrachten gütlichen Ausgleichung nothwendig wird. Diesem zufolge werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag den 30. April l. J. hierorts unter Vorlage aller Beweismittel zu liquidiren, mit dem Bemerken, daß im Falle eines Concurses dieser Termin als erster Edictstag angesehen werden und gegen die Ausbleibenden mit Präclusion verfahren werden wird. Forchheim, den 20. März 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende, dem Töpfermeister Johann Balthasar Döhler zu Marktschorgast zugehörige, Immobilien: 1) ein zweigädiges Wohnhaus, mit Töpferbrenn-Ofen und Schorgärtlein. 2) Ziegelhütte mit Brennofen und Schupfe; 3) ein Feld, am Hauße, zu ¼ Jauchert 19 □Ruthen, 10 □Schuhe; onerirt mit 1 fl. 36. kr. frk. Erbzins zur Pfarrei Marktschorgast und 400 fl. Steuercapital, geschätzt auf 360 fl. rhl. öffentlich verkauft. Bietungstermin ist auf den 28. April Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber im Döhlerschen Wohnhaus zu Marktschorgast einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger, welche Realansprüche an die

sagte Immobilien machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bis zu besagtem Termin, und längstens an demselben, der Gerichts-Ordnung gemäß zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem Erlös ihre Befriedigung nicht erhalten. Berneck, am 31. März 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Wegen Insuficienz der Hinterlassenschaft der verlebten Maurerswittwe Ursula Köfer in Himmelcron, zur Berichtigung der Schulden, wird hiermit I. zum öffentlichen Verkauf der Immobilien, bestehend in: a) einem halben Wohnhaus N. 97, mit angebautem Stall, und Schorgärtlein, onerirt mit 11¼ kr. Steuersimplum, und 41½ kr. frk. Gefälle, b) einem mit Obstbäumen besetzten Rangen, worauf 5 kr. frk. Gefälle haften; c) ¾ Tagwerk Feld, das Kettenfeld im vordern Lindig, belästert mit 7½ kr. frk. Gefälle, und 4⅞ kr. Steuersimplum; II. zur Liquidation der Schulden Exception hingegen, und zum schlüssigen Verfahren auf Montag den 30sten l. Mts., Vormittags 10 Uhr, Tagsfahrt anberäumt, an welcher ad I. Kaufsliebhaber zur Anäußerung ihrer Aufgebote, und Gewärtigung des Hinschlags nach der Executions-Ordnung, ad II. die Gläubiger zur Anmeldung und gesetzlichen Beweis ihrer Forderungen, wechselseitigen Einwendungen und Gewärtigung des schlüssigen Verfahrens im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier sich einzufinden haben, und zwar die Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen. Berneck, am 1. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die ledige Catharina Johanna Gewinner, am 22. Mai 1802 gebohren zu Himmelcron, hat mit dem Bauersmann Christoph Friedrich Pozel zu Haßelbach gerichtliche Eheverträge errichtet, in welchen wegen ihrer Minderjährigkeit die Gütergemeinschaft ausgeschloßen worden ist, und welches in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt gemacht wird. Urkundlich unter des hiesigen Königlichen Landgerichts-Innsiegel und Unterschrift ausgefertigt. Berneck, am 19. März 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Uebersicht
des zu Hof am 12. April 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreids-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest gelieben	höchster Preis		mittel Preis		niedrigster Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	46	46	46	—	17	—	16	36	16	12
Roggen	—	54	54	54	—	7	30	7	21	7	12
Gerste	—	47	47	47	—	6	—	5	36	5	12
Haber	—	37	37	37	—	3	48	3	39	3	30

Hof, am 12. April 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Gemeinde Marktleugast macht hiemit bekannt, daß jederzeit vor dem Stadtsteinacher Viehmarkte am Mittwoch zuvor auch in Marktleugast Viehmarkt gehalten wird, wozu Käufer und Verkäufer eingeladen werden. Marktleugast, den 29. März 1821.

Heiß, Burgermeister.

In dem Hauße N. 263 auf dem neuen Schloßplatz ist ein Mansarden-Quartier zu vermiethen, bestehend aus 2 geräumigen Stuben, 2 Stubenkammern, einer Hauskammer, einer Bodenkammer, versperrten Keller, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange, ist auf Jacobi zu beziehen.

Am 22ten d. M. wird das vierte und letzte Liebhaber-Concert statt haben. Baireuth, am 16. April 1821.

Die Unternehmer.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 48. Baireuth, den 21. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diacons Johann Heinrich Krauß ist das Diaconat zu Kasendorf, im Decanate Kasendorf und im Landgerichte Hollfeld, erledigt worden, dessen Ertrag nach der neuesten Fassion vom Jahre 1815 auf

301 fl. 26½ kr.

berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung des Diaconates zu Kasendorf betr.

Toussaint.

Zur Verwerthung der im Revier Limmersdorf und zwar in den Forstorten Obere Forstleithen, Teggellachen, Rothenhügel, Koppbühl und Krimlesbronnen aufgemachten Forst Producte, bestehend in 2 Klafter weiches Ausschußholz, 122 Klafter Brennholz, 106 Klafter Stöcke, und 33¼ Schock Wellen, ist Licitations-Termin auf Freitag den 27ten d. Ms. festgesetzt worden, weshalb sich Kaufsliebhaber am erwähnten Tage Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zu Unterobsang einzufinden haben.

Baireuth, am 12. April 1821.

Königlich Baierisches Forstamt Baireuth.

v. Bothmer.

In dem hiesigen Königlichen Strafarbeits-Haus kann noch Flachs, Werch, Baum- und Schaafwolle zum Spinnen ꝛc. angenommen werden. St. Georgen, den 18. April 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Da das Anwesen des Johann Schütz zu Wölkendorf nur mit einem Angebot von 320 fl. fränk. belegt, dasselbe aber auf 500 fl. fränk. gewürdigt worden ist; so wird ein zweiter Strichtermin auf den 16. Mai Vormittag 10 Uhr anberaumt und dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Thurnau, den 16. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Das dem Bauern Pancratz Schenkel zu Wölkendorf zugehörige Gütlein wird hiermit anderweit zum öffentlichen Ausstrich gebracht und Bietungs-Termin auf den 16. Mai Vormittags 10 Uhr anberaumt, welches allfallsigen Kaufsliebhabern eröffnet. Thurnau, den 14. März 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Das Barthiſche Anweſen zu Wölkendorf, iſt mit einem Angebot nicht belegt worden. Es wird daher anderweiter Strichtermin auf den 16. Mai Vormittags 10 Uhr anberaumt und dieſes hiermit bekannt gemacht. Thurnau, den 16. März 1821.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht.
Knoch.

Da die Immobilien des Johann Preſinger zu Treunitz, im erſten Bietungstermin mit keinem Angebot belegt worden ſind; ſo wird anderweiter Bietungs-Termin hiermit auf den 16. Mai Vormittags 10 Uhr anberaumt. Thurnau, den 16. März 1821.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht.
Knoch.

Das dem Unterthan Peter Gundler zu Trebgaſt gehörige, hieſig Rent-Amts lehnbare Handfrohn Gut daſelbſt Nro. 49, das auf 1145 fl. rhl. gerichtlich taxirt iſt, ſoll in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 15. Mai c. in loco Trebgaſt angeſetzt worden iſt. Beſitz und zahlungsfähige Kaufsluſtige werden daher eingeladen in dieſem Termine ſich in der Gundler. Behauſung zu Trebgaſt einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuſchlag nach Vorſchrift der Executions Ordnung zu gewärtigen. Culmbach, den 11. April 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Donnerſtag den 26ten d. M. Vormittags 10 Uhr werden im rentamtlichen Geſchäftszimmer dahier 170 Scheffel Haber, 1820er Frucht, von guter Beſchaffenheit, auf hieſigem Getraidſpeicher liegend, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung meiſtbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Lichtenberg, den 7. April 1821.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Der dem Georg Löhr zu Sachſendorf gehörige drittel Schützenhof mit St. D. B. Nro. 173 bezeichnet, beſtehend aus einem Haus, halben Stadel, und Garten mit Hofraith, dann 13 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wieſen, 1½ Tagwerk Holz, und den Antheil an den Gemeindgründen, der gerichtlich auf 1315 fl. rhl. eingeſchätzt iſt, wird hiermit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Subhaſtationstermin auf den 9. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr anberaumt. Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach am beſagten Termine in Stelzingeriſchen Wirthshauſe zu Sachſendorf einzufinden, wo dieſelben auf Verlangen zuver in das Guth werden eingewieſen, und mit den Laſten und Abgaben näher bekannt gemacht werden ſollen. Hollfeld, den 30. März 1821.

Königliches Landgericht.
Röllauf.

Gegen den Bauersmann Linhard Dörfler zu Meuſes wurde vom unterzeichneten Königl. Landgerichte der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstäge ausgeſchrieben: Montag der 30. April l. Js., ad liquidandum et producendum; Montag der 28. Mai l. Js., ad excipiendum; Montag der 25. Juni l. Js., ad concludendum. Wer am erſten Edictstage nicht erſcheint, oder ſeine Beweis-Urkunden in Original vorzulegen verſäumt, wird mit ſeiner Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe ausgeſchloſſen, und die an den beiden letzten Edictsterminen nicht Erſcheinenden werden mit den treffenden Handlungen präcludirt. Forchheim, den 10. März 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Vom unterfertigten Königl. Rentamte wird künftigen Samſtag den 28ſten d. M. Vormittags 11 Uhr, eine Parthie Haber, 1820er Frucht von guter Qualität unter Vorbehalt höchſter Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt — wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Speinshart, den 14. April 1821.

Königliches Rentamt Eſchenbach.
Hernickel, Königl. Rentbeamte.

Da nach gepflogener Unterſuchung des Vermögens- und Schuldenſtandes der Wittwe Margaretha Waiglin zu Burgwindheim gegen dieſelbe der Concursproceß erkannt wurde, ſo werden alle jene, die an Waiglin eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſolche in Perſon oder durch hinreichend Bevollmächtigte und unter Vorlage der darauf Bezug habenden, und zur Herſtellung der Liquidität ſowohl als Priorität dienenden

Beweismittel am 7. Mai l. J. bei Vermeidung des Verlustes zu liquidiren. Zur Anbringung der dagegen statt habenden Einreden, wird Termin auf den 8. Juni, und zum Beschluß der Verhandlungen, eine endliche Tagsfahrt auf den 9. Juli l. Js. unter dem Rechtsnachtheile bezielt, daß diejenigen, die am zweiten und dritten Edictstage nicht erscheinen, mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen, und aus den Akten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden soll. Burgebrach, am 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Rieß.

Auf Requisition des Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonial-Gerichts Thurnau wird in Kraft der Hülfsvollstreckung das dem Söldengutsbesitzer Wolfgang Adam Hübsch zu Bindloch gehörige Grundstück, ½ Tagwerk Feld am grasigen Weg oder Sandlersberg, bei Bindloch gelegen, Freiherrlich von Guttenbergisches Seniorats-Lehen, auf 150 fl. rhl. taxirt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den 28. Mai c. Vormittags 10 Uhr und zwar nach dem ausdrücklichen Antrage der Interessenten im Rupprechtischen Wirthshause zu Bindloch anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Guttenberg, den 7. April 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Untersteinach.
Münch.

Aus der gepflogenen Liquidation der auf den Nachlaß des zu Sachsendorf verstorbenen Amtmanns Wagenholz haftenden Passiven hat sich die Insuffizienz der Masse zur Tilgung der Schulden ergeben, daher der Concurs-Proceß erkannt wurde. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den verlebten Amtmann Wagenholz eine Forderung rechtlich begründen zu können glauben, andurch vorgeladen, am Montag den 7. Mai Vormittags 9 Uhr persönlich, oder durch hinreichende bevollmächtigte Anwälte bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter der Strafe, vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur allein anzubringen; sondern auch die Beweismittlung zur Herstellung derselben Liquidität und Vorzugsrechts in rechtlicher Form darzulegen. Zur Anbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Montag den 4. Juni und zum Beschlusse der Verhandlungen endliche Tagsfahrt auf Montag den 2. Juli, jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die im zweiten und dritten Edictstage nicht Erscheinenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und auf den Grund der Acten in Hinsicht der Liquidität, und des Vorzugsrechtes erkannt werden soll. Zugleich haben sich die Gläubiger im ersten Edictstage über die Person des aufzustellenden Massa-Curators zu Protocoll zu erklären, um deßhalb das Geeignete verfügen zu können. Hollfeld, am 30. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der Bauer Johann Hannberger zu Nackersberg, hat sich als insolvent erklärt. Um dessen Schuldenstand ermessen zu können, so werden alle diejenigen, welche an bemelten Hannberger eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung derselben, unter Vorlage der Beweismittel auf Dienstag den 8. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Aussenbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden. Trockau, den 26. März 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Großisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Uhlmann.

Am 31. März d. Js. starb zu Gähring Margaretha Heldin, 60 Jahre alt, ab intestato, weshalb alle diejenigen, welche gesetzliche Erbansprüche an deren Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, solche innerhalb 6 Wochen, und längstens Dienstag den 22. Mai l. Js., Vormittags, bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser anzubringen, und durch legale Nachweisungen zu begründen, als ansonsten die Verlassenschaft an diejenigen Collateral-Erben nach vorgängiger Legitimation überlassen werden wird, welche sich bereits darum gemeldet haben. Simmelsdorf, den 6. April 1821.

Königlich Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht I. Classe zu Winterstein.
Preis.

Von Königlichen Landgerichtswegen soll auf den Antrag eines Realgläubigers das den Metzgermeister Johann Adam Thumserischen Eheleuten dahier zugehörige, in der hiesigen Mordgasse gelegene, und mit der Nr. 178 bezeichnete Wohnhaus, welches nach dem unterm 23. October v. Js. aufgenommenen Taxations-Protocolle nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1165 fl. rhl. gewürdiget worden ist, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum gedachten Behufe ist Bietungstermin auf den 8. Mai curr., Vormittag 9 Uhr, vor allhiesigem Königl. Landgericht anberaumt worden, zu welchem hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden salva ratif. creditor. erfolgen wird. Hof, am 12. März 1821.

Königliches Landgericht.
Vetter, Civil-Adj.

Nicht Amtliche Artikel.

Johann Georg Bauer aus Erlangen empfiehlt sich bevorstehendem Brandenburger Markt mit seinen schon bekannten Artikeln; als alle Sorten Spezerei-Waaren, Confecturen, weißen und braunen Lebkuchen, alle Sorten Liqueur, sowohl in Bouteillen, als Massen, feiner, mittelfein und ordinairer Chokolade ꝛc., verspricht die billigste Preise und reelle Bedienung. Meine Boutique ist vor dem Hauße des Herrn Fähr.

In dem Hauße N. 263 auf dem neuen Schloßplatz ist ein Mansarden-Quartier zu vermiethen, bestehend aus 2 geräumigen Stuben, 2 Stubenkammern, einer Hauskammer, einer Fodenkammer, versperrtem Keller, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange; ist auf Jacobi zu beziehen.

Trauungs-, Geburts-, und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 15. April. Der Bürger und conzessionirte Künstler und Blecharbeiter, Johann Adam Vogel dahier, mit der Wittwe Frau Agnes Dorothea Margaretha Schmidt zu St. Georgen, gebornen Gramp von hier.

— — Der Maurergeselle, Johann Michael Schiller in der Altenstadt, mit Anna Margaretha Horn von der Altenstadt.

Den 17. April. Der Steingutsarbeiter, Johann Christoph Frosch dahier, ein Wittwer, mit Maria Catharina Engelhardt dahier.

Geborne.

Den 31. März. Der Sohn des Schneidermeisters Störger.

Den 8. April. Der Sohn des Kaufmanns Hirsch Mayer Wilmersdörffer.

Den 11. April. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 12. April. Der Sohn des Bäckergesellen Adler.

— — Der Sohn des Schmiedmeisters Rupprecht in St. Georgen.

Den 14. April. Der Sohn des Posamentirmeisters Feiler.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 15. April. Die Tochter des Bäckermeisters Todschinder.

— — Die Tochter des Metzgermeisters Köhler.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Bäckers Weber zu St. Georgen.

Den 18. April. Die Tochter des Kutschers Prechtel.

— — Der Sohn des Taglöhners Bauer.

Gestorbene.

Den 11. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 6 Monate und 16 Tage.

Den 12. April. Der Maurergeselle Erdmannsdörfer, alt 65 Jahre.

— — Die Ehefrau des Webermeisters Hübner in der Jägerstrasse, alt 55 Jahre, 2 Monate und 13 Tage.

Den 14. April. Der Sohn des Schuhmachermeisters Meekel, alt 1 Jahr, 9 Monate und 29 Tage.

Den 15. April. Der Zimmergeselle Faber zu St. Georgen, alt 30 Jahre.

Den 16. April. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 1 Jahr, 1 Monat und 13 Tage.

Den 17. April. Der Taglöhner Rützel auf dem Herzog, alt 57 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 49. Baireuth, den 24. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ein gewisser Bernhardt Dumont zu Frankfurt am Main verführerische Einladungen zum verbotenen Spiel in auswärtigen Lotterien an Einwohner des Königreichs erlassen hat; so werden die Policei-Behörden auf denselben aufmerksam gemacht, um im geeigneten Fall nach der Verordnung vom 14. August 1810 gegen denselben zu verfahren.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche K. Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Das Spielen in auswärtigen Lotterien betr. Friedmann.

Baireuth, den 16. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch eine allerhöchste Entschließung vom 12ten d. M. über die Militairpflichtigkeit der Pharmazeuten folgende Bestimmungen zu treffen geruht:

1) Die sich der Pharmazie als Apotheker widmenden Militairpflichtigen haben sowohl während der vorschriftsmäßigen Vorbereitungs-Studien in den Gymnasial-Classen, als auch während ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung an einer Universität auf die Begünstigungen des Art. 58, Buchstabe c, des Conscriptions-Gesetzes und der allerhöchsten Erläuterung vom 9. Februar 1818 unter den daselbst ausgedrückten Bedingungen für die Dauer der Studien vollen Anspruch.

2) Ganz gleiche Begünstigung sollen auch diejenigen Pharmazeuten genießen, welche sich nach vollendeten vorschriftsmäßigen Vorbereitungs-Studien in den Gymnasial-Schulen vor ihrer Zulassung an eine Universität auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 8. September 1808, §. 4 das Medizinal-Wesen im Königreiche betreffend, in einer Apotheke in der Lehre befinden, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die hiefür vorgeschriebene Zeit nicht überschritten werden darf.

3) Dagegen kann den Pharmazeuten nach Vollendung ihrer Studien an der Universität keine weitere Befreiung von der Militair-Pflicht bewilligt werden, sondern dieselben haben dem allenfallsigen Rufe zur Dienstleistung entweder persönlich zu folgen, oder die Einstellung eines Ersatzmannes nachzusuchen.

Sämmtliche Conscriptions Behörden des Obermainkreises werden angewiesen, sich nach diesen allerhöchsten Bestimmungen in vorkommenden Fällen auf das genaueste zu achten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach.

An sämmtliche Conscriptions Behörden des Ober-Mainkreises.

Die Militairpflichtigkeit der Pharmazeuten betr.

Friedmann.

Baireuth, den 19. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Auftrag des Königlichen protestantischen Ober-Consistoriums vom 13ten d. Monats wird nachfolgende Weisung für die treffenden protestantischen Pfarramts-Candidaten zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Einberufung protestantischer Pfarramts-Candidaten zu der heurigen Anstellungs-Prüfung betr.

Toussaint.

Bekanntmachung.

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts Candidaten aus den Consistorial-Bezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die Prüfungs Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind die nachstehenden drei Termine bestimmt worden:

1) vom 24. bis 30. Junius.
2) " 1. " 7. Julius.
3) " 8. " 14. Julius.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer denen, welche zu diesen Terminen namentlich einberufen werden, auch jene Candidaten, die schon bei frühern Concursen einberufen worden, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener practischer Vorbereitungszeit, zu Mediat-Pfarreien präsentirt zu werden, Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung von Immediat-Pfarreien sich bewerben wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809, Abschnitt III, §. 23, und vom 27. Juni 1810, Reg. Blatt vom Jahre 1809, Stück XI und vom Jahre 1810, Stück XXXI, dann der neuen Beförderungs-Ordnung vom 27. October 1820, Abschnitt II sich zur rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse in gehöriger Form und mit Anwendung des vorschriftsmäßigen Stempels beizufügen haben.

München, den 13. April 1821.

Königliches protestantisches Ober-Consistorium.

Freiherr von Seckendorf, Präsident.

Friedrich.

In dem hiesigen Königlichen Strafarbeits-Haus kann noch Flachs, Werch, Baum- und Schaafwolle zum Spinnen ꝛc. angenommen werden. St. Georgen, den 18. April 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Der dem Georg Löhr zu Sachsendorf gehörige drittel Schützenhof, mit St. D. B. Nro. 173 bezeichnet, bestehend aus einem Haus, halbem Stadel, und Garten mit Hofraith, dann 13 Tagwerk Feld, ⅛ Tagwerk Wiesen, 1½ Tagwerk Holz, und dem Antheil an den Gemeindgründen, der gerichtlich auf 1315 fl. rhl. eingeschätzt ist, wird hiermit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Subhastationstermin auf den 9. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach am besagten Termine in Stolbingerischen Wirthshause zu Sachsendorf einzufinden, wo dieselben auf Verlangen zuvor in das Guth werden eingewiesen, und mit den Lasten und Abgaben näher bekannt gemacht werden sollen. Hollfeld, den 30. März 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Auf Anrufen einer Realgläubigerin soll das zur Brauerei gut eingerichtete Wohnhaus des Oeconomiebürgers Johann Christoph Rieß zu Mkt. Redwitz, nebst Hofrecht, Scheune, Stallung, Garten und 570 □Klafter Feld, welches Gartenrecht hat und das alles zusammen auf 1460 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzt ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 8. Mai d. J. Vormittags angesetzt, bei welchem sich besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber im Hagenschen Gasthause zu Redwitz einzufinden haben, worauf dann der Zuschlag nach der Executionsordnung an den Meistbietenden erfolgen wird. Wunsiedel, am 9. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Das in der Concursſache der Andreas Schneiderischen Eheleute auf der Hall erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen an die Amtstafel geheftet. Oberlangenstadt, am 27. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Communions-Patrimonialgericht I. Classe Tüschnitz.

Weismüller.

Eine Quantität Haber vom Jahr 1820 und von vorzüglicher Qualität, auf dem hiesigen Getraid-Magazin liegend, wird am Donnerstag den 3. Mai, Vormittags, bei dem hiesigen Rentamte meistbietend versteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wunsiedel, den 16. April 1821.

Königliches Rentamt.

Verschiedene Mobilien, Kleider u. s. w., zum Nachlasse der Kaufmanns Wittwe Küspert hieselbst gehörig, werden am Dienstag den 22. Mai und die darauf folgenden Täge von Vormittags 8 Uhr an, öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert; welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 13. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht alda.

Carner.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Metzger Friedrich Christian Wilhelm Fuchs dahier, und die ledige Margaretha Puhlfürstin von Schönwald, in dem heute errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz eingeführte Gemeinschaft der Güter unter sich gänzlich ausgeschlossen haben. Schwarzenbach an der Saale, den 28. Februar 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich von Schönburgisches Patrimonialgericht erster Classe allda.

v. Paschwitz, Verweser.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 9. April bis 14. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide Preise.

Getreidegattungen.	vorjähriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	122	122	122	—	14	15	13	19	12	24
Roggen	10	44	54	54	—	7	12	6	54	6	36
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	22	22	22	—	4	36	4	04	4	12

Baireuth, den 16. April 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen, Echberth

Nicht Amtliche Artikel.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die drei hiesigen Kirchweihen dergestalt festgesetzt sind, daß die erste den Sonntag nach Walburgis, die zweite den Sonntag vor Jacobi, die dritte den Sonntag vor Michälis jedesmal gehalten wird, weil im Calender der Markt den Sonntag vor Walburgis unrichtig eingetragen ist. Obernsees, den 11. April 1821.

Der Wirth Joh. Georg Kauper.

Georg Köll aus Tirol ist mit einer Anzahl seltener Tiroler Gebirgsthiere im Gasthof zum goldenen Löwen hier angekommen, worunter eine lebendige Gemse, mehrere Vögel und dergleichen. Er empfiehlt selbige allen Liebhabern der Naturgeschichte und ist überzeugt, daß Niemand den Schauplatz unbefriedigt verlassen wird. Der Eintrittspreis ist nach Belieben; Kinder zahlen 3 kr. der Schauplatz ist auf dem Brandenburger.

Augsburg, den 19. April 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108⅛	
Hamburg . . . „	113⅛	
Wien in 20 Kr. St. „		100⅛
ditto in W. W. . „		40⅛
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe	99⅛	
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe		99⅛
London . 1. Monat		10.10.
Paris . . . . „		118⅛
Lyon . . . . „		118⅛
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		61
Livorno . . . „		57⅛
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.23.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		282⅛
Ducaten . . . „		108⅛
Carl. et Maxd'or . „		290

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holländ. Ducaten .		103
Kaiser „ . . .		103
Souv: d'or		102⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.28.
Louisd'or . „ „		11.8.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	71⅛
ditto . à 5% .	87	86⅛
Land-Anlehen . .	92⅝	91⅜
Hypoth. Anweis . .	90	89⅛
Lott. Loose A—D à 4%		98⅛
ditto E—M à 4% .	91⅛	91
ditto unverzinsl. .	79	78⅛
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72⅛	
Hofk. Obl. zu 2½% .	36⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	560	
Rothschild Lt. Loose .	102⅛	

Georg Friedrich Leucht, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 50. Baireuth, den 27. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine Königliche Verordnung vom 8. September 1811 S. 1101 des Regierungsblatts bestimmt, daß es jedem Brauberechtigten, an ein gemeinschaftliches Brauhaus gebundenen Bürger frei stehen soll, aus dieser Gemeinschaft zu treten, nach seinen Mitteln und Kenntnissen eigene Braustätten zu errichten und den unbeschränkten Bierverschleiß auszuüben.

Nach einem neueren Allerhöchsten Rescripte vom 12. April 1821 soll übrigens in allen solchen Fällen, wo es auf die Anwendung der Verordnung vom 8. September 1811 über die Commun-Brauhäuser und in Folge derselben auf die nachgesuchte Bewilligung zum Austritt aus solchen gemeinschaftlichen Brauhäußern und zur Errichtung eigener Braustätten ankömmt, immerhin zugleich die in der Verordnung vom 2. October 1811 über das Gewerbe- und Concessionswesen zur Richtschnur vorgeschriebenen Hauptgrundsätze (S. 1503 1504 des Reg. Blts.) und besonders in Beziehung auf den alles bedingenden Punct des Bedürfnisses und der evidenten Nothwendigkeit, so wie in Beziehung auf die Qualification der Bittsteller hinsichtlich eines hinreichenden Vermögens und der erforderlichen Gewerbkunde pünctlich und genau eingehalten werden.

Man bringt diese allerhöchste Erläuterung hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit sich sowohl die Policei-Behörden bei der Instruction solcher Gesuche als die Bittsteller selbst in vorkommenden Fällen hienach zu achten wissen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Errichtung neuer Brauhäußer betr. Friedmann.

Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Hufschmied August Penfel dahier, und dessen Ehegattin, Anna Johanna, gebohrne Gräner, durch einen am 6. l. Monats zwischen ihnen vor Gericht abgeschlossenen Vergleich die in ihrer Ehe bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben haben. Baireuth, am 9. April 1821.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen Königlichen Studienanstalt betr.

Von der unterzeichneten Behörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen Königl. Studien-Anstalt auf den 24. und 25. Mai d. J. festgesetzt worden ist. Es haben demnach diejenigen Gymnasial- und Studienschüler, welche sich um die Erlangung eines Sti-

pendiums, oder um den Fortgenuß der ihnen bereits allergnädigst verliehenen, zu bewerben gedenken, sich an den anberaumten Tagen bei der Concurs-Prüfung einzufinden, jedoch noch vor diesem Termin ihre selbst verfertigten, an Se. Königl. Maj. und resp. für den Fortgenuß an die Königl. Kreis-Regierung gerichteten, und mit den von der einschlagenden Polizei-Behörde ausgestellten verschloßenen Dürftigkeits-Zeugnissen versehenen Bittgesuche in duplo bei dem Königl. Studien-Rectorate einzureichen, widrigenfalls aber und in Ermangelung des einen oder andern dieser Erfordernisse es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie für das nächste Studienjahr keines Stipendien-Genusses theilhaftig werden, da nachträgliche Prüfungen nicht statt haben. Baireuth, den 19. April 1821.

Königlich Baierisches Studien-Rectorat.
Degen. Gabler. Held.

In dem hiesigen Königlichen Strafarbeits-Haus kann noch Flachs, Werch, Baum- und Schaafwolle zum Spinnen ꝛc. angenommen werden. St. Georgen, den 18. April 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Am 4. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr sollen die Grundbesitzungen der Reunerschen Eheleute zu Freienfels, bestehend in einem Wohnhause mit 2 Obstgärten an den Meistbietenden öffentlich verpachtet oder verkauft werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber haben sich daher zu gedachter Zeit in dem Schlosse zu Freienfels gehörig einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingung ihre Kaufs- oder Pacht-Aufgebote anzuzeigen. Baireuth, den 11. April 1821.

Königlich Adelich von Vorstellisches Patrimonial-Gericht Freienfels.
Werner.

Der dem Georg Löhr zu Sachsendorf gehörige drittel Schützenhof, mit St. D. B. Nro. 173 bezeichnet, bestehend aus einem Haus, halbem Stadel, und Garten mit Hofraith, dann 13 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiesen, 1½ Tagwerk Holz, und dem Antheil an den Gemeindgründen, der gerichtlich auf 1315 fl. 1hl. eingeschätzt ist, wird hiermit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Suthastationstermin auf den 9. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach am besagten Termine in Stolbingerischen Wirthshause zu Sachsendorf einzufinden, wo dieselben auf Verlangen zuvor in das Guth werden eingewiesen, und mit den Lasten und Abgaben näher bekannt gemacht werden sollen. Hollfeld, den 30. März 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf Anrufen einer Realgläubigerin soll das zur Brauerei gut eingerichtete Wohnhaus des Oeconomiebürgers Johann Christoph Rieß zu Mkt. Redwitz, nebst Hofrecht, Scheune, Stallung, Garten und 570 □Klafter Feld, welches Gartenrecht hat und das alles zusammen auf 1460 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzt ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 8. Mai d. J. Vormittags angesetzt, bei welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hagenschen Gasthause zu Redwitz einzufinden haben, worauf dann der Zuschlag nach der Executionsordnung an den Meistbietenden erfolgen wird. Wunsiedel, am 9. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Johann Wich (Schlee) auf'm Ludwigsland hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und mußte daher das Gantverfahren gegen denselben eintreten. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen gegründeten Anspruch an denselben zu machen haben, hiermit vorgeladen, daß sie am 5. Juni d. J. beim Königlichen Landgerichte dahier erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und sowohl in Hinsicht der Liquidität als des Vorzugs all Beweismittel vorlegen, oder die Ausschließung vom Gant zu gewärtigen haben. Zur Vorbringung der Einreden wird der 4. Juli d. J. und zum Beschluße der Verhandlungen der 4. August d. J. unter der Strafe anberaumt, daß, wer an einem dieser Tage nicht erscheint, oder das nicht vorbringt, was er dießfalls vorzubringen

hat, mit dieser Handlung ausgeschlossen wird. Kronach, am 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden in vim executionis die zum Nachlaß des verstorbenen Drechslermeisters Adam Ferson zu Naila gehörigen, und auf 300 fl 25. kr. rhl gewürdigten Immobilien, welche in 1) einem halben Wohnhauß Nr. 121, das horizontal getheilt von Mauerwerk erbaut ist, und in der Länge 46 Fuß, in der Breite 20 Fuß enthält, und worinnen sich im untern Theil eine Wohnstube, eine gewölbte Küche, ein Speißgewölbe und halber Keller, dann im obern Theil eine Kammer, und unter dem Schindeldach ein verschlagener Boden befindet, 2) ein Pflanzgärtlein von 4 □Ruthen, 3) einem halben Tagwerk Feld auf dem Sailer am Wald liegend, bestehen, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 14. Mai c., Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 13. April 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Vom
Königlichen Landgericht Pottenstein

Wird das in Concurssache gegen Johann Kapp von Wichsenstein zur Masse gehörige Gut einem zweiten Aufstriche ausgesetzt. — Dieses Gut gibt jährlich 1 fl. 46½ kr. Erbzins, und 30 kr. Steuer in simplo, dann Handlohn zu 10 Procent und den gewöhnlichen Zehenten. Als Bietungs-Termin wird Donnerstag der 10. Mai c. bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage in Wichsenstein frühe Morgens 9 Uhr einzufinden, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 4. April 1821.

Förg.

Alle bis jetzt noch unbekannte Gläubiger, welche an dem Heinrich Barthelmann zu Wasserkraut aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche an dem 25. Mai l. J. bei Gericht um so gewisser anzubringen, als auf dieselbe außerdem bei Vertheilung des erlangten Kaufschillings für die Barthelmännische Söldе, die im erzielten Weeg der Vereinigung unter dessen bekannte Creditoren beschäftigt werden wird, keine Rücksicht genommen werden kann. Schnabelwaid, am 18. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Zur Hülfs-Vollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung wird nachstehendes Besitzthum des Georg Weber dahier, als: a) ein halbes Wohnhaus, b) ein Feld an der Regberger Strasse, c) ein Feld und Wiese in der Buckenreuts im dahiesigen Flurbezirk gelegen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Donnerstag den 10. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige bei Königlichem Landgericht dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 11. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisaer.

Durch hohe Entschließung der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 9ten l. M. wurde allergnädigst genehmigt, daß zu Presek wiederum Viehmärkte, wie deren schon in frühern Zeiten bestanden, alle 14 Tage am Mittwochen gehalten werden. Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß der erste Viehmarkt zu Presek am Mittwoch den 2. Mai l. J. abgehalten wird. Heinersreuth, am 18. April 1821.

Gräflich von Rineckisches Herrschafts-Gericht.
Schell.

Die Immobilien des verganteten Kaufmanns Lorenz Först zu Hain sollen nach dem Antrage mehrerer Gläubiger auf das heurige Aerndtejahr 1821 im Ganzen oder Theilweise verpachtet werden, und ist zu dem

Ende ein Termin auf Freitag den 4. Mai Vormittags angesetzt worden. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich an diesem Tage in Hain einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 18. April 1821.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht Hain.

Eine Quantität Waizen, Korn und Haber im Ganzen oder in kleinen Parthieen von bester Qualität, in Weiher und Rabeneck liegend, wird Montag am 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Domainen-Amt öffentlich verstrichen, wozu einladet. Weiher im Ahornthal, am 21. April 1821.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Der Müllermeister Johann Pöhlmann und dessen Ehefrau Margaretha gebohrne Schmidt zu Grundmühle, haben mit Genehmigung ihrer bekannten Gläubiger ihre Mühlbesitzungen verkauft, und einen Nachlaß an den liquidirten Forderungen erwirkt, so, daß ihnen ein Theil des Kaufschillings verbleibt. Es werden daher hiedurch lediglich nur die unbekannten Gläubiger, welche an den Pöhlmännischen Eheleuten oder ihren Mühlbesitzungen Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis Montag den 4. Juni laufenden Jahres oder spätestens an diesem Tage am Königlichen Landgerichte dahier nicht nur anzumelden, sondern auch solche der Gerichts-Ordnung gemäs zu beweisen, widrigenfalls sie hiemit abgewiesen werden. Berneck, den 19. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Gegen das Vermögen des Bauern Moritz Hazold von Arnstein ist das Concursverfahren eröffnet worden. Der erste Edictstag ad producendum et liquidandum, ist auf Dienstag den 15. Mai; der zweite, ad excipiendum, auf Dienstag den 12. Juni, und der dritte, ad concludendum, auf Donnerstag den 5. Juli d. Js., angesetzt. Wer an das Vermögen des gedachten Hazold Ansprüche machen will, der muß bei der Strafe des Ausschlusses am ersten Edictstage hier erscheinen, und seine Forderungen gehörig nachweisen und liquidiren. Das Nichterscheinen am zweiten und letzten Edictstage hat die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden die unbeweglichen Massebestandtheile, nähmlich: 1) eine dem Königl. Aerare lehenbare Söldе, bebaut mit Haus, Stadel, 6½ Tagwerk Feld, nebst den dazu geschlagenen Forsttheilen, worauf an Erbzins 1 fl. 32½ kr., an Steuersimplum 1 fl. 8½ kr., dann die Handlohnbarkeit mit 10 Procent haftet, und 2) ein dem Königl. Aerar lehenbares mit 9½ kr. Erbzins, 6 kr. Steuersimplum, und mit der Handlohnbarkeit zu 10 Procent belastetes Feld, das obere Gründlein genannt, öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Strichtermin ist auf Dienstag den 15. Mai d Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier am Gerichtssitze zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 1. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Nachstehende Individuen, nehmlich: Anton Ebert aus Lauterbach, Martin Zuber aus Königsberg, Christoph Schauerböck aus Königsberg, Johann Voit von Sangenberg, Michael Stohwaßer aus Loch, Franz Eder aus Habersprüg, Anton Dörfler von Hirtenberg, Conrad Neuser aus Eger, Mathias Ott von Unterkammreuth, Christoph Hultel aus Eger, N. Kornhäuser aus Eger, Joseph Kohler aus Elbogen, Johann Franz aus Sangenberg, sämmtliche in Böhmen, sind wegen unterlaßener Wegzollschein-Ablage belangt und zu ihrer Verantwortung auf den 30. Mai Vormittags 9 Uhr kraft dieses hiedurch vorgeladen werden, mit der Weisung, sich an diesem Tage bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte einzufinden, oder zu gewärtigen, daß gegen sie in contumaciam verfahren, und nach §. 57 der Zollordnung vom 22. Juli 1819 erkannt werden soll. Selb, am 17. April 1821.

Königliches Landgericht allda.
v. Reiche.

Im Wege der freiwilligen Subhastation und auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth, werden einige zur Nachlaßmasse der Frau

Superintendent Küneth gehörige Realitäten, als a) ½ Tagwerk Wiese im Rosenthal bei Creussen, b) 8¼ Tagwerk Waldung, die am Fußsteig durch den Thalweg, der von hier nach Creussen führt, liegt, und folgende Bestandtheile enthält; c) 2 Tagwerk schlagbares Holz, d) 2 Tagwerk Mittelholz, e) 1 Tagwerk Buschholz, f) 1 Tagwerk Gestäng, g) 2¼ Tagwerk Anflug, an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu haben wir Termin auf den 23. Mai, Vormittag 9 Uhr festgesetzt, in welchem besitz- und Zahlungsfähige Individuen sich im Sitz des Gerichts einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen hat. Schnabelwaid, am 29. März 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Auf Antrag des Herrn Amtmanns Werner dahier, wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zum Verkauf dessen im hiesigen Markt gelegenen Wohnhauses Nro. 31 aus freier Hand, Termin auf den 17. Mai curr. angesetzt ist, in welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige einzufinden, ihr Angeboth zu Protocoll zu erklären und den Zuschlag salva ratificatione des Eigenthümers zu gewärtigen haben. Dieses Wohnhaus liegt in einer sehr guten und gesunden Lage und hat die Befugniß Bier zu bräuen und Brandwein zu brennen und zu verkaufen. Es ist solches 46' lang 26' breit, massiv gemauert, mit Ziegel bedacht und enthält im untern Stock 2 Wohnstuben mit 2 Nebenkammern, Hausplatz und gewölbte Küche. Im 2ten Stock ebenfalls 2 Wohnstuben mit 2 Nebenkammern, dann 1 Boden durchs ganze Haus, an welches eine Holzlege mit Ställein 20' lang, 12½' weit, angebaut ist. Auch liegen ums Haus 2 Gemüßgärtlein von 6½ und 4 □Ruthen Größe. Unterm Haus befindet sich ein sehr guter und trockener Keller, wovon der Vorkeller 21½' lang 11' breit, der Hauptkeller 40' Länge 16' Breite hält und mit steinernen Lagern versehen ist, und unter diesem noch ein Felsenkeller 6 Staffeln tief von 21' Länge 8' Breite, sämtlich auf 830 fl rhl. taxirt. Die Abgaben bestehen in der Handlohnbarkeit a 10 Procent in Veränderungsfällen auf Seiten des Besitzers, dann jährlich 1 fl. 15 kr. rhl. Walburgis und Michaelis Zinns, und der Steuer von 300 fl. rhl. Capital. Schwarzenbach, an der Saale den 30. März 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich von Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

v. n.

Da sich zu nachbenannten Realitäten des Webermeisters Johann Goller sen. zu Igelsdorf, im Termin am 14. vorigen Monats keine hinlängliche Aufgebote fanden; so werden solche auf den Antrag des vorhandenen Realgläubigers anderweit aufgeboten, nehmlich a) 1 Tagwerk Feld der Tiefacker, am Bubenreuther Weg, Taxe 225 fl., b) ¼ Tagwerk dergleichen, das untere Bubenreuther Wegäckerlein, Taxe 100 fl., c) ½ Tagwerk dergleichen, der Huthwaldacker, Taxe 125 fl., d) 1 Morgen dergleichen, der Birnbaumacker, Taxe 200 fl., e) ¼ Morgen dergleichen, das vordere Sumpfäckerlein, Taxe 100 fl., f) 1 Tagwerk Wiese, die Straßwiese, Taxe 150 fl., g) 1¼ Tagwerk dergleichen, die Wetherswiese, Taxe 125 fl., h) ¼ Tagwerk Feld, das Straßwiesenäckerlein, Taxe 50 fl., i) ½ Tagwerk Grasgarten an das Gollerische Wohnhaus anstoßend, Taxe, 100 fl. Termin hiezu ist auf Montag 14. Mai curr. Vormittags 10 Uhr dahier im Königlichen Landgerichte zu Gräfenberg anbgraumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Ueber die Lasten und Abgaben dieser Realitäten geben die Taxations-Verhandlungen, welche täglich eingesehen werden können, Aufschluß. Gräfenberg, den 14. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Wächter.

Gegen den Gastwirth Andreas Förster zu Waischenfeld sind mehrere und zum Theil privilegirte Schuldforderungen eingeklagt, weswegen eine genaue amtliche Kenntniß seines sämmtlichen Passivstandes nothwendig wird, um hiernach das weitere gerichtliche Verfahren gegen ihn bemessen zu können. Diesennach werden alle bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des Gastwirths Förster andurch öffentlich vorgeladen, am Montag den 28. Mai, Vormittags 9 Uhr persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre

Forderungen unter Vorzeigung der hierüber in Händen habenden Originalschuld-Dokumente zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden bei einem nöthig werdenden weitern Verfahren nicht mehr berücksichtigt, sondern mit ihren Forderungen für immer ausgeschlossen seyn sollen. Hollfeld, den 11. April 1821.

Königliches Landgericht.

Wegen einer schon längst ausgeklagten Forderung wird das Anwesen des Georg Späth zu Haidhof, dem öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dieses besteht 1) aus einem halben Wohnhaus, einem halben Stadeltennen, halben Antheil am Backofen und einem kleinen Keller, 2) einem halben Tagwerk Grasgarten, 3) einem halben Tagwerk Feld, im Kuhberg, 4) dem Antheil an der Gemeinde Huth. Bietungs-Termin wird auf den 25. Juni laufenden Jahrs anberaumt, weshalb sich zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber früh gegen 10 Uhr in den Hilpertischen Wirthshause zu Haidhof einzufinden und den Zuschlag der Exekutions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, den 28. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die zum Nachlaß des verstorbenen Wildmeisters Johann Georg Horn dahier gehörigen Immobilien, welche auf 3983 fl. 15 kr. rhl. gewürdiget worden sind, und in 1) einem Wohnhaus Nr. 173, zweistöckig von Mauerwerk erbaut, und von 63 Schuh 4 Zoll Länge und 32 Schuh 4 Zoll Breite. Der untere Stock enthält 2 Wohnstuben, 1 Küchenstube, 1 gewölbte Küche, 1 Speiß-Gewölbe und 1 Hausplatz, dann der obere Stock, 2 Stuben, 4 Kammern und einen geräumigen Hausplatz, und über demselben befindet sich ein gespundter Boden mit einem Schieferdach. Unter dem Hause sind zwei gewölbte Keller von resp. 24 Schuh Länge und 15 Schuh Breite und 24 Schuh Länge und 10 Schuhe Breite vorhanden, auch ist in der Küche ein Pump-Brunnen angebracht. 2) Der am Hause angebauten Stallung, ebenfalls zweistöckig, unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk, von 38 Schuh Länge und 19 Schuh Breite erbaut. Dieses Gebäude hat im untern Stock die Stallung, im obern Stock drei Kammern und einen mit Schindeln gedeckten Boden. 3) Der an das Stallgebäude anstoßenden Scheune, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen, und Schind in gedeckt. Sie enthält 32 Schuh Länge und 25 Schuh Breite, und hat einen gebohlten Tenneu, eine Panze, Wagenschupfe und einen beleg'en Boden. 4) Der gleich darneben befindlichen Streuschupfe von 20 Schuh Länge und 10 Schuh Breite, einstöckig von Bindwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt. 5) Dem im Hofrecht stehenden Backofen mit einer Einfassung von Bindwerk und Bedachung von Schindeln. 6) Dem am Hause liegenden Gemüß-Garten von $\frac{1}{4}$ Jauchert, welcher mit einer Umzäunung und steinernen Säulen versehen ist. 7) Der neben dem Hause liegenden Peunthe von $\frac{3}{8}$ Jauchert. 7) Dem von obigen Gebäuden eingeschloßenen Hofrecht von $\frac{1}{8}$ Jauchert. 9) $\frac{1}{4}$ Jauchert Feld, das Schmaußen-Aeckerlein genannt, am Dreygrüner Weg liegend. 10) Der am Spiegelwald liegenden sogenannten Kautschen Grundstücke von $4\frac{1}{2}$ Jauchert und 32 □Ruthen und $5\frac{1}{2}$ Jauchert Wiesen bildend, bestehend, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 30. April c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und bei nachgewiesener Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 16. März 1821.

Königliches Landgericht.

Nürmberger.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Unterthan Johann Georg Weigel zu Funkendorf und dessen jetzige Ehefrau, Barbara, geborne Bauer von Groswaigelreuth, nach dem gerichtlichen Ehevertrag vom 13. Februar d. J., die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Schnabelwaid, den 24. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Die zur Concurs Maße des Seilermeisters Christoph Sartorius dahier gehörigen Immobilien, bestehend 1) aus einem ganz massiven Wohnhaus, nebst Hintergebäude in der sogenannten hintern Gasse, Haus

Nro. 255. 2) einer Scheune in der sogenannten Pfarrgasse, Nro. 66. 3) 5½ Jauchert Feld auf der sogenannten Vigeburg, sollen dem Antrage der Creditoren gemäß öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Biethungs-Termin auf den 11. Mai c., Vormittag 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, an welchem sich Kauflustige, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Hof, den 2. April 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Das dem Unterthan Peter Gundler zu Trebgast gehörige, hiesig Rent-Amts lehnbare Handfrohn Gut daselbst Nro. 49, das auf 1145 fl. rhl. gerichtlich taxirt ist, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 15. Mai c. in loco Trebgast angesetzt worden ist. Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem Termine sich in der Gundler. Behausung zu Trebgast einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions Ordnung zu gewärtigen. Culmbach, den 11. April 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nachdem die Mehrheit der Gläubiger in dem Debitwesen des Bauern Johann Oßmann zu Orispitz den Beschluß gefaßt hat, in Ermangelung eines annehmbaren Käufers zum ganzen oder auch halben Hof des Oßmann wiederholt, denselben entweder im Ganzen oder zur Hälfte der Subhastation auszusetzen, und mit der Subhastation alternativ eine dreijährige Verpachtung des Hofes in vier gleiche Theile zu verfügen; so wird fraglicher Hof mit Inbegriff der Schäferei, wie derselbe im Intelligenzblatt Nro. 141, 143, und 145 vor. Jahrs, dann im fränkischen Mercur Nro. 347, 338, und Nro. 351 besagten Jahres umständlich beschrieben ist, am durch dem öffentlichen Verkaufe und alternativ der Verpachtung, je nachdem sich hiezu Liebhaber vorfinden werden, ausgesetzt, und Biethungs- oder Verpachtungstermin auf Montags den 7ten künftigen Monats Mai Vormittag 9 Uhr im Wirthshaus zu Diezhof anberaumt. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich an diesem Tage am besagten Orte einzufinden, die Kaufs- oder Pachtbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben. Gräfenberg, den 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
von Wächter.

Die Ehefrau des Bauern Christian Witzgall, Anna Margaretha, geborne Schoberth von Oberdornlach, hat um Sicherung ihres eingebrachten Vermögens nachgesucht. In Gemäßheit der hierüber gepflogenen Verhandlungen und der Bestimmungen der noch gültigen Provinzialgesetze, ist diesem Ansuchen vom unterzeichneten Patrimonialgericht statt gegeben, und die Vermögenssicherung durch Eintragung der Illata des Witzgallischen Eheweibes auf die vorhandenen, hiesigen lehenbaren Realitäten, jedoch unbeschadet der Rechte der gegenwärtigen Gläubiger der Witzgallischen Eheleute, bewirkt worden; und wird dieses hiermit zur Warnung an die zukünftigen Gläubiger des Christian Witzgall öffentlich bekannt gemacht. Weißenbrunn, den 9. April 1821.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Krauffold.

Die ledige Catharina Johanna Gewinner, am 22. Mai 1802 gebohren zu Himmelcron, hat mit dem Bauersmann Christoph Friedrich Pozel zu Haßelbach gerichtliche Eheverträge errichtet, in welchen wegen ihrer Minderjährigkeit die Gütergemeinschaft ausgeschloßen worden ist, und welches in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt gemacht wird. Urkundlich unter des hiesigen Königlichen Landgerichts-Innsiegel und Unterschrift ausgefertigt. Berneck, am 19. März 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da nach gepflogener Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes der Witwe Margaretha Waig-

lin zu Burgwindheim gegen dieselbe der Concursproceß erkannt wurde, so werden alle jene, die an Waiglin eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte und unter Vorlage der darauf Bezug habenden, und zur Herstellung der Liquidität sowohl als Priorität dienenden Beweismittel am 7. Mai l. J. bei Vermeidung des Verlustes zu liquidiren. Zur Anbringung der dagegen statt habenden Einreden, wird Termin auf den 8. Juni, und zum Beschluß der Verhandlungen, eine endliche Tagsfahrt auf den 9. Juli l. Js. unter dem Rechtsnachtheile beziehlt, daß diejenigen, die am zweiten und dritten Edictstage nicht erscheinen, mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden soll. Burgebrach, am 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Rieß.

Auf Requisition des Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonial-Gerichts Thurnau wird in Kraft der Hülfsvollstreckung das dem Söldengutsbesitzer Wolfgang Adam Hübsch zu Pindloch gehörige Grundstück, ¾ Tagwerk Feld am grasigen Weg oder Sandlersberg, bei Pindloch gelegen, Freiherrlich von Guttenbergisches Seniorats-Lehen, auf 150 fl. rhl. taxirt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den 28. Mai c. Vormittags 10 Uhr und zwar nach dem ausdrücklichen Antrage der Interessenten im Rupprechtischen Wirthshause zu Pindloch anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Guttenberg, den 7. April 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Untersteinach.
Münch.

Nachdem Georg Oppelt von Schmerb bonis cedirt hat, so wird auf den 15. Mai d. J. Tagsfahrt zu dem Zwecke festgesetzt, um vor Allem ein Arrangement seines Schuldenwesens zu versuchen, und im Falle dieses mißlingen sollte, an diesem Termine als einzigem Edictstage, die gesetzlichen Liquidations-, Exceptions-, und Schlußverhandlungen zu pflegen. Hiezu wird Jeder, welcher sich irgend einen Anspruch gegen benannten Oppelt beilegt, vorgeladen, mit dem Bemerken, daß er zur Begründung der Liquidität, und erforderlichen Falls der Priorität die ihm zur Seite stehenden Beweismittel zu produciren habe, und unter dem Bedrohen, daß im Falle einer gütlichen Uebereinkunft die Nichterscheinenden bekannten Gläubiger als derselben beitretend, angesehen, ausserdem aber jeder ausbleibende Gläubiger mit seiner Forderung präcludirt werde. Burgebrach, am 2. April 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ruß.

Von dem Königlichen Landgericht Naila, werden auf den Antrag der Verwandten und respective Curatoren, 1) der seit 1809 abwesende Bäckergeselle Christoph Carl Kaiser von Geroldsgrün, welcher sich von Baireuth aus, auf die Wanderschaft begeben hat. 2) der seit 20 Jahren abwesende Schuhmachergeselle Konrad Gebelein aus Kleindöhra, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 20. Juni künftigen Jahres 1821, Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten aber dieselben weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannten Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so werden beide Abwesende für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 11. August 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Nicht Amtliche Artikel.

Vom 26sten bis Ende Aprils wünscht Jemand noch 1 oder 2 Reisegefährten nach Coburg. Das Nähere beim Rahm Nro. 448 am Graben.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 51. Baireuth, den 28. April 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 19. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Schullehrers Scheler zu Presseck ist die dasige Lehrerstelle in Erledigung gekommen. Ihr Ertrag wird auf

405 fl.

beiläufig berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihrem Gesuche und vorschriftsmäßigen Zeugnissen an die Patronatsherrschaft zu wenden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Erledigung der Schullehrerestelle zu Presseck betr. Friedmann.

Die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen Königlichen Studienanstalt betr.

Von der unterzeichneten Behörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen Königl. Studien-Anstalt auf den 24. und 25. Mai d. J. festgesetzt worden ist. Es haben demnach diejenigen Gymnasial- und Studienschüler, welche sich um die Erlangung eines Stipendiums, oder um den Fortgenuß der ihnen bereits allergnädigst verliehenen, zu bewerben gedenken, sich an den anberaumten Tagen bei der Concurs-Prüfung einzufinden, jedoch noch vor diesem Termin ihre selbst verfertigten, an Se. Königl. Maj. und resp. für den Fortgenuß an die Königl. Kreis-Regierung gerichteten, und mit den von der einschlagenden Polizei-Behörde ausgestellten verschloßenen Dürftigkeits-Zeugnissen versehenen Bittgesuche in duplo bei dem Königl. Studien-Rectorate einzureichen, widrigenfalls aber und in Ermangelung des einen oder andern dieser Erfordernisse es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie für das nächste Studienjahr keines Stipendien-Genusses theilhaftig werden, da nachträgliche Prüfungen nicht statt haben. Baireuth, den 19. April 1821.

Königlich Baierisches Studien-Rectorat.

Degen. Gabler. Held.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden in vim executionis die zum Nachlaß des verstorbenen Drechslermeisters Adam Ferson zu Naila gehörigen, und auf 309 fl 25. kr. rhl. gewürdigten Immobilien, welche in 1) einem halben Wohnhauß Nr. 121, das horizontal getheilt, von Mauerwerk erbaut ist, und in der Länge 46 Fuß, in der Breite 29 Fuß enthält, und

worinnen sich im untern Theil eine Wohnstube, eine gewölbte Küche, ein Speißgewölbe und halber Keller, dann im obern Theil eine Kammer, und unter dem Schindeldach ein verschlagener Boden befindet, 2) ein Pflanzgärtlein von 4 □Ruthen, 3) einem halben Tagwerk Feld auf dem Gailer am Wald liegend, bestehen, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 14. Mai c., Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 13. April 1821.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Alle bis jetzt noch unbekannte Gläubiger, welche an den Heinrich Barthelmann zu Wasserkraut aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche an dem 25. Mai l. J. bei Gericht um so gewisser anzubringen, als auf dieselbe außerdem bei Vertheilung des erlangten Kaufschillings für die Barthelmännische Sölde, die im erzielten Weeg der Vereinigung unter dessen bekannte Creditoren beschäftigt werden wird, keine Rücksicht genommen werden kann. Schnabelwaid, am 18. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Durch hohe Entschließung der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 9ten l. M. wurde allergnädigst genehmigt, daß zu Presek wiederum Viehmärkte, wie deren schon in frühern Zeiten bestanden, alle 14 Tage am Mittwochen gehalten werden. Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß der erste Viehmarkt zu Presek am Mittwoch den 2. Mai l. J. abgehalten wird. Helmersreuth, am 18. April 1821.

Gräflich von Rineckisches Herrschafts-Gericht.
Schell.

Gegen das Vermögen des Bauern Moriz Hazold von Arnstein ist das Concursverfahren eröffnet worden. Der erste Edictstag ad producendum et liquidandum, ist auf Dienstag den 15. Mai; der zweite, ad excipiendum, auf Dienstag den 12. Juni, und der dritte, ad concludendum, auf Donnerstag den 5. Juli d. Js., angesetzt. Wer an das Vermögen des gedachten Hazold Ansprüche machen will, der muß bei der Strafe des Ausschlusses am ersten Edictstage hier erscheinen, und seine Forderungen gehörig nachweisen und liquidiren. Das Nichterscheinen am zweiten und letzten Edictstage hat die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden die unbeweglichen Massebestandtheile, nähmlich: 1) eine dem Königl. Aerar lehenbare Sölde, bedaut mit Haus, Stadel, 6½ Tagwerk Feld, nebst den dazu geschlagenen Forsttheilen, worauf an Erbzins 1 fl. 32½ kr., an Steuersimplum 1 fl. 8½ kr., dann die Handlohnbarkeit mit 10 Procent haftet, und 2) ein dem Königl. Aerar lehenbares mit 9½ kr. Erbzins, 6 kr. Steuersimplum, und mit der Handlohnbarkeit zu 10 Procent belastetes Feld, das obere Gründlein genannt, öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Strichtermin ist auf Dienstag den 15. Mai d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier am Gerichtssitze zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 1. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Gegen den Gastwirth Andreas Förster zu Waischenfeld sind mehrere und zum Theil privilegirte Schuldforderungen eingeklagt, weswegen eine genaue amtliche Kenntniß seines sämmtlichen Passivstandes nothwendig wird, um hiernach das weitere gerichtliche Verfahren gegen ihn bemessen zu können. Diesemnach werden alle bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des Gastwirths Förster andurch öffentlich vorgeladen, am Montag den 28. Mai, Vormittags 9 Uhr persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorzeigung der hierüber in Handen habenden Orginalschuld-Dokumente zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden bei einem nöthig werdenden weitern Verfahren nicht mehr berücksichtigt, sondern mit ihren Forderungen für immer ausgeschlossen seyn sollen. Hollfeld, den 11. April 1821.

Königliches Landgericht.

Der Bäckermeister Johann Georg Nackelmann zu Mittelehrenbach, hat sich für insolvent erklärt, und auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen. Es werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben in dem auf den 23ten künftigen Monats Mai Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die Beweißmittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. In diesem Termin soll auch nach dem Antrag des Gemeinschuldners eine Uebereinkunft zwischen ihm und seinen Gläubigern versucht werden, daher die letzteren ihre Anwälte zu Nachlässen und zum Vergleiche besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung deßelben wird eventuel der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Juni, und der dritte zum Schluß der Sache auf den 18. Juli dieses Jahres jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen die Gläubiger oder ihre Anwälte zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft bei Vermeidung der Präclusion mit den betreffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 18. April 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs,
Lindig, Assessor.

Die dem Guthsbesitzer Johann Zöbelein zu Unterzaunsbach gehörigen Gemeindetheile, a) 14 Tagwerk 56 Ruthen, mit Laubholz bewachsen, b) 14 Tagwerk 79 Ruthen, halb als Ackerfeld zugerichtet, und halb mit achtjährigem Fichtenanflug bewachsen, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 8ten künftigen Monats Mai Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in der Wohnung des Bäckermeisters Ziegler zu Unterzaunsbach einzufinden haben. Gräfenberg, den 10. April 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs,
Lindig, Assessor.

Der Gastwirth Johann Heinrich Kern zu Kirchleuß und dessen Ehefrau Eva Cunigunda gebohrne Rupprecht allda, haben bei der am 13ten dieses Monats erfolgenden Entlaßung der letzteren aus der über sie geführten Vormundschaft, die seither unter ihnen aufgeschlossene Güter-Gemeinschaft mit einander eingegangen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Culmbach, den 16. April 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das in der Concurssache der Andreas Schneiderischen Eheleute auf der Hall erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen an die Amtstafel geheftet. Oberlängenstadt, am 27. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Communions-Patrimonialgericht I. Classe Tüschnitz.
Weickmüller.

Verschiedene Mobilien, Kleider u. s. w., zum Nachlasse der Kaufmanns Wittwe Küspert hieselbst gehörig, werden am Dienstag den 22. Mai und die darauf folgenden Täge von Vormittags 8 Uhr an, öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert; welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 13. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht alda.
Carner.

Auf Antrag des Herrn Amtmanns Werner dahier, wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zum Verkauf dessen im hiesigen Markt gelegenen Wohnhauses Nro. 31 aus freier Hand, Termin auf den 17. Mai curr. angesetzt ist, in welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige einzufinden, ihr Angebothen zu Protocoll zu erklären und den Zuschlag salva ratificatione des Eigenthümers zu gewärtigen haben. Dieses Wohnhaus liegt in einer sehr guten und gesunden Lage und hat die Befugniß Bier zu bräuen und Brandwein zu brennen und zu verkaufen. Es ist solches 46! lang 26! breit, massiv gemauert, mit Ziegel bedacht und enthält im untern Stock 2 Wohnstuben mit 2 Nebenkammern, Hausplatz und gewölbte Küche. Im 2ten Stock ebenfalls 2 Wohnstuben mit 2 Nebenkammern, dann 1 Boden durchs ganze Haus, an welches eine Holzlege mit

Ställein, 20' lang, 12½' weit, angebaut ist. Auch liegen ums Haus 2 Gemüßgärtlein von 6½ und 4 □Ruthen Größe. Unterm Haus befindet sich ein sehr guter und trockener Keller, wovon der Vorkeller 21½' lang 11' breit, der Hauptkeller 40' Länge 16' Breite hält und mit steinernen Lagern versehen ist, und unter diesem noch ein Felsenkeller 6 Staffeln tief, von 21' Länge 8' Breite, sämtlich auf 830 fl. rhl. taxirt. Die Abgaben bestehen in der Handlohnbarkeit a 10 Procent in Veränderungsfällen auf Seiten des Besitzers, dann jährlich 1 fl. 15 kr. rhl. Walburgis und Michaelis Zinns, und der Steuer von 300 fl rhl. Capital. Schwarzenbach an der Saale, den 30. März 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich von Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

v. n.

Das dem Unterthan Peter Gundler zu Trebgast gehörige, hiesig Rent-Amts lehnbare Handfrohn Gut daselbst Nro. 49, das auf 1145 fl. rhl. gerichtlich taxirt ist, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 15. Mai in loco Trebgast angesetzt worden ist. Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem Termine sich in der Gundler. Behausung zu Trebgast einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions Ordnung zu gewärtigen. Culmbach, den 11. April 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Eine Quantität Waizen, Korn und Haber im Ganzen oder in kleinen Parthieen von bester Qualität, in Weiher und Rabenek liegend, wird Montag am 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Domainen-Amt öffentlich versteigert, wozu einladet. Weiher im Ahornthal, am 21. April 1821.

Gräflich von Schönborn'sches Domainen-Amt.

Sennfelder.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit den beliebten und sehr gut gearbeiteten Fischbeinhüten zu billigen Preißen.

Friederica Bauernfeind, Hutmacherin, wohnhaft bei dem Schmiedmeister Tiegel in der Opernstrasse.

In dem Hause Nr. 346 an der Damallee ist auf nächstkommenden Jacobi ein Quartier zur ebenen Erde, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, geräumiger Küche, Holzlege ꝛc. nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, weshalb man sich an den Eigenthümer wenden kann.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 15. April. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 19. April. Die Tochter des Gärtners Rauh dahier.

Den 20. April. Der Sohn des Hufschmiedmeisters Strobel dahier.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 21. April. Die Tochter des Schuhmachermeisters Küffner.

Den 22. April. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Weißbäckermeisters Spensel.

Gestorbene.

Den 19. April. Der hinterlassene Sohn des Schuhmacher Altreiß Schmidt dahier, alt 20 Jahre.

Den 20. April. Die Wittwe Gertraud Ullmännin, alt 63 Jahre.

— — Die Ehefrau des Schuhmachermeisters Baumgärtner dahier, alt 54 Jahre, 3 Monate und 27 Tage.

Den 22. April. Der Kaufmann Niemann, alt 51 Jahre, 3 Monate und 15 Tage.

Den 23. April. Der Sohn des Taglöhners Meyer, alt 1 Jahr und 6 Monate.

Den 24. April. Die Tochter des Weißbäckermeisters Würffel, alt 26 Tage.

Den 25. April. Die Wittwe des Weißbäckermeisters Staudt, alt 58 Jahre, 5 Monate und 13 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 52. Baireuth, den 1. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Alt auf die Pfarrei Oberndorf ist die Pfarrei Erbendorf, im Decanate Welden erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht superrevidirten Faßion vom Jahre 1816 auf

916 fl. 40½ kr.

berechnet.

Bewerber um diese Pfarrei haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche bei der unterzeichneten Königlichen Stelle vorschriftsmäßig einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Erbendorf betr. Toussaint.

Die bereits im vorigen Jahr bekannt gemachte Policei-Verordnung (Intelligenz-Blatt, Nr. 54) daß jeder Hausbesitzer verbunden ist,

1) binnen 24 Stunden jede Miths-Veränderung beim Stadt-Magistrat anzuzeigen, und
2) dieselbe Anzeige auch bei ihrem Districts-Vorsteher zu erstatten,

wird mit dem Anhang in Erinnerung gebracht, daß jede Contravention das erstemal mit 30 kr., das zweitemal mit 1 fl. bestraft werden wird. Baireuth, den 27. April 1821.

Der Stadt-Magistrat als Local-Policeibehörde.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Das Tabackrauchen auf den Strassen nimmt, den öftern Bekanntmachungen ungeachtet, besonders zur Nachtzeit, sehr überhand. Es wird deshalb dieses Verbot mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions-Fall mit 1 Thaler Strafe unnachsichtlich geahndet werden soll. Baireuth, den 27. April 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Diejenigen Einwohner, deren Häuser mit Blitzableitern versehen sind, werden hierdurch aufgefordert, die Revision derselben ungesäumt vornehmen zu lassen, und wie dieß geschehen, binnen 8 Tagen bei 1 Thaler Strafe gebührend nachzuweisen. Baireuth, den 27. April 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Da die polizeiliche Verordnung, das Verbot des schnellen Reitens und Fahrens betreffend, sehr in Vergessenheit gekommen ist, so wird solche mit dem Anhang hierdurch erneuert, daß jede Contravention mit 1 Thaler Geld oder Arrest Strafe geahndet werden wird. Baireuth, den 28. April 1821.

Der Stadt. Magistrat, als Local-Policeibehörde.

Hagen.

Schoberth.

Die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen Königlichen Studienanstalt betr.

Von der unterzeichneten Behörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Stipendien-Concurs-Prüfung an der hiesigen Königl. Studien-Anstalt auf den 24. und 25. Mai d. J. festgesetzt worden ist. Es haben demnach diejenigen Gymnasial- und Studienschüler, welche sich um die Erlangung eines Stipendiums, oder um den Fortgenuß der ihnen bereits als hergnädigst verliehenen, zu bewerben gedenken, sich an den anberaumten Tagen bei der Concurs-Prüfung einzufinden, jedoch noch vor diesem Termin ihre selbst verfertigten, an Se. Königl. Maj. und resp. für den Fortgenuß an die Königl. Kreis-Regierung gerichteten, und mit den von der einschlagenden Polizei-Behörde ausgestellten verschloßenen Dürftigkeits-Zeugnissen versehenen Bittgesuche in duplo bei dem Königl. Studien-Rectorate einzureichen, widrigenfalls aber und in Ermangelung des einen oder andern dieser Erfordernisse es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie für das nächste Studienjahr keines Stipendien-Genusses theilhaftig werden, da nachträgliche Prüfungen nicht statt haben. Baireuth, den 19. April 1821.

Königlich Baierisches Studien-Rectorat.

Degen. Gabler. Held.

Baireuth, den 21. Juni 1820.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nach Lage der Akten, die sich uns in Sachen des hiesigen Schuhmacher-Gesellen Ludwig Christian Ganzmann und seiner Schwester, der ledigen Schreiners-Tochter Margaretha Barbara Ganzmann dahier, wider ihren Bruder, den hiesigen Tischlersohn Heinrich Carl Ganzmann, Todes-Erklärung betr. bisher ergeben haben, müssen wir den Termin, der in jenem Betreff auf den 18. Mai a. c. angestanden hat,

Intelligenz-Blatt des Obermainkreises 1819. Nr. 101.
Baireuther Zeitung 1819. Nr. 166. und 194.

erneuern, und wir machen daher nochmahls folgendes bekannt:

In dem Jahre 1799 ging der hiesige Tischlerssohn Heinrich Carl Ganzmann als Tischlergeselle in die Fremde.

Seit 13 Jahren hat derselbe keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Seine Geschwisterte Ludwig Christian und Margaretha Barbara Ganzmann dahier, stellten nun den Antrag, ihren genannten Bruder als todt zu erklären.

Diesem Antrag gesetzlicher Ordnung nach entsprechen zu können, werden besagte Heinrich Carl Ganzmann und seine allenfalls zurückgelassenen noch unbekannten Erben

aufgefordert,

sich vom 1. October curr. an, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. Juli 1821 vor unserm Deputirten, Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gerbel anberaumten Termin schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Königlich Baierischen Kreis und Stadtgericht zu melden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Würde vor, oder bei diesem Termin der Verschollene nicht erscheinen, so soll das Vermögen desselben demjenigen, der sich als nächster Erbe dazu legitimiren wird, ohne Caution ausgehändigt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Degel.

Baireuth, den 12. März 1821.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger Georg Adam Götz zu St. Georgen, und dessen Ehefrau Anne Johanne Magdalene, geborne Schilling, durch den am 26. Januar heurigen Jahres ge-

richtlich geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.
Riedel.

Baireuth, den 12. April 1821.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird auf den Antrag des Kaufmanns Christoph Friedrich Leixner dahier und seiner Gläubiger das Gütchen des erstern in der hiesigen Schrollengasse dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Es besteht aus einem Wohngebäude von 2 Stockwerken, massiv gebaut und doppelt mit Ziegel bedeckt, 6 Zimmer, 5 Kabinets, 1 Küche, 1 Speisekammer, und 1 Gewölb, dann in den Erkern 4 heitzbare Zimmer und 4 Kammern enthaltend; ferner aus einem mit Ziegeln bedeckten Nebengebäude, worinn Stall, Wagen-Remise und Scheune sich befinden, aus einem theils von den Gebäuden, theils von einem Zaun umgebenen Hof mit einem Brunnen; endlich aus einer 3¼ Tagwerk grossen Peunth, theils Feld, theils Wiese, theils Garten, in welcher sich auch ein umzäunter Garten befindet.

Von dieser Besitzung werden jährlich 15 fl. 12½ kr. rhl. Erbzinns und beständiges Handlohn, dann die Haussteuer aus 4 fl. Simplum, die Grundsteuer aber aus 1 fl. 30 kr. Simplum gereicht, und sie ist nach Abzug der Lasten auf 5600 fl. rhl. geschätzt. Die nähere Beschreibung dieses Gütchens kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden; zum Bicthungs-Termin aber wird

Dienstag der 5. Juni laufenden Jahrs

bestimmt, wo die Kauflustigen auf hiesigem Kreis- und Stadtgericht vor dem Assessor Arnold sich zu melden und den Hinschlag nach der gesetzlichen Vorschrift zu erwarten haben.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.
v. u.

In Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Pachtbauer Heinrich Dietz und die ledige Anna Weißin von Treschenau die im Baireuthischen eingeführte eheliche Gütergemeinschaft, nach dem am 24. April c. errichteten Vertrag unter sich ausgeschlossen haben. Neudrossenfeld, den 25. April 1821.

Das Freiherrlich von Reitzensteinische
Patrimonial-Gericht dahier.
Krauffold.

Von unterzeichneten Königl. Landgerichts wegen soll der zur Johann Adam Römerischen Concursmasse von Tiefengrün gehörige dortselbst belegene, mit Nr. 5 bezeichnete und dem Rittergut Blanckenberg zu Lehen gehende Lehenhof, welcher nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben unterm 11. April c. auf 2173 fl. 7½ kr. rheinl. gewürdiget worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum gedachten Behufe ist Biethungstermin auf den 5. Juni c. Vormittags 9 Uhr im Orte Tiefengrün anberaumt worden, zu welchem hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum erfolgen wird. Hof, den 16. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird das dem Gute Prügel lehenbare, mit 28½ kr. Grundsteuer Simplo und 7½ Metzen Huthaber belastete halbe Söldengütlein der Wittwe Margaretha Büttnerin zu Baiersdorf öffentlich zum Kaufe ausgebothen. — Strichtermin ist auf den 21. Mai d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier am Gerichtssitze zu erscheinen, und den Hinschlag nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 6. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Ueber den Nachlaß des erst kürzlich verstorbenen Handelsmann Johann Wolfgang Händel zu Thiersheim, ist dem unterm 12ten dieses Monats gefaß-

sen Beschluß zufolge, der Universal-Concurs zu eröffnen gewesen. Es werden diesem gemäß folgende Edictstäge hierdurch öffentlich ausgeschrieben; 1) Dienstag den 5. Juni c.a. ad liquidandum, in welchem zugleich jeder Gläubiger alle Beweis-Urkunden im Original bei Vermeidung des Ausschlusses vorzulegen hat, 2) am 3. Juli c. a., zur Vorbringung der Einwendungen, und 3) Dienstag den 7. August curr., zur schlüssigen Verhandlung. Das Aussenbleiben in dem Liquidations-Termin hat den Verlust der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen beiden Edictstägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge. Jeder Termin nimmt Vormittags um 9 Uhr seinen Anfang. Wunsiedel, den 18. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Der Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg macht hiemit bekannt: daß zur Bestreitung der Stadt-Pflaster-Arbeit ein qualificirter Pflasterer-Meister gesucht werde und ausreichenden Verdienst allhier finden könne. Diejenigen, welche sich hiezu anmelden wollen, haben jedoch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Befähigung beizubringen. Nürnberg, den 16. April 1821.

Der zweite Burgermeister.
Sörgel.

Im Wege der freiwilligen Subhastation und auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth, werden einige zur Nachlaßmasse der Frau Superintendent Küneth gehörige Realitäten, als a) ½ Tagwerk Wiese im Rosenthal bei Creussen, b) 8¾ Tagwerk Waldung, die am Fußsteig durch den Thalweg, der von hier nach Creussen führt, liegt, und folgende Bestandtheile enthält; c) 2 Tagwerk schlagbares Holz, d) 2 Tagwerk Mittelholz, e) 1 Tagwerk Buschholz, f) 1 Tagwerk Gestäng, g) 2¼ Tagwerk Anflug, an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu haben wir Termin auf den 23. Mai, Vormittag 9 Uhr festgesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Individuen sich im Sitz des Gerichts einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen hat. Schnabelwaid, am 29. März 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Zur Deckung einer ausgeklagten Schuld soll das dem Georg Adam Ende dahier zugehörige ½ Tagwerk enthaltende Feld in den sogenannten mittlern Theilen, auf 65 fl. rhl. gewürdigt, meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf den 14. Mai laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer in dem hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kirchenlamitz, den 17. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Ertl.

Wegen einer schon längst ausgeklagten Forderung, wird das dem Heinrich Barthelmann zu Wasserkrauth zugehörige Grundstück, der Hüttenacker genannt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Biethungs-Termin wird daher auf den 26. Juni d. J. V. M. 9 Uhr im Sitz der unterzeichneten Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag der Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 21. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Nach dem Ableben des hiesigen Töpfermeisters Georg Merz haben sich so viele Schulden desselben vorgefunden, daß auf die Eröffnung eines förmlichen Liquidationsprozeßes angetragen werden mußte. Es wird daher über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidationsprozeß Kraft dieses hiedurch eröffnet und Termin zur Liquidation auf den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlaß einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, dahier einzufinden, und sämmtliche zum Beweis ihrer Forderungen dienende Urkunden vorzulegen haben. Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, und im Termin nicht erscheinen, haben zu ge-

wärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger in der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Selb, am 18. April 1821.

Königl. Baier. Landgericht.
v. Reiche.

Zur Bekanntmachung vom 2ten dieses Monats, den Verkauf der zur Konkursmasse des Seilermeisters Christoph Sartorius dahier gehörigen Immobilien betref. wird nachträglich bemerkt, daß zu denenselben auch der vierte Antheil an der über dem sogenannten hohen Steeg dahier gelegenen Scheune gehört, und dieser in dem auf den 11. Mai curr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin an den Meistbiethenden mit verkauft werden soll. Hof, am 25. April 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Der Schuhmachermeister Georg Trautner und die abgeschiedene Christiana Thüllemann, geborne Hezner von Peguitz, haben nach der vorliegenden gerichtlichen Erklärung bei ihrer künftig stattfindenden Verehelichung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Schnabelwaid, am 16. April 1821.

Königliches Landgericht Peguitz.
Förtsch v n.

Im Wege der Hilfsvollstrekung soll das dem Pankraz Hellfelder von Eri gehörige, im Steuerdistricte Würgau gelegene, Grundstück $13\frac{7}{8}$ Morgen Feld, Holz und Wiese, das Eigen genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Mai 1821 Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich die Kaufsliebhaber am Gerichtssitze dahier einzufinden, die Kaufsbedingnisse, so wie die auf der Realität haftenden Lasten zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 24. April 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Die diesseitig zinsleihbaren $1\frac{1}{2}$ Tagwerk 23 Ruthen Feld, am Schrötelstein aufm Hügel, den Erben des Johann Georg Waldmann in Altdroßenfeld zugehörig, sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 29. Mai Vormittags angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich im Hölzleischen Gasthofe zu Neudroßenfeld einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des Extrahenten der Subhastation gewärtigen können. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Thurnau, am 25. April 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Vom

Königlichen Landgerichte Pottenstein

sind wegen ausgeklagten Schulden dem Conrad Sebald, Bauer von Obertrubach, nachgenannte 3 Grundstücke öffentlich an den Meistbiethenden nach der Bamberger Executionsordnung öffentlich zu verkaufen. $\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld in der Eckertsmauer, B. N. 64 grund- und gerichtsbar dem Königl. Aerar, belastet mit 1kr. 2 Pfennig jährlich Erbzinns, Handlohn in Besitzveränderungsfällen zu 10 Precent nach Bamberger Verordnung jährlich, 1 Viertel $3\frac{1}{32}$ Gilt Waiz Zehnd zum 10 Theile, $4\frac{7}{8}$ Steuer in simplo, 2 Tagwerk, der Kohlbergacker B. N. 66 grund- und gerichtsbar dem Königlichen Aerar, belastet mit 4 kr. $\frac{4}{7}$ Pfennig Erbzinns jährlich, Handlohn nach Bamberger Verordnung zum 10. Gulden, Zehnd zum 10ten Theile, einfache Steuer $10\frac{7}{8}$ kr., $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld der Eckertsmaueracker B. N. 67 grund- und gerichtsbar dem Königl. Aerar, belastet mit 16 kr. $1\frac{3}{4}$ Pfennig jährlich Erbzinns, Handlohn nach Bamberger Verordnung zu 10 vom hundert Zehnd, zum 10ten Theile, einfache Steuer $7\frac{4}{8}$ kr. Als Bietungs-Termin hat man Mittwoch den 2ten Mai Morgens 9 Uhr in Obertrubach anberaumt, wo die Kaufsliebhaber die Grundstücke einsehen und ihre Aufgebothe vor einer Landgerichts-Commission zu Protocoll geben können. Auch werden zugleich 2 Kühe und 2 Schweine verkauft. Pottenstein, den 30 März 1821.

Förg.

Auf Anrufen einer Rechtgläubigerin soll das zur Brauerei gut eingerichtete Wohnhaus des Oeconomiebürgers Johann Christoph Rieß zu Mkt. Redwitz, nebst Hofrecht, Scheune, Stallung, Garten und 570 □Klafter Feld, welches Gartenrecht hat und das alles zusammen auf 1460 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzt ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 8. Mai d. J. Vormittags angesetzt, bei welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hagenschen Gasthause zu Redwitz einzufinden haben, worauf dann der Zuschlag nach der Executionsordnung an den Meistbietenden erfolgen wird. Wunsiedel, am 9. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Larner.

Der Müllermeister Johann Pöhlmann und dessen Ehefrau Margaretha, gebohrne Schmidt zu Grundmühle, haben mit Genehmigung ihrer bekannten Gläubiger ihre Mühlbesitzungen verkauft, und einen Nachlaß an den liquidirten Forderungen erwirkt, so, daß ihnen ein Theil des Kaufschillings verbleibt. Es werden daher hiedurch lediglich nur die unbekannten Gläubiger, welche an den Pöhlmannischen Eheleuten oder ihren Mühlbesitzungen Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis Montag den 4. Juni laufenden Jahres oder spätestens an diesem Tage am Königlichen Landgerichte dahier nicht nur anzumelden, sondern auch solche der Gerichts-Ordnung gemäs zu beweisen, widrigenfalls sie hiemit abgewiesen werden. Berneck, den 19. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees,
Sensburg.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte Culmbach wird der verschollene Weber Johann Erhardt Schneider aus Mehdorf, der im Jahre 1781 aus hiesiger Gegend sich entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten und auf den Antrag des ihm bestellten Curators dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen zurückgelassenen Leibeserben sich innerhalb 9 Monaten, oder längstens in dem auf den 14. Juni 1821, Vormittag 9 Uhr, angesetzten Termin vor hiesigem Königlichen Landgerichte einfinden, und demnächst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirten Erben zuerkannt werden wird. Culmbach, den 11. September 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Der Bäckermeister Johann Georg Nackelmann zu Mittelehrenbach, hat sich für insolvent erklärt, und auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen. Es werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben in dem auf den 23ten künftigen Monats Mai Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die Beweißmittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. In diesem Termin soll auch nach dem Antrag des Gemeinschuldners eine Uebereinkunft zwischen ihm und seinen Gläubigern versucht werden, daher die letzteren ihre Anwälte zu Nachlässen und zum Vergleiche besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung deßelben wird eventuel der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Juni, und der dritte zum Schluß der Sache auf den 18. Juli dieses Jahres jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchen die Gläubiger oder ihre Anwälte zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft bei Vermeidung der Präclusion mit den betreffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 18. April 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs,
Lindig, Assessor.

Die dem Guthsbesitzer Johann Zöbelein zu Unterzaunsbach gehörigen Gemeindetheile, a) 1¼ Tagwerk 56 Ruthen, mit Laubholz bewachsen, b) 1½ Tagwerk 79 Ruthen, halb als Ackerfeld zugerichtet, und halb mit achtjährigem Fichtenanflug bewachsen, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 8ten künftigen Monats Mai Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in der Wohnung des

Bäckermeisters Ziegler zu Unterzaunsbach einzufinden haben. Gräfenberg, den 10. April 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs,
Lindig, Assessor.

Gegen das Vermögen des Bauern Moritz Hazold von Arnstein ist das Concursverfahren eröffnet worden. Der erste Edictstag ad producendum et liquidandum, ist auf Dienstag den 15. Mai; der zweite, ad excipiendum, auf Dienstag den 12. Juni, und der dritte, ad concludendum, auf Donnerstag den 5. Juli d. Js., angesetzt. Wer an das Vermögen des gedachten Hazold Ansprüche machen will, der muß bei der Strafe des Ausschlusses am ersten Edictstage hier erscheinen, und seine Forderungen gehörig nachweisen und liquidiren. Das Nichterscheinen am zweiten und letzten Edictstage hat die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden die unbeweglichen Massebestandtheile, nähmlich: 1) eine dem Königl. Aerar lehenbare Söldе, bebaut mit Haus, Stadel, 6½ Tagwerk Feld, nebst den dazu geschlagenen Forsttheilen, worauf an Erbzins 1 fl. 32½ kr., an Steuersimplum 1 fl. 8½ kr., dann die Handlohnbarkeit mit 10 Procent haftet, und 2) ein dem Königl. Aerar lehenbares mit 9½ kr. Erbzins, 6 kr. Steuersimplum, und mit der Handlohnbarkeit zu 10 Procent belastetes Feld, das obere Gründlein genannt, öffentlich zum Kaufe ausgebothen. Strichtermin ist auf Dienstag den 15. Mai d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier am Gerichtssitze zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, den 1. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Durch hohe Entschließung der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 9ten l. M. wurde allergnädigst genehmigt, daß zu Presek wiederum Viehmärkte, wie deren schon in frühern Zeiten bestanden, alle 14 Tage am Mittwochen gehalten werden. Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß der erste Viehmarkt zu Presek am Mittwoch den 2. Mai l. J. abgehalten wird. Heinersreuth, am 18. April 1821.

Gräflich von Rineckisches Herrschafts-Gericht.
Schell.

Uebersicht
des auf dem Markte zu Baireuth vom 16. April bis 21. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Der Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels.		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	135	135	131	4	14 13	13 30	12 45
Roggen	—	20	20	20	—	7 —	6 45	6 30
Gerste	—	6	6	6	—	6 —	6 —	4 —
Haber	—	18	18	18	—	4 30	4 24	4 18

Baireuth, den 21. April 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt
Baireuth.
Hagen. Schoberth.

Uebersicht
des zu Hof am 19. April 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Der sammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl kr
Waizen	—	54	54	54	—	16 30	16 15	16 —
Roggen	—	36	36	36	—	7 30	7 15	7 —
Gerste	—	34	34	34	—	6 —	5 36	5 12
Haber	—	27	27	27	—	4 30	4 6	3 42

Hof, am 19. April 1821.

Stadt-Magistrat.
Oertel. Laubmann. Schön.

Nicht Amtliche Artikel.

Das gedruckte Verzeichniß sämmtlicher Häuser und Haus-Besitzer der hiesigen Kreis-Haupt-Stadt, so wie der Vorstadt St. Georgen, und der zum Bezirck der Stadt gehörigen Ortschaften, mit den Einquartierungs- und Haus-Nummern versehen, ist in der Canzlei des Stadt-Magistrats so wie bei dem Buchdruckerey-Besitzer Höreth und dem Buchbinder-Meister Joseph Senft für 12 kr. zu haben. Baireuth, den 19 April 1821.

Ein Logis mit Betten und Meubels ist stündlich zu vermiethen E. N. 162 in der Brautgasse.

In E. N. 373 in der Spitalgasse ist auf Walburgi ein Kabinet für eine einzelne Person 1 Treppe hoch, mit Bett und Meubeln zu vermiethen. Die Aussicht geht in die breite Gasse.

Augsburg, den 26. April 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr.		
1. Monat.		108⅛
Hamburg . . . „		113⅛
Wien in 20 Kr. St. „	100⅜	
ditto in W. W. . „		40¼
Frankfurt a. m. . Uso	99⅝	
ditto in die Messe	99⅛	
Nürnberg 1. Monat		99½
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe		99¼
London . 1. Monat	10.10.	
Paris . . . . . „		118⅛
Lyon . . . . . „		118⅝
Mayland . . . . „		66⅛
Genua . . . . . „		61
Livorno . . . . „		57
Venedig . . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.23.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		282½
Ducaten . . . „		108½
Carl. et Maxd'or „		292

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holland. Ducaten .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.28.½
Louisd'or . „ „		11.8.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72	71⅞
ditto . à 5% .	87½	86⅞
Land-Anlehen . .	92½	91⅞
Hypoth. Anweis . .	90	89⅝
Lott. Loose A—D à 4%		99
ditto E. M à 4% .	91⅛	91⅛
ditto unverzinsl. .	79	78⅝
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72½	72⅛
Hofk. Obl. zu 2⅝% .	36⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14½	
Bank-Actien . . .	558	
Rothschild Lt. Loose .	102½	102

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 53. Baireuth, den 4. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Befehls vom 19. April 1821 wird nachstehendes Kaiserl. Königl. Oesterreichisches Patent, die Italienische Staatsschuld betreffend, zur Nachachtung der Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Ober Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Italienische Staatsschuld betr. Friedmann.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, König zu Jerusalem, zu Hungarn, Böheim, der Lombardey und Venedig; zu Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, Großfürst in Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc.

Die Erörterung und Berichtigung der verschiedenen Arten der Staatsschuld des erloschenen Königreichs Italien hat Unsre Aufmerksamkeit ununterbrochen beschäftigt.

In Absicht auf die von der Anstalt des Italienischen Monte herrührende Schuld haben Wir bereits mit Unserm Patente vom 12. Hornung 1816 Verfügungen zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche das Oesterreichische Staats-Bürgerrecht besitzen und in der Oesterreichischen Monarchie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, getroffen, und sind mit den hohen Mächten, welche zum Wiederbesitze ihrer dem vormaligen Königreiche Italien einverleibt gewesenen Staaten gelangt sind, zur angemessenen Befriedigung aller Gläubiger in Verhandlung getreten, in Folge deren auch schon entsprechende Uebereinkommen zu Stande gebracht wurden.

In Beziehung auf die Zahlungsrückstände der Administration des erloschenen Königreichs Italien haben Wir diejenigen Erhebungen veranstaltet, welche zur Wahl einer mit der Gerechtigkeit und den Kräften des Staates in Uebereinstimmung stehenden Befriedigungsart erforderlich sind, und behalten Uns vor, auch in Ansehung dieser Schuld mit den obenbezeichneten hohen Mächten in die entsprechende Verhandlung zu treten.

Um aber schon jetzt Ordnung in dem Verfahren zur möglichen Befriedigung der Gläubiger herzustellen, und diese Befriedigung, insoferne solche von Uns abhängt, zu beschleunigen, haben Wir nachstehende Beschlüsse zu fassen befunden:

I. Es wird eine eigne Anstalt, unter der Benennung: Monte des Lombardisch Venetianischen Königreiches,

in Unserer Königl. Stadt Mailand errichtet, und der Leitung einer eigenen Behörde, mit der Benennung: Präfectur des Monte zugewiesen werden.

In dieser Anstalt wird die gesammte Staatsschuld, welche das lombardisch Venetianische Königreich betrifft, vereinigt, und daher nicht nur jener Zweig derselben, welcher aus dem vormals Italienischen Monte vertragsmäßig an Uns übergeht, sondern auch die Zahlungsrückstände der Administration der erloschenen Regierung, insoferne sie von Uns zu übernehmen sind, in den neu errichteten Monte einbezogen. Der Zweck dieser Anstalt ist die angewiesene Versicherung der ihr zugewiesenen Schuld und die Befriedigung der Gläubiger, in welcher Hinsicht die entsprechenden Mittel für dieselbe angewiesen werden.

II. Um die Zuweisung der Schuld an den neuen Monte in den einzelnen Posten derselben nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Ordnung und Genauigkeit zu bewirken, haben Wir eine eigne Liquidirungs-Kommission in Unserer Königl. Stadt Mailand aufgestellt. Sie ist unter einem Präsidenten aus zwei Gubernial- und zwei Appellations-Räthen, aus einem Secretair, einem Fiskal-Repräsentanten, zwei Rechnungsbeamten und dem erforderlichen Personale zusammengesetzt.

Dieser Behörde übertragen Wir ausschließend die Prüfung der Forderungen, sie mögen von dem vormals Italienischen Monte herrühren, oder aus Zahlungsrückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien abgeleitet werden.

III. Für jede Art der auf dem Monte des lombardisch Venetianischen Königreiches übergehenden Staatsschuld werden neue Schuldurkunden ausgestellt, welche eine bestimmte fortdauernde Jahresrente im Verhältniße von fünf zu hundert der anerkannten Schuldforderung versichern.

IV. Zur allmähligen Einlösung und Tilgung der Staatsschuld wird dem Monte des lombardisch Venetianischen Königreiches ein eigner Tilgungsfond zugegeben, dessen Dotirung und Wirksamkeit, so wie die ganze Einrichtung des Monte, durch ein besonderes Patent nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.

I. Titel.

Von der aus der Anstalt des vormaligen Monte des Königreiches Italien herrührenden Schuld.

V. In Absicht auf die fortdauernden Jahresrenten, welche bereits auf dem Monte des erloschenen Königreiches Italien eingeschrieben waren, und deren Befriedigung von Uns zu übernehmen ist, findet eine besondere Prüfung ihrer Zulässigkeit, da ihre Liquidität keinem Zweifel unterliegt, nicht Statt; es sind nur die Rückstände der Renten gehörig auszumitteln.

VI. Der Gesammt-Betrag dieser rückständigen Renten wird als ein Kapital angesehen, und nach dem Verhältnisse von fünf zu Hundert in eine fortwährende Rente umgestaltet, welche in der neuen Schuldurkunde der ursprünglichen auf dem vormals Italienischen Monte versicherten Jahres-Rente zugeschlagen wird, um daraus eine einzige Rente auf dem Monte des Lombardisch Venetianischen Königreiches zu bilden; ohne deren Bestandtheile, nämlich: die Hauptforderung und die rückständigen Renten-Gebühren, zu bezeichnen.

VII. Wenn die Schuld nicht in einer fortdauernden Jahresrente, sondern in einem auf dem vormals Italienischen Monte haftenden, nicht zurückzahlbaren fruchtbringenden Kapitale besteht, wird ebenfalls keine weitere Prüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Kapitals-Forderung statt finden, sondern nur der Ausstand an den Nutzungen ausgemittelt. Aus dem Betrage der Kapitals-Forderung und jenem der ausständigen Nutzungen wird eine nach dem Verhältnisse von fünf zu Hundert entfallende fortwährende Jahres-Rente gebildet, und auf den neuen Monte übertragen.

VII. Sobald die noch im Zuge befindlichen Verhandlungen der hohen Mächte zur Vollziehung der in Absicht auf die Schuld des vormals Italienischen Monte geschlossenen Verträge vollendet sind, werden die diesfälligen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen besonders vorgeladen werden. Bis dahin hat die Liquidirungs-Commission sich auf die Prüfung und Liquidirung der Forderungen, welche aus den Rückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien abgeleitet und angemeldet worden, zu beschäftigen.

II. Titel.

Von den Zahlungs-Rückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien.

IX. Ungeachtet über die Zuweisung der von der Central-Verwaltung des ehemaligen Königreiches Italien hinterlassenen Zahlungs Rückstände an die theilnehmenden hohen Mächte, die Verhandlungen erst eingeleitet werden konnten, so ist es doch Unser Wunsch, diejenigen Verpflichtungen, welche sich auf Unsere eigenen Unterthanen beziehen, nach Maßgabe der Uns zu Gebote stehenden Mittel gleich jetzt zu erfüllen, und die Vollziehung derselben zu beschleunigen. Wir finden demnach zu verfügen, daß, ohne Nachtheil der Rechte der auswärtigen Gläubiger, vor der Hand und bis auf weitere Bestimmung nur die Unterthanen Unseres Kaiserreiches, welche zu erweisen im Stande sind, daß sie gegen die Central-Administration der erloschenen Regierung schon vor dem 20. April 1814 rechtsgültige Gläubiger geworden sind, ihre Forderungen bei der Liquidirungs-Commission bis Ende des Monats Juni 1821 anzumelden, befugt und hiemit aufgefordert werden. Nach Verlauf dieser Frist werden keine Anmeldungen mehr zugelassen.

X. Von der Nothwendigkeit dieser Anmeldung sind auch jene Gläubiger nicht ausgenommen, welche ihre Forderung entweder bereits bei den Italienischen Central-Administrationen, oder bei was immer für einer K. K. Behörde angemeldet, und allenfalls auch schon die Liquidirung derselben erhalten haben. Zu diesem Ende werden sie ihre beigebrachten Urkunden von der Behörde, die es betrifft, zurück erbitten, deren Erfolglassung ohne Verzögerung Statt finden wird.

XI. Die Zulässigkeit zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen an die Central-Administration an des erloschenen Königreiches Italien ist nur auf solche beschränkt, welche die erloschene Regierung durch ihre Central-Administration wirklich contrahirt, auf sich genommen und nicht ausgeschlossen hat.

Es werden daher als unzulässig angesehen:

a) jene Forderungen, welche binnen der durch die Gesetze und Verordnungen der vorigen Regierung vorgeschriebenen präclusiven Fristen nicht angemeldet worden, und folglich nach eben diesen Gesetzen erloschen sind;

b) alle jene Forderungen, welche von der vorigen Regierung in Folge eigener Erklärungen und Decrete nicht übernommen, und nicht als eine Schuld des erloschenen Königreiches anerkannt wurden.

XII. Forderungen, welche von der erloschenen Regierung, vermöge eingegangener Tractate hätten übernommen werden sollen, und solche, welche aus politischen Gründen von der genannten Regierung gegen ihre eignen Grundsätze ausgeschlossen wurden; solche endlich, zu deren Befriedigung besondre Gründe vorhanden sind, können, wenn sie auch nach den Gesetzen der vorigen Regierung als erloschen anzusehen sind, angemeldet werden. Ueber ihre Zulässigkeit zur Liquidirung und Befriedigung muß aber von der Liquidirungs-Commission im geeigneten Wege Unsre Entschließung angesucht und abgewartet werden, welche überhaupt für jede Ausnahme von den Bestimmungen des Artikels XI. nothwendig ist.

XIII. In der Regel werden auch jene Forderungen nicht zugelassen, welche, obschon sie nach der administrativen Verfassung des erloschenen Königreichs von einem Ministerium oder einer Central-Behörde eingegangen wurden, doch blos auf einen Dienst oder ein Werk Beziehung hatten, welches auf einen bestimmten Ort oder auf einen Bezirk sich beschränkte, der zwar zu dem Königreiche Italien gehörte, aber nun außerhalb Unserer Staaten gelegen ist.

Nur in Folge einer ausdrücklichen von Uns getroffenen Verfügung kann von dieser Bestimmung eine Ausnahme Statt finden.

XIV. Die Anmeldungen für Militair-Leistungen, in so ferne sie, aus einem Gesetze oder einer besondern Anordnung hergeleitet, einen Rechtstitel der Gemeinden zu Forderungen an den bestandenen Zentral-Administrationen begründen, müssen von den Gemeinden selbst und nicht von den Individuen, welche die Leistung vollbrachten, gemacht werden; da die Individuen ihre Ansprüche gegen die Gemeinde, der die Leistung auferlegt worden ist, geltend zu machen haben.

XV. Die Gläubiger haben das Recht auf Zinsen von ihrer als liquid anerkannten Kapitals-Forderung für die Zeit ihrer Nichtbefriedigung bis zu der im §. XVI. bestimmten Zeitfrist, in nachstenden Fällen:

1) Wenn und insoferne vertragsmäßig ein bestimmter Zinsengenuß bedungen wurde.

2) Wenn die Forderung aus dem Verluste einer Sache entstand, welche ihrer Natur und Eigenschaft nach fruchtbringend gewesen wäre. Die blos zeitliche Entziehung einer solchen Sache, da hierdurch nicht die Substanz, sondern nur der Fruchtgenuß verloren wurde, giebt keinen Anspruch auf Zinsen, sondern nur auf den Erfolg des entgangenen Fruchtgenusses und sonstigen Schadens.

3) Wenn zur Abstattung einer liquiden Forderung ein bestimmter Zalungstag festgesetzt wurde.

In Absicht auf die Ausmaß der Zinsen werden die vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen erfüllt, in deren Ermangelung aber die Gesetze der erloschnen Regierung angewendet werden.

XVI. Die in den bezeichneten Fällen gebührenden Zinsen werden von dem Zeitpuncte, als sie rechtmäßig gebühren, bis zum 1. November 1820 berechnet, der sich darstellende Betrag der als liquid anerkannten Kapitals-Forderung zugeschlagen, und die ganze Summe nach dem Verhältnisse von 5 zu 100 in eine fortwährende Rente umgestaltet.

XVII. Die Renten, welche in Folge der Liquidirung der aus den Zahlungs-Rückständen der vormals Italienischen Staatsverwaltung entstehenden Forderungen auf den Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches eingeschrieben werden, laufen ohne Rücksicht auf die Zeit, in welcher die Liquidirung oder Einschreibung erfolgen wird, vom 1. November 1820 und werden von diesem Zeitpuncte an baar ausbezahlt werden.

XVIII. Obschon der Rentengenuß aus dem Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches in Ansehung der in dem vorhergehenden 17 §. begriffnen Gläubiger gleichförmig vom 1. November 1820 beginnt, so sind doch die Versicherungs-Urkunden (Cartelle) nach Maßgabe der fortschreitenden Liquidirung immer vom ersten Tage desjenigen Monats, in welchem sie ausgefertigt werden, zu datiren, von welchem Tage an die Termine der halbjährigen decursiven Renten-Zahlung anfangen. Der Renten-Betrag, welcher vom 1. November 1820 bis zum Ausstellungstage der Schuldurkunden entfällt, wird bei der ersten Erhebung der Rente besonders berichtiget werden.

III. Titel.

Allgemeine Vorschriften.

XIV. Die Renten-Inscriptionen auf den Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, so wie die Ausstellung der darüber auszufertigenden Versicherungs-Urkunden werden von der Präfectur des neuen Monte besorgt. Die bemerkten Urkunden müssen auf einen bestimmten Eigenthümer lauten.

XX. Von dem in den §§. VI. VII. XVI. vorgezeichneten Verfahren bei der Ausfertigung der neuen Urkunden findet eine Ausnahme in jenen Fällen statt, in welchen aus dem ursprünglichen Erwerbs-Titel erhellet, daß das Eigenthum der Renten-Inscription oder des Stamm-Capitals einer Körperschaft oder moralischen Person, der zeitliche Fruchtgenuß davon aber einem Individuum zustehe.

In diesem Falle muß der Betrag des verfallenen Zwischengenußes von dem Stamme getrennt, die entsprechenden Renten besonders eingeschrieben, und darüber auch die Versicherungs-Urkunden abgesondert hinaus gegeben werden.

XXI. Die Versicherungs-Urkunden, welche aus den Forderungen an Zahlungs-Rückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien abgeleitet sind, werden über keinen geringeren Renten-Betrag als Zehn Gulden Conventions-Münze ausgestellt, und sie werden in Fällen der Uebertragung oder Untertheilung auf keinen geringeren als den gedachten Betrag umgeschrieben werden. In Ansehung derjenigen Versicherungs-Urkunden aber, welche den schon auf dem vormahls Italienischen Monte inscribirten Rentengläubigern neu hinaus gegeben werden, hat es bei dem von der erloschenen Regierung festgesetzten Minimum zu verbleiben.

XXII. Die Entschädigung jener Gläubiger, deren als liquid anerkannte Forderung den in dem §. XXI. festgesetzten mindesten Betrag nicht erreicht, wird durch Ausstellung eines auf den Kapitals-Betrag der zugelassenen For-

derung lautenden Versicherungs-Scheines bewirkt werden. Von dem darin bezeichneten Kapitals-Betrage sind zwar ebenfalls fünfprozentige Interessen vom 1. November 1820 fällig, allein sie werden so lange nicht ausgezahlt, bis nicht die Versicherungs-Scheine (certificati) in förmliche Renturkunden (Cartelli di rendita) umgestaltet werden.

XXIII. Die Versicherungsscheine (certificati) können auf nachstehende Art in Renten-Urkunden (Cartelli di rendita) umgestaltet werden:

1) Einer oder mehrere versicherte Beträge können mit einem schon inscribirten Renten-Betrag, oder es können mehrere versicherte Beiträge mit einander und zwar so viele, als zur Bildung der im §. XXI. bestimmten mindesten oder einer größeren Rente erforderlich ist, vereiniget werden.

2) Diese Umstaltung kann auch durch den Anwachs der von dem Kapitale der Versicherungsscheine fällig gewordenen und bei dem Monte zurück gebliebenen Interessen bewerkstelliget werden, wenn dadurch der Betrag der zur Einschreibung auf den Monte erforderlichen geringsten Rente erreicht wird.

3) Endlich steht es jedem Besitzer eines Versicherungsscheines frei, den Abgang auf das Minimum der Rente bei der Kasse des Monte nach dem Verhältnisse von Hundert Kapital für fünf der Rente in Baarem zu ergänzen.

XXIV. Bei den neuen Renten-Urkunden werden für jetzt und in der Zukunft die Bruchtheile an Renten unter einem Drittheile eines Gulden Conventions-Münze beseitiget werden. Zu diesem Ende wird der erste Eigenthümer einer Renten-Gebühr von der Kasse bei Erfolgung der Semestral-Rate für den Werth des erloschenen Bruchtheiles nach dem Verhältnisse von 100 zu 5 den entsprechenden Ersatz erhalten. Doch wird es dem Eigenthümer frei stehen, den Bruchtheil bis auf ein Drittheil eines Conventions-Gulden durch den baaren Erlag des entsprechenden Werthes von 100 zu 5 bei der Kasse des Monte zu ergänzen.

XXV. Die Liquidirungs-Commission wird bei der Prüfung und Liquidirung der angemeldeten Forderungen die hier vorgezeichneten Grundsätze genau befolgen, in welcher Absicht ihr die entsprechenden Instructionen zur Nachachtung bereits ertheilt worden sind. Ihre Beschlüsse sind entscheidend.

Nur in den Fällen, wo bei der Liquidirung eine Forderung nach ihrem Rechts-Titel im Allgemeinen als zuläßig anerkannt wird, über die beigebrachten Beweise der Qualität derselben aber Zweifel und Anstände sich ergeben, darf der Weg eines gütlichen Vergleiches versucht werden, und im Falle ein solcher Vergleich nicht zu Stande käme, ist es den Partheien unbenommen gegen den Ausspruch der Liquidirungs-Commission, in soferne er die Quantität der Forderung betrifft, den ordentlichen Rechtsweg zu ergreifen.

XXVI. Alle politischen und administrativen Behörden Unseres Lombardisch-Venetianischen Königreiches haben jeder Aufforderung der Liquidirungs-Commission, welche sie in den Angelegenheiten ihres Berufes machen wird, innen den Gränzen ihrer Wirksamkeit Genüge zu leisten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am sieben und zwanzigsten Monatstag August, im Eintausend achthundert und zwanzigsten, Unserer Reiche im neun und zwanzigsten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Franz, Graf von Saurau,
oberster Kanzler.
Peter, Graf von Goeß.
Nach Sr. K. K. apostol. Majestät
höchsteignem Befehle:
Johann, Freiherr von Mezburg.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß des vom Königlichen Staats-Ministerium der Justiz erlassenen allerhöchsten Rescriptes vom 2ten pract.

12ten dieses Monats, in Betreff der Pflegschafts-Anzeigen für das Jahr 1822 wurde unter andern und zwar rücksichtlich der Ausmittlung der Alimentation für uneheliche Kinder, ausgesprochen, daß es ganz im Geiste der Gemeinde-Verordnung sey, daß die Gemeinde-Vorsteher und Vormünder von den unehelichen Vätern außergerichtlich die Bekenntnisse der Paternität und Alimentations-Beiträge erwirken sollen.

Die Gerichte, als Obervormundschafts-Behörden haben daher vor allem dahin zu trachten, daß der Paternitäts- und Alimentations-Punkt auf gütlichem Wege ausgemittelt und festgestellt werde, und erst, wenn alle gütlichen und außergerichtlichen Einschreitungen fruchtlos geblieben sind, die Mütter und Vormünder zur Klagstellung aufgefordert werden sollen.

Hiernach haben sich die Untergerichte des Obermainkreises in vorkommenden Fällen genau zu achten. Bamberg, den 17. April 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Publicandum.

Diejenigen Einwohner, deren Häuser mit Blitz-Ableitern versehen sind, werden hierdurch aufgefordert, die Revision derselben ungesäumt vornehmen zu lassen, und wie dieß geschehen, binnen 8 Tagen bei 1 Thaler Strafe gebührend nachzuweisen. Baireuth, den 27. April 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Da die polizeiliche Verordnung, das Verbot des schnellen Reitens und Fahrens betreffend, sehr in Vergessenheit gekommen ist, so wird solche mit dem Anhang hierdurch erneuert, daß jede Contravention mit 1 Thaler Geld oder Arrest-Strafe geahndet werden wird. Baireuth, den 28. April 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Local-Policeybehörde.
Hagen.

Schoberth.

Es dienet hiemit Jedermann zur Nachricht, daß den 14ten dieses Monats 850 Klafter weiches Brennholz für das hiesige Königl. Militair an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Die Verhandlung geschieht in der Regiments-Canzlei in der großen Caserne früh 10 Uhr, wozu Lusttragende höflich eingeladen sind

Von der
Oeconomie-Commission des Königlich 12ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Bach, Obristlieutenant.
Schmitt, Verwalter.

Den 9ten künftigen Monats werden in der Forstrevier Theta, Cottenbach, Forsthut Geyersleuthen und Eubnerrangen 88 Klafter Scheitholz und 48 Klafter Stöcke nebst einer Quantität Hopfenstangen und Bohnenstecken im Wege der Versteigerung verwerthet, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 8 Uhr auf dem Herrmannshof einzufinden haben. Baireuth, am 30. April 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
von Bothmer.

Für die hiesige Königliche Straf-Anstalt sollen 3 Centner Flachs von dem Wenigstnehmenden angekauft werden. Termin hiezu wird auf Montag den 14. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle hiermit anberaumt, in welchem Verkaufslustige erscheinen können, und der Mindestfordernde den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung zu gewärtigen hat. St. Georgen, den 30. April 1821.

Königliche Strafarbeitshaus Inspection.
Köppel.

Rehau, den 2. April 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich der von dem Maurergesellen Johann Georg Rethemund dahier besitzenden Realitäten, als a) dessen Wohnhaus Haus Nro. 75, b) ½ Tagwerk Feld, am Höfer Weg, Steuerbesitz Nro. 627, c) 1 Tagwerk Wiesen, am Haus, Steuerbesitz Nro. 629, werden hiemit alle unbekannten Realprätendenten geladen, hierorts ihre Real-

Ansprüche binnen sechs Wochen, und zwar längstens bis auf kommenden Sonnabend den 16. Juni laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, als die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch das heute in der Metzger Wedel. Verlassenschafts-Sache von hier erlassene Präclusions-Erkenntniß, die sich nicht gemeldeten unbekannten Erben mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Verlassenschaft präcludirt, und diese selbst dem Königlichen Aerar als herrenloses Gut zuerkannt worden ist. Kulmbach, den 14. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Kulmbach.

Gegen Johann Hoffmann von Droßendorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die Edictstage wie folgt, bestimmt: Montag der 28. Mai l. Js. zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und der allenfallsigen Vorzugsrechte, Montag der 25. Juni l. Js. zur Vorbringung der etwaigen Einreden, und Montag der 30. Juli l. Js. zur beiderseitig schlüssigen Verhandlung. Sämmtliche Johann Hofmännische Gläubiger werden an den bestimmten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, unter dem Bemerken hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den folgenden Tagen aber, die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge hat. Scheßlitz, den 26. April 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Habhaftwerdung einer ausgeklagten Forderung werden die dem Metzgergesellen Martin Meyer zu Plech zugehörige walzende Grundstücke, als: 1) 1½ Achtel Tagwerk Wiesen, die Velden-Wiese genannt, IIte Classe, 2) ¼ Tagwerk Feld, dortselbst, 3) ¼ Tagwerk Feld, im Zimmerberg, theils Iter, theils IIter Classe, 4) ¾ Tagwerk Feld, im Bretzengärtlein, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf den 28. Juni laufenden Jahrs Vormittags, im Sitz der unterzeichneten Stelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, den 21. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Vermöge des ad valvas publicas heute affigirten Präclusionsbescheides de hodierno sind alle unbekannte Gläubiger des in Gant gerathenen Bauers Johann Nicolaus Ott zu Himmelkron, welche am 4ten laufenden Monats, als dem ersten Edictstermine, dahier nicht erschienen, und eine Forderung nicht anmeldeten, hiemit präcludirt. Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß. Berneck, am 25. April 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf eigenen Antrag des Bäckermeisters Andreas Stöck von Fuchsmühl werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, am 16. Mai laufenden Jahrs vor dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Wer nicht erscheint, der hat es sich selbst zuzuschreiben, daß man seine Forderung bei dem Beschlusse, der auf dem Grunde der Schuldenliquidation gefaßt wird, nicht berücksichtigt. Waldsassen, am 18. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Lic. Troppmann.

Zur Bekanntmachung vom 2ten dieses Monats den Verkauf der zur Conkursmasse des Seilermeisters Christoph Sartorius dahier gehörigen Immobilien betref. wird nachträglich bemerkt, daß zu denenselben auch der vierte Antheil an der über dem sogenannten hohen Steeg dahier gelegenen Scheune gehört, und dieser in dem auf den 11. Mai curr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin an den Meistbiethenden mit verkauft werden soll. Hof, am 25. April 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Die dem Guthsbesitzer Johann Zöbelein zu Unterzaunsbach gehörigen Gemeindetheile, a) 1¾ Tagwerk 56 Ruthen, mit Laubholz bewachsen, b) 1¼ Tagwerk 79 Ruthen, halb als Ackerfeld zugerichtet, und halb mit achtjährigem Fichtenanflug bewachsen, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 8ten künftigen Monats Mai Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in der Wohnung des Bäckermeisters Ziegler zu Unterzaunsbach einzufinden haben. Gräfenberg, den 10. April 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

Die Ehefrau des Bauern Christian Witzgall, Anna Margaretha, geborne Schoberth von Oberdornlach, hat um Sicherung ihres eingebrachten Vermögens nachgesucht. In Gemäßheit der hierüber gepflogenen Verhandlungen und der Bestimmungen der noch gültigen Provinzialgesetze, ist diesem Ansuchen vom unterzeichneten Patrimonialgericht statt gegeben, und die Vermögenssicherung durch Eintragung der Illata des Witzgallischen Eheweibes auf die vorhandenen, hieher lehenbaren Realitäten, jedoch unbeschadet der Rechte der gegenwärtigen Gläubiger der Witzgallischen Eheleute, bewirkt worden; und wird dieses hiermit zur Warnung an die zukünftigen Gläubiger des Christian Witzgall öffentlich bekannt gemacht. Weißenbrunn, den 9. April 1821.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Kraussold.

Gegen Otto Dösel von Weides, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, unter Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen, am Freitag den 11. Mai 1821 dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren. Wegen Unbeträchtlichkeit der Masse ist dieselbe Tagsfahrt zugleich zur protocollarischen schlüssigen Verhandlung über die angemeldeten Forderungen bestimmt, und es wird nach derselben keine weitere Rezeßhandlung zugelassen. Weismain, am 6. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 23. April bis 28. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels.		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	4	83	87	87		14 15	13 30	12 45
Roggen		28	28	28	—	7 —	6 45	6 30
Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber	—	22	22	22	—	4 48	4 24	4 —

Baireuth, den 28. April 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 26. April 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	49	49	49	—	17 36	16 54	16 48
Roggen	—	74	74	74	—	7 30	7 21	7 12
Gerste	—	44	44	44	—	5 24	5 18	5 12
Haber	—	36	36	36	—	4 30	4 6	3 42

Hof, am 26. April 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Lpubmann. Schrön.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 54. Baireuth, den 5. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß des vom Königlichen Staats-Ministerium der Justiz erlassenen allerhöchsten Rescriptes vom 3ten praes. 12ten dieses Monats, in Betreff der Pflegschafts-Anzeigen für das Jahr 1821 wurde unter andern und zwar rücksichtlich der Ausmittlung der Alimentation für uneheliche Kinder, ausgesprochen, daß es ganz im Geiste der Gemeinde-Verordnung sey, daß die Gemeinde-Vorsteher und Vormünder von den unehelichen Vätern außergerichtlich die Bekenntnisse der Paternität und Alimentations-Beiträge erwirken sollen.

Die Gerichte, als Obervormundschafts-Behörden, haben daher vor allem dahin zu trachten, daß der Paternitäts- und Alimentations-Punkt auf gütlichem Wege ausgemittelt und festgestellt werde, und erst, wenn alle gütlichen und außergerichtlichen Einschreitungen fruchtlos geblieben sind, die Mütter und Vormünder zur Klagstellung aufgefordert werden sollen.

Hiernach haben sich die Untergerichte des Obermainkreises in vorkommenden Fällen genau zu achten. Bamberg, den 17. April 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Laut Ministerial-Weisung de 5. April anni curr., hinsichtlich der Civil-Prozeß-Tabellen, ist den Land-, Herrschafts-, und Patrimonial-Gerichten zu bemerken, daß bei den durch Erkenntniß erledigten Sachen, jedesmal die Tage anzuzeigen sind, wann die Erkenntnisse eröffnet wurden?, weil erst durch Publication derselben die Erledigung des Rechtsstreites erfolgt. — Hierauf werden besonders aufmerksam gemacht die Landgerichte Hof, Kulmbach, Lichtenfels, Pegnitz, Weismain; die Patrimonial-Gerichte Aschbach, Aufsees, Buchau, Danndorf, Feilitsch, Großengsee, Hagenbach, Hadersmannsgrün, Katschenreuth, Kirchenlous, Neuschau, Niederberg, Oberlangenstadt, Pommersfelden, Regnitzlosau, Rothenburg, Rudelsstein, Schmeilsdorf, Töpen, Trogen, Unterlangenstadt, und Wernstein I. Bamberg, den 25. April 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißt.

Es dienet hiemit Jedermann zur Nachricht, daß den 14ten dieses Monats 850 Klafter weiches Brennholz für das hiesige Königl. Militair an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen werden. Die Verhandlung geschieht in der Regiments-Canzlei in der großen Casserne früh 10 Uhr, wozu Lusttragende höflich eingeladen sind

Von der
Oeconomie-Commission des Königlich 13ten
Linien-Infanterie-Regiments.
v. Bach, Obristlieutenant.
Schmitt, Verwalter.

Den 9ten künftigen Monats werden in der Forstrevier Theta-Cottenbach, Forstort Geyersleuthen und Eubnerrangen 88 Klafter Scheitholz und 48 Klafter Stöcke nebst einer Quantität Hopfenstangen und Bohnenstecken im Wege der Versteigerung verwerthet, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 8 Uhr auf dem Herrmannshof einzufinden haben. Baireuth, am 30. April 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
von Bothmer.

Für die hiesige Königliche Straf-Anstalt sollen 3 Centner Flachs von dem Wenigstnehmenden angekauft werden. Termin hiezu wird auf Montag den 14. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle hiermit anberaumt, in welchem Verkaufslustige erscheinen können, und der Mindestfordernde den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung zu gewärtigen hat. St. Georgen, den 30. April 1821.

Königliche Strafarbeitshaus Inspection.
Köppel.

Künftigen Dienstag, den 8ten dieses Monats, früh 9 Uhr, soll bei hiesigem Königlichen Rentamte 1 Tagwerk Feld am Mistelbacher Steig, beim Schramm- oder Lettenweiher gelegen, welches Johann Hörath in der Altstadt besessen und als vermannt dem Aerar heimgefallen ist, als nunmehriges freies Eigenthum öffentlich verkauft werden; welches hiermit für Kaufsliebhaber zur Kenntniß gebracht wird. Baireuth, den 1. Mai 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Wolfgang Maisel auf dem Rudolphsberg, werden alle diejenigen, welche an den Immobiliarbesitzungen desselben, bestehend in 1) einem Wohnhause mit Stadel, Backofen, Hofraith, dann 2¾ Tagwerk Feld und ¼ Tagwerk Holz, 2) 1 Tagwerk Wiese, die Marmetenreuth, 3) ½ Tagwerk Wiesen, die Steegwiesen und ¼ Tagwerk Holz, das Schlappachhölzlein irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solchen binnen neun Wochen und zwar längstens bis zu dem auf den 9 Juli curr. Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin geltend zu machen, mit der Warnung, daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die fraglichen Grundstücke würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Baireuth, am 28. April 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Eine Quantität Waizen und Korn, vom Jahre 1820 und von bester Qualität, wird am Freitag den 11. Mai Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Hospital Gebäude, unter Vorbehalt Magistratlicher Genehmigung meistbiethend versteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Baireuth, den 2. Mai 1821.

Die Hospital Verwaltung.
Schweitzer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch das heute in der Metzger Wedel. Verlassenschafts-Sache von hier erlassene Präclusions-Erkenntniß, die sich nicht gemeldeten unbekannten Erben mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Verlassenschaft präcludirt, und diese selbst dem Königlichen Aerar als herrenloses Gut zuerkannt worden ist. Kulmbach, den 14. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Kulmbach.

Das Conkurs-Gut des Andreas Reuter, Müllermeister auf der Elbersreuthermühle, bestehend in einer Mahlmühle, 8 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 11 Tagwerk Holz, worauf noch der zeitliche Besitzer jährlich 2½ Klafter Gerechtigkeits-Holz aus der Herrschaftlichen Waldung zu beziehen hat, wird dem öffentlichen Verkaufe wiederholt mit dem Bemerken ausgesetzt, daß bereits ein Angeboth von 1605 fl. gelegt wurde. Dieses Gut ist hierher handlohnbar, verhandlohnt aber nur in allen Veränderungsfällen die ständige Summe von 375 fl. Kapital mit 10 procent. Die weitere Beding,

niße und Lasten werden am Strichstermin bekannt gemacht. Zur Strichstagsfahrt selbst wird Donnerstag der 24. Mai laufenden Jahrs anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige in der Mühle sich einzufinden, ihre Auf respective Mehrgebote zu Protocoll zugeben, und den Hinschlag zu gewärtigen haben. Käufer aus fremden Gerichts-Bezirken haben sich durch obrigkeitliche Zeugniße über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Heinersreuth, am 24. April 1821.

Gräflich von Rienecksches Herrschaftsgericht.
Schell.

Auf eigenen Antrag des Bäckermeisters Andreas Stöck von Fuchsmühl werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, am 16. Mai laufenden Jahrs vor dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Wer nicht erscheint, der hat es sich selbst zuzuschreiben, daß man seine Forderung bei dem Beschluße, der auf dem Grunde der Schuldenliquidation gefaßt wird, nicht berücksichtigt. Waldsassen, am 18. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Lic. Troppmann.

Zur Bekanntmachung vom 2ten dieses Monats, den Verkauf der zur Conkursmasse des Seilermeisters Christoph Sartorius dahier gehörigen Immobilien betref. wird nachträglich bemerkt, daß zu denenselben auch der vierte Antheil an der über dem sogenannten hohen Steeg dahier gelegenen Scheune gehört, und dieser in dem auf den 11. Mai curr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin an den Meistbiethenden mit verkauft werden soll. Hof, am 25. April 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Gegen Otto Döfel von Weides, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, unter Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen, am Freitag den 11. Mai 1821 dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren. Wegen Unbeträchtlichkeit der Masse ist dieselbe Tagsfahrt zugleich zur protocollarischen schlüssigen Verhandlung über die angemeldeten Forderungen bestimmt, und es wird nach denselben keine weitere Rezeßhandlung zugelassen. Weismain, am 6. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Wegen einer schon längst ausgeklagten Forderung wird das dem Heinrich Barthelmann zu Wasserkrauth zugehörige Grundstück, der Hüttenacker genannt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Biethungs-Termin wird daher auf den 26. Juni d. J. V. M. 9 Uhr im Sitz der unterzeichneten Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag der Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwald, am 21. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Bei dem im Jahr 1817 in Rehau statt gehabten Brande sind 4 Loose auf die zur Ausspielung bestimmten Rittergüter Oberndorf und Mäusgesees und zwar die Nummern 2865, 2866, 4634 und 9201 dem Kaufmann Abraham Stark allhier zu Verlust gegangen. Der unbekannte Innhaber derselben wird aufgefordert, innerhalb 6 Monate sie bei Gericht hier vorzuzeigen, da ausserdem solche für kraftlos erklärt werden sollen. Rehau, den 24. Februar 1821.

Königliches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Auf Antrag des Herrn Amtmanns Werner dahier, wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zum Verkauf dessen im hiesigen Markt gelegenen Wohnhauses Nro. 31 aus freier Hand, Termin auf den 17. Mai curr. angesetzt ist, in welchem sich Kaufs- und Zahlungsfähige einzufinden, ihr Angeboth zu Protocoll zu erklären und den Zuschlag salva ratificatione des Eigenthümers zu gewärtigen haben. Dieses Wohnhaus liegt in einer sehr guten und gesunden Lage und hat die Befugniß Bier zu bräuen und Brandwein zu brennen und zu verkaufen. Es ist solches 46' lang 26' breit, massiv gemauert, mit Ziegel bedacht und enthält im untern Stock 2 Wohnstuben mit 2 Nebenkammern,

Hausplatz und gewölbte Küche. Im 2ten Stock ebenfalls 2 Wohnstuben mit 2 Nebenkammern, dann 1 Boden durchs ganze Haus, an welches eine Holzlege mit Ställein, 20' lang, 12½' weit, angebaut ist. Auch liegen ums Haus 2 Gemüßgärtlein von 6½ und 4 □Ruthen Größe. Unterm Haus befindet sich ein sehr guter und trockener Keller, wovon der Vorkeller 21½' lang 11' breit, der Hauptkeller 40' Länge 16' Breite hält und mit steinernen Lagern versehen ist, und unter diesem noch ein Felsenkeller 6 Staffeln tief, von 21' Länge 8' Breite, sämtlich auf 830 fl. rhl. taxirt. Die Abgaben bestehen in der Handlohnbarkeit a 10 Procent in Veränderungsfällen auf Seiten des Besitzers, dann jährlich 1 fl. 15 kr. rhl. Walburgis und Michaelis Zinns, und der Steuer von 300 fl rhl. Capital. Schwarzenbach an der Saale, den 30. März 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich von Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

v. n.

Nicht-Amtliche Artikel.

Monatliche Geburts- und Sterblisten, so wie Kirchlich-statistische Tabellen für die K. Pfarrämter sind zu haben bei dem

Buchdrucker und Lithographen
F. C. Birner.

Am 6. Mai wird hier Kirchweih gehalten, wozu einladet. Thiergarten, den 3. Mai 1821.

Der Wirth Conrad Hacker.

In E. N. 373 in der Spitalgasse ist allstündlich eine Stube nebst Kabinet für eine einzelne Person eine Treppe hoch, mit Bett und Meubeln zu vermiethen. Die Aussicht geht in die breite Gasse.

Im Hauße Nro. 395 in der Judengasse, ist in der mittlern Etage ein Quartier von zwei Stuben, ein Garten-Stüblein, zwei Kammern, Keller, Holzlege, nebst Mitgebrauch der Waschstube, auf Jacobi zu vermiethen.

Es wird ein Ersatzmann für einen Infanteristen gesucht. Wer als solcher einstehen kann und will, melde sich im Zeitungs-Comtoir.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 23. April. Johann Friedrich Dentzner, Gemeiner unterm K. 13ten Linien-Infanterie-Regiment, mit Agnes Dorothea Enderin von Thurnau.

Den 3. Mai. Der Schneidermeister Fuchs in der Jägerstrasse, mit der Wittwe Ulrich daselbst.

Geborne.

Den 22. April. Der Sohn des Regiments-Schneiders Bargent.

Den 26. April. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Königl. Rendanten Roder.

Den 29. April. Die Tochter des Instrumentenmachers Nelke in der Jägerstrasse.

Den 30. April. Der Sohn des Webermeisters Geuder im neuen Weg.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Die Tochter des Nachtwächters Winterstein im neuen Weg.

— — Die Tochter des Weißbäckermeisters Wolf dahier.

— — Der Sohn des Kanzlei-Inspectors Degel bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Baireuth.

Den 1. Mai. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

Gestorbene.

Den 19. April. Die Ehefrau des Drechslermeisters Weigel in der Jägerstrasse, alt 25 Jahre, 6 Monate.

Den 29. April wurde vom Blitz getödtet, der Sohn des verstorbenen Melbermeisters Beyerlein dahier, alt 14 Jahre, 5 Monate und 18 Tage.

Den 30. April. Die Wittwe des Inwohners und Taglöhners Hacker dahier, alt 68 Jahre und 5 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 55. Baireuth, den 8. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 30. April 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises erhalten hiemit die Beschreibung einer unbekannten taubstummen, blödsinnigen Mannsperson, welche im Königlichen Landgericht Pfarrkirchen des Unterdonaukreises angetroffen und aufbewahrt worden ist; um auf das genaueste nachzuforschen, ob diese Person in einem Districte des Obermainkreises vermißt wird, oder sonst nachgewiesen werden kann, wohin sie ursprünglich etwa gehöre? Der Bericht über den Erfolg wird unfehlbar in

Vierzehen Tagen

erwartet.

Königliche Regierung des Ober Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtl. Policei-Behörden des Obermainkreises.
Eine taubstumme Mannsperson im Unterdonaukreise betr. Friedmann.

Personal-Beschreibung.

Diese Mannsperson ist zwischen 30 und 40 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarzbraune, ganz kurz geschnittene Haare, derlei Augenbräune und solch wenigen Backenbart, graue Augen, ein gut gefärbtes etwas längliches Angesicht, eine spitzige krumm gebogene Nase, und noch gute Zähne.

Seine Kleidung besteht in einem schwarz runden abgetragenen Hut, ein altes baumwollenes mit gelben Dupfen versehenes Halstüchel, ein alt zerrissenes roth tüchernes Leibl, ein blau leinernes zerrissenes Unterleibl, einen grün tuchenen zerrissenen Rock, eine lichtgrau tuchene zerrissene lange Hose, blau alt zerrissene baumwollene Strümpfe, schwarz alt zerrissene Schnürschuhe, ohne Hemd.

Besondere Kennzeichen.

1) Taubstummheit mit großem Blödsinn;
2) das rechte Ohr ganz abgängig;
3) ist auf der linken Schulter mit einem Höcker versehen;
4) links und rechts des Kopfes, starke Narben, ohne Haare, in Folge einer erlittenen Kopfverletzung, durch irgend einen Unfall, vielleicht durch einen Fall unter einem Wagen, dessen Rad über den Kopf ging,
5) der rechte Arm etwas kürzer.

Baireuth, den 1. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Jacob Ludwig Helmreich ist die Pfarrei Weißenstadt, im Decanate und im Landgerichte Wunsiedel erledigt worden, deren Ertrag nach der Faßion vom Jahr 1815 auf

1,057 fl. 12½ kr.

berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Weißenstadt, im Decanate und im Landgerichte Wunsiedel betr. Toussaint

---

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß des vom Königlichen Staats-Ministerium der Justiz erlassenen allerhöchsten Rescriptes vom 3ten praes. 21ten dieses Monats, in Betreff der Pflegschafts-Anzeigen für das Jahr 1821 wurde unter andern und zwar rücksichtlich der Ausmittlung der Alimentation für uneheliche Kinder, ausgesprochen, daß es ganz im Geiste der Gemeinde-Verordnung sey, daß die Gemeinde-Vorsteher und Vormünder von den unehelichen Vätern außergerichtlich die Bekenntnisse der Paternität und Alimentations-Beiträge erwirken sollen.

Die Gerichte, als Obervormundschafts-Behörden, haben daher vor allem dahin zu trachten, daß der Paternitäts- und Alimentations-Punkt auf gütlichem Wege ausgemittelt und festgestellt werde, und erst, wenn alle gütlichen und außergerichtlichen Einschreitungen fruchtlos geblieben sind, die Mütter und Vormünder zur Klagstellung aufgefordert werden sollen.

Hiernach haben sich die Untergerichte des Obermainkreises in vorkommenden Fällen genau zu achten. Bamberg, den 17. April 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Laut Ministerial-Weisung de 5. April anni curr., hinsichtlich der Civil-Prozeß-Tabellen, ist den Land-, Herrschafts-, und Patrimonial-Gerichten zu bemerken, daß bei den durch Erkenntniß erledigten Sachen, jedesmal die Tage anzuzeigen sind, wann die Erkenntnisse eröffnet wurden?, weil erst durch Publication derselben die Erledigung des Rechtsstreites erfolgt. — Hierauf werden besonders aufmerksam gemacht die Landgerichte Hof, Kulmbach, Lichtenfels, Pegnitz, Weismain; die Patrimonial-Gerichte Aschbach, Aufsees, Buchau, Danndorf, Fruitsch, Großengsee, Hagenbach, Hadermannsgrün, Katschenreuth, Kirchenlaus, Menischau, Niederberg, Oberlangenstadt, Pommersfelden, Regnitzlosau, Rothenburg, Rudolfstein, Schmeilsdorf, Töpen, Trogen, Unterlangenstadt, und Wernstein I. Lamberg, den 25. April 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Driße.

Digitized by Google

Da im vorigen Jahre mehrmals der Fall vorgekommen ist, daß hiesige Einwohner die in der Nähe ihrer Wohnungen gelegenen und zum Pflastern der Strassen bestimmten Pflastersteine eigenmächtig hinweggenommen, und zum Privatgebrauch verwendet haben, diese gesetzwidrige das Eigenthum der Commune verletzenden Handlungen aber durchaus nicht geduldet werden dürfen, so wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht, daß jede eigenmächtige Hinwegnahme von Pflastersteinen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden wird.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, jede Contravention dieser Art zur sofortigen Bestrafung anzuzeigen.

Wornach sich zu achten. Baireuth, den 4. Mai 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Die bereits im vorigen Jahr bekannt gemachte Polizei-Verordnung (Intelligenz-Blatt, Nr. 54) daß jeder Hauseigenthümer verbunden ist,

1) binnen 24 Stunden jede Miethe-Veränderung beim Stadt-Magistrat anzuzeigen, und
2) dieselbe Anzeige auch bei ihrem Districts-Vorsteher zu erstatten,

wird mit dem Anhang in Erinnerung gebracht, daß jede Contravention das erstemal mit 30 kr., das zweitemal mit 1 fl. bestraft werden wird. Baireuth, den 27. April 1821.

Der Stadt-Magistrat als Local-Policeibehörde.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Durch die hohe Entschließung der Königlichen Regierung des Obermain-Kreises vom 19. November 1818 wurde der unterzeichneten Behörde der Befehl ertheilt, die pro $18\frac{1}{17}$ rückständigen Landwehr-Reluitions-Beiträge durch Execution beizutreiben, und die pro $18\frac{6}{17}$ und $18\frac{7}{17}$ festgesetzten und genehmigten Beiträge nur dann zu erheben, wenn die von der Landwehr-Oeconomie-Casse zu bestreitenden Ausgaben dies erfordern würden.

Hiemach sind die Beiträge pro $18\frac{4}{17}$ bis auf einige wenige Reste, wegen welcher gegen die säumigen Debenten die Execution vorgekehrt wurde, beigetrieben, die Reluitionspflichtigen aber hinsichtlich der pro $18\frac{6}{17}$ und $18\frac{7}{17}$ zu leistenden Beiträge aus den angegebenen Gründen bis jetzt verschont worden. Da jedoch nunmehr die hiesige Landwehr Oeconomie-Commission zur Anzeige gebracht hat, daß zur Bestreitung des gegenwärtig erforderlichen Kosten-Aufwandes, welchen die höchsten Orts befohlne Anschaffung einer neuen Landwehr-Fahne und neuer Tambour-Montouren, erfordert, so wie zur Bezahlung von nicht unbedeutenden Zahlungs-Retardaten, die schon im Jahr 1818 genehmigte Einhebung der Reluitions-Beiträge pro $18\frac{6}{17}$ und $18\frac{7}{17}$ jetzt dringend nothwendig sey, so wurden höchstem Befehle gemäß, sämmtliche Reluitionspflichtige zur schleunigen Bezahlung ihrer Beiträge einzeln aufgefordert.

Dessen ungeachtet sind jedoch noch viele hiesige Einwohner mit diesen Beiträgen im Rückstande.

Dies veranlaßt die unterzeichnete Behörde, sämmtliche Debenten hierdurch öffentlich aufzufordern, ihre rückständigen Reluitions-Beiträge binnen 8 Tagen an den Quartiermeister der hiesigen Landwehr um so gewisser zu bezahlen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gegen die Restanten, ohne Ansehen der Person, mit Execution vorgeschritten werden muß. Man erwartet jedoch von den hiesigen Einwohnern, daß sie diese Beiträge, deren Erhebung sich auf die Gesetze und die höchste Genehmigung der Königlichen Regierung des Obermain-Kreises gründet, innerhalb der vorgeschriebenen Frist pünctlich berichtigen und die Vorkehrung executivischer Maßregeln unnöthig machen werden. Baireuth, am 4. Mai 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Das Tabackrauchen auf den Strassen nimmt, den öftern Bekanntmachungen ungeachtet, besonders zur Nachtzeit, sehr überhand. Es wird deshalb dieses Verbot mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions-Fall mit 1 Thaler Strafe unnachsichtlich geahndet werden soll. Baireuth, den 27. April 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 12. März 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen, welche auf

1) des Fuhrmann Johann Wolf zu St. Georgen Haus und Zubehörungen allda, Steuerbesitz-Nummer 1048, Steuercapital 300 fl.
2) des nemlichen Wolf, 2 Tagwerk Feld und Wiese im Brandenburger Weiherland, Steuerbesitz-Nummer 1049, Steuercapital 600 fl.,
3) der Ehefrau des Schneidermeisters Andreas Neuner in der Altstadt, halbe Wiese bei dem Pulverthurm, Steuerbesitz-Nummer 700, Steuercapital 340 fl.,

irgend einen — bei Gericht noch unbekannten Realanspruch, es sey auf dem Grunde eines Eigenthums, eines Servitut oder einer Hypothek, zu machen haben glauben, hiermit auf Antrag der Besitzer geladen, ihre Ansprüche

Dienstag den 22. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte, bei dem Assessor Arnold anzumelden.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Real-Ansprüchen auf obengenannte Besitzungen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Degel.

Nach eingelaufener hoher Bestimmung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen, sollen folgende Staats-Realitäten, als: 1) ein Krebsbächlein beim Limmersdorfer Forsthaus, 2) 3 Tagwerk Feld im Moosholze, und 3) 1½ Tagwerk Feld in der Hohenwarte an den Meistbiethenden verpachtet werden. Hiezu ist Termin künftigen Mittwoch den 9ten d. M. Nachmittags 3 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Rentamts anberaumt, wohin Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Baireuth, den 4. Mai 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Für die hiesige Königliche Straf-Anstalt sollen 3 Centner Flachs von dem Wenigstnehmenden angekauft werden. Termin hiezu wird auf Montag den 14. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle hiermit anberaumt, in welchem Verkaufslustige erscheinen können, und der Mindestfordernde den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung zu gewärtigen hat. St. Georgen, den 30. April 1821.

Königliche Strafarbeitshaus Inspection.

Köppel.

Eine Quantität Waizen und Korn, vom Jahre 1820 und von bester Qualität, wird am Freitag den 11. Mai Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Hospital Gebäude, unter Vorbehalt Magistratlicher Genehmigung meistbiethend versteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Baireuth, den 2. Mai 1821.

Die Hospital Verwaltung.

Schweitzer.

Zur Verpachtung des der Commune Baireuth eigenthümlich zugehörigen mittlern Schröders Acker, am Eremitager Weg auf die Jahre 1821 und 1822 ist Termin auf

Donnerstag den 10ten d. M. Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stadtkämmerey einzufinden, wo dann der Zuschlag salva ratificatione des Magistrats erfolgen wird. Baireuth, am 4. Mai 1821.

Stadtkämmerey.

Neuper.

Die Uebernahme und Beifuhr der Deputat-, Scheits und Stockhölzer aus dem Limmersdorfer Forst zu 67½ Klafter, soll für das hiesige Gymnasium den 21sten d. M., Vormittags 11 Uhr, im öffentlichen Strich, mit Vorbehalt hoher Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, weshalb Lieferungsfähige eingeladen werden, zur besagten Zeit in dem Bäckermeister Vogelschen Hause in der Jägerstrasse sich einzufinden. Baireuth, den 3. Mai 1821.

Königliche Administration des Kreis-, Schul- und Stipendien-Fonds.

Beyer.

Auf eigenen Antrag des Bäckermeisters Andreas Stöck von Fuchsmühl werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, am 16. Mai laufenden Jahrs vor dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Wer nicht erscheint, der hat es sich selbst zuzuschreiben, daß man seine Forderung bei dem Beschluße, der auf dem Grunde der Schuldenliquidation gefaßt wird, nicht berücksichtigt. Waldsassen, am 18. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.
Lic. Troppmann.

Gegen Otto Döfel von Weides, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, unter Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen, am Freitag den 11. Mai 1821 dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren. Wegen Unbeträchtlichkeit der Masse ist dieselbe Tagsfahrt zugleich zur protocollarischen schlüssigen Verhandlung über die angemeldeten Forderungen bestimmt, und es wird nach derselben keine weitere Rezeßhandlung zugelassen. Weismain, am 6. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Der Termin am 8ten d. Ms. in welchem das halbe Wohnhaus des Zimmermeisters Christoph Pöhlmann, Nr. 56 im Winkel zu Markt Redwitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollte, ist wieder aufgehoben worden. Es wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht, und die unterm 10ten v. Ms ausgesprochene Feilbietung demnach wieder zurückgenommen. Wunsiedel, am 3. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Zwei zur Franz Fischerischen Concursmasse zu Wildenberg gehörige Felder, Freiherrlich von Seckendorfisches Lehen, nämlich: 1) das Feld beim mittlern Rauhstein, zu 1 Tagwerk, und 2) der Vogelheerdacker, zu 1½ Tagwerk, werden am Samstag den 19. Mai, Vormittags 9 Uhr, in loco Wildenberg, in der Behausung des dortigen Schultheißen, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Die Belastung dieser Grundstücke wird im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden. Weismain, am 25. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Am Dienstag, den 15ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte gegen 19 Schäffel Waiz, 15 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Haber, 1820er Frucht, und guter Qualität, in größern und kleinern Parthieen im öffentlichen Steigerungs-Wege, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, meistbietend verkauft, wozu Kaufliebhaber einladet. Kemnath, den 3. Mai 1821.

Das Königliche Rentamt Kemnath.
Stahl.

Das Hammergut zu Selingau, diesseitigen Bezirkes, wird auf Antrag des Besitzers sowohl, als der Gläubiger neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Freitag den 1. Juni h. J. anberaumt. Dasselbe hat drei Haupt-Bestandtheile, nähmlich a) das Oekonomiegut mit dazu gehörigen Gebäuden, dann 29½ Tagwerk Felder, 19½ Tagwerk Wiesen, 10½ Tagwerk Huthwaide nach der Schätzung, b) das Hammerwerk mit einem Blau- und einem Frischfeuer und das zu gehörigen Gebäuden, c) die Mühle mit einem Mahlgang, wobei früher auch eine Schneidsäge betrieben wurde. Die Taxe beträgt 12,549 fl. 40 kr., und ihn Ansehung der übrigen Verhältnisse des Gutes wird sich auf die Ausschreibung vom 18. October 1820 (S. Nro. 132, 134 und 140, des Kreis-Int. Bl., und S. Nro. 306 und 320 des Korrespondenten von und für Deutschland) bezogen. Bemerkt wird übrigens, daß auch sonderheitliche Angebote für das Hammerwerk und die Mühle gelegt und nähere Aufschlüsse bei hiesigem Gerichte zu jeder Zeit in Erfahrung gebracht werden können. Kaufslustige werden nun auf obigen Tage zur gesetzlichen Steigerung eingeladen, von Auswärtigen aber legaler Nachweis über ihre Conduite und Zahlungsfähig-

keit erwartet. Ebnath, in Obermain-Kreise den 25. April 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Hirschbergisches Herrschaftsgericht Ebnath.
Althamer.

Da die Immobilien des Johann Putschky zu Rothwind, nemlich: a) ein Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus, Backofen, ½ Tagwerk Gras- und Obstgarten, ½ Tagwerk Wiesen und der Gemeinde-Gerechtigkeit, b) 1½ Tagwerk Feld, der sogenannte hohe Rain und c) ½ Tagwerk Feld, der Hertes-Acker genannt, in dem am 5. April d. J. angestandenen Verkaufstermin nur mit einem Gebot von 1075 fl. rhl. belegt, und dadurch die Taxe dieser Realitäten nicht erreicht worden ist; so wird ein anderweiter Termin auf Donnerstag den 24. Mai Vormittags angesetzt; wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, eingeladen werden. Schmeilsdorf, am 2. Mai 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht
Wernstein.

Die zur Johann Nicol Weberischen Concursmasse zu Lindenberg gehörigen Grundstücke, welche auf Kosten und Gefahr des abgetretenen Licitanten Johann Morgenroth zu Krötennest, bereits dem nochmaligen Verkauf ausgesetzt sind, bis jetzt aber keinen Käufer gefunden haben, werden hiermit anderweit öffentlich feilgebothen. Die Grundstücke bestehen in 1½ Tagwerk Feld auf dem Preliz, ½ Tagwerk Feld eben allda in zwei Mähnen, 5 Tagwerk Holz im Kirchensteig und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden geladen, sich am 26. Mai Vormittags 10 Uhr in dem Stübingerschen Gastwirthshause zu Kasendorf einzufinden, sich die Grundstücke unter Bekanntmachung der hierauf haftenden Lasten einweisen zu lassen und nach gelegtem Aufgebot des Hinschlags in Gemäßheit der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Vom
Königlichen Landgerichte Pottenstein

wird zur Tilgung dringender Schulden das Grundvermögen des Häfnergesellen Johann Reuner einem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt: Dieses besteht aus einem Wohnhause und Brennofen, dann 2½ Tagwerk Felder, erb- und handlohnpflichtig zum Freiherrlich von Guttenbergischen Patrimonialgerichte Kühlenfels. Als Bietungs-Termin wird Mittwoch der 23. Mai 1821 bestimmt. Am besagten Tage haben Kaufsliebhaber in Kühlenfels sich früh 9 Uhr einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach der Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 25. April 1821.

Förg.

Von Seite
Königlichen Landgerichts Pottenstein

Wird mit höchster Bewilligung einer Königl. Regierung des Obermainkreises ein Theil der zum Gute des Ulrich Steffel von Leubs gehörigen Hofwiese öffentlich verkauft und als Bietungstermin Mittwoch der 30. Mai 1821 bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage, früh morgens 9 Uhr in Leubs einzufinden, die Kaufbedingungen zu erfahren und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 20. April 1821.

Hahn, Assessor.

Das zur Stieglerischen Concursmasse zu Niedermirschberg gehörige unbezimmerte Gut, das Krellersgut genannt, so wie auch das gleichfalls dazu gehörige bezimmerte Gütlein wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Mittwoch den 30. Mai, Morgens 9 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage und Stunde in dem Kröppeltischen Wohnhauße zu Niedermirschberg einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, wobei denselben bemerkt wird, daß die auf den Verkaufsobjecten bestehenden Lasten und Abgaben bei dem Strichtermine bekannt gemacht werden sollen. Ebermannstadt, am 3. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden in vim executionis die zum Nachlaß des verstorbenen Drechslermeisters Adam Jerson zu Naila gehörigen, und

auf 300 fl. 25. kr. rhl. gewürdigten Immobilien, welche in 1) einem halben Wohnhauß Nr. 121, das horizontal getheilt, von Mauerwerk erbaut iſt, und in der Länge 46 Fuß, in der Breite 20 Fuß enthält, und worinnen ſich im untern Theil eine Wohnſtube, eine gewölbte Küche, ein Speißgewölbe und halber Keller, dann im obern Theil eine Kammer, und unter dem Schindeldach ein verſchlagener Boden befindet, 2) ein Pflanzgärtlein von 4 []Ruthen, 3) einem halben Tagwerk Feld auf dem Galler am Wald liegend, beſtehen, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 14. Mai c., Vormittags 8 Uhr angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuſchlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 13. April 1821.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Nicht Amtliche Artikel.

Stuttgart. Die unterzeichnete Anſtalt giebt, auf verſchiedene, in den letzten Wochen in großer Zahl an ſie gemachten Fragen, folgende öffentliche Antworten:

1) daß ſie in allen den inländiſchen und ausländiſchen Gemeinden, — in welchen der, von ihr ſeit ſechs Jahren ausgegebene Armen-Freund, eine angenehme belehrende Zeitſchrift, durch die Pfarrämter zur Bildung des Volks benützt, und die, für das gemeinſchaftliche Leſen des Blattes einzehenden Geld- oder Naturalien-Beiträge zur Unterſtützung der Armen in der Gemeinde verwendet werden, — bereit ſeye, außer den Exemplarien, welche alle katholiſchen und evangeliſchen Pfarrämter ſeit vier Jahren zu dieſem offenen Zwecke koſtenfrei von ihr empfangen, auch noch den Herrn Schul-Inſpectoren und Schul-Lehrern für ihre Schulen ſo viele koſtenfreie Exemplare des Armen-Freundes poſtfrei zu ſenden, als ſie nützlich verwenden können, und daß die Anſtalt auch allen Privat-Perſonen ſowohl dieſes, zur Bildung des Volks geſchriebene Blatt, als auch die übrigen, im Inſtitute erſcheinenden Bücher und Schriften koſtenfrei anbiete, wenn ſie im Sinne und im Geiſte der Anſtalt irgend ein Werk der Menſchenliebe, nach freier Wahl und nach freiem Willen, dafür ausüben wollen;

2) daß das, von der unterzeichneten Anſtalt auszugebende große allgemeine Hülfs-Buch im Laufe dieſes Jahres beſtimmt erſcheine, von den zahlreichen Beſitzern aber erſt nach der Ablieferung bezahlt werden dürfe;

3) daß, nach Ablieferung dieſes großen gemeinnützlichen Werkes, die unterzeichnete Anſtalt gleich wieder zur Ausgabe eines dritten Werkes, von gleich großer Gemeinnützlichkeit, ſchreiten werde;

4) daß der, von dem Inſtitute ausgegebene und ſeit acht Monaten circulirende Entwurf zur Errichtung einer allgemeinen Wittwen- und Waiſen-Kaſſe bisher ſo viele Theilnehmer gefunden habe, daß an ſeiner wirklichen Ausführung nicht mehr zu zweifeln ſey, welche unter Vorwiſſen und einzuholender Genehmigung der hochpreislichen Regierung durch beſondere, von den Geſellſchafts-Mitgliedern ſelbſt zu wählenden Kommiſſarien geſchehen wird;

5) daß auch der, unter Vorwiſſen unſerer erleuchteten Staats-Verwaltung, von dem Inſtitute entworfene Plan zu einer hier zu errichtenden Muſter-Schule bisher viele Theilnahme gefunden habe, und die verſchiedenen Bücher theils ſchon gedruckt ſeyen, theils bald gedruckt werden, durch deren Ausgabe und planmäßige Verwendung die Errichtung dieſer Muſter-Schule möglich gemacht wird;

6) daß die koſtenfreie Abgabe zweckmäßiger Erbauungs-Bücher in die Zucht- und Beſſerungs-Anſtalten, welche ſchon viele gute Wirkungen hatte, nicht nur fortgeſetzt, ſondern auch noch durch andere zweckgemäße Bücher vermehrt werden ſolle, und

7) daß die unterzeichnete Anſtalt allen katholiſchen und evangeliſchen Gemeinden im In- und Auslande die Gründung örtlicher Schul-Buch-Stiftungen, nach dem von ihr ausgegebenen Entwurfe auf jede Art zu erleichtern bereit ſey, und überhaupt zu jedem guten und rechten Mittel gerne

die Hand bieten werde, durch welches eine, den Forderungen der Zeit entsprechende, stufenweise zu verbessernde Jugend-Belehrung und Volks-Bildung begründet werden kann.

Da die unterzeichnete Anstalt, durch die Gnade Sr. Maj. des Königs, und durch das hohe Wohlwollen des edeln Fürsten Hauses Thurn und Taxis in Würtemberg die vollkommene Post Freiheit genießt und sich der gleichen Begünstigung auch in mehrern andern Staaten zu erfreuen hat, so bittet sie: allen, für das Institut bestimmten Briefen und Poketen auf der Adresse die Worte: „Postfreie Armen-Sache deutlich beizusetzen. Den 15. März 1821.

Ludwig Schuhkrafft,
Vorsteher
der, durch das allerhöchste Königl. Reskript vom 29. Nov. 1818 allergnädigst anerkannten Armen-Anstalt.

In der Kanzleistrasse, E. N 136 ist ein Quartier auf Jacobi eine Treppe hoch zu vermiethen.

Augsburg, den 3. Mai 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108⅛	
Hamburg . . . „		113⅛
Wien in 20 Kr. St. „		100⅛
ditto in W. W. . „		40⅛
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe	99⅛	
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe		99⅛
London . 1. Monat	10:10.	
Paris . . . . „		118⅛
Lyon . . . . „		118⅛
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		61
Livorno . . . „		57
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	„	20.23.
ditto geringhaltig .	„	20.9.
Louisd'or al marco	„	282⅛
Ducaten . . .	„	108⅛
Carl. et Maxd'or	„	292

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.28½.
Louisd'or . „ „		11.8.
Conv. Thaler . . .		101½
5 Franken St pr. St. .		2.21.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	72⅛	72
ditto . à 5% .	88	87⅝
Land-Anlehen . .	92⅛	92
Hypoth. Anweis . .	90	89⅛
Lott. Loose A—D à 4%		99⅛
ditto E . M à 4% .	93	92⅛
ditto unverzinsl. .	81	80
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	74	73½
Hofk. Obl. zu 2½% .	37	
Staats-Schuldobl. zu 1%	14⅛	
Bank-Actien . . .	570	568
Rothschild Lt. Loose .	105	103⅝

Georg Friedrich Leucht, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 56. Baireuth, den 11. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 16ten v. M. ist die Kreisumlage für Straßen-Neubauten pro 18$\frac{2}{3}$ auf einen Kreuzer drei Pfennige von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer bestimmt worden, zu deren Erhebung und Verrechnung nach der Instruction vom 5. September 1818 das König. Rentamt hiedurch angewiesen wird.

Obgleich auch in diesem Jahre die Grund- und Haussteuer-Perception schon beendigt ist; so wird doch die baldige Einhebung jener Umlage, die, wo möglich Gemeindenweise geschehen kann, erwartet.

Eine Berechnung des Soll-Anfalls nach dem Stand des letzten Steuerziels, mit Rücksichtnahme auf die Bestimmung wegen Freilassung der Geistlichen, welche die Congrua nicht haben, ist binnen 8 Tagen vorzulegen, der wirkliche Anfall aber in den Monats-Anzeigen gleich nach den Staatsauflagen, jedoch besonders, vorzutragen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden,

v. Bomhard, Director.

An sämmtliche allgemeine Königl. Rentämter des Obermainkreises.

Die Kreisumlage für Straßen-Neubauten des Jahres 18$\frac{2}{3}$ betr. Seydt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Laut Ministerial-Weisung de 5. April anni curr., hinsichtlich der Civil-Prozeß-Tabellen, ist den Land-Herrschafts-, und Patrimonial-Gerichten zu bemerken, daß bei den durch Erkenntniß erledigten Sachen, jedesmal die Tage anzuzeigen sind, wann die Erkenntnisse eröffnet wurden?, weil erst durch Publication derselben die Erledigung des Rechtsstreites erfolgt. — Hierauf werden besonders aufmerksam gemacht die Landgerichte Hof, Kulmbach, Lichtenfels, Pegnitz, Weismain; die Patrimonial-Gerichte Aschbach, Autsees, Buchau, Dandorf, Feilitsch, Großengsee, Hagenbach, Hadermannsgrün, Katschenreuth, Kirchenlous, Mentschau, Niederberg, Oberlangenstadt, Pommersfelden, Regnitzlosau, Rothenburg, Rudolfstein, Schmeilsdorf, Töpen, Trogen, Unterlangenstadt, und Wernstein I. Bamberg, den 25. April 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Grist.

Da im vorigen Jahre mehrmals der Fall vorgekommen ist, daß hiesige Einwohner die in der Nähe ihrer Wohnungen gelegenen und zum Pflastern der Strassen bestimmten Pflastersteine eigenmächtig hinweggenommen, und zum Privatgebrauch verwendet haben, diese gesetzwidrige das Eigenthum der Commune verletzenden Handlungen aber durchaus nicht geduldet werden dürfen, so wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht, daß jede eigenmächtige Hinwegnahme von Pflastersteinen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden wird.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, jede Contravention dieser Art zur sofortigen Bestrafung anzuzeigen.

Wornach sich zu achten. Baireuth, den 4. Mai 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Durch die hohe Entschließung der Königlichen Regierung des Obermain-Kreises vom 19. November 1818 wurde der unterzeichneten Behörde der Befehl ertheilt, die pro 18$\frac{1}{7}$ rückständigen Landwehr-Reluitions-Beiträge durch Execution beizutreiben, und die pro 18$\frac{1}{7}$ und 18$\frac{1}{7}$ festgesetzten und genehmigten Beiträge nur dann zu erheben, wenn die von der Landwehr-Oeconomie Casse zu bestreitenden Ausgaben dies erfordern würden.

Hiernach sind die Beiträge pro 18$\frac{1}{7}$ bis auf einige wenige Reste, wegen welcher gegen die säumigen Debenten die Execution vorgekehrt wurde, beigetrieben, die Reluitionspflichtigen aber hinsichtlich der pro 18$\frac{1}{7}$ und 18$\frac{1}{7}$ zu leistenden Beiträge aus den angegebenen Gründen bis jetzt verschont worden. Da jedoch nunmehr die hiesige Landwehr-Oeconomie-Commission zur Anzeige gebracht hat, daß zur Bestreitung des gegenwärtig erforderlichen Kosten-Aufwandes, welchen die höchsten Orts befohlne Anschaffung einer neuen Landwehr-Fahne und neuer Tambour-Montouren, erfordert, so wie zur Bezahlung von nicht unbedeutenden Zahlungs-Retardaten, die schon im Jahr 1818 genehmigte Einhebung der Reluitions-Beiträge pro 18$\frac{1}{7}$ und 18$\frac{1}{7}$ jetzt dringend nothwendig sey, so wurden höchstem Befehle gemäß sämmtliche Reluitionspflichtige zur schleunigen Bezahlung ihrer Beiträge einzeln aufgefordert.

Dessen ungeachtet sind jedoch noch viele hiesige Einwohner mit diesen Beiträgen im Rückstande.

Dies veranlaßt die unterzeichnete Behörde, sämmtliche Debenten hierdurch öffentlich aufzufordern, ihre rückständigen Reluitions-Beiträge binnen 8 Tagen an den Quartiermeister der hiesigen Landwehr um so gewisser zu bezahlen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gegen die Restanten, ohne Ansehen der Person, mit Execution vorgeschritten werden muß. Man erwartet jedoch von den hiesigen Einwohnern, daß sie diese Beiträge, deren Erhebung sich auf die Gesetze und die höchste Genehmigung der Königlichen Regierung des Obermain-Kreises gründet, innerhalb der vorgeschriebenen Frist pünctlich berichtigen und die Vorkehrung executivischer Maßregeln unnöthig machen werden. Baireuth, am 4. Mai 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Wolfgang Maisel auf dem Rudolphsberg, werden alle diejenigen, welche an den Immobiliarbesitzungen desselben, bestehend in 1) einem Wohnhause mit Stadel, Backofen, Hofraith, dann 2$\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz, 2) 1 Tagwerk Wiese, die Warmetenreuth, 3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Stergwiesen und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz, das Schlappachhölzlein irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solchen binnen neun Wochen und zwar längstens bis zu dem auf den 9 Juli curr. Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin geltend zu machen, mit der Warnung, daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die fraglichen Grundstücke würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Baireuth, am 28. April 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Im Wege der Hälfvollstreckung werden drei dem Bauern Johann Adam Kufner zu Dörfles, gehörige Grundstücke, 1) 3 Tagwerk Feld, der Birkenacker auf 560 fl. rhl. taxirt, 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, die Birkenwiese auf 100 fl. rhl. geschätzt und 3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz am Birkenwege auf 200 fl. rhl. gewürdert, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin

hiezu auf den 4. Juni curr. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des hiesig Königlichen Landgerichts angesetzt, woran sich Kaufslustige einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Baireuth, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Am 31. März d. Js. starb zu Gähring Margaretha Heldin, 60 Jahre alt, ab intestato, weshalb alle diejenigen, welche gesetzliche Erbansprüche an deren Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, solche innerhalb 6 Wochen, und längstens Dienstag den 22. Mai l. Js., Vormittags, bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser anzubringen, und durch legale Nachweisungen zu begründen, als ansonsten die Verlassenschaft an diejenigen Collateral-Erben nach vorgängiger Legitimation überlassen werden wird, welche sich bereits darum gemeldet haben. Simmelsdorf, den 6. April 1821.

Königlich Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht I. Classe zu Winterstein.
Preis.

Der Bäckermeister Johann Georg Nackelmann zu Mittelehrenbach, hat sich für insolvent erklärt, und auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen. Es werden deswegen alle diejenigen, welche an denselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben in dem auf den 23ten künftigen Monats Mai Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die Beweißmittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. In diesem Termin soll auch nach dem Antrag des Gemeinschuldners eine Uebereinkunft zwischen ihm und seinen Gläubigern versucht werden, daher die letzteren ihre Anwälte zu Nachlässen und zum Vergleiche besonders zu bevollmächtigen haben. In Entstehung deßelben wird eventuel der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Juni, und der dritte zum Schluß der Sache auf den 18. Juli dieses Jahres jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen die Gläubiger oder ihre Anwälte zur Besorgung ihrer Rechtsnothdurft bei Vermeidung der Präclusion mit den betreffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 13. April 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs,
Lindig, Assessor.

Eine Quantität hölzerner Pfeifenköpfe von verschiedener Form werden Montags als den 28ten l. M. und l. J. im Poßhauße zu Pegnitz früh gegen 10 Uhr meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen. Schnabelwaid, am 4. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Der Hofbesitzer Johann Witzgall zu Dörnhof und dessen Ehefrau Cunigunda Barbara, eine geborne Sandler von Höfstädten haben bei ihrer Verheurathung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Thurnau, am 4. Mai 1821.

Königlich Baierisch Freiherrlich Guttenbergisches Seniorats-Patrimonialgericht Kirchleuß.

In vim executionis sollen nachstehende Immobilien der Johann Baptist Michelschen Relicten zu Burgkundstadt meistbietend verkauft werden, nämlich: 1 Tagwerk Feld, auf'm Prelles, dann 1 Weingarten und Feld allda, wovon ersteres auf 140 fl., und letzteres auf 160 fl. taxirt worden ist. Da Bietungstermin auf den 24. Mai anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an die Meistbietenden, nach Maßgabe der Executions-Ordnung, erfolgt. Buchau, den 21. April 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Auf gemachten Antrag soll das zur Concursmasse des der verstorbenen Metzgers-Wittwe Catharina Voitin dahier gehörigen Stück Feldes von 2 Tagwerken im Schwingener Ulitz, auf 400 fl. nach Abzug der Lasten taxirt, nochmals am 31. Mai frühe 10 Uhr subhastirt werden. Kaufslustige haben sich daher in diesem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären,

und zu gewärtigen, daß das Feld dem Meistbietenden salva ratificatione der Gläubiger zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saale, den 13. April 1821.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

v. n.

Der Rechtskundige Magistrats-Rath, Herr Paulus Schlessing, zu Hersbruck, hat an den Herrn Christoph Freiherrn von Guttenberg, zu Kirchleus, die bisher von letztern, in allodialer Eigenschaft besessenen grund- und lehenherrlichen Rechte, über das in der Realgerichtsbarkeit des unterzeichneten Königlichen Landgerichts liegenden Guths des Johann Otzmann zu Freirödtenbach gekauft, und um Vorladung sämmtlicher etwaiger Realgläubiger gebeten. Es werden andurch alle diejenigen, welche auf obigen Rechten und Guth irgend einige Real- oder Hypotheken-Forderungen haben, gerichtlich aufgefordert, sich innerhalb 45 Tagen, und längstens bis zum 26. Juni dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr zerstörlicher Frist, entweder in Person oder durch genügsame Bevollmächtigte mit ihren Real- und Hypotheken-Forderungen bei dem hiesig Königlichen Landgericht zu melden, und selbige vollständig zu liquidiren. Diejenigen, welche im angesetzten Termin nicht erscheinen, sich nicht melden, werden mit ihren etwaigen Forderungen nicht weiter gehört und damit auf immer ausgeschloßen werden. Lauf, im Rezat-Kreis, den 4. Maj 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Merz.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch das heute in der Metzger Wedel. Verlassenschafts-Sache von hier erlassene Präclusions-Erkenntniß, die sich nicht gemeldeten unbekannten Erben mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Verlassenschaft präcludirt, und diese selbst dem Königlichen Aerar als herrenloses Gut zuerkannt worden ist. Kulmbach, den 14. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Kulmbach.

Die diesseitig zinslehenbaren 1½ Tagwerk 23 Ruthen Feld, am Schrötelstein aufm Hügel, den Erben des Johann Georg Waldmann in Altdroßenfeld zugehörig, sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 29. Mai Vormittags angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich im Hölzelischen Gasthofe zu Neudroßenfeld einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des Extrahenten der Subhastation gewärtigen können. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Thurnau, am 25. April 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Das Conkurs-Gut des Andreas Reuter, Müllermeister auf der Elbertreuthermühle, bestehend in einer Mahlmühle, 8 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 11 Tagwerk Holz, worauf noch der zeitliche Besitzer jährlich 2½ Klafter Gerechtigkeits-Holz aus der Herrschaftlichen Waldung zu beziehen hat, wird dem öffentlichen Verkaufe wiederholt mit dem Bemerken ausgesetzt, daß bereits ein Angeboth von 1605 fl. gelegt wurde. Dieses Gut ist hierher handlohnbar, verhandlohnt aber nur in allen Veränderungsfällen die ständige Summe von 375 fl. Kapital mit 10 procent. Die weitere Bedingniße und Lasten werden am Strichstermin bekannt gemacht. Zur Strichstagsfahrt selbst wird Donnerstag der 24. Mai laufenden Jahrs anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige in der Mühle sich einzufinden, ihre Auf respective Mehrgebote zu Protocoll zugeben, und den Hinschlag zu gewärtigen haben. Käufer aus fremden Gerichts-Bezirken haben sich durch obrigkeitliche Zeugniße über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Heinersreuth, am 24. April 1821.

Gräflich von Rieneckisches Herrschaftsgericht.

Schell.

Behufs der theilweisen Befriedigung eines Real-Gläubigers soll der dem Gastwirthe Georg Friedrich August Hagen dahier gehörige Gasthof zum grünen Baum, bestehend aus dem Vordergebäude, zwei Flügelgebäuden und dem Hintergebäude mit einem großen Tanzsaale mit 2 Gallerien, in der Hauptstrasse der Stadt Hof ohnweit des Königlichen Hall Ober-Amts gelegen, vorbehältlich der höhern Genehmigung auf 6 hintereinander folgende Jahre öffentlich verpachtet wer-

den, und es ist zu diesem Behufs ein Termin auf den 1. Juni c., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Alle diejenigen, welche diesen Gasthof zu pachten Lust haben und ihre Fähigkeit hiezu nachweisen können, werden hiemit aufgefordert, an dem fraglichen Termine vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte sich einzufinden. Die Gebäude können täglich in Augenschein genommen, und die nähere Beschreibung und Taxe derselben in der Registratur des Königlichen Landgerichts eingesehen werden. Hof, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Das zur Stieglerischen Concursmasse zu Niedermirschberg gehörige unbezimmerte Gut, das Krellersgut genannt, so wie auch das gleichfalls dazu gehörige bezimmerte Gütlein wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Mittwoch den 30. Mai, Morgens 9 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage und Stunde in dem Kröppeltischen Wohnhause zu Niedermirschberg einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll anzubäßern, wobei denselben bemerkt wird, daß die auf den Verkaufsobjecten bestehenden Lasten und Abgaben bei dem Strichtermine bekannt gemacht werden sollen. Ebermannstadt, am 3. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Die zur Johann Nicol Weberischen Concursmasse zu Lindenberg gehörigen Grundstücke, welche auf Kosten und Gefahr des abgetretenen Licitanten Johann Morgenroth zu Krötennest, bereits dem nochmaligen Verkauf ausgesetzt sind, bis jetzt aber keinen Käufer gefunden haben, werden hiermit anderweit öffentlich feilgebothen. Die Grundstücke bestehen in 1½ Tagwerk Feld auf dem Prelitz, ½ Tagwerk Feld eben allda in zwei Mähnen, 5 Tagwerk Holz im Kirchensteig und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden geladen, sich am 26. Mai Vormittags 10 Uhr in dem Stübingerschen Gastwirthshause zu Kasendorf einzufinden, sich die Grundstücke unter Bekanntmachung der hierauf haftenden Lasten einweisen zu lassen und nach gelegtem Aufgebot des Hinschlags in Gemäßheit der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Da in dem in vim executionis zum Verkauf der sub. Tit. Litzing gelegenen Grundstücke, des Wolfgang Dünckel in Stäfelstein, nemlich zweier Aeckerlein im Pferdsfelder Weeg und eines Aeckerleins im Pöhl am heiligen Kreutze, heute angestandenen Strichtermin gar kein Kaufliebhaber erschienen ist, so werden solche im Bezug auf das im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 36 38 und 39 enthaltene Publicandum noch mals mit dem Gedenken zum öffentlichen Striche ausgesetzt, daß dießmal Freitags den 18. Mai 1821 der Verkaufstermin in loco Frauendorf, bei dem Gräflich Giechischen Lehenschulzen abgehalten werden wird. Buchau, den 19. April 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Am Dienstag, den 15ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte gegen 19 Schäffel Walz, 15 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Haber, 1820er Frucht, und guter Qualität, in größern und kleinern Parthieen im öffentlichen Steigerungs-Wege, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, meistbietend verkauft, wozu Kaufliebhaber einladet. Kemnath, den 3. Mai 1821.

Das Königliche Rentamt Kemnath.
Stahl.

Zwei zur Franz Fischerischen Concursmasse zu Wildenberg gehörige Felder, Freiherrlich von Seckendorfisches Lehen, nämlich: 1) das Feld beim mittlern Rauhstein, zu 1 Tagwerk, und 2) der Vogelheerdacker, zu 1½ Tagwerk, werden am Samstag den 19. Mai, Vormittags 9 Uhr, in loco Wildenberg, in der Behaußung des dortigen Schultheißen, öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Die Belastung dieser Grundstücke wird im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden. Weismain, am 25. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird das dem Gute Prügel lehenbare, mit 28½ kr. Grundsteuer Simplo und 1½ Metzen Huthaber belastete halbe Söldengütlein der Wittwe Margaretha Büttnerin zu Baiersdorf öffentlich zum Kaufe ausgebothen. — Strichtermin ist auf den 21. Mai d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier am Gerichtssitze zu erscheinen, und den Hinschlag nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 6. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Im Wege der Hilfsvollstrekung soll das dem Pankraz Hellfelder von Exl gehörige, im Steuerdistricte Würgau gelegene, Grundstück 13 T'w Morgen Feld, Holz und Wiese, das Eigen genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Mai 1821 Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich die Kaufsliebhaber am Gerichtssitze dahier einzufinden, die Kaufsbedingnisse, so wie die auf der Realität haftenden Lasten zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 24. April 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Alle bis jetzt noch unbekannte Gläubiger, welche an den Heinrich Barthelmann zu Wasserkraut aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche an dem 25. Mai l. J. bei Gericht um so gewisser anzubringen, als auf dieselbe außerdem bei Vertheilung des erlangten Kaufschillings für die Barthelmännische Sölde, die im erzielten Weeg der Vereinigung unter dessen bekannte Creditoren beschäftigt werden wird, keine Rücksicht genommen werden kann. Schnabelwaid, am 18. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Zu Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Pachtbauer Heinrich Diek und die ledige Anna Weißin von Treschenau die im Baireuthischen eingeführte eheliche Gütergemeinschaft, nach dem am 24. April c. errichteten Vertrag unter sich ausgeschlossen haben. Neudrossenfeld, den 25. April 1821.

Das Freiherrlich von Reitzensteinische
Patrimonial-Gericht dahier.
Krauffold.

Der Schuhmachermeister Georg Trnutner und die abgeschiedene Christiana Thüllemann, gebornе Hezner von Pegnitz, haben nach der vorliegenden gerichtlichen Erklärung bei ihrer künftig stattfindenden Verehelichung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Schnabelwaid, am 16. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Förtsch v. n.

Von dem Königl. Landgericht Naila wird auf den Antrag der Krämerswittwe Anna Katharina Ortlam von Geroldsgrün und des Curators, Webermeisters Geißer von dortselbst der seit 16 Jahren abwesende Metzgergeselle Johann Christian Adam Ortlam aus Geroldsgrün, welcher sich nach Wien auf die Wanderschaft begeben und seit 10 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den 22. October c., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweißung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Metzgergeselle Ortlam für tod erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 15. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Victualien-Preiſe in der Königl. Baieriſchen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baieriſchem Maas und Gewicht und in rheiniſcher Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preiſe derſelben ſind vom 6. Mai 1821 an bis zur weiteren Feſtſetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 5 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 11 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 9 Loth 2 Quint. Ein Kümmelſtollen zu 2 kr. 19 Loth — Quint. Ein Kümmelſtollen zu 4 kr. 1 Pfund 6 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 14 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 29 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 12 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 26 kr. 9 Pfund 27 Loth — Quint.

4) Römiſches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 28 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 24 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 20 Loth — Quint.

II.

Melber-Taxe.

pro Metzen Waiz 2 fl. 14½ kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem beſten Waizenmehl 6 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weißem Waizenmehl 5 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 3 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weiſem Gerſtenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gerſten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Taxe.

Köchet. pro Metzen Gerſte 1 fl. ½ kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinſten Gerſte 12 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerſte 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerſte 6 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerſte 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der geriſſenen Gerſte 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 8 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerſtengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen geriſſene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungeriſſene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hierſe — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleiſch.

1) Rindfleiſch: Ein Pfund des beſten Ochſenfleiſches, 7 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des beſten Kuhfleiſches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochſen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochſenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleiſch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 5 kr. 2 pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 9 kr. 2 pf. Ein gebrühter Kalbskopf 20 kr. 2 pf. Ein Gekrös 5 kr. 2 pf. Ein paar Prieſe 4 kr. 2 pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 5 kr. 2 pf.

3) Schweinefleiſch: Ein Pfund Schweinenfleiſch 8 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. — pf. Eine Südwurſt 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurſt, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. 2 pf. Ein Pfund Preſſack 10 kr. — pf.

4) Schöpſenfleiſch: Ein Pfund Hammelfleiſch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleiſch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleiſch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleiſch: Ein Pfund von einem geſchnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geſchnittenen Bock, von Saiſs- und Heberlingsfleiſch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. 1 pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 3 kr. 2 pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 3 pf. Eine Bouteille ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unſchlitt.

Ein Pfund ausgelaſſenes Unſchlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelaſſenes Unſchlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 10 kr. Ein Pfund gegoſſene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Mierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ½ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kufe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath April nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 13 fl. 27½ kr. der Metzen 2 fl. 24½ kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 51½ kr. der Metzen 1 fl. 8½ kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. 8½ kr. der Metzen 1 fl. ½ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 2½ kr. der Metzen — fl. 40½ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. — kr. bis 1 fl. 15 kr. Ein Schock langes Stroh 7 fl. — kr. bis 8 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 5 fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz — fl. — kr. bis 8 fl. 30 kr. Eine Klafter weiches Holz — fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 18 kr. Forellen, das Pfund zu 21 kr. Ruppen, das Pfund zu 19 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. Enten, das Stück, zu 30 kr. Hühner, alte, das Stück zu 18 kr. Hühner junge, das Stück zu 12 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 9 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 16 kr. Butter, das Pfund zu 15 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 24 kr. Zwetschgen das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 6. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Uebersicht
des zu Hof am 3. Mai 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben.	höchster Preis	mittel	niedrigster
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	93	93	93	—	17 36	17 3	16 30
Roggen	—	88	88	88	—	7 30	7 24	7 18
Gerste	—	64	64	64	—	6 —	5 36	5 12
Haber	—	47	47	47	—	4 30	4 18	4 6

Hof, am 3. Mai 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein gut massiv gebautes Haus in der Friedrichs-Strasse Nr. 294 steht aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich Behufs des Kaufabschlusses am 28ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Hauseigenthümers einfinden, und allda die nähern Kaufbedingungen vernehmen. Baireuth, am 8. Mai 1821.

In dem Hauße N. 58 am untern Thor ist eine Treppe hoch eine Stube mit oder ohne Meubels zu vermiethen, und kann zu Jacobi bezogen werden. Das Nähere ist in dem Hause N. 369 in der breiten Gasse zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 57. Baireuth, den 12. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Da im vorigen Jahre mehrmals der Fall vorgekommen ist, daß hiesige Einwohner die in der Nähe ihrer Wohnungen gelegenen und zum Pflastern der Strassen bestimmten Pflastersteine eigenmächtig hinweggenommen, und zum Privatgebrauch verwendet haben, diese gesetzwidrige das Eigenthum der Commune verletzenden Handlungen aber durchaus nicht geduldet werden dürfen, so wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht, daß jede eigenmächtige Hinwegnahme von Pflastersteinen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden wird.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, jede Contravention dieser Art zur sofortigen Bestrafung anzuzeigen.

Wornach sich zu achten. Baireuth, den 4. Mai 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Durch die hohe Entschließung der Königlichen Regierung des Obermain-Kreises vom 19. November 1818 wurde der unterzeichneten Behörde der Befehl ertheilt, die pro $18\frac{1}{7}$ rückständigen Landwehr-Reluitions-Beiträge durch Execution beizutreiben, und die pro $18\frac{1}{7}$ und $18\frac{1}{7}$ festgesetzten und genehmigten Beiträge nur dann zu erheben, wenn die von der Landwehr-Oeconomie-Casse zu bestreitenden Ausgaben dies erfordern würden.

Hiernach sind die Beiträge pro $18\frac{1}{7}$ bis auf einige wenige Reste, wegen welcher gegen die säumigen Debenten die Execution vorgekehrt wurde, beigetrieben, die Reluitionspflichtigen aber hinsichtlich der pro $18\frac{1}{7}$ und $18\frac{1}{7}$ zu leistenden Beiträge aus den angegebenen Gründen bis jetzt verschont worden. Da jedoch nunmehr die hiesige Landwehr Oeconomie-Commission zur Anzeige gebracht hat, daß zur Bestreitung des gegenwärtig erforderlichen Kosten-Aufwandes, welchen die höchsten Orts befohlne Anschaffung einer neuen Landwehr-Fahne und neuer Tambour-Montouren, erfordert, so wie zur Bezahlung von nicht unbedeutenden Zahlungs-Retardaten, die schon im Jahr 1818 genehmigte Einhebung der Reluitions-Beiträge pro $18\frac{1}{7}$ und $18\frac{1}{7}$ jetzt dringend nothwendig sey, so wurden höchstem Befehle gemäß, sämmtliche Reluitionspflichtige zur schleunigen Bezahlung ihrer Beiträge einzeln aufgefordert.

Dessen ungeachtet sind jedoch noch viele hiesige Einwohner mit diesen Beitägen im Rückstande.

Dies veranlaßt die unterzeichnete Behörde, sämmtliche Debenten hierdurch öffentlich aufzufordern, ihre rückständigen Reluitions-Beiträge binnen 8 Tagen an den Quartiermeister der hiesigen Landwehr um so gewisser zu bezahlen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gegen die Restanten, ohne Ansehen der Person, mit Execution vorgeschritten werden muß. Man erwartet jedoch von den hiesigen Einwohnern, daß sie diese Beiträge, deren Erhebung sich auf die Gesetze und die höchste Genehmigung der Königlichen Regierung des Obermain-Kreises

gründet, innerhalb der vorgeschriebenen Frist pünctlich berichtigen und die Vorkehrung executivischer Maßregeln unnöthig machen werden. Baireuth, am 4. Mai 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen. Schoberth.

Policeiliche Bekanntmachung.

Es ist von mehrern Wiesen-Besitzern darüber Beschwerde geführt worden, daß die im Stadtbezirk befindlichen Wiesen durch unnöthiges und unbefugtes Herumlaufen von Kindern und müssigen Leuten ausserhalb der Fußwege, vielen Schaden leiden. Da dieser Unfug durchaus nicht geduldet werden darf, so ist der Fallmeister angewiesen worden, hierauf strenge Aufsicht zu führen, und jeden Contravenienten nicht nur zu pfänden, sondern auch zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen. Es wird daher Jedermann vor Schaden und Nachtheil hierdurch verwarnt. Wornach sich zu achten. Baireuth, am 6. Mai 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Die schon öfter erneuerte polizeiliche Verordnung, welche den hiesigen Einwohnern verbietet, Hühner und anderes Geflügel auf den Straßen herumlaufen zu lassen, wird auf eingelangte Beschwerden hierdurch wiederholt mit dem Anhang in Erinnerung gebracht, daß jeder Contravencions-Fall mit einem Thaler Strafe geahndet werden wird. Baireuth, den 7. Mai 1821.

Der Magistrat des Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Es ist neuerlich zur Anzeige gebracht worden, daß mehrere hiesige Einwohner ohne vorherige Erlaubniß des Magistrats Gemeinde-Plätze der hiesigen Stadt gesetz- und ordnungswidrig zu ihrem Privat-Gebrauch benützen. Dieß veranlaßt die unterzeichnete Polizei-Behörde, alle diejenigen, welche dergleichen öffentliche Plätze ohne Erlaubniß gegenwärtig noch benützen, hierdurch aufzufordern, solche sofort zu räumen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nicht nur die Räumung auf ihre Kosten verfügt, sondern überdieß noch die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird. Baireuth, am 8. Mai 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Policeiliche Bekanntmachung.

Durch die höchste Entschließung der Königlichen Regierung des Obermain-Kreises Kammer des Innern, de dto. 24. v. M. ist der Preis des diesjährigen Sommer- oder Lagerbiers auf 4 kr. rheinl. für die Maas festgesetzt worden.

Dieß wird zur Nachricht für das consumirende Publicum und zur Nachacht für die brauenden Bürger mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die hie und da noch vorhandenen Vorräthe des Winterbiers um den bisherigen Preis ausgeschenkt werden müssen.

Sollten hiesige Wirthe, welche angewiesen worden sind, für den neu festgesetzten Preis durchaus gutes und untadelhaftes Lagerbier auszuschenken, das Winterbier um den Preis des Sommerbiers ausschenken, oder beides mit einander vermischen und um die erhöhte Taxe verkaufen, so werden die Contravenienten sofort zur Untersuchung und gesetzlichen Bestrafung gezogen werden.

Häufige Bier-Visitationen werden zwar die unterzeichnete Polizei-Behörde von der Lage der Sache überzeugen, inzwischen bleibt es den einzelnen Consumenten überlassen, unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn schlechtes Bier abgegeben worden ist, damit gegen strafällige Wirthe sogleich eingeschritten werden kann. Baireuth, den 10. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Polizei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 12. April 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird auf den Antrag des Kaufmanns Christoph Friedrich Leixner dahier und seiner Gläubiger das Gütchen des erstern in der hiesigen Schrollengasse dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Es besteht aus einem Wohngebäude von 2 Stockwerken, massiv gebaut und doppelt mit Ziegel bedeckt, 6 Zimmer, 5 Kabinets, 1 Küche, 1 Speiskammer, und 1 Gewölb, dann in den Erkern 4 heitzbare Zimmer und 4 Kammern enthaltend; ferner aus einem mit Ziegeln bedeckten Nebengebäude, worinn Stall, Wagen- Remise und Scheune sich befinden, aus einem theils von den Gebäuden, theils von einem Zaun umgebenen Hof mit einem Brunnen; endlich aus einer 3¼ Tagwerk grossen Peunth, theils Feld, theils Wiese, theils Garten, in welcher sich auch ein umzäunter Garten befindet.

Von dieser Besitzung werden jährlich 15 fl. 12½ kr. rhl. Erbzinns und beständiges Handlohn, dann die Hausteuer aus 4 fl. Simplum, die Grundsteuer aber aus 1 fl. 30 kr. Simplum gereicht, und sie ist nach Abzug der Lasten auf 5600 fl. rhl. geschätzt. Die nähere Beschreibung dieses Gütchens kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden; zum Biethungs-Termin aber wird

Dienstag der 5. Juni laufenden Jahrs

bestimmt, wo die Kauflustigen auf hiesigem Kreis- und Stadtgericht vor dem Assessor Arnold sich zu melden und den Hinschlag nach der gesetzlichen Vorschrift zu erwarten haben.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Pöhlmann.

v. n.

Vom unterzeichneten Königl. Landgerichte werden alle diejenigen, welche a) an ein hinter das Adelich von Schubartische Patrimonial-Gericht Meiernberg gehöriges Gut, Besitz Nr. 638, dessen Besitzer Michael Stiefler zu Meiernberg solches an den Doctor medicinae Hrn. Walther zu Baireuth verkaufet hat, b) an die unter der Real-Jurisdiction des Königl. Landgerichts Baireuth gelegene zwei und drei Achtel Tagwerk Wiese, die Schmalzwiese genannt, Nr. 740, welche bisher von Michael Stiefler, Bauern zu Meiernberg besessen und dermalen käuflich an den Doctor Walther zu Baireuth übergegangen, einen Real-Anspruch zu machen haben sollten, auf Antrag der Interessenten dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 3 Monaten, und längstens in dem Termin den 18. Juni 1821 vor dem Königl. Landgerichte melden und ihre Ansprüche bescheinigen, bei Vermeidung der Präclusion.

Baireuth, am 23. Februar 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Alle diejenigen, welche sich in dem, auf gestern angestandenen I. Edictstag, in Sachen, den Universal-Concurs über das Vermögen des Zieglermeisters Johann Conrad Bechert von St. Johannis betr., nicht gemeldet haben, werden, dem angedrohten Präjudiz gemäß, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse hiermit präcludirt, und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen andurch auferlegt. Baireuth, am 1. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daß der Bauer Leonhardt Freiberger von Ottmannsreuth, und die Bauern-Wittwe Elisabetha Schamel von der Neuen Eben in ihren dahier am 27. November 1820 errichteten Ehepakten die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, am 12. April 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Am 25. Mai curr. Vormittags 9 Uhr wird zu Neustädtlein am Forst das dasige alte Schulhauß, Haus Nro. 4, welches auf 174 fl. gewürdiget worden ist, und die Hausteuer aus 3 kr. in simplo reicht, öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Beschreibung desselben und die Schätzung, sowie die Kaufbedingungen können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Baireuth, am 5. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Am 18. Mai curr. Vormittags 9 Uhr wird eine Parthie theils schon gewonnener, theils noch im Grunde liegender Steine von dem ehemaligen Küchengebäude am Thiergärtner Schlößlein öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Liebhaber dazu werden zu gedachter Zeit

zum Erscheinen bei dem Thiergärtner Schlößlein hiemit eingeladen. Baireuth, am 9 Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden drei dem Bauern Johann Adam Küfner zu Dörfles, gehörige Grundstücke, 1) 3 Tagwerk Feld, der Birken-Acker, auf 560 fl. rhl. taxirt, 2) ½ Tagwerk Wiese, die Birkenwiese, auf 100 fl. rhl. geschäzt und 3) 1 Tagwerk Holz am Birkenwege, auf 200 fl. rhl. gewürdiget, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf den 4. Juni curr. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des hiesig Königlichen Landgerichts angesetzt, woran sich Kaufslustige einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Baireuth, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Die zur Concursmasse des Heinrich Fischer zu Kaltenreuth gehörigen Grundbesitzungen, nähmlich: 1) ein dem Königl. Aerar lehenbares Gütlein, mit Haus, Stadel, Stallung und Garten, welches 2 fl. 10 kr. Erbzins, und an Steuer per Simplum 42 kr. abreicht, 2) ein Gemeindtheil, am Berg, mit 1¾ kr. Steuersimplum, und 3) ein Gemeindtheil, am Berg, mit 1½ kr. Steuersimplum belastet, freieigen, 4) ein Stadtlehenbarer Acker, in Kaltenreuth, mit 17¼ kr. Steuersimplum belastet, 5) ein Aeckerlein und Wieslein, zunächst dem Hauße, Königl. Lehen, und 6) ein Schrötlein, mit etwas Feld und Wiese, Stadtlehen zu ¾ Tagwerk, werden hiemit öffentlich zum Kaufe ausgeboten. Strichstermin ist auf 6. Juni d. J., angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen in Kaltenreuth zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, am 18. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Da sich zu dem unbezimmerten halben Gütlein des Bauern Adam Ziegler zu Großziegenfeld im ersten Strichtermin ein Kaufslustiger nicht vorgefunden hat, so wird dieses Gütlein, in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 5. Februar curr., anderweit zum öffentlichen Aufstrich hiermit ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 30. Mai anberaumt. Thurnau, den 6. April 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Der am 4ten vorigen Monats dem öffentlichen Verkauf ausgestellte Habervorrath wird hiemit einer nochmaligen Licitation unterworfen, und hiezu Termin in dem Schloße zu Kainach auf den 15ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Baireuth, den 8. Mai 1821.

Freiherrlich Aufseeßische Rent-Verwaltung Kainach.
Werner.

Gegen den Bauern Georg Seebald zu Hubenberg ist der Concurs erkannt, und hat das Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten. Es werden daher folgende Edictstäge hiermit ausgeschrieben: 1) den 7. Juni d. J. ad liquidandum, unter Vorlage sämmtlicher Beweißmittel, 2) den 9. Juli d. J. ad excipiendum, 3) den 9. August d. J. ad concludendum. Alle diejenigen, die eine Forderung oder sonstigen Anspruch an den Gemeinschuldner zu haben glauben, werden aufgefordert, sich in den benannten Edictstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, bei dem Königlichen Landgerichte in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte einzufinden, widrigenfalls die im ersten Termine Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse, die in den andern Terminen nicht Erscheinenden, den Verlust der treffenden Handlungen zu gewarten haben. Hollfeld, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Es werden in der Verlassenschafts-Sache des mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen Müllers Michael Tafelmaier von Dürrmaulmühle, alle bisher sich noch nicht gemeldeten nächsten Intestaterben vorgeladen, künftigen Mittwoch den 4. Juli l. J. sich über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zu dem Erblasser vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte legal auszuweisen, und ihre Ansprüche auf diese Verlassenschaft geltend zu machen, ausserdessen in dieser Verlassenschafts-

Sache nach den Anträgen der bekannten Erben weiter verfahren und die später sich Anmeldenden zu gewärtigen haben, daß sie die Erbschaft in diesem Zustande annehmen müssen, in welchem sie diese zur Zeit ihrer Anmeldung finden würden. Neustadt an der Waldnabe, am 15. März 1821.

Königliches Landgericht Neustadt.
Der Königliche Landrichter
Freiherr von Lichtenstern.

Im Wege der freiwilligen Subhastation und auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth, werden einige zur Nachlaßmasse der Frau Superintendent Küneth gehörige Realitäten, als a) ¼ Tagwerk Wiese im Rosenthal bei Creussen, b) 8¾ Tagwerk Waldung, die am Fußsteig durch den Thalweg, der von hier nach Creussen führt, liegt, und folgende Bestandtheile enthält; c) 2 Tagwerk schlagbares Holz, d) 2 Tagwerk Mittelholz, e) 1 Tagwerk Buschholz, f) 1 Tagwerk Gestäng, g) 2¼ Tagwerk Anflug, an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu haben wir Termin, auf den 23. Mai, Vormittag 9 Uhr festgesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Individuen sich im Sitz des Gerichts einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen hat. Schnabelwaid, am 29. März 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das in der Concurssache der Andreas Schneiderischen Eheleute auf der Hall erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen an die Amtstafel geheftet. Oberlangenstadt, am 27. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Communions Patrimonialgericht I. Classe Tüschnitz.
Weismüller.

Rehau, den 1. April 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von dem Metzgermeister Johann Jacob Seidel dahier besitzenden Realitäten, als: a) des Wohnhauses mit Scheuer, Schupfen, Hofrecht und Schorgärtlein, Steuerbesitz-Nr. 1600, b) 1½ Tagwerk Wiesen, das Wehr genannt, Steuerbesitz-Nr. 1609, werden alle unbekannten Realprätendenten hiemit geladen, ihre Ansprüche binnen neun Wochen und längstens bis auf kommenden Montag den 25. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf selbe würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Wegen einer schon längst ausgeklagten Forderung, wird das dem Heinrich Barthelmann zu Wasserkrauth zugehörige Grundstück, der Hüttenacker genannt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Biethungs-Termin wird daher auf den 26. Juni d. J. V. M. 9 Uhr im Sitz der unterzeichneten Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag der Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 21. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Von unterzeichneten Königl. Landgerichts wegen soll der zur Johann Adam Römerischen Concursmasse von Tiefengrün gehörige dortselbst belegene, mit Nr. 5 bezeichnete und dem Rittergut Blanckenberg zu Lehen gehende Lehenhof, welcher nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben unterm 11. April c. auf 2173 fl. 7½ kr. rheinl. gewürdiget worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum gedachten Behufe ist Biethungstermin auf den 5. Juni c. Vormittags 9 Uhr im Orte Tiefengrün anberaumt worden, zu welchem hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum erfolgen wird. Hof, den 16. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Johann Wich (Schlee) auf'm Ludwigsland hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und mußte daher das Gantverfahren gegen denselben eintreten. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen gegründeten Anspruch an denselben zu machen haben, hiermit vorgeladen, daß sie am 5. Juni d. J. beim Königlichen

Landgerichte dahier erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und sowohl in Hinsicht der Liquidität als des Vorzuges alle Beweismittel vorlegen, oder die Ausschließung vom Gante zu gewärtigen haben. Zur Vorbringung der Einreden wird der 4. Juli d. J. und zum Beschluße der Verhandlungen der 4. August d. J. unter der Strafe anberaumt, daß, wer an einem dieser Tage nicht erscheint, oder das nicht vorbringt, was er diesfalls vorzubringen hat, mit dieser Handlung ausgeschloßen wird. Kronach, am 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Gegen den Gastwirth Andreas Förster zu Waischenfeld sind mehrere und zum Theil privilegirte Schuldforderungen eingeklagt, weswegen eine genaue amtliche Kenntniß seines sämmtlichen Passivstandes nothwendig wird, um hiernach das weitere gerichtliche Verfahren gegen ihn bemessen zu können. Diesemnach werden alle bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des Gastwirths Förster andurch öffentlich vorgeladen, am Montag den 28. Mai, Vormittags 9 Uhr persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorzeigung der hierüber in Handen habenden Originalschuld-Dokumente zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden bei einem nöthig werdenden weitern Verfahren nicht mehr berücksichtigt, sondern mit ihren Forderungen für immer ausgeschlossen seyn sollen. Hollfeld, den 11. April 1821.

Königliches Landgericht.

Der Gastwirth Johann Heinrich Kern zu Kirchleuß und dessen Ehefrau Eva Cunigunda, gebohrne Rupprecht allda, haben bei der am 13ten dieses Monats erfolgenden Entlaßung der letzteren aus der über sie geführten Vormundschaft, die seither unter ihnen ausgeschloßene Güter-Gemeinschaft mit einander eingegangen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Culmbach, den 16. April 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Wegen einer schon längst ausgeklagten Forderung wird das Anwesen des Georg Späth zu Haidhof, dem öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dieses besteht 1) aus einem halben Wohnhaus, einem halben Stadeltennen, halben Antheil am Backofen und einem kleinen Keller, 2) einem halben Tagwerk Grasgarten, 3) einem halben Tagwerk Feld, im Kuhberg, 4) dem Antheil an der Gemeinde Huth. Bietungs-Termin wird auf den 25. Juni laufenden Jahrs anberaumt, weshalb sich zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber früh gegen 10 Uhr in den Hilpertischen Wirthshause zu Haidhof einzufinden und den Hinschlag der Exekutions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwald, den 28. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Gegen Johann Hoffmann von Dreßendorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die Edictstage wie folgt, bestimmt; Montag der 28. Mai l. Js. zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und der allenfallsigen Vorzugsrechte, Montag der 25. Juni l. Js. zur Vorbringung der etwaigen Einreden, und Montag der 30. Juli l. Js. zur beiderseitig schlüssigen Verhandlung. Sämmtliche Johann Hofmännische Gläubiger werden an den bestimmten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, unter dem Bemerken hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den folgenden Tagen aber die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge hat. Scheßlitz, den 26. April 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Ueber den Nachlaß des erst kürzlich verstorbenen Handelsmann Johann Wolfgang Händel zu Thiersheim, ist dem unterm 12ten dieses Monats gefaßten Beschluß zufolge, der Universal-Concurs zu eröffnen gewesen. Es werden diesem gemäß folgende Edictstage hierdurch öffentlich ausgeschrieben: 1) Dienstag den 5. Juni c.a. ad liquidandum, in welchem zugleich jeder Gläubiger alle Beweis-Urkunden im Original bei Vermeidung des Ausschlusses vorzulegen hat, 2) am 3. Juli c. a., zur Vorbringung der Einwendungen, und

3) Dienstag den 7. August curr., zur schlüssigen Verhandlung. Das Aussenbleiben in dem Liquidations-Termin hat den Verlust der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen beiden Edictstägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge. Jeder Termin nimmt Vormittags um 9 Uhr seinen Anfang. Wunsiedel, den 18. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Auf den Antrag der Geschwisterte des im Jahr 1812 mit dem Königlichen Baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regimente nach Russland marschirten Soldaten Johann Kalb aus Strahlenfels, welcher am 1. December 1812 beim Regimente vermißt wurde, und über dessen Leben und Tod bisher keine zuverlässige Nachricht erlangt werden konnte, wird besagter Johann Kalb hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monathen, längstens aber auf den 20. Juli l. Js. Vormittags bei hiesigem Gerichte zur Uebernahme seines unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dieses an seine Erben gegen Caution verabfolgt werden wird. Simmelsdorf, den 6. April 1821.

Königlich Freiherrlich von Tucherisches Patrimonial-Gericht I. Classe zu Grossengee.
Preis.

Da in dem in vim executionis zum Verkauf der sub. Tit. Uitzing gelegenen Grundstücke, des Wolfgang Dünckel in Stafelstein, nemlich zweier Aeckerlein im Pferdsfelder Weeg und eines Aeckerleins im Pöhl am heiligen Kreutze, heute angestandenen Strichtermin gar kein Kaufliebhaber erschienen ist, so werden solche im Bezug auf das im Kreiß-Intelligenzblatt Nro. 36 38 und 39 enthaltene Publicandum nochmals mit dem Gedenken zum öffentlichen Striche ausgesetzt, daß dießmal Freitags den 18. Mai 1821 der Verkaufstermin in loco Frauendorf, bei dem Gräflich Giechischen Lehenschulzen abgehalten werden wird. Buchau, den 19. April 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird das dem Gute Prügel lehenbare, mit 28½ kr. Grundsteuer Simplo und 2⅝ Metzen Huthaber belastete halbe Söldengütlein der Wittwe Margaretha Büttnerin zu Baiersdorf öffentlich zum Kaufe ausgebothen. — Strichtermin ist auf den 21. Mai d. J. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier am Gerichtssitze zu erscheinen, und den Hinschlag nach gesetzlicher Ordnung zu gewärtigen haben. Weismain, am 6. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

In vim executionis sollen nachstehende Immobilien der Johann Baptist Michelschen Relicten zu Burgkundstadt meistbietend verkauft werden, nämlich: 1 Tagwerk Feld, auf'm Prelles, dann 1 Weingarten und Feld allda, wovon ersteres auf 140 fl., und letzteres auf 160 fl. taxirt worden ist. Da Bietungstermin auf den 24. Mai anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an die Meistbietenden, nach Maßgabe der Executions-Ordnung, erfolgt. Buchau, den 21. April 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Auf gemachten Antrag soll das zur Concursmasse des der verstorbenen Metzgers-Wittwe Catharina Voltin dahier gehörigen Stück Feldes von 2 Tagwerken im Schwingener Ulitz, auf 400 fl. nach Abzug der Lasten taxirt, nochmals am 31. Mai frühe 10 Uhr subhastirt werden. Kaufslustige haben sich daher in diesem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß das Feld dem Meistbietenden salva ratificatione der Gläubiger zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saale, den 13. April 1821.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.
v. n.

Behufs der theilweisen Befriedigung eines Real-Gläubigers soll der dem Gastwirthe Georg Friedrich August Hagen dahier gehörige Gasthof zum grünen

Baum, bestehend aus dem Vordergebäude, zwei Flügelgebäuden und dem Hintergebäude mit einem großen Tanzsaale mit 2 Gallerien, in der Hauptstrasse der Stadt Hof ohnweit des Königlichen Hall Ober-Amts gelegen, vorbehältlich der höhern Genehmigung auf 6 hintereinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden, und es ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 1. Juni c., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Alle diejenigen, welche diesen Gasthof zu pachten Lust haben und Ihre Fähigkeit hiezu nachweisen können, werden hiemit aufgefordert, an dem fraglichen Termine vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte sich einzufinden. Die Gebäude können täglich in Augenschein genommen, und die nähere Beschreibung und Taxe derselben in der Registratur des Königlichen Landgerichts eingesehen werden. Hof, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich gebe mir die Ehre hierdurch anzukündigen, daß ich vor kurzem die Königliche Bleistift-Manufactur in Hafnerszell, mit allen Maschinerien, Verrichtungen und beträchtlichen Waaren-Vorräthen, käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der Königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde. Ich empfehle mich allen Königlichen Civil- und Militair-Behörden, Kunst und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst. Ich hoffe, jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen. Regensburg, 10. Mai 1821.

Johann Jacob Rehbach,
Kaufmann und Manufacturist in der untern Bachgasse, Litt. B Nro. 76.

In einer angenehmen und friedlichen Lage der Stadt ist 1 Stube mit 1 Kammer, wozu noch 1 daran gelegenes großes Zimmer gegeben werden kann, mit oder ohne Meubles zu vermiethen. Das Intelligenz-Comtoir giebt Aufschluß.

Bei einem Landgerichte des Ober-Mainkreises wird ein brauchbarer Scribent gesucht. Nachricht ist im Comtoir des Kreis-Intelligenzblattes zu erhalten.

Trauungs-, Geburts-, und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 6. Mai. Der Sägschmiedsgeselle Christian Gottfried Voigt dahier, mit der Wittwe Margaretha Lautenschläger dahier.

Den 8. Mai. Der Burger und Büttnermeister Andreas Rauh dahier, mit Jungfer Margaretha Sophia Christiane Knörr von hier.

Geborne.

Den 27. April. Ein ausereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 5. Mai. Der Sohn des Gastwirths und Metzgermeisters Lochmüller.

Den 7. Mai. Die Tochter des Hutmachermeisters Staudt.
— — Der Sohn des Königl. Kasernen-Verwalters Schmitt.

Den 9. Mai. Der Sohn des Schneidermeisters Altkofer.

Den 10. Mai. Der Sohn des Gastgebers Schaller.
— — Die Tochter des Schneidermeisters Meißner.

Gestorbene.

Den 3. Mai. Die Wittwe des Königl. Regierungs-Secretairs Brunner, alt 65 Jahre, 3 Monate und 12 Tage.
— — Die Stiftsdam. Fräulein von Bothmer, alt 56 Jahre und 3 Tage.
— — Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 14 Tage.

Den 6. Mai. Die Tochter des Vergolders und Staffiermahlers Bauer, alt 12 Jahre, 8 Monate und 16 Tage.

Den 7. Mai. Die Tochter des K. Rendanten Roder, alt 13 Tage.

Den 8. Mai. Der Sohn des Bauersmann Seeser in den Moritzhöfen, alt 5 Monate und 8 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 58. Baireuth, den 15. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Königlichen Verordnung vom 30. December 1806, nach welcher alle zwei Jahre eine Conkursprüfung der zum Pfarramte aspirirenden katholischen Geistlichen gehalten werden soll, wird auch in diesem Jahre und zwar am 15. Juli 1821 und an den folgenden Tagen eine Conkursprüfung derjenigen katholischen Pfarramts-Candidaten, welche im Obermainkreise bei der Seelsorge verwendet sind, bei der hiezu angeordneten Commission in Bamberg vorgenommen werden.

Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Admissionsgesuche längstens vierzehn Tage vor Eröffnung des Conkurses bei der Königlichen Regierung einzureichen, und sich darin über die gesetzmäßige Vollendung ihrer Studien auf inländischen Gymnasien und Lyceen oder Universitäten, dann über ihre Qualification in der Seelsorge, Volks- und Jugend-Bildung, so wie über ihr sittliches Betragen mittels Zeugnisse der betreffenden Studien-Anstalten, der bischöflichen General-Vikariate, der Königlichen Polizeibehörden und der District-Schul-Inspectionen vollständig auszuweisen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Conkursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betreffend. Friedmann.

Baireuth, den 8. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Landgerichte im Ober-Main-Kreise werden angewiesen, von den Königlichen Rentämtern sich diejenige Verfügung in Abschrift mittheilen zu lassen, welche an dieselben in Betreff des Special-Etats der Königlichen Landgerichte für 18$\frac{2}{3}$ von der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen unter dem 15ten v. M. erlassen worden ist, und nach Inhalt derselben ebenfalls sich zu achten, besonders aber alle Anträge auf Regie-Bewilligungen an die Königliche Regierung, Kammer des Innern zu richten, und die halbjährigen Rechnungen über wirklich bestrittene Regie-Ausgaben mit den Belegen ebenfalls an die unterzeichnete Stelle einzusenden, hierinn aber die halbjährigen Termine genau einzuhalten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Etats der Landgerichte pro 18$\frac{2}{3}$ betr. Friedmann.

Baireuth, den 11. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des vor Kurzem emeritirten Pfarrers Unger ist die Pfarrei Töpen, Landgerichts und Dekanates Hof erlediget worden, deren Dienstertrag in der jedoch noch nicht superrevidirten und abgeschloßenen Faßion vom Jahr 1815 auf 739 fl. 52 kr. berechnet ist.

Bewerber haben binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig ihre Gesuche einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Töpen betr. Toussaint.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch allerhöchste Entschließung vom 23. März d. J. ist bereits verfügt worden, daß die Einsendung der Verhörs-Protocolle an die Königl. Regierungen, Kammern der Finanzen, künftig zu unterbleiben hat, und daß dafür die nach den Protocollen gefertigten Tax-Designationen vorzulegen sind.

Laut Ministerial-Rescripts de 29. April wird den Untergerichten des Obermainkreises nachträglich zu erkennen gegeben, daß zu der Aufnahme in die fortlaufenden allgemeinen Verhörs-Protocolle nur diejenigen Rechtshändel sich eignen, welche sogleich auf das Anbringen der Partheien ohne alle prozessualische Weiterung geschlichtet werden.

Was aber die übrigen Rechtsstreite betrifft; so sollen zwar auch diese in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Julius 1819 in der Regel mit Umgehung des schriftlichen Verfahrens zum Protocolle instruirt werden. Wenn aber bei denselben der Vergleichs-Versuch mißlinget, und daher die zur Unterstützung der Klage, sowie die von dem Beklagten vorgebrachten Umstände aufgenommen werden müßen, so sind dergleichen Verhandlungen nicht in das fortlaufende allgemeine Verhörs-Protocoll einzutragen, sondern für jeden Rechtsfall ist ein gesondeter Act anzulegen, damit im Laufe des Prozesses bei den zu treffenden richterlichen Verfügungen, bei Acten-Inspectionen, bei der zum Behufe der Appellation nothwendigen Einsendung der Acten an das Obergericht und dergleichen keine Unordnungen und Zögerungen veranlaßt werden. Bamberg, den 8. Mai 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Untergerichten des Ober-Mainkreises wird gemäß eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 27. April 1821 aufgetragen, bei Vollziehung wichtiger Auspfändungen, oder wo Widerstand zu besorgen ist, ein vorgängiges Benehmen mit dem Ortsvorstande, und dessen geeignete Einwirkung zu veranlassen. Bamberg, den 4. Mai 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Policeiliche Bekanntmachung.

Es ist von mehrern Wiesen-Besitzern darüber Beschwerde geführt worden, daß die im Stadtbezirk befindlichen Wiesen durch unnöthiges und ungebührliches Herumlaufen von Kindern und müßigen Leuten ausserhalb der Fußwege, vielen Schaden leiden. Da dieser

Unfug durchaus nicht geduldet werden darf, so ist der Fallmeister angewiesen worden, hierauf strenge Aufsicht zu führen, und jeden Contravenienten nicht nur zu pfänden, sondern auch zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen. Es wird daher Jedermann vor Schaden und Nachtheil hierdurch verwarnt. Wornach sich zu achten. Baireuth, am 6. Mai 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Die schon öfter erneuerte polizeiliche Verordnung, welche den hiesigen Einwohnern verbietet, Hühner und anderes Geflügel auf den Strassen herumlaufen zu lassen, wird auf eingelangte Beschwerden hierdurch wiederholt mit dem Anhang in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions-Fall mit einem Thaler Strafe geahndet werden wird. Baireuth, den 7. Mai 1821.

Der Magistrat des Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Es ist neuerlich zur Anzeige gebracht worden, daß mehrere hiesige Einwohner ohne vorherige Erlaubniß des Magistrats Gemeinde-Plätze der hiesigen Stadt gesetzs und ordnungswidrig zu ihrem Privat-Gebrauch benützen. Dieß veranlaßt die unterzeichnete Polizei-Behörde, alle diejenigen, welche dergleichen öffentliche Plätze ohne Erlaubniß gegenwärtig noch benützen, hierdurch aufzufordern, solche sofort zu räumen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nicht nur die Räumung auf ihre Kosten verfügt, sondern überdieß noch die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird. Baireuth, am 8. Mai 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Policeiliche Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 5. September 1809 darf in den Hauptstädten des Konigreichs der Dünger im Sommer nur bis 8 Uhr, im Winter aber bis 9 Uhr früh in wohlbewahrten und geschlossenen Wagen zu den Thoren hinausgeführt werden. Da diese Policei-Verordnung neuerlich sehr oft übertreten worden, so wird solche hierdurch wiederholt mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions Fall mit 30 kr. unnachsichtlich bestraft werden wird. Die Policei-Mannschaft ist angewiesen, jede Uebertretung zur sofortigen Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, am 10. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Policei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Die bereits im vorigen Jahr bekannt gemachte Policei-Verordnung (Intelligenz-Blatt, Nr. 54, daß jeder Hauseigenthümer verbunden ist,

1) binnen 24 Stunden jede Miethe-Veränderung beim Stadt-Magistrat anzuzeigen, und
2) dieselbe Anzeige auch bei ihrem Districts-Vorsteher zu erstatten,

wird mit dem Anhang in Erinnerung gebracht, daß jede Contravention das erstemal mit 30 kr., das zweitemal mit 1 fl. bestraft werden wird. Baireuth, den 27. April 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Local-Policeibehörde.

Hagen.

Schoberth.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Baireuth

wird auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Ulrich Leupert zu St Georgen, dessen Sohn

Johann Martin Leppert,

welcher am 25. August 1788 gebohren ist, als Gemeiner im vormaligen Königlich Preussischen Regimente von Zweiffel, in der Schlacht bei Jena in Gefangenschaft gerathen seyn soll, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, hiermit vorgeladen, sich selbst, oder seine allenfallsigen Erben, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 27. Juni 1821 anberaumten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts Rath Pöhlmann, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der erwähnte Johann Martin Leppert für tod erklärt und sein Vermögen denjenigen, die sich als seine Erben

legitimiren werden, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift. Baireuth, den 14. August 1820.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Hufschmied August Pensel dahier, und dessen Ehegattin, Anna Johanna, gebohrne Grüner, durch einen am 6. l. Monats zwischen ihnen vor Gericht abgeschlossenen Vergleich die in ihrer Ehe bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben haben. Baireuth, am 9. April 1821.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Die Uebernahme und Beifuhr der Deputat-, Scheit- und Stöckhölzer aus dem Limmersdorfer Forst zu 67½ Klafter, soll für das hiesige Gymnasium den 21sten d. M., Vormittags 11 Uhr, im öffentlichen Strich, mit Vorbehalt hoher Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, weshalb Lieferungsfähige eingeladen werden, zur besagten Zeit in dem Bäckermeister Vogelschen Hause in der Jägerstrasse sich einzufinden. Baireuth, den 3. Mai 1821.

Königliche Administration des Kreis-Schul- und Stipendien-Fonds.
Beyer.

Zur Verwerthung der in dem Forst-Districte Kiehnleithen, bei Cottenbach, aufgemachten 114 Klafter Scheitholz, und 44 Klafter Stockholz, ist Licitations-Termin auf Mittwoch den 16ten d. Mts. festgesetzt worden, weshalb sich Kaufsliebhaber am erwähnten Tage, Vormittags 8 Uhr, an obengenanntem Orte einzufinden haben. Baireuth, am 12 Mai 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Seit dem 10ten d. M. befindet sich das Büreau der Königl. 6ten Gendarmerie Compagnie nicht mehr im Hause des Schneidermeisters Leonhardi Hofmann, sondern bei dem Tuchfabrikanten Herrn Kögler, Haus-Nummer 244 in der Friedrichsstraße, eine Treppe hoch. Dies wird hiemit bekannt gemacht. Baireuth, am 11. Mai 1821.

Dir. aegr.
von Remich, Oberlieutenant.

Nach einem höchsten Reskript der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, vom 2 et praes. 12ten laufenden Monats soll der für die hiesige Königl. Strafanstalt erforderliche Holzbedarf von 500 Klafter weiches Scheitholz von dem Wenigstfordernden angekauft werden. Termin hiezu wird auf Donnerstag den 24. Mai laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem Verkaufslustige in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle sich einfinden wollen und der Mindestnehmende den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung, Kammer des Innern zu gewärtigen hat. St. Georgen, den 12 Mai 1821.

Königliche Strafarbeitshaus Inspection.
Köppel.

Die dem Andreas Beierlein zu Melkendorf zugehörigen Immobilien, als 1) 1 Tagwerk Wiesen, die Lohwiese genannt, 2) 1½ Tagwerk Feld, das Hetzenäckerlein, 3) ¼ Tagwerk Feld im Loh sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag, den 19. Juni Vormittags angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage in dem Wirthshause zu Melkendorf einzufinden, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 8. Mai 1821

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht
Steinenhausen.

Das dem Johann Dörfler sen. zu Gräfenhäusling zugehörige und zum Freiherrlich Guttenbergischen Amt Thurnau, zinsbarliehenbare Guth mit Zubehör soll in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Da hiezu ein Termin auf Montag den 18. Juni Vormittags angesetzt worden ist; so werden

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefordert, sich an diesem Tage vor Gericht einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Thurnau, am 7. Mai 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht

Der Bauer Sebastian Bärnikel von Moischenbach, hat wegen dringenden Schulden seine Grundbesitzungen aus freier Hand verkauft. Um aber den Kaufschilling zur Schuldentilgung verwenden zu können, so werden nach dem Wunsch des Sebastian Bärnikel und seiner bisher bekannten Gläubiger alle diejenigen, die an den gedachten Bärnikel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, daß sie am 26. Juli d. Js. hier bei Gericht erscheinen, und ihre Forderungen liquidiren, ausserdessen sie gewärtigen müssen, daß sie an der Theilnahme von den Kaufschillingsgeldern, die zugleich am nämlichen Tage repartirt werden sollen, ausgeschlossen werden. Weismain, am 20. April 1821.

Königliches Landgericht.

Egner.

Gegen Philipp Seidel, vormaligen Stadtbothen zu Forchheim ist der Conkurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 21. Juni 1821 anberaumt, an welchem sämmtliche Creditoren bei Vermeidung des Verlustes ihre Forderungen zu liquidiren, und zugleich bei den Schlußverhandlungen ihre Rechtsvertheidigung zu besorgen haben. Zugleich wird dessen dahier in der Baadgasse gelegenes, freieigenes Wohnhaus sub Nro 225 zu 225 fl. Schätzung und mit 187 fl. Hypothekarschuld beschwert auf Montag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und an Kaufslustige hiemit die Aufforderung gestellt, an diesem Termine ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vernehmung der Creditoren zu gewärtigen. Forchheim, den 18. April 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Das der Schusters-Witwe Barbara Wenzlin dahier gehörige Baumfeld im Hainbronnen, welches sub Besitz Nummer 1086 mit 47 kr. in Simplo belegt, und dem Königlichen Rentamte lehenbar ist, wird zur Realisirung von Aerarial-Gefällen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu auf Montag den 28. Mai anberaumt, auf welchen die Kaufslustigen hieher eingeladen werden. Forchheim, den 25. April 1821.

Königliches Landgericht.

L. Badum.

Vom Königlichen Landgerichte Kronach

werden die zur Margaretha Kraußischen Verlassenschaft gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hauße, Nebengebäude, Stadel und Gärtchen, Nro. 147 am Frießner Thor, worauf bereits ein Aufgeboth von 1000 fl. gelegt ist, am Montag den 21. Mai l. J. früh 10 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kronach, den 20. April 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Vom Königlichen Landgericht Kronach

wird das dem Erhardt Hofmann zu Kronach gehörige Haus Nr. 34 in der Judengasse, auf welchem bereits ein Aufgeboth zu 742 fl. steht, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich zu dem Ende am Mittwoch den 23. Mai früh 10 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei einfinden. Kronach, am 29. März 1821.

Der Königliche Landrichter,

Desch.

Vom Königl Landgerichts Hof wegen sollen die zur Concursmasse der Bäckers-Witwe Maria Kösina Benckert dahier gehörigen Immobilien, bestehend: 1) aus einem ganz massiven Wohnhause, nebst Hintergebäude, in der sogenannten hintern Gaße der hiesigen Stadt gelegen, Hauß-Nro. 253; 2) aus einem, theils massiven, theils von Fachwerk errichteten, in derselben Gasse gelegenen, Wohnhauße, nebst Stallung, Hauß-Nro. 124, 3) einer Scheune, vorhalb des so-

benannten Kreuzsteins, Nro. 104, 4) den Grundstükken am Wolhattenhöfer Weg, nemlich 3¾ Jauchert Feld, ¾ Jauchert Wiese, und ¼ Jauchert Hopfengarten, 5) der sogenannten Eselswiese bei Neuhof, 6¼ Jauchert groß, nach dem Antrage der Creditoren öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist, und zwar zum Verkauf der Gebäude, ein Termin vor der unterzeichneten Gerichtsstelle auf den 20. Juni c., Vormittags 9 Uhr, zur Versteigerung der Grundstücke hingegen Tagfahrt im Orte Neuhof auf den 27. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt worden. Kaufslustige, welche sich über ihre Besitz-, Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, haben sich in diesen Terminen an den angegebenen Orten einzufinden, ihre Gebote nach Vernehmung der Kaufsbedingungen zu legen, und des Zuschlags vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung, zu gewärtigen. Die nähere Beschreibung und Würdigung dieser Immobilien kann in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Hof, den 3. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Im Wege der freiwilligen Subhastation und auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Baireuth, werden einige zur Nachlaßmasse der Frau Superintendent Küneth gehörige Realitäten, als a) ¼ Tagwerk Wiese im Rosenthal bei Creussen, b) 8¾ Tagwerk Waldung, die am Fußsteig durch den Thalweg, der von hier nach Creussen führt, liegt, und folgende Bestandtheile enthält; c) 2 Tagwerk schlagbares Holz, d) 2 Tagwerk Mittelholz, e) 1 Tagwerk Buschholz, f) 1 Tagwerk Gestäng, g) 2¼ Tagwerk Anflug, an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu haben wir Termin auf den 23. Mai, Vormittag 9 Uhr festgesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Individuen sich im Sitz des Gerichts einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen hat. Schnabelwald, am 29. März 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Da in dem in vim executionis zum Verkauf der sub. Tit. Uitzing gelegenen Grundstücke, des Wolfgang Dünckel in Stafelstein, nemlich zweier Aeckerlein im Pferosfelder Weg und eines Aeckerleins im Pöhl am heiligen Kreutze, heute angestandenen Strichtermin gar kein Kaufliebhaber erschienen ist, so werden solche im Bezug auf das im Kreis Intelligenzblatt Nro. 36 38 und 39 enthaltene Publicandum nochmals mit dem Gedenken zum öffentlichen Striche ausgesetzt, daß dießmal Freitags den 18. Mai 1821 der Verkaufstermin in loco Frauendorf, bei dem Gräflich Giechischen Lehenschulzen abgehalten werden wird. Buchau, den 19. April 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Eine Quantität hölzerner Pfeifenköpfe von verschiedener Form werden Montags als den 28ten l. M. und l. J. im Posthauße zu Pegnitz früh gegen 10 Uhr meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen. Schnabelwald, am 4. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Die diesseitig zinsliehenbaren 1½ Tagwerk 23 Ruthen Feld, am Schrötelstein aufm Hügel, den Erben des Johann Georg Waldmann in Aledroßenfeld zugehörig, sollen in Kraft der Hälfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 29. Mai Vormittags angesetzt, an welchem besitz- und zalungsfähige Kaufslustige sich im Hölzelischen Gasthofe zu Neudroßenfeld einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des Extrahenten der Subhastation gewärtigen können. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Thurnau, am 25. April 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Das Conkurs-Gut des Andreas Reuter, Müllermeister auf der Elbereeuthermühle, bestehend in einer Mahlmühle, 8 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 11

Tagwerk Holz, worauf noch der zeitliche Besitzer jährlich 2½ Klafter Gerechtigkeits-Holz aus der Herrschaftlichen Waldung zu beziehen hat, wird dem öffentlichen Verkaufe wiederholt mit dem Bemerken ausgesetzt, daß bereits ein Angeboth von 1605 fl. gelegt wurde. Dieses Gut ist hierher handlohnbar, verhandlohnt aber nur in allen Veränderungsfällen die ständige Summe von 375 fl. Kapital mit 10 procent. Die weitere Bedingnisse und Lasten werden am Strichstermin bekannt gemacht. Zur Strichstagsfahrt selbst wird Donnerstag der 24. Mai laufenden Jahrs anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige in der Mühle sich einzufinden, ihre Auf respective Mehrgebote zu Protocoll zugeben, und den Hinschlag zu gewärtigen haben. Käufer aus fremden Gerichts-Bezirken haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Heinersreuth, am 24. April 1821.

Gräflich von Rienecksches Herrschaftsgericht.
Schell.

Die zur Johann Nicol Weberischen Concursmasse zu Lindenberg gehörigen Grundstücke, welche auf Kosten und Gefahr des abgetretenen Licitanten Johann Morgenroth zu Krötennest, bereits dem nochmaligen Verkauf ausgesetzt sind, bis jetzt aber keinen Käufer gefunden haben, werden hiermit anderweit öffentlich feilgebothen. Die Grundstücke bestehen in 1½ Tagwerk Feld auf dem Prelitz, ½ Tagwerk Feld eben allda in zwei Mähnen, 5 Tagwerk Holz im Kirchensteig und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden geladen, sich am 26. Mai Vormittags 10 Uhr in dem Stübingerschen Gastwirthshause zu Kasendorf einzufinden, sich die Grundstücke unter Bekanntmachung der hierauf haftenden Lasten einweisen zu lassen und nach gelegtem Aufgebot des Hinschlags in Gemäßheit der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nach dem Antrage der Intestaterben folgender Verschollenen, als: 1) Johann Jacob Helselbey von der kleinen Weidenmühle, geboren den 12. Februar 1769, Vermögen 250 fl., abwesend 23 Jahre; 2) Johann Friedrich Barth von Gostenhof, geboren den 4. April 1770, Vermögen 1100 fl., als Lebkuchnergeselle abwesend 20 Jahre; 3) Georg Lemmermann von Oberweihersbuch, geboren den 28. Mai 1771, Vermögen 50 fl., als Bäckergeselle 30 Jahre abwesend; 4) Philipp Sommer von Unterkarnbach, geboren den 2. December 1778, Vermögen 75 fl., als Dienstknecht abwesend 30 Jahre; 5) Johann Brenner von Wöhrd, 41 Jahr alt, Vermögen 13 fl. 54 kr., 19 Jahre abwesend; 6) Johann Adam, Thomas und Johann Michael Hausner von den Gärten, 34. 33. und 32. Jahre alt, Vermögen 140 fl., 17. 12. und 10. Jahre abwesend, werden dieselben hiemit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens am 20 December laufenden Jahrs Vormittags bis 12 Uhr persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Landgerichte zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für tod erklärt werden und deren Vermögen unter deren legitimen Erben vertheilt wird. Nürnberg, den 30. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Kohlhagen.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 30. April bis 5. Mai gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidsgattungen.	voriger Rest.	neue Zufahr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittel		niedrigster	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen		87	87	79	8	14	15	13	37	13	—
Roggen		77	77	77	—	7	12	6	48	6	24
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	23	23	23	—	4	48	4	36	4	20

Baireuth, den 5. Mai 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein gut massiv gebautes Haus in der Friedrichs-Strasse Nr. 294 steht aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich Behufs des Kaufabschlusses am 28ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Hauseigenthümers einfinden, und allda die nähern Kaufbedingungen vernehmen. Baireuth, am 8. Mai 1821.

Im ersten Stock des mit der E. N. 308 versehenen in der hiesigen Friedrichsstrasse liegenden Wohnhauses, nach dem Gymnasienplatz zu, sind zwei Zimmer für eine unverheirathete Person sofort zu vermiethen. Auf Verlangen kann eine Bedientenstube und Stallung dazu gegeben werden. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Bei einem Landgerichte des Ober-Mainkreises wird ein brauchbarer Scribent gesucht. Nachricht ist im Comtoir des Kreis Intelligenzblattes zu erhalten.

Augsburg, den 10. Mai 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	108⅜	
Hamburg . . . „		113⅛
Wien in 20 Kr. St. „		100⅛
ditto in W. W. . „		40¼
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . „	99⅛	
ditto in die Messe		99⅛
London . 1. Monat		10.9.
Paris . . . . „		118⅛
Lyon . . . . „		118⅛
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		60⅞
Livorno . . . „		57
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.23.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		282⅛
Ducaten . . . „		108⅜
Carl. et Maxd'or „		292

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.28⅛
Louisd'or . „ „		11.8.
Conv. Thaler . . .		101⅝
5 Franken St. pr. St. .		2.21.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4⅛ .	74⅝	74
ditto . à 5⅛ .	88⅛	88
Land-Anlehen . .	94⅛	94
Hypoth. Anweis . .	93	91⅝
Lott. Loose A—D à 4⅛		
ditto E—M à 4⅛ .	106⅛	106
ditto unverzinsl. .	97	96⅝
	85	84
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5⅛ in 20r. . . .	75	74⅛
Hofk. Obl. zu 2½⅛ .	37⅛	
Staats-Schuldobl. zu 1⅛	15	
Bank-Actien . . .	580	576
Rothschild Lt. Loose .	107⅛	106⅜

Georg Friedrich Lauchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 59. Baireuth, den 18. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Benachrichtigung vom topographischen Bureau des Königlichen General-Staabs der Armee, Seine Königliche Majestät eine Ergänzungs-Aufnahme für das Atlas Blatt Pegnitz und Baireuth, in den Landgerichten Baireuth, Pegnitz, Weischenfeld, Pottenstein, Culmbach und in dem Bezirk Thurnau genehmigt haben; so werden die treffenden Landgerichte, Bezirks- und Local-Polizei Behörden, Vorsteher und Gemeinden, desgleichen die Königlichen Forst- und Jagdbedienten hiedurch angewiesen, den zur Aufnahme commandirten Königlichen Ingenieur-Geograph Thomas Green in seinen Geschäften in alle Weise zu unterstützen, nach Erfordern ihn zu begleiten und ihm die erforderlichen verlässigen Führer, Bothen und Fuhrwerke zu verschaffen, auch allenthalben die geeignete Auskunft zu geben.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die diesjährige Ergänzungs-Aufnahme für die Atlas-Blätter, Pegnitz und Baireuth betr.

Friedmann.

Baireuth, den 12. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein an die Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen ergangenes allerhöchstes Rescript des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 30. Januar d. J. sind die erläuternden Bestimmungen, welche wegen der Anwendung der Alt-Baierischen Tax-Ordnung in streitigen Rechts-Sachen in den Anmerkungen zu dieser im Druck bekannt gemachten Tax-Ordnung vom 13. October 1819 enthalten, und durch die Ausschreiben in dem hiesigen Kreis-Intelligenz-Blatte vom 6. November 1819 und 4. Januar 1820 ertheilt sind, mit folgenden Modifikationen bestätigt worden:

1) Für jeden Gant-Zettel, welcher an die Redaction eines öffentlichen Blattes zur Einrückung überschickt wird, soll künftig nicht, wie in jenen Anmerkungen enthalten ist, die Taxe von 51 kr. sondern die Taxe für einen ausser Gericht anderswohin versendeten Gant-Zettel mit 34 kr. erhoben, und verrechnet werden.

2) Für einen Adjudikations Bescheid soll nicht nach dem Ausschreiben vom 6 November 1819, Absatz 6. die Taxe für ein Urtheil oder einen Gerichtsbrief, sondern die Decret-Signatur-Taxe mit 25 kr. entrichtet werden.

3) Da in Ehe-Prozessen zwischen Protestanten den Untergerichten in einzelnen Fällen die bloße Instruction und Einsendung der Acten aufgetragen wird, dieselben aber keine — die Hauptsache berührende — und deren Entscheidung bewürkende, sondern allenfalls nur Berichte auf Recurse wegen Irregularitäten im Verfahren, über Verzögerung und dergleichen zu erstatten haben, sollen diese Berichte nicht für Hauptberichte angesehen, mithin nicht nach dem Ausschreiben vom 6. November 1819. Absatz 9 mit 5 fl. 5 kr. sondern als Interims-Berichte mit 25 kr. taxirt werden.

4) Den Partheien soll es überlassen bleiben, von Erkenntnissen entweder eine einfache beglaubte Abschrift gegen die Gebühr von resp. 40 und 20 kr., und die Schreibgebühr, oder aber einen förmlichen — mit dem größern Signat zu versehenden Urkund- oder Spruch-Brief gegen die Taxe von 2 fl. 47 kr. zu verlangen, und diesem Verlangen soll gegen den Innhalt des Ausschreibens vom 4. Januar 1820. Absatz 4 ohne Unterschied entsprochen werden.

Die treffenden Gerichts Behörden haben sich nach diesen mildernden Bestimmungen für die Zukunft auf das genaueste zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Die Alt-Baierische Taxe-Ordnung in streitigen Rechtssachen betr. Erydt.

Baireuth, den 12. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem durch das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 41 öffentlich bekannt gemachten Ausweise über die Straßen-Bau-Umlagen und deren Verwendung pro 18½/⅝ sind folgende Posten, nemlich:

67 fl. 42 kr. für den Straßen-Neubau zur Erlanger Wegscheide, und
204 fl. 14 kr. für die Scarpirungs-Arbeiten am Treber Berge

271 fl. 56 kr.

zufällig außer Ansatz geblieben. Es stellt sich daher die Gesammt Ausgabe auf den Straßenbau des Kreises pro 18½/⅝ statt auf 14418 fl. 57¾ kr. auf

14690 fl. 53¾ kr.

dar und es sind somit gegen die Einnahme von 14507 fl. 59⅞ kr.

182 fl. 53⅞ kr.

mehr ausgegeben worden, welches nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard.

Die Straßen-Bau-Umlagen und deren Verwendung pro 18½/⅝ betr. Erydt.

Baireuth, den 13. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch die — seither häufig unbefolgt gebliebene Bestimmung vom 13. Mai 1817 (Intelligenzblatt Nr, 60 jenes Jahres)

„nach welcher in den Berichten oben bei dem Summarium die Einlaufs-Protocolls-Nummer und das Datum „des veranlassenden Rescripts angegeben werden soll,

mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß von nun an jeder Unterlassungsfall eine Ordnungs-Strafe von 2 Gulden nach sich zieht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard.

An sämmtliche Unterbehörden des Ober-Mainkreises.
Die äußere Form der Berichte betr. Seydl.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch allerhöchste Entschließung vom 23. März d. J. ist bereits verfügt worden, daß die Einsendung der Verhörs-Protocolle an die Königl. Regierungen, Kammern der Finanzen, künftig zu unterbleiben hat, und daß dafür die nach den Protocollen gefertigten Tax-Designationen vorzulegen sind.

Laut Ministerial-Rescripts de 29. April wird den Untergerichten des Obermainkreises nachträglich zu erkennen gegeben, daß zu der Aufnahme in die, ortlaufenden allgemeinen Verhörs-Protocolle nur diejenigen Rechtshändel sich eignen, welche sogleich auf das Anbringen der Partheien ohne alle prozessualische Weiterung geschlichtet werden.

Was aber die übrigen Rechtsstreite betrifft; so sollen zwar auch diese in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Julius 1819 in der Regel mit Umgehung des schriftlichen Verfahrens zum Protocolle instruirt werden. Wenn aber bei denselben der Vergleichs-Versuch mißlinget, und daher die zur Unterstützung der Klage, sowie die von dem Beklagten vorgebrachten Umstände aufgenommen werden müssen, so sind dergleichen Verhandlungen nicht in das fortlaufende allgemeine Verhörs-Protocoll einzutragen, sondern für jeden Rechtsfall ist ein gesonderter Act anzulegen, damit im Laufe des Prozesses bei den zu treffenden richterlichen Verfügungen, bei Acten-Inspectionen, bei der zum Behufe der Appellation nothwendigen Einsendung der Acten an das Obergericht und dergleichen keine Unordnungen und Zögerungen veranlaßt werden. Bamberg, den 8. Mai 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Untergerichten des Ober-Mainkreises wird gemäß eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 27. April 1821 aufgetragen, bei Vollziehung wichtiger Auspfändungen, oder wo Widerstand zu besorgen ist, ein vorgängiges Benehmen mit dem Ortsvorstande, und dessen geeignete Einwirkung zu veranlassen. Bamberg, den 4. Mai 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Policeiliche Bekanntmachung.

Es ist von mehrern Wiesen-Besitzern darüber Beschwerde geführt worden, daß die im Stadtbezirk befindlichen Wiesen durch unnöthiges und ungebührliches

Herumlaufen von Kindern und müssigen Leuten ausserhalb der Fußwege, vielen Schaden leiden. Da dieser Unfug durchaus nicht geduldet werden darf, so ist der Fallmeister angewiesen worden, hierauf strenge Aufsicht zu führen, und jeden Contravenienten nicht nur zu pfänden, sondern auch zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen. Es wird daher Jedermann vor Schaden und Nachtheil hierdurch verwarnt. Wornach sich zu achten. Baireuth, am 6. Mai 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Die schon öfter erneuerte polizeiliche Verordnung, welche den hiesigen Einwohnern verbietet, Hühner und anderes Geflügel auf den Strassen herumlaufen zu lassen, wird auf eingelangte Beschwerden hierdurch wiederholt mit dem Anhang in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions-Fall mit einem Thaler Strafe geahndet werden wird. Baireuth, den 7. Mai 1821.

Der Magistrat des Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Es ist neuerlich zur Anzeige gebracht worden, daß mehrere hiesige Einwohner ohne vorherige Erlaubniß des Magistrats Gemeinde-Plätze der hiesigen Stadt gesetzs und ordnungswidrig zu ihrem Privat Gebrauch benützen. Dieß veranlaßt die unterzeichnete Polizei-Behörde, alle diejenigen, welche dergleichen öffentliche Plätze ohne Erlaubniß gegenwärtig noch benützen, hierdurch aufzufordern, solche sofort zu räumen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nicht nur die Räumung auf ihre Kosten verfügt, sondern überdieß noch die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird. Baireuth, am 8. Mai 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Schon durch ältere Verordnungen ist das Schießen in den in der Nähe der Stadt liegenden Gärten, Feldern, Straßen und Wegen strenge verboten worden. Dessen ungeachtet sind neuerlich wieder mehrere Contraventions-Fälle vorgekommen, welche leicht Gefahr für Leben und Gesundheit der Einwohner herbeiführen können. Die unterzeichnete Policei-Behörde sieht sich deshalb veranlaßt dieses Verbot des Schießens hierdurch mit dem Beifügen zu erneuern, daß jede Uebertretung desselben mit verhältnißmäßiger Geld- oder Gefängniß-Strafe und überdies mit Confiscation des Schießgewehrs geahndet werden wird. Baireuth, den 12. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Policei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die in Nro. 71 des Intelligenz-Blattes des Ober-Mainkreises von 1819 bekannt gemachte Verordnung, nach welcher kein Bau und keine Reparatur von Maurer- und Zimmergesellen ohne Vorwissen ihrer Meister unternommen werden darf, wurde neuerlich wieder mehrmals übertreten. Es wird daher solche zu Jedermanns Nachacht mit dem Bemerken erneuert, daß gegen diejenigen Bauherrn und Gesellen, die dergleichen unbefugte Arbeiten unternehmen, die von dem Gesetz angedrohten Strafen sofort erkannt werden sollen. Baireuth, den 12. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Policei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 5. September 1809 darf in den Hauptstädten des Konigreichs der Düng- im Sommer nur bis 8 Uhr, im Winter aber bis 9 Uhr früh in wohlbewahrten und geschlossenen Wagen zu den Thoren hinausgeführt werden. Da diese Policei-Verordnung neuerlich sehr oft übertreten worden, so wird solche hierdurch wiederholt mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions Fall mit 30 kr. unnachsichtlich bestraft werden wird. Die Policei-Mannschaft ist angewiesen, jede Uebertretung zur sofortigen Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, am 10. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Policei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Auf den Antrag der Pfarrgemeinde Mistelgau wird eine dem dortigen Gotteshaus gehörige, bei Mistelbach, gelegene und 1 Tagwerk enthaltende Wiese, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf den 2. Juni curr. Vormittags 9 Uhr in loco Mistelgau, anberaumt, wozu die allenfallsigen Kaufslustigen anmit vorgeladen werden. Baireuth, am 10. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Nach einem höchsten Rescript der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, vom 2 et praes. 12ten laufenden Monats soll der für die hiesige Königl. Strafanstalt erforderliche Holzbedarf von 500 Klafter weiches Scheitholz von dem Wenigstfordernden angekauft werden. Termin hiezu wird auf Donnerstag den 24. Mai laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem Verkaufslustige in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle sich einfinden wollen und der Mindestnehmende den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung, Kammer des Innern zu gewärtigen hat. St. Georgen, den 12. Mai 1821.

Königliche Strafarbeitshaus Inspection.
Köppel.

Auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Wolfgang Maisel auf dem Rudolphsberg, werden alle diejenigen, welche an den Immobiliarbesitzungen desselben, bestehend in 1) einem Wohnhause mit Stadel, Backofen, Hofraith, dann 2¾ Tagwerk Feld und ¼ Tagwerk Holz, 2) 1 Tagwerk Wiese, die Marmetenreuth, 3) ½ Tagwerk Wiesen, die Steegwiesen und ¼ Tagwerk Holz, das Schlappachhölzlein irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solchen binnen neun Wochen und zwar längstens bis zu dem auf den 9 Juli curr. Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin geltend zu machen, mit der Warnung, daß die Auffenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die fraglichen Grundstücke würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Baireuth, am 28. April 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Das unterzeichnete Königliche Landgericht macht bekannt, daß alle Gläubiger des vormaligen Rittergutsbesitzers Herrn Christoph Heinrich Müller zu Breitenfeld, nun zu Wendenhammer, welche in dem zur Liquidation ihre Forderungen auf den 8. Februar dieses Jahres angesetzten Termin nicht erschienen sind, und ihre Forderungen angemeldet haben, dem ihnen angedrohten Präjudiz zu Folge von allen Ansprüchen auf das Kapital und Renten Vermögen der Gattin des Herrn ꝛc. Müller hierdurch ausgeschlossen werden. Kirchenlamitz, den 11. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Bey der heute vorgenommenen Schulden-Liquidation des Johann Dörfler zu Rettern sind so viele neue Passiven liquidirt worden, daß der Concurs unvermeidlich ist. In Bezug auf das Ausschreiben vom 20. März laufenden Jahrs, wird daher bekannt gemacht, daß auf Donnerstag den 14. Juni Termin zur Abgabe der Exception, auf Donnerstag den 12. Juli Termin zu den Schlußverhandlungen anberaumt sey, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Forchheim, den 30. April 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Güthleins-Besitzer Georg Heinrich Seifert und die verwittibte Anna Catharina Hülf auf der Grünhaide, in dem heute errichteten Ehe-Vertrag die Gemeinschaft der Güter vollkommen unter sich ausgeschlossen haben. Urkundlich unter gerichtlicher Unterschrift und Siegelung. Schönwald, den 9. März 1821.

Königlich Baierisches Adelich von Paschwitzisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.
v. H.

Von Königl. Landgerichtswegen ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bauern Johann Gemeinhardt zu Döberlitz, über das Vermögen desselben, mit dessen Zufriedenheit, der Universal Concurs beschlossen worden. Es werden zu dem Ende alle und jede bekannte

und unbekannte Gläubiger des Bauern Jobst Gemeinhardt zur Liquidation ihrer Forderungen und rechtlichen Ausführung der Liquidität und Priorität hierdurch öffentlich vorgeladen. Zu diesem Behufe wird Termin auf den 13. Juni c. Vormittags 9 Uhr, vor allhiesig Königlichem Landgericht anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig informirte und legitimirte Anwälte, zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen, sämmtliche Urkunden zu producirten, beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben, und die sonstigen Beweismittel mit dem allenfallsigen Vorzugsrecht anzuführen haben. Zur Anbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Termin auf den 13. Juli c., Vormittags 9 Uhr, und zum Beschlusse der Verhandlung Tagsfahrt auf den 14. August c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen Gläubiger, welche sich im 2ten und 3ten Edictstage nicht melden, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, demselben davon bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabreichen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, am 30. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Verschiedene Mobilien, Kleider u. s. w., zum Nachlasse der Kaufmanns Wittwe Küspert hieselbst gehörig, werden am Dienstag den 22. Mai und die darauf folgenden Täge von Vormittags 8 Uhr an, öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert; welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 13. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht alda.
Carner.

Den 23ten laufenden Monats werden in den Forstrevieren Rodek, und Schwarzenbach am Walde mehrere Parthien weiches Scheitholz und Plöcher im Wege der Versteigerung verwerthet, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 8 Uhr in dem Schüblischen Gasthause zu Strasdorf, einzufinden haben. Steben, den 10. Mai 1821.

Königlich Baierisches Forstamt Hof.
Freiherr von Marschall

Nachdem gegen den Hofbauern Johann Schauer von Schweisdorf der Gantprozeß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch gegen denselben zu begründen vermögen, hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Freitag den 8. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Tagsfahrt auf Freitag den 6. Juli l. Js. und zum Beschluße der Verhandlungen auf Freitag den 3. August l. Js. jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, den 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Johann Materischen Relicten im Markte Erbendorf öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert. Dieses besteht: 1) aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause, welches zwei Wohnzimmer und unter dem Dache zwei Kammern, eine gewölbte Küche, einen solchen Keller, dann einen hölzernen Kuh- und Schweinstall enthält, 2) aus dem an das Haus gränzenden Gärtchen zu $\frac{1}{16}$ Tagwerk, 3) einem walzenden Acker in der obern Mainau zu 1 Tagwerk, 4) der Wiese in der obern Meinau zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk, 5) dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen. Diese Realitäten

wurden auf 770 fl. rhl. geschätzt. Auf dem Hause ruht die Bräugerechtigkeit. Außer den gewöhnlichen Staats-Abgaben müssen vom Gärtchen 13 kr. Grundzins zur Markts-Kammer entrichtet werden. Als Versteigerungs-Termin wird der 8. Juni 1821 festgesetzt. Kauflustige haben sich in der Landgerichts-Kanzlei Morgens 8 Uhr einzufinden. Kemnath, am 28. April 1821.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Da das der Sattlers-Wittwe Maria Margaretha Eyser dahier zugehörige, in der langen Gasse ohnweit des Baireuther Thores liegende hiesige bürgerliche Wohnhaus Nro. 442, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so ist hierzu ein Termin auf den 15. Juni c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen hierdurch eingeladen werden, daß dieses feilgestellte Wohnhaus auf 1400 fl. rhl. gerichtlich eingeschätzt worden, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 3. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

In vim executionis sollen nachstehende Immobilien der Johann Baptist Michelschen Relicten zu Burgkundstadt meistbietend verkauft werden, nämlich: 1 Tagwerk Feld, auf'm Prelles, dann 1 Weingarten und Feld allda, wovon ersteres auf 140 fl., und letzteres auf 160 fl. taxirt worden ist. Da Bietungstermin auf den 24. Mai anberaumt worden ist, so werden Kaufsliebhaber davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an die Meistbietenden, nach Maßgabe der Executions-Ordnung, erfolgt. Buchau, den 21. April 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Der Müllermeister Johann Pöhlmann und dessen Ehefrau Margaretha, gebohrne Schmidt zu Grundmühle, haben mit Genehmigung ihrer bekannten Gläubiger ihre Mühlbesitzungen verkauft, und einen Nachlaß an den liquidirten Forderungen erwirkt, so, daß ihnen ein Theil des Kaufschillings verbleibt. Es werden daher hiedurch lediglich nur die unbekannten Gläubiger, welche an den Pöhlmännischen Eheleuten oder ihren Mühlbesitzungen Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis Montag den 4. Juni laufenden Jahres oder spätestens an diesem Tage am Königlichen Landgerichte dahier nicht nur anzumelden, sondern auch solche der Gerichts-Ordnung gemäs zu beweisen; widrigenfalls sie hiemit abgewiesen werden. Berneck, den 19. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da die Immobilien des Johann Putschky zu Rothwind, nemlich: a) ein Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus, Backofen, ½ Tagwerk Gras- und Obstgarten, ½ Tagwerk Wiesen und der Gemeinde-Gerechtigkeit, b) 1½ Tagwerk Feld, der sogenannte hohe Rain und c) ½ Tagwerk Feld, der Hertes-Acker genannt, in dem am 5. April d. J. angestandenen Verkaufstermin nur mit einem Gebot von 1075 fl. rhl. belegt, und dadurch die Taxe dieser Realitäten nicht erreicht worden ist; so wird ein anderweiter Termin auf Donnerstag den 24. Mai Vormittags angesetzt; wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, eingeladen werden. Schmeilsdorf, am 2. Mai 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht
Wernstein.

Gegen Johann Hoffmann von Droßendorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die Edictstage wie folgt, bestimmt: Montag der 28. Mai l. Js. zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und der allenfallsigen Vorzugsrechte, Montag der 25. Juni l. Js. zur Vorbringung der etwaigen Einreden, und Montag der 30. Juli l. Js. zur beiderseitig schlüssigen Verhandlung. Sämmtliche Johann Hofmännische Gläubiger werden an den bestimmten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, unter dem Bemerken hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den folgenden Tagen aber

die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge hat. Scheßlitz, den 26. April 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das zur Stieglerischen Concursmasse zu Niedermirschberg gehörige unbezimmerte Gut, das Krellersgut genannt, so wie auch das gleichfalls dazu gehörige bezimmerte Gütlein wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Mittwoch den 30. Mai, Morgens 9 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage und Stunde in dem Kröppeltischen Wohnhauße zu Niedermirschberg einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, wobei denselben bemerkt wird, daß die auf den Verkaufsobjecten bestehenden Lasten und Abgaben bei dem Strichtermine bekannt gemacht werden sollen. Ebermannstadt, am 3. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf gemachten Antrag soll das zur Concursmasse des der verstorbenen Metzgers-Wittwe Catharina Voitin dahier gehörigen Stück Feldes von 2 Tagwerken im Schwingener Ulitz, auf 400 fl. nach Abzug der Lasten taxirt, nochmals am 31. Mai frühe 10 Uhr subhastirt werden. Kaufslustige haben sich daher in diesem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß das Feld dem Meistbietenden salva ratificatione der Gläubiger zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saale, den 13. April 1821.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches
Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.
v. n.

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Pankraz Helfelder von Erl gehörige, im Steuerdistricte Würgau gelegene, Grundstück $13\frac{1}{2}$ Morgen Feld, Holz und Wiese, das Eigen genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Mai 1821 Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich die Kaufsliebhaber am Gerichtssitze dahier einzufinden, die Kaufsbedingnisse, so wie die auf der Realität haftenden Lasten zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 24. April 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Uebersicht
des zu Hof am 10. Mai 1821 statt gehabten
Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	74	74	74	—	16 —	15 30	15 —
Roggen	—	95	93	93	—	7 48	7 39	7 30
Gerste	—	57	57	57	—	6 —	5 36	5 12
Haber	—	47	47	47	—	4 30	4 18	3 54

Hof, am 10. Mai 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Bei einem Landgerichte des Ober-Mainkreises wird ein brauchbarer Scribent gesucht. Nachricht ist im Comtoir des Kreis-Intelligenzblattes zu erhalten.

Am 20. und 21. Mai ist auf dem Sandberg bei Neustadt am Kulm Kirchweih, wo für Erfrischungen und billige Bedienung bestmöglichst gesorgt wird. Zu gütigem Zuspruch ladet gehorsamst und ergebenst ein

Neustadt am Kulm, 15. Mai 1821.

Georg Meyer.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 60. Baireuth, den 19. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein an die Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen ergangenes allerhöchstes Reſcript des Königlichen Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 30. Januar d. J. sind die erläuternden Bestimmungen, welche wegen der Anwendung der Alt-Baierischen Tax-Ordnung in streitigen Rechts-Sachen in den Anmerkungen zu dieser im Druck bekannt gemachten Tax-Ordnung vom 13. October 1819 enthalten, und durch die Ausschreiben in dem hiesigen Kreis-Intelligenz-Blatte vom 6. November 1819 und 4. Januar 1820 ertheilt sind, mit folgenden Modificationen bestätigt worden:

1) Für jeden Gant-Zettel, welcher an die Redaction eines öffentlichen Blattes zur Einrückung überschickt wird, soll künftig nicht, wie in jenen Anmerkungen enthalten ist, die Taxe von 51 kr. sondern die Taxe für einen außer Gericht anderswohin versendeten Gant-Zettel mit 34 kr. erhoben, und verrechnet werden.

2) Für einen Adjudikations-Bescheid soll nicht nach dem Ausschreiben vom 6 November 1819, Absatz 6. die Taxe für ein Urtheil oder einen Gerichtsbrief, sondern die Decret-Signatur-Taxe mit 25 kr. entrichtet werden.

3) Da in Ehe-Prozessen zwischen Protestanten den Untergerichten in einzelnen Fällen die bloße Instruction und Einsendung der Acten aufgetragen wird, dieselben aber keine — die Hauptsache berührende — und deren Entscheidung bewürkende, sondern allenfalls nur Berichte auf Rekurse wegen Irregularitäten im Verfahren, über Verzögerung und dergleichen zu erstatten haben, sollen diese Berichte nicht für Hauptberichte angesehen, mithin nicht nach dem Ausschreiben vom 6. November 1819. Absatz 9 mit 5 fl. 5 kr. sondern als Interims-Berichte mit 25 kr. taxirt werden.

4) Den Partheien soll es überlassen bleiben, von Erkenntnissen entweder eine einfache beglaubte Abschrift gegen die Gebühr von resp. 40 und 20 kr., und die Schreibgebühr, oder aber einen förmlichen — mit dem größern Signat zu versehenden Urkund- oder Spruch-Brief gegen die Taxe von 2 fl. 47 kr. zu verlangen, und diesem Verlangen soll gegen den Innhalt des Ausschreibens vom 4. Januar 1820. Absatz 4 ohne Unterschied entsprochen werden.

Die treffenden Gerichts-Behörden haben sich nach diesen mildernden Bestimmungen für die Zukunft auf das genaueste zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Die Alt-Baierische Tax-Ordnung in streitigen Rechtssachen betr. Seydt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Schon durch ältere Verordnungen ist das Schießen in den in der Nähe der Stadt liegenden Gärten, Feldern, Straßen und Wegen strenge verboten worden. Dessen ungeachtet sind neuerlich wieder mehrere Contraventions-Fälle vorgekommen, welche leicht Gefahr für Leben und Gesundheit der Einwohner herbeiführen können. Die unterzeichnete Policei-Behörde sieht sich deshalb veranlaßt dieses Verbot des Schießens hierdurch mit dem Beifügen zu erneuern, daß jede Uebertretung desselben mit verhältnißmäßiger Geld- oder Gefängniß-Strafe und überdies mit Confiscation des Schießgewehrs geahndet werden wird. Baireuth, den 12. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Policei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die in Nro. 71 des Intelligenz-Blattes des Ober-Mainkreises von 1819 bekannt gemachte Verordnung, nach welcher kein Bau und seine Reparatur von Maurer- und Zimmergesellen ohne Vorwissen ihrer Meister unternommen werden darf, wurde neuerlich wieder mehrmals übertreten. Es wird daher solche zu Jedermanns Nachacht mit dem Bemerken erneuert, daß gegen diejenigen Bauherrn und Gesellen, die dergleichen unbefugte Arbeiten unternehmen, die von dem Gesetz angedrohten Strafen sofort erkannt werden sollen. Baireuth, den 12. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Policei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Policeiliche Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 5. September 1809 darf in den Hauptstädten des Königreichs der Dünger im Sommer nur bis 8 Uhr, im Winter aber bis 9 Uhr früh in wohlbewahrten und geschlossenen Wagen zu den Thoren hinausgeführt werden. Da diese Policei-Verordnung neuerlich sehr oft übertreten worden, so wird solche hierdurch wiederholt mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions-Fall mit 30 kr. unnachsichtlich bestraft werden wird. Die Policei-Mannschaft ist angewiesen, jede Uebertretung zur sofortigen Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, am 10. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Policei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Alle diejenigen, welche sich in dem auf gestern angestandenen I. Edictstag, in Sachen, den Universal-Concurs über das Vermögen des Zieglermeisters Johann Conrad Bechert von St. Johannis betr., nicht gemeldet haben, werden, dem angedrohten Präjudiz gemäß, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse hiermit präcludirt, und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen andurch auferlegt. Baireuth, am 1. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Nach einem höchsten Rescript der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, vom 2 et praes. 12ten laufenden Monats soll der für die hiesige Königl. Strafanstalt erforderliche Holzbedarf von 500 Klafter weiches Scheitholz von dem Wenigstfordernden angekauft werden. Termin hiezu wird auf Donnerstag den 24. Mai laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem Verkaufslustige in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle sich einfinden wollen und der Mindestnehmende den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung, Kammer des Innern zu gewärtigen hat. St. Georgen, den 12. Mai 1821.

Königliche Strafarbeitshaus Inspection.

Köppel.

Den 23ten laufenden Monats werden in den Forstrevieren Rodek, und Schwarzenbach am Walde mehrere Parthien weiches Scheitholz und Plöcher im Wege der Versteigerung verwerthet, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 8 Uhr in dem Stübliſchen Gasthause zu Strasdorf, einzufinden haben. Steben, den 10. Mai 1821.

Königlich Baierisches Forstamt Hof.

Freiherr von Marschall.

Montag den 28. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr, wird auf den hiesigen Kastenboden eine Quantität Waitz, Korn und Haber, 1820er Frucht von guter Qualität an

die Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung Königlicher Regierung öffentlich verkauft werden. Auch wird von diesen Früchten um die mitleren Marktpreise an Bedürfende zu jeder Zeit abgegeben. Culmbach, den 14. Mai 1821.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Das Königl. Rentamt Höchstadt an der Aisch verkauft unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung einen Theil seiner Fruchtvorräthe an Waiz, Korn und Haber aus dem Erndtejahr 1820 von den ärarischen Magazinen zu Höchstadt und Schlüsselfeld am 28. des laufenden Monats Mai früh um 10 Uhr durch öffentlichen Aufstrich im Geschäfts-Locale, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Höchstadt, am 15. Mai 1821.

Degen.

Das der Schusters-Wittwe Barbara Wenzlin dahier gehörige Baumfeld im Hainbronnen, welches sub Besitz Nummer 1036 mit 4½ kr. in Simplo belastet, und dem Königlichen Rentamte lehenbar ist, wird zur Realisirung von Aerarial-Gefällen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu auf Montag den 28. Mai anberaumt, auf welchen die Kaufslustigen hieher eingeladen werden. Forchheim, den 25. April 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Von dem unterzeichneten Rentamte werden beiläufig 48 Scheffel Dinkel, 90 Scheffel Haber, und 1 Scheffel Erbsen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Versteigerungs-Termin auf Montag den 28. d. M. Vormittags, anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die Bedingniße vernehmen und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen können. Forchheim, den 14. Mai 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
A. Stapf.

Uebersicht
des auf dem Markte zu Baireuth vom 7. Mai bis 12. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	8	73	81	81		14	15	13	30	12	45
Roggen	—	41	41	41	—	7	12	6	48	6	24
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	16	16	16	—	4	54	4	42	4	30

Baireuth, den 12. Mai 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Seit 7 Jahren tragen Gottesengel Garben, aus der Hand edler Menschenliebe für hülfsbedürftige Arme, in die Halle für Wohlthätigkeit, in unsere Maximiliansheilungs-Anstalt, und Freudenthränen des geheilten Auges erquicken die damit bestellten Saaten:

„Auch im begonnenen 8ten Jahre wird mit Gott! „edle Menschenliebe sich offenbaren — Engel des „Guten werden diese Sache, für die Armen gegründet, freundlich beschirmen, ihre Wohlthätigkeitsquelle in ihrer reinen Klarheit fließend erhalten, „auch den Verlust, den sie durch den Tod erlitten „hat, wieder ersetzen."

Edle Wohlthäter und Freunde unserer Maximilians-Anstalt! nehmen Sie unsern 7ten Jahresbericht mit Wohlwollen auf, betrachten Sie darinnen das der Wahrheit treu gegebene Bild, und überlassen Sie sich bei dessen Beschauen ferner der Aufforderung Ihrer edlen Menschenliebe zur Rettung der hülfsbedürftigen Armen, für die wir nahe und ferne Menschenfreunde bitten.

Nürnberg, den 26. April 1821.

Der Vorstand der Maximiliansheilungs-Anstalt für arme Augenkranke.

Dr. Kapfer L. v. Löffelholz. M. Seibel.

Ich gebe mir die Ehre hiedurch anzukündigen, daß

ich vor kurzem die Königliche Bleistift-Manufactur in Hafnerszell, mit allen Maschinerien, Verrichtungen und beträchtlichen Waaren-Vorräthen, käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der Königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde. Ich empfehle mich allen Königlichen Civil- und Militair-Behörden, Kunst und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst. Ich hoffe, jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen. Regensburg, 10. Mai 1821.

Johann Jacob Rehbach,
Kaufmann und Manufacturist in der untern Bachgasse, Litt. B. Nro. 76.

In dem Hause E. N. 260 ist ein Quartier, bestehend aus 8 heizbaren Zimmern, Garten, Holzremise und Mitgebrauch der Waschstube, mit oder ohne Billard- und Traiteur-Gerechtigkeit, von Jacobi dieses Jahres an, zu vermiethen. Die Pachtbedingnisse sind bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Acht Hundert Gulden rheinl. sind gegen erste Hypothek stündlich zu verleihen. Wo? erfährt man bei dem Kellner George im goldenen Reichs-Adler.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 10. Mai. Der Melbermeister Thomas Hermann in der Jägerstrasse mit Susanna Marzaretha Höhnin daselbst.

Den 13. Mai. Der Hufschmiedmeister, Johann Bauer dahier, mit Jungfrau Johanna Margaretha Susonna Bracker von hier.

— — Der Buch- und Steindruckersgehülfe, Johann Friedrich Ammon dahier, mit Anna Barbara Seeserin von Thurnau.

— — Der Taglöhner, Johann Götschel auf der Dürschnitz, mit Margaretha Naser von Altdig.

— — Der Taglöhner, Johann Hacker in den Moritzhöfen, mit Anna Rosina Weidenhammer von der Altenstadt.

Den 17. Mai. Der Schneidermeister, Johann Thomas Böbel dahier, mit der Wittwe, Johanna Barbara Lauterbachin, gebornen Traue von hier.

Geborne.

Den 2. Mai. Der Sohn des Glasschleifers Schalk zu St. Georgen.

Den 8. Mai. Der Sohn des Stadtkämmerei-Diurnisten Wich dahier.

Den 9. Mai. Der Sohn des Kaufmanns Hellweger dahier.

Den 10. Mai. Der Sohn des Pachters Küffner zu Oberobsang.

Den 11. Mai. Die Tochter des Königlich Baierischen Hauptmanns Faber.

— — Die Tochter des Expedienten Aufsfeld dahier.

Den 13. Mai. Der Sohn des Königlichen Registrators Prediger.

— — Der Sohn des Taglöhners Schmidt.

Den 14. Mai. Der Sohn des Büttnermeisters Türk.

— — Die Tochter des Fallmeisters Kaiser.

— — Der Sohn des Büttnermeisters Gebhardt zu St. Georgen.

Den 15. Mai. Der Sohn des Mitburgers Kolb in der Altenstadt.

Den 16. Mai. Die Tochter des Bäckermeisters Hertel.

Gestorbene.

Den 10. Mai. Maria Beyerlein dahier, alt 55 Jahre.

— — Die hinterlassene Tochter des Weißbäckermeisters Küneth, alt 13 Jahre, 11 Monate und 22 Tage.

Den 11. Mai. Die Ehefrau des Schuhmachermeisters Engelbrecht, alt 76 Jahre, 8 Monate und 11 Tage.

— — Der Sohn des Glasschleifers Schalk in St. Georgen, alt 9 Tage.

Den 13. Mai. Die Ehefrau des Mulzers Späth in der Jägerstrasse, alt 62 Jahre, 7 Monate und 2 Tage.

— — Die Ehefrau des Perückenmachers Torelli, alt 61 Jahre, 6 Monate und 3 Tage.

Den 14. Mai. Der Zimmergeselle Paulus Weltmann zu St. Georgen, alt 78 Jahre.

— — Die Ehefrau des Büttnermeisters Gebhardt in St. Georgen, alt 42 Jahre.

Den 15. Mai. Die hinterlassene Tochter des markgräflichen Rechnungsraths Greim, alt 69 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 61. Baireuth, den 22. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erhebung der Capitals-Zinsen für die Stiftungen bei der Königl. Special-Schulden-Tilgungs-Kasse in Bamberg, so wie die Erneuerung der ausgelaufenen Consense bei dem Consens-Rentamt dortselbst, soll zur Förderung und Sicherheit, zugleich aber auch zur Erleichterung der Geschäftsführung für die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, von dem hiezu besonders aufgestellten Agenten Mulzer allda ausschließend sofort allein besorgt werden.

Die treffenden Gerichtsbehörden haben sonach die betheiligten Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen anzuweisen, sich wegen Erhebung fraglicher Zinsen und vorkommender Consens-Renovaturen nur an besagten Agenten zu wenden und sich mit demselben dießfalls gehörig zu benehmen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Erhebung der Stiftungs-Capital-Zinse und Renovatur der Consense betr.

Friedmann.

Baireuth, den 12. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein an die Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen ergangenes allerhöchstes Rescript des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 30. Januar d. J. sind die erläuternden Bestimmungen, welche wegen der Anwendung der Alt-Baierischen Tax-Ordnung in streitigen Rechts-Sachen in den Anmerkungen zu diese im Druck bekannt gemachten Tax-Ordnung vom 13. October 1819 enthalten, und durch die Ausschreiben in dem hiesigen Kreis-Intelligenz-Blatte vom 6. November 1819 und 4. Januar 1820 ertheilt sind, mit folgenden Modificationen bestätigt worden:

1) Für jeden Gant-Zettel, welcher an die Redaction eines öffentlichen Blattes zur Einrückung überschickt wird, soll künftig nicht, wie in jenen Anmerkungen enthalten ist, die Taxe von 51 kr. sondern die Taxe für einen außer Gericht anderswohin versendeten Gant-Zettel mit 34 kr. erhoben, und verrechnet werden.

2) Für einen Adjudikations-Bescheid soll nicht nach dem Ausschreiben vom 6. November 1819, Absatz 6. die Taxe für ein Urtheil oder einen Gerichtsbrief, sondern die Decret-Signatur-Taxe mit 25 kr. entrichtet werden.

3) Da in Ehe-Prozessen zwischen Protestanten den Untergerichten in einzelnen Fällen die bloße Instruction und Einsendung der Acten aufgetragen wird, dieselben aber keine — die Hauptsache berührende — und deren

Entscheidung bewürkende, sondern allenfalls nur Berichte auf Rekurse wegen Irregularitäten im Verfahren, über Verzögerung und dergleichen zu erstatten haben, sollen diese Berichte nicht für Hauptberichte angesehen, mithin nicht nach dem Ausschreiben vom 6. November 1819. Absatz 9 mit 5 fl. 5 kr. sondern als Interims-Berichte mit 25 kr. taxirt werden.

4) Den Partheien soll es überlassen bleiben, von Erkenntnissen entweder eine einfache beglaubte Abschrift gegen die Gebühr von resp. 40 und 20 kr., und die Schreibgebühr, oder aber einen förmlichen — mit dem größern Signat zu versehenden Urkund- oder Spruch-Brief gegen die Taxe von 2 fl. 47 kr. zu verlangen, und diesem Verlangen soll gegen den Innhalt des Ausschreibens vom 4. Januar 1820. Absatz 4 ohne Unterschied entsprochen werden.

Die treffenden Gerichts-Behörden haben sich nach diesen mildernden Bestimmungen für die Zukunft auf das genaueste zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

Die Alt-Baierische Taxe-Ordnung in streitigen Rechtssachen betr. Seydt.

Baireuth, den 12. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlich untenbenannte Königl. Behörden erhalten hiermit den Auftrag, die Nachweisungen über die eingehobenen Irrenhaus-Taxgelder und Becken-Einlagen von nun an nur einfach und zwar quartaliter unter jedesmaliger Beilegung der angefallenen Gelder an die Administration dieser Anstalt unmittelbar einzusenden. Die von derselben über die eingegangenen Beträge ausgestellten Quittungen werden künftig nicht mehr hieher vorgelegt, und bleiben sonach in der Hand des Einsenders, wogegen aber die bisher üblich gewesene besondere Decharge aufgehoben wird.

Da die gegenwärtige Anordnung zur Abkürzung und Vereinfachung der Geschäftsführung dienen soll; so wird von den bemelden Königl. Stellen auch die pünctlichste Beobachtung derselben zuverläßig erwartet.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt-, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Rentämter, Bergämter, Magistrate und Pfarrämter des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, so wie die Kameral-Verwaltung zu Kaulsdorf.

Die Einsendung der Irrenhaus-Taxgelder ꝛc. Nachweisungen betr. Friedmann.

Baireuth, den 14. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da unter den einkommenden magistratischen Stiftungs- und Kommun-Rechnungen zum öftern solche wahrgenommen werden, welche nicht vorschriftsmäßig mit dauerhaften Umschlag-Bögen eingebunden, und die Beilagen hiezu nach ihrer Ordnung nicht geheftet sind, vielmehr in einzelnen Blättern und ohne Zusammenhang des Ganzen

den Berichten beiliegen, wodurch der Fall des Verluſtes mancher dergleichen Behelfe leicht herbeigeführt werden kann, und überdies ſelbſt der Reviſion-Hinderniſſe dadurch in den Weg gelegt werden, daß dieſelbe erſt die ungehefteten Belege mühſam ordnen, und der Rechnung anreihen muß, was an und für ſich Sache des Rechnungsleiſters iſt; ſo erhalten die Königlichen Land- Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte den Auftrag, die denſelben untergeordneten Magiſtrate gemeſſenſt anzuweiſen, für die Folge ihre Stiftungs- und Kommun-Rechnungen vorſchriftsmäßig mit dauerhaften Umſchlag-Bögen einbinden — und die Beilagen hiezu nach ihrer Reihenfolge heften zu laſſen. Jede von nun an einkommende ungebundene Rechnung und auch ungehefteter Rechnungs-Beilagen zieht eine Strafe von Einem Reichsthaler nach ſich, welche von dem treffenden Magiſtrate ohne weiters zu erheben, und an das Expeditions-Amt der unterfertigten Königlichen Stelle einzuſenden iſt.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Maſſenbach, Director.

An ſämmtliche Königliche Land- Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte des Obermainkreiſes.

Die zweckmäßige Einbindung der jährlich einzuſendenden magiſtratiſchen Rechnungen und das Heften der dazu gehörigen Belege betr.

Friedmann.

Baireuth, den 14. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu der unter dem 1ten d. M. an ſämmtliche allgemeine Königliche Rentämter des Ober-Mainkreiſes erlaſſenen und durch das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 56 bekannt gemachten Verfügung wegen der Kreisumlage für Straſſen-Neubauten pro $18\frac{2}{17}$ wird, unter Hinweiſung auf die allgemeine Verfügung vom 29. Auguſt v. J. über die Anfertigung der Monats-Anzeigen, hierdurch beſtimmt, daß die gedachten Umlagen in den Monatsanzeigen unter der II. Abtheilung vorzutragen ſind.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

An ſämmtliche allgemeine Königl. Rentämter des Ober-Mainkreiſes.

Die Kreis-Umlage für Straſſen-Neubauten des Jahres $18\frac{2}{17}$ betr.

Sepdt.

Baireuth, den 17. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Diacons und Pfarrers Keck, iſt das Diaconat zu Neudroßenfeld und die damit verbundene Pfarrei Langenſtadt erledigt worden. Der Ertrag dieſer combinirten Stellen iſt nach der Faſſion vom Jahre (1815) welche noch nicht ſuperrevidirt und abgeſchloſſen iſt, auf 749 fl. 43¼ kr. berechnet. Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Die Erledigung des Diaconates zu Neudroßenfeld und der Pfarrei Langenſtadt im Decanate Culmbach betr.

Touſaint

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch allerhöchste Entschließung vom 23. März d. J. ist bereits verfügt worden, daß die Einsendung der Verhörs Protocolle an die Königl. Regierungen, Kammern der Finanzen, künftig zu unterbleiben hat, und daß dafür die nach den Protocollen gefertigten Tax-Designationen vorzulegen sind.

Laut Ministerial-Rescripts de 29. April wird den Untergerichten des Obermainkreises nachträglich zu erkennen gegeben, daß zu der Aufnahme in die fortlaufenden allgemeinen Verhörs-Protocolle nur diejenigen Rechtshändel sich eignen, welche sogleich auf das Anbringen der Partheien ohne alle prozessualische Weiterung geschlichtet werden.

Was aber die übrigen Rechtsstreite betrifft; so sollen zwar auch diese in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Julius 1819 in der Regel mit Umgehung des schriftlichen Verfahrens zum Protocolle instruirt werden. Wenn aber bei denselben der Vergleichs-Versuch mißlinget, und daher die zur Unterstützung der Klage, sowie die von dem Beklagten vorgebrachten Umstände aufgenommen werden müssen, so sind dergleichen Verhandlungen nicht in das fortlaufende allgemeine Verhörs Protocoll einzutragen, sondern für jeden Rechtsfall ist ein gesondeter Act anzulegen, damit im Laufe des Prozesses bei den zu treffenden richterlichen Verfügungen, bei Acten-Inspectionen, bei der zum Behufe der Appellation nothwendigen Einsendung der Acten an das Obergericht und dergleichen keine Unordnungen und Zögerungen veranlaßt werden. Bamberg, den 8. Mai 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Untergerichten des Ober-Mainkreises wird gemäß eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 27. April 1821 aufgetragen, bei Vollziehung wichtiger Auspfändungen, oder wo Widerstand zu besorgen ist, ein vorgängiges Benehmen mit dem Ortsvorstande, und dessen geeignete Einwirkung zu veranlassen. Bamberg, den 4. Mai 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Bekanntmachung.

Am 24. Mai Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Rathhause folgende Fabricate der Armen-Beschäftigungs-Anstalt, als:

1) 1028½ Strehn gesponnener feiner Schaafwolle,
2) 468½ " Kartätschwolle,
3) 171¼ " Schlitwolle,
4) 156½ Ellen feiner Flanell,
5) 5¼ " blaues Tuch,
6) 17 " brauner Biber,
7) 16 " grüner Biber,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in diesem Termin vor dem Commissarius, Magistrats-Rath Leers zu erscheinen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Der unterzeichnete Armenpflegschaftsrath hegt die Hoffnung, daß alle menschenfreundliche Beförderer des hiesig städtischen Armen-Wesens diesen zum Besten der Armen-Anstalt angeordneten öffentlichen Verkauf auf jede Weise unterstützen werden. Baireuth, den 16. Mai 1821,

Der Armenpflegschafts-Rath.
Hagen, als Vorstand.

Alle diejenigen, welche sich in dem auf gestern angestandenen I. Edictstag, in Sachen, den Universal-Con-

turs über das Vermögen des Zieglermeisters Johann Conrad Bechert von St. Johannis betr., nicht gemeldet haben, werden, dem angedrohten Präjudiz gemäß, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse hiermit präcludirt, und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Baireuth, am 1. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Vermöge höchster Genehmigung Königlicher Regierung des Obermainkreises vom 10ten dieses Monats, rückt die

Ese Margaretha Riebin dahier in eine Pfründe von . . . . . 15 fl. — kr.

vor. Uebrigens erhalten

die zwei Partenfelderischen Kinder zu St. Georgen eine Pfründe von . . . . . 20 f — f

Johann Paulus Sperber zu Plech eine dergleichen von . . . 7 f 30 f

Der Genuß fängt vom 1. Mai d. J. an, und wird vierteljährig gegen attestirte Quittungen erhoben. Baireuth, den 16. Mai 1821.

Königliche Waisenhauß-Administration.
Wolf.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der von dem Schmiedmeister Johann Peter Rothemund dahier besitzenden Realitäten, als: a) eines Wohnhaußes, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 847, b) des darauf ruhenden Gerechtholzes, Steuerbesitz-Nummer 848, c) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 849, d) ½ Tagwerk Feldes, in der Dürrenloh, Steuerbesitz-Nummer 850, e) ¼ Tagwerk Feldes, im Potras, Steuerbesitz-Nummer 851, f) 1 Tagwerk Feldes, aufm Berg, Steuerbesitz-Nummer 852, g) 1 Tagwerk Feldes, im Frauenberg, Steuerbesitz-Nummer 853, h) 1 Tagwerk Feldes, aufm Berg, Steuerbesitz-Nummer 854, i) ½ Tagwerk Wiesen, im Unlitz, Steuerbesitz-Nummer 855, k) ½ Tagwerk Wiesen, im Eichelberg, Steuerbesitz-Nummer 856, l) 1½ Tagwerk Wiesen, im Eulenhammer, oder Hußenloh, Steuerbesitz-Nummer 857, m) ¼ Tagwerk halbwüchsigen Holzes, am Martinlamitzer Weg, Steuerbesitz-Nummer 858, n) 1 Tagwerk Feldes, im Stein, Steuerbesitz-Nummer 241, o) ½ Tagwerk Feldes, am hintern Fohrenreuther Weg, Steuerbesitz-Nummer 1949, p) ¾ Tagwerk Feldes, am Steinweglein, Steuerbesitz-Nummer 1930, q) ½ Tagwerk Wiesen, am Stein, Steuerbesitz-Nummer 1931, r) 8 Tagwerk Wiesen, die Tiefenreuth, als die Hälfte von 16 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 1932*), werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiemit geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens bis auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der von Erhardt Köppel dahier besitzenden folgenden Realitäten als: a) eines Wohnhaußes, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 315, b) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 316, c) ¾ Tagwerk Grasgarten, am Haus, Steuerbesitz-Nummer 317, d) 1¾ Tagwerk Feld, das Zügenruck genannt, Steuerbesitz-Nummer 318, e) 1 Tagwerk Feld, mit einem Rasenfleck, Steuerbesitz-Nummer 319, f) ¾ Tagwerk Feld, im Petersberg, Steuerbesitz-Nummer 320, g) ¾ Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 321, h) 1 Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 322, i) 1 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 323, k) 1 Tagwerk Wiesen, in der steinernen Brücke, Steuerbesitz-Nummer 324, l) 2 Tagwerk Wiesen, im Tenig, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 325, m) ¼ Tagwerk Büschholz, im Harst, Steuerbesitz-Nummer 327, n) 1¾ Tagwerk Wiesen, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 326, werden hiemit alle Real-Prätendenten geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Um den Realzustand folgender Realitäten a) des sogenannten Welschen Gutes zu Warmensteinach gelegen, ehemals dem Knopf-Fabricanten Georg Mathäus Röthel und späterhin zur Hälfte dem Königl. Oberförster Marquard von Rosenhammer gehörig, b) einiger walzenden Stücke aa) 2½ Tagwerk Waldgeräumwiese, der Hüttenschlag genannt, und bb) der sogenannten Herrenwiese vollständig herzustellen, werden auf den Antrag des jetzigen Besitzers des

Königlichen Flößverwalters Friedrich Lauterbach von Bischofsgrün, alle diejenigen, welche an gedachte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch haben, hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Real Ansprüche binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem, auf den 31. August curr., Vormittags 10 Uhr peremtorisch anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit präcludirt, und ihnen deshalb gegen den jetzigen Eigenthümer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Weidenberg, den 9. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Schilling, Königlicher Landrichter.

Der Unterthan Johann Hirsch zu Ködnitz, und dessen Ehefrau Anna Barbara, geborne Opel aus Ebersbach, haben bey nunmehr erlangten Volljährigkeit der Letztern, die seither unter sich ausgeschlossen gehabte Gütergemeinschaft eingeführt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Kulmbach, den 19. April 1821.

Königliches Landgericht.

Zum Verkauf einer Quantität Korns ad 220 Scheffel aus dem Erndtejahr 1820, entweder im Ganzen, oder Theilweise, wird auf den 28ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale dahier Termin anberaumt, welches den Liebhabern zur Kenntniß bringt. Ebermannstadt den 17. Mai 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Wegen der am 27. dieses Monats Statt habenden feierlichen Fahnenweihe bei der Landwehr zu Baireuth sind die dortigen Gewerbs Leute, welche als Landwehrmänner diesem Feste beizuwohnen haben, verhindert, den auf diesen Tag fallenden Jahrmarkt zu Pegnitz zu besuchen. Daher wird auf höchsten Befehl der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, dieser Jahrmarkt von dem 27. Mai auf den 3. Junius dieses Jahrs verlegt, und solches hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Schnabelwaid, den 19. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Zur Habhaftwerdung einer ausgeklagten Forderung werden die dem Metzgergesellen Martin Meyer zu Plech zugehörige walzende Grundstücke, als: 1) 1½ Achtel Tagwerk Wiesen, die Velden-Wiese genannt, IIte Classe, 2) ¼ Tagwerk Feld, dortselbst, 3) ¼ Tagwerk Feld, im Zimmerberg, theils Iter, theils IIter Classe, 4) ¼ Tagwerk Feld, im Bretzengärtlein, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf den 28. Juni laufenden Jahrs Vormittags, im Sitz der unterzeichneten Stelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, den 21. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das dem Schuhmachermeister Albrecht Maisel zu Mangersreuth gehörige, hiesig rentamtsliehenbare Wohnhaus Nr. 25 sammt Stadel und ein halbes Tagwerk Rasen, Gemeindtheil allda, so zusammen auf 180 fl. rheinl. gerichtlich taxirt ist, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf 8. Junius c. angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in der Maiselischen Behausung zu Mangersreuth einzufinden, ihre Kaufgebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Exeeutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Montag den 28. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr, wird auf den hiesigen Kastenböden eine Quantität Waiz, Korn und Haber, 1820er Frucht von guter Qualität an die Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung Königlicher Regierung öffentlich verkauft werden. Auch wird von diesen Früchten um die mittleren Marktpreise an Bedürfende zu jeder Zeit abgegeben. Culmbach, den 14. Mai 1821.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Das Königl. Rentamt Höchstadt an der Aisch verkauft unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung einen

Theil seiner Fruchtvorräthe an Waiz, Korn und Haber aus dem Erndtejahr 1820 von den ärarischen Magazinen zu Höchstadt und Schlüsselfeld am 28. des laufenden Monats Mai früh um 10 Uhr durch öffentlichen Aufstrich im Geschäfts-Locale, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Höchstadt, am 15. Mai 1821.

Degen.

Das der Schusters-Wittwe Barbara Wenzlin dahier gehörige Baumfeld im Hainbronnen, welches sub Besitz-Nummer 1086 mit 4½ kr. in Simplo belastet, und dem Königlichen Rentamte lehenbar ist, wird zur Realisirung von Aerarial-Gefällen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu auf Montag den 28. Mai anberaumt, auf welchen die Kaufslustigen hieher eingeladen werden. Forchheim, den 25. April 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Von dem unterzeichneten Rentamte werden beiläufig 48 Scheffel Dinkel, 90 Scheffel Haber, und 1 Scheffel Erbsen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Versteigerungs-Termin auf Montag den 28. d. M. Vormittags, anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die Bedingnisse vernehmen und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen können. Forchheim, den 14. Mai 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
A. Stapf.

Die zur Concursmasse des Heinrich Fischer zu Kaltenreuth gehörigen Grundbesitzungen, nähmlich: 1) ein dem Königl. Aerar lehenbares Gütlein, mit Haus, Stadel, Stallung und Garten, welches 2 fl. 10 kr. Erbzins, und an Steuer per Simplum 42 kr. abreicht, 2) ein Gemeindtheil, am Berg, mit 1½ kr. Steuersimplum, und 3) ein Gemeindtheil, am Berg, mit 1½ kr. Steuersimplum belastet, freieigen, 4) ein Stadtlehenbarer Acker, in Kaltenreuth, mit 17¼ kr. Steuersimplum belastet, 5) ein Aeckerlein und Wieslein, zunächst dem Hauße, Königl. Lehen, und 6) ein Schrötlein, mit etwas Feld und Wiese, Stadtlehen zu 4 Tagwerk, werden hiemit öffentlich zum Kaufe ausgeboten. Strichstermin ist auf 6. Juni d. J., angesetzt, an welchem Tage die Kauflustigen in Kaltenreuth zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, am 18. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Behufs der theilweisen Befriedigung eines Real-Gläubigers soll der dem Gastwirthe Georg Friedrich August Hagen dahier gehörige Gasthof zum grünen Baum, bestehend aus dem Vordergebäude, zwei Flügelgebäuden und dem Hintergebäude mit einem großen Tanzsaale mit 2 Gallerien, in der Hauptstrasse der Stadt Hof ohnweit des Königlichen Hall-Ober-Amts gelegen, vorbehältlich der höhern Genehmigung auf 6 hintereinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden, und es ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 1. Juni c., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Alle diejenigen, welche diesen Gasthof zu pachten Lust haben und ihre Fähigkeit hiezu nachweisen können, werden hiemit aufgefordert, an dem fraglichen Termine vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte sich einzufinden. Die Gebäude können täglich in Augenschein genommen, und die nähere Beschreibung und Taxe derselben in der Registratur des Königlichen Landgerichts eingesehen werden. Hof, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Von unterzeichneten Königl. Landgerichts wegen soll der zur Johann Adam Römerischen Concursmasse von Tiefengrün gehörige dortselbst belegene, mit Nr. 5 bezeichnete und dem Rittergut Blankenberg zu Lehen gehende Lehenhof, welcher nach Abzug aller darauf haftenden Lasten und Abgaben unterm 11. April c. auf 2173 fl. 7½ kr. rheinl. gewürdiget worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum gedachten Behufe ist Biethungstermin auf den 5. Juni c. Vormittags 9 Uhr im Orte Tiefengrün anberaumt worden, zu welchem hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden salva ra-

tificatione creditorum erfolgen wird. Hof, den 16. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Nach einem der unterzeichneten Amts-Administration zugegangenen guts- und lehenherrschaftlichen Auftrag soll das diesseitige Consens-Hypothecken Wesen genau untersucht, und hierüber eine förmliche Recherche gepflogen werden. Dem zu Folge werden die Inhaber diesseitiger Consense, Spezial- und General-Hypothecken, dann sogenannter älterer Amts-Versicherungen cum constituto possessorio hiermit aufgefordert, a dato binnen Frist eines Vierteljahres ihre in Handen habende Urkunden bei diesortigem Patrimonialgericht in Urschrift vorzulegen, und gleichzeitig Abschriften hievon zur Vergleichung mit ersteren zu übergeben, damit die Vermögens-Umstände der Schuldner hiernach geprüft, und die Einträge in das lehenamtliche Consens-Buch richtig gestellt werden können. Zu diesem Geschäft sind im Lauf der Vierteljahrs-Frist die Dienstage und Sonnabende jeder Woche bestimmt. Diejenigen versicherten Gläubiger, welche dieser Aufforderung binnen der oben bestimmten Frist nicht genügen, haben die ihnen hiedurch zugehenden Nachtheile ihrem eigenen Verschulden zuzuschreiben, indem sowohl die Lehenherrschaft als auch das Patrimonialgericht- und Lehenamt sich rücksichtlich der nicht zur Untersuchung übergebenen Urkunden gegen alle eventuelle Haftungs-Verbindlichkeit ausdrücklich hiermit verwahrt. Küps, am 24. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Communion-Patrimonialgericht- und Lehenamt.
Frauenholz.

Gegen den Bauern Georg Seebald zu Hubenberg ist der Concurs erkannt, und hat das Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten. Es werden daher folgende Edictstäge hiermit ausgeschrieben: 1) den 7. Juni d. J. ad liquidandum, unter Vorlage sämmtlicher Beweißmittel, 2) den 9. Juli d. J. ad excipiendum, 3) den 9. August d. J. ad concludendum. Alle diejenigen, die eine Forderung oder sonstigen Anspruch an den Gemeinschuldner zu haben glauben, werden aufgefordert, sich in den benannten Edictstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, bei dem Königlichen Landgerichte in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte einzufinden, widrigenfalls die im ersten Termine Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse, die in den andern Terminen nicht Erscheinenden, den Verlust der treffenden Handlungen zu gewarten haben. Hollfeld, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Ueber den Nachlaß des erst kürzlich verstorbenen Handelsmann Johann Wolfgang Händel zu Thiersheim ist dem unterm 12ten dieses Monats gefaßten Beschluß zufolge, der Universal-Concurs zu eröffnen gewesen. Es werden diesem gemäß folgende Edictstäge hierdurch öffentlich ausgeschrieben: 1) Dienstag den 3. Juni c.a. ad liquidandum, in welchem zugleich jeder Gläubiger alle Beweis-Urkunden im Original bei Vermeidung des Ausschlusses vorzulegen hat, 2) am 3. Juli c. a., zur Vorbringung der Einwendungen, und 3) Dienstag den 7. August curr., zur schlüssigen Verhandlung. Das Aussenbleiben in dem Liquidations-Termin hat den Verlust der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen beiden Edictstägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge. Jeder Termin nimmt Vormittags um 9 Uhr seinen Anfang. Wunsiedel, den 18. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hause E. N. 260 ist ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Garten, Holzremise und Mitgebrauch der Waschstube, mit oder ohne Billard- und Traiteur-Gerechtigkeit, von Jacobi dieses Jahres an, zu vermiethen. Die Pachtbedingnisse sind bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Bei Gebrüder Würzburger in Baireuth, sind von jetziger Leipziger Messe neue Vorräthe von feinen und mittelfeinen Tüchern, dergleichen Casimir, Circassiens, Valenzias und Piqués in den neusten Farben und Desseins, Camelots und mehrere neue Artickel, angekommen. Sie empfehlen sich damit unter Versicherung der möglichst billigsten Preiße.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 62. Baireuth, den 25. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlich untenbenannte Königl. Behörden erhalten hiermit den Auftrag, die Nachweisungen über die eingehobenen Irrenhaus-Taxgelder und Becken-Einlagen von nun an nur einfach und zwar quartaliter unter jedesmaliger Beitragung der angefallenen Gelder an die Administration dieser Anstalt unmittelbar einzusenden. Die von derselben über die eingegangenen Beträge ausgestellten Quittungen werden künftig nicht mehr hieher vorgelegt, und verbleiben sonach in der Hand des Einsenders, wogegen aber die bisher üblich gewesene besondere Decharge aufgehoben wird.

Da die gegenwärtige Anordnung zur Abkürzung und Vereinfachung der Geschäftsführung dienen soll; so wird von den bemelden Königl. Stellen auch die pünctlichste Beobachtung derselben zuverläßig erwartet.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt-, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Rentämter, Bergämter, Magistrate und Pfarrämter des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, so wie die Kameral-Verwaltung zu Kaulsdorf.

Die Einsendung der Irrenhaus-Taxgelder ꝛc. Nachweisungen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 18. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescript vom 20. April d. J. soll ein neues Catastr der Civil-Pensionen in dem Obermainkreise, nach dem Stande mit Schluß des Monats April d. J. durch die Königl. Kreis-Finanz-Buchhaltung angefertiget werden, in welches von derselben alle an dem Civil-Pensions-Stande vom 1. Mai d. J. an sich ergebenden Veränderungen sogleich eingetragen werden sollen, und aus welchem dieselbe die von der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer an die Königl. Staats-Buchhaltung in München monatlich einzusendende Anzeige der sich ergebenen Civil-Pensions-Standsveränderungen, anfertigen soll.

Die Königl. Rentämter werden daher hiermit angewiesen, vom 1sten d. Mts. an, monatlich die Civil-Pensions-Stands-Veränderungs-Anzeigen an die unterzeichnete Königl. Regierung so einzusenden, daß sie längstens bis zum 3ten eines jeden Monats bestimmt eintreffen. Wenn sich in dem Laufe eines Monats keine Zu- oder Abgänge ergeben haben; so sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

An sämmtliche Königl. Rentämter.
Die Anfertigung der monatlichen Civil-Pensions-Stands-Veränderungs-Anzeigen betr.

Sepdt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die in Nro. 71 des Intelligenz-Blattes des Ober-Mainkreises von 1819 bekannt gemachte Verordnung, nach welcher kein Bau und keine Reparatur von Maurer- und Zimmergesellen ohne Vorwissen ihrer Meister unternommen werden darf, wurde neuerlich wieder mehrmals übertreten. Es wird daher solche zu Jedermanns Nachacht mit dem Bemerken erneuert, daß gegen diejenigen Bauherrn und Gesellen, die dergleichen unbefugte Arbeiten unternehmen, die von dem Gesetz angedrohten Strafen sofort erkannt werden sollen. Baireuth, den 12. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Polizei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Schon durch ältere Verordnungen ist das Schießen in den in der Nähe der Stadt liegenden Gärten, Feldern, Straßen und Wegen strenge verboten worden. Dessen ungeachtet sind neuerlich wieder mehrere Contraventions-Fälle vorgekommen, welche leicht Gefahr für Leben und Gesundheit der Einwohner herbeiführen können. Die unterzeichnete Polizei-Behörde sieht sich deshalb veranlaßt, dieses Verbot des Schießens hierdurch mit dem Beifügen zu erneuern, daß jede Uebertretung desselben mit verhältnißmäßiger Geld- oder Gefängniß-Strafe, und überdies mit Confiscation des Schießgewehrs geahndet werden wird. Baireuth, den 12. Mai 1821.

Der Stadt-Magistrat, als Polizei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Das hohe Geburtsfest unsers allergnädigsten Königs und Herrn wird der übrigen vielen Feierlichkeiten wegen, welche an dem 27ten d. M. eintreten, auf dem hiesigen Königlichen Gymnasium

am 26. Mai

Nachmittags von 3 Uhr an in dessen größerem Hörsale durch musikalische und deklamatorische Uebungen von den hier Studierenden unter den frohesten Wünschen für des besten Königs höchstes Wohl begangen werden. Zur geneigten Theilnahme an dieser Feier eines das ganze Reich hochbeglückenden Festes werden alle Gönner und Freunde der Wissenschaften und der studierenden Jugend von der unterzeichneten Behörde ehrerbietigst und gehorsamst eingeladen. Baireuth, am 23. Mai 1821.

Das Königliche Studien-Rektorat.

Degen. Gabler. Held.

Baireuth, den 12. April 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird auf den Antrag des Kaufmanns Christoph Friedrich Leixner dahier und seiner Gläubiger das Gütchen des erstern in der hiesigen Schrollengasse dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Es besteht aus einem Wohngebäude von 2 Stockwerken, massiv gebaut und doppelt mit Ziegel bedeckt, 6 Zimmer, 5 Kabinets, 1 Küche, 1 Speisekammer, und 1 Gewölb, dann in den Erkern 4 heizbare Zimmer und 4 Kammern enthaltend; ferner aus einem mit Ziegeln

bedeckten Nebengebäude, worinn Stall, Wagen-Remise und Scheune sich befinden, aus einem theils von den Gebäuden, theils von einem Zaun umgebenen Hof mit einem Brunnen; endlich aus einer 3¼ Tagwerk großen Pemth, theils Feld, theils Wiese, theils Garten, in welcher sich auch ein umzäunter Garten befindet.

Von dieser Besitzung werden jährlich 15 fl. 12½ kr. rhl. Erbzinns und beständiges Handlohn, dann die Haussteuer aus 4 fl. Simplum, die Grundsteuer aber aus 1 fl. 30 kr. Simplum gereicht, und sie ist nach Abzug der Lasten auf 5600 fl. rhl. geschätzt. Die nähere Beschreibung dieses Gütchens kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden; zum Biethungs-Termin aber wird

Dienstag der 5. Juni laufenden Jahrs

bestimmt, wo die Kaufslustigen auf hiesigem Kreis- und Stadtgericht vor dem Assessor Arnold sich zu melden und den Zuschlag nach der gesetzlichen Vorschrift zu erwarten haben.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.
v. n.

Zur meistbietenden Verwerthung der im Veldensteiner Forst aufgemachten 630 Klafter Scheitholz, ist Termin auf den 6. und 7. Juni d. J. festgesetzt, weshalb sich Kaufsliebhaber am erstern Tage Vormittags 8 Uhr im Forstort Stekenbühl, um 10 Uhr nemlichen Tages in den Forstorten Rothekreuz und Bezensteinerstrasse, am andern Tage aber Vormittags 9 Uhr im Forstorte Mühlstein, Reviers Neuhaus, um 10 Uhr im Forstorte Heiligedreifaltigkeit, Reviers Bernheck, und Nachmittags 4 Uhr im Forstorte Michelfelderweeg, Reviers Weidensees, einzufinden haben. Baireuth, am 20. Mai 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Michael Zimmerer, Webermeisters zu Waltershof wird man dessen Wohnhaus, welches zweistöckig, massiv und ganz neu aufgeführt ist, und zur ebenen Erde eine Wohnstube, Küche und Stallung, dann im obern Stock ebenfalls eine heizbare Stube nebst Kammer in sich enthält, und worunter sich ein Keller befindet, sammt ¼ Tagwerk Baumfeld auf der Glotzen, und ¼ Tagwerk Holzantheil in der Mascha, künftigen Freitag den 22 Juni l. J. öffentlich an die Meistbiethenden mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger versteigern. Die Kaufsliebhaber mögen sich daher an diesem Tage im Wirthshause zu Waltershof beim goldenen Anker einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Waldsassen, am 12. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Lic. Troppmann.

Peter Büttner aus Redensdorf, diesseitigen Bezirks, welcher seit dem Russischen Feldzuge, den er im 6ten Königlichen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen mitmachte, wird seit solchem vermißt, und ist über dessen Person oder dessen Aufenthalt mit Bestimmtheit nichts zu erfahren. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an, über seine Person oder seinen Aufenthaltsort bestimmte amtliche Nachricht bei der unterzeichneten Stelle zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die bei der von seiner Mutter Margaretha Büttner zu Redensdorf beabsichtigte Vermögens-Theilung auf ihn kommende Rate seinen nächsten Anverwandten gegen Cautions-Leistung hinausgegeben werden wird. Banz, am 9. Mai 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friederich.

Das zum Vermögens Nachlaß der verstorbenen Müllermeisters-Wittib Anna Kalb zu Steinbach gehörige Wohn- und resp. Nebenhaus Nr. 11 allda, mit Gemeinderecht 1 Morgen Feld, von Fürer. Lehen auf 725 fl. gewürdiget, soll auf den Antrag der Kalbischen Erben öffentlich verkauft werden. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 7. Juni c. Vormittags 10 Uhr auf hiesig Königlichem Landgericht anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Ueber die Lasten und Abgaben des besagten Nebengütleins kann sowohl in hiesiger Gerichts-Registratur, als

vom Gemeinde-Vorstand Schmidt zu Kleinsendelbach Nachricht erhoben werden. Gräfenberg, den 3. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem — zwischen dem Pächterssohn Johann Jacob Dengler von Buch, und der verwittibten Metzgermeister Barbara Schrickerin zu Weisdorf abgeschlossenen Ehe-Vertrag die Gemeinschaft der Güter gänzlich ausgeschlossen worden ist. Schloß Weisdorf, dermalen Münchberg, den 2. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht,
als Administration des Patrimonial-Gerichts
Weisdorf.

v. u.

Schobel.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hutmachermeistersohn Christian Heinrich Mäusdörfer von hier und dessen Verlobte Anna Margaretha Sack, ebenfalls von hier in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft bis zur erlangten Volljährigkeit der Braut unter sich ausgeschlossen haben. Kulmbach, den 17. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

Gegen den Bauersmann Adam Neubauer zu Sanggendorf, ist der Concurs erkannt, und das Erkenntniß in seine Rechts-Kraft übergegangen. Diesem gemäß werden alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des gesagten Adam Neubauer hiermit geladen, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte, unter Vorlage ihrer in Handen habenden Schuld-Urkunden, oder sonstigen Beweis Mittel, wovon auch Abschrift in beglaubter Form ad Acta zu geben, bey Vermeidung des Ausschlußes zu erscheinen und über das Vorzugs Recht zu verhandeln. Zur Exception wird Termin auf den 12. Juli, und zur Conclusion auf den 16. August anberaumt, und zwar mit dem Präjudiz, daß diejenigen, welche an beiden Terminen nicht erscheinen, und die vorgeschriebenen Handlungen nicht einbringen werden, mit selbigen ausgeschlossen, und nach Lage der Acten erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche gesagtem Neubauer Gelder schulden, oder Effecten von demselben in Handen haben, die Anzeige bei unterschriebenem Landgerichte zu machen, widrigenfalls sie in ernstgemessenste Strafe werden verurtheilt werden. Hollfeld, am 15. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens Verfall gerathenen Unterthans Conrad Zeidler zu Gumpersdorf, sollen die Besitzungen des letztern in 1) einem zum hiesigen Bürger Hospital lehnbaren Gute Nro. 9 zu Gumpersdorf, so auf 1914 fl. 30 kr. rhl. taxirt ist, 2) 8 Tagwerk Feld auf dem Espig und 3½ Tagwerk Oedschaft und junger Anflug, zusammen auf 90 fl. rhl. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 3. Junius anberaumt worden, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, ihre Kaufsgebothe zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions Ordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Hof wird die, vom verstorbenen Bauern Römer bei seinem Gut zu Tiefengrün besessene, dem hiesigen Rittergut in gemeiner Erbzins-Qualität zu Lehen rührende Wiese, welche vormals einen Teich formirte und ¼ Hauchert Flächenmaß hält, mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 187 fl. 30 kr. rheinl., dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ein Termin zur Versteigerung auf Donnerstag den 28sten künftigen Monats Juni, Vormittag um 10 Uhr, in der Wohnung des Justitiars zu Hof anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber mit dem Anhang beschieden werden, daß der Meistbietende unter den gesetzlichen Bedingungen sich des Zuschlags zu versehen haben soll. Die auf diesem Grundstück haftenden Abgaben sind: a) ein Erbzins von 37½ kr. rhl., b) ein rheinischer Goldgulden Handlohn bei Besitz-Veränderungen, sowohl in der dienenden, als der Herrenhand, und c) die Grundsteuer von 100 fl. Anlags-Capital. Schnarchenreuth, den 17. Mai 1821.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Wächter.

Zur Vermeidung eines erbschaftlichen Liquidations-Prozesses haben sich die Gläubiger des zu Faßmannsreuth verstorbenen Maurers und Steinhauers Johann Michael Wunderlich, über die Art ihrer Befriedigung in der Güte vertragen. Damit indeß die Vertheilung der versilberten Nachlaßmasse mit Sicherheit erfolgen könne, so ist zur Liquidation der allenfallsigen Ansprüche unbekannter Creditoren ein Termin auf Freitag den 29. künftigen Monats Juni, Vormittag um 10 Uhr, in der Wohnung des Justitiars zu Hof anberaumt, woselbst sich diese Gläubiger in Person, oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen durch Vorlegung der in Händen habenden Urkunden geltend zu machen, oder, daß sie damit von der Masse ausgeschlossen werden, zu gewärtigen haben. Hohenberg, den 17. Mai 1821.

Das Königlich Baierische Adelich von Muckische Patrimonialgericht I. Classe daselbst.

Wächter.

Durch Anrufen der Gläubiger des Johann Georg Krüppelt zu Niedermischberg, und das eigene Bekenntniß desselben, ist eine bedeutende Schuldenlast bekannt worden, wodurch eine öffentliche Ladung der Gläubiger veranlaßt wurde. Es werden demnach alle, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen benannten Krüppelt machen zu können glauben, hiemit auf Dienstag den 19. künftigen Monats Juni, Vormittags 8 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen und Versuch eines Nachlaßvertrages vorgeladen; diejenigen, welche nicht erscheinen, sind von einem Nachlaßvertrage, oder anderer zu Stande kommenden Uebereinkunft ausgeschlossen, und haben sich beizumessen, wenn sie den minder privilegirten nachgesetzt werden. Ebermannstadt, am 17. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Das dahiesige Sternwirthshaus, an der Landstraße von Bamberg nach Würzburg gelegen, mit dazu gehöriger Scheune, Stallung, Hofraith, 1½ Morgen Garten, ¾ Morgen Wiesen, ¾ Holzlaube, dem Gemeinderechte, mit dem Brauhause und Felsenkeller, dann dem Inventarium an Brauereigeschirr und Fässer, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin wird auf den 6. Juni d. J. dahier bestellt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr zu erscheinen, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Burgebrach, am 1. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Rieß.

Auf den Antrag des Vormundes der Andreas Ungermännischen Kinder zu Kasendorf, wird deren daselbst besitzendes Wohnhaus, sammt 2 Gemeindtheilen, so zu Feld aptiret sind, Felsenkeller und Gerechtholz, und im Fall solches ein gelernter Bäck erpachtet, auch der Betrieb des darauf haftenden Backrechts, anderweit auf 3 oder 6 Jahre dem öffentlichen Verpacht ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 6. Juni anberaumt, an welchem Pachtlustige sich Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte einzufinden, und zu gewarten, daß bei annehmlichen Pachtgebothen die Ratification des Pachtes sogleich erfolge. Die Bedingnisse werden in termino bekannt gemacht werden. Hollfeld, den 15. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Mottlauf.

Die Erben des bei dem 6ten Chevauxlegers-Regimente gestandenen — und seit dem Russischen Feldzuge vermißten Soldaten Caspar Schnapp aus Burkheim haben bei unterfertigtem Gerichte den Antrag gestellt, denselben, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben öffentlich vorzuladen, oder nach Verfluß der hiezu bestimmten gesetzlichen Frist das demselben zugefallene, nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 967 fl. 19 kr. bestehende Vermögen an sie zur gleichheitlichen Vertheilung hinaus zu geben. Diesem zufolge wird demnach gedachter Caspar Schnapp oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiemit unter dem Präjudiz aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von 6 Monaten entweder in Person zu erscheinen, oder über seinen (ihren) Aufenthalt legale Nachricht zu geben, als sonst fragliches Vermögen an dessen sich angemeldete nächste Verwande gegen Caution hinausgegeben werden wird. Weismain, am 26. Februar 1821.

Königliches Landgericht daselbst.

Egner.

Der Bauer Bernhardt Pfadenhauer zu Obersdorf hat sich am 1ten d. M. für insolvent erklärt,

daher der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt wurde. Es werden demnach die Edictstage bestimmt, wie folgt: 1) zur Liquidation der Forderungen unter Angabe und resp. Original-Vorlage der Beweißmittel resp. Documente der 12. Juni, 2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden der 10. Juli, 3) zur schlüßigen Verhandlung der 13. August l. J. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Bernhardt Pfadenhauer werden hierdurch zum Erscheinen in diesen Terminen unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in den beiden andern Terminen aber, den Ausschluß der treffenden Handlungen zu Folge habe. Lichtenfels, den 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Schell.

Vom Königlichen Landgericht Kronach.

Adam Müller in der Remschlitz hat sich unzahlbar erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern überlassen. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an denselben oder dessen Vermögen zu machen haben, hiemit in Kenntniß gesetzt, daß sie am 14 Juni vor dem Königl. Landgerichte erscheinen, ihre Forderungen anbringen, und alle Beweismittel sowohl hinsichtlich der Liquidität als auch Priorität vorlegen oder die Ausschließung zu gewärtigen haben. Zur Vorbringung der Einreden wird der 14. Juli und zum Beschluß der 14. August d. J. bestimmt, wo die Nichterscheinenden zu gewärtigen haben, daß sie mit den treffenden Verhandlungen ausgeschloßen werden, und in dieser Gantsache erkannt wird, wie die Acten liegen. Kronach, am 28. März 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Johann Andreas Frank, ein Metzgergeselle, geboren am 15 Mai 1778, Sohn des verstorbenen Metzgermeisters Johann Georg Friedrich Frank dahier, hat sich bereits im Jahre 1800 nach Ungarn in die Fremde begeben, und es ist unterdessen von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht eingelangt. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten des Abwesenden wird daher gedachter Metzgergeselle Johann Andreas Frank oder dessen allenfallsige Leibes-Erben geladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 31. Januar künftigen Jahres, Mittags 12 Uhr persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Patrimonialgerichte zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt und sein Vermögen unter seine legitimen Erben vertheilt wird. Schwarzenbach an der Saale, am 10. April 1821.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.
v. n.

Johann Wich Schlee aufm Ludwigsland hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und mußte daher das Gantverfahren gegen ihn eintreten. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen gegründeten Anspruch an denselben zu machen haben, hiemit vorgeladen, daß sie am 5. Juni d. J. beim Königl. Landgerichte dahier erscheinen, ihre Forderungen liquidiren, und sowohl in Hinsicht der Liquidität als des Vorzuges, alle Beweißmittel vorlegen oder die Ausschließung vom Gante zu gewärtigen haben. Zur Vorbringung der Einreden wird der 4. Juli, und zum Beschlusse der Verhandlungen der 4. August d. J. unter der Strafe anberaumt, daß wer an einem dieser Tage nicht erscheinet, oder das nicht vorbringt, was er diesfalls vorzubringen hat, mit dieser Handlung ausgeschlossen wird. Kronach, am 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Zum Verkauf einer Quantität Korns ad 220 Scheffel aus dem Erndtejahr 1820, entweder im Ganzen, oder Theilweise, wird auf den 28ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale dahier Termin anberaumt, welches den Liebhabern zur Kenntniß bringt. Ebermannstadt den 17. Mai 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Das dem Schuhmachermeister Albrecht Maisel zu Mangersreuth gehörige, hiesig rentamtsliehenbare Wohn-

haus Nr. 25 sammt Stadel und ein halbes Tagwerk Rasen, Gemeindtheil allda, so zusammen auf 180 fl. rheinl. gerichtlich taxirt ist, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf 8. Junius c. angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in der Maiselischen Behausung zu Maugerreuth einzufinden, ihre Kaufgebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Montag den 28. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr, wird auf den hiesigen Kastenböden eine Quantität Waiz, Korn und Haber, 1820er Frucht von guter Qualität an die Meistbiethenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung Königlicher Regierung öffentlich verkauft werden. Auch wird von diesen Früchten um die mittleren Marktpreise an Bedürfende zu jeder Zeit abgegeben. Culmbach, den 14. Mai 1821.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Das Königl. Rentamt Höchstadt an der Aisch verkauft unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung einen Theil seiner Fruchtvorräthe an Waiz, Korn und Haber aus dem Erndtejahr 1820 von den ärarischen Magazinen zu Höchstadt und Schlüsselfeld am 28. des laufenden Monats Mai früh um 10 Uhr durch öffentlichen Aufstrich im Geschäfts-Locale, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Höchstadt, am 15. Mai 1821.

Degen.

Von dem unterzeichneten Rentamte werden beiläufig 48 Scheffel Dinkel, 90 Scheffel Haber, und 1 Scheffel Erbsen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Versteigerungs-Termin auf Montag den 28. d. M. Vormittags, anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die Bedingniße vernehmen und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können. Forchheim, den 24. Mai 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
A. Stapf.

Rehau, den 2. April 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich der von dem Maurergesellen Johann Georg Rethemund dahier besitzenden Realitäten, als: a) dessen Wohnhaus Haus Nro. 73, b) ½ Tagwerk Feld, am Höfer Weg, Steuerbesitz Nro. 627, c) 1 Tagwerk Wiesen, am Haus, Steuerbesitz Nro. 629, werden hiemit alle unbekannten Realprätendenten geladen, hierorts ihre Real-Ansprüche binnen sechs Wochen, und zwar längstens bis auf kommenden Sonnabend den 16. Juni laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, als die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Rehau, den 2. April 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von dem Metzgermeister Johann Jacob Seidel dahier besitzenden Realitäten, als: a) des Wohnhauses mit Scheuer, Schupfen, Hofrecht und Schorgärtlein, Steuerbesitz-Nr. 1600, b) 1½ Tagwerk Wiesen, das Wehn genannt, Steuerbesitz-Nr. 1609, werden alle unbekannten Realprätendenten hiemit geladen, ihre Ansprüche binnen neun Wochen und längstens bis auf kommenden Montag den 23. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf selbe würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Johann Wich (Schee) auf'm Ludwigsland hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und mußte deßen das Gantverfahren gegen denselben eintreten. Es werden daher alle Diejenigen, welche irgend einen gegründeten Anspruch an denselben zu machen haben, hiermit vorgeladen, daß sie am 4. Juni d. J. beim Königlichen Landgerichte dahier erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und sowohl in Hinsicht der Liquidität als des Vorzugs alle Beweismittel vorlegen, oder die Ausschließung vom Gante zu gewärtigen haben. Zur Vorbringung der Einreden wird der 4. Juli d. J. und zum Beschluße der Verhandlungen der 4. August d. J. unter der Strafe

anberaumt, daß, wer an einem dieser Tage nicht erscheint, oder das nicht vorbringt, was er diesfalls vorzubringen hat, mit dieser Handlung ausgeschlossen wird. Kronach, am 4. April 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Nachdem gegen den Hofbauern Johann Schauer von Schweisdorf der Gantprozeß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch gegen denselben zu begründen vermögen, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Freitag den 8. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Tagsfahrt auf Freitag den 6. Juli l. Js. und zum Beschlusse der Verhandlungen auf Freitag den 3. August l. Js. jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, den 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Da das der Sattlers-Wittwe Maria Margaretha Eyser dahier zugehörige, in der langen Gasse ohnweit des Baireuther Thores liegende hiesige bürgerliche Wohnhaus Nro. 442, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so ist hierzu ein Termin auf den 15. Juni c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen hierdurch eingeladen werden, daß dieses feilgestellte Wohnhaus auf 1400 fl. rhl. gerichtlich eingeschätzt worden, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 3. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Garreis.

Nicht Amtliche Artikel.

Beicht- und Communion-Buch von L. Pfaum, ist in schwarzem Pappe gebunden für 21 kr. zu haben, bei dem Buchbinder Joseph Senfft, E. N. 139.

Eine ganz neue Waage, mit einem sehr schön und sehr gut gearbeiteten eisernen Balken, welcher 50 Centner und mehr trägt, ist um billigen Preis zu verkaufen bei

J. Samelson.

Die Gebrüder Würzburger in Baireuth, sind von jetzigter Leipziger Messe neue Vorräthe von feinen und mittelfeinen Tüchern, dergleichen Casimirs, Circassiens, Valenzias und Piqués in den neusten Farben und Desseins, Camelots und mehrere neue Artickel, angekommen. Sie empfehlen sich damit unter Versicherung der möglichst billigsten Preise.

Ich gebe mir die Ehre hiedurch anzukündigen, daß ich vor kurzem die Königliche Bleistift-Manufactur in Hafnerzell, mit allen Maschinerien, Verrichtungen und beträchtlichen Waaren-Vorräthen, käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der Königlichen Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde. Ich empfehle mich allen Königlichen Civil- und Militair-Behörden, Kunst und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst. Ich hoffe, jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen. Regensburg, 10. Mai 1821.

Johann Jacob Rehbach,
Kaufmann und Manufacturist in der untern Bachgasse, Litt. B. Nro. 76.

In dem Hauße E. N. 299 in der breiten Gasse ist ein Zimmer mit Bett und Meubles stündlich zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 63. Baireuth, den 26. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Horlig zu Windischeschenbach als Professor nach Landshut ist diese Pfarrei, welche zum Decanat Stadtkemnath der bischöflich-Regensburgischen Diöcese gehört, und im Landgerichte Neustadt an der Waldnaab gelegen ist, in Erledigung gekommen.

Die Pfarrei ist von bedeutendem Umfange, da 15 größere und kleinere Orte, dann noch 9 Mühlen und Höfe mit 2273 Einwohnern dazu gehören.

In dem Orte Bernstein ist eine Filial-Kirche, worin regelmäßig pfarrlicher Gottesdienst gehalten wird, und in Neuhaus eine Schloßkapelle, worin verschiedene gestiftete Messen gelesen werden.

In Windischeschenbach sind zwei, in Bernstein eine Schule, welche der Pfarrer zu inspiciren hat.

Demselben ist ein Cooperator und ein Supernumerarius zur Aushülfe beigegeben.

Das Einkommen der Pfarrei ist nach der ältern noch nicht revidirten Fassion auf 1300 fl. Die Lasten sind auf 700 fl. incl. 600 fl. für die beiden Hülfspriester angegeben.

Die Bewerber haben sich binnen Drei Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Pfarrei Windischeschenbach betr. Friedmann.

Zur meistbietenden Verwerthung der im Veldensteiner Forst aufgemachten 630 Klafter Scheitholz ist Termin auf den 6. und 7. Juni d. J. festgesetzt, weshalb sich Kaufsliebhaber am erstern Tage Vormittags 8 Uhr im Forstort Stekenbühl, um 10 Uhr nemlichen Tages in den Forstorten Rothekreuz und Bezensteinerstrasse, am andern Tage aber Vormittags 9 Uhr im Forstorte Mühlstein, Reviers Neuhaus, um 10 Uhr im Forstorte Heiligedreifaltigkeit, Reviers Bernheck, und Nachmittags 4 Uhr im Forstorte Michelfelderweeg, Reviers Weidensees, einzufinden haben. Baireuth, am 20. Mai 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Aus den Marmor-Brüchen auf der Geigen, bei Hof, und auf dem Scherlitz, bey Selbitz, sollen einige daselbst für die hiesige K. Strafanstalt befindliche Marmorblöcke beigefahren werden.

Zu Folge eines höchsten Rescripts der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern wird die Beifuhr dieser Blöcke dem Wenigstfordernden überlassen, und zu diesem Behufe Termin auf

Donnerstag den 7. Juni Vormittags 10 Uhr

hiermit anberaumt, in welchem Fahrlustige in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Inspection erscheinen wollen und der Mindestfordernde den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung, Kammer des Innern zu gewärtigen hat. St. Georgen, den 24. Mai 1821.

Königliche Strafarbeithaus-Inspection.
Köppel.

Der Bauer Sebastian Barnikel von Motschenbach, hat wegen dringenden Schulden seine Grundbesitzungen aus freier Hand verkauft. Um aber den Kaufschilling zur Schuldentilgung verwenden zu können, so werden nach dem Wunsch des Sebastian Barnikel und seiner bisher bekannten Gläubiger alle diejenigen, die an den gedachten Barnikel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, daß sie am 26. Juli d. Js. hierbei Gericht erscheinen, und ihre Forderungen liquidiren, ausserdessen sie gewärtigen müssen, daß sie an der Theilnahme von den Kaufschillingsgeldern, die zugleich am nämlichen Tage repartirt werden sollen, ausgeschlossen werden. Weismain, am 20. April 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das zum Vermögens-Nachlaß der verstorbenen Müllermeisters-Wittib Anna Kalb zu Steinbach gehörige Wohn- und resp. Nebenhaus-Nr. 12 allda, mit Gemeinderecht 1 Morgen Feld, von Fürer. Lehen, auf 725 fl. gewürdiget, soll auf den Antrag der Kalbischen Erben öffentlich verkauft werden. Bieningstermin ist auf Donnerstag den 7. Juni c. Vormittags 10 Uhr auf hiesig Königlichem Landgericht anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Ueber die Lasten und Abgaben des besagten Nebengütleins kann sowohl in hiesiger Gerichts-Registratur, als vom Gemeinds-Vorstand Schmidt zu Kleinsendelbach Nachricht erhebt werden. Gräfenberg, den 3. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens Verfall gerathenen Unterthans Conrad Zeidler zu Gumpersdorf, sollen die Besitzungen des letztern in 1) einem zum hiesigen Bürger-Hospital lehnbaren Gute No. 9 zu Gumpersdorf, so auf 1914 fl. 30 kr. rhl. taxirt ist, 2) 3 Tagwerk Feld auf dem Espig und 3) 2 Tagwerk Oedschaft und junger Anflug, zusammen auf 90 fl. rhl. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 5. Junius anberaumt worden, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, ihre Kaufsgebothe zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions Ordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Hof wird die, vom verstorbenen Bauern Römer bei seinem Gut zu Tiefengrün besessene, dem hiesigen Rittergut in gemeiner Erbzins-Qualität zu Lehen rührende Wiese, welche vormals einen Teich formirte und ½ Jauchert Flächenmaß hält, mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 187 fl. 30 kr. rheinl., dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ein Termin zur Versteigerung auf Donnerstag den 28sten künftigen Monats Juni, Vormittag um 10 Uhr, in der Wohnung des Justitiars zu Hof anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber mit dem Anhang beschieden werden, daß der Meistbietende unter den gesetzlichen Bedingungen sich des Zuschlags zu versehen haben soll. Die auf diesem Grundstück haftenden Abgaben sind: a) ein Erbzins von 37½ kr. rhl., b) ein rheinischer Goldgulden Handlohn bei Besitz-Veränderungen, sowohl in der dienenden, als der Herrenhand, und c) die Grundsteuer von 100 fl. Anlags-Capital. Schnarchenreuth, den 17. Mai 1821.

Das Patrimonialgericht daselbst.
Wächter.

Das dahiesige Sternwirthshaus, an der Landstraße von Bamberg nach Würzburg gelegen, mit dazu gehö-

riger Scheune, Stallung, Hofraith, ¼ Morgen Garten, 4 Morgen Wiesen, 1 Holzlaube, dem Gemeinderechte, mit dem Brauhauße und Felsenkeller, dann dem Inventarium an Brauereigeschirr und Fässer, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin wird auf den 6. Juni d. J. dahier bezielt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr zu erscheinen, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Burgebrach, am 11. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Rieß.

Auf den Antrag des Vormundes der Andreas Angermännischen Kinder zu Kasendorf, wird deren dortselbst besitzendes Wohnhaus, sammt 2 Gemeindtheilen, so zu Feld aptiret sind, Felsenkeller und Gerechtholz, und im Fall solches ein gelernter Bäck erpachtet, auch der Betrieb des darauf haftenden Backrechts, anderweit auf 3 oder 6 Jahre dem öffentlichen Verpacht ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 6. Juni anberaumt, an welchem Pachtlustige sich Vormittags 9 Uhr vor das hiesigem Landgerichte einzufinden, und zu gewarten, daß bei annehmlichen Pachtgebothen die Ratification des Pachtes sogleich erfolge. Die Bedingnisse werden in termino bekannt gemacht werden. Hollfeld, den 15. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Vom Königlichen Landgericht Kronach.

Adam Müller in der Remschitz hat sich unzahlbar erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern überlassen. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an denselben oder dessen Vermögen zu machen haben, hiemit in Kenntniß gesetzt, daß sie am 14 Juni vor dem Königl. Landgerichte erscheinen, ihre Forderungen anbringen, und alle Beweismittel sowohl hinsichtlich der Liquidität als auch Priorität vorlegen oder die Ausschließung zu gewärtigen haben. Zur Vorbringung der Einreden wird der 14. Juli und zum Beschluß der 14. August d. J. bestimmt, wo die Nichterscheinenden zu gewärtigen haben, daß sie mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden, und in dieser Gantsache erkannt wird, wie die Acten liegen. Kronach, am 28. März 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Weil der Taglöhners-Sohn Nicklas Welch von Wölfenhof, auf die erste Vorladung vom 23. Januar l. J. sich nicht gestellet hat, so wird derselbe hiemit wiederhohlt vorgeladen, in Zeit drei Monathen vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte als Criminal-Untersuchungs-Gericht zur Verantwortung der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Diebstähle um so gewisser zu erscheinen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wieder ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Neustadt an der Waldnaabe, im Obermainkreise, am 25. April 1821.

Königlich Baierisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Freiherr von Lichtenstern, Landrichter.

Der auf den 28ten l. Mts. anberaumte Termin zum Verkauf einer Quantität hölzerner Pfeifenköpfe wird wegen eintretender Hindernisse auf den 4. Juni l. Js. im Posthaus zu Pegnitz verlegt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schnabelwaid, den 21. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das Gräflich Giechische Herrschafts-Gericht Thurnau beurkundet andurch, daß der Bauer Rheinharde Nicolaus Dörnhöfer zu Lopp, dann seine Verlobte, die ledige Sophia Dorsch aus Sanspareil, durch den heute errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, den 9. April 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Der Bauersmann Christoph Wunder zu Nankendorf hat seine Zahlungs-Insufficienz selbst angezeigt. Es werden demnach dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen, auf den, den 15. Juni anberaum-

ten Termin, zur Liquidirung ihrer Forderungen, entweder in eigner Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habende Schuld-Documente oder andere Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses orginaliter zu produciren und beglaubte Abschrift hievon zu den Acten zu geben, zugleich auch über das Vorzugsrecht zu verhandeln. Zur Vorbringung der Einreden ist Termin auf den 14. Juli und zum Schlußverfahren auf den 13. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie mit ihren Handlungen ausgeschloßen und nach der Actenlage erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu zahlen, oder Geld, Effecten ꝛc. von selbigem aufbewahrt haben, angewiesen, solche bei ernstgemessenster Strafe dem Concurs-Gerichte auszuhändigen. Hollfeld, am 15. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das dem Johann Müller jun. von Tannfeld zugehörige 1½ Tagwerk Feld, im Lindlein genannt, in zweien Stücken, Königl. Rentamtslehen, dessen Lasten und Abgaben in der Landgerichts-Registratur näher eingesehen werden können, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Die beiden Stücke sind auf 180 fl. rhl. gerichtlich eingeschätzt, und Kaufsliebhaber haben sich am 15ten k. Mts, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslocale dahier einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag in Gemäßheit der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Hollfeld, den 17. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Ueber das Vermögen des verwittibten Bauern Johann Siebenhaar von Oberehrenbach, ist wegen desselben Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an demselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben, in dem auf den 20. k. Mts. Juni, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Massa zu gewärtigen. Auf den Fall, daß in diesem Termin eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, wird der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 18. Juli, und der dritte, zum Schluß der Sache, auf den 22. August d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welchen die Gläubiger oder ihre Rechtsanwälte bei Vermeidung der Präclusion mit den betreffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 18. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das halbe Tropfhauß des Christian Schoberth zu Wohnsgehaig soll, wegen einer längst ausgeklagten Schuld, öffentlich verkauft werden, weshalb Subhastations Termin auf den 2ten k. M. Vormittags 9 Uhr hiermit ausgeschrieben wird, wozu sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Wohnsgehaig, einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag, in Gemäßheit der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Das Tropfhauß mit dem dazu gehörigen ¼ Tagwerk Gärtlein und ½ Tagwerk Feld, das Mattenäckerlein, nebst Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen ist auf 200 fl. rhl. gerichtlich eingeschätzt, und die auf dem Guthe hastenden Lasten und Abgaben werden den Kaufslustigen vor dem Termine näher bekannt gemacht werden. Hollfeld, am 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf gestellte Requisition des Königlichen Landgerichts Baireuth, werden die dem vergantheten Wirth Georg Hauenstein zu Hinterliebach zuständigen im dahiesigen Jurisdictions Bezirk gelegene. ¾ Tagwerk die Mühlwiese, und 1½ Tagwerk die Schwabenwiese, im Hinteregereuther Flur gelegen, frei eigen, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Termin auf den 12. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige sich in dem Waldbereiter Schlörischen Hause zu Volsdach einzufinden, ihre Aufgebothe unter Nachweisung

ihrer Zahlungsfähigkeit zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 18. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die Immobilien des Johann Preisinger zu Trewitz, in einem Gütlein, dann 2 walzenden Stücken bestehend, werden am 28. Juni, Vormittags 10 Uhr, dahier dem dritten Aufstreich unterworfen, und dieses zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Thurnau, den 18. Mai 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts Gericht.
Knoch.

Der Rechtskundige Magistrats-Rath, Herr Paulus Schlessing, zu Hersbruck, hat an den Herrn Christoph Freiherrn von Guttenberg, zu Kirchleus, die bisher von letztern, in allodialer Eigenschaft besessenen grund- und lehenherrlichen Rechte, über das in der Realgerichtsbarkeit des unterzeichneten Königlichen Landgerichts liegendea Guths des Johann Otzmann zu Freiröttenbach gekauft, und um Vorladung sämmtlicher etwaiger Realgläubiger gebeten. Es werden anmit durch alle diejenigen, welche auf obigen Rechten und Guth irgend einige Real- oder Hypotheken-Forderungen haben, gerichtlich aufgefordert, sich innerhalb 45 Tagen, und längstens bis zum 26. Juni dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr zerstörlicher Frist, entweder in Person oder durch genügsame Bevollmächtigte mit ihren Real- und Hypotheken-Forderungen bei dem hiesig Königlichen Landgericht zu melden, und selbige vollständig zu liquidiren. Diejenigen, welche im angesetzten Termin nicht erscheinen, sich nicht melden, werden mit ihren etwaigen Forderungen nicht weiter gehört und damit auf immer ausgeschloßen werden. Lauf, im Rezat-Kreis, den 4. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
von Merz.

Der Schuhmachermeister Georg Trautner und die abgeschiedene Christiana Thüllemann, gebornе Hezner von Pegnitz, haben nach der vorliegenden gerichtlichen Erklärung bei ihrer künftig statt findenden Verehlichung die Gütergemeinschaft ausgeschloßen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Schnabelwaid, am 16. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Förtsch v. m.

Gegen Philipp Seidel, vormaligen Stadtbothen zu Forchheim, ist der Conkurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 21. Juni 1821 anberaumt, an welchem sämmtliche Creditoren bei Vermeidung des Verlustes ihre Forderungen zu liquidiren, und zugleich bei den Schlußverhandlungen ihre Rechtsvertheidigung zu besorgen haben. Zugleich wird dessen dahier in der Baadgasse gelegenes, freieigenes Wohnhaus sub Nro 225 zu 225 fl. Schätzung und mit 187 fl. Hypothekarschuld beschwert auf Montag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und an Kauflustige hiemit die Aufforderung gestellt, an diesem Termine ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vernehmung der Creditoren zu gewärtigen. Forchheim, den 18. April 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Die dem Andreas Beierlein zu Melkendorf, zugehörigen Immobilien, als 1) 1 Tagwerk Wiesen, die Lohwiese genannt, 2) 1¼ Tagwerk Feld, das Hetzenäckerlein, 3) ¼ Tagwerk Feld im Loh sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag, den 19. Juni Vormittags angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage in dem Wirthshause zu Melkendorf einzufinden, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 8. Mai 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht
Steinenhausen.

Das dem Johann Dörfler sen. zu Gräfenhäusling zugehörige und zum Freiherrlich Künßbergischen Amt Thurnau, zinnsbarliehenbare Guth mit Zubehör soll in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf aus-

gestellt werden. Da hiezu ein Termin auf Montag den 18. Juni Vormittags angesetzt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefordert, sich an diesem Tage vor Gericht einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Thurnau, am 7. Mai 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Bey der heute vorgenommenen Schulden-Liquidation des Johann Dörfler zu Retters sind so viele neue Passiven liquidirt worden, daß der Concurs unvermeidlich ist. In Bezug auf das Ausschreiben vom 26. März laufenden Jahrs, wird daher bekannt gemacht, daß auf Donnerstag den 14. Juni Termin zur Abgabe der Exception, auf Donnerstag den 12. Juli Termin zu den Schlußverhandlungen anberaumt sey, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Forchheim, den 30. April 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Der Gastwirth Johann Heinrich Kern zu Kirchleuß und dessen Ehefrau Eva Cunigunda, gebohrne Rupprecht allda, haben bei der am 13ten dieses Monats erfolgenden Entlaßung der letzteren aus der über sie geführten Vormundschaft, die seither unter ihnen ausgeschloßene Güter-Gemeinschaft mit einander eingegangen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Culmbach, den 16. April 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Vom Königl. Landgerichts Hof wegen sollen die zur Concursmasse der Bäckers-Wittwe Maria Rosina Benckert dahier gehörigen Immobilien, bestehend: 1) aus einem ganz massiven Wohnhauße, nebst Hintergebäude, in der sogenannten hintern Gaße der hiesigen Stadt gelegen, Hauß-Nro. 235, 2) aus einem, theils massiven, theils von Fachwerk errichteten, in derselben Gasse gelegenen, Wohnhauße, nebst Stallung, Hauß-Nro. 234, 3) einer Scheune, oberhalb des sogenannten Kreuzsteins, Nro. 104, 4) den Grundstücken am Wölbattendörfer Weg, nemlich 3½ Jauchert Feld, ⅞ Jauchert Wiese, und ¼ Jauchert Hopfengarten, 5) der sogenannten Eselswiese bei Neuhof, 6½ Jauchert groß, nach dem Antrage der Creditoren öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist, und zwar zum Verkauf der Gebäude, ein Termin vor der unterzeichneten Gerichtsstelle auf den 20. Juni c., Vormittags 9 Uhr, zur Versteigerung der Grundstücke hingegen Tagsfahrt im Orte Neuhof auf den 27. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt worden. Kaufslustige, welche sich über ihre Besitz-, Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, haben sich in diesen Terminen an den angegebenen Orten einzufinden, ihre Gebote nach Vernehmung der Kaufsbedingungen zu legen, und des Zuschlags vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung, zu gewärtigen. Die nähere Beschreibung und Würdigung dieser Immobilien kann in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Hof, den 3. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Rehau, den 1. Februar 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von dem Metzgermeister Johann Hertel dahier besitzender Realitäten, als: a) des Wohnhauses mit Stallung, Scheuer, Schupfen, Hofraith und Schorgärtlein, Steuer-Besitz-Nummer 1722, b) 2½ Tagwerk Feld im Draißendörferweg, Steuerbesitz-Nummer 1725, c) 1½ Tagwerk Feld beim Gericht, Steuerbesitz-Nummer 1727, d) 2½ Tagwerk Wiesen, der sogenannte Mühlrangen, Steuerbesitz-Nummer 1730; werden hiemit alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monathen, und zwar längstens auf kommenden Freitag den 1. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr hierorts anzubringen, und geltend zu machen, als außerdem die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Die zur Concursmasse des Heinrich Fischer zu Kalteureuth gehörigen Grundbesitzungen, nähmlich: 1) ein dem Königl. Aerar lehenbares Gütlein, mit Haus, Stadel, Stallung und Garten, welches 2 fl. 20 kr.

Erbzins, und an Steuer per Simplum 42 kr. abreicht; 2) ein Gemeindtheil, am Berg, mit 17 kr. Steuersimplum, und 3) ein Gemeindtheil, am Berg, mit 1¾ kr. Steuersimplum belastet, freieigen, 4) ein Stadtlehenbarer Acker, in Kaltenreuth, mit 17¾ kr. Steuersimplum belastet, 5) ein Aeckerlein und Wieslein, zunächst dem Hause, Königl. Lehen, und 6) ein Schrötlein, mit etwas Feld und Wiese, Stadtlehen zu ½ Tagwerk, werden hiemit öffentlich zum Kaufe ausgeboten, Strichstermin ist auf 6. Juni d. J., angesetzt, an welchem Tage die Kauflustigen in Kaltenreuth zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, am 18. April 1821.

Königliches Landgericht.

Egner.

In Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Pachtbauer Heinrich Diet und die ledige Anna Weißin von Treschenau die im Baireuthischen eingeführte eheliche Gütergemeinschaft, nach dem am 24. April c. errichteten Vertrag unter sich ausgeschlossen haben. Neudrossenfeld, den 25. April 1821.

Das Freiherrlich von Reizensteinische Patrimonial-Gericht dahier.

Krauffold.

Gegen den Bauern Georg Seebald zu Hubenberg ist der Concurs erkannt, und hat das Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten. Es werden daher folgende Edictstäge hiermit ausgeschrieben: 1) den 7. Juni d. J. ad liquidandum, unter Vorlage sämmtlicher Beweißmittel, 2) den 9. Juli d. J. ad excipiendum, 3) den 9. August d. J. ad concludendum. Alle diejenigen, die eine Forderung oder sonstigen Anspruch an den Gemeinschuldner zu haben glauben, werden aufgefordert, sich in den benannten Edictstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, bei dem Königlichen Landgerichte in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte einzufinden, widrigenfalls die im ersten Termine Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse, die in den andern Terminen nicht Erscheinenden, den Verluß der treffenden Handlungen zu gewarten haben. Hollfeld, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 14. Mai bis 19. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster
						Preis des Schaffels.		
	Schaf.	Schaf.	Schaf.	Schaf.	Schaf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	79	79	79		14 15	13 30	12 45
Roggen	—	41	41	41	—	7 12	6 54	6 36
Gerste	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber	—	7	7	7	—	4 36	4 42	4 30

Baireuth, den 19. Mai 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 17. Mai 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster
						Preis des Schaffels		
	Schaf.	Schaf.	Schaf.	Schaf.	Schaf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	51	51	51	—	16 48	16 39	16 30
Roggen	—	74	74	74	—	7 42	7 36	7 30
Gerste	—	46	46	46	—	5 24	5 18	5 12
Haber	—	34	34	34	—	4 18	4 —	3 42

Hof, am 17. Mai 1821.

Stadt-Magistrat.

Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Baireuth im Belagerungs-Zustande (1553) oder Geschichte des alten Bürger-Militairs dieser Stadt, bei Gelegenheit der Fahnenweihe, von J. G. Heinritz, ist bei den hiesigen Buchbindern um 6 kr. zu haben.

Im ersten Stock des mit der E. N. 308 versehenen in der hiesigen Friedrichsstrasse liegenden Wohnhauses, nach dem Gymnasienplatz zu, sind zwei Zimmer für eine unverheirathete Person sofort zu vermiethen. Auf Verlangen kann eine Bedientenstube und Stallung dazu gegeben werden. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 15. Mai. Der Auditoriats-Actuar Friedrich Heinrich Bayrn, des Königl. 12ten Linien-Infanterie-Regiments, mit Jungfer Johanne Witzger dahier.

Den 20. Mai. Der Taglöhner Conrad Lorenz in den Moritzhöfen, mit Anna Margaretha Kern dahier.

— — Der Maurergeselle Johann Popp in St. Georgen, mit Margaretha König von daselbst.

Den 20. Mai. Der Negotiant Emanuel Mayer Wilmersdörffer, mit Demoiselle Fanni Herz.

Geborne.

Den 5. Mai. Der Sohn des Tuchmachers Schmidt im neuen Weg.

Den 11. Mai. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 17. Mai. Der Sohn des Tuchbereiters Köhler dahier.

— — Die Tochter des Handelsmann Jeslein.

Den 18. Mai. Die Tochter des Sprach- und Schreiblehrers Mayer dahier.

Den 18. Mai. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 21. Mai. Die Tochter des Königlichen Registrators Wunder.

— — Der Sohn des Schullehrers Lippert.

Den 22. Mai. Der Sohn des Sackträgers Bauer in St. Georgen.

— — Die Tochter des Handelsmann Bernhardt Mayer.

Gestorbene.

Den 15. Mai. Der Sträfling Johann Dippold, von Leiberöß, Landgerichts Hollfeld, alt 51 Jahre.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 4 Jahre, 11 Monate und 4 Tage.

Den 19. Mai. Der Sträfling Georg Schmidschneider von Fuchsmühl, alt 30 Jahre.

Den 20. Mai. Der Zeugschmiedmeister Semmelmann, alt 52 Jahre.

— — Die Ehefrau des Taglöhners Leindecker, alt 44 Jahre, 2 Monate und 14 Tage.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 5 Jahre, 10 Monate und 8 Tage.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 9 Monate.

Den 21. Mai. Der Königl. Kanzlei-Inspector Sartorius, alt 53 Jahre, 1 Monat und 8 Tage.

Den 22. Mai. Die Wittwe des Münzbedienten Pöllert, alt 76 Jahre.

— — Der Sohn des Maurergesellen Schlegel in der Altenstadt, alt 6 Jahre und 4 Monate.

— — Der Sohn des Weiherhausbesitzers Schindler, alt 2 Monate und 12 Tage.

Den 23. Mai. Der Sohn des Königl. Rechnungscommissairs Hoffmann, alt 11 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag — Nro. 64. — Baireuth, den 29. Mai 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 22. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlich untenbenannte Königl. Behörden erhalten hiermit den Auftrag, die Nachweisungen über die eingehobenen Irrenhaus-Taxgelder und Becken-Einlagen von nun an nur einfach und zwar quartaliter unter jedesmaliger Beilegung der angefallenen Gelder an die Administration dieser Anstalt unmittelbar einzusenden. Die von derselben über die eingegangenen Beträge ausgestellten Quittungen werden künftig nicht mehr hieher vorgelegt, und bleiben sonach in den Hand des Einsenders, wegegen aber die bisher üblich gewesene besondere Bescheinigung aufgehoben wird.

Da die gegenwärtige Anordnung zur Abkürzung und Vereinfachung der Geschäftsführung dienen soll, so wird von den bemelden Königl. Stellen auch die pünctlichste Beobachtung derselben zuverlässig erwartet.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Reitzenstein, Director.

An sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt-, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Rentämter, Bergämter, Magistrate und Pfarrämter des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, so wie die Kameral-Verwaltung zu Kaulsdorf.

Die Einsendung der Irrenhaus-Taxgelder ꝛc. Nachweisungen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 20. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Paschalische Familien-Stipendium ist in Erledigung gekommen. Diejenigen studierenden Anverwandten,

oder auch in Ermangelung derselben andere würdige Studierende aus dem ehevorigen Baireuther Oberlande können sich mit ihren Gesuchen und den vorschriftsmäßigen Zeugnissen um den Genuß desselben hieher wenden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freihern von Welden.
Freihert v. Massenbach, Director.

Die Erledigung des Paschalschen Familien-Stipendiums betr. Friedmann.

Baireuth, den 22. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer Weisung von der allerhöchsten Stelle wird das Publicum, und insbesondere die Lehrer des Kreises auf eine Schrift aufmerksam gemacht, welche unter dem Titel:

„Anleitung, taubstumme Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen und Reden zu unterrichten, und sie moralisch gut und bürgerlich brauchbar zu bilden, mit einer Abbildung des Handalphabets, zu Gemünd 1820."

von J. C. Alle, Lehrer und Vorsteher der K. Würtembergischen Taubstummen-Lehranstalt, herausgegeben, und von dem Lehrer und Vorstand der Königl. Baierischen Taubstummen-Anstalt in Freising, Ritter von Ernsdörfer geprüft, und für Eltern und Lehrer faßlich, vollständig und zweckmäßig befunden worden ist.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freihert v. Massenbach.
Schunter p. m.

J. C. Alle Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder betr. Friedmann.

Zur meistbietenden Verwerthung der im Veldensteiner Forst aufgemachten 630 Klafter Scheitholz ist Termin auf den 6. und 7. Juni d. J. festgesetzt, weshalb sich Kaufsliebhaber am erstern Tage Vormittags 8 Uhr im Forstort Stekenbühl, um 10 Uhr nämlichen Tages in den Forstorten Rothekreuz und Bezensteinerstesse, am andern Tage aber Vormittags 9 Uhr im Forstorte Mühlstein, Reviers Neuhaus, um 10 Uhr im Forstorte Heiligedreifaltigkeit, Reviers Bernheck, und Nachmittags 4 Uhr im Forstorte Michelfelderweeg, Reviers Weidensees, einzufinden haben. Baireuth, am 20. Mai 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Baireuth, am 24. Mai 1821.

Zur Verwerthung der in dem Forstdistricte Künleithen, Reviers Thela, aufgemachten 45 Klafter Scheit- und 27 Klafter Stockholz ist Licitations-Termin auf den 4. Juni d. Js. festgesetzt worden, weshalb sich Kaufsliebhaber am erwähnten Tage Vormittags 8 Uhr im obenerwähnten Orte einzufinden haben.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Die auf dem Speicher des K. Rentamts Weißenfeld, für die hiesige K. Strafanstalt vorräthig befindlichen circa 80 Scheffel Korn sollen zu Folge eines höchsten Regierungs-Rescripts vom 2ten laufenden Monats durch den Wenigstfordernden beigefahren werden. Termin zur Licitation wird daher auf Freitag den 8. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Mindestfordernde hat den Zuschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung zu erwarten. St. Georgen, den 25. Mai 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Aus den Marmor-Brüchen auf der Geigen, bei Hof, und auf dem Schertlas, bey Selbitz, sollen einige

daselbst für die hiesige K. Strafanstalt befindliche Marmorblöcke beigefahren werden.

Zu Folge eines höchsten Reskripts der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern wird die Beifuhr dieser Blöcke dem Wenigstfordernden überlassen, und zu diesem Behufe Termin auf

Donnerstag den 7. Juni Vormittags 10 Uhr hiermit anberaumt, in welchem Fahrlustige in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Inspection erscheinen wollen und der Mindestfordernde den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung, Kammer des Innern zu gewärtigen hat. St. Georgen, den 24. Mai 1821.

Königliche Strafarbeitshaus Inspection.
Köppel.

Das zur Gantmasse des verlebten Uhrmachers Johann Peter Schwarzott zu Wonnsees, gehörige Wohnhaus nebst Gärtchen (vid. Kreis-Intelligenz-Blatt 1821, Nro. 4, 6 und 8) wird hiermit weiters zum Verkauf ausgesetzt, da bis jetzt nicht mehr als 205 fl. rhl. auf solches gebothen worden. Kaufsliebhaber, welche ihre Besitz und Zahlungsfähigkeit nachzuweißen im Stande sind, haben sich zu dem Ende am 6ten künftigen Monats Vormittags 8 Uhr im Schneiderischen Wirthshause zu Wonnsees, einzufinden und nach gelegtem Aufgebote des Hinschlags, in Gemäßheit der Executions-Ordnung, zu gewärtigen. Hollfeld, am 18. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

In dem unbedeutenden Hinterlaßthume des hiesigen bürgerlichen Uhrmachers Carl Herrmann, ergiebt sich, daß mehrere Schulden vorhanden seyn sollen. Zur Liquidation derselben hat man auf Samstag den 2. Juni curr. Vormittags 9 Uhr, Commission anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Verlaßenschaft haben, mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie mit ihren später angebrachten Forderungen ausgeschlossen seyn sollen. Culmbach, den 12. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ein dem Adam Distler zu Voigendorf, zugehöriges Guth, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Hofraum ¼ Morg. Graß- und Obstgarten nebst Pflanzgärtlein mit 5 Morgen Feld, ½ Tagwerk Wiesen und 1 Morgen Holz, dann Gemeinderecht, so Königliches Lehen zum Rentamte Ebermannstadt ist, wird nachdem gegen den Eigenthümer der Concurs erkannt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Kaufsliebhaber können sich am 22ten künftigen Monats Juni Vormittags 9 Uhr in dem zum Guthe gehörigen Hause einfinden, und die näheren Verkaufs-Bedingniße vernehmen. Ebermannstadt, am 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Nachdem gegen Adam Distler zu Voigendorf der Concurs-Proceß erkannt worden ist, so werden folgende Edictstäge bestimmt: der 1ste zur Liquidation Mittwoch der 20. Juni, der 2te zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 18. Juli, der 3te zum Schlußverfahren Donnerstag der 16. August l. J. Alle diejenigen, welche an Adam Distler aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, um am ersten Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Urkunden oder andere Beweismittel zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht auszuführen. Am 2ten Edictstage werden die Einreden gegen die verschiedenen Forderungen aufgenommen. Am 3ten Edictstage wird zum Schlusse verfahren. Die Verhandlungen nehmen jedesmal früh 8 Uhr den Anfang. Diejenigen, welche den ersten Edictstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, bei dem 2ten und 3ten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Ebermannstadt, am 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Gegen den Handelsmann Joseph Greßenauer zu Waischenfeld wurde der Concurs erkannt, und hat das desfallsige Erkenntniß die Rechtskraft beschritten. Alle diejenigen, die irgend einen Anspruch oder Forderung an den Gemeinschuldner zu haben glauben, werden das

her hiermit aufgefordert, am 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweismittel, bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse zu liquidiren. Zur Vorbringung der Einreden ist Termin auf den 30. Juli und zum Beschluß der Sache auf den 30. August d. J. anberaumt, wozu die Gläubiger ebenfalls bei Vermeidung des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Hollfeld, am 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rettlauf.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens Verfall gerathenen Unterthans Conrad Zeidler zu Gumpersdorf, sollen die Besitzungen des letztern in 1) einem zum hiesigen Bürger Hospital lehnbaren Gute Nro. 9 zu Gumpersdorf, so auf 1914 fl. 30 kr. rhl. taxirt ist, 2) 3 Tagwerk Feld auf dem Espig und 3) 2 Tagwerk Oedschaft und junger Anflug, zusammen auf 90 fl. rhl. gewürdigt, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 3. Julius anberaumt worden, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, ihre Kaufsgebothe zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions Ordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 27. April 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das dahiesige Sternwirthshaus, an der Landstraße von Bamberg nach Würzburg gelegen, mit dazu gehöriger Scheune, Stallung, Hofraith, 1½ Morgen Garten, ½ Morgen Wiesen, ½ Holzlaube, dem Gemeinderechte, mit dem Brauhause und Felsenkeller, dann dem Inventarium an Brauereigeschirr und Fässern, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin wird auf den 6. Juni d. J. dahier bezielt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr zu erscheinen, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Burgebrach, am 11. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Rieß.

Auf den Antrag des Vormundes der Andreas Ungermännischen Kinder zu Kasendorf, wird deren dortselbst besitzendes Wohnhaus, sammt 2 Gemeindtheilen, so zu Feld aptiret sind, Felsenkeller und Gerechtholz, und im Fall solches ein gelernter Bäck erpachtet, auch der Betrieb des darauf haftenden Backrechts, anderweit auf 3 oder 6 Jahre dem öffentlichen Verpacht ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 6. Juni anberaumt, an welchem Pachtlustige sich Vormittags 9 Uhr vor das hiesigem Landgerichte einzufinden, und zu gewarten, daß bei annehmlichen Pachtgebothen die Ratification des Pachtes sogleich erfolge. Die Bedingnisse werden in termino bekannt gemacht werden. Hollfeld, den 15. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rettlauf.

Die dem Andreas Beierlein zu Melsendorf, zugehörigen Immobilien, als 1) 1 Tagwerk Wiesen, die Lohwiese genannt, 2) 1½ Tagwerk Feld, das Hetzenäckerlein, 3) ½ Tagwerk Feld im Loh, sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag, den 19. Juni Vormittags angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage in dem Wirthshause zu Melsendorf einzufinden, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 8. Mai 1821

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht
Steinenhausen.

Von Königl. Landgerichtswegen ist auf den Antrag mehrer Gläubiger des Bauern Jobst Gemeinhardt zu Döberlitz, über das Vermögen desselben, mit dessen Zufriedenheit, der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden zu dem Ende alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des Bauern Jobst Gemeinhardt zur Liquidation ihrer Forderungen und rechtlichen Ausführung der Liquidität und Priorität hierdurch öffentlich vorgeladen. Zu diesem Behufe wird Termin auf den 13. Juni c. Vormittags 9 Uhr, vor allhiesig Königlichem Landgerichte anberaumt, in welchem

sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig informirte und legitimirte Anwälte, zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, sämmtliche Urkunden zu produciren, beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben, und die sonstigen Beweismittel mit dem allenfallsigen Vorzugsrecht anzuführen haben. Zur Anbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Termin auf den 13. Juli c., Vormittags 9 Uhr, und zum Beschlusse der Verhandlung Tagfahrt auf den 14. August c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen Gläubiger, welche sich im 2ten und 3ten Edictstage nicht melden, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, demselben davon bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabreichen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, am 30. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht
Engelhardt.

Wegen einer schon längst ausgeklagten Forderung wird das Anwesen des Georg Späth zu Haidhof dem öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dieses besteht 1) aus einem halben Wohnhaus, einem halben Stadeltennen, halben Antheil am Backofen und einem kleinen Keller, 2) einem halben Tagwerk Grasgarten, 3) einem halben Tagwerk Feld, im Kuhberg, 4) dem Antheil an der Gemeinde Huth. Bietungs-Termin wird auf den 25. Juni laufenden Jahrs anberaumt, weshalb sich zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber früh gegen 10 Uhr in den Hilpertischen Wirthshause zu Haidhof einzufinden und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, den 28. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Der Hofbesitzer Johann Witzgall zu Oberhof und dessen Ehefrau Kunigunda Barbara, eine geborne Stadler von Hessläden haben bei ihrer Verheurathung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Thurnau, am 4. Mai 1821.

Königlich Baierisch Freiherrlich Guttenbergisches Seniorats-Patrimonialgericht Kirchleus.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger des Michael Zimmerer, Webermeisters zu Waltershof wird man dessen Wohnhaus, welches zweistöckig, massiv und ganz neu aufgeführt ist, und zur ebenen Erde eine Wohnstube, Küche und Stallung, dann im obern Stock ebenfalls eine heizbare Stube nebst Kammer in sich enthält, und worunter sich ein Keller befindet, sammt 1 Tagwerk Raumfeld auf der Blatzen, und 1 Tagwerk Holzantheil in der Masche, künftigen Freitag den 22. Juni l. J. öffentlich an die Meistbiethenden mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger versteigern. Die Kaufsliebhaber mögen sich daher an diesem Tage im Wirthshause zu Waltershof beim goldenen Anker einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Waldsassen, am 12. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Lic. Troppmann.

Gegen den Bauersmann Adam Neubauer zu Sauggendorf, ist der Concurs erkannt, und das Erkenntniß in seine Rechts-Kraft übergegangen. Diesem gemäß werden alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des gesagten Adam Neubauer hiermit geladen, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte, unter Vorlage ihrer in Handen habenden Schuld-Urkunden, oder sonstigen Beweis-Mittel, wovon auch Abschrift in beglaubter Form zu Acta zu geben, bey Vermeidung des Ausschlußes zu erscheinen und über das Vorzugs-Recht zu verhandeln. Zur Exception wird Termin auf den 12. Juli, und zur Conclusion auf den 16. August anberaumt, und zwar mit dem Präjudiz, daß diejenigen, welche an beiden Terminen nicht erscheinen, und die vorgeschriebenen Handlungen nicht einbringen werden, mit selbigen ausgeschlossen, und nach Lage der Acten erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche gesagtem Neubauer Gelder schulden, oder Effecten

von demselben in Handen haben, die Anzeige bei unterschriebenem Landgerichte zu machen, widrigenfalls sie in ernstgemessenste Strafe werden verurtheilt werden. Hollfeld, am 15. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Durch Anrufen der Gläubiger des Johann Georg Krüppelt zu Niedermischberg, und das eigene Bekenntniß desselben, ist eine bedeutende Schuldenlast bekannt worden, wodurch eine öffentliche Ladung der Gläubiger veranlaßt wurde. Es werden demnach alle, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen benannten Krüppelt machen zu können glauben, hiemit auf Dienstag den 19. künftigen Monats Juni, Vormittags 8 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen und Versuch eines Nachlaßvertrages vorgeladen; diejenigen, welche nicht erscheinen, sind von einem Nachlaßvertrage, oder anderer zu Stande kommenden Uebereinkunft ausgeschlossen, und haben sich beizumessen, wenn sie den minder privilegirten nachgesetzt werden. Ebermannstadt, am 17. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Der Bauer Bernhardt Pfadenhauer zu Obersdorf hat sich am 1ten d. M. für insolvent erklärt, daher der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt wurde. Es werden demnach die Edictstage bestimmt, wie folgt: 1) zur Liquidation der Forderungen unter Angabe und resp. Original-Vorlage der Beweißmittel resp. Documente der 12. Juni, 2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden der 10. Juli, 3) zur schlüßigen Verhandlung der 13. August l. J. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Bernhardt Pfadenhauer werden hierdurch zum Erscheinen in diesen Terminen unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben in den beiden andern Terminen aber, den Ausschluß der treffenden Handlungen zu Folge habe. Lichtenfels, den 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Schell.

Nachdem gegen den Hofbauern Johann Schauer von Schweisdorf der Gantprozeß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch gegen denselben zu begründen vermögen, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Freitag den 8. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Tagsfahrt auf Freitag den 6. Juli l. Js. und zum Beschluße der Verhandlungen auf Freitag den 3. August l. Js. jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschloßen, und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, den 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das dem Schuhmachermeister Albrecht Maisel zu Mangersreuth gehörige, hiesig rentamtslehenbare Wohnhaus Nr. 25 sammt Stadel und ein halbes Tagwerk Rasen, Gemeindtheil allda, so zusammen auf 180 fl. rheinl. gerichtlich taxirt ist, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf 8. Junius c. angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in der Maiselschen Behaußung zu Mangersreuth einzufinden, ihre Kaufgebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da das der Sattlers-Wittwe Maria Margaretha Eyser dahier zugehörige, in der langen Gaße

ohnweit des Baireuther Thores liegende hiesige bürgerliche Wohnhaus Nro. 442, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so ist hierzu ein Termin auf den 15. Juni c. Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen hierdurch eingeladen werden, daß dieses feilgestellte Wohnhaus auf 1400 fl. rhl. gerichtlich eingeschätzt worden, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 3. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Bey der heute vorgenommenen Schulden-Liquidation des Johann Dörfler zu Rettern sind so viele neue Passiven liquidirt worden, daß der Concurs unvermeidlich ist. In Bezug auf das Ausschreiben vom 20. März laufenden Jahrs, wird daher bekannt gemacht, daß auf Donnerstag den 14. Juni Termin zur Abgabe der Exception, auf Donnerstag den 12. Juli Termin zu den Schlußverhandlungen anberaumt sey, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Forchheim, den 30. April 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Das zum Vermögens-Nachlaß der verstorbenen Müllermeisters-Wittib Anna Kalb zu Steinbach gehörige Wohn- und resp. Nebenhaus Nr. 11 allda, mit Gemeinderecht, 1 Morgen Feld, von Fürer. Lehen, auf 725 fl. gewürdiget, soll auf den Antrag der Kalbischen Erben öffentlich verkauft werden. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 7. Juni c. Vormittags 10 Uhr auf hiesig Königlichem Landgericht anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Ueber die Lasten und Abgaben des besagten Nebengüthleins kann sowohl in hiesiger Gerichts-Registratur, als vom Gemeinde-Vorstand Schmidt zu Kleinsendelbach Nachricht erhoben werden. Gräfenberg, den 3. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

Auf gestellte Requisition des Königlichen Landgerichts Baireuth, werden die dem vergantheten Wirth Georg Hauenstein zu Hinterkleebach zuständigen im dahiesigen Jurisdictions Bezirk gelegene, ½ Tagwerk die Mühlwiese, und 1½ Tagwerk, die Schwabenwiese, im Hintereggreuther Flur gelegen, frei eigen, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Termin auf den 12. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige sich in dem Waldbereiter Schlörischen Hause zu Volsbach einzufinden, ihre Aufgebothe unter Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 18. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Nicht Amtliche Artikel.

Nachdem durch allerhöchste Verfügung vom 29. September v. J. (Beilage zu No. 11 des heurigen Regierungs- und Intelligenzblattes für das Königreich Baiern) eine neue, jedoch unveränderte Auflage des Baierischen Landrechtes (Codicis Maximiliani Bavarici civilis) nebst den Annotationen des Freiherrn von Kreittmayr veranstaltet wurde, so dürfte dieses die Vermuthung begründen, daß die Erscheinung eines neuen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches noch ferne sey. —

Ich zeige demnach unter Bezug auf die in No. 15 des gegenwärtigen vorjährigen Blattes enthaltene Bekanntmachung hiemit an, daß nach bei mir und in allen soliden Buchhandlungen die von mir mit Königl. allerhöchster Bewilligung herausgegebenen Novellen zum Baierischen Landrechte um 3 fl 24 kr. zu haben seyen. Auch können dort die von mir gleichfalls mit Königl. allerhöchster Genehmigung edirten Novellen zur Baierischen Gerichtsordnung II. und III. Band, ersteren um 1 fl. 24 kr., letzterer um 1 fl. 30 kr.

abgenommen werden. Memmingen, den 21. Mai 1821.

Dr. Mortig,
Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Ein in allen rentamtlichen Geschäften gutbewanderter Rentamts-Oberschreiber wünscht als solcher oder auch in einer andern Eigenschaft bei einem Königlichen Rentamte anderweites Unterkommen zu finden. Auf portofreie Briefe, welche den Wirkungskreis und die Leistungen, unter denen er Aufnahme finden könnte, näher bezeichnen, ertheilt der Königliche Forstrechnungs-Commissair, Herr Frisch in Baireuth, umständlichere Auskunft.

Fünf Schock schon gebrauchte Hopfenstangen sind um einen billigen Preis zu bekommen. Wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Augsburg, den 24. Mai 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr.		
1. Monat.	107⅛	
Hamburg . . . . „		113⅛
Wien in 20 Kr. St. „		100⅛
ditto in W. W. . „		40⅛
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . . „	99⅛	
ditto in die Messe		99⅜
London . . 1. Monat		10.11.
Paris . . . . „		118⅜
Lyon . . . . „		118⅛
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		60⅛
Livorno . . . „		56⅜
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Silber f. gekörnt Mqa.	20.28.	
ditto im Gehalt „		20.23.
ditto geringhaltig „		20.9.
Lothd'or al marco „		282⅜
Ducaten . . . „		168⅜
Carl- et Maxd'or „		292

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holland. Ducaten .		161⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.28⅛.
Louisd'or . „ „		11.9.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St. pr. St. .	2.22	

Staats-Papiere.

Baierische.		
Obligationen à 4% .	74⅛	74
ditto . à 5⅛ .	90	89⅛
Land-Anlehen . .	94⅛	94
Hypoth. Anweis. . .	93	92⅛
Lott. Loose A—D à 4⅛		
ditto E—M à 4⅛ .	105	104⅛
ditto unverzinsl. .	97	96⅛
	84⅛	83⅛
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5⅛ in 20r. . . .	75⅛	75
Hofk. Obl. zu 2½% .	584	581
Staats-Schuldobl. zu 1⅛ .	111	1810
Bank-Actien . . . „	98	97⅛
Rothschild Lt. Loose .	98	97⅛

Georg Friedrich Lauchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 65. Baireuth, den 1. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 22. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Cantors und Schullehrers zu Wiersberg

Johann Peter Lorenz

ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Sein Ertrag wird auf

323 fl. 43 kr. rhl.

berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnißen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Cantors und Schullehrers-Stelle zu Wiersberg betr.

Friedmann.

Baireuth, den 26. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Conscriptions-Behörden sind noch mit Einsendung der Signalements von jenen Conscribirten aus den Alters-Classen 1797 und 1799 im Rückstande, welche wegen beendigter Militair-Pflicht und Untauglichkeit die Entlaßscheine zu erhalten haben. Dieselben werden daher an die baldige Erledigung des Ausschreibens vom 16. Januar d. J. erinnert.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr v. Massenbach.
Schunter v. u.

An die Königlichen Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Ausfertigung von Entlaßscheinen betr.

Friedmann

Baireuth, den 26. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Weisung vom 26. Jänner d. J., die Einsendung der Widerspenstigkeits-Erkenntnisse gegen die ungehorsamen Conscribirten der Altersclasse 1799 betr., haben bisher noch nicht alle Conscriptions-Behörden Genüge geleistet. Denjenigen, welche sich noch im Rückstande befinden, wird daher dieselbe in Erinnerung gebracht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Massenbach.

Schunter v. n.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises.

Einsendung der Widerspenstigkeits-Erkenntnisse betr.

Friedmann.

Baireuth, am 24. Mai 1821.

Zur Verwerthung der in dem Forstdistricte Künleithen, Reviers Theta, aufgemachten 45 Klafter Scheit- und 27 Klafter Stockholz ist Licitations-Termin auf den 4. Juni d. Js. festgesetzt worden, weshalb sich Kaufsliebhaber am erwähnten Tage Vormittags 8 Uhr im obenerwähnten Orte einzufinden haben.

Königlich Baierisches Forstamt.

v. Bothmer.

Die auf dem Speicher des K. Rentamts Weischenfeld, für die hiesige K. Strafanstalt vorräthig befindlichen circa 80 Scheffel Korn sollen zu Folge eines höchsten Regierungs-Rescripts vom 24ten laufenden Monats durch den Wenigstfordernden beigefahren werden. Termin zur Licitation wird daher auf Freitag den 8. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt und Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Der Mindestfordernde hat den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung zu erwarten. St. Georgen, den 25. Mai 1821.

Königliche Strafarbeitshaus Inspection.

Köppel.

Die Beifuhr der 2ten Hälfte der noch in diesem Jahr nöthigen Steine auf die Strassen von Baireuth nach Hof und nach Nürnberg, aus dem Steinbrüchen zu Troschenreuth, vom Lainecker und Bindlocher Berg, im Bezirk des hiesigen Rentamts, soll künftigen Dienstag den 5. Juni d. J. an die Wenigstnehmenden überlassen werden. Diejenigen, die dazu Lust haben, wollen sich am genannten Tage im Rentamts-Locale dahier einfinden, und das Weitere gewärtigen. Baireuth, am 28. Mai 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Donnerstags den 7. Juni d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr werden die Besoldungs- und Pensionsgetraidter für IIIte Quartal 1821 abgegeben. Die Empfänger haben mit den Quittungen um so gewisser zu erscheinen, weil an andern Tägen durchaus keine Abgabe mehr statt findet. Baireuth, am 28. Mai 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Da nunmehr das Holz von dem ehemaligen von Waldeckischen Guth Döbrastöcken abgetrieben worden, so wird in Gemäßheit höchsten Rescripts Königl. Regierungs-Finanz-Kammer in Baireuth vom 4ten c. der Grund und Boden zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Derselbe besteht in 48½ Jauchert Oedung und 29½ Jauchert dergleichen mit Büschen angeflogen und ist des einzelnen Verkaufs wegen in 32 Theile abgetheilt. Tagsfahrt zum Verstrich wird auf Montag den 2. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Verkaufs-Bedingungen werden dabei bekannt gemacht werden. Lichtenberg, den 12. Mai 1821.

Königliches Rentamt.

Müller.

Ein Hypothekargläubiger hat auf gerichtliche Subhastation der gesammten Immobilien des Glasmahlers

Herrmann Sigmund Heinz zu Kleinhettau den Antrag gestellet. Das unterzeichnete Landgericht verfügt nun vorderſamſt eine Liquidation der Heinzischen Schulden, und ſetzet hiezu Dienstag den 12. Juni Vormittags 9 Uhr im Orte Kleinhettau an, mit dem Anhange, daß jeder, der an den gedachten Heinz irgend eine Forderung hat, ſolche an dieſer Tagsfahrt um ſo gewiſſer liquidire, als im Unterlaſſungsfalle angenommen werden müßte, daß er dem Beſchluſſe der Mehrheit der Gläubiger beitreten wolle. Mit der Liquidation wird zugleich der Verkauf des Immobilare verſucht. Es beſtehet in einem Wohnhauſe und 5½ Tagwerk walzenden Gütern, theils Acker, theils Wieſen. Kaufsliebhaber können hierauf ihre Angebothe legen, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorſchaft den Zuſchlag gewärtigen. Ludwigſtadt, den 25. Mai 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht Lauenſtein.
Schmidt.

Zur Hälfteausſtreckung wegen einer ausſtehenden Schuldforderung, werden folgende Gemeindetheilungen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zwar: a) bisher von den Johann Weberischen Realitäten beſeſſene, als: 1) ein Feld, an der Polzeiten, Beſitz-Nummer 656, Steuerſimplum 1½ kr., 2) ein Holzeichen, am Galgenberg, Beſitz-Nummer 657, Steuerſimplum 1½ kr., 3) ein Feld und Wieſe, im Bürgersbach, Beſitz-Nummer 659, Steuerſimplum 6 kr., 4) eine Wieſe, am Galgenberg, Beſitz-Nummer 660, Steuerſimplum 2 kr.; b) bisher von Jungkunz beſeſſene Realitäten, als: 1) ein Bürgerhaus, sub Haus-Nummer 80, Steuerſimplum 9 kr., 2) ein Gehrenwald Gemeindetheil, Beſitz-Nummer 1442, Steuerſimplum 25½ kr., 3) ein Feld, am Knöchlein, Beſitz-Nummer 1436, Steuerſimplum 3¾ kr., 4) ein Feld, in der rothen Löh, Beſitz-Nummer 1437, Steuerſimplum 2½ kr., 5) ein Feld, aus der Förtſchendorfer Markung, Beſitz-Nummer 1438, Steuerſimplum 1½ kr., 6) ein Feld, in der krummen Teeib, Beſitz-Nummer 1439, Steuerſimplum 1½ kr., 7) eine Wieſe, in der rothen Loh, Beſitz-Nummer 1440, Steuerſimplum 3½ kr., 8) eine Wieſe, am Käſer, Beſitz-Nummer 1441, Steuerſimplum 3 kr., 9) ein Feld, am Bürgersbach, Beſitz-Nummer 1250, Steuerſimplum 3¾ kr., 10) ein Feld dortſelbſt, Beſitz-Nummer 1251, Steuerſimplum 1½ kr., 11) eine Wieſe, der obere Theil der Herrnwieſe, Beſitz-Nummer 1264, Steuerſimplum 6¾ kr., 12) ein Feld, an der krummen Teeib, Beſitz-Nummer 1664, Steuerſimplum 1¾ kr., 13) ein Feld, an der Schöbra, Beſitz-Nummer 2994, Steuerſimplum 4½ kr., 14) ein Feld, an der rothen Löh, im Steuer-Diſtrikt Teuſchnitz gelegen. Strichstermin ſtehet auf den 5. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr an, wo zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige in dem Gaſthofhauſe des Joſeph Förtſch zu Teuſchnitz erſcheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll anäußern, und den Hinſchlag nach Beſtimmung der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, am 13. Mai 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht Teuſchnitz.
Meiſner.

Der in der Debitſache des Johann Jacob zu Reichenbach auf den 14. November v. Js. angeſetzt geweſene Strichstermin konnte bis jetzt wegen eingetretenen Hinderniſſen nicht beſchäftiget werden. Da dieſe nunmehr beſeitiget ſind, ſo wird das Jacobiſche Grund-Vermögen, beſtehend: a) in einem ganzen bebauten Dorfgut, b) in einem Viertel unbebauten Dorfgut, c) in einem Gemeinde-Theil, d) in einer Wieſe in der Au, ſämmtliche im Reichenbacher Flur-Bezirk gelegen, wobei ſich eine Quantität Holz von beiläufig 800 Klaftern befindet, welches ſogleich als Kohlholz, oder auch als Kommerzial-Holz verwerthet werden kann, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Strichstermin ſtehet auf Donnerſtag, den 7 Juni l. Js Vormittags 10 Uhr an, wobei zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige in der Wohnung des Orts-Vorſtehers zu Reichenbach erſcheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll anäußern, und des Hinſchlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 14. Mai 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht Teuſchnitz.

Gegen Johann Hofmann in Kübelſtein, wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anſpruch gegen denſelben zu machen haben, hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Hiezu wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 4. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher ſämmtliche Gläubiger in Perſon oder durch hin-

reichend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter dem Präjudize des Ausschlußes von dem Concurse nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in gesetzlicher Form vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Mittwoch den 8. August l. Js. und zum Beschluße der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Mittwoch den 5. September l. Js. jedesmal früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschloßen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, den 12. Mai 1821.

Königliches Landgericht
Graf Lerchenfeld.

Bei dem Depositorium des unterfertigten K. Landgerichts befindet sich ein Depositum von 16 fl. 48 kr. rhl. dessen Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Der allenfallsige Eigenthümer dieser Summe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato, und sonach längstens bis 1. Juli l. J. seine Eigenthums-Ansprüche dahier anzumelden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist dieses Depositum als ein herrenloses Guth erachtet, und als solches dem K. Aerar überlassen werden wird. Burgebrach, am 22. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Rieß.

Wegen einer schon längst ausgeklagten Schuld gegen Georg Wirth von Illafeld, werden in Ermangelung anderer Executions-Objecte dessen Realitäten, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhaus, einem Nebengebäude, einem Stadel, und Backofen, dann ¾ Tagwerk Grasgarten, 34 Tagwerk Feld, ⅛ Tagwerk Wiese, und 7⅞ Tagwerk Holz, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Sämmtliche Realitäten wurden bei der beschäftigten Einschätzung auf 3,405 fl. rhl. gewürdigt. Bietungstermin ist deshalb auf den 26. Juli d. Js., Vormittag 9 Uhr, in der Wohnung des Schultheißen zu Illafeld anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuschlag der gesetzlichen Vorschrift gemäß, zu gewärtigen ist. Schnabelwaid, den 24. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Uebersicht
des zu Hof am 24. Mai 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittel		niedrigster	
						Preis des Scheffels					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	64	64	64	—	17	30	17	13	17	—
Roggen	—	82	82	82	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	62	62	62	—	6	15	6	9	6	—
Haber	—	31	31	31	—	4	18	4	—	3	42

Hof, am 24. Mai 1821.

Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Eine geschickte, gute Köchin wird gesucht, wo? erfähret man im Zeitungs Comptoir.

E. N. 448 am Graben ist ein Zimmer und eine Kammer mit oder ohne Meubels auf Jacobi zu vermiethen.

Im Hause Nro. 112 in der Canzlei-Straße ist ein Logis, 2 Treppen hoch, bestehend in 3 Stuben, einer Küche, Holzlege und Keller zu vermiethen. Das Weitere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

Ein Quartier, bestehend aus einem heizbaren Zimmer, Küche, Kammer, Boden, Holzlege und Mitgebrauch des Waschkessels und Mang, ist auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer am Brandenburger Thor E. N. 495 zu erfahren.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 66. Baireuth, den 2. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der Webergeselle Johann Adam Bogler dahier, welcher zuweilen an Geistes-Abwesenheit leidet, hat sich in der Nacht vom 23ten auf den 24ten dieses Monats heimlich von hier entfernt, und ist bis jetzt dessen Aufenthalt nicht auszumitteln gewesen. Man ersucht daher alle Policei-Behörden, auf diesen, unten nähre bezeichneten Menschen Spähe halten und solchen auf Betreten, gegen Erstattung der Kosten hieher liefern zu lassen. Baireuth, den 29. Mai 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Personal-Beschreibung.

Der Webergeselle Johann Adam Bogler ist 28 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß, 6 Zoll groß, hat ein bleiches blatternarbichtes Gesicht, spitzige Nase, blonde Haare, kann wegen eines Fehlers im Kreuze nur langsam gehen, und ist vorzüglich durch krumme einwärts gebogene Beine ausgezeichnet. Derselbe ist bei seiner Entweichung mit einem alten grünen Goller, einem rothgestreiften Westchen und einer grün leinenen Hose bekleidet gewesen, übrigens aber ohne Kopf-Bedeckung und barfuß gegangen.

Baireuth, am 24. Mai 1821.

Zur Verwerthung der in dem Forstdistricte Küulesheu, Reviers Theta, aufgemachten 45 Klafter Scheit- und 27 Klafter Stöckholz ist Licitations-Termin auf den 4. Juni d. Js. festgesetzt worden, weshalb sich Kaufsliebhaber am erwähnten Tage Vormittags 8 Uhr im obenerwähnten Orte einzufinden haben.

Königlich Baierisches Forstamt.

v. Bochmer.

Die Beifuhr der 2ten Hälfte der noch in diesem Jahe nöthigen Steine auf die Strassen von Baireuth nach Hof und nach Nürnberg, aus dem Steinbrüchen zu Troschenreuth, vom Lainecker und Bindlocher Berg, im Bezirk des hiesigen Rentamts, soll künftigen Dienstag den 5. Juni d. J. an die Wenigstnehmenden überlassen werden. Diejenigen, die dazu Lust haben, wollen sich am genannten Tage im Rentamts-Locale dahier einfinden, und das Weitere gewärtigen. Baireuth, am 28. Mai 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Donnerstags den 7. Juni d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr werden die Besoldungs- und Pensionsgetraidter für IIte Quartal 1821 abgegeben. Die Empfänger haben mit den Quittungen um so gewisser zu erscheinen, weil an andern Tägen durchaus keine Abgabe mehr statt findet. Baireuth, am 28. Mai 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Am 8. Juni d. Js. werden bei dem unterzeichneten Rentamte 100 Scheffel Korn, 200 Scheffel Haber von dem 1820er Ernde Jahr und guter Beschaffenheit mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert,

wozu Strichliebhaber einladet. Neunkirchen, den 25. Mai 1821.

Das Königlich Baierische Rentamt Gräfenberg.

Rehau, den 15. Mai 1821.

Nach dem Antrag des hiesigen Bäckermeisters Johann Friedrich Wilhelm Vogel, und seiner Ehefrau Anna Johanna Maria, geborne Härtel dahier, werden Behufs der Berichtigung der von denselben besitzenden folgenden Realitäten, als: a) 1½ Tagwerk Feld, der vordere Beergacker, Steuer-Besitz-Nummer 2008, b) 1½ Tagwerk Feld, im Schild, Steuer-Besitz-Nummer 2009, c) ½ Tagwerk Feld, im Harst, Steuer-Besitz-Nummer 2010, d) 1½ Tagwerk Wiesen, am Eichelberg, Steuer-Besitz-Nummer 2011, e) 1½ Tagwerk Wiesen, im Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 2012, alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre Real-Ansprüche binnen sechs Wochen, und längstens auf kommenden Sannabnnd den 21. Juli 1821, Vormittags 10 Uhr, hierorts geltend zu machen, als die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Auf den Antrag der Vormundschaft der Heinrich Sinkelischen minorennen Kinder zu Hörlachen, sollen deren daselbst besitzenden Immobilien der Subhastation unterworfen werden. Diese Immobilien bestehen: a) in einem zur Königl. Verwaltung Prügel lehenbaren Gütlein, mit Haus, Stadel, ½ Tagwerk Feld, und ½ Tagwerk Wiesen, Besitz-Nummer 215, mit 2 fl. 5 kr. Erbzins, und 160 fl Steuer-Capital belastet, taxirt um 250 fl., b) in ¼ Tagwerk Feld, die Geiseggeten, freieigen, Besitz-Nummer 216, mit 45 fl. Steuer-Capital belastet, taxirt um 50 fl., c) in 5 Tagwerk Feld, der Röthelsberg genannt, Rentamtslehen, Besitz-Nummer 217, mit 6½ kr. Erbzins, und 15 kr. einfache Steuer belastet, taxirt um 200 fl., d) in 4 Tagwerk Feld, im Römersberg, Rentamtslehen, mit 19 kr Erbzins, und 3 kr. einfache Steuer belastet, taxirt um 50 fl., e) in 6 Tagwerk Feld, im Römersberg, Rentamtslehen, mit 19 kr. Erbzins, und 4 kr. einfache Steuer belastet, taxirt um 50 fl., und f) in 1½ Morgen Holz, in der Zeyern, Rentamtslehen, mit 30 kr. einfache Steuer, ½ kr. Erbzins, und 1½ Metzen Hafergült belastet, taxirt um 40 fl., und wird zum Verkauf derselben Termin auf Mittwoch den 6. Juni, im Orte Hörlachen anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Stadtsteinach, am 16. April 1821.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Nachdem gegen die verwittibte Maria Wirthmann in Kemmern der Gantproceß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch gegen dieselbe zu begründen vermögen, zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 11. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in gesetzlicher Form darzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Tagsfahrt auf Dienstag den 14. August l. Js. und zum Beschluße der Verhandlungen auf Mittwoch den 12. September l. Js. jedesmal früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Scheßlitz, den 17. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Nachdem gegen Balthaser Friedrich Diller in Kemmern der Gant-Proceß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welchen einen Anspruch gegen denselben zu begründen vermögen, hieher zur Liquidation vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Dienstag den 17. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre For-

derungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Tagsfahrt auf Dienstag den 21. August l. Js., und zum Beschluße der Verhandlungen auf Dienstag den 18. September l. Js. jedesmal früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden solle. Uebrigens wird am 1sten Edictstage zugleich der Weg der gütlichen Auseinandersetzung versucht werden, weshalb die Vollmachten auch auf diesen Fall zu erstrekken sind. Scheßlitz, den 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Bei dem Königl. Rentamte Lichtenfels werden am Freitag den 8ten des kommenden Monats Juni, Vormittags 10 Uhr 3 Scheffel, 5 Metzen Erbsen, 4 Scheffel, 1 Metzen Dinkel, 3 Metzen Hanfkörner, und eine namhafte Quantität Waiz, sämmtlich Früchte aus dem Erzeugnisse des Jahres 1820 und von guter Beschaffenheit, im Wege öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt der hohen Ratification der Königl. Regierung des Obermainkreises, veräußert. Lichtenfels, den 27. Mai 1821.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Ein Hypothekargläubiger hat auf gerichtliche Subhastation der gesammten Immobilien des Glasmahlers Herrmann Sigmund Heinz zu Kleinthettau den Antrag gestellet. Das unterzeichnete Landgericht verfügt nun vorderſamſt eine Liquidation der Heinzischen Schulden, und setzet hiezu Dienstag den 12. Juni Vormittags 9 Uhr im Orte Kleinthettau an, mit dem Anhange, daß jeder, der an dem gedachten Heinz irgend eine Forderung hat, solche an dieser Tagsfahrt um so gewisser liquidire, als im Unterlassungsfalle angenommen werden müßte, daß er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beitreten wolle. Mit der Liquidation wird zugleich der Verkauf des Immobiliare versucht. Es bestehet in einem Wohnhause und 5½ Tagwerk walzenden Gütern, theils Acker, theils Wiesen. Kaufsliebhaber können hierauf ihre Angebothe legen, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag gewärtigen. Ludwigstadt, den 25. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Schmidt.

Da nunmehr das Holz von dem ehemaligen von Waldeckischen Guth Döbrasäcken abgetrieben worden, so wird in Gemäßheit höchsten Rescripts Königl. Regierungs-Finanz-Kammer zu Baireuth vom 4ten c. der Grund und Boden zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Derselbe besteht in 48½ Jauchert Oedung und 29½ Jauchert dergleichen mit Büschen angeflogen und ist des einzelnen Verkaufs wegen in 32 Theile abgetheilt. Tagsfahrt zum Verstrich wird auf Montag den 2. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Verkaufs-Bedingungen werden dabei bekannt gemacht werden. Lichtenberg, den 12. Mai 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden folgende Grundbesitzungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar: a) bisher von den Johann Weberischen Realicten besessene, als: 1) ein Feld, an der Polpoleiten, Besitz-Nummer 656, Steuersimplum 1⅞ kr., 2) ein desgleichen, am Galgenberg, Besitz-Nummer 657, Steuersimplum 1½ kr., 3) ein Feld und Wiese, im Bürgersbach, Besitz-Nummer 659, Steuersimplum 6 kr., 4) eine Wiese, am Galgenberg, Besitz-Nummer 660, Steuersimplum 3 kr.; b) bisher von Jungkunz besessene Realitäten, als: 1) ein Bürgerhaus, sub Haus-Nummer 80, Steuersimplum 9 kr., 2) ein Gehrenwald Gemeindetheil, Besitz-Nummer 1442, Steuersimplum 25½ kr., 3) ein Feld, am Knöchlein, Besitz-Nummer 1436, Steuersimplum 3½ kr., 4) ein Feld, in der rothen Loh, Besitz-Nummer 1437, Steuersimplum 2½ kr., 5) ein Feld, aus der Förtschendorfer Markung, Besitz-Nummer 1438, Steuersimplum 1½ kr., 6) ein Feld, in der krummen Teich, Besitz-Nummer 1439, Steuersimplum 2½ kr.,

7) eine Wiese, in der rothen Loh, Besitz-Nummer 1440, Steuersimplum 3½ kr., 8) eine Wiese, am Käser, Besitz-Nummer 1441, Steuersimplum 3 kr., 9) ein Feld, am Bürgersbach, Besitz-Nummer 1250, Steuersimplum 3¾ kr., 10) ein Feld dortselbst, Besitz-Nummer 1251, Steuersimplum 1⅞ kr., 11) eine Wiese, der obere Theil der Herrnwiese, Besitz-Nummer 1264, Steuersimplum 6¾ kr., 12) ein Feld, an der krummen Treib, Besitz-Nummer 1664, Steuersimplum 1½ kr., 13) ein Feld, an der Schöbra, Besitz-Nummer 2091, Steuersimplum 4½ kr., 14) ein Feld, an der rothen Loh, im Steuer-Distrikt Teuschnitz gelegen. Strichstermin stehet auf den 3. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in dem Gastwirthshause des Joseph Fortsch zu Teuschnitz erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach Bestimmung der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, am 13. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Der in Debitsache des Johann Jacob zu Reichenbach auf den 14. November v. Js. angesetzt gewesene Strichstermin konnte bis jetzt wegen eingetretenen Hindernissen nicht beschäftiget werden. Da diese nunmehr beseitiget sind, so wird das Jacobische Grund-Vermögen, bestehend: a) in einem ganzen bebauten Dorfgut, b) in einem Viertel unbebauten Dorfgut, c) in einem Gemeinde-Theil, d) in einer Wiese in der Au, sämmtliche im Reichenbacher Flur-Bezirk gelegen, wobei sich eine Quantität Holz von beiläufig 800 Klaftern befindet, welches sogleich als Kohlholz, oder auch als Kommerzial-Holz verwerthet werden kann, wiederhohlt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Donnerstag den 7. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr an, wobei zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Orts-Vorstehers zu Reichenbach erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 14. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.

Nicht Amtliche Artikel.

Prampain d^r. Boulan, Lederhandschuh-Fabrikant aus Erlangen empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit allen Sorten Leder-Handschuhen eigener Fabrik zu den billigsten Preisen; seine Boutique ist in der Hauptreihe.

Eine leere Chaise fährt am Dienstag nach Bamberg; wer die Gelegenheit benutzen will, melde sich im Gasthof zur Krone.

Ein brauner Wallach steht zu verkaufen in Nro. 473.

Trauungs-, Geburts-, und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 28. Mai. Der Victualienhändler Johann Hutzler zu Aichich, mit Barbara Frank daselbst.

Den 31. Mai Johann Georg Elias Mösch, Lehrer der Französischen und Italienischen Sprache dahier, ein Wittwer, mit Demoiselle Sophie Heinrike Christiane Großmann von Neuhof.

Geborne.

Den 23. Mai Ein ausserehelliches Kind weiblichen Geschlechts.

— — Ein ausserehelliches Kind männlichen Geschlechts.

Den 24. Mai. Ein ausserehelliches Kind männlichen Geschlechts.

Den 26. Mai. Der Sohn des Seifensiedermeisters Werner.

Den 30. Mai. Der Sohn des Hofgärtners Adler dahier.

Gestorbene.

Den 12. Mai. Die Fräulein Tochter des Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts-Directors Schweitzer, alt 8 Jahre, 11 Monate und 7 Tage.

Den 24. Mai. Der Gymnasiast August Heinrich Friedrich Riedel, alt 15 Jahre, 1 Monat und 7 Tage.

— — Der Sohn des Zimmergesellen Rupprecht, alt 5 Jahre, und 11 Monate.

Den 25 Mai. Der Bäckermeister Kroher, alt 47 Jahre, 7 Monate und 20 Tage.

Den 26. Mai. Der Gürtlermeister Menzel, alt 79 Jahre, 7 Monate und 20 Tage.

— — Die Schuhmachermeisters Wittwe Küffner, alt 65 Jahre, und 10 Monate.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 67. Baireuth, den 5. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 28. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den eingekommenen Quartals-Anzeigen über die Beobachtung der in §. §. 323 und 324 des Vollzugs der Verordnung des Conf. Gesetzes gegebenen Bestimmungen hat die Königl. Regierung ersehen, daß das Ausschreiben vom 9. Mai 1819 in untenstehendem Betreffe nicht durchaus beachtet wird, und daß insbesondere der §. 4. desselben unberücksichtiget geblieben ist.

Sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises werden daher zu der genauesten Befolgung jener Verfügung angewiesen, und wird denselben ausdrücklich bemerklich gemacht, daß die Anzeige für das II. Quartal 1821 am 1. Juli d. J. erstattet werden muß.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Beobachtung der in §. §. 323 und 324 des Conscriptions-Gesetzes gegebenen Bestimmungen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 29. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich über die Anwendung des §. 8 der unterm 2. December 1819 erlassenen allgemeinen polizeilichen Normen zur gleichheitlichen Behandlung des Lohnkutscher-Wesens Anstände ergeben haben, so wird in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 16ten d. M. zur Kenntniß und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, daß unter dem im erwähnten §. 8 den Lohnrößlern an fremden Orten bestimmten 24stündigen Aufenthalt ein voller Tag zu verstehen und dem nach jenen, zumal von entfernten Orten kommenden Lohnrößlern in den bestimmten Aufenthalt die Zeit jenes Tages nicht einzurechnen sey, an welchen sie erst Nachmittags oder gar erst zur Abend- oder Nachtzeit eintreffen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Befugniße der Lohnrößler betr.

Friedmann.

Die freiwilligen Beiträge, welche für die ärmere Classe der diesjährigen Confirmanten zu deren nothdürftigen Unterstützung von edlen Menschenfreunden dahier und zu St. Georgen verehrt worden sind, betragen zur Zeit die in Vergleich der vorhergehenden Jahre nicht unbedeutende Summe von

138 fl. 29½ kr.

Indem wir daher dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird den edlen Gebern für diese reichlichen Gaben der öffentliche Dank abgestattet. Baireuth, am 1. Juni 1821.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Hagen.

Schoberth.

Die auf dem Speicher des K. Rentamts Weischenfeld, für die hiesige K. Strafanstalt vorräthig befindlichen circa 80 Scheffel Korn sollen zu Folge eines höchsten Regierungs Rescripts vom 24ten laufenden Monats durch den Wenigstfordernden beigefahren werden. Termin zur Licitation wird daher auf Freitag den 8. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt und Fahrliebhaber hiezu eingeladen. Der Mindestfordernde hat den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung zu erwarten. St Georgen, den 25. Mai 1821.

Königliche Strafarbeitshaus Inspection.
Köppel.

Aus den Marmor-Brüchen auf der Geigen, bei Hof, und auf dem Schertlas, bey Selbitz, sollen einige daselbst für die hiesige K. Strafanstalt befindliche Marmorblöcke beigefahren werden.

Zu Folge eines höchsten Rescripts der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern wird die Beifuhr dieser Blöcke dem Wenigstfordernden überlassen, und zu diesem Behufe Termin auf

Donnerstag den 7. Juni Vormittags 10 Uhr

hiermit anberaumt, in welchem Fahrlustige in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Inspection erscheinen wollen und der Mindestfordernde den Hinschlag salva ratificatione der Königlichen Regierung, Kammer des Innern zu gewärtigen hat. St. Georgen, den 24. Mai 1821.

Königliche Strafarbeithaus Inspection.
Köppel.

Im Bureau der hiesigen Gendarmerie-Compagnie ist noch eine Parthie brauchbarer Gewehre vorhanden, welche am 13. Juni laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, einzeln, oder auch im Ganzen im Versteigerungswege gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Baireuth, den 29. Mai 1821.

Königliches 6tes Gendarmerie-Compagnie-Commando.
Dir. aegr.
v. Remich, Oberlieutenant.

Bei dem Königl. Rentamte Lichtenfels werden am Freitag den 8ten des kommenden Monats Juni, Vormittags 10 Uhr 8 Scheffel, 5 Metzen Erbsen, 4 Scheffel, 1 Metzen Dinkel, 3 Metzen Hanfkörner, und eine nahmhafte Quantität Waiz, sämmtlich Früchte aus dem Erzeugnisse des Jahres 1820 und von guter Beschaffenheit, im Wege öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt der hohen Ratification der Königl. Regierung des Obermainkreises, veräußert. Lichtenfels, den 27. Mai 1821.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Ein Hypothekargläubiger hat auf gerichtliche Subhastation der gesammten Immobilien des Glasmahlers Herrmann Sigmund Heinz zu Kleinthettau den Antrag gestellet. Das unterzeichnete Landgericht verfügt nun vordersamst eine Liquidation der Heinzischen Schulden, und setzet hiezu Dienstag den 12. Juni Vormittags 9 Uhr im Orte Kleinthettau an, mit dem Anhange, daß jeder, der an dem gedachten Heinz irgend eine Forderung hat, solche an dieser Tagsfahrt um so gewisser liquidire, als im Unterlassungsfalle angenommen werden müßte, daß er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beitreten wolle. Mit der Liquidation wird zugleich der Verkauf des Immobiliare versucht. Es bestehet in einem Wohnhause und 5⅝ Tagwerk waltenden Gütern, theils Acker, theils Wiesen. Kaufsliebhaber können hierauf ihre Angebothe legen, und mit Vorbehalt

der Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag gewärtigen. Ludwigstadt, den 25. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Schmidt.

Da nunmehr das Holz von dem ehemaligen von Waldeckischen Guth Döbrastecken abgetrieben worden, so wird in Gemäßheit höchsten Reskripts Königl. Regierungs-Finanz-Kammer zu Baireuth vom 4ten c. der Grund und Boden zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Derselbe besteht in 48¼ Jauchert Oedung und 29½ Jauchert dergleichen mit Büschen angeflogen und ist des einzelnen Verkaufs wegen in 32 Theile abgetheilt. Tagfahrt zum Verstrich wird auf Montag den 2. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Verkaufs-Bedingungen werden dabei bekannt gemacht werden. Lichtenberg, den 12. Mai 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Da die gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung de dato Naila den 5. December 1800, vermöge welcher der Bauer und Webermeister Georg Fischer zu Weitesgrün, von dem Herrn Justiz-Rath Schmidt zu Schauenstein ein Capital von 250 fl. frk. vorgeliehen erhielt, und das laut gerichtlicher Quittung vom 20. November 1819 auch schon wiederum zurückbezahlt worden ist, zur Löschung nicht vorgelegt werden kann, weil solche abhanden gekommen ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Instrumente als Eigenthümer, Cessionärii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen, oder längstens in dem auf den 28. Juni c., Vormittags 8 Uhr, angesetzten Termin, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Hypotheken-Document selbst wortifizirt werden wird. Naila, den 23. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Der Zimmergeselle Johann Krumbholz, und die Eva Barbara Schreyer von Brand, haben in dem heute errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß, hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 30. April 1821.

Königliches Freiherrl.
Patrimonialgericht Schirndingsches
Müller, Patrimonialrand.
v. n.

Auf Andringen der Gläubiger und auf den Grund des dazwischen liegenden Vergleiches vom 26. Februar 1812 wird das Anwesen des Johann Nickl zu Kirchenlaibach, öffentlich und zwar via executionis verkauft. Dasselbe besteht aus einem halben Hause sammt Stadelplatz, dann 1½ Tagwerk Wiese, Innhalts Schätzungs-Protocoll vom 18. Jänner 1812. Der gesammte Werth ist auf 275 fl. taxirt. Man wird diesen Verkauf Montag, den 25ten künftigen Monats Juni, in loco Kirchenlaibach vornehmen, ehevor aber, da die Schätzung bereits vor 8 Jahren geschehen ist, eine Wiederholung resp. Controlle derselben zu Protocoll bringen, die jedem Kaufslustigen zur Einsicht vorgelegt werden wird. Unterdessen steht es frei, das Anwesen selbst beliebig in Augenschein zu nehmen. Der Verkauf geschieht plus licitando, und gegen baare Bezahlung auf erfolgte Ratification der Gläubiger. Kaufsliebhaber werden hiemit am Tage nach Kirchenlaibach eingeladen, und von jedem auf Verlangen der Ausweis der Zahlungsfähigkeit erwartet. Kemnath, am 26. April 1821.

Königliches Landgericht Kemnath
Freiherr von Andrian.

Die zur Concursmasse des Georg Arnold zu Schnaid, gehörigen Grundrealitäten, als 1) ein Gut, mit Haus, Stadel, Nebenhaus, Hofraith, mit eingehörigen Feldern, Wiesen und Holz, geschätzt auf 2190 fl. lehenbar zum Königlichen Rentamte Forchheim, 2) 14 Tagwerk Feld der Buchacker geschätzt auf 134 fl. 20 kr. lehenbar zum Gotteshaus Hallerndorf, 3) 1½ Tagwerk Feld in der Windleithen, geschätzt auf 130 fl lehenbar zur Frühmeßstiftung Buttenheim, 4) ½ Tagwerk Feld, der Bamberger Weg, geschätzt auf 23 fl. 20 kr. Forchheimer Rentamts lehen, 5) 2 Tagwerk Feld im Hohlweg, ge-

schätzt auf 166 fl. 40 kr. Forchheimer Rentamtslehen, 6) 1 Tagwerk Wiese, die Rangerwiese, geschätzt auf 93 fl. 20 kr. Forchheimer Rentamtslehen, Schnaid, dem Dienstag den 26. Junius d. Js. [illegible] Mgungen der Executi öffentlichen Verkaufe nach der welchem Tage zugleich die ens-Ordnung ausgefertigt werden bekannt gemacht wer Lasten und Lehenrührung ist Johann Georg Roppelt zu den. Zur Auftragt. Forchheim, den 25. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Da gegen die Kloster-Amtmann Gromannischen Relicten dahier so viele Schulden ausgeklagt und anzeigt sind, daß es zweifelhaft ist, ob das verhandene Vermögen zu Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger zureicht oder nicht, so ist auf den Antrag der Creditorschafe die Untersuchung des Gromannischen Schulden-Zustandes und die Zusammen-Berufung sämmtlicher Gläubiger beschlossen, und hierzu ein Termin auf den 22. Junius curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher zu diesem Termine alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der gedachten Gromannischen Relicten mit der Weisung hierdurch vorgeladen, in demselben entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien sich einzufinden, ihre Ansprüche durch Vorzeigung der in Handen habenden Documente und Beweismittel rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird. Kulmbach, den 20. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

Andreas Diegel von Erlach, hat seine Güter den Gläubigern abgetreten. Diese haben daher ihre Forderungen am 22. Juni mit allen Beweismitteln bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, und dann am 12. Juli ihre Einwenden und Schlußverhandlungen bei Verlust derselben an- und auszuführen. Bamberg, den 19. Mai 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Das zur Gantmasse des Georg Rupprecht zu Burggaillenreuth gehörige Gut mit Haus und Scheune, dann 18 Morgen Feld und ½ Tagwerk Wiese der Gutsherrschaft v. Hornek lehenbar, wird andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am 26. Juni d. Js. früh Morgens 9 Uhr in dem Rupprechtischen Hause einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Rechte vernehmen, und den Hinschlag gewärtigen. Ebermannstadt, 26. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Die Besitzungen des als insolvent sich vorgegebenen Bauern Christoph Wunder von Rankendorf, bestehend in a) 1 Haus Steuer-Besitz-Nummer 245, b) 3 Tagwerk Feld ausm Dermannsberg, c) 1 Tagwerk dergleichen allda, d) 2½ Tagwerk in Hüllberg, e) 1 Tagwerk im Widerwechsel, f) 6 Tagwerk in Merzengrund, wovon a) Königlichen Rentamtslehen nach Waischenfeld, bei Veränderungen mit dem 10ten Gulden Handlohnbar, und mit 10½ kr. Steuer-Simplum onerirt ist, b) freieigen mit 12½ kr. Steuer-Simplum belegt, Steuer-Besitz-Nummer 247, c) ebenfalls freieigen mit 4½ kr. Steuer-Simplum belastet, Steuer-Besitz-Nummer 248, d) 2½ Tagwerk im Hüllberg gleichfalls freieigen, worauf 3 kr. Steuer-Simplum haften, Steuer-Besitz-Nummer 117, e) 1 Tagwerk Feld im Widerwechsel, Freiherrlich von Großisches Mann- und Zinslehen, Steuer-Besitz-Nummer 249, mit 3 kr. Steuer-Simplum belegt, f) 6 Tagwerk im Merzengrund, Freiherrlich von Egloffsteinisches Lehen, Steuer-Besitz-Nummer 139, mit 33 kr. Steuer-Simplum belegt, giebt auch in Veränderungs-Fällen den zehnten Gulden Handlohn zum Patrimonialgericht Plankenfels, nicht minder 45 kr. Erbzinns, 26½ Maas Korn und 17½ Maas Habergilt alljährlich zu entrichten, werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 20. Juni Vormittags 10 Uhr in dem Teufelischen Wirthshause zu Rankendorf anberaumt, wobei sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und des Hin-

schlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten haben. Hollfeld, den 22. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Der Bauer Sebastian Barnikel von Motschenbach, hat wegen dringenden Schulden seine Grundbesitzungen aus freier Hand verkauft. Um aber den Kaufschilling zur Schuldentilgung verwenden zu können, so werden nach dem Wunsch des Sebastian Barnikel und seiner bisher bekannten Gläubiger alle diejenigen, die an den gedachten Barnikel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, daß sie am 26. Juli d. Js. hier bei Gericht erscheinen, und ihre Forderungen liquidiren, auferdessen sie gewärtigen müssen, daß sie an der Theilnahme von den Kaufschillingsgeldern, die zugleich am nämlichen Tage repartirt werden sollen, ausgeschlossen werden. Weismain, am 20. April 1821.

Königliches Landgericht.

Egner.

Das Anwesen des Joseph Franz, Bauersmann zu Thanhausen wird im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Termin hiezu ist anberaumt auf Samstag den 30. Junius. Es haben sich demnach Kauflustige an diesem Tage im Orte Thanhausen, und zwar im dortigen Wirthshause einzufinden und ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Die Bestandtheile dieses Gütchens sind: ein Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Schupfe von Holz erbaut, ein Hausgärtchen. An Aeckern, circa 6½ Tagwerk; an Wiesen, circa 2½ Tagwerk, an Holzgrund, circa 6½ Tagwerk. Neben den gewöhnlichen Lasten haftet auf gesagtem Anwesen auch die Handlohnbarkeit mit dem 10ten Gulden zur Ortsherrschaft, auch die Natural-Ausnahme für eine alte Frau. Das Nähere mag bei hiesigem Landgerichte jeden Tags auf offener Kanzlei erfragt werden. Tirschenreuth, am 20. Mai 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Imp. Dir.

Seneftrey, Iter Assessor.

Am 15ten d. verkauft das Königl. Rentamt dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung aus den in guter Qualität und aus dem Ende-Jahre 1820 bestehenden Natural-Vorräthen, eine Quantität Waitz, Korn und Haber an die Meistbietenden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Weischenfeld, den 1. Juni 1821.

Königliches Rentamt.

L. Arz.

Auf den halben Hof des Bauern Pankraz Schemel zu Wölfendorf ist ein Angebot von 240 fl. frkl. gelegt worden. Wer dieses Gebot zu übersetzen gedenkt, hat am 28. Juni Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen. Thurnau, den 18. Mai 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Der Bauersmann Christoph Wunder zu Rauleudorf hat seine Zahlungs-Insufficienz selbst angezeigt. Es werden demnach dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen, auf den, den 15. Juni anberaumten Termin, zur Liquidirung ihrer Forderungen, entweder in eigner Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habende Schuld-Documente oder andere Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses orginaliter zu produziren und beglaubte Abschrift hievon zu den Acten zu geben, zugleich auch über das Vorzugsrecht zu verhandeln. Zur Vorbringung der Einreden ist Termin auf den 14. Juli und zum Schlußverfahren auf den 13. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie mit ihren Handlungen ausgeschloßen und nach der Actenlage erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu zahlen, oder Geld, Effecten ꝛc. von selbigem aufbewahrt haben, angewiesen, solche bei ernstgemessenster Strafe dem Concurs-Gerichte auszuhändigen. Hollfeld, am 25. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Vom Königlichen Landgericht Kronach.

Adam Müller in der Remschlitz hat sich unzahlbar erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern über-

lassen. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an denselben oder dessen Vermögen zu machen haben, hiemit in Kenntniß gesetzt, daß sie am 14 Juni vor dem Königl. Landgerichte erscheinen, ihre Forderungen anbringen, und alle Beweismittel sowohl hinsichtlich der Liquidität als auch Priorität vorlegen oder die Ausschließung zu gewärtigen haben. Zur Vorbringung der Einreden wird der 14. Juli und zum Beschluß der 14. August d. J. bestimmt, wo die Nichterscheinenden zu gewärtigen haben, daß sie mit den treffenden Verhandlungen ausgeschloßen werden, und in dieser Gantsache erkannt wird, wie die Acten liegen. Kronach, am 28. März 1821.

Königliches Landgericht.

Oesch.

Gegen Philipp Seidel, vormaligen Stadtbothen zu Forchheim, ist der Konkurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 21. Juni 1821 anberaumt, an welchem sämmtliche Creditoren bei Vermeidung des Verlustes ihre Forderungen zu liquidiren, und zugleich bei den Schlußverhandlungen ihre Rechtsvertheidigung zu besorgen haben. Zugleich wird dessen dahier in der Baadgasse gelegenes, freieigenes Wohnhaus sub Nro 225 zu 225 fl. Schätzung und mit 187 fl. Hypothekarschuld beschwert auf Montag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und an Kaufslustige hiemit die Aufforderung gestellt, an diesem Termine ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vernehmung der Creditoren zu gewärtigen. Forchheim, den 18. April 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Das dem Johann Dörfler sen. zu Gräfenhäusling zugehörige und zum Freiherrlich Künßbergischen Amt Thurnau, zinnßlehenbare Gut mit Zubehör soll in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Da hiezu ein Termin auf Montag den 18. Juni Vormittags angesetzt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefordert, sich an diesem Tage vor Gericht einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Thurnau, am 7. Mai 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht

Zur Habhaftwerdung einer ausgeklagten Forderung werden die dem Metzgergesellen Martin Meyer zu Plech zugehörige walzende Grundstücke, als: 1) 1½ Achtel Tagwerk Wiesen, die Velden-Wiese genannt, IIte Classe, 2) ½ Tagwerk Feld, dortselbst, 3) ½ Tagwerk Feld, im Zimmerberg, theils Ier, theils IIter Classe, 4) ½ Tagwerk Feld, im Bretzengärtlein, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf den 28. Juni laufenden Jahrs Vormittags, im Sitz der unterzeichneten Stelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, den 21. April 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Auf gestellte Requisition des Königlichen Landgerichts Baireuth, werden die dem vergantheten Wirth Georg Hauenstein zu Hinterklebach zuständigen im dahiesigen Jurisdictions Bezirk gelegene, ½ Tagwerk die Mühlwiese, und 1½ Tagwerk, die Schwabenwiese, im Hinteregereuther Flur gelegen, frei eigen, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Termin auf den 12. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige sich in dem Waldbereiter Schlörischen Hause zu Volsbach einzufinden, ihre Aufgebothe unter Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 18. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Rehau, den 2. April 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich der von dem Maurergesellen Johann Georg Rothemund dahier besitzenden Realitäten, als: a) dessen Wohnhaus Haus Nro. 73, b) ½ Tagwerk Feld, am Höfer Weg, Steuerbesitz Nro. 617, c) 1 Tagwerk Wiesen, am Haus, Steuerbesitz Nro. 629, werden hiemit alle unbekannten Realprätendenten geladen, hierorts ihre Real-

Ansprüche binnen sechs Wochen, und zwar längstens bis auf kommenden Sonnabend den 16. Juni laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Ueber das Vermögen des verwittibten Bauern Johann Siebenhaar von Oberehrenbach, ist wegen desselben Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an demselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben, in dem auf den 20. k. Mts. Juni, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Massa zu gewärtigen. Auf den Fall, daß in diesem Termin eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, wird der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 18. Juli, und der dritte, zum Schluß der Sache, auf den 22. August d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welchen die Gläubiger oder ihre Rechtsanwälte bei Vermeidung der Präclusion mit den betreffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 18. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Der Bauer Bernhardt Pfadenhauer zu Obersdorf hat sich am 1ten d. M. für insolvent erklärt, daher der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt wurde. Es werden demnach die Edictstage bestimmt, wie folgt: 1) zur Liquidation der Forderungen unter Angabe und resp. Original-Vorlage der Beweißmittel resp. Documente der 12. Juni, 2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden der 10. Juli, 3) zur schlüßigen Verhandlung der 13. August l. J. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Bernhardt Pfadenhauer werden hierdurch zum Erscheinen in diesen Terminen unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben in den beiden andern Terminen aber, den Ausschluß der treffenden Handlungen zu Folge habe. Lichtenfels, den 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Schell.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hutmachermeister Christian Heinrich Mäusdörfer von hier, und dessen Verlobte Anna Margaretha Sack, ebenfalls von hier in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft bis zur erlangten Volljährigkeit der Braut unter sich ausgeschlossen haben. Kulmbach, den 17. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Das Gräflich Giechische Herrschafts-Gericht Thurnau beurkundet andurch, daß der Bauer Rheinhardt Nicolaus Dörnhöfer zu Lopp, dann seine Verlobte, die ledige Sophia Dorsch aus Sanspareil, durch den heute errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, den 9. April 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Ein dem Adam Distler zu Voigendorf, zugehöriges Guth, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Hofraum ⅛ Morg. Graß- und Obstgarten nebst Pflanzgärtlein mit 5 Morgen Feld, ½ Tagwerk Wiesen und 1 Morgen Holz, dann Gemeinderecht, so Königliches Lehen zum Rentamte Ebermannstadt ist, wird nachdem gegen den Eigenthümer der Concurs erkannt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Kaufsliebhaber können sich am 22ten künftigen Monats Juni Vormittags 9 Uhr in dem zum Guthe gehörigen Hause einfinden, und die näheren Verkaufs-Bedingniße vernehmen. Ebermannstadt, am 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Durch Ausrufen der Gläubiger des Johann Georg Krüppelt zu Niedermirschberg, und das eigene Bekenntniß desselben, ist eine bedeutende Schuldenlast bekannt worden, wodurch eine öffentliche Ladung der Gläubiger veranlaßt wurde. Es werden demnach alle, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen benannten Krüppelt machen zu können glauben, hiemit auf Dienstag den 19. künftigen Monats Juni, Vormittags 8 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen und Versuch eines Nachlaßvertrages vorgeladen; diejenigen, welche nicht erscheinen, sind von einem Nachlaßvertrage, oder anderer zu Stande kommenden Uebereinkunft ausgeschlossen, und haben sich beizumessen, wenn sie den minder privilegirten nachgesetzt werden. Ebermannstadt, am 17. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Grau'schen Buchhandlung und der Hörethschen Buchdruckerei dahier ist die Beschreibung der statt gehabten Fahnenweihe der Bürger und Landwehr der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth, nebst den dabei gehaltenen feierlichen Reden — und als Anhang die Geschichte des alten Bürger-Militairs dieser Stadt im Belägerungs-Zustande 1553, 3½ Bögen stark, brochirt um 12 kr. das Exemplar zu bekommen.

Da von hoher Obrigkeit mir auch hier, wie überall, die Ausstellung meines Kunst- und Naturalien-Kabinets gestattet wurde, so zeige ich allen Natur- und Kunstfreunden, der an solchen so reichen Stadt Baireuth und dessen Umgegend, ergebenst an, daß diese Ausstellung den 8. Juni in der vor dem obern Thor beim Königl. Rentamts-Locale dazu erbauten Bude eröffnet werden wird.

Zu sehr ist dies Museum schon in hiesiger Gegend bekannt, als daß es nöthig wäre, etwas zu seiner Empfehlung zu sagen; es sey mir daher hier nur eine gedrängte Uebersicht erlaubt, denn auch diese ist hinreichend, um zu zeigen, daß aus dem Ganzen die Tendenz zu belehren und zu unterhalten hervorgeht. Das Kabinet der Naturalien enthält mehrere Tausend Exemplare durchaus gut gehaltener und meist ausländischer Thiere aus allen Klassen, worunter sich besonders die schönsten Indischen Schmetterlinge durch ihr herrliches Farbenspiel, und eine Kollektion Conchilien durch die — nach nirgends gegebene — Nachahmung ihrer Bewohner aus Wachs, auszeichnen. Unter den Kunstproducten sind eine Parthie Basreliefs aus Elfenbein (wovon vorzüglich 2 — ihres kühnen Entwurfes sowohl als auch der richtigen Ausführung wegen — von Kennern für Meisterstücke erklärt wurden), Kupferabdrücke auf Spinnengeweben, einige Wachsgruppen, theils historischen, theils mythologischen Inhalts, nebst mehrern andern besonders bemerkenswerth. Auch sind mehrere anatomische und pathologische Wachspräparate in einem Nebenkabinet aufgestellt, das jedoch, obgleich alles Anstößige von diesen Stücken entfernt und in jeder Rücksicht der größte Anstand der verehrten Damen beobachtet wird, nur für Erwachsene zugänglich ist.

Standespersonen zahlen nach Belieben. Uebrigens ist der Eintrittspreis: erster Rang 24 kr., zweiter Rang 12 kr. Kinder bezahlen die Hälfte.

Wenzel Kohlmann aus Salzburg.

Der Unterzeichnete gedenket seine bisher besessene Ziegelhütte, Theilweis oder im Ganzen, mit oder ohne Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können selbe beliebig bei dem Eigenthümer in Augenschein nehmen. Waldsassen, den 27. Mai 1821.

Georg Adam Heldwein,
Ziegelhütten-Inhaber.

Prampain d'. Boulan, Lederhandschuh-Fabrikant aus Erlangen empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit allen Sorten Leder-Handschuhen eigener Fabrik zu den billigsten Preisen; seine Boutique ist in der Hauptreihe.

In dem obern Markte Weidenberg, Haus-Nummer 49, sind 3 Klafter weiches dürres Scheitholz, 2 Stücke weiche Plöcher und ohngefähr 10 Centner gutes Heu und Grommet zu verkaufen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 68. Baireuth, den 8. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Mai 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine besondere Unterstützerin der Wissenschaften und Jugendbildung zu Hof hat dem dasigen Studienfond ein Geschenk von 500 fl. Capital und 31 fl. Zinsen gemacht, und sich die Bekanntmachung ihres Nahmens verbeten.

Diese eben so löbliche Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Das zum Studienfond in Hof gegebene Geschenk einer ungenannten Wohlthäterin betr. Friedmann.

Baireuth, den 1. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach gemachten Erfahrungen werden die Gesetze und Verordnungen im Betreff der Strassen-Bau-Polizei nicht überall mit gehöriger Aufmerksamkeit befolgt und mit gebührendem Nachdrucke gehandhabt, indem

a) das Ausräumen der Seitengräben und die Abziehung des Morastes auf den Ortsstrecken vielfältig unterlassen wird, dagegen aber

b) die Beschädigungen an den Bäumen, Brücken, Geländer und Säulen häufig vorkommen.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden, desgleichen die Orts- und Gemeinde-Vorstände werden hierauf aufmerksam gemacht, und bei Vermeidung eigner Verantwortlichkeit zur strengen Aufrechthaltung der bestehenden allerhöchsten Bestimmungen aufgefordert, mit der weitern Weisung, daß künftig an den Land- und Hochstrassen kein Privat-Bau zu erlauben ist, wenn nicht der Plan der Ausführung der treffenden Königl. Bau-Inspection zuvor zur Abgabe der geeigneten Erinnerung mitgetheilt und diese berücksichtigt wurde.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Strassenbau-Polizei betr. Friedmann.

Im Bureau der hiesigen Gendarmerie-Compagnie ist noch eine Partie brauchbarer Gewehre vorhanden, welche am 13. Juni laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, einzeln, oder auch im Ganzen im Versteigerungs-

wege gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Baireuth, den 29. Mai 1821.

Königliches 6tes Gendarmerie-Compagnie-Commando.

Dir. aegr.

v. Remich, Oberlieutenant.

Die nachbenannten Grundbesitzungen, 1) das bürgerliche Wohnhauß E. Nro. 333 dahier in der Schrollengasse, 2) ein dabei befindlicher Garten, 3) ein Grundstück bestehend aus ¾ Tagwerk Feld, und ¼ Tagwerk Wiese hinter der Bircke auf der Haid, der hiesigen Stadtkammer lehenbar, werden hiemit aus Auftrag der Besitzer nochmals öffentlich gegen baare Bezahlung oder kurze annehmbare Fristen feilgestellt und Kaufsliebhaber ersucht, am 9ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer Nro. 244 im Rennwege, ihre Aufgebote anzuzeigen. Baireuth, den 5. Juni 1821.

Werner, Patrimonialrichter.

Das zur Gantmasse des Georg Ruppert zu Burggaillenreuth gehörige Gut mit Haus und Scheune, dann 18 Morgen Feld und ¾ Tagwerk Wiese der Gutsherrschaft v. Hornek lehenbar, wird andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am 26. Juni d. Js. früh Morgens 9 Uhr in dem Rupprechtischen Hauße einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Rechte vernehmen, und den Hinschlag gewärtigen. Ebermannstadt, 26. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Die Besitzungen des als insolvent sich vorgegebenen Bauern Christoph Wunder von Nankendorf, bestehend in a) 1 Haus Steuer-Besitz-Nummer 245, b) 3 Tagwerk Feld aufm Dermannsberg, c) 1 Tagwerk dergleichen allda, d) 2½ Tagwerk im Hüllberg, e) 1 Tagwerk im Widerwechsel, f) 6 Tagwerk in Merzengrund, wovon a) Königlichen Rentamtslehen nach Waischenfeld, bei Veränderungen mit dem 10ten Gulden Handlohnbar, und mit 10½ kr. Steuer-Simplum onerirt ist, b) freieigen mit 12½ kr. Steuer-Simplum belegt, Steuer-Besitz-Nummer 247, c) ebenfalls freieigen mit 4½ kr. Steuer-Simplum belastet, Steuer-Besitz-Nummer 248, d) 2½ Tagwerk im Hüllberg gleichfalls freieigen, worauf 3 kr. Steuer-Simplum hasten, Steuer-Besitz-Nummer 117, e) 1 Tagwerk Feld im Widerwechsel, Freiherrlich von Großisches Mannnun Zinslehen, Steuer-Besitz-Nummer 249, mit 3 kr. Steuer-Simplum belegt, f) 6 Tagwerk im Merzengrund, Freiherrlich von Eglofsteinisches Lehen, Steuer-Besitz-Nummer 139, mit 33 kr. Steuer-Simplum belegt, giebt auch in Veränderungs-Fällen den zehnten Gulden Handlohn zum Patrimonialgericht Plankenfels, nicht minder 45 kr. Erbzinns, 26½ Maas Korn und 17½ Maas Habergilt alljährlich zu entrichten, werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 20. Juni Vormittags 10 Uhr in dem Teufelischen Wirthshause zu Nankendorf anberaumt, wobei sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten haben. Hollfeld, den 22. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Das Anwesen des Joseph Franz, Bauersmann, zu Thanhausen wird im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, Termin hiezu ist anberaumt auf Samstag den 30. Junius. Es haben sich demnach Kaufslustige an diesem Tage im Orte Thanhausen, und zwar im dortigen Wirthshause einzufinden und ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Die Bestandtheile dieses Gütchens sind: ein Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Schupfe von Holz erbaut, ein Hausgärtchen. An Aeckern, circa 6¼ Tagwerk; an Wiesen, circa 2¼ Tagwerk, an Holzgrund, circa 6¼ Tagwerk. Neben den gewöhnlichen Lasten haftet auf gesagtem Anwesen auch die Handlohnbarkeit mit dem 10ten Gulden zur Ortsherrschaft, auch die Natural-Ausnahme für eine alte Frau. Das Nähere mag bei hiesigem Landgerichte jeden Tags auf offener Kanzlei erfragt werden. Tirschenreuth, am 20. Mai 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Imp. Dir.

Genestrey, Iter Assessor.

Der Bauersmann Christoph Wunder zu Nanlendorf hat seine Zahlungs-Insufficienz selbst angezeigt. Es werden demnach dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen, auf den, den 15. Juni anberaumten Termin, zur Liquidirung ihrer Forderungen, entweder in eigner Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habende Schuld-Documente oder andere Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses orginaliter zu produciren und beglaubte Abschrift hievon zu den Acten zu geben, zugleich auch über das Vorzugsrecht zu verhandeln. Zur Vorbringung der Einreden ist Termin auf den 14. Juli und zum Schlußverfahren auf den 13. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie mit ihren Handlungen ausgeschloßen und nach der Actenlage erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu zahlen, oder Geld, Effecten ꝛc. von selbigem aufbewahrt haben, angewiesen, solche bei ernstgemessenster Strafe dem Concurs-Gerichte auszuhändigen. Hollfeld, am 15. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Rehau, den 10. Mai 1821.

Zur Untersuchung des Real-Zustandes, hinsichtlich folgender von dem Schuhmacher Johann Erhardt Tröger zu Pilgramsreuth besitzenden Realitäten, als: 1) eines Gütleins, Steuer-Besitz-Nummer 66, 2) 1 Tagwerk Feldes am Spitzenacker, Steuer-Besitz-Nummer 67, 3) 2¼ Tagwerk Feldes am Herrenfeld, Steuer-Besitz-Nummer 68, 4) 1 Tagwerk Feldes, das Herrenfeld, Steuer-Besitz-Nummer 69, werden hiemit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre allenfallsigen Real-Ansprüche binnen sechs Wochen, und längstens bis auf kommenden Sonnabend den 22. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter

Nach dem Antrag der Mathias Keilischen Gläubiger zu Mauti, werden die Gantrealitäten neuerlich im Wege der Versteigerung öffentlich feilgeboten. Diese bestehen: 1) in einem gemauerten noch nicht ganz ausgebauten Wohnhause, samt Hofraith, 2) einem handlohnbaren Acker, 1½ Tagwerk haltend, 3) einem ludeigen Aeckerl, in der Heubruck, ½ Tagwerk groß, 4) einem Handlohnbaren Acker, beim Schlagl von 1½ Tagwerk Flächen-Inhalts, 5) die Wiese samt Feld im sogenannten Weissenbrunn, 2 Tagwerk haltend, und ludeigen, dann 6) einem Stadl, am Kronweg. Die Kauflustigen haben sich auf Dienstag den 3. Juli l. J. und soviel die Auswärtigen betrift mit Vermögens-Zeugnissen am Sitze des hiesigen Landgerichts einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Neustadt, an der Waldnabe, am 16. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Neustadt
an der Waldnabe.
Der Königliche Landrichter
Freiherr v. Lichtenstern.

Nach dreimaligem Verkaufs-Versuche wurde auf das zur Gantmassa des Georg Neubauer mittler zu Kehlbach gehörige alldort gelegene, auf 1400 fl. eingeschätzte halbe Dorfgut mit Gebäuden, Gründen und allen Eingehörungen lediglich ein Meistgebot von 1100 fl. erzielet. Nach dem Antrage der Interessenten wird eine endliche Tagsfahrt zum Verkaufe dieses Anwesens auf Dienstag den 19. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr im Orte Kehlbach anberaumt, wo zahlungs- und besitzfähige Kauflustige in der Wohnung des dortigen Gemeinde-Vorstehers erscheinen, ihre Mehrgebothe zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 26. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Vom
Königlichen Landgerichte Kronach
werden die Realitäten des Georg Barnickel Schleifer zu Lahm, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 13. Juni l. Js.

früh 9 Uhr im Orte Lahm anberaumt. Kronach, am 24. April 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Zur Hülfsvollstreckung wegen nicht bezahlten Kaufschilling wird die bisher von Johann Jungkunz zu Teuschnitz besessene, von diesem an Nicolaus Löffler alldort verkaufte, im Teuschnitzer Flur gelegene, die sogenannte Herrnwiese, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Montag den 18. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kauflustige dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 21. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Ludwig Friederich Schmidts zu Kirchahorn wird am 13. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr publicirt, und liegt zu Jedermanns Einsicht dahier offen. Weiher im Ahornthal, am 29. Mai 1821.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Sennfelder.

Die zur Anna Maria Wirthmännischen Concursmasse gehörigen, in Kemmern gelegenen, Realitäten: ein Haus, mit Stadel und Gärtchen, im Werthe zu 550 fl., der Gemeindetheil, geschätzt auf 200 fl., ½ Feld, das Oelschen-Achtel, Königl. Lehen, geschätzt auf 380 fl.; ½ Feld, das Nestelsachtel, Königl. Lehen, im Werthe zu 360 fl.; ½ Feld, das Hesmannsachtel, K. Lehen, im Werthe zu 300 fl; drei öde Weinberge, in der Hohenstrasse, Königl. Lehen, geschätzt auf 40 fl. und 10 fl.; endlich ein lediges Aeckerlein, zu ¼ Feld, in der Scheuberten, im Werthe zu 20 fl.; werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 26sten k. Mts. Juni, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welchem Kaufliebhaber sich dahier einzufinden, die Verkaufs-Bedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben zu vernehmen, und den Hinschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 29. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur meistbietenden Verwerthung der im Forstverwaltungsbezirke Rehau, aufgemachten Scheit- und Stockhölzer hat man Termine auf den 14., 15., und 16. Juni d. Js. festgesetzt, und zwar am 14ten für die Revier Martinlamitz, am 15ten für Rehau und Faßmannsreuth, und am 16ten für Perlenhaus. Die Kaufsliebhaber haben sich am ersten Tag in Martinlamitz, am zweiten in Rehau, und am dritten in Perlenhaus, jedesmal Vormittags 8 Uhr einzufinden. Steben, den 1. Juni 1821.

Königliches Forstamt Hof.
Freiherr von Marschall.

Der Unterthan Johann Hirsch zu Ködnitz, und deßen Ehefrau Anna Barbara, geborne Opel aus Ebersbach, haben bey nunmehr erlangten Volljährigkeit der Letztern, die seither unter sich ausgeschloßen gehabte Gütergemeinschaft eingeführt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Kulmbach, den 19. April 1821.

Königliches Landgericht.

Vom Königl. Landgerichts Hof wegen sollen die zur Concursmasse der Bäckers-Wittwe Maria Rosina Benckert dahier gehörigen Immobilien, bestehend: 1) aus einem ganz massiven Wohnhauße, nebst Hintergebäude, in der sogenannten hintern Gaße der hiesigen Stadt gelegen, Hauß-Nro. 235, 2) aus einem, theils massiven, theils von Fachwerk errichteten, in derselben Gasse gelegenen Wohnhauße, nebst Stallung, Hauß-Nro. 234, 3) einer Scheune, oberhalb des sogenannten Kreuzsteins, Nro. 104, 4) den Grundstükken am Wölbattendörfer Weg, nemlich 3½ Jauchert Feld, ⅞ Jauchert Wiese, und ¼ Jauchert Hopfengarten, 5) der sogenannten Eselswiese bei Neuhof, 6¼ Jauchert groß, nach dem Antrage der Creditoren öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist, und zwar zum Verkauf der Gebäude, ein Termin vor der unterzeichneten Gerichtsstelle auf den 20. Juni c.,

Vormittags 9 Uhr, zur Versteigerung der Grundstücke hingegen Tagfahrt im Orte Neuhof auf den 27. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt worden. Kaufslustige, welche sich über ihre Besitz-, Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, haben sich in diesen Terminen an den angegebenen Orten einzufinden, ihre Gebote nach Vernehmung der Kaufsbedingungen zu legen, und des Zuschlags vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung, zu gewärtigen. Die nähere Beschreibung und Würdigung dieser Immobilien kann in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Hof, den 3. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Nachdem gegen Adam Distler zu Voigendorf der Concurs-Proceß erkannt worden ist, so werden folgende Edictstäge bestimmt: der 1ste zur Liquidation Mittwoch der 20. Juni, der 2te zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 18. Juli, der 3te zum Schlußverfahren Donnerstag der 16. August l. J. Alle diejenigen, welche an Adam Distler aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, um am ersten Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Urkunden oder andere Beweismittel zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht anzuführen. Am 2ten Edictstage werden die Einreden gegen die verschiedenen Forderungen aufgenommen. Am 3ten Edictstage wird zum Schlußverfahren. Die Verhandlungen nehmen jedesmal früh 8 Uhr den Anfang. Diejenigen, welche den ersten Edictstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, bei dem 2ten und 3ten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Ebermannstadt, am 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Gegen den Handelsmann Joseph Greßenauer zu Waischenfeld wurde der Concurs erkannt, und hat das desfallsige Erkenntniß die Rechtskraft beschritten. Alle diejenigen, die irgend einen Anspruch oder Forderung an den Gemeinschuldner zu haben glauben, werden daher hiermit aufgefordert, am 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweismittel, bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse zu liquidiren. Zur Vorbringung der Einreden ist Termin auf den 30. Juli und zum Beschluß der Sache auf den 30. August d. J. anberaumt, wozu die Gläubiger ebenfalls bei Vermeidung des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Hollfeld, am 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Gegen den Bauersmann Adam Neubauer zu Sauggendorf, ist der Concurs erkannt, und das Erkenntniß in seine Rechts-Kraft übergegangen. Diesem gemäß werden alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des gesagten Adam Neubauer hiermit geladen, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte, unter Vorlage ihrer in Handen habenden Schuld-Urkunden, oder sonstigen Beweis-Mittel, wovon auch Abschrift in beglaubter Form ad Acta zu geben, bey Vermeidung des Ausschlußes zu erscheinen und über das Vorzugs-Recht zu verhandeln. Zur Exception wird Termin auf den 12. Juli, und zur Conclusion auf den 16. August anberaumt, und zwar mit dem Präjudiz, daß diejenigen, welche an beiden Terminen nicht erscheinen, und die vorgeschriebenen Handlungen nicht einbringen werden, mit selbigen ausgeschlossen, und nach Lage der Acten erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche gesagtem Neubauer Gelder schulden, oder Effecten von demselben in Handen haben, die Anzeige bei unterschriebenem Landgerichte zu machen, widrigenfalls sie in ernstgemessenste Strafe werden verurtheilt werden. Hollfeld, am 15. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der Hofbesitzer Johann Witzgall zu Dörnhof und dessen Ehefrau Cunigunda Barbara, eine geborne Sandler von Höfstädten haben bei ihrer Ver-

heurathung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Thurnau, am 4. Mai 1821.

Königlich Baierisch Freiherrlich Guttenbergisches Seniorats-Patrimonialgericht Kirchleuß.

Am 15ten d. verkauft das Königl. Rentamt dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung aus den in guter Qualität und aus dem Ernde-Jahre 1820 bestehenden Natural-Vorräthen, eine Quantität Waiz, Korn und Haber an den Meistbietenden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Weischenfeld, den 1. Juni 1821.

Königliches Rentamt.
L. Art.

Nachdem gegen die verwittibte Maria Wirthmann in Kemmern der Gantproceß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch gegen dieselbe zu begründen vermögen, zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 11. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in gesetzlicher Form darzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Tagsfahrt auf Dienstag den 14. August l. Js. und zum Beschluße der Verhandlungen auf Mittwoch den 12. September l. Js. jedesmal früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Scheßlitz, den 17. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Gegen Johann Hofmann in Kübelstein, wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch gegen denselben zu machen haben, hierher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Hiezu wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 4. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter dem Präjudize des Ausschlußes von dem Concurse nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in gesetzlicher Form vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Mittwoch den 8. August l. Js. und zum Beschlußе der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Mittwoch den 5. September l. Js. jedesmal früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschloßen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, den 12. Mai 1821.

Königliches Landgericht
Graf Lerchenfeld.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 5. Juni 1821 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 5 Loth 3 Quint. Für 2 kr. 11 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 9 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 19 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 6 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 15 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 30 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 13 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 28 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 28 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 24 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 20 Loth — Quint.

II.

Melber-Taxe.

pro Metzen Waiz 2 fl. 15 kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem beſten Waizenmehl 6 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Waizenmehl 5 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 3 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weiſem Gerſtenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gerſten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Taxe.

Köchet. pro Metzen Gerſte 1 fl. $\frac{1}{2}$ kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinſten Gerſte 12 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerſte 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerſte 6 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerſte 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der geriſſenen Gerſte 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 8 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerſtengries 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen geriſſene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungeriſſene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hierſe — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleiſch.

1) Rindfleiſch: Ein Pfund des beſten Ochſen-Fleiſches, 7 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des beſten Kuhfleiſches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochſen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochſenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleiſch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 5 kr. 2 pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 9 kr. 2 pf. Ein gebrühter Kalbskopf 20 kr. 2 pf. Ein Gekrös 5 kr. 2 pf. Ein paar Prieſe 4 kr. 2 pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 5 kr. 2 pf.

3) Schweinefleiſch: Ein Pfund Schweinenfleiſch 8 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. — pf. Eine Südwurſt 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurſt, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. 2 pf. Ein Pfund Preſſack 10 kr. — pf.

4) Schöpſenfleiſch: Ein Pfund Hammelfleiſch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleiſch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleiſch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleiſch: Ein Pfund von einem geſchnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geſchnittenen Bock, von Galß- und Heberlingsfleiſch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. 1 pf. Die Maas Sommerbier 4 kr. — pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 4 kr. 1 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 1$\frac{1}{2}$ Maas enthaltend 5 kr. 2 pf. Eine Bouteille, $\frac{1}{4}$ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unſchlitt.

Ein Pfund ausgelaſſenes Unſchlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelaſſenes Unſchlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegoſſene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{16}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuſſe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenſtände.

Die Preiſe derſelben waren im verfloſſenen Monath Mai nach dem Durchſchnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 13 fl. 30 kr. der Metzen 2 fl. 15 kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 49$\frac{1}{2}$ kr. der Metzen 1 fl. 8$\frac{1}{4}$ kr. Der Scheffel Gerſte 6 fl. 3 kr. der Metzen 1 fl. $\frac{1}{2}$ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 28 kr. der Metzen — fl. 44$\frac{3}{4}$ kr. Der Scheffel Erbſen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linſen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. — kr. bis 1 fl. 15 kr. Ein Schock

langes Stroh 7 fl. — kr. bis 8 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 5 fl. — kr.

III.

H o l z.

Eine Klafter hartes Holz — fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz — fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

F i s c h e.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 18 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Rupfen, das Pfund zu 19 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

V. V i c t u a l i e n ü b e r h a u p t.

Gänse, das Stück zu 1 fl. — kr. Enten, das Stück, zu 30 kr. Hühner, alte, das Stück zu 18 kr. Hühner junge, das Stück zu 10 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 10 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 17 kr. Butter, das Pfund zu 18 kr. Eier, 8 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. 22 kr. Zwetschgen das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 5. Juni 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

U e b e r s i c h t
des auf dem Markte zu Baireuth vom 21. Mai bis 26. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	vorjiger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrig Preis des Scheffels.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	70	70	70		14	15	13	30	12	45
Roggen	—	21	21	21	—	7	12	7	—	6	48
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	52	52	52	—	4	48	4	36	4	24

Baireuth, den 26. Mai 1821.
Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

N i c h t A m t l i c h e A r t i k e l.

C a r l S i m o n i s et Comp. von Domo d'Ossola in Italien empfehlen sich mit einem schönen Assortiment M o d e - A r t i k e l n, als: in ganz neuen Englischen gedruckten Pèrs oder Cattun, weiße Cambric, Batist-Mouselin, ganz weiße und in Farben quarirte Jaconnets, Englische Merinos und façonirte Bombasin; — Crèpe de la Chine, wie auch weiße und gefärbte M o u s e l i n - K l e i d e r mit Bordüren, glatten geküperten M a n s c h e s t e r, R a n q u i n e t s und ächte ostindische R a n q u i n. Verschiedene Sorten Westenzeuge nach dem allerneuesten Geschmacke; als: schwarze façonirte s e i d e n e, V a l e n t t a, Schwandons, Toilinets, gewürkte und gedruckte Merinos, färbige und weiße Piquets und Rips, schwarze Levantin, Taffet und duble Florence, eine schöne Auswahl von Französisch- und Englisch gewürkte und gedruckten Merinos, Cachemir und Madras-Schawls, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconnets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze Mützen und ächtes Kölnisches Wasser, nebst mehreren andern A r t i k e l n im allerneuesten Geschmack. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung, sind logiren in E. N. 84 eine Treppe hoch.

Ich werde künftige Messe, mit extrf. Kaffe und Zucker, Gewürzen, Chocolade, Reiß, Gerste, Liqueurs, Datteln, Stärke, Gesundheitskorn, und andern schon bekannten Specerei-Waaren, wieder zu beziehen die Ehre haben. Dies wollte ich vorläufig anzeigen, und mich zu gnädig und geneigtem Zuspruch gehorsamst empfehlen. Meine Boutique ist Nr. 4 in der großen Reiße.

J o h a n n K i r c h n e r, aus Nürnberg.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 69. Baireuth, den 9. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung wird gleich den frühern Jahren jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem untern Locale des hiesigen Seelhaußes vorgenommen, und damit

Montags den 18. Juni c.

der Anfang gemacht, wo die Kinder der protestantischen Pfarrgemeinde aus der Stadt Vormittags, und die aus der Altstadt, Obsang, Saas, und den übrigen zu der Stadt gehörigen Ortschaften, Nachmittags zur Impfung gelangen.

Zur Revision und Controlle der am 18. Juni geimpften Kinder ist der

25. Juni Vormittags

von 8 Uhr an, bestimmt.

Mittwochs am 20. Juni, Vormittags 8 Uhr, haben die Impflinge der reformirten Pfarrgemeinde, um 9 Uhr der katholischen Pfarrgemeinde, und um 11 Uhr aus der Judenschaft sich zur Impfung einzufinden.

Mittwochs den 27. Juni wird hierauf die Revision und Controlle über sämmtliche am 20. Juni geimpften Kinder vorgenommen werden.

Der 22. Juni, Vormittags 8 Uhr, ist zur Impfung aller impfpflichtigen und impffähigen Kinder aus der Pfarrei St. Georgen festgesetzt, und Freitags den 29. Juni, Vormittags, soll die Revision und Controlle erfolgen, womit sodann die Impfung für das Jahr 1821 geschlossen wird.

Sämmtliche Aeltern, Pflegeältern und Vormünder werden hiermit aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen und Stunden pünctlich in dem Seelhauße einzufinden, die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, und dadurch der wohlthätigen Absicht zu entsprechen. Gegen Widerspenstige oder Nachlässige treten die in den Impfgesetzen ausgesprochenen Strafen, ohne Ansehen der Person, in volle Wirkung. Baireuth, am 1. Juni 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Schoberth.

Zur Hülfsvollstreckung wegen nicht bezahlten Kaufschilling wird die bisher von Johann Jungkunz zu Teuschnitz besessene, von diesem an Nicolaus Löffler alldort verkaufte, im Teuschnitzer Flur gelegene, die sogenannte Herrnwiese, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Montag den 18. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 21. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

Die zur Anna Maria Wirthmännischen Concursmasse gehörigen, in Kemmern gelegenen, Realitäten: ein Haus, mit Stadel und Gärtchen, im Werthe zu 550 fl., der Gemeindetheil, geschätzt auf 200 fl., ½ Feld, das Delschen-Achtel, Königl. Lehen, geschätzt auf 380 fl.; ½ Feld, das Nestelsachtel, Königl. Lehen, im Werthe zu 360 fl.; ½ Feld, das Hefmannsachtel,

K. Lehen, im Werthe zu 300 fl.; drei öde Weinberge, in der Hohenstrasse, Königl. Lehen, geschätzt auf 40 fl. und 10 fl.; endlich ein lediges Aeckerlein, zu ¼ Feld, in der Scheuberten, im Werthe zu 20 fl.; werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 26sten k. Mts. Juni, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welchem Kaufliebhaber sich dahier einzufinden, die Verkaufs-Bedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben zu vernehmen, und den Hinschlag vorbehaltlich der fredditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 29. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Gläubigers das ganze Hofsanwesen des Johann Georg Engelbrecht, Bauers zu Plössen, vom Königl. Landgerichte Kemnath, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dieses Anwesen besteht: 1) aus einem massiven, steinernen, zweistöckigen Wohnhause und Stallung, einem hölzernen Stadel und Schupfe, dann Schaaf- und Schweinställen, 2) aus einem Saam- und Grasgärtl zu ¼ Tagwerk, 3) aus 43¾ Tagwerk Ackerland, 4) aus 17¾ Tagwerk Wiesen, 5) aus 1 Tagwerk Eggeten, 6) aus einem Antheile an den Gemeinde-Feldern, Wiesen, Weihern, Huth und Waldung. Der letztere Antheil beträgt ungefähr 36 Tagwerke. Der Total-Werth dieser Objecte besteht nach etlicher Taxation in 7965 fl. Auf dem Anwesen, welches ein gebundenes Gut, und zu dem Königl. Rentamte Kemnath erbrechtsbar ist, haften folgende Lasten: 1) 1 fl. 13 kr. 2 pf. Steuer-Simplum, 2) das Laudemium in allen Veränderungsfällen zum 8ten Gulden, 3) die ungemessene Spann-Frohn zu den Königl. Gebäuden in Kemnath, 4) der große, kleine und der Blutzehend zur Pfarrei Mockersdorf, 5) 1½ Schäffel Korn- und 1½ Schäffel Haber-Gilt zum Königl. Rentamte Kemnath, 6) 5 Maas Hofschmalz dahin, 7) 3 fl. 30 kr. Grund- oder Michälis-Zinns, ebenfalls dahin, 8) Vom Gemeinde-Wald trifft den Hof als Beitrag zum Steuer-Simplum 52½ kr., 9) der treffende Antheil an den Gemeindelasten. Als Versteigerungs-Termin wird Samstag der 28. Juli d. J. im Orte Plössen, in dem Hause des Gemeindevorstehers Käß daselbst, bestimmt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden geschieht, baare Bezahlung bedungen wird, und die ausergerichtlichen Competenten sich über Zahlungs-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie als Käufer nicht angenommen werden. Kemnath, am 14. April 1821.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

In Kraft der Hülfs-Vollstreckung wird die Spiegelschleife des Joseph Baierl zu Arnoldsreuth, nächst Pellenreuth, öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Als Steigerungs-Termin ist Samstag, der 21. Juli 1821 im Gerichtssitze festgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und ihnen eröffnet, daß sämmtliche Realitäten, bestehend aus einem Wohnhause, Schleife, Schützweiher, ¼ Tagwerk steiniger Bergwiese, 2 Tagwerk Wiesengrund, ¾ Tagwerk Feld, sammt der hierauf radicirten Polier- und Schleifgerechtigkeit, auf 1140 fl. geschätzt wurden, und die Werke sich in mindsem Zustande befinden. Die Kosten und Rechte werden am Bietungstermine bekannt gemacht werden. Kemnath, am 30. Mai 1821.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Die zur Georg Sebaldischen Gantmasse zu Hubenberg gehörigen Grundbesitzungen, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieselben bestehen: 1) in einem Soldengute, welches ein Haus mit Nr. 17, einem Stadel, 18 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiesen, ¼ Tagwerk Garten enthält, und wozu neuerlich noch ein Waldantheil am Brand geschlagen wurde, 2) in ¼ Tagwerk Feld das Steiglein, 3) in 1½ Tagwerk Feld der hintere Breitenlohsauer Weg, 4) in ¾ Tagwerk Feld der hintere Brehmig, 5) in ¾ Tagwerk Feld das Voigtsäckerlein, welches jedoch die Eltern des Gantbierers als Ausnahme zum lebenslänglichen Genuß haben. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am Licitations-Termine den 30ten d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Wirth Krugischen Wirthhauße zu Breitenlohsau einfinden, wo ihnen vor allen die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie auch der erhobene Schätzungs-

werth derselben näher bekannt gemacht, sie auf Verlangen in dieselben reell eingewiesen, ihre Aufgebote zu Protocoll genommen, und mit dem Hinschlag in Gemäßheit der Executions-Ordnung verfahren werden soll. Hollfeld, am 2. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Von Königl. Landgerichtswegen ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bauern Jobst Gemeinhardt zu Dobberlitz, über das Vermögen desselben, mit dessen Zufriedenheit, der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden zu dem Ende alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des Bauern Jobst Gemeinhardt zur Liquidation ihrer Forderungen und rechtlichen Ausführung der Liquidität und Priorität hierdurch öffentlich vorgeladen. Zu diesem Behufe wird Termin auf den 13. Juni c, Vormittags 9 Uhr, vor allhiesig Königlichem Landgericht anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig informirte und legitimirte Anwälte, zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen, sämmtliche Urkunden zu produciren, beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben, und die sonstigen Beweismittel mit dem allenfallsigen Vorzugsrecht anzuführen haben. Zur Anbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Termin auf den 13. Juli c., Vormittags 9 Uhr, und zum Beschlusse der Verhandlung Tagsfahrt auf den 14. August c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen Gläubiger, welche sich im 2ten und 3ten Edictstage nicht melden, werden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, aufgefordert, demselben davon bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und der übrigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nicht das mindeste zu verabreichen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder, oder Sachen, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Hof, am 30. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Uebersicht
des zu Hof am 30. Mai 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels fl.	kr.	mittel fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Waizen	—	36	36	36	—	17	20	17	21	17	22
Roggen	—	48	48	48	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	34	34	34	—	6	18	6	9	6	—
Haber	—	26	26	26	—	4	12	4	9	4	—

Hof, am 30. Mai 1821.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein schönes, in der besten Lage liegendes Gut in Kleinwalgereuth bei Pegnitz, ist aus freier Hand nebst zugehörigen Freistücken, zu verkaufen oder zu verpachten, und zwar mit dem Vorbehalt, daß sich ein Pächter gerichtlich ausweisen kann, um seinen Rückzug anzugeben. Es besteht: 1) in einem Wohnhaus nebst Stallung, Schaf- und Schweinstallung, Backofen, Stadel, Keller und Hofraith, zwei Gemüßgärten und in einem großen Obst- und Grasgarten. 2) Mit dazu gehörigen Grundstücken, nähmlich: 7½ Tagwerk Feld, 6½ Tagwerk Wiesen, 1½ Klafter alljährliches Ast- und Gerechtholz, Streu aus der Lindenharter Waldung, einen Antheil an der Gemeinde-Wiese und Huth, dann großen Gemeinholz, wo alljährlich in Gemeinschaft etwas abgefället wird. 3) Ferner an walzenden Frei-Grundstücken besteht es noch: in ¾ Tagwerk Feld, der Gartenacker; 1 Tagwerk Feld und Wiesen, der Steingraben; 1½ Tagwerk desgl. nebst Buschholz, Kirchsteig genannt; 2½ Tagwerk desgl. nebst 3 Hölzlein, 1½ Tagwerk, der Stöckicht genannt; ¾ Tagwerk Feld und Wiesen, die Torfenlohe;

1½ Tagwerk Feld, der Gaißacker genannt und noch 2 dazu gehörige Wiesen ꝛc. in der Gottsfelder Au liegend, welche mit einigen Nachbarn in Gemeinschaft stehen. Die Gewährschaft besteht im Ganzen aus 7½ Metzen Korn- und Haber-Steuer, und Erbzinns giebt es jährlich 20 fl. 20½ kr., 12 Metzen ausgesäetes Winterkorn und 2 Metzen Maiz. Dem Käufer können auch 1200 fl. darauf stehen bleiben. Die Käufer und Pachtlustigen können sich am 10. Juli l. J. in Kleinwaigiereuth bei dem Pachter einfinden und das Weitere vernehmen.

Unterzeichnete empfiehlet sich während des Markts mit schönen Damen-Putz, Florentiner Strohhüthen, Glanz- und ganz neuen Spaterie-Hüthen, logirt in der goldnen Sonne 2 Treppen hoch Nro. 6.

Wilhelmine Storch, aus Nürnberg.

Leopold Stöwer von Nürnberg, empfiehlt sich für den kommenden Baireuther Pfingstmarkt mit einem Assortiment von Elberfelder leinenen und baumwollenen und Herrnhuter Band-Waaren, so auch mit verschiedenen Sorten Leinen- Baumwollen- Garn und Nähfäden, ächte englische Nähnadeln, dann mit mehreren andern Artikeln, die hier nicht alle benannt werden können. Er versichert gute Waare und sehr billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch in seiner Boutique auf dem Markt in der Hauptstrasse Nro. 7 links.

Franz Riboudet aus Bamberg beziehet diesen Pfingstmarkt mit seinen führenden Galanterie-, andern Mode- und Schnittwaaren. Sein Logie ist in der goldenen Sonne. Er empfiehlt sich einem gnädigen und verehrungswürdigen Publico ganz gehorsamst, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

Ein junger Mensch, welcher bisher theils als Landgerichts-Scribent, theils als Patrimonialgerichts-Actuar conditionirte, ist Willens, aus besondern Beweggründen seiner bisherigen Condition zu entsagen und wünscht, bei einem K. Landgericht als Oberschreiber, oder bei einem Herrschafts- oder Patrimonialgericht als Actuar bald möglichst wieder unterzukommen. Sowohl über seine Brauchbarkeet als sonstig moralisches Betragen kann er sich hinlänglich ausweisen. Die Redaction dieses Blattes giebt über den Namen und Aufenthalt des Dienstsuchenden nähere Auskunft.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 3. Juni. Der Taglöhner Thomas Krodel auf der Dürschnitz, mit Christianne Schwindel von St. Johannis.

Den 5. Juni. Der Bürger und Glasermeister Johann Casimir Anton Händel dahier, mit Jungfrau Anna Maria Magdalena Stahlmann von hier.

Den 7. Juni. Der Königl. Baier. Regierungs-Rath, Johann Christian Landgraf dahier, mit Fräulein Ida Friedericke Henriette Christianne Regine Emma von Schallern.

Geborne.

Den 28. Mai. Der Sohn des Taglöhners Braun.

Den 31. Mai. Der Sohn des Zimmergesellen Hörl auf der Dürschnitz.

Den 2. Juni. Die Tochter des Maurermeisters Ordnung.

Den 5. Juni. Der Sohn des Taglöhners Trautner.

Den 7. Juni. Die todgeborne Tochter des Schuhmachermeisters Bahyrez zu St. Georgen.

Gestorbene.

Den 30. Mai. Katharina Strößenreutherin aus Berneck starb in der hiesigen Irrenanstalt, alt 35 Jahre.

— — Der Sohn des Bauersmann Beyerköhler, alt 33 Jahre und 5 Monate.

Den 2. Juni. Die Wittwe des Secretairs Schloßer, alt 68 Jahre und 15 Tage.

— — Der Sohn des Schullehrers Lippert dahier, alt 12 Tage.

— — Der Gemeine vom Königl. Baier. 13ten Linien-Infanterie-Regiment, 3ter Comp., Adam Küchenmeister, alt 20 Jahre.

Den 3. Juni. Der Sohn des Königl. Maut-Inspections-Dieners Mosbeck, alt 1 Jahr und 17 Tage.

Den 4. Juni. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 1 Jahr und 9 Monate.

Den 5. Juni. Der Sohn des Bürgers Georg Adam Götz zu St. Georgen, alt 3 Monate.

— — Der Sohn des Taglöhners Bauer zu St. Georgen, alt 14 Tage.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 70. Baireuth, den 12. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem beschlossen worden ist, den bisherigen Preiß des Hof- und Staatshandbuches auf das Jahr 1819 von 2 fl. 24 kr. vom 1sten laufenden Monats anfangend auf

1 fl. 12 kr.

für das Exemplar herabzusetzen, so wird dieses hiedurch für den Obermainkreis zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß die Redaction desselben noch immer, und nach denselben Bestimmungen, welche in der Bekanntmachung vom 22. Juli 1819 enthalten sind, durch das Expeditions-Amt der unterzeichneten K. Regierungs-Kammer besorgt wird, an welches sich die Behörden und Abnehmer zu wenden haben.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Den Debit- und Preiß des Hof- und Staats-Handbuches auf das Jahr 1819 betreffend. Friedmann.

Baireuth, den 6. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Taxatur-Amte der unterzeichneten Königl. Stelle ist die Anzeige geschehen, daß mehrere Unterbehörden des Kreises, die Einsendung der auf sie selbst controlirten Taxen und Excitationsgebühren, so wie die Einziehung der von ihren Amts- resp. Gerichtseingesessenen schuldenden Taxen, um welche sie von dem Taxatur-Amte durch Zusendung der Tax-Zettel requirirt werden, oft lange Zeit verzögern, und selbst mehrmalige Erinnerungen unbeachtet lassen.

Es werden deshalb die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann die Königl Landgerichte, Rent- und Forst-Ämter des Obermainkreises hierdurch aufgefordert, die Einziehung und Einsendung der Taxen und Gebühren künftig mehr zu beschleunigen, widrigenfalls sie sich selbst beizumessen haben, wenn bei unbeachtet gelassener Aufforderung und Erinnerung des Taxatur-Amtes für die Folge Executions-Boten auf Kosten der Vorstände abgesendet werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Lomhard, Director.

An die sämmtlichen Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Königl. Landgerichte, Rent- und Forstämter des Obermainkreises.

Die Einziehung der Taxen ꝛc. betr. Seydt.

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung wird gleich den frühern Jahren jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem untern Locale des hiesigen Seelhaußes vorgenommen, und damit

Montags den 18. Juni c.

der Anfang gemacht, wo die Kinder der protestantischen Pfarrgemeinde aus der Stadt Vormittags, und die aus der Altstadt, Obsang, Saas, und den übrigen zu der Stadt gehörigen Ortschaften, Nachmittags zur Impfung gelangen.

Zur Revision und Controlle der am 18. Juni geimpften Kinder ist der

25. Juni Vormittags

von 8 Uhr an, bestimmt.

Mittwochs am 20. Juni, Vormittags 8 Uhr, haben die Impflinge der reformirten Pfarrgemeinde, um 9 Uhr der katholischen Pfarrgemeinde, und um 11 Uhr aus der Judenschaft sich zur Impfung einzufinden.

Mittwochs den 27. Juni wird hierauf die Revision und Controlle über sämmtliche am 20. Juni geimpften Kinder vorgenommen werden.

Der 22. Juni, Vormittags 8 Uhr, ist zur Impfung aller impfpflichtigen und impffähigen Kinder aus der Pfarrei St. Georgen festgesetzt, und Freitags den 29. Juni, Vormittags, soll die Revision und Controlle erfolgen, womit sodann die Impfung für das Jahr 18$\frac{21}{22}$ geschlossen wird.

Sämmtliche Aeltern, Pflegeältern und Vormünder werden hiermit aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen und Stunden pünctlich in dem Seelhauße einzufinden, die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, und dadurch der wohlthätigen Absicht zu entsprechen. Gegen Widerspenstige oder Nachlässige treten die in den Impfgesetzen ausgesprochenen Strafen, ohne Ansehen der Person, in volle Wirkung. Baireuth, am 1. Juni 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Auf höchstem Befehl des Königlichen Obersthofmeister-Staabes in München vom 24ten des verflossenen Monaths soll der zu dem herrschaftlichen Waschhause dahier gehörige Waschhang-Garten an den Meistbiethenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige andurch eingeladen sind. Die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung, die am 18ten d. Mts. in dem Königlichen neuen Schlosse in der Wohnung des Königlichen Schloß-Verwalters vor sich gehen wird, vorgelegt werden. Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung. Baireuth, den 5. Juni 1821.

Königliche Schloß-Verwaltung.

Gerl.

Donnerstag den 14ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in dem hiesigen Seelhause eine Quantität Waiz, Korn, Gerste und Haber 1820er Frucht an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Magistratlichen Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden. Baireuth, den 6. Juni 1821.

Die Allmosenkasten- und Gotteshaus-Verwaltung.

Richter. Schlenck.

Daß nach dem unterm 5ten d. M. gerichtlich aufgenommenen Protokoll die bisher zwischen dem Müllermeister Clemens und Margaretha Büttnerischen Eheleute zu Löhm bestandene allgemeine Gütergemeinschaft mit beiderseitiger Einwilligung aufgehoben worden ist, wird hiermit auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Schnabelwaid, am 21. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Förtsch.

Regensburg, den 30. Mai 1821.

Der Armen-Pflegschafts-Rath der Kreishauptstadt Regensburg, hat eine Armen-Knaben-Beschäftigungs-Anstalt errichtet, welche den Zweck hat, verwahrloßte nur dem Müssiggang und vagen Leben ergebene Knaben zur Thätigkeit, Ordnung und moralischen Leben zu bringen, und sie sofort in eine Lehre, zu Erlernung einer Profession, für ihren künftigen rechtlichen Nahrungs-Erwerb, vorzubereiten. Man hat zur Beschäftigung dieser Knaben den zwar der vielen ausländischen Konkurrenz wegen, doch die inländischen Gewerbe am wenigsten beeinträchtigenden, nicht inkrativen Gewerbs-Gegenstand, die Fabrication von Kardetschen, gewählt, und in Nach-

stehenden Orten theilnehmende Menschenfreunde gefunden, welche sich zur Uebernahme von Niederlagen bereitwillig erklärt haben, als die Herren Kaiser und Sommer in Weiden, Herr Georg Basler in Tirschenreuth. Man bringt solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß, mit der Bemerkung, daß in oben benannten Niederlagen alle Sorten Kardetschen für Baum- und Schaafwolle, Krampeln zu Kalbfell für Weisgerbereyen, und Hutkratzer für Hutfabriken, und zwar um den Fabrikpreis abgegeben werden, und empfiehlt dieses zum Besten der Menschheit errichtete Institut den einschlägigen Gewerbs-Innungen, mit dem Versprechen, daß man sich thätigst wird angelegen seyn lassen, die Niederlagen ununterbrochen mit tadelfreiem Werkzeug zu unterhalten.

Der Ausschuß der Armen-Beschäftigungs-Anstalt.
Anns.

Am Dienstag den 19. Junius d. J. werden eine Quantität Haber von dem Jahresgange 1820 von sehr guter Beschaffenheit, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Liebhaber können daher an diesem bestimmten Tage in dem Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Rentamts erscheinen, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 30. Mai 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Weigand.

Auf dem Grunde der höchsten Entschließung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 26. v. Monats werden die nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüller zu Wunkendorf, dem Königlichen Aerar heimgefallene Kanzlei-Mannlehenstücke als: ½ Tagwerk Wiese, ob Schamendorf, 2¼ Tagwerk Feld am Weismainer Wege, und ½ Tagwerk Feld, die Thalleite, in Allodial-Eigenschaft neuerlich zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, die Kaufsliebhaber, welche die bereits geschlagenen Aufgebote zu verbessern Lust haben, können am Mitwoch, den 20ten dieses Monats in dem Geschäfts-Local des hiesigen Königlichen Rentamtes sich einfinden, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 2. Junius 1821.

Königlich Baierisches Rent-Amt.
Weigamt.

Das nach dem heute aufgenommenen Ehevertrag zwischen dem Unterthan Georg Mann, jun., zu Loh und der Bauerntochter Magdalena Küfner von Presitz, dieselben bis zur Majorennität der Braut die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Schnabelwaid, am 25. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Am 19ten d. M. und die folgenden Täge werden 790 fichtene und tännene Kommerzialholzstämme, nemlich: 150 Stück im Buchwald, 100 Stück im Baiersbach, 92 Stück im Maunholz, 191 Stück im Egswald, 297 Stück im Rehwald, in Losen zu 10 Stücken öffentlich verstrichen. Liebhaber können zuvor die ausgezeichneten Stämme einsehen und sich am genannten Tage früh 9 Uhr im Forsthause zu Breitenreuth zu dem in den Forstorten selbst abzuhaltenden Strich versammeln. Guttenberg, den 4. Juni 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Rentamt.
Scharff.

Nach dreimaligem Verkaufs-Versuche wurde auf das zur Gantmasse des Georg Neubauer mitler zu Kehlbach gehörige alldort gelegene, auf 1490 fl. eingeschätzte halbe Dorfgut mit Gebäuden, Gründen und allen Eingehörungen lediglich ein Meistgebot von 1100 fl. erzielet. Nach dem Antrage der Interessenten wird eine endliche Tagsfahrt zum Verkaufe dieses Anwesens auf Dienstag den 19. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr im Orte Kehlbach anberaumt, wo zahlungs- und besitzfähige Kauflustige in der Wohnung des dortigen Gemeindevorstehers erscheinen, ihre Mehrgebothe zu Protocoll äußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 26. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meisner.

In Folge eines gnädigen Befehles der Königl. Regierung des Obermainkreises werden am Mittwoch den 20. Juni a. curr. in der Forstei Kessel an der Rehleithen 42 Stück Fohrenstämme, als Bloch- und Commerzial-Holz, von schöner Qualität, öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage

ge bis Vormittags 9 Uhr, an der Rehleichen ohnweit Lindau zu erscheinen. Culmbach, den 7. Juni 1821.

Königliches Forstamt.

Die zur Anna Maria Wirthmännischen Concursmasse gehörigen, in Kemmern gelegenen, Realitäten: ein Haus, mit Stadel und Gärtchen, im Werthe zu 550 fl., der Gemeindetheil, geschätzt auf 200 fl., ¼ Feld, das Delschen-Achtel, Königl. Lehen, geschätzt auf 380 fl.; ¼ Feld, das Nestelsachtel, Königl. Lehen, im Werthe zu 360 fl.; ¼ Feld, das Heimannsachtel, K. Lehen, im Werthe zu 300 fl.; drei öde Weinberge in der Hohenstrasse, Königl. Lehen, geschätzt auf 40 fl. und 10 fl.; endlich ein lediges Aeckerlein, zu ¼ Feld, in der Scheuberten, im Werthe zu 20 fl.; werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 26sten k. Mts. Juni, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welchem Kaufliebhaber sich dahier einzufinden, die Verkaufs-Bedingnisse, so wie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben zu vernehmen, und den Hinschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 29. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Nicht Amtliche Artikel.

Es wünscht Jemand zwei junge Leute, welche das hiesige Gymnasium besuchen, in Quartier und Kost zu nehmen. Das Nähere ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren. Baireuth, den 8. Juni 1821.

Felix Christian Wolff, Hutfabrikant aus Erlangen, bezieht die hiesige Messe mit mehreren Sorten seiner Herrenhüthe und Kinderkäppchen neuester Façon; verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ankündigung
einer neuen möglichstwohlfeilen Ausgabe
des Neuen Testaments,
nach Luthers Uebersetzung.

Ich erbiete mich, wenn eine Unterzeichnung auf sechzehn hundert Exemplare des Neuen Testamentes zu Stande kommt, jedes derselben, an Druck und Papier nach ausgegebener Probe, geschmückt mit einem lithographirten Titel und zwei passenden Vignetten, überdieß mit einer, etwa einen halben enge gedruckten Bogen füllenden Einleitung in die Schriften des neuen Testaments versehen, ungebunden um fünfzehn Kreuzer rhl. zu liefern, und wenn zehn Exemplare bestellt werden, das eilfte für ein Armes als Dreingabe zu schenken. Nachher kostet ein Exemplar dieses Neuen Testamentes im Buchhandel 27 kr. Der kleine Gewinn von dieser äußerst wohlfeilen Auflage ist zum Besten der hiesigen Freischule bestimmt. — Wer seine bestellten Exemplare gebunden wünscht, dem will ich sie auch gerne, und zwar in Ruck und Eck gebunden liefern, wenn er 13 kr. für den Buchbinder einsendet — Vor der Hand bitte ich um nichts, als um möglichste Verbreitung dieser Nachricht, um warme Empfehlung des Anerbietens, und um recht baldige geneigteste Angabe der Subscribentenzahl. Sobald 1600 Subscribenten beisammen sind, beginnt der Druck.

Es wird Luthers Uebersetzung gegeben, und eine drei- und vierfache Correctur wird nicht leicht einen Druckfehler einschleichen lassen.

Gott segne das Unternehmen!

Baireuth, 14. Mai 1821.

Ludwig Pflaum.

Danksagung.

Dieses so eben angekündigte Unternehmen hat auch schon wohlthätige Unterstützung gefunden. Eine verehrte Frau dahier hat 25 fl. geschenkt, wofür 100 Exemplare von dieser neuen Ausgabe des Neuen Testamentes unentgeldlich an Arme vertheilt werden. — Ein fremder Handwerker, der als Geselle etliche Jahre zu St. Georgen in Arbeit stand, hat zu gleichem Zwecke 4 fl. verehrt, und dafür werden 16 Arme mit Neuen Testamenten erfreut. — Das lohne Gott! Baireuth, 14. Mai 1821.

Ludwig Pflaum.

Berichtigung. Carl Simonis et Comp. aus Italien, welche Engl. und Franz. Schnittwaaren ꝛc. auf dem Baireuther Pfingstmarkt verkaufen, wohnen nicht, wie neulich unrichtig angezeigt worden, in E. N. 84, sondern in E. Nr. 85.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 71. Baireuth, den 15. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 6. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wohlthätige Handlung des Handelsmanns Weis zu Gefrees, welcher dem dortigen Armenfond ein Geschenk von 200 fl. gemacht hat, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die vom Handelsmann Weis zu Gefrees der dortigen Armen-Casse gemachte Schenkung zu 200 fl. rhl. betr.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises werden hiermit laut allergnädigster Ministerial-Weisung vom 25. Mai beauftragt, sub termino acht Tagen hierorts anzuzeigen: ob die Landgerichtsdiener dieses Kreises der Verordnung de 16. März 1815, Absatz II. Regierungs-Blatt Seite 225. genau nachkommen, oder aus welchem Grunde, dann wieviel an Gebühren für mündliche Ladungen erheben? Bamberg, den 5. Juni 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung wird gleich den frühern Jahren jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem untern Locale des hiesigen Seelhauses vorgenommen, und damit

Montags den 18. Juni c.

der Anfang gemacht, wo die Kinder der protestantischen Pfarrgemeinde aus der Stadt Vormittags, und die aus der Altstadt, Obsang, Saas, und den übrigen zu der Stadt gehörigen Ortschaften, Nachmittags zur Impfung gelangen.

Zur Revision und Controlle der am 18. Juni geimpften Kinder ist der

25. Juni Vormittags

von 8 Uhr an, bestimmt.

Mittwochs am 20. Juni, Vormittags 8 Uhr, haben die Impflinge der reformirten Pfarrgemeinde, um 9 Uhr der katholischen Pfarrgemeinde, und um 11 Uhr aus der Judenschaft sich zur Impfung einzufinden.

Mittwochs den 27. Juni wird hierauf die Revision und Controlle über sämmtliche am 20. Juni geimpften Kinder vorgenommen werden.

Der 22. Juni, Vormittags 8 Uhr, ist zur Impfung aller impfpflichtigen und impffähigen Kinder aus der Pfarrei St. Georgen festgesetzt, und Freitags den 29. Juni, Vormittags, soll die Revision und Controlle erfolgen, womit sodann die Impfung für das Jahr 1821 geschlossen wird.

Sämmtliche Aeltern, Pflegeältern und Vormünder werden hiermit aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen und Stunden pünctlich in dem Seelhause einzufinden, die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen, und dadurch der wohlthätigen Absicht zu entsprechen. Gegen Widerspenstige oder Nachlässige treten die in den Impfgesetzen ausgesprochenen Strafen, ohne Ansehen der Person, in volle Wirkung. Baireuth, am 1. Juni 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Schoberth.

Der Handelsmann Hirsch Isaak Uhlfelder dahier besitzt einen Hopfengarten, 1¼ Tagwerk 7 □Ruthen enthaltend und am Rothenhügel oder Neukirchner Weg gelegen. Da nun zur Besitztitels-Berichtigung dieses Grundstücks es nothwendig erscheint, zu wissen, ob nicht vielleicht unbekannte Real-Prätendenten vorhanden seyen, so werden alle diejenigen, welche an dem besagten Immobile irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen 3 Monaten oder längstens in dem auf den 3. September c. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Rechtspractikanten Haß, hier anstehenden Termin geltend zu machen, mit der Weisung, daß sie außerdem mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das fragliche Grundstück würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Baireuth, den 12. April 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf dem Grunde der höchsten Entschließung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 26. v. Monats werden die nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüller zu Wunsiedendorf, dem Königlichen Aerar heimgefallene Kanzlei-Mannlehenstücke als: ½ Tagwerk Wiese, ob Schämendorf, 2½ Tagwerk Feld am Weismainer Wege, und ½ Tagwerk Feld, die Thalleite, in Allodial-Eigenschaft neuerlich zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber, welche die bereits geschlagenen Aufgebote zu verbessern Lust haben, können am Mittwoch, den 20ten dieses Monats in dem Geschäfts-Local des hiesigen Königlichen Rentamtes sich einfinden, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 2. Junius 1821.

Königlich Baierisches Rent-Amt.
Weigand.

Am Dienstag den 19. Junius d. J. wird eine Quantität Haber von dem Jahresgange 1820 von sehr guter Beschaffenheit, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Liebhaber können daher an diesem bestimmten Tage in dem Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Rentamts erscheinen, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 30. Mai 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Weigand.

Am 19ten d. M. und die folgenden Täge werden 790 fichtene und tännene Kommerzialholzstämme, nemlich: 150 Stück im Buchwald, 100 Stück im Baiersbach, 52 Stück im Mannholz, 191 Stück im Egswald, 297 Stück im Rehwald, in Loosen zu 10 Stücken öffentlich verstrichen. Liebhaber können zuvor die ausgezeichneten Stämme einsehen und sich am genannten Tage früh 9 Uhr im Forsthauße zu Breitenreuth zu dem in den Forsterten selbst abzuhaltenden Strich versammeln. Guttenberg, den 4. Juni 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Rentamt.
Scharff.

In Folge eines gnädigsten Befehles der Königl. Regierung des Obermainkreises werden am Mittwoch den 20. Juni ai. curr. in der Forstei Kessel an der Rehleithen 42 Stück Fohrenstämme, als Bloch- und Commerzial-Holz, von schöner Qualität, öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage bis Vormittags 9 Uhr, an der Rehleithen ohnweit Lindau zu erscheinen. Culmbach, den 7. Juni 1821.

Königliches Forstamt.

Das unbebaute Gut des Georg Schneider zu Theisau, das Gründlein genannt, welches Jacob

Schneider von Theisau bei der gerichtlichen Versteigerung erkaufte, wird, wegen nicht bezahlten Kaufschillings auf Kosten und Gefahr dieses Käufers, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dieses Gut, bestehend aus Feldern, Wiesen und Holz, ist dem Königl. Aerar Erbzinslehenbar, mit 5 Procent handlohnbar, und und mit 35 kr. Erbzins, und 1 fl. 34½ kr. Steuer simplo behaftet. Die Strichstagsfahrt wird Mittwoch den 27. Juni d. J. in dem Gastwirthshaus der Cunigunda Brücknerin zu Burgkundstadt abgehalten, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Weismain, am 25. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Antrag des Metzgermeisters Anton Hofmann zu Markt-Schorgast, und zur Erzielung der Befriedigung seiner Gläubiger, sollen folgende ihm bisher eigenthümlich zugestandene Immobilien: a) der Stadel, auf'm Anger, b) ¼ Tagwerk Wiese, von der Theilwiese, onerirt mit 10 fl. Steuercapital, c) 1¾ Tagwerk Feld, in der Agnitz, onerirt mit 105 fl. Steuercapital, d) ¾ Tagwerk Feld, im Kessel, onerirt mit 45 fl. Steuercapital, e) ¾ Tagwerk Wiese, im Grund, onerirt mit 45 fl. Steuercapital, f) 1¼ Tagwerk Feld, in der Haberleite, onerirt mit 75 fl. Steuercapital, öffentlich verkauft werden. Bietungstermin ist auf Montag den 9. Juli laufenden Jahres, früh 9 Uhr, angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber im Hofmännischen Wohnhause zu Markt Schorgast sich einfinden, ihre Angebote zu Protocoll anmelden, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft gewärtigen werden. Vor diesem Termin können sie die Schätzungs-Preise jeder Realität, sowohl in der landgerichtlichen Registratur, als bei dem Gemeinde-Vorsteher Müller zu Marktschorgast erfahren. Berneck, den 6. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Samstag den 23ten dieses Monats wird von dem auf hiesigem Rentamtsspeicher liegenden Getreid-Vorrath des Fruchtjahrs 1820 eine Quantität von 150 Scheffel Korn und 300 Scheffel Haber im Ganzen oder theilweise salva ratificatione an den Meistbietenden versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich in hiesiger Rentamts-Canzlei einzufinden, um ihre Angebothe zu Protocoll geben zu können. Tirschenreuth, am 5. Juni 1821.

Königliches Rentamt Tirschenreuth.
Weinreich.

Von dem Königlichen Landgerichte Naila wird auf den Antrag der Verwandten und des Kurators der seit 25 Jahren abwesende und gegenwärtig 59 Jahre alte Zimmergeselle Johann Thomas Gluth aus Gerlos, diesseitigen Landgerichts, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 28. Februar 1822, Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgerichte Naila dahier, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber derselbe weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Gluth für tod erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 10. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Montag den 18. Juni d. Js. werden bei dem Königlichen Rentamte Ratteldorf 36 Scheffel Waiz, 289 Scheffel Korn, 190 Scheffel Haber, (sämmtlich Früchte vom Erndtejahre 1820 und von guter Qualität) im Wege der öffentlichen Versteigerung unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Königlicher Regierung des Obermainkreises (Kammer der Finanzen) verkauft. Ratteldorf, am 8. Juni 1821.

Königliches Rentamt.
Rebhan.

Zum Verkaufe des dem vergantheten Adam Neubauer zu Saugendorf zuständigen Guts, bestehend in ein Wohnhaus mit Keller, Stadel und Backofen, 1 Tagwerk Gras- und Obstgarten, 1 Tagwerk Wiesen in der Spek, 23¾ Tagwerk Felder, 7½ Tagwerk Laub- und Nadelholz, auf welchem 1 fl. 28¾ kr. Erbzins, 2 fl. 54 kr. Frohngeld, 2 Scheffel, 1 Vierling, 1½ Sechs-

zehntel Korn, 2 Scheffel, 2 Vierling, 3 Sechszehntel Haber, 2 Vierling, 3¼ Sechszehntel Erbsen, 1 fl. 3¾ kr. Steuersimplum haftet, und bei vorgehenden Veränderungen der 10te Gulden zum Handlohn zu entrichten ist, so wie auch dessen walzenden Stücke, als: 3½ Tagwerk Feld an 2 Stücken, das hintere Gehay, worauf an jährlichen Lasten 4 kr. Erbzins, 10 kr. Frohngeld, 1 Metz 2 Vierling Korn, 2 Vierling 2 Sechszehntel Haber, 8¾ kr. Steuersimplum. Dann 1½ Tagwerk, der Seeacker, welcher mit 2 kr. Erbzins, 5 kr. Frohngeld, 3 Vierling Korn, 1 Vierling, 3 Sechszehntel Haber, 4½ kr. Steuersimplum belastet, ingleichen 1½ Tagwerk, die Mauköhl, von welchen 2 kr. Erbzins, 6 kr. Frohngeld, 1 Metz Korn, 2 Vierling, 2 Sechszehntel Haber, und von 6 kr. Simplum die Steuer zu entrichten, von so ein als den andern auch bei Veränderungs-Fällen der 10te Gulden zum Handlohn abzugeben, ist Termin auf den 30. Juni in dem Krugischen Wirthshause zu Breitenlesau Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu dasselbst Kauf- und Zahlungsfähige zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben und zu gewarten, daß bei annehmlichem Aufgebothe und nachgewiesener Zahlungsfähigkeit der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu geschehen habe. Höufeld, den 30. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden Mittwoch den 4. Juli 1821 Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftslocale, die dem Michael Brehm zu Kemmern gehörigen Grundstücke, 1) ein Acker zu ¼ Feld, freieigen, an der Landstrasse, Kemmerer Flur, geschätzt auf 64 fl.; 2) ein ¼ Feld, das Siechhof-Gütlein, geschätzt auf 47 fl. dem öffentlichen Verkaufe nach der Executions-Ordnung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Scheßlitz, den 5. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das Söldengut der Bauers-Wittwe Barbara Schneider zu Geschwend, wird im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hiezu auf den 1. Juli d. Js. Tagsfahrt im Landgerichtssitze bestimmt. Käufer werden mit der Bemerkung vorgeladen, daß der Zuschlag nach der Executionsordnung geschehe. Cronach, den 20. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Nach dem Antrag eines Gläubigers soll das Anwesen der Bauernwittwe Barbara Siebenhaar zu Rödlas, bestehend in einen dem Königlichen Rentamt Gräfenberg zu Neunkirchen lehen-, zinns und handlohnbaren, übrigens aber gilt- und zehendfreien Hof zu Rödlas, mit Wohnhaus Nro. 5, einem mit Ziegeln bedeckten Stadel, Kasten und Backofen, Schweinstall, einer massiv gebauten Obstdörre, ¼ Tagwerk Hofraith mit einem Ziehbrunnen am Haus, einem Kellerhaus, Gemeinderecht, 2 Tagwerk Obstgarten, 22 Tagwerk Feld, in 6 Stücken, 9 Tagw. Wiesen, in 4 Stücken, ½ Morgen Hutwaid, jährlich mit 12 fl. 54 kr. Erbzinns und in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden des Handlohns und mit 4080 fl. Grundsteuerkapital belastet, die Gebäude mit 1600 fl. assecurirt, unterm 12. December v. J. auf 6000 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich verkauft werden. Es ist Verkaufstermin auf Montags den 9. Juli curr. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr auf hiesig Königlichem Landgerichte angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
von Wächter.

Andreas Diegel von Erlach, hat seine Güter den Gläubigern abgetreten. Diese haben daher ihre Forderungen am 22. Juni mit allen Beweismitteln bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, und dann am 12. Juli ihre Einwenden und Schlußverhandlungen bei Verlust derselben an- und auszuführen. Bamberg, den 19. Mai 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Da gegen die Kloster-Amtmann Gromannischen Relicten dahier so viele Schulden ausgeklagt und anzeigt sind, daß es zweifelhaft ist, ob das verhandene Vermögen zu Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger zureicht oder nicht, so ist auf den Antrag der Creditorschaft die

Untersuchung des Gromannischen Schulden-Zustandes und die Zusammen-Berufung sämmtlicher Gläubiger beschloßen, und hierzu ein Termin auf den 22. Junius curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher zu diesem Termine alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der gedachten Gromannischen Relicten mit der Weisung hierdurch vorgeladen, in demselben entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien sich einzufinden, ihre Ansprüche durch Vorlegung der in Handen habenden Documente und Beweismittel rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird. Kulmbach, den 20. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Ueber das Vermögen des verwittibten Bauern Johann Siebenhaar von Oberehrenbach, ist wegen desselben Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an demselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, zur Liquidation derselben, in dem auf den 20. k. Mts. Juni, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und die Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, ausserdem aber den Ausschluß von der Massa zu gewärtigen. Auf den Fall, daß in diesem Termin eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, wird der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf den 18. Juli, und der dritte, zum Schluß der Sache, auf den 22. August d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welchen die Gläubiger oder ihre Rechtsanwälte bei Vermeidung der Präclusion mit den betreffenden Verhandlungen zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 18. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Die Besitzungen des als insolvent sich vorgegebenen Bauern Christoph Wunder von Rankendorf, bestehend in a) 1 Haus Steuer-Besitz-Nummer 245, b) 3 Tagwerk Feld aufm Derrmannsberg, c) 1 Tagwerk dergleichen allda, d) 2½ Tagwerk im Hüllberg, e) 1 Tagwerk im Widerwechsel, f) 6 Tagwerk in Merzengrund, wovon a) Königlichen Rentamtslehen nach Waischenfeld, bei Veränderungen mit dem 10ten Gulden Handlohnbar, und mit 10½ kr. Steuer-Simplum onerirt ist, b) freieigen mit 12½ kr. Steuer-Simplum belegt, Steuer-Besitz-Nummer 247, c) ebenfalls freieigen mit 4½ kr. Steuer-Simplum belastet, Steuer-Besitz-Nummer 248, d) 2½ Tagwerk im Hüllberg gleichfalls freieigen, worauf 3 kr. Steuer-Simplum haften, Steuer-Besitz-Nummer 117, e) 1 Tagwerk Feld im Widerwechsel, Freiherrlich von Großisches Mannunn Zinslehen, Steuer-Besitz-Nummer 249, mit 3 kr. Steuer-Simplum belegt, f) 6 Tagwerk im Merzengrund, Freiherrlich von Egloffsteinisches Lehen, Steuer-Besitz-Nummer 139, mit 33 kr Steuer-Simplum belegt, giebt auch in Veränderungs-Fällen den zehnten Gulden Handlohn zum Patrimonialgericht Plankenfels, nicht minder 45 kr. Erbzinns, 26½ Maas Kor- und 17½ Maas Habergült alljährlich zu entrichten, werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 20. Juni Vormittags 10 Uhr in dem Teufelischen Wirthshause zu Rankendorf anberaumt, wobei sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten haben. Hollfeld, den 22. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nachdem gegen Adam Distler zu Voigendorf der Concurs-Proceß erkannt worden ist, so werden folgende Edictstäge bestimmt: der 1ste zur Liquidation Mittwoch der 20. Juni, der 2te zur Vorbringung der Einreden, Mittwoch der 18. Juli, der 3te zum Schlußverfahren Donnerstag der 16. August l. J. Alle diejenigen, welche an Adam Distler aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, um am ersten Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Urkunden oder andere Beweismittel zu liquidiren, und ihr Vorzugs-Recht auszuführen. Am 2ten Edictstage werden die Einreden gegen die verschiedenen Forderungen aufgenommen. Am 3ten Edictstage wird zum Schluße

verfahren. Die Verhandlungen nehmen jedesmal früh 8 Uhr den Anfang. Diejenigen, welche den ersten Edictstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, bei dem 2ten und 3ten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Ebermannstadt, am 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Michael Zimmerer, Webermeisters zu Waltershof wird man dessen Wohnhaus, welches zweistöckig, massiv und ganz neu aufgeführt ist, und zur ebenen Erde eine Wohnstube, Küche und Stallung, dann im obern Stock ebenfalls eine heizbare Stube nebst Kammer in sich enthält, und worunter sich ein Keller befindet, sammt ¼ Tagwerk Raumfeld auf der Glotzen, und ¼ Tagwerk Holzantheil in der Mascha, künftigen Freitag den 22. Juni l. J. öffentlich an die Meistbiethenden mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger versteigern. Die Kaufsliebhaber mögen sich daher an diesem Tage im Wirthshause zu Waltershof beim goldenen Anker einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Waldsassen, am 12. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Lic. Troppmann.

Weil der Taglöhners-Sohn Nicklas Welch von Wölsenhof, auf die erste Vorladung vom 25. Januar l. J. sich nicht gestellet hat, so wird derselbe hiemit wiederhohlt vorgeladen, in Zeit drei Monathen vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte als Criminal-Untersuchungs-Gericht zur Verantwortung der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Diebstähle um so gewisser zu erscheinen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wieder ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Neustadt an der Waldnaabe, im Obermainkreise, am 25. April 1821.

Königlich Baierisches Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Freiherr von Lichtenstern, Landrichter.

Ein dem Adam Dikler zu Voigendorf, zugehöriges Guth, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Hofraum ½ Morg. Graß- und Obstgarten nebst Pflanzgärtlein mit 5 Morgen Feld, ¾ Tagwerk Wiesen und 1 Morgen Holz, dann Gemeinderecht, so Königliches Lehen zum Rentamte Ebermannstadt ist, wird nachdem gegen den Eigenthümer der Concurs erkannt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Kaufsliebhaber können sich am 22ten künftigen Monats Juni Vormittags 9 Uhr in dem zum Guthe gehörigen Hause einfinden, und die näheren Verkaufs-Bedingnisse vernehmen. Ebermannstadt, am 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Peter Büttner aus Nedensdorf, dieſseitigen Bezirks, welcher seit dem Russischen Feldzuge, den er im 6ten Königlichen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen mitmachte, wird seit solchem vermißt, und ist über dessen Person oder dessen Aufenthalt mit Bestimmtheit nichts zu erfahren. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an, über seine Person oder seinen Aufenthaltsort bestimmte amtliche Nachricht bei der unterzeichneten Stelle zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die bei der von seiner Mutter Margaretha Büttner zu Nedensdorf beabsichtigte Vermögens-Theilung auf ihn kommende Rate seinen nächsten Anverwandten gegen Cautions-Leistung hinausgegeben werden wird. Banz, am 9. Mai 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friederich.

Bei dem Depositorium des unterfertigten K. Landgerichts befindet sich ein Depositum von 16 fl. 48 kr. rhl. dessen Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Der allenfallsige Eigenthümer dieser Summe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato, und sonach längstens bis 1. Juli l. J. seine Eigenthums-Ansprüche dahier anzumelden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist dieses Depositum als ein herrenloses Guth erachtet, und als solches dem K. Aerar überlassen werden wird. Burgebrach, am 22. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Ries.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 28. Mai bis 2. Juni gebrachten und verkauften Getraides und der befundenen Getraide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	133	133	133		15	—	14	15	13	30
Roggen	—	32	32	32	—	7	30	7	3	6	36
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	19	19	19	—	4	48	4	42	4	36

Baireuth, den 2. Juni 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 7. Juni 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	47	47	47	—	17	30	17	27	17	24
Roggen	—	64	64	64	—	8	—	7	45	7	30
Gerste	—	34	34	34	—	6	—	5	36	5	12
Haber	—	27	27	27	—	4	24	4	15	4	6

Hof, am 7. Juni 1821.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ankündigung einer neuen möglichstwohlfeilen Ausgabe des Neuen Testaments, nach Luthers Uebersetzung.

Ich erbiete mich, wenn eine Unterzeichnung auf sechzehn hundert Exemplare des Neuen Testamentes zu Stande kommt, jedes derselben, an Druck und Papier nach ausgegebener Probe, geschmückt mit einem lithographirten Titel und zwei passenden Vignetten, überdieß mit einer, etwa einen halben enge gedruckten Bogen füllenden Einleitung in die Schriften des neuen Testaments versehen, ungebunden um fünfzehn Kreuzer rhl. zu liefern, und wenn zehn Exemplare bestellt werden, das eilfte für ein Armes als Dreingabe zu schenken. Nachher kostet ein Exemplar dieses Neuen Testamentes im Buchhandel 27 kr. Der kleine Gewinn von dieser äußerst wohlfeilen Auflage ist zum Besten der hiesigen Freischule bestimmt. — Wer seine bestellten Exemplare gebunden wünscht, dem will ich sie auch gerne, und zwar in Ruck und Eck gebunden liefern, wenn er 13 kr. für den Buchbinder einsendet. — Vor der Hand bitte ich um nichts, als um möglichste Verbreitung dieser Nachricht, um warme Empfehlung des Anerbietens, und um recht baldige geneigteste Angabe der Subscribentenzahl. Sobald 1600 Subscribenten beisammen sind, beginnt der Druck.

Es wird Luthers Uebersetzung gegeben, und eine drei- und vierfache Correctur wird, nicht leicht einen Druckfehler einschleichen lassen.

Gott segne das Unternehmen!

Baireuth, 14. Mai 1821

Ludwig Pflaum.

Ein schönes, in der besten Lage liegendes Gut in Kleinwaiglereuth bei Pegnitz, ist aus freier Hand nebst zugehörigen Freistücken, zu verkaufen oder zu verpachten, und zwar mit dem Vorbehalt, daß sich ein Pächter gerichtlich ausweisen kann, um seinen Rückzug anzugeben. Es besteht: 1) in einem Wohnhaus nebst Stallung, Schaf- und Schweinstallung, Backofen, Stadel, Keller und Hofraith, zwei Gemüßgärten und in einem großen Obst- und Grasgarten. 2) Mit dazu gehörigen Grundstücken, nähmlich: 7½ Tagwerk Feld, 6½ Tagwerk

Wiesen, 1½ Klafter alljährliches Ast- und Gerechtholz, Streu aus der Lindenharter Waldung, einen Antheil an der Gemeinde-Wiese und Huth, dann großen Gemein-Holz, wo alljährlich in Gemeinschaft etwas abgefället wird. 3) Ferner an walzenden Frei-Grundstücken besteht es noch: in ¾ Tagwerk Feld, der Gartenacker; 1 Tagwerk Feld und Wiesen, der Steingraben; 1½ Tagwerk desgl. nebst Buschholz, Kirchsteig genannt; 2½ Tagwerk desgl. nebst 3 Hölzlein, 1½ Tagwerk, der Stöcklicht genannt; ¾ Tagwerk Feld und Wiesen, die Torfsenlohe; 1½ Tagwerk Feld, der Gaißacker genannt und noch 2 dazu gehörige Wiesen ꝛc. in der Gottsfelder Au liegend, welche mit einigen Nachbarn in Gemeinschaft stehen. Die Gewährschaft besteht im Ganzen aus 7¾ Metzen Korn- und Haber-Steuer, und Erbzinns giebt es jährlich 20 fl. 20½ kr., 12 Metzen ausgesädetes Winterkorn und 2 Metzen Malz. Dem Käufer können auch 1200 fl. darauf stehen bleiben. Die Käufer und Pachtlustigen können sich am 10. Juli l. J. in Kleinwaiglereuth bei dem Pachter einfinden und das Weitere vernehmen.

Augsburg, den 7. Juni 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	107¾	
Hamburg . . . »	113⅞	
Wien in 20 Kr. St. »	100⅛	
ditto in W. W. . »		40¼
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		98⅛
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . »		99½
ditto in die Messe		
London . 1. Monat	10.12.	
Paris . . . . »		118¼
Lyon . . . . »		118¼
Mayland . . . »		66
Genua . . . . »		60⅛
Livorno . . . »		56⅛
Venedig . . . »		96¼

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	»	20.23.
ditto geringhaltig .	»	20.9.
Louisd'or al marco	»	282½
Ducaten . . .	»	108⅛
Carl. et Maxd'or	»	292

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holland. Ducaten .		103¼
Kaiser » . . .		103¼
Souv: d'or		103¼
20 Franc: St. pr. St.		9.28½.
Louisd'or » »		11.10.
Conv. Thaler . . .		101¼
5 Franken St pr. St. .	2.22.	

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75	74¼
ditto . à 5% .	91	89¼
Land-Anlehen . .	94¼	94¼
Hypoth. Anweis . .	93	92⅝
Lott. Loose A—D à 4%	105	104⅛
ditto E—M à 4% .	97¼	97¼
ditto unverzinsl. .	86	85
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	75⅛	75⅛
Hofk. Obl. zu 2½% .	594	590
Staats-Schuldobl. zu 1%	110¼	110
Bank-Actien . . .	100	99
Rothschild Lt. Loose .	100⅛	99⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 72. Baireuth, den 16. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises werden hiermit laut allergnädigster Ministerial-Weisung vom 25. Mai beauftragt, sub termino acht Tagen hierorts anzuzeigen: ob die Landgerichtsdiener dieses Kreises der Verordnung de 16. März 1815, Absatz II. Regierungs-Blatt Seite 225. genau nachkommen, oder aus welchem Grunde, dann wieviel an Gebühren für mündliche Ladungen erheben? Bamberg, den 5. Juni 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Mck.

Baireuth, den 4. Juni 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

Da auf Anbringen der Gläubiger der verwittweten Freifrau von Wissell zu Wildenreuth, das derselben gehörende, in der untenstehenden Beschreibung näher bezeichnete Rittergut Fahrenbach und Nagel, in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich dem Meistbietenden verkaufet werden soll; so ist zu dem Ende ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 21. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Solbau anberaumt worden, zu welchem Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Lermer.

Beschreibung.

Dieses Allodiale mit Gerichtsbarkeit und zwar mit einem Patrimonialgerichte erster Classe versehene Rittergut, zu welchem die Ortschaften Fahrenbach, Hohenbrändt, Mühlbühl, Reichenbach, Nagel, Ehebühl und Lochbühl gehören, liegt im Obermainkreise des Königreichs Baiern an der von Wunsiedel nach Kemnath führenden Strasse, am westlichen Fuße der Kesseine, von Wunsiedel circa anderthalb Stunden und eben so weit vom Alexandersbad entfernt.

Die Bestandtheile desselben im Wesentlichen sind:

1) Gebäude, und zwar:
   a) außer einem etwas ruinosen Castro,
   b) die darneben gelegenen Oeconomie-Gebäude nebst Pachtershohnung, Brauhaus und geräumigen guten Bierkeller zu Fahrnbach, und
   c) die beiden Zehend-Städel zu Reichenbach und Nagel.
2) An Aeral, und zwar:
   a) an Gartenland 4 Jauchert,
   b) an Feldern 58 "
   c) an Wiesen 48½ "
   d) an Weihern 13½ "

e) an Huthen 77 Jauchert,
f) an Waldung und Wald-Boden
574½ Jauchert.

3) Dominicalien an Zehenden, Frohnen, ständigen Natural- und Geldgefällen, Laudemien ꝛc.

4) An Gerechtigkeiten:
Die Jagd, Fischerei, Bier- und Brandweinbrennerei, ein Huthrecht auf den Gründen der Unterthanen und die Jurisdiction.

An ständigen Abgaben sind von diesem Rittergut jährlich unter andern auch zu entrichten:

An Allodifications-Kanon und Ritterpferds-Abtrag:
131 fl. 23 kr.

an Steuern:
170 fl. 46½ kr. und

an einem Zehendabtrag zur Stadtpfarrei Wunsiedel:
80 fl.

Ueberhaupt aber ist die Summe der zu bestreitenden jährlichen Ausgabe auf 306 fl. 44½ kr. rheinl. und der reine Schätzungswerth dieses Ritterguts auf 41,877 fl. berechnet, wie dieses alles aus den Taxationsverhandlungen, die von Kaufsliebhabern und überhaupt von Interessenten, in der Registratur eingesehen werden können, näher zu ersehen ist.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Baireuth, den 1. Juni 1821.

Von dem Königlich Baierischen
Kreis- und Stadtgericht
Baireuth.

Der Strumpfwirkermeister Johann Michael Rahm besitzt ein dahier auf dem sogenannten Graben gelegenes — mit Hyp.-Nr. 549 bezeichnetes — von seinem Vater dem Tuchmachermeister Johann Paulus Rahm, im verflossenen Jahre schenkungsweise erhaltenes Wohnhaus. Nach dem Kaufbriefe gedachten Johann Paulus Rahm d. d. Baireuth 23. März 1764 übernahm derselbe folgende Posten, wofür das fragliche Wohnhaus als Unterpfand haftet, abzutragen:

a) 186 fl. 26⅔ kr. frk. Kaufschillingsrest, zahlbar an den Verkäufer Schlossermeister Johann Glaßer.

b) 328 fl. 33⅓ kr. d. v. Forderung des Johann Paul Glaßer, Bruder des Johann Glaßer, worüber Rahm unterm 1. Mai 1764 auch noch eine besondere Schuldurkunde ausstellte,

c) 40 fl. 5⅓ kr. d. v. von dem Brandenburgischen Hofkasten-Amt Baireuth, aus der Masse des Johann Friedrich Erhardt Graf, nach Urkunde vom 1. Mai 1764 dem Verkäufer Glaßer gegebenes von dem Käufer Rahm übernommenes Capital,

d) 30 fl. d. v. Forderung des Zimmermeisters Bär,

e) 20 fl. d. v. Forderung des Kaufmanns Haas,

von welchen Posten der dermalige Besitzer zwar die Tilgung behauptet, aber weder beglaubte Quittungen der unstreitigen letzten Inhaber vorzuzeigen, noch die Inhaber und deren Erben dergestalt nachzuweisen vermag, daß sie zur Quittungsleistung aufgefordert werden konnten.

Die im Verlaufe dieser Edictalladung genannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten, werden hiermit aufgefordert: binnen 3 Monaten, und längstens in dem am

11. September l. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Knoll anstehenden Termin mit etwaigen Realansprüchen auf das Rahmische Haus hervorzugehen, oder zu gewärtigen,

daß man die Außenbleibenden mit solchen Ansprüchen präcludire, und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlege.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Am 25sten dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in dem Schlosse zu Weiher nachbenannte zur Anton Erhardtschen Concursmasse gehörigen Gegenstände: 1 alte Kuh, 1 einjähriges Kalb, 1 Halmbank, 1 Schnitzbank, 1 Mehltruhe, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Spinnrad, an den Meistbietenden verkauft, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 7. Juni 1821.

Königlich Adelich von Vorstellsche Patrimonial-Gericht Kainach-Freienfels.

Werner.

Das Stadtlehenbare Haus des verlebten Michel Hümmer dahier, wird einer dringenden Schuld wegen, am 10. Juli c. an den Meistbiethenden nach der Executions-Ordnung verkauft, wovon die Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Cronach, am 16. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Schuhmacher Johann Georg Abt und die ledige Dorothea Christianna Kuchenreuther dahier in dem heute aufgenommenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich gänzlich ausgeschlossen haben. Schwarzenbach an der Saale, den 30. Mai 1821.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

v. n.

Am Montag den 25. d., Vormittags 11 Uhr, werden in dem hiesigen Rentamtslokale 2 Scheffel 5 Metzen 14 Maas Waiz, 242 Scheffel 4 Metzen Korn, 7 Scheffel Gersten, 189 Scheffel 2 Metzen 12 Maas Haber, 3 Scheffel 19 Maas Haufkörner, dann 1 Metz 1 Maas Haidel von dem Jahrsgang 1820, und guter Qualität, zum öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden, salva ratificatione, gebracht, wovon die Liebhaber anmit in Kenntniß gesetzt werden. Ebermannstadt, am 11. Juni 1821.

Königliches Rentamt.

Schumm.

Gegen den Bürger und Floßknecht Stephan Hämmer dahier, wurde der Gantproceß rechtskräftig erkannt. Es haben demnach alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an demselben zu machen haben, am 5. Juli Vormittags beim Königlichen Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sowohl in Hinsicht der Liquidität, als auch des Vorzuges alle Beweismittel vorzulegen, oder sie werden mit ihren Forderungen ausgeschlossen. Zur Vorbringung der Einreden und zum Schlußverfahren wird wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Tagsfahrt auf den 5. August dergestalt angesetzt, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Cronach, am 16. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf das dem Färbermeister Leonhard Dürrich dahier gehörige, unterm 16. Februar l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellte, und im fränkischen Merkur Nro. 68 näher beschriebene Wohnhaus mit Scheune, Nebenbau, Färberwerkstadt, Hofraith und Garten wurde ein Aufgeboth von 1700 fl. gelegt. Da die Schätzung nicht erreicht ist, so wird nach dem Antrage der Dürrichischen Creditorschaft ein neuerlicher Strichtermin auf Mittwochen den 27. Juni l. J. anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr beim unterzeichneten K. Landgerichte erscheinen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Forchheim, den 9. Juni 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Daß der Gastwirth und Metzgermeister Adam Jacob Döhreiner und dessen Ehefrau Anna Elisabetha, vormals verwittwete Schmidt, geborne Dittmar zu Schwarzenbach am Wald, in dem am 30. Mai dieses Jahres gerichtlich errichteten Ehe-Vertrag, die im hiesigen Landen statt findende eheliche allgemeine Güthergemeinschaft unter sich ausgeschloßen haben, wird der gesetzlichen Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Naila, am 30. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Nürnberger.

Auf Requisition des Königlich Baierischen Gräflich Veit von Rineckischen Herrschaftsgericht Heinersreuth, wird ein Schneidtag oder der 24te Theil an der Gensschneidmühl unterhalb Vogtendorf, an der Rodach, am 9. Juli Vormittags beim hiesigen Landgerichte an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der requirirenden Behörde, versteigert; die Kaufliebhaber mögen sich demnach am besagten Tage melden, ihr Aufgeboth angeben, und das Weitere gewärtigen. Kronach, am 16. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Da die gesetzliche Erbin der Maurermeister Liebes'rischen Eheleute zu Thiersheim, die ihr angefallene Erbschaft ausgeschlagen hat, und dieselbe demnach als herrenlos dem K. Fiscus heimfällt, so werden alle diejenigen, welche an dieser Nachlaßmasse irgend einen rechtlichen Anspruch machen und nachweisen zu können

glauben, hiemit aufgefordert, bis zum 7. Juli l. Js. ihre Forderungen hier geltend zu machen, oder am eben erwähnten Tag noch im Rathhause zu Thiersheim zu erscheinen, dort ihre Ansprüche zu Protocoll zu geben und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins ihnen ewiges Stillschweigen rücksichtlich ihrer nicht liquidirten Forderungen auferlegt werden wird. Wunsiedel, den 8. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Der Königliche Post-Expeditor und Lotto-Collecteur Johann Regimus Memminger dahier, vermißt den Depositen-Schein über 100 fl. rhl. Dienst-Caution, welcher von der Königlichen General-Lotto-Administration zu München am 1. April 1811 dem vormaligen Lotto-Collecteur Martin Koch dahier Comt. 449 ausgestellt hat, und am 5. Januar 1812 auf ihn Johann Regimus Memminger umgeschrieben worden ist. Auf Ansuchen desselben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, in dem peremtorischen Termin von sechs Monaten dahier zu erscheinen, und dieselbe vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird. Gräfenberg, im Obermainkreise, den 4. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Das unterzeichnete herzoglich Baierische Herrschaftsgericht findet es nach desfallsiger Genehmigung und resp. Auftrags-Ertheilung der höchsten Gutsherrschaft nothwendig, eine genaue Liquidation des Consens- und Hypothekenwesens in dem Bezirke des von Sr. Königlichen Hoheit dem Herrn Herzog Wilhelm in Baiern erkauften Rittergutes Lahm zum Behufe der neu anzulegenden Consens- und Hypothekenbücher vorzunehmen, und bei dieser Gelegenheit zugleich auf die Revision des Consens- und Hypothekenwesens in dem Bezirke des Herrschaftsgerichts Banz zu beschäftigen. Es werden demnach alle diejenigen, welche gegen die herzoglich Baierischen Grund- und Gerichtsholden in den nachverzeichneten Ortschaften

A) des Rittergutes Lahm,

Lahm, Pülsdorf, Merkendorf, Kaltenherberg, Unersberg.

B) der Herrschaft Banz.

Altenbanz, Banz, Draisdorf, Grellenroth, Hainach, Hausen, Kleinhereth, Kösten, Merkendorf, Nedensdorf, Neuhof, Püchitz, Schönsreuth, Stadel, Stetten, Tiefenroth, Unnersdorf, Weingarten, Zilgendorf, wegen eines lehenherrlichen Consenses oder lehenherrlicher Hypotheck, Amts-Obligation, pignoris praetorii, vorbehaltenen Eigenthums, Vorauß, Nahrungsvertrags, oder wegen sonst eines vertragsmäßigen, testamentarischen und gesetzlichen Hypothekenrechts einen Anspruch haben, hiedurch aufgefordert, ihre Consens-Hypotheck, und sonstige, sowohl allgemeine als besondere Versicherungs-Urkunden, die Versicherungen resp. Verpfändungen mögen sich auf Lehen, Erbzinß und handlohnbare Güter oder auf ganz freies Eigenthum erstrecken, binnen 2 Monaten und zwar vom 1. Julius bis letzten August d. J. bei dem Herrschaftsgerichte in Ur- und Abschrift vorzulegen, resp. alle erforderlichen Nachweißungen beizubringen. Zur Vorlage der Urkunden und Nachweise werden in jeder Woche 2 Tage, nemlich Montag und Mittwoch von morgens 8 — 12 Uhr bestimmt. Diejenigen, welche lehenherrliche Consens-Urkunden haben, und solche in dem festgesetzten Termine nicht vorlegen, trifft der Nachtheil, daß auf sie bei Ausstellung oder Erneuerungen der Consense keine Rücksicht genommen werden soll; bei allen übrigen, welche in der angeordneten Frist ihre dinglichen Rechte nicht geltend machen, und ihre Urkunden und Nachweißungen nicht vorlegen, wird angenommen, daß sie auf ihre Vorzugsrechte verzichten; es werden deshalb solche als erloschen erklärt und betrachtet, und deren Einträge in den Gerichtsbüchern unterlassen werden. Banz, am 3. Junius 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Die zur Concursmasse des Georg Arnold zu Schnaid, gehörigen Grundrealitäten, als 1) ein Gut, mit Haus, Stadel, Nebenhaus, Hofraith, mit eingehörigen Feldern, Wiesen und Holz, geschätzt auf 2190 fl., lehenbar zum Königlichen Rentamte Forchheim, 2) 1¼ Tagwerk Feld der Buchacker geschätzt auf 134 fl. 20 kr. lehenbar zum Gotteshaus Hallerndorf, 3) 1¼ Tagwerk Feld in der Windleithen, geschätzt auf 130 fl. lehenbar zur Frühmeßstiftung Buttenheim, 4) ½ Tagwerk Feld,

der Bamberger Weg, geschätzt auf 23 fl. 20 kr. Forchheimer Rentamts Lehen, 5) 2 Tagwerk Feld im Hohlsweg, geschätzt auf 166 fl. 40 kr. Forchheimer Rentamtslehen, 6) 1 Tagwerk Wiese, die Rangerwiese, geschätzt auf 53 fl. 20 kr. Forchheimer Rentamtslehen, werden auf Dienstag den 26. Junius d. Js. im Orte Schnaid, dem öffentlichen Verkaufe nach den Bedingungen der Executions-Ordnung ausgesetzt, an welchem Tage zugleich die Lasten und Lehenverhältnisse werden bekannt gemacht werden. Zur Verzeichnung ist Johann Georg Roppelt zu Schnaid beauftragt. Forchheim, den 25. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das zur Gantmasse des Georg Ruppert zu Burggaillenreuth gehörige Gut mit Haus und Scheune, dann 18 Morgen Feld und 4 Tagwerk Wiese der Gutsherrschaft v. Hornek lehenbar, wird andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am 26 Juni d. Js. früh Morgens 9 Uhr in dem Ruppertischen Hause einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Rechte vernehmen, und den Hinschlag gewärtigen. Ebermannstadt, 26. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Gegen den Handelsmann Joseph Greßenauer zu Watschenfeld wurde der Concurs erkannt, und hat das desfallsige Erkenntniß die Rechtskraft beschritten. Alle diejenigen, die irgend einen Anspruch oder Forderung an den Gemeinschuldner zu haben glauben, werden daher hiermit aufgefordert, am 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweismittel, bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse zu liquidiren. Zur Vordringung der Einreden ist Termin auf den 30. Juli und zum Beschluß der Sache auf den 30. August d. J. anberaumt, wozu die Gläubiger ebenfalls bei Vermeidung des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Hollfeld, am 7. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rettlauf.

Da die gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung de dato Naila den 5. December 1800, vermöge welcher der Bauer und Webermeister Georg Fischer zu Weitesgrün, von dem Herrn Justiz-Rath Schmidt zu Schauenstein ein Capital von 250 fl. frk. vorgeliehen erhielt, und das laut gerichtlicher Quittung vom 20. November 1819 auch schon wiederum zurückbezahlt worden ist, zur Löschung nicht vorgelegt werden kann, weil solche abhanden gekommen ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Instrumente als Eigenthümer, Cessionärs, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen, oder längstens in dem auf den 28. Juni c., Vormittags 8 Uhr, angesetzten Termin, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Hypotheken-Document selbst mortifizirt werden wird. Naila, den 23. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

In Folge eines gnädigsten Befehles der Königl. Regierung des Obermainkreises werden am Mittwoch den 20. Juni ai. curr. in der Forstei Kessel an der Rehleithen 42 Stück Fohrenstämme, als Bloch- und Commercial-Holz, von schöner Qualität, öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage bis Vormittags 9 Uhr, an der Rehleithen ohnweit Lindau zu erscheinen. Eulmbach, den 7. Juni 1821.

Königliches Forstamt.

Das unbebaute Gut des Georg Schneider zu Theisau, das Gründlein genannt, welches Jacob Schneider von Theisau bei der gerichtlichen Versteigerung erkaufte, wird, wegen nicht bezahlten Kaufschillings auf Kosten und Gefahr dieses Käufers, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dieses Gut, bestehend aus Feldern, Wiesen und Holz, ist dem Königl. Aerar Erbzinslehenbar, mit 5 Procent handlohnbar, und sind mit 33 kr. Erbzins, und 1 fl. 34½ kr. Steuer simplo belastet. Die Strichstagsfahrt wird Mittwoch den 27. Juni d. J. in dem Gastwirthshaus der Cunigunda Brücknerin zu Burglundstadt abgehalten, wozu

Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden. Weismain, am 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf dem Grunde der höchſten Entſchließung Königlicher Regierung des Obermainkreiſes, Kammer der Finanzen vom 26. v. Monats werden die nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüllers zu Wunkendorf, dem Königlichen Aerar heimgefallene Kanzlei-Mannlehenſtücke als: ½ Tagwerk Wieſe, ob Schamendorf, 2½ Tagwerk Feld am Weismainer Wege, und ½ Tagwerk Feld, die Thalleite, in Allodial-Eigenſchaft neuerlich zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Die Kaufsliebhaber, welche die bereits geſchlagenen Aufgebote zu verbeſſern Luſt haben, können am Mitwoch, den 20ten dieſes Monats in dem Geſchäfts-Local des hieſigen Königlichen Rentamtes ſich einfinden, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 2. Junius 1821.

Königlich Baieriſches Rent-Amt.
Weigand.

Am Dienſtag den 19. Junius d. J. wird eine Quantität Haber von dem Jahresgange 1820 von ſehr guter Beſchaffenheit, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Liebhaber können daher an dieſem beſtimmten Tage in dem Geſchäftszimmer des hieſigen Königl. Rentamts erſcheinen, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 30. Mai 1821.

Königlich Baieriſches Rentamt.
Weigand.

Zum Verkaufe des dem vergantheten Adam Neubauer zu Saugendorf zuſtändigen Guts, beſtehend in ein Wohnhaus mit Keller, Stadel und Backofen, 1 Tagwerk Gras- und Obſtgarten, 1 Tagwerk Wieſen in der Spek, 23½ Tagwerk Felder, 7½ Tagwerk Laub- und Nadelholz, auf welchem 1 fl. 28½ kr. Erbzins, 2 fl. 54 kr. Frohngeld, 2 Scheffel, 1 Vierling, 1½ Sechszehntel Korn, 2 Scheffel, 2 Vierling, 3 Sechszehntel Haber, 2 Vierling, 3½ Sechszehntel Erbſen, 1 fl. 3½ kr. Steuerſimplum haftet, und bei vorgehenden Veränderungen der 10te Gulden zum Handlohn zu entrichten iſt, ſo wie auch deſſen walzenden Stücke, als: 3½ Tagwerk Feld an 2 Stücken, das hintere Gehay, worauf an jährlichen Laſten 4 kr. Erbzins, 10 kr. Frohngeld, 1 Metz 2 Vierling Korn, 2 Vierling 2 Sechszehntel Haber, 8½ kr. Steuerſimplum. Dann 1½ Tagwerk, der Seeacker, welcher mit 2 kr. Erbzins, 5 kr. Frohngeld, 3 Vierling Korn, 1 Vierling, 3 Sechszehntel Haber, 4½ kr. Steuerſimplum belaſtet, ingleichen 1½ Tagwerk, die Mauskühl, von welchen 2 kr. Erbzins, 6 kr. Frohngeld, 1 Metz Korn, 2 Vierling, 2 Sechszehntel Haber, und von 6 kr. Simplum die Steuer zu entrichten, von ſo ein als den andern auch bei Veränderungs-Fällen der 10te Gulden zum Handlohn abzugeben, iſt Termin auf den 30. Juni in dem Krugiſchen Wirthshauſe zu Breitenleſau Vormittags 10 Uhr anberaumt, woſelbſt Kauf- und Zahlungsfähige zu erſcheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben und zu gewarten, daß bei annehmlichem Aufgebothe und nachgewieſener Zahlungsfähigkeit der Hinſchlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu geſchehen habe. Hollfeld, den 30. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Andreas Diegel von Erlach, hat ſeine Güter den Gläubigern abgetreten. Dieſe haben daher ihre Forderungen am 22. Juni mit allen Beweismitteln bei Strafe des Ausſchluſſes zu liquidiren, und dann am 12. Juli ihre Einwenden und Schlußverhandlungen bei Verluſt derſelben an- und auszuführen. Bamberg, den 19. Mai 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Da gegen die Kloſter-Amtmann Gromanniſchen Relicten dahier ſo viele Schulden ausgeklagt und anzeigt ſind, daß es zweifelhaft iſt, ob das verhandene Vermögen zu Befriedigung der ſich gemeldeten Gläubiger zureicht oder nicht, ſo iſt auf den Antrag der Creditorſchaft die Unterſuchung des Gromanniſchen Schulden-Zuſtandes und die Zuſammen-Berufung ſämmtlicher Gläubiger beſchloßen, und hierzu ein Termin auf den 22. Junius curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher zu dieſem Termine alle ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der gedachten Gromanniſchen Relicten mit der Weiſung hierdurch vorgeladen, in demſelben

entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien sich einzufinden, ihre Ansprüche durch Vorlegung der in Handen habenden Documente und Beweismittel rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird. Kulmbach, den 20. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Das Anwesen des Joseph Franz, Bauersmann zu Thanhausen wird im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, Termin hiezu ist anberaumt auf Samstag den 30. Junius. Es haben sich demnach Kaufslustige an diesem Tage im Orte Thanhausen, und zwar im dortigen Wirthshause einzufinden und ihr Anboth zu Protokoll zu geben. Die Bestandtheile dieses Gütchens sind: ein Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Schupfe von Holz erbaut, ein Hausgärtchen. An Aeckern, circa 6½ Tagwerk; an Wiesen, circa 2½ Tagwerk, an Holzgrund, circa 6½ Tagwerk. Neben den gewöhnlichen Lasten haftet auf gesagtem Anwesen auch die Handlohnbarkeit mit dem 10ten Gulden zur Ortsherrschaft, auch die Natural-Ausnahme für eine alte Frau. Das Nähere mag bei hiesigem Landgerichte jeden Tags auf offener Kanzlei erfragt werden. Tirschenreuth, am 20. Mai 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Imp. Dir.
Genestrey, Ller Assessor.

Der Zimmergeselle Johann Krumbholz, und die Eva Barbara Schreyer von Brand, haben in dem heute errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß, hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 30. April 1821.

Königliches Freiherrlich von Schirndingsches
Patrimonialgericht Brand.
Müller, Patrimonialrichter.
v. n.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hutmachermeister Christian Heinrich Mäusdörfer von hier, und dessen Verlobte Anna Margaretha Sack, ebenfalls von hier, in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft bis zur erlangten Volljährigkeit der Braut unter sich ausgeschlossen haben. Kulmbach, den 17. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Die zur Georg Sebaldischen Gantmasse zu Hubenberg gehörigen Grundbesitzungen, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieselben bestehen: 1) in einem Soldengute, welches ein Haus mit Nr. 17, einem Stadel, 18 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Garten enthält, und wozu neuerlich noch ein Waldantheil am Brand geschlagen wurde, 2) in ½ Tagwerk Feld das Steiglein, 3) in 1½ Tagwerk Feld der hintere Breitenlohsauer Weg, 4) in ½ Tagwerk Feld der hintere Brehmig, 5) in ½ Tagwerk Feld das Voigtsäckerlein, welches jedoch die Eltern des Gantthierers als Ausnahme zum lebenslänglichen Genuß haben. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am Licitations-Termine den 30ten d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Wirth Krugischen Wirthhause zu Breitenlohsau einfinden, wo ihnen vor allen die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie auch der erhobene Schätzungswerth derselben näher bekannt gemacht, sie auf Verlangen in dieselben reell eingewiesen, ihre Aufgebote zu Protocoll genommen, und mit dem Hinschlag in Gemäßheit der Executions-Ordnung verfahren werden soll. Hollfeld, am 2. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Da heuer der Johannis-Tag an einen Sonntag fällt, so wird der auf diesen Tag fallende hiesige Markt am nächsten Dienstag nach Johannis gehalten. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gefrees, den 12 Juni 1821.

Der Magistrat.
In legaler Abwesenheit des Bürgermeister Funk.
Küntzel Ritter.

Nicht Amtliche Artikel.

Regensburg, den 30. Mai 1821.

Der Armen-Pflegschafts-Rath der Kreishauptstadt Regensburg, hat eine Armen-Knaben-Beschäftigungs-Anstalt errichtet, welche den Zweck hat, verwahrloßte nur dem Müssiggang und vagen Leben ergebene Knaben zur Thätigkeit, Ordnung und moralischen Leben zu bringen, und sie sofort in eine Lehre, zur Erlernung einer Profession, für ihren künftigen rechtlichen Nahrungs-Erwerb, vorzubereiten. Man hat zur Beschäftigung dieser Knaben den zwar der vielen ausländischen Konkurrenz wegen, doch die inländischen Gewerbe am wenigsten beeinträchtigenden, nicht lukrativen Gewerbs-Gegenstand, die Fabrication von Kardetschen, gewählt, und in Nachstehenden Orten theilnehmende Menschenfreunde gefunden, welche sich zur Uebernahme von Niederlagen bereitwillig erklärt haben, als die Herren Kaiser und Commer in Weiden, Herr Georg Basler in Tirschenreuth. Man bringt solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß, mit der Bemerkung, daß in oben benannten Niederlagen alle Sorten Kardetschen für Baum- und Schaafwolle, Krampeln zu Kalbfell für Weisgerbereyen, und Hutkratzer für Hutfabriken, und zwar um den Fabrikpreis abgegeben werden, und empfiehlt dieses zum Besten der Menschheit errichtete Institut den einschlägigen Gewerbs-Innungen, mit dem Versprechen, daß man sich thätigst wird angelegen seyn lassen, die Niederlagen ununterbrochen mit tadelfreiem Werkzeug zu unterhalten.

Der Ausschuß der Armen-Beschäftigungs-Anstalt.
Anns.

---

175 Schritt lange, und vorzüglich sehr breite Erdäpfelbeete gleich hinter der Türschnitz, die sonst um 2 fl. rhl. unbesteckt gesucht waren, sind, schon gesteckt um 2 fl. rhl., und 1 mal gehackt um 1 fl. 15 kr. zu haben. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Am Mittwoch den 20ten d. M., Nachmittags von 2 Uhr an, werden in dem kleinen Saale im goldenen Anker gut gehaltene Musikalien von den besten Meistern für Violin, Flöte, Clarinette, Fagott, Guitarre, Fortepiano, Gesang ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Baireuth, den 18. Juni 1821.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 11. Juni. Der Zuchtdiener in der hiesigen Strafarbeits-Anstalt, Paulus Beck, mit Johanna Grasin zu St. Georgen.

Den 12. Juni. Der Burger und Flaschnermeister, Johann Heinrich Kehrer dahier, mit der Wittwe Magdalena Margaretha Hirschmann, geb. Nester.

Den 13. Juni. Der Königlich Baierische Rittmeister Carl Aloys v. Teuffenbach, Ritter des Max Josephs-Ordens und mehrerer auswärtigen Orden, mit Frei-Fräulein Sophie Auguste von Sauerzapf.

Den 14. Juni. Der Lohnrößner, Lorenz Dehn dahier, mit Anna Margaretha Bauer.

Geborne.

Den 5. Juni. Die Tochter des Kaufmanns Williams.

Den 8. Juni. Der Sohn des Weißbäckermeisters Speckner.

Den 10. Juni. Der Sohn des Weißbäckermeisters Hagen.

Den 11. Juni. Der Sohn des Müllermeisters Schwaab.

Gestorbene.

Den 3. Juni. Der Burger- und Tuchscheerermeister Johann Heinrich Wolf, alt 66 Jahre, 1 Monat und 7 Tage.

Den 6. Juni. Der Auf- und Abläder Herrnleben dahier, alt 37 Jahre, 6 Monate und 11 Tage.

Den 7. Juni wurde als Ertrunkener gefunden, der Sohn des Webermeisters Gogler, alt 26 Jahre.

— — Der Königl. Baier. Zahlmeister bei der Kreishauptkasse dahier, Johann Stephan Weiß, alt 64 Jahre, 10 Monate und 10 Tage.

Den 9. Juni. Die Ehegattin des Königl. Kammeramtmanns Ziegel, alt 46 Jahre, 6 Monate und 15 Tage.

Den 11. Juni. Die Zwillingstochter des Drechslermeisters Daur, alt 4 Monate und 19 Tage.

Den 11. Juni. Der vormalige Bediente Baierlein, alt 58 Jahre und 7 Monate.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 73. Baireuth, den 19. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises werden hiermit laut allergnädigster Ministerial-Weisung vom 23. Mai beauftragt, sub termino acht Tagen hierorts anzuzeigen: ob die Landgerichtsdiener dieses Kreises der Verordnung de 16. März 1815, Absatz II. Regierungs-Blatt Seite 225. genau nachkommen, oder aus welchem Grunde, dann wieviel an Gebühren für mündliche Ladungen erheben? Bamberg, den 5. Juni 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth.

Durch das heute erlassene Präclusionserkenntniß sind alle unbekannte Realprätendenten an dem Haus, Stadel und Garten, dann 2 Tagwerk Feld und Wiese des Fuhrmanns Johann Wolf zu St. Georgen, dann an einer Wiese beim Pulverthurm der Ehefrau des Schneidermeisters Andreas Reuner in der Altstadt, mit ihren allenfallsigen Realansprüchen ausgeschlossen und mit ewigem Stillschweigen belegt worden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 1. Juni 1821.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Am 26ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden die im Limmersdorfer und Heinersreuther Forst befindlichen öden Plätze längst der Chausseen und alten verrasten Wege zur diesjährigen Gras-Nützung im Wege der Versteigerung öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber auf die Conferenz-Hütte einladet. Baireuth, den 16. Juni 1821.

Das Königlich Baierische Forstamt allda.

Zur meistbietenden Verwerthung der im Limmersdorfer Forste aufgemachten Brennhölzer, bestehend in: 14½ Klafter Stöcken im Forstort Amoshügel, 41 Klafter Stöcken im Forstort Kämmeritzerhieb, 24½ Klafter Stöcken im Forstort Schnaidängerlein, 70 Klafter Stöcken im Forstort Lichtenstecken und 62½ Klafter Stöcken im Forstort-Waldshaide, ist Termin auf den 27ten dieses Monats und Zusammenkunftsort im Wirthshause zu Unterobsang; ferner in: 1½ Klafter Nachraum, 6½ Schock Wellen, 28 Klafter Stöcken im Forstort Bärnstich, 6 Klafter Stöcken im Forstort Laubholz, 89½ Klafter Stöcken im Forstort Bruchdick, 28 Klafter Scheit, 11½ Klafter Nachraum, 11 Schock Wellen und 55 Klafter Stöcken im Forstorte Zuckermandel, Termin auf den folgenden Tag, als den 28ten dieses Monats und Zusammenkunft auf erstgenanntem Schlage, jedesmalen Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber

hierdurch eingeladen werden. Baireuth, den 15. Juni 1821.

Königlich Bayerisches Forstamt allda.

Die Prüfung während der diesjährigen Aernte-Ferien betreffend.

Die Allerhöchst angeordnete Prüfung derjenigen Schul-Gehülfen, Schul-Verweser, und provisorischen Unterlehrer, die durch besondere Certificate noch nicht davon befreit sind, beginnt gemäß der neuesten höchsten Verordnung vom 30. Juni 1820, mit dem ersten, und endigt mit dem dritten August l. J.

Zu bemerken ist,

1) die Schuldienst-Expektanten aus den Landgerichten Tirschenreuth, Waldsassen, Selb, Neustadt an der Waldnaab, Naila, Wunsiedel, Eschenbach, Kemnath, Pegnitz, Gefrees, Baireuth, Hollfeld, Kulmbach, Hof, Münchberg, Lauenstein, Pottenstein, Rehau, Weidenberg, Kirchenlamitz, dann aus den Herrschafts-Gerichten Thurnau und Ebnath,

werden

zu Baireuth,

2) die Schuldienst-Expektanten aus den übrigen Landgerichten

zu Bamberg

schriftlich geprüft.

3) Um jeden Aufenthalt in Schreibereien während des festgesetzten Prüfungs-Termines selbst zu vermeiden, hat jeder Schuldienst-Expektant die individuellen Angaben seines Namens, der Geburt, des Standes der Aeltern, der Vorbereitung zum Schulfache, insbesondere der Bildungs-Jahre im Königl. Schul-Seminar, der Anstellung, des Dienstalters und Dienst-Genusses, von sich in einer besondern Schrift, rein geschrieben, mitzubringen, um dadurch zugleich einen Beweis seiner Kalligraphie zu geben.

4) Jeder Prüfungspflichtige hat sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Local-Schul-Inspection die nach höchster Verordnung vom 9. October 1811 unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse über sein Betragen im Allgemeinen, insbesondere aber über seine Verwendung im Schulfache der Königl. Prüfungs-Commission versiegelt zu übergeben.

5) Ohne sich dieser Concurs-Prüfung unterzogen zu haben, kann kein Schuldienst-Expektant je zu einem Schuldienste gelangen, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schul-Verordnungen verräth, soll ohne weiters zurückgewiesen werden.

6) Die Prüfung beginnt täglich früh um 8 Uhr. Wer zur genannten Zeit und Stunde nicht erscheint, kann an der Prüfung nicht Theil nehmen, wird der Königl. Regierung namhaft gemacht, und hat sich die in Nro. 5. bemerkten nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Bamberg, den 13. Juni 1821.

Inspectorat des Königl. Schullehrer-Seminars.

Schatt. Haas.

Zum Verkaufe des dem vergantheten Adam Rembauer zu Saugendorf zuständigen Guts, bestehend in ein Wohnhaus mit Keller, Stadel und Backofen, 1 Tagwerk Gras- und Obstgarten, 1 Tagwerk Wiesen in der Spek, 23½ Tagwerk Felder, 7½ Tagwerk Laub- und Nadelholz, auf welchem 1 fl. 28½ kr. Erbzins, 2 fl. 54 kr. Frohngeld, 2 Scheffel, 1 Vierling, 1½ Sechszehntel Korn, 2 Scheffel, 2 Vierling, 3 Sechszehntel Haber, 2 Vierling, 3½ Sechszehntel Erbsen, 1 fl. 3½ kr. Steuersimplum haftet, und bei vorgehenden Veränderungen der 10te Gulden zum Handlohn zu entrichten ist, so wie auch dessen walzenden Stücke, als: 3½ Tagwerk Feld an 2 Stücken, das hintere Gehay, worauf an jährlichen Lasten 4 kr. Erbzins, 10 kr. Frohngeld, 1 Metz 2 Vierling Korn, 2 Vierling 2 Sechszehntel Haber, 8½ kr. Steuersimplum. Dann 1½ Tagwerk, der Seeacker, welcher mit 2 kr. Erbzins, 5 kr. Frohngeld, 3 Vierling Korn, 1 Vierling, 3 Sechszehntel Haber, 4½ kr. Steuersimplum belastet, ingleichen 1½ Tagwerk, die Mausköhl, von welchen 2 kr. Erbzins, 6 kr. Frohngeld, 1 Metz Korn, 2 Vierling, 2 Sechszehntel Haber, und von 6 kr. Simplum die Steuer zu entrichten, von so ein als den andern auch bei Veränderungs-Fällen der 10te Gulden zum Handlohn abzugeben, ist Termin auf den 30. Juni in dem Krugischen Wirths-

hauße zu Breitenlesau Vormittags 10 Uhr anberaumt, woselbst Kauf- und Zahlungsfähige zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben und zu gewarten, daß bei annehmlichem Aufgebothe und nachgewiesener Zahlungsfähigkeit der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu geschehen habe. Hollfeld, den 30. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die zur Georg Sebaldischen Gantmasse zu Hubenberg gehörigen Grundbesitzungen, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieselben bestehen: 1) in einem Soldengute, welches ein Haus mit Nr. 17, einem Stadel, 18 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Garten enthält, und wozu neuerlich noch ein Waldantheil am Brand geschlagen wurde, 2) in ¼ Tagwerk Feld das Steiglein, 3) in 1½ Tagwerk Feld der hintere Breitenlösauer Weg, 4) in ¾ Tagwerk Feld der hintere Brehmig, 5) in ¾ Tagwerk Feld das Voigtsäckerlein, welches jedoch die Eltern des Ganthierers als Ausnahme zum lebenslänglichen Genuß haben. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am Licitations-Termine den 30ten d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Wirth Krugischen Wirthshauße zu Breitenlösau einfinden, wo ihnen vor allen die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie auch der erhobene Schätzungswerth derselben näher bekannt gemacht, sie auf Verlangen in dieselben reell eingewiesen, ihre Aufgebote zu Protocoll genommen, und mit dem Hinschlag in Gemäßheit der Executions-Ordnung verfahren werden soll. Hollfeld, am 2. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den Antrag des Königl. Landgerichts Baireuth soll die dem Johann von Thurn zu Langenstadt zugehörige, zum Rittergut Steinenhausen zinnslehenbare Wechselwiese ad ¾ Tagwerk, die Biech genannt, bei Melkendorf gelegen, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Da zu diesem Ende ein Termin auf Dienstag den 10. Juli d. J. Vormittags anberaumt worden ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen, an diesem Tage im Wirthshause zu Melkendorf zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Steinenhaußen, am 8. Juni 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Die zur Concursmasse des Georg Arnold zu Schnaid, gehörigen Grundrealitäten, als 1) ein Gut, mit Haus, Stadel, Nebenhaus, Hofraith, mit eingehörigen Feldern, Wiesen und Holz, geschätzt auf 2190 fl., lehenbar zum Königlichen Rentamte Forchheim, 2) 1¼ Tagwerk Feld der Buchacker geschätzt auf 134 fl. 20 kr. lehenbar zum Gotteshaus Hallerndorf, 3) 1¼ Tagwerk Feld in der Windleithen, geschätzt auf 130 fl. lehenbar zur Frühmeßstiftung Tuttenheim, 4) ½ Tagwerk Feld, der Bamberger Weg, geschätzt auf 23 fl. 20 kr. Forchheimer Rentamts Lehen, 5) 2 Tagwerk Feld im Hohlsweg, geschätzt auf 166 fl. 40 kr. Forchheimer Rentamtslehen, 6) 1 Tagwerk Wiese, die Rangerwiese, geschätzt auf 53 fl. 20 kr. Forchheimer Rentamtslehen, werden auf Dienstag den 26. Junius d. Js. im Orte Schnaid, den öffentlichen Verkaufe nach den Bedingungen der Executions-Ordnung ausgesetzt, an welchem Tage zugleich die Lasten und Lehenverhältnisse werden bekannt gemacht werden. Zur Verzeichnung ist Johann Georg Roppelt zu Schnaid beauftragt. Forchheim, den 25. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Da die gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung de dato Naila den 5. December 1800, vermöge welcher der Bauer und Webermeister Georg Fischer zu Weitesgrün, von dem Herrn Justiz-Rath Schmidt zu Schauenstein ein Capital von 250 fl. frk. vorgelihen erhielt, und das laut gerichtlicher Quittung vom 20. November 1819 auch schon wiederum zurückbezahlt worden ist, zur Löschung nicht vorgelegt werden kann, weil solche abhanden gekommen ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen, oder längstens in dem auf den 28. Juni c., Vormittags 8 Uhr, angesetzten Termin, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte

mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Hypotheken-Document selbst mortifizirt werden wird. Naila, den 23. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Der Metzgermeister Anton Hofmann zu Marktschorgast glaubt, durch den Erlös einiger zu verkaufenden Immobilien seine Gläubiger befriedigen zu können. Auf seinen selbstigen Antrag werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einen Grund Forderungen an die Hofmännischen Eheleute oder Real-Ansprüche an ihre Immobilien zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am Mittwoch den 11. Juli laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr am Königlichen Landgerichte dahier nicht nur allein anzumelden, sondern auch nach der Gerichts-Ordnung zu beweisen, und zu diesem Behufe insbesondere die Schuld-Documente im Orginal und in Abschrift zu produciren, widrigenfalls 1) wenn lediglich der Kaufschilling an die sich gemeldet und ihre Forderung nachgewiesen habende Gläubiger vertheilt wird, hiebei auf nicht erschienene Gläubiger keine Rücksicht genommen, 2) wenn aber ein förmliches Gant-Verfahren einzutreten hat, für welchen Fall obige Tagsfarth als der 1te Edictstag zu betrachten ist, die nicht erschienene Gläubiger oder solche, welche den Beweis nicht gesetzlich antreten, mit jeder Forderung abgewiesen und von der Gantmassa ausgeschloßen werden. Berneck, den 10 Juni 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da Adam Fischer aus Weischenfeld, das aus der Concursmasse des Johann Ulrich Schoberth hierorts am 22. December vorigen Jahrs erstandene Wohnhaus Nro. 2 dahier nebst Zugehörungen binnen der bedungenen Frist von 6 Wochen und 3 Tagen nicht vollständig bezahlte, so wird daßelbe hiermit auf dessen Kosten und Gefahr und unter dem ausdrücklichen Bemerken der weiteren Versteigerung ausgesetzt, daß Tagsfarth hiezu auf Montags den 9. Juni d. J. Vormittags ansteht, in welcher der besitz- und zahlungsfähige Meistbietende mit dem Schlage 12 Uhr, den unbedingten Zuschlag nach Maßgabe der Gesetze zu gewärtigen hat. Gedachtes Wohnhaus ist sammt seinen Zugehörungen in gutem baulichen Stande, für einen Bauers- oder Handwerksmann geräumig und bequem eingerichtet, und leistet dem hiesigen Rittergute alljährlich 2 fl. 40 kr. Erbzinns, die Jagdfrohn und in jedem Veränderungsfalle dienender Hand zehn Procent Handlohn. Atlitz im Ahornthale, am 4 Juni 1821.

Freiherrlich von Seckendorfisches Patrimonialgericht
Adlitz I. Classe.
Mösling.

Gemäß hoher Entschließung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 5ten des v. M. soll das Königl. Baier. Domainengut zu Buch am Forst, das Schloßgut genannt, zunächst an der Gränze des Herzogthums Sachsen-Coburg gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter den normalmäßigen Bedingungen veräußert werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind: I. An Gebäuden: 1) ein im guten Styl und massiv von Steinen erbautes, und sehr gut im baulichen Stande gehaltenes Schloß, mit einem großen geschloßenen Hofraum, in dessen Mitte ein Springbrunnen angebracht ist, 2) eine abgesonderte Wohnung für Domestiken oder für eine Taglöhnersfamilie, 3) eine Scheuer, 4) eine Stallung, 5) ein Brauhaus, 6) eine kleine Taglöhnerswohnung, 7) ein Backofen, 8) ein Schweinstall. II. An Grundstücken: 9) ein Garten zu beiläufig ½ Tagwerk, 10) ein Feld mit Obstbäumen besetzt, zu beiläufig 4½ Tagwerk, 11) ein Feld, der Schaafgarten genannt, zu 1½ Tagwerk, 12) ein Aeckerlein hinter der Kirche zu ½ Tagwerk, 13) ein Feld, das Brunnenwiesen-Aeckerlein zu ½ Tagwerk, 14) zwei Weiherlein im Vogelsee zu ½ Tagwerk, 15) eine Wiese am Staffelsteiner Weg zu ½ Tagwerk, 16) ein Wieslein unterm Dorf zu ½ Tagwerk, 17) ein Gärtlein bei dem Gemeindegarten zu ½ Tagwerk. III. An Rechten: 18) die reale Braugerechtigkeit. Zur Versteigerung dieser Realität wird hiemit Termin auf Donnerstag den 5. des kommenden Monats Juli Vormittags 10 Uhr im Schloßgebäude zu Buch am Forst angesetzt, woselbst den Kaufsliebhabern die Kaufsbedingnisse näher bekannt gemacht, und deren Angebothe zu Protocoll aufgenommen werden sollen. Kaufsliebhaber, welche inzwischen von den Gutsbestandtheilen Einsicht nehmen wollen, belieben sich des

halb an den Gemeindevorsteher Paul Schultheiß zu Buch am Forst zu wenden. Lichtenfels, den 10. Juni 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Zeilmann.

Da in dem am 5ten d. M. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthan Conrad Zeidler zu Gumpersdorf, gehörigen Anwesens mehr nicht als 1900 fl. rhl. auf sämmtliche Grundstücke geboten, dieses Gebot aber von den Creditoren nicht genehmigt worden, so ist auf den Antrag derselben ein anderweiter Termin zum nochmaligen Verkaufe der gedachten Conrad Zeitlerischen Grundstücke auf den 26. Junius curr. und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Gumpersdorf anberaumt worden, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden und bei annehmbaren Geboten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wegen näherer Beschreibung dieser festgestellten Immobilien wird sich auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 27. April d. J. in Nro. 62, 63 und 64 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen. Culmbach, den 6. Junius 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das Stadtlehenbrauhaus des verlebten Michel Hümmer dahier, wird einer dringenden Schuld wegen, am 10. Juli c. an den Meistbiethenden nach der Executions-Ordnung verkauft, wovon die Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Cronach, am 16. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Gegen den Bürger und Floßknecht Stephan Hümmer dahier, wurde der Gantproceß rechtskräftig erkannt. Es haben demnach alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an demselben zu machen haben, am 5. Juli Vormittags beim Königlichen Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sowohl in Hinsicht der Liquidität, als auch des Vorzuges alle Beweismittel vorzulegen, oder sie werden mit ihren Forderungen ausgeschlossen. Zur Vorbringung der Einreden und zum Schlußverfahren wird wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Tagsfahrt auf den 5. August dergestalt angesetzt, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Cronach, am 16. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Requisition des Königlich Baierischen Gräflich Veit von Rineckischen Herrschaftsgericht Heinersreuth, wird ein Schneidtag oder der 24te Theil an der Gensschneidmühl unterhalb Vogtendorf, an der Rodach, am 9. Juli Vormittags beim hiesigen Landgerichte an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der requirirenden Behörde, versteigert; die Kaufliebhaber mögen sich demnach am besagten Tage melden, ihr Aufgeboth angeben, und das Weitere gewärtigen. Kronach, am 16. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf das dem Färbermeister Leonhard Dürrich dahier gehörige, unterm 16. Februar l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellte, und im fränkischen Merkur Nro. 68 näher beschriebene Wohnhaus mit Scheune, Nebenbau, Färberwerkstadt, Hofraith und Garten, wurde ein Aufgeboth von 1700 fl. gelegt. Da die Schätzung nicht erreicht ist, so wird nach dem Antrage der Dürrichischen Creditorschaft ein neuerlicher Strichtermin auf Mittwochen den 27. Juni l. J. anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr beim unterzeichneten K. Landgerichte erscheinen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Forchheim, den 9. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Um den Realzustand folgender Realitäten a) des sogenannten Welschen Guthes zu Warmensteinach gelegen, ehemals dem Knopf-Fabricanten Georg Mathäus Röthel und späterhin zur Hälfte dem Königl. Oberförster Marquard vom Rosenhammer gehörig, b) einiger walzenden Stücke aa) 2½ Tagwerk Waldgeräumtwiese, der Hüttenschlag genannt, und bb) der sogenannten Herrenwiese vollständig herzustellen, werden auf den Antrag des jetzigen Besitzers des Königlichen Flößverwalters Friedrich Lauterbach

von Bischofsgrün, alle diejenigen, welche an gedachte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch haben, hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Real Ansprüche binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem, auf den 31. August curr., Vormittags 10 Uhr peremtorisch anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Aussenbleibenden damit präcludirt, und ihnen deshalb gegen den jetzigen Eigenthümer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Weidenberg, den 9. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Schilling, Königlicher Landrichter.

Am Montag den 25. d., Vormittags 11 Uhr, werden in dem hiesigen Rentamtslokale 2 Scheffel 5 Metzen 14 Maas Waiz, 242 Scheffel 4 Metzen Korn, 7 Scheffel Gersten, 189 Scheffel 2 Metzen 12 Maas Haber, 3 Scheffel 19 Maas Hanfkörner, dann 1 Metz 1 Maas Haidel von dem Jahrsgang 1820, und guter Qualität, zum öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden, salva ratificatione, gebracht, wovon die Liebhaber anmit in Kenntniß gesetzt werden. Ebermannstadt, am 11. Juni 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Nachdem gegen Balthaser Friedrich Diller in Kemmern der Gant-Proceß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welchen einen Anspruch gegen denselben zu begründen vermögen, hieher zur Liquidation vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Dienstag den 17. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Tagsfahrt auf Dienstag den 21. August l. Js., und zum Beschluße der Verhandlungen auf Dienstag den 18. September l. Js. jedesmal früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden solle. Uebrigens wird am 1sten Edictstage zugleich der Weg der gütlichen Auseinandersetzung versucht werden, weshalb die Vollmachten auch auf diesen Fall zu erstrekken sind. Scheßlitz, den 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Rehau, den 15. Mai 1821.

Nach dem Antrag des hiesigen Bäckermeisters Johann Friedrich Wilhelm Vogel, und seiner Ehefrau Anna Johanna Maria, geborne Härtel dahier, werden Behufs der Berichtigung der von denselben besitzenden folgenden Realitäten, als: a) 1½ Tagwerk Feld, der vordere Bergacker, Steuer-Besitz-Nummer 2008, b) 1½ Tagwerk Feld, im Schild, Steuer-Besitz-Nummer 2009, c) ½ Tagwerk Feld, im Harst, Steuer-Besitz-Nummer 2010, d) 1½ Tagwerk Wiesen, am Eichelberg, Steuer-Besitz-Nummer 2011, e) 1½ Tagwerk Wiesen, im Urlitz, Steuer-Besitz-Nummer 2012, alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre Real-Ansprüche binnen sechs Wochen, und längstens auf kommenden Sonnabend den 21. Juli 1821, Vormittags 10 Uhr, hieroris geltend zu machen, als die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

In Kraft der Hülfs-Vollstreckung wird die Spiegelschleife des Joseph Baierl zu Arnoldsreuth, nächst Pellenreuth, öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Als Steigerungs-Termin ist Samstag, der 21. Juli 1821 im Gerichtssitze festgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und ihnen eröffnet, daß sämmtliche Realitäten, bestehend aus einem Wohnhause, Schleife, Schätzweiher, ½ Tagwerk steiniger Bergwiese, 2 Tagwerk Wiesengrund, ½ Tagwerk Feld, sammt der hierauf radicirten Polier- und Schleifsgerechtigkeit, auf 1140 fl. geschätzt wurden, und die Werke sich in mindsem Zustande befinden. Die Kosten

und Rechte werden am Bietungstermine bekannt gemacht werden. Kemnath, am 30. Mai 1821.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Nach einem der unterzeichneten Amts-Administration zugegangenen gutsherrschaftlichen Auftrag soll das diesseitige Consens-Hypothecken Wesen genau untersucht, und hierüber eine förmliche Recherche gepflogen werden. Dem zu Folge werden die Inhaber diesseitiger Consense, Spezial- und General-Hypothecken, dann sogenannter älterer Amts Versicherungen cum constituto possessorio hiermit aufgefordert, a dato binnen Frist eines Vierteljahres ihre in Handen habende Urkunden bei diesortigem Patrimonialgericht in Urschrift vorzulegen, und gleichzeitig Abschriften hievon zur Vergleichung mit ersteren zu übergeben, damit die Vermögens-Umstände der Schuldner hiernach geprüft, und die Einträge in das lehenamtliche Consens-Buch richtig gestellt werden können. Zu diesem Geschäft sind im Lauf der Vierteljahrs-Frist die Dienstage und Sonnabende jeder Woche bestimmt. Diejenigen versicherten Gläubiger, welche dieser Aufforderung binnen der oben bestimmten Frist nicht genügen, haben die ihnen hiedurch zugehenden Nachtheile ihrem eigenen Verschulden zuzuschreiben, indem sowohl die Lehenherrschaft als auch das Patrimonialgericht- und Lehenamt sich rücksichtlich der nicht zur Untersuchung übergebenen Urkunden gegen alle eventuelle Haftungs-Verbindlichkeit ausdrücklich hiermit verwahrt. Küps, am 24. März 1821.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Communion-Patrimonialgericht- und Lehenamt.
Frauenholz.

Auf Antrag des Metzgermeisters Anton Hofmann zu Markt-Schorgast, und zur Erzielung der Befriedigung seiner Gläubiger, sollen folgende ihm bisher eigenthümlich zugestandene Immobilien: a) der Stadel, auf'm Anger, b) ¾ Tagwerk Wiese, von der Theilwiese, onerirt mit 10 fl. Steuercapital, c) 1¾ Tagwerk Feld, in der Agnitz, onerirt mit 105 fl. Steuercapital, d) ¾ Tagwerk Feld, im Kessel, onerirt mit 45 fl. Steuercapital, e) ¾ Tagwerk Wiese, im Grund, onerirt mit 45 fl. Steuercapital, f) 1¾ Tagwerk Feld, in der Haberleite, onerirt mit 75 fl. Steuercapital, öffentlich verkauft werden. Bietungstermin ist auf Montag den 9. Juli laufenden Jahres, früh 9 Uhr, angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber im Hofmännischen Wohnhause zu Markt Schorgast sich einfinden, ihre Angebote zu Protocoll anmelden, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft gewärtigen werden. Vor diesem Termin können sie die Schätzungs-Preise jeder Realität, sowohl in der landgerichtlichen Registratur, als bei dem Gemeinde-Vorsteher Müller zu Markt schorgast erfahren. Berneck, den 6. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Nach dem Antrag eines Gläubigers soll das Anwesen der Bauernwittwe Barbara Siebenhaar zu Rödlas, bestehend in meine dem Königlichen Rentamt Gräfenberg zu Neunkirchen lehens-, zinns und handlohnbaren, übrigens aber gilt- und zehendfreien Hof zu Rödlas, mit Wohnhaus Nro. 3, einem mit Ziegeln bedeckten Stadel, Kasten und Backofen, Schweinstall, einer massiv gebauten Obstdörre, ¾ Tagwerk Hofraith mit einem Ziehbrunnen am Haus, einem Kellerhaus, Gemeinderecht, 2 Tagwerk Obstgarten, 22 Tagwerk Feld, in 6 Stücken, 9 Tagw. Wiesen, in 4 Stücken, ¾ Morgen Hutwaid, jährlich mit 12 fl. 54 kr. Erbzinns und in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden des Handlohns und mit 4080 fl. Grundsteuerkapital belastet, die Gebäude mit 1600 fl. assecurirt, unterm 12. December v. J. auf 6000 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich verkauft werden. Es ist Verkaufstermin auf Montags den 9. Juli curr. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr auf hiesig Königlichem Landgerichte angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
von Wächter.

Nicht Amtliche Artikel.

Regensburg, den 30. Mai 1821.

Der Armen-Pflegschafts-Rath der Kreishauptstadt Regensburg, hat eine Armen-Knaben-Beschäftigungs-Anstalt errichtet, welche den Zweck hat, verwahrlost

nur dem Müssiggang und vagen Leben ergebene Knaben zur Thätigkeit, Ordnung und moralischen Leben zu bringen, und sie sofort in eine Lehre, zu Erlernung einer Profession, für ihren künftigen rechtlichen Nahrungs Erwerb, vorzubereiten. Man hat zur Beschäftigung dieser Knaben den zwar der vielen ausländischen Konkurrenz wegen, doch die inländischen Gewerbe am wenigsten beeinträchtigenden, nicht lukrativen Gewerbs-Gegenstand, die Fabrication von Kardetschen, gewählt, und in Nachstehenden Orten theilnehmende Menschenfreunde gefunden, welche sich zur Uebernahme von Niederlagen bereitwillig erklärt haben, als die Herren Kaiser und Sommer in Weiden, Herr Georg Bacler in Tirschenreuth. Man bringt solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß, mit der Bemerkung, daß in oben benannten Niederlagen alle Sorten Kardetschen für Baum- und Schaafwolle, Krampeln zu Kalbfell für Weisgerbereyen, und Hutkratzer für Hutfabriken, und zwar um den Fabrikpreis abgegeben werden, und empfiehlt dieses zum Besten der Menschheit errichtete Institut den einschlägigen Gewerbs-Innungen, mit dem Versprechen, daß man sich thätigst wird angelegen seyn lassen, die Niederlagen ununterbrochen mit tadelfreiem Werkzeug zu unterhalten.

Der Ausschuß der Armen-Beschäftigungs-Anstalt.
Anns.

Ankündigung
einer neuen möglichstwohlfeilen Ausgabe des Neuen Testaments, nach Luthers Uebersetzung.

Ich erbiete mich, wenn eine Unterzeichnung auf sechzehn hundert Exemplare des Neuen Testamentes zu Stande kommt, jedes derselben, an Druck und Papier nach ausgegebener Probe, geschmückt mit einem lithographirten Titel und zwei passenden Vignetten, überdieß mit einer, etwa einen halben enge gedruckten Bogen füllenden Einleitung in die Schriften des neuen Testaments versehen, ungebunden um fünfzehn Kreuzer rhl. zu liefern, und wenn zehn Exemplare bestellt werden, das eilfte für ein Armes als Dreingabe zu schenken. Nachher kostet ein Exemplar dieses Neuen Testamentes im Buchhandel 27 kr. Der kleine Gewinn von dieser äußerst wohlfeilen Auflage ist zum Besten der hiesigen Freischule bestimmt. — Wer seine bestellten Exemplare gebunden wünscht, dem will ich sie auch gerne, und zwar in Ruck und Eck gebunden liefern, wenn er 13 kr. für den Buchbinder einsendet. — Vor der Hand bitte ich um nichts, als um möglichste Verbreitung dieser Nachricht, um warme Empfehlung des Anerbietens, und um recht baldige geneigteste Angabe der Subscribentenzahl. Sobald 1600 Subscribenten beisammen sind, beginnt der Druck.

Es wird Luthers Uebersetzung gegeben, und eine drei- und vierfache Correctur wird nicht leicht einen Druckfehler einschleichen lassen.

Gott segne das Unternehmen!

Baireuth, 14. Mai 1821.
Ludwig Pflaum.

Ein schönes, in der besten Lage liegendes Gut in Kleinwaiglereuth bei Pegnitz, ist aus freier Hand nebst zugehörigen Freistücken, zu verkaufen oder zu verpachten, und zwar mit dem Vorbehalt, daß sich ein Pächter gerichtlich ausweisen kann, um seinen Rückzug anzugeben. Es besteht: 1) in einem Wohnhaus nebst Stallung, Schaf- und Schweinstallung, Backofen, Stadel, Keller und Hofraith, zwei Gemüßgärten und in einem großen Obst- und Grasgarten. 2) Mit dazu gehörigen Grundstücken, nähmlich: 7½ Tagwerk Feld, 6½ Tagwerk Wiesen, 1½ Klafter alljährliches Ast- und Gerechtholz, Streu aus der Lindenharter Waldung, einen Antheil an der Gemeinde-Wiese und Huth, dann großen Gemeinholz, wo alljährlich in Gemeinschaft etwas abgefället wird. 3) Ferner an walzenden Frei-Grundstücken besteht es noch: in ¾ Tagwerk Feld, der Gartenacker; 1 Tagwerk Feld und Wiesen, der Steingraben; 1½ Tagwerk desgl. nebst Buschholz, Kirchsteig genannt; 2½ Tagwerk desgl. nebst 3 Hölzlein, 1½ Tagwerk, der Stöckicht genannt; ¾ Tagwerk Feld und Wiesen, die Torstenlohe; 1½ Tagwerk Feld, der Gaißacker genannt und noch 2 dazu gehörige Wiesen ꝛc. in der Gottsfelder Au liegend, welche mit einigen Nachbarn in Gemeinschaft stehen. Die Gewährschaft besteht im Ganzen aus 7¾ Metzen Korn- und Haber-Steuer, und Erbzinns giebt es jährlich 20 fl. 20½ kr., 12 Metzen ausgesäetes Winterkorn und 2 Metzen Waiz. Dem Käufer können auch 1200 fl. darauf stehen bleiben. Die Käufer und Pachtlustigen können sich am 10. Juli l. J. in Kleinwaiglereuth bei dem Pachter einfinden und das Weitere vernehmen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 74. Baireuth, den 22. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät die Bewilligung zu freiwilligen Sammlungen zum Behuf des Ausbaues und der Einrichtung der an die protestantische Gemeinde zu München eigenthümlich überlassenen St. Salvators-Kirche zu ertheilen geruhet haben, so werden die Policei-Behörden im Obermain-Kreise davon hiedurch in Kenntniß gesetzt, damit die Veranstaltung solcher Sammlungen zu dem erwähnten Zwecke ohne Anstand gestattet werde.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Einrichtung der an die protestantische Gemeinde zu München überlassenen St. Salvators-Kirche betr.

Friedmann.

Baireuth, den 14. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Junge Bürgerssöhne in dem Mkt. Oberkotzau, Landgerichts Rehau, haben im Frühjahr dieses Jahres 168 Stück Obstbäume auf eigene Kosten angeschafft und an der Straße, welche von Hof nach Schwarzenbach bei Oberkotzau vorbeiführt, verpflanzt. Dieses denselben zum Lobe gereichende und der Nachahmung würdige Beispiel wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Das Anpflanzen von Bäumen an den Landstraßen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 15. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch mehrere Anzeigen ist die unterzeichnete Königl. Regierung in Kenntniß gesetzt worden, daß viele reisende Kaufmanns-Diener sowohl von inländischen als auswärtigen Handlungshäusern ganze Waaren-Vorräthe bei sich führen und unter dem Vorwand, als seyen es Proben, damit förmlichen Handel treiben.

Der Verkauf von Proben durch Reisende ist jedoch lediglich als ein verbotenes Hausiren zu betrachten, weshalb sämmtliche Polizey-Behörden im Obermainkreise angewiesen werden, ein wachsames Auge auf dergleichen reisende Handlungsdiener zu richten, und gegen diejenigen, welche durch Verkauf sogenannter Proben sich des verbotenen Hausirhandels schuldig machen, nach den bestehenden Bestimmungen, und besonders nach der allerhöchsten Verordnung vom 31. December 1813, Regierungsblatt v. J. 1814, III. Stück, unnachsichtlich zu verfahren.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Betreffend die reisenden Handlungsdiener. Friedmann.

Am 26ten d. Ms. Vormittags 9 Uhr werden die im Limmersdorfer und Heinersreuther Forst befindlichen öden Plätze längst der Chausséen und alten verrasten Weege zur diesjährigen Gras-Nutzung im Wege der Versteigerung öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber auf die Conferenz-Hütte einladet. Baireuth, den 16. Juni 1821.

Das Königlich Baierische Forstamt allda.

Zur meistbietenden Verwerthung der im Limmersdorfer Forste aufgemachten Brennhölzer, bestehend in: 14½ Klafter Stöcken im Forstort Amoshügel, 41 Klafter Stöcken im Forstort Kämmeritzerhieb, 24½ Klafter Stöcken im Forstort Schnaidängerlein, 70 Klafter Stöcken im Forstort Lichtenflecken und 62½ Klafter Stöcken im Forstort Waldshaide, ist Termin auf den 27ten dieses Monats und Zusammenkunftsort im Wirthshause zu Unterrodsang; ferner in: 1½ Klafter Nachraum, 6½ Schock Wellen, 28 Klafter Stöcken im Forstort Bärnstich, 6 Klafter Stöcken im Forstort Laubholz, 89½ Klafter Stöcken im Forstort Bruchdick, 28 Klafter Scheits 14½ Klafter Nachraum, 11 Schock Wellen und 55 Klafter Stöcken im Forstorte Zuckermandel, Termin auf den folgenden Tag, als den 28ten dieses Monats und Zusammenkunft auf erstgenanntem Schlage, jedesmalen Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Baireuth, den 15. Juni 1821.

Königlich Baierisches Forstamt allda.

Von dem Königlichen Landgericht Baireuth wird gesetzlicher Vorschrift gemäß, hiermit bekannt gemacht, daß die Bauerntochter Margaretha Pezold von Untersonnersreuth in ihrem mit dem Bauernsohn Johann Wolfgang Zeitler von der Theta am 3. April a. gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter bis zu ihrer Großjährigkeit ausgeschlossen hat. Baireuth, am 7. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

Alle, sowohl bekannte als unbekannte Erben der ohnlängst verlebten Bäckermeisterin Barbara Hazold zu Arnstein, werden hiermit aufgefordert, indem auf den 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Lindenberg anberaumten Termin zur Entsiegelung und Eröffnung des von dieser Hazold errichteten Testaments zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, als außerdem dasselbe für anerkannt angenommen und in gesetzlicher Ordnung weiters verfahren werden würde. Baireuth, den 12. Juni 1821.

Königlich Freiherrlich von Lochnerisches Patrimonial-Gericht Lindenberg.

Engel.

Die Prüfung während der dießjährigen Aernte-Ferien betreffend.

Die Allerhöchst angeordnete Prüfung derjenigen Schul-Gehülfen, Schul-Verweser und provisorischen Unterlehrer, die durch besondere Certificate noch nicht davon befreit sind, beginnt gemäß der neuesten höchsten Verordnung vom 30. Juni 1820, mit dem ersten, und endigt mit dem dritten August l. J.

Zu bemerken ist,

1) die Schuldienst-Expektanten aus den Landgerichten Tirschenreuth, Waldsassen, Selb, Neustadt an der Waldnaab, Naila, Wunsiedel, Eschenbach, Kemnath, Pegnitz, Gefreeß, Baireuth, Hollfeld, Kulm-

bach, Hof, Münchberg, Lauenstein, Pottenstein, Rehau, Weidenberg, Kirchenlamitz, dann aus den Herrschafts-Gerichten Thurnau und Ebnath,

werden

zu Baireuth,

2) die Schuldienst-Expektanten aus den übrigen Landgerichten

zu Bamberg

schriftlich geprüft.

3) Um jeden Aufenthalt in Schreibereien während des festgesetzten Prüfungs-Termines selbst zu vermeiden, hat jeder Schuldienst-Expektant die individuellen Angaben seines Namens, der Geburt, des Standes der Aeltern, der Vorbereitung zum Schulfache, insbesondere der Bildungs-Jahre im Königl. Schul-Seminar, der Anstellung, des Dienstalters und Dienst-Genusses, von sich in einer besondern Schrift, rein geschrieben, mitzubringen, um dadurch zugleich einen Beweis seiner Kalligraphie zu geben.

4) Jeder Prüfungspflichtige hat sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Local-Schul-Inspection die nach höchster Verordnung vom 9. October 1811 unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse über sein Betragen im Allgemeinen, insbesondere aber über seine Verwendung im Schulfache der Königl. Prüfungs-Commission versiegelt zu übergeben.

5) Ohne sich dieser Concurs-Prüfung unterzogen zu haben, kann kein Schuldienst-Expektant je zu einem Schuldienste gelangen, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schul-Verordnungen verräth, soll ohne weiters zurückgewiesen werden.

6) Die Prüfung beginnt täglich früh um 8 Uhr. Wer zur genannten Zeit und Stunde nicht erscheint, kann an der Prüfung nicht Theil nehmen, wird der Königl. Regierung namhaft gemacht, und hat sich die in Nro. 5. bemerkten nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Bamberg, den 13. Juni 1821.

Inspectorat des Königl. Schullehrer-Seminars.

Schatt. Haas.

Vom

Königlichen Landgerichte Kronach.

Das zur Veit Schreyferischen Gantmasse zu Steinwiesen gehörige Holz am Motschenberg im Schätzungswerth zu 60 fl. wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu der 28. Juni d. J. bestimmt; Käufer werden an jenem Tage in die Landgerichts-Canzlei vorgeladen. Kronach, den 26. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf Antrag des Königlichen Hallamtes in Bamberg, wird der unbekannte Eigenthümer des bei einer Haussuchung am 10. vorigen Monats im Paul Teubelischen Wirthshause in Gükbach, aufgefundenen Sackes M. D. bezeichnet, worin 7 Stücke gestreifter Drillich, im Gewichte zu 52½ Pfund und 1 Stück Köllisch, im Gewichte zu 4½ Pfund befindlich sind, hiemit aufgefordert, sich von heute an binnen 8 Wochen, und längstens bis zu dem auf den 27. August l. Js. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin dahier einzufinden, und gegen den Verdacht der Einschwärzung zu verantworten, widrigenfalls die fragliche Leinwand als eingeschwärzt angesehen und nach den Strafbestimmungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 behandelt werden soll. Scheßlitz, den 13. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Scheßlitz,
im Obermainkreise.
Graf Lerchenfeld.

Rehau, den 26. Mai 1821.

Zur Untersuchung des Real-Zustandes, und insbesondere zur Berichtigung des Besitztitels der von den Johann Georg Seidlischen Eheleuten dahier besitzenden Realitäten, als: a) 1 Tagwerk Feldes am Höfer Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1205; b) 1 Tagwerk derlei im Schild, Steuer-Besitz-Nummer 1206, c) 2 Tagwerk Feldes unter der steinernen Brücke, Steuer-Besitz-Nummer 1207, d) ½ Tagwerk Feldes am Schwarzenbacher Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1208, e) ½ Tagwerk Feldes am Wästenbrunner Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1209, f) 2 Tagwerk Feldes im schwarzen Winkel, Steuer-Besitz-Nummer 1210, g) 1 Tagwerk Wiesen im schwarzen Winkel, Steuer-Besitz-Nummer 1213, h) 2 Tagwerk Wiesen allda, Steuer-Besitz-Nummer 1214, i) ½ Tagwerk derlei an der steinernen Brücke,

Steuer-Beſitz-Nummer 1215, k) 2 Tagwerk Wieſen alda, Steuer-Beſitz-Nummer 1216, werden hiemit alle unbekannte Real-Prätendenden geladen, ihre Real-Anſprüche binnen neun Wochen, und zwar längſtens bis auf kommenden Donnerſtag den 30. Auguſt c. hierorts geltend zu machen, als ſonſt die Außenbleibenden mit ihren Real-Anſprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Tröger.
In leg. Abw. d. Vorſt.

Gegen den quiescirenden Königlichen Revierförſter Georg Hubrich zu Wießenthau, wurde vom Königl. Advocaten Forchheim der Concurs-Prozeß rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstäge ausgeſchrieben: 1) Montag den 9. Juli l. Js., ad producendum et liquidandum, 2) Montag den 6. Auguſt l. Js., ad excipiendum, 3) Montag den 3. September l. Js., ad concludendum. Sämmtliche Gläubiger werden auf dieſe Termine unter dem geſetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage den Ausſchluß der Forderung von der Concursmaſſe, das ungehorſame Ausbleiben in den beiden übrigen Terminen aber die Präcluſion der treffenden Handlung zur Folge hat. Forchheim, den 1. Juni 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Badum.

Das Publicandum vom 4. März 1819, ausgeſchrieben im Baireuther Intelligenzblatt 1819 Nro. 34, die Quittungsleiſtung über bezahlte Sporteln ꝛc. betreffend, giebt dem unterzeichneten Landgerichts-Vorſtand zu nachſtehender Anordnung und Bekanntmachung Anlaß:

I.

Wer von nun an Sporteln oder überhaupt Amtsgelder an das Landgericht zahlt, hat ſolche in der Regel nur an den von mir zur Sportel-Einnahme ſpeciell aufgeſtellten Scribenten Künsberg, und zwar gegen deſſen quittirende Unterſchrift zu entrichten.

II.

Ausnahmsweiſe können auch an den Gerichtsdiener Hörech, jedoch nur an ihn ſelbſt, auf meinen beſondern ſchriftlichen Antrag, Sporteln bezahlt werden, und dieſe iſt gehalten, ſolche an das obengenannte von mir aufgeſtellte Individuum ſofort abzuliefern.

III.

Wer dieſe Einrichtung nicht befolgt, hat ſich die Folgen ungültiger Zahlungen lediglich ſelbſt beizumeſſen.

Ludwigſtadt, den 14. Juni 1821.

Der Vorſtand des Königlichen Landgerichtes.
Schmidt.

Das eine viertel Stunde von Creußen und 3¼ Stunde von Baireuth liegende, dem Amtmann Nepper gehörige Rittergut Haidhof, muß zum Behufe der Befriedigung ausgeklagter hypothekariſcher Forderungen, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Zu demſelben gehört:

I. An Gebäuden:

a) ein zweiſtöckig und maſſiv gebautes Schloß, b) ein im Schloßhof liegender Stadel, c) ein dortſelbſt befindlicher Keller, d) eine Holzremiſe, e) ein Viehſtall, f) ein Gartenhaus im Garten.

II. An Gärten:

1) der Gemüß- und Obſtgarten von ohngefähr ¾ Baier. Jauchert, 2) der Gras- und Obſtgarten von ohngefähr 4 Baier. Jauchert.

III. An Waldungen:

1) der Richberg von 3¼ Baier. Jauchert, größtentheils mit Föhrenholz von 20 bis 36 jährigem Alter bewachſen, 2) der Ortberg, der Flächeninhalt deſſelben enthält 26 Jauchert und hievon iſt ¼ mit Fohren von 15 bis 20 Jahren, ¼ mit Fohren-Buſchholz von 6 bis 10 Jahren und ¼ mit Anflug von 1 bis 6 Jahren bewachſen, 3) der Schwarzſchlag von 11½ Jauchert, enthält ſehr hübſchen Fohrenanflug von 1 bis 6 Jahren.

IV. An Fiſchwaſſer.

1) der Schloßweiher von 1¼ Jauchert Größe.

V. An Gerechtigkeiten:

1) die Jagdgerechtigkeit. Dieſe theilt ſich in die Koppeljagd und in die Privatjagd. Erſtere umfaßt einen Bezirk von 554 Jauchert; letztere dagegen von 2090¾ Jauchert. Die Ausübung dieſer Jagd erſtreckt ſich auf Haaſen, Reh und Hühner, 2) die Fiſchergerechtigkeit, inſofern als der Ritterguts-Beſitzer zum Fiſchen in dem theils 2, theils 4 Schuh breiten ſogenannten Schwarzenbach, von der Stockmühl an, bis zum obern Wölfels-Weiher, in einer Länge von 9034 Schritten zu fiſchen berechtigt iſt. Außerdem hat ein künftiger Beſitzer, wenn er

von Adel ist, das Recht, die Jurisdiction über die Orte Haidhof, Kotzmannsreuth, Letten und Neuhaidhof, welche einen eigenen Steuer-Distrikt bilden, nach denjenigen Bestimmungen auszuüben, welche für die Patrimonialgerichte II. Classe gesetzlich festgesetzt sind. Wird das Rittergut von einem nicht Adelichen besessen, so hat er wegen der ruhenden Gerichtsbarkeit für Entschädigung einen Antheil von den Sportel-Anfall zu gewärtigen. Uebrigens sind auch einige Unterthanen verbunden, für 7 Pfennig per Meile Boten zu gehen, und die Weiber den Strang Garn um einen Pfennig weniger gegen den gewöhnlichen Spinnerlohn für die Gutsherrschaft zu spinnen. Nach dem vorliegenden Taxations-Instrument kommen hienächst hiebeifolgende Gefälle zur Hebung:

I. An beständigen Geldgefällen von 69 Unterthanen und 81 Lehenleuten:
589 fl. 4 kr.

II. An beständigen Naturalien zu Geld veranschlagt:
30 fl. 30 kr., bestehend in: 1635 Stück Eier, à 2 pf., 55 Fastnachtshühner, à 15 kr., 25 Herbsthahnen, à 7½ kr.

III. An unbeständigen Gefällen:
a) an Handlöhnern nach einer 10jährigen Fraction aus den Einnahms-Registern über Kauf-, Tausch-, Erb-, Besteh- und Anheirathungs-Handlöhnern zum zehnten Gulden und an Werbhandlöhnern auf Seiten des Lehen-Mannes zum zwanzigsten Gulden, 560 fl. 6 kr., b) an Schutzgeldern nach der vorliegenden Fassion 55 fl. 7½ kr. Auf diesem allodificirten Rittergut haften dagegen folgende, zum Königl. Rentamt Pegnitz fließende Statsgefälle: 1) 72 fl. Allodifications-Canon und Ritterpferds-Abtrag, 2) 2 fl. 25½ kr. Steuer-Simplum, 3) 20 fl. 41½ kr. Dominikal-Steuer-Simplum, 4) 30 kr. Gewerbsteuer für das Brandwein-Brennen, 5) 3½ kr. Erbzinns vom Fischwasser. Nach Abzug der Lasten und Abgaben hat sich bei der gerichtlichen Abschätzung dieses Ritterguts der Werth noch auf 33,213 fl. 53½ kr. rhl. erhoben, und liegen die Taxations-Verhandlungen in der Registratur jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht bereit. Zum Verkauf dieses Ritterguts ist Termin auf den 25. October dieses Jahrs festgesetzt, und wird solches besitz- und zahlungsfähigen Käufern hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß der Licitations-Termin im Sitz der unterzeichneten Gerichtsstelle wird abgehalten werden, und der Zuschlag von der Vereinigung der Interessenten bedingt ist. Schnabelwald, den 11. Juni 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Der Metzgermeister Anton Hofmann zu Marktschorgast glaubt, durch den Erlös einiger zu verkaufenden Immobilien seine Gläubiger befriedigen zu können. Auf seinen selbstigen Antrag werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einen Grund Forderungen an die Hofmännischen Eheleute oder Real-Ansprüche an ihre Immobilien zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am Mittwoch den 11. Juli laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr am Königlichen Landgerichte dahier nicht nur allein anzumelden, sondern auch nach der Gerichts-Ordnung zu beweisen, und zu diesem Behufe insbesondere die Schuld-Documente im Original und in Abschrift zu produciren, widrigenfalls 1) wenn lediglich der Kaufschilling an die sich gemeldet und ihre Forderung nachgewiesen habende Gläubiger vertheilt wird, hiebei auf nicht erschienene Gläubiger keine Rücksicht genommen, 2) wenn aber ein förmliches Gant-Verfahren einzutreten hat, für welchen Fall obige Tagsfarth als der 1te Edictstag zu betrachten ist, die nicht erschienene Gläubiger oder solche, welche den Beweis nicht gesetzlich antreten, mit jeder Forderung abgewiesen und von der Gantmassa ausgeschloßen werden. Bernek, den 10 Juni 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da Adam Fischer aus Weischenfeld, das aus der Concursmasse des Johann Ulrich Schoberth hierorts am 22. December vorigen Jahrs erstandene Wohnhaus Nro. 2 dahier nebst Zugehörungen binnen der bedungenen Frist von 6 Wochen und 3 Tagen nicht vollständig bezahlte, so wird dasselbe hiermit auf dessen Kosten und Gefahr und unter dem ausdrücklichen Bemerken der weiteren Versteigerung ausgesetzt, daß Tagsfarth hiezu auf Montags den 9. Juni d. J. Vormittags ansteht, in welcher der besitz- und zahlungsfähige Meistbietende mit dem Schlage 12 Uhr, den unbedingten Hirschlag nach Maßgabe der Gesetze zu gewärtigen hat. Gedachtes Wohnhaus ist sammt seinen Zugehörungen in gutem baulichen Stande, für einen Bauers- oder Handwerks

mann geräumig und bequem eingerichtet, und leistet dem hiesigen Rittergute alljährlich 2 fl. 40 kr. Erbzinns, die Jagdfrohn und in jedem Veränderungsfalle dienender Hand zehn Procent Handlohn. Atlitz im Ahornthale, am 4. Juni 1821.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht Adlitz I. Classe.

Mösling.

Auf das dem Färbermeister Leonhard Dürrich dahier gehörige, unterm 16. Februar l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellte, und im fränkischen Merkur Nro. 68 näher beschriebene Wohnhaus mit Scheune, Nebenbau, Färberwerkstadt, Hofraith und Garten, wurde ein Aufgeboth von 1700 fl. gelegt. Da die Schätzung nicht erreicht ist, so wird nach dem Antrage der Dürrichischen Creditorschaft ein neuerlicher Strichtermin auf Mittwochen den 27. Juni l. J. anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr beim unterzeichneten K. Landgerichte erscheinen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Forchheim, den 9. Juni 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Gemäß hoher Entschließung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 5ten des v. M. soll das Königl. Baier. Domainengut zu Buch am Forst, das Schloßgut genannt, zunächst an der Gränze des Herzogthums Sachsen-Coburg gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter den normalmäßigen Bedingungen veräußert werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind: I. An Gebäuden: 1) ein im guten Styl und massiv von Steinen erbautes, und sehr gut im baulichen Stande gehaltenes Schloß, mit einem großen geschloßenen Hofraum, in dessen Mitte ein Springbrunnen angebracht ist, 2) eine abgesonderte Wohnung für Domestiken oder für eine Taglöhnersfamilie, 3) eine Scheuer, 4) eine Stallung, 5) ein Brauhaus, 6) eine kleine Taglöhnerswohnung, 7) ein Backofen, 8) ein Schweinstall. II. An Grundstücken: 9) ein Garten zu beiläufig ½ Tagwerk, 10) ein Feld mit Obstbäumen besetzt, zu beiläufig 4½ Tagwerk, 11) ein Feld, der Schaafgarten genannt, zu 1½ Tagwerk, 12) ein Aeckerlein hinter der Kirche zu ½ Tagwerk, 13) ein Feld, das Brunnenwiesen-Aeckerlein zu ½ Tagwerk, 14) zwei Weiherlein im Vogelsee zu ½ Tagwerk, 15) eine Wiese am Staffelsteiner Weg zu ½ Tagwerk, 16) ein Wieslein unterm Dorf zu ½ Tagwerk, 17) ein Gärtlein bei dem Gemeindegarten zu ½ Tagwerk. III. An Rechten: 18) die reale Braugerechtigkeit. Zur Versteigerung dieser Realität wird hiemit Termin auf Donnerstag den 5. des kommenden Monats Juli Vormittags 10 Uhr im Schloßgebäude zu Buch am Forst angesetzt, woselbst den Kaufsliebhabern die Kaufsbedingnisse näher bekannt gemacht, und deren Angebothe zu Protocoll aufgenommen werden sollen. Kaufsliebhaber, welche inzwischen von den Guts-Bestandtheilen Einsicht nehmen wollen, belieben sich deshalb an den Gemeindevorsteher Paul Schultheiß zu Buch am Forst zu wenden. Lichtenfels, den 10. Juni 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Zeilmann.

Da in dem am 5ten d. M. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthan Conrad Zeidler zu Gumpersdorf, gehörigen Anwesens mehr nicht als 1900 fl. rhl. auf sämmtliche Grundstücke geboten, dieses Gebot aber von den Creditoren nicht genehmigt worden, so ist auf den Antrag derselben ein anderweiter Termin zum nochmaligen Verkaufe der gedachten Conrad Zeitlerischen Grundstücke auf den 26. Junius curr. und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Gumpersdorf anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden und bei annehmbaren Geboten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wegen näherer Beschreibung dieser festgestellten Immobilien wird sich auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 27. April d. J. in Nro. 62, 63 und 64 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen. Culmbach, den 6. Junius 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Der Unterthan Johann Hirsch zu Ködnitz, und deßen Ehefrau Anna Barbara, geborne Opel aus Ebersbach, haben bey nunmehr erlangten Volljährigkeit der Letztern, die seither unter sich ausgeschloßen gehabte Gütergemeinschaft eingeführt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Kulmbach, den 19. April 1821.

Königliches Landgericht.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 4. Juni bis 9. Juni gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	219	219	219		15	22	14	48	14	15
Roggen	—	36	36	36	—	7	30	7	15	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	26	26	26	—	4	48	4	42	4	36

Baireuth, den 9. Juni 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 14. Juni 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	36	36	36	—	18	—	17	48	17	36
Roggen	—	44	44	44	—	8	36	8	3	7	30
Gerste	—	24	24	24	—	6	30	6	18	6	—
Haber	—	19	19	19	—	4	30	4	27	4	24

Hof, am 14. Juni 1821.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich bin gesonnen, mein dahier belegenes Wohnhaus sub Nro 231, nebst Stadel, Stallung, und Hufschmieds-Gerechtigkeit, mit allem dazu gehörigen Handwerkszeug, und vorräthigen Kohlen, dann 9 Tagwerk Feld und 8 Tagwerk Wiesen aus freier Hand auf 3 Jahre zu verpachten; wozu ich Pachtlustige hiedurch mit dem Bemerken einlade, daß selbiges von Jacobi d. J. an bezogen werden kann; auch kann der Pachter die Bier- und Branntweinbrennerey treiben, und wie jeder anderer Bürger Bier schenken und verkaufen; sollte aber der Pächter keine Felder und Wiesen mit in Pacht übernehmen wollen, so steht ihm solches auch frei, und wird dann blos das übrige verpachtet. Uebrigens liegt sie in einer vortheilhaften Lage neben dem Bürgermeister Lochmüllerischen Gasthof. Gefreeß, am 16. Juni 1821.

Eva Cunigunda Wagnerin,
verwittwete Hufschmidsmeisterin.

Ein allgemein brauchbares practisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner und gebildete Leser, vorzüglich für Freunde und Beförderer der vaterländischen Industrie, und für denkende Mitglieder des Gewerbestandes.

Wer über Ackerbau, Baukunst (ökonomische), Baum- und Bienenzucht, Bergbau, Bereitung des Biers und Brods, in ökonomischer und policeilicher Hinsicht, Einquartierung, Feigen (breite), Feuerordnung, Gaslicht und Gasbeleuchtung, Gemeinheitstheilung, Gewerb- und Handelswesen, Hanf- und Flachsmaschinen, Holzanstrich, Holzersparniß, Holzversteinerung, Hopfenbau u. s. w. practische Ansichten wünscht, findet diese in der zweiten, vermehrten und verbesserten Auflage des allgemeinen alphabetischen

Repertoriums von dem Professor Dr. Harl zu Erlangen, das als ein practisches Hülfsbuch für alle Stände betrachtet werden kann. Der billigste Preis für drei Bände dieses Repertoriums beträgt 6 fl. oder 3 Thlr. 8 Gr. Sammler erhalten das vierte Exemplar frei und ziehen den Betrag dafür ab; eben so auch Buchhandlungen. Die Expedition des Kameral-Correspondenten in Erlangen nimmt gegenwärtig noch für das ganze Werk oder für die drei Bände dieses Repertoriums die Pränumeration von 6 fl. oder 3 Thlr. 8 Gr. an und liefert dagegen die beiden ersten Bände nach jeder Bestellung sogleich.

Im Hause Nr. 492 der Jägerstrasse zwei Treppen hoch, kann ein meublirtes Zimmer mit anstossendem Schlafgemach täglich gemiethet und bezogen werden.

Augsburg, den 14. Juni 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	107⅛	
Hamburg . . . „		113⅛
Wien in 20 Kr. St. „		100⅛
ditto in W. W. . „		40¼
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		98⅛
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		
London . 1. Monat	10.12.	
Paris . . . . „		118⅞
Lyon . . . . „		118⅞
Mayland . . . „		66
Genua . . . . „		60⅛
Livorno . . . „		56⅛
Venedig . . . „		96⅛
Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.23.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		282⅛
Ducaten . . . „		108⅛
Carl. or Maxd'or „		292

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Scheidgold		4.45.
Holland. Ducaten . .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.29⅛.
Louisd'or . „ „		11.11.
Conv. Thaler . . .		101⅛
5 Franken St. pr. St.	2.22⅛.	
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75	74⅛
ditto . à 5% .	90⅛	89⅛
Land-Anlehen . .	94⅛	94⅛
Hypoth. Anweis . .	93	92⅛
Lott. Loose A—D à 4%	105⅛	104⅛
ditto E—M à 4% .	97⅛	97
ditto unverzinsl. .	86	85
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	75⅛	75
Bank-Actien . . .	604	603
Rothsch. Anl. v. 1820	110	109⅛
„ v. 1821 à 4% {Obligat.	100	99⅛
à 4% {Certific.	100⅛	99⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensale.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 75. Baireuth, den 23. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Die unterm 14. Juni dieses Jahrs erlassene allerhöchste Entschließung, Aufmerksamkeit auf Reinlichkeit in den Gerichts-Localitäten betreffend,

Königreich Baiern ꝛc.

„Der hie und da bestehende Unfug, Hunde mit in die Gerichts-Localitäten zu nehmen, ist geeignet abzu„stellen, und insbesondere den Gerichtsdienern zu untersagen. München ꝛc.

wird sämmtlichen Untergerichten des Obermainkreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 19. Juni 1821.

Directorium des Königlichen Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Adam, Vice-Präsident.

Baireuth, den 4. Juni 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

Da auf Anbringen der Gläubiger der verwittweten Freifrau von Wissell zu Wildenreuth, das derselben gehörende, in der untenstehenden Beschreibung näher bezeichnete Rittergut Fahrenbach und Nagel, in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich dem Meistbietenden verkaufet werden soll; so ist zu dem Ende ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 21. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Soldan anberaumt worden, zu welchem Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Lermer.

Beschreibung.

Dieses Allodiale mit Gerichtsbarkeit und zwar mit einem Patrimonialgerichte erster Classe versehene Rittergut, zu welchem die Ortschaften Fahrenbach, Hohenbrändt, Mühlbühl, Reichenbach, Nagel, Ehebühl und Lochbühl gehören, liegt im Obermainkreise des Königreichs Baiern an der von Wunsiedel nach Kemnath führenden Strasse, am westlichen Fuße der Kesseine, von Wunsiedel circa anderthalb Stunden und eben so weit vom Alexandersbad entfernt.

Die Bestandtheile desselben im Wesentlichen sind:

1) Gebäude, und zwar:
   a) außer einem etwas ruinosen Castro,
   b) die darneben gelegenen Oeconomie-Gebäude nebst Pachterswohnung, Brauhaus und geräumigen guten Bierkeller zu Fahrnbach, und
   c) die beiden Zehend-Städel zu Reichenbach und Nagel.

2) An Areal, und zwar:
   a) an Gartenland 4 Jauchert,
   b) an Feldern 58 „
   c) an Wiesen 48½ „

d) an Weihern 13¼ Jauchert,
e) an Huthen 77
f) an Waldung und Wald-Boden
574½ Jauchert.

3) Dominicalien an Zehenden, Frohnen, ständigen Natural- und Geldgefällen, Laudemien ꝛc.

4) An Gerechtigkeiten:
Die Jagd, Fischerei, Bier- und Brandweinbrennerei, ein Huthrecht auf den Gründen der Unterthanen und die Jurisdiction.

An ständigen Abgaben sind von diesem Rittergut jährlich unter andern auch zu entrichten:
An Allodifications-Kanon und Ritterpferds-Abtrag:
131 fl. 23 kr.
an Steuern:
170 fl. 46½ kr. und
an einem Zehendabtrag zur Stadtpfarrei Wunsiedel:
80 fl.

Ueberhaupt aber ist die Summe der zu bestreitenden jährlichen Ausgabe auf 306 fl. 44½ kr. rheinl. und der reine Schätzungswerth dieses Ritterguts auf 41,877 fl. berechnet, wie dieses alles aus den Taxationsverhandlungen, die von Kaufsliebhabern und überhaupt von Interessenten, in der Registratur eingesehen werden können, näher zu ersehen ist.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Baireuth, den 19. Juni 1821.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth,

werden nächstkommenden Dienstag den 26ten d. M. Vormittags 9 Uhr in der Kammermusikus Heinelschen Behausung dahier, verschiedene Effecten, Kleider ꝛc. gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 18. Juni 1821.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Oeconom der Ressource-Gesellschaft, Johann Gottlieb Reinlein und seine Ehefrau Anna Barbara Reinlein, geborne Schmidt, die — in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft — nach dem am 15ten d. M. abgeschlossenen Vertrag, unter sich ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Am 26ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden die im Limmersdorfer und Heinersreuther Forst befindlichen öden Plätze längst der Chausséen und alten verrasten Wege zur diesjährigen Gras-Nutzung im Wege der Versteigerung öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber auf die Conferenz-Hütte einladet. Baireuth, den 16. Juni 1821.

Das Königlich Baierische Forstamt allda.

Zur meistbietenden Verwerthung der im Limmersdorfer Forste aufgemachten Brennhölzer, bestehend in: 14½ Klafter Stöcken im Forstort Amoshügel, 41 Klafter Stöcken im Forstort Kämmeritzerhieb, 24½ Klafter Stöcken im Forstort Schnaidängerlein, 70 Klafter Stöcken im Forstort Lichtenstecken und 62½ Klafter Stöcken im Forstort Waldshaide, ist Termin auf den 27ten dieses Monats und Zusammenkunftsort im Wirthshause zu Unterobsang; ferner in: 1½ Klafter Nachraum, 6½ Schock Wellen, 28 Klafter Stöcken im Forstort Bärnstich, 6 Klafter Stöcken im Forstort Laubholz, 89½ Klafter Stöcken im Forstort Bruchdick, 28 Klafter Scheit 11½ Klafter Nachraum, 11 Schock Wellen und 55 Klafter Stöcken im Forstorte Zuckermandel, Termin auf den folgenden Tag, als den 28ten dieses Monats und Zusammenkunft auf erstgenanntem Schlage, jedesmalen Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Baireuth, den 15. Juni 1821.

Königlich Baierisches Forstamt allda.

Zur meistbiethenden Verwerthung der im Revier Lottenbach aufgemachten 17½ Klafter Brenn- und 93 Klafter Stockholz ist Termin auf den 29ten und 30ten dieses Monats festgesetzt, weshalb sich Kaufsliebhaber am erstern Tage Vormittags 8 Uhr im Forstorte Hohehügel und Sandlöcher ohnfern der Bürgerreuth, am an-

hern Tage aber zur nemlichen Stunde im Forstorte Brandenburgerweeg bei St. Georgen und um 12 Uhr im Forstorte Neubauernruh, bei Bindloch, einzufinden haben.
Baireuth, am 20. Juni 1821.
Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Von dem Königlichen Landgerichte Baireuth wird gesetzlicher Vorschrift gemäß, hiermit bekannt gemacht, daß die Bauerntochter Margaretha Pezold von Unterconnersreuth in ihrem mit dem Bauernsohn Johann Wolfgang Zeitler von der Theta am 3. April a. gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter bis zu ihrer Großjährigkeit ausgeschlossen hat.
Baireuth, am 7. Juni 1821.
Königlich Baierisches Landgericht.
Meyer.

Joseph Schwägerl und Christoph Tohmer aus Saltenhof, der böhmischen Herrschaft Tachau, werden der Eisenschwärzung angeschuldigt, die am 13. December 1820 von Sorghof in das Baierische Gebiet geschehen, und wobei die in Bärnau auf 22 (zwanzig zwei) Centner Eisen nach Eger declarirte Durchgangs Polette bei der Gränz-Zoll-Station Albenreuth nicht verordnungsmäßig zur Ablage gebracht worden. Sie werden demnach aufgefordert, sich am 30. August dieses Jahres früh um 9 Uhr hier zu verantworten, widrigenfalls das verordnungswidrige Nichtablegen der Polette für richtig angenommen, und die gesetzliche Strafe in contumaciam ausgesprochen werden würde. Tirschenreuth, den 11. Juni 1821.
Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth.
L. abs., Senestrey, 1ter Assessor.

Im Wege öffentlicher Versteigerung wird das Anwesen des Webers Anton Dürbek von Möhring, bestehend in einem halben Hauße, Scheuer, Schupfe, 2 Wiesen und 3 Feldern gegen baare Bezahlung verkauft, und hiezu jeder Kaufslustige auf Montag den 23. Juli d. Js. eingeladen. Die Versteigerung wird im Orte Möhring selbst im Hause des Anton Dürbek zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit vorgenommen, und um das von den Creditoren genehmigte Anbot auch sodann dieses Anwesen selbst eingeschlagen werden. Das Nähere wird zu jeder Gerichtszeit auf hiesiger Canzlei erfragt.
Tirschenreuth, den 11. Juni 1821.
Königliches Landgericht Tirschenreuth.
A. L. Senestrey, 1ter Assessor.

Auf den Antrag der Mehrheit der Gläubiger des Bauern Johann Otzmann zu Ortspitz, wird der demselben gehörige Hof daselbst, bestehend in Haus, Stadel, Schupfe, Schaafscheune, Backofen, Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $4\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, $64\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $27\frac{7}{8}$ Morgen Holz, nebst dem Gemeinde-Recht und der Schäferei-Gerechtigkeit, dann $7\frac{1}{2}$ Tagwerk ledige Wiese im Dietzhöfer Flur, wiederholt im Ganzen oder in zwei gleichen Hälften dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Liethungstermin auf den 10ten künftigen Monats Juli, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz und Erwerbsfähigkeit ausweisen können, haben sich in demselben in der Otzmannischen Behausung zu Ortspitz einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Im Falle ein annehmbares Aufgebot nicht erfolgen sollte, werden diese Realitäten im Ganzen oder auch theilweise an den Meistbiethenden auf drei Jahre verpachtet. Grefenberg, den 13. Juli 1821.
Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Die Erben des bei dem 6ten Chevauxlegers-Regimente gestandenen — und seit dem Russischen Feldzuge vermißten Soldaten Caspar Schnapp aus Burkheim haben bei unterfertigtem Gerichte den Antrag gestellt, denselben, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben öffentlich vorzuladen, oder nach Verfluß der hiezu bestimmten gesetzlichen Frist das demselben zugefallene, nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 969 fl. 19 kr. rhl bestehende Vermögen an sie zur gleichheitlichen Vertheilung hinaus zu geben. Diesem zufolge wird demnach gedachter Caspar Schnapp oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiemit unter dem Präjudiz aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von 6 Monaten entweder in Person zu erscheinen, oder

über seinen (ihren) Aufenthalt legale Nachricht zu geben, als sonst fragliches Vermögen an dessen sich angemeldete nächste Verwandte gegen Caution hinausgegeben werden wird. Weismain, am 26. Februar 1821.

Königliches Landgericht daselbst.
Egner.

Auf Requisition des Königlich Baierischen Gräflich Voit von Rineckischen Herrschaftsgericht Heinersreuth, wird ein Schneidtag oder der 24te Theil an der Gensschneidmühl unterhalb Vogtendorf, an der Rodach, am 9. Juli Vormittags beim hiesigen Landgerichte an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der requirirenden Behörde, versteigert; die Kaufliebhaber mögen sich demnach am besagten Tage melden, ihr Aufgebolh angeben, und das Weitere gewärtigen. Kronach, am 16. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Gräfenberg, wird das zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Georg Rakelmann in Mittelehrnbach, gehörige, erbzinslehnbare Guth daselbst, mit Ausnahme des Taglöhnerhauses und hinter solchem befindlichen Gärtleins, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf Montag, den 16. Julius d. J. anberaumten Termin, Vormittags 9 Uhr, dahier einzufinden und, nach erfolgter Bekanntmachung, der Verkaufsbedingungen und der auf diesem, in einem Wohnhaus, Scheune, Hofraith, gegen 2 Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Pflanz- und Graegärtlein, dann einem Gemeind-Recht bestehenden Guth haftenden Lasten und Abgaben, ihre Angebothe abzugeben. Lunsreuth, den 15. Junius 1821.

Königlich Baierisch Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Nachstehende Realitäten des Pankraz Friedmann von Merkendorf werden Mittwochen den 18. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichtssitze, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar: 1) 1 Haus mit Stadel und Garten, mit den dazu gehörigen 2½ Morgen Feld, dann 6 Tagwerk Feld auf dem Döring, und 2½ Tagwerk Wiesen allda, zusammen geschätzt auf 1150 fl., 2) 1 Tagwerk Feld, der obere Steinmaueracker, geschätzt auf 105 fl., 3) 1 Tagwerk Feld, der Sauacker, geschätzt auf 6 fl. 40 kr., 4) ¾ Tagwerk Feld, der Steingsacker, geschätzt auf 46 fl. 40 kr., 5) ¾ Tagwerk Feld, das Frohnfeld, geschätzt auf 23 fl. 30 kr., 6) ¼ Tagwerk Feld, das Baumfeld, geschätzt auf 27 fl. 30 kr., 7) ¼ Tagwerk Feld, das Binsenwiesen-Aeckerlein, geschätzt auf 25 fl. 8) ¼ Tagwerk Wiesen, das Lohwieslein, geschätzt auf 28 fl. 20 kr. 9) ¾ Tagwerk Wiesen, der Gemeindetheil, geschätzt auf 58 fl. 20 kr., 10) 1 Tagwerk Holz im Bühl, geschätzt auf 25 fl. Die hierauf haftenden Lasten werden bei der Tagsfahrt den erschienenen Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden, welchen Johann Winkler in Merkendorf diese Realitäten auf Verlangen einweisen wird. Scheßlitz, am 15. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag eines Conkursgläubigers werden die demselben verpfändeten, dem Michael Fuchs in Kemmern gehörigen Grundstücke: 1 Achtel Wald, das Binzachtel, geschätzt auf 366 fl. 40 kr und 1 Weinberglein in der Waisen, mit Holz bewachsen, geschätzt auf 83 fl. 20 kr., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf den 20. k. M. Juli anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, die auf den Verkaufsobjecten haftenden Lasten zu vernehmen, und den bedingten Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 14. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Joseph Conrad Stephinger, Gutsbesitzer zu Wendern hat den Antrag gestellt, daß seine Gläubiger vorgeladen werden möchten, um ihre Forderungen zu liquidiren. Es werden daher sämmtliche Gläubiger auf den 25 Juli vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und die Beweise über deren Richtigkeit vorzulegen. Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen an

die gegenwärtige Maſſe ausgeſchloſſen werden. Actum, den 4. Juni 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht Tirſchenreuth.
A. L. Seneſtrey, 1ter Aſſeſſor.

Die zur Concursmaſſe des Pachtbauers Adam Baireuther zu Köditz gehörigen, in Brunnenthal gelegenen Immobilien, und zwar: 1) ein Gütlein, beſtehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Hofraith, 4 □Ruthen Gemüßgarten, 3⅛ Jauchert Wieſen, 7 Jauchert Feld, 2) und folgende ledige Grundſtücke: a) ½ Jauchert Feld, und ⅞ Tagwerk Wieſe, b) 2¼ Jauchert, die Sommersreuth, c) 3⅛ Jauchert Holz, im Hirſchhaus, d) 4⅞ Jauchert Holz, die Köſtrabach-Hut und Holz, werden andurch dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Bietungs-Tagsfahrt auf den 18. Juli curr., Vormittags 9 Uhr, in loco Brunnenthal anberaumt. Kaufsliebhaber, welche ſich über Beſitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweiſen vermögen, haben an dieſem Termine zu erſcheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorſchaft den Zuſchlag zu gewärtigen. Hof, am 2. Juni 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Engelhardt.

Gemäß hoher Entſchließung der Königl. Regierung des Obermainkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 5ten des v. M. ſoll das Königl. Baier. Domainengut zu Buch am Forſt, das Schloßgut genannt, zunächſt an der Gränze des Herzogthums Sachſen-Coburg gelegen, im Wege der öffentlichen Verſteigerung, unter den normalmäßigen Bedingungen veräußert werden. Die Beſtandtheile dieſes Gutes ſind: I. An Gebäuden: 1) ein im guten Styl und maſſiv von Steinen erbautes, und ſehr gut im baulichen Stande gehaltenes Schloß, mit einem großen geſchloßenen Hofraum, in deſſen Mitte ein Springbrunnen angebracht iſt, 2) eine abgeſonderte Wohnung für Domeſtiken oder für eine Taglöhnersfamilie, 3) eine Scheuer, 4) eine Stallung, 5) ein Brauhaus, 6) eine kleine Taglöhnerswohnung, 7) ein Backofen, 8) ein Schweinſtall. II. An Grundſtücken: 9) ein Garten zu beiläufig ½ Tagwerk, 10) ein Feld mit Obſtbäumen beſetzt, zu beiläufig 4½ Tagwerk, 11) ein Feld, der Schaafgarten genannt, zu 1½ Tagwerk, 12) ein Aeckerlein hinter der Kirche zu ½ Tagwerk, 13) ein Feld, das Brunnenwieſen-Aeckerlein zu ½ Tagwerk, 14) zwei Weiherlein im Vogelſee zu ½ Tagwerk, 15) eine Wieſe am Staffelſteiner Weg zu ½ Tagwerk, 16) ein Wieslein unterm Dorf zu ½ Tagwerk, 17) ein Gärtlein bei dem Gemeindegarten zu ¼ Tagwerk. III. An Rechten: 18) die reale Brangerechtigkeit. Zur Verſteigerung dieſer Realität wird hiemit Termin auf Donnerſtag den 5. des kommenden Monats Juli Vormittags 10 Uhr im Schloßgebäude zu Buch am Forſt angeſetzt, woſelbſt den Kaufsliebhabern die Kaufsbedingniſſe näher bekannt gemacht, und deren Angebothe zu Protocoll aufgenommen werden ſollen. Kaufsliebhaber, welche inzwiſchen von den Gutsbeſtandtheilen Einſicht nehmen wollen, belieben ſich deshalb an den Gemeindevorſteher Paul Schultheiß zu Buch am Forſt zu wenden. Lichtenfels, den 10. Juni 1821.

Königlich Baieriſches Rentamt.
Zeilmann.

Da in dem am 5ten d. M. angeſtandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthan Conrad Zeidler zu Gumpersdorf, gehörigen Anweſens mehr nicht als 1900 fl. rhl. auf ſämmtliche Grundſtücke geboten, dieſes Gebot aber von den Creditoren nicht genehmigt worden, ſo iſt auf den Antrag derſelben ein anderweiter Termin zum nochmaligen Verkaufe der gedachten Conrad Zeitleriſchen Grundſtücke auf den 26. Junius curr. und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Intereſſenten in loco Gumpersdorf anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige einzufinden und bei annehmbaren Geboten den Zuſchlag zu gewärtigen haben. Wegen näherer Beſchreibung dieſer feſtgeſtellten Immobilien wird ſich auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 27. April d. J. in Nro. 62, 63 und 64 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen. Culmbach, den 6. Junius 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Behufs der Berichtigung des Beſitztitels, hinſichtlich der von dem Schmiedmeiſter Johann Peter Rothemund dahier beſitzenden Realitäten, als: a) eines Wohnhauſes, mit Zubehör, Steuerbeſitz-Nummer 847, b) des darauf ruhenden Gerechtholzes, Steuerbeſitz-Nummer 848, c) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbeſitz-Nummer 849, d)

Tagwerk Feldes, in der Dürrenlöh, Steuerbesitz-Nummer 850, c) ¼ Tagwerk Feldes, im Poträt, Steuerbesitz-Nummer 851, f) 1 Tagwerk Feldes, auf'm Berg, Steuerbesitz-Nummer 852, g) 1 Tagwerk Feldes, im Frauenberg, Steuerbesitz-Nummer 853, h) 1 Tagwerk Feldes, auf'm Berg, Steuerbesitz-Nummer 854, i) ½ Tagwerk Wiesen, im Unlitz, Steuerbesitz-Nummer 855, k) ½ Tagwerk Wiesen, im Eichelberg, Steuerbesitz-Nummer 856, l) 1½ Tagwerk Wiesen, im Eulenhammer, oder Hußenloh, Steuerbesitz-Nummer 857, m) ⅛ Tagwerk halbwüchsigen Holzes, am Martinlamitzer Weg, Steuerbesitz-Nummer 858, n) 11 Tagwerk Feldes, im Stein, Steuerbesitz-Nummer 241, o) ¼ Tagwerk Feldes, am hintern Fohrenreuther Weg, Steuerbesitz-Nummer 1929, p) ⅞ Tagwerk Feldes, am Steinweglein, Steuerbesitz-Nummer 1930, q) ½ Tagwerk Wiesen, am Stein, Steuerbesitz-Nummer 1931, r) 1 Tagwerk Wiesen, die Tiefenreuth, als die Hälfte von 2 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 1932 a), werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiemit geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens bis auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Rehau, den 10. Mai 1821.

Zur Untersuchung des Real-Zustandes, hinsichtlich folgender von dem Schuhmacher Johann Erhardt Träger zu Pilgramsreuth besitzenden Realitäten, als: 1) eines Gütleins, Steuer-Besitz-Nummer 66, 2) 1 Tagwerk Feldes am Spitzenacker, Steuer-Besitz-Nummer 67, 3) 2¾ Tagwerk Feldes am Herrenfeld, Steuer-Besitz-Nummer 68, 4) 1 Tagwerk Feldes, das Herrenfeld, Steuer-Besitz-Nummer 69, werden hiemit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre allenfallsigen Real-Ansprüche binnen sechs Wochen, und längstens bis auf kommenden Sonnabend den 22. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter

Rehau, den 1. Mai 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der von Erhardt Köppel dahier besitzenden folgenden Realitäten als: a) eines Wohnhauses, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 315, b) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 316, c) ⅛ Tagwerk Grasgarten, am Haus, Steuerbesitz-Nummer 317, d) 1½ Tagwerk Feld, das Zügenruck genannt, Steuerbesitz-Nummer 318, e) 1 Tagwerk Feld, mit einem Rasenfleck, Steuerbesitz-Nummer 319, f) ¾ Tagwerk Feld, im Petersberg, Steuerbesitz-Nummer 320, g) ½ Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 321, h) 1 Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 322, i) 1 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 323, k) 1 Tagwerk Wiesen, in der steinernen Brücke, Steuerbesitz-Nummer 324, l) 2 Tagwerk Wiesen, im Tenig, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 325, m) ½ Tagwerk Büschholz, im Harst, Steuerbesitz-Nummer 327, n) 1¾ Tagwerk Wiesen, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 326, werden hiemit alle Real-Prätendenten geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Gläubigers das ganze Hofsanwesen des Johann Georg Engelbrecht, Bauers zu Plössen, vom Königl. Landgerichte Kemnath, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dieses Anwesen besteht: 1) aus einem massiven, steinernen, zweistöckigen Wohnhause und Stallung, einem hölzernen Stadel und Schupfe, dann Schaaf- und Schweinställen, 2) aus einem Saam- und Grasgärtl zu ¼ Tagwerk, 3) aus 43¾ Tagwerk Ackerland, 4) aus 17¾ Tagwerk Wiesen, 5) aus 1 Tagwerk Eggeten, 6) aus einem Antheile an den Gemeinde-Feldern, Wiesen, Weihern, Huth und Waldung. Der letztere Antheil beträgt ungefähr 36 Tagwerke. Der Total-Werth dieser Objecte besteht nach eidlicher Taxation in 7965 fl. Auf dem Anwesen, welches ein gebundenes Gut, und zu dem Königl. Rentamte Kemnath erbrechtsbar ist, haften folgende Lasten: 1) 1 fl. 13 kr. 2 pf. Steuer-Simplum, 2) das Laudemium in allen Veränderungsfällen zum 8ten Gulden, 3) die ungemessene Spann-Frohn zu den Königl. Gebäuden in Kemnath, 4) der große, kleine und der Blutzehend zur Pfarrei Mockersdorf, 5) 1¾ Scheffel Korn- und 1¾ Scheffel Haber-Gilt zum Königl. Rentamte Kemnath, 6) 5 Maas Hofschmalz dahin, 7) 3 fl. 30 kr. Grund-

oder Michälis-Zinns, ebenfalls dahin, 8) Vom Gemeinde-Wald trifft den Hof als Beitrag zum Elementar-Simplum 52½ kr., 9) der treffende Antheil an den Gemeindelasten. Als Versteigerungs-Termin wird Samstag der 28. Juli d. J. im Orte Plößen, in dem Hause des Gemeindevorstehers Käß daselbst, bestimmt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden geschieht, baare Bezahlung bedungen wird, und die ausergerichtlichen Competenten sich über Zahlungs-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie als Käufer nicht angenommen werden. Kemnath, am 14. April 1821.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Gegen Johann Hofmann in Kübelstein, wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch gegen denselben zu machen haben, hierher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Hiezu wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 4. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter dem Präjudize des Ausschlußes von dem Concurse nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in gesetzlicher Form vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Mittwoch den 8. August l. Js. und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Mittwoch den 5. September l. Js. jedesmal früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den treffenden Handlungen ausgeschloßen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, den 12. Mai 1821.

Königliches Landgericht:
Graf Lerchenfeld.

Das unbebaute Gut des Georg Schneider zu Theisau, das Gründlein genannt, welches Jacob Schneider von Theisau bei der gerichtlichen Versteigerung erkaufte, wird, wegen nicht bezahlten Kaufschillings auf Kosten und Gefahr dieses Käufers, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dieses Gut, bestehend aus Feldern, Wiesen und Holz, ist dem Königl. Aerar Erbzinslehenbar, mit 5 Procent handlohnbar, und und mit 35 kr. Erbzins, und 1 fl. 34½ kr. Steuer simplo behaftet. Die Strichtagsfahrt wird Mittwoch den 27. Juni d. J. in dem Gastwirthshaus der Cunigunda Brückner in Burgkundstadt abgehalten, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, am 25. Maj 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das Gräflich Giechische Herrschafts-Gericht Thurnau beurkundet andurch, daß der Bauer Rheinhardt Nicolaus Dörnhöfer zu Lopp, dann seine Verlobte, die ledige Sophia Dorsch aus Sänspareil, durch den heute errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, den 9. April 1821.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Auf den Antrag der Geschwisterte des im Jahr 1812 mit dem Königlichen Baierischen 3ten Linien-Infanterie-Regimente nach Rußland marschirten Soldaten Johann Kalb aus Strahlenfels, welcher am 1. December 1812 beim Regimente vermißt wurde, und über dessen Leben und Tod bisher keine zuverlässige Nachricht erlangt werden konnte, wird besagter Johann Kalb hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monathen, längstens aber auf den 20. Juli l. Js. Vormittags bei hiesigem Gerichte zur Uebernahme seines unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dieses an seine Erben gegen Caution verabfolgt werden wird. Simmelsdorf, den 6. April 1821.

Königlich Freiherrlich von Tucherisches Patrimonial-Gericht I. Classe zu Grossengee.
Preis.

Auf Antrag des Königlichen Hallamtes in Bamberg, wird der unbekannte Eigenthümer des bei einer Haussuchung am 10. vorigen Monats im Paul Teubelischen Wirthshause in Büßbach, aufgefundenen Sackes M. T. bezeichnet, worin 7 Stücke gestreifter Drillich, im

Gewichte zu 52½ Pfund und 1 Stück Köllisch, im Gewichte zu 45 Pfund befindlich sind, hiemit aufgefordert, sich von heute an binnen 8 Wochen, und längstens bis zu dem auf den 27. August l. Js. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin dahier einzufinden, und gegen den Verdacht der Einschwärzung zu verantworten, widrigenfalls die fragliche Leinwand als eingeschwärzt angesehen und nach den Strafbestimmungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 behandelt werden soll. Scheßlitz den 13. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Scheßlitz, im Obermainkreise.
Graf Lerchenfeld.

Gegen den quiescirenden Königlichen Revierförster Georg Hubrich zu Wießenthau, wurde vom Königl. Advocaten Forchheim der Concurs-Prozeß rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstäge ausgeschrieben: 1) Montag den 9. Juli l. Js., ad producendum et liquidandum, 2) Montag den 6. August l. Js., ad excipiendum, 3) Montag den 3. September l. Js., ad concludendum. Sämmtliche Gläubiger werden auf diese Termine unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das ungehorsame Ausbleiben in den beiden übrigen Terminen aber die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge hat. Forchheim, den 1. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Badum.

Das Stadtlehenbare Haus des verlebten Michel Hümmer dahier, wird einer dringenden Schuld wegen, am 10. Juli c. an den Meistbiethenden nach der Executions-Ordnung verkauft, wovon die Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Cronach, am 16. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Nicht Amtliche Artikel.

Neustadt am Kulm, den 18. Juni 1821.

Auf dem Sandberge am rauhen Kulm gibt Unterzeichneter am 1. und 2. Juli ein Scheibenschießen, wo auf eine Scheibe aufgelegt, und dann aus freier Hand auf den laufenden Hirsch geschossen wird. Das Beste ist auf die Scheibe 3 fl., auf den Hirsch 6 fl. Das Leggeld ist 1 fl. 48 kr., welches nach Abzug der Kosten zu Gewinnsten verwendet wird. Die verehrlichen Schützen und Schützenfreunde ladet hiezu höflichst ein und verspricht prompte Bedienung.

Georg Meyer.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 7. Juni. Der Sohn des Gärtners Weigel auf dem grünen Baum.

Den 8. Juni. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 9. Juni. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 12. Juni. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 15. Juni. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 16. Juni. Die Tochter des Zimmergesellen Bär auf der Saas.

— — Die Tochter des Seifensieders Schaffner im neuen Weg.

Den 18. Juni. Der Sohn des Musikus Wippenbeck auf dem untern Quellhof.

Gestorbene.

Den 10. Juni. Die Tochter des Pachters Vogel auf dem grünen Baum, alt 18 Jahre, 1 Monat.

Den 13. Juni. Der hinterlassene jüngere Sohn des Bürgers und Flaschnermeisters Hirschmann, alt 2 Jahre und 14 Tage.

Den 15. Juni. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 1 Jahr und 21 Tage.

Den 16. Juni. Der Abläder Schilling dahier, alt 61 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 76. Baireuth, den 26. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachungen der Königl. Central-Veterinair-Schule zu München, vom 1ten laufenden Monats, werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Bekanntmachung.

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Königl. Central-Veterinair-Schule hat dieses Jahr am 20. October statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edicte über das Veterinair-Wesen, Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 16., 17 et 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. October einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beizubringen. München, den 3. Juni 1821.

Königlich Baierische Central-Veterinair-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Staabsrath.

II. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinair-Wesen, Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 24 vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrcurs, welcher am 1. April 1822 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten. München, den 3. Juni 1821.

Königlich Baierische Central-Veterinair-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Staabsrath.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Der Concurs über die Aufnahme der Veterinair-Eleven, dann den Unterricht der Beschlagschmiede betr.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß allerhöchsten Weisung vom 10. Juni a. c. sind sämmtliche Untergerichte anzuweisen, die Zustellung gerichtlicher Acten ausländischer Behörden, welche von Seite des Justiz-Ministeriums den Königlichen Gerichtsstellen zur Insinuation an inländische Betheiligte mitgetheilt werden, auf die möglichste Weise zu beschleunigen, damit die Uebersendung der diesfallsigen Empfangs-Bescheinigungen an die betreffenden auswärtigen Gesandtschaften ebenfalls schleuniger erfolgen könne. Bamberg, den 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Die unterm 14. Juni dieses Jahrs erlassene allerhöchste Entschließung, Aufmerksamkeit auf Reinlichkeit in den Gerichts-Localitäten betreffend,

Königreich Baiern ꝛc.

„Der hie und da bestehende Unfug, Hunde mit in die Gerichts-Localitäten zu nehmen, ist geeignet abzustellen, und insbesondere den Gerichtsdienern zu untersagen. München ꝛc.

wird sämmtlichen Untergerichten des Obermainkreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 19. Juni 1821.

Directorium des Königlichen Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Adam, Vice-Präsident.

Zur meistbietheßden Verwerthung der im Revier Cottenbach aufgemachten 174 Klafter Brenn- und 93 Klafter Stöckholz ist Termin auf den 29ten und 30ten dieses Monats festgesetzt, weshalb sich Kaufsliebhaber am erstern Tage Vormittags 8 Uhr im Forstorte Hohehügel und Sandlöcher ohnfern der Bürgerreuth, am andern Tage aber zur nemlichen Stunde im Forstorte Brandenburgerweeg bei St. Georgen und um 12 Uhr im Forstorte Neubauernruh, bei Bindloch, einzufinden haben. Baireuth, am 20. Juni 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.

v. Bothmer.

Alle, sowohl bekannte als unbekannte Erben der ohnlängst verlebten Bäckermeisterin Barbara Hazold zu Arnstein, werden hiermit aufgefordert, indem auf den 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Lindenberg anberaumten Termin zur Entsiegelung und Eröffnung des von dieser Hazold errichteten Testaments zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, als außerdem dasselbe für anerkannt angenommen und in gesetzlicher Ordnung wehers verfahren werden würde. Baireuth, den 12. Juni 1821.

Königlich Freiherrlich von Lochnerisches Patrimonial-Gericht Lindenberg.

Engel.

Die Prüfung während der dießjährigen Aernte-Ferien betreffend.

Die Allerhöchst angeordnete Prüfung derjenigen Schul-Gehülfen, Schul-Verweser und provisorischen Unterlehrer, die durch besondere Certificate noch nicht davon befreit sind, beginnt gemäß der neuesten höchsten Verordnung vom 30. Juni 1820, mit dem ersten, und endigt mit dem dritten August l. J.

Zu bemerken ist,

1) die Schuldienst-Expektanten aus den Landgerichten Tirschenreuth, Waldsassen, Selb, Neustadt an der Waldnaab, Naila, Wunsiedel, Eschenbach, Kemnath, Pegnitz, Gefreeß, Baireuth, Hollfeld, Kulm-

bach, Hof, Münchberg, Lauenstein, Pottenstein, Rehau, Weidenberg, Kirchenlamitz, dann aus den Herrschafts-Gerichten Thurnau und Ebnath,

werden

zu Baireuth,

2) die Schuldienst-Expektanten aus den übrigen Landgerichten

zu Bamberg

schriftlich geprüft.

3) Um jeden Aufenthalt in Schreibereien während des festgesetzten Prüfungs-Termines selbst zu vermeiden, hat jeder Schuldienst-Expektant die individuellen Angaben seines Namens, der Geburt, des Standes der Aeltern, der Vorbereitung zum Schulfache, insbesondere der Bildungs-Jahre im Königl. Schul-Seminar, der Anstellung, des Dienstalters und Dienst-Genusses, von sich in einer besondern Schrift, rein geschrieben, mitzubringen, um dadurch zugleich einen Beweis seiner Kalligraphie zu geben.

4) Jeder Prüfungspflichtige hat sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Local-Schul-Inspection die nach höchster Verordnung vom 9. October 1811 unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse über sein Betragen im Allgemeinen, insbesondere aber über seine Verwendung im Schulfache der Königl. Prüfungs-Commission versiegelt zu übergeben.

5) Ohne sich dieser Concurs-Prüfung unterzogen zu haben, kann kein Schuldienst-Expektant je zu einem Schuldienste gelangen, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schul-Verordnungen verräth, soll ohne weiters zurückgewiesen werden.

6) Die Prüfung beginnt täglich früh um 8 Uhr. Wer zur genannten Zeit und Stunde nicht erscheint, kann an der Prüfung nicht Theil nehmen, wird der Königl. Regierung namhaft gemacht, und hat sich die in Nro. 5. bemerkten nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Bamberg, den 13. Juni 1821.

Inspectorat des Königl. Schullehrer-Seminars.

Schatt. Haas.

Nach dem Antrage der Intestaterben folgender Verschollenen, als: 1) Johann Jacob Heiselbet von der kleinen Weidenmühle, geboren den 12. Februar 1769, Vermögen 250 fl., abwesend 23 Jahre; 2) Johann Friedrich Barth von Gostenhof, geboren den 4. April 1770, Vermögen 1100 fl., als Lebkuchnergeselle abwesend 20 Jahre; 3) Georg Lemmermann von Oberweihersbuch, geboren den 28. Mai 1771, Vermögen 50 fl., als Bäckergeselle 30 Jahre abwesend; 4) Philipp Sommer von Untersarnbach, geboren den 2. December 1778, Vermögen 75 fl., als Dienstknecht abwesend 30 Jahre; 5) Johann Brenner von Möhrd, 41 Jahre alt, Vermögen 13 fl. 54 kr., 19 Jahre abwesend; 6) Johann Adam, Thomas und Johann Michael Hausner von den Gärten, 34. 33. und 32. Jahre alt, Vermögen 140 fl., 17. 12. und 10. Jahre abwesend, werden dieselben hiemit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens am 20 December laufenden Jahrs Vormittags bis 12 Uhr persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Landgerichte zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für tod erklärt werden und deren Vermögen unter deren legitimen Erben vertheilt wird. Nürnberg, den 30. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kohlhagen.

Die Erben des verstorbenen Unterthans Leonhardt Raming zu Kirchleus haben dessen Nachlaß ausgeschlagen, und denselben den Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen. Bei dieser Entsagung ist daher der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Leonhardt Ramingschen Nachlaß eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur Liquidation, Bescheinigung und Berichtigung der vorhandenen Schulden, auf den 19. Juli c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen hiermit vorgeladen werden. Zugleich sollen nach dem Antrage der Gläubiger die zu dem Ramingschen Nachlaße gehörigen Immobilien, so in einem zum hiesigen Königl. Rentamte lehenbaren halben Höflein bestehen, und auf 1003 fl. rheinl. gerichtlich taxirt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu

peremtorischer Bietungstermin auf den 9. Juli c. und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Kirchleus anberaumt worden ist. Es werden daher besitz und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, in diesem Termin sich in dem Kernischen Gasthofe zu Kirchleus einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione der Gläubiger zu gewärtigen. Culmbach, den 9. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Vom Königlichen Landgericht Kronach.

Das rückgelassene Vermögen des Veit Schreppfer zu Steinwiesen, wird durch die contrahirten Schulden übersteigen. Zufolge rechtskräftigem Beschluß ist der Concurs über dieses Vermögen erkannt. Sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf diese Masse haben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, und zwar: Freitag den 6. Juli, ad liquidandum; Freitag den 3. August, ad excipiendum; Montag den 3. September, ad concludendum; bei Vermeidung der durch das Gesetz ausgesprochenen Nachtheile. Kronach, den 10. Juni 1821.

Der Königliche Landrichter
Desch.

Beiläufig 110 Schäffel Waiz und 12 Schäffel Korn, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf Mittwoch den 4. Juli l. J., Vormittags anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Locale des unterzeichneten Rentamtes einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen können. Forchheim, den 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Da die Testaments-Erbin des verstorbenen Cantors Peter Lorenz zu Wirsberg, dessen Nachlaß nur sub beneficio legis et inventarii angetreten, so ist dem gemachten Antrage zu Folge der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den ꝛc. Lorenzischen Nachlaß eröfnet worden. Dem gemäß werden daher alle und jede, welche an demselben eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, in dem auf den 9. Julius curr. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum anberaumten Termine dahier sich einzufinden, demnächst in dem auf den 10. August ad excipiendum und in dem ad concludendam auf den 7. September angesetzten weitern Termin jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden ihrer allenfallsigen Vorrechte für verlustig erklärt, mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, und die in den beiden übrigen Terminen ausbleibenden Gläubiger mit den treffenden Handlungen ausgeschloßen werden sollen. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zu dem Nachloße gehörige ehehin Domänen-Waldung gewesene 17½ Jauchert enthaltene Schrotholz, die Frohnleithen genannt, zwischen Wirsberg und der Schmelz gelegen, das auf 300 fl. rhl. taxirt ist, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, wozu peremtorischer Biethungs-Termin auf den 14. Julius, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Wirsberg, angesetzt worden ist. Kaufliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, in diesem Termine sich im Rupprechtischen Gasthofe zu Wirsberg einzufinden, und bei annehmbaren Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Culmbach, den 8. Junius 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle unbekannten Gläubiger des verstorbenen Handelsmanns Johann Wolfgang Händel zu Thiersheim, welche sich am 5. Juni c. zur Anbringung ihrer Forderungen beim unterzeichneten Königlichen Landgericht nicht gemeldet haben, mittels Erkenntnisses vom 15. Juni von der Masse ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist. Wunsiedel, am 17. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Carner.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird gesetzlicher Vorschrift gemäß, hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Handelsmann Georg Michael Wagner, und dessen Verlobte, Catharina

oßler von den Holzhäusern, durch den am 9ten d. R. errichteten Ehevertrag, die in der hiesigen Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Selb, am 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

v. Reiche.

Im Wege öffentlicher Versteigerung wird das Anwesen des Webers Anton Dürbek von Möhring, bestehend in einem halben Hauße, Scheuer, Schupfe, 2 Wiesen und 3 Feldern gegen baare Bezahlung verkauft, und hiezu jeder Kaufslustige auf Montag den 23. Juli d. Js. eingeladen. Die Versteigerung wird im Orte Möhring selbst im Hause des Anton Dürbek zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit vorgenommen, und um das von den Creditoren genehmigte Anbot auch sodann dieses Anwesen selbst eingeschlagen werden. Das Nähere wird zu jeder Gerichtszeit auf hiesiger Canzlei erfragt. Tirschenreuth, den 11. Juni 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

A. L. Seneftrey, 1er Assessor.

Im Wege der Hälfsvollstreckung werden Mitwoch den 1. August Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftslocale, die dem Zeuchmachermeister Otto Heinrich Herold zu Goldcronach, gehörigen Immobilien: a) das halbe Wohnhaus obern Theils Nro. 50 auf 200 fl. geschätzt, b) der Gemeindetheil im Schrot, geschätzt auf 24. fl. und c) der Gemeindetheil in der Silberleuthen auf 7 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe nach der Executions-Ordnung ausgesetzt, und Kaufslihaber hiezu eingeladen. Berneck, den 18. Junius 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefreed.

Seneburg.

Der unterm 12ten vorigen Monats auf den 2. Juli angekündigte Termin zum Verstrich des öden Waldbodens zu Döbraflöcken wird, da die Aufforstung desselben für das Staats Interesse zweckmäßiger erachtet worden, hiermit wieder aufgehoben. Lichtenberg, den 20. Juni 1821.

Königliches Rentamt.

Müller.

Das unterzeichnete herzoglich Baierische Herrschaftsgericht findet es nach desfallsiger Genehmigung und resp. Auftrags-Ertheilung der höchsten Gutsherrschaft nothwendig, eine genaue Liquidation des Consens- und Hypothekenwesens in dem Bezirke des von Sr. Königlichen Hoheit dem Herrn Herzog Wilhelm in Baiern erkauften Rittergutes Lahm zum Behufe der neu anzulegenden Consens- und Hypothekenbücher vorzunehmen, und bei dieser Gelegenheit zugleich auf die Revision des Consens- und Hypothekenwesens in dem Bezirke des Herrschaftsgerichts Banz zu beschäftigen. Es werden demnach alle diejenigen, welche gegen die herzoglich Baierischen Grund- und Gerichtsholden in den nachverzeichneten Ortschaften

A) des Rittergutes Lahm.

Lahm, Pülsdorf, Merkendorf, Kallenhebberg, Unersberg.

B) der Herrschaft Banz.

Altenbanz, Banz, Draisdorf, Gnellenroth, Hälnach, Hausen, Kleinhereth, Köslen, Merkendorf, Neubensdorf, Neuhof, Püchitz, Schönsreuth, Stadel, Steiten, Tiefenroth, Unnersdorf, Weingarten, Zilgendorf, wegen eines lehenherrlichen Consenses oder lehenherrlicher Hypotheck, Amts-Obligation, pignoris praetorii, vorbehaltenen Eigenthums, Vorauses, Nachlungsvertrags, oder wegen sonst eines vertragsmäßigen, testamentarischen und gesetzlichen Hypothekenrechts einen Anspruch haben, hiedurch aufgefordert, ihre Consens-Hypotheck, und sonstige, sowohl allgemeine als besondere Versicherungs-Urkunden, die Versicherungen resp. Verpfändungen mögen sich auf Lehen, Erbzinnß und hanklohnbare Güter oder auf ganz freies Eigenthum erstrecken, binnen 2 Monaten und zwar vom 1. Julius bis letzten August d. J. bei dem Herrschaftsgerichte in Ur- und Abschrift vorzulegen, resp. alle erforderlichen Nachweißungen beizubringen. Zur Vorlage der Urkunden und Nachweise werden in jeder Woche 2 Tage, nemlich Montag und Mittwoch von morgens 8 — 12 Uhr bestimmt. Diejenigen, welche lehenherrliche Consens-Urkunden haben, und solche in dem festgesetzten Termine nicht vorlegen, trifft der Nachtheil, daß auf sie bei Ausstellung oder Erneuerungen der Consense keine Rücksicht genommen werden soll; bei allen übrigen, welche in der angeordneten Frist ihre dinglichen Rechte nicht geltend machen, und ihre Urkunden und Nachweißungen nicht vorlegen, wird angenommen, daß sie auf ihre Vorzugsrechte verzichten; es werden deshalb solche als erloschen erklärt und betrach-

tet, und deren Einträge in den Gerichtsbüchern unterlassen werden. Banz, am 3. Junius 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Nachdem gegen Balthaser Friedrich Diller in Kemmern der Gant-Proceß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welchen einen Anspruch gegen demselben zu begründen vermögen, hieher zur Liquidation vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Dienstag den 17. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Tagsfahrt auf Dienstag den 21. August l. Js., und zum Beschluße der Verhandlungen auf Dienstag den 18. September l. Js. jedesmal früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden solle. Uebrigens wird am 1sten Edictstage zugleich der Weg der gütlichen Auseinandersetzung versucht werden, weshalb die Vollmachten auch auf diesen Fall zu erstrekken sind. Scheßlitz, den 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Nachdem gegen die verwittibte Maria Wirthmann in Kemmern der Gantproceß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch gegen dieselbe zu begründen vermögen, zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vergeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 11. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in gesetzlicher Form darzulegen haben. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden wird Tagsfahrt auf Dienstag den 14. August l. Js. und zum Beschluße der Verhandlungen auf Mittwoch den 12. September l. Js. jedesmal früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Scheßlitz, den 17. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag des Metzgermeisters Anton Hofmann zu Markt-Schorgast, und zur Erzielung der Befriedigung seiner Gläubiger, sollen folgende ihm bisher eigenthümlich zugestandene Immobilien: a) der Stadel, aufm Anger, b) ¾ Tagwerk Wiese, von der Theilwiese, onerirt mit 10 fl. Steuercapital, c) 1½ Tagwerk Feld, in der Agnitz, onerirt mit 105 fl. Steuercapital, d) ¾ Tagwerk Feld, im Kessel, onerirt mit 45 fl. Steuercapital, e) ¾ Tagwerk Wiese, im Grund, onerirt mit 45 fl. Steuercapital, f) 1¾ Tagwerk Feld, in der Haberleite, onerirt mit 75 fl. Steuercapital, öffentlich verkauft werden. Bietungstermin ist auf Montag den 9. Juli laufenden Jahres, früh 9 Uhr, angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber im Hofmännischen Wohnhauße zu Markt Schorgast sich einfinden, ihre Angebote zu Protocoll anmelden, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft gewärtigen werden. Vor diesem Termin können sie die Schätzungs-Preise jeder Realität, sowohl in der landgerichtlichen Registratur, als bei dem Gemeinde-Vorsteher Müller zu Markt schorgast erfahren. Berneck, den 6. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Censburg.

Der Metzgermeister Anton Hofmann zu Marktschorgast glaubt, durch den Erlös einiger zu verkaufenden Immobilien seine Gläubiger befriedigen zu können. Auf seinen selbstigen Antrag werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einen Grund Forderungen an die Hofmännischen Eheleute oder Real-Ansprüche an ihre Immobilien zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am Mittwoch den 11. Juli laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr am Königlichen Land-

gerichte dahier nicht nur allein anzumelden, sondern auch nach der Gerichts-Ordnung zu beweisen, und zu diesem Behufe insbesondere die Schuld-Documente im Original und in Abschrift zu produciren, widrigenfalls 1) wenn lediglich der Kaufschilling an die sich gemeldet und ihre Forderung nachgewiesen habende Gläubiger vertheilt wird, hiebei auf nicht erschienene Gläubiger keine Rücksicht genommen, 2) wenn aber ein förmliches Gant-Verfahren einzutreten hat, für welchen Fall obige Tagsfarth als der 1te Edictstag zu betrachten ist, die nicht erschienene Gläubiger oder solche, welche den Beweis nicht gesetzlich antreten, mit jeder Forderung abgewiesen und von der Gantmassa ausgeschloßen werden. Berneck, den 10 Juni 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sendburg.

Gegen den Bürger und Floßknecht Stephan Hümmer dahier, wurde der Gantproceß rechtskräftig erkannt. Es haben demnach alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an demselben zu machen haben, am 5. Juli Vormittags beim Königlichen Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sowohl in Hinsicht der Liquidität, als auch des Vorzuges alle Beweismittel vorzulegen, oder sie werden mit ihren Forderungen ausgeschlossen. Zur Vorbringung der Einreden und zum Schlußverfahren wird wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Tagsfahrt auf den 3. August dergestalt angesetzt, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Cronach, am 16. Mai 1821.

Königliches Landgericht.

Oesch.

Wegen einer schon längst ausgeklagten Schuld gegen Georg Wirth von Illaseld, werden in Ermangelung anderer Executions-Objecte dessen Realitäten, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhaus, einem Nebengebäude, einem Stadel, und Backofen, dann ¾ Tagwerk Grasgarten, 34 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiese, und 7⅞ Tagwerk Holz, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Sämmtliche Realitäten wurden bei der beschäftigten Einschätzung auf 3,405 fl. rhl. gewürdigt. Bietungstermin ist deshalb auf den 20. Juli d. Js., Vormittag 9 Uhr, in der Wohnung des Schultheißen zu Illaseld anberaumt, wozu beßitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuschlag der gesetzlichen Vorschrift gemäß, zu gewärtigen ist. Schnabelwaid, den 24. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Auf den Antrag des Königl. Landgerichts Baireuth soll die dem Johann von Thurn zu Langenstadt zugehörige, zum Rittergut Steinenhausen zinnsliehenbare Wechselwiese ad ¾ Tagwerk, die Biech genannt, bei Melkendorf gelegen, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Da zu diesem Ende ein Termin auf Dienstag den 10. Juli d. J. Vormittags anberaumt worden ist, so werden beßitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen, an diesem Tage im Wirthshause zu Melkendorf zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Steinenhaußen, am 8. Juni 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 11. Juni bis 16. Juni gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	vorräthiger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittler		niedriger	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	132	132	132		15	22	15	—	14	37
Roggen	—	43	43	43	—	7	30	7	12	6	54
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	6	6	6	—	4	48	4	42	4	30

Baireuth, den 16. Juni 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth

Nicht Amtliche Artikel.

Auf den 5ten und 6. Juli d. J. als dem bevorstehenden Gregorien-Feste, gibt Unterzeichneter Abends Ball, wobei das Entreé à Person auf 24 kr. festgesetzt ist. Um einen zahlreichen Zuspruch bittet höflichst. Creussen, den 23. Juni 1821.

Gottlieb Künesch,
Gastgeber zum goldenen Hirschen.

Im Dorfe Benck, dicht an der Landstrasse nach Berneck, ist eine Wiese von sehr guter Qualität, welche 6 Jauchert enthält, für dieses Jahr entweder theilweise, oder im Ganzen, zu verpachten; nähere Auskunft ist in E. N. 478 zu erfahren.

Augsburg, den 21. Juni 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	107⅛	
Hamburg . . . »		113⅛
Wien in 20 Kr. St. »		100⅛
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		98⅞
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . . »		99⅛
ditto in die Messe		
London . 1. Monat		10.12.
Paris . . . . . »		119
Lyon . . . . . »		119
Mayland . . . . »		66
Genua . . . . . »		60⅛
Livorno . . . . »		56⅛
Venedig . . . . »		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekornt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.23.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco »		282½
Ducaten . . . »		108½
Carl. et Maxd'or »		292
Scheidgold . . »		4.45.

Goldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103½
Kaiser » . . .		103½
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.30.
Louisd'or . » »		11.12.
Conv. Thaler . . .		101⅛
» 20r . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.21⅛.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75	74⅛
dito à 5% .	90⅛	89⅛
Land-Anlehen . .	94⅛	94⅛
Hypoth. Anweis . .	93	92⅛
Lott. Loose A—D à 4%	105⅛	104⅛
ditto E—M à 4% .	97⅛	97⅛
ditto unverzinsl. .	86	85
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	75⅛	75
Bank-Actien . . .	603	600
Rothsch. Anl. v. 1820	109⅛	109
» v. 1821 à 4% {Obligat. / Certific.	99⅛ / 99⅛	98⅞ / 99

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 77. Baireuth, den 29. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 22. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat April d. J. dem Obermainkreis zugetheilte fernere Abschlagszahlung auf die Kaiserlich Russischen Quartier-Kosten-Vergütungen ist mit 55,959 fl. 15 kr. in nachfolgender Art vertheilt worden:

Baireuth,	Stadt-Magistrat	2119 fl.	27 kr.
"	Landgericht	2645 "	48 "
Bamberg,	Marschbezirk	10426 "	33 "
Banz,	Herrschaftsgericht	595 "	18 "
Burgebrach,	Landgericht	3881 "	— "
Culmbach,	do.	2685 "	43 "
Ebermannstadt,	do.	17 "	24 "
Eschenbach,	do.	219 "	18 "
Gefrees,	do.	1961 "	36 "
Hof,	Marschbezirk	3211 "	50 "
Kemnath,	Landgericht	263 "	26 "
Kirchenlamitz,	do.	536 "	21 "
Kronach,	do.	3744 "	48 "
Lauenstein	do.	743 "	29 "
Lichtenfels,	do.	4876 "	10 "
Münchberg,	do.	2255 "	36 "
Naila,	do.	664 "	4 "
Neustadt a.d WN.	do.	1742 "	16 "
Pottenstein,	do.	2 "	29 "
Pegnitz,	do.	152 "	21 "
Scheßlitz,	do.	1472 "	36 "
Selb,	do.	— "	— "
Seßlach,	do.	5034 "	2 "
Stadtsteinach,	do.	221 "	11 "
Teuschnitz,	do.	878 "	14 "
Tirschenreuth,	do.	2117 "	15 "
Waldsassen,	do.	— "	— "

Walschenfeld,	Landgericht	2376 fl.	11 kr.
Weismain,	do.	1530 fl.	25 kr.
Weidenberg,	do.	4 fl.	24 kr.
Wunsiedel,	do.	167 fl.	38 kr.
Thurnau,	Herrschaftsgericht	410 fl.	22 kr.
	Summa m. o.	55,959 fl.	36 kr.

welches vorschriftmäßig zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Vertheilung Kaiserlich Russischer Quartier- Kosten-Vergütungen betr.

Leykam.

Baireuth, den 20. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein gewisser Conrad Schmidt zu Frankfurt am Main hat an mehrere Einwohner des Obermainkreises verführerische Einladungen zum verbotenen Spiel in auswärtigen Lotterien erlassen und sogar unverlangt ihnen Loose übersendet.

Die Policei-Behörden werden daher auf denselben aufmerksam gemacht, um im Betretungsfall nach der Verordnung vom 14. August 1820 gegen ihn zu verfahren.

Uebrigens sind die der unterzeichneten Stelle übergebenen Loose zur Vernichtung abgegeben worden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Verbotenes Lotterie-Spiel betr.

Friedmann.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß allerhöchsten Weisung vom 10. Juni a. c. sind sämmtliche Untergerichte anzuweisen, die Zustellung gerichtlicher Acten ausländischer Behörden, welche von Seite des Justiz-Ministeriums den Königlichen Gerichtsstellen zur Insinuation an inländische Betheiligte mitgetheilt werden, auf die möglichste Weise zu beschleunigen, damit die Uebersendung der diesfallsigen Empfangs-Bescheinigungen an die betreffenden auswärtigen Gesandtschaften ebenfalls schleuniger erfolgen könne. Bamberg, den 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winter.

Bekanntmachung gestohlner Sachen.

Folgende Gegenstände sind aus einer Chaise in der Schrollengasse entwendet worden:

Ein mit Silber beschlagener Ulmer Tabackskopf, mit schwarz und weiß garnirten hornenem Rohr mit einem weißen Knopf, daran eine silberne Kette.

Jedermann wird von dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt und im Entdeckungsfall zur Anzeige aufgefordert.

Baireuth, den 23. Juni 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Alle, sowohl bekannte als unbekannte Erben der

ohnlängst verlebten Bäckermeisterin Barbara Hazold zu Arnstein, werden hiermit aufgefordert, indem auf den 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Lindenberg anberaumten Termin zur Entsiegelung und Eröffnung des von dieser Hazold errichteten Testaments zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, als außerdem dasselbe für anerkannt angenommen und in gesetzlicher Ordnung weiters verfahren werden würde. Baireuth, den 12. Juni 1821.

Königlich Freiherrlich von Lochnerisches Patrimonial-Gericht Lindenberg.

Engel.

Von dem Königlichen Landgericht Baireuth wird gesetzlicher Vorschrift gemäß, hiermit bekannt gemacht, daß die Bauerntochter Margaretha Pezold von Unterconnersreuth in ihrem mit dem Bauernsohn Johann Wolfgang Zeitler von der Theta am 3. April c. gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter bis zu ihrer Großjährigkeit ausgeschlossen hat. Baireuth, am 7. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der den Brüdern Schlam und Abraham Hellmann von Viereth zugehörige Acker zu 14 Morgen in der Huth, am 9. Juli d. J. dahier öffentlich versteigert. Bamberg, den 15. Juni 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Das Landgericht Bamberg II. hat im Schuldenwesen des Kaspar Kammerer zu Trailsdorf auf Antrag der Creditoren dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantäge und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 13. Juli d. J., 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juli d. J., 3) zur Abgabe beider Schluß-Erinnerungen auf den 13. August d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den andern Tagen, die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bamberg, den 14. Juni 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Da von dem Königlichen Appellationsgericht des Obermainkreises in Bamberg, das gegen den Bauer Peter Zöbelein zu Hochstall, eingeleitete Concurs-Verfahren mittelst Entschließung vom 1. Juni dieses Jahrs rechtlich anerkannt worden, und in dem 2ten unterm 15. Mai abgehaltenen Strichtermin über die Zöbeleinischen in den Kreis-Intelligenz-Blättern, Nro. 38 40 und 42 beschriebene Immobilia, ein Angeboth von 800 fl. rhl. baar Geld gelegt worden, so wird hiermit dieses zu Jedermanns Wissen gebracht, und nochmaliger Versteigerungs Termin auf Dienstag den 10. Juli Nachmittags 1 Uhr festgesetzt, wobei sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber in dem Wirthshauß zu Hochstall einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aufsees, den 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich v. Aufseesisches Patrimonialgericht I.

Knab.

Das auf 150 fl. gewürdigte mit Nro. 66 bezeichnete halbe Wohnhauß des verstorbenen Strumpfwirkers Johann Rößler zu Dörflas nebst Zugehör soll am Mittwoch den 11. Juli Vormittags 10 Uhr meistbiethend verkauft werden; desgleichen ein Strumpfwirkerstuhl. Kaufliebhaber werden hiezu nach Markt Redwitz in das Hagensche Gasthauß vorgeladen. Auch alle etwa noch unbekannten Gläubiger genannten ꝛc. Rößlers bedeutet in dieser Tagesfahrt ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und gehörig nachzuweisen. Wunsiedel, den 22. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Von dem Königlich Baierischen Landgerichte zu Gräfenberg sollen ½ Tagwerk Feld, der obere Bubenreuther Wegacker, ½ Tagwerk dergleichen, der untere Bubenreuther Wegacker, beide aus dem dismembrirten Ackergut des Johann Walz, Haus Nro. 6 zu Igelsdorf, zusammen auf 300 fl. gerichtlich gewürdiget, Igelsdorfer Flur, dem Webermeister Johann Goller sen. zu Igelsdorf gehörig, an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, werden daher zu dem auf den 18. Juli, Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr, dahier anberaumten Licitationstermin vorgeladen. Gräfenberg, den 7. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Vom Königlichen Landgericht Kronach.

Das rückgelassene Vermögen des Veit Schrepfer zu Steinwiesen, wird durch die contrahirten Schulden übersteigen. Zufolge rechtskräftigem Beschluß ist der Concurs über dieses Vermögen erkannt. Sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf diese Masse haben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, und zwar: Freitag den 6. Juli, ad liquidandum; Freitag den 3. August, ad excipiendum; Montag den 3. September, ad concludendum; bei Vermeidung der durch das Gesetz ausgesprochenen Nachtheile. Kronach, den 10. Juni 1821.

Der Königliche Landrichter
Desch.

Beiläufig 110 Schäffel Waiz und 12 Schäffel Korn, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf Mittwoch den 4. Juli l. J., Vormittags anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Locale des unterzeichneten Rentamtes einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen können. Forchheim, den 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Da die Testaments-Erbin des verstorbenen Cantors Peter Lorenz zu Wirsberg, dessen Nachlaß nur sub beneficio legis et inventarii angetreten, so ist dem gemachten Antrage zu Folge der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den ꝛc. Lorenzischen Nachlaß eröfnet worden. Dem gemäß werden daher alle und jede, welche an demselben eine Forderung zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 9. Julius curr. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum anberaumten Termine dahier sich einzufinden, demnächst in dem auf den 10. August ad excipiendum und in dem ad concludendam auf den 7. September angesetzten weitern Termin jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Ausenbleibenden ihrer allenfallsigen Vorrechte für verlustig erklärt, mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, und die in den beiden übrigen Terminen ausenbleibenden Gläubiger mit den treffenden Handlungen ausgeschloßen werden sollen. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zu dem Nachlaße gehörige ehehin Domänen-Waldung gewesene 17½ Jaucheet enthaltene Schrotholz, die Frohnleithen genannt, zwischen Wirsberg und der Schmelz gelegen, daß auf 300 fl. rhl. taxirt ist, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, wozu peremtorischer Biethungs-Termin auf den 14. Julius, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Wirsberg, angesetzt worden ist. Kaufliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, in diesem Termine sich im Rupprechtischen Gasthofe zu Wirsberg einzufinden, und bei annehmbaren Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Culmbach, den 8. Junius 1821.

Königliches Landgericht.
Garcis.

Der unterm 12ten vorigen Monats auf den 2. Juli angekündigte Termin zum Verstrich des öden Waldbodens zu Döbraklecken wird, da die Aufforstung desselben für das Staats-Interesse zweckmäßiger erachtet worden, hiermit wieder aufgehoben. Lichtenberg, den 20. Juni 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Das Publicandum vom 4. März 1819, ausgeschrieben im Baireuther Intelligenzblatt 1819 Nro. 84, die

Quittungsleistung über bezahlte Sporteln ꝛc. betreffend, giebt dem unterzeichneten Landgerichts-Vorstand zu nachstehender Anordnung und Bekanntmachung Anlaß:

I.

Wer von nun an Sporteln oder überhaupt Amtsgelder an das Landgericht zahlt, hat solche in der Regel nur an den von mir zur Sportel-Einnahme speciell aufgestellten Scribenten Künsberg, und zwar gegen dessen quittirende Unterschrift zu entrichten.

II.

Ausnahmsweise können auch an den Gerichtsdiener Höreth, jedoch nur an ihn selbst, auf meinen besondern schriftlichen Antrag, Sporteln bezahlt werden, und dieser ist gehalten, solche an das obengenannte von mir aufgestellte Individuum sofort abzuliefern.

III.

Wer diese Einrichtung nicht befolgt, hat sich die Folgen ungültiger Zahlungen lediglich selbst beizumessen.

Ludwigstadt, den 14. Juni 1821.

Der Vorstand des Königlichen Landgerichts.

Schmidt.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Gräfenberg, wird das zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Georg Nakelmann in Mittelehrnbach, gehörige, erbzinslehnbare Guth daselbst, mit Ausnahme des Taglöhnerhauses und hinter solchem befindlichen Gärtleins, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf Montag, den 16. Julius d. J. anberaumten Termin, Vormittags 9 Uhr, dahier einzufinden und, nach erfolgter Bekanntmachung, der Verkaufsbedingungen und der auf diesem, in einem Wohnhaus, Scheune, Hofraith, gegen 2 Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Pflanz- und Grasgärtlein, dann einem Gemeind-Recht bestehenden Guth haftenden Lasten und Abgaben, ihre Angebothe abzugeben. Cunreuth, den 15. Junius 1821.

Königlich Baierisch Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.

Göckel.

Nachstehende Realitäten des Pankraz Friedmann von Merkendorf werden Mittwochen den 18. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichtssitze, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar: 1) 1 Haus mit Stadel und Garten, mit den dazu gehörigen 2½ Morgen Feld, dann 6 Tagwerk Feld auf dem Döring, und 2½ Tagwerk Wiesen allda, zusammen geschätzt auf 1150 fl., 2) 1 Tagwerk Feld, der obere Steinmaueracker, geschätzt auf 105 fl., 3) 1 Tagwerk Feld, der Sauacker, geschätzt auf 6 fl. 40 kr., 4) ½ Tagwerk Feld, der Steinigsacker, geschätzt auf 46 fl. 40 kr., 5) ½ Tagwerk Feld, das Frohnfeld, geschätzt auf 23 fl. 30 kr., 6) ½ Tagwerk Feld, das Baumfeld, geschätzt auf 27 fl. 30 kr., 7) ½ Tagwerk Feld, das Binsenwiesen-Aeckerlein, geschätzt auf 25 fl. 8) ½ Tagwerk Wiesen, das Lohwieslein, geschätzt auf 28 fl. 20 kr. 9) ½ Tagwerk Wiesen, der Gemeindetheil, geschätzt auf 58 fl. 20 kr., 10) 1 Tagwerk Holz im Bühl, geschätzt auf 25 fl. Die hierauf haftenden Lasten werden bei der Tagsfahrt den erschienenen Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden, welchen Johann Winkler in Merkendorf diese Realitäten auf Verlangen einweisen wird.

Scheßlitz, am 15. Juni 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag eines Consensgläubigers werden die demselben verpfändeten, dem Michael Fuchs in Kemmern gehörigen Grundstücke: 1 Achtel Wald, das Binzgachtel, geschätzt auf 366 fl. 40 kr und 1 Weinbergslein in der Waisen, mit Holz bewachsen, geschätzt auf 83 fl. 20 kr., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf den 20. k. M. Juli anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, die auf den Verkaufsobjecten haftenden Lasten zu vernehmen, und den bedingten Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 14. Juni 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Joseph Conrad Stephinger, Gutsbesitzer zu Wendern hat den Antrag gestellt, daß seine Gläubiger vorgeladen werden möchten, um ihre Forderungen zu liquidiren. Es werden daher sämmtliche Gläubiger auf den 25. Juli vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und die Beweise über deren Richtigkeit vorzulegen. Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen an

die gegenwärtige Masse ausgeschlossen werden. Actum, den 4. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth.
A. L. Senestrey, Iter Assessor.

Die zur Concursmasse des Pachtbauers Adam Baierreuther zu Ködiz gehörigen, in Brunnenthal gelegenen Immobilien, und zwar: 1) ein Gütlein, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Hofraith, 4 □Ruthen Gemüßgarten, 3½ Jauchert Wiesen, 7 Jauchert Feld, 2) und folgende ledige Grundstücke: a) ½ Jauchert Feld, und ½ Tagwerk Wiese, b) 2½ Jauchert, die Sommerstreuth, c) 3½ Jauchert Holz, im Hirschhaus, d) 4½ Jauchert Holz, die Köstrabach-Hut und Holz, werden andurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Tagsfahrt auf den 18. Juli curr., Vormittags 9 Uhr, in loco Brunnenthal anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben an diesem Termine zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, am 2. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Gegen den quiescirenden Königlichen Revierförster Georg Hubrich zu Wiesenthau, wurde vom Königl. Landgericht Forchheim der Concurs-Prozeß rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstäge ausgeschrieben: 1) Montag den 9. Juli l. Js., ad producendum et liquidandum, 2) Montag den 6. August l. Js., ad excipiendum, 3) Montag den 3. September l. Js., ad concludendum. Sämmtliche Gläubiger werden auf diese Termine unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das ungehorsame Ausbleiben in den beiden übrigen Terminen aber die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge hat. Forchheim, den 21. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Badum.

Joseph Schwägerl und Christoph Tobmer aus Galtenhof, der böhmischen Herrschaft Tachau, werden der Eisenschwärzung angeschuldigt, die am 13. December 1820 von Sorghof in das Baierische Gebiet geschehen, und wobei die in Bärnau auf 22 (zwanzig zwei) Centner Eisen nach Eger declarirte Durchgangs-Polette bei der Gränz-Zoll-Station Albenreuth nicht verordnungsmäßig zur Ablage gebracht worden. Sie werden demnach aufgefordert, sich am 30. August dieses Jahres früh um 9 Uhr hier zu verantworten, widrigenfalls das verordnungswidrige Nichtablegen der Polette für richtig angenommen, und die gesetzliche Strafe in contumaciam ausgesprochen werden würde. Tirschenreuth, den 11. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth.
L. abs., Senestrey, Iter Assessor.

Daß nach dem unterm 5ten d. M. gerichtlich aufgenommenen Protokoll die bisher zwischen dem Müllermeister Clemens und Margaretha Büttnerischen Eheleute zu Löhm bestandene allgemeine Gütergemeinschaft mit beiderseitiger Einwilligung aufgehoben worden ist, wird hiermit auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Schnabelwaid, am 21. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes.
Förtsch.

Weil der Taglöhners-Sohn Niclas Weich von Wölsenhof, auf die erste Vorladung vom 25. Januar l. J. sich nicht gestellet hat, so wird derselbe hiemit wiederhohlt vorgeladen, in Zeit drei Monathen vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte als Criminal-Untersuchungs-Gericht zur Verantwortung der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Diebstähle um so gewisser zu erscheinen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wieder ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Neustadt an der Waldnaabe, im Obermainkreise, am 25. April 1821.

Königlich Baierisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Freiherr von Lichtenstern, Landrichter.

Der Zimmergeselle Johann Krumbholz, und die Eva Barbara Schreyer von Brand, haben

in dem heute errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß, hiemit bekannt gemacht wird. Munsiedel, den 30. April 1821.

Königliches Freiherrlich von Schirndingsches Patrimonialgericht Brand.
Müller, Patrimonialrichter.
v. n.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Gläubigers das ganze Hofsanwesen des Johann Georg Engelbrecht, Bauers zu Plößen, vom Königl. Landgerichte Kemnath, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dieses Anwesen besteht: 1) aus einem massiven, steinernen, zweistöckigen Wohnhause und Stallung, einem hölzernen Stadel und Schupfe, dann Schaaf- und Schweinställen, 2) aus einem Saam- und Grasgärtl zu ½ Tagwerk, 3) aus 49½ Tagwerk Ackerland, 4) aus 17½ Tagwerk Wiesen, 5) aus 1 Tagwerk Eggeten, 6) aus einem Antheile an den Gemeinde-Feldern, Wiesen, Weihern, Huth und Waldung. Der letztere Antheil beträgt ungefähr 36 Tagwerke. Der Total-Werth dieser Objecte besteht nach eidlicher Taxation in 796⅔ fl. Auf dem Anwesen, welches ein gebundenes Gut, und zu dem Königl. Rentamte Kemnath erbrechtsbar ist, haften folgende Lasten: 1) 1 fl. 13 kr. 2 pf. Steuer-Simplum, 2) das Laudemium in allen Veränderungsfällen zum 8ten Gulden, 3) die ungemessene Spann-Frohn zu den Königl. Gebäuden in Kemnath, 4) der große, kleine und der Blutzehend zur Pfarrei Mockersdorf, 5) 1⅛ Scheffel Korn- und 1½ Scheffel Haber-Gilt zum Königl. Rentamte Kemnath, 6) 5 Maas Hofschmalz dahin, 7) 3 fl. 30 kr. Grund- oder Michälis-Zinns, ebenfalls dahin, 8) Vom Gemeinde-Wald trifft den Hof als Beitrag zum Steuer-Simplum 52½ kr., 9) der treffende Antheil an den Gemeindelasten. Als Versteigerungs-Termin wird Samstag der 28. Juli d. J. im Orte Plößen, in dem Hause des Gemeindevorstehers Käß daselbst, bestimmt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden geschieht, baare Bezahlung bedungen wird, und die ausser-gerichtlichen Competenten sich über Zahlungs-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie als Käufer nicht angenommen werden. Kemnath, am 14. April 1821.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Da Adam Fischer aus Weischenfeld, das aus der Concursmasse des Johann Ulrich Schoberth hierorts am 22. December vorigen Jahrs erstandene Wohnhaus Nro. 2 dahier nebst Zugehörungen binnen der bedungenen Frist von 6 Wochen und 3 Tagen nicht vollständig bezahlte, so wird dasselbe hiermit auf dessen Kosten und Gefahr und unter dem ausdrücklichen Bemerken der weiteren Versteigerung ausgesetzt, daß Tagsfarth hiezu auf Montags den 9. Juni d. J. Vormittags ansteht, in welcher der besitz- und zahlungsfähige Meistbietende mit dem Schlage 12 Uhr, den unbedingten Hinschlag nach Maßgabe der Gesetze zu gewärtigen hat. Gedachtes Wohnhaus ist sammt seinen Zugehörungen in gutem baulichen Stande, für einen Bauers- oder Handwerksmann geräumig und bequem eingerichtet, und leistet dem hiesigen Rittergute alljährlich 2 fl. 40 kr. Erbzinns, die Jagdfrohn und in jedem Veränderungsfalle dienender Hand zehn Procent Handlohn. Atlitz im Ahornthale, am 4. Juni 1821.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht Adlitz I. Classe.
Mösling.

Rehau, den 15. Mai 1821.

Nach dem Antrag des hiesigen Bäckermeisters Johann Friedrich Wilhelm Vogel, und seiner Ehefrau Anna Johanna Maria, geborne Härtel dahier, werden Behufs der Berichtigung der von denselben besitzenden folgenden Realitäten, als: a) 1½ Tagwerk Feld, der vordere Bergacker, Steuer-Besitz-Nummer 2008, b) 1½ Tagwerk Feld, im Schild, Steuer-Besitz-Nummer 2009, c) ½ Tagwerk Feld, im Harst, Steuer-Besitz-Nummer 2010, d) 1½ Tagwerk Wiesen, am Eichelberg, Steuer-Besitz-Nummer 2011, e) 1½ Tagwerk Wiesen, im Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 2012, alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre Real-Ansprüche binnen sechs Wochen, und längstens auf kommenden Sonnabend den 21. Juli 1821, Vormittags 10 Uhr, hieroris geltend zu machen, als die Versteigerungs-Werber mit ihren etwaigen

Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

In Kraft der Hülfs-Vollstreckung wird die Spiegelschleife des Joseph Baierl zu Arnoldsreuth, nächst Pellenreuth, öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Als Steigerungs-Termin ist Samstag, der 21. Juli 1821 im Gerichtssitze festgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und ihnen eröffnet, daß sämmtliche Realitäten, bestehend aus einem Wohnhause, Schleife, Schützweiher, ½ Tagwerk steiniger Bergwiese, 2 Tagwerk Wiesengrund, ½ Tagwerk Feld, sammt der hierauf radicirten Polier- und Schleifgerechtigkeit, auf 1140 fl. geschätzt wurden, und die Werke sich in mindern Zustande befinden. Die Kosten und Rechte werden am Bietungstermine bekannt gemacht werden. Kemnath, am 30. Mai 1821.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Nach dem Antrag eines Gläubigers soll das Anwesen der Bauernwittwe Barbara Siebenhaar zu Rödlas, bestehend in einem dem Königlichen Rentamt Gräfenberg zu Neunkirchen lehens-, zinns und handlohnbaren, übrigens aber älter- und zehendfreien Hof zu Rödlas, mit Wohnhaus Nro. 5, einem mit Ziegeln bedeckten Stadel, Kasten und Backofen, Schweinstall, einer massiv gebauten Obstdörre, ½ Tagwerk Hofraith mit einem Ziehbrunnen im Haus, einem Kellerhaus, Gemeinderecht, 2 Tagwerk Obstgarten, 22 Tagwerk Feld, in 6 Stücken, 9 Tagw. Wiesen, in 4 Stücken, ½ Morgen Hutwaid, jährlich mit 12 fl. 54 kr. Erbzinns und in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden des Handlohns und mit 4080 fl. Grundsteuerkapital belastet, die Gebäude mit 1600 fl. assecurirt, unterm 12. December v. J. auf 6000 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich verkauft werden. Es ist Verkaufstermin auf Montags den 9. Juli curr. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr auf hiesig Königlichem Landgerichte angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 23. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
von Wächter.

Uebersicht

des zu Hof am 21. Juni 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	34	34	34	—	19 12	18 36	18 —
Roggen	—	41	41	41	—	9 21	9 10	9 —
Gerste	—	29	29	29	—	6 52	6 46	6 —
Haber	—	27	27	27	—	4 48	4 33	4 18

Hof, am 21. Juni 1821.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Danksagung

für empfangene 3 fl. von K..... wofür Gesangbücher an würdige Arme vertheilt wurden. Gottes Segen dem unbekannten Menschenfreunde!

Pflaum.

Einige Tausend Gulden sind im Ganzen oder Theilweise gegen depositalmäßige Sicherheit zu verleihen, das

Nähere auf portofreie Anfragen bei Unterzeichnetem.

Nürnberg, den 1. Juni 1821.

Johann Georg Schmidt,
Advocat.

**Ein Gut, 1 Stunde von Nürnberg, 2 Stunden von Fürth, 3 Stunden von Erlangen, 4 Stunden von Schwabach, 5 Stunden von Roth, 6 Stunden von Hilpoltstein, 7 Stunden von Lauf, 8 Stunden von Altdorf, 9 Stunden von Hersbruck, 10 Stunden von Neumarkt, 11 Stunden von Gunzenhausen, 12 Stunden von Ansbach, 13 Stunden von Weissenburg, 14 Stunden von Eichstätt, 15 Stunden von Pappenheim, 16 Stunden von Treuchtlingen, 17 Stunden von Monheim, 18 Stunden von Donauwörth, 19 Stunden von Dillingen, 20 Stunden von Augsburg, 21 Stunden von Neuburg, 22 Stunden von Ingolstadt, 23 Stunden von Pfaffenhofen, 24 Stunden von Freising, 25 Stunden von München, 26 Stunden von Landshut, 27 Stunden von Mainburg, 28 Stunden von Straubing, 29 Stunden von Deggendorf, 30 Stunden von Passau, 31 Stunden von Vilshofen, 32 Stunden von Griesbach, 33 Stunden von Eggenfelden, 34 Stunden von Braunau, 35 Stunden von Mühldorf, 36 Stunden von Wasserburg, 37 Stunden von Rosenheim, 38 Stunden von Traunstein, 39 Stunden von Reichenhall, 40 Stunden von Berchtesgaden, 41 Stunden von Salzburg, 42 Stunden von Laufen, 43 Stunden von Tittmoning, 44 Stunden von Altötting, 45 Stunden von Burghausen, 46 Stunden von Neuötting, 47 Stunden von Simbach, 48 Stunden von Braunau, 49 Stunden von Ried, 50 Stunden von Schärding, 51 Stunden von Obernberg, 52 Stunden von Braunau, 53 Stunden von Mattighofen, 54 Stunden von Ried, 55 Stunden von Schärding, 56 Stunden von Obernberg, 57 Stunden von Braunau, 58 Stunden von Mattighofen, 59 Stunden von Ried, 60 Stunden von Schärding, 61 Stunden von Obernberg, 62 Stunden von Braunau, 63 Stunden von Mattighofen,

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 78. Baireuth, den 30. Juni 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß allerhöchsten Weisung vom 10. Juni a. c. sind sämmtliche Untergerichte anzuweisen, die Zustellung gerichtlicher Acten ausländischer Behörden, welche von Seite des Justiz-Ministeriums den Königlichen Gerichtsstellen zur Insinuation an inländische Betheiligte mitgetheilt werden, auf die möglichste Weise zu beschleunigen, damit die Uebersendung der diesfallsigen Empfangs-Bescheinigungen an die betreffenden auswärtigen Gesandtschaften ebenfalls schleuniger erfolgen könne. Bamberg, den 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Die unterm 14. Juni dieses Jahrs erlassene allerhöchste Entschließung, Aufmerksamkeit auf Reinlichkeit in den Gerichts-Localitäten betreffend,

Königreich Baiern ꝛc.

„Der hie und da bestehende Unfug, Hunde mit in die Gerichts-Localitäten zu nehmen, ist geeignet abzu„stellen, und insbesondere den Gerichtsdienern zu untersagen. München ꝛc.

wird sämmtlichen Untergerichten des Obermainkreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 19. Juni 1821.

Directorium des Königlichen Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Adam, Vice-Präsident.

Das auf 150 fl. gewürdigte mit Nro. 66 bezeichnete halbe Wohnhauß des verstorbenen Strumpfwirkers Johann Rößler zu Dörflas nebst Zugehör soll am Mittwoch den 11. Juli Vormittags 10 Uhr meistbiethend verkauft werden; desgleichen ein Strumpfwirkerstuhl. Kaufliebhaber werden hiezu nach Markt Redwitz in das Hagensche Gasthauß vorgeladen. Auch alle etwa noch unbekannten Gläubiger genannten ꝛc. Rößlers bedeutet in dieser Tagesfahrt ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und gehörig nachzuweisen. Wunsiedel, den 22. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Da von dem Königlichen Appellationsgericht des Obermainkreises in Bamberg, das gegen den Bauer Peter Zöbelein zu Hochstall, eingeleitete Concurs-Verfahren mittelst Entschließung vom 2. Juni dieses Jahrs

rechtlich anerkannt worden, und in dem 2ten unterm 15. Mai abgehaltenen Strichtermin über die Zöbeleinischen in den Kreis-Intelligenz-Blättern, Nro. 38 40 und 42 beschriebene Immobilia, ein Angeboth von 800 fl. rhl. baar Geld gelegt worden, so wird hiermit dieses zu Jedermanns Wissen gebracht, und nochmaliger Versteigerungs Termin auf Dienstag den 10. Juli Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, wobei sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber in dem Wirthshauß zu Hochstall einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Buttstedt, den 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich Aufseßisches Patrimonialgericht.

Knab.

Vom Königlichen Landgerichte Kronach.

Das rückgelassene Vermögen des Veit Schreyfer zu Steinwiesen, wird durch die contrahirten Schulden übersteigen. Zufolge rechtskräftigem Beschluß ist der Concurs über dieses Vermögen erkannt. Sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf diese Masse haben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, und zwar: Freitag den 6. Juli, ad liquidandum; Freitag den 3. August, ad excipiendum; Montag den 3. September, ad concludendum; bei Vermeidung der durch das Gesetz ausgesprochenen Nachtheile. Kronach, den 10. Juni 1821.

Der Königliche Landrichter
Desch.

Beiläufig 110 Schäffel Waiz und 12 Schäffel Korn, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Versteigerungstermin auf Mittwoch den 4. Juli l. J., Vormittags anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Locale des unterzeichneten Rentamtes einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen können. Forchheim, den 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Da die Testaments-Erbin des verstorbenen Cantors Peter Lorenz zu Wirsberg, dessen Nachlaß nur sub beneficio legis et inventarii angetreten, so ist dem gemachten Antrage zu Folge der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den ꝛc. Lorenzischen Nachlaß eröfnet worden. Dem gemäß werden daher alle und jede, welche an demselben eine Forderung zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 9. Julius curr. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum am beraumten Termine dahier sich einzufinden, demnächst in dem auf den 10. August ad excipiendum und in dem ad concludendam auf den 7. September angesetzten weitern Termin jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Auffenbleibenden ihrer allenfallsigen Vorrechte für verlustig erklärt, mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, und die in den beiden übrigen Terminen auffenbleibenden Gläubiger mit den treffenden Handlungen ausgeschloßen werden sollen. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zu dem Nachlaße gehörige ehehin Domänen-Waldung gewesene 17½ Jauchert enthaltene Schrotholz, die Frohnleithen genannt, zwischen Wirsberg und der Schmelz gelegen, daß auf 300 fl. rhl. taxirt ist, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, wozu peremtorischer Biethungs-Termin auf den 14. Julius, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Wirsberg, angesetzt worden ist. Kaufliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, in diesem Termine sich im Rupprechtischen Gasthofe zu Wirsberg einzufinden, und bei annehmbaren Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Culmbach, den 8. Junius 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der unterm 12ten vorigen Monats auf den 2. Juli angekündigte Termin zum Verstreich des öden Waldbodens zu Döbrastöcken wird, da die Aufforstung desselben für das Staats-Interesse zweckmäßiger erachtet worden, hiermit wieder aufgehoben. Lichtenberg, den 20. Juni 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Grafenberg, wird das zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Georg Rakelmann in Mittelehrnbach,

gehörige, erbzinslehnbare Guth daselbst, mit Ausnahme des Taglöhnerhauses und hinter solchem befindlichen Gärtleins, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf Montag, den 16. Julius d. J. anberaumten Termin, Vormittags 9 Uhr, dahier einzufinden und, nach erfolgter Bekanntmachung, der Verkaufsbedingungen und der auf diesem, in einem Wohnhaus, Scheune, Hofraith, gegen 2 Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Pflanz- und Grasgärtlein, dann einem Gemeind-Recht bestehenden Guth haftenden Lasten und Abgaben, ihre Angebothe abzugeben. Cunreuth, den 15. Junius 1821.

Königlich Baierisch Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Joseph Schwägerl und Christoph Tohmer aus Galtenhof, der böhmischen Herrschaft Tachau, werden der Eisenschwärzung angeschuldigt, die am 13. December 1820 von Sorghof in das Baierische Gebiet geschehen, und wobei die in Bärnau auf 22 (zwanzig zwei) Centner Eisen nach Eger declarirte Durchgangs-Polette bei der Gränz-Zoll-Station Albenreuth nicht verordnungsmäßig zur Ablage gebracht worden. Sie werden demnach aufgefordert, sich am 30. August dieses Jahres früh um 9 Uhr hier zu verantworten, widrigenfalls das verordnungswidrige Nichtablegen der Polette für richtig angenommen, und die gesetzliche Strafe in contumaciam ausgesprochen werden würde. Tirschenreuth, den 11. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth.
L. abs., Senestrey, Iter Assessor.

Auf das zur Concursmasse des Adam Distler zu Voigendorf gehörige Guth sind 400 fl. rhl. geboten worden. Zum unbedingten Hinschlage ist Freitag der 3. August Vormittags 10 Uhr im Orte Voigendorf bestimmt. Ebermannstadt, 22. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Wer von dem Königlichen Herrn Rentbeamten Friedrich zu Zeil Faustpfänder, diese mögen in Staatspapieren oder sonstigen Effecten bestehen, und zur Concursmasse gehörige Mobilien besitzt, hat diese innerhalb 30 Tagen von heute, an das Concursgericht bei Strafe als Verheimlicher Fremden Eigenthums angesehen zu werden, abzuliefern, wobei jedoch den Innhabern dieser Effecten ihre Rechte an die Concursmasse ausdrücklich vorbehalten bleiben. Eltmann, den 23. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
W. A. Kämmer, Landrichter.

Daß der Gastwirth und Metzgermeister Adam Jacob Döbereiner und dessen Ehefrau Anna Elisabetha, vormals verwittwete Schmidt, geborne Dittmann zu Schwarzenbach am Wald, in dem am 30. Mai dieses Jahres gerichtlich errichteten Ehe-Vertrag, die im hiesigen Landen statt findende eheliche allgemeine Güthergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird der gesetzlichen Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Naila, am 30. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

Das unterzeichnete herzoglich Baierische Herrschaftsgericht findet es nach desfallsiger Genehmigung und resp. Auftrags-Ertheilung der höchsten Gutsherrschaft nothwendig, eine genaue Liquidation des Consens- und Hypothekenwesens in dem Bezirke des von Sr. Königlichen Hoheit dem Herrn Herzog Wilhelm in Baiern erkauften Ritergutes Lahm zum Behufe der neu anzulegenden Consens- und Hypothekenbücher vorzunehmen, und bei dieser Gelegenheit zugleich auf die Revision des Consens- und Hypothekenwesens in dem Bezirke des Herrschaftsgerichts Banz zu beschäftigen. Es werden demnach alle diejenigen, welche gegen die herzoglich Baierischen Grund- und Gerichtsholden in den nachverzeichneten Ortschaften

A) des Rittergutes Lahm.

Lahm, Pülsdorf, Merkendorf, Kaltenherberg, Unnersberg.

B) der Herrschaft Banz.

Altenbanz, Banz, Draisdorf, Gnellenroth, Hainach, Hausen, Kleinhereth, Kösten, Merkendorf, Nedensdorf, Neuhof, Püchitz, Schönsreuth, Stadel, Stetten, Tiefenroth, Unnersdorf, Weingarten, Zilgendorf, wegen eines lehenherrlichen Consenses oder lehenherrlicher Hypotheck, Amts-Obligation, pignoris praetorii, vorbehaltenen Eigenthums, Voraußes, Nahrungsvertrags, oder wegen sonst eines vertragsmäßigen, testamentarischen und gesetzlichen Hypothekenrechts einen

Anspruch haben, hiedurch aufgefordert, ihre Consens-Hypotheck, und sonstige, sowohl allgemeine als besondere Versicherungs-Urkunden, die Versicherungen resp. Verpfändungen mögen sich auf Lehen, Erbzinnß und handlohnbare Güter oder auf ganz freies Eigenthum erstrecken, binnen 2 Monaten und zwar vom 1. Julius bis letzten August d. J. bei dem Herrschaftsgerichte in Ur- und Abschrift vorzulegen, resp. alle erforderlichen Nachweißungen beizubringen. Zur Vorlage der Urkunden und Nachweise werden in jeder Woche 2 Tage, nemlich Montag und Mittwoch von morgens 8 — 12 Uhr bestimmt. Diejenigen, welche lehenherrliche Consens-Urkunden haben, und solche in dem festgesetzten Termine nicht vorlegen, trifft der Nachtheil, daß auf sie bei Ausstellung oder Erneuerungen der Consense keine Rücksicht genommen werden soll; bei allen übrigen, welche in der angeordneten Frist ihre dinglichen Rechte nicht geltend machen, und ihre Urkunden und Nachweißungen nicht vorlegen, wird angenommen, daß sie auf ihre Verzugsrechte verzichten; es werden deshalb solche als erloschen erklärt und betrachtet, und deren Einträge in den Gerichtsbüchern unterlassen werden. Vanz, am 3. Junius 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Quartier ist auf Jacobi zu vermiethen, nebst Kammer, Küche, Boden und Holzleg. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren, Haus-Nr. 495 am Brandenburger Thor.

Am 2. Juli gehet eine leere Chaise von hier über Eger nach Carlsbad; im goldenen Anker ist das Nähere zu erfahren.

Ein meublirtes Zimmer ist auf den 1. Juli zu vermiethen Nr. 183 in der Opernstraße.

Zwei vorzüglich gute Kugelbüchsen sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Im Dorfe Benck ist eine Wiese, die Benckwiese genannt, von sehr guter Qualität, welche dicht an der Landstrasse nach Betneck liegt, und 6 Jauchert enthält, entweder theilweise oder im Ganzen für dieses Jahr zu verpachten; nähere Auskunft ist in E. N. 478 in der Jägerstraße zu erfahren.

Trauungs-, Geburts-, und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 24. Juni. Der Taglöhner Johann Gottlieb Goldfuß dahier, mit Elisabetha Barbara Gräf von hier.

Geborne.

Den 25. Juni. Der Sohn des Elementarlehrers und Cantors Neupert in St. Georgen.

Den 25. Mai. Die Tochter des Kaufmann Elkan Würzburger.

— — Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 26. Juni. Der todgeborne Sohn des Metzgers Buchta im neuen Weg.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 27. Juni. Der Sohn des Melbermeisters Beierlein.

Gestorbene.

Den 21. Juni. Der Sohn des Melbermeisters Weigel in St. Georgen, alt 13 Jahre, 1 Monat und 12 Tage.

Den 22. Juni. Die hinterlassene Demoiselle Tochter des Burgermeisters Küspert, alt 68 Jahre, 9 Monate und 6 Tage.

Den 25. Juni. Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 9 Monate und 5 Tage.

— — Die Ehefrau des Zimmergesellen Hermannsdörfer in St. Georgen, alt 55 Jahre.

— — Ein ausserehliches Kind, weiblichen Geschlechts daselbst, alt 4 Jahre.

Den 26. Juni. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein ausserehliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 3 Monate und 16 Tage.

— — Die Tochter des Weißgerbermeisters Bock auf der Dürschnitz, alt 3 Monate und 13 Tage.

Den 27. Juni. Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts in St. Georgen, alt 4 Monate.

— — Der Maurergeselle Hahn daselbst, alt 54 Jahre.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 79. Baireuth, den 3. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in dem Monate September des laufenden Jahres die erste Verwaltungs- und Wahlperiode der Gemeinden zu Ende geht; nach §. 50 der neuen Gemeinde-Verordnung vom 17. Mai 1818 die rechtskundigen Bürgermeister und Magistratsräthe, um die Ständigkeit in ihren Stellen zu erhalten, sich einer neuen Wahl zu unterwerfen haben, die Hälfte der aus der Bürgerschaft gewählten Magistratsglieder, und nach §. 79 besagter Verordnung auch das erste Drittheil der Gemeinde-Bevollmächtigten, und zwar für den gegenwärtigen ersten Fall nach der Entscheidung durch das Loos austreten muß, dann in den Rural-Gemeinden, deren Vorsteher, Pfleger und Bevollmächtigte ihre Stellen nun drei Jahre lang versehen haben, nach §. 98. ganz neue Wahlen Platz greifen, — da nach Art. 38. der Wahlordnung die neuen Gemeinde- und Ersatzwahlen am ersten des genannten Monats ihren Anfang nehmen und mit dem letzten desselben geschlossen werden sollen; so hat es die Königl. Regierung, um so vielen Anständen, die bei der ersten Wahl zur Sprache kamen, und so viele nothwendige Erinnerungen zur Folge hatten, im Voraus zu begegnen, für nöthwendig erachtet, die äußern Behörden noch rechtzeitig, nicht nur auf die gesetzlichen Bestimmungen hierwegen im Allgemeinen aufmerksam zu machen, sondern auch diejenigen Hauptmomente hieraus auszuheben, die eine vorzügliche Aufmerksamkeit um so mehr verdienen, als der pünctliche Vollzug derselben in den Wahl-Verhandlungen nachgewiesen — und die Bestättigung der Wahlen hauptsächlich hierauf mit begründet werden muß, ohne ähnliche Zurechtweisungen zu veranlassen, welche die ersten Wahlen so sehr verzögerten und auch die bevorstehenden neuen wieder verzögern würden. —

Im Voraus wird bemerkt, daß, nachdem die Zahl der rechtskundigen und bürgerlichen Magistratsräthe in jeder einzelnen Stadt, und in jedem einzelnen Markte entweder durch unmittelbare Königl. allerhöchste Entschließungen, oder durch mittelbare der Königl. Kreis-Regierung schon bei der ersten Wahl festgesetzt worden ist, es hiebei auch sein Verbleiben haben müsse. —

Eben so soll auch in der Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten und Ausschüssen bei den Landgemeinden keine Mehrung und Minderung statt finden, wenn sich nicht eine solche in einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse nach den weiter unten bezeichneten Fällen als nothwendig für den Zweck darstellen würde. —

Die neuen oder Ersatzwahlen bei den Städten und Märkten theilen sich hiernach, wie die ersten, in drei gesonderte Verhandlungen, und bestehen:

A) In der Wahl der Wahlmänner durch die treffende Gesammtgemeinde,

B) In der Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten durch die Wahlmänner, und

C) In der Wahl der bürgerlichen Magistrats-Räthe durch die Gemeinde-Bevollmächtigten, nach dem Art. 43. des Wahlgesetzes.

Hiernächſt erfolgt durch dieſe in den Städten erſter und zweiter Claſſe die wiederholte Wahl der rechtskundigen Magiſtrats-Räthe, dann in den Städten erſter Claſſe der rechtskundigen Bürgermeiſter nach den Beſtimmungen des obengenannten Artikels.

In den Städten zweiter und dritter Claſſe, dann in den Märkten, wo keine rechtskundigen Bürgermeiſter beſtehen, bedarf es einer neuen Bürgermeiſter-Wahl zur Zeit nicht, da dieſe auf die Dauer von ſechs Jahren gewählt ſind, und erſt die Hälfte der Zeit ihrer Function verfloſſen iſt; es wäre dann, daß in der Zwiſchenzeit eine Bürgermeiſter-Stelle in dieſen Städten und Märkten in Erledigung kommen würde, oder bereits erledigt wäre. Bei den Landgemeinden bedarf es nach dem Geſetz nur einer einzigen Wahlhandlung, und da ſich bei der erſten Wahl nur wenig Anſtände hierbei ergeben haben, ſo wird hier blos auf die Art. 57. et seq. hingewieſen.

Insbeſondere wird aber hinſichtlich dieſer Wahlen und der verſchiedenen Wahlhandlungen nachträglich erinnert, wie folgt:

1) Da die austretenden bürgerlichen Magiſtrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächtigten, wenn ſie durch andere Urſachen die geſetzliche Fähigkeit hiezu nicht verloren haben, wieder gewählt werden können, ſo muß den neuen Wahlen die Looſung der Magiſtrats-Glieder und der Gemeinde-Bevollmächtigten unter ſich über den Austritt der reſpectiven Hälfte und des einen Drittheils vorausgehen; die durch das Loos zum Austritt beſtimmten müſſen vor der neuen Wahl der Gemeinde, den Wahlmännern und den Gemeinde-Bevollmächtigten öffentlich, durch Auflage eines Namens-Verzeichniſſes, bekannt gemacht werden, damit ſie bei den neuen Wahlen auch gehörig von ihnen berückſichtigt werden können.

2) Die Looſung hat bei Verſammlung des geſammten Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten in Gegenwart des Wahl-Commiſſarius zu geſchehen, und damit hiebei auf eine ganz gleiche Weiſe bei allen Magiſtraten des Kreiſes verfahren und Beſchwerden dagegen möglichſt vermieden werden; ſo wird folgendes Verfahren hiebei feſtgeſetzt.

Vor dem Beginnen der Wahl der Wahlmänner ſind unter gehöriger Controlle des Wahl-Commiſſarius die Namen ſämmtlicher bürgerlicher Magiſtrats-Räthe mit fortlaufender Nummer auf der Form und Größe nach ganz gleiche Zettel von dem Secretair, Stadt- oder Marktſchreiber, welcher das Actuariat bei den Wahl-Verhandlungen verſieht, zu verzeichnen, dieſe Zettel in gleicher Form zuſammengeleget, in einen Becher oder Topf zu werfen, und nach vorausgegangener Vermengung derſelben unter einander, iſt von dem Magiſtrate ſelbſt ein Individuum zu benennen, welches ſo viele Nummern herauszieht, als bürgerliche Magiſtrats-Räthe auszutreten haben.

Jede gezogene Nummer wird ſogleich in das darüber abzuhaltende Protocoll aufgenommen und nach vollendeter Ziehung die Namen der nach dem Loos austretender öffentlich bekannt gemacht, ſofort das Protocoll von dem Bürgermeiſter und ſämmtlichen Magiſtrats-Räthen unterzeichnet.

Auf gleiche Weiſe hat auch die Looſung der Gemeinde-Bevollmächtigten zu geſchehen; jedoch erfolgt die Ziehung von einem aus ihrer Mitte ernannten Individuum, ſo wie das Protocoll auch nur von dieſen unterzeichnet wird.

Beide Protocolle bilden die erſten Actenſtücke der vorzulegenden Wahl-Verhandlungen.

3) Um auch dem Zweifel zu begegnen, wie die Hälfte der auszutretenden bürgerlichen Magiſtrats-Räthe und das Drittheil der auszutretenden Gemeinde-Bevollmächtigten zu berechnen ſey, wenn ſich in der Zwiſchenzeit, oder ſchon bei der erſten Wahl durch den Eintritt mehrerer Gemeinde-Bevollmächtigten in den Magiſtrat ein Abgang ergeben hat, welcher durch eine Zwiſchenwahl, oder durch Einrückung von Erſatzmännern nicht wieder ergänzt wurde, wird hier beigefügt, daß der Anhaltspunct hiezu in der reſpectiven Hälfte und Zweidrittheil gefunden werde, ſonach nur ſo viele Individuen nach dem Loos auszutreten haben, als über die Hälfte oder das reſpective Drittheil noch vorhanden ſind; wenn daher bei einem Magiſtrate, welcher aus acht bürgerlichen Magiſtrats-Räthen und vier und zwanzig Gemeinde-Bevollmächtigten nach ſeiner erſten Conſtitution beſtehen ſollte, vor der Wahl nur noch ſechs Räthe und zwanzig Gemeinde-Bevollmächtigte in Activität wären, ſo haben von erſtern nur zwei, von letztern nur vier auszutreten, wogegen jedoch vier Räthe und acht Gemeinde-Bevollmächtigte gewählt werden müſſen, um die Normalzahl wieder zu ergänzen.

Weiters kann hier nicht unbemerkt bleiben, daß die durch das Loos zum Austritt bestimmten, ihre Stellen nicht eher verlassen dürfen, sohin noch so lange in Function zu verbleiben haben, bis die neue Wahl bestätigt seyn wird, da außerdem die Magistrate in der Zwischenzeit nicht als gesetzlich constituirt betrachtet werden könnten; die Bestätigung soll aber auf alle mögliche Weise beschleunigt werden.

Was nun

4) die erste Wahlhandlung ad A) betrifft; so ist dermalen eine der wesentlichsten Vorbereitungen hinzu, die Berichtigung der Urwahllisten nach den Vorschriften der Wahlordnung Art. 19. 20. 21. und 22. Die äußern Behörden haben deswegen mit aller Genauigkeit in dem Laufe der Monate Juli und August für die Fortsetzung und Ergänzung derselben, nach den in der Zwischenzeit vorgefallenen Veränderungen sorgen zu lassen, und diese einer wiederholten genauen Prüfung und strengen Controlle zu unterwerfen, damit die Wahlen dadurch nicht aufgehalten werden.

Mit den Wahl-Verhandlungen sind diese Urwahllisten abermals vorzulegen, um hieraus die Ueberzeugung von dem pünctlichen Vollzuge der gesetzlichen Anordnungen zu gewinnen.

5) Da sich bei den ersten Wahlen wegen der Zahl der Wahlmänner mehrere Anstände in der Berechnung ergaben, und bei vielen die richtige Angabe der Zahl der wirklichen Gemeindeglieder gänzlich vermißt wurde; so soll den Wahl-Verhandlungen diese Angabe und Berechnung nach Art. 39. der Wahlordnung besonders beigelegt, und jeder Stadt- oder Markts-Gemeinde vor der Wahl auch gehörig zu Protocoll bekannt gemacht werden, wieviel Wahlmänner sie nach dieser Berechnung zu wählen habe.

6) Die erste Handlung bei jeder Abtheilung derselben beginnt mit der Bildung des Wahl-Ausschusses.

Da die Vorschriften hierwegen in dem Gesetze sehr bestimmt gegeben sind, so wird blos auf Art. 27. und 28. hingewiesen, in dem Protocolle muß aber auch das abzulegende Handgelübde nach Art 31. ausdrücklich beigesetzt werden, was früher vermißt wurde. Hiebei versteht es sich von selbst, daß alle Wahl-Verhandlungen und controllirenden Listen von denselben mit zu unterzeichnen seyen.

7) Hinsichtlich der Anlage der besondern Listen zu den Verhandlungen ad B) und C), und zu der Wahl der Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger in den Landgemeinden wird zur Beseitigung wiederkehrender Anstände und zur Erleichterung der Prüfung der Verhandlungen selbst bemerkt, daß die Verzeichnisse der respective höchstbesteuerten Zwei- und Eindrittheil, dann der höchstbesteuerten Hälfte, welche den Acten beizuheften sind, genau geprüft werden sollen, weshalb zu Herstellung und Vorbereitung dieser Listen nicht nur sogleich die nöthigen Weisungen an die Gemeinden zu erlassen sind, sondern denselben auch hülfsweise an die Hand zu gehen, und bei entdeckten Unrichtigkeiten sich mit den treffenden Rentämtern ungesäumt in das geeignete Benehmen zu setzen ist, wobei sich wieder genau nach der gesetzlichen Vorschrift beachtet werden muß, daß nehmlich die Einzeichnung in der Ordnung geschehe, daß jedes in der Summe höher besteuerte Gemeindeglied dem minder besteuerten vorgehe.

Zur Controlle dieser Listen ist wieder eine eigene Berechnung der Art beizulegen, daß in Vergleich zu den Urwahllisten die Gesammtzahl der Wahlberechtigten und Wahlfähigen genau angegeben werde, um sich nach Abzug der temporar oder für immer Ausgeschlossenen von der Richtigkeit des verzeichneten ⅓, ¼ oder der Hälfte überzeugen zu können.

8) Bei den Wahlen selbst ist besonders die Anordnung im letzten Absatze der Art. 44. und 55. nicht ausser Augen zu verlieren.

9) In dem Wahlberichte ist sich hauptsächlich über folgende Puncte zu verbreiten:

a) Wenn Magistrats-Räthe aus solchen Gewerben gewählt wurden, die einer ununterbrochenen policeilichen Aufsicht unterliegen, oder mit welchen die Treibung einer offenen Wirthschaft verbunden ist, ist die unabweichliche Nothwendigkeit ihrer Zulassung jedesmal gehörig zu rechtfertigen, und durch die Protocolle nachzuweisen, daß die Wähler über den Art. 12. gehörig belehrt worden sind.

b) Daß keiner der gewählten Magistrats-Glieder mit den in Function verbleibenden in jenem Grade verwandt oder verschwägert ist, welcher in dem Art. 15. angegeben wird, und

c) Daß hierunter keine solchen Personen begriffen sind, die der Art. 16. von der Wählbarkeit gänzlich ausschließet.

Eine Belehrung der Wähler hierüber muß ebenfalls in den Acten dargethan werden.

d) Daß die Magistrate der Städte und Märkte IIter und IIIter Classe sämmtlich mit Stadt- oder Marktschreibern versehen sind, da sich in der Zwischenzeit einige Personal-Veränderungen ergeben haben, und von einigen Magistraten die Vorschläge zur Besetzung dieser Stellen verweislich verzögert wurden.

Diese Magistrate sind deswegen nochmals ernstlich an die Beschleunigung dieser Vorschläge zu erinnern, um nicht in die Nothwendigkeit zu kommen, den neuen Wahlen die Bestättigung zu versagen.

Diese Bekanntmachung wird noch mit folgenden Zusätzen begleitet:

10) Da die Unbestimmtheit der Belohnungen der Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Ausschüsser und Bevollmächtigten in den Land-Gemeinden bei den ersten Wahlen nicht selten von nachtheiliger Folge war, in der Zwischenzeit auch noch so manche Reclamationen der Gemeinde-Vorsteher vor dem Jahr 1818 beseitigt werden mußten, ein Normale hierüber aber schon längstens erfolge und nach den vorliegenden Anzeigen auch überall durchgeführt ist; so haben die äußern Gerichtsbehörden auch noch dafür zu sorgen, daß bis zu den neuen Wahlen die austretenden Vorsteher und Pfleger ihre Befriedigung richtig erhalten, um auf solche Art einen Beweis zu geben, daß keines dieser Individuen mit seiner verdienten Belohnung hingehalten werde. Für wiederkehrende Beschwerden derselben werden die Behörden verantwortlich erklärt.

11) Mit den Wahlen in den Städten und Märkten werden die Amts-Vorstände ausschließend beauftragt.

12) Die Erfahrung hat bisher bewiesen, daß die ersten Gemeinde-Bildungen und Incorporationen an manchen Orten nicht ganz zweckmäßig geschehen; bei manchen ist die Nothwendigkeit bereits anerkannt, und die Umbildung eventuell schon zugegeben; andere haben selbst auf Trennung angetragen.

Um nun hinsichtlich der Bekanntmachung der Zahl der neu zu wählenden Gemeinde-Bevollmächtigten und Ausschüsser noch vor der neuen Wahl den gehörigen Anhaltpunct zu erhalten, so sind dergleichen Gesuche, wenn hierüber nicht schon definitiv entschieden ist, noch in dem Laufe der Monate Juli und August zu instruiren und zur Entscheidung vorzulegen.

13) Schlüßlich erwartet die Königl. Regierung von den äußern Behörden, daß sie dem fraglichen Gegenstande alle mögliche Aufmerksamkeit widmen, wie weit die Vorbereitungen zu den neuen Wahlen gediehen, periodisch anzeigen, und längstens bis zum 12. October d. J. die Verhandlungen zur Bestättigung vorliegen werden, weshalb sich rechtzeitig mit den nöthigen Wahl-Formularien zu versehen ist.

Da die Anschaffung derselben nun auf Kosten der Gemeinden geschieht, so werden solche den nöthigen Bedarf so ausmitteln, daß dadurch keine unnützen Kosten veranlaßt werden.

Der Bedarf ist daher in Baldem genau anzugeben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Ober-Mainkreises, dann an die Magistrate der Städte Baireuth, Bamberg und Hof.

Die Gemeinde-Wahlen betr. Lepkam.

Baireuth, den 18. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wenigsten Land- und Herrschaftsgerichte haben der durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemachten Verfügung vom 29. Jänner d. J. im untenbemerkten Betreffe entsprochen.

Die Königl. Regierung erwartet den Vollzug derselben von den noch rückständigen binnen

Vierzehen Tagen

bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Reichsthaler.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte im Obermainkreise.

Das Industrie-Garten-Wesen betr. Friedmann.

Baireuth, den 18. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Noch sind mehrere Königl. Policei-Behörden mit ihrem Berichte im untenbemerkten Betreffe im Rückstande.

Die unterzeichnete Königl. Stelle sieht dem Vollzuge der durch das Kreis-Intelligenz-Blatt unterm 9. April d. J. bekannt gemachten Entschließung um so mehr binnen

Acht Tagen

entgegen, als ausserdessen nach Verfluß dieses Termins die noch fehlenden Berichte durch Wartboten abgeholt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-gerichte im Obermainkreise.

Die Bildung der Local-Schul-Inspectionen betreffend. Friedmann.

Baireuth, den 21. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königlichen Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich unterm 28ten v. M. erlassene Verordnung im Betreff der zu verwendenden Aversional-Summe, welche Frankreich vertragsmäßig zu zahlen hatte, wird hiemit zur Nachacht und allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Die Liquidation der Forderung an Frankreich betr. Leykam.

Verordnung,

die Liquidation der Forderung an Frankreich betr.

Nachdem die Aversional-Summe, welche die Französische Regierung in der Convention vom 25 April 1818 zur verhältnißmäßigen Befriedigung der Königlich Baierischen Unterthanen zu zahlen sich verpflichtete, und bereits eingegangen ist, und die dem Liquidations-Geschäft entgegenstehenden Hindernisse beseitiget sind; so werden in Be-

mäßheit einer allerhöchsten Entschließung, welche Se. Majestät der König auf den Antrag des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen und nach Vernehmung des Königlichen Staatsraths am 30ten v. M. unter Beziehung auf die früheren allerhöchsten Rescripte vom 24. September 1818 und 9. Juli 1819 über die zum Vollzug der angezogenen Convention erforderliche Geschäfts-Behandlung zu erlassen geruhet haben, folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

Art. 1.

Um zur Liquidation zugelassen zu werden, wird im Allgemeinen, in so ferne nicht bei einzelnen Kathegorien besondere Bestimmungen getroffen sind, erfordert, daß

1) Die Forderungen nur von Privaten, Gemeinden und Particular-Anstalten, deren Einkünfte nicht zur Verfügung der Regierung stehen, gemacht,

2) daß sie entweder bei den Französischen Liquidations-Commissarien oder unmittelbar bei der Französischen Regierung und zwar inner dem peremtorischen Zeitraume (28. Februar 1817) vorgelegt worden sind.

3) daß die Reclamenten bisher aus den Aerarial- oder Kreis-Konkurrenz oder Peräquations-Cassen ihre Bezahlung nach den bestandenen Normen nicht erhalten haben, und daß

4) die Forderung zu einer jener Kathegorien gehören, die in den mit Frankreich abgeschlossenen Staats-Verträgen nahmentlich vorgesehen sind, oder ungezweifelt hierunter subsummirt werden können.

Art. 2.

Die frühere Aufnahme in das Liquidations-Kataster ist zum Beweis der Zulässigkeit oder Liquidität nicht genügend; es soll vielmehr jede einzelne Reclamation, wenn sie nicht bereits von der in Paris bestandenen Liquidations-Commission als liquid anerkannt worden ist, nach vorgängiger Instruction, wo dieselbe noch nöthig seyn sollte, sowohl hinsichtlich ihrer Zulässigkeit und Liquidität im Ganzen als auch hinsichtlich ihrer Einreihung in die geeignete Kathegorie nach den Grundsätzen und Bestimmungen, welche in den Friedens-Verträgen vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 der Convention vom nemlichen Tage und Jahre, dann in der Convention vom 25. April 1818 vorgezeichnet sind, strengrechtlich geprüft und untersucht werden, ob dieselbe nach den bei den verschiedenen Kathegorien vorgeschriebenen Bedingungen sowohl hinsichtlich der vorgeblichen Leistungen als des allenfalls ausdrücklich erforderlichen Zahlungs-Versprechens oder nach Verhältniß der legalen Verpflichtung s. a. auf eine rechtsbeständige Art erwiesen, oder ob bei Unzulänglichkeit der mit den Reclamationen übergebenen Behelfe der weitere vollständige Beweis noch nachzutragen ist.

Art. 3.

Der Beweis kann nur durch Urkunden, in glaubhafter Form ausgestellt, geführt, ein Zeugenbeweis hingegen blos in den durch die Französischen Gesetze vorgesehenen Fällen zugelassen werden.

Art. 4.

Auf den Grund der Verträge vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 werden die Forderungen in 3 Classen abgetheilt, und

1) in die erste die gerichtlichen Depositen- und Consignationen,

2) in die zweite die erlegten Kautions-Gelder, so wie die von Gemeinden und öffentlichen Anstalten in die Dienst- oder Tilgungs-Casse hinterlegten Gelder,

3) in die dritte Classe alle übrigen zulässigen Forderungen ohne Unterschied eingerechnet.

Art. 5.

Die erste Classe bezieht vor allem die nach den Bestimmungen des folgenden Artikels für ihre als zulässig erkannten Forderungen treffenden Rate, sodann tritt in gleicher Weise die 2te Classe ein und der sonach an der Gesammt-Summe der Französischen Zahlungen noch verbleibende Rest wird unter die übrigen zulässigen Forderungen in verhältnißmäßig gleichen Raten vertheilt.

Art. 6.

Da die von Frankreich erhaltene Rente um 74⅛ proCent veräußert wurde, so ist dieser Kurs auch in der An-

zu Grunde zu legen, daß den Forderungen der ersten Classe, welcher in dem Vertrag von 1815. die baare Zahlung zugesichert wurde, die volle Zahlung nach 74⅔ proCent, der zweiten, welcher nur ein Kurs von 75% garantirt wurde, die hienach treffende verhältnißmäßige Quote von 55 7/10 zugewiesen, und der nach vorgängiger Befriedigung der Gläubiger der beiden ersten Classen noch verbleibende Rest der Aversional-Summe unter sämmtliche Gläubiger der dritten Classe pro rata ihrer Forderungen vertheilt wird.

Art. 7.

Da die zu vertheilende Masse, so wie es wenigstens nach dem vorliegenden Stande der Forderungen den Anschein hat, nicht einmal zu Befriedigung der Hauptsache hinreicht, so kann von Vergütung der Zinnsen für keine Classe zur Zeit die Rede seyn, sondern dieser Punct wird vor der Hand noch ausgesetzt, bis sich nach Beendigung der Liquidation das nähere Resultat ergeben wird.

Art. 8.

In dem Liquidations-Geschäft findet kein Schriften-Wechsel statt.

Art. 9.

Der der unterfertigten Commission beigegebene General-Contradictor hat sowohl das Interesse der Masse als der einzelnen Forderungen unter sich zu vertreten.

Art. 10.

Die Beschlüsse der Liquidations-Commission werden von derselben den Kreis-Regierungen und durch diese den Landgerichten oder gleichgestellten Unterbehörden zur Publication an die Reclamanten zugeschlossen, zugleich auch die als zulässig und liquid erkannten Forderungen von Zeit zu Zeit in dem allgemeinen Intelligenz-Blatt bekannt gemacht.

Art. 11.

Gegen die definitiven Entscheidungen der Commission kann sowohl von den hierbei unmittelbar betheiligten Partheien, als dem General-Contradictor innerhalb eines peremtorischen Termins von 6 Wochen die Berufung an die aus dem Königlichen Staatsrath angeordnete schiedsrichterliche Commission ergriffen werden.

Der Berufungs-Termin beginnt für die Parthei, sowie für den General-Contradictor von dem Tage der Publication.

Art. 12.

Die Einlegung der Berufung haben die unmittelbar interessirten Partheien bei den im vorhergehenden Art. 10. bezeichneten, mit der Publication beauftragten Behörden zu machen, welche mit der Rekursschrift auch die Publications-Acten durch die Kreis-Regierung an die Liquidations-Commission einzusenden haben.

Art. 13.

Die definitiven Entscheidungen der schiedsrichterlichen Commission werden durch die Liquidations-Commission auf die Art. 10. bezeichnete Weise zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Art. 14.

Alle, das Liquidations-Geschäft betreffenden Acten, Quittungen und Schriften sind von Tax-Register und Stempel-Gebühren befreit, und es werden zur Erleichterung der Reclamanten die ihnen zukommenden Beträge unmittelbar bei den resp. Kreis-Cassen angewiesen werden.

Art. 15.

Der den Königlichen Unterthanen im Rheinkreise gebührende Antheil an der ihnen und den Großherzoglich Hessischen Unterthanen gemeinschaftlich zugewiesenen Aversional-Summe wird der Königlichen Regierung im Rheinkreise überwiesen, und von ihr nach Maasgabe der bestehenden Normen unter die Betheiligten repartirt werden.

Sobald der den Königlichen Unterthanen im Rheinkreis gebührende Antheil an der für sie und die Königlich Preussischen Unterthanen gemeinschaftlich bestimmten Abfindungs-Summen ausgemittelt und realisirt seyn wird, wird hinsichtlich derselben ein gleicher Gang beobachtet werden.

Art. 16.

Hiernach haben sich sämmtliche Kreis-Regierungen und die dabei Betheiligten zu achten. München, den 28. Mai 1821.

Königliche Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich.

Staatsrath von Ritter.

(L. S.)

Zur Beglaubigung
Thomaso,
exped. Ministerial-Secretair.

Zum Verkauf des in diesem Jahre gesammelten sogenannten Herrnschmalzes, welches 1,020 Maas beträgt, ist Strichtermin auf Sonnabend den 7. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Die Versteigerung geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung. Kulmbach, den 29. Juni 1821.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Um den Schuldenstand des verlebten Unterthan Heinrich Sinkel von Horlachen gehörig ausmitteln und eine gütliche Abhandlung mit den Gläubigern versuchen zu können, werden alle und jede, welche eine gegründete Forderung an die Heinrich Sinkelsche Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 11. Juli c. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls bei Regulirung des Heinrich Sinkelischen Debitwesens keine Rücksicht auf die Ausstehenbleibenden genommen werden wird. Stadtsteinach, am 16 Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Nachträglich zum Proclama vom 23. Mai laufenden Jahrs, den öffentlichen Verkauf des Siebenhaarischen gült- und zehendfreien Hofs, Haus Nro. 5 zu Rödlas betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Umständen dieser Siebenhaarische Hof auch in 2 Hälften, das heißt, in völlig abgesonderten Hälften, am 9. Juli curr. zum Aufstrich gebracht werden soll; daher diejenigen Liebhaber, welche nicht den ganzen Hof, sondern dessen eine oder andere Hälfte zu erwerben wünschen, hiermit vorgeladen werden. Gräfenberg den 29. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Da sich in dem heutigen zum Verkaufe der zur Anna Wirthmännischen Gantmasse gehörigen Realitäten angesetzten Termine kein Käufer eingefunden hat, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 18ten k. Mts. Juli, unter Beziehung auf Nr. 43, 45, und 46 des Bamberger, und Nro 68, 69 und 70 des Baireuther Intelligenzblattes, wo die Verkaufsobjecte näher bezeichnet sind, auf den 18. k. Mts. Juli hiemit ausgeschrieben, an welchem Kaufsliebhaber dahier sich einfinden, und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 26. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Gegen die Bauers-Wittib Margaretha Tempel von Wildenberg wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, die an dieselbe aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, unter Strafe des Ausschlusses auf Montag den 16. Juli 1821 Vormittags 9 Uhr zum Königl. Landgericht dahier vorgeladen, um ihre Ansprüche unter Vorlage der Original-Schuld-Documente und Angabe ihrer sonstigen Beweismittel zu liquidiren. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird dieser Tag zugleich zur schlüssigen Verhandlung über die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen mit peremtorischer Kraft bestimmt. Weismain, am 5. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 80. Baireuth, den 6. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Land- und Herrschaftsgerichte, welche ihre Beiträge zum allgemeinen Schullehrers-Wittwen Pensions-Fond, so wie die Rechnung über die Verwaltung der Pensions-Institute pro 18½ noch nicht eingesendet haben, werden hierdurch aufgefordert, den deshalb erlassenen Entschließungen binnen 8 Tagen baldigst Folge zu leisten, oder eine Fehlanzeige vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden. Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte im Obermainkreis.

Beiträge zum allgemeinen Schullehrers-Wittwen-Pensions-Fond, so wie die Rechnung über die Verwaltung der Pensions-Institute pro 18½ betr.

Friedmann.

Baireuth, den 21. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der K. K. Oesterreichischen Regierung wurde auf die in den Jahren 18½ an ihre Truppen geleistete Verpflegungs-, Vorspanns- und Fourage-Abgabe die erste Abschlagszahlung geleistet, und die dem Bezirk des vormahligen Mainkreises zugetheilte Rate von 32,000 fl., ist in nachfolgender Art nach Verhältniß der getragenen Last repartirt worden:

Baireuth,	Stadt-Magistrat		3300 fl.
"	Landgericht		1500 "
Bamberg,	Stadt Magistrat		3100 "
Bamberg I.,	Landgericht		475 "
" II.,	do.		175 "
Banz,	Herrschaftsgericht		130 "
Burgebrach,	Landgericht		1900 "
Culmbach,	do.		900 "
Gefrees,	do.		3400 "
Kirchenlamitz,	do.		500 "
Kronach,	do.		70 "
Lauenstein,	do.		120 "
		huius	15,570 fl.

	Transport.	15,570 fl.
Lichtenfels,	Landgericht	250 "
Münchberg,	do.	2900 "
Naila,	do.	50 "
Neustadt a. d. Naab	do.	900 "
Pegnitz,	do.	1800 "
Pottenstein,	do.	400 "
Scheßlitz,	do.	1200 "
Selb,	do.	40 "
Seßlach,	do.	100 "
Thurnau,	Justiz-Kanzlei,	200 "
Teuschnitz,	Landgericht	40 "
Tirschenreuth,	do.	700 "
Waldsassen,	do.	250 "
Weismain,	do.	200 "
Waischenfeld,	do.	1300 "
Wunsiedel,	do.	1600 "
Hof,	vormaliges Marsch-Commissariat	4500 "
	Summa m. o.	32,000 fl.

Welches verordnungsmäßig zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Vertheilung K. K. Oesterreichischer Truppen-Verpflegungsgelder betr.

Leykam.

Baireuth, den 22. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die bisherigen Vorkehrungen gegen Beschädigung der Staats-Casse bei Pensions-Zahlungen als nicht völlig zulänglich erkannt worden sind, so ist durch ein allerhöchstes Rescript vom 17ten d. Mts. Nachstehendes bestimmt worden:

1) Die sämmtlichen Staatscassen, welche Pensionen, Quiescenz-Gehalte oder Unterhalts-Beiträge für Wittwen und Waisen zu bezahlen haben, werden den Auftrag erhalten, den Policeistellen, nämlich der Policei-Directien in München, den Magistraten der Städte und Märkte, dann den Land- und Herrschaftsgerichten vollständige Verzeichnisse der zu obigen Bezügen berechtigten Individuen unverzüglich mitzutheilen.

2) Die bezeichneten Policeistellen sollen angewiesen werden, jeden Todesfall, jede Wohnorts-Veränderung und Verheirathung der befragten pensionsberechtigten Individuen unverzüglich und bei eigener Haftung der treffenden Finanz-Kammer anzuzeigen.

3) Wegen Beifügung des Lebens-Zeugnisses auf die Pensions-Bezugscheine für den Monat September jeden Jahres verbleibt es übrigens bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte im Obermainkreise haben sich hiernach pünctlich zu achten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Maßregeln gegen Beschädigung der Staats-Kasse bei Pensions-Zahlungen betr.

Leykam.

Baireuth, den 23. Juni 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch das zum Nachlaß des Webermeisters Kraus dahier gehörig gewesene, dem Färbermeister Richter adjudicirte Wohnhaus im neuen Weg, mit der Nr. 629 bezeichnet, nebst dem dabei befindlichen Garten, dann einen zu St. Georgen zwischen der Porcellain-Fabrik und dem Hause des Metzgermeisters Schmidt gelegenen Felsenkeller, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und der Bietungstermin, in welchem die Zuschlagung nach der Bestimmung der Executionsordnung erfolgt, auf

den 1. August, Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt, in welchem Kauflustige sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll erklären können.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Lermer.

Baireuth, den 25. Juni 1821.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Daß der Lieutenant und Adjutant unter dem hiesig Königlichen 12ten Linien-Infanterie-Regiment, Herr Johann Michael Greiffeld, und dessen Gattin, Frau Mariana Friederika Florentina Emilia, geborne Börger, in einem noch vor ihrer Verehelichung am 12. März d. Js. dahier gerichtlich errichteten Vertrag, die hier geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer, Director.

Degel.

Baireuth, den 1. Juni 1821.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Strumpfwirkermeister Johann Michael Rahm besitzt ein dahier auf dem sogenannten Graben gelegenes — mit Hyp.-Nr. 549 bezeichnetes — von seinem Vater, dem Tuchmachermeister Johann Paulus Rahm, im verflossenen Jahre schenkungsweise erhaltenes Wohnhaus. Nach dem Kaufbriefe gedachten Johann Paulus Rahm d. d. Baireuth 23. März 1764 übernahm derselbe folgende Posten, wofür das fragliche Wohnhaus als Unterpfand haftet, abzutragen:

a) 186 fl. 26⅔ kr. frk. Kaufschillingsrest, zahlbar an den Verkäufer Schlossermeister Johann Glaßer.

b) 328 fl. 33⅓ kr. d. v. Forderung des Johann Paul Glaßer, Bruder des Johann Glaßer, worüber Rahm unterm 1. Mai 1764 auch noch eine besondere Schuldurkunde ausstellte,

c) 40 fl. 53⅓ kr. d. v. von dem Brandenburgischen Hofkasten-Amt Baireuth, aus der Masse des Johann Friedrich Erhardt Graf, nach Urkunde vom 1. Mai 1764 dem Verkäufer Glaßer gegebenes, von dem Käufer Rahm übernommenes Capital,

d) 30 fl. d. v. Forderung des Zimmermeisters Bär,

e) 20 fl. d. v. Forderung des Kaufmanns Haas,

von welchen Posten der dermalige Besitzer zwar die Tilgung behauptet, aber weder beglaubte Quittungen der unstreitigen letzten Inhaber vorzuzeigen, noch die Inhaber und deren Erben dergestalt nachzuweisen vermag, daß sie zur Quittungsleistung aufgefordert werden konnten.

Die im Verlaufe dieser Edictalladung genannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten, werden hiermit aufgefordert: binnen 3 Monaten, und längstens in dem am

11 September l. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Knoll anstehenden Termin mit etwaigen Realansprüchen auf das Rahmische Haus hervorzugehen, oder zu gewärtigen,

daß man die Außenbleibenden mit solchen Ansprüchen präcludire, und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlege.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Degel.

---

80 Schäffel Korn sollen für die hiesige Königl. Strafanstalt von dem Wenigstnehmenden salva ratificatione der Königlichen Regierung angekauft werden. Verkaufsliebhaber werden in dem, in dem Geschäftslocale des Strafarbeitshauses, Mittwoch den 10ten d. Mts, Vormittags 10 Uhr, abzuhaltenden Termin zu erscheinen, hiermit eingeladen. St. Georgen, den 2. Juli 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung Königlicher Regierung des Obermainkreises (Kammer der Finanzen) wird das Pechsammeln in den Revieren Königlichen Forstamts Kulmein am 16. Juli c. dahier an Meistbietende auf weitere 3 Jahre, nähmlich vom 1. August 1821 bis zum 1. August 1824 verpachtet. Die nähern Bedingnisse werden den Pachtliebhabern vor dem Aufstrich bekannt gemacht. Da aber nur Sachkundige, wegen eines Excesses im Pechen niemals strafbar befundene Pechler zum Pachte zugelassen werden, so haben sich auswärtige, dem Amte unbekannte Pachtliebhaber hierüber sowohl, als über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen. Kulmein, den 30. Juni 1821.

Königliches Forstamt.
von Heyder.

Da in dem am 15. Mai c. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe des Peter Gundlerischen Anwesens zu Trebgast sich kein Kaufslustiger eingefunden, so werden solche, wie sie in den Intelligenzblättern Nro. 48, 50 und 51 ausgebothen und beschrieben sind, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Bietungstermin den 31. Juli c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Königl. Landgerichte angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Kulmbach, den 20. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das Grundvermögen des Michael Bogensberger zu Wolfsbach, welches bereits in dem Bamberger Intelligenzblatte Nro. 72, 74, 75, und in dem Intelligenzblatte des Obermainkreises Nro. 109, 112, 113 vom Jahre 1819 näher bezeichnet ist, wird zur Befriedigung seiner Gläubiger nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen. Indem hiezu Termin auf den 19. Juli d. Js., Morgens 9 Uhr, im Orte Mönchsambach bezielt wird, kann den Kaufsliebhabern notificirt werden, daß zu Folge vorliegendem höchsten Reskripte der Königl. Regierung die Dismembration der beiden Güter, nämlich des Sängers- und Trappenhofes genehmigt wurde. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Burgebrach, am 25. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Rieß.

Wer von dem Königlichen Herrn Rentbeamten Friedrich zu Zeil Faustpfänder, diese mögen in Staatspapieren oder sonstigen Effecten bestehen, und zur Concursmasse gehörige Mobilien besitzt, hat diese innerhalb 30 Tagen von heute, an das Concursgericht bei Strafe als Verheimlicher fremden Eigenthums angesehen zu werden, abzuliefern, wobei jedoch den Innhabern dieser Effecten ihre Rechte an die Concursmasse ausdrücklich vorbehalten bleiben. Ebmann, den 23. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
W. A. Kümmer, Landrichter.

Da von dem Königlichen Appellationsgericht des Obermainkreises in Bamberg, das gegen den Bauer Peter Zöbelein zu Hochstall, eingeleitete Concurs-Verfahren mittelst Entschließung vom 1. Juni dieses Jahrs rechtlich anerkannt worden, und in dem 2ten unterm 15. Mai abgehaltenen Strichtermin über die Zöbeleinischen in den Kreis-Intelligenz-Blättern, Nro. 38 40 und 42 beschriebene Immobilia, ein Angebath von 800 fl. rhl. baar Geld gelegt worden, so wird hiermit dieses zu Jedermanns Wissen gebracht, und nochmaliger Versteigerungs Termin auf Dienstag den 10. Juli Nachmittags 1 Uhr festgesetzt, wobei sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber in dem Wirthshauß zu Hochstall einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aufsees, den 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich v. Aufseesisches Patrimonialgericht I.
Knab.

Gegen Johann Dorsch von Lenzdorf und dessen Vorbesitzerin Margaretha Gebhardtin von da ist der Gantprozeß erkannt. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf Freitag den 3. August 1821 ad liquidan-

dum geladen. Sie haben zugleich ihre Documente in Ur- und Abschrift vorzulegen, und ihre sonstige Beweismittel bei Vermeidung des Verlustes anzugeben. Als Termin ad excipiendum wird Montag der 3. September 1821 und ad concludendum Montag der 1. October anberaumt. Wer an besagten Tagen nicht erscheint, hat die Präclusion zu erwarten. Pottenstein, am 21. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Zur Tilgung mehrerer ausgeklagten Schulden wird der halbe Hof des Johann Helldörfer des Obern in Hohenmirschberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieser ½ Hof gibt unter Besitz-Nummer 23 2fl. 21¼ kr. Steuersimplum, dann jährlich 2 fl. 6 kr. Erbzinns-Verspruch und Frohngeld, als Gilt: 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Waiz, 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Korn, 3 Metzen, 2 Viertel, 7½ Maas Haber, Handlohn in allen Besitz-Veränderungs-Fällen zum 10ten fl., nach Bamberger Handlohns-Verordnung, den Zehnten zu Dorf und zu Feld, und leistet endlich die herkömmliche Spann- und Jagdfrohn. Als Bietungstermin wird Mittwoch der 1. August l. J. bestimmt. Am besagten Tage haben sich Kaufsliebhaber früh Morgens 9 Uhr in Hohenmirschberg einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Pottenstein, den 20. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Der Uhrenhändler Herrmann Daniel zu Fassolshof, hat seine Zahlungsunfähigkeit vor Gericht erklärt, und auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen Fristen- und Nachlaßbewilligung zu unterhandeln. Diesemnach werden sämmtliche Gläubiger des Herrmann Daniel auf Montag den 23. Juli 1821 Vormittags 9 Uhr zum unterfertigten Gericht vorgeladen, um über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners ihre Vernehmlassung abzugeben. Auch wird denselben das Inventarium zur Einsicht und Erinnerung vorgelegt werden. Wenn aber ein gütliches Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, so ist diese Tagfahrt zugleich zum Concurs Edictstag bestimmt, an welchem alle Schuldforderungen gegen die Concursmasse eingeklagt, und die Original-Urkunden, oder sonstigen Beweismittel zur Nachweisung der Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechts vorgelegt, resp. angezeigt werden müssen. Wegen Unbeträchtlichkeit der Masse wird zugleich im nämlichen Termin über die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen unter den Liquidanten, unter sich und mit dem Cridar schlüssig verhandelt. Die Ausbleibenden werden im Fall ein Nachlaßvertrag abgeschlossen wird, als demselben beitretend angesehen, und im entgegen gesetzten Fall des eintretenden Concursverfahrens mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen. Weismain, am 13. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Egner.

Da sich für das unterm 28. April d. J. im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 18. Mai l. J. Nro. 59 zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Johann Maierischen Relicten in Erbendorf, kein Käufer meldete, so wird dasselbe wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt, hiezu Termin auf Mittwoch den 1. August d. J. im Markte Erbendorf bestimmt, und Kaufslustige vorgeladen. Uebrigens wird sich auf die bereits geschehene Ausschreibung bezogen. Kemnath, am 23. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Freiherr von Andrian.

Um den Schuldenstand des verlebten Unterthan Heinrich Sinkel von Horlachen gehörig ausmitteln und eine gütliche Abhandlung mit den Gläubigern versuchen zu können, werden alle und jede, welche eine gegründete Forderung an die Heinrich Sinkelsche Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 11. Juli c. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls bei Regulirung des Heinrich Sinkelischen Debitwesens keine Rücksicht auf die Ausenbleibenden genommen werden wird. Stadtsteinach, am 16. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Nachträglich zum Proclama vom 23. Mai laufenden

Jahres, den öffentlichen Verkauf des Siebenhaarischen gült- und zehendfreien Hofs, Haus Nro. 5 zu Rödlas betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Umständen dieser Siebenhaarische Hof auch in 2 Hälften, daß heißt, in völlig abgesonderten Hälften, am 9. Juli curr. zum Ausstrich gebracht werden soll; daher diejenigen Liebhaber, welche nicht den ganzen Hof, sondern dessen eine oder andere Hälfte zu erwerben wünschen, hiermit vorgeladen werden. Gräfenberg, den 29. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Gegen die Bauers-Wittib Margaretha Tempel von Widenberg wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, die an dieselbe aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, unter Strafe des Ausschlusses auf Montag den 16 Juli 1821 Vormittags 9 Uhr zum Königl. Landgericht dahier vorgeladen, um ihre Ansprüche unter Vorlage der Original-Schuld Documente und Angabe ihrer sonstigen Beweismittel zu liquidiren. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird dieser Tag zugleich zur schlussigen Verhandlung über die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen mit peremtorischer Kraft bestimmt. Weismain, am 5. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Im Wege öffentlicher Versteigerung wird das Anwesen des Webers Anton Dürbek von Mähring, bestehend in einem halben Hauße, Scheuer, Schupfe, 2 Wiesen und 3 Feldern gegen baare Bezahlung verkauft, und hiezu jeder Kaufslustige auf Montag den 23. Juli d. Js. eingeladen. Die Versteigerung wird im Orte Mähring selbst im Hause des Anton Dürbek zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit vorgenommen, und um das von den Creditoren genehmigte Anbot auch sodann dieses Anwesen selbst eingeschlagen werden. Das Nähere wird zu jeder Gerichtszeit auf hiesiger Canzlei erfragt. Tirschenreuth, den 11. Juni 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
A. L. Seneftrey, 1ter Assessor.

Im Wege der Hälfsvollstreckung werden Mittwoch den 1. August Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftslocale, die dem Zeuchmachermeister Otto Heinrich Herold zu Gelderonach, gehörigen Immobilien: a) das halbe Wohnhaus obern Theils Nro. 50, auf 200 fl. geschätzt, b) der Gemeindetheil im Schrot, geschätzt auf 24. fl. und c) der Gemeindetheil in der Silberleuthen, auf 7 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe nach der Executions Ordnung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Berneck, den 18. Junius 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Von dem Königl. Landgericht Naila wird auf den Antrag der Krämerswittwe Anna Katharina Ortlam von Geroldsgrün und des Curators, Webermeisters Geißer von dortselbst der seit 16 Jahren abwesende Metzgergeselle Johann Christian Adam Ortlam aus Geroldsgrün, welcher sich nach Wien auf die Wanderschaft begeben und seit 10 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den 22. October c., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweißung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Metzgergeselle Ortlam für tod erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 15. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Die Erben des verstorbenen Unterthans Leonhardt Naming zu Kirchleus haben dessen Nachlaß ausgeschlagen, und denselben den Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen. Bei dieser Entsagung ist daher der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Leonhardt Namingschen Nachlaß eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur Liquidation, Bescheinigung und Berichtigung der vorhandenen Schulden, auf den 19. Juli c. Vormittags 9 Uhr anberaumt

worden, wozu sämmtliche Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen hiermit vorgeladen werden. Zugleich sollen nach dem Antrage der Gläubiger die zu dem Ramingschen Nachlaße gehörigen Immobilien, so in einem zum hiesigen Königl. Rentamte lehenbaren halben Höflein bestehen, und auf 1003 fl. rheinl. gerichtlich taxirt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu peremtorischer Bietungstermin auf den 9. Juli c. und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Kirchleus anberaumt worden ist. Es werden daher, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, in diesem Termin sich in dem Kernischen Gasthofe zu Kirchleus einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione der Gläubiger zu gewärtigen. Culmbach, den 9. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf den Antrag des Königl. Landgerichts Baireuth soll die dem Johann von Thurn zu Langenstadt zugehörige, zum Rittergut Steinenhausen zinnslehenbare Wechselwiese ad ¼ Tagwerk, die Biech genannt, bei Melkendorf gelegen, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Da zu diesem Ende ein Termin auf Dienstag den 10. Juli d. J. Vormittags anberaumt worden ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen, an diesem Tage im Wirthshause zu Melkendorf zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Steinenhaußen, am 8. Juni 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Die zur Concursmasse des Pachtbauers Adam Baireuther zu Ködiz gehörigen, in Brunnenthal gelegenen Immobilien, und zwar: 1) ein Gütlein, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Hofraith, 4 □Ruthen Gemüßgarten, 3¾ Jauchert Wiesen, 7 Jauchert Feld, 2) und folgende ledige Grundstücke: a) ½ Jauchert Feld, und ¾ Tagwerk Wiese, b) 2¾ Jauchert, die Sommersreuth, c) 3½ Jauchert Holz, im Hirschhaus, d) 4¾ Jauchert Holz, die Köstrabach-Hut und Holz, werden andurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Tagsfahrt auf den 18. Juli curr., Vormittags 9 Uhr, in loco Brunnenthal anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben an diesem Termine zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, am 2. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Uebersicht
des auf dem Markte zu Baireuth vom 18. Juni bis 23. Juni gebrachten und verkauften Getraides und des bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	201	201	201	—	15	22	15	—	14	37
Roggen	—	96	96	96	—	7	30	7	12	6	54
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	13	13	13	—	4	48	4	30	4	12

Baireuth, den 23. Juni 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth

Nicht Amtliche Artikel.

Es ist ein ganz gut gehaltenes Hubertisches Clavier zu verkaufen. Wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, eines von seinen 2 dahier besitzenden Wohnhäußern Nro. 244 und 286,

beide mit eingerichteten Gerbereien versehen, wovon eine an einem Flusse, das andere aber nicht weit von demselben gelegen, und in welchen laufende Röhrenwasser in den Höfen befindlich sind, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur nähern Einsicht der Gebäude, und Vernehmung der Kaufs-Bedingungen bey dem Verkäufer einzufinden. Schlitz, den 1. Juli 1821.

Johann Philipp Christoph Neumeister, Färbermeister.

Es sind 800 fl. auch 900 fl. dann 500 fl. rh'. gegen gerichtliche Versicherung zu verleihen, E. No. 385, 2 Treppen hoch.

Verschiedene Capitalien sind sogleich zu verleihen; im Hintergebäude des Hauses No. 94 am Markt, ist das Nähere zu erfahren.

Augsburg, den 28. Juni 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	107⅛	
Hamburg . . . „		113⅛
Wien in 20 Kr. St. „	100⅛	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		98⅛
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		
London . 1. Monat		10.13.
Paris . . . . „		119⅛
Lyon . . . . „		119⅛
Mayland . . . „		66
Genua . . . . „		60⅛
Livorno . . . „		56⅝
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekornt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.24.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		285½
Ducaten . . . „		108⅜
Carl. et Maxd'or „		293⅛
Scheidgold . . „		4.45.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅞
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.30.
Louisd'or . „ „		11.12.
Conv. Thaler . . .		101⅛
. 20r . . .	100⅛	
5 Franken St pr. St. .		2.21⅛.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75	74⅝
ditto . à 5% .	90⅛	89⅜
Land-Anlehen . .	94⅛	94
Hypoth. Anweis . .	93	92⅛
Lott. Loose A—D à 4%	105	104⅛
ditto E—M à 4% .	97	96⅜
ditto unverzinsl. .	85	84⅛
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	75⅛	75
Bank-Actien . . .	600	596
Rothsch. Anl. v. 1820	109	108⅝
„ v. 1821 à 4% { Obligat.	98⅜	98
{ Certific.	99⅛	99

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 81. Baireuth, den 7. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 28. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Tannenreuth, im Landgerichte Gefrees, ist nach Anzeige des Bergamts Wunsiedel ein Schieferbruch eröffnet, welcher einen vorzüglich guten, reinen und dauerhaften Schiefer liefert, welcher dermalen um den billigen Preis von 30 kr. pr. Cinr. auf dem Bruch abgegeben wird.

Man macht solches hiemit bekannt, damit diejenigen, welche ihre Gebäude mit Schiefer zu decken geneigt sind, vorzüglich aber die Magistrate, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in dem obern Theile des Ober-Mainkreises, dieses sehr guten und wohlfeilen inländischen Schiefers vorzugsweise vor dem theuern ausländischen Schiefer sich bedienen mögen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Den Schieferbruch zu Tannenreuth im Landgerichte Gefrees betr.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Unterm 17. Juni d. J. wurde in Betreff der Verkündung der oberrichterlichen Erkenntnisse nachfolgende allerhöchste Entschließung erlassen:

M. J. K. ꝛc.

I.

Da die schleunige Verkündung der oberrichterlichen Urtheile ohnehin eine gesetzliche Pflicht der Untergerichte ist, und es hierzu in jedem einzelnen Falle eines speciellen Auftrages nicht bedarf, so haben die Appellations-Gerichte in Zukunft die von ihnen gefällten Erkenntnisse, sowohl in Civil- als in Strafrechtssachen, nicht mehr mit einer besonderen Weisung an die betreffenden Untergerichte zur Verkündung derselben an die Partheien, oder an die Untersuchten zu begleiten, sondern diese Erkenntnisse auf die nehmliche Weise, wie auch unser Ober-Appellations-Gericht seine Urtheile an die Appellations-Gerichte ausschreibt, den Untergerichten ohne jenen Auftrag blos in gefertigter Reinschrift zuzusenden, wenn nicht andere, dem instruirenden Gerichte zu ertheilenden Weisungen, Bemerkungen oder Rügen die Beifügung einer besondern Entschließung nothwendig machen. Indessen ist am Schlusse des Erkenntnisses jedesmal die gleichzeitig erfolgende Rücksendung der Acten nebst deren Bändezahl zu bemerken.

II.

Die Untergerichte haben alsdann die an sie ergangenen oberrichterlichen Erkenntnisse den Betheiligten sogleich in gesetzlicher Form zu eröffnen, und sich hierüber in Ansehung der civilrechtlichen Urtheile längstens binnen vierzehn

Lagen bei dem betreffenden Obergerichte durch Vorlage von Abschriften der Publications-Protocolle auszuweisen. Bei etwa eintretendem Saumsale haben die Obergerichte diese Vorlage alsbald von Amts wegen zu betreiben.

III.

Um jedoch in dieser Hinsicht auch den Geschäftsgang bei den Untergerichten zu vereinfachen, verordnen Wir, daß jene Abschriften der Publications-Protocolle von den Untergerichten künftig nicht mehr mit einem besonderen Remißberichte, — wenn nicht eigenthümliche Verhältnisse oder allenfallsige Anstände die Erstattung eines solchen Berichtes erfordern, — sondern blos unter Umschlag an die betreffenden Obergerichte einzusenden sind.

Damit aber letztere die Zeit der erfolgten Absendung ermessen können, ist dem Publications-Protocolle jedesmal der Tag, wann das Erkenntniß bei dem instruirenden Gerichte eingetroffen, zu bemerken, und am Rande der einzuschickenden Abschrift beizusetzen:

Nebenstehendes Publications-Protocoll wird in Abschrift hiermit dem Appellations-Gerichte des N. Kreises gehorsamst vorgelegt.

(Ort, Datum, Namen der Behörde und Unterschrift.)

IV.

Da übrigens diese Einsendung der Protocolle keine durch die Rechtsverhältnisse der Betheiligten gebotene richterliche Handlung, sondern nur eine für die Oberaufsicht erforderliche Ausweisung ist, so versteht es sich von selbst, daß für jene dem höheren Richter vorzulegenden Abschriften den Partheien oder den bemittelten Inculpaten weder eine Gebühr an Stempel oder Taxen, noch auch ein Postporto angerechnet werden darf, sondern dieselben lediglich als Dienstes-Sache zu behandeln sind. München ꝛc.

Dies wird den Untergerichten des Ober-Mainkreises zur Darnachachtung eröffnet. Bamberg, den 26. Juni 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Baireuth, am 4. Juli 1821.

Zur Verwerthung der im Heinersreuther Forste aufgemachten Brennhölzer, und zwar: a) 150½ Klafter Brennholz, 63½ Klafter Stöcke und 61 Schock Büschel, in den Forstorten Koppigte, Janne, Steinbeuche, Jägersberg und Fürstenängerlein; ist Licitationstermin auf Dienstag den 10ten d. M.; b) 94 Klafter Brenn- und 137½ Klafter Stöckholz, 53½ Schock Wellen, in den Forstorten Eggetten und Kühloch, Ring und Erlenschnaid, im neuen Hau auf Mittwoch den 11ten d. M.; c) 188½ Klafter Brenn- und 79 Klafter Stöckholz, 24½ Schock Wellen, in den Forstorten Erlenschnaid (am Gränzweg) Amtholz und Lehengraben, auf Donnerstag den 12ten d. M., jedesmal Vormittags 8 Uhr; ferner, zur Verwerthung der aufgemachten Forstproducte von d) 135 Klafter Brenn- und 92 Klafter Stöckholz, im Revier Emmannsberg, auf Mittwoch den 18ten d. M.; e) von 89 Klafter Brenn- und 47 Klafter Stöckholz, im Revier St. Johannis, auf Donnerstag den 19ten d. M., endlich f) von 60 Klafter Brenn- und 52 Klafter Stöckholz, im Revier Thiergarten, ebenfalls auf ebendenselben Tag festgesetzt, weßhalb sich Kaufsliebhaber auf den zuerst genannten Forstorten der erstern 3 Tage, so wie in den Forstorten Eimersmühlrangen und Säure der beiden letzten Tage, bei dem Licitations-Termin im Revier Baireuth oder Thiergarten aber im Forstorte Kirchsteig, Nachmittags 2 Uhr einzufinden haben.

K. B. Forstamt Baireuth.
v. Bothmer.

Am 12ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamtslocale eine Quantität Haber und circa 25 Schäffel Korn, 1820r Frucht, und von sehr guter Beschaffenheit, öffentlich und meistbietend, vorbehaltlich hoher Genehmigung verkauft. Baireuth, den 3. Juli 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

---

80 Schäffel Korn sollen für die hiesige Königl. Straf-

anstalt von dem Wenigstnehmenden salva ratificatione der Königlichen Regierung angekauft werden. Verkaufsliebhaber werden in dem, in dem Geschäftslocale des Strafarbeitshauses, Mittwoch den 10ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, abzuhaltenden Termin zu erscheinen, hiermit eingeladen. St. Georgen, den 2. Juli 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Da sich zu dem zur Jacob Krappischen Gantmasse in Schweisdorf gehörigen Wohnhauße, geschätzt auf 400 fl., ein Käufer in dem gestrigen Verkaufstermine nicht eingefunden hat, so wird anderweiter Termin hiezu auf den 31sten k. Mts. Juli, Vormittags, angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einfinden, und den Hinschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Auf das zur Gantmasse des Georg Ruppert zu Burggaillenreuth gehörige Gut ist ein Aufgebot von 510 fl. rhl. geleget. Da die Schätzung nicht erreichet ist, so wird ein neuerlicher Strichtermin auf Dienstag den 31. Juli d. Js. anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber sich früh Morgens 10 Uhr in dem Ruppertischen Hauße einfinden, und den Hinschlag gewärtigen können. Ebermannstadt, 30. Juni 1821.

Königliches Landgericht.

Raschcr.

Der Schuhmachermeister Paulus Hartung aus Bischofsgrün, und Katharina Sabina Schott aus Warmensteinach, haben in dem am 17. Mai l. J. errichteten Ehevertrage, und zwar bis zur erlangten Grosjährigkeit der letzteren, die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit den gesetzlichen Vorschriften gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird. Weidenberg, den 3. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schilling, K. Landrichter.

Behufs der Herstellung eines ordentlichen Hypothekenbuchs über sämmtliche in dem Bezirk des Patrimonialgerichts Schlegel, Königl. Landgerichts Hof, liegenden Realitäten und Korpora, werden alle und jede unbekannten Real-Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen und Ansprüche, wenn sie denselben die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte verschaffen wollen, unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden, binnen 3 Monaten, und längstens in dem auf den 22. October Vormittags dieserhalb dahier anstehenden Termin anzubringen und geltend zu machen. Hof, am 22. Mai 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Plotho'sches Patrimonialgericht Schlegel.

Meyer.

Von unterzeichneten Königl. Landgerichtswegen ist zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Adam Römerischen Concursmasse gehörigen, zu Tiefengrün gelegenen, und dem Rittergute Blankenberg zu Lehen gehenden Lehnhofs Nro 5, welcher nach Abzug aller Lasten und Abgaben unterm 11. April des l. Js. auf 2173 fl. 7½ kr. rhl. gewürdiget worden ist, da im Termine vom 5ten d. l. M. kein Kaufslustiger sich eingefunden hat, eine anderweite Tagesfahrt im Orte Tiefengrün auf den 25. Juli c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am gedachten Tage in Tiefengrün einzufinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Gebote zu legen, und des Hinschlags vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Hof, den 28. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

D. l. a.

Wetter, Civil-Adjunct.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der von Erhard Köppel dahier besitzenden folgenden Realitäten, als: a) eines Wohnhauses, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 315, b) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 316, c) ⅛ Tagwerk Grasgarten, am Haus, Steuerbesitz-Nummer 317, d) 1¼ Tagwerk Feld, das Zügenruck genannt, Steuerbesitz-Nummer 318, e) 1 Tagwerk Feld, mit einem Rasenfleck, Steuerbesitz-Nummer 319, f) ¼ Tagwerk Feld, im Petersberg, Steuerbesitz-Nummer 320, g) ¼ Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 321, h) 1 Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 322, i) 1 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 323, k) 1 Tag-

Werk Wiesen, in der steinernen Brücke, Steuerbesitz-Nummer 324, l) 2 Tagwerk Wiesen, im Tenig, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 325, m) ½ Tagwerk Büschholz, im Harst, Steuerbesitz-Nummer 327, n) 1½ Tagwerk Wiesen, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 326, werden hiemit alle Real-Prätendenten geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Auf Antrag des Königlichen Hallamtes in Bamberg, wird der unbekannte Eigenthümer des bei einer Haussuchung am 10. vorigen Monats im Paul Teubelischen Wirthshause in Güßbach, aufgefundenen Sackes, M. T. bezeichnet, worin 7 Stücke gestreifter Drillich, im Gewichte zu 52½ Pfund und 1 Stück Köllisch, im Gewichte zu 4½ Pfund befindlich sind, hiemit aufgefordert, sich von heute an binnen 8 Wochen, und längstens bis zu dem auf den 27. August l. Js. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin dahier einzufinden, und gegen den Verdacht der Einschwärzung zu verantworten, widrigenfalls die fragliche Leinwand als eingeschwärzt angesehen und nach den Strafbestimmungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 behandelt werden soll. Scheßlitz, den 13. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Scheßlitz,
im Obermainkreise.
Graf Lerchenfeld.

Zur Tilgung zweier aufgekündigter Consens-Capitalien werden die Grundbesitzungen des Freiherrlich von Aufseßischen Grundholden Johann Rüßlein zu Zochenreuth, dem von dessen Gläubigern gestellten Anträge gemäß, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Diese Besitzungen bestehen in einem gebundenen Gute und mehreren walzenden Stücken, wovon die Lasten allstündlich in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt, um sich am Montag den 16 Juli, als dem zur Versteigerung anberaumten Termine dahier, Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Angebote legen, um den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung gewärtigen zu können. Aufseeß, am 23. Juni 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonialgericht I. Classe.
Knab.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der von dem Schmiedmeister Johann Peter Rothemund dahier, besitzenden Realitäten, als: a) eines Wohnhauses, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 847, b) des darauf ruhenden Gerechtholzes, Steuerbesitz-Nummer 848, c) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 849, d) ½ Tagwerk Feldes, in der Dürrenloh, Steuerbesitz-Nummer 830, e) ¼ Tagwerk Feldes, im Potras, Steuerbesitz-Nummer 831, f) 1 Tagwerk Feldes, aufm Berg, Steuerbesitz-Nummer 832, g) 1 Tagwerk Feldes, im Frauenberg, Steuerbesitz-Nummer 853, h) 1 Tagwerk Feldes, aufm Berg, Steuerbesitz-Nummer 854, i) ½ Tagwerk Wiesen, im Unlitz, Steuerbesitz-Nummer 855, k) ½ Tagwerk Wiesen, im Eichelberg, Steuerbesitz-Nummer 856, l) 1½ Tagwerk Wiesen, im Eulenhammer, oder Hußenloh, Steuerbesitz-Nummer 857, m) ½ Tagwerk halbwüchsigen Holzes, am Martinlamitzer Weg, Steuerbesitz-Nummer 858, n) 1 Tagwerk Feldes, im Stein, Steuerbesitz-Nummer 241, o) ½ Tagwerk Feldes, am hintern Fohrenreuther Weg, Steuerbesitz-Nummer 1929, p) ¼ Tagwerk Feldes, am Steinweglein, Steuerbesitz-Nummer 1930, q) ½ Tagwerk Wiesen, am Stein, Steuerbesitz-Nummer 1931, r) 1 Tagwerk Wiesen, die Tiefenreuth, als die Hälfte von 2 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 1932 a), werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiemit geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens bis auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke würden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Da in dem am 15. Mai c. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe des Peter Gundlerischen Anwesens zu Trebgast sich kein Kaufslustiger eingefunden, so werden solche, wie sie in den Intelligenzblättern Nro. 48, 50 und 51 ausgeboten und beschrieben sind, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Biethungstermin den 31. Juli c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Königl. Landgerichte angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierdurch

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Kulmbach, den 20. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Wer von dem Königlichen Herrn Rentbeamten Friedrich zu Zeil Faustpfänder, diese mögen in Staatspapieren oder sonstigen Effecten bestehen, und zur Concursmasse gehörige Mobilien besitzt, hat diese innerhalb 30 Tagen von heute, an das Concursgericht bei Strafe als Verheimlicher fremden Eigenthums angesehen zu werden, abzuliefern, wobei jedoch den Innhabern dieser Effecten ihre Rechte an die Concursmasse ausdrücklich vorbehalten bleiben. Eltmann, den 23. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
W. A. Kümmer, Landrichter.

Zur Tilgung mehrerer ausgeklagten Schulden wird der halbe Hof des Johann Heldörfer des Obern in Hohenmirschberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieser ½ Hof gibt unter Besitz-Nummer 23 2fl. 21¼ kr. Steuersimplum, dann jährlich 2 fl. 6 kr. Erbzinns-Verspruch und Frohngeld, als Gilt: 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Waiz, 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Korn, 3 Metzen, 2 Viertel, 7½ Maas Haber, Handlohn in allen Besitz-Veränderungs-Fällen zum 10ten fl., nach Bamberger Handlohns-Verordnung, den Zehnten zu Dorf und zu Feld, und leistet endlich die herkömmliche Spann- und Jagdfrohn. Als Bietungstermin wird Mittwoch der 1. August l. J. bestimmt. Am besagten Tage haben sich Kaufsliebhaber früh Morgens 9 Uhr in Hohenmirschberg einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Pottenstein, den 20. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heurich, Landrichter.

Der Uhrenhändler Herrmann Daniel zu Fassoldshof, hat seine Zahlungsunfähigkeit vor Gericht erklärt, und auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen Fristen- und Nachlaßbewilligung zu unterhandeln. Diesemnach werden sämmtliche Gläubiger des Herrmann Daniel auf Montag den 23. Juli 1821 Vormittags 9 Uhr zum unterfertigten Gericht vorgeladen, um über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners ihre Vernehmlassung abzugeben. Auch wird denselben das Inventarium zur Einsicht und Erinnerung vorgelegt werden. Wenn aber ein gütliches Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, so ist diese Tagsfahrt zugleich zum Conkurs Edictstag bestimmt, an welchem alle Schuldforderungen gegen die Conkursmasse eingeklagt, und die Original-Urkunden, oder sonstigen Beweismittel zur Nachweisung der Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechts vorgelegt, resp. angezeigt werden müssen. Wegen Unbeträchtlichkeit der Masse wird zugleich im nämlichen Termin über die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen unter den Liquidanten, unter sich und mit dem Cridar schlüssig verhandelt. Die Ausbleibenden werden im Fall ein Nachlaßvertrag abgeschlossen wird, als demselben beitretend angesehen, und im entgegen gesetzten Fall des eintretenden Concursverfahrens mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen. Weismain, am 13. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Egner.

Nachträglich zum Proclama vom 23. Mai laufenden Jahrs, den öffentlichen Verkauf des Siebenhaarischen gült- und zehendfreien Hofs, Haus Nro. 5 zu Rödlas betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Umständen dieser Siebenhaarische Hof auch in 2 Hälften, daß heißt, in völlig abgesonderten Hälften, am 9. Juli curr. zum Aufstrich gebracht werden soll; daher diejenigen Liebhaber, welche nicht den ganzen Hof, sondern dessen eine oder andere Hälfte zu erwerben wünschen, hiermit vorgeladen werden. Gräfenberg, den 29. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Die Erben des verstorbenen Unterhans Leonhardt Raming zu Kirchleus haben dessen Nachlaß ausgeschlagen, und denselben den Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen. Bei dieser Entsagung ist daher der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Leonhardt Ramingschen Nachlaß eröffnet, und wegen Gering-

fähigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur Liquidation, Bescheinigung und Berichtigung der vorhandenen Schulden, auf den 19. Juli c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen hiermit vorgeladen werden. Zugleich sollen nach dem Antrage der Gläubiger die zu dem Raming'schen Nachlaße gehörigen Immobilien, so in einem zum hiesigen Königl. Rentamte lehenbaren halben Höflein bestehen, und auf 1003 fl. rheinl. gerichtlich taxirt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu peremtorischer Bietungstermin auf den 9. Juli c. und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Kirchleus anberaumt worden ist. Es werden daher besitz und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, in diesem Termin sich in dem Kernischen Gasthofe zu Kirchleus einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung salva ratificatione der Gläubiger zu gewärtigen. Culmbach, den 9. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Rehau, den 10. Mai 1821.

Zur Untersuchung des Real-Zustandes, hinsichtlich folgender von dem Schuhmacher Johann Erhardt Tröger zu Pilgramsreuth besitzenden Realitäten, als: 1) eines Gütleins, Steuer-Besitz-Nummer 66, 2) 1 Tagwerk Feldes am Spitzenacker, Steuer-Besitz-Nummer 67, 3) 2¼ Tagwerk Feldes am Herrenfeld, Steuer-Besitz-Nummer 68, 4) 1 Tagwerk Feldes, das Herrenfeld, Steuer-Besitz-Nummer 69, werden hiemit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre allenfallsigen Real-Ansprüche binnen sechs Wochen, und längstens bis auf kommenden Sonnabend den 22. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter

Nachstehende Realitäten des Pankraz Friedmann von Merkendorf werden Mittwochen den 18. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichtssitze, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar: 1) 1 Haus mit Stadel und Garten, mit den dazu gehörigen 2¼ Morgen Feld, dann 6 Tagwerk Feld auf dem Döring, und 2½ Tagwerk Wiesen allda, zusammen geschätzt auf 1150 fl., 2) 1 Tagwerk Feld, der obere Steinmaueracker, geschätzt auf 105 fl., 3) 1 Tagwerk Feld, der Sauacker, geschätzt auf 6 fl. 40 kr., 4) ¾ Tagwerk Feld, der Steinigsacker, geschätzt auf 46 fl. 40 kr., 5) ¾ Tagwerk Feld, das Frohnfeld, geschätzt auf 23 fl. 30 kr., 6) ¼ Tagwerk Feld, das Baumfeld, geschätzt auf 27 fl. 30 kr., 7) ¼ Tagwerk Feld, das Binsenwiesen-Aeckerlein, geschätzt auf 25 fl. 8) ¼ Tagwerk Wiesen, das Lehwieslein, geschätzt auf 28 fl. 20 kr. 9) ¼ Tagwerk Wiesen, der Gemeindetheil, geschätzt auf 58 fl. 20 kr., 10) 1 Tagwerk Holz im Bühl, geschätzt auf 25 fl. Die hierauf haftenden Lasten werden bei der Tagsfahrt den erschienenen Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden, welchen Johann Winkler in Merkendorf diese Realitäten auf Verlangen einweisen wird. Scheßlitz, am 15. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Joseph Conrad Stephinger, Gutsbesitzer zu Wendern hat den Antrag gestellt, daß seine Gläubiger vorgeladen werden möchten, um ihre Forderungen zu liquidiren. Es werden daher sämmtliche Gläubiger auf den 25. Juli vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und die Beweise über deren Richtigkeit vorzulegen. Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Masse ausgeschlossen werden. Actum, den 4. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth.
A. L. Senestrey, Ister Assessor.

Das eine viertel Stunde von Creußen und 2½ Stunde von Baireuth liegende, dem Amtmann Neuper gehörige Rittergut Haidhof, muß zum Behufe der Befriedigung ausgeklagter hypothekarischer Forderungen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zu demselben gehört:

I. An Gebäuden:

a) ein zweistöckig und massiv gebautes Schloß, b) ein im Schloßhof liegender Stadel, c) ein dortselbst befindlicher Keller, d) eine Holzremise, e) ein Viehstall, f) ein Gartenhaus im Garten.

II. An Gärten:

1) der Gemüß- und Obstgarten von ohngefähr ½ Baier. Jauchert, 2) der Gras- und Obstgarten von ohngefähr 4 Baier. Jauchert.

III. An Waldungen:

1) der Kichberg von 3½ Baier. Jauchert, größtentheils mit Föhrenholz von 20 bis 36 jährigem Alter bewachsen, 2) der Ortberg; der Flächeninhalt desselben enthält 26 Jauchert und hievon ist ¼ mit Fohren von 15 bis 20 Jahren, ¼ mit Fohren-Buschholz von 6 bis 10 Jahren und ½ mit Anflug von 1 bis 6 Jahren bewachsen, 3) der Schwarzschlag von 11½ Jauchert, enthält sehr hübschen Fohrenanflug von 1 bis 6 Jahren.

IV. An Fischwasser.

1) der Schloßweiher von 1½ Jauchert Größe.

V. An Gerechtigkeiten:

1) die Jagdgerechtigkeit. Diese theilt sich in die Koppeljagd und in die Privatjagd. Erstere umfaßt einen Bezirk von 55½ Jauchert; letztere dagegen von 2090½ Jauchert. Die Ausübung dieser Jagd erstreckt sich auf Haasen, Reh und Hühner, 2) die Fischergerechtigkeit, insofern als der Ritterguts-Besitzer zum Fischen in dem theils 2, theils 4 Schuh breiten sogenannten Schwarzenbach, von der Stockmühl an, bis zum obern Wölfels-Weiher, in einer Länge von 3034 Schritten zu fischen berechtigt ist. Außerdem hat ein künftiger Besitzer, wenn er von Adel ist, das Recht, die Jurisdiction über die Orte Haidhof, Kotzmannsreuth, Letten und Neubaidhof, welche einen eigenen Steuer-District bilden, nach denjenigen Bestimmungen auszuüben, welche für die Patrimonialgerichte II. Classe gesetzlich festgesetzt sind. Wird das Rittergut von einem nicht Adelichen besessen, so hat er wegen der ruhenden Gerichtsbarkeit für Entschädigung einen Antheil von dem Sportel-Anfall zu gewärtigen. Uebrigens sind auch einige Unterthanen verbunden, für 7 Pfennig per Meile Boten zu gehen, und die Weiber den Strang Garn um einen Pfennig weniger gegen den gewöhnlichen Spinnerlohn für die Gutsherrschaft zu spinnen. Nach dem vorliegenden Taxations-Instrument kommen hiernächst hiebeifolgende Gefälle zur Hebung:

I. An beständigen Geldgefällen von 69 Unterthanen und 81 Lehenleuten:

589 fl. 4 kr.

II. An beständigen Naturalien zu Geld veranschlagt:

30 fl. 30 kr., bestehend in: 1635 Stück Eier, à 2 pf., 55 Fastnachtshühner, à 15 kr., 25 Herbsthahnen, à 7½ kr.

III. An unbeständigen Gefällen:

a) an Handlöhnern nach einer 10jährigen Fraction aus den Einnahms-Registern über Kauf-, Tausch-, Erb-, Besteh- und Anheirathungs-Handlöhnern zum zehnten Gulden und an Werbhandlöhnern auf Seiten des Lehen-Mannes zum zwanzigsten Gulden, 560 fl. 6 kr., b) an Schutzgeldern nach der vorliegenden Fassion 55 fl. 7½ kr.. Auf diesem allodificirten Rittergut haften dagegen folgende, zum Königl. Rentamt Pegnitz fließende Staatsgefälle: 1) 72 fl. Allodifications-Canon und Ritterpferds-Abtrag, 2) 2 fl. 25½ kr. Steuer-Simplum, 3) 20 fl. 41½ kr. Dominikal-Steuer-Simplum, 4) 30 kr. Gewerbsteuer für das Brandwein-Brennen, 5) 3½ kr. Erbzins vom Fischwasser. Nach Abzug der Lasten und Abgaben hat sich bei der gerichtlichen Abschätzung dieses Ritterguts der Werth noch auf 33,213 fl. 53½ kr. rhl. erhoben, und liegen die Taxations-Verhandlungen in der Registratur jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht bereit. Zum Verkauf dieses Ritterguts ist Termin auf den 25. October dieses Jahrs festgesetzt, und wird solches besitz- und zahlungsfähigen Käufern hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß der Licitations-Termin im Sitz der unterzeichneten Gerichtsstelle wird abgehalten werden, und der Zuschlag von der Vereinigung der Interessenten bedingt ist. Schnabelwaid, den 11. Juni 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Um den Schuldenstand des verlebten Unterthan Heinrich Sinkel von Horlachen gehörig ausmitteln und eine gütliche Abhandlung mit den Gläubigern versuchen zu können, werden alle und jede, welche eine gegründete Forderung an die Heinrich Sinkelsche Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 11. Juli c. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls bei Regulirung dies

Heinrich Stukellischen Debitwesens keine Rücksicht auf die Aussenbleibenden genommen werden wird. Stadtsteinach, am 16. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Da sich in dem heutigen zum Verkaufe der zur Anna Wirthmännischen Gantmasse gehörigen Realitäten angesetzten Termine kein Käufer eingefunden hat, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 18ten l. Mts. Juli, unter Beziehung auf Nr. 43, 45, und 46 des Bamberger, und Nro. 68, 69 und 70 des Baireuther Intelligenzblattes, wo die Verkaufsobjecte näher bezeichnet sind, auf den 18. k. Mts. Juli hiemit ausgeschrieben, an welchem Kaufsliebhaber dahier sich einfinden, und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 26. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, eines von seinen 2 dahier besitzenden Wohnhäußern Nro. 244 und 286, beide mit eingerichteten Gerbereien versehen, wovon eines an einem Fluße, das andere aber nicht weit von demselben gelegen, und in welchen laufende Röhrenwasser in den Höfen befindlich sind, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur nähern Einsicht der Gebäude, und Vernehmung der Kaufs-Bedingungen bei dem Verkäufer einzufinden. Schleitz, den 1. Juli 1821.

Johann Philipp Christoph Neumeister, Färbermeister.

Ein noch ganz gut conditionirtes Billard, nebst Spielbällen und Quees ist aus freier Hand zu verkaufen, wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

In der Wolfsgasse Nr. 464 ist die untere Etage, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche nebst Gewölbe, Holzlege ꝛc., nebst einem Garten auf Jacobi zu vermiethen; nähere Auskunft darüber giebt der Schuhmachermeister Scherer in der Ziegelgasse.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 1. Julius. Der Pachtgärtner Karl Frey auf der Birken, mit Jungfer Rosina Katharina Herold aus Goldkronach.

Geborne.

Den 27. Juni. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 28. Juni. Die Tochter des Maurermeisters Krohberger dahier.

Den 29. Juni. Der Sohn des Königl. Rechnungs-Commissairs Feiler dahier.

— — Der Sohn des Mitburgers Backer auf der Gaas.

Den 1. Juli. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 3. Juli. Der Sohn des Magistrats Kanzlisten Hautum in der Jägerstrasse.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 26. Juni. Der Korporal beim Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiment, Johann Schuh aus Wunsiedel alt 30 Jahre.

Den 28. Juni. Die Tochter des Seifensiedermeisters Schaffner in der Jägerstrasse, alt 9 Tage.

Den 30. Juni. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts daselbst, alt 1 Jahr, 1 Monat und 5 Tage.

Den 30. Juni. Der Sohn des Metzgermeisters Hopfmüller dahier, alt 3 Jahre und 16 Tage.

Den 1. Julius. Der Sohn des Musikus Wippenbeck auf dem Quellhof, alt 13 Tage.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts in der Jägerstraße, alt 3 Monate und 15 Tage.

Den 2. Juli. Die Tochter des Nadlermeisters Heuberger, alt 1 Jahr, 4 Monate und 26 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 82. Baireuth, den 10. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 28. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Rücksichtlich derjenigen Mühl-Visitationen, welche durch den Mühlen-Inspector Buchta entweder regelmäßig alljährlich, wie in den Bezirken des ehemahligen Fürstenthums Baireuth, oder auf besondern Auftrag der unterzeichneten Stelle in den übrigen Bezirken des Kreises vorgenommen werden, findet man sich veranlasset, Folgendes bekannt zu machen:

1) Bei der erstmaligen Visitation, welche der Buchta in irgend einem Bezirk vornimmt, ist demselben ein Deputirter des betreffenden Land- oder Herrschafts-Gerichts, und ein Gerichtsdiener oder Gerichtsdieners-Gehülfe, beizugeben.

2) In den Orten, welche unter der Policei-Gerichtsbarkeit der Patrimonial-Gerichte oder Magistrate stehen, wird von diesen ein Deputirter und Diener beigegeben. Für solche Orte werden auch besondere Protocolle angefertigt, weil die Strafen den resp. Gutsherren und Kämmerei-Cassen zufallen, welche dagegen auch die Gebühren des Mühlen-Inspectors zu berichtigen haben.

3) In denjenigen unmittelbaren Bezirken, wo der Mühlen-Inspector Buchta eine zweite oder wiederholte Visitation vornimmt, ist die Beiordnung eines Gerichts-Deputirten zu unterlassen, dahingegen der Gerichtsdiener oder ein Gehülfe desselben ihn allerdings zu begleiten hat.

4) Straf-Antheile bezieht weder der Mühlen-Inspector noch der Gerichts-Deputirte, noch der Gerichtsdiener, vielmehr blose Taggelder, welche bei dem Mühlen-Inspector Buchta auf täglich 5 fl. incl. der Reisekosten, bei den übrigen Personen aber nach den bestehenden Reglements, bestimmt werden.

5) Die Festsetzung der Strafen geschieht durch die Policei-Obrigkeit. Dem Mühlen-Inspector gebührt aber die Beurtheilung, ob der vorgefundene Mangel oder das Gebrechen zu den Haupt-Mängeln, oder zu den mittlern, oder zu den geringern gehört, wornach sodann die Strafe regulirt wird.

6) Der Mühlen-Inspector übergibt seine Diäten-Liquidationen bei den resp. Land- und Herrschafts-Gerichten, dann den Patrimonial-Gerichten und Magistraten. Die unmittelbaren Königl. Landgerichte überreichen sie jederzeit der Königl. Regierung zur Feststellung und Zahlungs-Anweisung, die Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, desgleichen die Magistrate nur alsdann, wenn sie rücksichtlich der Feststellung Anstände finden, welche nur durch Regierungs-Entschließung zu heben sind.

Hiernach ist in den geeigneten Fällen zu verfahren.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Wessenbach, Director.

Betreff. die Reisekosten bei Mühlen-Visitationen. Friedmann.

Baireuth, den 30. Juni 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Königl. Rentämter des Ober-Mainkreises, welche mit der Vorlage der in Gemäßheit der General-Verordnung vom 12. Februar 1820 jedesmal am 1. Mai einzusendenden Verzeichnisse der Natural-Reichniße der Forst-Rechtler und Forst-Zinnßer pro 1821 noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, solche nunmehr binnen 8 Tagen bei Strafe von 1 Thaler vorzulegen, oder Fehlanzeigen zu erstatten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

An die Königl. Rentämter des Ober-Mainkreises.
Die Einsendung der Natural-Reichnisse der Forst-Rechtler und Forst-Zinnßer pro 1821 betr.

Seydt.

Baireuth, den 3. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Bestimmung vom 23. October 1820, Num. 131 des Kreis-Intelligenz-Blatts 1820 sollen die Anzeigen über den Verkehr mit Staats-Papieren in jedem Quartale am 26ten des letzten Monats bei der unterzeichneten Stelle eintreffen.

Da diese Weisung von vielen Unter-Behörden nicht befolgt wird; so findet sich die Königliche Regierung veranlaßt, jeden Unterlassungs-Fall mit 1 fl. Strafe zu rügen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bamhard, Director.

An die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth und Bamberg, dann an die Königlichen Landgerichte und Rentämter des Obermainkreises.
Die Einsendung der Anzeigen über den Verkehr mit Staats-Papieren betr.

Seydt.

Baireuth, den 4. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle jene Königlichen Rentämter, welche die Quartals-Anzeigen über die Kriminalgerichts-Kosten für das 2te Quartal d. J. entweder noch gar nicht, oder in Bezug auf das allgemeine Ausschreiben vom 23ten v. M. nicht vollständig, d. i. auch hinsichtlich der Vorschüsse vorgelegt haben, werden hiermit aufgefordert, solches binnen 3 Tagen durch Einsendung vollständiger Nachweisungen und resp. Nachträge bei Vermeidung strenger Maßregeln zu bewirken. Dasjenige Rentamt, welches weder Vorschüsse leistete, noch Rückersätze empfing, hat eine Fehl-Anzeige zu erstatten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Ober-Main-Kreises.
Die Quartals-Anzeige über die Kriminal-Gerichts-Kosten.

Seydt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Unterm 17. Juni d. J. wurde in Betreff der Verkündung der oberrichterlichen Erkenntniße nachfolgende allerhöchste Entschließung erlaßen:

M. J. K. n.

I.

Da die schleunige Verkündung der oberrichterlichen Urtheile ohnehin eine gesetzliche Pflicht der Untergerichte ist, und es hierzu in jedem einzelnen Falle eines speciellen Auftrages nicht bedarf, so haben die Appellations-Gerichte in Zukunft die von ihnen gefällten Erkenntniße, sowohl in Civil- als in Strafrechtssachen, nicht mehr mit einer besonderen Weisung an die betreffenden Untergerichte zur Verkündung derselben an die Partheien, oder an die Untersuchten zu begleiten, sondern diese Erkenntniße auf die nehmliche Weise, wie auch Unser Ober-Appellations-Gericht seine Urtheile an die Appellations-Gerichte ausschreibt, den Untergerichten ohne jenen Auftrag blos in gefertigter Reinschrift zuzusenden, wenn nicht andere, dem instruirenden Gerichte zu ertheilenden Weisungen, Bemerkungen oder Rügen die Beifügung einer besondern Entschließung nothwendig machen. Indeßen ist am Schluße des Erkenntnißes jedesmal die gleichzeitig erfolgende Rücksendung der Acten nebst deren Bändezahl zu bemerken.

II.

Die Untergerichte haben alsdann die an sie ergangenen oberrichterlichen Erkenntniße den Betheiligten sogleich in gesetzlicher Form zu eröffnen, und sich hierüber in Ansehung der civilrechtlichen Urtheile längstens binnen vierzehn Tagen bei dem betreffenden Obergerichte durch Vorlage von Abschriften der Publications-Protocolle auszuweisen. Bei etwa eintretendem Saumsale haben die Obergerichte diese Vorlage alsbald von Amts wegen zu betreiben.

III.

Um jedoch in dieser Hinsicht auch den Geschäftsgang bei den Untergerichten zu vereinfachen, verordnen Wir, daß jene Abschriften der Publications-Protocolle von den Untergerichten künftig nicht mehr mit einem besonderen Remißberichte, — wenn nicht eigenthümliche Verhältniße oder allenfallsige Anstände die Erstattung eines solchen Berichtes erfordern, — sondern blos unter Umschlag an die betreffenden Obergerichte einzusenden sind.

Damit aber letztere die Zeit der erfolgten Absendung ermeßen können, ist dem Publications-Protocolle jedesmal der Tag, wann das Erkenntniß bei dem instruirenden Gerichte eingetroffen, zu bemerken, und am Rande der einzuschickenden Abschrift beizusetzen:

Nebenstehendes Publications-Protocoll wird in Abschrift hiermit dem Appellations-Gerichte des N. Kreises gehorsamst vorgelegt.

(Ort, Datum, Namen der Behörde und Unterschrift.)

IV.

Da übrigens diese Einsendung der Protocolle keine durch die Rechtsverhältniße der Betheiligten gebotene richterliche Handlung, sondern nur eine für die Oberaufsicht erforderliche Ausweisung ist, so versteht es sich von selbst, daß für jene dem höheren Richter vorzulegenden Abschriften den Partheien oder den bemittelten Inculpaten weder eine Gebühr an Stempel oder Taxen, noch auch ein Postporto angerechnet werden darf, sondern dieselben lediglich als Dienstes-Sache zu behandeln sind. München ꝛc.

Dies wird den Untergerichten des Ober-Mainkreises zur Darnachachtung eröffnet. Bamberg, den 26. Juni 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Baireuth, den 18. Juni 1821.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Oeconom der Resource-Gesellschaft, Johann Gottlieb Reinlein und seine Ehefrau Anna Barbara Reinlein, geborne Schmidt, die — in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft — nach dem am 15ten d. M. abgeschlossenen Vertrag, unter sich ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Am 12ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamtslocale eine Quantität Haber und circa 25 Schäffel Korn, 1820r Frucht, und von sehr guter Beschaffenheit, öffentlich und meistbietend, vorbehaltlich hoher Genehmigung verkauft. Baireuth, den 3. Juli 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Auf das den Stieglerischen Relicten zu Niedermirsberg gehörige Gut, das Krellersgut genannt, sowie auf das gleichfalls dazu gehörige bezimmerte Gütlein, welches Grundvermögen bereits unterm 30. Mai l. Js. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wurde, ist ein Aufgebot zu 700 fl. rheinl. gelegt worden. Da aber hiedurch die Taxe bei weitem noch nicht erreicht ist, so werden obige Realitäten wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Termin hiezu auf Donnerstag den 26. l. M. Morgens 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Krüppeltischen Wohnhause zu Niedermirsberg sich einzufinden, eingeladen. An dem angezeigten Tage soll auch das sämmtliche Mobiliar-Vermögen der Stieglerischen Relicten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und in dieser Beziehung der unbedingte Hinschlag erfolgen. Ebermannstadt, den 4. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Zum Verkauf des der verwittweten Margaretha Hirtenbergerin zu Sachsendorf zuständigen Trüpfhauses ist Termin auf den 19. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kauf- und Zahlungsfähige haben sich daher am genannten Tage vor dahiesigem Landgerichte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und des Hinschlags zu gewarten. Hollfeld, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Da in den Acten über die im Jahr 1812 beschäftigte Nachlaß resp. Schuldenvertheilung des verlebten Friedrich Theiler zu Waischenfeld, die vollständige Befriedigung aller Gläubiger nicht ersichtlich, von den bisher bekannt wordenen Prätendenten aber auf Distribution der vorhandenen Activ Massa gedrungen wird; so ist, da diese Massa unzureichend und wahrscheinlich die Eröfnung des Concurses unvermeidlich wird, die öffentliche Vorladung aller unbefriedigten Gläubiger dieser Friedrich Theilerschen Massa beschlossen worden. Dieselben werden daher hiermit aufgefordert a dato binnen vier Wochen ihre Ansprüche an gedachter Massa legal dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Massa constituirt wird, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei fernerer Behandlung der Sache auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werden könne. Hollfeld, am 5. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Gegen die Bauers-Wittib Margaretha Tempel von Wildenberg wurde rechtskräftig der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, die an dieselbe aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, unter Strafe des Ausschlusses auf Montag den 16. Juli 1821 Vormittags 9 Uhr zum Königl. Landgericht dahier vorgeladen, um ihre Ansprüche unter Vorlage der Original-Schuld-Documente und Angabe ihrer sonstigen Beweismittel zu liquidiren. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird dieser Tag zugleich zur schlüssigen Verhandlung über die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen mit peremtorischer Kraft bestimmt. Weismain, am 3. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Gegen die verwittwete Margaretha Hirtenbergerin zu Sachsendorf ist der Concurs erkannt, und das Erkenntniß hat seine Rechtskraft beschritten. Da nun aber das Vermögen derselben sehr unbedeutend ist, so soll vor allem ein Versuch gemacht werden, ob unter den Gläubigern keine gütliche Uebereinkunft zu treffen ist. Diesemnach werden alle bekannt und unbekannte Gläubiger derselben hiemit geladen, sich den 24. Juli, Vormittags 9 Uhr, vor dahiesigem Landgerichte einzufinden, und in Ermanglung einer gütlichen Uebereinkunft ihre Forderungen sogleich zu liquidiren, excipiren und conkludiren, sämmtlich in Händen habende Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, selbe originaliter zu produciren, beglaubte Abschriften hievon zu den Acten zu geben, auch alle dagegen habende Einreden sogleich vorzubringen, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen resp. Einreden abgewiesen werden. Hollfeld, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beschlossen, den Schuldenstand des Michael Burger zu Wüstenbuch zur Bemessung des künftigen Verfahrens einer Prüfung zu unterwerfen; Tagsfarth hiezu hat man auf den 6. August d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche irgend eine Forderung an den Schuldner zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Markt Aschbach, am 25. Juni 1821.

Freiherrlich von Pölnitzisches Patrimonialgericht I. Classe.
Molitor.

Das dem Bauern Johann Georg Kauper zu Lopp zugehörige Tropfhaus, taxirt 375 fl. rheinl. soll Schulden halber meistbietend verkauft werden. Da der Gantlichtermin auf den 31. Juli Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden ist; so werden Kaufsliebhaber davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden die etwaig unbekannte Gläubiger des obgedachten Kauper hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses in jenem Termin unter Produzirung der Beweismittel dahier zu liquidiren. Thurnau, den 25. Juni 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf Andringen eines Consens-Gläubigers wird das der Margaretha Bauerin gehörige Feld im Erfel zu ¾ Morgen, Damenstifts-Lehen, geschätzt auf 195 fl., im Drosendorfer Flur, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 31. k. M. Juli anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier erscheinen, und das Weitere nach Vorschrift der Executions Ordnung gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Verordnungsmäßig wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem hiesigen Königl. Landgerichte die Einnahme und Quittirung aller Sporteln und Taxen dem Oberschreiber Tannenberg übertragen ist. Kulmbach, den 1. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zur Tilgung zweier aufgekündigter Consens-Capitalien werden die Grundbesitzungen des Freiherrlich von Aufseesischen Grundholden Johann Nüßlein zu Zochenreuth, dem von dessen Gläubigern gestellten Antrage gemäß, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Diese Besitzungen bestehen in einem gebundenen Gute und mehreren walzenden Stücken, wovon die Lasten allstündlich in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt, um sich am Montag den 16 Juli, als dem zur Versteigerung anberaumten Termine dahier, Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Angebote legen, um den Zuschlag nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung gewärtigen zu können. Aufsees, am 23. Juni 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht I. Classe.
Knab.

Victualien-Preiſe in der Königl. Baieriſchen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baieriſchem Maas und Gewicht und in rheiniſcher Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preiſe derſelben ſind vom 6. Juli 1821 an bis zur weiteren Feſtſetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 5 Loth 1 Quint. Für 2 kr. 10 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 8 Loth 3 Quint. Ein Kümmelſtollen zu 2 kr. 17 Loth 2 Quint. Ein Kümmelſtollen zu 4 kr. 1 Pfund 3 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 11 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 23 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 2 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 14 Loth — Quint.

4) Römiſches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 26 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 20 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 14 Loth — Quint.

II.

Melber-Taxe.

pro Metzen Waiz 2 fl. 27 kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem beſten Waizenmehl 6 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Waizenmehl 5 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weiſem Gerſtenmehl 2 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gerſten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Taxe.

Köchet. pro Metzen Gerſte 1 fl. — kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinſten Gerſte 12 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerſte 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerſte 6 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerſte 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der geriſſenen Gerſte 3 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerſtengries 8 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen geriſſene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungeriſſene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hierſe — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleiſch.

1) Rindfleiſch: Ein Pfund des beſten Ochſen-Fleiſches, 7 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des beſten Kuhfleiſches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochſen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochſenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleiſch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 5 kr. 2 pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 9 kr. 2 pf. Ein gebrühter Kalbskopf 20 kr. 2 pf. Ein Geſrös 5 kr. 2 pf. Ein paar Prieſe 4 kr. 2 pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 5 kr. 2 pf.

3) Schweinefleiſch: Ein Pfund Schweinefleiſch 8 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. — pf. Eine Südwurſt 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurſt, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. 2 pf. Ein Pfund Preſſack 10 kr. — pf.

4) Schöpfenfleiſch: Ein Pfund Hammelfleiſch 7 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleiſch 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleiſch 7 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleiſch: Ein Pfund von einem geſchnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geſchnittenen Bock, von Geiß- und Heberlingsfleiſch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 4 kr. — pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 4 kr. 1 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 1½ Maas enthaltend 5 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ½ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unſchlitt.

Ein Pfund ausgelaſſenes Unſchlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelaſſenes Unſchlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegoſſene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ½ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Juni nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 14 fl. 43½ kr. der Metzen 2 fl. 27½ kr. Der Scheffel Korn 7 fl. 13½ kr. der Metzen 1 fl. 12½ kr. Der Scheffel Gerste 6 fl. 3 kr. der Metzen 1 fl. ½ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 39½ kr. der Metzen — fl. 46½ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. — kr. bis 1 fl. 15 kr. Ein Schock langes Stroh 7 fl. — kr. bis 8 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 5 fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz — fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 18 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu 19 kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln, die Maas zu 24 kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. 36 kr. Enten, das Stück, zu 24 kr. Hühner, alte, das Stück zu 18 kr. Hühner junge, das Stück zu 15 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 10 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 18 kr. Butter, das Pfund zu 14 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel der Metzen zu — fl. — kr. Zwetschgen das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 6. Juli 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 25. Juni bis 30. Juni gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	127	127	127		15	45	14	7	13	30
Roggen	—	50	50	50	—	7	42	7	36	7	30
Gerste	—	13	13	13	—	7	48	7	30	7	12
Haber	—	27	27	27	—	5	—	4	54	4	48

Baireuth, den 30. Juni 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 28. Juni 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorige Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster		mittel		niedrigster	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	36	36	36	—	18	—	17	30	17	—
Roggen	—	34	34	34	—	10	30	10	7	9	45
Gerste	—	2	2	2	—	8	15	8	1	7	48
Haber	—	18	18	18	—	5	12	5	—	4	48

Hof, am 28. Juni 1821.

Stadt-Magistrat.

G. Oertel, Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Eigenthümer einer sammten Kindermütze, die am verwichenen Pfingmarkte in meiner Bude liegen blieb, kann solche, gegen Ersatz der Einrückungs-Kosten, bei mir abholen.

Reintsch, Lebküchner.

Ein zur Bierschenke geeignetes Quartier, bestehend in 1 Stube nebst Alkov zur ebener Erde, mit einer Nebenstube, Waschküche, Holzlege und Stallung, dann ein geräumiger Haußkeller, und 1 Felsenkeller, ist auf Martini oder auch früher zu verpachten, und kann auch das benöthigte Braugeschirr dazu gegeben werden. Wo? ist im Zeitungs Comtoir zu erfahren.

Vier, einem Mitbewohner des Haußes Nro. 254 in der Schloßstraße zugelaufene halbgewachsene Enten können gegen Ersatz der Einrückungsgebühren dem Eigenthümer zurückgegeben werden.

Augsburg, den 5. Juli 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	107	
Hamburg . . . „		113⅞
Wien in 20 Kr. St. „	100¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99¾	
ditto in die Messe		98¾
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . „		99½
ditto in die Messe		
London . 1. Monat		10.13.
Paris . . . . „		119¼
Lyon . . . . „		119¼
Mayland . . . „	66	
Genua . . . . „		60⅝
Livorno . . . „		56⅝
Venedig . . . „		96¼
Geldcours.		
Silber f. gekornt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.25.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco „		285½
Ducaten . . . „		108¾
Carl. et Maxd'or „		293½
Scheidgold . . „		4.45.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103½
Kaiser „ . . .		103¼
Souv: d'or		103¼
20 Franc: St. pr. St.		9.30.
Louisd'or . „ „		11.12.
Conv. Thaler . . .		101⅛
„ 20r . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.22.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75½	75
ditto . à 5% .	90¾	90
Land-Anlehen . .	94¼	93¾
Hypoth. Anweis . .	92¾	92¼
Lott. Loose A—D à 4%	104½	104
ditto E - M à 4% .	96¼	95¾
ditto unverzinsl. .	85	84½
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	74½	74¼
Bank-Actien . . .	584	582
Rothsch. Anl. v. 1820	108	107½
„ v. 1821 à 4% Obligat.	97¾	97½
„ v. 1821 à 4% Certific.	98½	98

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 83. Baireuth, den 13. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Unterm 17. Juni d. J. wurde in Betreff der Verkündung der oberrichterlichen Erkenntnisse nachfolgende allerhöchste Entschließung erlassen:

M. J. K. ꝛc.

I.

Da die schleunige Verkündung der oberrichterlichen Urtheile ohnehin eine gesetzliche Pflicht der Untergerichte ist, und es hierzu in jedem einzelnen Falle eines speciellen Auftrages nicht bedarf, so haben die Appellations-Gerichte in Zukunft die von ihnen gefällten Erkenntnisse, sowohl in Civil- als in Strafrechtssachen, nicht mehr mit einer besonderen Weisung an die betreffenden Untergerichte zur Verkündung derselben an die Partheien, oder an die Untersuchten zu begleiten, sondern diese Erkenntnisse auf die nehmliche Weise, wie auch Unser Ober-Appellations-Gericht seine Urtheile an die Appellations-Gerichte ausschreibt, den Untergerichten ohne jenen Auftrag blos in gefertigter Reinschrift zuzusenden, wenn nicht andere, dem instruirenden Gerichte zu ertheilende Weisungen, Bemerkungen oder Rügen die Beifügung einer besondern Entschließung nothwendig machen. Indessen ist am Schlusse des Erkenntnisses jedesmal die gleichzeitig erfolgende Rücksendung der Acten nebst deren Bändezahl zu bemerken.

II.

Die Untergerichte haben alsdann die an sie ergangenen oberrichterlichen Erkenntnisse den Betheiligten sogleich in gesetzlicher Form zu eröffnen, und sich hierüber in Anschung der civilrechtlichen Urtheile längstens binnen vierzehn Tagen bei dem betreffenden Obergerichte durch Vorlage von Abschriften der Publications-Protocolle auszuweisen. Bei etwa eintretendem Saumsale haben die Obergerichte diese Vorlage alsbald von Amts wegen zu betreiben.

III.

Um jedoch in dieser Hinsicht auch den Geschäftsgang bei den Untergerichten zu vereinfachen, verordnen Wir, daß jene Abschriften der Publications-Protocolle von den Untergerichten künftig nicht mehr mit einem besonderen Remißberichte, — wenn nicht eigenthümliche Verhältnisse oder allenfallsige Anstände die Erstattung eines solchen Berichtes erfordern, — sondern blos unter Umschlag an die betreffenden Obergerichte einzusenden sind.

Damit aber letztere die Zeit der erfolgten Absendung ermessen können, ist dem Publications-Protocolle jedesmal der Tag, wann das Erkenntniß bei dem instruirenden Gerichte eingetroffen, zu bemerken, und am Rande der einzuschickenden Abschrift beizusetzen:

Nebenstehendes Publications-Protocoll wird in Abschrift hiermit dem Appellations-Gerichte des N. Kreises gehorsamst vorgelegt.

(Ort, Datum, Namen der Behörde und Unterschrift.)

IV.

Da übrigens diese Einsendung der Protocolle keine durch die Rechtsverhältnisse der Betheiligten gebotene richterliche Handlung, sondern nur eine für die Oberaufsicht erforderliche Ausweisung ist, so versteht es sich von selbst, daß für jene dem höheren Richter vorzulegenden Abschriften den Partheien oder den bemittelten Inculpaten weder eine Gebühr an Stempel oder Taxen, noch auch ein Postporto angerechnet werden darf, sondern dieselben lediglich als Dienstes-Sache zu behandeln sind. München ꝛc.

Dies wird den Untergerichten des Ober-Mainkreises zur Darnachachtung eröffnet. Bamberg, den 26. Juni 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Der Handelsmann Hirsch Isaak Uhlfelder dahier besitzt einen Hopfengarten, 1½ Tagwerk 7 □Ruthen enthaltend und am Rothenhügel oder Neukirchner Weg gelegen. Da nun zur Besitztitels-Berichtigung dieses Grundstücks es nothwendig erscheint, zu wissen, ob nicht vielleicht unbekannte Real-Prätendenten vorhanden seyen, so werden alle diejenigen, welche an dem besagten Immobile irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen 3 Monaten oder längstens in dem auf den 3. September c. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Rechtspractikanten Haß, hier anstehenden Termin geltend zu machen, mit der Weisung, daß sie außerdem mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das fragliche Grundstück würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Baireuth, den 12. April 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen am 7. August c. Vormittags 10 Uhr mehrere Effecten des Bauern Johann Schmidt zu Weickenreuth, als Betten, Oekonomie- und Hausgeräthschaften und dergl. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufslustige an Ort und Stelle einladet. Baireuth, am 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Die Oeconomie auf dem Stift Birken bei Baireuth, deren bisheriger Pacht zu Lichtmeß 1822 zu Ende geht, soll nun neuerlich wieder auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dieselbe besteht aus der Bauern-Wohnung mit grosen Kuh- und Ochsen-, dann Schweinställen, zwei Städeln mit Kellern und Schaafstallung, Schupfen, Milchgruben, laufenden Wasser, Backofen und dergl.; ferner aus einem Pflanzgarten, dann

An Aeckern:

5½	Tagwerk,	die große Peunth,
1½	"	der Kirchsteigacker,
2½	"	der Eisgrubenacker,
5½	"	der Holzacker,
3½	"	der Judenacker,
1⅚	"	der kleine Krumacker,
4½	"	der große Krumacker,
4	"	der Huthacker,
1½½	"	der Kesselacker incl. ½ Tagwerk Wiesen,
1½	"	der untere Schloßacker,
1	"	der mittlere Schloßacker.

An Wiesen:

2½	Tagwerk,	die Schloßwiese,
½	"	bei der Eisgrube,
½	"	beim Kirchsteigacker,
2½	"	die Holzwiese,
5	"	die Judenwiese,
7	"	die Lämmleinswiese in der untern Au,
2	"	bei der Hammerstadt in der obern Au,
5	"	die Strangshöfer Wiese.

An Huthungen:

4⅞	Tagwerk,	die große Huth,
⅛	"	das Flecklein beim Juden- und großen Krumacker,
⅛	"	bei der Judenwiese und dem Fahrweg,
⅛	"	zwischen dem Judenacker und dem Fahrweg,

An Weihern:

1½	Tagwerk,	der Hofweiher,
2	Weiher	in der Schloßwiese,

1 Weiher in der Judenwiese.

Hiezu gehört ein bedeutendes Inventar an Vieh, Wagenfarth, Getraid- und Futter-Vorrath, Geschirr u. s. w., dann die Hälfte des vom Zehenden zu Binolech jährlich anfallenden Zehendstrohes.

Sämmtliche Besitzungen liegen bis auf die Au- und Strangshöfer Wiesen im geschlossenen Bezirk um das Stift herum.

Der kleine Krumacker, der Hofweiher und die Strangshöfer Wiesen waren bisher besonders verpachtet, und werden nach dem Wunsche und Mehrgebot der Liebhaber entweder wieder theilweise, oder zu dem Ganzen verlassen.

Sollten sich Liebhaber finden, welche die Wohnung im Schlosse dazu wünschen, so wird auch diese dazu gegeben, wie es bisher schon der Fall war. Sie besteht aus sechs heizbaren Zimmern, einem heizbaren Saal, einigen Kabinets, Küche, Speiß-wölbe, Keller, Pferdestallung, Wagen-Remiße, Holzlege, Mitgebrauch des Waschhauses und zweien Gärtchen am Hause.

Diese, wegen der Nähe der Stadt Baireuth sehr angenehm und vortheilhaft gelegenen Besitzungen können die Pachtlustigen täglich in Augenschein nehmen, die nähern Bedingniß aber bei dem Unterzeichneten erfahren, in dessen Wohnung auch der Verpachtungs Termin

Mittwochs den 8. August d. J.

Vormittags 10 Uhr abgehalten werden, und der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Regierung erfolgen solle.

Da der Pächter wegen des Inventars und des erst nach der Erndte zu zahlenden Pachtgeldes eine baare oder hypothekarische Caution von 1400 fl 6 Wochen vor Antritt des Pachtes stellen muß, so hat sich jeder Licitant vor dem Termin über das Vermögen hiezu gerichtlich auszuweisen, indem ohne dieses Erforderniß kein Anbot angenommen werden kann. Baireuth, am 4. Juli 1821.

Die Stifts-Administration Birken.
Wolf.

Kemnath, am 2. Juli 1821

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das halbe Haus des Bräumeisters Joseph Huber in Kemnath, der sich zur Zeit in dem Kloster Neuleben in Sachsen aufhält, plus licitando via executionis verkauft. Dasselbe besteht in einem Wohnzimmer ebener Erde, einer Küche, dem halben untern Hausplatz, der halben Hofraith, dem halben Stall, Keller und Hausboden, liegt in der südlichen Seitengasse in Kemnath, zwischen den Häusern des Anton Weich, Theodor Morr und Adam Wiesend, ist zweigädig, und das obere Stockwerk Eigenthum des Sebastian Stall, Säckler zu Kemnath. Die Baulast haben die beiden Eigenthümer gleichheitlich, und die Abtheilung ist so vortheilhaft, daß einer den andern nicht berührt, und jeder das Seinige verschließen kann. Die Lasten sind die gewöhnlichen, die verhältnißmäßig ein bürgerliches Haus treffen. Zum Verkauf ist der 26te dieses bestimmt, ehevor es jedem freisteht, dasselbe in Augenschein zu nehmen, und das Schätzungs-Protocoll einzusehen. Der Werth ist auf 350 fl. taxirt. Kaufslustige werden am Tage Gerichtszeit auf hiesige Amtskanzlei geladen, wo ihre Angebothe nach geschehenem Ausweis der Zahlungsfähigkeit zu Protocoll genommen werden. Der Zuschlag geschieht auf erholte Ratification, und gegen baare Bezahlung des Kaufschillings.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Auf den Antrag des Bauern Johann Lindenstädter zu Metzdorf sollen die der abgeschiedenen Steuer-Commissair Felicitas Gräf geb. Plank dahier gehörige ¾ Tagwerk Wiesen unterhalb des sogenannten Venetian Stadele gelegen, so hiesiges Stadtlehen und auf 200 fl. rheinl. gerichtlich taxirt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 4. August c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige im hiesigen Königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 5. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf Antrag des Masse-Curators wird das zur Webermeister Gottlieb Adam Hübnerschen Gantsache gehörige Wohnhaus in der Fischergasse dahier, No. 280 mit Stockwerk hoch und massiv gebaut, nebst Felsenkeller, Gärtlein, und übrige Zugehör, noch ein-

mal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Samstag den 4 August l. J. Termin anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich im Landgerichts Locale einzufinden, und nach dem gelegten Meistgebothe den Hinschlag nach erfolgter Ratification zu gewärtigen haben. In Ermangelung eines Kaufsliebhabers wird dieses Wohnhaus mit Zugehör auf Ziel Martini l. J. gleichfalls am obigen Commissions-Tage nach vorerst festgesetzten Pachtbedingnissen an den Meistbiethenden verpachtet, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung; wozu sich die Pachtlustigen gleichfalls einzufinden haben. Culmbach, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Vom Königlichen Landgerichte Cronach werden nachstehende zur Massa des Johann Förtsch Ottensohn zu Neufang gehörige Realitäten, als: ¼ Feld und Holz im Kalengraben, B. Nr. 143, mit 19½ kr. Steuersimplum belegt, zum Königl. Rentamte Kronach lehen- und handlohnbar, auf 29 fl. geschätzt; ein Feld, am Schlatnitz, B. Nr. 144, mit 6 kr. Steuersimplum belastet, gleiches Lehen, auf 78 fl. 20 kr. taxirt; ein Feld, in der Schlatnitz, B. Nr. 304, mit 2¼ kr. Steuersimplum belastet, gleiches Lehen, auf 14 fl. geschätzt; in loco Neufang, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zugl ich werden eine Kuh und einige Mobilien gegen baare Bezahlung versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können am 16. Juli, früh 9 Uhr, sich im Wirthshause des Johann Martin einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, den 24. Juni 1821.

Königlicher Landrichter
Desch.

Vom Königlichen Landgerichte Cronach.

Gegen Johann Förtsch Ottensohn von Neufang ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf diese Massa haben, werden hiemit edictaliter, und zwar auf den 11. Juli, ad liquidandum; auf den 11. August, ad excipiendum; auf den 11. September, ad concludendum; bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen. Kronach, den 20. Juni 1821.

Königlicher Landrichter
Desch.

Auf das zur Gantmasse des Georg Ruppert zu Burggaillenreuth gehörige Gut ist ein Aufgebot von 510 fl. rhl. geleget. Da die Schätzung nicht erreichet ist, so wird ein neuerlicher Strichtermin auf Dienstag den 31. Juli d. Js. anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber sich früh Morgens 10 Uhr in dem Rupperti'schen Hauße einfinden, und den Hinschlag gewärtigen können. Ebermannstadt, 30. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Da in dem am 15. Mai c. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe des Peter Gundleri'schen Anwesens zu Trebgast sich kein Kaufslustiger eingefunden, so werden solche, wie sie in den Intelligenzblättern Nro. 48, 50 und 51 ausgebothen und beschrieben sind, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Bietungstermin den 31. Juli c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Königl. Landgerichte angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Kulmbach, den 20. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Uhrenbändler Herrmann Daniel zu Fassoldshof, hat seine Zahlungsunfähigkeit vor Gericht erklärt, und auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen Fristen- und Nachlaßbewilligung zu unterhandeln. Diesemnach werden sämmtliche Gläubiger des Herrmann Daniel auf Montag den 23. Juli 1821 Vormittags 9 Uhr zum untersertigten Gericht vorgeladen, um über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners ihre Vernehmlassung abzugeben. Auch wird denselben das Inventarium zur Einsicht und Erinnerung vorgelegt werden. Wenn aber ein gütliches Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, so ist diese Tagsfahrt zugleich zum Conkurs Edictstag be-

stimmt, an welchem alle Schuldforderungen gegen die Konkursmasse eingeklagt, und die Original-Urkunden, oder sonstigen Beweismittel zur Nachweisung der Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechts vorgelegt, resp. angezeigt werden müssen. Wegen Unbeträchtlichkeit der Masse wird zugleich im nämlichen Termin über die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen unter den Liquidanten, unter sich und mit dem Cridar schlüssig verhandelt. Die Ausbleibenden werden im Fall ein Nachlaßvertrag abgeschlossen wird, als demselben beitretend angesehen, und im entgegen gesetzten Fall des eintretenden Concursverfahrens mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen. Weismain, am 13. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Egner.

Da sich in dem heutigen zum Verkaufe der zur Anna Wirthmännischen Gantmasse gehörigen Realitäten angesetzten Termine kein Käufer eingefunden hat, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 18ten k. Mts. Juli, unter Beziehung auf Nr. 43, 45, und 46 des Bamberger, und Nro. 68, 69 und 70 des Baireuther Intelligenzblattes, wo die Verkaufsobjecte näher bezeichnet sind, auf den 18. k. Mts. Juli hiemit ausgeschrieben, an welchem Kaufsliebhaber dahier sich einfinden, und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 26. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf das den Stieglerischen Relicten zu Niedermirsberg gehörige Gut, das Krellersgut genannt, sowie auf das gleichfalls dazu gehörige bezimmerte Gütlein, welches Grundvermögen bereits unterm 30. Mai l. Js. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wurde, ist ein Aufgebot zu 700 fl. rheinl. gelegt worden. Da aber hiedurch die Taxe bei weitem noch nicht erreicht ist, so werden obige Realitäten wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Termin hiezu auf Donnerstag den 26. l. M. Morgens 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Krüppelischen Wohnhause zu Niedermirsberg sich einzufinden, eingeladen. An dem angezeigten Tage soll auch das sämmtliche Mobiliar-Vermögen der Stieglerischen Relicten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und in dieser Beziehung der unbedingte Hinschlag erfolgen. Ebermannstadt, den 4. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Da in den Acten über die im Jahr 1812 beschäftigte Nachlaß resp. Schuldenvertheilung des verlebten Friedrich Theiler zu Waischenfeld, die vollständige Befriedigung aller Gläubiger nicht ersichtlich, von den bisher bekannt wordenen Prätendenten aber auf Distribution der vorhandenen Activ Massa gedrungen wird; so ist, da diese Massa unzureichend und wahrscheinlich die Eröfnung des Concurses unvermeidlich wird, die öffentliche Vorladung aller unbefriedigten Gläubiger dieser Friedrich Theilerschen Massa beschlossen worden. Dieselben werden daher hiermit aufgefordert a dato binnen vier Wochen ihre Ansprüche an gedachter Massa legal dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Massa constituirt wird, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei fernerer Behandlung der Sache auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werden könne. Hollfeld, am 5. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Gegen die verwittwete Margaretha Hirtenbergerin zu Sachsendorf ist der Concurs erkannt, und das Erkenntniß hat seine Rechtskraft beschritten. Da nun aber das Vermögen derselben sehr unbedeutend ist, so soll vor allem ein Versuch gemacht werden, ob unter den Gläubigern keine gütliche Uebereinkunft zu treffen ist. Diesemnach werden alle bekannt und unbekannte Gläubiger derselben hiemit geladen, sich den 24. Juli, Vormittags 9 Uhr, vor dahiesigem Landgerichte einzufinden, und in Ermanglung einer gütlichen Uebereinkunft ihre Forderungen sogleich zu liquidiren, exciptren und concludiren, sämmtlich in Händen habende Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, selbe originaliter zu produciren, beglaubte Abschriften hievon zu den Acten zu geben, auch alle dagegen habende Einreden sogleich vorzubringen, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderun-

gen resp. Einreden abgewiesen werden. Hollfeld, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das dem Bauern Johann Georg Kauper zu Lopp zugehörige Tropfhaus, taxirt 375 fl. rheinl. soll Schulden halber meistbietend verkauft werden. Da der Strichtermin auf den 31. Juli Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden ist; so werden Kaufsliebhaber davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden die etwaig unbekannte Gläubiger des obgedachten Kauper hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses in jenem Termin unter Produzirung der Beweismittel dahier zu liquidiren. Thurnau, den 25. Juni 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf Andringen eines Consens-Gläubigers wird das der Margarethe Bauerin gehörige Feld im Erfel zu ½ Morgen, Damenstifts-Lehen, geschätzt auf 195 fl, im Drosendorfer Flur, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 31. k. M. Juli anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier erscheinen, und das Weitere nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Tilgung zweier aufgekündigter Consens-Capitalien werden die Grundbesitzungen des Freiherrlich von Aufseßischen Grundholden Johann Nüßlein zu Zochenreuth, dem von dessen Gläubigern gestellten Antrage gemäß, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Diese Besitzungen bestehen in einem gebundenen Gute und mehreren wälzenden Stücken, wovon die Lasten allstündlich in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt, um sich am Montag den 16 Juli, als dem zur Versteigerung anberaumten Termine dahier, Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Anbote zu legen, um den Zuschlag nach Vorschrift der Königl. Executions-Ordnung gewärtigen zu können. Aufsees, am 23. Juni 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseßisches Patrimonialgericht I. Classe.
Knab.

Auf Antrag eines Consensgläubigers werden die demselben verpfändeten, dem Michael Fuchs in Kemmern gehörigen Grundstücke: 1 Achtel Wald, das Binzgachtel, geschätzt auf 366 fl. 40 kr und 1 Weinberglein in der Wann, mit Holz bewachsen, geschätzt auf 83 fl. 20 kr., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf den 20. k. M. Juli anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, die auf den Verkaufsobjecten haftenden Lasten zu vernehmen, und den bedingten Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 14 Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das Grundvermögen des Michael Bogensberger zu Wolfsbach, welches bereits in dem Bamberger Intelligenzblatte Nro. 72, 74, 75, und in dem Intelligenzblatte des Obermainkreises Nro. 109, 112, 113 vom Jahre 1819 näher bezeichnet ist, wird zur Befriedigung seiner Gläubiger nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen. Indem hiezu Termin auf den 19. Juli d. Js., Morgens 9 Uhr, im Orte Mönchsambach bezielt wird, kann den Kaufsliebhabern notificirt werden, daß zu Folge vorliegendem höchsten Reskripte der Königl. Regierung die Dismembration der beiden Güter, nämlich des Lang- und Traxenhofes genehmigt wurde. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Burgebrach, am 23. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Rieß.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird gesetzlicher Vorsicht ist gemäß, hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Handelsmann Georg Michael Wagner, und dessen Verlobte, Catharina Goßler von den Holzhäusern, durch den am 9ten d.

M. errichteten Ehevertrag, die in der hiesigen Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Selb, am 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
v. Reiche.

Von dem Königlichen Landgericht Naila wird auf den Antrag der Verwandten und des Kurators der seit 35 Jahren abwesende und gegenwärtig 59 Jahre alte Zimmergeselle Johann Thomas Gluth aus Gerlas, diesseitigen Landgerichts, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 28. Februar 1822, Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht Naila dahier, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber derselbe weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Gluth für tod erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 10. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Gegen Johann Dorsch von Leuzdorf und dessen Vorbesitzerin Margaretha Gebhardtin von da ist der Gantprozeß erkannt. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses auf Freitag den 3. August 1821 ad liquidandum geladen. Sie haben zugleich ihre Documente in Ur- und Abschrift vorzulegen, und ihre sonstige Beweismittel bei Vermeidung des Verlustes anzugeben. Als Termin ad excipiendum wird Montag der 3. September 1821 und ad concludendum Montag der 1. October anberaumt. Wer an besagten Tagen nicht erscheint, hat die Präclusion zu erwarten. Pottenstein, am 21. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Daß der Gastwirth und Mezgermeister Adam Jacob Oßbereiner und dessen Ehefrau Anna Elisabetha, vormals verwittwete Schmidt, geborne Dittmar zu Schwarzenbach am Wald, in dem am 30. Mai dieses Jahres gerichtlich errichteten Ehe-Vertrag, die im hiesigen Landen statt findende eheliche allgemeine Güthergemeinschaft unter sich ausgeschloßen haben, wird der gesetzlichen Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Naila, am 30. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

Auf das zur Concursmasse des Adam Distler zu Voigendorf gehörige Guth sind 400 fl. rhl. geboten worden. Zum unbedingten Hinschlage ist Freitag der 3. August Vormittags 10 Uhr im Orte Voigendorf bestimmt. Ebermannstadt, 22. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Mittwoch den 1. August Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftslocale, die dem Zeuchmachermeister Otto Heinrich Herold zu Goldcronach, gehörigen Immobilien: a) das halbe Wohnhaus obern Theils Nro. 50, auf 200 fl. geschätzt, b) der Gemeindetheil im Schrot, geschätzt auf 24. fl. und c) der Gemeindetheil in der Silberleuthen, auf 7 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe nach der Executions-Ordnung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Berneck, den 18. Junius 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Gensburg.

Da sich zu dem zur Jacob Krappischen Gantmasse in Schweisdorf gehörigen Wohnhause, geschätzt auf 400 fl., ein Käufer in dem gestrigen Verkaufstermine nicht eingefunden hat, so wird anderweiter Termin hiezu auf den 31sten k. Mts. Juli, Vormittags, angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einfinden, und den Hinschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 2. Juli bis 7. Juli gebrochten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	verbliebener Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel Preis des Scheffels	niedrigster Preis des Scheffels
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	171	171	171		15 45	15 22	15 —
Korn	—	63	63	63	—	8 —	7 45	7 30
Gerste	—	11	11	11	—	7 48	7 30	7 12
Haber	—	21	21	21	—	5 —	4 54	4 48

Baireuth, den 7. Juli 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth

Uebersicht

des zu Hof am 5. Juli 1821 statt gehabten Getreide Marktes.

Getreid-Gattungen	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel Preis des Scheffels	niedrigster Preis des Scheffels
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	36	36	36	—	18 18	18 9	18 —
Roggen	—	54	54	54	—	9 54	9 48	9 42
Gerste	—	31	31	31	—	9 42	9 21	9 —
Haber	—	29	29	29	—	5 24	5 18	5 12

Hof, am 5. Juli 1821.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Obern-Conredsreuther Flurmarkung liegen 2 Aecker und 1 Wiese, die Kreuzstein Acker und Wiese genannt, welche mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Obermainkreises aus dem Frankenguthe, zu dem sie gehört haben, herausgezogen und als walzend veräußert werden dürfen. Diese 3 Grundstücke enthalten zusammen nach Angabe der Sachverständigen, einen Flächen Inhalt von 7 Tagwerk und sind erbzinslehenbar.

Die Erben des inzwischen verstorbenen Frankenguts-Besitzers Neupert sind nun entschlossen, die vorbeschriebenen 3 Grundstücke an die Meistbiethenden zu verkaufen.

Zu dem Ende wird auf Mittwoch den 18. Juli d. J. ein Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden, sich bestimmten Tags Vormittags um 10 Uhr auf dem Frankenguthe einzufinden, und nach ihren geschehener Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse und des genehmigten Vertheilungs- und Onerirungsplans ihre Gebothe zu legen. In der Zwischenzeit können sich Kaufsliebhaber von der Lage und dem Umfange der Kaufs-Objecte durch Augenschein überzeugen — und der Meistbietende kann sich versichert halten, daß ihm obige walzende Grundstücke, unter Vorbehalt sofort zu machender Anzeige bei dem Königlichen Landgerichte daher von dem Erwerb derselben ohne weiteres werden zugeschlagen werden. Franckenguth, am 8. Juli 1821.

Die Wittwe des verstorbenen Neupert allda, mit ihren großjährigen Kindern.

Ein junger Mann, der schon mehrere Jahre bei Königlichen Aemtern und Privaten als Schreiber gedient hat, sucht als solcher wieder unterzukommen. Sein Aufenthalt ist bei der Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes zu erfragen.

---

2 Stuben und eine Stubenkammer sind in Nro. 297 zu vermiethen und stündlich zu beziehen.

Ein noch ganz gut conditionirtes Billard, nebst Spielbällen und Queues ist aus freier Hand zu verkaufen, wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 84. Baireuth, den 14. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 6. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um sowohl die äussern Polizei, und Armen Behörden, als die Pfleg-Eltern und Vormünder auf die zweckmäßige Verwendung der von Zeit zu Zeit verliehen werdenden Pfründen aus dem dahiesigen Waisenhaus-Fond für Anspruch fähige und berechtigte Waisen-Kind. aufmerksam zu machen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem Monat Juni durch den Austritt mehrerer Waisen, wegen überschrittenen gesetzlichen Alters erledigt wordenen Pfründen aus den verschiedenen Classen, an nachgenannte Individuen vom 1. Juli an verliehen worden sind, als:

19 fl. 22½ kr. den Schullehrer Schmittschen Kindern zu Metzlesreuth, Landgerichts Gefrees,
19 „ 22½ „ den Wölfelschen Kindern in Baireuth,
15 „ — „ der Cunigunda Spätling von Danndorf,
15 „ — „ den beiden Ellrichschen Kindern zu Gefrees,
15 „ — „ der Therese Herzer zu St. Georgen,
15 „ — „ dem Friedrich Johann Schmitt zu Golderonach,
10 „ — „ den Heinelschen Kindern Ernst und Anna Eleonora dahier,
8 „ 45 „ der Catharina Barbara Flessa zu Bischofsgrün.

Therese Herzer zu St Georgen und Friedrich Schmitt zu Golderonch waren zwar früher schon in dem Genusse von Pfründen, diese wurden aber auf vorstehende Beträge gegen Einzug der alten erhöht.

Königliche Regierung des Ober Mainkreises, Kammer des Innern,

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Friedmann.

Bekanntmachung.
Waisenhaus-Pfründen-Verleihung pro Juni 1821.

Publicandum

Wie in den frühern Jahren sind auch in diesem besondere Flurwächter zur Bewachung der städtischen Fluren und Sicherung des Eigenthums in Gärten und Feldern aufgestellt, in ihre Districte gehörig eingewiesen, und mit Ausweis-Karten versehen worden. Das Publicum wird hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung, daß es mit der Belohnung derselben für ihre Wachen dieselbe Bewandniß wie in den vorigen Jahren hat, und diese für jedes Beet auf 3 kr. bestimmt worden ist.

Baireuth, den 10. Juli 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Auf den Antrag des Bauern Johann Lindenstädter zu Metzdorf sollen die der abgeschiedenen Steuer-Commissair Felicitas Gräf geb. Plank dahier, gehörige ¾ Tagwerk Wiesen unterhalb des sogenannten Venetian-Stadels gelegen, so hiesiges Stadtlehen und auf 200 fl. rheinl. gerichtlich taxirt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 4. August c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige im hiesigen Königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 5. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf Antrag des Massa-Curators wird das zur Webermeister Gottlieb Adam Hübnerschen Gantsache gehörige Wohnhaus in der Fischergasse dahier, No. 280 zwei Stockwerk hoch und massiv erbaut, nebst Felsenkeller, Gärtlein, und übrige Zugehör, noch einmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Samstag den 4 August l. J. Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich im Landgerichts Locale einzufinden, und nach dem gelegten Meistgebothe den Hinschlag nach erfolgter Ratification zu gewärtigen haben. In Ermangelung eines Kaufliebhabers wird dieses Wohnhaus mit Zugehör auf Ziel Martini l. J. gleichfalls am obigen Commissions-Taze nach vorerst festgesetzten Pachtbedingnissen an den Meistbiethenden verpachtet, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung; wozu sich die Pachtlustigen gleichfalls einzufinden haben. Culmbach, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Gegen die verwittwete Margaretha Hirtenbergerin zu Sachsendorf ist der Concurs erkannt, und das Erkenntniß hat seine Rechtskraft beschritten. Da nun aber das Vermögen derselben sehr unbedeutend ist, so soll vor allem ein Versuch gemacht werden, ob unter den Gläubigern keine gütliche Uebereinkunft zu treffen ist. Diesemnach werden alle bekannt und unbekannte Gläubiger derselben hiemit geladen, sich den 24. Juli, Vormittags 9 Uhr, vor dahiesigem Landgerichte einzufinden, und in Ermanglung einer gütlichen Uebereinkunft ihre Forderungen sogleich zu liquidiren, excipiren und conclusiren, sämmtlich in Händen habende Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, selbe originaliter zu produciren, beglaubte Abschriften hievon zu den Acten zu geben, auch alle dagegen habende Einreden sogleich vorzubringen, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen resp. Einreden abgewiesen werden. Hollfeld, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf Andringen eines Consens-Gläubigers wird das der Margaretha Bauerin gehörige Feld im Erfel zu ¾ Morgen, Damenstifts-Lehen, geschätzt auf 195 fl., im Drosendorfer Flur, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 31. k. M. Juli anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier erscheinen, und das Weitere nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Da sich zu dem zur Jacob Krappischen Gantmasse in Schweisdorf gehörigen Wohnhause, geschätzt auf 400 fl., ein Käufer in dem gestrigen Verkaufstermine nicht eingefunden hat, so wird anderweiter Termin hiezu auf den 31sten k. Mts. Juli, Vormittags, angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einfinden, und den Hinschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Vom Königlichen Landgerichte Cronach.

Gegen Johann Förtsch Ottensohn von Neufang ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf diese Massa haben, werden hiemit edictaliter, und zwar auf den 11. Juli, ad liquidandum; auf den 11. August, ad excipiendum; auf den 11. September, ad concludendum; bei Vermeidung

der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen. Kronach, den 20. Juni 1821.

Königlicher Landrichter
Desch.

Die zur Zeit auf ein Jahr verpachteten, zur Gantmasse des Johann Hofmann jüngern in Droßendorf, gehörigen Grundstücke: 1) ein von Holz gebautes Wohnhaus, mit Stadel, Stallung und Hofraith, und Forstrecht, in den Königl. Waldungen, lehen-, zinns- und handlehnbar dem Damenstift in München; 2) ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; 3) ½ Morgen Feld, der Fiederwisch genannt, lehen zinns- handlohn und zehendbar dem Damenstift in München; 4) ¼ Morgen Feld, im Schimelrain, lehen-zinns- und handlohnbar dem mehrgenannten Damenstifte, zehendbar dem Königl. Rentamt dahier; 5) 4 Morgen Feld, mit etwas Wiese in der Sauerleiten, Königl. Rentamtslehen und zehendbar zum Damenstifte in München; 6) ein Tagwerk zweymähdige Wiese, die Steinwiese, lehenzinns und handlehnbar zum fraglichen Damenstifte; 7) 1 Tagwerk im Grohn, der Bedenacker, lehen-, zinns, handlohn, und zehendbar der Pfarrey Scheßlitz; 8) 1¼ Tagwerk Laubholz, beim Medensdorfer Weege, lehenzinns- und handlohnbar dem Damenstifte in München; 9) ¼ Tagwerk Laubholz in der Heuleiten, lehen-zinns- und handlohnbar demselben Damenstifte; endlich 10) 3 Morgen Feld, im Teufelsgraben, Königl Rentamtslehen, werden vorbehaltlich des eingegangenen Pachtes auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zu dem auf den 9 August l. Js. Morgens 9 Uhr angesetzten Verkaufstermin hieher geladen, an welchem sich dieselben nöthigenfalls über ihre Zahlungsfähigkeit um zum Striche zugelassen zu werden, auszuweisen, die Verkaufsbedingnisse, so wie die auf den Grundstücken haftenden Abgaben zu vernehmen, und den bedingten Hinschlag, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 16. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Nachbenannte dem Johann Georg Krüppele zu Niedermirschberg gehörige Realitäten werden auf Antrag dessen Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Ein viertheil einer Hube, das Andings viertel genannt, mit Wohnhause Scheune, Hofraum ⅛ Morgen Gras- und Obstgarten 6¼ Morgen Feld, ¼ Tagwerk Wiese, 2¼ Ackerholz, ein Pflanzbeet zu ⅛ Morgen mit Gemeindrecht, 1½ Morgen Wiesen am Hannbach, ¼ Morgen Feld, jetzt Holz im Heckersöhr, 1 Morgen, das Dollholz, ¼ Morgen Feld, im Weidig. Kaufsliebhaber können sich am Dienstag den 31ten d. M Vormittags 9 Uhr in dem zum Krüppeltischen Gute gehörigen Hause einfinden, die näheren Bedingnisse vernehmen und den Hinschlag gewärtigen. Ebermannstadt am 6. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Von Königl. Baier. Landgerichts wegen wird auf Antrag des Königl Kreis- und Stadtgerichts Baireuth hiemit der öffentliche Verkauf nachstehender, zur Schuldenmasse der verwittweten Freifrau v. Wiffeli zu Wildenreuth gehöriger, im hiesigen Amtsbezirke gelegener, bisher mit der Ritterguts-Wirthschaft verbunden gewesener Rentamtslehen ausgeschrieben: 1) 26¼ Tagwerk Wiese in der Pfoffenlohe, Steuer-Besitz Nummer 205, worauf an Lasten haften: 7 fl. 39½ kr. Reuthzinns, 10 fl. Procent Handlohn und 36 kr. Steuersimplum, taxirt auf 701 fl. 52½ kr., 2) 5⅛ Tagwerk, 22 Ruthen dergleichen, unter der Kößeine, belastet mit 3 fl. 18¾ kr., Reuthzinns, 10 Procent Handlohn und 15 kr. Steuersimplum, taxirt auf 508 fl. 45 kr., 3) ¾ Tagwerk, 30 Ruthen Weiher am Oedeberg, Besitz-Nummer 208, belastet mit 10 kr. Reuthzinns, 10 Procent Handlohn, ¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 15 fl. 28 kr., 4) ¾ Tagwerk, 19 Ruthen dergleichen am Fahrnbach, Besitz-Nummer 209, belastet mit 10 kr. Reuthzinns, 10 Procent Handlohn, ¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 20 fl. 25 kr., 5) 2¾ Tagwerk, 5 Ruthen Wiese, nebst Weiherlein am Fahrnbach, Besitz-Nummer 207, belastet mit 42¾ kr. Reuthzinns, 10 Procent Handlohn, 22½ kr. Steuersimplum, taxirt auf 508 fl. 25 kr. und peremtorischer Licitationstermin auf Sonnabend den 11. August Vormittags angesetzt, wozu Kaufslustige ins Landgericht eingeladen werden. Wunsiedel, den 28. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Ein den Johann und Margaretha Wielandschen Eheleuten zu Afterthal gehöriges Grundstück, der auf der linken Seite des Wegs von Afterthal nach Egloffstein gelegene Steinbühlacker, gegen 1¼ Tagwerk enthaltend, erbzinnslehenbar und auf 76 fl. taxirt, wird in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf Freitag den 10. August d. J. anberaumten Termin Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Cunreuth, den 9. Juli 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Christoph Walter in Schweisdorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 10. August l. Js., 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Freitag den 14. September l. Js., 3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf Mittwoch den 10. October l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 23. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf das in dem Baireuther Intelligenz-Blatt Nro. 67, 68 und 71 öffentlich feilgebotene Christoph Wunderische Immobiliare zu Nankendorf, hat sich lediglich ein Kaufsliebhaber für das Haus, Stadel, Pflanz und Baumgärtlein, mit einem Aufgebot von 240 fl. rhl. binnen 6 Wochen nach dem Hinschlag zahlbar, gefunden. Es wird demnach nicht nur dieses Haus, sammt Stadel und Zugehör, mit dem geschehenen Aufgeboth, dann 6½ Tagwerk, freieigene, 1 Tagwerk, Freiherrlich von Großische, dann 6 Tagwerk, Freiherrlich von Eggloffsteinische Lehen, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 26sten dies, anberaumt, in welchem Kaufs- und Zahlungsfähige sich Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Mehr- resp. Aufgebote zu Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß so eins als das andere, nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werde. Hollfeld, am 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf das in dem Baireuther Anzeiger sub Nro. 71, 72 und 73 feilgebothene Anwesen des verganteten Bauern Adam Neubauer zu Sauggendorf, ist in termino licitationis ein Aufgeboth von 750 fl. rhl. binnen 6 Wochen nach dem Hinschlag zahlbar, geschehen. Mit diesem Aufgeboth wird dasselbe anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und anderweiter Verkaufstermin auf den 26sten dies, Vormittags 10 Uhr, vor das hiesigem Landgerichte anberaumt. Kaufs- und Zahlungsfähige haben sich daher am bemeldten Tage dahier einzufinden, ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf Antrag des Massä-Curators in der Margaretha und Nicolaus Braunersreutherischen Concurssache wird der zu dieser Masse gehörige Culmbacher Königlicher Rentamts lehnbare Bauernhof zu Ludwigschorgast, bestehend in einem Wohnhaus, Stall, Stadel und Backofen, dann ⅛ Tagwerk Gemüß- und ¼ Tagwerk Grasgarten, 3⅞ Tagwerk Wiesen, 13¾ Tagwerk Felder, ⅛ Tagwerk Feld und Schrotholz, als walzendes Stück, welch sämmtliche Immobilien erst im Laufe dieses Jahrs mit Rücksichtnahme und Abzug der gewöhnlichen Abgaben und Lasten in eine gerichtliche Schätzung von 2459 fl. rhl. gekommen, dem öffentlichen Verkaufs ausgestellt, und hierzu auf Samstag den 18. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem diesortigen Amtslocale Commission anberaumt, wozu Kaufslustige unter legalen

Vermögens Ausweisen sich einfinden, bis dahin die allenfalls nöthige nähern Beschaffenheiten des Gutes sich diesorts erwerben können, und den Hinschlag an den Meistbiethenden salva ratificatione et adjudicatione zu gewärtigen haben.

Culmbach, den 4. Julius 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Culmbach.
Gareis.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der von dem Schmiedmeister Johann Peter Rothemund dahier besitzenden Realitäten, als: a) eines Wohnhaußes, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 847, b) des darauf ruhenden Gerechthölzes, Steuerbesitz-Nummer 848, c) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 849, d) ½ Tagwerk Feldes, in der Dürrenloh, Steuerbesitz-Nummer 850, e) ¼ Tagwerk Feldes, im Potras, Steuerbesitz-Nummer 851, f) 1 Tagwerk Feldes, aufm Berg, Steuerbesitz-Nummer 852, g) 1 Tagwerk Feldes, im Frauenberg, Steuerbesitz-Nummer 853, h) 1 Tagwerk Feldes, aufm Berg, Steuerbesitz-Nummer 854, i) ½ Tagwerk Wiesen, im Unlitz, Steuerbesitz-Nummer 855, k) ½ Tagwerk Wiesen, im Eichelberg, Steuerbesitz-Nummer 856, l) 1¼ Tagwerk Wiesen, im Eulenhammer, oder Hußenloh, Steuerbesitz-Nummer 857, m) ⅛ Tagwerk halbwüchsigen Holzes, am Martinlamitzer Weg, Steuerbesitz-Nummer 858, n) 1 Tagwerk Feldes, im Stein, Steuerbesitz-Nummer 241, o) ½ Tagwerk Feldes, am hintern Fohrenreuther Weg, Steuerbesitz-Nummer 1929, p) ⅞ Tagwerk Feldes, am Steinweglein, Steuerbesitz-Nummer 1930, q) ½ Tagwerk Wiesen, am Stein, Steuerbesitz-Nummer 1031, r) 1 Tagwerk Wiesen, die Tiefenreuth, als die Hälfte von 2 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 1932 a), werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiemit geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens bis auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der von Erhardt Köppel dahier besitzenden folgenden Realitäten, als: a) eines Wohnhaußes, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 315, b) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 316, c) ⅛ Tagwerk Grasgarten, am Haus, Steuerbesitz-Nummer 317, d) 1¾ Tagwerk Feld, das Zügenrack genannt, Steuerbesitz-Nummer 318, e) 1 Tagwerk Feld, mit einem Rasenfleck, Steuerbesitz-Nummer 319, f) ¼ Tagwerk Feld, im Petersberg, Steuerbesitz-Nummer 320, g) ¼ Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 321, h) 1 Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 322, i) 1 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 323, k) 1 Tagwerk Wiesen, in der steinernen Brücke, Steuerbesitz-Nummer 324, l) 2 Tagwerk Wiesen, im Tenig, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 325, m) ½ Tagwerk Büschholz, im Harst, Steuerbesitz-Nummer 327, n) 1½ Tagwerk Wiesen, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 326, werden hiemit alle Real-Prätendenten geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Rehau, den 26. Mai 1821.

Zur Untersuchung des Real-Zustandes, und insbesondere zur Berichtigung des Besitztitels der von den Johann Georg Seidlischen Eheleuten dahier besitzenden Realitäten, als: a) 1 Tagwerk Feldes am Höfer Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1205, b) 1 Tagwerk derlei im Schild, Steuer-Besitz-Nummer 1206, c) 2 Tagwerk Feldes unter der steinernen Brücke, Steuer-Besitz Nummer 1207, d) ½ Tagwerk Feldes am Schwarzenbacher Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1208, e) ½ Tagwerk Feldes am Wüstenbrunner Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1209, f) 2 Tagwerk Feldes im schwarzen Winkel, Steuer-Besitz-Nummer 1210, g) 1 Tagwerk Wiesen im schwarzen Winkel, Steuer-Besitz-Nummer 1213, h) 2 Tagwerk Wiesen allda, Steuer-Besitz-Nummer 1214, i) ½ Tagwerk derlei an der steinernen Brücke, Steuer-Besitz-Nummer 1215, k) 2 Tagwerk Wiesen allda, Steuer-Besitz-Nummer 1216, werden hiemit alle unbekannte Real-Prätendenten geladen, ihre Real-Ansprüche binnen neun Wochen, und zwar längstens bis auf kommenden Donnerstag den 30. August c. hierorts geltend zu machen, als sonst die Außenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Träger,
In leg. Abw. d. Vorst.

Von unterzeichneten Königl. Landgerichtswegen ist zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Adam Römerischen Concursmasse gehörigen, zu Liesengrün gelegenen, und dem Rittergute Blankenberg zu Lehen gehenden Lehnhofs Nro. 5, welcher nach Abzug aller Lasten und Abgaben unterm 11. April des l. Js. auf 2173 fl. 7½ kr. rhl. gewürdiget worden ist, da im Termine vom

5ten d. l. M. kein Kaufslustiger sich eingefunden hat, eine anderweite Tagefahrt im Orte Tiefengrün auf den 25. Juli c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am gedachten Tage in Tiefengrün einzufinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Gebote zu legen, und des Hinschlags vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Hof, den 28. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

D. l. a.

Vetter, Civil-Adjunct.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beschlossen, den Schuldenstand des Michael Burger zu Wüstenbuch zur Bemessung des künftigen Verfahrens einer Prüfung zu unterwerfen; Tagsfarth hiezu hat man auf den 6. August d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche irgend eine Forderung an den Schuldner zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Markt Aschbach, am 25. Juni 1821.

Freiherrlich von Pölnitzisches Patrimonialgericht I. Classe.

Molitor.

Daß nach dem unterm 5ten d. M. gerichtlich aufgenommenen Protokoll die bisher zwischen den Müllermeister Clemens und Margaretha Büttnerischen Eheleuten zu Löhm bestandene allgemeine Gütergemeinschaft mit beiderseitiger Einwilligung aufgehoben worden ist, wird hiermit auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Schnabelwaid, am 21. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

Förtsch.

Wegen einer schon längst ausgeklagten Schuld gegen Georg Wirth von Illaseld, werden in Ermanglung anderer Executions-Objecte dessen Realitäten, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhaus, einem Nebengebäude, einem Stadel, und Backofen, dann ¼ Tagwerk Graßgarten, 34 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiese, und 7½ Tagwerk Holz, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Sämmtliche Realitäten wurden bei der beschäftigten Einschätzung auf 2,405 fl rhl. gewürdigt. Bietungstermin ist deshalb auf den 26. Juli d. Js., Vormittag 9 Uhr, in der Wohnung des Schultheißen zu Illaseld anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuschlag der gesetzlichen Vorschrift gemäß, zu gewärtigen ist. Schnabelwaid, den 24. Mai 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Der Königliche Post-Expeditor und Lotto-Collecteur Johann Regimus Memminger dahier, vermißt den Depositen-Schein über 100 fl. rhl Dienstes-Caution, welcher von der Königlichen General-Lotto-Administration zu München am 1. April 1811 dem vormaligen Lotto-Collecteur Martin Koch dahier, Comt. 449 ausgestellt hat, und am 5. Januar 1812 auf ihn Johann Regimus Memminger umgeschrieben worden ist. Auf Ansuchen desselben wird der unbekannte Innhaber dieser Urkunde aufgefordert, in dem peremtorischen Termin von sechs Monaten dahier zu erscheinen, und dieselbe vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird. Gräfenberg, im Obermainkreise, den 4. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

Das eine viertel Stunde von Creußen und 3¾ Stunde von Baireuth liegende, dem Amtmann Neuper gehörige Rittergut Hardhof, muß zum Behufe der Befriedigung ausgeklagter hypothekarischer Forderungen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zu demselben gehört:

I. An Gebäuden:

a) ein zweistöckig und massiv gebautes Schloß, b) ein im Schloßhof liegender Stadel, c) ein dortselbst befindlicher Keller, d) eine Holzremise, e) ein Viehstall, f) ein Gartenhaus im Garten.

II. An Gärten:

1) der Gemüß- und Obstgarten von ohngefähr ½ Baier. Jauchert, 2) der Gras- und Obstgarten von ohngefähr 4 Baier. Jauchert.

III. An Waldungen:

1) der Kichberg von 3½ Baier. Jauchert, größtentheils mit Föhrenholz von 20 bis 36 jährigem Alter bewachsen, 2) der Ortberg; der Flächeninhalt desselben enthält 26 Jauchert und hievon ist ½ mit Fohren von 15 bis 20 Jahren, ½ mit Fohren-Buschholz von 6 bis 10 Jahren und ½ mit Anflug von 1 bis 6 Jahren bewachsen, 3) der Schwarzschlag von 11⅝ Jauchert, enthält sehr hübschen Fohrenanflug von 1 bis 6 Jahren.

IV. An Fischwasser.

1) der Schloßweiher von 1½ Jauchert Größe.

V. An Gerechtigkeiten:

1) die Jagdgerechtigkeit. Diese theilt sich in die Koppeljagd und in die Privatjagd. Erstere umfaßt einen Bezirk von 55½ Jauchert; letztere dagegen von 2090½ Jauchert. Die Ausübung dieser Jagd erstreckt sich auf Haasen, Reh und Hühner, 2) die Fischergerechtigkeit, insofern als der Ritterguts-Besitzer zum Fischen in dem theils 2, theils 4 Schuh breiten sogenannten Schwarzenbach, von der Steckmühl an, bis zum obern Wölfels-Weiher, in einer Länge von 3034 Schritten zu fischen berechtigt ist. Außerdem hat ein künftiger Besitzer, wenn er von Adel ist, das Recht, die Jurisdiction über die Orte Haidhof, Kotzmannsreuth, Letten und Neuhaidhof, welche einen eigenen Steuer-District bilden, nach denjenigen Bestimmungen auszuüben, welche für die Patrimonialgerichte II. Classe gesetzlich festgesetzt sind. Wird das Rittergut von einem nicht Adelichen besessen, so hat er wegen der ruhenden Gerichtsbarkeit für Entschädigung einen Antheil von dem Sportel-Anfall zu gewärtigen. Uebrigens sind auch einige Unterthanen verbunden, für 7 Pfennig per Meile Boten zu gehen, und die Weiber den Strang Garn um einen Pfennig weniger gegen den gewöhnlichen Spinnerlohn für die Gutsherrschaft zu spinnen. Nach dem vorliegenden Taxations-Instrument kommen hiernächst hiebeifolgende Gefälle zur Hebung:

I. An beständigen Gelogefällen von 69 Unterthanen und 81 Lehenleuten:

589 fl. 4 kr.

II. An beständigen Naturalien zu Geld veranschlagt:

30 fl. 30 kr., bestehend in: 1635 Stück Eier, à 2 pf., 55 Fastnachtshühner, à 15 kr., 25 Herbsthahnen, à 7½ kr.

III. An unbeständigen Gefällen:

a) an Handlöhnern nach einer 10jährigen Fraction aus den Einnahms-Registern über Kauf-, Tausch-, Erb-, Besteh- und Anheirathungs-Handlöhnern zum zehnten Gulden und an Werbhandlöhnern auf Seiten des Lehen-Mannes zum zwanzigsten Gulden, 560 fl. 6 kr., b) an Schutzgeldern nach der vorliegenden Fassion 55 fl. 7½ kr. Auf diesem allodificirten Rittergut haften dagegen folgende, zum Königl. Rentamt Pegnitz fließende Staatsgefälle: 1) 72 fl. Allodifications-Canon und Ritterpferds-Abtrag, 2) 2 fl. 25½ kr. Steuer-Simplum, 3) 20 fl. 41½ kr. Dominikal-Steuer-Simplum, 4) 30 kr. Gewerbsteuer für das Brandwein-Brennen, 5) 3½ kr. Erbzinns vom Fischwasser. Nach Abzug der Lasten und Abgaben hat sich bei der gerichtlichen Abschätzung dieses Ritterguts der Werth noch auf 33,213 fl. 53½ kr. rhl. erhoben, und liegen die Taxations-Verhandlungen in der Registratur jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht bereit. Zum Verkauf dieses Ritterguts ist Termin auf den 25. October dieses Jahrs festgesetzt, und wird solches besitz- und zahlungsfähigen Käufern hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß der Licitations-Termin im Sitz der unterzeichneten Gerichtsstelle wird abgehalten werden, und der Zuschlag von der Vereinigung der Interessenten bedingt ist. Schnabelwaid, den 11. Juni 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelebach.

Auf das zur Concursmasse des Adam Distler zu Voigendorf gehörige Guth sind 400 fl. rhl. geboten worden. Zum unbedingten Hinschlage ist Freitag der 3. August Vormittags 10 Uhr im Orte Voigendorf bestimmt. Ebermannstadt, 22. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Zur Begegnung allenfallsiger Irrungen wird von dem unterfertigten Stadt-Magistrat hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Sommerjahr-Markt seinen Anfang am Montag den 30. Juli nimmt und wie gewöhnlich 8 Tage dauert. Hof, den 6. Juli 1821.

Stadt-Magistrat.
v. Oertel.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Obern-Conradsreuther Flurmarkung liegen 2 Aecker und 1 Wiese, die Kreutzstein Aecker und Wiese genannt, welche mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Obermainkreises aus dem Frankenguthe, zu dem sie gehört haben, herausgezogen und als walzend veräußert werden dürfen. Diese 3 Grundstücke enthalten zusammen nach Angabe der Sachverständigen einen Flächen-Inhalt von 7 Tagwerk und sind erbzinsbar.

Die Erben des inzwischen verstorbenen Frankengut-Besitzers Neupert sind nun entschlossen, die vorbeschriebenen 3 Grundstücke an die Meistbiethenden zu verkaufen.

Zu dem Ende wird auf Mittwoch den 18. Juli d. J. ein Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden, sich bestimmten Tags Vormittags um 10 Uhr auf dem Frankenguthe einzufinden, und nach ihnen geschehener Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse und des genehmigten Vertheilungs- und Ueberrungsplans ihre Gebothe zu legen. In der Zwischenzeit können sich Kaufsliebhaber von der Lage und dem Umfange der Kaufs-Objecte durch Augenschein überzeugen — und der Meistbietende kann sich versichert halten, daß ihm obige walzende Grundstücke, unter Vorbehalt sofort zu machender Anzeige bei dem Königlichen Landgerichte dahier von dem Erwerb derselben ohne weiteres werden zugeschlagen werden. Franckenguth, am 8. Juli 1821.

Die Wittwe des verstorbenen Neupert allda, mit ihren großjährigen Kindern.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, eines von seinen 2 dahier besitzenden Wohnhäußern Nro. 244 und 286, beide mit eingerichteten Gerbereien versehen, wovon eines an einem Fluße, das andere aber nicht weit von demselben gelegen, und in welchen laufende Röhrenwasser in den Höfen befindlich sind, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur nähern Einsicht der Gebäude, und Vernehmung der Kaufs-Bedingungen bei dem Verkäufer einzufinden. Schleiz, den 1. Juli 1821.

Johann Philipp Christoph Neumeister, Färbermeister.

Trauungs-, Geburts-, und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 8. Juli. Der Magistrats-Diener Johann Ebersberger dahier, mit Katharina Winter von hier.
— — Der Instrumentenmacher Johann Raimund Wilcke dahier, mit Elisabetha Margaretha Wippenbeck von hier.

Geborne.

Den 6. Juli. Der Sohn des Webermeisters Ganzmann.
— — Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts.
Den 10. Juli. Der Sohn des Königlichen Regierungs-Kanzlisten Redlich dahier.
Den 11. Juli. Die Tochter des Taglöhners Engelbrecht.

Gestorbene.

Den 6. Juli. Der Seifensieder-Geselle Joseph Hillinger aus Herzogenburg, in Oesterreich, alt 19 Jahre.
— — Ein ausserehliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 2 Jahre, 6 Monate und 18 Tage.
— — Der Sohn des Gärtners Dörfler, alt 9 Monate und 26 Tage.
Den 10. Juli. Jungfer Anna Margaretha Heintzin dahier, alt 67 Jahre, 10 Monate und 7 Tage.
— — Der Bäckermeister Weigel dahier, alt 49 Jahre, 4 Monate und 27 Tage.
Den 11. Juli. Die Tochter des Metzgermeisters Köhler dahier, alt 2 Monate und 26 Tage.

Auf mehrere bei dem hiesigen Königl. Postamte und der unterzeichneten Redaction geschehene Anfragen wird erwiedert, daß noch vollständige Exemplare des Kreis-Intelligenz-Blattes für das erste halbe Jahr 1821 vorräthig sind, und abgegeben werden können. Baireuth, 13. Juli 1821.

Die Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 85. Baireuth, den 17. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zur Anzeige der unterzeichneten Königlichen Regierung gekommen ist, daß fremde Blechwaaren-Händler die inländischen Messen und Märkte beziehen, ohne mit den erforderlichen Attesten ihrer Obrigkeit versehen zu seyn; so wie dieses die allerhöchste Verordnung vom 8. Mai 1811, das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte ꝛc betreffend Zif. I. Lit. B (Regierungs-Blatt 1811, Stück XXXIII. S. 652) vorschreibt, so wird diese Bestimmung hiedurch zur genauen Beobachtung in Erinnerung gebracht.

Es wird daher den sämmtlichen Policei-Behörden aufgegeben, dergleichen Handelsleute, welche sich mit den vorgeschriebenen Attesten nicht legitimiren können, den Besuch der Messen und Märkte nicht zu gestatten, insbesondere aber wird den Gränz-Policei- und Mauth-Behörden zur Pflicht gemacht, jeden Blechhändler, der seine Qualität als wirklich conzessionirter Professionist durch das jährlich zu erneuernde Original-Attest der Obrigkeit seines Wohnorts nicht darthun kann, unverzüglich an die Gränze zurückzuweisen, und ihn in die Königlichen Staaten nicht einpassiren zu lassen.

Daß übrigens auch die Blechwaaren-Händler, welche gehörig legitimirt sind, außer den Messen und Märkten weder in Städten noch auf dem platten Lande haußiren dürfen, beruhet auf allgemeine gesetzliche Bestimmungen, auf deren Befolgung sämmtliche Policei- und Ortsbehörden streng zu sehen und die Uebertreter in die geordnete Strafe zu nehmen haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Massenbach.
Schunter v. a.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Das Besuchen inländischer Märkte, insbesondere durch fremde Blechhändler betr.

Friedmann.

Baireuth, den 9. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuhmacher Johann Baierlein zu Münchberg entriß im Monat Mai d. J. die 6jährige Tochter des Webermeisters Georg Lottes, welche in dem bei dem erfolgten Eisgang sehr angelaufenen und reißenden Pulenitz-Bach gestürzt war, und von demselben mit fortgerissen wurde, mit eigener Lebensgefahr und großer Entschlossenheit dem gewissen Tode. In demselben Monat rettete der Holzhauer Andreas Maj von Lichtelberg, Landgerichts Forchheim, dem von dort gebürtigen Holzhauer Nicolaus Weiß, welcher bei dem Abhauen der Hupfe eines dürren Ge-

fällten und in eine anstoßende Buche gestürzten Fichtenstammes in Todesgefahr gerieth, das Leben mit vorzüglicher Besonnenheit, und ohne die ihm dabei drohende Gefahr zu beachten. Im Monat April d. J. endlich geriethen der Taglöhner Peter Zehtner und der Dienstknecht Christoph Hortig von Markt Graiz, welche durch den gegen diesen Ort zugelegenen Arm des Roddachflusses, das alte Wasser genannt, mit einem mit zwei Pferden bespannten Wagen durchfahren wollten, in großer Lebensgefahr, indem der Wagen bei dem sehr hohen Wasserstand von der Fluth gehoben wurde, und umstürzte, so daß beide den Wellen Preiß gegeben wurden. Aus dieser drohenden Gefahr wurden der ꝛc. Zehtner und ꝛc. Hortig durch die Floßknechte Georg Müller und Christoph Hoel von Redwitz befreiet, welche sich in den reißenden Strom wagten, und nach vieler Anstrengung die Verunglückten an das Ufer brachten, und demnächst auch noch Pferde und Wagen vom Untergang retteten.

Für diese menschenfreundliche Handlungen wurden dem ꝛc. Baierlein, dem ꝛc. Mai, dem ꝛc. Müller und Hoel, einem jeden eine Belohnung von 15 fl. zugebilligt, zugleich wird aber dieses zum öffentlichen Anerkenntniß und zur Nachahmung in ähnlichen Unglücksfällen durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

v. Lochner.

Belohnungen wegen Errettung mehrerer in Lebensgefahr gestandenen Menschen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 11. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Verordnung des vormaligen Königl. General-Commissariats des Mainkreises vom 9. Juli 1811, die Ausstellung und Visirung der Reißpässe betr., (in dem Anzeiger der Verordnungen der Landes-Verwaltungen und Gerichte für den Mainkreis und das Jahr 1811, Nro. 58) ist in Gemäßheit der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 16. März 1809 festgesetzt:

ausländische Taschenspieler, Mechaniker, Marionettenspieler, Bären- und Kameeltreiber, gemeine Musiker, Optiker, Zahnärzte, Arkanenhändler, Seiltänzer, Zwerge u. s. w. dürfen ohne Päße des Königl. Ministeriums oder des General-Commissariats (jetzt Regierung des Kreises) auch wenn sie andere sonst gültige Päße produziren, nicht im Lande herumziehen, sondern müssen sofort über die Gränze gewiesen werden.

Diese Vorschrift wird nun nach den vorliegenden Anzeigen nicht mehr gehörig beachtet und den bezeichneten Ausländern der Aufenthalt von mehreren Polizei-Behörden gestattet, wenn dieselben durch die vorgeschriebenen inländischen Päße sich auch nicht legitimiren können. Die Königliche Regierung findet sich dadurch veranlaßt, diese Verordnung in Erinnerung zu bringen und sämmtliche Polizei-Behörden des Ober Mainkreises deren Befolgung zur Pflicht zu machen, insbesondere werden aber die Gränz-Polizei und Mauth-Behörden angewiesen, den in der allegirten Verordnung bezeichneten Ausländern den Eintritt in das Königreich nicht zu gestatten, dieselben vielmehr sogleich zurückzuweisen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Massenbach.

Freiherr von Lochner.

An die Polizei-Behörden des Ober-Main-Kreises.

Den Eintritt ausländischer herumziehender Musikanten, Taschenspieler ꝛc. in das Königreich betr.

Friedmann.

Baireuth, den 12. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist schon öfter vorgekommen, daß Beschwerden über Rentamtliche Verfügungen geführt werden, deren Veranlassung lediglich in dem Umstand lag, daß einer der Rentamtsschreiber im Namen, oder Auftrag des Rent-Beamten die Ausfertigung unterzeichnete.

Da nun überhaupt zu amtlichen Verhandlungen nur wirkliche Staatsdiener befugt sind, die Unterschrift von Verfügungen, Vorladungen ꝛc. ꝛc. als ein Act der öffentlichen Amts-Ausübung nur dem leitenden Beamten zusteht, und der Rent-Beamte der alleinige Staatsdiener in diesem Verwaltungs-Zweig ist; so wird hiemit ausdrücklich verbothen, daß irgend ein im Privat-Dienste des Rent-Beamten stehendes Individuum, im Namen oder Auftrag des Rent-Beamten, amtliche Ausfertigungen, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen, unterschreibt.

Ausgenommen hievon sind:

a) die Quittungen über Gefälle, wofür der Rent-Beamte seinen Gehilfen ausdrücklich bestimmt und namentlich bezeichnet hat, und

b) die Berichte an die vorgesetzte Kreis-Regierung, wenn der Beamte mit Urlaub abwesend oder krank ist, und seinen Stellvertreter dieser Stelle namentlich angezeigt hat.

Bei allen übrigen amtlichen Ausfertigungen wird in legaler Abwesenheit des Rent-Beamten die Unterschrift desselben durch das beigedruckte Amtssiegel ersetzt, wobei sich ohnedies versteht, daß dieses Letztere nicht Jedermann in der Amtsstube zum Gebrauch überlassen, sondern nur einem vertrauten Amts-Gehilfen übergeben ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
v. Bomhard, Director.
Graf Münster.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Ober-Main-Kreises.
Die Unterschrift amtlicher Ausfertigungen durch die Rentamts-Schreiber betr.

Seydt.

Publicandum.

Wie in den frühern Jahren sind auch in diesem besondere Flurwächter zur Bewachung der städtischen Fluren und Sicherung des Eigenthums in Gärten und Feldern aufgestellt, in ihre Districte gehörig eingewiesen, und mit Ausweis-Karten versehen worden. Das Publicum wird hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung, daß es mit der Belohnung derselben für ihre Wachen dieselbe Bewandniß wie in den vorigen Jahren hat, und diese für jedes Beet auf 3 kr. bestimmt worden ist.

Baireuth, den 10. Juli 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Baireuth, den 2. Juli 1821.

Von dem
königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Webermeister Christoph Gansmann in den Moritzhöfen dahier, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es ist deshalb die Vergantung seines Vermögens beschlossen worden. Demzufolge werden alle diejenigen, welche an genannten Gansmann eine Forderung zu machen haben, hiemit geladen,

Freitag den 14. September l. J. Vormittags 9 Uhr als dem wegen Unbedeutenheit der Masse festgesetzten einzigen Edictstag auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte vor dem Assessor Arnold zu erscheinen, ihre Ansprüche

anzumelden und nachzuweisen, auch die dagegen statt findenden Einreden, Gegeneinreden und Schlußeinreden vorzubringen.

Das Nichterscheinen in diesem Termin hat die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantverhandlung zur Folge, so wie die Einreden und weitere Vorbringen, welche an jenem Tage nicht angebracht werden, davon ausgeschlossen sind.

In dem genannten Termine soll auch versucht werden, eine gütliche Vereinigung herzustellen, weshalb die Gläubiger sich hiezu vorzubereiten haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Pöhlmann v. n.

Riedel.

Freitag den 27. Juli d. J. soll der dem Stift Birken gehörige Zehenden zu Troschenreuth in dem Orte selbst auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, welches den Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Baireuth, den 14. Juli 1821.

Die Stifts-Administration.

Wolf.

(Die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar betr.

Die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar beginnt für das Schul-Jahr $18\frac{21}{22}$ am 1. und endigt mit dem 7. September; daher haben alle Schul-Amts-Aspiranten an den sie treffenden Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen, — bei der Königl. Regierung des Obermain-Kreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Concurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 1. September die aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach, Vorchheim, Ebermannstadt und Gräfenberg.

Am 3 September die aus den Landgerichten Höchstadt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Laufenstein.

Am 4. September die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weißmain und Weischenfeld.

Am 5. 6. und 7. September die aus den Landgerichten oberpfälzischen und baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt an jedem Tage früh acht Uhr an.

Unerläßliche Bedingungen sind:

a) Alle Competenten haben sich durch legale Tauf-Zeugnisse auszuweisen, ob sie das 16te Lebensjahr entweder schon zur obenbestimmten Prüfungs-Zeit wirklich zurückgelegt, oder doch bis zu Anfang des neuen Schul-Jahres (den 3. November 1821) unfehlbar werden beschlossen haben.

b) Alle Competenten haben nicht nur die nöthige Grund-Bildung im Gesang, im Orgel-Spielen und auf der Violine, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitzubringen, wenn sie aufnahmswürdig seyn sollen.

c) Alle — insbesondere katholischen Competenten, die bei der vorjährigen Concurs-Prüfung entweder zu wenig Talent, oder zu wenig Vorbereitung verrathen haben, und deshalb zurückgewiesen worden sind, erhalten hiemit wiederholt den nachdrücklichen Rath, lieber das Schulfach ganz zu verlassen, weil höchstens nur sechzehn katholische Seminaristen aufgenommen werden können, sie folglich bei fortdauerndem Mangel der erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten von den Besseren immer verdrängt, nur die Zeit unnützer Weise verschwenden würden.

d) Alle Competenten, die an dem obenbemerkten peremtorischen Prüfungs-Termine nicht erscheinen, sind für das künftige Schul-Jahr der Aufnahme verlustigt; weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung statt finden soll.

e) Jüdische Individuen werden gemäß höchster Entschließung d. d. Baireuth den 29. Mai l. J. auf längere Zeit nicht mehr in das Königl. Schul-Seminar aufgenommen.

Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem

Schul-Candidaten sowohl Quartier als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspectorates stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben. Bamberg, am 13. Juli 1821.

Inspectorat des Königlichen Schullehrer-Seminars.

Schatt Haas.

Der Färber Nicolaus Andreas Deubner zu Thiersheim, und seine Verlobte Anna Maria Kammerer von Hohenberg, haben anheute bei Aufnahme ihrer Verlobung, die in dem vormaligen Fürstenthum Baireuth bestehende Güter-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen; welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 21. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Das für das laufende Jahr gesammelte Melkschmalz, von circa 148 Maasen, soll am Montag den 23ten d. Ms. in Parthieen zu 20 Maasen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber in dem hiesigen Rentamts-Locale Vormittags einfinden können. Lichtenberg, den 10. Juli 1821.

Königliches Rentamt.

Müller.

Zum öffentlichen Verkaufe der noch auf dem Herrschaftlichen Speicher zu Pottenstein vorräthigen Getraide von beiläufig 7 Schäffel Waizen, 4 Schäffel Korn, 25 Schäffel Haber, wird der 23. Juli anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber bestimmt früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben. Gößweinstein, am 12. Juli 1821.

Königliches Rentamt Pottenstein.

Hoffmann.

Der Bauer Johann Leykam zu Zedersitz hat sich für insolvent erklärt, jedoch hiebei den Antrag gestellt, daß vor allem mit seinen Gläubigern die Regulirung eines Fristen- resp. Nachlaß-Gesuchs versucht werde. Die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, in dem hiezu anberaumten Termine den 20. August Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen bei dem Königl. Landgerichte zu liquidiren, und sich nach vorgängiger Einsicht des Vermögensstandes über das Gesuch des Schuldners zu erklären. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, als schließen sie sich der Stimmenmehrheit an. Hollfeld, am 11. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Die unterzeichnete Königliche Staatsgüter Administration Schleißheim bringt am 1. August d. J. Morgens 10 Uhr im Orte Schleißheim, eine Quantität von beiläufig sechs und vierzig Centner Merino-Wolle von der diesjährigen Schur zum öffentlichen Verkauf. Die Wolle wird Parthienweise in Säcken von 100 bis 120 Pfund ausgeboten, und baare Bezahlung bedungen. Freie Lieferung bis München wird dem Käufer zugesichert. Schleißheim, am 8. Juli 1821.

Königliche unmittelbare Staats-Güter-Administration Schleißheim.

Schönleutner.

Der zur Conkursmasse des Unterthanen Jobst Gemeinhardt von Döberlitz, gehörige vormals Canzleimannlehenbare nur in Bodenzinsiges Eigenthum verwandelte halbe Hof zu Döberlitz, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Viehstall, Schaafstall, Holz- und Wagenschupfe, Hofraith, Gemeinderecht, 40¾ Jauchert Feld, 17½ Jauchert 4 □Ruthen Gärten und Wiesen, 27½ Jauchert Holz, 6¼ Jauchert Huthen, und 1 Jauchert Teich, wird dem Antrag der Gläubiger gemäß andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Viethungs-Tagsfahrt auf den 22. August, Vormittags 9 Uhr im Orte Döberlitz anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit legal auszuweisen vermögen und die nähere Beschreibung und Taxation des Halbhofs in der landgerichtlichen Registratur täglich einsehen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und vorbehältlich der Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wird den Kaufsliebhabern eröffnet, daß der Gemeindepfleger Conrad Gemeinhardt in Döberlitz angewiesen

worden ist, ihnen alle Bestandtheile des Guts auf Verlangen vorzuzeigen. Hof, den 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf die Immobilien des Metzgermeisters Anton Hofmann zu Markt Schorgast wurden an dem vermög öffentlicher Bekanntmachung vom 6ten vorigen Monats (Kreis Intelligenzblatt Nro. 73 74 und 76) auf den 9ten laufenden Monats angestandenen Subhastations-Termin annehmbare Kaufsangebothe nicht gelegt. Auf fernern Antrag des Hofmann wird ein fernerer Bierhungstermin zum Verkauf: a) des Stadels aufm Anger, b) ½ Tagwerk Wiese von der Theilwiese, c) ½ Tagwerk Feld, in der Agnitz, d) ½ Tagwerk Feld, im Kessel, e) ½ Tagwerk Wiese, im Grund, f) 1½ Tagwerk Feld, die Haberleite, auf Mittwoch den 8. August laufenden Jahrs früh 9 Uhr hiemit anberaumt, und Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, an diesem Termin zu Markt Schorgast sich einzufinden, ihre Aufgebothe anzuäußern, und wenn solche annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen. Berneck, den 11. Juli 1821

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Seneburg.

Auf das in dem Baireuther Anzeiger sub Nro. 71, 72 und 73 feilgebothene Anwesen des verganteten Bauern Adam Neubauer zu Sauggendorf, ist in termino licitationis ein Aufgeboth von 750 fl. rhl. binnen 6 Wochen nach dem Hinschlag zahlbar, geschehen. Mit diesem Aufgeboth wird dasselbe anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und anderweiter Verkaufstermin auf den 26sten dies, Vormittags 10 Uhr, vor das hiesigem Landgerichte anberaumt. Kaufs- und Zahlungsfähige haben sich daher am bemeldten Tage dahier einzufinden, ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 2 Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nachbenannte dem Johann Georg Krüppelt zu Niedermirschberg gehörige Realitäten werden auf Antrag dessen Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Ein viertheil einer Hube, das Andingsviertel genannt, mit Wohnhauße Scheune, Hofraum, 1½ Morgen Gras- und Obstgarten, 6¾ Morgen Feld, ¼ Tagwerk Wiese, 2¼ Ackerholz, ein Pflanzbeet zu 1½ Morgen mit Gemeindrecht 1¼ Morgen Wiesen am Hannbach, ¾ Morgen Feld, jetzt Holz im Heckersohr, 1 Morgen, das Dollholz, ¼ Morgen Feld, im Weidig. Kaufsliebhaber können sich am Dienstag den 31ten d. M Vormittags 9 Uhr in dem zum Krüppeltischen Gute gehörigen Hause einfinden, die näheren Bedingnisse vernehmen und den Hinschlag gewärtigen. Ebermannstadt, am 9. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf das den Stieglerischen Relicten zu Niedermirsberg gehörige Gut, das Krellersgut genannt, sowie auf das gleichfalls dazu gehörige bezimmerte Gütlein, welches Grundvermögen bereits unterm 30. Mai l. Js. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wurde, ist ein Aufgebot zu 700 fl. rheinl. gelegt worden. Da aber hiedurch die Taxe bei weitem noch nicht erreicht ist, so werden obige Realitäten wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Termin hiezu auf Donnerstag den 26. l. M. Morgens 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Krüppeltischen Wohnhause zu Niedermirsberg sich einzufinden, eingeladen. An dem angezeigten Tage soll auch das sämmtliche Mobiliar-Vermögen der Stieglerischen Relicten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und in dieser Beziehung der unbedingte Hinschlag erfolgen. Ebermannstadt, den 4. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Da in den Acten über die im Jahr 1812 beschäftigte Nachlaß resp. Schuldenvertheilung des verlebten Friedrich Theiler zu Waischenfeld, die vollständige Befriedigung aller Gläubiger nicht ersichtlich, von den bisher bekannt wordenen Prätendenten aber auf Distribution der vorhandenen Activ Massa gedrungen wird; so ist, da diese Massa unzureichend und wahrscheinlich die Eröfnung des Concurses unvermeidlich wird, die öffentliche Vorladung aller unbefriedigten Gläubiger dieser Friedrich Theilerischen Massa beschlossen worden. Dieselben werden daher hiermit aufgefordert a dato ins

nen vier Wochen ihre Ansprüche an gedachter Massa legal dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Massa constituirt wird, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei fernerer Behandlung der Sache auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werden könne. Hollfeld, am 5. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das dem Bauern Johann Georg Kauper zu Lopp zugehörige Tropfhaus, taxirt 375 fl. rheinl. soll Schulden halber meistbietend verkauft werden. Da der Strichtermin auf den 31. Juli Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden ist; so werden Kaufsliebhaber davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Zugleich werden die etwaig unbekannte Gläubiger des obgedachten Kauper hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses in jenem Termin unter Produzirung der Beweismittel dahier zu liquidiren. Thurnau, den 25. Juni 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Gegen Johann Dorsch von Leutzdorf und dessen Vorbesitzerin Margaretha Gebhardtin von da ist der Gantprozeß erkannt. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses auf Freitag den 3. August 1821 ad liquidandum geladen. Sie haben zugleich ihre Documente in Ur- und Abschrift vorzulegen, und ihre sonstige Beweismittel bei Vermeidung des Verlustes anzugeben. Als Termin ad excipiendum wird Montag der 3. September 1821 und ad concludendum Montag der 1. October anberaumt. Wer an besagten Tagen nicht erscheint, hat die Präclusion zu erwarten. Pottenstein, am 21. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Vom Königlichen Landgerichte Cronach.

Gegen Johann Förtsch Ottensohn von Neufang ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf diese Massa haben, werden hiemit edictaliter, und zwar auf den 11. Juli, ad liquidandum; auf den 11. August, ad excipiendum; auf den 11. September, ad concludendum; bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen. Cronach, den 20. Juni 1821.

Königlicher Landrichter
Desch.

Auf das zur Gantmasse des Georg Ruppert zu Burggaillenreuth gehörige Gut ist ein Aufgebot von 510 fl. rhl. geleget. Da die Schätzung nicht erreichet ist, so wird ein neuerlicher Strichtermin auf Dienstag den 31. Juli d. Js. anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber sich früh Morgens 10 Uhr in dem Ruppertischen Hause einfinden, und den Hinschlag gewärtigen können. Ebermannstadt, 30. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Nicht Amtliche Artikel.

Freitags den 3. August beginnt das hiesige Vogel-Scheiben und Schwanen-Schießen. Die Lage für den Schuß auf jeden der vier Gegenstände ist 1 fl. 24 kr. Wozu laden hiezu höflichst ein

Wunsiedel, den 12. Juli 1821.

Die Directoren der Schützengesellschaft.
Streit. Müller.

Johann Peter Kram von hier, im Logis beim Stengel im wilden Mann, macht bekannt, daß er als ordinairer Bote wöchentlich ein Mal, und zwar jeden Dienstag Mittag 12 Uhr von hier ab nach Bamberg gehet, und Sonnabend Nachmittag um 4 Uhr von dort wieder zurück kommt.

In dem Hauße E. N. 343 in der Friedrichsstraße ist auf Martini ein Quartier par terre, bestehend aus

3 Stuben, Kabinet, Küche, Keller, Holzlege; ferner 1 Stube, mit Kammer ꝛc. im Hintergebäude auch par terre, beides im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

In dem Hause E. N. 88 auf dem Markt können stündlich 2 gemahlte schöne Zimmer für ledige Personen mit oder ohne Meubles vermiethet werden; das Nähere ist beim Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

In dem Hause E. N. 347 an der Damm-Allee ist auf nächstkommende Jacobi in den Mansarden ein Quartier, bestehend in einer geräumigen Stube, und in einer Kammer, in einer Holzschlicht, und im Mitgebrauch des Hausplatzes, vierteljährlich oder monatlich zu vermiethen, weshalb man sich an die Hauseigenthümer wenden kann.

Ein zur Bierschenke geeignetes Quartier, bestehend in 1 Stube nebst Alkov zur ebener Erde, mit einer Nebenstube, Waschküche, Holzlege und Stallung, dann ein geräumiger Haußkeller, und 1 Felsenkeller, ist auf Martini oder auch früher zu verpachten, und kann auch das benöthigte Braugeschirr dazu gegeben werden. Wo? ist im Zeitungs Comtoir zu erfahren.

Augsburg, den 12. Juli 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	107	
Hamburg . . . „		114⅛
Wien in 20 Kr. St. „	100	
Frankfurt a. m. . Uso		99⅛
ditto in die Messe		98⅜
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅜
ditto in die Messe		98⅜
London . 1. Monat		10.13.
Paris . . . . „		119⅛
Lyon . . . . „		119⅛
Mayland . . . „	66⅛	
Genua . . . . „		60⅛
Livorno . . . „		56⅛
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekornt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	„	20.15.
ditto geringhaltig .	„	20.9.
Louisd'or al marco	„	287
Ducaten . . .	„	108⅜
Carl. et Maxd'or	„	294
Scheidgold . .	„	4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.30.
Louisd'or . „ „		11.12.
Conv. Thaler . . .	101⅛	
„ 20r . . .	100⅛	
5 Franken St pr. St. .		2.22.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75⅛	75
ditto . à 5% .	90⅛	90
Land-Anlehen . .	94	93⅛
Hypoth. Anweis . .	92⅛	92⅛
Lott. Loose A—D à 4%	104	103⅛
ditto E-M à 4% .	96⅛	95⅞
ditto unverzinsl. .	85	84⅛
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	73⅞	73⅛
Bank-Actien . . .	585	583
Rothsch. Anl. v. 1820	107⅛	106⅞
„ v. 1821 à 4% { Obligat.	97⅛	97
{ Certific.	98	97⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag · Nro. 86. · Baireuth, den 20. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind noch verschiedene Aemter und Verwaltungsstellen des vormaligen Fürstenthums Baireuth mit der Einsendung der Brück-Rechnungen über die vom 1. October 1806 bis zum Tag der Aufhebung angefallenen Zuchthaus-Taxen im Rückstand.

Dieselben werden aufgefordert, die Einsendung dieser Rechnungen an die unterfertigte Stelle binnen

Drei Wochen

um so gewisser zu bewirken, als ausserdem zu deren Abholung expresse Boten an die säumigen Stellen abgeschickt werden müssen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

Rückständige Zuchthaus-Tax-Gelder-Rechnungen pro 1817 betr.

v. Lochner.

Friedmann.

Baireuth, den 12. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den letztern Jahren sind mehrere Vicinalwege im Ober-Mainkreise durch nicht unbedeutende Anstrengung der Gemeinden hergestellt worden. Man hat aber bemerkt, daß nicht überall solche gehörig erhalten werden, welches in diesem Jahre, wo die vorherrschende Nässe ohnehin mehr als gewöhnlich die Wege verdorben hat, besonders nachtheilig ist, und besorgen läßet, daß die gemachten Anstrengungen der Herstellung zuletzt vergeblich gewesen sind.

Die Districts- und Local-Polizei-Behörden werden daher angewiesen, die Erhaltung der Wege sich besonders angelegen seyn zu lassen, indem die zu leistende Arbeit gering ist, wenn sie immer bei Zeiten und ehe große Bußwürdigkeiten entstehen, gefordert wird.

Der gute Wille der Concurrenten kann nicht erhalten werden, wenn dasjenige, was mit Anstrengung hergestellt wurde, nachher vernachlässigt wird.

Die Districts- und Local-Polizei-Behörden haben sich hiernach geeignet zu benehmen, und auch demgemäß die Gemeind- und Orts-Vorsteher gehörig anzuweisen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Massenbach.

Freiherr von Lothaeus.

Die Erhaltung der Vicinalwege betr.

Friedmann.

Baireuth, den 12. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die — dem Obermainkreis zustehenden Kaiserlich Russischen Quartierkosten-Vergütungen sind neuerlich 30,240 fl. 37½ kr. eingezahlt worden, welche in nachfolgender Art zur Vertheilung gekommen sind:

1)	Baireuth, Stadtmagistrat	1,145 fl.	28	kr.
2)	" Landgericht	1,429 "	55	"
3)	Marsch-Bezirk Bamberg	5,635 "	9½	"
4)	Banz, Herrschaftsgericht	321 "	44½	"
5)	Burgebrach, Landgericht	1,547 "	3½	"
6)	Culmbach, "	1,451 "	30½	"
7)	Ebermannstadt, "	9 "	23½	"
8)	Eschenbach, "	118 "	30½	"
9)	Gefrees, "	1,060 "	9	"
10)	Hof, Marsch-Bezirk	1,735 "	51	"
11)	Kemnath, Landgericht	148 "	37½	"
12)	Kirchenlamitz, "	289 "	51½	"
13)	Kronach, "	2,023 "	53½	"
14)	Lauenstein, "	401 "	49½	"
15)	Lichtenfels, "	2,635 "	19½	"
16)	Münchberg, "	1,219 "	9½	"
17)	Naila, "	356 "	33½	"
18)	Neustadt a. d. WN., "	941 "	36½	"
19)	Pottenstein, "	1 "	20½	"
20)	Pegnitz, "	82 "	20½	"
21)	Scheßlitz, "	795 "	52	"
22)	Selb, "	— "	—	"
23)	Seßlach, "	2,720 "	39½	"
24)	Stadtsteinach, "	119 "	32½	"
25)	Teuschnitz, "	474 "	39	"
26)	Tirschenreuth, "	1,144 "	36½	"
27)	Waldsassen, "	— "	—	"
28)	Weischenfeld, "	1,284 "	13	"
29)	Weismain, "	827 "	7½	"
30)	Weidenberg, "	8 "	22½	"
31)	Wunsiedel, "	90 "	36	"
32)	Thurnau, Herrschaftsgericht	221 "	46½	"
	Summa	30,240 fl.	37½	kr.

welches vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Massenbach.
von Lochner,

Die Vertheilung der Kaiserlich Russischen Quartierkosten-Vergütungen betr.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Zu der im Intelligenzblatte, Nro. 81 des Baireuther Intelligenzblattes enthaltenen Verordnung, die Verkündung der oberrichterlichen Erkenntnisse betreffend, wird zu Nr. II. noch nachgetragen, daß sich die Gerichte in Ansehung der strafrechtlichen Urtheile längstens binnen acht Tagen bei dem Obergerichte durch Vorlage von Abschriften der Publikations Protokolle auszuweisen haben.

Bamberg, den 14. Juli 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Adam, Vice-Präsident.

Winkler.

Baireuth, den 18. Juni 1821.

Von dem

Königlichen Kreis und Stadtgericht

Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Oeconom der Ressource-Gesellschaft, Johann Gottlieb Reinlein und seine Ehefrau Anna Barbara Reinlein, geborne Schmidt, die — in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft — nach dem am 15ten d. M. abgeschlossenen Vertrag, unter sich ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Vogel.

Baireuth, den 25. Juni 1821.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Baireuth.

Daß der Lieutenant und Adjutant unter dem hiesig Königlichen 13ten Linien-Infanterie-Regiment, Herr Johann Michael Greiffold, und dessen Gattin, Frau Mariana Friederika Florentina Emilia, geborne Börger, in einem noch vor ihrer Verehelichung am 12. März d. Js. dahier gerichtlich errichteten Vertrag, die hier geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweitzer, Director.

Vogel.

Freitag den 27. Juli d. J. soll der dem Stift Birken gehörige Zehenden zu Troschenreuth in dem Orte selbst auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, welches den Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Baireuth, den 14. Juli 1821.

Die Stifts Administration.

Wolf.

(Die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar betr.

Die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar beginnt für das Schul-Jahr 1821/22 am 1. und endigt mit dem 7. September; daher haben alle Schul-Amts-Aspiranten an den sie treffenden Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen, — bei der Königl. Regierung des Obermain-Kreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Concurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 1. September die aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach, Vorchheim, Ebermannstadt und Gräfenberg.

Am 3 September die aus den Landgerichten Höchstadt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 4. September die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weißmain und Weischnfeld.

Am 5. 6. und 7. September die aus den Landgerichten oberpfälzischen und baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt an jedem Tage früh acht Uhr an. Unerläßliche Bedingungen sind:

a) Alle Competenten haben sich durch legale Taufzeugnisse auszuweisen, ob sie das 16te Lebensjahr entweder schon zur obenbestimmten Prüfungs-Zeit wirklich zurückgelegt, oder doch bis zu Anfang des neuen Schul-Jahres (den 3. November 1821) unfehlbar werden beschlossen haben.

b) Alle Competenten haben nicht nur die nöthige Grund-Bildung im Gesang, im Orgel-Spielen und auf der Violine, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitzubringen, wenn sie aufnahmswürdig seyn sollen.

c) Alle — insbesondere katholischen Competenten, die bei der vorjährigen Concurs-Prüfung entweder zu wenig Talent, oder zu wenig Vorbereitung verrathen haben, und deshalb zurückgewiesen worden sind, erhalten hiemit wiederholt den nachdrücklichen Rath, lieber das Schulfach ganz zu verlassen, weil höchstens nur sechzehn katholische Seminaristen aufgenommen werden können, sie folglich bei fortdauerndem Mangel der erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten von den Besseren immer verdrängt, nur die Zeit unnützer Weise verschwenden würden.

d) Alle Competenten, die an dem obenbemerkten peremtorischen Prüfungs-Termine nicht erscheinen, sind für das künftige Schul-Jahr der Aufnahme verlustigt; weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung statt finden soll.

e) Jüdische Individuen werden gemäß höchster Entschließung d. d. Baireuth den 29. Mai l. J. auf längere Zeit nicht mehr in das Königl. Schul-Seminar aufgenommen.

Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schul-Candidaten sowohl Quartier als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspectorates stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben. Bamberg, am 13 Juli 1821.

Inspecterat des Königlichen Schullehrer-Seminars.

Echatt. Haas.

Vom Königlichen Landgerichte Münchberg wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Schuhmachermeister Georg Fraas zu Stammbach gehörige Acker auf dem Kirchberg bei Stammbach auf den 11. August c. Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden soll. Derselbe enthält 1 Jauchert, ist zum 10ten Band zehendbar, zum 10ten fl. handlöhnig, gibt von 47½ kr. Steuersimplum die jährliche Steuer, 9½ kr. Erbzins zum hiesigen Rentamte, und ist auf 125 fl. gerichtlich gewürdigt worden. Kaufsliebhaber können sich im benannten Termin, im Schmeißnerischen Gasthof zu Stammbach einfinden. Münchberg, den 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Da sich in dem am 27. April d. Js. angestandenen Termin zur öffentlichen Feilbietung des Delnzerischen halben Hofs zu Höllein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf den Antrag der Interessenten hiemit nachmals anderweiter Termin zu dessen öffentlichen Verkauf auf den 17. August d. Js. Vormittags 9 Uhr hiedurch mit dem Anfügen festgesetzt, daß sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sitz des unterzeichneten Königlichen Landgerichts einfinden mögen. Uebrigens wird sich auf das frühere Publicandum vom 23. März d. Js. zugleich bezogen, welches sich in dem Intelligenz-Blatt des Kreises in den Nummern 41 43 44 47 eingerückt befindet. Schnabelwaid, den 11. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Es wird hiemit auf den Grund der gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der angehende Bauersmann Johann Adam Kolb zu Gößenreuth durch den am 29. Mai d. Js. mit seiner Verlobten Anna Margaretha Harath aus Colmdorf gerichtlich errichteten Ehevertrag die in der hiesigen Provinz geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen hat. Berneck, am 5. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sendburg.

Durch das unterm 15. Mai gefällte und am 4. Juli c. ad valvas publicas gebrachte Locations-Erkenntniß in der Johann Sickischen Concurssache zu Schwürbitz sind alle diejenigen, welche sich in dem am 17. Juli 1816 angestandenen und bis zum 17. August d. a. verlängerten ersten Edictstage mit ihren allenfallsigen Forderungen nicht gemeldet haben, an der vorhandenen Concurs-Masse ausgeschlossen worden, welches hierdurch zur Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Lichtenfels, den 4. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Eckell.

Die zur Zeit auf ein Jahr verpachteten, zur Gantmasse des Johann Hofmann jüngern in Droßendorf gehörigen Grundstücke: 1) ein von Holz gebautes Wohnhaus, mit Stadel, Stallung und Hofraith, und Forstrecht, in den Königl. Waldungen, lehen-, zinns- und handlohnbar dem Damenstift in München; 2) ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; 3) ½ Morgen Feld, der Fledermisch genannt, lehen-zinns-handlohn- und zehendbar dem Damenstift in München; 4) 4 Morgen Feld, im Schimelrain, lehen-zinns- und handlohnbar dem mehrgenannten Damenstifte, zehendbar dem Königl. Rentamt dahier; 5) 4 Morgen Feld, mit etwas Wiese in der Sauerleiten, Königl. Rentamtslehen und zehendbar zum Damenstifte in München; 6) ein Tagwerk zweymähdige Wiese, die Steinwiese, lehenzinns und handlehnbar zum fraglichen Damenstifte; 7) 1 Tagwerk im Grahn, der Bedenacker, lehen-, zinns-, handlohn, und zehendbar der Pfarrey Scheßlitz; 8) 1½ Tagwerk Laubholz, beim Medeysdorfer Weege, lehen-zinns- und handlohnbar dem Damenstifte in München; 9) ¼ Tagwerk Laubholz in der Heuleiten, lehen-zinns- und handlohnbar demselben Damenstifte; endlich 10) 3 Morgen Feld, im Teufelsgraben, Königl. Rentamtslehen, werden vorbehaltlich des eingegangenen Pachtes auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zu dem auf den 9. August l. Js. Morgens 9 Uhr angesetzten Verkaufstermin hieher geladen, an welchem sich dieselben nöthigenfalls über ihre Zahlungsfähigkeit, um zum Striche zugelassen zu werden, auszuweisen, die Verkaufsbedingnisse, so wie die auf den Grundstücken haftenden Abgaben zu vernehmen, und den bedingten Hinschlag, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 16. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Ein den Johann und Margaretha Wielandschen Eheleuten zu Afterthal gehöriges Grundstück, der auf der linken Seite des Wegs von Afterthal nach Egloffstein gelegene Steinbühlacker, gegen 1½ Tagwerk enthaltend, erbzinnslehenbar und auf 76 fl. taxirt, wird in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf Freitag den 10. August d. J. anberaumten Termin Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Cunreuth, den 9. Juli 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Christoph Walter in Schweisdorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 10. August l. Js., 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Freitag den 14. September l. Js., 3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf Mittwoch den 10. October l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 23. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Von dem Königlich Baierischen Landgericht Naila, wird auf den Antrag des Curators Schuhmachers Isaak Griesbach von Lichtenberg und des Sohnes, Weißgerber-Gesellen Friedrich Wachter von Nordhaben die seit 1806 abwesende Wittwe des verstorbenen Weisgerbermeisters Andreas Heinrich Wachter von Lichtenberg, Namens Anna Margaretha Wachter geborne Heinold von dortselbst, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. April künftigen Jahrs 1822 Vormittags 9 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber dieselbe weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird die verschollene Weisgerbers-Wittwe Anna Margaretha Wachter für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution verabfolgt werden. Naila, am 29. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Würmberger, Königlicher Landrichter

Das für das laufende Jahr gesammelte Melkschmalz, von circa 148 Maasen, soll am Montag den 23ten d. Mts. in Partheien zu 20 Maasen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber in dem hiesigen Rentamts-Locale Vormittags einfinden können. Lichtenberg, den 10. Juli 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Zum öffentlichen Verkaufe der noch auf dem Herrschaftlichen Speicher zu Pottenstein vorräthigen Getraide von beiläufig 7 Schäffel Waizen, 4 Schäffel Korn, 25 Schäffel Haber, wird der 23. Juli anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber bestimmt früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben. Gößweinstein, am 12. Juli 1821.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hoffmann.

Die unterzeichnete Königliche Staatsgüter Administration Schleißheim bringt am 1. August d. J. Morgens 10 Uhr im Orte Schleißheim, eine Quantität von beiläufig sechs und vierzig Centner Merino-Wolle von der diesjährigen Schur zum öffentlichen Verkauf. Die Wolle wird Partheienweise in Säcken von 100 bis 120 Pfund ausgeboten, und baare Bezahlung bedungen. Freie Lieferung bis München wird dem Käufer zugesichert. Schleißheim, am 8. Juli 1821.

Königliche unmittelbare Staats-Güter,
Administration Schleißheim.
Schönleutner.

Auf die Immobilien des Metzgermeisters Anton Hofmann zu Markt Schorgast wurden an dem vermög öffentlicher Bekanntmachung vom 6ten vorigen Monats (Kreis Intelligenzblatt Nro. 73, 74 und 76) auf den 9ten laufenden Monats angestandenen Subhastations-Termin annehmbare Kaufsangebothe nicht gelegt. Auf fernern Antrag des Hofmann wird ein fernerer Bierthungstermin zum Verkauf: a) des Stadels aufm Anger, b) ¼ Tagwerk Wiese von der Theilwiese, c) ½ Tagwerk Feld, in der Aguitz, d) ¼ Tagwerk Feld, im Kessel, e) ¼ Tagwerk Wiese, im Grund, f) 1¼ Tagwerk Feld, die Haberleite, auf Mittwoch den 8. August laufenden Jahrs früh 9 Uhr hiemit anberaumt, und Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, an diesem Termin zu Markt Schorgast sich einzufinden, ihre Aufgebothe anzuäußern, und wenn solche annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen. Berneck, den 11. Juli 1821

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf das in dem Baireuther Anzeiger sub Nro. 71, 72 und 73 feilgebothene Anwesen des verganteten Bauern Adam Neubauer zu Sauggendorf, ist in termino licitationis ein Aufgeboth von 750 fl rhl. binnen 6 Wochen nach dem Hinschlag zahlbar, geschehen. Mit diesem Aufgeboth wird dasselbe anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und anderweiter Verkaufstermin auf den 26sten dies, Vormittags 10 Uhr, vor das hiesigem Landgerichte anberaumt. Kaufs- und Zahlungsfähige haben sich daher am bemeldten Tage dahier

einzufinden, ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rotlauf.

Nachbenannte, dem Johann Georg Krüppelt zu Niedermirschberg gehörige Realitäten werden auf Antrag dessen Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Ein viertheil einer Hube, das Anlingsviertel genannt, mit Wohnhauße, Scheune, Hofraum, 1½ Morgen Gras- und Obstgarten, 6¾ Morgen Feld, ¾ Tagwerk Wiese, 2¾ Ackerholz, ein Pflanzbeet zu ½ Morgen mit Gemeindrecht. 1½ Morgen Wiesen am Hannbach, ¾ Morgen Feld, jetzt Holz im Heckerslöhr, 1 Morgen, das Dollhol., ¾ Morgen Feld, im Weldig. Kaufsliebhaber können sich am Dienstag den 31ten d. M. Vormittags 9 Uhr in dem zum Krüppeltischen Gute gehörigen Hause einfinden, die näheren Bedingnisse vernehmen und den Hinschlag gewärtigen. Ebermannstadt, am 9. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Von Königl. Baier. Landgerichts wegen wird auf Antrag des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Baireuth hiemit der öffentliche Verkauf nachstehender, zur Schulden-Masse der verwittweten Freifrau v. Wissell zu Wildenreuth gehöriger, im hiesigen Amtsbezirke gelegener, bisher mit der Rittergut-Wirthschaft verbunden gewesener Rentamtslehen ausgeschrieben: 1) 26¾ Tagwerk Wiese in der Pfeffenlohe, Steuer-Besitz-Nummer 205, worauf an Lasten haften: 7 fl. 39½ kr. Reuthzinns, 10 fl. Procent Handlohn und 36 kr. Steuersimplum, taxirt auf 701 fl. 52½ kr., 2) 5½ Tagwerk, 22 Ruthen dergleichen, unter der Köstein, belastet mit 3 fl. 18¾ kr., Reuthzinns, 10 Procent Handlohn und 15 kr. Steuersimplum, taxirt auf 508 fl. 45 kr., 3) ¾ Tagwerk, 30 Ruthen Wether am Oedeberg, Besitz-Nummer 208, belastet mit 10 kr. Reuthzinns, 10 Procent Handlohn, ¼ kr. Steuersimplum, taxirt auf 15 fl. 25 kr., 4) ¾ Tagwerk, 19 Ruthen dergleichen am Fahrnbach, Besitz-Nummer 209, belastet mit 10 kr. Reuthzinns, 10 Procent Handlohn ¾ kr. Steuersimplum, taxirt auf 26 fl. 25 kr., 5) 2¾ Tagwerk, 5 Ruthen Wiese, nebst Weiherlein am Fahrnbach, Besitz-Nummer 207, belastet mit 42½ kr. Reuthzinns, 10 Procent Handlohn, 22½ kr. Steuersimplum, taxirt auf 508 fl. 25 kr. und peremtorischer Licitationstermin auf Sonnabend den 11. August Vormittags angesetzt, wozu Kaufslustige ins Landgericht eingeladen werden. Wunsiedel, den 28. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Von unterzeichneten Königl. Landgerichtswegen ist zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Adam Römerischen Concursmasse gehörigen, zu Tiefengrün gelegenen, und dem Rittergute Blankenberg zu Lehen gehenden Lehnhofs Nro 5, welcher nach Abzug aller Lasten und Abgaben unterm 11. April des l. Js. auf 2173 fl. 7½ kr. rhl. gewürdiget worden ist, da im Termine vom 5ten d. l. M. kein Kaufslustiger sich eingefunden hat, eine anderweite Tagesfahrt im Orte Tiefengrün auf den 25. Juli c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am gedachten Tage in Tiefengrün einzufinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Gebote zu legen, und des Hinschlags vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Hof, den 28. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht,
D. l. a.
Vetter, Civil-Adjunct.

Der Schuhmachermeister Paulus Hartung aus Bischofsgrün, und Katharina Sabina Schott aus Warmensteinach, haben in dem am 17. Mai l. J. errichteten Ehevertrage, und zwar bis zur erlangten Grosjährigkeit der letzteren, die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit den gesetzlichen Vorschriften gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird. Weidenberg, den 3. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Schilling, K. Landrichter.

Auf Antrag des Massa-Curators in der Margaretha und Nicolaus Braunersreuther'schen Concursmasse wird der zu dieser Masse gehörige Culmbacher Königlicher Rentamts-lehnbare Bauernhof zu Ludwigschorgast, bestehend in einem Wohnhaus, Stall, Stadel und Backofen, dann 1 Tagwerk Gemüß- und ½ Tagwerk Graegarten, 37½ Tagwerk Wiesen, 13¼ Tagwerk Felder, ¾ Tagwerk Feld und Schrot-

holz, als walzendes Stück, welch sämmtliche Immobilien erst im Laufe dieses Jahres mit Rücksichtnahme und Abzug der gewöhnlichen Abgaben und Lasten in eine gerichtliche Schätzung von 2459 fl. rhl. gekommen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Samstag den 18. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem diesortigen Amtslocale Commission anberaumt, wozu Kaufslustige unter legalen Vermögens Ausweisen sich einfinden, die dahin die allenfalls noch ge nähern Beschaffenheiten des Gutes sich diesorts erwerben können, und den Hinschlag an den Meistbiethenden salva ratificatione et adjudicatione zu gewärtigen haben. Eulmbach, den 4. Julius 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Eulmbach.
Gareis.

Zur Tilgung mehrerer ausgeklagten Schulden wird der halbe Hof des Johann Helldörfer des Obern in Hohenmirschberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieser ½ Hof gibt unter Besitz Nummer 23 2 fl. 21½ kr. Steuersimplum, dann jährlich 2 fl. 6 kr. Erbzins-Verspruch und Frohngeld, als Gilt: 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Walz, 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Korn, 3 Metzen, 2 Viertel, 7½ Maas Haber, Handlohn in allen Besitz-Veränderungs-Fällen zum 10ten fl., nach Bamberger Handlohns-Verordnung, den Zehnten zu Dorf und zu Feld, und leistet endlich die herkömmliche Spann- und Jagdfrohn. Als Bietungstermin wird Mittwoch der 1. August l. J. bestimmt. Am besagten Tage haben sich Kaufsliebhaber früh Morgens 9 Uhr in Hohenmirschberg einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Pottenstein, den 20. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Uebersicht
des zu Hof am 12. Juli 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Zusammen Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	36	36	36	—	18 18	18 9	18 —
Roggen	—	134	134	134	—	10 30	9 50	9 22
Gerste	—	18	18	18	—	8 24	8 12	8 5
Haber	—	22	22	22	—	5 30	5 9	4 48

Hof, am 12. Juli 1821.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein zur Bierschenke geeignetes Quartier, bestehend in 1 Stube nebst Alkov zur ebener Erde, mit einer Nebenstube, Waschküche, Holzlege und Stallung, dann ein geräumiger Haußkeller, und 1 Felsenkeller, ist auf Martini oder auch früher zu verpachten, und kann auch das benöthigte Braugeschirr dazu gegeben werden. Wo? ist im Zeitungs Comtoir zu erfahren.

In E. Nro. 371 in der Judengasse sind zwei Quartiere zu vermiethen, das eine in der untern Etage an der vordern Seite, bestehend in einer großen Eckstube nebst daran stoßenden Stubenkammer, geräumigen Küche, eine Holzschlicht, noch eine Kammer und einen großen versperrten Keller dann den Mitgebrauch der Waschstube, das andere, zwei Treppen hoch, hat eine Stube nebst Kammer und Küche; und sind beide auf Jacobi zu vermiethen; das nähere ist bei dem Eigenthümer Bäcker Mann zu erfahren.

In E. N. 385 in der Judengasse ist die mittlere Etage auf Jacobi zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, Alkov, heller Küche, 2 Hauskammern, geräumigen Hausplatz, eine Bodenkammer, Holzlege, Keller ꝛc. und ist auf Martini zu beziehen.

In dem Hause E. N. 88 auf dem Markt können stündlich 2 gemahlte schöne Zimmer für ledige Personen mit oder ohne Meubl. vermiethet werden; das Nähere ist beim Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 87. Baireuth, den 21. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vermög allerhöchsten Rescripts vom 27sten v. M. der Exigenz-Etat der Stiftungs- und Kommunal-Curatel pro $18\frac{20}{21}$ die Genehmigung erhalten hat, und der Concurrenz-Ausschlag auf die unabweislichen Beträge festgesetzt worden ist; so wird gedachter Etat in Folge des weitern allerhöchsten Rescripts vom 19. Juli 1819 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Bedürfnisse sind zwar 17,020 fl. 31 kr. 2 pf. erforderlich; nachdem jedoch in dem verflossenen Etatsjahr $18\frac{19}{20}$ durch außerordentliche Zuflüsse eine Ersparniß von 3090 fl. 6 kr. 3 pf. erzielt wurde, und diese den sämmtlichen Stiftungen und Communen für das laufende Jahr zu gute gehen sollen, so mindert sich die Umlags-Summe der gemeinschaftlichen Bedürfnisse auf 14,830 fl. 24 kr. 3 pf.

Bei einem Brutto-Ertrag aus dem rentirenden Vermögen der sämmtlichen Stiftungen und Communen des Kreises, welcher bei den Stiftungen auf 442,138 fl., und bei den Communen auf 128,650 fl. nachgewiesen ist, trifft demnach 2 fl. 36 kr. auf das Hundert, oder 1 kr. 2½ pf. auf den Gulden, wornach die Stiftungen 11,488 fl. 50 kr. 3 pf., und die Communen 3341 fl. 34 kr. beizutragen haben.

Für die auf 12,826 fl. 14 kr. 2 pf. berechneten besondern Bedürfnisse, die nicht das Gesammt-Vermögen, sondern nur jenes der einzelnen Districte berührt, findet kein allgemeiner Maßstab statt, und das Bedürfniß mußte deswegen auch speciell umgelegt werden. Die Schuldigkeiten der einzelnen Stiftungen und Communen werden den treffenden Behörden mittelst Auszügen aus der Concurrenz-Berechnung noch besonders mitgetheilt werden.

Bemerkt wird übrigens, daß ein Nachlaß um so weniger statt finden könne, als die ganze Exigenz nur auf das unabweisliche Bedürfniß berechnet, im Laufe des Jahres eine Vertheilung des Ausfalles ohne Prägravirung nicht zulässig ist, und die Befriedigung der Betheiligten dadurch unmöglich gemacht würde.

In dem Ausschreiben der einzelnen Schuldigkeiten wird der Einsendungs-Termin noch bestimmt werden, und die Königl. Land- und gutsherrlichen Gerichte, dann die Magistrate werden für die pünctliche Berichtigung der treffenden Beträge um so gewisser sorgen, als bei eintretender Zahlungsstockung executive Maßregeln in Anwendung kommen müßten.

Exigenz-Etat
der Stiftungs- und Communal-Curatel pro $18\frac{20}{21}$.

Positionen der Exigenz:	Exigenz-Betrag:
I. Rechnungs-Commissariat.	
A. Etatmäßiges Personal:	
1 Oberrechnungs-Commissair	1,000 fl. — kr.
2 Rechnungs-Commissaire	1,500 " — "
3 Gehülfen	1,600 " — "

B. Personal außer dem Etat:		Exigenz-Beitrag.	
6 Assistenten		1,778 fl.	12 kr.
C. Real-Exigenz und Reserve für die Umzugs-Kosten:		1,800 "	— "
D. Tantiemen wegen Führung der Concurrenz-Casse von 30,750 fl. Exigenz-Beiträge in runder Zahl		153 "	45 "
II. Concurrenz zur Central-Stiftungs-Casse gemäß allerhöchsten Rescripts vom 31. August 1820		3,170 "	— "
III. Personal der vormaligen Kreis-Administration:			
A. Actives Personal außer dem Etat:			
1 Kreis-Bau-Inspector		1,200 "	— "
1 Registrator		800 "	— "
2 Canzlisten		1,000 "	— "
1 Diener		400 "	— "
B. Provisorische Functionair zur Aushülfe im Referat:		— "	— "
C. Quiescenten:			
1 Secretair		720 "	— "
D. Wittwen und Waisen:			
1 Rechnungs-Commissairs-Wittwe		185 "	— "
1 Rechnungsgehülfen-Wittwe mit 2 Kindern		140 "	— "
IV. Personal der vormaligen Districts-Administrationen:			
A. Quiescenten:			
8 Stiftungs-Administratoren		6,523 "	10 "
4 Amtsdiener		900 "	— "
B. Wittwen und Waisen:			
5 Administrators-Wittwen mit 11 Kindern		2,452 "	— "
V. Personal der vormaligen Landes-Direction			
III. Deputation der Provinz Bamberg:			
A. Quiescenten		— "	— "
B. Wittwen:			
1 Wittwe		3,346 "	— "
VI. Beischlag der Nachlässe an der Concurrenz des verflossenen Etats-Jahrs, als:			
a) bei den gemeinschaftlichen Bedürfnissen	83 fl. 34 kr. 2 pf.		
b) " " besondern Bedürfnissen der Administration Baireuth	5 " 4 " 2 "		
		88 "	39 "
Summa der Exigenz		30,756 fl.	46 kr.

Berechnung der Concurrenz:

Die Exigenz des Etatsjahrs 1829 beträgt	30,756 fl.	46 kr.
Davon sind abzuziehen:		
a) der disponible Casse-Bestand des verflossenen Etatsjahrs 18½ mit 4,782 fl. 58 kr. 2 pf., und die Rückstände an Exigenz-Beiträgen für eben dieses Jahr zu 4,351 fl. 38 kr.) zusammen also mit	9,134 fl. 36 kr. 2 pf.	

Transport	30,756 fl.	46 kr.
Nachdem jedoch diese Summe zur Abtragung der in 11,868 fl. 36 kr. — pf. bestehenden Schulden nicht hinreicht	—	—
b) die Taxen für das eingetretene Etatsjahr im approximativem Anschlag mit	10	—
Zusammen	10 fl.	— kr.
Hiernach verbleiben als Concurrenz für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$	30,746 fl.	46 kr.

und zwar:

17,920 fl. 31 kr. 2 pf. A. für die gemeinschaftlichen Bedürfnisse,

12,826 fl. 14 kr. 2 pf. B. für die besondern Bedürfnisse, als:

1040 fl. — kr.	a) eines Administrators und eines Dieners aus dem vormaligen Administrations-District Hof.
720 " — "	b) einer Wittwe mit 4 Waisen aus dem vormaligen Administrations-District Waldsassen.
1240 " — "	c) eines Administrators und eines Dieners aus dem vormaligen Administrations-District Kronach.
1000 " — "	d) eines Administrators aus dem vormaligen Administrations-District Culmbach.
200 " — "	e) eines Dieners aus dem vormaligen Administrations-District Pegnitz.
425 " 4½ "	f) einer Wittwe und zweier Waisen aus dem vormaligen Administrations-District Baireuth incl. 5 fl. 4½ kr. Beischlag der Nachlässe.
1220 " — "	g) eines Administrators und Dieners aus dem vormaligen Administrations-District Scheßlitz.
480 " — "	h) einer Wittwe und eines Waisen aus der Cultus- und Unterrichts-Administration Bamberg.
800 " — "	i) einer Wittwe und 5 Waisen aus der Wohlthätigkeits Administration Bamberg.
323 " 10 "	k) eines Administrators aus dem vormaligen Administrations-District Forchheim.
32 " — "	l) einer Wittwe aus dem vormaligen Administrations-District Windsheim.
5346 " — "	m) einer Directors Wittwe der vormaligen Landes-Direction III. Deputation der Provinz Bamberg.
12826 fl. 14½ kr.	Summa w. o.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Massenbach.
Schunter v. n.

An sämmtliche Königl. Land-, Patrimonialgerichte und Magistrate des Obermainkreises.
Den Exigenz-Etat der Stiftungs- und Communal-Curatel pro 18$\frac{3}{4}$ betr.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Den sämmtlichen Untergerichten wird zufolge eines von dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz erlassenen allerhöchsten Reskripts vom 2ten praes. 9ten d. M., aufgetragen, bei Mordthaten und ähnlichen, die allgemeine Sicherheit gefährdenden, und durch die Gräßlichkeit der Missethat sich auszeichnenden Vorfallenheiten, jederzeit sogleich eine generelle Anzeige an das vorgesetzte Appellations-Gericht zu erstatten, welches sodann diese Anzeige in Original mit Registratur-Note gegen Zurücksendung dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz schleunigst vorzulegen hat.

Bamberg, den 14. Juli 1822.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Adam, Vize-Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Zu der im Intelligenzblatte, Nro. 81 des Baireuther Intelligenzblattes enthaltenen Verordnung, die Verkündung der oberrichterlichen Erkenntnisse betreffend, wird zu Nr. II. noch nachgetragen, daß sich die Gerichte in Anführung der strafrechtlichen Urtheile längstens binnen acht Tagen bei dem Obergerichte durch Vorlage von Abschriften der Publikations-Protokolle auszuweisen haben.

Bamberg, den 14. Juli 1822.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Adam, Vice-Präsident.

Winkler.

Die Oeconomie auf dem Stift Birken bei Baireuth, deren bisheriger Pacht zu Lichtmeß 1822 zu Ende geht, soll nun neuerlich wieder auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dieselbe besteht aus der Bauern-Wohnung mit großen Kuh- und Ochsen-, dann Schweinställen, zwei Städeln mit Kellern und Schaafstallung, Schupfen, Milchgruben, laufenden Wasser, Backofen und dergl.; ferner aus einem Pflanzgarten, dann

An Aeckern:

5½	Tagwerk,	die große Peunth,
1½	"	der Kirchsteigacker,
2½	"	der Eisgrubenacker,
5½	"	der Holzacker,
3½	"	der Judenacker,
1⅝	"	der kleine Krumacker,
4½	"	der große Krumacker,
4	"	der Huthacker,
3⅛	"	der Kesselacker incl. ½ Tagwerk Wiesen,
1½	"	der untere Schloßacker,
1	"	der mittlere Schloßacker.

An Wiesen:

2½	Tagwerk,	die Schloßwiese,
½	"	bei der Eisgrube,
½	"	beim Kirchsteigacker,
2½	"	die Holzwiese,
1	"	die Judenwiese,
7	"	die Lämmleinswiese in der untern Au,
2	"	bei der Hammerstadt in der obern Au,
5	"	die Strangshöfer Wiese.

An Huthungen:

47½	Tagwerk,	die große Huth,
½	"	das Flecklein beim Juden- und großen Krumacker,
½	"	bei der Judenwiese und dem Fahrweg
½	"	zwischen dem Judenacker und dem Fahrweg,

An Weihern:

1½ Tagwerk, der Hofweiher,
2 Weiher in der Schloßwiese,
1 Weiher in der Judenwiese.

Hiezu gehört ein bedeutendes Inventar an Rindvieh, Wagenfarth, Getraid- und Futter-Vorrath, Geschier u. s. w., dann die Hälfte des vom Zehenden zu Bindloch jährlich anfallenden Zehendstrohes.

Sämmtliche Besitzungen liegen bis auf die Au- und Strangshöfer Wiesen im geschlossenen Bezirk um das Stift herum.

Der kleine Krumacker, der Hofweiher und die Strangshöfer Wiesen waren bisher besonders verpachtet, und werden nach dem Wunsche und Mehrgebot der Liebhaber entweder wieder theilweise, oder zu dem Ganzen verlassen.

Sollten sich Liebhaber finden, welche die Wohnung im Schlosse dazu wünschten, so wird auch diese dazu gegeben, wie es bisher schon der Fall war. Sie besteht aus sechs heizbaren Zimmern, einem heizbaren Saal, einigen Kabinets, Küche, Speißgewölbe, Keller, Pferdestallung, Wagen-Remiße, Holzlege, Mitgebrauch des Waschhauses und zweien Gärtchen am Hause.

Diese, wegen der Nähe der Stadt Baireuth sehr angenehm und vortheilhaft gelegenen Besitzungen können die Pachtlustigen täglich in Augenschein nehmen, die nähern Bedingnisse aber bei dem Unterzeichneten erfahren, in dessen Wohnung auch der Verpachtungs-Termin

Mittwochs den 8. August d. J.

Vormittags 10 Uhr abgehalten werden, und der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Regierung erfolgen solle.

Da der Pächter wegen des Inventars und des erst nach der Erndte zu zahlenden Pachtgeldes eine baare oder hypothekarische Caution von 1400 fl 6 Wochen vor Antritt des Pachtes stellen muß, so hat sich jeder Licitant vor dem Termin über das Vermögen hiezu gerichtlich auszuweisen, indem ohne dieses Erforderniß kein Angebot angenommen werden kann. Baireuth, am 4. Juli 1821.

Die Stifts-Administration Birken.

Wolf.

(Die Aufnahme in das Königl. Schullehrer Seminar betr.

Die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar beginnt für das Schul-Jahr 18²¹/₂₂ am 1. und endigt mit dem 7. September; daher haben alle Schul-Amts-Aspiranten an den sie treffenden Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen, — bei der Königl. Regierung des Obermain-Kreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Concurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 1. September die aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach, Vorchheim, Ebermannstadt und Gräfenberg.

Am 3. September die aus den Landgerichten Höchstadt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 4. September die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weißmain und Weischenfeld.

Am 5. 6. und 7. September die aus den Landgerichten oberpfälzischen und baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt an jedem Tage früh acht Uhr an.

Unerläßliche Bedingungen sind:

a) Alle Competenten haben sich durch legale Tauf-Zeugnisse auszuweisen, ob sie das 16te Lebensjahr entweder schon zur obenbestimmten Prüfungs-Zeit wirklich zurückgelegt, oder doch bis zu Anfang des neuen Schul-Jahres (den 3. November 1821) unfehlbar werden beschlossen haben.

b) Alle Competenten haben nicht nur die nöthige Grund-Bildung im Gesang, im Orgel-Spielen und auf der Violine, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitzubringen, wenn sie aufnahmswürdig seyn sollen.

c) Alle — insbesondere katholische Competenten, die bei der vorjährigen Concurs-Prüfung entweder zu wenig Talent, oder zu wenig Vorbereitung verrathen haben, und deshalb zurückgewiesen worden sind, erhalten hiemit wiederholt den nachdrücklichen Rath, lieber das Schulfach ganz zu verlassen, weil höchstens nur sechzehn katholische Seminaristen aufgenommen werden können, sie folglich bei fortdauerndem Mangel der erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten von den Bes-

ren immer verdrängt, nur die Zeit unnützer Weise verschwenden würden.

d) Alle Competenten, die an dem obenbemerkten peremtorischen Prüfungs-Termine nicht erscheinen, sind für das künftige Schul-Jahr der Aufnahme verlustigt; weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung statt finden soll.

e) Jüdische Individuen werden gemäß höchster Entschließung d. d. Baireuth den 29. May l. J. auf längere Zeit nicht mehr in das Königl. Schul-Seminar aufgenommen.

Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schul-Candidaten sowohl Quartier als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspectorates stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben. Bamberg, am 13. Juli 1821.

Inspectorat des Königlichen Schullehrer-Seminars.

Schatt. Haas.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Müllermeister Wolfgang Niclaß auf der Hundsmühle bei Windischenlaibach zugehörige, zum Königlichen Rentamte Baireuth, lehenbare Mahlguth, bestehend: 1) aus einer Mahlmühle, 2) einem Wohngebäude, mit einem anstoßenden Nebengebäude, nebst Stadel, Keller und Schupfe, 3) dem Mühlweiher, 4 Tagwerk groß, 4) einem Gemüßgarten, 5) aus 6¼ Tagwerk Feld, und endlich 6) 3¼ Tagwerk Wiese, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Mit dem Bemerken, daß sämmtliche Realitäten auf 4478 fl. rhl. gewürdiget sind, und das Nähere im Taxationsprotocoll zu jeder Zeit eingesehen werden kann, wird hiermit zur öffentlichen Feilbietung Termin auf den 12. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Windischenlaibach einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weidenberg, am 12. Juli 1821.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Schilling.

Da sich in dem am 9. dieses Monats angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe des Leonhardt Ramingerischen Gutes zu Kirchlauß, kein Kaufslustiger eingefunden, so ist ein anderweiter Termin zum öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens, wie dasselbe in den Intelligenzblättern Nro. 76 80 und 81 näher beschrieben ist auf den 28. Julius c. und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Kirchlauß, anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Culmbach, den 10. Julius 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf das vermöge öffentlicher Anzeige vom 11. Mai d. J. dem Verkaufe ausgebothene Sternwirthshauß dahier, sammt Zugehörigen wurde im Verstrichstermin ein Aufgebot zu 4700 fl. erzielt. Nach dem Antrage der Creditorschaft, soll noch ein Verkaufstermin, als der letzte abgehalten werden, indem dies Aufgebot noch zu tief unter der Taxe steht: es wird demnach weitere und letzte Verkaufstagsfahrt auf den 8 August d. J. Morgens 10 Uhr festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gemäß der Bewilligung der Gläubiger, dem Käufer sehr annehmliche Fristen zur Bezahlung des Kaufschillings gestattet werden können. Burgebrach, am 13. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Winkelmann.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche in dem in der Handelsmann Andreas Wunderlichschen Concurssache zu Schirnding, am 15. December angestandenen Liquidations-Termin mit ihren Forderungen sich nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Masse durch das heute verabfaßte Erkenntniß präcludirt worden sind. Wunsiedel, den 11. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Die unbekannten Erben der im October 1820 dahier ohne letztwillige Verordnung verstorbenen Dienstmagd

Catharina Held, Tochter des vorlängst verlebten Strumpfwirkermeisters Held zu Erlangen werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Jänner 1822 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Erbs-Ansprüche darzuthun, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der Catharina Heldische Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Cunreuth, den 14. Juli 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Die unterzeichnete Königliche Staatsgüter Administration Schleißheim bringt am 1. August d. J. Morgens 10 Uhr im Orte Schleißheim, eine Quantität von beiläufig sechs und vierzig Centner Merino-Wolle von der diesjährigen Schur zum öffentlichen Verkauf. Die Wolle wird Parthienweise in Säcken von 100 bis 120 Pfund ausgeboten, und baare Bezahlung bedungen. Freie Lieferung bis München wird dem Käufer zugesichert. Schleißheim, am 8. Juli 1821.

Königliche unmittelbare Staats Güter Administration Schleißheim.
Schönleutner.

Der zur Conkursmasse des Unterthanen Jobst Gemeinhardt von Döberlitz gehörige, vormals Lanzleimannlehenbare nun in Bodenzinsiges Eigenthum verwandelte halbe Hof zu Döberlitz, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Viehstall, Schaafstall, Holz- und Wagenschupfe, Hofraith, Gemeinderecht, 40¾ Jauchert Feld, 17½ Jauchert 4 □Ruthen Gärten und Wiesen, 27½ Jauchert Holz, 6½ Jauchert Hutben, und 1 Jauchert Teich, wird dem Antrag der Gläubiger gemäß andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Biethungs-Tagfahrt auf den 22. August, Vormittags 9 Uhr im Orte Döberlitz anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit legal auszuweisen vermögen und die nähere Beschreibung und Taxation des Halbhofs in der landgerichtlichen Registratur täglich einsehen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, die Aufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und vorbehältlich der Genehmigung der Gerichtsherrschaft den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wird den Kaufsliebhabern eröffnet, daß der Gemeindepfleger Conrad Gemeinhardt in Döberlitz angewiesen worden ist, ihnen alle Bestandtheile des Guts auf Verlangen vorzuzeigen. Hof, den 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Um den Realzustand folgender Realitäten: a) des sogenannten Welschen Gutes, zu Warmensteinach gehörig, ehemals dem Knopf-Fabricanten Georg Mathäus Röthel und späterhin zur Hälfte dem Königl. Oberförster Marquard vom Rosenhammer gehörig, b) einiger walzenden Stücke: aa) 2½ Tagwerk Waldgeräumwiese, der Hüttenschlag genannt, und bb) der sogenannten Herrenwiese, vollständig herzustellen, werden auf den Antrag des jetzigen Besitzers des Königlichen Flösverwalters Friedrich Lauterbach von Bischoffgrün, alle diejenigen, welche an gedachte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch haben, hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem, auf den 31. August curr., Vormittags 10 Uhr peremtorisch anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Aussenbleibenden damit präcludirt, und ihnen deshalb gegen den jetzigen Eigenthümer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Weidenberg, den 9. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Schilling, Königlicher Landrichter.

Auf Antrag des Masse-Curators wird das zur Webermeister Gottlieb Adam Hübnerschen Gantsache gehörige Wohnhaus in der Fischergasse dahier, Nro. 280 zwei Stockwerk hoch und massiv erbaut, nebst Felsenkeller, Gärtlein, und übrige Zugehör, noch einmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Samstag den 4 August l. J. Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich im Landgerichts-Locale einzufinden, und nach dem gelegten Meistgebothe den Hinschlag nach erfolgter Ratification zu gewärtigen haben. In Ermangelung eines Kaufsliebhabers wird dieses Wohnhaus mit Zugehör auf Ziel Martini l. J. gleichfalls am obigen Commissions-Tage nach vor-

erst festgesetzten Pachtbedingnissen an den Meistbiethenden verpachtet, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung; wozu sich die Pachtlustigen gleichfalls einzufinden haben. Kulmbach, den 27. Juni 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf den Antrag des Bauern Johann Lindenstädter zu Metzdorf sollen die der abgeschiedenen Steuer-Commissair Felicitas Gräf geb. Plank dahier gehörige ¼ Tagwerk Wiesen unterhalb des sogenannten Venetian-Stadels gelegen, so hiesiges Stadtlehen und auf 200 fl. rheinl. gerichtlich taxirt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 4. August c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige im hiesigen Königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 5. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Nicht Amtliche Artikel.

Am nächstkommenden Sonntag als den 22ten dieses Monats hält Kirchweih auf dem Eremitenhof, und ladet unter Versicherung pünktlicher und guter Bedienung hierdurch gehorsamst ein

Conrad Popp.

In E. N. 230 ist ständlich ein gutes Clavier zu vermiethen, so wie ein paar gute kupferne Kesselpaucken zu verkaufen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 8. Juli. Der Taglöhner Erhardt Hoyer zu St. Georgen, mit Susanna Wagnerin daselbst.

Den 11. Juli. A. Steren, mit Demoiselle Carolina Reinfeld.

Den 15. Juli. Der Taglöhner Johann Laus zu St. Georgen, mit Margaretha Engelbrecht daselbst.

— — Der Schuhmachermeister Andreas Friedrich Moritz dahier, mit Jungfrau Johanna Friedrika Dorothea Lieb von hier.

— — Der Gürtlermeister Joseph Theodor Mösch dahier, mit Jungfrau Anna Christiana Katharina Hoffer von hier.

Geborne.

Den 11. Juli. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 13. Juli. Die Tochter des ersten Stadtmagistrats-Kanzlisten Schüller dahier.

Den 14. Juli. Der Sohn des Kreis-Regierungs-Boten Koppel.

Den 15. Juli. Die Tochter des Handelsmanns Gerson Mayer.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 17. Juli. Der Sohn des Sattlermeisters Rogner dahier.

Den 18 Juli. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 12. Juli. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 6 Jahre, 3 Monate und 3 Tage.

— — Die Wittwe des Weibermeisters Teufel, alt 67 Jahre, 3 Monate und 12 Tage.

— — Der Sohn des Regiments-Schuhmachers Burkhardt, alt 4 Monate und 2 Tage.

Den 13. Juli. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 13 Wochen.

Den 14. Juli. Der Maurergeselle Johann Georg Wittmann zu St. Georgen, alt 42 Jahre.

— — Der Sohn des Magazins-Arbeiters Kurz dahier, alt 21 Jahre, 8 Monate und 8 Tage.

Den 15. Juli. Die Tochter des Tuchmachermeisters Schmidt, alt 3 Monate und 11 Tage.

Den 16. Juli. Der Sohn des ersten Stadtmagistrats-Kanzlisten Schüller, alt 7 Jahre, 10 Monate und 24 Tage.

— — Der Sohn des Färbermeisters Weidmann, alt 1 Jahr, 2 Monate und 27 Tage.

Den 17. Juli. Der Riemermeister Kästner dahier, alt 71 Jahre, 8 Monate und 21 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 88. Baireuth, den 24. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wider Erwarten ist der Sinn des, im Betreff der Einsendung der Irrenhauß Taxen und Nachweißungen am 12. Mai l. Js. erlassenen, in Nro. 61 und Nro. 62 des Kreis-Intelligenz-Blattes eingerückten Ausschreibens, von einigen der untenbenannten Stellen unrichtig aufgefaßt und daher — wie nur vordem gebräuchlich war — Nachweißung und Quittung hieher eingesendet worden.

Es werden daher nicht nur diese, sondern — zu Vorbeugung allenfallßig weiterer Mißverständniße — auch alle übrigen Stellen hiermit dahin verständiget, daß sie alle Nachweißungen über die angefallenen und abgelieferten Taxen in bisher bestandener Form und Ordnung, nach Umständen entweder Quartal — oder Semesterweise an die Administration fraglicher Anstalt unmittelbar und einfach abzugeben, die von derselben ausgestellten Empfangs-Scheine zu ihrer eignen Sicherheit und etwa erforderlichen Legitimation jedoch zurückzubehalten, übrigens aber der nöthigen Uebersicht und Controlle wegen, jedesmal vor dem Schluß des Etats-Jahres eine blos summarische Zusammenstellung aller eingehobenen und sofort abgegebenen Irrenhauß Taxgelder nach den geordneten Rechnungs-Titeln der Königlichen Regierung vorzulegen haben.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Massenbach.

Schunter v. a.

An sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt-, dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Rentämter, Bergämter, Magistrate- und Decanate des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, so wie an die Kameral-Verwaltung zu Kaulsdorf.

Die Einsendung der Taxen und Nachweißungen zur allhiesigen Irrenhauß Anstalt betr.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Den sämmtlichen Untergerichten wird zufolge eines von dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz erlassenen allerhöchsten Rescripts vom 2ten praes. 9ten d. M., aufgetragen, bei Mordthaten und ähnlichen, die allgemeine Sicherheit gefährdenden, und durch die Grausamkeit der Missethat sich auszeichnenden Vorfallenheiten, jederzeit sogleich eine generelle Anzeige an das vorgesetzte Appellations-Gericht zu erstatten, welches sodann diese Anzeige in Original mit

Registratur-Note gegen Zurücksendung dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz schleunigst vorzulegen hat. Bamberg, den 14. Juli 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Adam, Vice-Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Zu der im Intelligenzblatte, Nro. 81 des Baireuther Intelligenzblattes enthaltenen Verordnung, die Verkündung der oberrichterlichen Erkenntnisse betreffend, wird zu Nr. II. noch nachgetragen, daß sich die Gerichte in Ansehung der strafrechtlichen Urtheile längstens binnen acht Tagen bei dem Obergerichte durch Vorlage von Abschriften der Publikations-Protokolle auszuweisen haben.

Bamberg, den 14. Juli 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Adam, Vice-Präsident.

Winkler.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Handelsmann Georg Michael Wagner, und dessen Verlobte, Catharina Gebler von den Holzhäusern, durch den am 9ten d. M. errichteten Ehevertrag, die in der hiesigen Provinz geltende allgemeine Güterzemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Selb, am 19. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
v. Reiche.

Vom Königlichen Landgerichte Münchberg wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Schuhmachermeister Georg Fraas zu Stammbach gehörige Acker auf dem Kirchberg bei Stammbach auf den 11. August c. Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden soll. Derselbe enthält 1 Jauchert, ist zum 10ten Band zehendbar, zum 10ten fl. bondlöhnig, gibt von 47 kr. Steuersimplum die jährliche Steuer, 9½ kr. Erbzins zum hiesigen Rentamte, und ist auf 125 fl. gerichtlich gewürdigt worden. Kaufsliebhaber können sich im benannten Termin, im Schmeißnerischen Gasthof zu Stammbach einfinden. Münchberg, den 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Da sich in dem am 27. April d. Js. angestandenen Ziele zur öffentlichen Feilbietung des Deinzerischen halben Hofs zu Höll kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf den Antrag der Interessenten hiemit nochmals anderweiter Termin zu dessen öffentlichen Verkauf auf den 17. August d. Js. Vormittags 9 Uhr hiedurch mit dem Anfügen festgesetzt, daß sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sitz des unterzeichneten Königlichen Landgerichts einfinden mögen. Uebrigens wird sich auf das frühere Publicandum vom 23. März d. Js. zugleich bezogen, welches sich in dem Intelligenz-Blatt des Kreises in den Nummern 41 43 44 47 eingerückt befindet. Schnabelwaid, den 11. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelebach.

Die zur Zeit auf ein Jahr verpachteten, zur Gantmasse des Johann Hofmann jüngern in Droßendorf, gehörigen Grundstücke: 1) ein von Holz gebautes Wohnhaus, mit Stadel, Stallung und Hofraith, und Forstrecht, in den Königl. Waldungen, lehen-, zinns- und handlohnbar dem Damenstift in München; 2) ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; 3) ¾ Morgen Feld, der Flederwisch genannt, lehen zinns- handlohn und zehendbar dem Damenstift in München; 4) ¾ Morgen Feld, im Schimelrain, lehen-zinns- und handlohnbar dem mehrgenannten Damenstifte, zehendbar dem Königl. Rentamt daher; 5) 4 Morgen Feld, mit etwas Wiese in der Sauerleiten, Königl. Rentamtslehen und zehendbar zum Damenstifte in München; 6)

an Tagwerk zweymähdige Wiese, die Steinwiese, lehenzinns und handlohnbar zum fraglichen Damenstifte; 7) 1 Tagwerk im Grahn, der Bedenacker, lehen-, zinns-, handlohn, und zehendbar der Pfarrey Scheßlitz; 8) 1½ Tagwerk Laubholz, beim Medensdorfer Wege, lehenzinns- und handlohnbar dem Damenstifte in München; 9) ½ Tagwerk Laubholz in der Heuleiten, lehen-zinns- und handlohnbar demselben Damenstifte; endlich 10) 3 Morgen Feld, im Teufelsgraben, Königl. Rentamtslehen, werden vorbehaltlich des eingegangenen Pachtes auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zu dem auf den 9. August l. Js. Morgens 9 Uhr angesetzten Verkaufstermin hieher geladen, an welchem sich dieselben nöthigenfalls über ihre Zahlungsfähigkeit, um zum Striche zugelassen zu werden, auszuweisen, die Verkaufsbedingnisse, so wie die auf den Grundstücken haftenden Abgaben zu vernehmen, und den bedingten Hinschlag, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 16. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Beitreibung einer gegen Georg Kreppelt zu Bukenhofen ausgeklagten Forderung, werden nachstehende Grundstücke desselben: 1) ¼ Feld im Weidig, geschätzt auf 100 fl., 2) ½ Morgen Feld im Weidig, die Hürenfahrt, geschätzt auf 70 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt auf Dienstag den 7. August anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierher vorgeladen werden. Forchheim, den 5. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Lic. Badum.

Da der Bauernpursch Johann Vogel von Himmerseeuth das Guth des verstorbenen Bauern Johann Thumbach zu Hainbach erkaufte, und die bereits mit Martini 1820 zu zahlen gehabten 500 fl. Kaufschilling aufzubringen nicht vermochte, so wird gesagtes Gut mit seinen Zugehörungen, Königlicher Rentamtslehen nach Waischenfeld, mit dem 10ten Gulden Handlohnbar, hiermit den öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kaufs- und Zahlungsfähige geladen, in dem auf den 7. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Verkaufs-Termin vor dahiesigem Landgerichte sich einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewarten, daß der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen werde, wobei zugleich die darauf haftenden Abgaben vorgelegt werden sollen. Hollfeld, den 11. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Auf den Antrag eines Hypothekergläubigers soll das dem Müllermeister Wolfgang Niclaß auf der Hundsmühle bei Windischenlaibach zugehörige, zum Königlichen Rentamte Baireuth, lehenbare Mühlguth, bestehend: 1) aus einer Mahlmühle, 2) einem Wohngebäude, mit einem anstoßenden Nebengebäude, nebst Stadel, Keller und Schupfe, 3) dem Mühlweiher, ¼ Tagwerk groß, 4) einem Gemüßgarten, 5) aus 6¼ Tagwerk Feld, und endlich 6) 3½ Tagwerk Wiese, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Mit dem Bemerken, daß sämmtliche Realitäten auf 4478 fl. rhl. gewürdiget sind, und das Nähere im Taxationsprotocoll zu jeder Zeit eingesehen werden kann, wird hiermit zur öffentlichen Feilbietung Termin auf den 12. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Windischenlaibach einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Weidenberg, am 12. Juli 1821.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Schilling.

Da sich in dem am 9. dieses Monats angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe des Leonhardt Ramingerischen Gutes zu Kirchleuß, kein Kaufslustiger eingefunden, so ist ein anderweiter Termin zum öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens, wie dasselbe in den Intelligenzblättern Nro. 76 80 und 81 näher beschrieben ist auf den 28. Julius c. und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Kirchleuß, anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Culmbach, den 10. Julius 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

In der Nacht vom 20. auf den 21. April l. Js.

wurde im Orte Pinzberg, dieſſeitigen Gerichts ein noch neues weis barchentes blau geſtreiftes Oberbett entwendet, deſſen Thäter noch unbekannt iſt. Es wird daher an alle diejenigen, welchen ein dergleichen Bettſtück zum Kaufe angetragen wurde, oder noch angetragen werden ſollte, dann wer hievon auf irgend eine Weiſe Kenntniß erhalten ſollte, die Aufforderung erlaſſen, ungeſäumte Anzeige hievon hieher zu machen. Forchheim, den 18. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das Anweſen des Andreas Hader von Nurn, beſtehend in einem Haus, mit Schmiede, dann einem Aeckerlein, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher am Montag den 30. Juli d. J. Vormittags bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte einzufinden, und den Hinſchlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kronach, den 28. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Die zur Gantmaſſe des Chriſtoph Walter in Schweisdorf gehörigen Immobilien, als: 1) eine Sölde, beſtehend in einem Hauße, Stadel, 4 Ruthen Garten, $\frac{7}{8}$ Tagwerk Gemeindetheil Feld, Nutztheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dem Königl. Rentamte lehenbar, geſchätzt auf 275 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der Weingarten, vorhin Langheimiſches, nun Königl. Lehen, Werth 125 fl.; 3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld vor dem Kreuzholze, dem Beneficio zu Burgellern lehenbar, geſchätzt auf 330 fl., endlich 4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Kreuzholze beim Lichtanger, vorhin Domprobſtei, nun Rentamtslehen, geſchätzt auf 450 fl, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Kaufsliebhaber auf den 9. Auguſt Vormittags 9 Uhr hieher geladen, wo dieſelben die auf den Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben ſo wie die Verkaufsbedingniſſe vernehmen, und vorbehaltlich creditorſchaftlicher Genehmigung den Hinſchlag gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 18. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf eine längſt ausgeklagte Hypotheken-Schuld wird das dem Schneidermeiſter Conrad Ritz dahier zuſtändige Haus mit Hausgärtlein nebſt 2 Gemeindetheilen, ſämmtliches Stadtlehen am Waſſerberg dahier liegend, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Termin hiezu auf den 16. Auguſt anberaumt, an welchem Kauf- und Zahlungsfähige hiemit geladen werden, ſich Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinſchlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 16. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rotlauf.

Das herrſchaftliche Melkſchmalz, welches in natura eingedient wird, ſoll am Sonnabend den 28. July Vormittags bei dem hieſigen Rentamte verkauft werden, und ladet man Kaufsliebhaber dazu ein. Wunſiedel, den 19. Juli 1821.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Der Schuhmachermeiſter Michael Faber dahier, hat ſich für inſolvent erklärt, und auf Errichtung eines Nachlaßvertrages angetragen. Dieſemnach werden die ſämmtlichen Gläubiger jenes zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der darüber beſitzenden Documente und zur Abgabe einer Erklärung über das Geſuch um Errichtung eines Nachlaßvertrages hiermit auf den 10. Auguſt Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß von dem Nichterſcheinenden angenommen werden ſoll, er verzichte gänzlich auf ſeine Forderung. Lichtenfels, den 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Schell.

Zwei verzinnslich Königlich Baieriſche Lotterie-Looſe, jedes zu 500 fl., Lit. C. N. 1999 und Lit. D. N. 1568 werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Kaufsliebhaber können ſich am Dienſtag den 21ten künftigen Monats Auguſt, Vormittags 10 Uhr bei hieſigem Landgerichte einfinden, und gegen ein annehmliches Aufgebot den Hinſchlag unter der Bedingniß baarer Zahlung gewärtigen. Ebermannſtadt, am 18. Juli 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Raſcher.

Dienstags den 14. August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr soll im Weg der Hülfsvollstreckung das Feld des hiesigen Maurermeisters Peter Reuschel dahier von ¾ Tagwerk, die Leuthe, an der Straße gegen Schönfeld gelegen, öffentlich verkauft werden. Die Taxe desselben beträgt 80 fl. und haften darauf alljährlich a) 1½ Pfennig Erbzinns, zur hiesigen Engelmeßstiftung, b) 20 kr. Grundzinnß zur Gemeindecasse, und c) die landesherrliche Steuer aus 55 fl. Kapital. Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen. Gräfenberg, am 9. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Gegen Jacob Schober zu Ebing sind so viele Schulden angemeldet, daß es, um gesetzmäßig einzuschreiten, nothwendig wird, solche näher zu liquidiren. In Folge dessen werden alle jene, welche an obigen Schober Forderungen haben, angewiesen, solche am Donnerstag den 2. August d. J. unter Vorlage der Schuldurkunden um so gewisser anzumelden, als sie sich außerdessen die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Seßlach, den 20. Juni 1821.

Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer, Landrichter.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäs wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der verwittwete Schullehrer Georg Schaupert zu Trumsdorf und dessen Verlobte, Friederika Johanna Rosina Thoma aus Eckersdorf, in dem heute errichteten Ehevertrag die in der ehemaligen Provinz Baireuth geltende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Hollfeld, am 11. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der von Erhardt Köppel dahier besitzenden fetaenden Realitäten, als: a) eines Wohnhauses, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 315, b) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 316, c) ½ Tagwerk Krautgarten, am Haus, Steuerbesitz-Nummer 317, d) 1½ Tagwerk Feld, das Zügenruck genannt, Steuerbesitz-Nummer 318, e) 1 Tagwerk Feld, mit einem Rasenfleck, Steuerbesitz-Nummer 319, f) ¼ Tagwerk Feld, im Petersberg, Steuerbesitz-Nummer 320, g) ½ Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 321, h) 1 Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 322, i) 1 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 323, k) 1 Tagwerk Wiesen, in der steinernen Brücke, Steuerbesitz-Nummer 324, l) 2 Tagwerk Wiesen, im Tenig, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 325, m) ½ Tagwerk Büschholz, im Harst, Steuerbesitz-Nummer 327, n) 1½ Tagwerk Wiesen, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 326, werden hiemit alle Real-Prätendenten geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der von dem Schmiedmeister Johann Peter Rothemund dahier besitzenden Realitäten, als: a) eines Wohnhauses, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 847, b) des darauf ruhenden Gerechtholzes, Steuerbesitz-Nummer 848, c) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 849, d) ½ Tagwerk Feldes, in der Dürrenloh, Steuerbesitz-Nummer 850, e) ½ Tagwerk Feldes, im Potras, Steuerbesitz-Nummer 851, f) 1 Tagwerk Feldes, aufm Berg, Steuerbesitz-Nummer 852, g) 1 Tagwerk Feldes, im Frauenberg, Steuerbesitz-Nummer 853, h) 1 Tagwerk Feldes, aufm Berg, Steuerbesitz-Nummer 854, i) ½ Tagwerk Wiesen, im Unsitz, Steuerbesitz-Nummer 855, k) ½ Tagwerk Wiesen, im Eichelberg, Steuerbesitz-Nummer 856, l) 1½ Tagwerk Wiesen, im Eulenhammer, oder Hußenloh, Steuerbesitz-Nummer 857, m) ½ Tagwerk halbwüchsigen Holzes, am Martinlamither Weg, Steuerbesitz-Nummer 858, n) 1 Tagwerk Feldes, im Stein, Steuerbesitz-Nummer 241, o) ½ Tagwerk Feldes, am hintern Hohrenreuther Weg, Steuerbesitz-Nummer 1929, p) ⅞ Tagwerk Feldes, am Steinpeglein, Steuerbesitz-Nummer 1930, q) ½ Tagwerk Wiesen, am Stein, Steuerbesitz-Nummer 1931, r) 1 Tagwerk Wiesen, die Tiefenreuth, als die Hälfte von 2 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 1932 *), werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiemit geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens bis auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Ein den Johann und Margaretha Wielandschen Eheleuten zu Afterthal gehöriges Grundstück, der auf der linken Seite des Wegs von Afterthal nach Egloffstein gelegene Steinbühlacker, gegen 1¼ Tagwerk enthaltend, erbzinnsbahnbar und auf 76 fl. taxirt, wird in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf Freitag den 10. August d. J. anberaumten Termin Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Cunreuth, den 9. Juli 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.

Göckel.

Auf das vermöge öffentlicher Anzeige vom 11. Mai d. J. dem Verkaufe ausgebothene Sternwirthshauß dahier, sammt Zugehörigen wurde im Verstrichstermin ein Aufgebot zu 4700 fl. erzielt. Nach dem Antrage der Creditorschaft, soll noch ein Verkaufstermin, als der letzte abgehalten werden, indem dies Aufgebot noch zu tief unter der Taxe steht; es wird demnach weitere und letzte Verkaufstagsfahrt auf den 8. August d. J. Morgens 10 Uhr festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gemäß der Bewilligung der Gläubiger, dem Käufer sehr annehmliche Fristen zur Bezahlung des Kaufschillings gestattet werden können. Burgebrach, am 13. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Winkelmann.

Christoph Walter in Schweisdorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 10. August l. Js., 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Freitag den 14. September l. Js., 3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf Mittwoch den 10. October l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 23. Juni 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Kerchenfeld.

Peter Büttner aus Redensdorf, diesseitigen Bezirks, welcher seit dem Russischen Feldzuge, den er im 6ten Königlichen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen mitmachte, wird seit solchem vermißt, und ist über dessen Person oder dessen Aufenthalt mit Bestimmtheit nichts zu erfahren. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an, über seine Person oder seinen Aufenthaltsort bestimmte amtliche Nachricht bei der unterzeichneten Stelle zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die bei der von seiner Mutter Margaretha Büttner zu Redensdorf beabsichtigte Vermögens-Theilung auf ihn kommende Rate seinen nächsten Anverwandten gegen Cautions-Leistung hinausgegeben werden wird. Banz, am 9. Mai 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.

Friederich.

Die Erben des bei dem 6ten Chevauxlegers-Regimente gestandenen — und seit dem Russischen Feldzuge vermißten Soldaten Caspar Schnapp aus Burkheim haben bei unterfertigtem Gerichte den Antrag gestellt, denselben, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben öffentlich vorzuladen, oder nach Verfluß der hiezu bestimmten gesetzlichen Frist das demselben zugefallene, nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 967 fl. 19 kr. rhl bestehende Vermögen an sie zur gleichheitlichen Vertheilung hinaus zu geben. Diesem zufolge wird demnach gedachter Caspar Schnapp oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiemit unter dem Präjudiz aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von 6 Monaten entweder in Person zu erscheinen, oder über seinen (ihren) Aufenthalt legale Nachricht zu geben, als sonst sträfliches Vermögen an dessen sich angemeldete

nächste Verwande gegen Caution hinausgegeben werden wird. Weismain, am 26. Februar 1821.

Königliches Landgericht daselbst.

Egner.

Behufs der Herstellung eines ordentlichen Hypothekenbuchs über sämmtliche in dem Bezirk des Patrimonialgerichts Schlegel, Königl. Landgerichts Hof, liegenden Realitäten und Korpora, werden alle unbekannten Real-Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen und Ansprüche, wenn sie denselben die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte verschaffen wollen, unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden, binnen 3 Monaten, und längstens in dem auf den 22. October Vormittags dieserhalb dahier anstehenden Termin anzubringen und geltend zu machen. Hof, am 22. Mai 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Plothoisches Patrimonialgericht Schlegel.

Meyer.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 9. Juli bis 14. Juli gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster.
						Preis des Scheffels.		
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	100	100	100		16 48	15 54	15 —
Roggen	—	118	118	112	6	9 —	8 15	7 30
Gerste	—	7	7	7	—	8 42	8 24	8 6
Haber	—	11	11	11	—	5 12	5 6	5 —

Baireuth, den 14. Juli 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth

Nicht Amtliche Artikel.

Den 5. August d. J. wird zu Cronach, im Obermainkreise das diesjährige Scheiben und Vogelschießen beginnen, und bis den 11ten fortgesetzt werden. Sämmtliche Herren Schützen und Liebhaber dieses geselligen Vergnügens werden zu diesem Feste höflichst eingeladen. Wir geben hievon die freundschaftliche Nachricht, und wünschen, recht zahlreich beehrt zu werden. Unterzeichneter wird sich angelegen seyn lassen, ihren Aufenthalt so viel als möglich, angenehm zu machen. Cronach, den 18. Juli 1821.

Die Schützen-Compagnie.

A. Heinlein,

Oberschützenmeister.

Einem sowohl hiesig als auswärtigen verehrungswürdigen Publicum mache ich andurch bekannt, daß die Concession als Büchsenmacher und zugleich Büchsenschifter dahier erhalten, und bereits auch das Meisterrecht erlangt habe. Indem ich mich in diesem Fache allgemein zur Arbeit empfehle, verspreche ich zugleich billige und fleißige Bedienung. —

Ferners lade ich sämmtliche Herrn Scheiben-Schützen und Jagd-Liebhaber zu einem Scheiben-Schießen auf Sonntag den 29ten d. M. auf hiesiger Schießstätt ergebenst ein, indem ich mit hoher Erlaubniß mein Meisterstück, bestehend in einer Scheibenbüchse, welche auch als Birstbüchse gebraucht werden kann, ausschießen lasse. — Der beste Schuß gewinnt die Büchse, im geringsten Werthe zu 66 fl. angeschlagen. Ausser diesem Hauptgewinnste folgen noch fünf Nachgewinnste zu 6 fl. — 4 fl. 30 kr. — 3 fl. — 2 fl. und 1 fl. rheinl. Das Loos oder ein Schuß kostet 24 kr.

Der Anfang ist Nachmittags um 1 Uhr. — Das Nähere ist aus einer Currende zu ersehen. Baireuth, den 21. Juli 1821.

Joseph Mooser,

bergl. Büchsenmacher-Meister, wohnt in der Friedrichs-Strasse im Hause des Herrn Daig, chirurgischen Instrumentenmacher dahier.

In dem Hause E. N. 88 auf dem Markt können künftig 2 gemahlte schöne Zimmer für ledige Personen mit oder ohne Meubles vermiethet werden; das Nähere ist beim Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

E. N. 27. am Markt sind im Hintergebäude die Aussicht im Garten gehend, folgende Quartiere auf kommendes Ziel Martini zu vermiethen: 1) eine Treppe hoch für eine Familie, 3 Stuben, 2 Kammern und Küche, nebst Holzschlicht, Keller und Mitgebrauch der Waschküche und Waschbodens, 2) über diesem Quartier, also 2 Treppen hoch, eine Stube und 2 kleine Kabinets, für einen ledigen Herrn paßend. Diese Wohnungen könnten auch einige Zeit früher als zu Martini bezogen werden.

In E. N. 385 in der Judengasse ist die mittlere Etage auf Jacobi zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, Alkov, heller Küche, 2 Hauskammern, geräumigen Hausplatz, eine Bodenkammer, Holzlege, Keller ꝛc. und ist auf Martini zu beziehen.

Augsburg, den 19. Juli 1821.

Wechselcours.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅞	
Hamburg . . . »	114⅛	
Wien in 20 Kr. St. »	99⅜	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅞	
ditto in die Messe		98⅞
Nürnberg 1. Monat		99⅜
Leipzig . . . . »		99⅜
ditto in die Messe		98⅜
London . 1. Monat		10.13.
Paris . . . . . »		119¼
Lyon . . . . . »		119¼
Mayland . . . . »	66⅛	
Genua . . . . . »		60⅛
Livorno . . . . »		56⅛
Venedig . . . . »		96¼

Geldcours.	Briefe.	Geld.
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser » . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.30⅛.
Louisd'or . » »		11.12.
Conv. Thaler . . .	101⅛	
» 20r . . .		100⅛
5 Franken St pr. St. .		1.12⅛.

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.25.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco »		287
Ducaten . . . »		108⅜
Carl. et Maxd'or »		294
Scheidgold . . »		4.46.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75⅛	75
ditto . à 5% .	90⅛	90
Land-Anlehen . .	94	93⅛
Hypoth. Anweis . .	92⅛	92⅛
Lott. Loose A—D à 4%	104	103⅛
ditto E—M à 4% .	96⅛	95⅞
ditto unverzinsl. .	85	84⅝
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	73⅛	73⅛
Bank-Actien	582	580
Rothsch. Anl. v. 1820	106	105⅝
» v. 1821 {Obligat. à 4% {Certific.	96	95⅛
	96⅛	96

Georg Friedrich Lenehs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 89. Baireuth, den 27. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wider Erwarten ist der Sinn des, im Betreff der Einsendung der Irrenhauß Taxen und Nachweißungen am 12 Mai l. Js. erlassenen, in Nro. 61 und Nro. 62 des Kreis-Intelligenz-Blattes eingerückten Ausschreibens, von einigen der unten benannten Stellen unrichtig aufgefaßt und daher — wie nur vordem gebräuchlich war — Nachweißung und Quittung hieher eingesendet worden.

Es werden daher nicht nur diese, sondern — zu Vorbeugung allenfallßig weiterer Mißverständniße — auch alle übrigen Stellen hiermit dahin verständiget, daß sie alle Nachweißungen über die angefallenen und abgelieferten Taxen in bisher bestandener Form und Ordnung, nach Umständen entweder Quartal — oder Semesterweise an die Administration fraglicher Anstalt unmittelbar und einfach abzugeben, die von derselben ausgestellten Empfangs-Scheine zu ihrer eignen Sicherheit und etwa erforderlichen Legitimation jedoch zurückzubehalten, übrigens aber der nöthigen Uebersicht und Controlle wegen, jedesmal vor dem Schluß des Etats-Jahres eine blos summarische Zusammenstellung aller eingehobenen und sofort abgegebenen Irrenhauß Taxgelder nach den geordneten Rechnungs-Titeln der Königlichen Regierung vorzulegen haben.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Massenbach.

Schunter v. m.

An sämmtliche Königliche Kreis und Stadt-, dann Land-Herrschafts-und Patrimonialgerichte, Rentämter, Bergämter, Magistrate- und Decanate des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, so wie an die Kameral-Verwaltung zu Kaulsdorf.

Die Einsendung der Taxen und Nachweißungen zur allhiesigen Irrenhaus Anstalt betr.

Friedmann.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Den sämmtlichen Untergerichten wird zufolge eines von dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz erlassenen allerhöchsten Reskripts vom 2ten praes. 9ten d. M., aufgetragen, bei Mordthaten und ähnlichen, die allgemeine Sicherheit gefährdenden, und durch die Gräßlichkeit der Missethat sich auszeichnenden Vorfallenheiten, jederzeit sogleich eine generelle Anzeige an das vorgesetzte Appellations-Gericht zu erstatten, welches sodann diese Anzeige in Original mit

Regiſtratur-Note gegen Zurückſendung dem Königl. Staats-Miniſterium der Juſtiz ſchleunigſt vorzulegen hat.

Bamberg, den 14. Juli 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreiſes.

Adam, Vice-Präſident.

Winkler.

Die Oeconomie auf dem Stift Birken bei Baireuth, deren bisheriger Pacht zu Lichtmeß 1822 zu Ende geht, ſoll nun wieder auf ſechs Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Dieſelbe beſteht aus der Bauern-Wohnung mit groſſen Kuh- und Ochſen-, dann Schweinſtällen, zwei Städeln mit Kellern und Staffelung, Schupfen, Milchgruben, laufenden Waſſer, Backofen und dergl.; ferner aus einem Pflanzgarten, dann

An Aeckern:

5 1/2	Tagwerk,	die große Peunth,
1 1/2	"	der Kirchſteigacker,
2 1/2	"	der Eisgrubenacker,
5 1/2	"	der Holzacker,
3 1/2	"	der Judenacker,
1 6/8	"	der kleine Krumacker,
4 1/2	"	der große Krumacker,
4	"	der Hutacker,
1 11/12	"	der Kaſſelacker incl. 1/2 Tagwerk Wieſen,
1 1/2	"	der untere Schloßacker,
1	"	der mittlere Schloßacker.

An Wieſen:

2 1/2	Tagwerk,	die Schloßwieſe,
1/2	"	bei der Eisgrube,
1/4	"	beim Kirchſteigacker,
2 1/2	"	die Holzwieſe,
5	"	die Judenwieſe,
7	"	die Lämmleinswieſe in der untern Au,
2	"	bei der Hammerſtadt in der obern Au,
5	"	die Strangshöfer Wieſe.

An Hutbungen:

4 7/8	Tagwerk,	die groß Huth,
1/8	"	das Flecklein beim Juden- und großen Krumacker,
3/8	"	bei der Judenwieſe und dem Fahrweg,
1/16	"	zwiſchen dem Judenacker und dem Fahrweg;

An Weihern:

1/8	Tagwerk, der Hofweiher,
2	Weiher in der Schloßwieſe,
1	Weiher in der Judenwieſe.

Hiezu gehört ein bedeutendes Inventar an Rindvieh, Wagenzeug, Getraid- und Futter-Vorrath, Geſchirr u. ſ. w., dann die Hälfte des vom Zehenden zu Bindloch jährlich anfallenden Zehendſtrohes.

Sämmtliche Beſitzungen liegen bis auf die Au- und Strangshöfer Wieſen im geſchloſſenen Bezirk um das Stift herum.

Der kleine Krumacker, der Hofweiher und die Strangshöfer Wieſen waren bisher beſonders verpachtet, und werden nach dem Wunſche und Mehrgebot der Liebhaber entweder wieder theilweiſe, oder zu dem Ganzen verlaſſen.

Sollten ſich Liebhaber finden, welche die Wohnung im Schloſſe dazu wünſchten, ſo wird auch dieſe dazu gegeben, wie es bisher ſchon der Fall war. Sie beſteht aus ſechs heizbaren Zimmern, einem heizbaren Saal, einigen Kabinets, Küche, Speißgewölbe, Keller, Pferdeſtallung, Wagen-Remiße, Holzlege, Mitgebrauch des Waſchhauſes und zweien Gärtchen am Hauſe.

Dieſe, wegen der Nähe der Stadt Baireuth ſehr angenehm und vortheilhaft gelegenen Beſitzungen können die Pachtluſtigen täglich in Augenſchein nehmen, die nähern Bedingniſſe aber bei dem Unterzeichneten erfahren, in deſſen Wohnung auch der Verpachtungs-Termin

Mittwochs den 8. Auguſt d. J.

Vormittags 10 Uhr abgehalten werden, und der Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Regierung erfolgen ſolle.

Da der Pächter wegen des Inventars und des erſt nach der Erndte zu zahlenden Pachtgeldes eine baare oder hypothekariſche Caution von 1400 fl. 6 Wochen vor Antritt des Pachtes ſtellen muß, ſo hat ſich jeder Licitant vor dem Termin über das Vermögen hi[illegible] zu gerichtlich aus-

zuweisen, indem ohne dieses Erforderniß kein Angebot angenommen werden kann. Baireuth, am 4. Juli 1821.

Die Stifts-Administration Birken.
Wolf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Albrecht Ott zu Gundlitz gehörigen 2 Tagwerk Feld, die Frühmeß, 5 Tagwerk Feld allda, welche auf 245 fl. gewürdiget sind, und ausse den landesherrlichen Abgaben, den 10ten Gulden in allen Veränderungsfällen und den 20ten Gulden in Todesfällen denen Freiherrn von Guttenberg Mittler- und Unterhaus a's Handlohn, und resp. 14 kr. und 24 kr Erbzinne abreichen, auf den 11. August curr. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Gundlitz, öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingniße im Termin selbst näher bekannt gemacht werden sollen. Münchberg, den 11. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Einige Parthieen Haber von den Getraidspeichern zu Thurnau und Wiesentfels, sollen noch, unter Vorbehalt der Genehmigung, dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt werden. Liebhaber können daher Dienstag den 7. August d. J. Vormittags vor unterzeichneter Behörde erscheinen, auch allenfalls in der Zwischenzeit ihre Gebote zu Protocoll geben. Thurnau, am 23. Juli 1821.

Gräflich Giechsches Domainen Rentamt.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Realitäten des Drechslermeisters David Seeberger zu Markt Redwitz, nemlich ein Viertel Wohnhaus, Nr. 41, auf 450 fl rhl. und ein Stück Feld, Nro. 744 an den Zehendstädeln, 300 □ Klafter groß, auf 115 fl. gewürdigt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Termin auf Sonnabend den 18. August l. J., Vormittags angesetzt ist. Der Zuschlag geschieht nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden und haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige am gedachten Tag in dem Hagenschen Gasthause zu Markt Redwitz einzufinden. Wunsiedel, am 12. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Es wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen an den Webermeister Wilhelm Schillackischen Eheleuten dahier, in dem am 22. Februar v. J. angestandenen Liquidations-Termin nicht gemeldet haben, in Kraft des an öffentlicher Gerichtsstelle angeschlagenen Locationserkenntnisses damit von der Masse ausgeschlossen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden sey. Schwarzenbach an der Saale, am 10. Mai 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz, Verweser.

Dienstags den 14. August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr soll im Weg der Hülfsvollstreckung das Feld des hiesigen Maurermeisters Peter Reuschel dahier, von ¾ Tagwerk, die Leuthe, an der Straße gegen Schönfeld gelegen, öffentlich verkauft werden. Die Taxe desselben beträgt 80 fl. und haften darauf alljährlich a) 14 Pfennig Erbzinns, zur hiesigen Engelmeßstiftung, b) 20 kr. Grundzinß zur Gemeindecasse, und c) die landesherrliche Steuer aus 55 fl. Kapital. Kaufs Liebhaber werden hiezu eingeladen. Gräfenberg, am 9. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Gegen Jacob Schober zu Ebing sind so viele Schulden angemeldet, daß es, um gesetzmäßig einzuschreiten, nothwendig wird, solche näher zu liquidiren. In Folge dessen werden alle jene, welche an obigen Schober Forderungen haben, angewiesen, solche am Donnerstag den 2 August d. J. unter Vorlage der Schuldurkunden um so gewisser anzumelden, als sie sich außerdessen die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Seßlach, den 20. Juni 1821.

Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer, Landrichter.

Zur Beitreibung einer gegen Georg Kreppelt zu Bukenhofen ausgeklagten Forderung, werden nachstehende Grundstücke desselben: 1) ¼ Feld im Weidig, geschätzt auf 100 fl., 2) ½ Morgen Feld im Weidig, die Hurenfahrt, geschätzt auf 70 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt auf Dienstag den 7. August anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierher vorgeladen werden. Forchheim, den 5. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Lic. Badum.

Da der Bauernpursch Johann Vogel von Himmersreuth das Guth des verstorbenen Bauern Johann Thümbach zu Hainbach erkaufte, und die bereits mit Martini 1820 zu zahlen gehabten 500 fl. Kaufschilling aufzubringen nicht vermochte, so wird gesagtes Gut mit seinen Zugehörungen, Königliches Rentamtslehen nach Walschenfeld, mit dem 10ten Gulden handlohnbar, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kaufs- und Zahlungsfähige geladen, in dem auf den 7. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Verkaufs-Termin vor dahiesigem Landgerichte sich einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewarten, daß der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen werde, wobei zugleich die darauf haftenden Abgaben vorgelegt werden sollen. Hollfeld, den 11. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Da sich in dem am 9. dieses Monats angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe des Leonhardt Ramingerischen Gutes zu Kirchleuß, kein Kauflustiger eingefunden, so ist ein anderweitter Termin zum öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens, wie dasselbe in den Intelligenzblättern Nro. 76 80 und 81 näher beschrieben ist, auf den 28. Julius c. und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Kirchleuß, anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Culmbach, den 10. Julius 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

In der Nacht vom 20. auf den 21. April l. Js. wurde im Orte Pinzberg, diesseitigen Gerichts ein noch neues, weis barchentes blau gestreiftes Oberbett entwendet, dessen Thäter noch unbekannt ist. Es wird daher an alle diejenigen, welchen ein dergleichen Bettstück zum Kaufe angetragen wurde, oder noch angetragen werden sollte, dann wer hievon auf irgend eine Weise Kenntniß erhalten sollte, die Aufforderung erlassen, ungesäumte Anzeige hievon hieher zu machen. Forchheim, den 18. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Die zur Gantmasse des Christoph Walter in Schweisdorf gehörigen Immobilien, als: 1) eine Oekonomie, bestehend in einem Hauße, Stadel, 4 Ruthen Garten, 7⅞ Tagwerk Gemeindetheil Feld, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dem Königl. Rentamte lehenbar, geschätzt auf 274 fl., 2) 1½ Morgen Feld, der Weingarten, vorhin Langheimisches, nun Königl. Lehen, Werth 125 fl., 3) 1¼ Morgen Feld vor dem Kreuzholze, dem Benefizio zu Burgellern lehenbar, geschätzt auf 330 fl., endlich 4) 1¾ Morgen Feld im Kreuzholze beim Lichtanger, vorhin Domprobstei, nun Rentamtslehen, geschätzt auf 450 fl., werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber auf den 9. August Vormittags 9 Uhr hieher geladen, wo dieselben die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben so wie die Verkaufsbedingnisse vernehmen, und vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung den Hinschlag gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 18. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zwei verzinnslich Königlich Baierische Lotterie-Loose, jedes zu 500 fl., Lit. C. N. 1999 und Lit. D. N. 1568 werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am Dienstag den 21ten künftigen Monats August, Vormittags 10 Uhr bei hiesigem Landgerichte einfinden, und gegen ein annehmliches Auf-

gebot den Hinschlag unter der Bedingniß baarer Zahlung gewärtigen. Ebermannstadt, am 18. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Rascher.

Auf das vermöge öffentlicher Anzeige vom 11. Mai d. J. dem Verkaufe ausgebothene Sternwirthshauß dahier, sammt Zugehörigen wurde im Verstreichstermin ein Aufgebot zu 4700 fl. erzielt. Nach dem Antrage der Creditorschaft, soll noch ein Verkaufstermin, als der letzte abgehalten werden, indem dies Aufgebot noch zu tief unter der Taxe steht; es wird demnach weitere und letzte Verkaufstagsfahrt auf den 8 August d. J. Morgens 10 Uhr festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gemäß der Bewilligung der Gläubiger, dem Käufer sehr annehmliche Fristen zur Bezahlung des Kaufschillings gestattet werden können. Burgebrach, am 13. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Winkelmann.

Es wird hiemit auf den Grund der gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der angehende Bauersmann Johann Adam Kolb zu Gößenreuth durch den am 29. Mai d. Js. mit seiner Verlobten Anna Margaretha Herath aus Colmdorf gerichtlich errichteten Ehevertrag die in der hiesigen Provinz geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen hat. Berneck, am 5. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der vom Erhardt Köppel dahier besitzenden folgenden Realitäten, als: a) eines Wohnhaußes, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 315, b) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 316, c) ½ Tagwerk Grasgarten, am Haus, Steuerbesitz-Nummer 317, d) 1¼ Tagwerk Feld, das Zügenruck genannt, Steuerbesitz-Nummer 318, e) 1 Tagwerk Feld, mit einem Rasenfleck, Steuerbesitz-Nummer 319, f) ¾ Tagwerk Feld, im Petersberg, Steuerbesitz-Nummer 320, g) ¾ Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 321, h) 1 Tagwerk Feld, Steuerbesitz-Nummer 322, i) 1 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 323, k) 1 Tagwerk Wiesen, in der steinernen Brücke, Steuerbesitz-Nummer 324, l) 2 Tagwerk Wiesen, im Tenig, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 325, m) ½ Tagwerk Büschholz, im Harst, Steuerbesitz-Nummer 327, n) 1½ Tagwerk Wiesen, mit 2 Wässerungsteichlein, Steuerbesitz-Nummer 326, werden hiemit alle Real-Prätendenten geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Realitäten würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Auf die Immobilien des Metzgermeisters Anton Hofmann zu Markt Schorgast wurden an dem vermög öffentlicher Bekanntmachung vom 6ten vorigen Monats (Kreis Intelligenzblatt Nro. 73, 74 und 76) auf den 9ten laufenden Monats angestandenen Subhastations-Termin annehmbare Kaufsangebothe nicht gelegt. Auf fernern Antrag des Hofmann wird ein fernerer Viethungstermin zum Verkauf: a) des Stadels aufm Anger, b) ¼ Tagwerk Wiese von der Theilwiese, c) ¼ Tagwerk Feld, in der Aguitz, d) ¼ Tagwerk Feld, im Kessel, e) ¼ Tagwerk Wiese, im Grund, f) 1¼ Tagwerk Feld, die Haberleite, auf Mittwoch den 8. August laufenden Jahrs früh 9 Uhr hiemit anberaumt, und Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, an diesem Termin zu Markt Schorgast sich einzufinden, ihre Aufgebothe anzuäußern, und wenn solche annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen. Berneck, den 11. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der Schuhmachermeister Michael Faber dahier, hat sich für insolvent erklärt, und auf Errichtung eines Nachlaßvertrages angetragen. Diesemnach werden die sämmtlichen Gläubiger jenes zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der darüber besitzenden Documente und zur Abgabe einer Erklärung über das Gesuch um Errichtung eines Nachlaßvertrages hiermit auf den 10. August Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung

hieher vorgeladen, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werden soll, er verzichte gänzlich auf seine Forderung. Lichtenfels, den 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Schell.

Das eine viertel Stunde von Creußen und 3¼ Stunde von Baireuth liegende, dem Ammann Neuper gehörige Rittergut Haidhof, muß zum Behufe der Befriedigung ausgeklagter hypothekarischer Forderungen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zu demselben gehört:

I. An Gebäuden:

a) ein zweistöckig und massiv gebautes Schloß, b) ein im Schloßhof liegender Stadel, c) ein dortselbst befindlicher Keller, d) eine Holzremise, e) ein Viehstall, f) ein Gartenhaus im Garten.

II. An Gärten:

1) der Gemüß- und Obstgarten von ohngefähr ½ Baier. Jauchert, 2) der Gras- und Obstgarten von ohngefähr 4 Baier. Jauchert.

III. An Waldungen:

1) der Kichberg von 3½ Baier. Jauchert, größtentheils mit Föhrenholz von 20 bis 36 jährigem Alter bewachsen, 2) der Oetberg; der Flächeninhalt desselben enthält 26 Jauchert und hievon ist ⅓ mit Fohren von 15 bis 20 Jahren, ⅓ mit Fohren-Buschholz von 6 bis 10 Jahren und ⅓ mit Anflug von 1 bis 6 Jahren bewachsen, 3) der Schwarzschlag von 11⅝ Jauchert, enthält sehr hübschen Fohrenanflug von 1 bis 6 Jahren.

IV. An Fischwasser.

1) der Schloßweiher von 1½ Jauchert Größe.

V. An Gerechtigkeiten:

1) die Jagdgerechtigkeit. Diese theilt sich in die Koppeljagd und in die Privatjagd. Erstere umfaßt einen Bezirk von 55⅛ Jauchert; letztere dagegen von 2090¾ Jauchert. Die Ausübung dieser Jagd erstreckt sich auf Haasen, Reh und Hühner, 2) die Fischergerechtigkeit, insofern als der Rittergutsbesitzer zum Fischen in dem theils 2, theils 4 Schuh breiten sogenannten Schwarzenbach, von der Stockmühl an, bis zum obern Wölfels-Weiher, in einer Länge von 3034 Schritten zu fischen berechtigt ist. Außerdem hat ein künftiger Besitzer, wenn er von Adel ist, das Recht, die Jurisdiction über die Orte Haidhof, Kotzmannsreuth, Letten und Neuhaidhof, welche einen eigenen Steuer-District bilden, nach denjenigen Bestimmungen auszuüben, welche für die Patrimonialgerichte II. Classe gesetzlich festgesetzt sind. Wird das Rittergut von einem nicht Adelichen besessen, so hat er wegen der ruhenden Gerichtsbarkeit für Entschädigung einen Antheil von dem Sportel-Anfall zu gewärtigen. Uebrigens sind auch einige Unterthanen verbunden, für 7 Pfennig per Meile Boten zu gehen, und die Weiber den Strang Garn um einen Pfennig weniger gegen den gewöhnlichen Spinnerlohn für die Gutsherrschaft zu spinnen. Nach dem vorliegenden Taxations-Instrument kommen hiernächst hiebeifolgende Gefälle zur Hebung:

I. An beständigen Geldgefällen von 69 Unterthanen und 81 Lehenleuten:
589 fl. 4 kr.

II. An beständigen Naturalien zu Geld veranschlagt:
30 fl. 30 kr., bestehend in: 1635 Stück Eier, à 2 pf., 55 Fastnachtshühner, à 15 kr., 25 Herbsthahnen, à 7½ kr.

III. An unbeständigen Gefällen:

a) an Handlöhnern nach einer 10jährigen Fraction aus den Einnahms-Registern über Kauf-, Tausch-, Erb-, Besteh- und Anheirathungs-Handlöhnern zum zehnten Gulden und an Werbhandlöhnern auf Seiten des Lehen-Mannes zum zwanzigsten Gulden, 560 fl. 6 kr., b) an Schutzgeldern nach der vorliegenden Fassion 55 fl. 7½ kr. Auf diesem allodificirten Rittergut haften dagegen folgende, zum Königl. Rentamt Pegnitz fließende Staatsgefälle: 1) 72 fl. Allodifications-Canon und Ritterpferds Abtrag, 2) 2 fl. 25½ kr. Steuer-Simplum, 3) 20 fl. 47½ kr. Dominikal-Steuer-Simplum, 4) 30 kr. Gewerbsteuer für das Brandwein-Brennen, 5) 3½ kr. Erbzinns vom Fischwasser. Nach Abzug der Lasten und Abgaben hat sich bei der gerichtlichen Abschätzung dieses Ritterguts der Werth noch auf 33,213 fl. 53½ kr rhl. erhoben, und liegen die Taxations-Verhandlungen in der Registratur jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht bereit. Zum Verkauf dieses Ritterguts ist Termin auf den 25. October dieses Jahrs festgesetzt, und wird solches besitz und zahlungsfähigen Käufern hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß der Licitations-Termin im Sitz der unterzeichneten Gerichtsstelle wird abgehalten

werden, und der Zuschlag von der Vereinigung der Interessenten bedingt ist. Schnabelwaid, den 11. Juni 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Mägelsbach.

Auf eine längst ausgeklagte Hypotheken-Schuld wird das dem Schneidermeister Conrad Ritz dahier zuständige Haus mit Hausgärtlein nebst 2 Gemeindetheilen, sämmtliches Stadtlehen am Wasserberg dahier liegend, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 16. August anberaumt, an welchem Kauf- und Zahlungsfähige hiemit geladen werden, sich Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten. Hollfeld, den 16. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der Färber Nicolaus Andreas Deubner zu Thiersheim, und seine Verlobte Anna Maria Kammerer von Hohenberg, haben anheute bei Aufnehme ihrer Verlobung, die in dem vormaligen Fürstenthum Baireuth bestehende Güter-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen; welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 21. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Vom Königlichen Landgerichte Münchberg wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstrekung der dem Schuhmachermeister Georg Fraas zu Stammbach gehörige Acker auf dem Kirchberg bei Stammbach auf den 11. August c. Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden soll. Derselbe enthält 1 Jauchert, ist zum 10ten Bund zehendbar, zum 10ten fl. handlöhnig, gibt von 4½ kr. Steuersimplum die jährliche Steuer, 9½ kr. Erbzins zum hiesigen Rentamte, und ist auf 125 fl. gerichtlich gewürdigt worden. Kaufsliebhaber können sich im benannten Termin, im Schmeißnerischen Gasthof zu Stammbach einfinden. Münchberg, den 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Mölitor.

Uebersicht
des zu Hof am 19. Juli 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittler Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	35	35	35	—	18	54	18	45	18	36
Roggen	—	64	64	64	—	10	—	9	48	9	36
Gerste	—	17	17	17	—	9	—	8	36	8	12
Haber	—	26	26	26	—	6	—	5	30	5	—

Hof, am 19. Juli 1821.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Den 5. August d. J. wird zu Cronach, im Obermainkreise das diesjährige Scheiben und Vogelschießen beginnen, und bis den 11ten fortgesetzt werden. Sämmtliche Herren Schützen und Liebhaber dieses geselligen Vergnügens werden zu diesem Feste höflichst eingeladen. Wir geben hievon die freundschaftliche Nachricht, und wünschen, recht zahlreich beehrt zu werden. Unterzeichnete wird sich angelegen seyn lassen, ihren Aufenthalt so viel als möglich, angenehm zu machen. Cronach, den 18. Juli 1821.

Die Schützen-Compagnie.
A. Heinlein,
Oberschützenmeister.

Die angekündigte Herausgabe des Neuen Testaments betreffend.

Mein Anerbieten vom 14. Mai dieses Jahrs:

Wenn eine Unterzeichnung auf sechzehnhundert Exemplare zu Stande kommt, jedes derselben, geschmückt mit einem lithographirten Titel und zwei passenden Vignetten, überdies mit einer, etwa einen halben enge gedruckten Bogen füllenden Einleitung in die Schriften des N Testaments versehen, ungebunden um fünfzehn Kreuzer zu liefern, und wenn zehen Exemplare bestellt werden, das eilfte für ein Armes als Dreingabe zu schenken, —

hat bereits so viel Unterstützung gefunden, daß schon dritthalb tausend Subscribenten beisammen sind. Der Druck, der aber wegen der darauf zu verwendenden Sorgfalt, und der erforderlichen mehrfachen Correctur nur langsam fortschreiten kann, hat bereits begonnen. Statt der versprochenen zwei Vignetten werden sechs gegeben, und überdies wird noch eine schöne lithographirte Darstellung von der Ansicht der jetzigen Stadt Jerusalem als Titelkupfer beigefügt. Es wird noch ferner bis zur Erscheinung des Buches Subscription angenommen, und der Preis von funfzehn Kreuzern beibehalten. Möchten sich doch noch recht viele Theilnehmer finden!

Zugleich wird hiemit für die von zwei hiesigen Unbekannten eingegangenen Geschenke von zwei halben Gulden und von eilf Gulden, dann für drei Gulden von einem unbekannten Wohlthäter der Armen aus Burgbernheim, herzlich Dank gesagt. Es werden das für acht und vierzig Neue Testamente an hiesige Arme und zwölf an Arme in Burgbernheim gegeben werden.

Baireuth, 23. Juli 1821.

L. Pflaum.

In der Buchhandlung des C. Rath Bürglen in Augsburg ist erschienen:

Ass. Barth Handbuch für Magistratspersonen, Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger ꝛc., 1r. und 2r. Band. gr. 8. 5 fl. 42 kr.

Ass. Barth Universal-Lexicon der Baierischen Gesetze, Verordnungen ꝛc., hievon erscheint der 1e. Band A. bis Ende November. NB. Besonders sind diese 2 Werke ein wahres Bedürfniß und Hülfsbuch für diejenigen Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen ꝛc, welche die Baierischen Generalien-Sammlungen und die ältern Regierungsblätter ꝛc. nicht besitzen. — Ferner erscheint und kommt auf Subscription heraus bis Ende Nov.:

Das Porträt des Königs Gambrinus, Erfinder der Bierbräuerkunst, vortrefflich gestochen in Fol. Geeignet und verdient unter Glas und Rahm in alle Gastzimmer aufgestellt zu werden. à 1 fl. 12 kr., nebst dessen Lebens- und Regierungsgeschichte ꝛc. geb. für 24 kr.

Ovids Verwandlungen in 136 Kupfern gestochen, und mit nöthigen Erläuterungen versehen, in groß 4. auf Schreibpapier, in 15 Bücher abgetheilt, jedes Buch enthält 8 bis 15 Stücke, 1 Blatt Text und 1 Blatt Kupferstich dazu, wird Subscription zu 6 kr., Buchweiß wird es geliefert, bis Ende October darauf angenommen.

G Jacobi neue Systematische und Allgemeine Beschreibung des ganzen Baierischen Königsstaats, 7 Theile, vollständig für den wohlfeilen Preis 6 fl.

H. Seel, der Armenfreund, oder dienstkundiger Wegweiser in den Gebiethen der Armen- und Krankenpflege ꝛc., ein vollständiges Geschäftsbuch für Stadt- und Landgemeinden ꝛc. Mit Kupfern und Tabellen. Augsburg 1821. 3 fl.

Für die nächstliegenden Orte übernimmt Subscription und Bestellungen T. Herr Rechnungs-Commissair Hoffmann in Baireuth.

In E. N. 385 in der Judengasse ist die mittlere Etage auf Jacobi zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, Alkov, heller Küche, 2 Hauskammern, geräumigem Hausplatz, einer Bodenkammer, Holzlege, Keller ꝛc. und ist auf Martini zu beziehen.

Ein Quartier E. N. 80 par terre auf dem Markt, bestehend aus einer Stube, zwei Kammern, Küche, zwei Gewölber, Keller, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels und Wäschebodens, ist zu vermiethen und kann künftiges Ziel Martini bezogen werden.

In E. N. 34 ist ein Quartier in zweiter Etage, eine Stube nebst Stubenkammer, Hauskammer, Küche zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden; das weitere bei

J. M. Maisel.

1200 fl. rhl. sind gegen gerichtliche Versicherung sogleich oder auf Martini zu verleihen. Wo? erfährt man in E. N. 367.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 90. Baireuth, den 28. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 23. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Noch immer haben die meisten Land- und Herrschaftsgerichte den durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemachten Verfügungen vom 29. Januar und 18. Juni d. Js., das Industrie-Gartenwesen betreffend, nicht entsprochen.

Wenn binnen 8 Tagen die anbefohlenen Berichte noch nicht einlangen sollten; so haben die säumigen Behörden sichs selbst zuzuschreiben, wenn die bereits angedrohte Strafe vollzogen wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.

v. Lochner.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises.
Das Industrie-Gartenwesen betr.

Friedmann.

(Nach allerhöchstem Befehl werden folgende Bekanntmachungen eingerückt.)

Imperiale Regio Governo Di Milano.

Notificazione.

Le paterne clementissime sollecitudini di S. M. I. K. A. l'Augusto nostro Sovrano si sono rivolte a provvedere all'immediato soddisfacimento di quella parte del debito liquido ed inscritto a peso del Monte già Napoleone di Milano che sulle basi dell'effettuato riparto fra le Alte Sovranità interessate nell'eseguimento dell' articolo 97 dell' atto finale del Congresso di Vienna, ed a norma delle convenzioni stipulate fra le Sovranità medesime resta a carico dell' Austria; la stessa M. S. ha perciò graziosamente ordinato che anche in pendenza della pubbli-

Kaiserlich Königliche Regierung von Mailand.

Bekanntmachung.

Die väterlichen allergnädigsten Sorgen Sr. K. K. A. M. unsers erhabenen Souverains haben sich darauf gerichtet, die unmittelbare Abtragung jenes Theils der flüssigen, auf die Last des Monte ehedem Napoleone zu Mailand eingeschriebenen Schuld anzuordnen, welcher auf den Grundlagen der vollzogenen Vertheilung unter die bei der Vollziehung des 97ten Artikels vom Wiener Congreß-Recesse Betheiligten hohen Höfe und in Gemäßheit der zwischen denselben Höfen abgeschlossenen Verträge auf Oesterreichs Rechnung verbleiben; Allerhöchstdieselben haben daher zu verfügen geruht, daß ungeach-

cazione da farsi dalla Commissione diplomatica dell' atto di riparto convenuto fra le Alte Sovranità vengano tosto messi in corso giusta gli adottati principi i pagamenti da farsi dall' I. K. Erario.

Inerendo pertanto alle suespresse Sovrane intenzioni ed in virtù dell apposite autorizzazione conceduta al Governo dall' I. K. Ministero delle Finanze e dall' I. K. Camera Aulica generale, non che dietro la communicazione fattasi per parte della Commissione diplomatica degli elenchi indicanti le ditte e partite assunte dalle rispettive Sovranità, e delle massime fissate relativamente alle diverse classi di debito, l' I. K. Governo dichiara quanto segue:

Art. I. La Prefettura del Monte in Milani renderá ostensibili a chionque gli elenchi ed i prospetti delle ditte e partite che nell' eseguito riparto sono state assegnate alle rispettive Sovranità condividenti.

II. I depositi giudiziarj ed altri rimborsabili fatti presso il Monte Napoleone in forza dei Decreti 12. Gennajo e 4 Agosto 1807 in quanto possano essere liberamente pagati per inesistenza di sequestri, opposizioni od altre condizioni sospensive, sono restituiti in danaro. Per quelli dei detti depositi, a riguardo dé quali si fosse prima d'ora soddisfatto alle prescrizioni portate dal citato Decreto 4 Agosto 1807 per conseguirne la restituzione, il pagamento ha luogo immediatamente.

Per gli altri, il creditore o chi legalmente lo rappresenta dovrá premettere gl'incumbenti all'uopo necessarj, a termini dell'anzidetto Decreto; avvertendo però che ove trattisi di un deposito ordinato dall' Autorità giudiziaria, l'istanza per ottenere il Decreto abilitativo all'esazione del deposito stesso dovrá presentarsi al Tribunale od alla Pretura succentrata alla preesistente Corte, Tribunale o Giudicatura di pace che aveva ordinato il deposito.

III. Per le partite a carico del Regno-Lombardo-Veneto che hanno ancora in sospeso la decorrenza del-

tet der noch nicht ausgearbeiteten Bekanntmachung, welche über die zwischen den hohen Betheiligten ausgefertigte Vertheilungs-Urkunde von Seite der diplomatischen Commission erlassen werden soll, dennoch die von dem K. K. Aerarium zu leistenden Zahlungen sofort, und zwar nach den angenommenen Grundsätzen in Gang gesetzt werden sollen.

Indem hiernächst die K. K. Regierung sich diese allerhöchste Willens-Meinung eigen macht, und Kraft der ihr von dem K. K. Ministerium der Finanzen und von der K. K. obersten Hofkammer ertheilten gehörigen Ermächtigung, sowie in Folge der von der diplomatischen Commission gemachten Mittheilung der Verzeichnisse über die von den respectiven Höfen übernommenen Rubriken und Posten (ditte e partite), und der hinsichtlich der verschiedenen Schuldclassen festgesetzten Grundregeln, wird hiemit Folgendes kund gethan:

Art. I. Die Präfectur des Monte wird die Verzeichnisse und Tabellen über die Rubriken und Posten (ditte e partite), welche in der geschehenen Vertheilung den respectiven mittheilenden Höfen zugewiesen wurden, zu Jedermanns Einsicht ausstellen.

II. Die gerichtlichen und andere zu erstattende Depositen, welche Kraft der Decrete vom 12. Jänner und 4. August 1807 bei dem Monte Napoleone niedergelegt wurden, sollen, insoferne gegen die freie Ausfolgung kein Anstand besteht, als: Sequester, Oppositionen, oder andere suspensive Einreden, in Geld restituirt werden. Für diejenigen unter den gedachten Depositen, hinsichtlich derer zum Behufe der Heimzahlung den Bestimmungen des oben angeführten Decrets vom 4. August 1807 bereits Genüge geleistet worden wäre, findet die Bezahlung unmittelbar statt.

In Ansehung der andern wird der Gläubiger oder wer ihn gesetzmäßig vertritt, vor Allem die Erfordernisse nach Inhalte des gedachten Decrets erfüllen müssen; wobei aber zu brachten ist, daß insofern es sich von einem durch gerichtliche Verfügung angeordneten Depositum handelt, die Einschreitung, um das zur Eintreibung des Depositen selbst befähigende Decret zu erlangen, bei dem Tribunal oder der Präfectur zu machen seyn wird, welche dem vorhergen Gerichtshofe, Tribunale oder Friedens-Gerichte nachgefolgt ist.

III. Von den auf Rechnung des lombardisch-venetianischen Königreichs bleibenden Posten, welche den Be-

ta rendita od interesse, la rendita o l'interesse scaduto nell' anno 1820. verrà pagato nelle due rate semestrali insieme a quella del corrente anno 1821. Gli arretrati dal 1° Gennajo 1814. fino al 1. Gennajo 1820. saranno soddisfatti a termini della Sovrana Patente 26. Agosto 1820. Per tutti gli arretrati anteriori verrà in seguito provveduto.

IV. Le pensioni straordinarie accordate ai Funzionarj del cessato Regno d'Italia, contemplati nelle risppettive convenzioni, ed indicati negli elenchi parimente ostensibili presso la Prefettura del Monte, per quella parte che rimane a peso, del Regno Lombardo-Veneto saranno soddisfatte per l'anno 1820. (dedotto il già pagato in conto di esse) alle solite scaeenze del corrente anno 1821. in unione alle rate scadenti nell'anno stesso. Gli artetrati poi di siffatte pensioni, dal 20. Aprile 1814 al 1° Gennajo 1820 saranno pagati in quattro anni consecutivi, cioè al 1. Ottobre 1822. e così di seguito all' epoca stessa negli anni 1823, 1824 e 1825 unitamente all' interesse in ragione del quattro per cento, da calcolarsi dal 1. Gennajo 1820 in avanti. Ai creditori dei detti arretrati saranno rilasciati, entro tre mesi al più tardi dalla publicazione della presente, quattro vaglia, ognuno de' quali, oltre l'importo della quarta parte dei mentovati arretrati, esprimerà anche la quota dell' interesse sullo stesso dovuto, giusta le diverse epoche della successiva loro estinzione, la quale avrà immancabilmente effetto alla suespressa scadenza.

Con avviso posteriore della Prefettura del Monte verrá precisato con quali modalitá avrà luogo la consegna agl' interessati de' suddetti vaglia.

V. Le disposizioni portate dal precedente art. IV. sono comuni in ogni loro parte agli assegni a favore de militari bene meriti italiani, i di cui elenchi communicati dalla Commissione diploma-

lauf der Rente oder des Zinses noch schwebend haben, werden die im Jahre 1820 verfallenen Renten oder Zinsen, für die zwei halbjährigen Raten zusammen, bei der Semestral-Frist vom laufenden Jahre 1821 bezahlt. Die Rückstände vom 1. Jänner 1814 bis 1. Jänner 1820 sollen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 26. August abgetragen werden. Für alle frühere Rückstände sollen in der Folge Vorkehrungen getroffen werden.

IV. Die den Angestellten des erloschenen Königreichs Italien, welche in den einschlägigen Uebereinkünften berücksichtigt, und in den gleichfalls bei der Präfectur des Monte zur Einsicht vorhandenen Verzeichnissen aufgeführt sind, bewilligten außerordentlichen Pensionen, werden für denjenigen Theil, der das lombardisch-venetianische Königreich trifft, dermassen abgetragen, daß die Raten des Jahrs 1820 (nach Abzug des bereits hierauf auf Abschlag Bezahlten) in Verbindung mit den Fristen des laufenden Jahres 1821 an den gewöhnlichen Zahlungs-Terminen des letztgedachten Jahrs bezahlt werden. Die Rückstände der nämlichen Pensionen vom 20. April 1814 bis zum 1. Jänner 1820 aber, werden in vier aufeinander folgenden Jahresfristen abgetragen, und zwar zuerst am 1. October 1822, dann an dem nämlichen Zeitpuncte in den folgenden Jahren 1823, 1824 und 1825, nebst den Interessen zu vier vom Hundert vom 1. Jänner 1820 angerechnet. Den Gläubigern, welche auf die gedachten Rückstände Anspruch haben, werden innerhalb spätestens drei Monate nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Verfügung, vier Scheine, deren jeder, ausser dem Betrage des vierten Theiles der fraglichen Rückstände, noch die daraus fließende Interessen-Quote enthalten wird, und zwar letzteres nach den verschiedenen Zeitpuncten der jedesmaligen theilweisen Tilgung, welche zu der obenangeführten Verfallzeit unfehlbar statt finden soll.

Durch nachträgliche Bekanntmachung der Präfectur des Monte wird näher bestimmt werden, auf welche Weise die Ausfolgung der obenangeführten Scheine an die Betheiligten vor sich gehen soll.

V. Die in dem vorhergehenden IV. Art. enthaltenen Bestimmungen sind in allen ihren Einzelnheiten auf die Anweißungen zum Vortheile der verdienten (bene meriti) Italienischen Militair-Personen, deren Verzeichnisse,

tica saranno pure ostensibili presso la Prefettura del Monte.

VI. Rispetto al pagamento de' Boni del Monte creati col Decreto 29. Marzo 1809. che a tenore delle convenzioni deve eseguirsi in effettivo tanto pel capitale, quanto per gl'interessi, saranno avvertiti gl'interessati, mediante aviso da pubblicarsi dalla Prefettura del Monte, dell'epoca precisa in cui tale pagamento verra effettuato.

La Prefettura del Monte e particolarmente incaricata dell'esecuzione delle premesse disposizioni.

Milano, il 6. Aprile 1821.

Il Conte di Strassoldo.
Presidente.

Guicciardi, Vicepresidente. — Tordoro, Consigliere.

L. R. Governo di Milano.

Notificazione.

Colla Notificazione del giorno 6. corrente Aprile ha questo J. R. Governo resonote al Publico le benefiche intenzioni di S. M. I. R. A. relative all'immediato soddisfacimento della parte di debito giá riconosciuto e liquido, ricaduto a peso della medesima I. R. M. S. nel riparto dell'asse del Monte già Napoleone di Milano effettuato in concorso delle Alte Sovranità interessate nell'esecuzione delle disposizioni contenute nell' art. 97. dell' Atto finale del Congresso di Vienna. In essa Notificazione viene richiamata la successiva pubblicazione di un Proclama per parte della Commissione diplomatica incaricata delle socialitrattative per detto riparto il quale renda note le prin ipali massime che hanno diretto esso riparto, e le consequenze d'assunzione che ne procedono.

Tale Proclama essendo ora stato dall' I. R. Commissione comunicato all' I. R. Governo all' oggetto

von der diplomatischen Commission mitgetheilt, bei der Präfectur des Monte ebenfalls zur Einsicht ausgestellt werden sollen.

VI. Hinsichtlich der Bezahlung der durch das Decret vom 29. März 1809 geschaffenen Scheine (boni) des Monte, welche Tilgung nach Inhalte der Uebereinkünfte sowohl für das Kapital als für die Zinsen in Baarem erfolgen soll, wird es den Interessenten mittelst bekanntzumachender Verfügung von Seite der Präfectur des Monte eröffnet werden, zu welcher bestimmten Zeit diese Zahlung statt finden soll.

Die Präfectur des Monte ist besonders beauftragt, die vorstehenden Verfügungen in Vollzug zu bringen.

Mailand, den 6. April 1821.
(unterzeichnet)
Graf von Straßoldo,
Präsident.
Guicciardi, Vice-Präsident.
Tordoro, Rath.

Kaiserlich Königliche Regierung von Mailand.

Bekanntmachung.

Durch die diesseitige Bekanntmachung vom 6ten des laufenden Aprils sind dem Publikum die wohlthätigen Absichten Sr. K. K. A. M. hinsichtlich der unmittelbaren Abtragung jenes Theils der bereits anerkannten und liquidirten Schuld, welcher in der zwischen den hohen, bei dem Vollzuge des 97. Artikels der Wiener Congreß-Acte betheiligten Höfen stattgefundenen Vertheilung Allerhöchstdenselben zu tragen kommt, zu erkennen gegeben worden. In gedachter Bekanntmachung wird eine nachträgliche Proclama von Seite der mit den gegenseitigen Verhandlungen zum Behufe dieser Vertheilung beauftragten diplomatischen Commission angekündigt, wodurch die Hauptgrundsätze, welche bei der besagten Vertheilung zur Richtschnur dienten, und die daraus abgeleiteten Uebernahms-Verpflichtungen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden sollte.

Da dieses Proclama nunmehr von der K. K. Commission der K. K. Regierung zur Promulgirung mitge-

che sia pubblicato, il medesimo si affretta a farne eseguire la pubblicazione a norma e direzione degl' interessati.

Milano, il 20. Aprile 1821.

IL CONTE DI STRASSOLDO,
PRESIDENTE.
GUICCIARDI, Vicepresidente.
TORDORO, Cons.

COMMISSIONE riunita in Milano per l'esecuzione dell' articolo 97. dell' Atto finale del Congresso di Vienna del 9. Giugno 1815.

I.

Con Proclama del giorno 21 Settembre dell' anno 1819. i Commissarj Plenipotenziarj delle Alte Sovranita interessate nell' eseguimento delle disposizioni contenute nell' art. 97. dell' Atto finale del Congresso di Vienna hanno notificato al Publico che essendosi gia da essi verificate le diverse ivi specificate classi del debito liquido, certo ed inscritto a peso del Monte già Napoleone di Milano, si stava sin d'allora procedendo al relativo riparto ed alle conseguenti assunzioni per l'effetto del soddisfacimento.

II.

Tale riparto è ora eseguito, e ciascuna delle sullodate Alte Sovranità ha assunto nelle predette classi passive tante ditte e partite quante sono atte a produrre l'importo d'assunzione a suo peso convenuta. Le ditte assunte lo sono per ora in via provvisoria; ma la provvisorietà è soltanto riferibile a quelle retrodazioni di partite che provenissero da scarico da accordarsi ad una Sovranità nel conguaglio finale che avra luogo all' atto del riparto definitivo delle passività del Monte. La retrodazione poi importerà immediato caricamento della partita a carico d'altra Potenza.

Nelle assunzioni ciascuna Sovranità sino alla concorrenza dell' assunta quota ha accordato preferenza ai crediti dé' propri sudditi.

III.

Effetto dell' operazione stessa essendo di rendere debito speciale e proprio della Potenza che ha assunto quanto è stato a suo parzial peso attribuito,

theilt worden ist, so beeilt sich Letztere solche zur Verständigung und Belehrung der Betheiligten bekannt zu machen.

Mailand, den 20. April 1821.

Unterzeichnet Graf von Strassoldo,
Präsident.
Guicciardi, Vicepräsident.
Tordoro, Rath.

S. T.

Von Seite der zur Vollziehung des 97ten Artikels der Final-Acte des Wiener Congresses dd. 9. Juni 1815 zu Mailand vereinigten Commission.

I.

Mittelst Proclama vom 21. September 1819 haben die bevollmächtigten Commissaire der bei dem Vollzuge der Bestimmungen des 97. Artikels der Final-Acte des Wiener-Congresses betheiligten hohen Höfe dem Publicum eröffnet, daß, nachdem die verschiedenen darin angeführten Classen der flüssigen, gewissen, und auf die Last des Monte vormals Napoleone zu Mailand eingeschriebenen Schuld, bereits geprüft waren, man von nun an zu der verhältnißmäßigen Vertheilung und den daraus folgenden Uebernahmsverabredungen zu schreiten im Begriffe sey.

II.

Diese Vertheilung ist nunmehr vollzogen, und eine jede der obenbelobten hohen Höfe hat in den gedachten Schulden-Classen so viel Posten (ditte e partite) übernommen, als sie den Betrag der sie treffenden Uebernahmen auszumitteln vermag. Die besagten Uebernahmen sind zwar jetzt von provisorischer Art; allein das Provisorium ist nur auf solche Zurückgabe von Partiten zu beziehen, welche von einer Entladung der Art wie sie bei der endlichen Abgleichung zum Behufe der definitiven Vertheilungs-Acte über die Lasten des Monte, irgend einem Hofe zu bewilligen seyn mag. Die Zurückgabe aber wird die unmittelbare Belastung eines andern Hofes mit der zurückgegebenen Partite mit sich führen.

Bei der Uebernahme hat ein jeder Hof so weit der Betrag der übernommenen Quote reicht, den Forderungen der eigenen Unterthanen den Vorzug eingeräumt.

III.

Da es zum Zwecke der Verhandlung selbst gehört, daß dasjenige, was zu dem Bestandtheile jedes Hofes zugeschlagen worden ist, zur besonderen, eigenen Schuld

riesce indispensabile che gli elenchi delle ditte e partite assegnate alle rispettive Sovranità siano resi pubblici, all' oggetto che ciascun interessato creditore conosca qual Governo siasi assunto il di lui credito e il soddisfacimento delle dipendenti annualità ed interessi.

1. Hanno quindi i Commissarj, Plenipotenziarj stabilito che gli elenchi indicativi delle ditte e partite che ciascuna Sovranità interessata assume ne' seguenti rami - Consolidato - Assegni sotto il titolo Benemeriti Militari italiani - Passività a carico della Cassa d' ammortizzazione per causa di culto e di deposito - saranno depositati presso la Prefettura del Monte in Milano, ove saranno ostensibili. Ciascuno dei Governi interessati farà inoltre eseguire nei rispettivi Stati e Provincie quell' integrale o parziale publicazione degli elenchi stessi che credera opportuna. Cosi ciascun creditore potrà connoscere a qual Governo debba esso indirizzarsi pei memorati effetti di soddisfacimento.

2. Relativamente poi alle sopra indicate classi di debito tanto pel rimborso del capitale per quelle che sono costituite in capital ripetibile, quanto per la decorrenza d'ora in avanti delle rendite ed interessi sulle partite che gli hanno attualmente in sospeso, e per l'assunzione della Passività procedente dalle rendite ed interessi arretrati, hanno i Commissarj, Plenipotenziarj concordate le seguenti massime:

3. Il rimborso in effettivo della passività capitale de' depositi, che nelle memorate classi è quella per la sorte principale in parte costituita in capital ripetibile, avra luogo pei rami rimborsabili e per le ditte e partite cadenti a peso di ciascuna Sovranità in quelle rate ed èpoche che dal Governo debitore sono state o verranno stabilite ed indicate.

4. Per tutte le partite cadenti in qualunque delle memorate classi che hanno ancora in sospeso la decorrenza della rendita od interesse, tale decorrenza verrà ripristinata in effettivo dal 1° Gen-

des übernehmenden Staats wird, so ist es unerläßlich die Verzeichnisse der Schuldposten (ditte e partite) wie solche den respectiven Höfen zugewiesen wurden, zur öffentlichen Kunde zu bringen, damit jeder Betheiligte wisse, welche Regierung seine Forderung und die Abzahlung der betreffenden jährlichen Raten und Interessen übernommen habe.

1) Die bevollmächtigten Commissaire haben daher festgesetzt, daß die Anzeige-Tabellen über die von jedem betheiligten Hofe in folgenden Zweigen übernommenen Posten und Verrechnungen, als consolidirte Fonds-Anweisungen unter dem Titel: verdiente italienische Krieger-Passives zur Last der Schuldentilgungs-Cassa für Gegenstände des Cultus und Depositen bei der Präfectur des Monte in Mailand niedergelegt und dort sichtbar werden sollten.

Jede der betheiligten Regierungen wird außerdem in den respectiven Staaten diejenige vollständige oder theilweise Bekanntmachung der Verzeichnisse selbst verfügen, die sie für angemessen erachten wird. Dadurch wird ein jeder Gläubiger erfahren können, an welche Regierung er sich zu wenden hat, um die erwähnten Befriedigungs-Effecten zu erlangen.

2) Hinsichtlich der oben angeführten Schulden-Classen aber, sowohl in Beziehung auf die Heimzahlung des Capitals für diejenigen, welche in zurückzahlbaren Capitalien bestehen, als in Betreff der Zinsen und Renten-Fristen von solchen Partiten, die sie gegenwärtig schwebend haben, dann für die Uebernahme des von den rückständigen Zinsen und Renten herrührenden Passiven, haben die bevollmächtigten Commissaire folgende Grundregeln verabredet.

3) Die baare Rückzahlung der passiven Capitalien von Depositen, welche unter den erwähnten Classen diejenige sind, die hauptsächlich zum Theile in zurückzufordernden Summen besteht, wird für die heimzubezahlenden Zweige, und für die jedem Hofe zugewiesenen Schulden- und Verrechnungsposten, in denjenigen Raten und Fristen Statt finden, welche von der schuldigen Regierung festgesetzt und angezeigt sind, oder werden

4) Für alle zu was immer für einer der angedeuteten Classen gehörigen Posten, welche noch schwebende Interessen oder Rentenbeträge haben, wird dieser Zinsfuß seit dem 1. Jänner 1820 zurückerstattet, und von letzte-

najo 1820 in avanti a carico di quella Potenza che ha assunta la partita generatrice.

5. Il soddisfacimento degli arretrati di rendita od interessi decorsi sopra le dette partite dal 1° Gennajo 1814 al 1° Gennajo 1820 si è assunto, e rimane a carico delle rispettive Potenze che hanno assunto la rendita od il debito principale.

6. Quanto agli arretrati di rendita ed interesse che fossero dovuti sopra qualunque di essè partite, rimontanti ad epoca anteriore al 1° Gennajo 1814. questi entrano nella classe di debito avente d'uopo di verificazione. Gl'interessati verranno in seguito prevenuti delle norme che dirigeranno essa verificazione, del trattamento che verrà concesso a tale loro credito, e della Sovranitá che assumerà il carico del soddisfacimento del credito di ciascuna partita.

7. Le Alte Sovranità cointeressate nel riparto dell' asse del Monte hanno riconósciuto che in forza dello scioglimento del Regno e de' Trattati che hanno avuto luogo tra la Francia e le Potenze Alleate rimasero estinte e perente per la successiva sussistenza tutte le dotazioni, donazioni ed assegni che sotto le diverse denominazioni di Ducati del Regno - Legion d'onore - Benemeriti Militari francesi - Demanio straordinario francese od altra qualunque erano inseritte a favore della Francia o di Corpi attenenti all' organizzazione dell' Impero. Tale estinzione fù riconosciuta estensibile a tutti i parziali donatarj, dotatarj, assegnatarj, stralciatarj ed acquisitori interessati per qualunque titolo in dette dotazioni. Hanno egualmente riconosciuto che in forza dello scioglimento del Regno sono pure cessate le dotazioni della Corona Terrea inscritte sul Monte e relativi assegni.

rem Zeitpuncte ab durch diejenige Macht effectiv abgetragen, welche die Hauptsumme übernommen hat.

5) Die Abtragung der Rückstände von Renten oder Interessen, welche aus den gedachten Partiten vom 1. Jänner 1814 bis 1. Jänner 1820 geflossen sind, wird übernommen, und bleibt auf Rechnung der respectiven Höfe, welche die Hauptrente oder die Hauptschuld übernommen haben.

6) In Ansehung der Renten- und Interessen-Rückstände, welche auf was immer für eine der gedachten Partiten aus einem früheren Zeitraum als seit dem 1. Jänner 1814 gefordert werden sollten, so gehören diese mit zu derjenigen Schuldclasse, welche einer näheren Prüfung bedarf. Die Betheiligten werden in der Folge von den Normen, nach welchen diese Prüfung eingeleitet wird, von der ihren respectiven Forderungen zu Theil gewordenen Behandlung, und von dem Hofe, welchem die Befriedigung des Guthabens einer jeden Partite zur Last kommt, Nachricht erhalten.

7) Die bei der Vertheilung des Bestands des Monte mit betheiligten hohen Höfe haben anerkannt, daß, vermöge der Auflösung des Königreichs und in Folge der zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten abgeschlossenen Tractate, alle die Dotirungen, Schenkungen und Anweisungen, unter den verschiedenen Titeln:

Herzogthümer des Königreichs; Ehrenlegion; verdiente französische Krieger; französische ausserordentliche Domäne; oder jede andre, welche nur immer zum Vortheile Frankreichs oder der mit dem Reichswesen zusammenhängenden Einrichtungen eingeschrieben waren, erloschen geblieben, und hinsichtlich des erblichen Fortbestehens dahin sehen (rimasero estinte e per ente per la suaessiva sussistenza). Gedachte Erlöschung erstreckt sich auf alle bei den fraglichen Dotirungen aus was immer für einem Titel betheiligten einzelnen Prätendenten wegen Schenkung, Dotirung, Anweisung, Vergleich oder Erwerbung. Es wurde ebenfalls erkannt, daß vermöge der Auflösung des Königreichs auch die Dotirungen der eisernen Krone und die darauf Bezug habenden Anweisungen, welche auf den Monte lauteten, aufgehört haben.

8. Le Potenze medesime però ammettono a favore de' privati dotatarj e donatarj instestati nelle partite suddette ed inscritti sul Monte il diritto a percepire gli arretrati sopra le partite di rispettiva intestazione maturati anteriormente al giorno 30. Maggio 1814 per le dotazioni Francesi, e fino al 20 Aprile detto anno per le dotazioni della Corona Terra.

8) Dieſelben Mächte wollen jedoch zu Gunſten der in den obenerwähnten Partiten namhaften und auf den Monte eingeſchriebenen Privat-Dotatore und Donatare den Anſpruch auf Erhebung der vor dem 30. Mai 1814 für die franzöſiſchen Dotationen und bis zum 20. April deſſelben Jahres für die Dotirungen der eiſernen Krone angewachſenen Rückſtände auf die reſpectiven Einſchreibungs-Partiten, zulaſſen.

9. Esse hanno convenuto che tali arretrati vengano chiamati a verificazione e liquidazione, e che la quantità che emergerà dovuta a ciascun individuo, sarà trattata secondo le massime generali adottate pel trattamento degli arretrati di consolidato maturati anteriormente all'epoca dello scioglimento del Regno,

9) Ferner haben ſie übereinſtimmend beſchloſſen, daß gedachte Rückſtände zur Prüfung und Liquidirung vorgelegt, und der Jedem zu Gut kommende Betrag nach dem für die Tilgung der vor Auflöſung des Königreiches verfallenen Rückſtände angenommenen allgemeinen Regeln, behandelt werden ſolle.

10. I privati quindi che hanno intestazione di partite provenienti dalle dette dotazioni e donazioni potranno far pervenire alla Commissione riunita in Milano i titoli giustificanti il loro diritto a percepire i detti arretrati, e la quantità di questi, all' oggetto che la liquidazione sopra contemplata possa essere tosto intrapresa, per la corrispondente assunzione e riparto che verrà concertata tra le Potenze interessate,

10) Die Privaten, welche auf dergleichen Partiten von unter ihrem Namen eingetragenen Dotirungen und Schenkungen Anſprüche haben, können daher zum Behufe der baldigen Einleitung der gedachten Liquidirung, die vor der Uebernahme und verhältnismäßigen Vertheilung zwiſchen den betheiligten Staaten geſchehen ſoll, die urkundlichen Beweiſe ihres Rechts auf die Erhebung der gedachten Rückſtände an die in Mailand vereinigte Commiſſion gelangen laſſen.

11. Per ciò che riguarda le pensioni di qualunque classe che erano liquide ed inscritte a peso della Cassa Pensiori del Monte all'epoca 20 Aprile 1814, queste ne' rapporti de' pensienati prodiguiranno per ora ad essere pagate dal Governo dal quale sono attualmente soddisfatte.

11) Was diejenigen Penſionen jeglicher Art anbetrifft, welche auf die Penſions-Caſſe des Monte haftend, dort an dem Zeitpuncte vom 20. April 1814 flüßig und eingeſchrieben waren, ſo werden ſolche, hinſichtlich der Penſionirten für jetzt noch hinfort von derjenigen Regierung beſtritten, von welcher ſie gegenwärtig abgetragen werden.

12. Per quelle pensioni che risultassero doversi in seguito corrispondere ai pensionati da Potenza differente da quella che le sostiene attualmente, gl'interessati saranno a suo tempo prevenuti dell' operato giro.

Per que' pochi pensionati che come tali erano inseritti ne' registri del Monte all'epoca 20 Aprile 1814, la cui pensione fosse attualmente in sospensione di pagamento, gl'interessati inoltreranno ricorso alla Commissione riunita per gli affari del Monte in Milano, la quale loro farà conoscere qual sia la Sovranità che ha assunto il pagamento della pensione loro dovuta.

12) Wegen derjenigen Penſionen, welche in der Folge auf Rechnung eines andern Staates kommen ſollten, als der ſie gegenwärtig vergütet, werden die Betheiligten ſeiner Zeit von der geſchehenen Uebertragung benachrichtigt.

In Anſehung der wenigen Penſionirten, welche als ſolche ſich in den Regiſtern des Monte am 20. April 1814 eingeſchrieben befanden, und deren Penſionsbezug gegenwärtig eingeſtellt ſeyn ſollte, ſo ſteht denſelben der Recurs an die für die Geſchäfte des Monte zu Mailand vereinigte Commiſſion zu, die ihnen nachweiſen wird, welcher Hof die Bezahlung der ihnen zukommenden Penſion übernommen habe.

13. Essendosi inoltre nelle convenzioni stipulate tra le Sovranità cointeressate avuto riguardo di speciale trattamento di pensione in via straordinaria ed oltre le norme e misure generali delle Leggi e dei Regolamentri del cessato Regno a favore de' gia Ministri, Senatori, Segretario di Stato, Consiglieri di Stato legislativi ed Uditori, Presidenti, Regio Procurator generale e Consiglieri della Corte di Cassazione, Presidenti, Regio Procurator generale e Giudici della Corte de' Conti, e Direttori generali, non che a favore di alcuni individui appartenenti al cessato Ministero dell' Estero; ed essendosi tra le Potenze che si sono assunto il pagamento de predetti trattamenti ripartito il debito proceedente da esse pensioni in quanto sono dovute ad individui viventi al 1° Gennajo 1820; così gli elenchi di riparto e rispettiva assunzione veranno esposti a norma degl' interessati alla publica ispezione in un cogli elenchi sopra indicati relativi alle altre classi di debito, in Milano presso la Prefettura del Monte, e fuori di essa Città negli Uffici che ciascuna Sovranità potesse trovar opportuno d'indicare.

Il suddetto riparto e dipendente assunzione per ciò che riguarda i sudditi Pontificj, Austriaci, Estensi e Parmigiani, od esteri al già Regno, ha avuto luogo per la totalità delle partite trà la S. Sede e l'I. R. Corte, rappresentando quest' ultima non solo la propria quota, ma ben anche le quote delle Corti di Parma e di Modena dalla medesima assunte; e ciascuna di esse Sovranità ha assunto anche gli arretrati dovuti sulle partite ricadute a suo peso. Rimarrà salvo ad esse Sovranità di provvedere al pagamento di essi arretrati con quelle norme che ciascuna delle medesime troverà opportune.

Sua Maestà il Re di Sardegna si è riservata di provvedere a' proprj sudditi compresi nelle soprindicate classi colle norme e misure che la sullodata R. M. S. crederà di adottare.

13) Da ferner in den zwischen den mitbetheiligten Höfen abgeschlossenen Uebereinkünften, zu Gunsten der vormaligen Minister, Senatoren, Staats-Secretairs, Mitglieder und Auditoren des Staats-Raths, Präsidenten, Königlichen General-Procurators und Richter des Rechnungshofes, General-Directoren, so wie zum Vortheile einiger dem damaligen Ministerium des Aeußern angehörigen Individuen im ausserordentlichen Wege und ausser den allgemeinen Normen und Maßregeln der Gesetze und Verordnungen des erloschenen Königreichs, eine begünstigende Behandlung hinsichtlich der Pension angenommen wurde; — und nachdem die aus gedachten Pensionirungen, in so fern solche den am 1. Jänner 1820 lebenden Individuen zukommen, entspringende Schuld, zwischen den Mächten, welche die Bezahlung dieser Vergütungen übernommen haben, vertheilt worden ist; — so sollen die Theilungs-Verzeichnisse, in welchen die respective Uebernahme auseinandergesetzt ist, zur Verständigung der Betheiligten, gleichzeitig mit den oben erwähnten Verzeichnissen über die andern Schuld-Classen in Mailand bei der Präfectur des Monte, und außer dieser Stadt bei den Aemtern, welche jede Regierung dazu zu bestimmen für gut findet, zur öffentlichen Einsicht ausgestellt werden.

Die obenerwähnte Vertheilung und darauf folgende Uebernahme hat, in so fern sie die päbstlichen, österreichischen, estischen und parmasanischen oder dem vorigen Königreiche fremden Unterthanen anbetrifft, für sämmtliche Partiten zwischen dem heiligen Stuhle und dem K. K. Hofe, und zwar letzteren nicht nur als Repräsentant der eigenen Quote, sondern auch wegen der von ihm übernommenen Antheile von Parma und Modena, statt gefunden; und jeder der besagten zwei Höfe hat ebenfalls die auf seinem Theile haftenden Rückstände übernommen. Es bleibt den belobten Höfen unbenommen für die Abtragung der besagten Rückstände nach den Normen zu sorgen, die sie aufzustellen für angemessen halten wird.

Seine Majestät der König von Sardinien haben sich vorbehalten für Allerhöchstdero Unterthanen, welche in den obenerwähnten Classen begriffen sind, nach den Normen und Bestimmungen zu sorgen, die Sie selbst nach Gutdünken festsetzen werden.

14. Per quanto concerne gli arretrati che fossero dovuti agli eredi d'individui che, avendo diritto di essere compresi nelle assunzioni a peso de' Governi Pontificio ed Austriaco, si fossero resi defunti nell' intervallo decorso dallo scioglimento del Regno al 1° Gennajo 1820. gl' interessati verrano a suo tempo prevenuti del trattamento accordato agli arretrati stessi, e qual sia tra le due Alte Sovranità quella che ha assunto il relativo debito.

14) Hinsichtlich der Rückstände, welche den Erben solcher Individuen, die, zur Aufnahme unter die von der päbstlichen und von der österreichischen Regierung zur Bestreitung übernommenen Forderungen berechtigt, in dem Zeitraume von der Auflösung des Königreiches bis zum 1. Jänner 1820 verschieden seyn sollten, werden die Betheiligten seiner Zeit Anzeige erhalten, was hinsichtlich der Rückstände selbst beschlossen werden und welche der beiden hohen Höfe die einschlägige Schuld übernommen habe.

15. Procedendosi intanto colla maggiore sollecitudine alla liquidazione delle Rescrizioni e dei Boni stati insinuati a termini del Proclama 21. Settembre 1819, si sono concertate le sequenti massime dirette a fissare l'imputazione d'interresse sul capitale valore ridotto delle Rescrizioni, ed il trattamento degl' interessi arretrati sull' importo de' Boni.

15) Indem man inzwischen mit der größten Sorgfalt zur Liquidirung der nach den Bestimmungen des Proclama vom 21. September 1819 eingerichteten Verschreibungen und Scheine, geschritten, sind folgende Grundregeln zum Behufe der Festsetzung des Interessenbetrages auf den reducirten Capitals-Werth der Verschreibungen und der Behandlung der Zinsen-Rückstände auf den Belang der Scheine, verabredet worden.

Per le Rescrizioni.

Die Verschreibungen betreffend.

16. S'imputerà l'interesse del cinque per cento dal giorno 4 Ottobre 1819, epoca della publicazione del Proclama 21 Settembre di detto anno, in avanti sul capitale nominale delle Rescrizioni insinuate, ridotto esso capitale dal cento al dieci. Da detta epoca sino al 1° Maggio 1820 esso interesse si convertirà in consolidato in aumento del capital valore ridotto della Rescrizione generatrice. Dal 1° Maggio 1820 in avanti la rendita corrispondente al cumulato valor totale riunito come sopra e calcolato sul medesimo in ragione del cinque per cento decorrerà in effettivo danaro.

16) Es werden vom 4. October 1819 an, nähmlich seit dem Tage der Bekanntmachung des Proclama vom 21. September desselben Jahres, auf den Nennwerth der angemeldeten Verschreibungen, unter Reducirung des Capitals selbst auf zehn vom Hundert, die Zinsen zu fünf Procent zugerechnet. Von dem gedachten Zeitpuncte bis zum 1. Mai 1820 soll sich erwähnter Zins in consolidirten Fonds verwandeln und den reducirten Hauptwerth der erzeugenden Verschreibung um eben so viel vermehren. Vom 1. Mai 1820 ab und weiter hin, fließen die Interessen zu fünf vom Hundert des nach obiger Vorschrift cumulirten Totalwerths in baarem Gelde.

Pei Boni.

Die Geldscheine (Boni) betreffend.

17. Il pagamento effettivo per capitale ed interesse pei Boni della creazione del Decreto 29. Marzo 1809 Stati insinuati, il cui importo è rimborsabile in danaro, avra luogo subito operata la verificazione degli effetti stessi per mezzo della Cassa del Monte in Milano.

17) Die baare Bezahlung für Kapital und Zinsen der durch das Dekret vom 29. März 1809 geschaffenen Geldscheine, welche eingelöset worden und in Geld zahlbar sind, soll gleich nach geschehener Prüfung der Scheine selbst durch die Kasse des Monte zu Mailand bewerkstelliget werden.

18. Per ciò che riguarda il trattamento da concedersi agl' interessi arretrati decorsi e dovuti sui rimanenti Boni di ragione di Particolari, Corpi,

18) In Betreff der Behandlung der, auf die übrigen von Privaten, Körperschaften, Gemeinden, Kirchen und Instituten von nicht öffentlicher Art herrührenden

Comuni, Chiese e Stabilimenti d'indole privata, di qualunque creazione e scadenza essi Boni siano, i quali interessi sono destinati a consolidazione a senso del citato Proclama 21. Settembre 1819, e sempre in relazione alle classi ritenute vive e sussistenti, ed ai Boni Stati insinuati, si è convenuto:

19. Che essi interessi arretrati debbano essere consolidati al cento per cento in aumento del capitale nominale primitivo del Bono generatore, e ciò sino al 1° Maggio 1820. Sopra il consolidato prodotto dalla riunione de' predetti interessi al capitale generatore decorrerà la rendita del cinque per cento in effettivo danaro da esso giorno 1 Maggio 1820 in avanti.

20. Per quei suddetti Boni però che fossero scaduti pel rimborso del capitale durante l'esistenza del Regno, non s'intenderà dovuto interesse dal giorno della scadenza del capitale fino al 20 Aprile 1814, rivivendo la decorrenza di esso interesse da detta epoca in avanti. Del resto l'imputazione d'interessi seguirà le norme di pratica presso il Monte; sempre ritenuto che anche pei ridetti Boni scaduti durante l'esistenza del Regno, il loro capital valore sarà consolidato quando non siano della creazione del Decreto 29. Marzo 1809, rimborsabili questi in danaro come sopra.

21. Ultimata che sarà la liquidazione ed eseguito il riparto del debito emergente dai Boni e dalle Rescrizioni, gl'interessati verrano prevenuti della Potenza a cui ciascuna partita sarà assegnata, e ciò pel conseguimento della relativa progressiva rendita.

22. Nel mentre che i Commissarj Plenipotenziarj deducono a publica notizia i predetti assentamenti, si saranno carico con altra Notificazione d'indicare i crediti a peso del Monte non inscritti sul medesimo suscettibili di riguardo a termini delle convenzioni combinate trà le Sovranità interes-

Scheine (Boni) von was immer für einer Schaffung und Verfallzeit ausstehenden und haftenden rückständigen Zinsen, welche nach dem Sinne des angeführten Proclama vom 21. September 1819 zur Konsolidirung bestimmt sind, ist man, unter steter Beachtung der gültig und aufrecht erhaltenen Classen, so wie der insinuirt gewesenen Scheine, folgendermassen übereingekommen.

19) Diese rückständige Zinsen sollen zur Vermehrung des ursprünglichen Nennbetrags des erzeugenden Scheins, das Hundert für Hundert consolidirt werden, und zwar bis am 1. Mai 1820. Auf die vereinte Summe der besagten Zinsen und des erzeugenden Kapitals laufen sodann die Interessen zu fünf vom Hundert in baarem Gelde vom 1. Mai 1820 an, immerfort.

20) Bei denjenigen unter den obenerwähnten Scheinen aber, deren Kapitals-Auszahlung während des Bestehens des Königreichs verfallen gewesen wäre, ist es nicht gemeint, daß von der Verfallzeit des Kapitals an bis zum 20. April 1814 Interessen nachgefordert werden dürfen, indem der Lauf der Zinsen erst von letzterem Zeitpuncte an wieder anfängt.

Uebrigens soll die Behandlung der Zinsen nach den bei dem Monte üblichen Normen eingeleitet werden, unter stetem Vorbehalte, daß auch für die mehrerwähnten während des Bestehens des Königreichs verfallenen Scheine, der Kapitals-Betrag derselben, insofern sie nicht zur Schaffung des Decrets vom 29. März 1809 gehören, welche letztere wie oben gesagt, in Geld ausbezahlt werden, in Consolidirung übergehen sollen.

21) Nach Beendigung der Liquidirung und nach vollzogener Vertheilung der aus den Scheinen und Verschreibungen entstehenden Schuld, wird den Betheiligten der Staat angezeigt, welchem jeder Posten angewiesen ist, und dieses zum Behufe der Erlangung der einschlägigen fortschreitenden Rente.

22) Indem die bevollmächtigten Commissaire die vorhergehenden Verabredungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden sie sich nicht minder zur Pflicht machen, mittelst fernerer Bekanntmachung die auf Rechnung des Monte kommenden, aber auf denselben nicht eingeschriebenen Schulden, welche nach den Bestim-

sate, e le massime concordate pel trattamento da concedersi ai crediti medesimi.

Milano, il 14. Aprile 1821.

ALBORGHETTI-PANVINI-ROSATI,
Commissarj della S. Sede.

BAZETTA-QUIRINI STAMPALIA GIULINI-DORDI,
Commissarj d. S. M. I. R. A.

TARSIS-BONAMICO,
Commissarj di S. M. il Re di Sardegna.

BERTANI,
Commissario di S. M. l'Arciducchessa Duchessa di Parma.

POLI,
Commissario di S. A. R. l'Arciduca Duca di Modena.

mungen der zwischen den betheiligten Höfen abgeschlossenen Verträge zur Berücksichtigung geeignet sind, und die hinsichtlich der Behandlung derselben Forderungen verabredeten Grundregeln anzuzeigen.

Mailand, den 14. April 1821.

(Unterschriften:)

Alborghetti-Panvini Rosati, Commissaire des heil. Stuhls.

Bazetta-Quirini Stamplia-Giulini-Dordi, K. K. Oesterreichsche Commissaire.

Tarsis-Bonamico, Königl. Sardin. Commissaire.

Bertani, Commissair S. M. der Erzherzogin Herzogin von Parma.

Poli, Commissair S. K. H. des Erzherzogs Herzogs von Modena.

Nicht Amtliche Artikel.

Es wird von einer stillen und kinderlosen Haushaltung ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Holzschlicht auf künftiges Ziel Martini zu beziehen gesucht. Das Nähere ist in der Zeitungs-Druckerei zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 22. Juli. Der Pachter Johann Friedrich von Thurn dahier, ein Wittwer, mit der Wittwe Barbara Lorenz von hier.

— — Der Gärtner Johann Adam Wölffel dahier, mit Anna Margaretha Keller von der Birken.

Den 24. Juli. Der Hautboist bei dem K. 13ten Linien-Infanterie-Regimente, Hellwig Christian Ibbach, mit Johanna Barbara Carolina Retter von hier.

Geborne.

Den 17. Juli. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

— — Der Sohn des Taglöhners Hayer zu St. Georgen.

Den 19. Juli. Der Sohn des Taglöhners Kolb dahier.

Den 20. Juli. Die Tochter des Burgers und Tuchmachermeisters Stoll zu St. Georgen.

Den 21. Juli. Der Sohn des Regenschirmmachers Strebel dahier.

Den 24 Juli. Die Tochter des Büttnermeisters Büttenrich dahier.

Gestorbene.

Den 18. Juli. Der Königl. Landgerichts-Assessor Graf von Tauskirch, aus Mühldorf, als 39 Jahre.

Den 20. Juli. Die Tochter des Schneidermeisters Reuner in der Altenstadt, alt 7 Monate und 20 Tage.

Den 21. Juli. Der Sohn des Metzgermeisters Dennerlein im neuen Weg, alt 3 Monate und 19 Tage.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, auf dem Weiherhaus, alt 29 Wochen.

Den 22. Juli. Die Tochter des Pachtbauers Wallenburger auf dem grünen Baum, alt 19 Wochen.

— — Die Tochter des Burgers und Tuchmachermeisters Stoll zu St. Georgen, alt 2 Tage.

— — Die Tochter des Taglöhners Bauriedel dahier, alt 10 Jahre, 5 Monate und 3 Tage.

Den 23. Juli. Georg Roßmaier, im Strafarbeitshause zu St. Georgen, alt 21 Jahre.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg, alt 15 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 91. Baireuth, den 31. Juli 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterzeichneten Königl. Regierung sind von mehreren Polizei-Behörden des Kreises über die Verpflichtung der Geistlichen Protocolle vorgelegt worden, in welchen die durch allerhöchstes Rescript vom 27. Februar 1814 vorgeschriebene und unter dem 18. März desselben Jahrs sämmtlichen Polizei-Behörden des Mains-Kreises bekannt gemachte Verpflichtungs-Formel nicht wirklich aufgenommen, sondern nur allegirt oder im Allgemeinen bemerkt ist, daß der Eid vorschriftmäßig geleistet worden sey.

Damit aber die unterzeichnete Königl. Stelle von der ordnungsmäßigen Verpflichtung sämmtlicher Geistlichen bei ihrem Amts-Eintritt sich jedesmal überzeugen könne, werden sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises hierdurch angewiesen, die in der oben bemerkten Ausschreibung enthaltene Eides-Formel dem Verpflichtungs-Protocolle jedesmal vollständig und ihrem ganzen wörtlichen Inhalte nach beizusetzen, dieses selbst aber, wie bisher, in beglaubigter Abschrift hieher einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.

v. Lochner.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Die Verpflichtung der Geistlichen betr. Friedmann.

Baireuth, den 26. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es werden von den meisten Polizei-Behörden bei Baugesuchen, obgleich selbige durch das Ausschreiben vom 3. Juli 1817 deutlich angewiesen wurden, welche Bauten zu Prüfung und Genehmigung an unterfertigte Königl. Stelle gebracht werden sollen, dennoch Risse über so unbedeutende Gebäude eingesandt, daß es nöthig erscheint, obige Verfügung neuerdings in Erinnerung zu bringen, und zur Beobachtung dieselben anzuweisen. Indem diese Hinweisung (N. 84 des Kreis-Intelligenz-Blatts, Jahrgang 1817) hiemit geschieht, wird zugleich bemerkt, daß in Contraventionsfällen gegen die Baugesetze die treffenden Unterbehörden streng verantwortlich gemacht werden würden; zu solchem Ende wurde auch der Kreis-Bau-Inspector neuerdings angewiesen, bei jeder Gelegenheit dergleichen errichtete Gebäude in Augenschein zu nehmen, um die Bauart derselben zu untersuchen. Da auch besonders seit kurzer Zeit viele eingesandte Bauverhandlungen zeigten, daß Gebühren erhoben und Stempel hiebei adhibirt wurden, durch die allerhöchste Verordnung vom 24. Juli 1818, ausgeschrieben den 24. August 1818, aber die

Tax- und Stempelfreiheit dergestalt zugestanden wurde, daß die Bauenden der Tax- und Stempelgebühr nur in dem Fall unterliegen, wenn sie durch offenbare eigenmächtige Ueberschreitung der Bauordnung und hiernach durch Verschulden derselben, veranlaßt werden; so wird diese Verordnung zur genauesten Befolgung nochmals bekannt gemacht, und gegen Uebertretung derselben nachdrücklichst gewarnt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Königliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Das Bauwesen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 26. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 28ten v. M., die Wiedererbauung des Marktes Rehau betr., die Verdienste des Bau-Conducteurs Baumann zu Hof, welche sich derselbe durch eine kluge Geschäftsführung und beharrliche Anstrengung bei der zweckmäßigen Wiedererbauung des Marktes Rehau erworben hat, mit besonderm allerhöchsten Wohlgefallen zu erkennen, und daher die Aufnahme einer öffentlichen Belobung in das Kreis-Intelligenz-Blatt zu befehlen geruht. Welches hiermit, dieser allerhöchsten Weisung gemäß, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.

Freiherr von Lochner.

Die Wiedererbauung des Marktes Rehau betr.

Friedmann.

Baireuth, den 23. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Dötschmann ist die Pfarrei Rosenberg, im Landgerichte und Dekanate Sulzbach erlediget worden, deren Ertrag nach der Faßion vom Jahre 1811 auf 603 fl. 3 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Rosenberg betr.

Toussaint.

Baireuth, den 23. Juni 1821.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch das zum Nachlaß des Webermeisters Kraus dahier gehörig gewesene, dem Färbermeister Richter adjudicirte Wohnhaus im neuen Weg, mit der Nr. 629 bezeichnet, nebst dem dabei befindlichen Garten, dann einen zu St. Georgen zwischen der Porzellain-Fabrik und dem Hause des Metzgermeisters Schmidt gelegenen Felsenkeller, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und der Bietungstermin, in welchem die Zuschlagung nach der Bestimmung der Executionsordnung erfolgt, auf

den 1. August, Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt, in welchem Kaufslustige sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll erklären können.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Lermer.

Baireuth, den 14. Juli 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Daß der Königl. Landgerichts-Adjunct, Herr J. H. Carner zu Culmbach und dessen Ehegattin, Frau Christiana, gebohrne Clarner, durch einen sub acto Culmbach 4. Juli 1821 gerichtlich errichteten und unterm heutigen dato bestättigten und ausgefertigten Vertrag,

die in hiesiger Provinz bestehende eheliche Gütergemeinschaft und zwar nur für die Zukunft ausgeschlossen haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Lermer.

Der durch Publicandum d. d. 2. Juli curr. in Nro. 83 des Kreis-Intelligenzblattes auf den 7ten künftigen Monats bei dem Bauern Johann Schmidt zu Weitenreuth, angekündigte Auctionstermin ist wieder aufgehoben, was den Kaufslustigen, welche an dieser Tagesfahrt erscheinen wollten, hiemit zur Nachricht dient. Baireuth, am 20. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

Der Bauer Johann Zimmermann von Trupach hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, und solche dahier noch nicht liquidirt haben, anmit aufgefordert, am 3. September 1821 Vormittags 9 Uhr vor Königlichem Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse im Ausenbleibefall. So geschehen und gegeben. Baireuth, am 19. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Johann Lorenz Ort zu Seidwitz und Barbara Hertel von Prebitz haben in einem heute errichteten Ehevertrag die in der vormalig Baireuther Provinz bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird hiemit gehörig bekannt gemacht. Baireuth, den 26. Juli 1821.

Königlich Freiherrlich Aruniches Patrimonialgericht

Seidwitz.

Werner.

Dem Magistratischen Auftrag gemäß, soll die Obst-Anlage auf der Hohenwarte, die Bürgerreuth genannt, von Martini dieses Jahrs an, auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden; worzu Termin auf Montag den 6ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr festgesetzt ist. Es werden daher Pachtliebhaber zu dem Ende eingeladen, sich auf dem Bureau der Stadtkämmerei im Rathhauße dahier einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Diese Anlage besteht: 1) aus einem Oeconomiegebäude nebst Stallung, 2) aus einem Stadel, 3) aus 8 Tagwerk mit Obstbäumen bepflanzten Land, wovon die Zwischenräume der Obst Anlage ökonomisch benützt werden können. Der künftige Pachter muß nicht nur seine Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen, sondern auch Kenntnisse und Erfahrungen in der Baumzucht besitzen, da ihm die Aufsicht und Behandlung der Obstbaum Anlage übertragen werden muß. Baireuth, am 27. Juli 1821.

Stadtkämmerei.

Neuper.

Montag den 6. August Vormittags 10 Uhr soll der dem Hospital Baireuth gehörige Zehenden zu Cottenbach, in dem Ort selbst auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, welches den Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Baireuth, den 26. Juli 1821.

Die Hospital-Verwaltung.

Schweizer.

Auf den Antrag der Gläubiger soll die zur Gantmasse des Bauern Johann Siebenhaar von Oberehrenbach, gehörige 1½ Tagwerk haltende sogenannte Herrnwiese, im Weingarster Flur, zum Königlichen Rentamte Neunkirchen erbzinsliehenbar und auf 253 fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 22ten künftigen Monats August Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, die Bedingungen zu

vernehmen, und ihre Angebothe abzugeben haben. Gräfenberg, den 25. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das Viertel Hof des Johann Hekmann mittlers zu Bammersdorf, wird zur Hülfsvollstreckung am Dienstag, den 14. August Vormittags 9 Uhr im Orte Bammersdorf, an den Meistbiethenden verkauft. Die Eigenschaften und Lasten können, so wie die Grundstücke von dem Schultheis zu Bammersdorf angegeben werden. Forchheim, den 10. Junius 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der verscholene Schreinergeselle Christoph Wilhelm Schrotzenberger von hier, da er auf die ergangenen Edictal-Ladungen sich nicht dahier eingefunden, durch das ergangene Erkenntniß vom 10ten d. M. für tod erklärt worden ist. Culmbach, den 19. Julius 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da das feilgestellte Wohnhaus und ein halbes Tagwerk Rasen-Gemeindetheil des Schuhmachermeisters Albrecht Maisel zu Mangersreuth in dem angestandenen Verkaufstermine mit keinem gehörigen Gebote belegt worden, so wird dieses Maiselsche Wohnhaus sammt Zugehör, wie es in den Intelligenzblättern Nr. 61, 62 und 64 d. J. näher beschrieben ist, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Bietungstermin auf den 17. August c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit der Weisung eingeladen werden, in diesem Termine sich dahier einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Hinschlag zu gewärtigen. Kulmbach, den 17. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das aus dem zerschlagenen Hofe des Unterthans Johann Adam Sittig zu Wolgersreuth neu gebildete Gut daselbst, das außer den Massa- und Wirthschaftsgebäuden in 5⅞ Tagwerk Wiesen, 14¼ Tagwerk Feld, 10 Tagwerk Holz, 1 Tagwerk Weiher, und 1 Mühlsteinbruch gehören, und bei erfolgter Dismembration auf 2940 fl. rhl. geschätzt worden, soll auf den Antrag derjenigen Sittigschen Gläubiger, zu deren Befriedigung die aus den abgerißenen Stücken erlößten Kaufschillingsgelder nicht zugereicht haben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 18. August, Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kauflustige im hiesigen Königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 19. Julius 1821.

Königliches Landgericht.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse des Fabrikanten Keppel zu Oberröslau gehörigen roth baumwollenen Tüchlein und Zeuche, das vorhandene Vieh, worunter sich 3 Pferde befinden, die Wagenfahrt, nebst Geschirr gegen baare Bezahlung meistbiethend verkauft werden sollen. Kauflustige haben sich daher am 16. August curr., Vormittags 9 Uhr, zu Oberröslau in dem Gerichtslocale des von Waldenfelsischen Patrimonialgerichts vordern Antheils einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Die Taxe obiger Stücke kann aus dem hier vorliegendem Schätzungsprotocolle täglich ersehen werden. Kirchenlamitz, den 23. Juli 1821.

Königliches Landgericht dahier,
als
Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfelsischen
Patrimonialgerichts I. Classe Oberröslau
vordern Antheils.
Ertl.

Gegen alle diejenigen, welche in dem am 4. April dieses Jahrs anberaumten Termin zur Liquidation ihrer etwaigen Forderungen an die Georg Söllheimische Masse nicht erschienen sind, ist die Präclusion mit solchen hiedurch erkannt. Schnabelwald, am 12. Juli 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Neustadt, am 20. Juni 1821.

Auf Andringen mehrerer Creditoren wird das Anwesen des bürgerlichen Glasermeisters Wolfgang André Zintl zu Floß, bestehend in einem gemauerten Wohnhause nebst Stadelplatz, in 3½ Tagwerk Felder, ½ Tagwerk Wiesen und in dem Rechte, zum jährlichen Bezug von 2 Klafter Holz gegen eine Reichniß von 32 kr. im Ganzen auf 1215 fl. gewürdiget, in vim executionis zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgebothen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Dienstag den 25. September 1821 vor dem K. Landgerichte sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu erklären, über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich zu legitimiren, und salva ratificatione creditorum den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Königl. Landgericht Neustadt an der Wald-Naabe.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Da sich in dem vorgestrigen, zum Verkaufe der zur Anna Wirthmännischen Gantmasse in Kemmern, gehörigen Realitäten wiederholt angestandenen Termine abermals kein Käufer eingefunden hat, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 11ten k. Mts. August Vormittags 9 Uhr, und zwar auf Antrag der Gläubiger im Orte Kemmern, selbst angesetzt, unter Beziehung auf Nro. 43 45 und 46 des Bamberger und Nro. 68 69 und 70 des Baireuther Intelligenzblattes, worin die Verkaufs-Objecte näher bezeichnet sind. Kaufsliebhaber mögen sich zu gesetzter Zeit in der Wohnung des Gemeindevorstehers Paul Fuchs in Kemmern einfinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Zustimmung gewärtigen. Scheßlitz, den 20. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Vom Königl. Landgerichte Hof, werden die zur Concursmasse des Seilermeisters Christoph Sartorius daselbst gehörigen Immobilien, bestehend: 1) aus einem massiven Wohnhaus nebst Hintergebäude in der sogenannten hintern Gasse, 2) einer Scheune in der sogenannten Pfarrgasse, Nro. 66., 3) 5½ Jauchert Feld, auf der sogenannten Vizeburg, dem Antrage der Gläubiger gemäß dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den 3. September c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Geschäfts-Locale des Königl. Landgerichts einzufinden, die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen und vorbehältlich der Genehmigung der Creditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, den 19. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Adam Fuchs, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Georg Fuchs zu Förbau, gebohren am 24. September 1787 wurde in dem letzten Französisch Russischen Kriege als gemeiner Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments vermißt, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird daher gedachter Soldat Adam Fuchs oder dessen allenfallsige Erben geladen, sich binnen 9 Monathen und längstens im Termin Donnerstag den 1. August 1822, Vormittags 11 Uhr bei unterzogenem Patrimonialgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und die nöthigen Anträge wegen Ausantwortung seines in 145 fl. 42 kr. rhl. bestehenden Vermögens zu machen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten auch ohne Caution ausgeantwortet werden wird. Schwarzenbach an der Saale, den 16. Mai 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches
Patrimonial-Gerichte 1ter Classe.
v. Paschwitz v. u.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wegen ausgeklagter Schuldforderungen werden nachbenannte Grundbesitzungen der Bäckermeister Joseph Güntherischen Eheleute zu Burgkundstadt im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft: 1) ein Wohnhaus Nr. 109 an der Landstraße nach Kulmbach gelegen, Kasten-Lehen mit der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der Todenfallspflicht in Hauptfällen zu 2 fl. und der Haussteuer zu einem Simplo von 1 fl. 21½ kr., 2) eine Haus-Hofstatt mit folgenden darauf errichteten Nebengebäuden: 1 Holzlege, 1 Stadel, 1 Stallung, 1 Rothgerbers-Werkstatt nebst einem Felde und Wiestheil, Stadtlehen, mit einem Steuersimplo zu 2½ kr. und der Abgabe von 18½ kr. Pension in die Stadtcasse, 3) ein Stadel am Mühlgarten, mit einem daran gelegenen, vom Mainfluß umflossenen Garten nebst Gartenhaus, Freiherrlich von Schaumbergisches Lehen, mit einem Simplo zu 6½ kr., 4) ein Keller, Stadtlehen, welcher keine Steuer, aber 4½ Erbzinns und 2½ kr. Pension in die Stadtcasse reichet, 5) 1½ Tagwerk Feld im Preliß, stadtrechtlehenbar, gibt 10 Procent Handlohn, 20 kr. Todenfall, 15 kr. Steuersimplum, 8½ kr. Pension in die Stadtcasse, 6) der Acker zur Hälfte im Kohlroth oder Ortsberg, Stadtlehen, mit 20½ kr. Steuersimplum und 6½ kr. Pen-

sion belastet, 7) ½ Gemeindetheil am Anger, Stadtlehen, mit 1½ kr. Steuersimplo, 8) ½ desgl. am Berg mit 1½ kr. Steuersimplo belastet. Die Strichstagsfahrt wird Mittwoch den 8. August 1821 in dem Steruwirthshaus zu Burgkundstadt abgehalten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach der Executions Ordnung Schlag 12 Uhr der bedingte Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt. Weismain, am 28. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Um ermessen zu können, ob gegen den Webermeister Johann Christoph Kilian dahier ein förmliches Concurs Verfahren statt finde, werden alle diejenigen, welche an genannten ꝛc. Kilian aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung derselben unter Vorlegung der Beweismittel auf den 13. September Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der ohngefähr 170 fl. betragenden Masse ausgeschlossen werden. Schwarzenbach an der Saale, den 4. Juli 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich von Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe allda.
v. Paschwitz.
V. D.

Der dem Wolfgang Maier eigenthümlich zugehörige Antheil des Backofenhäusels zu Fortschau bei Kemnath wird dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben auf Donnerstag den 23. August d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Kemnath, den 14. Juli 1821.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian, Landrichter.

In der Nacht vom 20. auf den 21. April l. Js. wurde im Orte Pinzberg, diesseitigen Gerichts ein noch neues, weis barchentes blau gestreiftes Oberbett entwendet, dessen Thäter noch unbekannt ist. Es wird daher an alle diejenigen, welchen ein dergleichen Bettstück zum Kaufe angetragen wurde, oder noch angetragen werden sollte, dann wer hievon auf irgend eine Weise Kenntniß erhalten sollte, die Aufforderung erlassen, ungesäumte Anzeige hievon hieher zu machen. Forchheim, den 18. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Gegen Jacob Schober zu Ebing sind so viele Schulden angemeldet, daß es, um gesetzmäßig einzuschreiten, nothwendig wird, solche näher zu liquidiren. In Folge dessen werden alle jene, welche an obigen Schober Forderungen haben, angewiesen, solche am Donnerstag den 2. August d. J. unter Vorlage der Schuldurkunden um so gewisser anzumelden, als sie sich außerdessen die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Seßlach, den 20. Juni 1821.

Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer, Landrichter.

Einige Parthieen Haber von den Getraidspeichern zu Thurnau und Wiesentfels, sollen noch, unter Vorbehalt der Genehmigung, dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt werden. Liebhaber können daher Dienstag den 7. August d. J. Vormittags vor unterzeichneter Behörde erscheinen, auch allenfalls in der Zwischenzeit ihre Gebote zu Protocoll geben. Thurnau, am 23. Juli 1821.

Gräflich Giechsches Domainen Rentamt.

Zur Beitreibung einer gegen Georg Kreppelt zu Bukenhofen ausgeklagten Forderung, werden nachstehende Grundstücke desselben: 1) ¼ Feld im Weidig, geschätzt auf 100 fl., 2) ⅛ Morgen Feld im Weidig, die Hurenfahrt, geschätzt auf 70 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt auf Dienstag den 7. August anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierher vorgeladen werden. Forchheim, den 5. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Lic. Badum.

Da der Bauernpursch Johann Vogel von Himmersreuth das Guth des verstorbenen Bauern Johann Thumbach zu Hainbach erkaufte, und die bereits mit Martini 1820 zu zahlen gehabten 500 fl. Kaufschilling aufzubringen nicht vermochte, so wird gesagtes Gut mit seinen Zugehörungen, Königliches Rentamtslehen nach Waischenfeld, mit dem 10ten Gulden handlohnbar, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kaufs-

und Zahlungsfähige geladen, in dem auf den 7. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Verkaufs-Termin vor dahiesigem Landgerichte sich einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewarten, daß der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen werde, wobei zugleich die darauf haftenden Abgaben vorgelegt werden sollen. Hollfeld, den 11. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die zur Gantmasse des Christoph Walter in Schweisdorf gehörigen Immobilien, als: 1) eine Söldе, bestehend in einem Hauße, Stadel, 4 Ruthen Garten, 1½ Tagwerk Gemeindetheil Feld, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dem Königl. Rentamte lehenbar, geschätzt auf 275 fl., 2) 1½ Morgen Feld, der Weingarten, vorhin Langheimisches, nun Königl. Lehen, Werth 125 fl., 3) 1¼ Morgen Feld vor dem Kreuzholze, dem Benefizio zu Burgellern lehenbar, geschätzt auf 330 fl., endlich 4) 1¾ Morgen Feld im Kreuzholze beim Lichtanger, vorhin Domprobstei, nun Rentamtslehen, geschätzt auf 450 fl., werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber auf den 9. August Vormittags 9 Uhr hieher geladen, wo dieselben die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben so wie die Verkaufsbedingnisse vernehmen, und vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung den Hinschlag gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 18. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Kammachermeister Heinrich Friedrich Umberhäuer dahier, und dessen Verlobte, die Elisabetha Hoferin aus Baireuth, in dem am 20. Juni l. J. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Culmbach, den 18. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Albrecht Ott zu Gundlitz gehörigen 2 Tagwerk Feld, die Frühmeß, 5 Tagwerk Feld allda, welche auf 245 fl. gewürdiget sind, und ausser den landesherrlichen Abgaben, den 10ten Gulden in allen Veränderungsfällen und den 20ten Gulden in Todesfällen denen Freiherrn von Guttenberg Mittler- und Unterhaus als Handlohn, und resp. 14 kr. und 24 kr. Erbzinns abreichen, auf den 11. August curr. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Gundlitz, öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse im Termin selbst näher bekannt gemacht werden sollen. Münchberg, den 11. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Zur Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Georg Gillich zu Rettern gehörige Guth zu Rettern, mit Haus, Scheuer, und Garten, dann ½ Morgen Holz, welches sub Cat. Nro. 1145, mit 200 fl. Steuerkapital belegt, und dem Königlichen Rentamte zinns-lehen und handlohnbar ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag den 20. August anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber vor das Königliche Landgericht dahier eingeladen werden. Forchheim, den 7 Julius 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 16. Juli bis 21. Juli gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittler		niederster	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	117	117	117	—	16	48	15	54	15	—
Roggen	6	87	93	93	—	9	—	8	15	7	30
Gerste	—	1	1	1	—	8	15	8	15	8	15
Haber	—	22	22	22	—	5	30	5	15	5	—

Baireuth, den 21. Juli 1821.

Der Magistrat der Kreis Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth

von Adel ist, das Recht, die Jurisdiction über die Orte Haidhof, Kotzmannsreuth, Letten und Neuhaidhof, welche einen eigenen Steuer-Distrikt bilden, nach denjenigen Bestimmungen auszuüben, welche für die Patrimonialgerichte II. Classe gesetzlich festgesetzt sind. Wird das Rittergut von einem nicht Adelichen besessen, so hat er wegen der ruhenden Gerichtsbarkeit für Entschädigung einen Antheil von dem Sportel-Anfall zu gewärtigen. Uebrigens sind auch einige Unterthanen verbunden, für 7 Pfennig per Meile Boten zu gehen, und die Weiber den Strang Garn um einen Pfennig weniger gegen den gewöhnlichen Spinnerlohn für die Gutsherrschaft zu spinnen. Nach dem vorliegenden Taxations-Instrument kommen hiernächst hiebeifolgende Gefälle zur Hebung:

I. An beständigen Geldgefällen von 69 Unterthanen und 81 Lehenleuten:

589 fl. 4 kr.

II. An beständigen Naturalien zu Geld veranschlagt:

30 fl. 30 kr., bestehend in: 1635 Stück Eier, à 2 pf., 55 Fastnachtshühner, à 15 kr., 25 Herbsthahnen, à 7½ kr.

III. An unbeständigen Gefällen:

a) an Handlöhnern nach einer 10jährigen Fraction aus den Einnahms-Registern über Kauf-, Tausch-, Erb-, Besitz- und Anheirathungs-Handlöhnern zum zehnten Gulden und an Werbhandlöhnern auf Seiten des Lehen-Mannes zum zwanzigsten Gulden, 560 fl. 6 kr., b) an Schutzgeldern nach der vorliegenden Fassion 55 fl. 7½ kr. Auf diesem allodificirten Rittergut haften dagegen folgende, zum Königl. Rentamt Pegnitz fließende Staatsgefälle: 1) 72 fl. Allodifications-Canon und Ritterpferds-Abtrag, 2) 2 fl. 25½ kr. Steuer-Simplum, 3) 20 fl. 41½ kr. Dominikal-Steuer-Simplum, 4) 30 kr. Gewerbsteuer für das Brandwein-Brennen, 5) 3½ kr. Erbzins vom Fischwasser. Nach Abzug der Lasten und Abgaben hat sich bei der gerichtlichen Abschätzung dieses Ritterguts der Werth noch auf 33,213 fl. 53½ kr. rhl. erhoben, und liegen die Taxations-Verhandlungen in der Registratur jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht bereit. Zum Verkauf dieses Ritterguts ist Termin auf den 25. October dieses Jahrs festgesetzt, und wird solches besitz und zahlungsfähigen Käufern hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß der Licitations-Termin im Sitz der unterzeichneten Gerichtsstelle wird abgehalten werden, und der Zuschlag von der Vereinigung der Interessenten bedingt ist. Schnabelwaid, den 11. Juni 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Mägelebach.

Uebersicht
des zu Hof am 26. Juli 1821 statt gehabten Getreide-Markts.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster Preis des Scheffels
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	56	56	56	—	19 30	19 15	19 —
Roggen	—	74	74	74	—	9 42	9 21	9 —
Gerste	—	12	12	12	—	7 48	7 27	7 6
Haber	—	47	47	47	—	5 48	5 30	5 18

Hof, am 26. Juli 1821.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Kapital von 1000 fl. rheinl. für den hiesigen Stadt, oder hiesigen Landgerichts Bezirk, ist stündlich auszuleihen. Dann mehrere Kapitalien, die auch weiter verleihen werden; darüber erfährt man das Weitere in Nr. 94 im Hintergebäude.

Ein Garten am Ende der Wolfsgasse, gränzt an den Garten der reformirten Gemeinde, und den der Weinhändler Franckin, 42 Schritte lang, und 12 Schritte breit, mit einem Gartenhauße; (ein Theil dieses Gartens könnte zur Erbauung eines Stadels oder Schupfe gebraucht werden) wird Mittwoch am 8. August, Nachmittag 2 Uhr, auf derselben Stelle meistbietend verkauft.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 93. Baireuth, den 4. August 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es werden von den meisten Polizei-Behörden bei Baugesuchen, obgleich selbige durch das Ausschreiben vom 3. Juli 1817 deutlich angewiesen wurden, welche Bauten zur Prüfung und Genehmigung an unterfertigte Königl. Stelle gebracht werden sollen, dennoch Risse über so unbedeutende Gebäude eingesandt, daß es nöthig erscheint, obige Verfügung neuerdings in Erinnerung zu bringen, und zur Beobachtung dieselben anzuweisen Indem diese Hinweisung (N. 84 des Kreis-Intelligenz-Blatts, Jahrgang 1817) hiemit geschieht, wird zugleich bemerkt, daß in Contraventionsfällen gegen die Baugesetze die treffenden Unterbehörden streng verantwortlich gemacht werden würden; zu solchem Ende wurde auch der Kreis-Bau-Inspector neuerdings angewiesen, bei jeder Gelegenheit dergleichen errichtete Gebäude in Augenschein zu nehmen, um die Bauart derselben zu untersuchen. Da auch besonders seit kurzer Zeit viele eingesandte Bauverhandlungen zeigten, daß Gebühren erhoben und Stempel hiebei adhibirt wurden, durch die allerhöchste Verordnung vom 24. Juli 1818, ausgeschrieben den 24. August 1818, aber die Tax- und Stempelfreiheit dergestalt zugestanden wurde, daß die Bauenden der Tax- und Stempelgebühr nur in dem Fall unterliegen, wenn sie durch offenbare eigenmächtige Ueberschreitung der Bauordnung und hiernach durch Verschulden derselben, veranlaßt werden; so wird diese Verordnung zur genauesten Befolgung nochmals bekannt gemacht, und gegen Uebertretung derselben nachdrücklichst gewarnt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Königliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Das Bauwesen betr. Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Der bestimmten Vorschrift des §. 23 im Gesetze vom 22. Juli 1819 über Verbesserung der Gerichts-Ordnung entgegen, werden noch immer Appellationsschriften statt bei dem Richter erster Instanz bei der unterfertigten Stelle selbst übergeben. Es wird daher hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß diese Nichtbeachtung des Gesetzes künftig mit einer Strafe von 2 Thaler gegen den Anwalt, oder wenn der Exhibirende ein Siegelmäßiger ist, und

blos unter seiner Unterschrift der Libell gefertigt ist, gegen diesen geahndet werden wird, wobei übrigens in jedem einzelnen Falle nach Umständen die Erkennung auf Desertion der Berufung selbst noch vorbehalten bleibt.

Bamberg, den 24. Juli 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Adam, Vice-Präsident.

Winkler.

Nachweisung der beim Stadt-Magistrat Baireuth im 3ten Quartal 1821 vorgefallenen Policeistrafen.

Ein Dienstknecht, welcher seine Dienstherrschaft heimlich verlassen hat, wurde mit 16stündigem Policei-Arrest bestraft, und zu seinem Dienstherrn zurückgebracht.

Zwei Kammachermeister dahier, welche sich ohne Wissen und Genehmigung der Policei-Behörde in Zunft-Angelegenheiten in Correspondenz eingelassen haben, erhielten einen amtlichen Verweis, und wurden für die Folge verwarnt.

6 Bierwirthe wurden wegen geringhaltigem Biers jeder in 1 fl. 30 kr. Strafe und zu gemeinschaftlicher Bezahlung der Kosten verurtheilt.

Wegen verübter Schlägerei auf öffentlicher Straße wurden zwei Knaben, jeder mit 4 Ruthenstreichen, gezüchtigt und verwarnt.

Mit 12stündigem Arrest wurde ein hiesiger Einwohner belegt, weil er sich wiederholte Winkelschriftstellerei erlaubte.

Ein hiesiger Bürger wurde wegen Injurien mit 8stündigem Arrest bestraft.

Die Ehefrau eines jüdischen Handelsmanns und ein Judenbursche wurden wegen verübten Unfugs auf öffentlicher Straße, jedes mit 2 fl. Strafe belegt, und mußten die Kosten gemeinschaftlich bezahlen.

Wegen verübtem Unfug in der katholischen Kirche wurde ein Einwohner zu St. Georgen mit 48stündigem Policei Arrest bestraft

Mit 12stündigem Arrest ein Bürger zu St. Georgen, weil er sich grober Aeußerungen gegen einen Magistratsdiener erlaubte.

Mit 6stündigem Arrest ein hiesiger Taglöhner, weil er seine Frau gemißhandelt.

Das hiesige Müller- und Melberhandwerk, welches, ohne policeiliche Erlaubniß nachgesucht zu haben, Musik gehalten, wurde zu 5 fl. Strafe verurtheilt. Der Herbergsvater, welcher solches, ohne Anzeige zu erstatten, zugegeben, mußte 2 fl., und der Musikus, welcher ohne Erlaubniß Ständchen gegeben hat, gleichfalls 2 fl. Strafe und die Kosten gemeinschaftlich bezahlen.

Ein Bürger dahier, welcher in der Trunkenheit Unfug verübte, wurde mit 24stündigem Arrest bestraft.

Ein Handwerksgeselle wurde wegen injurieuser Aeußerungen gegen das Handwerk zu 12stündigem Arrest verurtheilt.

Ein hiesiger Einwohner wegen Winkelschriftstellerei zu 24stündigem Arrest, und mußte die für Verfertigung der Schrift erhaltene Belohnung wiederum zurück vergüten.

Eine Dienstmagd erhielt wegen Fahrlosigkeit mit Licht 6stündigen Arrest.

Ein hiesiger Bürger mußte 30 kr. Strafe erlegen, weil er die Straße durch Dungfahren verunreinigte.

Die Ehefrau eines Taglöhners in der Altstadt wurde wegen Entwendung von Rechstreu mit 48stündigem Arrest bestraft.

Gegen drei hiesige Bierwirthe und eine Bäckerswittwe wurde wegen übertretner Policeistunde 1 fl. 30 kr. Strafe erkannt, und ihnen die Tragung der Kosten gemeinschaftlich auferlegt.

Eine hiesige Bürgersfrau, welche sich gegen einen Unterofficier der Landwehr, der ihren Mann zum Landwehrdienst commandiren sollte, unanständiger Aeußerungen bedient hatte, wurde mit 12stündigem Arrest bestraft.

Ein hiesiger Metzgermeister mußte 5 fl. Strafe bezahlen, weil er ein geschlachtetes Kalb aufgeblasen hat.

Ein hiesiger Bürger, welcher ohne Erlaubnißschein, und ohne Erstattung der Anzeige an dem Thore eine Quantität Schindeln hereingeschafft hat, mußte 1 fl. 30 kr. Strafe und die Untersuchungs-Kosten bezahlen.

Desgleichen mußte ein hiesiger Burger 30 kr. Strafe bezahlen, weil er durch Dungfahren die Straße verunreinigte.

Gegen zwei hiesige Bierwirthe wurden 6 fl. Strafe erkannt, und mußten solche die Untersuchungs-Kosten bezahlen, weil sie Schenk- für Lagerbier ausgeschenkt haben.

Ein fremder Melber aus der Nachbarschaft, welcher mit unrichtiger Aich verkauft hat, mußte 1 fl. 30 kr. Strafe und die Kosten bezahlen.

Wegen übertretener Policeistunde mußten 6 hiesige Wirthe 1 fl. 30 kr. Strafe und Kosten bezahlen.

Ein junger Mensch mußte wegen getriebener Winkelagentie 3tägigen Arrest, und zwar den ersten und letzten Tag bei Wasser und Brod erstehen.

Eine Höckersfrau aus der Nachbarschaft mußte wegen Käse-Aufkauf 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen.

Ein Maurerlehrling wurde mit 4stündigem Arrest belegt, weil er auf dem Gottesacker die auf das Grab gesetzten Bäumchen beschädigte.

Eine Weibsperson erhielt wegen ausschweifendem Lebenswandel 8 Ruthenstreiche.

Wegen begangener Fleisch-Aufschlags-Defraudation wurden zwei hiesige Metzger in den Ersatz des 10fachen Aufschlags verurtheilt, und mußten die Kosten gemeinschaftlich bezahlen.

Ein Schafjunge erhielt wegen verursachtem Schadenhüthen 24stündigen Arrest, und dessen Brodherr wurde unter Bedrohung körperlicher Strafe deshalb verwarnt.

Ein Landmeister des Schneiderhandwerks erhielt wegen gegebener Veranlassung zu Uneinigkeiten bei dem Jahrstag 24stündigen Arrest. Ein dabei anwesender Musikus wegen Real-Injurien dieselbe Strafe.

Der Herbergsvater, bei dem der Jahrstag gehalten, und welcher die Musik, ohne Erlaubniß hiezu einzuholen, gestattet hat, erhielt einen nachdrücklichen Verweis, und wurde für den Wiederholungsfall unter Androhung der Geld- oder Arreststrafe verwarnt.

Eine in der Arbeits Anstalt befindlich gewesene Weibsperson, welche sich heimlicher Weise aus dieser Anstalt entfernte, erhielt 12stündige Arreststrafe und bei 2 andern liederlichen Dirnen wurde diese Strafe wegen Entwendung verdoppelt.

15 kr. Anzeigegebühren mußten 8 Bauersweiber bezahlen, weil sie während der Marktzeit mit Victualien hausirten gingen.

Zwei hiesige Einwohner wurden wegen ehrenrührigen Nachreden mit 3 und 1tägigem Arrest bestraft.

Wegen Marktgeld-Defraudation für Eier und Schmalz wurden sieben Personen mit den Anzeiggebühren bestraft.

Wegen unbefugtem Aufenthalt in hiesiger Stadt wurde eine Weibsperson mit einem 24stündigen Arrest beahndet.

Die Anzeigegebühren mußten 6 Bauersleute bezahlen, weil sie den Pflasterzoll defraudirten.

Eine Bauersfrau mußte die Anzeigegebühren bezahlen, weil sie gefärbte Eier auf den Markt gebracht.

Dasselbe mußte ein Landmann aus der Nachbarschaft entrichten, weil er sich Grobheiten gegen den Marktmeister erlaubt hatte.

Mit 12stündigem Arrest wurde eine Gemüßhändlerin wegen Real-Injurien bestraft.

Einer Bauersfrau wurde die zu leichte Butter zum Besten der Armencasse confiscirt.

Eine Bauersfrau in der Altstadt mußte 15 kr. Anzeigegebühren bezahlen, weil sie ihre Gänse in der Wiese ihres Nachbars hüthen ließ.

Drei Dienstknechte mußten wegen starken Klatschen mit der Peitsche die Anzeige Gebühren bezahlen.

Dieselbe Strafe wiederfuhr einem Wirth, weil er den Dunghaufen vor seinem Hauße nicht wegschaffen ließ.

Zwei Hospital-Pfründnerinnen wurden wegen wiederholten Uneinigkeiten und Spectakeln im Hospital, jede mit 12stündigem Arrest bestraft.

15 kr. Anzeige-Gebühren mußte ein Dienstknecht dahier wegen schnellen Fahrens auf der Strasse entrichten, und wurde verwarnt.

Zwei Jungen, welche abermalen auf dem Bettel erwischt wurden, wurden jeder mit 6 Ruthenstreichen bestraft und verwarnt.

Wegen Tobackrauchens auf der Strasse wurden drei Bauersleute aus der Nachbarschaft mit den Anzeige-Gebühren bestraft.

Zwei hiesige Einwohner wurden wegen Injurien, jeder in 1 fl. 30 kr. Strafe und Zahlung der Kosten genommen.

Ein Dienstknecht, welcher durch sein Pferd den Stadt-Brunnen verunreinigte, mußte die Anzeige-Gebühren bezahlen.

Gegen eine ledige Weibsperson wurde wegen Injurien 6stündige Arreststrafe erkannt.

Drei Taglöhner mußten, weil sie ihre Anspann unausgeschirrt auf der Strasse stehen ließen, 15 kr. Anzeige-Gebühren bezahlen.

Mit 6 Ruthenstreichen wurde ein Müllerbursche bestraft, weil er Unfug mit Schießpulver getrieben hat.

Die Anzeige-Gebühren mußte ein Bauer bezahlen, weil er die Straße durch Dungfahren verunreinigte.

Wegen Tobackrauchens auf der Straße wurden 6 Personen mit den Anzeige-Gebühren bestraft.

Ein fremder jüdischer Handelsmann mußte wegen Hausierhandel die Anzeige-Gebühren bezahlen.

Dasselbe wiederfuhr einem fremden Schmiedmeister wegen hausieren mit Messern.

Eben so mußte ein auswärtiger Zeuchmacher die Anzeige-Gebühren bezahlen, weil er sich, ohne Aufenthalts-Karte zu lösen, dahier aufgehalten.

Dasselbe mußte eine hiesige Bürgerswittwe entrichten, weil sie einen Fremden ohne Aufenthalts-Karte aufnahm.

Wegen Schmalz-Aufkauf während der Marktzeit wurde ein Bauer und Höcker aus der Nachbarschaft mit 1 fl. 30 kr. gestraft und mußte die Untersuchungs-Kosten bezahlen.

Einer Bauersfrau wurde ein Korb unreifer auf den Markt gebrachter Kirschen konfiscirt und vernichtet.

Mit Bezahlung der Anzeige-Gebühren wurde ein Metzger aus der Nachbarschaft bestraft, weil er seinen bissigen Hund ohne Maulkorb und ohne Aufsicht auf der Straße herumlaufen ließ.

Zwei hiesige Einwohner, welche unberechtigt Gaisvieh hielten, und damit die Hecken der benachbarten Güterbesitzer behüteten, auch dadurch Veranlassung zu Beschwerden gegeben haben, wurden verwarnet, und ihnen aufgegeben, ihr Vieh binnen 8 Tagen wegzuschaffen.

Mehrere auf dem Betteln ergriffene Personen wurden mit Arrest bestraft und verwarnt.

Einige Vaganten wurden wegen liederlichen Herumziehens bestraft und auf den Schub in ihre Heimath gebracht.

Auch wurden mehrere Individuen wegen liederlichen Lebenswandels in die Beschäftigungs-Anstalt abgeliefert.

Baireuth, den 5. Juli 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Von Königl. Landgerichtswegen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zur Concursmasse der Bäckerswittwe Maria Rosina Benkert dahier gehörigen Immobilien, auf den Antrag der Gläubiger anderweit versteigert werden sollen. Zu diesem Behufe ist zum Verkauf der Häußer ein Termin auf den 28. August c., Vormittag 9 Uhr, vor dem hiesig Königl. Landgerichte; zur Subhastation der Grundstücke hingegen eine Tagsfahrt auf den 4. September c., Nachmittag 2 Uhr, in loco Neuhof anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden zu diesen Terminen unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. Mai des laufenden Jahres hiemit vorgeladen. Hof, den 25. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

Der zur Conkursmasse des Johann Gröschel aus Waiganz, gehörige ganze Hof wird nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieser Hof giebt ausser der gewöhnlichen Steuer und den Handlohn vom 15ten Gulden nach nürnberger Lehensobservanz den Zehenten an das Gotteshaus Bezenstein, und giebt jährlich 8 fl. 41½ kr. Erbzinns zum Königlichen Rentamte. Er haltet gegen 4½ Tagwerk Wiesen, 50 Tagwerk Felder, 5 Morgen Holz- und ist mit allen zur Wohnung und Landwirthschaft erforderlichen Gebäuden wohl versehen. Als Licitationstermin wird Donnerstag, der 30. August 1821 angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in Waiganz, früh Morgens 9 Uhr einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben. Auswärtige Strichliebhaber haben sich mit gerichtlichen Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen. Wer die Zugehörungen einsehen will, hat sich an den Curator Christian Wölfel von Hezendorf, zu wenden. Der Hinschlag erfolgt Mittags 12 Uhr unter Vorbehalt höheren Nachgebots nach Vorschrift

der Executions-Ordnung. Pottenstein, am 31. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Herz Frank, Hopfen- und Viehhändler in Memmelsdorf, hat seine Insolvenz bei hiesigem Gerichte angezeigt, und nach dem von ihm vorgelegten Activ- und Passiv-Stand, mußte der Conkursprozeß gegen ihn eröffnet werden; in Folge dessen, wird zur Liquidation der Forderungen Dienstags den 28. August d. Js. als erster Edictstag. Zur Vorbringung der Einreden Dienstags den 18. September l. Js. als zweiten Edictstag, und zur schlüßlichen Verhandlung Dienstags den 23. October 1821 als dritter Edictstag anberaumt, und haben sämmtliche Gläubiger unter den in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile hiebei zu erscheinen, daß im Ausbleibungsfall am ersten Edictstag die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auf besondern Antrag des Gemeinschuldners soll der erste Edictstag des Vergleichs-Termin mit angemeldet werden, weil derselbe durch Vorlage der besonderen Umstände die Gläubiger zu einem billigen Arrangement zu bewegen hofft. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, so etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder an solchem schulden, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solche unter Vorbehalt und Wahrung ihrer Rechte an hiesiges Amt abzuliefern, resp. auszuzahlen. Merzbach, den 24. Juli 1821.

Königliches Patrimonialgericht des
Herrn Grafen v. Rottenhan,
Altenhofer.

Da sich in dem vorgestrigen, zum Verkaufe der zur Anna Wirthmännischen Gantmasse in Kemmern, gehörigen Realitäten wiederholt angestandenen Termine abermals kein Käufer eingefunden hat, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 11ten k. Mts. August Vormittags 9 Uhr, und zwar auf Antrag der Gläubiger im Orte Kemmern, selbst angesetzt, unter Beziehung auf Nro. 43 45 und 46 des Bamberger und Nro. 68 69 und 70 des Baireuther Intelligenzblattes, worin die Verkaufs-Objecte näher bezeichnet sind. Kaufsliebhaber mögen sich zu gesetzter Zeit in der Wohnung des Gemeindevorstehers Paul Fuchs in Kemmern einfinden, und den Hinschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Zustimmung gewärtigen. Scheßlitz, den 20. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Höchster Entschließung Königl. Regierung des Ober-Maintreises, Kammer der Finanzen in Baireuth zu Folge, ist befohlen, die Verpachtung der höchstherrschaftlichen Schäferei zu Mönchherrnsdorf im Wege der öffentlichen Licitation vorzunehmen. Zu diesem Ende ist Termin auf Freitag den 17. August d. J. Vormittags im Wirthshause zu Mönchherrnsdorf angesetzt. Pachtlustige werden hiezu eingeladen, und solchen vorausbemerkt, daß die Verpachtung auf 10 Jahre geschieht, unbekannte Personen nicht zum Striche gelassen werden, wenn sie sich nicht durch legale Zeugnisse über die Zulänglichkeit ihres Vermögens legitimiren können, dann daß die anderweiten Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden. Burgwindheim, den 26. Juli 1821.

Königliches Rentamt Burgebrach.
K. M. Guth, Rentbeamter.

Das Viertel Hof des Johann Hekmann mittler zu Bammersdorf, wird zur Hülfsvollstreckung am Dienstag, den 14. August Vormittags 9 Uhr im Orte Bammersdorf, an den Meistbiethenden verkauft. Die Eigenschaften und Lasten können, so wie die Grundstücke von dem Schultheis zu Bammersdorf angegeben werden. Forchheim, den 10. Junius 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zur Habhaftwerdung eines ausgeklagten Capitals wird das dem Nicolaus Keßler zu Dietersdorf gehörige, hieher lehenbare Söldengut, bestehend: a) aus einem Wohnhause, mit Nebengebäuden, b) 5 Acker 25 Ruthen Artfeld, bei dem Steinernkreutz, 4½ Acker 15 Ruthen Artfeld, bei der Steinspeka, 2 Acker 31 Ruthen Artfeld, auf der Ueberscharr, ¾ Acker 3 Ruthen

Wieswachs, im kleinen Tambach, ½ Acker 19 Ruthen Wieswachs daselbst, eine kleine Wiese gleichfalls allda; c) 2½ Acker 5 Ruthen Artfeld, bei der Aumühle, ½ Acker Artfeld, am Tambachsberg, 1¼ Acker 10 Ruthen Artfeld, in der Steinspeka, 2 Acker 26 Ruthen Artfeld, die Kriegshuth, 2 Acker 10 Ruthen Artfeld, am Geyersbach, Dienstag den 28. August l. J., früh 9 Uhr, nach Maßgabe der bestehenden Executionsordnung zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Tambach, den 7. Juli 1821.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebach.

Da das feilgestellte Wohnhaus und ein halbes Tagwerk Rasen-Gemeindetheil des Schuhmachermeisters Albrecht Maisel zu Mangersreuth in dem angestandenen Verkaufstermine mit keinem gehörigen Gebote belegt worden, so wird dieses Maiselsche Wohnhaus sammt Zugehör, wie es in den Intelligenzblättern Nr. 61, 62 und 64 d. J. näher beschrieben ist, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Bietungstermin auf den 17. August c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit der Weisung eingeladen werden, in diesem Termine sich dahier einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Hinschlag zu gewärtigen. Kulmbach, den 17. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die über dem Bauern Johann Michael Hautmann von Hebanz wegen seines verschwenderischen Lebenswandels eingeleitete Curatel bringt das unterzeichnete Königl. Landgericht zur allgemeinen Kenntniß und bemerkt zugleich, daß alle Rechtsgeschäfte, welche der Hautmann ohne Zuziehung seines Curators, des Bauern Nicol Müller von Hebanz abschließt, keine verbindende Kraft haben. Kirchenlamitz, den 23. Juli 1821.

Königliches Landgericht dahier.
Ertl.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Realitäten des Drechslermeisters David Seeberger zu Markt Redwitz, nemlich ein Viertel Wohnhaus, Nr. 41, auf 450 fl. rhl. und ein Stück Feld, Nro. 744 an den Zehendstädeln, 300 □ Klafter groß, auf 115 fl. gewürdigt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Termin auf Sonnabend den 18. August l. J., Vormittags angesetzt ist. Der Zuschlag geschieht nach Vorschrift der Executions-Ordnung an den Meistbietenden und haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige am gedachten Tag in dem Hagenschen Gasthause zu Markt Redwitz einzufinden. Wunsiedel, am 12. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Am Freitag den 17. August l. J. wird eine Quantität Haber von dem Jahrgange 1820, von sehr guter Beschaffenheit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Liebhaber können daher an diesem bestimmten Tage in dem Geschäfts-Locale des hiesig Königl. Rentamts erscheinen, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 26 Juli 1821.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäs wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der verwittwete Schullehrer Georg Schaupert zu Trumsdorf und dessen Verlobte, Friederika Johanna Rosina Thoma aus Eckersdorf, in dem heute errichteten Ehevertrag die in der ehemaligen Provinz Baireuth geltende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Hollfeld, am 11. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottkuf.

Von dem Königlichen Landgericht Naila wird auf den Antrag der Verwandten und des Kurators der seit 35 Jahren abwesende und gegenwärtig 59 Jahre alte Zimmergeselle Johann Thomas Gluth aus Gerlas, diesseitigen Landgerichts, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 28. Februar 1822, Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht Naila dahier, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere

Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber derselbe weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Gluth für todt erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 10. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Vom Königl. Landgerichte Hof, werden die zur Concursmasse des Seilermeisters Christoph Sartorius daselbst gehörigen Immobilien, bestehend: 1) aus einem massiven Wohnhaus nebst Hintergebäude in der sogenannten hintern Gasse, 2) einer Scheune in der sogenannten Pfarrgasse, Nro. 66., 3) 5¼ Jauchert Feld, auf der sogenannten Vizeburg, dem Antrage der Gläubiger gemäß dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den 3. September c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Geschäfts-Locale des Königl. Landgerichts einzufinden, die Kauf-Bedingungen zu vernehmen und vorbehältlich der Genehmigung der Creditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, den 19. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wegen ausgeklagter Schuldforderungen werden nachbenannte Grundbesitzungen der Bäckermeister Joseph Günthertschen Eheleute zu Burgkundstadt im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft: 1) ein Wohnhaus Nr. 109 an der Landstraße nach Kulmbach gelegen, Kasten-Lehen mit der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der Todenfallspflicht in Hauptfällen zu 2 fl. und der Haussteuer zu einem Simplo von 1 fl. 21¼ kr., 2) eine Haus-Hofstatt mit folgenden darauf errichteten Nebengebäuden: 1 Holzlege, 1 Stadel, 1 Stallung, 1 Rothgerbers-Werkstatt nebst einem Felde und Wiestheil, Stadtlehen, mit einem Steuersimplo zu 2¼ kr. und der Abgabe von 18¾ kr. Pension in die Stadtcasse, 3) ein Stadel am Mühlgarten, mit einem daran gelegenen, vom Mainfluß umflossenen Garten nebst Gartenhaus, Freiherrlich von Schaumbergisches Lehen, mit einem Simplo zu 6¾ kr., 4) ein Keller, Stadtlehen, welcher keine Steuer, aber 4¾ Erbzinns und 2¼ kr. Pension in die Stadtcasse reichet, 5) 1½ Tagwerk Feld im Prelitz, stadtrechtlehenbar, gibt 10 Procent Handlohn, 20 kr. Todenfall, 15 kr. Steuersimplum, 8½ kr. Pension in die Stadtcasse, 6) der Acker zur Hälfte im Kohlroth oder Ortsberg, Stadtlehen, mit 20¾ kr. Steuersimplum und 6½ kr. Pension belastet, 7) ½ Gemeindetheil am Anger, Stadtlehen, mit 1¾ kr. Steuersimplum, 8) ½ desgl. am Berg mit 1½ kr. Steuersimplum belastet. Die Strichstagsfahrt wird Mittwoch den 8. August 1821 in dem Sternwirthshaus zu Burgkundstadt abgehalten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach der Executions-Ordnung Schlag 12 Uhr der bedingte Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt. Weismain, am 28. Juni 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 23. Juli bis 28. Juli gebrachten und verkauften Getraids und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidsgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	132	132	132	—	16	45	15	54	15	—
Roggen	—	84	84	84	—	9	—	8	30	8	—
Gerste	—	17	17	17	—	9	—	8	37	8	15
Haber	—	18	18	18	—	5	30	5	15	5	—

Baireuth, den 28. Juli 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth

Nicht Amtliche Artikel.

Ein in der Jägerstrasse der Caserne gegenüber liegendes Wohn- und Backhaus, E. N. 485 nebst Hintergebäude, welches ganz massiv erbaut, und in dem vollkommensten Baustand ist, und besteht: im untern Stockwerk, in 3 Stuben, 3 Kammern, 1 großen hellen Küche, 1 Speißgewölbe und 1 großes Gewölb zur Aufbewahrung des Mehls; im mittlern Stock: in 3 Stuben, 3 Kammern, 1 großen Küche, in 3 Getreidböden, einen Hauskeller auf 2 Gebräu Bier, einem gewölbten Stall auf 8 Stück Vieh, nebst 2 besondern Schweinställen, wozu gehört: ein Hof mit Holzschichten auf 15 Klafter, ein angebauter Stadel halb massiv und halb Fachwerk, ein anstoßender Garten, ohngefähr ½ Jauchert mit verdeckter Kegelbahn, nebst einem Felsenkeller mit Kellerhaus auf 9 Gebräu Fässer, und Gärtchen, zu St. Georgen gelegen, wird am Montag den 27. August dieses Jahrs, Vormittag um 9 Uhr, aus freier Hand an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Kaufslustige, denen die Einsicht dieser Besitzungen frei steht, haben sich zur bestimmten Zeit in der Wohnung des Eigenthümers einzufinden, die Bedingnisse zu hören, und bei einem annehmlichen Geboth den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Ein Garten am Ende der Wolfsgasse, gränzt an den Garten der reformirten Gemeinde, und den der Weinhändler Franckin, 42 Schritte lang, und 12 Schritte breit, mit einem Gartenhause; (ein Theil dieses Gartens könnte zur Erbauung eines Stadels oder Schupfe gebraucht werden) wird Mittwoch am 8. August, Nachmittag 2 Uhr, auf derselben Stelle meistbietend verkauft.

In E. N. 230 sind stündlich ein paar gute kupferne Kesselpaucken zu verkaufen.

In E. N. 230 ist stündlich ein gutes Clavier zu vermiethen, so wie ein paar gute kupferne Kesselpaucken zu verkaufen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 31. Juli. Der Königlich Baierische Oberlieutenant Fehr beim 9ten Infanterie-Regimente, mit Demoiselle Anna Barbara Schmidt von der Theta.

Geborne.

Den 9. Juli. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Maurergesellen Lochmüller im neuen Weg.

Den 19. Juli. Der Sohn des Nagelschmiedsgesellen Fichtner daselbst.

Den 27. Juli. Der Sohn des Maurergesellen Schiller in der Altenstadt.

Den 28. Juli. Der Sohn des Königl. Lotto-Directors v. Kern.

Den 29. Juli. Der Sohn des Königlichen Regierungs-Kanzlisten Bauer.

— — Ein außerehelich todgebornes Kind männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 30. Juli. Die Tochter des Stadt-Apothekers Bachmann dahier.

Den 31. Juli. Der Sohn des Korbmachers Werner dahier.

— — Die Tochter des Laternanzünders Köppel dahier.

Gestorbene.

Den 23. Juli. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 15 Tage.

Den 26. Juli. Die Tochter des Webermeisters Walther dahier, alt 21 Jahre, 11 Monate und 5 Tage.

Den 28. Juli. Die Ehefrau des Strumpfwirkermeisters Rahm dahier, alt 45 Jahre, 3 Monate und 11 Tage.

Den 29. Juli. Der Sohn des Sesselmachers Voigt im neuen Weg, alt 4 Monate.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg, alt 6 Jahre und 6 Monate.

Den 30. Juli. Die Ehefrau des Schuhmachermeisters Himmler, sen., alt 69 Jahre, 10 Monate und 24 Tage.

Den 31. Juli. Der jüngste Sohn des Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichts-Directors Schweizer, alt 5 Jahre, 3 Monate und 15 Tage.

Den 1. August. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 1 Jahr und 6 Wochen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 94. Baireuth, den 7. August 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 23. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben auf Veranlassung des Schuljahresberichtes besonders zu beschließen geruht, daß den zwei Kaufmannstöchtern Kapp zu Hof, für die dem dasigen Schul- und Studien-Fond gemachten Geschenke von 1000 fl. Capital nebst den Jahreszinsen die allerhöchste Zufriedenheit im Kreis-Intelligenz-Blatt öffentlich zu erkennen gegeben werden soll, welches hiermit geschieht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

Freiherr von Lochner.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung für die Kaufmanns-Töchter Kapp zu Hof. Leykam.

Baireuth, den 23. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät ist die Stiftung von 100 fl., welche die Weberswittwe Elisabetha Hübner zu Altenplos zum Besten der neu confirmirten armen Schüler machte, zur Kenntniß gekommen, und es soll der Stifterin die allerhöchste Zufriedenheit hier öffentlich zu erkennen gegeben werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

Freiherr von Lochner.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung für die Wittwe Elisabetha Hübner zu Altenploß betr. Leykam.

Baireuth, den 23. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben zu befehlen geruht, daß dem Pfarrer Feder zu Benk über die von ihm gemachte Prämienstiftung von 100 fl. die allerhöchste Zufriedenheit hier öffentlich bezeugt werde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

von Lochner.

Die Prämienstiftung des Pfarrers Feder zu Benk betr. Leykam.

Baireuth, den 30. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers an der 4ten Schulstelle zu Tirschenreuth ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Ihr Ertrag besteht in 300 fl. Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich binnen 6 Wochen mit ihren Bittschriften und vorschriftemäßigen Zeugnissen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

v. Lochner.

Die Erledigung der 4ten Schullehrerstelle zu Tirschenreuth betr.

Lepkam.

Baireuth, den 30. Juli 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von mehreren Landgerichten wurden bisher die Waldrügen an den Tagen gepflogen, an welchen den Armen das Lesholz in den Forsten zu sammeln gestattet ist. Da nun an diesen Tagen die Anwesenheit des Forstdienst Personals in den Waldungen zur Vermeidung von Excessen sehr dringend gefordert wird; so sind die Waldrügen, bei welchen dasselbe auch zugegen seyn muß, nicht an den bestimmten Lesholz-Tagen, sondern zu einer andern Zeit vorzunehmen, welches zur genauesten Darnachachtung sämmtlicher Königl. Forst-Policei-Behörden hiemit anempfohlen wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Massenbach.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Königl. Forst-Policei-Behörden des Kreises.

Die Abhaltung der Waldrüge-Tage betr.

Lepkam.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Der bestimmten Vorschrift des §. 23 im Gesetze vom 22. Juli 1819 über Verbesserung der Gerichts-Ordnung entgegen, werden noch immer Appellationsschriften statt bei dem Richter erster Instanz bei der unterfertigten Stelle selbst übergeben. Es wird daher hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß diese Nichtbeachtung des Gesetzes künftig mit einer Strafe von 2 Thaler gegen den Anwalt, oder wenn der Exhibirende ein Siegelmäßiger ist, und blos unter seiner Unterschrift der Libell gefertigt ist, gegen diesen geahndet werden wird, wobei übrigens in jedem einzelnen Falle nach Umständen die Erkennung auf Desertion der Berufung selbst noch vorbehalten bleibt.

Bamberg, den 24. Juli 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Adam, Vice-Präsident.

Winkler.

Baireuth, den 16. Juli 1821.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Georg Püttner dahier und seine Ehefrau Elisabetha Püttner auf der Saas die bisher bestandene Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Auf den Antrag der vorerwähnten Püttnerischen Eheleute, werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre

ellenfallsigen Ansprüche längstens in dem auf den 17. September, Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Jung anzumelden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann v. a.
Lermer.

Baireuth, den 14. Juli 1821.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Daß der Königl. Landgerichts-Adjunct, Herr J. H. Carner zu Culmbach und dessen Ehegattin, Frau Christiana, gebohrne Clarner, durch einen sub acto Culmbach 4. Juli 1821 gerichtlich errichteten und unterm heutigen dato bestättigten und ausgefertigten Vertrag,

die in hiesiger Provinz bestehende eheliche Gütergemeinschaft und zwar nur für die Zukunft ausgeschlossen haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.
Lermer.

Baireuth, den 2. Juli 1821.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Webermeister Christoph Gansmann in den Moritzhöfen dahier, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es ist deshalb die Vergantung seines Vermögens beschlossen worden. Demzufolge werden alle diejenigen, welche an genannten Gansmann eine Forderung zu machen haben, hiemit geladen,

Freitag den 14. September l. J. Vormittags 9 Uhr als dem wegen Unbedeutenheit der Masse festgesetzten einzigen Edictstag auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte vor dem Assessor Arnold zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, auch die dagegen statt findenden Einreden, Gegeneinreden und Schlußeinreden vorzubringen.

Das Nichterscheinen in diesem Termin hat die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantverhandlung zur Folge, so wie die Einreden und weitere Vorbringen, welche an jenem Tage nicht angebracht werden, davon ausgeschlossen sind.

In dem genannten Termine soll auch versucht werden, eine gütliche Vereinigung herzustellen, weshalb die Gläubiger sich hiezu vorzubereiten haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann v. a.
Riedel.

Der Handelsmann Hirsch Isaak Uhlfelder dahier besitzt einen Hopfengarten, 1¼ Tagwerk 7 [] Ruthen enthaltend und am Rothenhügel oder Neukirchner Weg gelegen. Da nun zur Besitzteils-Berichtigung dieses Grundstücks es nothwendig erscheint, zu wissen, ob nicht vielleicht unbekannte Real Prätendenten vorhanden seyen, so werden alle diejenigen, welche an dem besagten Immobile irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen 3 Monaten oder längstens in dem auf den 3. September c. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Rechtspractikanten Haß, hier anstehenden Termin geltend zu machen, mit der Weisung, daß sie außerdem mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das fragliche Grundstück würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Baireuth, den 12. April 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Kirchenlamitz, den 1. August 1821.
Das
Königliche Landgericht Kirchenlamitz
an die
sämmtlichen Polizei-Behörden im Ober-Mainkreise.

Wilhelme Friederike Schleyer, ledige Webertochter von Weissenstadt, dies Gerichts, 22 Jahre alt, großer untersetzter Statur, brauner Haare, niederer Stirne, blauer Augen, stumpfer Nase, großen Mundes, vollen Gesichtes, ohne besondere Zeichen, vagiret mit einem unbekannten Menschen, welcher mit einer Violin Haus für Haus beteilt, in der Gegend

herum. Da sie zufolge höchsten Regierungs-Befehles in die Zwangs-Arbeitshaus-Anstalt nach Plassenburg abgeliefert werden soll, so wolle sie auf Betreten hieher geliefert werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß sie sich früher auch den Namen Barbara Händel gab. Mit ausgezeichneter Hochachtung empfiehlt sich

Der Königliche Landrichter
Ertl.

Auf die zur Debitmasse des Johann Georg Krüppelt zu Niedermirschberg gehörigen Realitäten sind folgende Angebote gemacht worden: 610 fl. auf das Guth, 200 fl. auf die Wiese in Hambach, 20 fl. auf das Döllholz, 10 fl. auf das Feld im Weidig. Zum unbedingten Hinschlag gegen annehmliche Angebote wird hiemit Dienstag der 11. September Vormittags 10 Uhr im Orte Niedermirschberg anberaumt und dieses den Kaufsliebhabern eröffnet. Ebermannstadt, am 31. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Königl. Landgerichts-Assessors Paulus Förtsch gebürtig, einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden anmit aufgefordert, solche um so gewisser in dem hiezu auf den 25. August, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterfertigten K. Kreis- und Stadtgerichte geltend zu machen, als sie ansonsten bei dieser Nachlaß-Regulirung unberücksichtiget bleiben werden. Bamberg, am 31. Juli 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Am 22. August d. Js. sollen in dem Hause des Bäckermeisters Feig zu Lorenzreuth mehrere Kleidungsstücke, dann englisches Garn von verschiedenen Sorten, Kattun, Tischzeug, wie auch Meubles an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufslustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung um 10 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Wunsiedel, am 28. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Zum öffentlich meistbietenden Verpacht der Aerarial-Getraid-Zehnten zu Dörnthal und Obersteben, auf 3 oder mehrere Jahre, sind nachbemerkte Täge anberaumt worden, nämlich: für Dörnthal, der 11te nächstkünftigen Monats August Vormittags 10 Uhr im Ort Selbitz, für Obersteben, der 15. August Vormittags 10 Uhr im Rentamthause dahier. Pachtliebhaber werden eingeladen an den bestimmten Tägen zu erscheinen und des Zuschlags vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtig zu seyn. Lichtenberg, den 21. Juli 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Wegen einer ausgeklagten hypothekarischen Forderung wird der dem Johann Neubing zu Tiefenthal, zugehörige halbe Gülthof, auf welchem der jährliche Genuß von 3 Klaftern Holz haftet, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, dann 19½ Tagwerk Felder, 7⅛ Tagwerk Wiesen, und 4 Tagwerk Huthwaid, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bictungstermin auf den 20. September curr. anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Termin früh gegen 10 Uhr im Amtssitz dahier einzufinden, und ist der Zuschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Schnabelwaid, am 22. Juli 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 7. Juli 1818, allgemeines Intelligenzblatt, Jahrgang 1818, Seite 766 bis 769 bringt die unterzeichnete Königl. Staatsgüter-Administration hiemit zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publicums, daß auch für dieses Jahr die bestimmte Anzahl von Zuchtwiddern, zur Veredlung der Schafzucht bereit stehe. Die Gesuche, mit den nöthigen Belegen versehen, sind hierorts baldigst einzureichen. Schleißheim, am 26. Juli 1821.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration
Schleißheim.
Schönleutner,
K. Rath- und Staatsgüter-Administrator.

Auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Müllermeisters Johann Preysinger auf der Schlottermühle sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen Immobilien 1) ein zum hiesigen Königl. Rentamte lehenbares Mühlgut, die Schottermühle genannt, in einer Mahlmühle aus zwei Gängen und einem Oelschlag bestehend, wozu 2 Tagwerk Feld, Rasen und Holz, dann ½ Tagwerk Wiesen gehören, 2) 6½ walzende Tagwerk Felder und Wiesen, um und bei der Mühle gelegen, öffentlich auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 16. August c. Vormittags 9 Uhr auf der Schlottermühle angesetzt worden ist. Annehmbare Pachtlustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit vorher gehörig auszuweisen haben, werden daher zu diesem Termine gehörig eingeladen, und könnten dem allenfallsigen Pächter die Feldfrüchte auf das heurige Jahr auf Verlangen mit überlassen werden. Zugleich soll an diesem festgesetzten Termine das zu dem Nachlasse gehörige Mobiliare in allerhand Hausgeräthe, Eisen- Schreiner- und hölzernen Waaren öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber ebenfalls eingeladen werden. Kulmbach, den 26. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der zur Conkursmasse des Johann Gröschel aus Waiganz, gehörige ganze Hof wird nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieser Hof giebt ausser der gewöhnlichen Steuer und dem Handlohn vom 15ten Gulden nach Nürnberger Lehensobservanz den Zehenten an das Gotteshaus Bezenstein, und giebt jährlich 8 fl. 41½ kr. Erbzinns zum Königlichen Rentamte. Er haltet gegen 4½ Tagwerk Wiesen, 50 Tagwerk Felder, 5 Morgen Holz, und ist mit allen zur Wohnung und Landwirthschaft erforderlichen Gebäuden wohl versehen. Als Bietungstermin wird Donnerstag, der 30. August 1821 angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in Waiganz früh Morgens 9 Uhr einzufinden und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben. Auswärtige Strichliebhaber haben sich mit gerichtlichen Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen. Wer die Zugehörungen einsehen will, hat sich an den Curator Christian Wölfel von Hezendorf, zu wenden. Der Hinschlag erfolgt Mittags 12 Uhr unter Vorbehalt höheren Nachgebots nach Vorschrift der Executions-Ordnung. Pottenstein, am 31. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Gastwirths Vogler zu Pegnitz, soll nach dem Antrag der Vormünder meistbietend versilbert werden. Er besteht aus Betten, weißem Zeuch, Zinn, Porzellain, Gläsern, Trinkgeschirren, Flachs, weiblichen und männlichen Kleidern, Bierfässern, Bierkufen, Brettern, einigen Bouiquen für Krämer auf den Märkten, Schreinzeuch etwas Silber, Acker- und Stallgeräthschaften, Pferdgeschirren u. s. w. Hiezu ist auf den 14. August, Vormittags 8 Uhr anfangend, und die nächstfolgenden Tage Termin im Voglerschen Gasthaus zu Pegnitz angesetzt. Kauflustigen wird solches mit dem Anhang bekannt gemacht, daß nur gegen sofortige baare Bezahlung die erstrichene Sache erlangt werden kann. Schnabelwaid, am 31. Juli 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Der zur Conkursmasse des Unterthanen Jobst Gemeinhardt von Döberlitz gehörige, vormals Canzleimannlehenbare nun in Bodenzinsiges Eigenthum verwandelte halbe Hof zu Döberlitz, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Viehstall, Schaafstall, Holz- und Wagenschupfe, Hofraith, Gemeinderecht, 40¾ Jauchert Feld, 17½ Jauchert 4 □Ruthen Gärten und Wiesen, 27½ Jauchert Holz, 6½ Jauchert Huthen, und 1 Jauchert Teich, wird dem Antrag der Gläubiger gemäß andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Biethungs-Tagfahrt auf den 22. August, Vormittags 9 Uhr im Orte Döberlitz anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit legal auszuweisen vermögen und die nähere Beschreibung und Taxation des Halbhofs in der landgerichtlichen Registratur täglich einsehen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und vorbehältlich der Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wird

den Kaufsliebhabern eröffnet, daß der Gemeindepfleger Conrad Gemeinhardt in Döberlitz angewiesen worden ist, ihnen alle Bestandtheile des Guts auf Verlangen vorzuzeigen. Hof, den 2. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag der Gläubiger soll die zur Gantmasse des Bauern Johann Siebenhaar von Oberehrenbach, gehörige, 1½ Tagwerk haltende sogenannte Herrnwiese, im Weingarster Flur, zum Königlichen Rentamte Neunkirchen erbzinslehenbar und auf 253 fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 22ten künftigen Monats August Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe abzugeben haben. Gräfenberg, den 25. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das aus dem zerschlagenen Hofe des Unterthans Johann Adam Sittig zu Wolpersreuth neu gebildete Gut daselbst, das außer den Massa- und Wirthschaftsgebäuden in 57 Tagwerk Wiesen, 14½ Tagwerk Feld, 10 Tagwerk Holz, 1 Tagwerk Weiher, und 1 Mühlsteinbruch gehören, und bei erfolgter Dismembration auf 2940 fl. rhl. geschätzt worden, soll auf den Antrag derjenigen Sittigschen Gläubiger, zu deren Befriedigung die aus den abgerißenen Stücken erlößten Kaufschillingegelder nicht zugereicht haben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 18. August, Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 19. Julius 1821.

Königliches Landgericht.

Zur Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Georg Gillich zu Rettern gehörige Guth zu Rettern, mit Haus, Scheuer, und Garten, dann ½ Morgen Holz, welches sub Bes. Nro. 1145, mit 200 fl. Steuerkapital belegt, und dem Königlichen Rentamte zinns-lehen und handlohnbar ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag den 20. August anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber vor das Königliche Landgericht dahier eingeladen werden. Forchheim, den 7 Julius 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Von dem Königl. Landgericht Naila wird auf den Antrag der Krämerswittwe Anna Katharina Ortlam von Geroldsgrün und des Curators, Webermeisters Geißer von dortselbst der seit 16 Jahren abwesende Metzgergeselle Johann Christian Adam Ortlam aus Geroldsgrün, welcher sich nach Wien auf die Wanderschaft begeben und seit 10 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den 22. October c., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Metzgergeselle Ortlam für tod erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 15. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Von Königl. Landgerichtswegen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zur Concursmasse der Bäckerswittwe Maria Rosina Benkert dahier gehörigen Immobilien, auf den Antrag der Gläubiger anderweit versteigert werden sollen. Zu diesem Behufe ist zum Verkauf der Häußer ein Termin auf den 28. August c., Vormittag 9 Uhr, vor dem hiesig Königl. Landgerichte; zur Subhastation der Grundstücke hingegen eine Tagfahrt auf den 4. September c., Nachmittag 2 Uhr, in loco Neuhof anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden zu diesen Terminen unter Bezugnahme auf die

Bekanntmachung vom 3. Mai des laufenden Jahres hiemit vorgeladen. Hof, den 25. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

Höchster Entschließung Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen in Baireuth zu Folge, ist befohlen, die Verpachtung der höchstherrschaftlichen Schäferei zu Mönchherrnsdorf im Wege der öffentlichen Licitation vorzunehmen. Zu diesem Ende ist Termin auf Freitag den 17. August d. J. Vormittags im Wirthshause zu Mönchherrnsdorf angesetzt. Pachtlustige werden hiezu eingeladen, und solchen vorausbemerkt, daß die Verpachtung auf 10 Jahre geschieht, unbekannte Personen nicht zum Striche gelassen werden, wenn sie sich nicht durch legale Zeugnisse über die Zulänglichkeit ihres Vermögens legitimiren können, dann daß die anderweiten Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden. Burgwindheim, den 26. Juli 1821.

Königliches Rentamt Burgebrach.

K. M. Guth, Rentbeamter.

Herr Frank, Hopfen- und Viehhändler in Memmelsdorf, hat seine Insolvenz bei hiesigem Gerichte angezeigt, und nach dem von ihm vorgelegten Activ- und Passiv-Stand mußte der Concursprozeß gegen ihn eröffnet werden; in Folge dessen, wird zur Liquidation der Forderungen Dienstags der 28. August l. Js. als erster Edictstag, zur Vorbringung der Einreden Dienstags der 18. September l. Js. als zweiter Edictstag, und zur schlüßlichen Verhandlung Dienstags der 23. October 1821 als dritter Edictstag anberaumt, und haben sämmtliche Gläubiger unter dem in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile hiebei zu erscheinen, daß im Ausbleibungsfall am ersten Edictstag die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auf besondern Antrag des Gemeinschuldners soll der erste Edictstag des Vergleichs-Termin mit angemeldet werden, weil derselbe durch Vorlage der besonderen Umstände die Gläubiger zu einem billigen Arrangement zu bewegen hofft. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, so etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder an solchem schulden, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solche unter Vorbehalt und Wahrung ihrer Rechte an hiesiges Amt abzuliefern, resp. auszuzahlen. Merzbach, den 24. Juli 1821.

Königliches Patrimonialgericht des
Herrn Grafen v. Rottenhan.

Altenhofer.

Am Freitag den 17. August l. J. wird eine Quantität Haber von dem Jahrgange 1820, von sehr guter Beschaffenheit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Liebhaber können daher an diesem bestimmten Tage in dem Geschäfts-Locale des hiesig Königl. Rentamts erscheinen, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 26 Juli 1821.

Königliches Rentamt.

Weigand.

Nicht Amtliche Artikel.

Montags den 13. August d. J. wird dahier das Haupt-Scheibenschießen gehalten, wozu alle Liebhaber desgleichen Schießen hiemit höflichst eingeladen werden. — In dem Schießhause wird Mittags 1 Uhr eine Tafel für Fremde und Einheimische bereit seyn, auch ausserdem mit Erfrischungen aller Sorten Jedermann bedient werden, und Nachts ist Ball in dem goldnen Hirschen. Culmbach, den 5. August 1821.

Die Schützen-Gesellschafts-Direction.

Ein in der Jägerstraße der Caserne gegenüber liegendes Wohn- und Backhaus, E. N. 483 nebst Hintergebäude, welches ganz massiv erbaut, und in dem vollkommensten Baustand ist, und besteht: im untern Stockwerk, in 3 Stuben, 3 Kammern, 1 großen hellen Küche, 1 Speißgewölbe und 1 großes Gewölb zur Aufbewahrung des Mehls; im mittlern Stock: in 5 Stuben, 5 Kammern, 1 großen Küche, in 8 Getreidböden, einem Hauskeller auf 2 Gebräu Bier, einem gewölbten Stall auf 8 Stück Vieh, nebst 2 besondern Schweinställen, wozu gehört: ein Hof mit Holzschichten auf 15 Klafter, ein angebauter Stadel, halb massiv und halb Fachwerk, ein anstoßender Garten, ohngefähr ¼ Jauchert mit verdeckter Kegelbahn, nebst einem Felsenkeller mit Kellerhaus auf 9 Gebräu Fässer, und Gärtchen, zu St. Georgen

gelegen, wird am Montag den 27. August dieses Jahrs, Vormittag um 9 Uhr, aus freier Hand an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Kaufslustige, denen die Einsicht dieser Besitzungen frei steht, haben sich zur bestimmten Zeit in der Wohnung des Eigenthümers einzufinden, die Bedingnisse zu hören, und bei einem annehmlichen Geboth den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

In der Ziegelgasse, E. N. 220 sind zwei untere Quartiere auf Martini zu vermiethen, nebst Kammer, Holzschlicht, Keller ꝛc.

Im Hause, Nr. 488 in der Jägerstrasse sind zwei Quartiere für ledige Herren oder kleine Haushaltungen, auch mit und ohne Meubels zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer selbst zu erfahren.

In E. N. 230 sind ständlich ein paar gute kupferne Kesselpaucken zu verkaufen.

Augsburg, den 2. August 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅛	
Hamburg . . . »		114⅛
Wien in 20 Kr. St. »		99⅛
Frankfurt a. m. . Uso	99⅞	
ditto in die Messe		99⅛
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . »		99⅛
ditto in die Messe		98⅞
London . 1. Monat	10.13.	
Paris . . . . »		119⅛
Lyon . . . . »		119⅛
Mayland . . . »		66⅛
Genua . . . . »		60⅛
Livorno . . . »		56½
Venedig . . . »		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.25.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco . »		287
Ducaten . . . »		108⅜
Carl. et Maxd'or . »		294
Scheidgold . . . »		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser » . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅞
20 Franc: St. pr. St.		9.30⅛.
Louisd'or . » »		11.12.
Conv. Thaler . . .		101⅛
» 20r . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.22⅛.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75⅛	75
ditto . à 5% .	90⅛	90
Land-Anlehen . .	94	93⅛
Hypoth. Anweis . .	92⅛	92
Lott. Loose A—D à 4%	103⅛	102⅛
ditto E—M à 4% .	95⅛	95⅛
ditto unverzinsl. .	85	84⅛
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72⅛	72⅛
Bank-Actien . . .	582	578
Rothsch. Anl. v. 1820	105	104⅛
» v. 1821 à 4% {Obligat. / Certifie.	95⅛	94⅛
	95⅛	94⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 95. Baireuth, den 10. August 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bei der unterzeichneten Königlichen Regierung zur Anzeige gekommen, daß von den sogenannten Glasschiebern häufig ein Hausirhandel mit Glas getrieben werde.

Die Polizei-Behörden des Obermainkreises werden daher angewiesen, auf diese sogenannten Glasschieber ein wachsames Auge zu haben, und gegen dieselben in Gemäßheit der gegen den Hausirhandel überhaupt bestehenden Verordnungen zu verfahren.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Den Hausirhandel mit Glas durch die sogenannten Glasschieber betr.

Lepkam.

Der Dienstknecht des hiesigen Tuchmachers und Lohnrößlers Heinrich Rahm, Namens

Johann Rehm von hier,

hat zu Pfingsten heurigen Jahrs einen Kaufmann von hier nach Aschaffenburg gefahren, und ist bis jetzt mit dem Wagen und den Pferden noch nicht zurückgekehrt. Gedachter Rehm wird daher hiermit aufgefordert, schleunigst zurückzukehren, oder wenigstens von seinem Aufenhaltsorte Nachricht hieher gelangen zu lassen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Baireuth, am 6. August 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth

Das unterzeichnete Königl. Studien-Rectorat hat die diesjährige Absolutorialprüfung derjenigen Schüler des hiesigen Königl. Gymnasiums, welche im künftigen Herbste auf die Universität überzugehen gedenken, auf den 29. und 30. August anberaumt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht für diejenigen Privatstudierenden, welche ebenfalls im künftigen Herbste eine Universität oder ein Lyceum beziehen wollen, und zufolge den vorliegenden Allerhöchsten Verordnungen (Reg. Bl. 1814, St. 65, S. 1654 59.) sich nach schriftlicher Meldung und Einsendung des Taufscheins und der Studien- und Sitten-Zeugnisse bei dieser Prüfung einzufinden haben. Bei der nämlichen Prüfung können auch diejenigen Studierenden erscheinen, welche ein Examen pro absolutorio bei der unterzeichneten Stelle bereits bestanden, sich aber nach dem erhaltenen Bescheid einem solchen nochmals zu unterwerfen haben. Sollte jedoch von diesen

oder von den oben erwähnten Privatlndizenden der eine oder andere sich aus irgend einem Grunde dieser öffentlichen Prüfung nicht unterziehen wollen, oder können, so muß um die Verwilligung eines vom Königl. Studien-Rectorate vorzunehmenden Privatexamens erst besonders bei der Königl. Regierung des Obermainkreises nachgesucht werden. Baireuth, den 5. August 1821.

Das Königliche Studien-Rectorat.
Degen. Gabler. Held.

Die zur Verlassenschaft der Webermeister Linnhardtischen Eheleute von Heinersreuth gehörigen Immobilien, namentlich 1) ¾ Tagwerk Wiese, die Hofwiese genannt, I. Classe, und taxirt auf 295 fl., 2) ¼ Tagwerk Feld, Gemeindetheil, II Classe, geschätzt auf 95 fl., sowie die zu gedachtem Nachlaß gehörigen wenigen Mobilien, bestehend aus 1 Bett, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften werden auf dem Antrage der Erbs-Interessenten auf den 28. August c. Vormittags 9 Uhr im Linnhardtischen Hauße zu Heinersreuth öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Baireuth, den 29. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Den Frohnhof des Bäckers Andreas Stock zu Fuchsmühl, bestehend in ¼ Tagwerk Grasgarten, 13¾ Tagwerk Feld- und 13¾ Tagwerk Wiesgrund, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Oeconomiegebäuden wird man auf Verlangen seiner Gläubiger ganz oder theilweise, jedoch mit Vorbehaltung der höchsten Genehmigung der Königlichen Regierung des Obermainkreises und der Zustimmung der Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden versteigern. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich Freitag den 31. August h. J. im untern Wirthshause zu Fuchsmühl einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Waldsassen, am 21. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. M. Troppmann.

Der dem Bauersmann Georg Seiler zu Eppenreuth gehörige ganze Hof, Nro. 3 und 4 zu Eppenreuth, auf 8095 fl. rhl. taxirt soll im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es wird deshalb Biethungstermin auf den 22. September curr. Vormittags 9 Uhr dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das aufgenommene Taxations Protocoll kann übrigens zu jeder Zeit in der Registratur des unterzogenen Gerichts eingesehen werden Guttenberg, den 30. Juli 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht Guttenberg.
Kiesner.

Eine Haßlacher lehenbare Wiese des Andreas Welscher zu Haßlach, wird einer dringenden Schuld wegen, am 30. August beim Königl Landgerichte dahier, nach der Executions-Ordnung versteigert, welches den Kaufliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sie am Versteigerungs-Termin die Rechte und Lasten dieses Grundstückes erfahren werden. Cronach, am 25. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Klinger, erster Assessor.
D. l. s.

Daß der Strumpfwirkermeister Johann Wilhelm Müller von Lichtenberg, und die ledige Schreinerstochter Maria Margaretha Martin aus Weisdorf in dem am 5. Juni dieses Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird der gesetzlichen Vorschrift gemäß, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Naila, den 24. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Die von der ehemaligen Naabkreis-Casse in Amberg unter dem 15. September 1808 sub Nro. 114, 115 et 116 p. 103 fl. 7½ kr. an das Königl. Rentamt Kemnath instructionsmäßig erfolgten Depositat-Quittungen sind verloren gegangen. Ein Inhaber dieser Quittungen hat sich in dem mittelst Edictalcitation vom 6. December 1820 gegebenen Termine bei Gericht nicht ge-

wadet, es werden daher der angedrohten Warnung gemäß diese Quittungen für kraftlos erklärt. Kemnath, den 30. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath, im Obermainkreise.
Freiherr von Andrian Werburg.

Nach einem höchsten Rescript der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, d. d. 19. praes. 24. Juli 1821 ist der seitherige Rentamts-Scribent Karl Anton Coduro zu Kemnath, als öffentlicher Geometer autorisirt und durch das unterfertigte Landgericht verpflichtet worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Kemnath, am 1. August 1821.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian Werburg.

Da das bisher gelegte Meistgeboth für das den Relicten des verstorbenen Maurersgesellen Adam Müller dahier zugehörig gewesene rentamtslehenbare Wohnhaus Nro. 184, nebst ungebautem Stadel und dabei befindlichem Gemüsegärtlein auf dem Röhrenplatze dahier, die Ratification nicht erlangt, so werden diese Realitäten, worauf 2 fl. jährliche Gefälle, 1 fl. 30 kr. Steuersimplum, und die Handlohnbarkeit zu 10 Procent haftet, auf creditorschaftlichen Antrag noch einmahl dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 29. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs-Vermögenheit hinreichend ausweisen können, hieher eingeladen werden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sodann den Hinschlag dieser Realitäten, welche in einem Taxationswerth von 520 fl. stehen, salva ratificatione et ad judicatione zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 31. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Garets.

Es hat die Freiherrlich von Waldenfelsische Seniorats-Herrschaft in Oberrodach beschlossen, deren Consens- und Hypotheken-Wesen recherchiren zu lassen. Zu dem Ende werden alle Inhaber solcher Freiherrlich von Waldenfelsischen Seniorats-Consense, Hypotheken, sogenannter älterer Amtsobligationenen, und cum constituto possessorio aufgefordert, am 12. und 13. September in dem Kleyleinischen Gasthause zu Oberrodach, dem sich daselbst einfindenden Commissair Abschriften zu übergeben, und zur Vergleichung dieser Abschriften zugleich die Original-Urkunden zu produciren. Diejenigen Consens-Inhaber, welche an diesen Tagen nicht erscheinen, haben sich selbst zuzumessen, wenn sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Küps, am 1. August 1821.

Königlich Freiherrlich von Waldenfelsisches Seniorats-Patrimonialgericht I Oberrodach.
Frauenholz.

Der verlebte Königliche Rentbeamte Ferdinand Ernst dahier, hat als ehemaliger Kammeramtmann zu Ansbach und als dortiger geistlicher Güter-Administrator, eine Caution von 1000 fl. rhl. aufrecht machen müssen, wofür derselbe eine von den Ernstischen Eheleuten zu Flachslanden ausgestellte erste Hypothek von 1200 fl. laut Rescript der damals bestandenen Preussi. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ansbach d. d. 9. December 1801 deponirt hat. Die Rentamtmann Ernstischen Relicten baten die Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, um Zurückgabe der loco cautionis hinterlegten Hypotheken-Urkunde; allein diese wird so lange verweigert, bis der deshalb ausgestellte Depositions-Schein der Königlichen Rezat-Kreis-Casse zurückgegeben seyn wird. Unter den Papieren des verstorbenen Rentbeamten Ernst dahier findet sich dieser Depositat-Schein, der seinem Inhalte und der Zeit seiner Ausstellung nach nicht genauer beschrieben werden kann, nicht vor, und deshalb ergeht an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, solche binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzuweisen, und seine Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos und nichtig erklärt werden wird. Münchberg, den 28. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Zu Folge höchster Weisung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden 50 Stück Schafe aus der ärarialischen Merinosstamm-Schäferei zu Waldbrunn, nämlich: 12 Zuchtwidder, 5 einjährige Widder, 4 Widderlämmer, 25 von Stammwiddern belegte Mutterschafe, 1 Mutterjährling, und 3 Mutterlämmer, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Hiezu wird Strichstagsfahrt auf Montag den 20sten l. M., Vormittags 10 Uhr, in

dem Orte Waldbrunn anberaumt. Vorzüglich wird hiebei bemerkt, daß dieser ganze Viehstand hinsichtlich seines Gesundheits-Zustandes, Originalität, Dichtheit, und Feinheit der Wolle als ächte Merinosschafe, für jeden Schäferei-Besitzer das vorzüglichste Zuchtvieh zur Veredlung einer Schäferei noch für mehrere Jahre abgibt, und wird derselbe blos deswegen zum Verkaufe bestimmt, damit in der Königlichen Schäferei eine Gleichheit im Alter des Zuchtviehes bezweckt werden kann. Würzburg, am 5. August 1821.

Königlich Baierisches Rentamt Würzburg, links am Main.
Bei erlaubter Abwesenheit des Königl. Rentbeamten vermög Auftrags.
F. Karl.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Königl. Landgerichts-Assessors Paulus Förtsch gebürtig, einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden mit aufgefordert, solche um so gewisser in dem hiezu auf den 25. August, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterfertigten K. Kreis- und Stadtgerichte geltend zu machen, als sie ansonsten bei dieser Nachlaß-Regulirung unberücksichtiget bleiben werden. Bamberg, am 31. Juli 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Zum öffentlich meistbietenden Verpacht der Aerarial-Getraid-Zehnten zu Dörrnthal und Obersteben, auf 3 oder mehrere Jahre, sind nachbemerkte Täge anberaumt worden, nämlich: für Dörrnthal, der 11te nächstkünftigen Monats August Vormittags 10 Uhr im Ort Selbitz, für Obersteben, der 15. August Vormittags 10 Uhr im Rentamthause dahier. Pachtliebhaber werden eingeladen an den bestimmten Tägen zu erscheinen und des Zuschlags vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtig zu seyn. Lichtenberg, den 21. Juli 1821.

Königliches Rentamt.
Müller.

Auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Müllermeisters Johann Preysinger auf der Schlottermühle sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen Immobilien 1) ein zum hiesigen Königl. Rentamte lehenbares Mühlgut, die Schottermühle genannt, in einer Mahlmühle aus zwei Gängen und einem Oelschlag bestehend, wozu 2 Tagwerk Feld, Rasen und Holz, dann ½ Tagwerk Wiesen gehören, 2) 6½ walzende Tagwerk Felder und Wiesen, um und bei der Mühle gelegen, öffentlich auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 16. August c. Vormittags 9 Uhr auf der Schlottermühle angesetzt worden ist. Annehmbare Pachtlustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit vorher gehörig auszuweisen haben, werden daher zu diesem Termine gehörig eingeladen, und können dem allenfallsigen Pächter die Feldfrüchte auf das heurige Jahr auf Verlangen mit überlassen werden. Zugleich soll an diesem festgesetzten Termine das zu dem Nachlasse gehörige Mobiliare in allerhand Hausgeräthe, Eisen- Schreiner- und hölzernen Waaren öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber ebenfalls eingeladen werden. Kulmbach, den 26. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nicht Amtliche Artikel.

Montags den 13. August d. J. wird dahier das Haupt-Scheibenschießen gehalten, wozu alle Liebhaber desgleichen Schießen hiemit höflichst eingeladen werden. — In dem Schießhause wird Mittags 1 Uhr eine Tafel für Fremde und Einheimische bereit seyn, auch ausserdem mit Erfrischungen aller Sorten Jedermann bedient werden, und Nachts ist Ball in dem goldnen Hirschen. Kulmbach, den 3. August 1821.

Die Schützen-Gesellschafts-Direction.

Das Fladenstein-Fladensteinische Familien-Stipendium ist in Erledigung gekommen. Diejenigen mit dem Stifter verwandte Studierende, welche darauf gegründeten Anspruch machen können, haben sich binnen vier Wochen bei Unterzeichnetem, mit Beilegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse zu melden. Baireuth, am 7. August 1821.

Bumann, Archidiakon.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 96. Baireuth, den 11. August 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da einige Gerichts-Behörden angezeigt haben, daß sie mit den ihnen bereits zugesendeten Wahlformularien, mit denen auch die Patrimonialgerichte versehen werden sollen, nicht ausreichen, so wird hiemit nachträglich bekannt gemacht, daß der weitere Bedarf bei dem Buchdrucker Birner hieselbst, wenn die Bestellungen noch rechtzeitig gemacht, und die Gattungen dieser Formulare genau angegeben werden, gegen Bezahlung von 24 kr. per Buch in Empfang genommen werden kann.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen General-Commissairs und Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
von Lochner.

Bekanntmachung.
Die Formularien der Gemeinde-Wahlen betr. Bauer.

Baireuth, den 7. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Capituli Johann Christoph Oelschläael ist die Pfarrei Weidenberg, im Decanat Baireuth und im Landgerichte Weidenberg erledigt worden, deren Ertrag nach der Faßion vom Jahr 1815 auf 934 fl. 14 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Weidenberg betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehendes allerhöchste Rescript vom 29sten v. et praes. 1sten d. M., die bei den Gerichtsstellen hinterlegten Staatspapiere betreffend,

M. J. K.

Um jedem Mißbrauche der Staatspapiere, die bei den Gerichten liegen, und künftig bei denselben noch werden hinterlegt werden, vorzubeugen, verordnen Wir, wie folgt:

1) Die sämmtlichen Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte erster Classe sind anzuweisen, daß sie die bei denselben zur Zeit hinterliegenden Staatspapiere, insofern die gerichtliche Verwahrung derselben nicht unbedingt nothwendig ist, ohne Verzug an die Eigenthümer zurückgeben, und auch in Zukunft die hinterlegt werdenden Staatspapiere nicht länger in deposito behalten, als es die unbedingte Nothwendigkeit erfordert.

2) Die genannten Gerichte sollen künftig nur im Falle der Nothwendigkeit Staatspapiere in gerichtliche Verwahrung übernehmen.

3) Für die bereits hinterlegten, und in deposito bleibenden, so wie für die in Zukunft hinterlegt werdenden Staatspapiere, haben die Gerichte dem Deponenten ein, den Betrag, die Gattung, den Zinsfuß, die ausstellende Behörde, die Nummer und den Buchstaben, dann das Datum eines jeden einzelnen hinterlegten Stückes enthaltendes, Verzeichniß zuzustellen.

4) Die hinterlegten Staatspapiere selbst, sind von den Gerichten unverzüglich an die Kreiscassen, gegen ein von diesen auszustellendes gleiches Verzeichniß, abzugeben, wo diese Papiere bis zur erfolgenden Rückgabe an die Eigenthümer verwahrt bleiben, ohne daß diese Cassen sich mit der Verwaltung der hinterlegten Papiere, mit der Erhebung und Verrechnung der davon abfallenden Zinsen zu befassen haben.

5) Uebrigens bleiben die über Depositen überhaupt bestehenden Vorschriften auch ferner auf die Staatspapiere, wie bisher, durchgehends anwendbar.

München ꝛc.

wird den Untergerichten des Obermainkreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 3. August 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Driß.

Das unterzeichnete Königl. Studien-Rectorat hat die diesjährige Absolutorialprüfung derjenigen Schüler des hiesigen Königl. Gymnasiums, welche im künftigen Herbste auf die Universität überzugehen gedenken, auf den 20. und 30. August anberaumt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht für diejenigen Privatstudirenden, welche ebenfalls im künftigen Herbste eine Universität oder ein Lyceum beziehen wollen, und zufolge den vorliegenden Allerhöchsten Verordnungen (Reg. Bl. 1814, St. 65, S. 1634 39.) sich nach schriftlicher Meldung und Einsendung des Taufscheins und der Studien- und Sitten Zeugnisse bei dieser Prüfung einzufinden haben. Bei der nämlichen Prüfung können auch diejenigen Studirenden erscheinen, welche ein Examen pro absolutorio bei der unterzeichneten Stelle bereits bestanden, sich aber nach dem erhaltenen Bescheid einem solchen nochmals zu unterwerfen haben. Sollte jedoch von diesen oder von den oben erwähnten Privatstudirenden der eine oder andere sich aus irgend einem Grunde dieser öffentlichen Prüfung nicht unterziehen wollen, oder können, so muß um die Verwilligung eines vom Königl. Studien-Rectorate vorzunehmenden Privatexamens erst besonders bei der Königl. Regierung des Obermainkreises nachgesucht werden. Baireuth, den 5. August 1821.

Das Königliche Studien-Rectorat.
Degen. Gabler. Held.

Eine Haßlacher lehenbare Wiese des Andreas Welscher zu Haßlach, wird einer dringenden Schuld wegen, am 30. August beim Königl. Landgerichte dahier, nach der Executions Ordnung versteigert, welches den Kaufliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sie am Versteigerungs-Termin die Rechte und Lasten

dieses Grundstückes erfahren werden. Ersnach, am 23. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Klinger, erster Assessor,
D. l. a.

Da das bisher gelegte Meistgeboth für das den Relicten des verstorbenen Maurersgesellen Adam Müller dahier zugehörig gewesene rentamtslehenbare Wohnhaus Nro. 184, nebst angebautem Stadel und dabei befindlichem Gemüsegärtlein auf dem Röhrenplatze dahier, die Ratification nicht erlangt, so werden diese Realitäten, worauf 2 fl. jährliche Gefälle, 1 fl. 30 kr. Steuersimplum, und die Handlohnbarkeit zu 10 Procent haftet, auf creditorschaftlichen Antrag noch einmahl dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 29. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs-Vermögenheit hinreichend ausweisen können, hieher eingeladen werden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sodann den Hinschlag dieser Realitäten, welche in einem Taxationswerth von 520 fl. stehen, salva ratificatione et adjudicatione zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 31. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Es hat die Freiherrlich von Waldenfelsische Seniorats-Herrschaft in Oberrodach beschlossen, deren Consens- und Hypotheken-Wesen recherchiren zu lassen. Zu dem Ende werden alle Inhaber solcher Freiherrlich von Waldenfelsischen Seniorats-Consense, Hypotheken, sogenannter älterer Amtsobligationenen, und cum constituto possessorio aufgefordert, am 12. und 13. September in dem Kleyleinischen Gasthause zu Oberrodach, dem sich daselbst einfindenden Commissair Abschriften zu übergeben, und zur Vergleichung dieser Abschriften zugleich die Original-Urkunden zu produciren. Diejenigen Consens-Inhaber, welche an diesen Tagen nicht erscheinen, haben sich selbst zuzumessen, wenn sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Küps, am 1. August 1821.

Königlich Freiherrlich von Waldenfelsisches Seniorats-Patrimonialgericht I Oberrodach.
Frauenholz.

Zu Folge höchster Weisung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden 50 Stück Schafe aus der ärarialischen Merinosstamm-Schäferei zu Waldbrunn, nämlich: 12 Zuchtwidder, 5 einjährige Widder, 4 Widderlämmer, 25 von Stammwiddern belegte Mutterschafe, 1 Mutterjährling, und 3 Mutterlämmer, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Hiezu wird Strichstagefahrt auf Montag den 20sten l. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Orte Waldbrunn anberaumt. Vorzüglich wird hiebei bemerkt, daß dieser ganze Viehstand hinsichtlich seines Gesundheits-Zustandes, Originalität, Dichtheit, und Feinheit der Wolle als ächte Merinosschafe, für jeden Schäferei-Besitzer das vorzüglichste Zuchtvieh zur Veredlung einer Schäferei noch für mehrere Jahre abgibt, und wird derselbe blos deswegen zum Verkaufe bestimmt, damit in der Königlichen Schäferei eine Gleichheit im Alter des Zuchtviehes bezweckt werden kann. Würzburg, am 3. August 1821.

Königlich Baierisches Rentamt Würzburg, links am Main.
Bei erlaubter Abwesenheit des Königl. Rentbeamten vermög Auftrags.
F. Karl.

Auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Müllermeisters Johann Preßinger auf der Schlottermühle sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen Immobilien: 1) ein zum hiesigen Königl. Rentamte lehenbares Mühlgut, die Schottermühle genannt, in einer Mahlmühle aus zwei Gängen und einem Oelschlag bestehend, wozu 2 Tagwerk Feld, Rasen und Holz, dann ½ Tagwerk Wiesen gehören, 2) 6½ walzende Tagwerk Felder und Wiesen, um und bei der Mühle gelegen, öffentlich auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 16. August c. Vormittags 9 Uhr auf der Schlottermühle angesetzt worden ist. Annehmbare Pachtlustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit vorher gehörig auszuweisen haben, werden daher zu diesem Termine gehörig eingeladen, und können dem allenfallsigen Pächter die Feldfrüchte auf das heurige Jahr auf Verlangen mit überlassen werden. Zugleich soll an diesem festgesetzten Termine das zu dem Nachlasse gehörige Mobiliare in allerhand Hausgeräthe, Eisen-, Schreiner- und hölzernen Waaren öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft

werden, wozu Kaufsliebhaber ebenfalls eingeladen werden. Kulmbach, den 26. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das sämmtliche Grundvermögen des verganteten Johann Erlwein zu Buckenhofen, bestehend: a) in einem Hauße, mit Scheune, Nebengebäude, und Baumfeld, mit Garten, b) ½ Morgen Baumfeld, in der untern Sorg, c) ½ Morgen Wiese und Baumfeld, im Weidig, d) ½ Morgen Baumfeld, in der obern Sorg, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ein Verkaufstermin auf Dienstag den 21. August, Morgens 10 Uhr, im Orte Buckenhofen anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Der Ortsvorstand und Curator Neudeker daselbst, ist angewiesen, den Kaufsliebhabern die Realitäten auf Verlangen einzuweisen. Forchheim, den 3. August 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das zur Gantmasse des Johann Dorsch von Leutzdorf gehörige Gut wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Gütlein bestehet in Haus, Scheuer, 12 Tagwerk Feld, und gibt jährlich 1 fl. 24 kr. Erbzins zum Königl. Rentamt, dann Zehnten und Handlohn, nebst der gewöhnlichen Steuer. Als Bietungs-Termin wird Mittwoch der 29. August l. Js. bestimmt, und haben am besagten Tage Kaufsliebhaber früh Morgens 9 Uhr sich in Leutzdorf einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Pottenstein, am 2. August 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Auf die zur Debitmasse des Johann Georg Krüppelt zu Niedermirschberg gehörigen Realitäten sind folgende Angebote gemacht worden: 60 fl. auf das Guth, 200 fl. auf die Wiese in Hannbach, 20 fl. auf das Oellholz, 10 fl. auf das Feld im Weidig. Zum unbedingten Hinschlag gegen annehmliche Angebote wird hiemit Dienstag der 11. September Vormittags 10 Uhr im Orte Niedermirschberg anberaumt und dieses den Kaufsliebhabern eröffnet. Ebermannstadt, am 31. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Das dem Bäckermeister Philipp Müller dahier gehörige Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Gärtlein, um 300 fl. taxirt, soll Behufs der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 29ten d. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Angebote abzugeben haben. Gräfenberg, am 2. August 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

Das zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Georg Raselmann gehörige Gut zu Mittelehrenbach, welches aus einem Wohnhaus, Scheune, Hofraithe, gegen 2 Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Pflanz- und Grasgärtlein, dann einem Gemeinderecht besteht und erbzinslehenbar ist, wird nach dem Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher in dem hiezu auf den 3. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin allhier sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und den Hinschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Cunreuth, den 31. Juli 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimontalgericht.
Göckel.

Bei dem Ableben des Schuhmacher-Gesellen Georg Hahn zu Neumarkt hat sich ergeben, daß dessen nachgelassenes Activ-Vermögen zur Tilgung der Schulden nicht zureicht. Die bekannten Gläubiger desselben haben deswegen den Antrag gestellt, zu Erledigung dieses Schuldenwesens auch den allenfalls noch unbekannten

Gläubiger vorzuladen. Es werden demnach alle und jede, welche irgend einen Anspruch an den verlebten Schuhmacher-Gesell Hahn zu machen haben, vorgeladen, daß sie am Montag den 10. September d. J. auf dem Königlichen Landgerichte Vormittags 9 Uhr dahier erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und alle Beweismittel sowohl in Hinsicht der Liquidität als auch der Priorität in beglaubter Form darlegen oder gewärtigen sollen, daß sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen gänzlich präcludirt werden. Zum Schluß-Verfahren ist Termin auf den 11. October Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kulmbach, den 28. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Eine Parthie gut conservirter Walz und Haber, vom Erntejahr 1820 wird am 22. August früh 10 Uhr im Geschäftslocale dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet. Höchstadt, am 7. August 1821.

Das Königliche Rentamt.

Der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Gastwirths Vogler zu Pegnitz, soll nach dem Antrag der Vormünder meistbietend versilbert werden. Er besteht aus Betten, weißem Zeuch, Zinn, Porzellain, Gläsern, Trinkgeschirren, Flachs, weiblichen und männlichen Kleidern, Bierfässern, Bierkufen, Brettern, einigen Boutiquen für Krämer auf den Märkten, Schreinzeuch, etwas Silber, Acker- und Stallgeräthschaften, Pferdgeschirren u. s. w. Hiezu ist auf den 14. August, Vormittags 8 Uhr anfangend, und die nächstfolgenden Tage Termin im Voglerschen Gasthaus zu Pegnitz angesetzt. Kauflustigen wird solches mit dem Anhang bekannt gemacht, daß nur gegen sofortige baare Bezahlung die erstrichene Sache erlangt werden kann. Schnabelwaid, am 31. Juli 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Rehau, den 1. Mai 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitztitels, hinsichtlich der von dem Schmiedmeister Johann Peter Rothemund dahier besitzenden Realitäten, als: a) eines Wohnhauses, mit Zubehör, Steuerbesitz-Nummer 847, b) des darauf ruhenden Gerechtholzes, Steuerbesitz-Nummer 848, c) der vertheilten Gemeindgründe, Steuerbesitz-Nummer 849, d) ¾ Tagwerk Feldes, in der Dürrenloh, Steuerbesitz-Nummer 850, e) ¼ Tagwerk Feldes, im Potras, Steuerbesitz-Nummer 851, f) 1 Tagwerk Feldes, aufm Berg, Steuerbesitz-Nummer 852, g) 1 Tagwerk Feldes, im Frauenberg, Steuerbesitz-Nummer 853, h) 1 Tagwerk Feldes, aufm Berg, Steuerbesitz-Nummer 854, i) ½ Tagwerk Wiesen, im Unlitz, Steuerbesitz-Nummer 855, k) ½ Tagwerk Wiesen, im Eichelberg, Steuerbesitz-Nummer 856, l) 1½ Tagwerk Wiesen, im Eulenhammer, oder Hußenloh, Steuerbesitz-Nummer 857, m) ½ Tagwerk halbwüchsigen Holzes, am Martinlamitzer Weg, Steuerbesitz-Nummer 858, n) 1 Tagwerk Feldes, im Stein, Steuerbesitz-Nummer 241, o) ½ Tagwerk Feldes, am hintern Fohrenreuther Weg, Steuerbesitz-Nummer 1929, p) ⅞ Tagwerk Feldes, am Steinweglein, Steuerbesitz-Nummer 1930, q) ½ Tagwerk Wiesen, am Stein, Steuerbesitz-Nummer 1931, r) 1 Tagwerk Wiesen, die Tiefenreuth, als die Hälfte von 2 Tagwerk Wiesen, Steuerbesitz-Nummer 1932*), werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiemit geladen, ihre Real-Ansprüche binnen drei Monaten, und zwar längstens bis auf kommenden Donnerstag den 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hierorts geltend zu machen, als außerdem die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Königliches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der verschollene Schreinergeselle Christoph Wilhelm Schrotzenberger von hier, da er auf die ergangenen Edictal-Ladungen sich nicht dahier eingefunden, durch das ergangene Erkenntniß vom 10ten d. M für todt erklärt worden ist. Kulmbach, den 19. Julius 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Der zur Conkursmasse des Johann Gröschel aus Waigang, gehörige ganze Hof wird nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieser Hof giebt ausser der gewöhnlichen Steuer und dem Handlohn vom 15ten Gulden nach Nürnberger Lehensobservanz den Zehenten an das Gotteshaus Bezenstein, und giebt jährlich 8 fl. 41½ kr. Erbzinns zum Königlichen Rentamte. Er haltet gegen 42 Tagwerk Wiesen, 50 Tagwerk Felder, 5 Morgen Holz, und ist mit allen zur Wohnung und Landwirthschaft erforderlichen Gebäuden wohl versehen. Als Lietungstermin wird Donnerstag der 30. August

1821 angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in Waiganz, früh Morgens 9 Uhr einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben. Auswärtige Strichliebhaber haben sich mit gerichtlichen Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen. Wer die Zugehörungen einsehen will, hat sich an den Curator Christian Wölfel von Hetzendorf zu wenden. Der Hinschlag erfolgt Mittags 12 Uhr unter Vorbehalt höheren Nachgebots nach Vorschrift der Executions-Ordnung. Pottenstein, am 31. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Zur Habhaftwerdung eines ausgeklagten Capitals wird das dem Nicolaus Keßler zu Dietersdorf gehörige, hieher lehenbare Söldengut, bestehend: a) aus einem Wohnhauße, mit Nebengebäuden, b) 5 Acker 25 Ruthen Artfeld, bei dem Steinernkreutz, 4½ Acker 15 Ruthen Artfeld, bei der Steinspeka, 2 Acker 31 Ruthen Artfeld, auf der Ueberschaar, ¾ Acker 3 Ruthen Wieswachs, im kleinen Tambach, ½ Acker 19 Ruthen Wieswachs daselbst, eine kleine Wiese gleichfalls alldort; c) 2½ Acker 5 Ruthen Artfeld, bei der Aumühle, ¼ Acker Artfeld, am Tambachsberg, 1¾ Acker 10 Ruthen Artfeld, in der Steinspeka, 2 Acker 26 Ruthen Artfeld, die Kriegshuth, 2 Acker 10 Ruthen Artfeld, am Geyersbach, Dienstag den 28. August l. J., früh 9 Uhr, nach Maßgabe der bestehenden Executionsordnung zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Tambach, den 7. Juli 1821.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebach.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. August 1821 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 5 Loth 1 Quint. Für 2 kr. 10 Loth 2 Quint.

2) Racken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 8 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 17 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 2 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 6 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 12 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 6 Pfund 18 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 8 Pfund 24 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 25 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 19 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 12 Loth 2 Quint.

II.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 2 fl. 32½ kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Waizenmehl 6 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weißem Waizenmehl 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 3 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet. pro Metzen Gerste 1 fl. 21 kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 15 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 11 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der Mittelgerste 7 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der groben Gerste 7 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der gerissenen Gerste 4 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Waizengries 9 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Gerstengries 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 7 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 5 kr. 2 pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 9 kr. 2 pf. Ein gebrühter Kalbskopf 20 kr. 2 pf. Ein Gekröse 5 kr. 2 pf. Ein paar Prieſe 4 kr. 2 pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 5 kr. 2 pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 8 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. 2 pf. Ein Pfund Preſſack 10 kr. — pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 6 kr. 2 pf. Ein Pfund Schaaffleisch 5 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 6 kr. 2 pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geſchnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geſchnittenen Bock, von Geiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 4 kr. — pf. Die Maas weißes Waizen- Bier 4 kr. 1 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 1½ Maas enthaltend 5 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unſchlitt.

Ein Pfund ausgelaſſenes Unſchlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelaſſenes Unſchlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegoſſene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ½ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 8 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenſtände.

Die Preiſe derſelben waren im verfloſſenen Monath Juli nach dem Durchſchnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 15 fl. 15½ kr. der Metzen 2 fl. 32¾ kr. Der Scheffel Korn 7 fl. 54 kr. der Metzen 1 fl. 19 kr. Der Scheffel Gerſte 8 fl. 6¾ kr. der Metzen 1 fl. 21 kr. Der Scheffel Haber 5 fl. 2¾ kr. der Metzen — fl. 50½ kr. Der Scheffel Erbſen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linſen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. — kr. bis 1 fl. 30 kr. Ein Schock langes Stroh 7 fl. — kr. bis 8 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 5 fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fiſche.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 18 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu 19 kr. Aalfiſche, das Pfund — fl. — kr. Weisfiſche, das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln, die Maas zu 24 kr. Krebſe, das Schock zu 24 kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänſe, das Stück zu — fl. 36 kr. Enten, das Stück, zu 13 kr. Hühner, alte, das Stück zu 15 kr. Hühner junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 4 kr. — pf. Haſen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 18 kr. Butter, das Pfund zu 14 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. — kr. Zwetſchgen das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 8. Auguſt 1821.

Der Stadt-Magiſtrat.

Hagen.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 30. Juli bis 4. August gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels. höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	142	142	139	3	16 12	15 36	15 —
Roggen	—	122	122	116	6	9 —	8 30	8 —
Gerste	—	31	31	31	—	9 —	8 45	8 30
Haber	—	18	18	13	5	5 36	5 12	4 48

Baireuth, den 4. August 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen. Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 2. August 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster	mittel	niedrigsten
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	36	36	36	—	18 —	— —	— —
Roggen	—	49	49	49	—	9 42	9 21	9 —
Gerste	—	3	3	3	—	9 —	— —	— —
Haber	—	24	24	24	—	6 —	5 15	4 30

Hof, am 2. August 1821.

Der Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Künftigen Sonntag, als am 12. August, wird auf dem Thiergarten Kirchweih gehalten, wozu ich ein verehrliches Publicum höflichst einlade, und prompte Bedienung verspreche. Thiergarten, am 9. August 1821.

Conrad Hacker.

In E. N. 337 in der Friedrichsstrasse, ist auf Martini ein Quartier 2 Treppen hoch zu vermiethen, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Holzlege, und Mitgebrauch der Waschstube. Das nähere ist par terre zu erfahren.

In dem Hauße Nr. 310 ist ein Quartier mit oder ohne Meubeln zu vermiethen. Das nähere ist Nro. 339 zu erfahren.

In E. Nr. 501 in der Jägerstrasse ist ein Quartier mit Meubeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden.

Trauungs-, Gebuhrts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 7. August. Der Königliche Rechnungs-Commissair Johann Christian Theodor Popp dahier, mit Fräulein Marie Henriette Reinhart von hier.

Gebohrne.

Den 17. Juli. Die Tochter des Maurergesellen Denzner, im neuen Weg.

Den 24. Juli. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 2. August. Die Tochter des Kaufmanns Pausch dahier.

Den 5. August. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 6. August. Der Sohn des Taglöhners Adam Newald dahier.

Gestorbene.

Den 4. August. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, zu St. Georgen, alt 5 Monate, 14 Tage.

Den 8. August. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Monat und 5 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 97. Baireuth, den 14. August 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehendes allerhöchste Rescript vom 29sten v. et praes. 1sten d. M., die bei den Gerichtsstellen hinterlegten Staatspapiere betreffend,

M. J. K.

Um jedem Mißbrauche der Staatspapiere, die bei den Gerichten liegen, und künftig bei denselben noch werden hinterlegt werden, vorzubeugen, verordnen Wir, wie folgt:

1) Die sämmtlichen Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte erster Classe sind anzuweisen, daß sie die bei denselben zur Zeit hinterliegenden Staatspapiere, insofern die gerichtliche Verwahrung derselben nicht unbedingt nothwendig ist, ohne Verzug an die Eigenthümer zurückgeben, und auch in Zukunft die hinterlegt werdenden Staatspapiere nicht länger in deposito behalten, als es die unbedingte Nothwendigkeit erfordert.

2) Die genannten Gerichte sollen künftig nur im Falle der Nothwendigkeit Staatspapiere in gerichtliche Verwahrung übernehmen.

3) Für die bereits hinterlegten, und in deposito bleibenden, so wie für die in Zukunft hinterlegt werdenden Staatspapiere, haben die Gerichte dem Deponenten ein, den Betrag, die Gattung, den Zinsfuß, die ausstellende Behörde, die Nummer und den Buchstaben, dann das Datum eines jeden einzelnen hinterlegten Stückes enthaltendes, Verzeichniß zuzustellen.

4) Die hinterlegten Staatspapiere selbst, sind von den Gerichten unverzüglich an die Kreiscassen, gegen ein von diesen auszustellendes gleiches Verzeichniß, abzugeben, wo diese Papiere bis zur erfolgenden Rückgabe an die Eigenthümer verwahrt bleiben, ohne daß diese Cassen sich mit der Verwaltung der hinterlegten Papiere, mit der Erhebung und Verrechnung der davon abfallenden Zinsen zu befassen haben.

5) Uebrigens bleiben die über Depositen überhaupt bestehenden Vorschriften auch ferner auf die Staatspapiere, wie bisher, durchgehends anwendbar.

München ꝛc.

wird den Untergerichten des Obermainkreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 8. August 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Drist.

Baireuth, den 19. Juli 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird auf Antrag eines Realgläubigers das den Schneid der Schmidtischen Relicten dahier zugehörige halbe Wohnhaus in vim executionis öffentlich feilgestellt.

Dieses halbe Wohnhaus liegt hinter der Stadtkirche in der Ochsengasse, hat die Besitz-Nummer 114½ und die Steuer-Nummer 157. Es besteht in einer geräumigen Stube über eine Stiege hoch nebst einer Stubenkammer, und auf dem Hausplatz in einer kleinen Stube nebst kleiner Kammer, ferner in einer geräumigen Stube nebst Stubenkammer und 1 Hauskammer, in 2 Küchen, 2 Bodenkammern und der Hälfte des Kellers. Dieses halbe Wohnhaus ist Rentamtslehen.

Auf demselben haftet ein Steuercapital von 900 fl., es giebt jährlich 1 fl. 33⅓ kr. Erbzinus und in allen Veränderungsfällen den 10ten Pfennig Handlohn. Die gerichtliche Taxe ist 700 fl., und kann das Taxations-Protocoll in der Registratur des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts täglich eingesehen werden.

Zur Licitation auf dieses Haus ist Termin auf den

3. September 1821

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Mahr anberaumt worden, und Kauflustige werden unter der Bekanntmachung zu demselben eingeladen, daß der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Lermer.

Baireuth, den 7. August 1821

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf den Antrag der Gläubiger des vormaligen Hauptmanns und Rittergutsbesitzers Friedrich August Freiherrn von Kotzau zu Oberkotzau, zur Ausmittelung des Schuldenstandes desselben und zum Behufe der Bestimmung, in welcher Art und Rangordnung die Vertheilung der Revenüen unter die Gläubiger erfolgen soll, die bisher unbekannten Gläubiger des genannten Freiherrn von Kotzau hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf

den 3. October Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin coram Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rücker einzufinden, oder zu gewärtigen, daß bei der Festsetzung der Ordnung, nach welcher die Gläubiger zum Bezug der Revenüen gelangen sollen, auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen, sondern die Revenüenmasse unter die sich gemeldeten Gläubiger mit Ausschluß jener vertheilt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Lermer.

Der Bauer Johann Zimmermann von Trupach hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, und solche dahier noch nicht liquidirt haben, anmit aufgefordert, am 3. September 1821 Vormittags 9 Uhr vor Königlichem Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse im Ausenbleibefall. So geschehen und gegeben. Baireuth, am 19. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Johann Lorenz Ort zu Seidwitz und Barbara Hertel von Prebitz haben in einem heute errichteten Ehevertrag die in der vormalig Baireuther Provinz bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird hiemit gehörig bekannt gemacht. Baireuth, den 26. Juli 1821.

Königlich Freiherrlich Arnimsches Patrimonialgericht

Seidwitz.

Werner.

Den Frohnhof des Bäckers Andreas Stock zu Fuchsmühl, bestehend in ¾ Tagwerk Grasgarten, 13⅓ Tagwerk Feld- und 13⅓ Tagwerk Wiesgrund, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Oeconomiegebäuden wird

man auf Verlangen seiner Gläubiger ganz oder theilweise, jedoch mit Vorbehaltung der höchsten Genehmigung der Königlichen Regierung des Obermainkreises und der Zustimmung der Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden versteigern. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich Freitag den 31. August h. J. im untern Wirthshause zu Fuchsmühl einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Waldsassen, am 24. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. M. Troppmann.

Bei dem Ableben des Schuhmacher-Gesellen Georg Hahn zu Neumarkt hat sich ergeben, daß dessen nachgelassenes Activ-Vermögen zu Tilgung der Schulden nicht zureicht. Die bekannten Gläubiger desselben haben deswegen den Antrag gestellt, zu Erledigung dieses Schuldenwesens auch den allenfalls noch unbekannten Gläubiger vorzuladen. Es werden demnach alle und jede, welche irgend einen Anspruch an den verlebten Schuhmacher-Gesell Hahn zu machen haben, vorgeladen, daß sie am Montag den 10. September d. J. auf dem Königlichen Landgerichte Vormittags 9 Uhr dahier erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und alle Beweismittel sowohl in Hinsicht der Liquidität als auch der Priorität in beglaubter Form darlegen oder gewärtigen sollen, daß sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen gänzlich präcludirt werden. Zum Schluß-Verfahren ist Termin auf den 11. October Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kulmbach, den 28. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Eine Parthie gut conservirter Waiz und Haber, vom Erntejahr 1820 wird am 22. August früh 10 Uhr im Geschäftslocale dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet. Höchstadt, am 7. August 1821.

Das Königliche Rentamt.

Das zur Concursmasse der verwittibten Margaretha Tempel zu Wildenberg gehörige Gut daselbst, welches zum Königl. Rentamte Weismain lehenbar, mit 3 fl. 22½ kr. Erbzins, 8 fl. 7½ kr. ständigen Handlohn, und 32½ kr. Grundsteuer in simplo belastet ist, wird Mittwoch den 29. August 1821, Vormittags 9 Uhr, in loco Wildenberg im Wege öffentlicher Versteigerung nach gesetzlicher Bestimmung verkauft, wovon Kaufslustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Weismain, am 26. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Am 24ten d., Vormittags 11 Uhr setzet das diesseitige K. Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung eine Quantität Korn und Haber, beide vorjähriger Frucht, dem öffentlichen Verkaufe aus. Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Weischenfeld, den 10. August 1821.

Königliches Rentamt.
L. Arz.

Das zur Gantmasse des Johann Hofmann in Kübelstein gehörige Gut, sub Nr. 17 und 18 nebst Zugehör, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, 1½ Morgen Grasgarten, 32 Morgen Feld und 4 Morgen Wald, Königl. Lehen, geschätzt auf 600 fl., dann der ledige Acker, das Wirthsholz, zu 1½ Morgen, geschätzt auf 80 fl., welche dermalen verpachtet sind, sollen auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe, oder nach Umständen, falls die Taxe nicht erreicht würde, wiederholt der Verpachtung auf ein Jahr ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf den 28ten d. M. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich allenfallsige Kaufs- oder Pachtliebhaber in Kübelstein einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag an den Meistbietenden gewärtigen mögen. Scheßlitz, am 9. August 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Eine Haßlacher lehenbare Wiese des Andreas Welscher zu Haßlach, wird einer dringenden Schuld wegen, am 30. August beim Königl. Landgerichte dahier, nach der Executions-Ordnung versteigert, welches den Kaufliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht wird,

daß sie am Versteigerungs-Termin die Rechte und Lasten dieses Grundstückes erfahren werden. Cronach, am 25. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Klinger, erster Assessor.
D. l. a.

Da das bisher gelegte Meistgeboth für das den Realitäten des verstorbenen Maurersgesellen Adam Müller dahier zugehörig gewesene rentamtslehenbare Wohnhaus Nro. 184. nebst angebautem Stadel und dabei befindlichem Gemüsegärtlein auf dem Röhrenplatze dahier, die Ratification nicht erlangt, so werden diese Realitäten, worauf 2 fl. jährliche Gefälle, 1 fl. 30 kr. Steuersimplum, und die Handlohnbarkeit zu 10 Procent haftet, auf creditorschaftlichen Antrag noch einmahl dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 29. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs-Vermögenheit hinreichend ausweisen können, hieher eingeladen werden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sodann den Hinschlag dieser Realitäten, welche in einem Taxationswerth von 520 fl. stehen, salva ratificatione et adjudicatione zu gewärtigen haben. Kulmbach, den 31. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Das dem Büttnermeister Philipp Müller dahier gehörige Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Gärtlein, um 300 fl. taxirt, soll Behufs der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 29ten d. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Angebote abzugeben haben. Gräfenberg, am 2. August 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

Zu Folge höchster Weisung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden 50 Stück Schafe aus der dortigen Merinosstamm-Schäferei zu Waldbrunn, nämlich 12 Zuchtwidder, 5 einjährige Widder, 4 Widderlämmer, 24 von Stammwiddern belegte Mutterschafe, 1 Mutterschäfling, und 3 Mutterlämmer, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Hiezu wird Strichstagsfahrt auf Montag den 26sten l. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Orte Waldbrunn anberaumt. Vorzüglich wird hiebei bemerkt, daß dieser ganze Viehstand hinsichtlich seines Gesundheits-Zustandes, Originalität, Dichtheit, und Feinheit der Wolle als ächte Merinosschafe, für jeden Schäferei-Besitzer das vorzüglichste Zuchtvieh zur Veredlung einer Schäferei noch für mehrere Jahre abgibt, und wird derselbe blos deswegen zum Verkaufe bestimmt, damit in der Königlichen Schäferei eine Gleichheit im Alter des Zuchtviehes bezweckt werden kann. Würzburg, am 3. August 1821.

Königlich Baierisches Rentamt Würzburg, links am Main.
Bei erlaubter Abwesenheit des Königl. Rentbeamten vermög Auftrags.
F. Karl.

Das sämmtliche Grundvermögen des verganteten Johann Erlwein zu Buckenhofen, bestehend: a) in einem Hauße, mit Scheune, Nebengebäude, und Baumfeld, mit Garten, b) ½ Morgen Baumfeld in der untern Sorg, c) ½ Morgen Wiese und Baumfeld, im Weidig, d) ½ Morgen Baumfeld, in der obern Sorg, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ein Verkaufstermin auf Dienstag den 21. August, Morgens 10 Uhr, im Orte Buckenhofen anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Der Ortsvorstand und Curator Neubeker daselbst, ist angewiesen, den Kaufsliebhabern die Realitäten auf Verlangen einzuweisen. Forchheim, den 3. August 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das zur Gantmasse des Johann Dorsch von Leutdorf gehörige Gut wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Gütlein bestehet in Haus, Scheuer, 12 Tagwerk Feld, und gibt jährlich 1 fl. 24 kr. Erbzins zum Königl. Rentamt, dann Zehnten und Handlohn, nebst der gewöhnlichen Steuer. Als Bietungs-Termin wird Mittwoch der 29. August l. Js. bestimmt, und haben an besagten Tage Kaufsliebhaber früh Morgens 9 Uhr sich in Leutdorf einzufinden, ihre

Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Pottenstein, am 2. August 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Am 29. August curr. anni sollen die zum Nachlaße des Handelsmann Händel zu Thiersheim, gehörige Kramwaaren, worunter sich vorzüglich baumwollene und seidene Tücher, dann Bänder, Kattun, Strümpfe, Tabakspfeifenröhre, und Tabaksköpfe befinden, öffentlich versteigert werden. Kaufslustige haben sich daher am gedachten Tag Vormittags um 9 Uhr zu Thiersheim, in dem Sterbehause des Händel einzufinden. Wunsiedel, am 8. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Der Färber Nicolaus Andreas Deubner zu Thiersheim, und seine Verlobte Anna Maria Kammerer von Hohenberg, haben anheute bei Aufnahme ihrer Verlobung, die in dem vormaligen Fürstenthum Baireuth bestehende Güter-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen; welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 21. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Auf Antrag der Gläubiger sollen die von dem verstorbenen Schuhmachergesellen Georg Hahn zu Neuenmarkt besessene Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhause, H. Nr. 54, sammt zugehörigen Garten, Wiesen am Hauße zu Neuenmarkt gelegen, für 410 fl. rhl. gewürdigt, Königl. Rentamt Kulmbacher Lehen, 2) in einer dergl. lehenbaren Wiese, die Stöckwiese genannt, ¾ Tagwerk haltend, in der Neuenmarkter Au gelegen, für 127 fl. 30 kr. taxirt, worüber die aufgenommene Taxe sammt den auf diesen Immobilien haftenden Lasten in hiesiger Registratur näher eingesehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige hiezu haben sich deshalb am 25. September in dem Kolbeckischen Wirthshauße zu Neuenmarkt, woselbst nach dem Verlangen der Gläubiger, der Verkaufstermin abgehalten werden soll, früh um 9 Uhr einzufinden, ihre Kaufsgebote abzugeben, und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen. Kulmbach, den 28. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Herr Frank, Hopfen- und Viehhändler in Memmelsdorf, hat seine Insolvenz bei hiesigem Gerichte angezeiget, und nach dem von ihm vorgelegten Activ- und Passiv-Stand mußte der Conkursprozeß gegen ihn eröffnet werden; in Folge dessen, wird zur Liquidation der Forderungen Dienstags der 28. August d. Js. als erster Edictstag, zur Vorbringung der Einreden Dienstags der 18. September l. Js. als zweiter Edictstag, und zur schlüßlichen Verhandlung Dienstags der 23. October 1821 als dritter Edictstag anberaumt, und haben sämmtliche Gläubiger unter dem in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile hiebei zu erscheinen, daß im Ausbleibungsfall am ersten Edictstag die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auf besondern Antrag des Gemeinschuldners soll der erste Edictstag als Vergleichs-Termin mit angemeldet werden, weil derselbe durch Vorlage der besonderen Umstände die Gläubiger zu einem billigen Arrangement zu bewegen hofft. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, so etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder an solchen schulden, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solche unter Vorbehalt und Wahrung ihres Rechte an hiesiges Amt abzuliefern, resp. auszuzahlen. Merzbach, den 24. Juli 1821.

Königliches Patrimonialgericht des
Herrn Grafen v. Rotenhan.
Altenhofer.

Von Königl. Landgerichtswegen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zur Concursmasse der Bäckerswittwe Maria Rosina Benkert dahier gehörigen Immobilien, auf den Antrag der Gläubiger anderweit versteigert werden sollen. Zu diesem Behufe ist zum Verkauf der Häußer ein Termin auf den 28. August c., Vormittag 9 Uhr, vor dem hiesig Königl. Landgerichte; zur Subhastation der Grundstücke hingegen eine Tagfahrt auf den 4. September c., Nachmittag 2 Uhr

in loco Neuhof anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden zu diesen Terminen unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Mai des laufenden Jahres hiemit vorgeladen. Hof, den 25. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Königl. Landgerichts-Assessors Paulus Förtsch gebürtig, einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden anmit aufgefordert, solche um so gewisser in dem hiezu auf den 25. August, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterfertigten K. Kreis- und Stadtgerichte geltend zu machen, als sie ansonsten bei dieser Nachlaß-Regulirung unberücksichtiget bleiben werden. Bamberg, am 31. Juli 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Nachdem neuerdings ein Gläubiger des Nicol Krieg zu Lauenstein auf Real-Execution angetragen hat, so wird zur gerichtlichen Erledigung dieses Schuldenwesens entweder durch gütliche Uebereinkunft, oder gantrechtlicher Ordnung gemäß, vorderſamſt eine Liquidationstagsfahrt auf Mittwoch den 22. August 1821 Vormittags 8 Uhr zu Lauenstein, hiermit angesetzt, und jeder, der etwas zu fordern hat, hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche in diesem Termin in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen. Wer nicht erscheint, wird dafür angesehen werden, daß er sich der Beschlüße der Mehrheit der Gläubiger anschließt. Am nämlichen Tage wird zugleich das Anwesen des Schuldners feilgeboten und mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kauflustige werden hiezu vorgeladen und bemerkt, daß die Kriegischen Besitzungen folgenden Bestand haben: 1) ein handlöhniges Gütlein mit Wohnhaus und Scheune unter einem Dach, Garten, und gegen 25 Morgen Acker, Wiesen und Hol., 2) ein handlohnbarer eigener Acker, am Tauchwißbach. Urkundlich unter landgerichtlicher Siegelung und Unterschrift ausgefertiget. Ludwigstadt, den 20. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Schmidt.

Um ermessen zu können, ob gegen den Webermeister Johann Christoph Kilian dahier ein förmliches Concurs Verfahren statt finde, werden alle diejenigen, welche an genannten K. Kilian aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung derselben unter Vorlegung der Beweismittel auf den 13. September Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der ohngefähr 170 fl. betragenden Masse ausgeschlossen werden. Schwarzenbach an der Saale, den 4. Juli 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich von Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe allda.
v. Paschwitz.
v. n.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Kammachermeister Heinrich Friedrich Umberhauer dahier, und dessen Verlobte, die Elisabetha Hoferin aus Baireuth, in dem am 20. Juni l. J. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Culmbach, den 18. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der dem Bauersmann Georg Seiler zu Eppenreuth gehörige ganze Hof, Nro. 3 und 4 zu Eppenreuth, auf 3095 fl. rhl. taxirt soll im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es wird deshalb Biethungstermin auf den 22. September curr. Vormittags 9 Uhr dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das aufgenommene Taxations Protocoll kann übrigens zu jeder Zeit in der Registratur des unterzogenen Gerichts eingesehen werden. Guttenberg, den 30. Juli 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht Guttenberg.
Kiesner.

Es wird hiemit auf den Grund der gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ange-

hende Bauersmann Johann Adam Kolb zu Gößenreuth durch den am 29. Mai d. Js. mit seiner Verlobten Anna Margaretha Herath aus Colmdorf gerichtlich errichteten Ehevertrag die in der hiesigen Provinz geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen hat. Berneck, am 5. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Georg Rakelmann gehörige Gut zu Mittelehrenbach, welches aus einem Wohnhaus, Scheune, Hofraithe, gegen 2 Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Pflanz- und Grasgärtlein, dann einem Gemeinderecht besteht und erbzinnsleihenhar ist, wird nach dem Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher in dem hiezu auf den 3. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin allhier sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und den Hinschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Emreuth, den 31. Juli 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Der Königliche Post-Expeditor und Lotto-Collecteur Johann Regimus Memminger dahier, vermißt den Depositen-Schein über 100 fl. rhl. Dienstes-Caution, welcher von der Königlichen General-Lotto-Administration zu München am 1. April 1811 dem vormaligen Lotto-Collecteur Martin Koch dahier, Comt. 449 ausgestellt hat, und am 5. Januar 1812 auf ihn Johann Regimus Memminger umgeschrieben worden ist. Auf Ansuchen desselben wird der unbekannte Innhaber dieser Urkunde aufgefordert, in dem peremtorischen Termin von sechs Monaten dahier zu erscheinen, und dieselbe vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird. Gräfenberg, im Obermainkreise, den 4. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Vom Königl. Landgerichte Hof, werden die zur Concursmasse des Sellermeisters Christoph Sartorius daselbst gehörigen Immobilien, bestehend: 1) aus einem massiven Wohnhaus nebst Hintergebäude in der sogenannten hintern Gasse, 2) einer Scheune in der sogenannten Pfarrgasse, Nro. 66., 3) 5½ Jauchert Feld, auf der sogenannten Vizeburg, dem Antrage der Gläubiger gemäß dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den 3. September c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Geschäfts-Locale des Königl. Landgerichts einzufinden, die Kauf-Bedingungen zu vernehmen und vorbehältlich der Genehmigung der Creditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, den 19. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäs wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der verwittwete Schullehrer Georg Schaupert zu Trumsdorf und dessen Verlobte, Friederika Johanna Rosina Thoma aus Eckersdorf, in dem heute errichteten Ehevertrag die in der ehemaligen Provinz Baireuth geltende eheliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Hollfeld, am 11. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein in der Jägerstrasse der Caserne gegenüber liegendes Wohn- und Backhaus, E. N. 485 nebst Hintergebäude, welches ganz massiv erbaut, und in dem vollkommensten Baustand ist, und besteht: im untern Stockwerk, in 3 Stuben, 3 Kammern, 1 großen hellen Küche, 1 Spaißgewölbe und 1 großes Gewölb zur Aufbewahrung des Mehls; im mit-

iern Stock: in 5 Stuben, 5 Kammern, 1 groſsen Küche, in 3 Getreidböden, einem Hauskeller auf 2 Gebräu Bier, einem gewölbten Stall auf 8 Stück Vieh, nebſt 2 besondern Schweinställen, wozu gehört: ein Hof mit Holzschlichten auf 15 Klafter, ein angebauter Stadel, halb maſsiv und halb Fachwerk, ein anſtoſsender Garten, ohngefähr ¼ Jauchert mit verdeckter Kegelbahn, nebſt einem Felſenkeller mit Kellerhaus auf 9 Gebräu Fässer, und Gärtchen, zu St. Georgen gelegen, wird am Montag den 27. August dieſes Jahrs, Vormittag um 9 Uhr, aus freier Hand an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Kaufsluſtige, denen die Einſicht dieſer Beſitzungen frei ſteht, haben ſich zur beſtimmten Zeit in der Wohnung des Eigenthümers einzufinden, die Bedingniſſe zu hören, und bei einem annehmlichen Geboth den Zuſchlag ſofort zu gewärtigen.

Künftigen Sonntag, als am 19ten d. Mts wird dahier Kirchweih gehalten, wozu unter Verſprechung prompteſter Bedienung ein verehrliches Publicum einladet,

Pinſpach, am 13. August 1821.

Catharina Barbara Rupprecht,
Gaſtwirthin.

Augsburg, den 9. August 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅛	
Hamburg . . . „		114⅛
Wien in 20 Kr. St. „		99⅞
Frankfurt a. m. . Uso	99⅞	
ditto in die Messe		99⅛
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		99⅛
London . 1. Monat	10.12.	
Paris . . . . „		119⅞
Lyon . . . . „		119⅛
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		60⅛
Livorno . . . „		56½
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.25.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287
Ducaten . . . „		108⅜
Carl. et Maxd'or . „		294
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.30⅛.
Louisd'or . „ „		11.12.
Conv. Thaler . . .		101⅛
„ 20r . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.22⅛.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75	74⅞
ditto . à 5% .	90½	90
Land-Anlehen . .	93⅜	93⅛
Hypoth. Anweis . .	92⅛	92⅛
Lott. Loose A—D à 4%	103	102⅛
ditto E-M à 4% .	94⅜	94⅛
ditto unverzinsl. .	84	83⅞
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72⅛	72⅛
Bank-Actien . . .	579	576
Rothsch. Anl. v. 1820	104⅛	104⅛
„ v. 1821 à 5% {Obligat. / Certific.	94½	94
	94⅛	94

Georg Friedrich Lauch, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 98. Baireuth, den 17. August 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehendes allerhöchste Reskript vom 29sten v. et praes. 1sten d. M., die bei den Gerichtsstellen hinterlegten Staatspapiere betreffend,

M. J. K.

Um jedem Mißbrauche der Staatspapiere, die bei den Gerichten liegen, und künftig bei denselben noch werden hinterlegt werden, vorzubeugen, verordnen Wir, wie folgt:

1) Die sämmtlichen Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte erster Classe sind anzuweisen, daß sie die bei denselben zur Zeit hinterliegenden Staatspapiere, insofern die gerichtliche Verwahrung derselben nicht unbedingt nothwendig ist, ohne Verzug an die Eigenthümer zurückgeben, und auch in Zukunft die hinterlegt werdenden Staatspapiere nicht länger in deposito behalten, als es die unbedingte Nothwendigkeit erfordert.

2) Die genannten Gerichte sollen künftig nur im Falle der Nothwendigkeit Staatspapiere in gerichtliche Verwahrung übernehmen.

3) Für die bereits hinterlegten, und in deposito bleibenden, so wie für die in Zukunft hinterlegt werdenden Staatspapiere, haben die Gerichte dem Deponenten ein, den Betrag, die Gattung, den Zinsfuß, die ausstellende Behörde, die Nummer und den Buchstaben, dann das Datum eines jeden einzelnen hinterlegten Stückes enthaltendes, Verzeichniß zuzustellen.

4) Die hinterlegten Staatspapiere selbst, sind von den Gerichten unverzüglich an die Kreiscassen, gegen ein von diesen auszustellendes gleiches Verzeichniß, abzugeben, wo diese Papiere bis zur erfolgenden Rückgabe an die Eigenthümer verwahrt bleiben, ohne daß diese Cassen sich mit der Verwaltung der hinterlegten Papiere, mit der Erhebung und Verrechnung der davon abfallenden Zinsen zu befassen haben.

5) Uebrigens bleiben die über Depositen überhaupt bestehenden Vorschriften auch ferner auf die Staatspapiere, wie bisher, durchgehends anwendbar.

München ꝛc.

wird den Untergerichten des Obermainkreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht. Bamberg, den 1. August 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Driß.

Baireuth, den 19. Juli 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis, und Stadtgericht Baireuth

wird, auf Antrag eines Realgläubigers das den Schneidder Schmidtischen Relicten dahier zugehörige halbe Wohnhaus in vim executionis öffentlich feilgestellt.

Dieses halbe Wohnhaus liegt hinter der Stadtkirche in der Ochsengasse, hat die Besitz-Nummer 1145 und die Steuer-Nummer 157. Es besteht in einer geräumigen Stube über eine Stiege hoch nebst einer Stubenkammer, und auf dem Hausplatz in einer kleinen Stube nebst kleiner Kammer, ferner in einer geräumigen Stube nebst Stubenkammer und 1 Hauskammer, in 2 Küchen, 2 Bodenkammern und der Hälfte des Kellers. Dieses halbe Wohnhaus ist Rentamtslehen.

Auf demselben haftet ein Steuercapital von 900 fl., es giebt jährlich 1 fl. 33⅓ kr. Erbzinns und in allen Veränderungsfällen den 10ten Pfennig Handlohn. Die gerichtliche Taxe ist 700 fl., und kann das Taxations-Protocoll in der Registratur des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts täglich eingesehen werden.

Zur Licitation auf dieses Haus ist Termin auf den

3. September 1821

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Mahr anberaumt worden, und Kauflustige werden unter der Bekanntmachung zu demselben eingeladen, daß der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Lermer.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Gemeindevorsteher Johann Nicol Neupert zu Schönwald dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. 1) Ein Wohnhaus Nr. 70 zu Schönwald, 43′ lang, 17′ breit, ein Stockwerk hoch, von Holz aufgeschroten, mit gewölbter Küche und Stallung, nebst einer Scheune von Holz, 20′ lang, 15′ breit, an das Haus angebaut, mit einem daran befindlichen 2 Ruthen haltenden Grasfleckle und einer Holzlege. Sämmtliche Gebäude sind mit Schindeln bedacht und in mittelmäßig baulichem Zustande, empfangen jährlich 3 Klafter Gnadenholz und der Brandwerth beträgt 100 fl. rheinl., 2) 2¾ Tagwerk Eggeten Feld beim Ahornberger Vorwerk, III. Classe, 3) 1¼ Tagwerk Feld im großen Stück, II. Classe, 4) 1¾ Tagwerk Wiese beim weißen Steinteich, III Classe. Die Abgaben sämmtlicher Immobilien bestehen in der Handlohnbarkeit a 10 Procent, 10 fl. 37½ kr. Erbzinnsen, den zehnten Band und Beet von den 1¼ Tagwerk Feld, 6 Tagen Handfrohn zum hiesigen Rittergute, und in der gewöhnlichen Steuer aus 260 fl. Capital. Nach Abzug dieser Lasten und Abgaben sind diese Grundbesitzungen auf 794 fl. 15 kr. rhein. gewürdigt, und Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 21. September Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden. Schönwald, den 10. Juli 1821.

Königlich Baierisches Adelich von Paschwitzisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz

v. n.

Das Kammer lehenbare halbe Dorfgut des vergantteten Johann Kotschenreuther, Bauer zu Neufang, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Dienstag den 28. August l. J. früh 10 Uhr im Orte Neufang anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können zur bezeichneten Zeit in dem Hauße des Wirthes Martin ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, den 3. August 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat im Schuldenwesen des Schlossermeisters Georg Friedrich Moesinger zu Pegnitz, auf Antrag eines Gläubigers durch Entschließung vom 1. Julius d. J. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantträge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 27. September, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 29. October, so wie, 3) zur Abgabe der Schlußhandlungen auf den 30. November dieses

Jahrs jedesmals Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttag die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schnabelwaid, am 1. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß, da in dem auf den 28. Juni c. angestandenen Edictstermin zur Anmeldung etwaiger Rechte und Ansprüche an der abhanden gekommenen Schuld- und Pfandverschreibung vom 5. December 1800, vermöge welcher der Bauer und Webermeister Georg Fischer zu Weitesgrün dem Justizrath Schmidt zu Schauenstein 250 fl. frk. Capital schuldete, sich Niemand eingefunden hat, alle unbekannte Prätendenten durch das heute eröffnete Erkenntniß präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden. Naila, den 8. August 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Zur Beitreibung einer Capitalschuld von 750 fl. wird das dem Johann Kestel, Zimmergesellen zu Marienroth eigenthümlich zuständige, in das K. Rentamt Teuschnitz lehenbare Haus mit Stadel und Gemeindtheil nebst ¼ unbezimmertem Dorfgute zu Marienroth anmit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist Strichtermin auf den 27ten künftigen Monats September anberaumt. Kaufs- und Strichslustige, denen obige Grundbarkeiten durch den Ortsschultheis jede Stunde vorgezeigt werden können, haben am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten werden bei dem Strichte bekannt gemacht werden. Nordhalben, den 8. August 1821.

Königliches Landgericht.
Meiser.

Eine Parthie gut conservirter Waiz und Haber, vom Aerntejahr 1820 wird am 22. August früh 10 Uhr im Geschäftslocale dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet. Höchstadt, am 7. August 1821.

Das Königliche Rentamt.

Das zur Gantmasse des Johann Hofmann in Kübelstein gehörige Gut, sub Nr. 17 und 18 nebst Zugehör, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, 1½ Morgen Grasgarten, 32 Morgen Feld und 4 Morgen Wald, Königl. Lehen, geschätzt auf 600 fl., dann der ledige Acker, das Wirthsholz, zu 14 Morgen, geschätzt auf 80 fl., welche dermalen verpachtet sind, sollen auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe, oder nach Umständen, falls die Taxe nicht erreicht würde, wiederholt der Verpachtung auf ein Jahr ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf den 28ten d. M. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich allenfallsige Kaufs- oder Pachtliebhaber in Kübelstein einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag an den Meistbietenden gewärtigen mögen. Scheßlitz, am 9. August 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das dem Büttnermeister Philipp Müller dahier gehörige Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Gärtlein, um 300 fl. taxirt, soll Behufs der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 29ten d. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Angebote abzugeben haben. Gräfenberg, am 2. August 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

Den Frohnhof des Bäckers Andreas Stock zu Fuchsmühl, bestehend in ¼ Tagwerk Grasgarten, 13¾ Tagwerk Feld- und 13¾ Tagwerk Wiesgrund, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Oeconomiegebäuden wird man auf Verlangen seiner Gläubiger ganz oder theilweise, jedoch mit Vorbehaltung der höchsten Genehmigung

der Königlichen Regierung des Obermainkreises und der Zustimmung der Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden versteigern. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich Freitag den 31. August h. J. im untern Wirthshause zu Fuchsmühl einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Waldsassen, am 21. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. M. Troppmann.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens-Verfall gerathenen Unterthans Konrad Zeitler zu Gumpersdorf, sollen dessen bereits mehrmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Immobilien, in 1) einem zum hiesigem Bürger-Hospital lehenbaren Gütlein, 2) 3 Tagwerk Feld auf dem Espich, und 3) 2 Tagwerk Oedschaft und jungen Anflug bestehend, und zusammen auf 2004 fl. 30 kr. rheinl. gewürdigt, nochmals öffentlich feilgebothen werden, weil das früher gelegte Licitum die ausgefallene Taxe nicht erreicht hat. Es ist daher dem gemachten Antrage gemäß ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 24. August Nachmittags 2 Uhr, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Gumpersdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit vorgeladen werden. Culmbach, den 30. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das Wohnhaus des Schlossermeisters Georg Friederich Mösinger zu Pegnitz, über dessen Vermögen die Vergantung durch Entschließung vom 1. Juli d. Js. erkannt ist, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ist hiezu Bietungstermin auf den 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Sitz des unterzeichneten Königlichen Landgerichts angesetzt. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird solches, mit dem Anfügen eröffnet, daß die vorliegende Taxations-Verhandlung über dieses Wohnhaus in der diesamtlichen Registratur täglich eingesehen werden kann, und der Zuschlag von der Genehmigung der Kreditorschaft bedingt ist. Schnabelwaid, am 1. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das zur Concursmasse der verwittibten Margaretha Tempel zu Wildenberg gehörige Gut daselbst, welches zum Königl. Rentamte Weismain lehenbar, mit 3 fl. 22½ kr. Erbzinns, 8 fl. 7½ kr. ständigen Handlohn, und 32¼ kr. Grundsteuer in simplo belastet ist, wird Mittwoch den 29. August 1821, Vormittags 9 Uhr, in loco Wildenberg im Wege öffentlicher Versteigerung nach gesetzlicher Bestimmung verkauft, wovon Kaufslustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Weismain, am 26. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Uebersicht
des zu Hof am 9. August 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittler	niedrigster Preis des Scheffels
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	54	54	54	—	19 30	18 45	18 —
Roggen	—	83	83	83	—	10 30	9 24	8 18
Gerste	—	6	6	6	—	6 15	6 9	6 —
Haber	—	124	124	124	—	5 36	5 12	4 48

Hof, am 9. August 1821.

Der Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In E. N. 185 in der Opernstrasse, ist ein Zimmer nebst Meubles für eine ledige Person stündlich zu vermiethen; das Nähere ist bei der Hauseigenthümerin zu erfahren.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 99. Baireuth, den 18. August 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Absicht der Feier der Kirchweihen auf dem platten Lande, wobei in neuern Zeiten hin und wieder Mißbräuche entstanden sind, wird nachstehendes zur Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Der Natur der Sache nach können Kirchweihen nur an solchen Orten gefeiert werden, wo Kirchen sich befinden, oder in den eingepfarrten Orten, nur an demselben Tage, wo die Kirchweihe am Kirchorte gefeiert wird.

2) Nach den bestehenden und noch nicht aufgehobenen gesetzlichen Bestimmungen dürfen dergleichen Kirchweihen nur an Sonntägen gefeiert werden; den Geistlichen ist nicht gestattet an andern Werktagen eine kirchliche Feier der Kirchweihe zu veranstalten.

3) Wenn die Policei-Behörden an Werktagen aus besondern Gründen Tanz-Musik bewilligen, welches ihnen allerdings zusteht, so muß damit die Policei-Stunde eingehalten, und es darf an solchen Tagen der Schulbesuch durchaus nicht eingestellt werden.

4) Wo übrigens seit unvordenklichen Zeiten hergebrachte oder auf Concessionen beruhende, ordentliche, an bestimmte Tage gebundene Jahr-Märkte bestehen, da hat es dabei sein Verbleiben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

von Lochner.

Die Kirchweihen auf dem Lande betr. Leykam.

Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in München 1821.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Es war selbst alle Hoffnung vorhanden, nach den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der Königlichen Academie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen die Vereinigung aller Preis-Vertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste wenigstens heuer erfüllt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen. Die Anstände

konnten jedoch noch — nicht alle beseitigt werden. Es bleibt also auch heuer dieses Fest wieder nur auf landwirthschaftliche Gegenstände allein beschränkt.

I.

Dieses Fest wird dieses Jahr am 7. October, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50 Baier.	Thaler.
2 " "	. . .	30 "	"
3 " "	. . .	25 "	"
4 " "	. . .	20 "	"
5 " "	. . .	15 "	"
6 " "	. . .	10 "	"

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereins-Denkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, und die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahreinreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Erndte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35 Baier.	Thaler.
2 " "	. . .	20 "	"
3 " "	. . .	15 "	"
4 " "	. . .	12 "	"
5 " "	. . .	10 "	"
6 " "	. . .	8 "	"

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Anmerkung.

Diejenigen, die sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, daß die Preise erhaltende Hengste und Stuten vom K. Landesgestüte abstammen, erhalten nebenbei die große Vereinsdenkmünze.

C. Für die besten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 Baier.	Thaler.
2 " "	. . .	12 "	"
3 " "	. . .	10 "	"
4 " "	. . .	8 "	"

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 Baier.	Thaler.
2 " "	. . .	12 "	"
3 " "	. . .	10 "	"
4 " "	. . .	8 "	"

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

E. Für die besten feinwolligten Zucht-Widder.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 Baier.	Thaler.
2 " "	. . .	12 "	"
3 " "	. . .	10 "	"
4 " "	. . .	8 "	"

b) Vier Nachpreise auf obige Art.

F. Für die inländische Schafzucht im Allgemeinen.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12 Baier.	Thaler.
2 " "	. . .	8 "	"
3 " "	. . .	6 "	"
4 " "	. . .	4 "	"

b) Vier Nachpreise auf obige Art.

G. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12 Baier.	Thaler.
2 " "	. . .	8 "	"
3 " "	. . .	6 "	"
4 " "	. . .	4 "	"

b) Vier Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht wie vergangenes Jahr die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

H. Ziegen.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

Böcke.

1ster Preis	. . .	10	Baier. Thaler.
2 " "	. . .	5	" "

Ziegen.

1ster Preis	. . .	10	Baier. Thaler.
2 " "	. . .	5	" "

b) Vier Nachpreise auf obige Weise.

I. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemachten. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau aussagen:

1) das Gewicht des Thieres,
2) die Zeit und Dauer der Mast,
3) Art der Fütterung und Behandlung, endlich
4) den Kosten der Mastung im vollen Anschlage.

1ster Preis	. . .	30	Baier Thaler.
2 " "	. . .	20	" "
3 " "	. . .	10	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis	. . .	20	Baier. Thaler.
2 " "	. . .	10	" "
3 " "	. . .	6	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis	. . .	12	Baier. Thaler.
2 " "	. . .	6	" "
3 " "	. . .	4	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis	. . .	10	Baier. Thaler.
2ter Preis	. . .	6	Baier. Thaler.
3 " "	. . .	4	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis	. . .	8	Baier. Thaler.
2 " "	. . .	4	" "
3 " "	. . .	2	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in seiner Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen, ausserdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1820 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnerste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strekken cultivirt, einmähdige Wiesen 2mähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtewechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung des Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomaden-Zustand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Cultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Düngerbereitung und geeignete Benüzung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Güllen- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerk-

zeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Cultur-Congresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeinde-Weiden und Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeinde-Flur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe austrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gips-Brennereien, Gips-Mühlen errichtet, Torf- und Stein-Kohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungs-Pflanzen vermehrt und veredelt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, auch die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt, das Milch-, Butter- und Käse-Wesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue nützliche Thier-Racen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieses Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen; welche Zeugnisse bis zum 10. Sept. sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der Brabanter Pflug mit einer goldenen Vereins-Denkmünze.
2. " Der Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
3. " Die Handhandmühle mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
4. " Der Kartoffelschaufel-Pflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
5. " Der Kartoffelhäufel-Pflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Dann 15 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrig Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1821 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Nachdem konnten heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1822 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. " Detto à 50 "
3. " Detto à 25 "

V.

Auch die im vorjährigen Operationsplane ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preis-Aufgaben nicht gelöset wurden.

Im künftigen Jahre trifft also die Preisvertheilung für die im heurigen Operationsplane bestimmten Aufgaben.

VI.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft emporheben können, und deswegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer desfalligen Eigenschaft als selbe — als Vorgesetzte der Landgebiete; wobei es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheit der Nation zu schützen und zu befördern. — Dann thun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber Noth, und das Vaterland sie für immer auszuzeichnen Ursache, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmäler gesetzt, und unter sämmtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde, so hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins beschlossen, jährlich 12

Preise für sie zu bestimmen, und zwar 6 goldene und 6 silberne große Vereins-Denkmünzen. Nebendei sollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Dieses findet künftig alle Jahre Statt. Heuer werden die besagten Preise für das in den Jahren 1818, 1819 und 1820 Geleistete vertheilt, und künftiges Jahr für das des Jahres 1821, und so fort.

Die sämmtlichen Königl. Herren Landrichter und andere Titl. Herren Beamte ohne Unterschied, sind somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber bis zum 1. Sept. dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes, unpartheyisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu beziehen, z. B. die Bewirkung — von Culturs-Congressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Cultur-Gesetze, der Cultur von Sümpfen und andern öden Strecken, der Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften, und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomaden Zustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfreveln, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; die Beförderung — der Ansiedlungen, Colonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Policei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung unter Zugrundlegung eines Normal Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Einrichtungen, einer guten Bau-Policeiordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte ꝛc., der Feuersicherungs-Anstalten, der zahlreichen Wiesen-Wässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaum-Pflanzungen, wie auch der Holzcultur, der Schulgärten sammt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothen-Ordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssigganztage, der überhand genommenen Freimächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparcassen, zweckmäßiger Armen-Versorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assecuranzen und mehr anderer derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VII.

Die Bewerbung um die, für die inländische Schafzucht im Allgemeinen ausgesetzten Preise geschieht durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse, und diese müssen folgende Angaben enthalten: a) Stärke der Heerde, b) Anzahl der seit dem 1. October 1820 davon erhaltenen Lämmer, c) Gesundheits-Zustand der ganzen Heerde; endlich d) sind auch Wollproben den Zeugnissen beizufügen. Die größte Anzahl der von einer gesunden Heerde erzeugten gesunden Lämmer hat Ansprüche auf die obigen Preise. Bei gleicher Zahl der Lämmer entscheidet die Qualität der Wolle.

Rücksichtlich der Schweinzucht werden besonders denjenigen Landwirthen auch Preise zugesprochen, welche durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse ausweisen, daß sie unter den Concurrenten die größte Zahl junger Schweine, wenn auch von mehreren Schweinsmüttern, seit dem 1. October 1820 selbst gezogen haben.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschafts-Festen die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erscheinen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerthenden Pferden, wel-

che wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preise-Bewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreizen! —

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen, bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12 Baier. Thaler.	
2 " "	. . .	10 "	"
3 " "	. . .	8 "	"
4 " "	. . .	6 "	"
5 " "	. . .	5 "	"
6 " "	. . .	4 "	"

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8 Baier. Thaler.	
2 " "	. . .	6 "	"
3 " "	. . .	5 "	"
4 " "	. . .	4 "	"

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1821.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von wenigstens 12 sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheylichkeit und dießfälligen Klage zu beseitigen, will, daß hierüber eine fremde Jury bestehe, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Das General Comité wird hiernach 6 solche Richter aus den Landwirthen wählen, und der hiesige Stadt-Magistrat weitere 6 aus sachverständigen Bürgern. Dieses Preisgericht soll dann unter sich einen Vorstand und Secretair ernennen, und sich zu den Geschäften vertheilen. Die sämmtlichen Richter haben der Commission das Wort zu geben, nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil auszusprechen.

3) Zur Preise-Werbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedungten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

Alle diese und alle andere Zeugnisse müssen entweder von den betreffenden Landgerichten, oder von den Ortsvorständen und dem Pfarrer bestättiget ausgestellt, und bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

Auf Zeugnisse, denen eine dieser Bedingungen fehlt, wird bei Zuerkennung der Preise keine Rücksicht genommen.

4) Nur solche Viehstücke zur Ausstellung gebracht, welche ihrer vorzüglichen Schönheit wegen den Preise-Trägern einverleibt zu werden verdienen, deren Eigenthümer aber die drei vorstehenden Bedingnisse nicht erfüllen können, so werden solche schöne Stücke zwar an dem ihnen gebührenden Platze genannt, erhalten aber nicht die Geldpreise; ihnen ist die ehrenvolle Auszeichnung nebst einer Vereins-Medaille zugedacht, welche im Falle der Zuerkennung

des ersten Preises, 4fache,
des zweiten " 3fache,
des dritten " 2fache,
des vierten " 1fache Schwere hat.

In Ansehung der Zeugnisse werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber ersucht, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, die Zeugnisse von

den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächst folgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird über die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und den ihnen gebührenden Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere — geschieht am Tage vor der Preisevertheilung in der Königl. Reitschule nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten — können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der Königl. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienswiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

X.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster, besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen: so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XI

Wenn Se. Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietig empfangen.

XII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung durch die Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIII.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen und andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XIV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden Königl. Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein aus obiger Ursache konnte für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders Sorge und Kosten übernommen hat.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. 1 das Nähere.

*) Die Beilage Nr. 1 wird im nächsten Blatte geliefert.

XV.

Des andern Tages — Montag den 8ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntag im October gehalten, weswegen die Kalender des Reiches auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markt dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolen-, Bogen-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

Die Beilage Nr. 2 giebt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

*) Die Beilage Nr. 2 folgt im nächsten Blatte.

XVI.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVII.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten: so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XVIII.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern — bestens zu sorgen. München, am 15. Juli 1821.

Das General-Comité
des landwirthschaftlichen Vereins
in Baiern.

Auf den Antreg der Gläubiger des in Vermögens-Verfall gerathenen Unterthans Konrad Zeitler zu Gumpersdorf, sollen dessen bereits mehrmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Immobilien, in 1) einem zum hiesigen Bürger-Hospital lehenbaren Gütlein, 2) 3 Tagwerk Feld auf dem Espich, und 3) 2 Tagwerk Oedschpfs und jungen Anflug bestehend, und zusammen auf 2004 fl. 30 kr. rheinl. gewürdigt, nochmals öffentlich feilgebothen werden, weil das früher gelegte Licitum die ausgefallene Taxe nicht erreicht hat. Es ist daher dem gemachten Antrage gemäß ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 24. August Nachmittags 2 Uhr, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Gumpersdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Eulmbach, den 30. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nicht Amtliche Artikel.

Zwölfhundert Gulden rhl. sind sogleich gegen erste Hypothek zu verleihen. Wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 12. August. Der Taglöhner Johann Frey dahier, mit Margaretha Großmann von Meiernberg.

Geborne.

Den 8. August. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 9. August. Der Sohn des Königl. Patrimonialrichters Werner.

Den 11. August. Der Sohn des Bäckermeisters Kastner dahier.

— — Ein ausereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 12. August. Die Tochter des Victualien-Händlers Iller auf der Dürschnitz.

Den 13. August. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 10. August. Ein ausereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 3 Monate und 29 Tage.

— — Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts in St. Georgen, alt 1 Jahr und 9 Monate.

Den 11. August. Die Tochter des Sackträgers Brenner im neuen Weg, alt 10 Jahre und 6 Monate.

— — Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Jahr, 8 Monate und 10 Tage.

Den 12. August. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 2 Monate und 18 Tage.

Den 13. August. Der Schuhmachergeselle Pitterlein im neuen Weg, alt 28 Jahre.

Den 14. August. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Monat und 8 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 100. Baireuth, den 21. August 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Kreis- Stadt- und Landgerichte, dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiermit angewiesen, in Fällen, wo sie um Zustellung von Ladungen an die Partheien requirirt werden, die Zustellscheine jedesmal mit der Ladung zur Ausfüllung und Unterschrift übersenden, von dem Ladungs-Empfänger unterzeichnen lassen, und sodann ohne weiterem Schreiben an die requirirende Behörde rücksenden sollen. Bamberg, den 14. August 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Deiße.

Nachtrag zu dem Programm, das Central-Landwirthschafts- oder October-Fest betr., S. 689.

Pferde-Rennen.

Am 7. October des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bestimmungen gehalten.

1) Die Herren Johann Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter und Coffetier, Peter Gatgl, Mentersbrauer, Aloys Zwerschina, Hofjäckermeister, Benno Furtmayer, Bierwirth, und Anton Schützinger, Hallerbrauer machen zusammen das RennGericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden.

2) Die Preise bestehen aus 36, 24, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baierischen Thalern, und 2 Weitpreise aus 10 und 6 Baierischen Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Die erste Fahne ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die zweite Fahne mit den Bildnissen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die dritte Preisfahne ist mit dem Bildnisse Sr Hoheit des Prinzen Carl geschmückt. Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd im Steindruck.

3) Nur solche Pferde haben auf einen Weitpreis Anspruch, welche entweder bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn wird auf die nämliche Weise, wie im vorigen Jahre ausgesteckt; sie beträgt beiläufig 7000 Schuhe, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 6. October Morgens 10 Uhr in dem Findl'schen Kaffeehause in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung vornehmen.

6) Am 7. October Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben bei Herrn Findl, und verfügen sich sämmtlich auf den Bürgersaal,

wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung deſſelben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Rennmeiſter mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max Joſeph-Platze ſich verſammeln müſſen, worauf die Preiſefahnen auf dem Rathhauſe abgeholt werden, und ſodann das Renngericht mit den Preiſeträgern, den Rennmeiſtern, ihren Knaben und Pferden im feierlichen Zuge auf die Thereſien-Wieſe zum Pferderennen ſich begiebt.

7) Die Rennknaben, welche ſich durch Zeugniſſe über fleißigen Schulbeſuch und gute Aufführung ausweiſen, und beim Rennen ſelbſt ſich durchaus ordentlich betragen, werden von dem Renngerichte mit beſondern Denkmünzen belohnt.

8) Am 14. October wird ein Nachrennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einſchreibung und Verloſung geſchieht am Vorabende bei Herrn Findl unter der Leitung des obengenannten Renngerichts, und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem erſten Pferderennen. Die Preiſe ſind 15, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2 und 1 Baieriſche Thaler. Zu jedem Preiße wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des erſten Preiſes ſind die Namenszüge Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin geſtickt. Auf den übrigen Fahnen befindet ſich ein Rennpferd im Steinabdruck.

Beide Pferderennen ſind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch ſolche Pferde mitlaufen, welche ſich bei dem erſten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeiſter Sorge zu tragen, daß ihre Knaben ſich überhaupt, und vorzüglich beim Abſprengen, bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, deſſen Mitglieder durch eine um den linken Arm geſchlungene weiße und blaue Binde ausgezeichnet ſind. München, den 17. Juli 1821.

Johann Baptiſt Findl.
Peter Gaigl.
Aloiß Zwerſchina.
Anton Schützinger.
Benno Furtmayr.

Magiſtrat
der Königl. Haupt- und Reſidenz-Stadt
München.
v. Mittermayr, Bürgermeiſter.
Weſtermayr, Secretair.

Vogel-, Scheiben- und Piſtolen-Schießen.

Am 8. October des gegenwärtigen Jahres wird auf der Thereſien-Wieſe zu München ein Vogel-Scheiben- und Piſtolen-Schießen unter folgender Beſtimmung Statt finden, wozu jedermann eingeladen wird, der an dieſer Beluſtigung Theil nehmen will.

1) Bei dem Vogelſchießen werden 4 Preiſe vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 2, und für jede Klaue 1 Baieriſcher Thaler. Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des erſten Preiſes iſt ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeſchoſſene Stück Holz werden vom Vierling angefangen, für jedes Loth 4 Kreutzer bezahlt

2) Die Looſe zum Vogelſchießen werden vom 5. bis 7. October täglich Nachmittags von 1 bis 5 Uhr bei Herrn Schützenmeiſter Probſt Nr. 174 in der Burggaſſe von dem dazu aufgeſtellten Actuar Herrn Kolb abgegeben. Das Loos koſtet 1 fl. 12 kr.

3) Die erſten Gewinnſte des Scheibenſchießens ſind auf dem Haupte 15 fl.; auf dem Kranz 13 fl. und auf dem Glücke 12 fl. Zu jedem Beſten werden 3 Fahnen gegeben. Die erſte Fahne auf dem Haupte iſt mit den Bildniſſen Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin, die erſte Fahne auf dem Kranz mit den Bildniſſen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzeſſin, und auf dem Glück mit dem Bildniſſe Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl geziert.

4) Die Einlage des Scheibenſchießens beträgt im Ganzen 8 fl. — Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlſchuß mit 1 fl. — und mit 52 Kreutzer, am Glück aber können Schüſſe nach Belieben zu 15 Kreutzer gekauft werden.

5) Bei dem Piſtolenſchießen beträgt das Beſte auf dem Haupte 3, und auf dem Glücke 2 Baieriſche Thaler. Zu jedem Beſten wird eine Fahne gegeben.

6) Die Einlage des Piſtolenſchießens beträgt auf dem Haupt 1 fl. 24. kr., und auf dem Glücke 1 fl. — Auf dem Haupt kann nur ein einziger Fehlſchuß mit 28 kr., am Glücke aber können Schüſſe nach Belieben zu 10 kr. gekauft werden.

7) Die Scheiben werden, mit 12 Zoll großem

Schwarzen versehen, für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

8) Das Vogel-, Scheiben- und Pistolenschießen dauern 3 Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht ganz herabgeschossen werden, so wird das Vogelschießen auch am 4ten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden auch die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnste vertheilt.

9) Jedem Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen; wer aber auf das Scheiben- und Pistolenschießen, wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen; nur steht es jedem Schützen frei, auch auf das Glück beim Scheibenschießen allein einzulegen.

10) Am 12. und 13. October findet ein Nachschießen Statt, wobei folgende Beste gegeben werden, nämlich auf dem Haupte 6 fl., auf dem Glück 5 fl., und für das Pistolenschießen auf Türkenköpfe 2 Baierische Thaler. Zu jedem dieser Besten ist auch eine Fahne bestimmt.

11) Die Einlage auf das Haupt und Glück beträgt bei diesem Nachschießen 2 fl. 12 kr., und für das Pistolenschießen 1 fl. Auf dem Haupte kann nur ein Fehlschuß mit 24 kr., am Glück und bei dem Pistolenschießen können Schüsse nach Belieben zu 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

12) Die Vertheilung aller Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 14. October vor dem Pferderennen vor sich gehen. Auf alle Preisefahnen, welche nicht auf die oben beschriebene Weise geziert sind, ist ein Gebirgsschütz im Steindruck abgebildet.

13) Alle vorstehende Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützengesellschaft nach den Vorschriften der Königlich Baierischen Schützenordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen eingeladen, Montags den 8. October Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren im Rathhaussaale sich zu versammeln, um die Preise und Fahnen abzuholen, und sich nach alter Sitte im feierlichen Zuge unter Vortragung der Fahnen und Ehrengehänge der hiesigen Königlichen Hauptschützen-Gesellschaften, und von Musik begleitet auf die Ihrerseitenwiese zur Eröffnung des Hauptschießens zu begeben.

München, am 1. Julius 1821.

Ernst Walter, Schützenmeister.
Mühlberger, Schützenmeister.
Joseph Gaigl, Schützenmeister.
Joseph Probst, Schützenmeister.

Magistrat
der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt
München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayr, Secretair.

Baireuth, den 1. Juni 1821.

Von dem Königlich Baierischen
Kreis- und Stadtgericht
Baireuth.

Der Strumpfwirkermeister Johann Michael Rahm besitzt ein dahier auf dem sogenannten Graben gelegenes — mit Hyp.-Nr. 549 bezeichnetes — von seinem Vater, dem Tuchmachermeister Johann Paulus Rahm, im verflossenen Jahre schenkungsweise erhaltenes Wohnhaus. Nach dem Kaufbriefe gedachten Johann Paulus Rahm d. d. Baireuth 23. März 1764 übernahm derselbe folgende Posten, wofür das fragliche Wohnhaus als Unterpfand haftet, abzutragen:

a) 185 fl. 26⅔ kr. frk. Kaufschillingsrest, zahlbar an den Verkäufer Schlossermeister Johann Glaßer.

b) 328 fl. 33⅓ kr. d. v. Forderung des Johann Paul Glaser, Bruder des Johann Glaßer, worüber Rahm unterm 1. Mai 1764 auch noch eine besondere Schuldurkunde ausstellte,

c) 40 fl. 5⅓ kr. d. v. von dem Brandenburgischen Hofkasten-Amt Baireuth, aus der Masse des Johann Friedrich Erhardt Graf, nach Urkunde vom 1. Mai 1764 dem Verkäufer Glaßer gegebenes, von dem Käufer Rahm übernommenes Capital,

d) 30 fl. d. v. Forderung des Zimmermeisters Bär,

e) 20 fl. d. v. Forderung des Kaufmanns Haas,

von welchen Posten der dermalige Besitzer zwar die Tilgung behauptet, aber weder beglaubte Quittungen der unstreitigen letzten Inhaber vorzuzeigen, noch die Inhaber und deren Erben dergestalt nachzuweisen vermag, daß sie zur Quittungsleistung aufgefordert werden konnten.

Die im Verlaufe dieser Edictalladung genannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte

getreten, werden hiermit aufgefordert: binnen 3 Monaten, und längstens in dem am

11 September l. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Knoll anstehenden Termin mit etwaigen Realansprüchen auf das Rahmische Haus hervorzugehen, oder zu gewärtigen,

daß man die Außenbleibenden mit solchen Ansprüchen präcludire, und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlege.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Degel.

Baireuth, den 16. Juli 1821.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Georg Püttner dahier und seine Ehefrau Elisabetha Püttner auf der Saas die bisher bestandene Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Auf den Antrag der vorerwähnten Püttnerischen Eheleute, werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche längstens in dem auf den 17. September, Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Jung anzumelden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann v. m.

Lermer.

Montags den 27. August d. J. Vormittags von 8. bis 12 Uhr werden die Besoldungs und Pensionsgetraidter für das 4te Quartal 18$\frac{2}{1}$ abgegeben. Die Empfänger haben sich mit den Haupt-Quittungen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzustellen und werden diejenigen, welche noch Forderungen auf das vorletzte Quartal zu machen haben, hiermit aufgefordert, die treffenden Beträge zugleich mit abfassen zu lassen, da durchaus keine längere Sicht mehr gestattet werden kann, und das Getraidte derjenigen, die nicht erscheinen, auf ihre Gefahr bei Seite geschüttet werden müste. Baireuth, am 16. August 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Zur Verpflegung des hiesig Königlichen Militairs, sind bei dem Königlichen Rentamt Kemnath, 300 Scheffel Korn angewiesen; dieselbe beizuführen wird künftigen Freitag den 24ten dieß ein Strichtermin anberaumt, und der Fuhrlohn accordirt. Strichtliebhaber belieben an diesem Tage früh 10 Uhr vor unterfertigter Commission in der Regiments Canzlei in der großen Kaserne zu erscheinen, und das Weitere zu vernehmen. Baireuth, den 17. August 1821.

Von Königlicher Oeconomie Commission des
13ten Linien-Infanterie-Regiments.
Freiherr von Seifferitz, Major.
Schmitt, Proviant-Verwalter.

(Die Final-Prüfung am Königl. Schullehrer-Seminar betr.)

Um dem zu häufigen Zudrängen junger und alter Leute zum Schullehrer-Stande Einhalt zu thun, fand die Königl. Regierung nothwendig, es mit der Prüfung derselben strenger zu nehmen, und hat beschlossen, wie folgt:

1) Es soll zwar gemäß der allerhöchsten Verordnung gestattet bleiben, daß ein Schuldienst Exspectant mit besonderer Erlaubniß auch außer dem Seminar sich für das Schulfach ausbilde; allein es kann für die Zukunft keiner in die Reihe der Schuldienst-Exspectanten aufgenommen werden, der nicht seine Qualificatien durch das Final-Examen der Schul-Seminaristen bewiesen hat.

2) Damit nun diejenigen, welche sich außer dem Seminar vorbereitet haben, zu dieser Prüfung erscheinen können, wird hiezu der Prüfungs-Termin

auf den 11. und 12. September

festgesetzt. Die Prüfung beginnt jeden Tag Morgens um 8 Uhr; wobei jeder mit den erforderlichen Attesten über seine moralische, wissenschaftliche und musikalische Vorbildung sich auszuweisen hat.

Dieß wird hiemit nach der besondern höchsten Entschließung vom 6. praes. 13. August l. J. allen Betheiligten bekannt gemacht. Bamberg, den 14. August 1821.

Inspectorat des Königl. Schullehrer-Seminars.
Schatt. Haas.

Zum Behufe der Herstellung eines ordentlichen Hy-

pothekenbuchs über sämmtliche in dem Bezirk des Patrimonialgerichts Tauperlitz, mit Ziegelhütte und den Hinterſaſſen zu Leimitz und Eppenreuth, Königlich Landgerichts Hof, liegenden Realitäten und Korpora, werden alle und jede Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen und Ansprüche, wenn ſie denſelben die mit der Eintragung in Verbindung ſtehenden Rechte verſchaffen wollen, unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden binnen 3 Monaten und längſtens in dem auf den 23. November curr. Vormittags 9 Uhr dießhalb dahier anſtehenden Termin vorzubringen und geltend zu machen. Hof, am 21. Juni 1821.

Königlich Freiherrlich v. Waldenfelsiſches Patrimonialgericht Tauperlitz.

Meyer.

Behufs der Herſtellung eines ordentlichen Hypothekenbuchs über ſämmtliche in dem Bezirk des Patrimonialgerichtes Erckersreuth, mit Lengenau, Plösberg, Mühlbach und Schatzbach, Königlichen Landgerichts Selb liegenden Realitäten und Korpora, insbeſondere ſämmtliche walzende Hofbauſtücke, werden alle und jede Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen und Anſprüche, wenn ſie denſelben die mit der Ingroſſatio, verbundenen Vorzugsrechte verſchaffen wollen, unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden binnen 3 Monaten und längſtens in dem auf den 8. December Vormittags dieſerhalb dahier in Hof, anſtehenden Termin anzubringen und geltend zu machen. Hof, am 21. Juni 1821.

Königlich Baieriſches Freiherrlich von Reitzenſteiniſches Patrimonialgericht Erckersreuth.

Meyer.

Die nachbemerkten zur Concursmaſſe des Bauers Johann Siebenhaar in Oberehrenbach, gehörigen Erbzinnslehnbaren Realitäten a) ein halber Frohnhof, zu Oberehrenbach, beſtehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, Hälfte eines Backofens und Gemeindrechts, dann aus beiläufig 27 Tagwerk Wieſen, 27¼ Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Holz, und auf 700 fl. taxirt, b) ¾ Tagwerk Wieſen daſelbſt, die Holzwieſe, zu 80 fl. geſchätzt, werden dem öffentlichen Verkauf, auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Gräfenberg, ausgeſetzt. Kaufsliebhaber haben daher in dem hiezu auf den 17. September d. J. Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin bei hieſigem Gerichte ſich einzufinden, die Verkaufsbedingungen nebſt den auf obigen Grundbeſitzungen haftenden Laſten und Abgaben zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben. Cunreuth, den 10. Auguſt 1821.

Königlich Baieriſches Gräflich und Freiherrlich von Egloffſteiniſches Patrimonialgericht.

Göckel.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das dem Bauern Pankratz Dumpropf zu Unterkotzs gehörige Gut mit Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith, ½ Tagwerk Baumgarten, 12¾ Tagwerk Feld, und 1½ Tagwerk Wieſe, dann ein walzender Acker deſſelben zu ¾ Tagwerk, 39 Ruthen Feld in der Au ſubhaſtirt werden. Hiezu iſt Termin auf den 12. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber dahier zu erſcheinen haben. Lichtenfels, den 8. Auguſt 1821.

Königliches Landgericht.

Schell.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens-Verfall gerathenen Unterthans Konrad Zeitler zu Gumpersdorf, ſollen deſſen bereits mehrmals dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzte Immobilien, in 1) einem zum hieſigem Bürger-Hoſpital lehenbaren Gütlein, 2) 3 Tagwerk Feld auf dem Espich, und 3) 2 Tagwerk Oedſchaft und jungen Anflug beſtehend, und zuſammen auf 2004 fl. 30 kr. rheinl. gewürdigt, nochmals öffentlich feilgebothen werden, weil das früher gelegte Licitum die ausgefallene Taxe nicht erreicht hat. Es iſt daher dem gemachten Antrage gemäß ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 24. Auguſt Nachmittags 2 Uhr, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Intereſſenten im loco Gumpersdorf anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit vorgeladen werden. Culmbach, den 30. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf den Antrag der Erben des verſtorbenen Schneidermeiſters Jacob Döring zu Schlömen, ſoll ein zu deſſen Nachlaß gehöriges Stück Feld und Wieſen, die lange Wieſen genannt, bei der ſogenannten Lauben gen

legen, so einen Flächen Innhalt von 2 Tagwerk hat, und auf 600 fl rhl gerichtlich gewürdigt worden ist, Behufs der Schuldentilgung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. September d. J. angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige im Orte Schlömen einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Culmbach, den 7. August 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Rehau, den 6. Juli 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitz-Titels, und zur Untersuchung des Real-Zustandes hinsichtlich folgender von Nikol Wolfrum dahier besitzender Realitäten, als: a) des Wohnhauses, Steuer-Besitz-Nummer 369, b) des Gerechtholzes von jährlichen 3 Klaftern, Steuer-Besitz-Nummer 370, c) der Gemeindegründe, Steuer-Besitz-Nummer 371, d) 1½ Tagwerk Feldes am Heinersberg, Steuer-Besitz-Nummer 374, werden hiemit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre etwaigen Real-Ansprüche binnen sechs Wochen und längstens auf kommenden Mittwoch den 3. October l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als sie außerdem damit würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der abwesende und edictaliter vorgeladene Schuhmachergeselle Conrad Gebelein von Kleindöbra durch das am 8. Juli c. verabfaßte Erkenntniß für tod erklärt worden ist. Naila, den 10. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Das zur Gantmasse des Johann Hofmann in Kübelstein gehörige Gut, sub Nr. 17 und 18 nebst Zugehör, bestehend in einem Wohnhauße mit Nebengebäuden, 1½ Morgen Grasgarten, 32 Morgen Feld und 4 Morgen Wald, Königl. Lehen, geschätzt auf 600 fl., dann der ledige Acker, das Wirthsholz, zu 1½ Morgen, geschätzt auf 80 fl., welche dermalen verpachtet sind, sollen auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe, oder nach Umständen, falls die Taxe nicht erreicht würde, wiederholt der Verpachtung auf ein Jahr ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf den 28ten d. M. Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich allenfallsige Kaufs- oder Pachtliebhaber in Kübelstein einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag an den Meistbietenden gewärtigen mögen. Scheßlitz, am 9. August 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das zur Gantmasse des Johann Dorsch von Leutzdorf gehörige Gut wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Gütlein bestehet in Haus, Scheuer, 12 Tagwerk Feld, und gibt jährlich 1 fl. 24 kr. Erbzins zum Königl. Rentamt, dann Zehnten und Handlohn, nebst der gewöhnlichen Steuer. Als Bietungs-Termin wird Mittwoch der 29. August l. Js. bestimmt, und haben am besagten Tage Kaufsliebhaber früh Morgens 9 Uhr sich in Leutzdorf einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Pottenstein, am 2. August 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Das zur Concursmasse der verwittibten Margaretha Tempel zu Wildenberg gehörige Gut daselbst, welches zum Königl. Rentamte Weismain lehenbar, mit 3 fl. 22½ kr. Erbzinns, 8 fl. 7½ kr. ständigen Handlohn, und 32½ kr. Grundsteuer in simplo belastet ist, wird Mittwoch den 29. August 1821, Vormittags 9 Uhr, in loco Wildenberg im Wege öffentlicher Versteigerung nach gesetzlicher Bestimmung verkauft, wovon Kaufslustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Weismain, am 26. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das Kammer lehenbare halbe Dorfgut des vergantteten Johann Kotschenreuther, Bauer zu Neufang, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausge-

setzt, und Strichtermin auf Dienstag den 28. August l. J. früh 10 Uhr im Orte Neufang anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können zur bezeichneten Zeit in dem Hauße des Wirthes Martin ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, den 3. August 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Georg Rakelmann gehörige Gut zu Mittelehrenbach, welches aus einem Wohnhaus, Scheune, Hofraithe, gegen 2 Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Pflanz- und Grasgärtlein, dann einem Gemeinderecht besteht und erbzinnsleihenbar ist, wird nach dem Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher in dem hiezu auf den 3. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin allhier sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und den Hinschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Cunreuth, den 31. Juli 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Daß der Strumpfwirkermeister Johann Wilhelm Müller von Lichtenberg, und die ledige Schreinerstochter Maria Margaretha Martin aus Weisdorf in dem am 5. Juni dieses Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird der gesetzlichen Vorschrift gemäß, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Naila, den 24. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 6. August bis 11. August gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3	141	141	139	5	16	12	15	36	15	—
Roggen	6	143	149	149	4	9	—	8	30	8	—
Gerste	—	3	3	3	—	9	—	8	45	8	30
Haber	3	25	30	16	14	5	36	5	12	4	48

Baireuth, den 11. August 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 16. August 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	34	34	34	—	19	30	18	45	18	—
Roggen	—	66	66	66	—	10	30	10	7	9	45
Gerste	—	16	16	16	—	9	18	—	—	—	—
Haber	—	107	107	107	—	6	—	5	45	5	36

Hof, am 16. August 1821.

Der Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Wohnhaus sammt Hintergebäude auf dem neuen Schloßplatz E. Nro. 263 ist aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei dem Eigenthümer desselben in diesem Hause zu erfahren.

Eine Quantität guten reinen Heues ist zu verkaufen und das Nähere hierüber im Zeitungs Comtoir zu erfragen.

Augsburg, den 16. August 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr.		
1. Monat.		106¼
Hamburg . . . „		114½
Wien in 20 Kr. St. „		99¾
Frankfurt a. m. . Uso	99⅞	
ditto in die Messe	99⅛	
Nürnberg 1. Monat		99½
Leipzig . . . „		99¼
ditto in die Messe		99⅛
London . 1. Monat	10.12.	
Paris . . . . „		119⅞
Lyon . . . . „		119¼
Mayland . . . „		66⅜
Genua . . . . „		60¼
Livorno . . . „		56½
Venedig . . . „		96¼

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.25.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287
Ducaten . . . „		108¾
Carl. et Maxd'or . „		294
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		10.4
20 Franc: St. pr. St.		9.31.
Louisd'or . „ „		11.14.
Conv. Thaler . . .		101⅛
„ 20r . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75	74⅛
ditto . à 5% .	90½	90
Land-Anlehen . .	93¾	93⅛
Hypoth. Anweis . .	92½	92⅛
Lott. Loose A—D à 4%	103	102⅛
ditto E - M à 4% .	95⅛	94⅞
ditto unverzinsl. .	84	83⅛
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72⅜	72⅛
Bank-Actien . . .	582	580
Rothsch. Anl. v. 1820	104½	104⅝
„ v. 1821 à 4% { Obligat.	94⅛	94
„ v. 1821 à 4% { Certific.	94⅛	94

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 101. Baireuth, den 24. August 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Kreis- Stadt- und Landgerichte, dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiermit angewiesen, in Fällen, wo sie um Zustellung von Ladungen an die Partheien requirirt werden, die Zustellscheine jedesmal mit der Ladung zur Ausfüllung und Unterschrift übersenden, von dem Ladungs-Empfänger unterzeichnen lassen, und sodann ohne weiterem Schreiben an die requirirende Behörde rücksenden sollen. Bamberg, den 14. August 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Driß.

Baireuth, den 19. Juli 1821.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

wird auf Antrag eines Realgläubigers das den Schneider Schmidtischen Relicten dahier zugehörige halbe Wohnhaus in vim executionis öffentlich feilgestellt.

Dieses halbe Wohnhaus liegt hinter der Stadtkirche in der Ochsengasse, hat die Besitz-Nummer 1144 und die Steuer-Nummer 157. Es besteht in einer geräumigen Stube über eine Stiege hoch nebst einer Stubenkammer, und auf dem Hausplatz in einer kleinen Stube nebst kleiner Kammer, ferner in einer geräumigen Stube nebst Stubenkammer und 1 Hauskammer, in 2 Küchen, 2 Bodenkammern und der Hälfte des Kellers. Dieses halbe Wohnhaus ist Rentamtslehen.

Auf demselben haftet ein Steuercapital von 900 fl., es giebt jährlich 1 fl. 33⅓ kr. Erbzinns und in allen Veränderungsfällen den 10ten Pfennig Handlehn. Die gerichtliche Taxe ist 700 fl., und kann das Taxations-Protocoll in der Registratur des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts täglich eingesehen werden.

Zur Licitation auf dieses Haus ist Termin auf den 3. September 1821

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Mahr anberaumt worden, und Kauflustige werden unter der Bekanntmachung zu demselben eingeladen, daß der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-
Director
Schweizer.

Lermer.

Montags den 27. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr werden die Besoldungs und Pensionsgetraidter für das 4te Quartal 18²⁄₂₁ abgegeben. Die Empfänger haben sich mit den Haupt-Quittungen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzustellen und werden diejenigen, welche noch Forderungen auf das vorletzte Quartal zu machen haben, hiermit aufgefordert, die treffenden Beträge zugleich mit abfassen zu lassen, da durchaus keine längere Sicht mehr gestattet werden kann, und das Getraidte derjenigen, die nicht erscheinen, auf

ihre Gefahr bei Seite geschüttet werden müste. Baireuth, am 16. August 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Der Bauer Johann Zimmermann von Truppach hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, und solche dahier noch nicht liquidirt haben, anmit aufgefordert, am 3. September 1821 Vormittags 9 Uhr vor Königlichem Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse im Ausenbleibefall. So geschehen und gegeben. Baireuth, am 19. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Das dem minderjährigen Jacob Söllner zu Brumberg zugehörige Rentamtslehenbare Tropfhaus, nebst $\frac{1}{16}$ Tagwerk Gemüßgarten, Besitz-Nummer 156, mit 180 fl. Steuerkapital belegt, wird auf den Antrag des Vormunds Johann Feulner zu Brumberg, andurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag den 4. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem Wirth Andreas Feulner zu Brumberg einfinden, und den Zuschlag gewärtigen können. Stadtsteinach, am 19. August 1821.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden die zum Keppelschen Nachlasse in Oberrößlau gehörigen Feldfrüchte, so wie das bereits eingebrachte Heu öffentlich verkauft; welches den Kaufslustigen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie sich den 4. September Vormittags 9 Uhr zu Oberrößlau, in dem Gerichtslocale des Freiherrlich von Waldenfelsischen Patrimonialgerichts vordern Antheils einzufinden haben. Kirchenlamitz, den 20. August 1821.

Königliches Landgericht, als Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfelsschen Patrimonialgerichts I Classe vordern Antheils zu Oberrößlau.
Ertl.

Das zur Concursmasse des Uhrenhändlers Herrmann Daniel zu Fassoldshof gehörige halbe Wohnhaus, Nro. 8 mit Gemeinderecht, mit Holzlege; worauf 17½ kr. Steuersimplum, 1 fl. 30 kr. Erbzinns, 3 kr. Bodenzins, 30 kr. Frohngeld haften, wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und die Strichstagsfahrt am Mittwoch den 29. August 1821, Vormittags 8 Uhr in loco Fassoldshof abgehalten. Zugleich werden mehrere hölzerne Hausgeräthschaften, Betten und weiß Zeuch, Küchengeschirr und andere Mobilien im Weg öffentlicher Versteigerung gegen baare Zahlung verkauft. Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt. Weismain, am 26. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die nachbemerkten zur Concursmasse des Bauers Johann Siebenhaar in Oberehrenbach, gehörigen Erbzinnslehnbaren Realitäten a) ein halber Frohnhof, zu Oberehrenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, Hälfte eines Backofens und Gemeindrechts, dann aus beiläufig 27 Tagwerk Wiesen, 27¼ Tagwerk Feld, 3¼ Tagwerk Holz, und auf 700 fl. taxirt, b) ¾ Tagwerk Wiesen daselbst, die Holzwiese, zu 80 fl. geschätzt, werden dem öffentlichen Verkauf, auf Requisition des Königlichen Landgerichts Gräfenberg, ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher in dem hiezu auf den 17. September d. J. Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin bei hiesigem Gerichte sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen nebst den auf obigen Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben. Cunreuth, den 10. August 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bauern Pankraz Dumpropf zu Unterkyps gehörige Gut mit Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith, ¾ Tagwerk Baumgarten, 12¾ Tagwerk Feld, und 1¾ Tagwerk Wiese, dann ein wazender Acker desselben zu ¾ Tagwerk, 39 Ruthen Feld in der Au subhastirt werden.

Hiezu ist Termin auf den 12. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen haben. Lichtenfels, den 8 August 1821.

Königliches Landgericht.
Schell.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schneidermeisters Jacob Döring zu Schlömen, soll ein zu dessen Nachlaß gehöriges Stück Feld und Wiesen, die lange Wiesen genannt, bei der sogenannten Lauben gelegen, so einen Flächen Innhalt von 2 Tagwerk hat, und auf 600 fl. rhl gerichtlich gewürdigt worden ist, Behufs der Schuldentilgung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. September d. J. angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige im Orte Schlömen einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Culmbach, den 7. August 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das Kammer lehenbare halbe Dorfgut des verganteten Johann Kotscheureuther, Bauer zu Neufang, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Dienstag den 28. August l. J. früh 10 Uhr im Orte Neufang anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können zur bezeichneten Zeit in dem Hauße des Wirthes Martin ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, den 3. August 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Nach dem Antrage der Intestaterben folgender Verschollenen, als: 1) Johann Jacob Heiselbetz von der kleinen Weidenmühle, geboren den 12. Februar 1769, Vermögen 250 fl., abwesend 23 Jahre; 2) Johann Friedrich Barth von Gostenhof, geboren den 4. April 1770, Vermögen 1100 fl., als Lebküchnergeselle abwesend 20 Jahre; 3) Georg Lemmermann von Oberweihersbuch, geboren den 28. Mai 1771, Vermögen 50 fl., als Bäckergeselle 30 Jahre abwesend; 4) Philipp Sommer von Unterfarnbach, geboren den 2. December 1778, Vermögen 75 fl., als Dienstknecht abwesend 30 Jahre; 5) Johann Brenner von Wöhrd, 41 Jahre alt, Vermögen 13 fl. 54 kr., 19 Jahre abwesend; 6) Johann Adam, Thomas und Johann Michael Hausner von den Gärten, 34. 33. und 32. Jahre alt, Vermögen 140 fl., 17. 12. und 10. Jahre abwesend, werden dieselben hiemit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens am 20. December laufenden Jahrs Vormittags bis 12 Uhr persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Landgerichte zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für tod erklärt werden und deren Vermögen unter deren legitimen Erben vertheilt wird. Nürnberg, den 30. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Kohlhagen.

Das eine viertel Stunde von Creußen und 3¼ Stunde von Baireuth liegende, dem Amtmann Neuper gehörige Rittergut Haidhof, muß zum Behufe der Befriedigung ausgeklagter hypothekarischer Forderungen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zu demselben gehört:

I. An Gebäuden:

a) ein zweistöckig und massiv gebautes Schloß, b) ein im Schloßhof liegender Stadel, c) ein dortselbst befindlicher Keller, d) eine Holzremise, e) ein Viehstall, f) ein Gartenhaus im Garten.

II. An Gärten:

1) der Gemüß- und Obstgarten von ohngefähr ½ Baier. Jouchert, 2) der Gras- und Obstgarten von ohngefähr 4 Baier. Jauchert.

III. An Waldungen:

1) der Kichberg von 3½ Baier. Jauchert, größtentheils mit Föhrenholz von 20 bis 36 jährigem Alter bewachsen, 2) der Ortberg; der Flächeninhalt desselben enthält 26 Jauchert und hievon ist ½ mit Fohren von 15 bis 20 Jahren, ¼ mit Fohren-Buschholz von 6 bis 10 Jahren und ¼ mit Anflug von 1 bis 6 Jahren bewachsen, 3) der Schwarzschlag von 11⅝ Jauchert, enthält sehr hübschen Fohrenanflug von 1 bis 6 Jahren.

IV. An Fischwasser.

1) der Schloßweiher von 1½ Jauchert Größe.

V. An Gerechtigkeiten:

1) die Jagdgerechtigkeit. Diese theilt sich in die Koppeljagd und in die Privatjagd. Erstere umfaßt einen Bezirk von 55½ Jauchert; letztere dagegen von 2090½ Jauchert. Die Ausübung dieser Jagd erstreckt sich auf Haasen, Reh und Hühner, 2) die Fischergerechtigkeit, insofern als der Rittergut-Besitzer zum Fischen in dem theils 2, theils 4 Schuh breiten sogenannten Schwarzenbach, von der Stockmühl an, bis zum obern Wölfels-Weiher, in einer Länge von 3034 Schritten zu fischen berechtigt ist. Außerdem hat ein künftiger Besitzer, wenn er von Adel ist, das Recht, die Jurisdiction über die Orte Haidhof, Kotzmannsreuth, Letten und Neuhaidhof, welche einen eigenen Steuer-District bilden, nach denjenigen Bestimmungen auszuüben, welche für die Patrimonialgerichte II. Classe gesetzlich festgesetzt sind. Wird das Rittergut von einem nicht Adelichen besessen, so hat er wegen der ruhenden Gerichtsbarkeit für Entschädigung einen Antheil von dem Sportel-Anfall zu gewärtigen. Uebrigens sind auch einige Unterthanen verbunden, für 7 Pfennig per Meile Boten zu gehen, und die Weiber den Strang Garn um einen Pfennig weniger gegen den gewöhnlichen Spinnerlohn für die Gutsherrschaft zu spinnen. Nach dem vorliegenden Taxations-Instrument kommen hiernächst hiebei folgende Gefälle zur Hebung:

I. An beständigen Geldgefällen von 69 Unterthanen und 81 Lehenleuten:
589 fl. 4 kr.

II. An beständigen Naturalien zu Geld veranschlagt:
30 fl. 30 kr., bestehend in: 1635 Stück Eier, à 2 pf., 55 Fastnachtshühner, à 15 kr., 25 Herbsthahnen, à 7½ kr.

III. An unbeständigen Gefällen:

a) an Handlöhnern nach einer 10jährigen Fraction aus den Einnahms-Registern über Kauf-, Tausch-, Erb-, Besteh- und Anheirathungs-Handlöhnern zum zehnten Gulden und an Werbhandlöhnern auf Seiten des Lehen-Mannes zum zwanzigsten Gulden, 560 fl. 6 kr., b) an Schutzgeldern nach der vorliegenden Fassion 55 fl. 7½ kr. Auf diesem allodificirten Rittergut haften dagegen folgende, zum Königl. Rentamt Pegnitz fließende Staatsgefälle: 1) 72 fl. Allodifications-Canon und Ritterpferds-Abtrag, 2) 2 fl. 25½ kr. Steuer-Simplum, 3) 20 fl. 41½ kr. Dominikal Steuer-Simplum, 4) 30 kr. Gewerbsteuer für das Brandwein-Brennen, 5) 3½ kr. Erbzins vom Fischwasser. Nach Abzug der Lasten und Abgaben hat sich bei der gerichtlichen Abschätzung dieses Ritterguts der Werth noch auf 33,213 fl. 53½ kr. rhl. erhoben, und liegen die Taxations-Verhandlungen in der Registratur jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht bereit. Zum Verkauf dieses Ritterguts ist Termin auf den 25. October dieses Jahrs festgesetzt, und wird solches besitz- und zahlungsfähigen Käufern hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß der Licitations-Termin im Sitz der unterzeichneten Gerichtsstelle wird abgehalten werden, und der Zuschlag von der Vereinigung der Interessenten bedingt ist. Schnabelwaid, den 11. Juni 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Ziegelgasse E. N. 220 sind ein oder zwei Stuben zu vermiethen, mit Kammer, Keller, Holzschlicht ꝛc. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

Eine Quantität guten reinen Heues ist zu verkaufen und das Nähere hierüber im Zeitungs Comtoir zu erfragen.

In der Beschäftigungs-Anstalt zu St. Georgen, bei dem Spinnmeister Bergmann, ist stündlich zu haben: 1) gezwirnte und weiß zubereitete gekämmte und carthetschte Schaafwolle zum Stricken, in 1, ½, ¼ und ⅛ Pfund, das Pfund gekämmte zu 1 fl. 42 kr., das Pfund carthetschte zu 1 fl. 27 kr., dann 2) gezwirnte und gebleichte Baumwolle zum Stricken, in 1, ½, ¼ und ⅛ Pfund, das Pfund zu 1 fl. 47 kr.

Ein Wohnhaus sammt Hintergebäude auf dem neuen Schloßplatz E. Nro. 263 ist aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei dem Eigenthümer desselben in diesem Hause zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 102. Baireuth, den 25. August 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 2. Juli 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Webermeister Christoph Gansmann in den Moritzhöfen dahier, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es ist deshalb die Vergantung seines Vermögens beschlossen worden. Demzufolge werden alle diejenigen, welche an genannten Gansmann eine Forderung zu machen haben, hiemit geladen,

Freitag den 14. September l. J. Vormittags 9 Uhr

als dem wegen Unbedeutenheit der Masse festgesetzten einzigen Edictstag auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte vor dem Assessor Arnold zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, auch die dagegen statt findenden Einreden, Gegeneinreden und Schlußeinreden vorzubringen.

Das Nichterscheinen in diesem Termin hat die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantverhandlung zur Folge, so wie die Einreden und weitere Vorbringen, welche an jenem Tage nicht angebracht werden, davon ausgeschlossen sind.

In dem genannten Termine soll auch versucht werden, eine gütliche Vereinigung herzustellen, weshalb die Gläubiger sich hiezu vorzubereiten haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Pöhlmann v. n.

Riedel.

Das unterzeichnete Königliche Studien-Rectorat bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die dießjährigen öffentlichen Prüfungen an der hiesigen Königlichen Studien-Anstalt ihren Anfang am 3. September d. J. nehmen, und bis zum 6. September täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags gehalten werden. Am 7. September Nachmittags von 3 Uhr an folgt der öffentliche Declamations-Actus im größern Hörsaale des Gymnasiums, und am 8. September Nachmittags von 3 Uhr an die feierliche Preise-Vertheilung an die würdigsten Schüler aller Classen, in der Stadtkirche. Zu diesen Feierlichkeiten werden hiedurch alle Freunde der Wissenschaften, so wie insbesondere die Eltern und Vormünder der an der hiesigen Königlichen Studien-Anstalt studirenden Jünglinge geziemend eingeladen. Baireuth, den 22. August 1821.

Das Königliche Studien-Rectorat.

Degen. Gabler. Held.

Zur Verwerthung der noch übrigen Brennhölzer im Reviere Limmersdorf, und zwar; a) im speciellen Districte der Forstverwaltung von 42 Klafter Scheits, dann 188½ Klafter Stöckholz, b) im Districte Neustädtlein, von 170 Klafter Stöckholz, dann c) im District Jöslein, von 61 Klafter Stöckholz ist Termin auf den 4. und 5. September, dann für den Heinersreuther Forst, und zwar: a) im District Neustädtlein, von 180 Klafter, und b) im District Jöslein, von 44 Klafter Stöckholz, Termin auf den 6. und 7. September d. J. festgesetzt, an welchen letztern Tagen zugleich das durch Auslichtung der neuen Straßenanlagen von der Tauberersbruck bis Lahm

erlangte Materiale von 200 Klafter Scheitholz licitando verkauft werden soll. Kaufsliebhaber haben sich am 1sten Tage des Morgens 7 Uhr auf dem Forstorte Unterforstleithen und Fürst, am 3ten Tage aber zur nemlichen Stunde im Forstorte Mezgersgräben einzufinden. Baireuth, den 20. August 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Daß die ledige Bauerntochter Catharina Pfaffenberger von Misleigau in ihrem, mit dem Schuhmachermeister Conrad Bauer von Eschen am 9ten v. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen habe, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Baireuth, den 8. August 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur Abtragung der durch den Schulhausbau zu Pittersdorf erwachsenen Kosten sollen mehrere der dortigen Gemeinde gehörige Grundstücke, namentlich: 1) das Hirtenängerlein, 2¼ Jauchert 8 □Ruthen groß und auf 360 fl. rhl. taxirt, 2) die Waholter, 3½ Jauchert 18 □Ruthen groß und auf 210 fl. rhl. gewürdigt, 3) das Eichängerlein im alten Eichig, ½ Jauchert 28 □Ruthen groß und auf 48 fl. 20 kr. rhl. geschätzt und 4) die Hörnsen mit der Morgengaß, 5½ Jauchert 41 □Ruthen groß und auf 415 fl. rhl. taxirt, öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 1. September l. J. Vormittags 9 Uhr und zwar nach dem ausdrücklichen Antrag der Interessenten in loco Pittersdorf angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden. Baireuth, am 18. August 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Montags den 27. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr werden die Besoldungs und Pensionsgetraidter für das 4te Quartal 18²⁰⁄₂₁ abgegeben. Die Empfänger haben sich mit den Haupt-Quittungen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzustellen und werden diejenigen, welche noch Forderungen auf das verletzte Quartal zu machen haben, hiermit aufgefordert, die treffenden Beträge zugleich mit abfassen zu lassen, da durchaus keine längere Sicht mehr gestattet werden kann, und das Getraidte derjenigen, die nicht erscheinen, auf ihre Gefahr bei Seite geschüttet werden müste. Baireuth, am 16. August 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Das zur Concursmasse des Uhrenhändlers Herrmann Daniel zu Fassoldshof gehörige halbe Wohnhaus, Nro. 8 mit Gemeinderecht, mit Holzlege; worauf 17½ kr. Steuersimplum, 1 fl. 30 kr. Erbzinns, 30 kr. Bodenzinns, 30 kr. Frohngeld haften, wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und die Strichstagsfahrt am Mittwoch den 29. August 1821, Vormittags 8 Uhr in loco Fassoldshof abgehalten. Zugleich werden mehrere hölzerne Hausgeräthschaften, Betten und weiß Zeuch, Küchengeschirr und andere Mobilien im Weg öffentlicher Versteigerung gegen baare Zahlung verkauft. Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt. Weismain, am 26. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Antrag der Gläubiger sollen die von dem verstorbenen Schuhmachergesellen Georg Hahn zu Neuenmarkt besessene Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhauße, H. Nr. 54, sammt zugehörigem Garten, Wiesen am Hauße zu Neuenmarkt gelegen, für 410 fl. rhl. gewürdigt, Königl. Rentamts Kulmbacher Lehen, 2) in einer dergl. lehenbaren Wiese, die Stöckwiese genannt, ¾ Tagwerk haltend, in der Neuenmarkter Au gelegen, für 127 fl. 30 kr. taxirt, worüber die aufgenommene Taxe sammt den auf diesen Immobilien haftenden Lasten in hiesiger Registratur näher eingesehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige hiezu haben sich deshalb am 25. September in dem Kolbeckschen Wirthshauße zu Neuenmarkt, woselbst nach dem Verlangen der Gläubiger, der Verkaufstermin abgehalten werden soll, früh um 9 Uhr einzufinden, ihre Kaufsgebote abzugeben, und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen. Kulmbach, den 28. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Bei dem Ableben des Schuhmacher-Gesellen Georg

Hahn zu Neumarkt hat sich ergeben, daß dessen nachgelassenes Activ-Vermögen zu Tilgung der Schulden nicht zureicht. Die bekannten Gläubiger desselben haben deswegen den Antrag gestellt, zu Erledigung dieses Schuldenwesens auch den allenfalls noch unbekannten Gläubiger vorzuladen. Es werden demnach alle und jede, welche irgend einen Anspruch an den verlebten Schuhmacher-Gesell Hahn zu machen haben, vorgeladen, daß sie am Montag den 10. September d. J. auf dem Königlichen Landgerichte Vormittags 9 Uhr dahier erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und alle Beweismittel sowohl in Hinsicht der Liquidität als auch der Priorität in beglaubter Form darlegen oder gewärtigen sollen, daß sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen gänzlich präcludirt werden. Zum Schluß-Verfahren ist Termin auf den 11. October Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kulmbach, den 28 Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Es hat die Freiherrlich von Waldenfelsische Seniorats-Herrschaft in Oberrodach beschlossen, deren Consens- und Hypotheken-Wesen recherchiren zu lassen. Zu dem Ende werden alle Inhaber solcher Freiherrlich von Waldenfelsischen Seniorats-Consense, Hypotheken, sogenannter älterer Amtsobligationenen, und cum constituto possessorio aufgefordert, am 12. und 13. September in dem Kleyleimischen Gasthauße zu Oberrodach, dem sich daselbst einfindenden Commissair Abschriften zu übergeben, und zur Vergleichung dieser Abschriften zugleich die Original-Urkunden zu produciren. Diejenigen Consens-Inhaber, welche an diesen Tagen nicht erscheinen, haben sich selbst zuzumessen, wenn sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Küps, am 1. August 1821.

Königlich Freiherrlich von Waldenfelsisches Seniorats-Patrimonialgericht I Oberrodach.
Frauenholz.

Auf die zur Debitmasse des Johann Georg Krappelt zu Niedermirschberg gehörigen Realitäten sind folgende Angebote gemacht worden: 610 fl. auf das Guth, 200 fl. auf die Wiese in Haunbach, 20 fl. auf das Dillholz, 10 fl. auf das Feld im Weidig. Zum unbedingten Hinschlag gegen annehmliche Angebote wird hiemit Dienstag der 11. September Vormittags 10 Uhr im Orte Niedermirschberg anberaumt und dieses den Kaufsliebhabern eröffnet. Ebermannstadt, am 31. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Um ermessen zu können, ob gegen den Webermeister Johann Christoph Kilian dahier ein förmliches Concurs-Verfahren statt finde, werden alle diejenigen, welche an genannten ꝛc. Kilian aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung derselben unter Vorlegung der Beweismittel auf den 13. September Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der ohngefähr 170 fl. betragenden Masse ausgeschlossen werden. Schwarzenbach an der Saale, den 4. Juli 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich von Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe allda.
v. Paschwitz.
v. n.

Wegen einer ausgeklagten hypothekarischen Forderung wird der dem Johann Neubing zu Tiefenthal, zugehörige halbe Gülthof, auf welchem der jährliche Genuß von 3 Klaftern Holz haftet, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, dann 19½ Tagwerk Felder, 7½ Tagwerk Wiesen, und 4 Tagwerk Huthwaid, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 20. September curr. anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Termin früh gegen 10 Uhr im Amtssitz dahier einzufinden, und ist der Zuschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Schnabelwaid, am 22. Juli 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Johann Andreas Frank, ein Metzgergeselle, geboren am 15 Mai 1778, Sohn des verstorbenen Metzgermeisters Johann Georg Friedrich Frank dahier, hat sich bereits im Jahre 1800 nach Ungarn in die Fremde begeben, und es ist unterdessen von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht eingelangt. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten des

Abwesenden wird daher gedachter Metzgergeselle Johann Andreas Frank oder dessen allenfallsige Leibes-Erben geladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 31. Januar künftigen Jahres, Mittags 12 Uhr persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Patrimonialgerichte zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt und sein Vermögen unter seine legitimen Erben vertheilt wird. Schwarzenbach an der Saale, am 10. April 1821.

Königlich Bajerisch Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe,
v. Paschwitz.
V. n.

Das Wohnhaus des Schlossermeisters Georg Friedrich Mösinger zu Pegnitz, über dessen Vermögen die Vergantung durch Entschließung vom 1. Juli d. Js. erkannt ist, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ist hiezu Bietungstermin auf den 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Sitz des unterzeichneten Königlichen Landgerichts angesetzt. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird solches, mit dem Anfügen eröffnet, daß die vorliegende Taxations-Verhandlung über dieses Wohnhaus in der diesamtlichen Registratur täglich eingesehen werden kann, und der Zuschlag von der Genehmigung der Kreditorschaft bedingt ist. Schnabelwaid, am 1. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Der dem Bauersmann Georg Seiler zu Eppenreuth gehörige ganze Hof, Nro. 3 und 4 zu Eppenreuth, auf 3095 fl. rhl. taxirt, soll im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es wird deshalb Biethungstermin auf den 22. September curr. Vormittags 9 Uhr dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das aufgenommene Taxations Protocoll kann übrigens zu jeder Zeit in der Registratur des unterzogenen Gerichts eingesehen werden. Guttenberg, den 30. Juli 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht Guttenberg.
Kiekner.

Nicht Amtliche Artikel.

Der bisherige Pacht der Wirthschaft auf dem eine Stunde von Münchberg liegenden Buchberg, der schöne Anlagen und reizende Aussicht hat, endigt sich zu Lichtmeß 1822. Wer Lust hat, diese Wirthschaft zu pachten, hat sich baldigst in dem Schloß zu Buch, ersten Theils zu melden, um die billigen Bedingungen zu erfahren, wobei er sich selbst überzeugen kann, daß der ordentliche sorgfältige Betrieb dieser Wirthschaft hinlängliche Belohnung hoffen läßt.

Von den in Nr. 72 dieses Blattes angekündigten Erdäpfel-Beeten, sind noch — jetzt, da sie zum zweitenmal gehackt sind, um 2 fl. 30 kr. rhl. zu haben.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 8. August. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 17. August. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 19. August. Der Sohn des Maurergesellen und Mulzers Nützel.

Den 20. August. Der Sohn des Buchbindermeisters Senfft dahier.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 21. August. Die Tochter des Metzgermeisters Kretschmann in der Jägerstrasse.

Gestorbene.

Den 14. August. Die hinterlassene Frau Wittwe des Königlichen Kammerraths und ersten Kammer-Amtmanns Ammon dahier, alt 76 Jahre, 5 Monate und 9 Tage.

Den 16. August. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 21 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 103. Baireuth, den 28. August 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 13. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von mehreren Policei-Behörden des Ober Main-Kreises auch in jenen Fällen, in welchen für die Anzeiger kleiner Policei-Frevel von den Kontravenienten gewisse Gebühren als Theile der Strafe gezahlt werden, diese Anzeigs-Gebühren den Gendarmen nicht verabfolgt werden.

Die säumigen Policei-Behörden werden deshalb auf die in gleichem Betreffe unter dem 27. März 1817 ertheilte allgemeine Weisung zur genauen Befolgung aufmerksam gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Anzeigs-Gebühren für die Gendarmerie betr. Lepkam.

Baireuth, den 14. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde die Bemerkung gemacht, daß manche Schüler und Schülerinnen wohl unterrichtet aus der Werktagsschule getreten sind, und wegen Vernachlässigung der Sonntagsschule ihre Schulkenntnisse und Fertigkeiten fast gänzlich wieder verloren haben. Damit ein solcher Fall gar nicht eintreten könne, so wird den Polizei-Behörden auch auf diesen Schulbesuch die strengste Aufmerksamkeit anempfohlen. Die Local-Schul-Inspectionen haben dafür zu sorgen, daß die Versäumnisse auch von dieser Schule genau aufgenommen, und den Polizei-Behörden zur gleichmäßigen Bestrafung übergeben werden.

Die District-Schul-Inspectorate aber sollen bei den Schul-Visitationen auch die Untersuchung der Feiertagsschule zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit machen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Benützung der Sonntagsschulen betr. Lepkam.

Baireuth, den 21. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf einige von den äussern Behörden hieher gestellten Anfragen:

a) Können Personen, welche früher in Concurs verfallen, deren Concurse aber längst beendiget sind, wenn sie zur Zeit wieder ein bürgerliches Anwesen erworben haben, oder bürgerliche Gewerbe treiben, und hievon die Steuern entrichten, in den Urwahllisten als Stimm-Berechtigte aufgenommen, und als wählbar angesehen werden?

b) Wird für den Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten die gesetzliche bestimmte Zahl der Ersatzmänner neu gewählt, oder bleiben die bereits ernannten, und wird nur der Abgang durch eine neue Wahl ergänzt?

hat die Königliche Regierung dahin beschieden:

1) Von der Wählbarkeit zu Gemeindestellen schließt zwar der Art 16. der Wahlordnung diejenigen Personen aus, welche in Concurs verfallen sind, wenn aber, wie der Fall gegeben ist, der Bergantete wieder ein bürgerliches Anwesen erworben hat, oder ein bürgerliches Gewerbe treibt, und hievon die Steuern entrichtet, so muß er auch in der Urwahlliste als Stimm-Berechtigter wieder mit aufgenommen werden, vorausgesetzt, daß alle jene Eigenschaften bei ihm zusammentreffen, die das Gesetz über das Stimmrecht im Art. 2. et seq. bedingt.

2) Eben so muß unter dieser Voraussetzung ein solcher auch als wählbar betrachtet werden, da der allegirte Art. 16. nur von der Gegenwart, nähmlich von Concursen spricht, die in der Wahlperiode ausgebrochen, oder schwebend sind, und in Nr. 2. zu diesem Art. ausdrücklich beigesetzt ist, daß durch die Wiedererlangung des Wahl-Stimmrechts auch die Wahlfähigkeit wieder erworben werden kann, es wäre dann, daß bei einem solchen die Wählbarkeit auch nach der Bestimmung Nr. 3 zu dem mehr besagten Art. beurtheilt werden müßte.

3) Die Wahl von Ersatzmännern ist um deswillen angeordnet, um einzelne Abgänge durch deren Eintritt von einer zur andern Wahlperiode zu ergänzen; ist nun eine solche Wahlperiode vorhanden, so bedarf es dieser Ergänzung nicht mehr, indem sie durch die neue Wahl geschieht.

Der Beruf der vorigen Ersatzmänner hat also mit dieser Zeit aufgehört, an deren Stelle nun neue gewählt werden, wie die Wahlordnung in dem einschlägigen Art. vorschreibt.

Indessen kann nach der Reihenfolge der Gewählten auch die ältern Ersatzmänner das Loos wieder treffen. Welches zur gleichen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

Gemeinde-Wahlen betr. Leykam.

Baireuth, den 16. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 7ten v. M. wird hiermit eine über die Versicherung der Bodenzinse von allodifizirten Lehen, erlassene allerhöchste Bestimmung, zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Eintragung der Bodenzinse von allodifizirten Lehen in die Hypothekenbücher oder Brief-Protocolle, beruht auf gesetzlicher Vorschrift, ist also nicht Gegenstand der Berathung sondern lediglich der Vollziehung.

2) Ueber die Competenz der Gerichte zur Eintragung entscheiden, da, wo Hypotheken Ordnungen existiren, diese, indem eximirte Realitäten in das Hypothekenbuch des privilegirten Gerichts eingetragen werden, und die Eintragung des Bodenzinses ohnedem nur von der das Hypotheken-Buch führenden Behörde bewirkt werden kann. Die Standesherrlichen Gerichte haben nach Beilage IV. §. 19. zur Verfassungs-Urkunde hierin

gleiche Zuständigkeit mit den Königlichen Stadt- und Landgerichten, den Patrimonial-Gerichten erster und zweiter Classe, hingegen nach Beilage VI. §. 80. steht keine Handlung der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu, wo bei der Gutsherr betheiligt ist.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
Graf Münster.

An die beiden Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Baireuth und Bamberg, dann sämmtliche Königliche Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Obermainkreises.

Die Versicherung der Bodenzinse von allodifizirten Lehen betr.

Seydt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Kreis- Stadt- und Landgerichte, dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiermit angewiesen, in Fällen, wo sie um Zustellung von Ladungen an die Partheien requirirt werden, die Zustellscheine jedesmal mit der Ladung zur Ausfüllung und Unterschrift übersenden, von dem Ladungs-Empfänger unterzeichnen lassen, und sodann ohne weiterem Schreiben an die requirirende Behörde rücksenden sollen. Bamberg, den 14. August 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Drist.

Das unterzeichnete Königliche Studien Rectorat bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die dießjährigen öffentlichen Prüfungen an der hiesigen Königlichen Studien-Anstalt ihren Anfang am 3. September d. J. nehmen, und bis zum 6. September täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags gehalten werden. Am 7. September Nachmittags von 3 Uhr an folgt der öffentliche Declamations-Actus im größern Hörsaale des Gymnasiums, und am 8. September Nachmittags von 3 Uhr an die feierliche Preise-Vertheilung an die würdigsten Schüler aller Classen, in der Stadtkirche. Zu diesen Feierlichkeiten werden hiedurch alle Freunde der Wissenschaften, so wie insbesondere die Eltern und Vormünder der an der hiesigen Königlichen Studien-Anstalt studirenden Jünglinge geziemend eingeladen. Baireuth, den 22. August 1821.

Das Königliche Studien-Rectorat.
Degen. Gabler. Held.

In dem von dem Bauern Johann Schiller zu Mistelbach, und der Bauerwittwe Anna Keller von Eichenreuth am 2. December 1819 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage, haben die Contrahenten die in hiesiger Provinz übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. So geschehen und gegeben Baireuth, am 16. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Meyer.

Zur Bezahlung der durch den Bau des Pittersdorfer Schulhauses erwachsenen Kosten sollen nachbenannte, der Gemeinde Pettendorf, gehörige Grundstücke: 1) der Scheinbachs-Anger, 1½ Jauchert enthaltend, zur Wiese aptirt und auf 325 fl. rhl. taxirt, 2) ein Theil des vordern Kuhangers, 11 Jauchert groß, aus Huthwald bestehend und auf 490 fl. gewürdigt, 3) ein Theil des Schaafangers, 2 Jauchert groß, gleichfalls aus Huthwald bestehend und auf 86 fl. 40 kr. rhl. geschätzt, und 4) die Hirtenwiese, ½ Jauchert groß und auf 129

fl. rhl. taxirt, am 3. September curr. Vormittags 9 Uhr in loco Pettendorf, öffentlich verkauft werden. Hiezu ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Baireuth, am 23. August 1821.

Das Königliche Landgericht.

Meyer.

Zur Verwerthung der noch übrigen Brennhölzer im Reviere Limmersdorf, und zwar; a) im speciellen Districk der Forstverwaltung von 4¾ Klafter Scheits, dann 188¾ Klafter Stöckholz, b) im Districte Neustädtlein, von 170 Klafter Stöckholz, dann c) im District Jöslein, von 61 Klafter Stöckholz ist Termin auf den 4. und 5. September, dann für den Heinersreuther Forst, und zwar: a) im District Neustädtlein, von 180 Klafter, und b) im District Jöslein, von 44 Klafter Stöckholz, Termin auf den 6. und 7. September d. J. festgesetzt, an welchen letztern Tagen zugleich das durch Auslichtung der neuen Straßenanlagen von der Taubererbruck bis Lahm erlangte Materiale von 200 Klafter Scheitholz licitando verkauft werden soll. Kaufsliebhaber haben sich am 1sten Tage des Morgens 7 Uhr auf dem Forstorte Unterforstleithen und Fürst, am 3ten Tage aber zur nemlichen Stunde im Forstorte Metzgersgräben einzufinden. Baireuth, den 20. August 1821.

Königlich Baiertsches Forstamt.

v. Bathmer.

Alle, sowohl bekannte als unbekannte Erben der unterm 28ten v. M. zu Christanz verlebten ledigen Leinwebersiechter Kunigunda Horn von Vordernklesbach werden anmit aufgefordert, in dem auf Montag den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten Termin zur Eröffnung des von dieser Horn errichteten Testaments zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, als außerdem dasselbe für anerkannt angenommen, und in gesetzlicher Ordnung weiters verfahren werden würde. Baireuth, den 23. August 1821.

Königlich Freiherrlich von Brandisches Patrimonialgericht Gereuth.

Kutzer.

Von Königlichen Landgerichts wegen werden hiemit: auf den eigenen Antrag der Halbhofsbesitzer Johann Langischen Eheleute zu Brunn, um ermessen zu können, ob das Vermögen derselben zur Deckung ihrer Schulden hinreiche oder die Eröffnung des Conkurses nothwendig würde, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die gedachten Langischen Eheleute Forderungen zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, oder längstens in dem hiezu auf den 29. September curr. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine mit diesen Forderungen zu melden, und dieselben unter Angabe und Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren. Diejenigen, welche die Meldung ihrer Forderungen in der angegebenen Zeit unterlassen oder in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, so wie die Beweise über die Richtigkeit ihrer Forderungen nicht vorlegen, werden mit denselben präcludirt und bei dem Verfahren in dieser Schuldensache nicht berücksichtigt werden. Hof, den 15. August 1821.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

Der von dem Königlichen Kreis und Stadtgerichte Baireuth hieher erlassenen Requisition zu Folge, dann in Gemäßheit des hierauf gestützten weitern Antrags des Commun Mandatars der Gläubiger der Freiherrn von Waldenfels zu Oberröslau, hintern Antheils sollen am 2. October c. a. nachbenannte zum Rittergute derselben gehörige Naturalrenten ꝛc. ꝛc. auf mehrere Jahre an die Meistbietenden überlassen werden. Pachtlustige werden daher hievon in Kenntniß gesetzt, und zwar mit dem Bemerken, daß die Verpachtung in Oberröslau und zwar bei dem Wirth Medick, Vormittags um 10 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Wunsiedel, den 16. August 1821.

Königl. Baier. Landgericht.

Carner.

Gegenstände der Verpachtung:

1) Naturalgilten, und zwar Korn und Haber, 2) zehendherrliche Renten, 3) ein Stück Fischwasser, 4) die Jagd, 5) die Pechhütte, 6) die Bier- und Brandweinbrennerei Gerechtigkeit, 7) drei Weiherlein, 8) eine Wiese, am Böblaser Holz.

Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft am Dienstag den 4 September d. J. eine Parthie Korn und Haber aus dem Erndejahr 1820, von guter Qualität

an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Neunkirchen am Brand, den 22. August 1821.

Königliches Rentamt Gräfenberg.

Die Cantors und zweite Lehrstelle an der lateinischen Schule zu Markt Redwitz, deren jährlicher Ertrag auf 469 fl. 25 kr. berechnet wird, ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers Carl Friedrich Schmidt in Erledigung gekommen. Vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer, welche sich um diese Cantors-Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihrem Gesuche und den erforderlichen Zeugnissen an den Magistrat und die Schul-Inspection zu Redwitz zu wenden, um von diesen der Königl. Regierung präsentirt zu werden. Redwitz, den 24. August 1821.

Der Magistrat und die Schul-Inspection dahier.

Fikentscher.

Auf Antrag der Gläubiger sollen sämmtliche Realitäten des Pankratz Friedmann zu Merkendorf, wie sie in dem Kreis-Intelligenzblatte dieses Jahrs Nr. 75, 77 et 87 und dem Bamberger Intelligenzblatte dieses Jahrs Nr. 49, 50 et 51 bereits beschrieben wurden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und bei Nichterreichung der Taxe auf 1 bis 3 Jahre verpachtet werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 17. September d. J. am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wobei Kaufs- und Pachtliebhaber erscheinen, und die nähern Bedingungen vernehmen mögen. Scheßlitz, den 21. August 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Auf die zur Anna Maria Wirthmännischen Gantmasse gehörigen Realitäten in Kemmern, geschätzt auf 1870 fl ist im Ganzen ein Angeboth von 1500 fl. rheinl. gelegt worden, welches die creditorschaftliche Genehmigung in der Art erhalten hat, daß ein nochmaliger Verkaufs-Termin ausgeschrieben, und, falls ein höheres Aufgebot nicht erzielt wurde, der Hinschlag sogleich unbedingt ertheilt werden soll. Hiezu wird unter Beziehung auf Nr. 43 45 und 46 des Bamberger, und Nr. 68 69 und 70 des Baireuther Intelligenz-Blattes, worin die Verkaufs-Objecte näher bezeichnet sind, Termin auf den 24. k. Ms. September Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber sich dahier einfinden, und das Weitere gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 22. August 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Taglöhners Egidius Winderstein soll das denselben gehörige, auf 92 fl. 49 kr. rheinl. gewürdigte Träpshaus Nr. 27 mit 2 Gärtlein allhier öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu wird Bietungs-Termin auf den 1. October d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber bei dem Justitiar zu Hof einzufinden haben. Trogen, den 20. August 1821.

Das Patrimonial-Gericht Trogen.

Otto.

Wegen des gegen Kaspar Kammerer von Trailsdorf rechtskräftig ausgesprochenen Gantverfahrens wird dessen Besitzthum, bestehend aus Bauergeschirr, Vieh ꝛc. dann einem drittels Hof, Steuer-Besitz-Nummer 69 mit Haus, Scheuner, Hofhäuschen, Potaschen-Siederei und Hausgärtchen, dann 13 Morgen Feld und Wiesen, am 4. September d. Js. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Termin im untern Wirthshause zu Trailsdorf einzufinden. Der Hinschlag geschieht sogleich im ersten Termine mit Vorbehalt der Executions-Ordnung. Bamberg, den 6. August 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende dem Müllermeister Joseph Gürtlein zu Gleißmuthhausen zugehörige Realitäten: a) eine Mühle mit zwei Mahlgängen, Schneidmühle, Scheune und Stallung, b) an Artfeld: 5¼ Acker 6 Ruthen, der Mühlacker, 4¼ Acker 16 Ruthen, der Butzenacker, 2¾ Acker 16 Ruthen hinter der Mühle, 4¼ Acker 15 Ruthen daselbst, c) an Wiesen: 5¼ Acker 10 Ruthen, die obere Mühlwiese, 2¾ Acker 7 Ruthen, die Mühlhuth, 22 Ruthen

Wies-Wachs hinter der Mühle, Donnerstag den 27. September l. J. früh 9 Uhr in dem Schultheißen Hause zu Gleißmuthhaußen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und an den Meistbiethenden nach der bestehenden Executions-Ordnung hingeschlagen. Lambach, den 17. August 1821.

Gräflich Ottenburgisches Herrschafts-Gericht.
Strebel.

Das zur Concursmasse des Uhrenhändlers Herrmann Daniel zu Fassoldshof gehörige halbe Wohnhaus, Nro. 8 mit Gemeindrecht, mit Holzlege; worauf 17½ kr. Steuersimplum, 1 fl. 30 kr. Erbzinns, 30 kr. Bodenzinns, 30 kr. Frohngeld haften, wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und die Strichstagefahrt am Mittwoch den 29. August 1821, Vormittags 8 Uhr in loco Fassoldshof abgehalten. Zugleich werden mehrere hölzerne Hausgeräthschaften, Betten und weiß Zeuch, Küchengeschirr und andere Mobilien im Weg öffentlicher Versteigerung gegen baare Zahlung verkauft. Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt. Weismain, am 26. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Kammachermeister Heinrich Friedrich Umberhauer dahier, und dessen Verlobte, die Elisabetha Hoferin aus Baireuth, in dem am 20. Juni l. J. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Culmbach, den 18. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schneidermeisters Jacob Döring zu Schlömen, soll ein zu dessen Nachlaß gehöriges Stück Feld und Wiesen, die lange Wiesen genannt, bei der sogenannten Lauben gelegen, so einen Flächen Innhalt von 2 Tagwerk hat, und auf 600 fl. rhl. gerichtlich gewürdigt worden ist, Behufs der Schuldentilgung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 8. September d. J. angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige im Orte Schlömen einzufinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Culmbach, den 7. August 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die nachbemerkten zur Concursmasse des Bauers Johann Siebenhaar in Oberehrenbach, gehörigen Erbzinnslehnbaren Realitäten a) ein halber Frohnhof, zu Oberehrenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, Hälfte eines Backofens und Gemeindrechts, dann aus beiläufig 27½ Tagwerk Wiesen, 27¾ Tagwerk Feld, 3¾ Tagwerk Holz, und auf 700 fl. taxirt, b) ¼ Tagwerk Wiesen daselbst, die Holzwiese, zu 80 fl. geschätzt, werden dem öffentlichen Verkauf, auf Requisition des Königlichen Landgerichts Gräfenberg, ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher in dem hiezu auf den 17. September d. J. Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin bei hiesigem Gerichte sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen nebst den auf obigen Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben. Cunreuth, den 10. August 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Von dem Königlich Baierischen Landgericht Naila, wird auf den Antrag des Curators Schuhmachermeisters Griesbach von Lichtenberg und des Sohnes, Weißgerber-Gesellen Friedrich Wachter von Nordhalben die seit 1806 abwesende Wittwe des verstorbenen Weißgerbermeisters Andreas Heinrich Wachter von Lichtenberg, Nameus Anna Margaretha Wachter geborne Heinold von dortselbst, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. April künftigen Jahrs 1822 Vormittags 9 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber dieselbe weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls

hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird die verschollene Weissgerbers-Wittwe Anna Margaretha Wachter für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution verabfolgt werden. Naila, am 29. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger, Königlicher Landrichter

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bauern Fankraz Dumpropf zu Unterkyps gehörige Gut mit Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith, ½ Tagwerk Baumgarten, 12¾ Tagwerk Feld, und 1¼ Tagwerk Wiese, dann ein wazender Acker desselben zu ½ Tagwerk, 39 Ruthen Feld in der Au subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf den 12. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen haben. Lichtenfels, den 8. August 1821.

Königliches Landgericht.
Schell.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Gemeindevorsteher Johann Nicol Neupert zu Schönwald dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. 1) Ein Wohnhaus Nr. 70 zu Schönwald, 43′ lang, 17′ breit, ein Stockwerk hoch, von Holz aufgeschroten, mit gewölbter Küche und Stallung, nebst einer Scheune von Holz, 20′ lang, 15′ breit, an das Haus angebaut, mit einem daran befindlichen 2 □Ruthen haltenden Grasfleckchen und einer Holzlege. Sämmtliche Gebäude sind mit Schindeln bedacht und in mittelmäßig baulichem Zustande, empfangen jährlich 3 Klafter Gnadenholz und der Brandwerth beträgt 100 fl. rheinl., 2) 2¾ Tagwerk Eggeten Feld beim Ahornberger Verwerk, III. Classe, 3) 1¼ Tagwerk Feld im großen Stück, II. Classe, 4) 1¾ Tagwerk Wiese beim weissen Steinteich, III. Classe. Die Abgaben sämmtlicher Immobilien bestehen in der Handlohnbarkeit a 10 Procent, 10 fl. 37½ kr. Erbzinnsen, den zehnten Baud und Beer von den 1¼ Tagwerk Feld, 6 Tagen Handfrohn zum hiesigen Rittergute, und in der gewöhnlichen Steuer aus 260 fl. Capital. Nach Abzug dieser Lasten und Abgaben sind diese Grundbesitzungen auf 794 fl. 15 kr. rheinl. gewürdigt, und Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 21. September Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden. Schönwald, den 10. Juli 1821.

Königlich Baierisches Adelich von Paschwitzisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz
v. n.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 13. August bis 18. August gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidesgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrig ster.	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen	5	73	78	78		17	37	16	7	15	30
Roggen		82	82	82		9	36	9	—	8	24
Gerste	—	14	14	14	—	9	36	8	48	8	—
Haber	14	22	36	36		6	—	5	42	5	[illegible]

Baireuth, den 18. August 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Nachricht, die angekündigte Herausgabe des Neuen Testaments betreffend.

Da sich die Anzahl der Subscribenten auf die angekündigte Herausgabe des Neuen Testaments bereits bis auf sechstausend erhöht hat; so ist's nöthig, hiemit die Subscription für die erste Auflage zu schließen. Diese

nigen Liebhaber, deren Bestellungen nach unterzeichnetem Tage eingehen, werden gebeten, sich gefälligst bis zur Erscheinung einer zweiten Auflage zu gedulden, welche bei hinlänglicher Unterstützung, unmittelbar nach Vollendung der ersten wird veranstaltet werden. Die Vollendung der gegenwärtigen Auflage ist wegen ihrer Stärke, und der auf die Correctur zu verwendenden Sorgfalt, vor Weihnachten kaum möglich. Es werden zugleich auch etliche hundert Exemplare auf schönes Schreibpapier abgezogen, worauf noch Subscription angenommen wird. Ein solches Exemplar kostet ungebunden 48 kr.

Für die so ausgezeichnete Unterstützung dieses Unternehmens innigsten Herzensdank. An baaren Geldunterstützungen sind aus Baireuth noch 9 fl. 36 kr. dann 3 fl. 2 fl. und 1 fl. 30 kr. eingegangen, wofür gleichfalls herzlich Dank gesagt wird. Es werden dafür 64 Exemplare an Arme vertheilt. Baireuth, am 23. August 1821.

Ludwig Pflaum.

Augsburg, den 23. August 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.		106⅛
Hamburg . . . „	114⅛	
Wien in 20 Kr. St. „		99⅛
Frankfurt a. m. . Uso	99⅞	
ditto in die Messe	99⅛	
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		99⅛
London . 1. Monat	10.12.	
Paris . . . . „	119⅞	
Lyon . . . . „	119⅞	
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		60⅛
Livorno . . . „		56⅛
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.26.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287
Ducaten . . . „		108⅛
Carl. et Maxd'or . „		294
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		104
20 Franc: St. pr. St.		9.31.
Louisd'or . „ „		11.13.
Conv. Thaler . . .		101⅛
„ 20r . . .		100⅛
5 Franken St pr. St. .		2.22⅛.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75	74⅞
„ ditto „ à 5% .	90⅛	90
Land-Anlehen . .	93⅛	93
Hypoth. Anweis . .	92⅛	92⅛
Lott. Loose A—D à 4%	103	102⅛
ditto E—M à 4% .	95⅛	95
ditto unverzinsl. .	84	83⅛
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72⅛	71⅛
Bank-Actien . . .	589	577
Rothsch. Anl. v. 1820	104⅛	104
„ v. 1821 à 4% {Obligat.	94⅛	94
{Certific.	94⅛	94

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 104. Baireuth, den 31. August 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. August 1821.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Baireuth

werden auf den Antrag der Gläubiger des vormaligen Hauptmanns und Rittergutsbesitzers Friedrich August Freiherrn von Kotzau zu Oberkotzau, zur Ausmittelung des Schuldenstandes desselben und zum Behufe der Bestimmung, in welcher Art und Rangordnung die Vertheilung der Revenüen unter die Gläubiger erfolgen soll, die bisher unbekannten Gläubiger des genannten Freiherrn von Kotzau hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf

den 3. October Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin coram Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rücker einzufinden, oder zu gewärtigen, daß bei der Festsetzung der Ordnung, nach welcher die Gläubiger zum Bezug der Revenüen gelangen sollen, auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen, sondern die Revenüenmasse unter die sich gemeldeten Gläubiger mit Ausschluß jener vertheilt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Lermer.

Zur Verwerthung der noch übrigen Brennhölzer im Reviere Limmersdorf, und zwar; a) im speciellen District der Forstverwaltung von 4¾ Klafter Scheits, dann 188½ Klafter Stöckholz, b) im Districte Neustädtlein, von 170 Klafter Stöckholz, dann c) im District Jöslein, von 61 Klafter Stöckholz ist Termin auf den 4. und 5. September, dann für den Heinersreuther Forst, und zwar: a) im District Neustädtlein, von 180 Klafter, und b) im District Jöslein, von 44 Klafter Stöckholz, Termin auf den 6. und 7. September d. J. festgesetzt, an welchen letztern Tagen zugleich das durch Auslichtung der neuen Straßenanlagen von der Taubererbruck bis Lahm erlangte Materiale von 200 Klafter Scheitholz licitando verkauft werden soll. Kaufsliebhaber haben sich am 1sten Tage des Morgens 7 Uhr auf dem Forstorte Unterforstleithen und Fürst, am 3ten Tage aber zur nemlichen Stunde im Forstorte Metzgersgräben einzufinden. Baireuth, den 20. August 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.

v. Bothmer.

Johann Lorenz Ort zu Seidwitz und Barbara Hertel von Prebitz haben in einem heute errichteten Ehevertrag die in der vormalig Baireuther Provinz bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird hiemit gehörig bekannt gemacht. Baireuth, den 16. Juli 1821.

Königlich Freiherrlich Arnimsches Patrimonialgericht

Seidwitz.

Werner.

Von Königlichen Landgerichts wegen werden hiemit auf den eigenen Antrag der Halbhofsbesitzer Johann Langischen Eheleute zu Brunn, um ermessen zu können, ob das Vermögen derselben zur Dekung ihrer Schulden hinreiche oder die Eröffnung des Conkurses nothwendig würde, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die gedachten Langischen Eheleute

Forderungen zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, oder längstens in dem hiezu auf den 29. September curr. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine mit diesen Forderungen zu melden, und dieselben unter Angabe und Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren. Diejenigen, welche die Meldung ihrer Forderungen in der angegebenen Zeit unterlassen oder in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, so wie die Beweise über die Richtigkeit ihrer Forderungen nicht vorlegen, werden mit denselben präcludirt und bei dem Verfahren in dieser Schuldensache nicht berücksichtigt werden. Hof, den 15. August 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Die Cantors und zweite Lehrstelle an der lateinischen Schule zu Markt Redwitz, deren jährlicher Ertrag auf 469 fl. 25 kr. berechnet wird, ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers Carl Friedrich Schmidt in Erledigung gekommen. Vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer, welche sich um diese Cantors-Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihrem Gesuche und den erforderlichen Zeugnissen an den Magistrat und die Schul-Inspection zu Redwitz zu wenden, um von diesen der Königl. Regierung präsentirt zu werden. Redwitz, den 24. August 1821.

Der Magistrat und die Schul-Inspection dahier.
Fikentscher.

Um den Realzustand des, dem Bauern Georg Wolfgang Götz gehörigen, bereits seinen beiden Söhnen Georg Michael und Johann Jacob überschriebenen einen halben Hof zu Görschnitz, mit der Steuer-Haus-Nummer 11, Besitz-Nummer 27 des signirt, und einem Steuersimplum von 3 fl. 40⅞ kr. rhl. onerirt, bestehend: a) aus einem Wohnhaus mit Stallung, Hofraum, Schorgärtlein, einem Rebenhaus, einer Scheuer und daran gebauter Schupfe, b) 16 Tagwerk Feld im Wolfsgraben, 1¾ Tagwerk Feld, der Kirchwegacker, 2 Tagwerk Feld im Herrmannshof, 1 Tagwerk Feld, der Leithenacker, 5 Tagwerk Feld im Wolfsgraben, 1 Tagwerk Feld, die Länzen am Görschnitzer Weg, 3 Tagwerk Feld, die Eggeten ober dem Grundholz, ¾ Tagwerk Feld, das obere Herrmannshof-Aeckerlein, ¾ Tagwerk Feld, das Schaftriebs-Aeckerlein ober dem Schmiedshölzlein, c) 4 Tagwerk Wiesen am Wolfsgraben, ¾ Tagwerk Wiese, die Wöhrwiese am Görschnitzer Berg, 1 Tagwerk, die große Wiese am Flösbach, ¼ Tagwerk Wiese, der Teufelsfleck am Grundholz, ¼ Tagwerk Wiese, die Holzreuth am Görschnitzer Fußsteig, d) 4 Tagwerk Buschen und Stangenholz im Grund, e) 4 Tagwerk Huth im Wolfsgraben, f) 1½ Tagwerk, der Treßweiher in der Holzreuth, g) dem Nutzantheil von den unvertheilten Gemeindegründen; vollständig zu eruiren und den Besitztitel zu berichtigen, werden hiemit alle diejenigen, welche an das bezeichnete Immobile aus irgend einem Grunde, insbesondere aber diejenigen, welche etwa wegen Ueberweisung verschiedener Schuldposten an Kaufschillings zahlungsstatt von Seiten des Verkäufers Conrad Hammon irgend einen Realanspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche bei Strafe gänzlichen Ausschlusses binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem auf den 28. November d. J. peremtorisch anberaumten Termin geltend zu machen, widrigenfalls der angedrohte Ausschluß ausgesprochen, und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Weidenberg, den 15. August 1821.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Schilling.

Das Königl. Baier. Landgericht Kemnath hat im Schuldenwesen des Konrad Kümmerl, Bauers zu Fuchsendorf auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 10. März 1820, dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf Montag den 1. October 1821, II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 3. November 1821, III. zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede, auf Montag den 3. December 1821, für die Schlußeinrede, auf Dienstag den 18. December 1821, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Gant-

tägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kemnath, den 1. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Freiherr von Andrian.

Der ¼ Hof des Konrad Kümmerl zu Fuchsendorf wird dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Kauflustige haben Dienstag den 2. October 1821 bei dem unterzeichneten Gerichte ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und der Meistbietende hat den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Kemnath, den 1. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Freiherr von Andrian.

Die Ehefrau des Flößers Andreas Michel Grüner, Josepha, aus Steinwiesen entfernte sich am 14ten vorigen Monats aus ihrem Hause und ging nach Stadtsteinach, woselbst sie sich bis zum 18ten desselben Monats bei ihren Anverwandten aufhielt, seit dieser Zeit ließ dieselbe nichts von sich hören, und blieben alle Nachforschungen nach ihr fruchtlos. Es werden daher alle Königl. Behörden ersucht, auf die unten signalisirte Weibsperson Nachforschung zu verfügen, und über die Resultate bald gefällige Nachricht hieher zu geben. Kronach, den 14. August 1821.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Beschreibung.

Josepha Michel Grüner ist 38 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augen, eine Stumpfnase und schwärzlichtes Antlitz. Sie hatte ein roth geblumtes Camisol, gelb geblumte Schürze, einen blau zeuchenen Rock, so wie eine kattunene Haube mit schwarzen schmalen Bändern, schwarze Filzschuhe mit Leder besetzt und weiß und blaue sogenannte Hamburger Strümpfe an, auch hatte sie anstatt eines Halstuches, ein weißes Tafeltuch um sich.

Das Königliche Landgericht Gräfenberg, hat in Schuldenwesen des Bauern Johann Otzmann zu Ortspitz, durch Entschließung vom 11ten dies Monats dessen Vergantung erkannt. Da derselbe mit seinem Curator auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Ganttäge und zwar: I) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf den 25ten künftigen Monats September, II) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. October, III) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf den 21. November a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, und das Nichterscheinen den übrigen aber die Ausschließung mit den an [illegible] vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Gräfenberg, den 21. August 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

Der Bauer Johann Schlegel von Unfriedsdorf hat seinen Gläubigern sein Vermögen zu ihrer Befriedigung abgetreten, und zugleich auf ein gütliches Arrangement angetragen. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Schlegel aufgefordert, auf den 10. September c. Vormittags 9 in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zur Angabe ihrer Forderungen und zur gütlichen Beilegung der Sache zu erscheinen. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß von ihm angenommen wird, als trete er der Mehrheit der Stimmen bei. Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche Gelder oder Effecten von dem Schuldner in Händen haben, bei Strafe nochmaliger Zahlung an Niemanden anders, als an das unterzeichnete Gericht abzugeben. Münchberg, den 15. August 1821.

Königliches Landgericht.
Beck, Civil-Adjunct.
abs. dir. leg.

Die Realitäten des Michl Gradl zu Poppenreuth, bestehend aus einem mit der Tafern-Gerechtigkeit versehenen

henem Hause, 27½ Tagwerk Feld, 20 Tagwerk Wiesen, welche zum Wirthshause gehören, dann 3 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 6 Tagwerk Wald, sämmtlich walzende Grundstücke werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung Termin auf den 25. September im Dorfe Poppenreuth angesetzt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage ihre Aufgebot zu legen. Tirschenreuth, den 18. August 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Alle diejenigen bis jetzt unbekannten Gläubiger des Georg Parth zu Haidhof, welche aus irgend einem Grund an demselben, oder dessen Grund-Besitzungen Anspruch zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solchen in dem auf den 26. September l. Js. dazu anberaumten Termin um so gewisser vorzubringen, als außerdem dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen von der an jetzt unter den bekannten Gläubigern zur Vertheilung kommenden Parthischen Massa werden ausgeschlossen werden. Schnabelwaid, den 21. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Nachdem bei der Herrschaftlichen Schloß-Oeconomie zu Schwarzenreuth das bisherige Pachtziel am 6. März k. Js. ausläuft, und dieselbe neuerdings im öffentlichen Aufstriche auf mehrere Jahre verpachtet werden soll, so wird hiezu Termin auf Sonnabend den 31. October h. J. Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Behörde anberaumt, und Pachtlustige eingeladen, hiebei ihre Angebote zu legen, und den Hinschlag sofort zu gewärtigen. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen, resp. Cautions-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Es können auch in der Zwischenzeit Pachtangebote angemeldet werden, die man dann, falls sie annehmbar erscheinen, unverweilt zur Herrschaftlichen Genehmigung anzeigen wird. Der bisherige Komplex bestand zu Folge der Schätzung in 79¼ Tagwerk Feld, und 57 Tagwerk Wiesgrund, und indem 25 T. ½ Tagwerk Feld und 16½ Tagwerk Wiesen einzelnweise verpachtet waren. Die Grundstücke sind größtentheils nahe und beisammen gelegen, und es dürfte durch einen kleinen Austausch leicht ein noch besseres Arrondißement erzielt werden. Uebrigens befindet sich bei dieser Oeconomie das erforderliche Inventar, was auch noch vermehrt werden könnte, und der Pächter erhält einen Theil der gutsherrlichen Frohnen zur Beschlagung desselben, so wie ihm einige gutsherrlichen Zehenten ebenfalls pachtweise verlassen werden könnte. Wer sich von den nähern Verhältnissen und Pachtbedingnissen unterrichten will, kann sich bei der unterzeichneten Behörde melden und die Grundstücke durch den Herrschaftlichen Oberjäger Würstl zu Schwarzenreuth vorzeigen lassen. Ebnath, den 24. August 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Hirschbergisches Herrschafts-Gericht
Ebnath
im Ober-Main-Kreise.
Althamer.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die dem Büttnermeister Friedrich Nikol Laugheinrich zu Lichtenberg, gehörigen Immobilien, welche auf 1149 fl. 5 kr. Rhl. eingeschätzt worden sind, und in: 1) einem neuerbauten Wohnhaus, das 45 Fuß in der Länge und 22½ Fuß in der vordern, dann 30 Fuß in der hintern Breite hat, und zweistöckig, massiv von Mauerwerk errichtet ist. In dem untern Stock befindet sich eine Stube, gewölbte Küche, Holzlege und Hausplatz, dann im obern Stock zwei Stuben, zwei Kammern, ein Hausplatz und unter dem Schieferdach zwei unbelegte Böden. Unter dem Haus ist ein gewölbter Keller von 34 Fuß Länge, 16 Fuß Breite enthalten. 2) Einer halben Scheune am Stadtner Weg; einstöckig von Riegelfach erbaut und mit Brettern verschlagen, welche in der Länge 20 Fuß und in der Breite 23 Fuß hat, 3) einem achtel Tagwerk Wiesen, oder Angerloos, 4) zweidrittel Tagwerk Wiesen, auf dem Seil, 5) zweidrittel Tagwerk Huth, auf dem Seil, 6) einem Pflanzgärtlein am Graben, von 4 □Ruthen bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Biethungstermin auf den 4. October curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 20. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 105. Baireuth, den 1. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon durch die allerhöchste Verordnung vom 8. Juli 1817 (Regierungs-Blatt 1817, pag. 662) ausgesprochen ist, daß Zeugnisse den Betheiligten nicht anders als verschlossen zugestellt werden sollen, so fahren doch die Königl. Forstämter fort, dem Subalternen-Dienst-Personale, so wie den Dienst-Adspiranten Zeugnisse über deren Befähigung, Fleiß und Conduite offen zuzustellen.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, die Eingangs allegirte Verordnung ins Gedächtniß zurückzuführen, und zu erklären, daß unverschlossene Zeugnisse nicht berücksichtiget, vielmehr sogleich cassirt werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
Graf Münster.

Generale.
An sämmtliche Königl. Forstämter des Ober-Mainkreises.
Die Ausstellung von Zeugnissen über die Qualification der Dienst-Individuen und Adspiranten betr.

Seydt.

Baireuth, den 25. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reskripte des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 17ten d. M. ist zur Beseitigung einiger Anstände, in Betreff der Anwendung der Baierischen Tax-Ordnung vom Jahre 1735 Folgendes bestimmt worden.

1) In Kriminal-Fällen, in welchen der Verurtheilte die Kosten zu tragen hat, sind die Taxen lediglich nach der Verordnung vom 24. November 1809 zu berechnen, mithin die in der Tax-Ordnung von dem gedachten Jahre angesetzte Maleficanten-Gebühr außer Ansatz zu lassen.

2) In Civil-Rechtsfällen, wenn die Klage vor der Einlassung des Beklagten in den Streit wieder zurückge-

nommen wird, darf statt eines Abschied Gelbes, die einfache Protocoll-Taxe mit 36 kr. erhoben werden. Hiernach haben sich die treffenden Gerichts-Behörden zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
Graf Münster.

Bekanntmachung.
An die Kreis- und Stadt- dann Landgerichte ꝛc.
Die Anwendung der Baierischen Tax-Ordnung vom Jahre 1735 betr.
Seydt.

Baireuth, den 16. Juli 1821.
Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth
wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Georg Püttner dahier und seine Ehefrau Elisabetha Püttner auf der Saas die bisher bestandene Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Auf den Antrag der vorerwähnten Püttnerischen Eheleute, werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche längstens in dem auf den 17. September, Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Jung anzumelden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann v. n.
Lermer.

Alle, sowohl bekannte als unbekannte Erben der unterm 28ten v. M. zu Christanz verlebten ledigen Leinwebertochter Kunigunda Horn von Vordernklebach werden anmit aufgefordert, in dem auf Montag den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten Termin zur Eröffnung des von dieser Horn errichteten Testaments zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, als außerdem dasselbe für anerkannt angenommen, und in gesetzlicher Ordnung weiters verfahren werden würde. Baireuth, den 23. August 1821.

Königlich Freiherrlich von Brandisches Patrimonialgericht Gereuth.
Kutzer.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Stadt-Magistrats dahier soll Montag den 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr der zu dem hiesigen Hospital gehörige sogenannte Lerchenbühl-Acker, mit 2 Huth-Plätzen, von Lichtmeß 1822 an, auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich daher zur bestimmten Zeit im hiesigen Hospital-Gebäude einzufinden. Baireuth, den 27. August 1821.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Mittwoch den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Hospital-Gebäude die der Hospital-Stiftung zugehörigen, bei der Klepshöfer Waldung, ohnweit der Geigenreuther Mühle liegenden, 4½ Tagwerk zu Feld aptirten ehemaligen Holz-Districte, entweder theilweise oder im Ganzen von Lichtmeß 1822 an die Meistbietenden, unter Vorbehalt magistratlicher Genehmigung, verpachtet werden, welches Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Baireuth, den 27. August 1821.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Das dem hiesigen Hospital zugehörige sogenannte Würfelsche Kellerhaus mit Stallung, Felsenkeller, Garten und 2 Tagwerk Feld, im heiligen Kreuz dahier, soll auf weitere 6 Jahre, von Lichtmeß 1822 an, öffentlich verpachtet werden, wozu Termin auf Montag den 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt ist, in welchem sich Pachtliebhaber im Hospital-Gebäude dahier einfinden, die näheren Pachtbedingungen erfahren, und mit Vorbehalt der Genehmigung des hiesigen Stadt-Magistrats den Zuschlag gewärtigen können. Baireuth, den 28. August 1821.

Die Hospital Verwaltung.
Schweitzer.

Der dem Johann Wieland zu Afterthal gehörige Steinbühl, Acker, zur linken Seite des Wegs von Afterthal nach Egloffstein gelegen, und auf 76 fl. taxirt, wird, da in dem am 10ten d. M. angestandenen Licitations-Termin kein Angebot gelegt wurde, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf den 25. September d. J. bestimmten Termin Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Eunreuth, den 23. August 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Die Ehefrau des Flößers Andreas Michel Grüner, Josepha, aus Steinwiesen entfernte sich am 14ten vorigen Monats aus ihrem Hause und ging nach Stadtsteinach, woselbst sie sich bis zum 18ten desselben Monats bei ihren Anverwandten aufhielt; seit dieser Zeit ließ dieselbe nichts von sich hören, und blieben alle Nachforschungen nach ihr fruchtlos. Es werden daher alle Königl. Behörden ersucht, auf die unten signalisirte Weibsperson Nachforschung zu verfügen, und über die Resultate bald gefällige Nachricht hieher zu geben. Kronach, den 14. August 1821.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Beschreibung.

Josepha Michel Grüner ist 38 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augen, eine Stumpfnase und schwärzlichtes Antlitz. Sie hatte ein roth geblumtes Camisol, gelb geblumte Schürze, einen blau zeuchenen Rock, so wie eine kattunene Haube mit schwarzen schmalen Bändern, schwarze Filzschuhe mit Leder besetzt und weiß und blaue sogenannte Hamburger Strümpfe an; auch hatte sie anstatt eines Halstuches, ein weißes Tafeltuch um sich.

Die Cantors und zweite Lehrstelle an der lateinischen Schule zu Markt Redwitz, deren jährlicher Ertrag auf 469 fl. 25 kr. berechnet wird, ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers Carl Friedrich Schmidt in Erledigung gekommen. Vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer, welche sich um diese Cantors-Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihrem Gesuche und den erforderlichen Zeugnissen an den Magistrat und die Schul-Inspection zu Redwitz zu wenden, um von diesen der Königl. Regierung präsentirt zu werden. Redwitz, den 24. August 1821.

Der Magistrat und die Schul-Inspection dahier.
Fikentscher.

Der Bauer Johann Schlegel von Unfriedsdorf hat seinen Gläubigern sein Vermögen zu ihrer Befriedigung abgetreten, und zugleich auf ein gütliches Arrangement angetragen. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Schlegel aufgefordert, auf den 10. September c. Vormittags 9 in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zur Angabe ihrer Forderungen und zur gütlichen Beilegung der Sache zu erscheinen. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß von ihm angenommen wird, als trete er der Mehrheit der Stimmen bei. Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche Gelder oder Effecten von dem Schuldner in Händen haben, bei Strafe nochmaliger Zahlung an Niemanden anders, als an das unterzeichnete Gericht abzugeben. Münchberg, den 15. August 1821.

Königliches Landgericht.
Beck, Civil-Adjunct.
abs. dir. leg.

Die zur Concurs-Masse des Bauern Johann Siebenhaar von Oberehrenbach gehörige 1½ Tagwerk haltende sogenannte Herrnwiese, im Weingartser Flur, soll wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dazu hat man Termin auf den 21. künftigen Monats September Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und ihre Anaebote abzugeben haben. Gräfenberg, den 24. August 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 20. August bis 25. August gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis	mittel Preis	niedrigster Preis
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen		70	70	70		18 —	16 30	15 —
Roggen		38	38	38		9 45	9 —	8 15
Gerste	—	11	11	11	—	9 —	7 30	6 —
Haber		22	22	22		6 —	5 36	5 12

Baireuth, den 27. August 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 23. August 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis	mittel Preis	niedrigster Preis
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	12	12	12	—	20 —	19 54	19 48
Roggen	—	44	44	44	—	10 30	9 57	9 24
Gerste	—	5	5	5	—	8 24	8 18	8 12
Haber	—	14	14	14	—	6 —	5 36	5 12

Hof, am 23. August 1821.

Der Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In E. N. 34 ist in zweiter Etage ein Quartier zu vermiethen, eine Stube und Stubenkammer, Hauskammer, Holzschlicht, und kann sogleich bezogen, auch Meubels dazu gegeben werden.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 28. August. Der Burger und Gastwirth zur goldnen Traube, Johann Georg Förster dahier, mit Demoiselle Franziska Arnold aus Erbendorf.

Geborne.

Den 19. August. Ein ausserehelichtes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 22. August. Der Sohn des Schuhmachermeisters Bencker.

Den 23. August. Der Sohn des Melbermeisters Weigel.

Gestorbene.

Den 22. August. Der Gemeine Michael Kellner, vom Königl. Bair. 13. Lin. Inf. Reg., 2. Comp., alt 29 Jahre.

Den 25. August. Der Sporermeister Knauer, alt 45 Jahre.

Den 26. August. Der Sohn des Schuhmachermeisters Bencker, alt 5 Jahre, 1 Monat und 16 Tage.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Maurermeisters Ordnung, alt 2 Monate und 24 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 106. Baireuth, den 4. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die weitere Anfrage einiger Gerichtsbehörden:

ob die Leitung der Wahlen in den patrimonialgerichtischen Gemeinden wieder, wie bei der ersten Wahl, gemeinschaftlich von den Königlichen Landgerichten mit den Patrimonialrichtern besorgt werden sollen?

wurde von der Königlichen Regierung dahin beschieden, daß, da der Grund dieser Anordnung, weil nämlich damal die Bildung und Besetzung der Patrimonialgerichte und ihrer Gemeinden noch nicht vollendet war, dermal nicht mehr vorhanden ist, nach der Gemeinde-Verordnung §. 96. die Leitung dieser Wahlen in denjenigen patrimonialgerichtischen Gemeinden, wo die Mehrzahl der Gerichtsseßen mittelbar ist, und hiernach die Policei-Verwaltung an das Patrimonialgericht reßortirt, den Patrimonialgerichten ausschließend zu überlassen sey.

In allen übrigen Gemeinden führen diese die Königlichen Land- und resp. Herrschaftsgerichte; welches hiermit zur Darnachachtung eröffnet wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Gemeinde-Wahlen betr. Leykam.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung, welche in drei wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt mit dem 7. October dieses Jahres. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert:

a) ihre Gesuche einfach, den kurz gefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden,

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener academischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden. Ansbach, den 26. August 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die diesjährige Aufnahmsprüfung theologischer Candidaten betr. Memminger.

Bekanntmachung.

Von einem ungenannt seyn wollenden Menschenfreund dahier wurde wiederholt eine Quantität gutes Schreibpapier zur zweckmäßigen Verwendung bei der hiesigen Armenschule zum Geschenk gemacht, wofür diesem Wohlthäter öffentlicher Dank hiermit abgestattet wird. Baireuth, den 15. August 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Die sämmtlichen Districts-Vorsteher der hiesigen Stadt sind angewiesen worden, die in Nro. 38 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts ausgeschriebenen Brand-Assecurations-Beiträge pro 18½⅝ zu 4 kr. 1 Pfennig vom Hundert zu erheben, darüber zu quittiren, und binnen 8 Tagen unfehlbar einzuliefern. Indem dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß der Brandbeitragspflichtigen gebracht wird, werden solche zugleich aufgefordert, diese Beiträge innerhalb der vorbemerkten achttägigen Frist an die Vorsteher ihres Districts um so gewisser zu bezahlen, weil nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins gegen die säumigen Zahler executivische Maßregeln vorgekehrt werden müssen. Baireuth, 30. August 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth

Baireuth, den 27. August 1821.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Handelsmann Simon Bomeisler und seine Ehefrau Minn, geborne Heidingsfelder, vom 24ten laufenden Monats an, die zwischen denselben bisher statt gefundene, hierorts geltende Gemeinschaft der Güter aufgehoben haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riedel.

Alle, sowohl bekannte als unbekannte Erben der unterm 28ten v. M. zu Christanz verlebten ledigen Leinwebers-tochter Kunigunda Horn von Vordernkleebach werden anmit aufgefordert, in dem auf Montag den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten Termin zur Eröffnung des von dieser Horn errichteten Testaments zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, als außerdem dasselbe für anerkannt angenommen, und in gesetzlicher Ordnung weiters verfahren werden würde. Baireuth, den 23. August 1821.

Königlich Freiherrlich von Brandisches Patrimonialgericht Gereuth.
Kutzer.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Stadt-Magistrats dahier soll Montag den 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr der zu dem hiesigen Hospital gehörige sogenannte Lerchenbühl-Acker, mit 2 Huth-Plätzen, von Lichtmeß 1822 an, auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich daher zur bestimmten Zeit im hiesigen Hospital-Gebäude einzufinden. Baireuth, den 27. August 1821.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Mittwoch den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Hospital-Gebäude die der Hospital-Stiftung zugehörigen, bei der Klepshöfer Waldung, ohnweit der Geigenreuther Mühle liegenden 4½ Tagwerk zu Feld optirten ehemaligen Holz-Districte, entweder theilweise oder im Ganzen von Lichtmeß 1822 an die Meistbietenden, unter Vorbehalt magistratlicher Genehmigung, verpachtet werden, welches Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Baireuth, den 27. August 1821.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Das dem hiesigen Hospital zugehörige sogenannte Würfelsche Kellerhaus mit Stallung, Felsenkeller, Garten und 2 Tagwerk Feld, im heiligen Kreuz dahier, soll auf weitere 6 Jahre, von Lichtmeß 1822 an, öffentlich verpachtet werden, wozu Termin auf Montag den 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt ist, in welchem sich Pachtliebhaber im Hospital-Gebäude dahier einfinden, die näheren Pachtbedingungen erfahren, und mit Vorbehalt der Genehmigung des hiesigen Stadt-Magistrats den Zuschlag gewärtigen können. Baireuth, den 28. August 1821.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Steckbrief.

Der wegen Wilddiebstahl verurtheilte Sträfling Eberhardt Bauer aus Alladorf, Königl. Landgerichts Hollfeld, dessen Signalement unten beigefügt wird, ist heute Nachmittag aus der hiesigen Königl. Strafanstalt entwichen. Sämmtliche treffende Königl. Behörden werden ersucht, auf diesen Entwichenen genaue Vigilang halten, denselben im Betretungsfalle arretiren und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen. St. Georgen bei Baireuth, den 31. August 1821.

Königliche Straf-Arbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Signalement.

Eberhardt Bauer ist 34 Jahre alt, evangelischer Religion, von Profession ein Müller, 5 Schuh 11 Zoll groß, langer hagerer Statur, hat dunkelbraune Kopfhaare, eine gewölbte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, proportionirten Mund, weiße Zähne, rundes Kinn, schwarzbraunen Bart, schmales Angesicht, und spricht den gemeinen Baireuther Dialect. Bei seiner Entweichung trug er die gewöhnliche graue zwilchene Sträflings-Kleidung, nemlich Jacke, Weste und lange Hosen mit

K. St. A. H. B. 253

gezeichnet, dann eine wollene graue Kappe, eine weiße Schürze, und ein paar lederne Schuhe, welche auf der Sohle durchaus genagelt sind.

Die Ehefrau des Flößers Andreas Michel Grüner, Josepha, aus Steinwiesen entfernte sich am 14ten vorigen Monats aus ihrem Hause und ging nach Stadtsteinach, woselbst sie sich bis zum 18ten desselben Monats bei ihren Anverwandten aufhielt; seit dieser Zeit ließ dieselbe nichts von sich hören, und blieben alle Nachforschungen nach ihr fruchtlos. Es werden daher alle Königl. Behörden ersucht, auf die unten signalisirte Weibsperson Nachforschung zu verfügen, und über die Resultate bald gefällige Nachricht hieher zu geben. Kronach, den 14. August 1821.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Beschreibung.

Josepha Michel Grüner ist 38 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augen, eine Stumpfnase und schwärzlichtes Antlitz. Sie hatte ein roth geblumtes Camisol, gelb geblumte Schürze, einen blau zeichenen Rock, so wie eine kattunene Haube mit schwarzen schmalen Bändern, schwarze Filzschuhe mit Leder besetzt und weiß und blaue sogenannte Hamburger Strümpfe an; auch hatte sie anstatt eines Halstuches, ein weißes Tafeltuch um sich.

Die zur Concurs-Masse des Bauern Johann Siebenhaar von Oberehrenbach gehörige 1½ Tagwerk haltende sogenannte Herrnwiese, im Weingartser Flur, soll wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dazu hat man Termin auf den 21. künftigen Monats September Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und ihre Angebote abzugeben haben. Gräfenberg, den 24. August 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

Der dem Johann Wieland zu Affterthal gehörige Steinbühl, Acker, zur linken Seite des Wegs von Affterthal nach Egloffstein gelegen, und auf 76 fl. taxirt, wird, da in dem am 10ten d. M. angestandenen Licitations-Termin kein Angebot gelegt wurde, dem öffentli-

chen Verkaufe wiederholt ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf den 25. September l. J. bestimmten Termin Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Cunreuth, den 23. August 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat über den Nachlaß des verstorbenen Fabrikanten Johann Jacob Keppel von Oberöslau durch Entschließung vom 23. vorigen Monats die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 20. November dieses Jahres, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 20. December dieses Jahres, und 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Januar 1822; jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Keppelschen Masse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Keppelschen Masse in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kirchenlamitz, den 21. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht dahier, als Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfelsischen Patrimonialgerichts I. Classe Oberröslau vordern Antheils.
Ertl.

Felix Wich aus Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels im Obermainkreise, hat sich schon vor 40 Jahren ins Ausland begeben, ohne daß von seinem Leben oder Tod Nachricht gegeben wurde. Das Vermögen desselben beträgt nach der letzten Vormundschafts-Rechnung 161 fl. 53 kr. Der Abwesende oder dessen allenfallsige Leibeserben werden demnach hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen einer halben Jahresfrist sich bei hiesigem Landgerichte zu melden, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, nach vorgängiger Legitimation die Baarschaft zu erheben, widrigenfalls nach Verlauf der gesetzten Frist das Vermögen an die nächsten Anverwandten des Felix Wich, welche sich hiezu gemeldet haben, gegen Caution ausgehändigt werden soll. Lichtenfels, den 28. August 1821.

Königliches Landgericht.
Schell.

Nach dem Antrag der Pfarrer Scherzerischen Relicten zu Ahornberg, sollen die zum elterlichen Nachlasse gehörigen Effecten, als Uhren, goldene Ringe, goldene Halsketten und Schnüre, silberne Löffel, Kleidungsstücke, weißes Zeuch, Zinn, Kupfer, Meubels und Hausgeräthe öffentlich, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft werden. Da nun zum Verkauf Termin auf den 18. und 19. September c. anberaumt ist, so werden Kaufslustige eingeladen, sich an diesen Tagen Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in der Pfarrwohnung zu Ahornberg einzufinden. Münchberg, am 25. August 1821.

Königliches Landgericht.
Beck, Civil-Adjunct.
q. Com.

Die zu dem Nachlaß des zu Arzberg gewesenen Bürgermeister Johann Paulus Schmidt gehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus, Stadel und Holzlege, taxirt auf 932 fl., 3tel Tagwerk Gras- und Gemüßgarten, geschätzt auf 200 fl. sollen auf Antrag dessen Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in dem hiezu in dem Bürgermeister Schmidtischen Hause zu Arzberg, auf Sonnabend den 6. October Vormittags angesetzten Termin einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger dieses Schmidt zu Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheil, von der Masse ausgeschlossen zu werden, auf Donnerstag den 11. October Vormittags vor uns hieher vorgeladen. Wunsiedel, den 4. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Auf Antrag eines Realgläubiger soll das vom Kirchner Mosberger zu Pegnitz, besessene und von sols

chem an seinen Schwiegersohn, den Sägschmiedtmeister Domeyer zu Kreußen, käuflich abgetretene ¼tel Tagwerk haltende Feld, im Flur bei Pegnitz, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist auf den 30. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr im Sitz des unterzeichneten Landgerichts Termin angesetzt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiedurch mit dem Anhang eröffnet wird, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Schnabelwaid, den 18. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das Grundvermögen des verganteten Johann Dörfler Schmaus zu Rettern, bestehend: 1) in einem Gut zu Dorf und Feld, geschätzt auf 600 fl., 2) ½ Morgen Feld im Wolfleinsbrunnen, und 1½ Morgen Feld allda, zusammengeschätzt auf 25 fl., 3) 1½ Morgen Feld, im Mirschberger Weg, Werth 50 fl., 4) ½ Morgen Wiese, die Himmelswiese, im Eggolsheimer Flur, taxirt auf 45 fl., sämmtlich Königliches Rentamtslehen, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf Freitag den 28. September 1821, im Dorfe Rettern, bei dem Ortsvorstand Dorn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Massecurator, Ortsvorstand Dorn zu Rettern, zur Vorzeigung sämmtlicher Realitäten beauftragt sei, und daß die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben am Strichtermine werden bekannt gemacht werden. Uebrigens wird die Vorschrift der Executions-Ordnung befolget. Forchheim, den 11 August 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Der Bauer Johann Schlegel von Unfriedsdorf hat seinen Gläubigern sein Vermögen zu ihrer Befriedigung abgetreten, und zugleich auf ein gütliches Arrangement angetragen. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Schlegel aufgefordert, auf den 10. September c. Vormittags 9 in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zur Angabe ihrer Forderungen und zur gütlichen Beilegung der Sache zu erscheinen. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß von ihm angenommen wird, als trete er der Mehrheit der Stimmen bei. Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche Gelder oder Effecten von dem Schuldner in Händen haben, bei Strafe nochmaliger Zahlung an Niemanden anders, als an das unterzeichnete Gericht abzugeben. Münchberg, den 15. August 1821.

Königliches Landgericht.
Beck, Civil-Adjunct.
abs. dir. leg.

Die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Wunsiedel, 23. October 1809 über ein von dem Müller Johann Christoph Küspert zu Unterweissenbach dem Müllermeister und Wirth Johann Georg Künzel zu Oberkotzau schuldig gewesenes Kapital von 3160 fl. rheinl. ist abhanden gekommen und kann daher nicht zur Löschung vorgelegt werden. Auf den Antrag des Müllers Johann Wolfgang Fraas, als nunmehrigen Besitzers der verpfändet gewesenen Realitäten, werden demnach alle diejenigen, welche an diesem Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfands oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 6 Monathen, oder längstens in dem auf den 28. Februar 1822 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden oder zu gewärtigen, daß die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt werden wird. Selb, am 28. August 1821.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Auf Antrag eines Konsens-Gläubigers wird das dem Joseph Drüll in Lauf gehörige halbe Lehengut, bestehend aus einem einstöckigen Hause Nr. 13 nebst Stadel und Hofraith, ½ Tagwerk Grasgarten, 1½ Tagwerk Feld, das breite Steinfeld, 1½ Tagwerk, der Molnacker, ½ Tagwerk, das Buchäckerlein, ½ Tagwerk der Ochsenanger, ½ Tagwerk, der Rothenacker beim Brand, 3 Tagwerk, 2½ Ruthen Heggenholz, der Güterholz-Antheil in Bamberg, 2 Tagwerk, 34½ Ruthen dergleichen, der Güterholz-Antheil, endlich dem Ge-

meinderecht, belastet mit 25½ kr. Erbzins, 34½ kr. Steuer-Simplum von 460 fl. Steuer-Capital, zu 10 Procent handlohnbar, Besitz-Nummer 251, urb. Fol. 31, geschätzt auf 800 fl. rheinl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber mögen sich in dem auf den 3. October l. Js. angesetzten Verkaufs-Termine am Gerichtssitze dahier einfinden, und den Hinschlag um das gelegte Meistgebot nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Scheßlitz, den 29. August 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Am 13ten des gegenwärtigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen Rentamtslocale nachbenannte allerhöchst herrschaftliche Fischwässer, als: 1) ein Fischwasser vom Weichselgarten, bis zur Schleifmühle, 2) ein dergleichen von der bis zum Küssenbacher Wöhrdt, 3) ein dergleichen von der bis zur Preßfelder Brücke, 4) ein dergleichen von der respective dem Wiesentmühl Wöhrdt, bis zur Anerbacher Wasser-Rinnen, und vom Holländer Wöhrdt, bis zum Wiesentmühlbach, 5) ein dergleichen oberhalb der Veilbronner Mühle, bis zum Reuther Steeg beim Wöhrdt, dann unterhalb nemlicher Brücke, bis zum Waidenstock, 6) ein dergleichen im Nadelbach, vom Laidingshofer Bronnen an, bis an den Leinter Fluß, auf fernere 3 Jahre, nemlich vom letzten September d. Js., bis dahin 1824 salva ratificatione öffentlich verpachtet, welches den Liebhabern zur Kenntniß bringet. Ebermannstadt, den 3. September 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Von dem Königlichen Landgericht Naila wird auf den Antrag der Verwandten und des Kurators der seit 35 Jahren abwesende und gegenwärtig 59 Jahre alte Zimmergeselle Johann Thomas Gluth aus Gerlas, diesseitigen Landgerichts, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 28. Februar 1822, Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht Naila dahier, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber derselbe weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Gluth für todt erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 10. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Rehau, den 6. Juli 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitz-Titels, und zur Untersuchung des Real-Zustandes hinsichtlich folgender von Nikol Wolfrum dahier besitzender Realitäten, als: a) des Wohnhauses, Steuer-Besitz-Nummer 369, b) des Gerechtholzes von jährlichen 3 Klaftern, Steuer-Besitz-Nummer 370, c) der Gemeindegründe, Steuer-Besitz-Nummer 371, d) 1½ Tagwerk Feldes am Heinersberg, Steuer-Besitz-Nummer 374, werden hiemit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre etwaigen Real-Ansprüche binnen sechs Wochen und längstens auf kommenden Mittwoch den 3. October l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als sie außerdem damit würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Die Realitäten des Michl Gradl zu Poppenreuth, bestehend aus einem mit der Tafern-Gerechtigkeit versehenen Hause, 27½ Tagwerk Feld, 20 Tagwerk Wiesen, welche zum Wirthshause gehören, dann 3 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 6 Tagwerk Wald, sämmtlich walzende Grundstücke werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung Termin auf den 25. September im Dorfe Poppenreuth angesetzt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage ihre Aufgebot zu legen. Tirschenreuth, den 18. August 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Auf die zur Anna Maria Wirthmännischen Gantmasse gehörigen Realitäten in Kemmern, geschätzt auf 1870 fl. ist im Ganzen ein Angeboth von 1500 fl.

rheinl. gelegt worden, welches die creditorschaftliche Genehmigung in der Art erhalten hat, daß ein nochmaliger Verkaufs-Termin ausgeschrieben, und, falls ein höheres Aufgebot nicht erzielt würde, der Hinschlag sogleich unbedingt ertheilt werden soll. Hiezu wird unter Beziehung auf Nr. 43 45 und 46 des Bamberger, und Nr. 68 69 und 70 des Baireuther Intelligenz-Blattes, worin die Verkaufs-Objecte näher bezeichnet sind, Termin auf den 24. l. Ms. September Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber sich dahier einfinden, und das Weitere gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 22. August 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende dem Müllermeister Joseph Güthlein zu Gleißmuthhaußen zugehörige Realitäten: a) eine Mühle mit zwei Mahlgängen, Schneidmühle, Scheune und Stallung, b) an Artfeld: 5¼ Acker 6 Ruthen, der Mühlacker, 4¼ Acker 16 Ruthen, der Putzenacker, 2¾ Acker 16 Ruthen hinter der Mühle, 4¾ Acker 15 Ruthen daselbst c) an Wiesen: 5¼ Acker 10 Ruthen, die obere Mühlwiese, 2¾ Acker 7 Ruthen, die Mühlhuth, 22 Ruthen Wies-Wachs hinter der Mühle, Donnerstag den 27. September l. J. früh 9 Uhr in dem Schultheißen Hause zu Gleißmuthhaußen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und an den Meistbiethenden nach der bestehenden Executions-Ordnung hingeschlagen. Tambach, den 17. August 1821.

Gräflich Ottenburgisches Herrschafts-Gericht.
Strebel.

Behufs der Herstellung eines ordentlichen Hypothekenbuchs über sämmtliche in dem Bezirk des Patrimonialgerichts Schlegel, Königl. Landgerichts Hof, liegenden Realitäten und Korpora, werden alle unbekannten Real Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen und Ansprüche, wenn sie denselben die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte verschaffen wollen, unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden, binnen 3 Monaten, und längstens in dem auf den 22. October Vormittags dieserhalb dahier anstehenden Termin anzubringen und geltend zu machen. Hof, am 22. Mai 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Plothoisches Patrimonialgericht Schlegel.
Meyer.

Daß der Strumpfwirkermeister Johann Wilhelm Müller von Lichtenberg, und die ledige Schreinerstochter Maria Margaretha Martin aus Weisdorf in dem am 5. Juni dieses Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die eheliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird der gesetzlichen Vorschrift gemäß, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Naila, den 24. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Adam Fuchs, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Georg Fuchs zu Förbau, gebohren am 24. September 1787 wurde in dem letzten Französisch Russischen Kriege als gemeiner Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments vermißt, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird daher gedachter Soldat Adam Fuchs oder dessen allenfallsige Erben geladen, sich binnen 9 Monathen und längstens im Termin Donnerstag den 1. August 1822, Vormittags 11 Uhr bei unterzogenem Patrimonialgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und die nöthigen Anträge wegen Ausantwortung seines in 145 fl. 42 kr. rhl. bestehenden Vermögens zu machen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten auch ohne Caution ausgeantwortet werden wird. Schwarzenbach an der Saale, den 16. Mai 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
v. Paschwitz v. n.

Das Königliche Landgericht Gräfenberg hat in Schuldenwesen des Bauern Johann Ottmann zu Ortspitz, durch Entschließung vom 11ten dies Monats dessen Vergantung erkannt. Da derselbe mit seinen Cur-

rator auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Ganttäge und zwar: I) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf den 25ten künftigen Monats September, II) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. October, III) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf den 21. November a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, und das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Gräfenberg, den 21. August 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

Nicht Amtliche Artikel.

Augsburg, den 30. August 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅛	
Hamburg . . . „	114⅛	
Wien in 20 Kr. St. „		100
Frankfurt a. m. . Uso		99⅛
ditto in die Messe		99⅛
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		99⅛
London . 1. Monat		10.12.
Paris . . . . „	119⅛	
Lyon . . . . „	119⅛	
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		60⅛
Livorno . . . „		56⅛
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.26.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287
Ducaten . . . „		108⅛
Carl et Maxdor . „		294
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		104
20 Franc: St. pr. St.		9.31.
Louisd'or . „ „		11.14.
Conv. Thaler . . .		101⅛
„ 20r . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.22⅛.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	74⅛	74
ditto . à 5% .	90	89⅛
Land-Anlehen . .	93⅛	92⅛
Hypoth. Anweis . .	92⅛	92
Lott. Loose A—D à 4%	103	102⅛
ditto E—M à 4% .	94⅛	94⅛
ditto unverzinsl. .	84	83⅛
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71⅛	71⅛
Bank-Actien . . .	577	574
Rothsch. Anl. v. 1820	103	102
„ v. 1821 à 4% {Obligat.	93	92⅛
à 4% {Certific.	93	92⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 107. Baireuth, den 7. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Beendigung des diesjährigen Hebammenlehrcurses zu Bamberg, und nach vollendeter Prüfung der sämmtlichen Hebammenschülerinnen hat

1) die Barbara Schindler von Mitterteich, Landgerichts Waldsassen im Obermainkreis, den ersten Preiß,
2) die Maria Barbara Stenz von Cadolzburg, Landgerichts gleiches Namens im Rezatkreise, den zweiten Preiß und
3) die Margaretha Barbara Ottmann aus Sollenhofen, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, den dritten Preiß, unter dreißig Schülerinnen erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

Freiherr von Lochner.

Die Beendigung und Resultate des diesjährigen Hebammen Lehrcurses betr.

Leykam.

Die sämmtlichen Districts-Vorsteher der hiesigen Stadt sind angewiesen worden, die in Nro. 38 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts ausgeschriebenen Brand-Assecurations-Beiträge pro $18\frac{1}{2}\frac{8}{9}$ zu 4 kr. 1 Pfennig vom Hundert zu erheben, darüber zu quittiren, und binnen 8 Tagen unfehlbar einzuliefern. Indem dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß der Brandbeitragspflichtigen gebracht wird, werden solche zugleich aufgefordert, diese Beiträge innerhalb der vorbemerkten achttägigen Frist an die Vorsteher ihres Districts um so gewisser zu bezahlen, weil nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins gegen die säumigen Zahler executivische Maßregeln vorgekehrt werden müssen. Baireuth, 30. August 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth

Diejenigen Personen, welche zur hiesigen Stadtkämmerei auf das Etatsjahr $18\frac{1}{2}\frac{8}{9}$ noch Zahlung zu leisten haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen um so gewisser zu bewirken; als ausserdem die Restanten bei dem hiesigen Stadtmagistrat, zur Einlegung der erforderlichen Executions-Maasregel, zur Anzeige gebracht werden müssen. Baireuth, am 1. September 1821.

Stadtkämmerei.

Reuper.

Rehau, den 16. August 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels und zur Untersuchung des Real-Zustandes, hinsichtlich folgender vom Johann Nikol Wölfel sen. dahier besitzenden Realitäten, als: a) ¼ Tagwerk Feld hinter der Kirche, am Pilgramsreuther Weg, Steuer-Besitz-Nummer

1435, b) ¼ Tagwerk Feld im Harst, Steuer-Besitz-Nummer 1436, c) ½ Tagwerk Wiese im Eulenhammer, Steuer-Besitz-Nummer 1437, d) des dritten Theils von 2 Tagwerk Wiesen im Viertel, Steuer-Besitz-Nummer 1438, e) ¾ Tagwerk Wiese in der Höllfurth, Steuer-Besitz-Nummer 1439, werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiemit geladen, ihre allenfallsigen Real-Ansprüche binnen sechs Wochen, und längstens auf kommenden Mittwoch den 17. October l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als dieselben außerdem mit ihren Real-Ansprüchen würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden nachbeschriebene, im Teuschnitzer Flurbezirk gelegene Grundbesitzungen der Johann Weberischen Relicten alldort, als: a) ein Feld an der Popeleiten, Besitz-Nummer 656, mit einem Steuer-Simplo zu 1½ kr., b) ein Feld am Galgenberg, Besitz-Nummer 657, Steuer-Simplum 1½ kr., c) ein Feld und Wiese im Burgersbach, Besitz-Nummer 659, Steuer-Simplum 6 kr., d) eine Wiese am Galgenberg, Besitz-Nummer 660, Steuer-Simplum 3½ kr., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Strichstermin stehet auf Dienstag den 18. September l. J. Vormittags 9 Uhr an, wo zulässige Kaufslustige im Gasthause des Joseph Förtsch zu Teuschnitz erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 1. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meiser.

Nach dem Antrag der Pfarrer Scherzerischen Relicten zu Ahornberg, sollen die zum älterlichen Nachlasse gehörigen Effecten, als Uhren, goldene Ringe, goldene Halsketten und Schnüre, silberne Löffel, Kleidungsstücke, weißes Zeuch, Zinn, Kupfer, Meubels und Hausgeräthe öffentlich, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft werden. Da nun zum Verkauf Termin auf den 18. und 19. September c. anberaumt ist, so werden Kaufslustige eingeladen, sich an diesen Tagen Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in der Pfarrwohnung zu Ahornberg einzufinden. Münchberg, am 25. August 1821.

Königliches Landgericht.
Beck, Civil-Adjunct.
q. Gom.

Der verlebte Königliche Rentbeamte Ferdinand Ernst dahier, hat als ehemaliger Kammeramtmann zu Ansbach und als dortiger geistlicher Güter-Administrator, eine Caution von 1000 fl. rhl. aufrecht machen müssen, wofür derselbe eine von den Ernstischen Eheleuten zu Flachslanden ausgestellte erste Hypothek von 1200 fl. laut Rescript der damals bestandenen Preussi. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ansbach d. d. 9. December 1801 deponirt hat. Die Rentamtmann Ernstischen Relicten baten die Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, um Zurückgabe der loco cautionis hinterlegten Hypotheken-Urkunde; allein diese wird so lange verweigert, bis der deshalb ausgestellte Depositions-Schein der Königlichen Rezat-Kreis-Casse zurückgegeben seyn wird. Unter den Papieren des verstorbenen Rentbeamten Ernst dahier findet sich dieser Deposital-Schein, der seinem Inhalte und der Zeit seiner Ausstellung nach nicht genauer beschrieben werden kann, nicht vor, und deshalb ergeht an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, solche binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzuweisen, und seine Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos und nichtig erklärt werden wird: Münchberg, den 28. Juli 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Wegen einer ausgeklagten hypothekarischen Forderung wird der dem Johann Reubing zu Tiefenthal, zugehörige halbe Gülthof, auf welchem der jährliche Genuß von 3 Klastern Holz haftet, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, dann 19½ Tagwerk Felder, 7½ Tagwerk Wiesen, und 4 Tagwerk Huthewaid, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 20. September curr. anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Termin früh gegen

10 Uhr im Amtssitz dahier einzufinden, und ist der Zuschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Schnabelwald, am 22. Juli 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Zur Beitreibung einer Capitalschuld von 750 fl. wird das dem Johann Kestel, Zimmergesellen zu Marienroth eigenthümlich zuständige, in das K. Rentamt Teuschnitz lehenbare Haus mit Stadel und Gemeindtheil nebst ¼ unbezimmertem Dorfgute zu Marienroth anmit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist Strichtermin auf den 27ten künftigen Monats September anberaumt. Kaufs- und Strichslustige, denen obige Grundbarkeiten durch den Ortsschultheis jede Stunde vorgezeigt werden können, haben am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten werden bei dem Striche bekannt gemacht werden. Nordhalben, den 1. August 1821.

Königliches Landgericht.
Meiser.

Das Königl. Baier. Landgericht Kemnath hat im Schuldenwesen des Konrad Kümmerl, Bauers zu Fuchsendorf auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 10. März 1820, dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf Montag den 1. October 1821, II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 3. November 1821, III. zur Abgäbe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede, auf Montag den 3. December 1821, für die Schlußeinrede, auf Dienstag den 18. December 1821, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kemnath, den 1. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Freiherr von Andrian.

Am 13ten des gegenwärtigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen Rentamtslocale nachbenannte allerhöchst herrschaftliche Fischwässer, als: 1) ein Fischwasser vom Weichselgarten, bis zur Schleifmühle, 2) ein dergleichen von der bis zum Rüssenbacher Wöhrdt, 3) ein dergleichen von der bis zur Prexfelder Brücke, 4) ein dergleichen von der respective dem Wiesentmühl Wöhrdt, bis zur Auerbacher Wasser-Rinnen, und vom Holländer Wöhrdt, bis zum Wiesentmühlbach, 5) ein dergleichen oberhalb der Veilbronner Mühle, bis zum Reuther Steeg beim Wöhrdt, dann unterhalb nemlicher Brücke, bis zum Waldenstock, 6) ein dergleichen im Nadelbach, vom Laidingshofer Bronnen an, bis an den Leinter Fluß, auf fernere 3 Jahre, nemlich vom letzten September d. Js., bis dahin 1824 salva ratificatione öffentlich verpachtet, welches den Liebhabern zur Kenntniß bringet. Ebermannstadt, den 3. September 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Nachdem bei der Herrschaftlichen Schloß-Oeconomie zu Schwarzenreuth das bisherige Pachtziel am 6. März k. Js. ausläuft, und dieselbe neuerdings im öffentlichen Aufstriche auf mehrere Jahre verpachtet werden soll, so wird hiezu Termin auf Sonnabend den 31. October h. J. Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Behörde anberaumt, und Pachtlustige eingeladen, hiebei ihre Angebote zu legen, und den Hinschlag sofort zu gewärtigen. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen, resp. Cautions-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Es können auch in der Zwischenzeit Pachtangebote angemeldet werden, die man dann, falls sie annehmbar erscheinen, unverweilt zur Herrschaftlichen Genehmigung anzeigen wird. Der bisherige Komplex

bestand zu Folge der Schätzung in 79¼ Tagwerk Feld, und 57 Tagwerk Wiesgrund, und indem 25 T ½ Tagwerk Feld und 16½ Tagwerk Wiesen einzelnweise verpachtet waren. Die Grundstücke sind größtentheils nahe und beisammen gelegen, und es dürfte durch einen kleinen Austausch leicht ein noch besseres Arrondißement erzielt werden. Uebrigens befindet sich bei dieser Oeconomie das erforderliche Inventar, was auch noch vermehrt werden könnte, und der Pächter erhält einen Theil der gutsherrlichen Frohnen zur Beschlagung desselben, so wie ihm einige gutsherrlichen Zehenten ebenfalls pachtweise verlassen werden könnte. Wer sich von den nähern Verhältnissen und Pachtbedingnissen unterrichten will, kann sich bei der unterzeichneten Behörde melden und die Grundstücke durch den Herrschaftlichen Oberjäger Würstl zu Schwarzenreuth vorzeigen lassen. Ebnath, den 24. August 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Hirschbergisches Herrschafts-Gericht Ebnath im Ober-Main-Kreise.
Althamer.

Zur Befriedigung zweier ausgeklagter Forderungen des Adam Murrmann von Reuth und des Heinrich Wildensteiner in Grosvichtag, sollen die beiden hieher lehenbaren ledigen Grundstücke des Johann Michel von hier, nemlich: a) 1½ Tagwerk Feld, der Schafacker oder der Leimgruben auf dem Berg, b) 1½ Tagwerk Feld, der Hopfenacker, im Werthe zu 190 fl. rhl., dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt werden. Kaufsliebhaber können sich in dem auf Montag den 24. September c. anstehenden Strichstermin im gewöhnlichen Amtslocale dahier einfinden, ihre Gebote legen, und den unbedingten Hinschlag bei annehmbaren Geboten gewärtigen. Fischbach, den 30. August 1821.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht.
Krauffold.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 27. August bis 1. September gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen		118	118	118		17	24	16	12	15	—
Roggen		42	42	42		10	30	9	45	9	—
Gerste	—	8	8	8	—	9	—	8	15	7	30
Haber		15	15	15		5	30	4	48	4	—

Baireuth, den 1. September 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 30. August 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	31	31	31	—	19	48	19	36	19	24
Roggen	—	24	24	24	—	10	30	10	6	9	42
Gerste	—	10	10	10	—	10	30	—	—	—	—
Haber	—	34	34	34	—	5	30	5	18	5	—

Hof, am 30. August 1821.

Der Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Wolfsgasse Nro. 465 ist eine Stube und Kammer par terre mit und ohne Meubles von dem Eigenthümer des Hauses zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 108. Baireuth, den 8. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 2. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein gewisser Karl Philipus zu Frankfurth am Main hat an Einwohner des Obermain-Kreises verführerische Einladungen zum verbotenen Spiel in der Frankfurther Stadt Classen Lotterie erlassen, und ihnen unverlangt Loose übersendet.

Die Policei-Behörden des Obermain-Kreises werden daher auf denselben aufmerksam gemacht, um im Betretungsfall nach der Verordnung vom 14. August 1810 gegen ihn zu verfahren.

Die der unterzeichneten Stelle übergebenen Loose sind übrigens zur Vernichtung abgegeben worden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Das verbotene Lotterie-Spiel betr. Leykam.

Bekanntmachung.

Am 17. September d. J. wird die öffentliche Prüfung der Elementar-Schulen dahier und zu St. Georgen ihren Anfang nehmen und mit Ausnahme des 22. und 23. September bis zum Vormittag des 26. Septembers fortdauern, an welchem Tage Nachmittags sodann die öffentliche Preisevertheilung Statt hat. Eltern, Vormünder und Schulfreunde ladet man geziemend hiezu ein, und bemerkt noch, daß die Prüfung jedesmal Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr beginnt und daß dieselbe in hiesiger Hospitalkirche gehalten werden wird.

Baireuth, am 7. September 1821.

Königliche Stadt-Schulen-Commission.

Hagen, als Vorstand.

Schoberth

Daß die ledige Bauerntochter Catharina Pfeffenberger von Mistelgau in ihrem, mit dem Schuhmachermeister Conrad Bauer von Eschen am 9ten v. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen habe, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Baireuth, den 8. August 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Die im Intelligenzblatte unterm 9. Januar laufenden Jahrs den sämmtlichen Policei Behörden gegebene Nachricht, daß die für die Gendarmen anfällig gewordenen Anzeiggebühren nicht an das unterzeichnete Compagnie-Commando, sondern an die Gendarmen unmittelbar selbst ausbezahlt werden sollen, bringt man, in Beziehung auf die Verfügung der Königlichen Obermainkreis-Regierung vom 13. August curr. hiemit zur gefälligen Berücksichtigung nochmals in Erinnerung. Baireuth, den 3. September 1821.

Königliches 6tes Gendarmerie Compagnies-Commando,

von Remich, Oberlieutenant.

Opitz, Rechnungsführer.

Diejenigen Personen, welche zur hiesigen Stadtkämmerei auf das Statsjahr 18$\frac{2}{7}$ noch Zahlung zu leisten haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen um so gewisser zu bewirken; als ausserdem die Restanten bei dem hiesigen Stadtmagistrat, zur Einleitung der erforderlichen Executions-Maasregel, zur Anzeige gebracht werden müssen. Baireuth, am 1. September 1821.

Stadtkämmerei.
Neuper.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden nachbeschriebene, im Teuschnitzer Flurbezirk gelegene Grundbesitzungen der Johann Weberischen Relicten alldort, als: a) ein Feld an der Popeleiten, Besitz-Nummer 656, mit einem Steuer-Simplo zu 1$\frac{1}{2}$ kr., b) ein Feld am Galgenberg, Besitz-Nummer 657, Steuer-Simplum 1$\frac{1}{2}$ kr., c) ein Feld und Wiese im Bürgersbach, Besitz-Nummer 659, Steuer-Simplum 6 kr., d) eine Wiese am Galgenberg, Besitz-Nummer 660, Steuer-Simplum 3$\frac{1}{2}$ kr., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Strichtermin stehet auf Dienstag den 18. September l. J. Vormittags 9 Uhr an, wo zulässige Kauflustige im Gasthause des Joseph Förtsch zu Teuschnitz erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 1. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Meiser.

Die zur Concurs-Masse des Bauern Johann Siebenhaar von Oberehrenbach gehörige 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk haltende sogenannte Herrnwiese, im Weingartser Flur, soll wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dazu hat man Termin auf den 21. künftigen Monats September Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und ihre Angebote abzugeben haben. Gräfenberg, den 24. August 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Assessor.

Das Grundvermögen des vergantteten Johann Dörfler Schmaus zu Rettern, bestehend: 1) in einem Gut zu Dorf und Feld, geschätzt auf 600 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, im Wolfleinsbrunnen, und $\frac{1}{10}$ Morgen Feld allda, zusammengeschätzt auf 25 fl., 3) $\frac{1}{8}$ Morgen Feld, im Mirschberger Weg, Werth 50 fl., 4) $\frac{1}{8}$ Morgen Wiese, die Himmelswiese, im Eggolsheimer Flur, taxirt auf 45 fl., sämmtlich Königliches Rentamtslehen, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf Freitag den 28. September 1821, im Dorfe Rettern, bei dem Ortsvorstand Dorn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Massecurator, Ortsvorstand Dorn zu Rettern, zur Vorzeigung sämmtlicher Realitäten beauftragt sei, und daß die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben am Strichtermine werden bekannt gemacht werden. Uebrigens wird die Vorschrift der Executions-Ordnung befolget. Forchheim, den 11 August 1821.

Königliches Landgericht.
Babum.

Auf die zur Anna Maria Wirthmännischen Gantmasse gehörigen Realitäten in Kemmern, geschätzt auf 1870 fl. ist im Ganzen ein Angeboth von 1500 fl. rheinl. gelegt worden, welches die creditorschaftliche Genehmigung in der Art erhalten hat, daß ein nochmaliger Verkaufs-Termin ausgeschrieben, und, falls ein höheres Aufgebot nicht erzielt würde, der Hinschlag sogleich unbedingt ertheilt werden soll. Hiezu wird unter Beziehung auf Nr. 43 45 und 46 des Bamberger, und Nr. 68 69 und 70 des Baireuther Intelligenz-Blattes, worin die Verkaufs-Objecte näher bezeichnet sind, Termin auf den 24. l. Mts. September Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber sich dahier einfinden, und das Weitere gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 22. August 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag eines Konkurs-Gläubigers wird das dem Joseph Drüll in Lauf gehörige halbe Lehengut, bestehend aus einem einstöckigen Hause Nr. 18 nebst

Stadel und Hofraith, ½ Tagwerk Grasgarten, 1½ Tagwerk Feld, das breite Steinfeld, 1½ Tagwerk, der Molnacker, ½ Tagwerk, das Buchäckerlein, ½ Tagwerk der Ochsenanger, ¼ Tagwerk, der Rothenacker beim Brand, 3 Tagwerk, 2½ Ruthen Heggenholz, der Güterholz-Antheil in Bamberg, 2 Tagwerk, 34½ Ruthen dergleichen, der Güterholz-Anthell, endlich dem Gemeinderecht, belastet mit 25½ kr. Erbzins, 34½ kr. Steuer-Simplum von 460 fl. Steuer-Capital, zu 10 Procent handlohnbar, Besitz-Nummer 251, urb. Fol. 31, geschätzt auf 800 fl. rheinl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber mögen sich in dem auf den 3. October l. Js. angesetzten Verkaufs-Termine am Gerichtssitze dahier einfinden, und den Hinschlag um das gelegte Meistgebot nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Scheßlitz, den 29. August 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Die zu dem Nachlaß des zu Arzberg gewesenen Burgermeister Johann Paulus Schmidt gehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus, Stadel und Holzlege, taxirt auf 932 fl., ½tel Tagwerk Gras- und Gemüßgarten, geschätzt auf 200 fl. sollen auf Antrag dessen Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in dem hiezu in dem Bürgermeister Schmidtischen Hause zu Arzberg, auf Sonnabend den 6. October Vormittags angesetzten Termin einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger dieses Schmidt zu Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheil, von der Masse ausgeschlossen zu werden, auf Donnerstag den 11. October Vormittags vor uns hieher vorgeladen. Wunsiedel, den 4. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die Realitäten des Michl Gradl zu Poppenreuth, bestehend aus einem mit der Tafern-Gerechtigkeit versehenen Hause, 27½ Tagwerk Feld, 20 Tagwerk Wiesen, welche zum Wirthshause gehören, dann 3 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 6 Tagwerk Wald, sämmtlich walzende Grundstücke, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung Termin auf den 25. September im Dorfe Poppenreuth angesetzt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage ihre Aufgebote zu legen. Tirschenreuth, den 18. August 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Rehau, den 5. August 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels und zur Untersuchung des Real-Zustandes, hinsichtlich folgender vom Johann Georg Hoffmann dahier besitzender Realitäten, als: a) 5 Tagwerk Feld aufm Berg am Höfer Fußsteig, Steuer-Besitz-Nummer 1791, b) 3 Tagwerk Feld aufm Stein, Steuer-Besitz-Nummer 1792, c) 2 Tagwerk Buschholz am Mähringer Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1978, werden hiermit alle unbekannte Real-Prätendenten geladen, binnen neun Wochen, und längstens bis auf kommenden Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem damit würden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Etier, Landrichter.

Der dem Johann Wieland zu Afterthal gehörige Steinbühl-Acker, zur linken Seite des Wegs von Afterthal nach Egloffstein gelegen, und auf 76 fl. taxirt, wird, da in dem am 10ten d. M. angestandenen Licitations-Termin kein Angebot gelegt wurde, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf den 25. September d. J. bestimmten Termin Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Cunreuth, den 23. August 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Zur Befriedigung zweier ausgeklagter Forderungen des Adam Murrmann von Reuth und des Heinrich Wildensteiner in Grosvichtach, sollen die beiden hieher lehenbaren ledigen Grundstücke des Johann Michel von hier, nemlich: a) 1½ Tagwerk Feld, der Schafacker oder der Leimgruben auf dem Berg, b) 1½ Tagwerk Feld,

der Hopfenacker, im Werthe zu 190 fl. rhl., dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt werden. Kaufsliebhaber können sich in dem auf Montag den 24. September c. anstehenden Strichtermin im gewöhnlichen Amtslocale dahier einfinden, ihre Gebote legen, und den unbedingten Hinschlag bei annehmbaren Geboten gewärtigen. Fischbach, den 30. August 1821.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht.
Krausold.

Nicht Amtliche Artikel.

E. N. 373, ist eine Stube und Kabinet, mit Meubles nebst Bett, für eine einzelne Person zu vermiethen, und kann auf den 1. October bezogen werden. Die Aussicht geht auf die breite Gasse.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 2. September. Der Stößer in den Mohren-Apotheke, Johann Friedrich Christian Martin Wieder, mit Jungfrau Katharina Hofknecht von Thurnau.

— — Der Stadtgerichts-Boten-Gehülfe, Johann Andreas Hagen, mit Frau Margaretha Gertraud Heintz, geborne Großmann von hier.

Geborne.

Den 22. August. Die Tochter des Handelmanns Nockes im neuen Weg.

Den 23. August. Der Sohn des Pachters Weiß auf dem grünen Baum.

— — Die Tochter des Schuhmachergesellen Bubmann zu St. Georgen.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts daselbst.

Den 24. August. Die Tochter des Schuhmachergesellen Bumann daselbst.

Den 1. Sept. Die Tochter des Schneidermeisters Fischer, im neuen Weg.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Privatmann Emanuel Osmund.

Den 2. Sept. Der Sohn des Nadlermeisters Heuberger.

Den 5. Sept. Die Tochter des Hufschmiedmeisters Bauer dahier.

Gestorbene.

Den 24. August. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts in St. Georgen, alt 2 Monate.

Den 25. August. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts daselbst, alt 2 Jahre.

— — Der Gendarm Johann Conrad Körner daselbst, alt 27 Jahre und 2 Monate.

Den 29. August. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 5 Monate.

— — Die Tochter des Hautboist Scherer, alt 1 Jahr, 1 Monat und 14 Tage.

— — Der Sohn des Huf- und Waffenschmiedmeisters Strobel, alt 4 Monate und 9 Tage.

Den 30. August. Die Wittwe des Taglöhners Engelbrecht dahier, alt 71 Jahre, 5 Monate und 20 Tage.

— — Die Tochter des Bäckermeisters Weber, in St. Georgen, alt 5 Monate.

— — Der Bürger und Siebmachermeister Johann Heinrich Pallmann dahier, alt 66 Jahre.

— — Die Tochter des Wagnermeisters Hauf vor dem Brandenburger Thor, alt 4 Jahre, 2 Monate und 21 Tage.

Den 1. Sept. Der Sohn des Pachters Weiß in St. Georgen, alt 8 Tage.

Den 2. Sept.. Der Sohn des Gastwirths Todtschindet in St. Georgen, alt 13 Jahre und 6 Monate.

— — Die ledige Rosina Nagelin im neuen Weg, alt 36 Jahre.

— — Der Sohn des Maurergesellen Schröder in der Altenstadt, alt 7 Monate und 24 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 4 Monate und 18 Tage.

— — Der Weißbäckermeister Militzer, als 47 Jahre.

Den 3. Sept. Die Frau Wittwe des Pfarrers und Seniors Seiffert zu Bindloch, alt 80 Jahre, 8 Monate und 16 Tage, starb dahier.

Den 4. Sept. Die Ehefrau des Metzgermeisters Fischer in St. Georgen, alt 53 Jahre, 1 Monat und 7 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 109. Baireuth, den 11. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. August 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterfertigten Stelle wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die aus eingegangenen Meisterrechts-Reluitions-Geldern gebildete Masse nunmehr ganz ausgeschüttet, und zur Ablösung der Realität der in dem ehemaligen Fürstenthum Bamberg titulo oneroso acquirirten Gewerbs-Rechte verwendet werden soll. Alle diejenigen Gewerbs-Reluitions-Prätendenten, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, und sich bis jetzt mit ihren desfallsigen Forderungen bei den betreffenden Policei-Behörden, dem Magistrat in Bamberg und den Land- und Herrschafts-Gerichten im Gebiete des vormaligen Fürstenthums Bamberg noch nicht gemeldet haben, werden daher aufgefordert, diese ihre Forderungen unter Beibringung der Belege nach Vorschrift der Verordnung der vormaligen Landes-Direction zu Bamberg vom 2. December 1813 bei den besagten Behörden längstens binnen einem Monat zu liquidiren und die geeignete Entschließung hierauf hierorts abzuwarten. Im Unterlassungs-Falle wird ohne ihre weitere Berücksichtigung mit der Ausschüttung der Masse verfahren werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Publicandum.

Die Reluition der Realität der titulo oneroso im ehemaligen Fürstenthum Bamberg acquirirten Gewerbs-Rechte betr.

Leykam.

Baireuth, den 3. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung der erhaltenen Anzeigen, daß seit einiger Zeit Soldaten ihre Einstands-Capitalien vor Beendigung ihrer Dienstzeit verkaufen oder verpfänden, haben Se. Königliche Majestät unterm 14. August d. J. nachfolgende allerhöchst unmittelbare Entschließung zu erlassen geruht:

1) Ueber diejenigen Einstands-Capitalien, worüber sich die Soldaten durch treue Vollstreckung der für andere Militairpflichtige übernommenen Dienstzeit bereits das Eigenthum erworben haben, dürfen dieselben auch während der, in der Folge fortgesetzten Militair-Dienste ganz frei disponiren, und sollen in dem ihnen zustehenden Dispositions Rechte durchaus nicht beschränkt werden.

2) Dagegen darf der Soldat über dasjenige Einstands-Capital, welches für die von ihm übernommene, jedoch noch nicht vollendete Dienstzeit festgesetzt und deponirt ist, während dieser Dienstzeit, theils wegen der im Art. 82 des Conscriptions-Gesetzes ausgedrückten Vorbehalte, theils wegen der, dem Aerar und dem Invaliden-Fonde im Art. 83 eingeräumten, eventuellen Ansprüche hierauf nicht nach Belieben verfügen.

3) Um indessen die von einem Soldaten etwa beabsichtigte Erwerbung eines Grund-Eigenthums zum Behufe der künftigen Ansäßigmachung nicht zu hindern, sondern demselben alle mit den übrigen concurrirenden Interessen vereinbarlichen Vortheile zukommen zu lassen, wird gestattet, daß auch die unter Ziffer 2. bezeichneten Einstands-Capitalien gegen Ankauf von Grundstücken oder von andern Realitäten mit Bewilligung der Königlichen Regierung gerichtlich verpfändet und resp. hiefür verwendet werden dürfen, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß das angekaufte Object bis zur gänzlich erledigten Dienstzeit als Caution dienen müsse.

Diese allerhöchste Entschließung wird den Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises.

Den Verkauf oder die Verpfändung der Einstands-Capitalien der Soldaten, während ihrer Dienstzeit betr.

Leykam.

Zur Uebernahme der Oel-Lieferung für die städtische Strassen-Beleuchtung pro $18\frac{2}{3}\frac{1}{4}$ und Abschließung eines Accords, ist Termin auf den 20ten d. M. anberaumt. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, haben sich daher an diesem Tage in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Stadt-Magistrats Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Magistratsrath Münch einzufinden, die Bedingungen zu hören und den Zuschlag mit Vorbehalt magistratischer Genehmigung zu gewärtigen. Baireuth, den 6. September 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Das dem hiesigen Hospital zugehörige sogenannte Würfelsche Kellerhaus mit Stallung, Felsenkeller, Garten und 2 Tagwerk Feld, im heiligen Kreuz dahier, soll auf weitere 6 Jahre, von Lichtmeß 1822 an, öffentlich verpachtet werden, wozu Termin auf Montag den 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt ist, in welchem sich Pachtliebhaber im Hospital-Gebäude dahier einfinden, die näheren Pachtbedingungen erfahren, und mit Vorbehalt der Genehmigung des hiesigen Stadt-Magistrats den Zuschlag gewärtigen können. Baireuth, den 28. August 1821.

Die Hospital-Verwaltung.

Schweitzer.

Vom

Königlichen Landgerichte Kronach.

Gegen die Paul Zipfelischen Relicten zu Hesselbach wurde das Concurs-Verfahren rechtlich erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Beschlusses werden die gesetzlichen Gantzäge ausgeschrieben, und zwar: 1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 29. September, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. October, 3) zur Abgabe der Schluß-Verhandlungen auf den 30. November d. J. festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Gantag die Ausschließung der Forderung an die gegenwärtige Gantverhandlung, das Nichterscheinen aber in den übrigen, die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Kronach, den 31. August 1821.

Königlicher Landrichter,

Desch.

Auf das dem Michael Hümmer dahier zuständig gewesene Wohnhaus, Nr. 2 auf dem Ziegelanger, sind 546 fl. geboten. Wer ein mehreres dafür zu geben Lust hat, kann sich am 28. September beim Königlichen

Landgerichte melden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, den 27. August 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sollen folgende dem Bauern Johann Michael Hautmann von Hebanz zugehörige, zum Königlichen Rentamt Wunsiedel lehenbare, walzende Grundstücke, nemlich a) die Bachwiese an der Ruggenmühle, 2½ Tagwerk groß und auf 316 fl. 40 kr. geschätzt, b) ½ Tagwerk Griesfeld, auf 45 fl. taxirt, c) 7 Tagwerk Holzboden, der Bieberesberg genannt, und auf 69 fl. 16½ kr. gewürdiget und d) der Kirchsteiggries, auf 5 fl. 46 kr. geschätzt, am 18. September Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe und zwar im Orte Hebanz ausgesetzt werden. Kaufslustige haben sich in dem dortigen Wirthshause einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kirchenlamitz, den 1. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß der verschollene Johann Lang von Thierstein durch das ergangene Erkenntniß für tod erklärt worden ist. Selb im Obermainkreise, am 30. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die dem Büttnermeister Friedrich Nikol Laugheinrich zu Lichtenberg, gehörigen Immobilien, welche auf 1149 fl. 5 kr. Rhl. eingeschätzt worden sind, und in: 1) einem neuerbauten Wohnhaus, das 45 Fuß in der Länge und 22½ Fuß in der vordern, dann 30 Fuß in der hintern Breite hat, und zweistöckig, massiv von Mauerwerk errichtet ist. In dem untern Stock befindet sich eine Stube, gewölbte Küche, Holzlege und Hausplatz, dann im obern Stock zwei Stuben, zwei Kammern, ein Hausplatz und unter dem Schieferdach zwei unbelegte Böden. Unter dem Haus ist ein gewölbter Keller von 34 Fuß Länge, 16 Fuß Breite enthalten. 2) Einer halben Scheune am Stebner Weg; einstöckig von Riegelfach erbaut und mit Brettern verschlagen, welche in der Länge 20 Fuß und in der Breite 28 Fuß hat, 3) einem achtel Tagwerk Wiesen, oder Angerloos, 4) zweidrittel Tagwerk Wiesen, auf dem Seil, 5) zweidrittel Tagwerk Huth, auf dem Seil, 6) einem Pflanzgärtlein am Graben, von 4 □Ruthen bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Biethungstermin auf den 4. October curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 20. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Der von dem Königlichen Kreis und Stadtgerichte Baireuth hieher erlassenen Requisition zu Folge, dann in Gemäßheit des hierauf gestützten weitern Antrags des Commun Mandatars der Gläubiger der Freiherrn von Waldenfels zu Oberröslau, hintern Antheils sollen am 2. October c. a. nachbenannte zum Rittergute derselben gehörige Naturalrenten ꝛc. ꝛc. auf mehrere Jahre an die Meistbietenden überlassen werden. Pachtlustige werden daher hievon in Kenntniß gesetzt, und zwar mit dem Bemerken, daß die Verpachtung in Oberröslau und zwar bei dem Wirth Medick, Vormittags um 10 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Wunsiedel, den 16. August 1821.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

Gegenstände der Verpachtung:

1) Naturalgilten, und zwar Korn und Haber, 2) zehendherrliche Renten, 3) ein Stück Fischwasser, 4) die Jagd, 5) die Pechhütte, 6) die Bier- und Branntweinbrennerei Gerechtigkeit, 7) drei Weiherlein, 8) eine Wiese, am Bödlaser Holz.

Zur Hülfsvollstreckung wird der von dem Bauern Johann Niklas zu Köding, seithero besessene, dem Königlichen Rentamt Culmbach zu Lehen gehende ½ Hof zu Köding gelegen, welcher für 2131 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdigt worden, dem öffentlichen Verkauf dergestalt ausgesetzt, daß Kaufslustige am 22. October, als an dem zum Verkauf dieser Immobilien angesetzten

Bietungstermin Vormittags 9 Uhr auf dem Königlichen Landgericht dahier erscheinen, ihre Kaufsgebote anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieser Nicklasche ¼ Hof nach Vorschrift der Executions-Ordnung sofort zugeschlagen werde. Culmbach, den 30. August 1821

Königliches Landgericht.
Gareis.

Von Königlichen Landgerichts wegen werden hiemit auf den eigenen Antrag der Halbhofsbesitzer Johann Langischen Eheleute zu Brunn, um ermessen zu können, ob das Vermögen derselben zur Deckung ihrer Schulden hinreiche oder die Eröffnung des Conkurses nothwendig würde, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die gedachten Langischen Eheleute Forderungen zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, oder längstens in dem hiezu auf den 29. September curr. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine mit diesen Forderungen zu melden, und dieselben unter Angabe und Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren. Diejenigen, welche die Meldung ihrer Forderungen in der angegebenen Zeit unterlassen oder in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, so wie die Beweise über die Richtigkeit ihrer Forderungen nicht vorlegen, werden mit denselben präcludirt und bei dem Verfahren in dieser Schuldensache nicht berücksichtigt werden. Hof, den 15. August 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat im Schuldenwesen des Schlossermeisters Georg Friedrich Moesinger zu Pegnitz, auf Antrag eines Gläubigers durch Entschließung vom 1. Julius d. J. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 27. September, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 29. October, so wie, 3) zur Abgabe der Schlußhandlungen auf den 30. November dieses Jahrs, jedesmals Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Gantag die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schnabelwaid, am 1. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Nach dem Antrag der Pfarrer Scherzerischen Relicten zu Ahornberg, sollen die zum älterlichen Nachlasse gehörigen Effecten, als Uhren, goldene Ringe, goldene Halsketten und Schnüre, silberne Löffel, Kleidungsstücke, weißes Zeuch, Zinn, Kupfer, Meubels und Hausgeräthe öffentlich, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft werden. Da nun zum Verkauf Termin auf den 18. und 19. September c. anberaumt ist, so werden Kaufslustige eingeladen, sich an diesen Tagen Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in der Pfarrwohnung zu Ahornberg einzufinden. Münchberg, am 25. August 1821.

Königliches Landgericht.
Beck, Civil-Adjunct.
q. Gom.

Das Königliche Landgericht Gräfenberg hat in Schuldenwesen des Bauern Johann Oßmann zu Ortspitz, durch Entschließung vom 11ten dies Monats dessen Vergantung erkannt. Da derselbe mit seinem Curator auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Gantäge und zwar: I) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf den 25ten künftigen Monats September, II) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. October, III) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf den 21. November a. c. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, und das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit dem

an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Gräfenberg, den 21. Auguſt 1821.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Lindig, Aſſeſſor.

Das im Jahr 1821 in den Forſt-Verwaltungen des Königlichen Forſtamts Selb, und Rentamts Wunſiedel, gewonnene Herrſchaftliche Pech wird im Rentamts-Locale dahier, am Freitag, den 14ten dieſes Monats Vormittags öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunſiedel, 6. September 1821.

Königliches Rent- und Forſtamt.

Zur Befriedigung zweier ausgeklagter Forderungen des Adam Murrmann von Reuth und des Heinrich Wildenſteiner in Grosvichtag, ſollen die beiden hieher lehenbaren ledigen Grundſtücke des Johann Michel von hier, nemlich: a) 1½ Tagwerk Feld, der Schafacker oder der Leimgruben auf dem Berg, b) 1½ Tagwerk Feld, der Hopfenacker, im Werthe zu 190 fl. rhl., dem öffentlichen Verkaufe nach Vorſchrift der Executions-Ordnung ausgeſetzt werden. Kaufsliebhaber können ſich in dem auf Montag den 24. September c. anſtehenden Strichstermin im gewöhnlichen Amtslocale dahier einfinden, ihre Gebote legen, und den unbedingten Hinſchlag bei annehmbaren Geboten gewärtigen. Fiſchbach, den 30. Auguſt 1821.

Freiherrlich von Reitzenſteiniſches Patrimonialgericht.
Krauſſold.

Die unbekannten Erben der im October 1820 dahier ohne letztwillige Verordnung verſtorbenen Dienſtmagd Catharina Held, Tochter des vorlängſt verlebten Strumpfwirkermeiſters Held zu Erlangen werden hiemit aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 24. Januar 1822 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Erbs-Anſprüche darzuthun, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß der Catharina Heldiſche Nachlaß als herrenloſes Gut dem Königl. Fiscus zugeſprochen werden wird. Cunreuth, den 14. Juli 1821.

Königlich Baieriſches Gräflich und Freiherrlich von Egloffſteiniſches Patrimonialgericht.
Göckel.

In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſollen nachſtehende Immobilien des Gemeindevorſteher Johann Nicol Neupert zu Schönwald dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. 1) Ein Wohnhaus Nr. 70 zu Schönwald, 43′ lang, 17′ breit, ein Stockwerk hoch, von Holz aufgeſchroten, mit gewölbter Küche und Stallung, nebſt einer Scheune von Holz, 20′ lang, 15′ breit, an das Haus angebaut, mit einem daran befindlichen 2 □Ruthen haltenden Grasflecklein und einer Holzlege. Sämmtliche Gebäude ſind mit Schindeln bedacht und in mittelmäßig baulichem Zuſtande, empfangen jährlich 3 Klafter Gnadenholz und der Brandwerth beträgt 100 fl. rheinl., 2) 2⅞ Tagwerk Eggeten Feld beim Ahornberger Vorwerk, III. Claſſe, 3) 1¼ Tagwerk Feld im großen Stück, II. Claſſe, 4) 1⅜ Tagwerk Wieſe beim weißen Steinteich, III. Claſſe. Die Abgaben ſämmtlicher Immobilien beſtehen in der Handlohnbarkeit a 10 Procent, 10 fl. 37½ kr. Erbzinnſen, den zehnten Band und Beet von den 1¼ Tagwerk Feld, 6 Tagen Handfrohn zum hieſigen Rittergute, und in der gewöhnlichen Steuer aus 260 fl. Capital. Nach Abzug dieſer Laſten und Abgaben ſind dieſe Grundbeſitzungen auf 794 fl. 15 kr. rhein. gewürdigt, und Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 21. September Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden. Schönwald, den 10. Juli 1821.

Königlich Baieriſches Adelich von Paſchwitziſches Patrimonialgericht I. Claſſe.
v. Paſchwitz
v. n.

Zur Beitreibung einer liquiden Schuldforderung wird das bis jetzt von der Gemeinde Schorkendorf beſeſſene Stückchen Holz, das Brunnholz genannt, in vim executionis Dienſtag den 25. September l. J. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und ſolle dem etwaigen Kaufsluſtigen im beſagten Termin die auf der fraglichen Realität haftenden Laſten und Giebigkeiten bekannt gemacht werden. Tambach, den 28. Auguſt 1821.

Gräflich Ottenburgiſches Herrſchafts-Gericht.
Strebel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende dem Müllermeister Joseph Güthlein zu Gleißmuthhaußen zugehörige Realitäten: a) eine Mühle mit zwei Mahlgängen, Schneidmühle, Scheune und Stallung, b) an Artfeld: 5¼ Acker 6 Ruthen, der Mühlacker, 4¼ Acker 16 Ruthen, der Butzenacker, 2¾ Acker 16 Ruthen hinter der Mühle, 4¼ Acker 15 Ruthen daselbst c) an Wiesen: 5¼ Acker 10 Ruthen, die obere Mühlwiese, 2¾ Acker 7 Ruthen, die Mühlhuth, 22 Ruthen Wies-Wachs hinter der Mühle, Donnerstag den 27. September l. J. früh 9 Uhr in dem Schultheißen Hause zu Gleißmuthhaußen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und an den Meistbiethenden nach der bestehenden Executions-Ordnung hingeschlagen. Tambach, den 17. August 1821.

Gräflich Ottenburgisches Herrschafts-Gericht.
Strebel.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das zu Leesau, belegene mit Nro. 8 bezeichnete auf 385 fl. frk. taxirte Gütlein des Andreas Knab, ferner 1½ Tagwerk Feld im langen Rain und 4 Tagwerk im langen Strich, gewürdigt auf 60 fl. frk., dann 80 fl. frk. meistbietend verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 11. October Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Liebhaber den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu erwarten haben. Thurnau, d. 30 August 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die hiesige Spitalstiftung besitzt zu Birckach, eine Stunde von Kronach, ein Oeconomie-Gut von 74 Tagwerk Feldern, 34 Tagwerk Wiesen und 27 Tagwerk Hutweide, dessen Pacht Lichtmeß 1822 zu Ende gehet; dieses Oeconomiegut ist auch mit einer nicht unbedeutenden Schaafhuts-Gerechtigkeit versehen, und der künftige Pächter erhält ein ansehnliches Inventar. Die bereits stattgehabte Verpachtung erhielt die magistratische Genehmigung nicht. Pachtliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, um der weiteren Verpachtung dieses Gutes, welche auf Montag den 1. October d. J. anberaumt ist, im hiesigen Rathhauß-Saale beiwohnen zu können. Bemerkt wird, daß der Pächter wegen des Inventariums, und des erst nach der Erndte zuzahlenden Pachtgeldes eine angemessene Caution zu leisten hat, weshalb hier unbekannte Pachtliebhaber sich vor dem Strichе über ihre Vermögens-Verhältnisse durch amtliche Zeugnisse ausweisen wollen. Kronach, am 3. September 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Münberger.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. September 1821 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 5 Loth — Quint. Für 2 kr. 10 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 8 Loth 1 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 16 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 1 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund — Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 1 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 6 Pfund 1 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 8 Pfund 2 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 24 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 16 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 9 Loth — Quint.

II.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 2 fl. 39½ kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Waizenmehl 6 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weißem Waizenmehl 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 4 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen

von weiſem Gerſtenmehl 3 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gerſten-Nachmehl — kr. 3 pf.

III.

Melber-Taxe.

Kochet. pro Metzen Gerſte 1 fl. 26½ kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinſten Gerſte 16 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerſte 12 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerſte 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerſte 7 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der geriſſenen Gerſte 4 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 9 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerſtengries 4 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen geriſſene Haber-Grüze 8 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungeriſſene Haber-Grüze 9 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hierſe — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleiſch.

1) Rindfleiſch: Ein Pfund des beſten Ochſen-Fleiſches, 7 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. 2 pf. Ein Pfund des beſten Kuhfleiſches 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochſen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochſenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleiſch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 6 kr. 2 pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 10 kr. 2 pf. Ein gebrühter Kalbskopf 21 kr. 2 pf. Ein Gekröß 6 kr. 2 pf. Ein paar Prieſe 5 kr. 2 pf. Vier gebrühte Kälberfüße 6 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr. 2 pf.

3) Schweinefleiſch: Ein Pfund Schweinenfleiſch 8 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. — pf. Eine Südwurſt 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurſt, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 17 kr. 2 pf. Ein Pfund Preſſack 10 kr. — pf.

4) Schöpſenfleiſch: Ein Pfund Hammelfleiſch 6 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleiſch 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleiſch 6 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleiſch: Ein Pfund von einem geſchnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geſchnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleiſch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 4 kr. — pf. Die Maas weiſſes Waizen-Bier 4 kr. 1 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 1½ Maas enthaltend 5 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unſchlitt.

Ein Pfund ausgelaſſenes Unſchlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelaſſenes Unſchlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegoſſene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{16}$ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenſtände.

Die Preiſe derſelben waren im verfloſſenen Monath Auguſt nach dem Durchſchnitt berechnet, folgendes

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 15 fl. 57½ kr. der Metzen 2 fl. 39½ kr. Der Scheffel Korn 8 fl. 43½ kr. der Metzen 1 fl. 27½ kr. Der Scheffel Gerſte 8 fl. 37½ kr. der Metzen 1 fl. 26½ kr. Der Scheffel Haber 5 fl. 28 kr. der Metzen — fl. 54½ kr. Der Scheffel Erbſen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linſen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. — kr. bis 1 fl. 15 kr. Ein Schock langes Stroh 7 fl. — kr. bis 8 fl. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 5 fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fiſche.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 18 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Rupe

pen, das Pfund zu 19 kr. Aalfische, das Pfund — fl. — kr. Weissfische, das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln, die Maas zu 24 kr. Krebse, das Schock zu 26 kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. 36 kr. Enten, das Stück, zu 15 kr. Hühner, alte, das Stück zu 15 kr. Hühner junge, das Stück zu 8 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 5 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 18 kr. Butter, das Pfund zu 16 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. — kr. Zwetschgen, das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 8. September 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Augsburg, den 6. September 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr.		
1. Monat.		106 5/8
Hamburg . . . „		114 1/2
Wien in 20 Kr. St. „		100 1/8
Frankfurt a. m. . Uso		99 7/8
ditto in die Messe		99 3/4
Nürnberg 1. Monat		99 1/4
Leipzig . . . „		99 1/8
ditto in die Messe		99 1/8
London . 1. Monat		10.11.
Paris . . . . „		119 3/4
Lyon . . . . „		119 3/4
Mayland . . . „		66 1/8
Genua . . . . „		60 1/2
Livorno . . . „		56 1/2
Venedig . . . „		96 1/4

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.26.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287
Ducaten . . . „		108 3/4
Carl-et Maxdor . „		294
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holland. Ducaten .		103 5/8
Kaiser „ . . .		103 1/8
Souv: d'or		104
20 Franc: St. pr. St.		9.31.
Louisd'or . „ „		11.14.
Conv. Thaler . . .		101 1/4
„ 20r . . .		100 1/4
5 Franken St. pr. St. .		2.22 1/2.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	74 3/4	74
ditto . à 5% .	90	89
Land-Anlehen . .	93 1/2	92 3/4
Hypoth. Anweis . .	92 3/4	91 3/4
Lott. Loose A—D à 4%	102	101 1/4
ditto E—M à 4% .	93 1/4	92 3/4
ditto unverzinsl. .	84	83
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	71 3/4	71 1/4
Bank-Actien . . .	580	576
Rothsch. Anl. v. 1820	103 1/4	102 3/4
„ v. 1821 {Obligat. à 4% {Certific.	93 1/4	92 3/4
	93 1/4	92 3/4

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 110. Baireuth, den 14. September 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Die bestehende policeiliche Anordnung, daß jeder Hund mit einem Zeichen von Blech versehen seyn muß, scheint in Vergessenheit gekommen zu seyn.

Dieselbe wird daher mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß

1) jeder Hund, welcher ohne Zeichen getroffen wird, eingefangen und
2) der Eigenthümer eines solchen Hundes ohne weiters in 1 Thaler Strafe genommen werden wird.

Eben so sollen auch alle Hunde, welche zur Nachtzeit auf der Strasse getroffen, eingefangen oder todgeschlagen und die Eigenthümer bestraft werden. Die Magistrats-Diener so wie der Fallmeister sind angewiesen worden, über diese Verordnung genau zu wachen und jeden Uebertretungs-Fall zur Anzeige zu bringen. Baireuth, am 7. September 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 7. August 1821

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf den Antrag der Gläubiger des vormaligen Hauptmanns und Rittergutsbesitzers Friedrich August Freiherrn von Kotzau zu Oberkotzau, zur Ausmittelung des Schuldenstandes desselben und zum Behufe der Bestimmung, in welcher Art und Rangordnung die Vertheilung der Revenüen unter die Gläubiger erfolgen soll, die bisher unbekannten Gläubiger des genannten Freiherrn von Kotzau hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf

den 3. October Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin coram Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rücker einzufinden, oder zu gewärtigen, daß bei der Festsetzung der Ordnung, nach welcher die Gläubiger zum Bezug der Revenüen gelangen sollen, auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen, sondern die Revenüenmasse unter die sich gemeldeten Gläubiger mit Ausschluß jener vertheilt werden wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Lermer.

Baireuth, den 27. August 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Handelsmann Simon Bomeisler und seine Ehefrau Mina, geborne Heidingsfelder, vom 24ten laufenden Monats an, die zwischen denselben bisher statt gefundene, hierorts geltende Gemeinschaft der Güter aufgehoben haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Zur Erledigung des veralteten Schuldenwesens des Unterthans Georg Martin Hubert zu Lauenstein,

hat das Landgericht, ohne vorjetzt einen Universal-Concurs einzugehen, am Sitze des Gerichts eine Liquidations-Tagsfahrt auf Dienstag den 16. October c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu alle jene, welche aus irgend einem Grund an dem ꝛc. Hubert etwas zu fordern haben, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche hierdurch vorgeladen werden, und zwar diejenigen Gläubiger, welche dingliche Rechte auf dem Anwesen des Schuldners haben, bei Verlust ihres Hypothekenrechts auf den Fall eines wirklich zu Stand kommenden Vergleichs. Zur Begünstigung des Erfolgs dieser Verhandlung wird zugleich Verkaufs-Tagfahrt damit verbunden, bei welcher die Zuschlagung um das Meistgebot durch die Einwilligung aller Gläubiger bedungen ist, welches den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Ludwigstadt, den 31. August 1821.

Königliches Landgericht Lauenstein.

Schmidt.

Wegen einer losgekündigten Forderung wird die dem Schneidermeister Johann Sandler von Lindenhardt zugehörige Wiese, der Fuchs-Weiher genannt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin wird daher auf den 15. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Sitz der unterzeichneten Behörde anberaumt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäs zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, den 5. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Allen bis jetzt unbekannten Glaubigern des nun verstorbenen Johann Frank von Lindenhardt, wird hiedurch bekannt gemacht, daß zur Anmeldung und Liquidation ihrer etwaigen Forderungen an die nunmehrige Nachlaß-Masse des besagten Frank auf den 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr Termin festgesetzt ist. In demselben haben sich daher solche um so gewisser einzufinden, als nach solchem die Masse unter die sich gemeldeten Gläubiger wird vertheilt werden, und weitere Förderungen nicht mehr berücksichtiget werden können. Schnabelwaid, den 4. September 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Alle diejenigen bis jetzt unbekannten Gläubiger des Georg Barth zu Haidhof, welche aus irgend einem Grund an demselben, oder dessen Grund-Besitzungen Anspruch zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solchen in dem auf den 26. September l. Js. dazu anberaumten Termin um so gewisser vorzubringen, als außerdem dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen von der an jetzt unter den bekannten Gläubigern zur Vertheilung kommenden Barthischen Masse werden ausgeschlossen werden. Schnabelwaid, den 21. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Auf Antrag eines Realgläubiger soll das vom Kirchner Mosberger zu Pegnitz, besessene und von solchem an seinen Schwiegersohn, den Sägschmiedmeister Domeyer zu Kreußen, käuflich abgetretene 2tel Tagwerk haltende Feld, im Flur bei Pegnitz, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist auf den 30. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr im Sitz des unterzeichneten Landgerichts Termin angesetzt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiedurch mit dem Anhang eröffnet wird, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Schnabelwaid, den 18. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Kaufsliebhaber werden zum Erkauf zweier Zugpferde auf den 25. September Vormittags 10 Uhr hieher eingeladen. Berneck, am 8. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Vom

Königlichen Landgerichte Kronach.

Gegen die Paul Zipfelischen Relicten zu Hesselbach wurde das Concurs-Verfahren rechtlich erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Beschlusses werden die gesetzlichen Gantäge ausgeschrieben, und zwar: 1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 29. September, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. October, 3) zur Abgabe der Schluß-Verhandlungen auf den

30. November d. J. festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung an die gegenwärtige Gantverhandlung, das Nichterscheinen aber in den übrigen, die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Kronach, den 31. August 1821.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Der Requisition des Königlichen Landgerichts Wunsiedel zu Folge, soll die zum Böschelschen Nachlaß gehörige, zum Königlichen Rentamt Wunsiedel lehenbare Reuthwiese, welche bei Meierhof in dem unterzeichneten Landgerichts-Bezirk liegt, 3½ Tagwerk, 15½ □Ruthen enthält, und auf 162 fl. 30 kr. geschätzt ist, öffentlich versteigert werden. Kaufslustige haben sich daher am 22ten d. M. in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde zu gewärtigen. Kirchenlamitz, den 5. September 1821.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Auf den Antrag der Jobst Engelbrechtischen Relicten in Untersteinach, sollen folgende durch Erbgangsrecht erworbenen Realitäten: 1) ein Gütlein zum Königlichen Rentamt Baireuth lehenbar, mit einem Steuer-Kapital von 695 fl. onerirt, bestehend: a) aus einem Wohnhaus und ½ Stadel, b) 1¼ Tagwerk Gratgarten, c) an Feldern, aus a) 2 Tagwerk Feld Schmidts-Sand, b) 1 Tagwerk Feld der Sommerberg, c) 1½ Tagwerk Feld, der Göritzenberg, d) jährlich 4 Klaftern Gerechtholz, e) dem Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindetheil, 2) an walzenden Stücken, a) ¾ Tagwerk Wieslein, das Mooswieslein, Steuerkapital 65 fl. b) ¾ Tagwerk Feld, das Moosäckerlein, Steuerkapital 65 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Biestungstermin ist auf den 14. November Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in Steinach sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der Ratification der Interessenten zu gewärtigen haben. Die Lasten, welche auf den auf 1190 fl. rhl. gewürdigten Realitäten haften, sowie die anderweiten Bedingungen werden im Termin selbst näher bekannt gemacht werden und stehet in der Zwischenzeit die Einsicht der Grundacten Jedermann frei. Weidenberg, den 28. August 1821.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Auf Andringen eines Gläubigers soll im Wege der Execution das zum Immobiliar-Vermögen der Metzgermeister Nicolaus Langschen Relicten zu Kupferberg, gehörige Wohnhaus daselbst mit darauf ruhendem Gemeinde-Rechte sammt Keller, Stadel, und Stallung im Schätzungs-Werthe zu 500 fl. dann die gleichfalls geschätzten Grundstücke, a) 2 Tagwerk Feld, b) ¾ Tagwerk Wiese in der Arnitz, c) ¾ Tagwerk Feld in der Steinhöh, d) 1¾ Tagwerk Feld im Karrenberg, e) 1½ Tagwerk Feld, und f) ¾ Tagwerk Wiese in der Wurmleithen, und g) 2 Tagwerk Holz, im gesammten Werthe zu 1303 fl. auf welchen Immobilien die gewöhnlichen Steuer und Abgaben haften, und zwar letztbenannte Grundstücke im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt werden. Hierzu hat man auf künftig n Samstag den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Kupferberg Commission anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, einzufinden, und den Hinschlag um das Meistgebot vorbehaltlich der gerichtlichen Ratification und Adjudication zu gewärtigen haben. Culmbach, am 30. August 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die Güter des in Konkurs verfallenen Johann Bienlein (der mittlere) in Weiden, nämlich: ein bebautes Gut, bestehend in einem Haus, Stadel, Backofen, ¾ Tagwerk Garten, 7 Tagwerk Feld, und 1½ Tagwerk Holz, den Hanauerischen Erben zu Bamberg mit 24½ und 3¼ Maas Haber beizinslehenbar, dann mit einem Grundsteuer-Simplo von 25½ kr. belastet, werden hiemit zum Kaufe öffentlich feilgeboten, und ist Strichstermin auf 13. October d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen in Weiden zu erscheinen, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, am 30. August 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das Grundvermögen des verganteten Johann Dörfler Schmaus zu Rettern, bestehend: 1) in einem Gut zu Dorf und Feld, geschätzt auf 600 fl., 2) ½ Morgen Feld, im Wolfsteinsbrunnen, und $\frac{1}{16}$ Morgen Feld allda, zusammengeschätzt auf 25 fl., 3) $\frac{1}{16}$ Morgen Feld, im Mirschberger Weg, Werth 50 fl., 4) ½ Morgen Wiese, die Himmelswiese, im Eggolsheimer Flur, taxirt auf 45 fl., sämmtlich Königliches Rentamtslehen, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagfahrt hiezu auf Freitag den 28. September 1821, im Dorfe Rettern, bei dem Ortsvorstand Dorn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Massecurator, Ortsvorstand Dorn zu Rettern, zur Vorzeigung sämmtlicher Realitäten beauftragt sei, und daß die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben am Strichtermine werden bekannt gemacht werden. Uebrigens wird die Vorschrift der Executions-Ordnung befolget. Forchheim, den 11 August 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Donnerstags den 27. September Vormittags wird bei unterzeichnetem Rentamte das in den Revieren der Königlichen Forst-Verwaltung Sparneck im heurigen Jahre gewonnene Pech von circa 20 Centner öffentlich an den Meistbietenden unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, sich zur genannten Zeit in dem Rentamts-Locale einzufinden. Münchberg und Wunsiedel, den 3. September 1821.

Königliches Rentamt Münchberg und Forstamt Selb.
Obenberger. Moser.

Nicht Amtliche Artikel.

Den Königlichen Rentämtern zeige ich ergebenst an, daß sämmtliche Geschäftspapiere, das Buch zu 28. kr., bei mir zu haben sind.

Lithographische Anstalt
von F. C. Birner.

Unweit Colmdorf an der Eremitager Strasse, ist ein in gutem Stande befindliches Feld, ganz oder theilweise zu verpachten. Von wem? sagt die Zeitungs-Expedition.

Unterzeichneter sucht in eine als Naturgarten bearbeitete Waldparzelle, an der südwestlichen Fläche des Kulms nächst Neustadt, welche von hohen Naturfreunden und Honoratioren der ganzen Umgegend häufig besucht wird, eine brave, vom Vermögen nicht ganz entblößte Familie, welche eine daselbst sich concentrirende gemischte Gesellschaft geziemend anzusprechen und zu bedienen — Schenk- und Traiteur-Gerechtigkeit, im weiten Sinne des Worts genommen, auszuüben — Gärtnerei und kleine Oeconomie zu treiben verstehet — unter billigen Bedingungen, besonders wenn die Familie in der Gärtnerei gut erfahren ist, pachtweise anzustellen.

Der Pachtlustige wird ein geräumiges, gesundes Wohnhaus mit meublirten Zimmern und nothwendigen Küchen-Geräthschaften finden, wozu 12 Klafter Brennholz alljährlich in den Pacht-Contract gegeben werden. Am 30. März 1822 kann das Pacht-Object bezogen werden, wenn vorher und zwar bald möglichst nähere Verabredung zwischen den Contrahenten gepflogen seyn wird. Neustadt am Kulm, den 4. September 1821.

Dr. Johann Nicolaus Apel.

Ein noch ganz gut und wenig noch gebrauchter kupferner Brau-Kessel, der 12 bis 13 Eimer enthalten mag, stehet zu verkaufen in dem Hauße Nr. 89 auf dem Marktplatz zu Baireuth.

In dem Hauße an der Damm-Allee Nr. 347 in den Mansarden ist eine sehr geräumige Stube nebst einer Kammer allstündlich zu vermiethen, und das Nähere ist bei den Eigenthümern zu erfragen.

Ein Garten, vor dem Kulmbacher Thore liegend, kann täglich verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind in Nr. 140 in der Ochsengasse zu erfahren.

Eine solide Familie wünscht einen Gymnasiasten in Kost und Quartier zu nehmen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 111. Baireuth, den 15. September 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Die bestehende policeiliche Anordnung, daß jeder Hund mit einem Zeichen von Blech versehen seyn muß, scheint in Vergessenheit gekommen zu seyn.

Dieselbe wird daher mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß

1) jeder Hund, welcher ohne Zeichen getroffen wird, eingefangen und
2) der Eigenthümer eines solchen Hundes ohne weiters in 1 Thaler Strafe genommen werden wird.

Eben so sollen auch alle Hunde, welche zur Nachtzeit auf der Strasse getroffen, eingefangen oder todgeschlagen und die Eigenthümer bestraft werden. Die Magistrats-Diener so wie der Fallmeister sind angewiesen worden, über diese Verordnung genau zu wachen und jeden Uebertretungs-Fall zur Anzeige zu bringen. Baireuth, am 7. September 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bis den nächstkommenden 24ten dieses Monats werden von unterzeichneter Stelle 178 Centner Heu und 370 Centner langes Stroh an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Lieferungs-Liebhaber belieben an obgenanntem Tage Früh 10 Uhr in der Regiments-Canzlei in der großen Kasserne zu erscheinen, um das Weitere zu vernehmen. Baireuth, den 12. September 1821.

Von Königlicher Oeconomie-Commission des 13ten Infanterie-Regiments.

v. Bach, Oberstlieutenant.

Schmitt, Fourage-Verwalter.

Der neuesten hohen Bestimmung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen zu Folge, sollen die dem Königlichen Aerar zuständigen Grundstücke, als: 4½ Baierische Tagwerk im Moosholze, 1½ dergleichen in der Hohenwarte, von künftigen Martini d. J. an meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden daher hiermit auf künftigen Sonnabend den 22ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr zur unterzeichneten Behörde eingeladen, um ihre Gebote zu legen. Baireuth, am 12. September 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Peter Reuschel, wird dessen im hiesigen Städtchen liegendes Wohnhaus hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf den 11. October heurigen Jahres Vormittags anberaumt. Das Wohnhaus ist mit Nro. 128 bezeichnet und neu erbaut. Die Lasten, die auf solchem haften, können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden, so wie die Taxe. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen. Gräfenberg, den 3. September 1821.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Vom

Königlichen Landgerichte Kronach.

Gegen die Paul Zipfelischen Relicten zu Hesselbach wurde das Concurs-Verfahren rechtlich erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Beschlusses werden die gesetzlichen Gantage ausgeschrieben, und zwar: 1) Zur

Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 29. September, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. October, 3) zur Abgabe der Schluß-Verhandlungen auf den 30. November d. J. festgesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung an die gegenwärtige Gantverhandlung, das Nichterscheinen aber in den übrigen, die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Kronach, den 31. August 1821.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Auf das dem Michael Hümmer dahier zuständig gewesene Wohnhaus, Nr. 2 auf dem Ziegelanger, sind 546 fl. geboten. Wer ein mehreres dafür zu geben Lust hat, kann sich am 28. September beim Königlichen Landgerichte melden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, den 27. August 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Der seit vielen Jahren abwesende und im Jahre 1770 geborne Schneidergeselle Johann Ender von Wasendorf, hat seit seinem Wanderschaftsantritte von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr hieher gelangen lassen. Gedachter Ender oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher nach den gesetzlichen Bestimmungen und auf den Antrag der nächsten Anverwandten hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, binnen 6 Monaten das unter Kuratel stehende Vermögen von 699 fl. 25½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Verlauf der oben bestimmten Zeit den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird. Weismain, am 4. September 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf Andringen eines Gläubigers soll im Wege der Execution das zum Immobiliar-Vermögen der Metzgermeister Nikolaus Langschen Relicten zu Kupferberg, gehörige Wohnhaus daselbst mit darauf ruhendem Gemeinde-Rechte sammt Keller, Stadel, und Stallung im Schätzungs-Werthe zu 500 fl. dann die gleichfalls geschätzten Grundstücke, a) 2 Tagwerk Feld, b) ¾ Tagwerk Wiese in der Arnitz, c) ¾ Tagwerk Feld in der Steinhöh, d) 1¾ Tagwerk Feld im Karrenberg, e) 1½ Tagwerk Feld, und f) ¾ Tagwerk Wiese in der Wurmleithen, und g) 2 Tagwerk Holz, im gesammten Werthe zu 1305 fl. auf welchen Immobilien die gewöhnlichen Steuer und Abgaben haften, und zwar letztbenannte Grundstücke im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt werden. Hierzu hat man auf künftigen Samstag den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Kupferberg Commission anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, einzufinden, und den Hinschlag um das Meistgebot vorbehaltlich der gerichtlichen Ratification und Adjudication zu gewärtigen haben. Culmbach, am 30 August 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Bei einem vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse, nach welchem der Bauer Nikolaus Braunersreuther zu Ludwigschorgast befindlichen Kulmbacher Rentamts lehenbaren Bauernhof zu der Gant- und Schuldenmasse seiner Mutter Margaretha Braunersreuther restituiren mußte, werden nun auf Andrang der bekannten Gläubiger zur Verhandlung dieser gesammten Gantmasse folgende, auf Antrag der Creditoren abgekürzten Gantage hiemit festgesetzt: I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Mittwoch den 10. October l. J. II Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. October l. J. III. Zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede auf Mittwoch den 31. October l. J., für die Schlußeinreden (Duplik) auf Mittwoch den 7. November l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes

aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kulmbach, den 1. September 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Metzgergeselle Johann Mathäus Benker, am 18. December 1775 in Oberröslau gebohren, hat während seiner 23jährigen Abwesenheit von seinem Leben oder von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde, und da dem Verschollenen im Jahre 1815 ein Vermögen von 300 fl. rhl. erblich zugefallen ist, ergeht, dem Antrage seiner Verwandten gemäß, an den gedachten Benker oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen neun Monathen, oder längstens in dem auf den 24. Mai 1822 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgericht persönlich, oder schriftlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Benker für tod erklärt, und dessen Vermögen seinen Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde. Kirchenlamitz, im Obermainkreise, den 24. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht, als Verwaltung des Freiherrlich von-Waldenfelsischen Patrimonialgerichts, 1ter Classe Oberröslau vordern Antheils.
Ertl.

Das Wohnhaus des Schlossermeisters Georg Friedrich Mösinger zu Pegnitz, über dessen Vermögen die Vergantung durch Entschließung vom 1. Juli d. Js. erkannt ist, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ist hiezu Bietungstermin auf den 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Sitz des unterzeichneten Königlichen Landgerichts angesetzt. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird solches, mit dem Anfügen eröffnet, daß die vorliegende Taxations-Verhandlung über dieses Wohnhaus in der diesamtlichen Registratur täglich eingesehen werden kann, und der Zuschlag von der Genehmigung der Creditorschaft bedingt ist. Schnabelwald, am 1. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Mägelsbach.

Das Königl. Baier. Landgericht Kemnath hat im Schuldenwesen des Konrad Kümmerl, Bauers zu Fuchsendorf auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 10. März 1820, dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf Montag den 1. October 1821, II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 3. November 1821, III. zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede, auf Montag den 3. December 1821, für die Schlußeinrede, auf Dienstag den 18. December 1821, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kemnath, den 1. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Freiherr von Andrian.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das zu Leesau, belegene mit Nro. 8 bezeichnete, auf 385 fl. frk. taxirte Gütlein des Andreas Knab, ferner 1½ Tagwerk Feld im langen Rain und 4 Tagwerk im langen Strich, gewürdigt auf 60 fl. frk., dann 80 fl. frk. meistbietend verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 11. October Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Liebhaber den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu erwarten haben. Thurnau, d. 30 August 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Zur Beitreibung einer liquiden Schuldforderung wird das bis jetzt von der Gemeinde Schorkendorf besessene Stückchen Holz, das Brunnholz genannt, in vim executionis Dienstag den 25. September l. J. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und solle dem etwaigen Kaufslustigen im besagten Termin die auf der fraglichen Realität haftenden Lasten und Giebigkeiten bekannt gemacht werden. Tambach, den 28. August 1821.

Gräflich Ortenburgisches Herrschafts-Gericht.
Strebel.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 2. September bis 8. September gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen		113	113	113		17 —	16 30	16 —
Roggen		78	78	78		10 30	9 45	9 —
Gerste	—	4	4	4	—	9 —	8 42	8 24
Haber		23	23	23		5 —	4 30	4 —

Baireuth, den 8. September 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 6. September 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels: höchster	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	—	18	18	18	—	19 48	19 30	19 12
Roggen	—	9	9	9	—	12 —	11 36	11 12
Gerste	—	6	6	6	—	10 30	— —	— —
Haber	—	24	24	24	—	6 6	6 3	6 —

Hof, am 6. September 1821.

Der Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre, den Königlichen Rentämtern anzuzeigen, daß auf gefällige Bestellungen die bei ihnen gedruckten Geschäftspapiere, insbesondere zu den verschiedenen Rechnungen pro 18$\frac{2}{21}$, gegen die billigen Preiße von 30 kr. für das Buch erhalten werden können. Bamberg, den 30. August 1821.

Lythographische Anstalt
der Gebrüder Lachmüller, am Markte.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 9. Sept. Der Taglöhner Adam Hübner von St. Georgen, mit Anna Catharina Linhardt von Rotenbach.

Den 13. Sept. Der Bürger und Schuhmeister Seitler dahier, mit Anna Maria Johanna Kühlwein von hier.

Geborne.

Den 3. Sept. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 7. Sept. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

— — Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 8. Sept. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 10. Sept. Die Tochter des Maurers Kolb im neuen Weg.

— — Die Tochter des Taglöhners Meyer in St. Georgen.

Den 12. Sept. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts daselbst.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Gestorbene.

Den 5. Sept. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg, alt 2 Monate und 21 Tage.

— — Die Pachtbauers-Wittwe Popp in der Altenstadt, alt 76 Jahre und 29 Tage.

Den 6. Sept. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 19 Tage.

Den 7. Sept. Die Tochter des Porzellainmahlers Müller in St. Georgen, alt 11 Jahre und 5 Monate.

— — Der Sohn des Webergesellen Fischer, alt 17 Jahre.

— — Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 8. Sept. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 11. Sept. Die Gärtners-Wittwe Hörath dahier, alt 66 Jahre, 1 Monat und 5 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 112. Baireuth, den 18. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 26. August dieses Jahres soll das Verfahren der Policei-Beamten, um der Einschwärzung des fremden Salzes vorzubeugen und die vorkommende Fälle zur Untersuchung zu ziehen, mit fortgesetzter Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Dieses wird den Policei-Beamten im Obermainkreise, den Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichten, Magistraten und Orts-Vorstehern andurch bekannt gemacht, in der Erwartung, daß sie in dieser Beziehung ihrer Dienst-Obliegenheit völliges Genüge leisten und nicht durch Vernachlässigung derselben die sträfliche Defraudation begünstigen werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Salzeinschwärzungen im Obermainkreise betr. Du Prel.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist von der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, durch eine höchste Entschließung vom 24ten v. M. als Wahl-Commissair für die hiesige Stadt bei der diesjährigen Gemeinde-Wahl ernannt worden, und bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe am künftigen Donnerstag den 20ten d. M. ihren Anfang nehmen und in dem Sitzungszimmer des Stadt-Magistrats auf dem Rathhause vorgenommen werden wird.

Die Stimme berechtigten Gemeinde-Glieder werden aufgefordert, in folgender Ordnung vor dem Wahl-Ausschusse persönlich zu erscheinen, und ihre Stimmen zur Ernennung der Wahlmänner aus den einzelnen Districten, in welche die Stadt eingetheilt ist, mündlich zu Protocoll zu geben.

Donnerstags den 20ten d. M.

Vormittags um 8 Uhr der I. District für 5 Wahlmänner,
Nachmittags „ 3 „ „ II. „ „ „ 2 „ „

Freitags den 21ten d. M.

Vormittags um 8 Uhr der III. District für 2 Wahlmänner,
„ „ 10 „ „ IV. „ „ „ 2 „ „
Nachmittags „ 2 „ „ V. „ „ „ 2 „ „
„ „ „ 4 „ „ VI. „ „ „ 2 „ „

Samstags den 22ten d. M.

Vormittags um 8 Uhr der VII. District für 3 Wahlmänner,
„ „ „ 10 „ VIII. „ „ „ 1 Wahlmann,
Nachmittags 2 „ „ IX. „ „ „ 2 Wahlmänner,
„ „ „ 4 „ „ X. „ „ „ 1 Wahlmann.

Montags den 24ten d. M.
Vormittags um 8 Uhr der XI. District für 2 Wahlmänner,
" " " 10 " " XIII. " " " 2 " "
Nachmittags " 2 " " XII. " " " 1 Wahlmann,
" " " 3 " " XIV. " " " " "
" " " 4 " die Stimme berechtigten Gemeinde-Glieder zu Altstadt, Saas, Obsang und Wendelhöfen für 2 Wahlmänner.

In den darauf folgenden Tagen wird sodann mit der Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten und des Magistrats fortgefahren und deshalb die nöthige Bekanntmachung von dem Wahl-Ausschusse erlassen werden. Baireuth, den 16. September 1821.

Aus Auftrag der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Stenglein,
Königlicher Regierungs-Assessor,
als
Wahl-Commissair.

Bis den nächstkommenden 24ten dieses Monats werden von unterzeichneter Stelle 178 Centner Heu und 370 Centner langes Stroh an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Lieferungs-Liebhaber belieben an obgenanntem Tage Früh 10 Uhr in der Regiments-Canzlei in der großen Kaserne zu erscheinen, um das Weitere zu vernehmen. Baireuth, den 12. September 1821.

Von Königlicher Oeconomie-Commission des 13ten Infanterie-Regiments.
v. Bach, Oberstlieutenant.
Schmitt, Fourage-Verwalter.

Der neuesten hohen Bestimmung Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen zu Folge, sollen die dem Königlichen Aerar zuständigen Grundstücke, als: 4½ Baierische Tagwerk im Moosholze, 1½ dergleichen in der Hohenwarte, von künftigen Martini d. J. an meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden daher hiermit auf künftigen Sonnabend den 22ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr zur unterzeichneten Behörde eingeladen, um ihre Gebote zu legen. Baireuth, am 12. September 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des, zu Salzburg verhafteten ehemaligen Handels-Commis Johann Meier von Redwitz, zur Befriedigung seiner Creditoren, muß über dasselbe der Concurs eröffnet werden. Es haben sich demnach in dem, auf Mittwoch den 24. October d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, dessen sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte, als unbekannte, hier gehörig einzufinden, ihre Forderungen vorzubringen, dieselben sogleich, bei Vermeidung des Ausschlusses nachzuweisen, und ihre allenfallsigen Einreden gegen die liquidirten Forderungen sofort vorzutragen, worauf dann, wegen Geringfügigkeit der Masse auch sogleich in diesem Termin das Schlußverfahren eingeleitet wird. Die an diesem Tag sich nicht meldenden Gläubiger haben den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse und Auflegung eines ewigen Stillschweigens, der gesetzlichen Vorschrift zu Folge, zu gewarten. Wunsiedel, 6. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Der verwittibt gewesene Johann Weinrich zu Sauerhof und die ebenfalls verwittwet gewesene Kunigunda Hofmann von Hohenberg, haben bei ihrem unterm 4. Mai l. J. mit einander eingegangenen Eheverlöbniß, die in dem vormaligen Fürstenthum Bamberg übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Münchberg, den 28. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Von dem hiesigen Amtsspeicher werden von den 1818r Kornbeständen circa 87 Scheffel meistbietend mit Vorbehalt höchster Genehmigung der Königlichen Regierung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit auf den 27ten d. Mts. eingeladen werden. Mt. Schorgast, den 11. September 1821.

Königliches Rentamt Gefrees.
Schärtel.

Das Grundvermögen des verganteten Johann Erlwein zu Bukenhofen wurde in dem am 21ten d.

Mts. angestandenen Verkaufs-Termine mit einem die Taxe übersteigenden Aufgebothe belegt und daher bedingt hingeschlagen. Zum unbedingten Hinschlage wird Termin auf Dienstag den 2. October l. Js. im Orte Bukenhofen anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 27. August 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Auf Antrag eines Konsens-Gläubigers wird das dem Joseph Drälk in Lauf gehörige halbe Lehengut, bestehend aus einem einstöckigen Hause Nr. 13 nebst Stadel und Hofraith, ½ Tagwerk Grasgarten, 1½ Tagwerk Feld, das breite Steinfeld, 1½ Tagwerk, der Molnacker, ½ Tagwerk, das Buchäckerlein, ½ Tagwerk der Ochsenanger, ¾ Tagwerk, der Rothenacker beim Brand, 3 Tagwerk, 2½ Ruthen Heggenholz, der Güterholz-Antheil in Bamberg, 2 Tagwerk, 34½ Ruthen dergleichen, der Güterholz-Antheil, endlich dem Gemeinderecht, belastet mit 25½ kr. Erbzins, 34½ kr. Steuer-Simplum von 460 fl. Steuer-Capital, zu 10 Procent handlohnbar, Besitz-Nummer 251, urb. Fol. 31, geschätzt auf 800 fl. rheinl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber mögen sich in dem auf den 3. October l. Js. angesetzten Verkaufs-Termine am Gerichtssitze dahier einfinden, und den Hinschlag um das gelegte Meistgebot nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Scheßlitz, den 29. August 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Rehau, den 6. Juli 1821.

Behufs der Berichtigung des Besitz-Titels, und zur Untersuchung des Real-Zustandes hinsichtlich folgender von Nikol Wolfrum dahier besitzender Realitäten, als: a) des Wohnhauses, Steuer-Besitz-Nummer 369, b) des Gerechtholzes von jährlichen 3 Klaftern, Steuer-Besitz-Nummer 379, c) der Gemeindegründe, Steuer-Besitz-Nummer 371, d) 1½ Tagwerk Feldes am Heinersberg, Steuer-Besitz-Nummer 374, werden hiemit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre etwaigen Real-Ansprüche binnen sechs Wochen und längstens auf kommenden Mittwoch den 3. October l. J. Vormittags 9 Uhr hieroris geltend zu machen, als sie außerdem damit würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Behufs der Herstellung eines ordentlichen Hypothekenbuchs über sämmtliche in dem Bezirk des Patrimonialgerichts Erckersreuth, mit Lengenau, Plösberg, Mühlbach und Schatzbach, Königlichen Landgerichts Selb liegenden Realitäten und Korpora, insbesondere sämmtliche walzende Hofbaustücke, werden alle und jede Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen und Ansprüche, wenn sie denselben die mit der Ingrossation, verbundenten Vorzugsrechte verschaffen wollen, unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 8. December Vormittags dieserhalb dahier in Hof, anstehenden Termin anzubringen und geltend zu machen. Hof, am 21. Juni 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht Erckersreuth.
Meyer.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter sucht in eine als Naturgarten bearbeitete Waldparzelle, an der südwestlichen Fläche des Kulms nächst Neustadt, welche von hohen Naturfreunden und Honoratioren der ganzen Umgegend häufig besucht wird, eine brave, vom Vermögen nicht ganz entblößte Familie, welche eine daselbst sich concentrirende gemischte Gesellschaft geziemend anzusprechen und zu bedienen — Schenk- und Traiteur-Gerechtigkeit, im weiten Sinne des Worts genommen, auszuüben — Gärtnerei und kleine Oeconomie zu treiben versteht — unter billigen Bedingungen, besonders wenn die Familie in der Gärtnerei gut erfahren ist, pachtweise anzustellen.

Der Pachtlustige wird ein geräumiges, gesundes Wohnhaus mit meublirten Zimmern und nothwendigen Küchen-Geräthschaften finden, wozu 2 Klafter Brennholz alljährlich in den Pacht-Contract gegeben werden.

Am 30. März 1822 kann das Pacht-Object bezogen werden, wenn vorher und zwar bald möglichst nähere Verabredung zwischen den Contrahenten gepflogen seyn wird. Neustadt am Kulm, den 4. September 1821.

Dr. Johann Nicolaus Apel.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre, den Königlichen Rentämtern anzuzeigen, daß auf gefällige Bestellungen die bei ihnen gedruckten Geschäftspapiere, insbesondere zu den verschiedenen Rechnungen pro 18$\frac{2}{3}$, gegen die billigen Preiße von 30 kr. für das Buch erhalten werden können. Bamberg, den 30. August 1821.

Lythographische Anstalt
der Gebrüder Lachmüller, am Markte.

Kalbfelle mit Haaren gearbeitet, zu Pelzstiefeln und Vorschuhen, sind wiederum zu haben bei J. P. Schleuck vorm Ziegelthor.

9$\frac{1}{2}$ Tagwerk 17 Ruthen Feld und Wiese auf dem rothen Hügel sind stündlich zu verpachten. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer E. Nr. 310 zu erfahren.

Augsburg, den 13. September 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106$\frac{5}{8}$	
Hamburg . . . »	114$\frac{3}{4}$	
Wien in 20 Kr. St. »	100$\frac{1}{8}$	
Frankfurt a. m. . Uso	99$\frac{7}{8}$	
ditto in die Messe	99$\frac{7}{8}$	
Nürnberg 1. Monat		99$\frac{3}{4}$
Leipzig . . . »		99$\frac{3}{8}$
ditto in die Messe		99$\frac{3}{8}$
London . 1. Monat		10.12.
Paris . . . . »		119$\frac{5}{8}$
Lyon . . . . »		119$\frac{3}{4}$
Mayland . . . »		66$\frac{1}{2}$
Genua . . . . »		60$\frac{3}{8}$
Livorno . . . »		56$\frac{1}{2}$
Venedig . . . »		96$\frac{1}{4}$

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.26.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco . »		287
Ducaten . . . »		108$\frac{3}{4}$
Carl et Maxdor . »		294$\frac{3}{8}$
Scheidgold . . . »		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103$\frac{5}{8}$
Kaiser » . . .		103$\frac{5}{8}$
Souv: d'or		104
20 Franc: St. pr. St.		9.31.
Louisd'or . » »		11.14.
Conv. Thaler . . .		101$\frac{1}{4}$
» 20r . . .		100$\frac{1}{4}$
5 Franken St. pr. St. .		2.23$\frac{1}{2}$.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	74$\frac{3}{4}$	74$\frac{1}{4}$
ditto . à 5% .	90	89$\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . .	93$\frac{3}{4}$	92$\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis . .	92$\frac{3}{4}$	91$\frac{3}{4}$
Lott. Loose A—D à 4%	102	101$\frac{1}{4}$
ditto E—M à 4% .	93	92$\frac{1}{4}$
ditto unverzinsl. .	82	80
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	72$\frac{1}{8}$	72
Bank-Actien . . .	580	577
Rothsch. Anl. v. 1820	103$\frac{7}{8}$	103$\frac{3}{4}$
» v. 1821 à 4% Obligat.	93$\frac{1}{2}$	92$\frac{3}{4}$
» v. 1821 à 4% Certific.	93$\frac{3}{4}$	93

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 113. Baireuth, den 21. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist ungerne wahrgenommen worden, daß noch viele Rent- und Forst-Aemter mit der Vorlage der Requisite zu den Forst- und Jagd-Rechnungen pro $18\frac{20}{21}$ über Einnahme und Ausgaben, der ihnen gegebenen Termins-Bestimmungen ohngeachtet, zurückgeblieben sind. Das weitere Zurückbleiben derselben kann aber durchaus nicht geduldet werden, da alle diese Rechnungs-Requisite mit dem letzten dieses Monats den treffenden Stellen schon wieder hinausgegeben, und somit alle Hindernisse beseitigt seyn müssen, welche der alsbaldigen Rechnungs-Ablage selbst entgegen stehen. Die sämmtlichen Königlichen Rent- und Forst-Aemter des Ober-Mainkreises werden daher zu allem Ueberflusse nochmals ernstlich angewiesen, alle Rückstände über Forst-Einnahmen und Ausgaben unverzüglich und längst bis zum 30sten d. M. ganz ohnfehlbar vorzulegen.

Sollten sie von einem oder dem andern Amte bis zu diesem Termin dahier nicht eingekommen seyn, so hat dasselbe zu erwarten, daß zur Abholung der Einnahms-Belege sogleich ein Wartbote auf des Amtes-Kosten abgesendet wird, die verspäteten Ausgaben aber zur eigenen Vertretung heimgewiesen werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director.

Generale.

An sämmtliche Königliche Rentämter und Forst-Aemter des Ober-Mainkreises, mit Ausschluß der Kameral-Administration Caulsdorf.

Die schleunige Vorlage der Forst-Rechnungs-Requisite pro $18\frac{20}{21}$ betr.

Seydt.

Baireuth, den 13. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die bei den Königlichen Rent-Aemtern und Kassen einkommenden Staats-Papiere au porteur den leichtern Gebrauch für den kommerziellen Umsatz nicht verlieren; so sollen die für die amtliche Aufrechnung erforderlichen Zessionen oder Annahms Certificate nicht auf die Staats-Papiere au porteur sondern stets separirt ausgefertigt werden.

Diejenigen Königlichen Aemter und Kassen, welche hingegen fehlen, haben die daraus folgenden Nachtheile und Unkosten ex propriis zu tragen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard.

An sämmtliche Rent-Aemter des Obermainkreises.
Die Behandlung der Staats-Papiere au porteur. Seydt.

Baireuth, den 13. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Grafenwöhr gesetzlich vollzogene Ersatzwahl, nach welcher statt der durch das Loos ausgetretenen drei Magistrats-Räthe und fünf Gemeinde-Bevollmächtigten

a) als Magistrats-Räthe:

1) Martin Schultes, Wagner, als zum zweitenmal wieder gewählt;
2) Lorenz Keck, Tuchmacher;
3) Andreas Lederer, Weber.

b) als Ersatzmänner:

1) Martin Rodel, Binder;
2) Wolfgang Gimpl, Weber;

c) als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Johann Kießwetter, Chirurg;
2) Kaspar Meiler, Schuhmacher;
3) Martin Keck, Wagner;
4) Kaspar Specht, Metzger;
5) Peter Pscherer, Rothgeber und
6) Georg Hösel, Metzger;

d) als Ersatzmänner derselben:

1) Martin Kreidl, Rothgerber;
2) Thomas Eschenweck, Metzger;
3) Georg Wolfgang Rodel, Binder;
4) Michael Oberndorfer, Metzger;
5) Michael Brunner, Hufschmied;
6) Wolfgang Michael Rodel, Binder;

gewählt worden sind, erhält andurch die Bestättigung.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Ersatzwahl des Magistrats in Grafenwöhr, Landgerichts Eschenbach betr. Du Prel.

Publicandum.

Die bestehende policeiliche Anordnung, daß jeder Hund mit einem Zeichen von Blech versehen seyn muß, scheint in Vergessenheit gekommen zu seyn.

Dieselbe wird daher mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß

1) jeder Hund, welcher ohne Zeichen getroffen wird, eingefangen und
2) der Eigenthümer eines solchen Hundes ohne weiters in 1 Thaler Strafe genommen werden wird.

Eben so sollen auch alle Hunde, welche zur Nachtzeit auf der Strasse getroffen, eingefangen oder todgeschlagen und die Eigenthümer bestraft werden. Die Magistrats-Diener so wie der Fallmeister sind angewiesen worden, über diese Verordnung genau zu wachen und jeden Uebertretungs-Fall zur Anzeige zu bringen. Baireuth, am 7. September 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Baireuth, den 30. August 1821.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth.

Gegen den vormaligen Mitbürger Johann Beierlein in der Altenstadt, jetzt zu Göppmannsbühl wurde auf Eröffnung des Concurses erkannt, seine sämmtlichen aus den Gerichts-Acten bekannten Gläubiger hingegen wollen diesen vermeiden und haben sich daher über die Vertheilung der Masse, welche lediglich in dem Erlös aus dem subhastirten Beierleinischen Söldengute besteht, in Güte vereinigt.

Da jedoch noch Gläubiger vrrhanden seyn können, welche sich bisher bei Gericht noch nicht gemeldet haben, so werden diese unbekannten Gläubiger des Johann Beierlein öffentlich hiermit aufgefordert, sich in dem auf den

30. October Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann zu melden, und ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, und die Gelder sofort unter die bekannten Gläubiger nach der von ihnen getroffenen Uebereinkunft vertheilt werden sollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riedel.

Daß die ledige Bauerntochter Catharina Pfaffenberger von Misselgau in ihrem, mit dem Schuhmachermeister Conrad Bauer von Eschen am 9ten v. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen habe, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Baireuth, den 8. August 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Die Verspeisung an die Büßer in dem hiesigen Königl. Straf-Arbeithaus pro 18½½ soll zufolge höchsten Rescripts der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 15ten d. M. an den Mindestnehmenden veraccordirt werden, wozu Liebhaber in dem am Dienstag den 25ten d. M. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin sich in dem hiesigen Geschäftslocale einzufinden haben. St. Georgen, den 17. September 1821.

Königliche Straf-Arbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Die zur Concursmasse des verlebten Friedrich Schrepfer dahier gehörigen Mühl-Realitäten sollen einem neuerlichen öffentlichen Verkaufe, und eventuell der Verpachtung ausgesetzt werden. Es wird hiezu Termin auf Donnerstag den 27. September Morgens 9 Uhr anberaumt, und dieses den Kaufs- und Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht, damit solche am besagten Termin dahier erscheinen und die nähern Bedingnisse vernehmen. Wenn die zu diesem Termin gleichfalls beigeladenen Interessenten das sich ergebende Meistgebot genehmigen, so kann der Hinschlag sogleich definitiv erfolgen. Bamberg, 14. September 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Das der Wittwe Kunigunda Freisleben zu Wasserknoden zugehörige Söldengütlein, bestehend in a) einem Wohnhaus Nr. 18 mit Stallung, b) einem Grasgarten in 2 Stücken, zu 1½ Jauchert, c) einem Gemeindetheil zu ⅛ Jauchert, am neuen Weiher, d) einem Gemeindetheil zu ¼ Jauchert 10 □Ruthen, die Agnitz genannt, e) einem Gemeindetheil zu ⅛ Jauchert, f) einem Gemeindetheil zu ⅛ Jauchert in der Agnitz, g) eine Wiese zu 1½ Jauchert, h) einem Feld zu 1 Jauchert, das Schaaffeld, zum Königl. Rentamt Gefrees erbzinnslehenbar, onerirt mit 4 fl. 5 kr. rhl. Erbzinns und 1 1¼ kr. rhl. Steuersimplum, dann den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, soll Schulden wegen öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf Montag den 29. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufliebhaber zu Wasserknoden sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzudußern und mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen haben. Am nehmlichen Termin soll auch das Schuldenwesen geprüft werden. Ergibt sich hiebei, daß das förmliche Gantverfahren einzutreten hat, so ist auch der bekegte Termin als der erste Edictstag zu erachten, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an die Wittwe Freisleben oder ihr

Gütlein eine Forderung zu machen haben, sich in deren Wohnhaus einzufinden, die Schuldurkunden in Original und Abschrift vorzulegen, und überhaupt nach Vorschrift der Gerichtsordnung zu liquidiren haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen eben so, wie die gar nicht erscheinenden Gläubiger ausgeschlossen werden. Berneck, den 14 September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Behufs der Hülfsvollstreckung sollen die dem Köbler Johann Spoerl zu Rödlas, gehörigen, zur Neunkirchner Kloster-Stiftung erbzinnslehenbaren Grundstücke: a) 1½ Tagwerk Feld, der untere Rothacker, um 225 fl. und b) 1¼ Tagwerk Feld, der obere Rothacker zur Hälfte mit jungen Kirschenbäumen besetzt, um 175 fl. taxirt, beide im Rödlaser Flur gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 17ten k. Mts October Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und nach erfolgter Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der darauf haftenden Lasten, ihre Angebote abzugeben haben. Gräfenberg, den 14. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Peter Reuschel, wird dessen im hiesigen Städchen liegendes Wohnhaus hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf den 11. October heurigen Jahres Vormittags anberaumt. Das Wohnhaus ist mit Nro. 128 bezeichnet und neu erbaut. Die Lasten, die auf solchem haften, können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden, so wie die Taxe. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen. Gräfenberg, den 3. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Auf Andringen eines Gläubigers soll im Wege der Execution das zum Immobiliar-Vermögen der Metzgermeister Nicolaus Langschen Relicten zu Kupferberg, gehörige Wohnhaus daselbst mit darauf ruhendem Gemeinde-Rechte sammt Keller, Stadel, und Stallung im Schätzungs-Werthe zu 500 fl. dann die gleichfalls geschätzten Grundstücke, a) 2 Tagwerk Feld, b) ¾ Tagwerk Wiese in der Arnitz, c) ¾ Tagwerk Feld in der Steinhöh, d) 1¾ Tagwerk Feld im Karrenberg, e) 1½ Tagwerk Feld, und f) ¾ Tagwerk Wiese in der Wurmleithen, und g) 2 Tagwerk Holz, im gesammten Werthe zu 1305 fl. auf welchen Immobilien die gewöhnlichen Steuer und Abgaben haften, und zwar letztbenannte Grundstücke im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt werden. Hierzu hat man auf künftigen Samstag den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Kupferberg Commission anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, einzufinden, und den Hinschlag um das Meistgebot vorbehaltlich der gerichtlichen Ratification und Adjudication zu gewärtigen haben. Culmbach, am 30. August 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zur Hülfsvollstreckung wird der von dem Bauern Johann Niklas zu Köding, zeithero besessene, dem Königlichen Rentamt Culmbach zu Lehen gehende ¼ Hof zu Köding gelegen, welcher für 2131 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdigt worden, dem öffentlichen Verkauf dergestallt ausgesetzt, daß Kaufslustige am 22. October, als an dem zum Verkauf dieser Immobilien angesetzten Bietungstermin Vormittags 9 Uhr auf dem Königlichen Landgericht dahier erscheinen, ihre Kaufsgebote anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieser Nicklasche ¼ Hof nach Vorschrift der Executions-Ordnung sofort zugeschlagen werde. Culmbach, den 30. August 1821

Königliches Landgericht.
Gareis.

Bei einem vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse, nach welchem der Bauer Nikolaus Braunersreuther zu Ludwigschorgast b. sindlichen Kulmbacher Rentamts lehenbaren Bauernhof zu der Gant- und Schuldenmasse seiner Mutter Margaretha Braunersreuther restituiren mußte, werden nun auf Andrang der bekannten Gläubiger zur Verhandlung dieser gesammten Gantmasse folgende, auf Antrag der Creditoren abgekürzten Gantage hiemit festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Mittwoch den 10. October l. J. II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. October l. J. III. Zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede auf Mittwoch den 31. October l. J., für die Schlußeinreden (Duplik) auf Mittwoch den 7. November l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kulmbach, den 1. September 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf das dem Michael Hümmer dahier zuständig gewesene Wohnhaus, Nr. 2 auf dem Ziegelanger, sind 546 fl. geboten. Wer ein mehreres dafür zu geben Lust hat, kann sich am 28. September beim Königlichen Landgerichte melden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, den 27. August 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat im Schuldenwesen des Schlossermeisters Georg Friedrich Moesinger zu Pegnitz, auf Antrag eines Gläubigers durch Entschließung vom 1. Julius d. J. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 27. September, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 29. October, so wie, 3) zur Abgabe der Schlußhandlungen auf den 30. November dieses Jahrs, jedesmals Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttag die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schnabelwald, am 1. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Allen bis jetzt unbekannten Gläubigern des nun verstorbenen Johann Frank von Lindenhardt, wird hiedurch bekannt gemacht, daß zur Anmeldung und Liquidation ihrer etwaigen Forderungen an die nunmehrige Nachlaß-Masse des besagten Frank auf den 6. October d. J. Vormittags 9 Uhr Termin festgesetzt ist. In demselben haben sich daher solche um so gewisser einzufinden, als nach solchem die Masse unter die sich gemeldeten Gläubiger wird vertheilt werden, und weitere Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden können. Schnabelwald, den 4. September 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Wegen einer losgekündigten Forderung wird die dem Schneidermeister Johann Sandler von Lindenhardt zugehörige Wiese, der Fuchs-Weiher genannt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin wird daher auf den 15. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Sitz der unterzeichneten Behörde anberaumt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäs zu gewärtigen haben. Schnabelwald, den 3. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf den Antrag der Jobst Engelbrechtischen Relicten in Untersteinach, sollen folgende durch Erbgangsrecht erworbenen Realitäten: 1) ein Gütlein zum Königlichen Rentamt Baireuth lehenbar, mit einem Steuer-Kapital von 695 fl. onerirt, bestehend: a) aus einem Wohnhaus und ½ Stadel, b) 1¼ Tagwerk Grasgarten, c) an Feldern, aus a) 2 Tagwerk Feld Schmidts-Sand, b) 1 Tagwerk Feld, der Sommerberg, c) 1½ Tagwerk Feld, der Göritzenberg, d) jährlich 4 Klaftern Gerechtholz, e) dem Nutzantheil an dem noch unvertheil-

ten Gemeindetheil, 2) an walzenden Stücken, a) ¾ Tagwerk Wieslein, das Mooswieslein, Steuerkapital 65 fl. b) ¾ Tagwerk Feld, das Moosäckerlein, Steuerkapital 65 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Biethungstermin ist auf den 14. November Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu Steinach sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der Ratification der Interessenten zu gewärtigen haben. Die Lasten, welche auf den, auf 1190 fl. rhl. gewürdigten Realitäten haften, sowie die anderweiten Bedingungen werden im Termin selbst näher bekannt gemacht werden und stehet in der Zwischenzeit die Einsicht der Grundacten Jedermann frei. Weidenberg, den 28. August 1821.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Von dem Königl. Landgericht Naila wird auf den Antrag der Krämerswittwe Anna Katharina Ortlam von Geroldsgrün und des Curators, Webermeisters Geißer von dortselbst der seit 16 Jahren abwesende Metzgergeselle Johann Christian Adam Ortlam aus Geroldsgrün, welcher sich nach Wien auf die Wanderschaft begeben und seit 10 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den 22. October c., Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweißung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Metzgergeselle Ortlam für tod erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 15. Januar 1821.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Rehau, den 16. August 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels und zur Unterfuchung des Real-Zustandes, hinsichtlich folgender vom Johann Nikol Wölfel sen. dahier besitzenden Realitäten, als: a) ¼ Tagwerk Feld hinter der Kirche, am Pilgramsreuther Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1435, b) ¾ Tagwerk Feld im Harst, Steuer-Besitz-Nummer 1436, c) ½ Tagwerk Wiese im Eulenhammer, Steuer-Besitz-Nummer 1437, d) des dritten Theils von 2 Tagwerk Wiesen im Viertel, Steuer-Besitz-Nummer 1438, e) ¾ Tagwerk Wiese in der Höllfurth, Steuer-Besitz-Nummer 1439, werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiemit geladen, ihre allenfallsigen Real-Ansprüche binnen sechs Wochen, und längstens auf kommenden Mittwoch den 17. October l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als dieselben außerdem mit ihren Real-Ansprüchen würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Der von dem Königlichen Kreis und Stadtgerichte Baireuth hieher erlassenen Requisition zu Folge, dann in Gemäßheit des hierauf gestützten weitern Antrags des Commun Mandatars der Gläubiger der Freiherrn von Waldenfels zu Oberröslau, hintern Antheils sollen am 2. October c. a. nachbenannte zum Rittergute derselben gehörige Naturalrenten ꝛc. ꝛc. auf mehrere Jahre an die Meistbietenden überlassen werden. Pachtlustige werden daher hievon in Kenntniß gesetzt, und zwar mit dem Bemerken, daß die Verpachtung in Oberröslau und zwar bei dem Wirth Medick, Vormittags um 10 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Wunsiedel, den 16. August 1821.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

Gegenstände der Verpachtung:

1) Naturalgilten, und zwar Korn und Haber, 2) zehendherrliche Renten, 3) ein Stück Fischwasser, 4) die Jagd, 5) die Pechhütte, 6) die Bier- und Brandweinbrennerei Gerechtigkeit, 7) drei Weiherlein, 8) eine Wiese, am Bödlaser Holz.

Der verwittibt gewesene Johann Weinrich zu Sauerhof und die ebenfalls verwittwet gewesene Kunigunda Hofmann von Hohenberg, haben bei ih-

rem unterm 4. Mai l. J. mit einander eingegangenen Eheverlöbniß, die in dem vormaligen Fürstenthum Bamberg übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Münchberg, den 28. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Molitor.

Die Güter des in Konkurs verfallenen Johann Bienlein (der mittlere) in Weiden, nämlich: ein bebautes Gut, bestehend in einem Haus, Stadel, Backofen, ½ Tagwerk Garten, 7 Tagwerk Feld, und 1½ Tagwerk Holz, den Hannauerischen Erben zu Bamberg mit 24¼ und 3½ Maas Haber beizinslehenbar, dann mit einem Grundsteuer-Simplo von 25½ kr. belastet, werden hiemit zum Kaufe öffentlich feilgeboten, und ist Strichstermin auf 13. October d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen in Weiden zu erscheinen, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, am 30. August 1821.

Königliches Landgericht.

Egner.

Von dem hiesigen Amtsspeicher werden von den 1818r Kornbeständen circa 87 Scheffel meistbietend mit Vorbehalt höchster Genehmigung der Königlichen Regierung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit auf den 27ten d. Mts. eingeladen werden. Mt. Schorgast, den 11. September 1821.

Königliches Rentamt Gefrees.

Schärtel.

In dem Schuldenwesen des Michl Cigoni quiescirten Armatur-Verwalters zu Kemnath, wurde die Eröffnung des Concurses durch drei Instanzen erkannt, und die zeitherigen Verhandlungen von dem Königlichen Landgerichte Kemnath an das unterfertigte Gericht, in welchem der Schuldner sein Hauptvermögen besitzt, übergeben. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 30. October h. J., 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. November c., 3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede auf Sonnabend den 29. December h. Js., für die Schlußeinrede auf den 13. Jänner 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, daß Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur öffentlichen Versteigerung des zu einem Zainhammer bestimmten, aber noch unausgebauten Werkgebäudes des Gemeinschuldners nächst Grünberg, gemäß Protocolles vom 18. Februar 1819 auf 1460 fl. gewürdiget, wird ferner Termin auf den 29. October c. Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Behörde anberaumt, damit die Gläubiger am ersten Ganttage zugleich über das Meistgebot sich erklären können. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemach hiezu eingeladen. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß am zweiten Ganttage vorersamst eine gütliche Location unter den Gläubigern versucht werden soll, und daß, wenn eine solche zu Stande kömmt, die Abwesenden der rechtlichen Mehrheit der Erscheinenden werden beigezählt werden; endlich daß jeder der auswärtigen Gläubiger einen Insinuations-Mandatar aufzustellen habe, widrigenfalls die in der Folge an sie zu erlassenden Verfügungen für insinuirt gehalten werden sollen. Ebnath im Obermainkreise, den 12. September 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Hirschbergisches Herrschafts-Gericht

Ebnath.

Althamer.

Nachdem gegen den Handelsmann Johann Georg Dilsch zu Unterhöchstadt, so viele Forderungen eingeklagt sind, daß zur Subhastation der Realitäten geschritten werden muß, werden von unterfertigter Stelle alle diejenigen, welche an den Dilsch eine Forderung geltend machen wollen, hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation anberaumten Termin am 16. October, a. c.

Vormittags 10 Uhr sich dahier einzufinden. Zugleich wird zur Anbringung der Einreden auf den 26. October und zum Beschluß der Sache auf den 2. November a. c. Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen, welche in dem ersten Termin nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen gegen die Masse, diejenigen aber, welche die beiden letzten Termine verabsäumen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden müssen. Wunsiedel, den 13. September 1821.

Freiherrlich von Waldenfelsches Patrimonialgericht Unter-Lichtenstadt.

Sieger, Patrimonial-Richter.

Die zu den beiden Rittergütern Schmölz und Theisenort gehörigen Gründe, welche im Ober-Mainkreise, Königl. Landgerichts Kronach liegen, und in 293½ Tagwerk Felder und Wiesen bestehen, werden andurch auf weitere 4 Jahre zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß sich bei dem Rittergute Schmölz eine Schäferei, und bei dem Rittergute Theisenort ein Inventarium nebst den dazu erforderlichen Oeconomie-Gebäuden befinden. Die Güter können entweder im Ganzen oder theilweise, oder auch in einzeln an Feldern und Wiesen verlassen werden, wozu Strichtermin auf Montag den 8. October l. J. zu Schmölz, und Dienstag den 9. October l. J. zu Theisenort anberaumet wird. Die Pachtliebhaber werden andurch eingeladen, an bestimmten Tägen früh Morgens beim öffentlichen Striche zu erscheinen, sich über ihre Vermögens-Verhältnisse mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, und die annehmlichen Pachtbedingnisse zu vernehmen. Kronach, am 13. September 1821.

Die Freiherrlich von Redwitzische Guts-Administration.

Stößlein.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter sucht in eine als Naturgarten bearbeitete Waldparzelle, an der südwestlichen Fläche des Kulms nächst Neustadt, welche von hohen Naturfreunden und Honoratioren der ganzen Umgegend häufig besucht wird, eine brave, vom Vermögen nicht ganz entblößte Familie, welche eine daselbst sich concentrirende gemischte Gesellschaft geziemend anzusprechen und zu bedienen — Schenk- und Traiteur-Gerechtigkeit, im weiten Sinne des Worts genommen, auszuüben — Gärtnerei und kleine Oeconomie zu treiben verstehet — unter billigen Bedingungen, besonders wenn die Familie in der Gärtnerei gut erfahren ist, pachtweise anzustellen.

Der Pachtlustige wird ein geräumiges, gesundes Wohnhaus mit meublirten Zimmern und nothwendigen Küchen-Geräthschaften finden, wozu 2 Klafter Brennholz alljährlich in den Pacht-Contract gegeben werden. Am 30. März 1822 kann das Pacht-Object bezogen werden, wenn vorher und zwar bald möglichst nähere Verabredung zwischen den Contrahenten gepflogen seyn wird. Neustadt am Kulm, den 4. September 1821.

Dr. Johann Nicolaus Apel.

Unter annehmbaren Bedingungen wünscht ein Rentamtsschreiber seinen gegenwärtigen Posten zu verändern, und sucht in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden. Ueber seine Fähigkeiten und sein Betragen werden für ihn die Aeltesten sprechen. Portofreie Anfragen unter der Addresse M. C. F. befördert die Redaction des Intelligenz-Blattes.

---

1 oder 2 Gymnasiasten werden um ein Billiges in Kost und Quartier gesucht, und können auch auf Verlangen Betten erhalten. Nähere Auskunft giebt das Zeitungs-Comtoir.

---

500 fl. rhl. können stündlich auf erste Hypothek ausgeliehen werden, jedoch nur in das Königliche Landgericht Baireuth und Gefreeß. Wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Im Hause Nro. 262 auf dem Schloßplatz, ist vom 1. October an Parterre ein Quartier zu vermiethen, das aus zwei Stuben, einem Alkov, Küche, Keller und Holzlege besteht, und entweder Monat oder Vierteljahrweise verlassen werden kann. Man wendet sich desfalls an die Eigenthümerin des Hauses.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 114. Baireuth, den 22. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach vorliegenden Anzeigen viele Einwohner der benachbarten ausländischen Staaten im Innland Handel treiben, ohne mit den erforderlichen Conzessionen versehen zu seyn; so werden sämmtliche Königl. Polizei- und Zollbehörden des Ober-Mainkreises angewiesen, die allerhöchste Verordnung vom 8. Mai 1811 über das Recht zum Beziehen der inländischen Jahrmärkte und die Ausstellung der Handels-Vorweise strenge zu beobachten, und jeden Ausländer, welcher inländische Märkte mit seinen Waaren beziehen will, über die Gränze zurückzuweisen, im Falle er nicht durch gesetzlich vorgeschriebene, von der Obrigkeit seines Wohnorts auszustellende und jährlich zu erneuernde Atteste seine Eigenschaft als Fabrikant, conzessionirter Professionist, mit offenem Laden versehener Kaufmann, Künstler, oder Produzent roher Erzeugnisse zu bescheinigen vermag.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Polizei- und Zollbehörden des Ober-Mainkreises.

Das Besuchen inländischer Märkte durch fremde Handelsleute betr.

Du Prel.

Baireuth, den 16. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nur wenige Aemter und Verwaltungsstellen haben den in untenbemerktem Betreffe unterm 11. März und 11. Juli d. J. im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 34. und 86. eingerückten Verfügungen entsprochen.

Die mit Einsendung der Stückrechnung oder Fehlanzeigen noch rückständigen Aemter werden daher unter Androhung eines abzuordnenden Wartbotens zur schleunigsten Vorlegung erwähnter Rechnungs-Gegenstände innerhalb 14 Tagen hiemit wiederholt aufgefordert.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Rückständige Zuchthaus-Taxgelder-Rechnung für 18$\frac{20}{21}$ betr.

Du Prel.

Baireuth, den 17. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Recht, die Reisenden mit abwechselnden Pferden zu befördern, nur den Königl. Posten zusteht, so wollen Seine Königliche Majestät zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 11ten v. M., daß die Lohn-Rößler in keinem Falle, es sey auf Bestellung eines Reisenden, oder ohne diese auf eigene Veranstaltung, irgendwo eigene oder gemiethete Pferde als Relais postiren, und daß dieselben in jedem solchen, die Königl. Posthalter beeinträchtigenden Falle in die §. 7. der allerhöchsten Verordnung vom 2. December 1819 ausgesprochene Strafe fällig seyn sollen.

Auf Veranlassung vielfältiger Beschwerden, welche bei der Königl. General-Post-Administration gegen die Lohn-Rößler geführt worden, welche auf den Routen, die sie befahren, Relais postiren, somit sich abwechselnder Pferde bedienen, werden sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises von dieser allerhöchsten Weisung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, wegen unverzüglicher Bekanntmachung derselben das Weitere geeignet vorzukehren.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Das Lohn-Rößler-Wesen betr. Du Prel.

Baireuth, den 17. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescript vom 9ten dieses Monats soll die Conscription der Alters-Classe 1801 so lange ausgesetzt werden, bis die Armee-Ergänzung pro 1821 aus der Alters-Classe 1800 beendiget seyn wird. Sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises haben sich hienach zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Conscription der Alters-Classe 1801 betr. Du Prel.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majestät sind durch die Anzeigen über gepflogene Geschäfts-Nachsicht bei Kreis-, Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichten in Kenntniß gesetzt worden, daß der Befolgung der Dienstes-Instruction über die Behandlung der Gefangenen (allerhöchste Verordnung vom 22. Juni 1813, die Instruction für Gefangen-Wärter und deren Gehülfen betreffend — Regierungsblatt vom 30. Juni 1813, Stück XXXV.) bei den wenigsten Untergerichten von den Gerichtsvorständen und den Inquirenten die pflichtmäßige amtliche Aufmerksamkeit gewidmet, und auf die genaue Beobachtung dieser nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, und nach dem Gefühle von Menschlichkeit bemessenen gesetzlichen, daher genau zu vollziehenden Vorschriften gesehen werde.

Allerhöchsten Befehls zu Folge werden daher sämmtliche vorhin benannte Untergerichte des Ober-Mainkreises angewiesen, sämmtlichen untergeordneten Gerichtsdienern, Gefangenwärtern und ihren Gehülfen diese Dienstes-Instruction sogleich mit Beifügung jeder etwa nach der Beurtheilungskraft Einzelner erforderlichen Erläuterung in der Gerichtsstube vorlesen, und denselben eine Abschrift davon zustellen zu lassen, sonach diese Individuen zu der genauesten

Beobachtung aller darin enthaltenen Vorschriften bei unnachsichtlicher Bedrohung des Vollzuges der in erwähnter Verordnung enthaltenen disciplinarischen Ahndung, und nach Umständen der in dem Strafgesetzbuch verordneten Strafen im Vernachlässigungsfalle anzuweisen. Ueber diese gerichtliche Handlung ist ein gesondertes Protocoll zu fertigen, und solches längstens binnen 14 Tagen einzusenden.

Insbesondere werden zugleich die Gerichts-Vorstände und Inquirenten, der Vorschrift des Straf-Gesetzbuchs, Th. II., Art. 57 entsprechend, zu öfterer Nachsicht in den Gefängnißorten mit Beiziehung des Gerichts-Arztes, und zu ernsten Bemühen, den Gefangenen und Büßenden geeignete Beschäftigung zu verschaffen, angewiesen, wovon die Ausführbarkeit sich bei einigen Untergerichten, wo die Gerichtsvorstände dem ungetheilten Verlangen der Gefangenen nicht im Gefängnisse an Müssigang gewöhnt, und von Langeweile gequält zu werden, die verdiente Aufmerksamkeit widmeten, bewährte. Bamberg, den 11. September 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte I. Classe des Ober-Mainkreises haben längstens sub term. 8 Tagen anzuzeigen, auf welche Art sie mit Anwendung des Stempelgesetzes bei Erkenntnissen in Rechtsstreitigkeiten verfahren. Bamberg, den 14. September 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißt.

Da zu der Aufnahme neuer Zöglinge auf die hiesige Königliche Studien-Anstalt von der unterzeichneten Behörde der 22. October bestimmt worden ist, so werden alle Eltern und Vormünder hiermit davon benachrichtiget und dieselben zugleich angewiesen, mit ihren Söhnen oder Mündeln unter Vorzeigung der Tauf- und Impfungsscheine, zur Vermeidung alles unnöthigen früheren Anlaufs, erst an dem benannten Tage Morgens um 8 Uhr in dem größern Hörsale des Gymnasiums um so gewisser vor dem unterzeichneten Königlichen Studien-Rectorate zu erscheinen, weil der höchsten Vorschrift gemäß nachher durchaus Niemand mehr, weder in das Gymnasium noch in die Studienschulen, aufgenommen werden wird. Baireuth, am 19. September 1821.

Das Königliche Studien-Rectorat.

Degen. Gabler. Held.

Indem wir die treffenden Königlichen Gerichts- und Administratio-Behörden des Ober-Mainkreises hiermit auffordern, mit Schluß des IVten Quartals 1821 in der verordneten Zeitfrist, die anbefohlenen Siegel-Anzeigen mit den ausgefertigten verschiedenen Contracts-Instrumenten und Urkunden, oder in Ermangelung dergleichen Ausfertigungen, die tabellarischen Fehl-Anzeigen, bei Vermeidung der geeigneten Einschreitung, pünctlich hieher einzusenden und erwarten, daß auch in den künftigen Quartalen die Termine in Abgabe dieser Anzeigen genau eingehalten werden, weil wir für jedes Quartal eine Rechnungs-Nachweisung über die Siegelgeld-Anfälle von Unterthans-Briefen an unsere vorgesetzte Behörde vorzulegen haben, machen wir zugleich wiederholt aufmerksam, auf den §. 16. lit. a., des höchsten Siegel-Mandats vom 18. December 1812, nach welchem die Unterthans-Briefe nicht ohne Noth auf schon vorräthiges Stempel-Papier gefertigt — und selbst diejenigen Documente, die der Eile wegen und wenn Gefahr auf Verzug haftet, auf Stempel-Papier zu schreiben und an die Parthei hinauszugeben sind, nach lit. F., dieses §hl in den Siegel-Anzeigen innerhalb der Linie, mit Angabe der Ursache von der Dringlichkeit,

vermerkt werden sollen. Baireuth, am 19. September 1821.

Königliches Kreis-Siegel-Amt.
Berner. Knörer.

Die Verspeisung an die Büßer in dem hiesigen Königl. Straf-Arbeithaus pro 18½ soll zufolge höchsten Rescripts der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 15ten d. M. an den Mindestnehmenden veraccordirt werden, wozu Liebhaber in dem am Dienstag den 25ten d. M. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin sich in dem hiesigen Geschäftslocale einzufinden haben. St. Georgen, den 17. September 1821.

Königliche Straf-Arbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Die zur Concursmasse des verlebten Friedrich Schrepfer dahier gehörigen Mühl-Realitäten sollen einem neuerlichen öffentlichen Verkaufe, und eventuell der Verpachtung ausgesetzt werden. Es wird hiezu Termin auf Donnerstag den 27. September Morgens 9 Uhr anberaumt, und dieses den Kaufs- und Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht, damit solche am besagten Termin dahier erscheinen und die nähern Bedingnisse vernehmen. Wenn die zu diesem Termin gleichfalls beigeladenen Interessenten das sich ergebende Meistgebot genehmigen, so kann der Hinschlag sogleich definitiv erfolgen. Bamberg, 14. September 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Zur Berichtigung der im 104, 106 und 109 Stück des privilegirten Intelligenz-Blatts für den Obermainkreis abgedruckten Edictalladung in der Johann Ozmannischen Gantsache von Ortspitz wird bekannt gemacht, daß der zweite Gantrag zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen nicht auf den 21ten, sondern auf den 24ten künftigen Monats October Vormittags 9 Uhr anberaumt sey, in welchem sich die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit den vorzunehmenden Handlungen zu melden haben. Gräfenberg, den 14. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Behufs der Hülfsvollstreckung sollen die dem Köbler Johann Spoerl zu Rödlas, gehörigen, zur Neunkirchner Closter-Stiftung erbzinnslehenbaren Grundstücke: a) 1½ Tagwerk Feld, der untere Rothacker, um 225 fl. und b) 1½ Tagwerk Feld, der obere Rothacker zur Hälfte mit jungen Kirschenbäumen besetzt, um 175 fl. taxiet, beide im Rödlaser Flur gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 17ten k. Mts October Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und nach erfolgter Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der darauf haftenden Lasten, ihre Angebote abzugeben haben. Gräfenberg, den 14. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Zur Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, als: ½ Morgen Feld bei der Mühle, Besitz-Nummer 516, und ½ Morgen Weinberg im obern Mühlloh, Besitz-Nummer 518, dem Müllermeister Paul Klump zu Reuth gehörig, dann ½ Morgen Feld das Lechnersfeld, Besitz-Nummer 336, dem Philipp Ringel gehörig, ferner einen guten Hoftheil im Lecherlein, Besitz-Nummer 34, und einen Wittentheil bei der Wasserlach, Besitz-Nummer 33, dem Andreas Löfel zu Reuth gehörig. Zum Verkaufe dieser im Flure Reuth gelegenen Grundstücke wird Termin auf Montag den 24. September 1821 anberaumt, auf welchen die allenfallsigen Kaufsliebhaber in das Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts eingeladen werden. Forchheim, den 29. August 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

In Kraft der Hülfsvollstreckung werden die beiden dem Bauern Johann Bauer zu Buchau zugehörigen walzenden Grundstücke, als: a) 1 Tagwerk Feld dritter Classe, der Schustersacker genannt, auf 50 fl., b) 1 Tagwerk Feld dritter Classe im Heillohe, auf 40 fl. gewürdigt, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf den 25. October d. J. Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu Buchau im Hauſe des Schullehrers ſich einfinden mögen, wo die Meiſtbietenden den Hinſchlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 14. September 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der in dem Kreis-Intelligenz-Blatt des Obermainkreiſes sub Nr. 52, 54 und 57 zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzte Acker des Heinrich Bartelmann zu Waſſerkrauth dem öffentlichen Verkauf abermals ausgeſetzt, und Bietungstermin auf den 22. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, die den Hinſchlag unter Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 14. September 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelebach.

Der verwittibt geweſene Johann Weinrich zu Sauerhof und die ebenfalls verwittwet geweſene Kunigunda Hofmann von Hohenberg, haben bei ihrem unterm 4. Mai l. J. mit einander eingegangenen Eheverlöbniß, die in dem vormaligen Fürſtenthum Bamberg übliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Münchberg, den 28. Auguſt 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Molitor.

Die zu dem Nachlaß des zu Arzberg geweſenen Burgermeiſter Johann Paulus Schmidt gehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus, Stadel und Holzlege, taxirt auf 932 fl., ⅞tel Tagwerk Gras- und Gemüßgarten, geſchätzt auf 200 fl. ſollen auf Antrag deſſen Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich in dem hiezu in dem Bürgermeiſter Schmidtiſchen Hauſe zu Arzberg, auf Sonnabend den 6. October Vormittags angeſetzten Termin einzufinden, und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger dieſes [illegible]midt zu Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheil, von der Maſſe ausgeſchloſſen zu werden, auf Donnerſtag den 11. October Vormittags vor uns hieher vorgeladen. Wunſiedel, den 4. Auguſt 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Carner.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die dem Büttnermeiſter Friedrich Nikol Langheinrich zu Lichtenberg, gehörigen Immobilien, welche auf 1149 fl. 5 kr. Rhl. eingeſchätzt worden ſind, und in: 1) einem neuerbauten Wohnhaus, das 45 Fuß in der Länge und 22½ Fuß in der vordern, dann 30 Fuß in der hintern Breite hat, und zweiſtöckig, maſſiv von Mauerwerk errichtet iſt. In dem untern Stock befindet ſich eine Stube, gewölbte Küche, Holzlege und Hausplatz, dann im obern Stock zwei Stuben, zwei Kammern, ein Hausplatz und unter dem Schieferdach zwei unbelegte Böden. Unter dem Haus iſt ein gewölbter Keller von 34 Fuß Länge, 16 Fuß Breite enthalten. 2) Einer halben Scheune am Stebner Weg; einſtöckig von Riegelfach erbaut und mit Brettern verſchlagen, welche in der Länge 20 Fuß und in der Breite 23 Fuß hat, 3) einem achtel Tagwerk Wieſen, oder Angerloos, 4) zweidrittel Tagwerk Wieſen, auf dem Seil, 5) zweidrittel Tagwerk Huth, auf dem Seil, 6) einem Pflanzgärtlein am Graben, von 4 □Ruthen beſtehen, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und es wird ein Biethungstermin auf den 4. October curr. Vormittags 8 Uhr angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuſchlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 20. Auguſt 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Nürmberger.

In Folge der höchſten Verfügung der Königlichen Regierungs Finanz-Kammer des Obermainkreiſes vom 18. März c. werden folgende durch die Pfarrſitz-Verlegung von Milchenreuth nach Plösberg, dem Königlichen Aerar zugefallenen Pfarr-Realitäten zu Milchenreuth,

theilweise oder im Ganzen, unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft: A. Gebäude: das zweigädige ganz gemauerte ehemalige Pfarrhaus, mit dem dabei befindlichen Stall und Stadel, die Schupfe, 8 Schweinställe, und die Fisch- und Milchgrube, B. Gärten: 1) den Hausgarten, hinter dem Pfarrhause pr. 266 □Ruthen, C. Aecker: 1) den Buchacker, pr. 300 □Ruthen, 2) den Sandacker, pr. 1 Tagwerk und 200 □Ruthen, 3) das Eichenackerl, pr. 1 Tagwerk, 4) das Steinackerl, pr. 200 □Ruthen, 5) den großen Griesacker, pr. 5 Tagwerk, 6) den Zeilacker, pr. 1 Tagwerk und 200 □Ruthen, 7) den Brunacker, pr. 2 Tagwerk, 8) den Wudelacker, pr. 3 Tagwerk, 9) den Leitenacker, pr. 7 Tagwerk, 10) das Gartenackerl, pr. 200 □Ruthen, 11) das Kohlbihlackerl, pr. 300 □Ruthen, 12) den äußeren Steigacker, pr. 1 Tagwerk, 13) das Leichauackerl, pr. 300 □Ruthen, 14) den untern Oedacker, pr. 1 Tagwerk und 200 □Ruthen, 15) den obern Oedacker, pr. 3 Tagwerk, 16) den vordern Oedacker, pr. 1 Tagwerk und 200 □Ruthen, 17) die Oedäcker, auf der sogenannten Hasendek bei St. Salvater, pr. 16 Tagwerk, D. Wiesen: 1) das vodere oder untere Ponitl, pr. 133 □Ruthen, 2) das hintere Ponitl, pr. 133 □Ruthen, 3) der äußere Pfarrgarten, pr. 200 □Ruthen, 4) die Pfarrhuth, pr. 4 Tagwerk, 5) den Drathgarten, pr. 1 Tagwerk, E. Weiher: 1) die zwei öden Weiherln, beim großen Gries pr. 200 Ruthen. Alle die aufgetragenen Realitäten wurden bisher zur Pfarr-Oeconomie benützt, und eignen sich vorzüglich zur Errichtung einer neuen Mayerey. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 4. October d. J. im gedachten ehemaligen Pfarrhaus zu Milchenreuth anberaumt, an welchem sich die Kaufliebhaber alldort einfinden und den Zuschlag gewärtigen können. Für diejenigen Liebhaber, welche vor dem Termin Einsicht von den verkauft werdenden Realitäten nehmen wollen, wird bemerkt, daß sie sich der Einweisung wegen an den hiezu beauftragten Unterthan Egid Lucas zu Milchenreuth wenden können. Weiden im Obermainkreise, den 14. September 1821.

Königliches Rentamt daselbst.

Pelin.

Von dem hiesigen Amtsspeicher werden von den 1818r Kornbeständen circa 87 Schessel meistbietend mit Vorbehalt höchster Genehmigung der Königlichen Regierung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit auf den 27ten d. Mts. eingeladen werden. Mt. Schorgast, den 11. September 1821.

Königliches Rentamt Gefrees.

Schärtel.

Nachdem bei der Herrschaftlichen Schloß-Oeconomie zu Schwarzenreuth das bisherige Pachtziel am 6. März k. Js. ausläuft, und dieselbe neuerdings im öffentlichen Aufstriche auf mehrere Jahre verpachtet werden soll, so wird hiezu Termin auf Sonnabend den 31. October h. J Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Behörde anberaumt, und Pachtlustige eingeladen, hiebei ihre Angebote zu legen, und den Hinschlag sofort zu gewärtigen. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen, resp. Cautions-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Es können auch in der Zwischenzeit Pachtangebote angemeldet werden, die man dann, falls sie annehmbar eescheinen, unverweilt zur Herrschaftlichen Genehmigung anzeigen wird. Der bisherige Komplex bestand zu Folge der Schätzung in 79½ Tagwerk Feld, und 57 Tagwerk Wiesgrund, und indem 25½ Tagwerk Feld und 16½ Tagwerk Wiesen einzelnweise verpachtet waren. Die Grundstücke sind größtentheils nahe und beisammen gelegen, und es dürfte durch einen kleinen Austausch leicht ein noch besseres Arrondißement erzielt werden. Uebrigens befindet sich bei dieser Oeconomie das erforderliche Inventar, was auch noch vermehrt werden könnte, und der Pächter erhält einen Theil der gutsherrlichen Frohnen zur Beschlagung desselben, so wie ihm einige gutsherrlichen Zehenten ebenfalls pachtweise verlassen werden könnte. Wer sich von den nähern Verhältnissen nnd Pachtbedingnissen unterrichten will, kann sich bei der unterzeichneten Behörde melden und die Grundstücke durch den Herrschaftlichen Oberjäger Würstl zu Schwarzenreuth vorzeigen lassen. Ebnath, den 24. August 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Hirschbergisches Herrschafts-Gericht Ebnath im Ober-Main-Kreise.

Althamer.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das zu Leesau, belegene mit Nro. 8 bezeichnete, auf 385 fl. frk. taxirte Gütlein des Andreas Knab, ferner 1½ Tagwerk Feld im langen Rain und 4 Tagwerk im langen Strich, gewürdigt auf 60 fl. frk., dann 80 fl. frk. meistbietend verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 11. October Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Liebhaber den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu erwarten haben. Thurnau, d. 30 August 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Zur Beitreibung einer liquiden Schulforderung wird das bis jetzt von der Gemeinde Schorkendorf besessene Stückchen Holz, das Brunnholz genannt, in vim executionis Dienstag den 25. September l. J. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und solle dem etwaigen Kaufslustigen im besagten Termin die auf der fraglichen Realität haftenden Lasten und Giebigkeiten bekannt gemacht werden. Tambach, den 28. August 1821.

Gräflich Ottenburgisches Herrschafts-Gericht.
Strebel.

Zum Behufe der Herstellung eines ordentlichen Hypothekenbuchs über sämmtliche in dem Bezirk des Patrimonialgerichts Tauperlitz, mit Ziegelhütte und den Hinterfassen zu Leimitz und Eppenreuth, Königlich Landgerichts Hof, liegenden Realitäten und Korpora, werden alle und jede Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwannigen Forderungen und Ansprüche, wenn sie denselben die mit der Eintragung in Verbindung stehenden Rechte verschaffen wollen, unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 23. November curr. Vormittags 9 Uhr deshalb dahier anstehenden Termin vorzubringen und geltend zu machen. Hof, am 21. Juni 1821.

Königlich Freiherrlich v. Waldenfelsisches
Patrimonialgericht Tauperlitz.
Meyer.

Die zu den beiden Rittergütern Schmölz und Theisenort gehörigen Gründe, welche im Ober-Mainkreise, Königl. Landgerichts Kronach liegen, und in 293¾ Tagwerk Felder und Wiesen bestehen, werden andurch auf weitere 4 Jahre zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß sich bei dem Rittergute Schmölz eine Schäferei, und bei dem Rittergute Theisenort ein Inventarium nebst den dazu erforderlichen Oeconomie-Gebäuden befinden. Die Güter können entweder im Ganzen oder theilweise, oder auch in einzeln an Feldern und Wiesen verlassen werden, wozu Strichtermin auf Montag den 8. October l. J. zu Schmölz, und Dienstag den 9. October l. J. zu Theisenort anberaumet wird. Die Pachtliebhaber werden andurch eingeladen, an bestimmten Tägen früh Morgens beim öffentlichen Striche zu erscheinen, sich über ihre Vermögens-Verhältnisse mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, und die annehmlichen Pachtbedingnisse zu vernehmen. Kronach, am 13. September 1821.

Die Freiherrlich von Redwitzische Guts-Administration.
Stößlein.

Die Knabenlehrers- und Chorregentenstelle zu Bärnau ist durch den Tod des bisherigen Lehrers Michael Reis in Erledigung gekommen. Sein Ertrag berechnet sich fassionsmäßig auf 409 fl. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen 6 Wochen mit ihren Bittschriften und vorschriftmäßigen Zeugnissen an den Stadt-Magistrat und Local-Schul-Inspection zu wenden. Am 13. September 1821.

Stadt-Magistrat Bärnau.
Gmeiner jun., Bürgermeister.

Nach höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Obermainkreises vom 19. Juli l. Js. ist der Stadt Bärnau ein 4ter Jahrmarkt am Sonntag nach heiligen drei König allergnädigst bewilliget, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Am 13. September 1821.

Vom Stadt-Magistrat Bärnau.
Gmeiner Iun., Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 10. September bis 15. September gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel Preis des Scheffels	niedrigster Preis des Scheffels
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen		56	56	56		17 —	16 30	16 —
Roggen		69	69	69		10 30	9 45	9 —
Gerste	—	5	5	5	—	8 24	8 18	8 12
Haber		24	24	24		5 30	5 —	4 30

Baireuth, den 17. September 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 13. September 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittler Preis des Scheffels	niedrigster Preis des Scheffels
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	10	10	10	—	19 36	19 24	19 12
Kuter		5	5	5		12 —	— —	— —
Roggen	—	12	12	12	—	10 30	— —	— —
Gerste	—	15	15	15	—	9 —	8 24	7 48
Haber	—	24	24	24	—	6 —	5 54	5 48

Hof, am 13. September 1821.

Der Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Auf das Rittergut Fahrenbach und Nagel wurde im Licitations-Termin, den 21. August d. J., ein Gebot von 21,500 fl. rhl. gelegt. Da dasselbe mit der bereits bekannt gemachten Taxe von 41,877 fl. rhl. in einem zu auffallenden Mißverhältnisse stehet, diese aber aus dem reinen Ertrag, Inhalts der neusten Sequestrations-Rechnung, sich justificirt; so halten wir uns verpflichtet, diejenigen, welche das bereits gelegte Gebot zu übersteigen gesonnen sind, einzuladen, ihr allenfallsiges Mehrgebot einem von uns Unterzeichneten spätestens bis zum 2. künftigen Monats October bekannt zu machen, um sie als bessere Käufer innerhalb des Laufs der gesetzlich 6 wöchentlichen Frist dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte stellen zu können. Baireuth, den 20. Sept. 1821.

Der Ausschuß der v. Wisselschen Creditorschaft.
Fischer. Morg. Hofmann.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 13. September. Ein ausserehliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 14. September. Die Tochter des Kaufmanns Heintke dahier.

— — Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 16. September. Der Sohn des Königlichen Rechnungs-Revisors Teicher.

Den 17. September. Die Tochter des Buchdrucker-Gehülfen Ammon dahier.

Den 18. September. Der Sohn des Bierkärgers Hübner dahier.

Den 19. September. Die Tochter des Königlichen Appellationsgerichts-Advocaten Mayer dahier.

— — Die Tochter des Regierungs-Canzlisten Heden dahier.

Gestorbene.

Den 14. September. Die Tochter des Melbermeisters Sauertaig dahier, alt 5 Jahre, 4 Monate und 24 Tage.

— — Die Tochter des Kaufmanns Heintke, alt ½ Stunde.

Den 16. September. Der Königliche Rechnungs-Revisor Keim dahier, alt 73 Jahre, 7 Monate und 22 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 115. Baireuth, den 25. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Gottlieb Eschenbach ist die Pfarrei Lanzendorf im Dekanat Berneck und im Landgericht Gefrees erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1814 auf 390 fl. 30½ kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Lanzendorf im Dekanat Berneck und im Landgericht Gefrees betr.

Toussaint.

Baireuth, den 18. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl bei dem Stadt-Magistrate in Kronach, nach welcher statt der — durch das Loos ausgetretenen Magistratsräthe und Gemeinde-Bevollmächtigten

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Johann Wehner, Floßaufseher,
2) Johann Baptist Schaller, Handelsmann;
3) Alexander Gouvillet, Apotheker, die in dieser Eigenschaft nach der Verlosung ausgetreten sind, und
4) Georg Müller, Bäckermeister.

B) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Eberhardt Pfaff, Flößer;
2) Anton Heinlein, Bäcker;
3) Siegmund Helfreich, Gastwirth;
4) Johann Witzgall, Flößer;
5) Franz Pfaff, Flößer;
6) Adam Brückner, Müller;
7) Heinrich Appel, Flößer;
8) Ignatz Rottmann, Buchbinder.

C) zu Ersatzmännern derselben:

1) Johann Baptist Dietrich, Maurermeister,

gewählt worden sind, und bei welcher der bisherige rechtskundige Magistrats-Rath Georg Melchior Stößlein einstim-

nig als solcher beib-halten wurde, erhielt unter dem heutigen die Bestättigung der Königlichen Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Magistrats-Wahl zu Stadt Kronach betr. Leykam.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majestät sind durch die Anzeigen über gepflogene Geschäfts-Nachsicht bei Kreis-, Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichten in Kenntniß gesetzt worden, daß der Befolgung der Dienstes-Instruction über die Behandlung der Gefangenen (allerhöchste Verordnung vom 22. Juni 1813, die Instruction für Gefangen-Wärter und deren Gehülfen betreffend — Regierungsblatt vom 30. Juni 1813, Stück XXXV.) bei den wenigsten Untergerichten von den Gerichtsvorständen und den Inquirenten die pflichtmäßige amtliche Aufmerksamkeit gewidmet, und auf die genaue Beobachtung dieser nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, und nach dem Gefühle von Menschlichkeit bemessenen gesetzlichen, daher genau zu vollziehenden Vorschriften gesehen werde.

Allerhöchsten Befehls zu Folge werden daher sämmtliche vorhin benannte Untergerichte des Ober-Mainkreises angewiesen, sämmtlichen untergeordneten Gerichtsdienern, Gefangenwärtern und ihren Gehülfen diese Dienstes-Instruction sogleich mit Beifügung jeder etwa nach der Beurtheilungskraft Einzelner erforderlichen Erläuterung in der Gerichtsstube vorlesen, und denselben eine Abschrift davon zustellen zu lassen, sonach diese Individuen zu der genauesten Beobachtung aller darin enthaltenen Vorschriften bei unnachsichtlicher Bedrohung des Vollzuges der in erwähnter Verordnung enthaltenen disciplinarischen Ahndung, und nach Umständen der in dem Strafgesetzbuch verordneten Strafen im Vernachlässigungsfalle anzuweisen. Ueber diese gerichtliche Handlung ist ein gesondertes Protocoll zu fertigen, und solches längstens binnen 14 Tagen einzusenden.

Insbesondere werden zugleich die Gerichts-Vorstände und Inquirenten, der Vorschrift des Straf-Gesetzbuchs, Th. II., Art. 57 entsprechend, zu öfterer Nachsicht in den Gefängnißorten mit Beiziehung des Gerichts-Arztes, und zu ernsten Bemühen, den Gefangenen und Büßenden geeignete Beschäftigung zu verschaffen, angewiesen, wovon die Ausführbarkeit sich bei einigen Untergerichten, wo die Gerichtsvorstände dem ungetheilten Verlangen der Gefangenen nicht im Gefängnisse an Müssigang gewöhnt, und von Langeweile gequält zu werden, die verdiente Aufmerksamkeit widmeten, bewährte. Bamberg, den 11. September 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte I. Classe des Ober-Mainkreises haben längstens sub term. 8 Tagen anzuzeigen, auf welche Art sie mit Anwendung des Stempelgesetzes bei Erkenntnissen in Rechtsstreitigkeiten verfahren. Bamberg, den 14. September 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Deiß.

Baireuth, den 3. September 1821.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

werden die zum Nachlaß des verstorbenen Kammerherrn Frei-herrn v. Plotho gehörigen, im Bezirke des Königlich Baierischen Landgerichts Hof im Obermainkreise gelegenen, mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit versehenen Rittergüter Zedtwitz, Isaar, Jodiz und Schlegel auf Antrag der Erben zu deren Auseinandersetzung dem öffentlichen Verkauf im Wege einer freiwilligen Subhastation ausgesetzt.

Das Rittergut Zedtwitz liegt mit dem Dorfe Zedtwitz an der von Hof nach Schleiz und Leipzig fahrenden Heerstrasse, eine Stunde von Hof, 2 Stunden von dem Fürstlich Reussischen Städtchen Hirschberg, 3 Stunden von dem Königlich Preussischen Gränzstädtchen Gefell.

Die Gebäude dieses Rittergutes bestehen in 2 Schlössern, der Pachterswohnung, den Ställen, Schupfen, Wagen-Remise und Holzlege, 1 Glashaus, 2 Gewächshäußern, 1 Waschhaus, 1 Schäferwohnung.

Es gehören dazu 165 Jauchert Aecker, 91¼ Jauchert Wiesen, 3¾ Jauchert Gärten, 31½ Jauchert Huthen, 2½ Jauchert Teiche, 323½ Jauchert Waldungen, die Fischerei in zwei Bächen, die hohe und niedere Jagd, dann die Schäferei-Gerechtigkeit. Die grundherrlichen Gefälle an Erbzins, Gült Hühnern, Eyern u. s. w Handlohn, Todenfall, Siegelgeld, Herbergeld und Frohnen sind jährlich auf 3408 fl. 35 1/16 kr. rheinl. berechnet.

Nach Abzug der auf 903 fl. 59 kr. berechneten Lasten und Steuern, Besoldungen, Reparaturen und Administrations-Kosten ist dieses Rittergut auf 108,282 fl. 15½ kr. geschätzt, und es befindet sich noch ein auf 2662 fl. 58¼ kr. geschätztes Inventar dabei.

Das Rittergut Isar liegt mit dem Kirchdorfe Isaar ohnweit Zedtwitz, und hat an Gebäuden das Schloß, 2 Nebengebäude, 3 Scheunen, Ställe, Holzschupfen, 1 Braus und Mulzhaus, das alte eingefallene Schloß, 1 Schäferwohnung, 1 Jägerhaus, 1 Kornhaus. Es gehören dazu 286 11/16 Jauchert Feld, 67½ Jauchert Wiesen, 1 1/16 Jauchert Gärten, 22¼ Jauchert Huthen, 1½ Jauchert Teiche, 380⅞ Jauchert Waldungen, 2 Fischwasser, die hohe und niedere Jagd, die Schäferei-Gerechtigkeit. Die grundherrlichen Gefälle sind jährlich auf 930 fl. 12½ kr. rheinl. berechnet. Nach Abzug der auf 338 fl. 17½ kr. rheinl. berechneten Ausgaben ist dieses Rittergut auf 76,873 fl. 13¾ kr. rheinl. geschätzt.

Das Rittergut Jodiz mit dem Pfarr- und Kirchdorfe Jodiz, eine halbe Stunde von Isaar gelegen, hat an Gebäuden: 1 Schloß, 1 Pachterswohnung, 2 Ställe, 1 Scheune, 1 Schupfe, 1 Keller, dann an Gründstücken: 42⅞ Jauchert Felder, 40½ Jauchert Wiesen, ½ Jauchert Garten, 29½ Jauchert Huthen, 130 Jauchert Waldungen, ferner 1 Fischwasser, die hohe und niedere Jagd. Die grundherrlichen Renten, wozu auch die Verbindlichkeit eines Müllers gehört, bei Verheirathung einer Tochter des Rittergut-Besitzers dieselbe auszustatten, betragen im Durchschnitt jährlich 996 fl. und das Rittergut ist nach Abzug der auf jährlich 321 fl. 33¼ kr. berechneten Auslagen auf 34,710 fl. 53½ kr. rheinl. geschätzt.

Das Rittergut Schlegel ist allodificirt, liegt mit dem Dorfe Schlegel 2½ Stunden von Hof, erträgt jährlich im Durchschnitt 488 fl. 47 kr. an grundherrlichen Gefällen und ist nach Abzug der auf jährlich 106 fl. 32 kr. berechneten Ausgaben auf 8711 fl. 13¾ kr. rheinl. gewürdigt.

Die Schätzungs-Instrumente über diese Rittergüter, welche eine genaue Beschreibung derselben enthalten, können in der Registratur des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts täglich eingesehen werden, und auf die Freiherrlich von Plothoischen Erben werden auf Verlangen das Duplicat jener Instrumente vorzeigen, und die Güter einweisen lassen, weshalb sich an den Herrn Proceßrath von Wissel zu Tiefendorf bei Hof als Vormund gewendet werden kann.

Zum Verkauf wird Mittwoch der 22. Januar 1822 bestimmt, wo sich die Kauflustigen im Schlosse zu Zedtwitz vor der dort sich einfindenden Commission des hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Vormittags einzufinden haben, und den Kauf-Abschluß in gesetzlicher Art gewärtigen können, welcher jedoch wegen der Mann- und Weiberlehen Zedtwitz, Isaar und Jodiz der lehenherrlichen Genehmigung bedarf.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweitzer.

Eschenbach.

Da zu der Aufnahme neuer Zöglinge auf die hiesige Königliche Studien-Anstalt von der unterzeichneten Behörde der 22. October bestimmt worden ist, so werden alle Eltern und Vormünder hiermit davon benachrichtiget und dieselben zugleich angewiesen, mit ihren Söhnen oder Mündeln unter Vorzeigung der Tauf- und Impfungsscheine, zur Vermeidung alles unnöthigen früheren Anlaufs, erst an dem benannten Tage Morgens um 8 Uhr in dem größern Hörsale des Gymnasiums um so gewisser vor dem unterzeichneten Königlichen Studien-Rectorate zu erscheinen, weil der höchsten Vorschrift gemäß nachher durchaus Niemand mehr, weder in das

Gymnasium noch in die Studienschulen, aufgenommen werden wird. Baireuth, am 19. September 1821.

Das Königliche Studien-Rectorat.
Degen. Gabler. Held.

Indem wir die treffenden Königlichen Gerichts- und Administrativ-Behörden des Ober-Mainkreises hiedurch auffordern, mit Schluß des IVten Quartals 18$\frac{21}{22}$ in der verordneten Zeitfrist, die anbefohlenen Siegel-Anzeigen mit den ausgefertigten verschiedenen Contracts-Instrumenten und Urkunden, oder in Ermangelung dergleichen Ausfertigungen, die tabellarischen Fehl-Anzeigen, bei Vermeidung der geeigneten Einschreitung, pünctlich hieher einzusenden und erwarten, daß auch in den künftigen Quartalen die Termine in Abgabe dieser Anzeigen genau eingehalten werden, weil wir für jedes Quartal eine Rechnungs-Nachweisung über die Siegelgeld-Anfälle von Unterthans-Briefen an unsere vorgesetzte Behörde vorzulegen haben, machen wir zugleich wiederholt aufmerksam, auf den §. 16. lit. a., des höchsten Siegel-Mandats vom 18. December 1812, nach welchem die Unterthans-Briefe nicht ohne Noth auf schon vorräthiges Stempel-Papier gefertigt — und selbst diejenigen Documente, die der Eile wegen und wenn Gefahr auf Verzug haftet, auf Stempel-Papier zu schreiben und an die Parthei hinauszugeben sind, nach lit. F., dieses §^{hi} in den Siegel-Anzeigen innerhalb der Linie, mit Angabe der Ursache von der Dringlichkeit, vermerkt werden sollen. Baireuth, am 19. September 1821.

Königliches Kreis-Siegel-Amt.
Berner. Knörer.

Das zum Rittergute Mengersdorf, Alt-Baireuther Lehentheils, gehörige Fischwasser bei Draisendorf, soll am 1. October d. J. Vormittags dahier in dem Amtszimmer des unterfertigten Patrimonialrichters in der Mohrenapotheke, auf weitere 3 Jahre, nemlich von Michaelis heurigen Jahres bis dahin 1824, an den Meistbietenden verpachtet werden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 12. September 1821.

Sequestration des Ritterguts Mengersdorf, Alt-Baireuther Lehentheils.
Werner.

Behufs der Hülfsvollstreckung sollen die dem Köbler Johann Spoerl zu Rödlas, gehörigen, zur Neunkirchner Closter-Stiftung erbzinnslehenbaren Grundstücke: a) 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, der untere Rothacker, um 225 fl. und b) 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, der obere Rothacker zur Hälfte mit jungen Kirschenbäumen besetzt, um 175 fl. taxirt, beide im Rödlaser Flur gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Dazu hat man Termin auf den 17ten k. Mts October Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und nach erfolgter Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der darauf haftenden Lasten, ihre Angebote abzugeben haben. Gräfenberg, den 14. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen 2 Tagwerk Feld hinter dem Berg in der Liebenau, und 2 Tagwerk dergleichen beim hohen Berg auf der Liebenau, dem Schuhmachermeister Johann Georg Polster zu Egloffsteinerhüll gehörig, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 29. October c. Vormittags 10 Uhr vor hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Taxe dieser beiden Grundstücke ist 150 fl. rhl. Ueber die Lasten und Abgaben der besagten Grundstücke kann sowohl in hiesiger Gerichts-Registratur als vom Gemeindevorstand Strobel in Thuisbrunn Nachricht erholet werden. Gräfenberg, den 18. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Wegen mehrerer ausgeklagter Forderungen werden die dem Schultheiß Wolfgang Lautner zu Schwürz zugehörigen walzenden Grundstücke, welche bestehen: 1) in 1 Tagwerk Huthwaid mit einigen Büschen im Hasenzakel, sonst mannlehenbar, jetzt erbzinnslehenbar,

gewürdigt auf 25 fl., 2) ½ Tagwerk Feld im Roßbrennen, Taxe 40 fl., 3) ½ Tagwerk, die Hügelhuthwaide, gewürdigt auf 20 fl., 4) ½ Tagwerk Feld, der Höschacker, taxirt auf 45 fl., 5) ½ Tagwerk Feld, der Rohracker, taxirt auf 25 fl., 6) ½ Tagwerk Feld, die Hemmleithen, taxirt auf 20 fl., 7) ½ Tagwerk Feld, der Wolkenacker, gewürdigt auf 45 fl., 8) ½ Tagwerk Feld, die Griesenlohe, gewürdigt auf 20 fl., 9) ½ Tagwerk Feld auf dem Brührangen, gewürdigt auf 15 fl., 10) ½ Tagwerk Nadelbuschholz, gewürdiget auf 15 fl., 11) ½ Tagwerk Huthwald auf der neuen Reith, gewürdigt auf 15 fl., sämmmtlich dritter Classe, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird daher auf den 30. October d. J. Vormittags 9 Uhr, im Orte Schwürz hiermit anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag der Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 31. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf dem Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung wird der, der Katharina Titus Wittwe zu Steinwiesen angehörige Acker, zu 40 fl. geschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu der 4. October um 9 Uhr Morgens in der Landgerichts-Kanzlei Termin bestimmt. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Kronach, am 6. September 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Vom
Königlichen Landgerichte Kronach.

Konrad Geiger von Neuses hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dessen Creditoren dringen auf Eröffnung des Gantverfahrens. Es werden daher die gesetzlichen Gantäge, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 26. September l. J., 2) zur Abgabe der Einreden auf die angebrachten Forderungen auf Freitag den 26. October, 3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf Montag den 26. November, jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, den 10. September 1821.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Vom
Königlichen Landgericht Kronach.

Nachstehende Jünglinge aus der Altersclasse 1799 haben sich zu den treffenden Conscriptions-Verhandlungen nicht gemeldet, und wurden als widerspänstig erklärt. 1) Aumüller, Johann Georg, von Tüschnitz, 2) Bock, Michael, von Oberlangenstadt, 3) Buckreuß, Johann, von Kronach, 4) Gremann, Johann Georg, von Birkig, 5) Mempel, Johann Andreas, von Eisenhammer bei Steinwiesen, 6) Zollstab, Sebastian, von Hummendorf. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, werden dienstergebenst requirirt, dieselben auf Betreten arretiren und anher liefern zu lassen. Kronach, den 1. September 1821.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Gastwirth Georg Friedrich August Hagen dahier, zuständige Gasthof zum grünen Baum, bestehend aus dem Vorder-Gebäude, zwei Flügel-Gebäuden und dem Hinter-Gebäude, mit einem großen Tanzsaal, mit 2 Gallerien, in der Hauptstrasse der Stadt Hof belegen, in vim executionis dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 17. October c. Vormittags 9 Uhr, in dem Locale des Königlichen Landgerichts anberaumt. Kaufsliebhaber, deren Besitz- und Erwerbsfähigkeit keinem Zweifel unterliegt und die Gebäude täglich in Augenschein nehmen und die Taxe in der Landgerichtlichen Registratur einsehen können, haben in

diesem Termin zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und nach Maasgabe der Executions-Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, am 11. September 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Da die Jobst Gemeinhardtische Creditorschaft das, auf den zu dessen Concursmasse gehörigen Bauerhof zu Döberlitz, gelegte Gebot nicht genehmigt, vielmehr auf anderweite Feilstellung angetragen hat, wurde ein neuerlicher Bietungstermin auf den 16. October curr. Vormittags 9 Uhr, in loco Döberlitz anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit ausspweisen vermögen, und die Beschreibung und Taxe des Guts täglich in der landgerichtlichen Registratur einsehen können, haben sich an diesem Termine in dem Gemeinhardtischen Wohnhause zu Döberlitz einzufinden, ihre Angebote zum Protocoll zu geben, und vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, am 14. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Da die Testaments-Erbin des verlebten Georg Bauers zu Poppendorf die Erbschaft nicht antreten will, vielmehr solche denen Bauerischen Intestat-Erben überlassen hat, diese aber dahier nicht bekannt sind, so werden anmit die Georg Bauerischen Intestat-Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und zwar längst bis zum 25. October h. J. bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, nach Verlauf dieser Zeit aber zu gewarten, daß von dem Nachlaß die Legaten bestritten werden, und im Fall noch etwas übrig bleiben sollte, solches ohne weiters an die Armenpflege abgegeben werden wird. Hollfeld, den 1[illegible]. September 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Das zur Johann Ernst Vogelischen Masse gehörige sogenannte Pfirschen-Gut, in der Flurmarkung Weidenberg gelegen, soll auf den Antrag der Gläubiger aus freier Hand verkauft werden. Indem bemerkt wird, daß das fragliche auf 430 fl. rhl. gewürdigte Gut aus folgenden Bestandtheilen: a) einem Wohnhaus, b) an Grundstücken: ¼ Jauchert □Ruthen Grasgarten, 1½ Jauchert 25 □Ruthen die Wiese in der Kraglitz, ¼ Jauchert 18 □Ruthen die Wiese im Haag, 1¼ Jauchert 88 □Ruthen das Pühlein-Feld, 1½ Jauchert 28 □Ruthen das Leithlein in der Kraglitz und die Huth in der Kraglitz, 1 Jauchert 5 □Ruthen das Feld auf den Lankendörfer Berg, 2½ Jauchert 10 □Ruthen das Feld auf der Bockleiten, ¼ Jauchert abgetheilten Gemeindsgrund, bestehet; werden kauf- und zahlungsfähige Besitzliebhaber angewiesen, sich an den Massen-Curator, den Burgermeister Rhau dahier zu wenden und des Weitere zu gewärtigen. Weidenberg, den 13. September 1821.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Schilling.

Auf den Antrag der Jobst Engelbrechtischen Relicten in Untersteinach, sollen folgende durch Erbgangsrecht erworbenen Realitäten: 1) ein Gütlein zum Königlichen Rentamt Baireuth lehenbar, mit einem Steuer-Kapital von 695 fl. onerirt, bestehend: a) aus einem Wohnhaus und ¼ Stadel, b) 1¼ Tagwerk Gras-garten, c) an Feldern, aus a) 2 Tagwerk Feld Schmidts-Sand, b) 1 Tagwerk Feld, der Sommerberg, c) 1½ Tagwerk Feld, der Göritzenberg, d) jährlich 4 Klaftern Gerechtholz, e) dem Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindetheil, 2) an walzenden Stücken, a) ¼ Tagwerk Wieslein, das Mooswieslein, Steuerkapital 65 fl. b) ¼ Tagwerk Feld, das Moosäckerlein, Steuerkapital 65 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Bietungstermin ist auf den 14. November Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in Steinach sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der Ratification der Interessenten zu gewärtigen haben. Die Lasten, welche auf den, auf 1190 fl. rhl. gewürdigten Realitäten haften, sowie die anderweiten Bedingungen werden im Termin selbst näher bekannt gemacht werden und stehet in der Zwischenzeit die Einsicht der Grundacten Jedermann frei. Weidenberg, den 28. August 1821.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Allen bis jetzt unbekannten Gläubigern des nun verstorbenen Johann Frank von Lindenhardt, wird hiedurch bekannt gemacht, daß zur Anmeldung und Liquidation ihrer etwaigen Forderungen an die nunmehrige Nachlaß-Masse des besagten Frank auf den 6. October d. J. Vormittags 9 Uhr Termin festgesetzt ist. In demselben haben sich daher solche um so gewisser einzufinden, als nach solchem die Masse unter die sich gemeldeten Gläubiger wird vertheilt werden, und weitere Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden können. Schnabelwaid, den 4. September 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Bei der zu Ende gegangenen Pachtzeit des Fischwassers vom Thos bis zum Schottersmühl-Wörth wird unter Vorbehalt höchster Ratification zur weiteren Verpachtung Termin auf den 1. October l. J. Vormittag 10 Uhr, bei Königlichen Rentamte dahier anberaumt. Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Waischenfeld, den 18. September 1821.

Königliches Rentamt.
L. Arz.

Die zu den beiden Rittergütern Schmölz und Theisenort gehörigen Gründe, welche im Ober-Mainkreise, Königl. Landgerichts Kronach liegen, und in 293¾ Tagwerk Felder und Wiesen bestehen, werden andurch auf weitere 4 Jahre zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß sich bei dem Rittergute Schmölz eine Schäferei, und bei dem Rittergute Theisenort ein Inventarium nebst den dazu erforderlichen Oeconomie-Gebäuden befinden. Die Güter können entweder im Ganzen oder theilweise, oder auch in einzeln an Feldern und Wiesen verlassen werden, wozu Strichtermin auf Montag den 8. October l. J. zu Schmölz, und Dienstag den 9. October l. J. zu Theisenort anberaumet wird. Die Pachtliebhaber werden andurch eingeladen, an bestimmten Tägen früh Morgens beim öffentlichen Striche zu erscheinen, sich über ihre Vermögens-Verhältnisse mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, und die annehmlichen Pachtbedingnisse zu vernehmen. Kronach, am 13. September 1821.

Die Freiherrlich von Redwitzische Guts-Administration.
Stößlein.

Die hiesige Spitalstiftung besitzt zu Birckach, eine Stunde von Kronach, ein Oeconomie-Gut von 74 Tagwerk Feldern, 34 Tagwerk Wiesen und 27 Tagwerk Hutweider, dessen Pacht Lichtmeß 1822 zu Ende gehet; dieses Oeconomiegut ist auch mit einer nicht unbedeutenden Schaafhuts-Gerechtigkeit versehen, und der künftige Pächter erhält ein ansehnliches Inventar. Die bereits stattgehabte Verpachtung erhielt die magistratische Genehmigung nicht. Pachtliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, um der weiteren Verpachtung dieses Gutes, welche auf Montag den 1. October d. J. anberaumt ist, im hiesigen Rathhauß-Saale beiwohnen zu können. Bemerkt wird, daß der Pächter wegen des Inventariums, und des erst nach der Erndte zuzahlenden Pachtgeldes eine angemessene Caution zu leisten hat, weshalb hier unbekannte Pachtliebhaber sich vor dem Striche über ihre Vermögens-Verhältnisse durch amtliche Zeugnisse ausweisen wollen. Kronach, am 3. September 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Münberger.

Zur Begegnung allenfallsiger Irrungen wird hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Michaelis-Markt am Dienstag als den 2. October und künftighin jederzeit an diesem Tage abgehalten werden soll. Schwarzenbach am Wald, den 17. September 1821.

Der Magistrat dahier.
Spörl.

Nicht Amtliche Artikel.

Auf das Rittergut Fahrenbach und Nagel wurde im Licitations-Termin, den 21. August d. J., ein Gebot von 21,500 fl. rhl. gelegt. Da daſſelbe mit der bereits bekannt gemachten Taxe von 41,877 fl. rhl. in einem zu auffallenden Mißverhältniſſe ſtehet, dieſe aber aus dem reinen Ertrag, Inhalts der neuſten Sequeſtrations-Rechnung, ſich juſtificirt; ſo halten wir uns verpflichtet, diejenigen, welche das bereits gelegte Gebot zu überſteigen geſonnen ſind, einzuladen, ihr allenfallſiges Mehrgebot einem von uns Unterzeichneten ſpäteſtens bis zum 2. künftigen Monats October bekannt zu machen, um ſie als beſſere Käufer innerhalb des Laufs der geſetzlich 6 wöchentlichen Friſt dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte ſtellen zu können. Baireuth, den 20. Sept. 1821.

Der Ausſchuß der v. Wiſſelſchen Creditorſchaft.

Fiſcher. Morg. Hofmann.

Augsburg, den 20. September 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106 5/8	
Hamburg . . . „	114 1/2	
Wien in 20 Kr. St. „		100 1/8
Frankfurt a. m. . Uso	99 7/8	
ditto in die Messe	99 3/8	
Nürnberg 1. Monat		99 1/4
Leipzig . . . „		99 1/8
ditto in die Messe		99 1/8
London . 1. Monat	10.12.	
Paris . . . . „		119 1/8
Lyon . . . . „		119 1/8
Mayland . . . „		66 1/8
Genua . . . . „		60 1/8
Livorno . . . „		56 1/2
Venedig . . . „		96 1/4

Geldcours.		
Silber f. gekörnt	Mqs.	20.28.
ditto im Gehalt .	„	20.27.
ditto geringhaltig .	„	20.9.
Louisd'or al marco .	„	287
Ducaten . . .	„	108 3/4
Carl et Maxdor .	„	294 1/2
Scheidgold . . .	„	4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103 1/8
Kaiser „ . . .		103 1/8
Souv: d'or		104
20 Franc: St. pr. St.		9.32.
Louisd'or . „ „		11.13.
Conv. Thaler . . .		101 1/4
„ 20r . . .		100 1/8
5 Franken St. pr. St. .		2.22 1/2.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75 1/2	74 1/2
ditto . à 5% .	90 1/2	90
Land-Anlehen . .	94	93
Hypoth. Anweis . .	92 1/4	91 1/4
Lott. Loose A—D à 4%	102 1/8	102
ditto E—M à 4% .	93 1/8	92 1/8
ditto unverzinsl. .	80	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	73	72 1/2
Bank-Actien . . .	599	597
Rothsch. Anl. v. 1820	104 1/2	104
„ v. 1821 à 4% {Obligat.	94	93 1/8
„ v. 1821 à 4% {Certific.	94	93 1/2

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 116. Baireuth, den 28. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche Königliche Untergerichts-Stellen des Obermainkreises, unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 29. Juli d. J. angewiesen, die Verzeichnisse der an die Obermainkreis-Kasse einzusendenden Staats-Papiere jedesmal doppelt ausfertigen zu lassen, damit das Duplicat von der ersagten Kasse bescheinigt werden kann, und dadurch jede mögliche Beschleunigung und Geschäftserleichterung in diese für die Gerichte und Kreis-Kasse wichtige Angelegenheit gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

An sämmtliche Königliche Untergerichts-Stellen des Obermainkreises.
Die bei den Gerichtsstellen hinterlegten Staats-Papiere betr.

Seydt.

Baireuth, den 22. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die erforderliche Sicherheit zu erlangen, daß nicht Pensionen und Erziehungs-Beiträge noch längere Zeit fort entrichtet werden, nachdem entweder der Pensionist verstorben ist, die Wittwe sich anderweit verheirathet hat, oder die Kinder noch vor dem vollendeten 20sten Jahre eine Versorgung erhalten haben, haben Se. Königliche Majestät eine genauere Controlle durch die treffenden Policei-Behörden anzuordnen für nöthig gefunden. Die diesfallsige Bekanntmachung der Königlichen Kammer des Innern ist vom 22. Juni d. J. und in dem 80sten Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes von diesem Jahre enthalten. In Beziehung hierauf werden daher auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 15ten d. M. die hiesige Königliche Kreis-Kassa, das Filial-Zahlamt in Bamberg, die Königlichen Rentämter, das Königliche Oberaufschlag-Amt, Stegel-Amt, und alle der unterzeichneten Königlichen Stelle untergeordneten Königlichen Kassen, welche Pensionen, Quiescenz-Gehälter, oder Unterhalts-Beiträge zu bezahlen haben, hierdurch angewiesen, unverzüglich

vollständige Verzeichnisse über die zu den angeführten Bezügen berechtigten Individuen an die treffenden Polizei-Behörden zu senden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

An die Königliche Kreis-Kassa dahier, das Filial-Zahlamt in Bamberg, die Königlichen Rents-ämter des Obermainkreises, das Oberaufschlag-Amt und Siegel-Amt.

Maßregeln gegen Beschädigung der Staats-Kassen bei Pensions-Zahlungen betr. Seydt.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majestät sind durch die Anzeigen über gepflogene Geschäfts-Nachsicht bei Kreis-, Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichten in Kenntniß gesetzt worden, daß der Befolgung der Dienstes-Instruction über die Behandlung der Gefangenen (allerhöchste Verordnung vom 22. Juni 1813, die Instruction für Gefangen-Wärter und deren Gehülfen betreffend — Regierungsblatt vom 30. Juni 1813, Stück XXXV.) bei den wenigsten Untergerichten von den Gerichtsvorständen und den Inquirenten die pflichtmäßige amtliche Aufmerksamkeit gewidmet, und auf die genaue Beobachtung dieser nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, und nach dem Gefühle von Menschlichkeit bemessenen gesetzlichen, daher genau zu vollziehenden Vorschriften gesehen werde.

Allerhöchsten Befehls zu Folge werden daher sämmtliche vorhin benannte Untergerichte des Ober-Mainkreises angewiesen, sämmtlichen untergeordneten Gerichtsdienern, Gefangenwärtern und ihren Gehülfen diese Dienstes-Instruction sogleich mit Beifügung jeder etwa nach der Beurtheilungskraft Einzelner erforderlichen Erläuterung in der Gerichtsstube vorlesen, und denselben eine Abschrift davon zustellen zu lassen, sonach diese Individuen zu der genauesten Beobachtung aller darin enthaltenen Vorschriften bei unnachsichtlicher Bedrohung des Vollzuges der in erwähnter Verordnung enthaltenen disciplinarischen Ahndung, und nach Umständen der in dem Strafgesetzbuch verordneten Strafen im Vernachlässigungsfalle anzuweisen. Ueber diese gerichtliche Handlung ist ein gesondertes Protocoll zu fertigen, und solches längstens binnen 14 Tagen einzusenden.

Insbesondere werden zugleich die Gerichts-Vorstände und Inquirenten, der Vorschrift des Straf-Gesetzbuchs, Th. II., Art. 57 entsprechend, zu öfterer Nachsicht in den Gefängnißorten mit Beiziehung des Gerichts-Arztes, und zu ernsten Bemühen, den Gefangenen und Büßenden geeignete Beschäftigung zu verschaffen, angewiesen, wovon die Ausführbarkeit sich bei einigen Untergerichten, wo die Gerichtsvorstände dem ungetheilten Verlangen der Gefangenen nicht im Gefängnisse an Müssigang gewöhnt, und von Lang-weile gequält zu werden, die verdiente Aufmerksamkeit widmeten, bewährte. Bamberg, den 11. September 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.
Winkler.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte I. Classe des Ober-Main-

kreises haben längstens sub term. 8 Tagen anzuzeigen, auf welche Art sie mit Anwendung des Stempelgesetzes bei Erkenntnissen in Rechtsstreitigkeiten verfahren. Bamberg, den 14. September 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident. Drißt.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Mitglieder der hiesigen Stadt-Gemeinde wurden für die gegenwärtige Gemeinde-Wahl durch Stimmen-Mehrheit als Wahlmänner ernannt:

I. Im ersten District:

1) Herr Braun, Medicinal-Assessor und Apotheker;
2) " Zellhöfer, Sattler-Meister;
3) " Schweitzer, Kaufmann;
4) " Ammon, Glaser-Meister;
5) " Wagner, Uhrmacher.

II. Im zweiten District:

6) Herr Bracker, Kirschner-Meister;
7) " Lienhardt, Johann, Schuhmacher-Meister.

III. Im dritten District:

8) Herr Popp, Müller-Meister;
9) " Gerstner, Zimmer-Meister und Geometer.

IV. Im vierten District:

10) Herr Hoffmann, Erhardt Friedrich, Sattler-Meister;
11) " Söllner, Bäcker-Meister.

V. Im fünften District:

12) Herr Hopfmüller, Christian, Gastwirth;
13) " Vetterlein, Regierungs-Rath.

VI. Im sechsten District:

14) Herr Senft, Carl, Buchbinder-Meister;
15) " Hoffmann, Georg Leonhardt, Schneider-Meister.

VII. Im siebenten District:

16) Herr Leixner, Johann Georg, Kaufmann;
17) " Hartmann, Kaufmann;
18) " Heuberger, Johann Michael I., Nadler-Meister.

VIII. Im achten District:

19) Herr Roder, Christoph, Rothgerber-Meister.

IX. Im neunten District:

20) Herr Weidmann, Johann, Färber-Meister.
21) " Fortling, Johann Mathäus, Rothgerber-Meister.

X. Im zehnten District:

22) Herr Blank, Johann Andreas, Districts-Vorsteher.

XI. Im eilften District:

23) Herr Lasitz, Wilhelm, Weber-Meister;
24) " Zehntner, Johann Heinrich, Weber-Meister.

XII. Im zwölften District:

25) Herr Reiß, Wolfgang, Melber-Meister.

XIII. Im dreizehnten District:

26) Herr Leers, Porzellanfabrik-Besitzer und bisheriger Magistrats-Rath;
27) " Fehr, Conrad Siegmund Gottfried, Seiler-Meister.

XIV. Im vierzehnten District:

28) Herr Tannreuther, Braumeister.

XV. Für die Gemeinde-Glieder Altenstadt, Saas, Obsang und Wendelhöfen:

29) Herr Höreth, Nicolaus, Orts-Vorstand in der Altenstadt;
30) " Meyer, Schloßbauer zu Saas.

Dieses wird nach Vorschrift des Art. 42 der Wahl-Ordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Baireuth, am 24. September 1821.

Der Wahl-Ausschuß der Stadt Baireuth.

Stenglein, K. Reg. Assessor als Wahl-Commissair. Eisenbeiß. Kolb. Schoberth.

Baireuth, den 30. August 1821.

Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Gegen den vormaligen Mitbürger Johann Beierlein in der Altenstadt, jetzt zu Göppmannsbühl wurde auf Eröffnung des Concurses erkannt, seine sämmtlichen aus den Gerichts-Acten bekannten Gläubiger hingegen wollen diesen vermeiden und haben sich daher über die Vertheilung der Masse, welche lediglich in dem Erlös

aus dem subhastirten Beierleinischen Söldengute besteht, in Güte vereinigt.

Da jedoch noch Gläubiger vorhanden seyn können, welche sich bisher bei Gericht noch nicht gemeldet haben, so werden diese unbekannten Gläubiger des Johann Beierlein öffentlich hiermit aufgefordert, sich in dem auf den

30. October Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann zu melden, und ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, und die Gelder sofort unter die bekannten Gläubiger nach der von ihnen getroffenen Uebereinkunft vertheilt werden sollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riedel.

Baireuth, den 6. September 1821.

Von dem
Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Im Jahre 1817 starb allhier zu Baireuth die vormals Markgräfliche Silberspülerin und Bettfrau Anna Margaretha Schmidt, gebürtig aus Langenzenn, und es meldeten sich mehrere Erben zu ihrem Nachlaß. Unter diesen befindet sich auch der einzige minorenne Sohn des zu Pikol in Ungarn verstorbenen Wirths Johann Georg Großmann, Nahmens Andreas Großmann, für welchen, als einen Enkel der Erblasserin, dessen Vormund der Graner Comitäts-Gerichts-Assessor v Sissay zu Pikol, den Nachlaß in Anspruch nimmt. Der Verlassenschafts-Curator erkennt jedoch dessen Erbanspruch als vollkommen liquid nicht an, und hat daher auf öffentliche Vorladung allenfallsiger unbekannter Erben den Antrag gestellt. Diesemnach werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der Silberspülerin Anna Margaretha Schmidt ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in dem auf den

22. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Erbrechte gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß der vorbenannte Georg Großmann für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen verbunden seyn solle.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riedel.

Da zu der Aufnahme neuer Zöglinge auf die hiesige Königliche Studien-Anstalt von der unterzeichneten Behörde der 22. October bestimmt worden ist, so werden alle Eltern und Vormünder hiermit davon benachrichtiget und dieselben zugleich angewiesen, mit ihren Söhnen oder Mündeln unter Vorzeigung der Tauf- und Impfungsscheine, zur Vermeidung alles unnöthigen früheren Anlaufs, erst an dem benannten Tage Morgens um 8 Uhr in dem größern Hörsale des Gymnasiums um so gewisser vor dem unterzeichneten Königlichen Studien-Rectorate zu erscheinen, weil der höchsten Vorschrift gemäß nachher durchaus Niemand mehr, weder in das Gymnasium noch in die Studienschulen, aufgenommen werden wird. Baireuth, am 19. September 1821.

Das Königliche Studien-Rectorat.
Degen. Gabler. Held.

Der Webermeister Johann Hoffmann vom Straßhaus schuldete auf gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung des vormaligen Königl. Justiz-Amts Naila vom 20. November 1801 zur Curatelmasse des Andreas Sell von Bernstein 125 fl. rheinl. Kapital, welches auch bereits schon wiederum zurückbezahlt worden ist. Da das hierüber ausgestellte Document zur Löschung nicht vorgelegt werden kann, weil dasselbe verlohren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Documente als Eigenthümer, Cessionari, Pfand-

oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiedurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen oder längstens in dem auf den 30. October c. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Document selbst mortificirt werden soll. Naila, den 29. August 1821.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Da die gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung de dat. Schwarzenbach am Wald, den 23. December 1790, vermöge welcher der Bauer Adam Heinrich Gebelein von dortselbst von dem verstorbenen Pfarrer Friedrich Gottlob Haß daselbst, ein Kapital von 250 fl. rhl. vorgelichen erhält, und solches wiedrum zurückbezahlt wurde, zur Löschung nicht vorgelegt werden kann, weil dieselbe abhanden gekommen ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen oder längstens in dem auf den 30. October curr. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem unterfertigten Königlichen Landgericht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument selbst mortificirt werden wird. Naila, den 28. August 1821.

Königliches Landgericht.
Nurmberger.

Der Vorschrift gemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem unterm 28. December 1820 vor hiesigem Landgericht errichteten Ehevertrag zwischen dem Färbergesellen Johann Wolfgang Denzler dahier und der ledigen Färbertochter Margaretha Barbara Hammon aus Culmbach, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Münchberg, am 10. September 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Auf dem Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung wird der, der Katharina Titus Wittwe zu Steinwiesen angehörige Acker, zu 40 fl. geschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu der 4. October um 9 Uhr Morgens in der Landgerichts-Kanzlei Termin bestimmt. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Kronach, am 6. September 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Vom
Königlichen Landgerichte Kronach.

Konrad Geiger von Neuses hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dessen Creditoren dringen auf Eröffnung des Gantverfahrens. Es werden daher die gesetzlichen Gantläge, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 26. September l. J., 2) zur Abgabe der Einreden auf die angebrachten Forderungen auf Freitag den 26. October, 3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf Montag den 26. November, jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantlage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, den 10. September 1821.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Auf höchsten Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises Kammer der Finanzen zu Baireuth, werden hierdurch alle diejenigen Personen, welche an dem, dem Königlichen Aerar als herrenloses Gut zuerkannten Nachlaße der verstorbenen Metzgers-Wittwe Catharina Wedel, geborne Herold dahier, irgend eine Forderung zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem zur Liquidation sämmtlicher Schulden auf den 5. November curr. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine

sich dahier einzufinden, den Betrag ihrer Forderungen unter Vorlegung der darüber in Händen habenden Urkunden anzugeben, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen und mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden sollen.

Culmbach, den 14. September 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Rehau, den 3. August 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels und zur Untersuchung des Real-Zustandes, hinsichtlich folgender vom Johann Georg Hoffmann dahier besitzender Realitäten, als: a) 3 Tagwerk Feld aufm Berg am Höfer Fußsteig, Steuer-Besitz-Nummer 1791, b) 3 Tagwerk Feld aufm Stein, Steuer-Besitz-Nummer 1792, c) 2 Tagwerk Buschholz am Mähringer Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1978, werden hiermit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, binnen neun Wochen, und längstens bis auf kommenden Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem damit würden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Das der Wittwe Kunigunda Freisleben zu Wasserknoden zugehörige Söldengütlein, bestehend in a) einem Wohnhaus Nr. 18 mit Stallung, b) einem Grasgarten in 2 Stücken, zu 1½ Jauchert, c) einem Gemeindetheil zu ⅛ Jauchert, am neuen Weiher, d) einem Gemeindetheil zu ¼ Jauchert 10 □Ruthen, die Agnitz genannt, e) einem Gemeindetheil zu $\frac{1}{16}$ Jauchert, f) einem Gemeindetheil zu $\frac{1}{16}$ Jauchert in der Agnitz, g) eine Wiese zu 1½ Jauchert, h) einem Feld zu 1 Jauchert, das Schaaffeld, zum Königl. Rentamt Gefrees erbzinnslehenbar, onerirt mit 4 fl. 5 kr. rhl. Erbzinns und 11¼ kr. rhl. Steuersimplum, dann den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, soll Schulden wegen öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf Montag den 29. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufliebhaber zu Wasserknoden sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern und mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen haben. Am nehmlichen Termin soll auch das Schuldenwesen geprüft werden. Ergibt sich hiebei, daß das förmliche Gantverfahren einzutreten hat, so ist auch der beregte Termin als der erste Edictstag zu erachten, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an die Wittwe Freisleben oder ihr Gütlein eine Forderung zu machen haben, sich in deren Wohnhaus einzufinden, die Schuldurkunden in Original und Abschrift vorzulegen, und überhaupt nach Vorschrift der Gerichtsordnung zu liquidiren haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen eben so, wie die gar nicht erscheinenden Gläubiger ausgeschlossen werden. Berneck, den 14. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Um den Realzustand des, dem Bauern Georg Wolfgang Götz gehörigen, bereits seinen beiden Söhnen Georg Michael und Johann Jacob überschriebenen einen halben Hof zu Görschnitz, mit der Steuer-Haus-Nummer 11, Besitz-Nummer 27 dessignirt, und einem Steuersimplum von 3 fl. 40⅞ kr. rhl. onerirt, bestehend: a) aus einem Wohnhaus mit Stallung, Hofraum, Schorgärtlein, einem Nebenhaus, einer Scheuer und daran gebauter Schupfe, b) 16 Tagwerk Feld im Wolfsgraben, 1¾ Tagwerk Feld, der Kirchwegacker, 2 Tagwerk Feld im Herrmannshof, 1 Tagwerk Feld, der Leithenacker, 5 Tagwerk Feld im Wolfsgraben, 1 Tagwerk Feld, die Länzen am Görschnitzer Weg, 3 Tagwerk Feld, die Eggeten ober dem Grundholz, ¾ Tagwerk Feld, das obere Herrmannshof-Aeckerlein, ½ Tagwerk Feld, das Schaftriebs-Aeckerlein ober dem Schmiedshölzlein, c) 4 Tagwerk Wiesen am Wolfsgraben, ¾ Tagwerk Wiese, die Wöhrwiese am Görschnitzer Berg, 1 Tagwerk, die große Wiese am Flösbach, ¾ Tagwerk Wiese, der Teufelsfleck am Grundholz, ¾ Tagwerk Wiese, die Holzreuth am Görschnitzer Fußsteig, d) 4 Tagwerk Busch- und Stangenholz im Grund, e) 4 Tagwerk Huth im Wolfsgraben, f) $\frac{1}{16}$ Tagwerk, der Treffweiher in der Holzreuth, g) dem Nutzantheil von den unvertheilten Gemeindegründen; vollständig zu eruiren und den Besitztitel zu berichtigen, werden hiemit alle diejenigen, welche an das bezeichnete Immobile aus irgend einem Grunde, insbesondere aber diejenigen, welche etwa wegen Ueberweisung verschiedener Schuldpo-

ſten an Kaufſchillings zahlungsſtatt von Seiten des Verkäufers Conrad Hammon irgend einen Realanſpruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre desfallſigen Anſprüche bei Strafe gänzlichen Ausſchluſſes binnen 3 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 28. November d. J. peremtoriſch anberaumten Termin geltend zu machen, widrigenfalls der angedrohte Ausſchluß ausgeſprochen, und ihnen damit gegen den jetzigen Beſitzer ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Weidenberg, den 15. Auguſt 1821.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Schilling.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Gaſtwirth Georg Friedrich Auguſt Hagen dahier, zuſtändige Gaſthof zum grünen Baum, beſtehend aus dem Vorder-Gebäude, zwei Flügel-Gebäuden und dem Hinter-Gebäude, mit einem großen Tanzſaal, mit 2 Gallerien, in der Hauptſtraſſe der Stadt Hof belegen, in vim executionis dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf den 17. October c. Vormittags 9 Uhr, in dem Locale des Königlichen Landgerichts anberaumt. Kaufsliebhaber, deren Beſitz- und Erwerbsfähigkeit keinem Zweifel unterliegt und die Gebäude täglich in Augenſchein nehmen und die Taxe in der Landgerichtlichen Regiſtratur einſehen können, haben in dieſem Termin zu erſcheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und nach Maasgabe der Executions-Ordnung den Zuſchlag zu gewärtigen. Hof, am 11. September 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen 2 Tagwerk Feld hinter dem Berg in der Liebenau, und 2 Tagwerk dergleichen beim hohen Berg auf der Liebenau, dem Schuhmachermeiſter Johann Georg Polſter zu Eglofſteinerhüll gehörig, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Montag den 29. October c. Vormittags 10 Uhr vor hieſig Königlichem Landgerichte anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Taxe dieſer beiden Grundſtücke iſt 150 fl. rhl. Ueber die Laſten und Abgaben der beſagten Grundſtücke kann ſowohl in hieſiger Gerichts-Regiſtratur als vom Gemeindevorſtand Strobel in Thuisbrunn Nachricht erholet werden. Gräfenberg, den 18. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Zur Berichtigung der im 104, 106 und 109 Stück des privilegirten Intelligenz-Blatts für den Obermainkreis abgedruckten Edictalladung in der Johann Ozmanniſchen Gantſache von Ortſpitz wird bekannt gemacht, daß der zweite Ganttag zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen nicht auf den 21ten, ſondern auf den 24ten künftigen Monats October Vormittags 9 Uhr anberaumt ſey, in welchem ſich die Gläubiger bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit den vorzunehmenden Handlungen zu melden haben. Gräfenberg, den 14. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Bei der zu Ende gegangenen Pachtzeit des Fiſchwaſſers vom Thos bis zum Schottersmühl-Wörth wird unter Vorbehalt höchſter Ratification zur weiteren Verpachtung Termin auf den 1. October l. J. Vormittag 10 Uhr, bei Königlichen Rentamte dahier anberaumt. Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Waiſchenfeld, den 18. September 1821.

Königliches Rentamt.
k. Axt.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte werden aus den Aerarial-Getreid-Vorräthen des Jahres 1820 ungefähr 5 Scheffel Korn, und 100 Scheffel Hafer meiſtbietend und unter Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber mögen ſich daher Montags den 1. October d. J. Vormittags 9 Uhr an dem Amts-Sitze einfinden, und ihre Gebote zu Protocoll geben. Cronach, den 20. September 1821.

Königliches Rentamt.
Helfreich.

Die dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzte, dem Johann von Thurn zu Langenſtadt zugehörig geweſene zinnslehenbare Wechſelwieſe und 4 Tagwerk, Birch genannt

bei Melkendorf gelegen, wird mit dem neuerlichen Angebot von 200 fl. rhl. hiermit nochmals feilgestellt und hiezu ein Termin auf Sonnabend den 13. October Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige im Wirthshause zu Melkendorf sich einfinden und den Hinschlag gewärtigen können. Steinenhausen, am 21. September 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Nachdem gegen den Handelsmann Johann Georg Dilsch zu Unterhöchstadt, so viele Forderungen eingeklagt sind, daß zur Subhastation der Realitäten geschritten werden muß, werden von unterfertigter Stelle alle diejenigen, welche an den Dilsch eine Forderung geltend machen wollen, hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation anberaumten Termin am 16. October, a. c. Vormittags 10 Uhr sich dahier einzufinden. Zugleich wird zur Anbringung der Einreden auf den 26. October und zum Beschluß der Sache auf den 2. November a. c. Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen, welche in dem ersten Termin nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen gegen die Masse, diejenigen aber, welche die beiden letzten Termine verabsäumen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden müssen. Wunsiedel, den 13. September 1821.

Freiherrlich von Waldenfelsches Patrimonialgericht Unterhöchstadt.

Sieger, Patrimonial-Richter.

Nicht Amtliche Artikel.

Verfertigung und Anlegung von Blitzableitern betr.

Durch höchste Entschließung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, de dato 28. Juli 1821 wurde mir erlaubt, im Ober-Mainkreise auf Stiftungs- und Komunalgebäude Blitzableiter anzulegen, und zwar zu jenen Bedingnissen und Preisen, wie ich dieselben mit der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises im vorigen Jahre de dato 7. Juli 1820 und heurigen Jahrs de dato 30. Juni 1821 abgeschlossen habe, wie folgt:

1) Es erbietet sich Endesunterzeichneter, alle erforderlichen Blitzableiter im Kreise, nach Maßgabe der bereits mitgetheilten von Imhoffischen Anweisung, zu errichten, und im vollkommenen guten Stand anzubringen.

Dagegen sind mir folgende Vergütungen zu leisten:

2) Für die Leitung und zwar für jeden Fuß 6 oder 8 fach geflochtenen Messingdrahtes, würzburgischen Maases, wovon 8, höchstens 8½ Schuh ein Nürnberger Pfund wiegen müssen, mit den nöthigen Haken, zehn Kreuzer.

3) Für die Ableitung, dahin gehört:

a) das Ausgraben des Bodens, b) das Auffüllen der Oeffnung mit Kohlenstaube, c) der einzusenkende mit Firniß überzogene Draht, d) das Zudecken der Oeffnung, und e) ein Kasten von Brettern, der 10 bis 12 Fuß hoch, von außen behobelt, und mit Oelfarbe überzogen seyn muß, nebst dem dazu gehörigen Hefteisen, fünf Gulden.

4) Für die eiserne Auffangstange, welche 40 bis 50 nürnbergische Pfund wiegt, mit Oelfirniß und Wasserblei überzogen ist, dann auf Gebäuden eine messingene, vierkauntige fein polirte Spitze, 8 bis 9 Zoll lang, wie auch zur Befestigung einen Balken, 10 bis 12 Fuß lang, und einen Sattel von Weißblech mit Oelfarbe angestrichen, wider das Eindringen des Wassers, haben muß, fünfzehn Gulden.

5) Für den Schiefer- oder Dachdecker, wo es seiner bedarf, 8 fl., für die Leitung oder Setzung eines Blitzableiters mit Innbegriff der sämmtlichen Reise- und Transportkosten 10 fl. zu entrichten.

Ein Muster von den oben sub 2 beschriebenen Leitungsdrahte kann nöthigenfalls der bei Königl. Landbau-Inspection eingesehen werden.

Die Bestellungen können durch die Königl. Landbau-Inspection, oder auch unmittelbar an mich Unterzeichnetem selbst gemacht werden. Würzburg, den 13. September 1821.

Sebastian Sehn,
Accordant der Blitz-Ableiter.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 117. Baireuth, den 29. September 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 22. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die erforderliche Sicherheit zu erlangen, daß nicht Pensionen und Erziehungs-Beiträge noch längere Zeit fort entrichtet werden, nachdem entweder der Pensionist verstorben ist, die Wittwe sich anderweit verheirathet hat, oder die Kinder noch vor dem vollendeten 20sten Jahre eine Versorgung erhalten haben, haben Se. Königliche Majestät eine genauere Controlle durch die treffenden Policei-Behörden anzuordnen für nöthig gefunden. Die diesfallsige Bekanntmachung der Königlichen Kammer des Innern ist vom 22. Juni d. J. und in dem 80sten Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes von diesem Jahre enthalten. In Beziehung hierauf werden daher auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 15ten d. M. die hiesige Königliche Kreis-Kassa, das Filial-Zahlamt in Bamberg, die Königlichen Rentämter, das Königliche Oberaufschlag-Amt, Siegel-Amt, und alle der unterzeichneten Königlichen Stelle untergeordneten Königlichen Kassen, welche Pensionen, Quiescenz-Gehälter, oder Unterhalts-Beiträge zu bezahlen haben, hierdurch angewiesen, unverzüglich vollständige Verzeichnisse über die zu den angeführten Bezügen berechtigten Individuen an die treffenden Policei-Behörden zu senden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

An die Königliche Kreis-Kassa dahier, das Filial-Zahlamt in Bamberg, die Königlichen Rentämter des Obermainkreises, das Oberaufschlag-Amt und Siegel-Amt.
Maßregeln gegen Beschädigung der Staats-Kassen bei Pensions-Zahlungen betr.

Seyd.

Bekanntmachung.

Bei der heute vorgenommenen und vollendeten Wahl sind von den Wahlmännern der Stadt Baireuth zur gesetzlichen Ergänzung des Instituts der Gemeinde-Bevollmächtigten durch Stimmen-Mehrheit gewählt worden:

I. als Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Herr Müllermeister Popp.
2) " Fabrikant Leerß.
3) " Kaufmann Schweitzer.
4) " Glaser Ammon.
5) " Sattler Friedrich Hoffmann.
6) " Sattler Zellhöfer.
7) " Buchbinder Karl Senft.
8) " Regierungs-Rath Vetterlein.
9) " Geometer Gerstner.
10) " Doctor Henze.

11) Herr Fabrikant Kögler.
12) " Sailer Fehr.
13) " Criminalrath Klinger.

II. Als deren Ersatzmänner.

1) Herr Färbermeister Hoffmann.
2) " Bäcker Mann.
3) " Kirschner Bracker.
4) " Rothgerber Christoph Roder.
5) " Rothgerber Fortling.
6) " Apotheker Bachmann.
7) " Kaufmann Basilius Paulus Beyerlein.
8) " Kaufmann Leixner.
9) " Bäcker Söllner.
10) " Wagner Mack.
11) " Müller Dörnhöfer.

Einer der erstern muß noch durch das Loos in die Classe der Ersatzmänner zurück, und von den letzteren müssen zwei ganz austreten, weil nur 12 Gemeinde-Bevollmächtigte mit 10 Ersatzmännern zu wählen waren und bei sich ergebener Stimmengleichheit eine Ausscheidung ohne Loos nicht getroffen werden konnte, dieses wird hiemit nach §. 80 des Gemeinde-Edictes und nach Art. 43 der Wahlordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Baireuth, den 26. September 1821.

Der Wahl-Ausschuß der Stadt Baireuth.

Stenglein, K. Reg. Assessor als Wahl-Commissair. Eisenbeiß. Kolb. Schoberth.

Baireuth, den 20. September 1821.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

Andreas Hagen, Gehülfe des Rathsdiener Schmidt, und dessen Ehefrau Margaretha Gertraud Hagen, geborne Gansmann, haben unterm 15ten laufenden Monats die in dem vormaligen Fürstenthum Baireuth übliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director.

Schweizer.

Riedel.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß, wird hier mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den zwischen dem Bauern Eberhard Holl von Lahm, und der ledigen Bauermocher Margaretha Masel von Aichen, abgeschlossenen und am 7. August curr. gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen worden ist. Baireuth, am 20. August 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Für die hiesige Königliche Strafanstalt sollen vermöge höchsten Rescripts der Königlichen Regierung Kammer der Finanzen vom 16ten d. Mts. wieder 38 Scheffel Korn von den Aerarial-Speichern zu Weischenfeld abgefaßt werden. Die Beifuhr dieses Korns wird dem Mindestfordernden überlassen, und Termin hiezu auf Donnerstag den 4. October d. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle anberaumt, wo Fahrlustige zu erscheinen haben. St. Georgen, den 25. September 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

In der hiesigen Königlichen Strafanstalt wird eine Quantität Abtritts-Dünger gegen sogleich baare Bezahlung, so wie eine Parthie Rogaenkleien, vorbehältlich der höchsten Genehmigung der Königlichen Regierung, an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf Freitags den 5. October d. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber sich in dem Geschäfts Locale der unterzeichneten Stelle einfinden wollen. St. Georgen, den 25. September 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Auf dem Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung wird der, der Katharina Titus Wittwe zu Steinwiesen angehörige Acker, zu 40 fl. geschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu der 4. October um 9 Uhr Morgens in der Landgerichts-Kanzlei Termin bestimmt. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Kronach, am 6. September 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Da die Testaments-Erbin des verlebten Georg

Bauers zu Poppendorf die Erbschaft nicht antreten will, vielmehr solche denen Bauerischen Intestat-Erben überlassen hat, diese aber dahier nicht bekannt sind, so werden anmit die Georg Bauerischen Intestat-Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und zwar längst bis zum 25. October h. J. bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, nach Verlauf dieser Zeit aber zu gewarten, daß von dem Nachlaß die Legaten bestritten werden, und im Fall noch etwas übrig bleiben sollte, solches ohne weiters an die Armenpflege abgegeben werden wird. Hollfeld, den 11. September 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Die Immobilien des Bäckermeisters Johann Leonhardt Friedmann zu Thurnau, bestehend in einem Wohnhaus daselbst am Mühlbach nebst Stadel, taxirt 625 fl. fr., ferner eine Wiese im Schnakenwinkel unterm Badersberg, ein Tagwerk, taxirt 245 fl fr., ein Tagwerk Feld ober der Stockgasse, taxirt 315 fl. fr., 1½ Tagwerk 24 Ruthen Feld vorm Hain, taxirt 310 fl. fr., sollen Schulden halber meistbietend versilbert werden. Da Strichtermin auf den 31. October Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, den 30 August 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Bauern Johann Vetter zu Lopp, ein Trophaus daselbst, taxirt 248 fl. fr., ein Feld, die Heckleiten, taxirt 160 fl fr., ein Feld, der Hainbuch 240 fl. fr., ein Feld im Diezenschroth, taxirt 40 fl. fr., meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben am 31. October Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, und des Zuschlages nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtig zu seyn. Thurnau, den 14. September 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

In dem Schuldenwesen des Michl Cigoni quiescirten Armatur-Verwalters zu Kemnath, wurde die Eröffnung des Concurses durch drei Instanzen erkannt, und die zeitherigen Verhandlungen von dem Königlichen Landgerichte Kemnath an das unterfertigte Gericht, in welchem der Schuldner sein Hauptvermögen besitzt, übergeben. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 30. October h. J., 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. November c., 3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede auf Sonnabend den 29. December h. J., für die Schlußeinrede auf den 13. Jänner 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, daß Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur öffentlichen Versteigerung des zu einem Zainhammer bestimmten, aber noch unausgebauten Werkgebäudes des Gemeinschuldners nächst Grünberg, gemäß Protocolles vom 18. Februar 1819 auf 1460 fl. gewürdiget, wird ferner Termin auf den 29. October c. Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Behörde anberaumt, damit die Gläubiger am ersten Ganttage zugleich über das Meistgebot sich erklären können. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden demnach hiezu eingeladen. Schließlich wird noch bemerkt, daß am zweiten Ganttage vodersamst eine gütliche Location unter den Gläubigern versucht werden soll, und daß, wenn eine solche zu Stande kömmt, die Abwesenden der rechtlichen Mehrheit der Erscheinenden werden beigezählt werden; endlich daß jeder der auswärtigen Gläubiger einen Instituations-Mandatar aufzustellen habe, widrigenfalls die in der Folge an sie zu erlassenden Verfügungen für insinuirt gehalten werden sollen. Ebnath im Obermainkreise, den 12. September 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Hirschbergisches Herrschafts-Gericht Ebnath.

Althamer.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 17. September bis 22. September gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	76	76	76	—	17 30	16 30	15 30
Roggen	—	61	61	61	—	11 36	10 36	9 36
Gerste	—	14	14	14	—	9 —	8 15	7 30
Haber	—	46	46	46	—	5 12	4 48	4 24

Baireuth, den 22. September 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 20. September 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	10	10	10	—	20 30	20 —	19 30
Aiter		4	4	4		13 30	— —	— —
Roggen	—	10	10	10	—	11 37	11 —	10 50
Gerste	—	1	1	1	—	10 30	— —	— —
Haber	—	12	12	12	—	6 —	5 15	4 30

Hof, am 20. September 1821.

Der Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Der in der Erlanger Strasse an das Haus Nr. 410 anstoßende große Garten steht von Lichtmeß 1822 an mit und ohne Wohnung oder auch Theilweise zu verpachten, und können die Pachtliebhaber die nähern Bedingnisse bei dem Eigenthümer des Hauses erfahren. Baireuth, den 26. September 1821.

Ludwig Schleuck.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 16. Sept. Der Taglöhner, Georg Martin Siegmund im neuen Weg, mit Elisabetha Katharina Fränkin von Harsdorf.

Den 23. September. Der Pachtbauer, Johann Friedel vom grünen Baum, mit Barbara Preißingerin von Tannebach.

Den 27. Sept. Der Instrumentenmacher, Christoph Weiske dahier, mit Elisabetha Katharina Christiana Kolb von hier.

Geborne.

Den 20. Sept. Ein todtgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 23. Sept. Ein todtgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Executors Spandau dahier.

— — Der Sohn des Sellermeisters Fehr zu St. Georgen.

Gestorbene.

Den 20. Sept. Ein todtgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 21. Sept. Der Taglöhner Lorenz, in den Morizhöfen, alt 35 Jahre und 3 Monate.

Den 23. Sept. Der Königliche Regierungs-Rath Opel dahier, alt 78 Jahre.

— — Anna Barbara Berliching, alt 55 Jahre.

— — Ein todtgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Franz Weinzierl, alt 24 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 118. Baireuth, den 2. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Allerhöchsten Rescripte vom 19ten d. Mts. wird nachstehende von Sr. Königlichen Majestät unter dem 10ten d. Mts. erlassene Declarativ-Bestimmung den Königlichen Land- und Herrschafts-Gerichten so wie den Patrimonial-Gerichten 1ster Classe in untenbemerkter Angelegenheit zur Nachricht und Achtung hiemit bekannt gemacht:

Der §. 73. des Zoll-Gesetzes vom 22. Juli 1819 hat über die Kompetenz der Patrimonial-Gerichte 1ster Classe gar nichts, weder im Allgemeinen noch insbesondere hinsichtlich der Zoll-Defraudations-Sachen verfügt.

Wenn hierin diese Sachen in erster Instanz anstatt der Hallämter an die Untergerichte verwiesen worden sind, so können in Ermangelung einer ausdrücklich abändernden Bestimmung keine andern Untergerichte gemeint seyn, als solche, welchen diese Gattung von Gerichtsbarkeit, nemlich die Strafrechtliche überhaupt schon zusteht. Daß aber die Patrimonial-Gerichte 1ster Classe davon ausgeschlossen seyn sollen, ist in dem §. 72. des Edicts VI. zur Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 ebenso deutlich vrrordnet, als es nach dem Straf-Gesetzbuch Theil I. Art. 433. §. 2. und Theil II. Art. 29. ungezweifelt ist, daß Zoll- und Mauth-Defraudations-Sachen, Strafsachen sind.

Es liegt demnach in den vorhandenen Gesetzen klar entschieden vor, daß die Patrimonial-Gerichte 1ster Classe zur Instruction und Entscheidung der Prozesse in Zoll-Defraudations-Sachen auf keine Weise als zuständig angesehen werden können, welches übrigens auch noch durch die §. §. 67 — 71. des angeführten Zollgesetzes seine Bestättigung erhält, indem sonst in vielen Fällen eine unstatthafte nie beabsichtigte Trennung und Vervielfältigung der Processe bei verschiedenen Gerichten eintreten müßte.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Kompetenz der Patrimonial-Gerichte 1ster Classe zur Instruction und Entscheidung der Processe in Zoll-Defraudations-Sachen betr.

Leykam.

Baireuth, den 22. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die erforderliche Sicherheit zu erlangen, daß nicht Pensionen und Erziehungs-Beiträge noch längere Zeit fort entrichtet werden, nachdem entweder der Pensionist verstorben ist, die Wittwe sich anderweit verheirathet hat,

oder die Kinder noch vor dem vollendeten 20sten Jahre eine Versorgung erhalten haben, haben Se. Königliche Majestät eine genauere Controlle durch die treffenden Policei Behörden anzuordnen für nöthig gefunden. Die diesfallsige Bekanntmachung der Königlichen Kammer des Innern ist vom 22. Juni d. J. und in dem 80sten Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes von diesem Jahre enthalten. In Beziehung hierauf werden daher auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 15ten d. M. die hiesige Königliche Kreis-Kassa, das Filial-Zahlamt in Bamberg, die Königlichen Rentämter, das Königliche Oberaufschlag-Amt, Siegel-Amt, und alle der unterzeichneten Königlichen Stelle untergeordneten Königlichen Kassen, welche Pensionen, Quiescenz-Gehälter, oder Unterhalts-Beiträge zu bezahlen haben, hierdurch angewiesen, unverzüglich vollständige Verzeichnisse über die zu den angeführten Bezügen berechtigten Individuen an die treffenden Policei-Behörden zu senden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard, Director.

An die Königliche Kreis-Kassa dahier, das Filial-Zahlamt in Bamberg, die Königlichen Rentämter des Obermainkreises, das Oberaufschlag-Amt und Siegel-Amt.

Maßregeln gegen Beschädigung der Staats-Kassen bei Pensions-Zahlungen betr.

Seydt.

Baireuth, den 27. August 1821.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Handelsmann Simon Bomeisler und seine Ehefrau Mina, geborne Heidingsfelder, vom 24ten laufenden Monats an, die zwischen denselben bisher statt gefundene, hierorts geltende Gemeinschaft der Güter aufgehoben haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riebel.

Für die hiesige Königliche Strafanstalt sollen vermöge höchsten Rescripts der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen vom 16ten d. Mts. wieder 38 Schffel Korn von den Aerarial-Speichern zu Weischenfeld abgefaßt werden. Die Beifuhr dieses Korns wird dem Mindestfordernden überlassen, und Termin hiezu auf Donnerstag den 4. October d. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle anberaumt, wo Fahrlustige zu erscheinen haben. St. Georgen, den 25. September 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

In der hiesigen Königlichen Strafanstalt wird eine Quantität Abtritts-Dünger gegen sogleich baare Bezahlung, so wie eine Parthie Roggenkleien, vorbehältlich der höchsten Genehmigung der Königlichen Regierung, an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf Freitag den 5. October d. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber sich in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle einfinden wollen. St. Georgen, den 25. September 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Die Güter des in Konkurs verfallenen Johann Bienlein (der mittlere) in Welden, nämlich: ein bebautes Gut, bestehend in einem Haus, Stadel, Backofen, ½ Tagwerk Garten, 7 Tagwerk Feld, und 1½ Tagwerk Holz, den Hanauerischen Erben zu Bamberg mit 24½ und 3¼ Maas Haber beizinslehenbar, dann mit einem Grundsteuer-Simplo von 25½ kr. belastet, wer-

den hiemit zum Kaufe öffentlich feilgeboten, und ist Strichstermin auf 13. October d. Js. angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen in Weiden zu erscheinen, und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen haben. Weismain, am 30. August 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf das zur Marg. Tempelschen Conkursmasse zu Wildenb rg, gehörige Gut daselbst, wurde ein Aufgebot von 450 fl. gelegt, welches die Schätzung nicht erreicht. Es wird daher der Versteigerung wiederholt ausgesetzt, und diese am Mittwoch den 10. October d. J. in der Schultheißen Wohnung zu Wildenberg abgehalten. Weismain, am 31. August 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf das zur Herrmann Danielschen Concursmasse zu Fassoldshof gehörige halbe Wohnhaus sammt Holzlage wurde ein weit unter der Schätzung stehendes Aufgebot gelegt, welches die Gläubiger nicht genehmigt haben Es wird daher ein anderweitiger Versteigerungs-Termin am Dienstag den 9. October d. J. in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers Kellermann von Fassoldshof abgehalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird. Weismain, am 31. August 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Die Spiegelschleife des Joseph Baierl zur Arnoldsreuth wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als Steigerungs-Termin wird Montag der 29. October d. Js. im Landgerichts-Sitze festgesetzt. Uebrigens wird sich auf die Ausschreibung vom 30. Mai d. J. im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 69 bezogen. Kemnath, am 7. August 1821.

Königliches Landgericht daselbst.

Zur Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden nachbeschriebene im Teuschnitzer Flurbezirke gelegene Grundbesitzungen der Johann Weberischen Kinder alldort, als: a) ein Feld, in der Popoleiten, Besitz-Nummer 656, mit einem Steuer Simplum zu 1½ kr. b) ein Feld am Galgenberg, sub Besitz-Nummer 657, Steuer Simplum zu ½ kr., c) ein Feld und Wiese im Bürgersbach, Besitz-Nummer 659 Steuer Simplum zu 6 kr., d) eine Wiese am Galgenberg, Besitz-Nummer 660, Steuer Simplum 9½ kr., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf Dienstag den 16. October l. Js. Vormittags 9 Uhr an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in dem Joseph Förtschischer Gastwirthshause zu Teuschnitz erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen das weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 21. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
In des Königl. Landrichters legaler Abwesenheit
der erste Assessor
v. Ditterich.

Auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Peter Reuschel, wird dessen im hiesigen Städtchen liegendes Wohnhaus hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf den 11. October heurigen Jahres Vormittags anberaumt. Das Wohnhaus ist mit Nro. 128 bezeichnet und neu erbaut. Die Lasten, die auf solchem haften, können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden, so wie die Taxe. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen. Gräfenberg, den 3. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Zur Berichtigung der im 104, 106 und 109 Stück des privilegirten Intelligenz-Blatts für den Obermainkreis abgedruckten Edictalladung in der Johann Ozmannischen Gantsache von Ortspitz wird bekannt gemacht, daß der zweite Ganttag zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen nicht auf den 21ten, sondern auf den 24ten künftigen Monats October Vormittags 9 Uhr anberaumt sey, in welchem sich die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit den vorzunehmenden Handlungen zu melden haben. Gräfenberg, den 14. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Zur Hülfsvollstreckung wird der von dem Bauern Johann Nicklas zu Köding, zeithero besessene, dem Königlichen Rentamt Culmbach zu Lehen gehende ½ Hof, zu Köding gelegen, welcher für 2131 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdigt worden, dem öffentlichen Verkauf dergestallt ausgesetzt, daß Kaufslustige am 22. October, als an dem zum Verkauf dieser Immobilien angesetzten Bietungstermin Vormittags 9 Uhr auf dem Königlichen Landgericht dahier erscheinen, ihre Kaufsgebote anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieser Nicklasche ½ Hof nach Vorschrift der Executions-Ordnung sofort zugeschlagen werde. Culmbach, den 30. August 1821

Königliches Landgericht.
Gareis.

Bei einem vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse, nach welchem der Bauer Nicolaus Braunersreuther den zu Ludwigschorgast befindlichen Kulmbacher Rentamts lehenbaren Bauernhof zu der Gant- und Schuldenmasse seiner Mutter Margaretha Braunersreuther restituiren mußte, werden nun, auf Andrang der bekannten Gläubiger, zur Verhandlung dieser gesammten Gantmasse folgende, auf Antrag der Creditoren abgekürzte Gantäge hiemit festgesetzt: I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Mittwoch den 10. October l. J. II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. October l. J. III. Zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede auf Mittwoch den 31. October l. J., für die Schlußeinreden (Duplik) auf Mittwoch den 7. November l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kulmbach, den 1. September 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da die Jobst Gemeinhardtische Creditorschaft das auf den zu dessen Concursmasse gehörigen Bauerhof zu Döberlitz, gelegte Gebot nicht genehmigt, vielmehr auf anderweite Feilstellung angetragen hat, wurde ein neuerlicher Bietungstermin auf den 16. October curr. Vormittags 9 Uhr, in loco Döberlitz anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, und die Beschreibung und Taxe des Guts täglich in der landgerichtlichen Registratur einsehen können, haben sich an diesem Termine in dem Gemeinhardtischen Wohnhause zu Döberlitz einzufinden, ihre Angebote zum Protocoll zu geben, und vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, am 14. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Gastwirth Georg Friedrich August Hagen dahier, zuständige Gasthof zum grünen Baum, bestehend aus dem Vorder-Gebäude, zwei Flügel-Gebäuden und dem Hinter-Gebäude, mit einem großen Tanzsaal, mit 2 Gallerien, in der Hauptstraße der Stadt Hof belegen, in vim executionis dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 17. October c. Vormittags 9 Uhr, in dem Locale des Königlichen Landgerichts anberaumt. Kaufsliebhaber, deren Besitz- und Erwerbsfähigkeit keinem Zweifel unterliegt und die Gebäude täglich in Augenschein nehmen und die Taxe in der Landgerichtlichen Registratur einsehen können, haben in diesem Termin zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und nach Maasgabe der Executions-Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, am 11. September 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf Antrag eines Realgläubiger soll das vom Kirchner Mosberger zu Pegnitz, besessene und von solchem an seinen Schwiegersohn, den Sägschmiedmeister Domeyer zu Kreußen, käuflich abgetretene Ziel Tagwerk haltende Feld, im Flur bei Pegnitz, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist auf den 30. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr im Sitz des unterzeichneten Landgerichts Termin angesetzt, welches besitz- und zahlungs-

fähigen Kaufsliebhabern hiedurch mit dem Anhang eröffnet wird, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Schnabelwaid, den 18. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der in dem Kreis-Intelligenz-Blatt des Obermainkreises sub Nr. 52, 54 und 57 zum öffentlichen Verkauf ausgesetzte Acker des Heinrich Bartelmann zu Wasserkrauth dem öffentlichen Verkauf abermals ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 22. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, die den Hinschlag unter Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 14. September 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Zur Erledigung des veralteten Schuldenwesens des Unterthans Georg Martin Hubert zu Lauenstein, hat das Landgericht, ohne vorjetzt einen Universal-Concurs einzugehen, am Sitze des Gerichts eine Liquidations-Tagfahrt auf Dienstag den 16. October c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu alle jene, welche aus irgend einem Grund an dem ꝛc. Hubert etwas zu fordern haben, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche hierdurch vorgeladen werden, und zwar diejenigen Gläubiger, welche dinzliche Rechte auf dem Anwesen des Schuldners haben, bei Verlust ihres Hypothekenrechts auf den Fall eines wirklich zu Stand kommenden Vergleichs. Zur Begünstigung des Erfolgs dieser Verhandlung wird zugleich Verkaufs-Tagfahrt damit verbunden, bei welcher die Zuschlagung um das Meistgebot durch die Einwilligung aller Gläubiger bedungen ist, welches den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Ludwigstadt, den 31. August 1821.

Königliches Landgericht Lauenstein.
Schmidt.

Das zur Johann Ernst Vogelischen Masse gehörige sogenannte Pfirschen-Gut, in der Flurmarkung Weidenberg gelegen, soll auf den Antrag der Gläubiger aus freier Hand verkauft werden. Indem bemerkt wird, daß das fragliche auf 430 fl. rhl. gewürdigte Gut aus folgenden Bestandtheilen: a) einem Wohnhaus, b) an Grundstücken: ¼ Jauchert □Ruthen Grasgarten, 1½ Jauchert 25 □Ruthen die Wiese in der Kraglitz, ¾ Jauchert 18 □Ruthen die Wiese im Haag, 1½ Jauchert 88 □Ruthen das Pühlein-Feld, 1½ Jauchert 28 □Ruthen das Leithlein in der Kraglitz und die Huth in der Kraglitz, 1 Jauchert 5 □Ruthen das Feld auf den Lankendörfer Berg, 2½ Jauchert 10 □Ruthen das Feld auf der Bocksleiten, ¼ Jauchert abgetheilten Gemeindsgrund, bestehet; werden kauf- und zahlungsfähige Besitzliebhaber angewiesen, sich an den Massen-Curator, den Burgermeister Rhau dahier zu wenden und des Weitere zu gewärtigen. Weidenberg, den 13. September 1821.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Schilling.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des, zu Salzburg verhafteten ehemaligen Handels-Commis Johann Meier von Redwitz, zur Befriedigung seiner Creditoren, muß über dasselbe der Conkurs eröffnet werden. Es haben sich demnach in dem, auf Mitwoch den 24. October d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, dessen sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte, als unbekannte, hier gehörig einzufinden, ihre Forderungen vorzubringen, dieselben sogleich, bei Vermeidung des Ausschlusses nachzuweisen, und ihre allenfallsigen Einreden gegen die liquidirten Forderungen sofort vorzutragen, worauf dann, wegen Geringfügigkeit der Masse auch sogleich in diesem Termin das Schlußverfahren eingeleitet wird. Die an diesem Tag sich nicht meldenden Gläubiger haben den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse und Auflegung eines ewigen Stillschweigens, der gesetzlichen Vorschrift zu Folge, zu gewarten. Wunsiedel, 6. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Rehau, den 16. August 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels und zur Unterfu-

chung des Real-Zustandes, hinsichtlich folgender vom Johann Nikol Wölfel sen. dahier besitzenden Realitäten, als: a) ½ Tagwerk Feld hinter der Kirche, am Pilgramsreuther Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1435, b) ¾ Tagwerk Feld im Harst, Steuer-Besitz-Nummer 1436, c) ⅛ Tagwerk Wiese im Eulenhammer, Steuer Besitz-Nummer 1437, d) des dritten Theils von 2 Tagwerk Wiesen im Viertel, Steuer-Besitz-Nummer 1438, e) ¾ Tagwerk Wiese in der Hölljurth, Steuer-Besitz Nummer 1439, werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiemit geladen, ihre allenfallsigen Real-Ansprüche binnen sechs Wochen, und längstens auf kommenden Mittwoch den 17. October l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als dieselben außerdem mit ihren Real-Ansprüchen würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Da die gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung de dato Schwarzenbach am Wald, den 23. December 1790, vermöge welcher der Bauer Adam Heinrich Gebelein von dortselbst von dem verstorbenen Pfarrer Friedrich Gottlob Haß daselbst, ein Kapital von 250 fl. rhl. vorgeliehen erhält, und solches wiedrum zurückbezahlt wurde, zur Löschung nicht vorgelegt werden kann, weil dieselbe ab Handen gekommen ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen oder längstens in dem auf den 30. October curr. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem unterfertigten Königlichen Landgericht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument selbst mortificirt werden wird. Naila, den 28. August 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Der Webermeister Johann Hoffmann vom Straßhaus schuldete auf gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung des vormaligen Königl. Justiz-Amts Naila vom 20. November 1801 zur Curatelmasse des Andreas Sell von Bernstein 125 fl. rheini. Kapitale, welches auch bereits schon wiederum zurückbezahlt worden ist. Da das hierüber ausgestellte Document zur Löschung nicht vorgelegt werden kann, weil dasselbe verlohren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Documente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiedurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen oder längstens in dem auf den 30. October c. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Document selbst mortificirt werden soll. Naila, den 29. August 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Vom
Königlichen Landgerichte Kronach.

Konrad Geiger von Neuses hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dessen Creditoren dringen auf Eröffnung des Gantverfahrens. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 26. September l. J., 2) zur Abgabe der Einreden auf die angebrachten Forderungen auf Freitag den 26. October, 3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf Montag den 26. November, jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, den 10. September 1821.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Das der Wittwe Kunigunda Freisleben zu Wasserknoden zugehörige Söldengütlein, bestehend in a) einem Wohnhaus Nr. 18 mit Stallung, b) einem Grasgarten in 2 Stücken, zu 1½ Jauchert, c) einem Gemeindetheil zu ½ Jauchert, am neuen Weiher, d) einem Gemeindetheil zu ¼ Jauchert 10 □Ruthen, die Agnis genannt, e) einem Gemeindetheil zu $\frac{1}{16}$ Jauchert, f) einem Gemeindetheil zu $\frac{1}{16}$ Jauchert in der Agnis, g) eine Wiese zu 1½ Jauchert, h) einem Feld zu 1 Jauchert, das Schaaffeld, zum Königl. Rentamt Gefrees erbzinnslehenbar, onerirt mit 4 fl. 5 kr. rhl. Erbzinns und 11¼ kr. rhl. Steuersimplum, dann den 10ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, soll Schuldenwegen öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf Montag den 29. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufliebhaber zu Wasserknoden sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern und mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen haben. Am nehmlichen Termin soll auch das Schuldenwesen geprüft werden. Ergibt sich hiebei, daß das förmliche Gantverfahren einzutreten hat, so ist auch der beregte Termin als der erste Edictstag zu erachten, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an die Wittwe Freisleben oder ihr Gütlein eine Forderung zu machen haben, sich in deren Wohnhaus einzufinden, die Schuldurkunden in Original und Abschrift vorzulegen, und überhaupt nach Vorschrift der Gerichtsordnung zu liquidiren haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen eben so, wie die gar nicht erscheinenden Gläubiger ausgeschlossen werden. Berneck, den 14. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Kommenden Freitag den 5. October Vormittags 10 Uhr wird der noch in einigen hundert Scheffeln bestehende Vorrath 1820er Haber auf dem hiesigen Königl. Kastenboden in größeren und kleineren Parthien an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt macht, Kulmbach, am 27. September 1821.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Die Immobilien des Bäckermeisters Johann Leonhardt Friedmann zu Thurnau, bestehend in einem Wohnhaus daselbst, am Mühlbach nebst Stadel, taxirt 625 fl. fr., ferner eine Wiese im Schnakenwinkel unterm Badersberg, ein Tagwerk, taxirt 245 fl. fr., ein Tagwerk Feld ober der Stockgasse, taxirt 315 fl. fr., 1½ Tagwerk 24 Ruthen Feld vorm Hain, taxirt 310 fl. fr., sollen Schulden halber meistbietend versilbert werden. Da Strichtermin auf den 31. October Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, den 30 August 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte, dem Johann von Thurn zu Langenstadt zugehörig gewesene zinnslehenbare Wechselwiese ad ¼ Tagwerk, Biech genannt, bei Melkendorf gelegen, wird mit dem neuerlichen Angebot von 200 fl. rhl. hiermit nochmals feilgestellt und hiezu ein Termin auf Sonnabend den 13. October Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige im Wirthshause zu Melkendorf sich einfinden und den Hinschlag gewärtigen können. Steinenhausen, am 21. September 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Nicht Amtliche Artikel.

Einem verehrten Publicum habe ich die Ehre die Aufstellung meines Billards im Stadt-Musikus Hein lischen Hause, so wie den ferneren Betrieb meines Geschäfts als Goldarbeiter, hiermit gehorsamst anzuzeigen. Um gütigen Zuspruch bittend, empfehle ich mich zur fernern Gewogenheit. Baireuth, den 28. September 1821.

Joh. Wolfg. Held,
Goldarbeiter und Billardeur.

Der in der Erlanger Straſſe an das Haus Nr. 410 anſtoßende große Garten ſteht von Lichtmeß 1822 an mit und ohne Wohnung oder auch Theilweiſe zu verpachten, und können die Pachtliebhaber die nähern Bedingniſſe bei dem Eigenthümer des Haußes erfahren. Baireuth, den 26. September 1821.

Ludwig Schlenck.

In dem Wohnhauſe E. N. 338 in der Friedrichsſtraſſe dahier, iſt ein Quartier par terre, beſtehend in 4 heizbaren Zimmern, einer geräumigen hellen Küche und Speiß-Gewölbe, verſperrtem Hausplatz, Bodenkammern, Keller, Holzſchlicht, Mitgebrauch des Waſchkeſſels und des Hofrechts zur Aufbewahrung des Holzes, desgleichen ein am Hauſe befindlicher Garten zu vermiethen, und kann dieſes Quartier zu Lichtmeß künftigen Jahres bezogen werden. Die nähern Bedingungen des Miethvertrags können mit den dermaligen Bewohnern dieſes Quartiers abgeſchloſſen werden.

Augsburg, den 27. September 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅝	
Hamburg . . . »	114⅛	
Wien in 20 Kr. St. »		100⅛
Frankfurt a. m. . Uso		99⅞
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . »		99⅛
ditto in die Messe		99⅛
London . 1. Monat	10.8.	
Paris . . . . »		119⅜
Lyon . . . . »		119⅛
Mayland . . . »		66⅛
Genua . . . . »		60⅛
Livorno . . . »		56⅛
Venedig . . . »		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.28.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco . »		287
Ducaten . . . »		108⅛
Carl et Maxdor . »		294⅛
Scheidgold . . . »		4.40

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser » . . .		103⅛
Souv: d'or		104
20 Franc: St. pr. St.		9.32.
Louisd'or . » »		11.13.
Conv. Thaler . . .		101⅓
» 20r . . .		100⅓
5 Franken St. pr. St.		2.22½.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	75⅛	75⅛
ditto . à 5% .	91	90⅛
Land-Anlehen . .	94⅛	94
Hypoth. Anweis . .	92⅛	91⅛
Lott. Loose A—D à 4%	102	101⅛
ditto E—M à 4% .	94	93⅛
ditto unverzinsl. .	82	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	73⅛	73⅛
Bank-Actien . . .	612	610
Rothsch. Anl. v. 1820	105⅛	104⅛
» v. 1821 à 4% Obligat.	95⅛	94⅛
» v. 1821 à 4% Certific.	95⅛	94⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 119. Baireuth, den 5. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 27. September 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Bau der protestantischen Kirche zu Groß-Carolinenfeld sind von den protestantischen Pfarreien des Ober-Mainkreises durch die treffenden Dekanate nachstehende Beiträge eingegangen, und an die Königliche Regierung des Isarkreises zu München eingesendet worden.

Dekanat Seibelsdorf.		
Pfarrei Seibelsdorf	5 fl. 57½ kr.	
» Fischbach	4 » 28 »	
» Grafengehaig	3 » 31½ »	
» Presseck	7 » 3 »	
» Rugendorf	2 » 49 »	
» Unterrodach	7 » 13 »	
» Weißenbrunn	10 » 4½ »	
		41 fl. 14½ kr.
Gräflich Giechisches Mediat-Consistorium Thurnau.		
Pfarrei Thurnau	5 fl. 36 kr.	
» Azendorf	— 34½ »	
» Berndorf	— 53 »	
» Buchau	1 » 26 »	
» Krögelstein	— 33 »	
» Peesten	1 » 3 »	
» Limmersdorf	2 » 17 »	
		12 fl. 22½ kr.
Dekanat Michelau.		
Pfarrei Mainroth	2 fl. — kr.	
» Buch am Forst	3 » 4 »	
» Küps	6 » 12 »	
» Obristfeld	4 » — »	

" Burggrub	4 fl. 12 kr.		
" Schmölz	7 " 12 "		
" Michlau	8 " 21 "		
" Schnay	6 " 12 "		
			41 fl. 13 kr.
Dekanat Gräfenberg.			
Stadpfarrei Gräfenberg	4 fl. 20 kr.		
Pfarrei Hiltpoltstein	4 " 30 "		
" St. Helena	2 " 36 "		
" Kirchrüßelbach	2 " 54 "		
" Igendorf	— " 43 "		
" Walckersbrunn	1 " 9 "		
" Ermreuth	2 " 24 "		
" Cunnreuth	7 " — "		
" Hetzelsdorf	7 " 30 "		
" Thuisbrunn	4 " 6 "		
" Eglofsstein	9 " 26 "		
" Affatterthal	7 " 28 "		
			54 fl. 6 kr.
Dekanat Kasendorf			
Pfarrei Kasendorf	6 fl. 54½ kr.		
" Trumsdorf	— " 37 "		
" Wonsees	— " 46 "		
			8 fl. 17½ kr.
Dekanat Hof.			
Pfarrei Berg	1 fl. 13½ kr.		
" Döhlau	— " 20 "		
" Gattendorf	2 " 46 "		
" Hof	7 " 36 "		
" Jodiz	1 " 39½ "		
" Kautendorf	2 " 14 "		
" Köditz	2 " 27 "		
" Leupoldsgrün	1 " 15 "		
" Oberkotzau	4 " 13 "		
" Pilgramsreuth	2 " 14 "		
" Regnitzlosau	2 " 21 "		
" Rehau	2 " 24 "		
" Töpen	4 " 51 "		
" Tregen	5 " — "		
			40 fl. 33½ kr.
Dekanat Münchberg.			
Stadtpfarrei Münchberg	30 fl. — kr.		

Pfarrei Ahornberg	6 fl.	42 kr.	
" Guttenberg	5 "	26 "	
" Hallerſtein	2 "	28 "	
" Helmbrechts	17 "	9 "	
" Conradsreuth	3 "	32 "	
" Schwarzenbach	10 "	23½ "	
" Sparneck	1 "	32½ "	
" Stambach	8 "	29½ "	
" Weisdorf	7 "	½ "	
" Zell	4 "	50¾ "	
			97 fl. 34 kr.
Dekanat Ludwigſtadt zu Langenau.			
Pfarrei Langenau	2 fl.	18 kr.	
" Tettau	5 "	35 "	
" Steinbach	3 "	— "	
" Kaulsdorf	4 "	54 "	
" Ludwigſtadt	5 "	58½ "	
" Lauenhain	1 "	5¼ "	
" Lauenſtein	2 "	54 "	
" Ebersdorf	1 "	6 "	
			26 fl. 50¾ kr.
Dekanat Naila zu Steben.			
Pfarrei Naila	— fl.	24 kr.	
" Bernſtein	1 "	53 "	
" Döbra	1 "	47¼ "	
" Grolsgrün	6 "	39 "	
" Iſſigau	7 "	7 "	
" Lichtenberg	4 "	33 "	
" Marlesreuth	1 "	37¼ "	
" Schauenſtein	7 "	46¾ "	
" Schwarzenbach a. W.	7 "	57½ "	
" Selbitz	10 "	27¼ "	
" Steben	6 "	37 "	
			56 fl. 53¼ kr.
Dekanat Wunſiedel.			70 fl. 58½ kr.
Dekanat Bamberg.			
Stadtpfarrei Bamberg	11 fl.	42 kr.	
Pfarrei Aſchbach	3 "	47 "	
" Auſſeß	1 "	43 "	
" Buttenheim	1 "	23 "	
" Ebersbrunn	1 "	39 "	
" Fürſee	1 "	30 "	
" Gemünda	1 "	24 "	

Pfarrei Gleußen	6 fl.	24	kr.
" Hasenpreppach	1 "	18	"
" Heiligenstadt	6 "	6	"
" Hereth	5 "	33	"
" Hohenbirkach	— "	54	"
" Lahm	9 "	7	"
" Muggendorf	3 "	30	"
" Schottenstein	4 "	12	"
" Streitberg	1 "	15	"
" Tambach	1 "	12	"
" Trabelsdorf	— "	45½	"
" Unterleinleiter	1 "	36	"
" Waldorf	1 "	30	"
		66 fl.	15½ kr.
Dekanat Weiden			
Stadtpfarrei Weiden	34 fl.	2	kr.
Pfarrei Erbendorf	3 "	24	"
" Floß	9 "	3	"
" Kaltenbrunn	3 "	36	"
" Kohlberg	6 "	40	"
" Neunkirchen	9 "	29	"
" Plösberg	11 "	15	"
" Thumsenreuth	4 "	45	"
" Wildenreuth	19 "	30	"
		101 fl.	44 kr.
Dekanat Culmbach		80 "	55½ "
" Berneck		56 "	11½ "
Pfarr-Inspection Redwitz		19 "	35 "
Dekanat Baireuth		101 "	39 "
" Lindenhardt		30 "	16 "
" Mühlhausen			
Pfarrei Mühlhausen	10 fl.	51	kr.
" Lonnerstadt	4 "	42	"
" Pommersfelden	3 "	15	"
" Steppach	4 "	9	"
" Weingartsgereuth	3 "	31	"
		26 fl.	28 kr.
	Summa	933 fl.	8½ kr.

Welches zum dankbaren Anerkenntniß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Collecte zum Bau der protestantischen Kirche zu Groß-Carolinenfeld. Toussaint.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 120. Baireuth, den 6. October 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nicht immer werden bei den Untergerichten die von anderen Gerichten zum Behuf von strafrechtlichen Untersuchungen einlaufenden Ersuchungsschreiben mit der dem Gegenstand entsprechenden Beförderung erledigt und beantwortet; eben so wenig aber werden auch diese verzögerte Erledigungen von den requirirenden Behörden stets zeitig genug betrieben. Diese Unachtsamkeit verursacht den Gefangenen durch unnöthige Verlängerung der Haft empfindliche Leiden, und dem allerhöchsten Aerar durch Vergrößerung der Kosten einen, zu beträchtlichen Summen steigenden Verlust.

Es werden daher sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises auf die ihnen in dieser Hinsicht obliegende Amtspflicht neuerlich aufmerksam gemacht, und zu deren gewissenhaften Erfüllung ernstlich aufgefordert; insbesondere haben demnach aber die requirirten Behörden sich nach dem bereits unterm 11. März 1812 ergangenen, im Kreis-Intelligenzblatt ausgeschriebenen Publicandum zu achten, so wie die requirirenden Behörden, wenn ihren Ersuchungsschreiben selbst auf Betrieb nicht entsprochen wird, die Anzeige hierüber sofort beim Königlichen Appellationsgerichte zu machen, wie längst schon verordnet ist. (Regierungsblatt vom Jahr 1813, Seite 229.) Jede bei der Aburtheilung oder sonst wahrzunehmende Vernachläßigung dessen von Seite der requirirten wie auch requirirenden Behörde wird mit unnachsichtlicher Strenge um so sicherer geahndet werden, als hiezu der allerhöchste Befehl neuerlich erfolgte.

Bamberg, den 25. September 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident. Driß.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

soll auf dem nächsten Viehmarkte zu St. Georgen den 3. October l. J. eine in Beschlag genommene schwarzscheckige Kuh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige haben sich daher an dem festgesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr bei dem Bäckermeister Florschütz zu St. Georgen vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Tschenbach einzufinden, woselbst die Versteigerung vorgenommen und der Zuschlag erfolgen wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Baireuth, den 29. September 1821.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Lermer.

Da in dem am 17. September d. J. zur Verpachtung des sogenannten Würfelsgut im heiligen Creu, dahier, abgehaltenen Termin kein annehmliches Pachtgebot gelegt worden ist, so wird hiezu nochmals Termin auf Mittwoch den 10. October d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich Pachtliebhaber im Hospital-Gebäude dahier einzufinden haben. Baireuth, den 4. October 1821.

Die Hospital-Verwaltung
Schweizer.

Da die Jobst Gemeinhardtische Creditorschaft das auf den zu dessen Concursmasse gehörigen Bauerhof zu Döberlitz, gelegte Gebot nicht genehmigt, vielmehr auf anderweite Feilstellung angetragen hat, wurde ein neuerlicher Bietungstermin auf den 16. October curr. Vormittags 9 Uhr, in loco Döberlitz anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, und die Beschreibung und Taxe des Guts täglich in der landgerichtlichen Registratur einsehen können, haben sich an diesem Termine in dem Gemeinhardtischen Wohnhause zu Döberlitz einzufinden, ihre Angebote zum Protocoll zu geben, und vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, am 14. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird der Feld- und Wiesentheil des Balthaser Korzendorfer dahier, am 15. October d. Js. öffentlich bei Gericht an den Meistbietenden verkauft, wozu die Strichslustigen hiermit vorgeladen werden. Weismain, am 15. September 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat über den Nachlaß des verstorbenen Fabrikanten Johann Jacob Keppel von Oberröslau durch Entschließung vom 23. vorigen Monats die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 20. November dieses Jahres, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 20. December dieses Jahres, und 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Januar 1822; jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Keppelischen Masse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Keppelischen Masse in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kirchenlamitz, den 21. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht dahier, als Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfels'schen Patrimonialgerichts I. Classe Oberröslau vordern Antheils.
Ertl.

Vom
Königlichen Landgericht Kronach.

Am 16. October 1818 verstarb zu Runkenroth, der Dienstknecht Johann Bernand von Boiendorf, Landgerichts Scheßlitz. — Wer immer auf dessen unbedeutenden Verlassenschaft rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, diese bis längstens 20. October d. J. vor hiesigem Gerichte anzubringen und nachzuweißen, widrigenfalls die ganze Verlassenschafts-Sache nach Lage der Acten an die bereits bekannten Erbs-Interessenten ausgehändigt wird. Kronach, den 14. September 1821.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Am Dienstag den 9. October d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei dem dahiesig Königl. Rentamte das, dem allerhöchsten Königl. Aerar gemeinschaftlich mit der Gutsherrschaft Weissenstein zu Friedenfels zuständige Fischerei-Recht im sogenannten Gränzbache bei Napfberg, im öffentlichen Steigerungs-Wege meistbietend mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, welches den allenfallsigen Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Kemnath, den 2. October 1821.

Königliches Rentamt Kemnath.
Stahl.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Bauern Johann Vetter zu Lopp, ein Trephaus daselbst, taxirt 248 fl. fr., ein Feld, die Heckleiten, taxirt 160 fl. fr., ein Feld, der Hainbuch, 240 fl. fr., ein Feld im Diezenschroth, taxirt 40 fl. fr., meistbietend verkauft werden. Besitz- und zah-

lungsfähige Käufer haben am 31. October Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, und des Zuschlages nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtig zu seyn. Thurnau, den 14. September 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die auf dem Mehlthaubach, zwischen der Hübners- und Neuenmühle, befindlichen und dem Schneidmüller Michael Pfaff zu Hummendorf, gehörig gewesenen fünfzehen Schock Plöcher, im heurigen Jahre gefällt, bereits geschäet, 10 — 15 Schuh lang, 7 — 18 Zoll dick, sollen öffentlich veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiefür auf den 15. October curr. Nachmittags 1 Uhr in der Hübnersmühle bei Grafengehaig, anberaumten Termin einzufinden, und den Zuschlag um das Meistgebot und gegen baare Bezahlung unter Einstimmung der Interessenten sofort zu gewärtigen. Guttenberg, den 24. September 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschafts-Gericht Guttenberg.
Kiesner.

Um wiederholten Irrungen zu begegnen, werden hiemit die Tage bekannt gemacht, an denen die hiesigen Jahrmärkte abgehalten werden, als: 1) Mitterfasten-Markt am Sonntag vor Mitterfasten, 2) Jubilate-Markt am Sonntag Jubilate, 3) Jacobi-Markt am 4ten Sonntag im Juli, 4) Michaeli Markt am 1ten Sonntag nach Michaeli, 5) Katharina Markt am letzten Sonntag vor Advent, 6) Thomas-Markt am letzten Advent-Sonntag. Weiden, Königlich Baierischen Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, im Obermainkreise am 26. September 1821.

Der Stadt-Magistrat daselbst.
Der Bürgermeister
C. B. Zemsch.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 24. September bis 29. September gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	50	50	50	—	17	36	16	18	15	—
Roggen	—	54	54	54	—	11	15	10	30	9	45
Gerste	—	10	10	10	—	8	15	7	30	6	45
Haber	—	41	41	41	—	4	30	4	15	4	—

Baireuth, den 29. September 1821.
Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 27. September 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Alter Waizen	—	20	20	20	—	21	—	20	54	20	48
Neuer Waizen	—	4	4	4	—	20	30	—	—	—	—
Alter Roggen	—	4	4	4	—	13	30	13	21	13	12
Neuer Roggen	—	21	21	21	—	10	48	9	54	9	—
Gerste	—	6	6	6	—	10	-	—	—	—	—
Haber	—	24	24	24	—	4	48	—	—	—	—

Hof, am 27. September 1821.
Der Stadt-Magistrat.
Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Der in der Erlanger Straſſe an das Haus Nr. 410 anſtoßende große Garten ſteht von Lichtmeß 1822 an mit und ohne Wohnung oder auch Theilweiſe zu verpachten, und können die Pachtliebhaber die nähern Bedingniſſe bei dem Eigenthümer des Haußes erfahren. Baireuth, den 26. September 1821.

Ludwig Schlenck.

Dem hieſigen verehrten Publicum macht der Unterzeichnete hiemit ergebenſt bekannt, daß er am 15ten d. Mts. ſeine Tanzſchule wieder eröffnet. Diejenigen reſp. Aeltern, welche ihren Kindern einen gründlichen Unterricht geben zu laſſen geſonnen ſind, bitte ich um baldige Nachricht. Der Unterricht koſtet monatlich 1 fl. 30 kr. und 36 kr. Eintrittsgeld für eine Perſon, und wird im Heinelſchen Saale Abends von 5 bis 7 Uhr für Kinder, von 7 bis 9 Uhr für Erwachſene ertheilt. Für Privat-Geſellſchaften gebe ich auf Verlangen beſondern Unterricht. Ich wohne in dem Uhrmacher Wagneriſchen Hauſe.

Da ich verſichern kann, den Zöglingen in der Tanzkunſt genügenden gründlichen Unterricht ertheilen zu können, und hinſichtlich der nöthigen Dauer deſſelben wegen meines nunmehr unveränderten Aufenthaltes dahier einen bedeutenden Vorzug vor Jedem habe, der bei kaum begonnenen Stunden die Stadt wieder verläßt, ſo ſchmeichle ich mir mit einer bedeutenden Frequenz der Tanzſtunden. Baireuth, den 3. October 1821.

Hahn, Lehrer der Tanzkunſt und Gymnaſtik.

In dem Hauſe N. 264 auf dem Schloßplatze iſt ein Quartier mit 2 in einander gehenden Zimmern mit Meubles zu vermiethen.

Trauungs-, Geburts-, und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 2. October. Johann Adam Beyerköhler, Schuhmachermeiſter dahier, mit Katharina Margaretha Beck aus Thurnau.

Den 4. October. Der Taglöhner Ulrich Weidenhammer dahier, mit Barbara Kofer von Hegnabrunn.

Geborne.

Den 26. Sept. Der Sohn des Taglöhners Krodel auf der Dürſchnitz.

Den 27. Sept. Ein auſſereheliches Kind, weiblichen Geſchlechts.

— — Der Sohn des Schuhmachers Leutel dahier.

Den 28. Sept. Der Sohn des Sattlermeiſters Hoffmann dahier.

Den 29. Sept. Der Sohn des Schreinergeſellen Roſenhauer.

Den 30. Sept. Ein auſſereheliches Kind, männlichen Geſchlechts.

Den 2. October. Der Sohn des erſten rechtskundigen Magiſtrats-Raths Seyfferth dahier.

Den 3. October. Die Tochter des Taglöhners Dietz dahier.

— — Der Sohn des Zehntners Neukam im neuen Weg.

Den 4. October. Der Sohn des Königl. Baier. Hauptmanns von Gmainer.

Geſtorbene.

Den 25. Sept. Der Sohn des Herzogl. Sächſiſchen Legationsraths Richter dahier, alt 17 Jahre, 10 Monate und 16 Tage.

Den 26. Sept. Der Sohn des Schuhmachermeiſters Brinckmann, alt 3 Jahre, 5 Monate und 22 Tage.

Den 28. Sept. Ein auſſereheliches Kind, männlichen Geſchlechts, im neuen Weg, alt 4 Monate und 14 Tage.

Den 29. Sept. Die Tochter des Schmiedmeiſters Bauer dahier, alt 24 Tage.

Den 30. Sept. Der Königl. Rechnungs-Reviſor Teufel, alt 71 Jahre, 8 Monate und 28 Tage.

— — Der Sohn des Bürgers und Seilermeiſters Fehr zu St. Georgen, alt 7 Tage.

Den 2. October. Die Wittwe des Hofuhrmachers Engel dahier, alt 60 Jahre,

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 121. Baireuth, den 9. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr das Etats-Jahr 18$\frac{20}{21}$ vollendet ist; so werden die sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Ober-Mainkreises auf die, über die Anfertigung der Einstands-Kapitalien Uebersichten bestehenden, Vorschriften hingewiesen, und an deren rechtzeitige Einsendung für diese Verwaltungs-Periode erinnert, damit einerseits häufige Revisions-Erinnerungen vermieden werden, und andererseits die Vorlage des General-Conspectes bei dem Königlichen obersten Rechnungs-Hofe nicht aufgehalten wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
von Lochner.

An die Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Einstands-Kapitalien-Uebersichten pro 18$\frac{20}{21}$ betr. Leykam.

Baireuth, den 1. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises werden angewiesen, für das nunmehr verflossene Etats-Jahr 18$\frac{20}{21}$ mit der Königlichen Conscriptions-Kassa über die angefallenen Taxen und sonstigen Gefälle längstens bis zum 20ten p. M. nach den — den Conscriptions-Behörden noch zukommenden Rest-Verzeichnissen Abrechnung zu pflegen, damit der Rechnungs-Abschluß nicht aufgehalten wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
v. Lochner.

An die Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Abrechnung mit der Conscriptions-Kassa betr. Leykam.

Baireuth, den 2. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat die Bemerkung gemacht, daß das Generale vom 9. November v. J. die Ein-

ſtellungs-Geſuche von Soldaten betreffend, rückſichtlich der Mittheilung der Einſtands-Verträge an die Militair-Behörden nicht genau beobachtet worden iſt.

Daſſelbe wird daher, ſo wie der §. 307. der Vorſchriften zum Vollzug des Conſcriptions-Geſetzes, worauf ſich ſolches gründet, den ſämmtlichen Conſcriptions-Behörden des Obermainkreiſes in Erinnerung gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königlichen Regierungs-Präſidenten.
Freiherr v. Waſſerbach.
v. Lochner.

An die Conſcriptions-Behörden des Obermainkreiſes.
Einſtellungs-Geſuche von Soldaten betr. Leykam.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Nicht immer werden bei den Untergerichten die von anderen Gerichten zum Behuf von ſtrafrechtlichen Unterſuchungen einlaufenden Erſuchungsſchreiben mit der dem Gegenſtand entſprechenden Beförderung erledigt und beantwortet; eben ſo wenig aber werden auch dieſe verzögerte Erledigungen von den requirirenden Behörden ſtets zeitig genug betrieben. Dieſe Unachtſamkeit verurſacht den Gefangenen durch unnöthige Verlängerung der Haft empfindliche Leiden, und dem allerhöchſten Aerar durch Vergrößerung der Koſten einen, zu beträchtlichen Summen ſteigenden Verluſt.

Es werden daher ſämmtliche Untergerichte des Obermainkreiſes auf die ihnen in dieſer Hinſicht obliegende Amtspflicht neuerlich aufmerkſam gemacht, und zu deren gewiſſenhaften Erfüllung ernſtlich aufgefordert; insbeſondere haben demnach aber die requirirten Behörden ſich nach dem bereits unterm 11. März 1812 ergangenen, im Kreis-Intelligenzblatt ausgeſchriebenen Publicandum zu achten, ſo wie die requirirenden Behörden, wenn ihren Erſuchungsſchreiben ſelbſt auf Betrieb nicht entſprochen wird, die Anzeige hierüber ſofort beim Königlichen Appellationsgerichte zu machen, wie längſt ſchon verordnet iſt. (Regierungsblatt vom Jahr 1813, Seite 229.) Jede bei der Aburtheilung oder ſonſt wahrzunehmende Vernachläßigung deſſen von Seite der requirirten wie auch requirirenden Behörde wird mit unnachſichlicher Strenge um ſo ſicherer geahndet werden, als hiezu der allerhöchſte Befehl neuerlich erfolgte. Bamberg, den 25. September 1821.

Königlich Baieriſches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präſident. Driſt.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Unterbehörden wird hiermit eine Abſchrift des am 19. September 1821 erlaſſenen allergnädigſten Reſcripts, das Tabellen-Weſen betreffend, zur Darnachachtung mitgetheilt. Bamberg, den 29. September 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreiſes.
Graf von Lamberg, Präſident.

Klick.

M. J. K.

Unſerer ſchon mehrmals erklärten Abſicht, der Vielſchreiberei auf jede Art entgegen zu wirken, und den Untergerichten jede mit den Forderungen der Rechtspflege und der Oberaufſicht über dieſelbe vereinbare Geſchäfts-Erleich-

terung zu gewähren, entsprechend, verordnen Wir hiermit, daß jene Vereinfachung, welche Wir hinsichtlich der untergerichtlichen Verlassenschafts- und Civil-Prozeß Anzeigen bereits durch Unsere Entschließung vom 22. September 1820 verfügt haben, in Zukunft auch auf die von sämmtlichen Untergerichten jährlich einzusendenden Pflegschafts-Anzeigen ausgedehnt werden soll.

Die erwähnten Behörden haben daher diejenigen Pflegschaften, welche in dem nehmlichen Geschäftsjahre, worin sie anhängig wurden, entweder durch eingetretene Großjährigkeit, und hiernach verfügte Entlassung aus dem vormundschaftlichen Verbande, oder durch den Tod des Minderjährigen, oder aus anderen Ursachen wieder aufgelöset worden sind, aus den speziellen Zu- und Abgangs-Anzeigen wegzulassen, und in eine, denselben beizufügende summarische Uebersicht nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

In die speziellen Zu- und Abgangs-Anzeigen sind sonach blos die am Schlusse des Jahres unerledigt gebliebenen, und diejenigen Pflegschaften einzutragen, welche zwar während des Geschäfts-Jahres aufgelöst wurden, aber schon in vorhergegangenen Jahren anhängig geworden sind.

Den Vorständen der Untergerichte wird überlassen, von dieser Erleichterung schon bei den Pflegschafts-Anzeigen für das Geschäfts-Jahr $18\frac{20}{21}$ Gebrauch zu machen.

Unser Staats-Ministerium der Justiz hat diese Unsere Verfügung an die Appellations-Gerichte zu entsprechender Anweisung der Untergerichte auszuschreiben. Tegernsee, den 19. September 1821.

An

Das Königliche Staats-Ministerium der Justiz also ergangen.

Uebersicht

der bei dem Gerichte N. in dem Etats-Jahr 18 anhängig gewordenen, und wieder erledigten Pflegschaften.

I. Name der Referenten.	II. Zahl der erledigten Pflegschaften. durch Großjährigkeit.	II. Zahl der erledigten Pflegschaften. aus anderen Ursachen	III. Bemerkungen.

Das Königliche Landgericht Baireuth hat im Schuldenwesen des Bauern Georg Guth von Mistelgau dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 13. November 1821 Vormittag 9 Uhr, 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. December 1821 Vormittag 9 Uhr, 3) zur Angabe der Schluß-Erinnerungen und zwar für die Gegen-Einrede auf den 15. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr, für die Schlußeinrede auf den 15. Februar 1822 Vormittag 9 Uhr, festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung

doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Baireuth, am 17. August 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Durch Präclusions-Erkenntniß d. d. hodierno sind alle diejenigen, welche an dem dem Handelsmann Hirsch Isaac Uhlfelder dahier gehörigen, in dem St. D. Neunkirchen, Königlichen Landgerichts Baireuth gelegenen, mit der B. N. 152 bezeichneten und 1¾ Tagwerk 7 □Ruthen enthaltenden Rentamtsichenbaren Hopfengarten weder vor noch in dem am 9ten d. M. dahier angestandenen Edictaltermin ihre etwaigen Realansprüche angebracht und geltend gemacht haben, mit diesen ihren Ansprüchen an besagtes Immobile präcludirt und ist ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden. Dieses und daß das gedachte Präclusions-Erkenntniß ad valvas publicas angeschlagen ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. So geschehen Baireuth, am 18. September 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Andreas Rabenstein und dessen Eheweib, Margaretha geborne Ströber haben in einem heute gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, den 3. October 1821.

Königlich Adelich von Schubartsches Patrimonial-Gericht Meiernberg.
Werner.

Das Königl. Landgericht Gräfenberg hat im Schuldenwesen des Metzgermeisters und Gutsbesitzers Friedrich Sörgel zu Kappel, auf dessen Antrag durch Entschließung vom heutigen dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzmäßigen Ganttäge, und zwar: I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31. October d. J., II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. November d. J., III. zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede und für die Schlußeinrede auf Montag den 24. December d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Gräfenberg, den 24. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird der Feld- und Wiesentheil des Balthaser Korzendorfer dahier, am 15. October d. Js. öffentlich bei Gericht an den Meistbietenden verkauft, wozu die Strichslustigen hiermit vorgeladen werden. Weismain, am 15. September 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Im Wege öffentlicher Versteigerung wird das zur Concurs-Masse des quiescirenden K. Revier Försters Georg Hubrich zu Wiesenthau gehörige Gut, das Wolfengut genannt, bestehend aus einem neugebauten steinernen Hauße mit Scheuer, Neben-Gebäuden, Hofraith, Gärten, Feldern, Wiesen und Holz, gegen baare Bezahlung verkauft, und Termin hiezu auf Dienstag den 30. October l. Js. anberaumt. Die Versteigerung selbst wird im Orte Wiesenthau Morgens 9 Uhr vorgenommen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die Rechte und Lasten des Guts, dann die Strichbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Forchheim, den 28. September 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zur Hülfsvollſtreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung werden nachbeſchriebene im Teuſchnitzer Flurbezirke gelegene Grundbeſitzungen der Johann Weberiſchen Kinder alldort, als: a) ein Feld, in der Popoleiten, Beſitz-Nummer 656, mit einem Steuer-Simplum zu 1½ kr. b) ein Feld am Galgenberg, sub Beſitz-Nummer 657, Steuer Simplum zu ½ kr., c) ein Feld und Wieſe im Bürgersbach, Beſitz-Nummer 659, Steuer Simplum zu 6 kr., d) eine Wieſe am Galgenberg, Beſitz-Nummer 660, Steuer Simplum 1½ kr., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Strichstermin ſtehet auf Dienſtag den 16. October l. Js. Vormittags 9 Uhr an, wo zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige in dem Joſeph Förtſchiſcher Gaſtwirthshauſe zu Teuſchnitz erſcheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll äußern, und des Hinſchlags wegen das weitere gewärtigen können. Nordhalben, den 21. September 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht Teuſchnitz.
In des Königl. Landrichters legaler Abweſenheit,
der erſte Aſſeſſor
v. Ditterich.

Wegen mehrerer ausgeklagter Forderungen werden die dem Schultheiß Wolfgang Lautner zu Schwürz zugehörigen walzenden Grundſtücke, welche beſtehen: 1) in 1 Tagwerk Huthwaid mit einigen Büſchen im Haſenzakel, ſonſt mannlehenbar, jetzt erbzinslehenbar, gewürdigt auf 25 fl., 2) ½ Tagwerk Feld im Roßbrennen, Taxe 40 fl., 3) ½ Tagwerk, die Hügelhuthwaide, gewürdigt auf 20 fl., 4) ½ Tagwerk Feld, der Höſchacker, taxirt auf 45 fl., 5) ½ Tagwerk Feld, der Rohracker, taxirt auf 25 fl., 6) ½ Tagwerk Feld, die Hemmleithen, taxirt auf 20 fl., 7) ½ Tagwerk Feld, der Wolkenacker, gewürdigt auf 45 fl., 8) ¼ Tagwerk Feld, die Grieſenlohe, gewürdigt auf 20 fl., 9) ½ Tagwerk Feld auf dem Brühraugen, gewürdigt auf 15 fl., 10) ¼ Tagwerk Nadelbuſchholz, gewürdiget auf 15 fl., 11) ½ Tagwerk Huthwaid auf der neuen Reith, gewürdigt auf 15 fl., ſämmmtlich dritter Claſſe, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Bietungstermin wird daher auf den 30. October d. J. Vormittags 9 Uhr, im Orte Schwürz hiermit anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinſchlag der Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben.

Schnabelwaid, am 31. Auguſt 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

In Kraft der Hülfsvollſtreckung werden die beiden dem Bauern Johann Bauer zu Buchau zugehörigen walzenden Grundſtücke, als: a) 1 Tagwerk Feld dritter Claſſe, der Schuſtersacker genannt, auf 50 fl., b) 1 Tagwerk Feld dritter Claſſe im Heillohe, auf 40 fl. gewürdigt, zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Hiezu iſt Termin auf den 25. October d. J. Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu Buchau im Hauſe des Schullehrers ſich einfinden mögen, wo die Meiſtbietenden den Hinſchlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Schnabelwaid, am 14. September 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf höchſten Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreiſes, Kammer der Finanzen zu Baireuth, werden hierdurch alle diejenigen Perſonen, welche an dem, dem Königlichen Aerar als herrenloſes Gut zuerkannten Nachlaße der verſtorbenen Metzgers-Wittwe Catharina Wedel, geborne Herold dahier, irgend eine Forderung zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem zur Liquidation ſämmtlicher Schulden auf den 5. November curr. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine ſich dahier einzufinden, den Betrag ihrer Forderungen unter Vorlegung der darüber in Händen habenden Urkunden anzugeben, und die Richtigkeit ihrer Anſprüche gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ſie von der gegenwärtigen Maſſe ausgeſchloſſen und mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden ſollen.

Culmbach, den 14. September 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Vorſchrift gemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem unterm 28. December 1820 vor hieſigem Landgericht errichteten Ehevertrag zwiſchen dem Färbergeſellen Johann Wolfgang Denzler dahier und der ledigen Färberstochter Margaretha

Barbara Hammon aus Culmbach, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Münchberg, am 10. September 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Da die Testaments-Erbin des verlebten Georg Bauers zu Poppendorf die Erbschaft nicht antreten will, vielmehr solche denen Bauerischen Intestat-Erben überlassen hat, diese aber dahier nicht bekannt sind, so werden die Georg Bauerischen Intestat-Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und zwar längst bis zum 25. October h. J bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, nach Verlauf dieser Zeit aber zu gewarten, daß von dem Nachlaß die Legaten bestritten werden, und im Fall noch etwas übrig bleiben sollte, solches ohne weiters an die Armenpflege abgegeben werden wird. Hollfeld, den 11. September 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der Webermeister Johann Hoffmann vom Straßhaus schuldete auf gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung des vormaligen Königl. Justiz-Amts Naila vom 20. November 1801 zur Curatelmasse des Andreas Sell von Bernstein 125 fl. rheinl. Kapital, welches auch bereits schon wiederum zurückbezahlt worden ist. Da das hierüber ausgestellte Document zur Löschung nicht vorgelegt werden kann, weil dasselbe verlohren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Documente als Eigenthümer, Cessionari, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiedurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen oder längstens in dem auf den 30. October c. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Document selbst mortificirt werden soll. Naila, den 29. August 1821.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Von dem Königlich Baierischen Landgericht Naila wird auf den Antrag des Curators Schuhmachermeisters Griesbach von Lichtenberg und des Sohnes, Weißgerber-Gesellen Friedrich Wachter von Nordhalben die seit 1806 abwesende Wittwe des verstorbenen Weißgerbermeisters Andreas Heinrich Wachter von Lichtenberg, Namens Anna Margaretha Wachter geborne Heinold von dortselbst, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. April künftigen Jahres 1822 Vormittags 9 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber dieselbe weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird die verschollene Weißgerbers-Wittwe Anna Margaretha Wachter für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution verabfolgt werden. Naila, am 29. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürmberger, Königlicher Landrichter

Rehau, den 15. August 1821.

Behufs der Untersuchung des Real-Zustandes, und zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von Karl Sammet dahier, und dessen Ehefrau, Katharina Margaretha geborne Fritsch besitzenden Realitäten, als: a) ihrer dahier besitzenden ganz neu erbauten Scheuer, b) der Hälfte von 1½ Tagwerk Feld am Höferberg, Steuer-Besitz-Nummer 1395, c) der Hälfte von ½ Tagwerk Wiesen, die sogenannte Marktswiese, Steuer-Besitz-Nummer 1399a, d) des sechsten Theils von 2 Tagwerk Holz an der Hußenlohe, Steuer-Besitz-Nummer 1403d, e) des ½ Tagwerk Feldes auf dem Gänsberg, Steuer-Besitz-Nummer 368, werden hiemit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen sechs Wochen und längstens bis auf kommenden Sonnabend den 24. November l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als sie außerdem mit ihren Real-Ansprüchen würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Zufolge höchsten Regierungs-Rescripts vom 27. Juni d. J. sollen folgende entbehrliche, dem allerhöchsten Aerar gehörigen, öden Gründe zu Schirnding, als: 1) 2 Tagwerk über Schirnding, auf der mittägigen Seite der Egerischen Straße, 2) 1 Tagwerk am rothen Weg, 3) 1 Tagwerk am Renn-Weg, 4) 1 Tagwerk, der Wöhrrangen, 5) ½ Tagwerk zu äußerst am Oschitzer Weg, 6) ⅞ Tagwerk am Fischerer Weg, 7) ⅝ Tagwerk am Durchschlupf, 8) ¼ Tagwerk in der Münzlohe, 9) ⅛ Tagwerk im krummen Weg, 10) ¼ Tagwerk im Eiga-Weg, 11) ¼ Tagwerk im Rauhenbacher Weg, 12) 1¼ Tagwerk bei der Frauen-Wiese, 13) ⅛ Tagwerk unter Schirnding an der Eger-Straße, und 14) ⅛ Tagwerk über Schirnding, jenseits der Egerischen Straße, als freies Eigenthum unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 8. nächsten Monats November im Rentamtslocale angesetzt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wunsiedel, den 1. October 1821.

Königliches Rentamt.

Die auf dem Mehlthaubach, zwischen der Hübners- und Neuenmühle, befindlichen und dem Schneidmüller Michael Pfaff zu Hummendorf, gehörig gewesenen fünfzehen Schock Plöcher, im heurigen Jahre gefällt, bereits geschält, 10 — 15 Schuh lang, 7 — 18 Zoll dick, sollen öffentlich veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiefür auf den 15. October curr. Nachmittags 1 Uhr in der Hübnersmühle bei Grafengehaig, anberaumten Termin einzufinden, und den Zuschlag um das Meistgebot und gegen baare Bezahlung unter Einstimmung der Interessenten sofort zu gewärtigen. Guttenberg, den 24. September 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschafts-Gericht Guttenberg.
Kiesner.

Nach einer Entschließung des Königl. Landgerichts Kemnath d. d. 28ten vorigen Monats, wird das Frohnhaus des Johann Freiberger zu Zeulenreuth am 6. November l. J. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am bestimmten Tage im Orte Zeulenreuth zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Uebrigens wird sich auf die im Kreis-Intelligenzblatt, Stück N. 40 eingerückte erste Bekanntmachung bezogen. Kemnath, den 24. September 1821.

Königlich von Zerzogisches Patrimonialgericht Nairitz und Zeulenreuth.
v. Rausch, Patrimonial-Richter.

Nachdem gegen den Handelsmann Johann Georg Dilsch zu Unterhöchstadt, so viele Forderungen eingeklagt sind, daß zur Subhastation der Realitäten geschritten werden muß, werden von unterfertigter Stelle alle diejenigen, welche an den Dilsch eine Forderung geltend machen wollen, hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation anberaumten Termin am 16. October, a. c. Vormittags 10 Uhr sich dahier einzufinden. Zugleich wird zur Anbringung der Einreden auf den 26. October und zum Beschluß der Sache auf den 2. November a. c. Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen, welche in dem ersten Termin nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen gegen die Masse, diejenigen aber, welche die beiden letzten Termine verabsäumen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden müssen. Wunsiedel, den 13. September 1821.

Freiherrlich von Waldenfelsches Patrimonialgericht Unterhöchstadt.
Sieger, Patrimonial-Richter.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Jägerstrasse E. N. 478 ist in der mittlern Etage ein Logis allstündlich zu vermiethen, und sogleich zu beziehen; gedachtes Logis besteht aus 7 Zimmern, worunter 4 heitzbar sind, dabei befindet sich ein besonderer Keller, Mitgebrauch des Waschkessels und der Wasch-

stube, eine geräumige Holzlege und der Mitgebrauch des Bodens zur Waschhänge.

Ein junger Mann, welcher seit 6 Jahren bei K. Aemtern als Scribent conditionirte, wünscht seinen bisherigen Posten zu verändern, und bei einem K. Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgericht bis Ende October d. J. wieder Unterkunft zu finden. Ueber seine Brauchbarkeit, sowie über sein moralisches und übriges Betragen kann er sich hinlänglich ausweisen.

Portofreie Briefe sub Addresse N. O. fördert die Redaction dieses Blattes.

2500 fl. rhl. sind im Ganzen oder theilweise auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Augsburg, den 4. October 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅝	
Hamburg . . . „	114⅛	
Wien in 20 Kr. St. „	100¼	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅞	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . „		99¼
ditto in die Messe		99¼
London . 1. Monat	10.9.	
Paris . . . . „	119⅞	
Lyon . . . . „		119⅛
Mayland . . . „		66⅝
Genua . . . . „		60½
Livorno . . . „		56½
Venedig . . . „		96¼

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.28.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287⅛
Ducaten . . . „		108¾
Carl et Maxdor . „		294¼
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.32.
Louisd'or . „ „		11.13.
Conv. Thaler . . .		101⅝
. 20r . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4⅛ .	76	75⅝
ditto . à 5⅛ .	91¼	91
Land-Anlehen . .	94¼	94⅛
Hypoth. Anweis . .	92¼	91⅛
Lott. Loose A—D à 4⅛	102	101⅛
ditto E—M à 4⅛ .	93½	93
ditto unverzinsl. .	82	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5⅛ in 20r. . . .	73¼	73⅛
Bank-Actien . . .	608	605
Rothsch. Anl. v. 1820	106¼	105⅝
. v. 1821 à 4⅛ {Obligat.	95¼	94⅝
{Certific.	95⅛	94⅝

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 122. Baireuth, den 12. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der in Nr. 67 des Kreis-Intelligenzblattes vom vorigen Jahre aufgenommenen Bekanntmachung vom 25. Mai 1820, in Betreff der Zu- und Abgänge bei der Brand-Versicherungs-Anstalt, ist zwar der Termin zur Einsendung der jährlichen ortschaftlichen Zusammenstellungen bis zum letzten October jeden Jahres festgesetzt.

Da aber die General-Uebersicht des Kreises über den Stand des gesammten Brand-Assekuranz-Vermögens noch vor Ende des Kalender-Jahres der allerhöchsten Stelle einbefördert werden muß, und die Revision der sämmtlichen Zusammenstellungen nebst der Nachtragung aller Grundbücher zu viel Zeit erfordert, so wird der, nach der obigen Bekanntmachung bis zu Ende Octobers festgesetzte Termin, dahin eingeschränkt, daß gedachte Erfordernisse spätestens bis zum 20ten desselben Monats dahier eingetroffen seyn müssen.

Diejenigen Behörden, welche diese Frist nicht pünctlich einhalten, haben sich selbst zuzuschreiben, wenn daraus unangenehme Einschreitungen für sie entstehen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
von Lochner.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die Uebersichten über den jährlichen Stand des Vermögens der Brand-Versicherungs-Anstalt betr.

Leykam.

Baireuth, den 4. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere der Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises haben bisher für ihre Berichte über Bescheids-Eröffnungen in administrativ-contentiösen und andern Polizei-Sachen, und für die denselben beigelegten Abschriften der Publications-Protocolle, sowohl Taxen, als auch Stempel, Copialien und Porto aufgerechnet. Da jedoch diese Geschäfte zu den Offizial-Sachen gehören, welche nicht durch die wesentliche Form des Prozesses, sondern durch die

Controlle des ordentlichen Geschäftsgangs bedingt sind, so haben sämmtliche Polizei-Behörden für dergleichen Verrichtungen in Zukunft weder Taxen, Copialien und Porto zu berechnen, noch Stempel zu adhibiren.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
von Lochner.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Die tax-, stempel- und portofreie Behandlung der Berichte über Bescheids-Publicationen und der Abschriften von den Publications-Protocollen in Polizei-Administrativ-Sachen betr.

Baireuth, den 2. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei dem Magistrate zu Helmbrechts gesetzlich vollzogene Ersatzwahl, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Johann Adam Höger, Schuhmachermeister, und ausgelooßter Magistrats-Rath;
2) Peter Greim, Bäckermeister;
3) Johann Michael Glaßer, Webermeister;

B) zu Ersatzmännern:

1) Christian Friedrich Gramp, Bäckermeister;
2) Wolfgang Kraus, Metzgermeister;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Christian Richter, Webermeister;
2) Johann Georg Wirth, Wagnermeister;
3) Johann Richter, Webermeister;
4) Jacob Greim, Webermeister;
5) Simon Raithel, Webermeister;
6) Christian Rameißen, Gastwirth, welcher statt des aus der Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten zum Magistrats-Rath gewählten Johann Höger aus den Ersatzmännern sogleich einrücket.

D) zu Ersatzmännern:

1) Ferdinand Seifferth, Gastkoch;
2) Christian Höger, Schuhmachermeister;
3) Andreas Greim, Webermeister;
4) Nicolaus Muller, Schlossermeister;
5) Sebastian Höger, Schuhmachermeister;

gewählt worden sind, erhielt unterm heutigen die Bestättigung der Königlichen Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
v. Lochner.

Ersatzwahl des Magistrats in Helmbrechts betr. Leykam.

Baireuth, den 3. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gesetzlich vollzogene Ersatzwahl des Magistrats in Hochstadt, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Kaspar Bamberger, Oeconomieburger;
2) Karl Scheuel, Färber, ausgelooßter Magistratsrath;
3) Franz Joseph Kreuzer, Müller;

B) zu Ersatzmännern:

1) Johann Scharold, Oeconomiebürger; 2) Joseph Weber, älter, Oeconomiebürger;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Philipp Ullrich, Gastwirth; 4) Loren. Thaler, Melber;
2) Wolfgang Völker, Bäcker; 5) Paul Bamberger, Metzger;
3) Georg Eberlein, Metzger;

welche beide als Ersatzmänner für die zu Magistrats-Räthen gewählten drei Gemeinde-Bevollmächtigten sogleich einrücken, gewählt worden sind, erhielt unter dem heutigen die Bestätigung der Königlichen Regierung, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
v. Lochner.

Die magistratliche Ersatzwahl zu Höchstadt betr. Lepkam.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Unterbehörden wird hiermit eine Abschrift des am 19. September 1821 erlassenen allergnädigsten Rescripts, das Tabellen-Wesen betreffend, zur Darnachachtung mitgetheilt. Bamberg, den 29. September 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

M. J. K.

Unserer schon mehrmals erklärten Absicht, der Vielschreiberei auf jede Art entgegen zu wirken, und den Untergerichten jede mit den Forderungen der Rechtspflege und der Oberaufsicht über dieselbe vereinbare Geschäfts-Erleichterung zu gewähren, entsprechend, verordnen Wir hiermit, daß jene Vereinfachung, welche Wir hinsichtlich der untergerichtlichen Verlassenschafts- und Civil-Prozeß-Anzeigen bereits durch Unsere Entschließung vom 22. September 1820 verfügt haben, in Zukunft auch auf die von sämmtlichen Untergerichten jährlich einzusendenden Pflegschafts-Anzeigen ausgedehnt werden soll.

Die erwähnten Behörden haben daher diejenigen Pflegschaften, welche in dem nehmlichen Geschäftsjahre, worin sie anhängig wurden entweder durch eingetretene Großjährigkeit, und hiernach verfügte Entlassung aus dem vormundschaftlichen Verbande, oder durch den Tod des Minderjährigen, oder aus anderen Ursachen wieder aufgelöset worden sind, aus den speziellen Zu- und Abgangs-Anzeigen wegzulassen, und in eine, denselben beizufügende summarische Uebersicht nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

In die speziellen Zu- und Abgangs-Anzeigen sind sonach blos die am Schlusse des Jahres unerledigt gebliebenen, und diejenigen Pflegschaften einzutragen, welche zwar während des Geschäfts-Jahres aufgelößt wurden, aber schon in vorhergegangenen Jahren anhängig geworden sind.

Den Vorständen der Untergerichte wird überlassen, von dieser Erleichterung schon bei den Pflegschafts-Anzeigen für das Geschäfts-Jahr $18\frac{20}{21}$ Gebrauch zu machen.

Unser Staats-Ministerium der Justiz hat diese Unsere Verfügung an die Appellations-Gerichte zu entsprechender Anweisung der Untergerichte auszuschreiben. Tegernsee, den 19. September 1821.

An

Das Königliche Staats-Ministerium der Justiz also ergangen.

Uebersicht

der bei dem Gerichte N. in dem Etats-Jahr 18 anhängig gewordenen, und wieder erledigten Pflegschaften.

I.	II.		III.
Name der Referenten.	Zahl der erledigten Pflegschaften.		Bemerkungen.
	durch Großjährigkeit.	aus anderen Ursachen	

Baireuth, den 20. September 1821.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Andreas Hagen, Gehülfe des Rathsdiener Schmidt, und dessen Ehefrau Margaretha Gertraud Hagen, geborne Gansmann, haben unterm 15ten laufenden Monats die in dem vormaligen Fürstenthum Baireuth übliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Riedel.

Nachbenannte Grundbesitzungen des Andreas Schwarz und Johann Schmeißner zu Krögelstein: ein halb Tagwerk Acker im Teufelsloch, geschätzt auf 40 fl., ein halb Tagwerk dergleichen, im mittlern Teich, geschätzt auf 15 fl., dann ein und ein viertel Tagwerk dergleichen, im Edelteich, auf 100 fl. gewürdigt, werden hiemit in vim executionis gerichtlich feilgestellt und am 22ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Kainach, die Aufgebote zu Protocoll genommen. Kaufslustige haben sich daher zu dieser Zeit einzufinden und den Zuschlag nach Maßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Baireuth, den 8. October 1821.

Königlich Freiherrlich Aufseesisches Patrimonialgericht Kainach.

Werner.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird der Feld- und Wiesentheil des Balthaser Korzendorfer dahier, am 15. October d. Js. öffentlich bei Gericht an den Meistbietenden verkauft, wozu die Strichslustigen hiermit vorgeladen werden. Weismain, am 15. September 1821.

Königliches Landgericht.

Egner.

Im Wege öffentlicher Versteigerung wird das zur Concurs-Masse des quiescirenden K. Revier Försters Georg Hubrich zu Wiesenthau gehörige Gut, das Wolfengut genannt, bestehend aus einem neugebauten steinernen Hause mit Scheuer, Neben-Gebäuden, Hofraith, Gärten, Feldern, Wiesen und Holz, gegen baare Bezahlung verkauft, und Termin hiezu auf Dienstag den 30. October l. Js. anberaumt. Die Versteigerung selbst wird im Orte Wiesenthau Morgens 9 Uhr vorgenommen, wozu

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die Rechte und Lasten des Guts, dann die Strichbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Forchheim, den 28. September 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Die zur Gantmasse des Bauern Johann Rauh zu Igelsdorf, gehörigen Grundbesitzungen: a) ein Achtelgut, bestehend im Haus, Stadel, ½ Tagwerk Grasgarten, 8 Morgen Feld und 4½ Tagwerk Wiesen, zum Königlichen Rentamte Neunkirchen, erbzinslehen zehend und steuerbar, um 2175 fl. taxirt, b) 1¼ Tagwerk Feld, der Schusteracker, im Bubenreuther Flur, um 150 fl. taxirt, zum Königlichen Landgerichte Erlangen gerichts und der von Volkamerischen Grundherrschaft erbzinslehenbar, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 29ten künftigen Monats October Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich die Kaufsliebhaber im Hauße des Gemeindevorstandes Beier zu Igelsdorf einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß an demselben Termin im Rauhischen Ganthauße, das vorhandene Viehe, als 2 Ochsen, 1 Kuhe, 2 Kälber, 2 Schweine ꝛc., die Bauereigeräthschaften, die Vorräthe an Früchten, und die Hausgeräthe ebenfalls an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Gräfenberg, den 21. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen 2 Tagwerk Feld hinter dem Berg in der Liebenau, und 2 Tagwerk dergleichen beim hohen Berg auf der Liebenau, dem Schuhmachermeister Johann Georg Polster zu Eglofssteinerhüll gehörig, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 29. October c. Vormittags 10 Uhr vor hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Taxe dieser beiden Grundstücke ist 150 fl. rhl. Ueber die Lasten und Abgaben der besagten Grundstücke kann sowohl in hiesiger Gerichts-Registratur als vom Gemeindevorstand Strobel in Thulsbrunn Nachricht erholet werden. Gräfenberg, den 18. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Zufolge höchsten Regierungs-Rescripts vom 27. Juni d. J. sollen folgende entbehrliche, dem allerhöchsten Aerar gehörigen, öden Gründe zu Schirnding, als: 1) 2 Tagwerk über Schirnding, auf der mittägigen Seite der Egerischen Strasse, 2) 1 Tagwerk am rothen Weg, 3) 1 Tagwerk am Renn-Weg, 4) 1 Tagwerk, der Wöhrrangen, 5) ½ Tagwerk zu äußerst am Oschnitzer Weg, 6) ⅞ Tagwerk am Fischerer Weg, 7) ⅝ Tagwerk am Durchschlupf, 8) ¼ Tagwerk in der Münzlohe, 9) ⅛ Tagwerk im krummen Weg, 10) ¼ Tagwerk im Eiga-Weg, 11) ¼ Tagwerk im Raithenbacher Weg, 12) 1¼ Tagwerk bei der Frauen-Wiese, 13) ⅜ Tagwerk unter Schirnding an der Eger-Strasse, und 14) ⅜ Tagwerk über Schirnding, jenseits der Egerischen Strasse, als freies Eigenthum unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 8. nächsten Monats November im Rentamtslocale angesetzt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wunsiedel, den 1. October 1821.

Königliches Rentamt.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Consens-Forderung wird das dem Nicolaus Keßler zu Dierterdorf zugehörige, bisher lehenbare Söldengut, bestehend: a) aus einem Wohnhauße mit Nebengebäuden, b) 5 Acker, 25 Ruthen Artfeld beim Steinernkreuz, 4½ Acker, 15 Ruthen Artfeld bei der Steinspecken, 2 Acker, 31 Ruthen Artfeld auf der Ueberschare, ½ Acker, 3 Ruthen Wieswachs im kleinen Tambach, ½ Acker, 19 Ruthen detto daselbst, eine kleine Wiese, gleichfalls alldort. An walzenden Gründen: c) 2½ Acker, 5 Ruthen Artfeld bei der Aumühl, ½ Acker Artfeld am Tambachs-Weeg, 1½ Acker, 10 Ruthen Artfeld in der Steinspecken, 2 Acker, 26 Ruthen Artfeld, die Kriegshut, 2 Acker, 10 Ruthen detto am Geiersbach, Donnerstag den 8. November l. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hat der Meistbie-

rende bei erzielt werdenden Taxe der bemerkten Realitäten den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 29. September 1821.

Gräflich Ottenburgisches Herrschafts-Gericht.
Strebel.

Die Immobilien des Bäckermeisters Johann Leonhardt Friedmann zu Thurnau, bestehend in einem Wohnhaus daselbst, am Mühlbach nebst Stadel, taxirt 625 fl. fr., ferner eine Wiese im Schnakenwinkel unterm Badersberg, ein Tagwerk, taxirt 245 fl. fr., ein Tagwerk Feld ober der Stockgasse, taxirt 315 fl. fr., 1½ Tagwerk 24 Ruthen Feld vorm Hain, taxirt 310 fl. fr., sollen Schulden halber meistbietend versilbert werden. Da Strichtermin auf den 31. October Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt. Thurnau, den 30 August 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die auf dem Mehlthaubach, zwischen der Hübners- und Neuenmühle, befindlichen und dem Schneidmüller Michael Pfaff zu Hummendorf, gehörig gewesenen fünfzehen Schock Plöcher, im heurigen Jahre gefällt, bereits geschält, 10 — 15 Schuh lang, 7 — 18 Zoll dick, sollen öffentlich veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiefür auf den 15. October curr. Nachmittags 1 Uhr in der Hübnersmühle bei Grafengehaig, anberaumten Termin einzufinden, und den Zuschlag um das Meistgebot und gegen baare Bezahlung unter Einstimmung der Interessenten sofort zu gewärtigen. Guttenberg, den 24. September 1821.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschafts-Gericht Guttenberg.
Kiesner.

In dem Schuldenwesen des Michl Tigoni, quiescirten Armatur-Verwalters zu Kemnath, wurde die Eröffnung des Concurses durch drei Instanzen erkannt, und die zeitherigen Verhandlungen von dem Königlichen Landgerichte Kemnath an das unterfertigte Gericht, in welchem der Schuldner sein Hauptvermögen besitzt, übergeben. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 30. October h. J., 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. November c., 3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede auf Sonnabend den 29. December h. Js., für die Schlußeinrede auf den 13. Jänner 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Ganthandlung, daß Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur öffentlichen Versteigerung des zu einem Zainhammer bestimmten, aber noch unausgebauten Werkgebäudes des Gemeinschuldners nächst Grünberg, gemäß Protocolles vom 18. Februar 1819 auf 1460 fl. gewürdiget, wird ferner Termin auf den 29. October c. Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Behörde anberaumt, damit die Gläubiger am ersten Ganttage zugleich über das Meistgebot sich erklären können. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden demnach hiezu eingeladen. Schließlich wird noch bemerkt, daß am zweiten Ganttage vodersamst eine gütliche Location unter den Gläubigern versucht werden soll, und daß, wenn eine solche zu Stande kömmt, die Abwesenden der rechtlichen Mehrheit der Erscheinenden werden beigezählt werden; endlich daß jeder der auswärtigen Gläubiger einen Insinuations-Mandatar aufzustellen habe, widrigenfalls die in der Folge an sie zu erlassenden Verfügungen für insinuirt gehalten werden sollen. Ebnath im Obermaintkreise, den 12. September 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Herschbergisches Herrschafts-Gericht
Ebnath.
Althamer.

Zum Behufe der Herstellung eines ordentlichen Hypothekenbuchs über sämmtliche in dem Bezirk des Patri-

monialgerichts Tauperlitz, mit Ziegelhütte und den Hintersassen zu Leimitz und Eppenreuth, Königlich Landgerichts Hof, liegenden Realitäten und Korpora, werden alle und jede Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwannigen Forderungen und Ansprüche, wenn sie denselben die mit der Eintragung in Verbindung stehenden Rechte verschaffen wollen, unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 23. November curr. Vormittags 9 Uhr deshalb dahier anstehenden Termin vorzubringen und geltend zu machen. Hof, am 21. Juni 1821.

Königlich Freiherrlich v. Waldenfelsisches
Patrimonialgericht Tauperlitz.
Meyer.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. October 1821 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Taxe.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 5 Loth — Quint. Für 2 kr. 10 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 8 Loth 1 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 16 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 1 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 25 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 3 Pfund 19 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 5 Pfund 13 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 7 Pfund 7 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 24 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 16 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 9 Loth — Quint.

II.

Melber-Taxe.

pro Metzen Waiz 2 fl. 43½ kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Waizenmehl 6 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Waizenmehl 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 4 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Taxe.

Kochet. pro Metzen Gerste 1 fl. 19½ kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 15 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 11 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerste 7 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerste 7 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der gerissenen Gerste 4 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 9 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerstengries 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 7 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 2 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 7 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. — pf. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. — pf. Ein Gekröse 7 kr. — pf. Ein paar Prieße 6 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 6 kr. 2 pf. Ein Pfund Gelüng 7 kr. — pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 8 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 18 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 10 kr. 2 pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 6 kr. — pf. Ein Pfund Schaasfleisch 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 6 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein

Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 4 kr. — pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 4 kr. 1 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 1½ Maas enthaltend 5 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ½ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Polizei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath September nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 16 fl. 23⅓ kr. der Metzen 2 fl. 43¾ kr. Der Scheffel Korn 9 fl. 53¾ kr. der Metzen 1 fl. 38¾ kr. Der Scheffel Gerste 7 fl. 58¾ kr. der Metzen 1 fl. 19¾ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 31¾ kr. der Metzen — fl. 45¾ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 1 fl. — kr. bis 1 fl. 22½ kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. — kr. bis 6 fl. 30 kr. Ein Schock kurzes Stroh — fl. — kr. bis 5 fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 8 fl. — kr. bis 9 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 6 fl. 48 kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 18 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu 19 kr. Aalfische, das Pfund — fl. — kr. Weisfische, das Pfund zu 8 kr. — pf. Grundeln, die Maas zu 24 kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. 36 kr. Enten, das Stück zu 18 kr. Hühner, alte, das Stück zu 15 kr. Hühner junge, das Stück zu 8 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 6 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. 45 kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 18 kr. Butter, das Pfund zu 18 kr. Eier, 6 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 30 kr. Zwetschgen, das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 2 kr. — pf. Baireuth, den 8. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Unsre neue Vorräthe, von Winterartikeln, als feine und mittelfeine Tücher, Casimirs, Wollencords, Bieber, Cassimuk, Flanel, Gilettzeuge, nach neuestem Geschmak, sind von letzter Leipziger Messe bei uns eingetroffen, womit sich unter Versicherung der nur möglich billigen Preiße empfehlen

Gebrüder Würzburger.

Der edlen Unbekannten, die mir durch Kana's Hochzeitbild und zwei andere theuere Erinnerungszeichen einen so reinen und anspruchlosen und darum so rührenden Beweis des liebevollsten Wohlwollens gegeben hat, meinen innigsten Dank.

B.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 123. Baireuth, den 13. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 6. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zwar längst eine bestehende und allgemeine Vorschrift, daß die am Schluße eines Verwaltungs-Jahrs verbleibenden Material-Vorräthe, welche in die künftige Rechnung überlaufen, in den früheren mit legalem Nachweiß über deren wirkliche Existenz belegt — und nur auf diese Weise in Liquidation angenommen werden sollen.

Inzwischen ist diese Vorschrift bisher nicht von allen Königlichen Rentämtern des Kreises vollständig beobachtet worden.

Deshalb wird zu deren genauesten Nachachtung hiermit verordnet, daß alle und jede Material-Vorräthe und namentlich die Getraide-Bestände in den Königlichen Aerarial-Magazinen, welche nicht noch für das treffende Verwaltungs-Jahr verwendet werden, vielmehr mit ausdrücklicher Genehmigung der unterfertigten Königlichen Regierung, in das neue Finanz-Jahr übergehen dürfen, unter der Leitung einer von dem Königlichen Rentamte deshalb zu requirirenden Gerichts-Person oder, wenn das K. Landgericht nicht seinen Sitz in dem Orte hat, wo sich das Magazin befindet, einer dortigen Magistrats-Person, in Gegenwart des Königlichen Rentbeamten und des Rentamts-Dieners als Kasten-Messers, im Laufe des Monats October förmlich gestürzt — und abgemessen werden müssen.

Es ist darüber ein Protocoll aufzunehmen, auf dessen Grund der festgestellte Vorrath in Liquidation paßirt und wodurch hiernächst auch der Getraide-Schwand festgestellt wird. Die gegenwärtige Anordnung erstreckt sich nicht allein auf die Bestände für den laufenden Dienst, sondern auch auf die — in den ständigen Aerarial Landes-Magazinen; nur müssen über diese und jene ganz abgesonderte Verhandlungen aufgenommen — und mit zwei besondern Berichten des Rentamtes, unter Beilegung der Boden-Register, hieher eingereicht werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

v. Bomhard.

Krafft.

An sämmtliche allgemeine Königliche Rentämter des Obermainkreises.
Den legalen Nachweiß der Material-Vorräthe bei den Königlichen Rentämtern am Schluße des Verwaltungs-Jahrs betr.

Seydt.

Baireuth, den 5. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gesetzlich vollzogene Ersatzwahl bei dem Magistrate in Hof, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen

1) zu Rechtskundigen:

1) Adam Laubmann;
2) Christoph Schrön; bisherige rechtskundige Räthe, welche nunmehr nach dem Gesetz ihre definitive Bestättigung auf Zeitlebens erhalten;

2) zu Bürgerlichen:

1) Wilhelm Jördens I.;
2) Gottfried Salomon Schneider, Kaufmann;
3) Georg Krug, Oeconom, durch das Loos ausgetretene Magistrats-Räthe;
4) Johann Friedrich Konrad Rukdeschel, Fabrikant;

B) zu Ersatzmännern:

1) Friedrich Wilhelm Ramo, Weinschenker;
2) Paulus Kirsch, Tuchhändler;
3) Nicolaus Hoffmann, Weinschenker;

C) als technischer Baurath:

Wilhelm Baumann, quiescirter Bau-Kondukteur;

D) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Wilhelm Heinrich Engelhardt, Oeconom;
2) Adam Ekardt, Färber;
3) Heinrich Hagen, Kaufmann;
4) Friedrich Zelt, Bäcker;
5) Andreas Fischer, Schuhmacher;
6) Georg Friedrich Laubmann, Weißgerber;
7) August Büttner, Kaufmann;

E) zu Ersatzmännern:

1) Gottfried Christian Laubmann, Gastgeber;
2) Andreas Röthel, Färber, beide mit gleichen Stimmen, welche deswegen und wegen des Eintrittes in die Reihe der Gemeinde Bevollmächtigten, statt des zum Magistrats-Rath gewählten Conrad Rukdeschel, zur Ergänzung der gesetzlichen Zahl noch zu loosen haben;
3) Jakob Rödel, Färber;
4) Caspar Wolfrum, Fabrikant;
5) Lorenz Rögner, Lebkuchner;
6) Salomon Stökel, Schlosser;
7) Karl Wolf, Färber; und
8) Johann Georg Wolfrum, Fabrikant;

gewählt worden sind, erhielt unter dem heutigen die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
v. Lochner.

Die magistratische Ersatzwahl in Hof betr. Du Prel.

Baireuth, den 6. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Creussen gesetzlich vollzogene Ersatzwahl des Magistrats allda, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Georg Jacob Rath, Glasermeister;
2) Jacob Martin, Rothgerber, beide vormals schon Magistrats-Räthe und nur ausgelooset;
3) Johann Georg Angerer, Schuhmacher;

B) zu Ersatzmännern:

1) August Mäusdörfer, Hutmacher, vormals Magistrats-Rath:

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Tobias Martin, Bäckermeister;
2) Heinrich Mühl, Weißgerber;
3) Johann Feig, Bierwirth;
4) Heinrich Oetter, Bäckermeister;
5) Christoph Weigel, Posthalter;
6) Christoph Wirth, Seifensieder;

gewählt worden sind, erhielt unter dem heutigen die Bestättigung der Königlichen Regierung, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
von Lochner.

Die Magistratswahl zu Creussen betr. Du Prel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nicht immer werden bei den Untergerichten die von anderen Gerichten zum Behuf von strafrechtlichen Untersuchungen einlaufenden Ersuchungsschreiben mit der dem Gegenstand entsprechenden Beförderung erledigt und beantwortet; eben so wenig aber werden auch diese verzögerte Erledigungen von den requirirenden Behörden stets zeitig genug betrieben. Diese Unachtsamkeit verursacht den Gefangenen durch unnöthige Verlängerung der Haft empfindliche Leiden, und dem allerhöchsten Aerar durch Vergrößerung der Kosten einen, zu beträchtlichen Summen steigenden Verlust.

Es werden daher sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises auf die ihnen in dieser Hinsicht obliegende Amtspflicht neuerlich aufmerksam gemacht, und zu deren gewissenhaften Erfüllung ernstlich aufgefordert; insbesondere haben demnach aber die requirirten Behörden sich nach dem bereits unterm 11. März 1812 ergangenen, im Kreis-Intelligenzblatt ausgeschriebenen Publicandum zu achten, so wie die requirirenden Behörden, wenn ihren Ersuchungsschreiben selbst auf Betrieb nicht entsprochen wird, die Anzeige hierüber sofort beim Königlichen Appellationsgerichte zu machen, wie längst schon verordnet ist. (Regierungsblatt vom Jahr 1813, Seite 229.) Jede bei der Aburtheilung oder sonst wahrzunehmende Vernachläßigung dessen von Seite der requirirten wie auch requirirenden Behörde wird mit unnachsichtlicher Strenge um so sicherer geahndet werden, als hiezu der allerhöchste Befehl neuerlich erfolgte.

Bamberg, den 25. September 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident. Driß.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Unterbehörden wird hiermit eine Abschrift des am 19. September 1821 erlassenen allergnädigsten Rescripts, das Tabellen-Wesen betreffend, zur Darnachachtung mitgetheilt. Bamberg, den 29. September 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

M. J. K.

Unserer schon mehrmals erklärten Absicht, der Vielschreiberei auf jede Art entgegen zu wirken, und den Unter-

gerichten jede mit den Forderungen der Rechtspflege und der Oberaufsicht über dieselbe vereinbare Geschäfts-Erleichterung zu gewähren, entsprechend, verordnen Wir hiermit, daß jene Vereinfachung, welche Wir hinsichtlich der untergerichtlichen Verlassenschafts- und Civil-Prozeß-Anzeigen bereits durch Unsere Entschließung vom 22 September 1820 verfügt haben, in Zukunft auch auf die von sämmtlichen Untergerichten jährlich einzusendenden Pflegschafts-Anzeigen ausgedehnt werden soll.

Die erwähnten Behörden haben daher diejenigen Pflegschaften, welche in dem nehmlichen Geschäftsjahre, worin sie anhängig wurden, entweder durch eingetretene Großjährigkeit, und hiernach verfügte Entlassung aus dem vormundschaftlichen Verbande, oder durch den Tod des Minderjährigen, oder aus anderen Ursachen wieder aufgelöset worden sind, aus den speziellen Zu- und Abgangs-Anzeigen wegzulassen, und in eine, denselben beizufügende summarische Uebersicht nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

In die speziellen Zu- und Abgangs-Anzeigen sind sonach blos die am Schlusse des Jahres unerledigt gebliebenen, und diejenigen Pflegschaften einzutragen, welche zwar während des Geschäfts-Jahres aufgelöst wurden, aber schon in vorhergegangenen Jahren anhängig geworden sind.

Den Vorständen der Untergerichte wird überlassen, von dieser Erleichterung schon bei den Pflegschafts-Anzeigen für das Geschäfts-Jahr $18\frac{20}{21}$ Gebrauch zu machen.

Unser Staats-Ministerium der Justiz hat diese Unsere Verfügung an die Appellations-Gerichte zu entsprechender Anweisung der Untergerichte auszuschreiben. Tegernsee, den 19. September 1821.

An

Das Königliche Staats-Ministerium der Justiz also ergangen.

Uebersicht

der bei dem Gerichte N. in dem Etats-Jahr 18 anhängig gewordenen, und wieder erledigten Pflegschaften.

I. Name der Referenten.	II. Zahl der erledigten Pflegschaften.		III. Bemerkungen.
	durch Großjährigkeit.	aus anderen Ursachen	

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das unterm 24. September 1821 erlassene allerhöchste Reskript, die Geschäfts-Tagebücher der Landgerichte betreffend, wird hiermit sämmtlichen Landgerichten des Ober-Mainkreises in Abschrift zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt. Bamberg, den 2. October 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Maximilian Joseph, König ꝛc.

Wir haben, um den Geschäfts-Tagebüchern der Landgerichte in Bezug auf das Justizfach eine gleichförmige und dem Zwecke vollkommen entsprechende, einfache Einrichtung zu geben, auf erstatteten Vortrag beschlossen, wie folgt:

1) In dem Tagebuche sind künftig die Justiz Gegenstände mit denjenigen, welche in das Administrativfach einschlagen, nicht zu vermengen, daher ist ein gesondertes Geschäftsbuch über die Civil- und Strafrechtssachen nebst den Handlungen der nicht streitigen Rechtspflege anzulegen.

2) Dieses Geschäftsbuch soll zur Erleichterung der Uebersicht und zu Beseitigung unnöthiger Schreiberei den Einlauf und die Erledigung umfassen.

3) Dasselbe ist nach den in dem beiliegenden Formular bezeichneten Rubriken zu fertigen- und nach dem Zeitraum des jedesmaligen Etats-Jahres, nemlich vom 1. Octbr. anzufangen, und bis zum letzten Sept. fortzuführen.

4) Der Wahl der Landgerichts-Vorstände ist zwar überlassen, das Tagebuch selbst zu führen, oder durch ein anderes Gerichts-Mitglied, oder durch einen Schreiber die Einträge besorgen zu lassen, jedoch sind die Landgerichts-Vorstände für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Geschäftsbuches verantwortlich, und wir gewärtigen, daß die genannten Vorstände diese Controlle vorzüglich dazu benützen, daß allenfallsige Geschäfts-Rückstände nach zu nehmender Einsicht der betreffenden Acten ohne Verzug beseitiget werden.

Von dieser Unserer Entschließung sind die Landgerichte durch die Kreis-Intelligenzblätter zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen, und Wir vertrauen zu den Obergerichten, daß dieselben als vorgesetzte Amts-Behörden namentlich bei Visitationen und Amts-Extraditionen die Geschäftsbücher prüfen, und dafür Sorge tragen, daß diese Controlle auf eine, ihrem Zwecke entsprechende Weise geführt, und die desfalls entdeckten Mängel durch geeignete Maßregeln entfernt werden. Tegernsee, den 24. September 1821.

Geschäfts-Tagebuch

im

Justiz-Fache

für das Etats-Jahr 182

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Fortlaufende Nummer.	Datum des Einlaufs.	Tag der Präsent.	Namen der Partheien oder der Angeschuldigten nebst dem Betreffe des Actenstückes.	Namen des Instruenten oder Referenten mit Bemerkung des Tages der geschehenen Zutheilung	Kurzer Inhalt der getroffenen Verfügung.	Tag und Monat der Expedition.	Tag der Acten-Reponirung in dem Registratur-Fach.

Baireuth, den 30. August 1821.

Von dem

Königlichen Kreis und Stadtgericht

Baireuth.

Gegen den vormaligen Mitbürger Johann Beier

bei [illegible] der Altenstadt, jetzt zu Göppmannsbühl wurde auf Eröffnung des Concurses erkannt, seine sämmtlichen aus den Gerichts-Acten bekannten Gläubiger hingegen wollen diesen vermeiden und haben sich daher über die Vertheilung der Masse, welche lediglich in dem Erlös

aus dem subhastirten Beierleinischen Söldengute besteht, in Güte vereinigt.

Da jedoch noch Gläubiger vorhanden seyn können, welche sich bisher bei Gericht noch nicht gemeldet haben, so werden diese unbekannten Gläubiger des Johann Beierlein öffentlich hiermit aufgefordert, sich in dem auf den

30. October Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann zu melden, und ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, und die Gelder sofort unter die bekannten Gläubiger nach der von ihnen getroffenen Uebereinkunft vertheilt werden sollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.
Riedel.

Die zur Gantmasse des Bauern Johann Rauh zu Igelsdorf, gehörigen Grundbesitzungen: a) ein Achtelgut, bestehend im Haus, Stadel, ½ Tagwerk Grasgarten, 8 Morgen Feld und 4½ Tagwerk Wiesen, zum Königlichen Rentamte Neunkirchen, erbzinslehen zehend und steuerbar, um 2175 fl. taxirt, b) 1½ Tagwerk Feld, der Schusteracker, im Bubenreuther Flur, um 150 fl. taxirt, zum Königlichen Landgerichte Erlangen gerichts und der von Volkamerischen Grundherrschaft erbzinslehenbar, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 29ten künftigen Monats October Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich die Kaufsliebhaber im Hause des Gemeindevorstandes Beier zu Igelsdorf einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß an demselben Termin im Rauhischen Ganthause, das vorhandene Vieh, als: 2 Ochsen, 1 Kuhe, 2 Kälber, 2 Schweine ꝛc., die Bauereigeräthschaften, die Vorräthe an Früchten, und die Hausgeräthe ebenfalls an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Gräfenberg, den 21. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das Königl. Landgericht Gräfenberg hat im Schuldenwesen des Metzgermeisters und Gutsbesitzers Friedrich Sörgel zu Kappel, auf dessen Antrag durch Entschließung vom heutigen dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzmäßigen Ganttäge, und zwar: I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31. October d. J., II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. November d. J., III. zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede und für die Schlußeinrede auf Montag den 24. December d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Gräfenberg, den 24. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Der verlebte Königliche Rentbeamte Ferdinand Ernst dahier, hat als ehemaliger Kammeramtmann zu Ansbach und als dortiger geistlicher Güter-Administrator, eine Caution von 1000 fl. rhl. aufrecht machen müssen, wofür derselbe eine von den Ernstischen Eheleuten zu Flachslanden ausgestellte erste Hypothek von 1200 fl. laut Rescript der damals bestandenen Preussi. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ansbach d. d. 9. December 1801 deponirt hat. Die Rentamtmann Ernstischen Relicten baten die Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, um Zurückgabe der loco cautionis hinterlegten Hypotheken-Urkunde; allein diese wird so lange verweigert, bis der deshalb ausgestellte Depositions-Schein der Königlichen Rezat-Kreis-Casse zurückgegeben seyn wird. Unter den Papieren des verstorbenen Rentbeamten Ernst dahier findet

sich dieser Deposital-Schein, der seinem Inhalte und der Zeit seiner Ausstellung nach nicht genauer beschrieben werden kann, nicht vor, und deshalb ergeht an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, solche binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzuweisen, und seine Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos und nichtig erklärt werden wird. Münchberg, den 28. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Nach dem Antrage der Intestaterben folgender Verschollenen, als: 1) Johann Jacob Hetzelberg von der kleinen Weidenmühle, geboren den 12. Februar 1769, Vermögen 250 fl., abwesend 23 Jahre; 2) Johann Friedrich Barth von Gostenhof, geboren den 4. April 1770, Vermögen 1100 fl., als Lebküchnergeselle abwesend 20 Jahre; 3) Georg Lemmermann von Oberweihersbuch, geboren den 28. Mai 1771, Vermögen 50 fl., als Bäckergeselle 30 Jahre abwesend; 4) Philipp Sommer von Unterfarnbach, geboren den 2. December 1778, Vermögen 75 fl., als Dienstknecht abwesend 30 Jahre; 5) Johann Brenner von Wöhrd, 41 Jahre alt, Vermögen 13 fl. 34 kr., 19 Jahre abwesend; 6) Johann Adam, Thomas und Johann Michael Hausner von den Gärten, 34. 33. und 32. Jahre alt, Vermögen 140 fl., 17. 12. und 10. Jahre abwesend werden dieselben hiemit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens am 20. December laufenden Jahrs Vormittags bis 12 Uhr persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Landgerichte zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, widrig nfalls sie für tod erklärt werden und deren Vermögen unter deren legitimen Erben vertheilt wird. Nürnberg, den 30 Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kohlhaußen.

Da die gerichtliche Schuld- und Pfand-Verschreibung de dato Sawartenbach am Wald, den 23. December 1790, vermöge welcher der Bauer Adam Heinrich Gebelein von dortselbst von dem verstorbenen Pfarrer Friedrich Gottlob Haß daselbst, ein Kapital von 250 fl. rhl. vorgeliehen erhält, und solches wiederum zurückbezahlt wurde, zur Löschung nicht vorgelegt werden kann, weil dieselbe ab Handen gekommen ist, so werden alle diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, sich deshalb binnen vier Wochen oder längstens in dem auf den 30. October curr. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem unterfertigten Königlichen Landgericht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument selbst mortificirt werden wird. Naila, den 28. August 1821.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

Zur Betreibung einer ausgeklagten Consens-Forderung wird das dem Nicolaus Keßler zu Dierterstorf zugehörige, hieher lehenbare Söldengut, bestehend: a) aus einem Wohnhauße mit Nebengebäuden, b) 5 Acker, 25 Ruthen Artfeld beim Steinernkreuz, 4¼ Acker, 15 Ruthen Artfeld bei der Steinspecken, 2 Acker, 31 Ruthen Artfeld auf der Ueberschare, ¾ Acker, 3 Ruthen Wieswachs im kleinen Tambach, ½ Acker, 19 Ruthen detto daselbst, eine kleine Wiese, gleichfalls alldort. Anwalzenden Gründen: c) 2¼ Acker, 5 Ruthen Artfeld bei der Aumühl, ½ Acker Artfeld am Tambachs Weeg, 1¼ Acker, 10 Ruthen Artfeld in der Steinspecken, 2 Acker, 26 Ruthen Artfeld, die Kriegsbut, 2 Acker, 10 Ruthen detto am Geierebach, Donnerstag den 8. November l. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hat der Meistbietende bei erzielt werdenden Taxe der bemerkten Realitäten den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 29. September 1821.

Gräflich Ottenburgisches Herrschafts-Gericht.

Strödel.

Adam Fuchs, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Georg Fuchs zu Förbau, gebohren am 24. September 1787 wurde in dem letzten Französisch Russischen Kriege als gemeiner Soldat des Königl. Baierischen Linien-Infanterie-Regiments vermißt, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird

dahier gedachter Soldat Adam Fuchs oder dessen allenfallsige Erben geladen, sich binnen 9 Monathen und längstens im Termin Donnerstag den 1. August 1822, Vormittags 11 Uhr bei unterzogenem Patrimonialgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und die nöthigen Anträge wegen Ausantwortung seines in 145 fl. 42 kr. rhl. bestehenden Vermögens zu machen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten auch ohne Caution ausgeantwortet werden wird. Schwarzenbach an der Saale, den 16. Mai 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich Schwarzburgisches Patrimonial-Gericht Iter Classe.

v. Paschwitz v. n.

Behufs der Herstellung eines ordentlichen Hypothe-

kenbuchs über sämmtliche in dem Bezirk des Patrimonialgerichts Erckersreuth, mit Lengenau, Plösberg, Mühlbach und Schotzbach, Königlichen Landgerichts Selb liegenden Realitäten und Korpora, insbesondere sämmtliche walzende Hofbaustücke, werden alle und jede Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen und Ansprüche, wenn sie denselben die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte verschaffen wollen, unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Urkunden binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 8. December Vormittags dieserhalb dahier in Hof, anstehenden Termin anzubringen und geltend zu machen. Hof, am 21. Juni 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Reitzenstein'sches Patrimonialgericht Erckersreuth.

Meyer.

Nicht Amtliche Artikel.

Unsre neue Vorräthe, von Winterartikeln, als feine und mittelfeine Tücher, Castmirs, Wollencords, Bieber, Callmuk, Flanel, Giletzeuge, nach neuestem Geschmak, sind von letzter Leipziger Messe bei uns eingetroffen, womit sich unter Versicherung der nur möglich billigen Preiße empfehlen

Gebrüder Würzburger.

Mittwoch den 17ten d. M. wird zur Namensfeier unsers allergnädigsten Königs Max Joseph, Ball mit 24 kr. Eintritt gegeben, wozu höflichst einladet, Auerbach, den 9. October 1821.

Joseph Paul Fellner,
Gastwirth zum wilden Mann.

Vom Montag den 22. October d. J. an sollen im ehemaligen Langheimischen Klosterhof-Gebäude dahier zu Culmbach nicht nur ein Kabinet von Conchylien und Mineralien, sondern auch mehrere Gemählde, Bücher, Landcharten, Gewehre und andere Effecten an Spiegeln, Kronenleuchtern, Porzellain, geschliffenen und andern Gläsern, Stockuhren, dann Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Schreiner-, Haus- und Gartengeräth ꝛc. Vor- und Nachmittags gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Culmbach, den 10. October 1821.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 7. October. Der Burger und Metzgermeister Johann Friedrich Reiner dahier, mit Margaretha Barbara Neupert vom Frankengut.

— — Der Taglöhner Georg Hacker in den Moritzhöfen, mit Kunigunda Magdalena Germann von Meyernsberg.

Den 9. October. Der Brauzuhelfer Peter Friedrich in der Altenstadt, mit Anna Barbara Scherm von Emtmannsberg.

— — Der Burger und Schuhmachermeister Johann Michael Lutz auf der Dürschnitz, mit Frau Anna Margaretha Heumann, gebornen Neupert vom Frankengut.

Geborne.

Den 5. October. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 8. October. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 10 Jahre, 8 Monate und 3 Tage.

Den 9. October. Der hinterlassene Sohn des Metzgermeisters Richter, alt 35 Jahre.

Königlich Bajerisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 124. Baireuth, den 16. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 6. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl des Magistrates in Kemnath, nach welcher

A. zu Magistrats-Räthen:

1) Michael Anton Bachmann, Büchsenmacher,
2) Primial Stahl, Tuchmacher, vormals schon Magistrats-Rath und momentan ausgelooßt.
3) Johannes Wild, Mahler;

B. zu Ersatzmännern:

1) Joseph Kraus, Bäckermeister;
2) Adam Weber, Maurermeister;

C. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Jacob Metschnabel, Tuchmacher;
2) Jacob Hollenstein, Handelsmann;
3) Johann Ruchhold, Webermeister;
4) Primian Krauß, Oeconom;
5) Andreas Voltmann, Häfnermeister;
6) Franz Frey, Hutmachermeister, und statt der zwei wegen überschrittenen gesetzlichen Alters auf ihr Gesuch entlassenen Gemeinde-Bevollmächtigten Christoph Gierisch, und Theodor Froschauer;
7) Andreas Weber, Schuhmacher;
8) Kaspar Strickner, Büchsenmacher;

D. zu Ersatzmännern:

1) Christoph Dötsch, Häfnermeister;
2) Johann Leupold, Weisgerbermeister;

gewählt worden sind, erhielt unter dem heutigen die Bestättigung der Königl. Regierung, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach, Director.
Freiherr von Lochner.

Die Magistrats-Wahl zu Kemnath betr. Du Prel.

Baireuth, den 7. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Pegnitz gesetzlich vollzogene Ersatzwahl des Magistrates allda, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Friedrich Volt, Weißgerber, vormaliger Magistrats-Rath;
2) Johann Thomas Glenck, Metzgermeister;
3) Johann Conrad Friedrich Pflaum, Rothgerber;

B) zu Ersatzmännern:

1) Georg Friedrich Glenck, Kaufmann;
2) Johann Hartmann, Zimmermeister;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Johann Pflaum, Metzgermeister;
2) Theodor Windisch, Metzgermeister;
3) Leonhardt Bauer, Rothgerber;
4) Thomas Glenck, Rothgerber;
5) Lorenz Pflaum, Bäcker;
6) Georg Friedrich Brehmer, Seilermeister;

D) zu Ersatzmännern:

1) Samuel Hainbrönner, Schneidermeister;
2) Johann Friederich, Schuhmacher;
3) Thomas Pflaum, Bäcker;

gewählt worden sind, erhielt unter dem heutigen die Bestättigung der Königlichen Regierung, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.

Freiherr v. Massenbach.

Freiherr v. Lochner.

Die Magistrats-Wahl zu Pegnitz betr. Leykam.

Baireuth, den 8. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Wunsiedel gesetzlich vollzogene Ersatzwahl des dortigen Magistrats, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Christoph Wilhelm Riedel, Landarzt;
2) Johann Jacob Schmidt, Apotheker;
3) Erhardt Rothhaft, Zeugmacher;
4) Wilhelm Heß, Lederhändler;

B) zu Ersatzmännern:

1) Matthäus Ziegler, Tuchmacher;
2) Martin Fallier, Färbermeister;
3) Andreas Weiß, Hutmacher;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Friedrich Rieß, Schreiner;
2) Matthäus Ziegler, Tuchmacher und Wagner;
3) Johann Adam Hohenner, Zinngießer;
4) August Schöpf, Zeugmacher;
5) Johann König jun., Wagnermeister;
6) Karl Leersch, Conditor;
7) Christoph Weiß, Hutmacher;
8) Christoph Hönika, Tuchmacher;
9) Christoph Schmidt, Flaschner;
10) Johann Heß, Schuhmacher, welche vier letztere aus den Ersatzmännern in die Reihe der Gemeinde-Bevollmächtigten sogleich eintreten, weil einige aus diesen zu Magistrats-Räthen berufen wurden, und der Magistrats-Rath Simon Lippert wegen überschrittenen gesetzlichen Alters die nachgesuchte Entlassung erhielt;

D) zu Ersatzmännern:

1) Leonhard Heß, Schuhmacher;
2) Christoph Rößler, Nagelschmied;
3) Christoph Rößler, Schuhmacher;

gewählt worden sind, erhält andurch die Bestättigung der Königlichen Regierung.

Da die Gemeinde-Bevollmächtigten den einstimmigen Beschluß gefaßt haben, den rechtskundigen Magistrats-

Rath Landgraf in dieser Eigenschaft auf Lebenszeit beizubehalten; so erhält derselbe nunmehr nach dem Gesetz die Ständigkeit in seiner Stelle. Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Die magistratische Ersatzwahl zu Wunsiedel betr. Du Prel.

Baireuth, den 9. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Lichtenberg vollzogene magistratische Ersatzwahl, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Wilhelm Kießling, Schuhmacher;
2) Karl Grießbach, Schuhmacher;
3) Philipp Regelein, Kirschner, vormals Magistrats-Rath;

B) zu Ersatzmännern:

1) Adam Pohlig, Schuhmacher;
2) Karl David Eckart, Zeuchmacher;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Andreas Kießling, Schuhmacher;
2) Christoph Haaß, Bäcker;
3) Andreas Fischer, Weißgärber;
4) Heinrich Fritsch, Schreinermeister;
5) Gottlieb Jungkunz, Tuchmacher;
6) Andreas Crasser, Töpfermeister;

D) zu Ersatzmännern:

1) Friedrich Neumeister, Färber;
2) Heinrich Hartmann, Bäcker;
3) Gotthardt Heinel, Schlossermeister;
4) Karl Wachter jun., Metzgermeister;

gewählt worden sind, erhält die Bestätigung der Königlichen Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Lichtenberg betr. Du Prel.

Baireuth, den 9. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Waldsassen vollzogene Ersatzwahl des dortigen Magistrates, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Joseph Haamann, Krämer;
2) Ignatz Wurm, Schuhmacher;
3) Caspar Meyer, Buchbinder;

B) zu Ersatzmännern:

1) Michael Meyer, Apotheker;
2) Christian Ochsenmeier, Maurermeister, beide durch das Loos ausgetretene Magistrats-Räthe;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Xaver Günther, Schuhmacher;
2) Andreas Krauß, Burger;
3) Christoph Giehl, Schneidermeister;
4) Ignatz Gösel, Webermeister;

5) Joseph Gösel, Webermeister;
6) Johann Haberkorn, Schneidermeister;
7) Christoph Bernreuter, Bürger;
8) Johann Binhack, Webermeister;
9) Johann Gimpel, Schuhmacher, welche 3 aus den Ersatzmännern sogleich als Gemeinde-Bevollmächtigte eingetreten sind, weil 3 derselben zu Magistrats-Räthen berufen wurden;

D) zu Ersatzmännern:

1) Anton Walzer, Metzgermeister;
2) Simon Bachlechner, Sattler;
3) Anton Ochsenmeier, Braumeister;

gewählt wurden, erhält andurch die Bestättigung der Königlichen Regierung. Was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
v. Lochner.

Bekanntmachung.
Die Ersatzwahl der Magistrats zu Waldsassen betr. Du Prel.

Baireuth, den 5. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Franz Bernhard Volkmar Holste auf die Pfarrei Lauf, Decanates Lauf ist die Pfarrei Wilchenreuth mit den beiden Nebenpfarreien Püchersreuth und Plösberg, im Landgerichte Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth und im Decanate Weiden, erledigt worden, deren Gesammtbetrag in der revidirten, aber noch nicht definitiv abgeschlossenen Dienstfassion vom Jahre 1816 auf

885 fl. 18 kr.

berechnet worden ist. Bewerber haben binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig sich zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Wilchenreuth betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das unterm 24. September 1821 erlassene allerhöchste Rescript, die Geschäfts-Tagebücher der Landgerichte betreffend, wird hiermit sämmtlichen Landgerichten des Ober-Mainkreises in Abschrift zur Wissenschaft und Darnachachtung ertheilt. Bamberg, den 2. October 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Maximilian Joseph, König ꝛc.

Wir haben, um den Geschäfts-Tagebüchern der Landgerichte in Bezug auf das Justizfach eine gleichförmige und dem Zwecke vollkommen entsprechende, einfache Einrichtung zu geben, auf erstatteten Vortrag beschlossen, wie folgt:

1) In dem Tagebuche sind künftig die Justiz Gegenstände mit derjenigen, welche in das Administrativfach einschlagen, nicht zu vermengen, daher ist ein gesondertes Geschäftsbuch über die Civil- und Strafrechtssachen nebst den Handlungen der nicht streitigen Rechtspflege anzulegen.
2) Dieses Geschäftsbuch soll zur Erleichterung der Uebersicht und zu Beseitigung unnöthiger Schreiberei den Einlauf und die Erledigung umfassen.

3) Dasselbe ist nach den in dem beiliegenden Formular bezeichneten Rubriken zu fertigen, und nach dem Zeitraume des jedesmaligen Etats-Jahres, nemlich vom 1. Octbr. anzufangen, und bis zum letzten Sept. fortzuführen.

4) Der Wahl der Landgerichts-Vorstände ist zwar überlassen, das Tagebuch selbst zu führen, oder durch ein anderes Gerichts-Mitglied, oder durch einen Schreiber die Einträge besorgen zu lassen, jedoch sind die Landgerichts-Vorstände für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Geschäftsbuches verantwortlich, und wir gewärtigen, daß die genannten Vorstände diese Controlle vorzüglich dazu benützen, daß allenfallsige Geschäfts-Rückstände nach zu nehmender Einsicht der betreffenden Acten ohne Verzug beseitiget werden.

Von dieser Unserer Entschließung sind die Landgerichte durch die Kreis-Intelligenzblätter zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen, und Wir vertrauen zu den Obergerichten, daß dieselben als vorgesetzte Amts-Behörden namentlich bei Visitationen und Amts-Extraditionen die Geschäftsbücher prüfen, und dafür Sorge tragen, daß diese Controlle auf eine, ihrem Zwecke entsprechende Weise geführt, und die desfalls entdeckten Mängel durch geeignete Maßregeln entfernt werden. Tegernsee, den 24. September 1821.

Geschäfts-Tagebuch

im

Justiz-Fache

für das Etats-Jahr 182

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Fortlaufende Nummer.	Datum des Einlaufs.	Tag der Präsent.	Namen der Partheien oder der Angeschuldigten nebst dem Betreffe des Actenstückes.	Namen des Instruenten oder Referenten mit Bemerkung des Tages der geschehenen Zutheilung.	Kurzer Inhalt der getroffenen Verfügung.	Tag und Monat der Expedition.	Tag der Acten-Reponirung in dem Registratur-Fach.

Baireuth, den 1. October 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird das Wohnhaus und Zugehörung des Johann Höhn, Bäckergesellen dahier, zur Befriedigung eines Gläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Dieses Haus liegt im neuen Weg dahier, ist mit Hypotheken-Nummer 584 und E. N. 539 bezeichnet, 2 Stockwerk hoch, wovon das erste massiv, das andere von Fachwerk ist: Es ist mit Ziegeln einfach gedeckt und enthält 6 Stuben, 2 Dachstuben, 1 Gewölb, 2 Küchen, 8 Kammern und 1 Boden.

Dazu gehören 1 Sallgebäude, 2 Stock hoch, unten massiv, oben von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, dann 2 Holz-Remisen, 2 Gärtlein und Hofrecht.

Die Lasten bestehen in jährlich 5 kr. für einen Rauchhahn, 1 fl. 15 kr. Laternengeld, und der Steuer aus 1400 fl. Kapital; das Haus mit seinen Zugehörungen, worüber die nähere Beschreibung täglich in der Gerichts-

Registratur eingesehen werden kann, ist auf 1338 fl. rhl. geschätzt. Zum Bietungstermin ist

Freitag der 28. December

bestimmt, wo die Kauflustigen Vormittags auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte vor dem Assessor Arnold sich einfinden und den Hinschlag nach den Vorschriften der Executions-Ordnung erwarten können.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Riedel.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an dem in ohngefähr 200 fl. bestehenden Nachlaß, der im vorigen Jahre zu Zirndorf, diesseitigen Königlichen Landgerichts verstorbenen Witwe Zirla Kohn, Tochter des Abraham Kohn daselbst zu machen gedenken, insbesondere nachstehende dem Gerichte namentlich angezeigte Erbsinteressenten, über deren Leben und Aufenthalt man keine verlässigen Nachrichten hat, nemlich die Brüder der Verstorbenen: a) Loew Kohn von Zirndorf, schon über 30 Jahre abwesend, b) Nachol Kohn von dort, gleichfalls über 30 Jahre abwesend und c) der Brudersohn der Verstorbenen Löser Kohn, gleichfalls seit langer Zeit abwesend, oder deren rechtmäßige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie ausserdem mit solchen präcludirt, die namentlich Aufgeführten für tod erklärt und der Nachlaß an den bei Gericht als nächsten Erben bekannten Bruder der Verstorbenen Hirsch Kohn zu Commeren ausgehändiget werden würde. Nürnberg, den 21. September 1821.

Königliches Landgericht.

Gegen den Schuhmachermeister Joseph Dehler dahier ist der Concurs Prozeß erkannt worden. Es werden daher alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Dehler zur Liquidation ihrer Forderungen unter Production der Original-Schuld-Documente, von welchen Abschriften zu den Acten zu geben sind, und Abgabe der übrigen Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf den 31. October Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin hieher vorgeladen. Der 2te Edictstag ist auf den 30. November zur Vorbringung der Einreden, und der 3te Edictstag zum Schluß der Verhandlung auf den 27. December, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen Terminen sie entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, dahier sich einzufinden haben. Lichtenfels, den 28. September 1821.

Königliches Landgericht daselbst.

Schell.

Der ½ Hof des Johann Hellborfer, des obern, von Hohenmirsberg, wird nunmehr einem zweiten Aufstrich auf Kosten und Gefahr des ersten Meistbietenden ausgesetzt, indem dieser keine Zahlung geleistet hat. Dieser Hof gibt unter Besitz-Nummer 23, 2 fl. 21½ kr. Steuersimplum, 2 fl. 6 kr. Erbzins, Verspruch- und Handgeld, 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Waiz, 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Korn, 3 Metzen, 2 Viertel, 1½ Maas Haber jährliche Gilt und Handlohn in allen Besitz-Veränderungsfällen zum 10ten Gulden, dann Zehnten zu Dorf und zu Feld, und leistet die gewöhnliche Jagdfrohn. Als Bietungs-Termin wird Mittwoch der 14. November l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage frühe Morgens 8 Uhr in Hohenmirsberg an Ort und Stelle einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung um 12 Uhr zu gewärtigen. Pottenstein, am 5. October 1821.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Die zur Gantmasse des Bauern Johann Rauh zu Igelsdorf, gehörtgen Grundbesitzungen: a) ein Achtelgut, bestehend im Haus, Stadel, ¼ Tagwerk Grasgarten, 8 Morgen Feld und 4½ Tagwerk Wiesen, zum Königlichen Rentamte Neunkirchen, erbzinslehen zehend- und steuerbar, um 2175 fl. taxirt, b) 1½ Tagwerk Feld, der Schusteracker, im Bubenreuther Flur, um 150 fl. taxirt, zum Königlichen Landgerichte Erlangen

gerichts und der von Volkamerischen Grundherrschaft erbzinslehenbar, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 29ten künftigen Monats October Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich die Kaufsliebhaber im Hauße des Gemeindevorstandes Beier zu Igelsdorf einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß an demselben Termin im Rauhischen Gasthauße, das vorhandene Viehe, als: 2 Ochsen, 1 Kuhe, 2 Kälber, 2 Schweine ꝛc., die Bauereigeräthschaften, die Vorräthe an Früchten, und die Hausgeräthe ebenfalls an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Gräfenberg, den 21. September 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Auf höchsten Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen zu Baireuth, werden hierdurch alle diejenigen Personen, welche an dem, dem Königlichen Aerar als herrenloses Gut zuerkannten Nachlaße der verstorbenen Metzgers-Wittwe Catharina Wedel, geborne Herold dahier, irgend eine Forderung zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem zur Liquidation sämmtlicher Schulden auf den 5. November curr. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine sich dahier einzufinden, den Betrag ihrer Forderungen unter Vorlegung der darüber in Händen habenden Urkunden anzugeben, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen und mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden sollen. Culmbach, den 14. September 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Bauern Johann Vetter zu Lopp, ein Trophaus daselbst, taxirt 248 fl. fr., ein Feld, die Heckleiten, taxirt 160 fl. fr., ein Feld, der Hainbuch, 240 fl. fr., ein Feld im Diezenschreth, taxirt 40 fl. fr., meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben am 31. October Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, und des Zuschlages nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtig zu seyn. Thurnau, den 14. September 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 1. October bis 6ten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittler Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	83	83	83	—	20	24	18	6	15	48
Roggen	—	30	30	30	—	13	—	11	45	10	30
Gerste	—	7	7	7	—	9	—	8	15	7	30
Haber	—	27	27	27	—	4	30	4	15	4	—

Baireuth, den 6. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Unsre neue Vorräthe, von Winterartikeln, als feine und mittelfeine Tücher, Casimirs, Wollenerde, Bieber, Callmuk, Flanel, Gilettzeuge, nach neuestem Geschmak, sind von letzter Leipziger Messe bei uns eingetroffen, womit sich unter Versicherung der nur möglich billigen Preiße empfehlen

Gebrüder Würzburger.

Vom Montag den 22. October d. J. an sollen im ehemaligen Langheimischen Klosterhof-Gebäude dahier zu Culmbach nicht nur ein Kabinet von See-Muscheln und Mineralien, sondern auch mehrere Gemählde, Bücher, Landcharten, Gewehre und andere Effecten an Spiegeln, Kronenleuchtern, Porzellain, geschliffenen und andern Gläsern, Stockuhren, dann Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Schreiner-, Haus- und Gartengeräth ꝛc. Vor- und Nachmittags gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Culmbach, den 10. October 1821.

---

600 und 800 Gulden sind gegen erste Hypothek sogleich auszuleihen. Das Nähere ist in Nro. 385 in der Judengasse zu erfahren.

Augsburg, den 11. October 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅝	
Hamburg . . . „	114⅝	
Wien in 20 Kr. St. „	100¼	
Frankfurt a. m. . Uso		99⅞
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99¼
Leipzig . . . „		99½
ditto in die Messe		
London . 1. Monat		10.9.
Paris . . . . „	119⅜	
Lyon . . . . „	119¾	
Mayland . . . „		66⅝
Genua . . . . „	60⅜	
Livorno . . . „	56¼	
Venedig . . . „		96¼

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.28.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287½
Ducaten . . . „		108⅜
Carl et Maxdor . „		294¾
Scheidgold . . . „		4-46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅜
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.31.
Louisd'or . „ „		11.12.
Conv. Thaler . . .		101⅛
„ 20r . . .		100⅜
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4⅜ .	76	75⅝
ditto . à 5⅜ .	91⅛	91⅛
Land-Anlehen . .	95¾	95
Hypoth. Anweis . .	92⅛	91⅛
Lott. Loose A—D à 4⅜	102	101⅝
ditto E—M à 4⅜ .	93½	93
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5⅜ in 20r. . . .	73⅞	73⅝
Bank-Actien . . .	612	610
Rothsch. Anl. v. 1820	107	106½
„ v. 1821 à 4⅜ Obligat.	95¼	94⅝
„ v. 1821 à 4⅜ Certific.	95⅛	94⅝

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 125. Baireuth, den 19. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei dem Magistrate des Marktes Waltershof vollzogene Ersatzwahl, nach welcher

A. zu Magistrats-Räthen:

1) Lorenz Greger, Wagnermeister;
2) Thomas Schaller, Webermeister;
3) Johann Postner sen., Schuhmacher;
4) Joseph Antritzky, Schlossermeister, welcher letzte

als erster Ersatzmann statt des wegen körperlicher Gebrechlichkeit auf sein Gesuch entlassenen Magistrats-Rathes Johann Schreier als Magistrats-Rath sogleich eintritt;

B. zu Ersatzmännern:

1) Johann Müller, Webermeister;

C zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Anton Deubzer, Schuhmacher;
2) Georg Mathias Deubzer, Zeuchmacher;
3) Gabriel Deubzer, Zeuchmacher;
4) Georg Michael Daubenmerkel, Rothgerber;
5) Clement Schreier, Rothgerber;
6) Franz Anton Prucker, Zeuchmacher;

D. zu Ersatzmännern:

1) Adam Forster, Schuhmacher;
2) Johann Greger, Schuhmacher;
3) Joseph Stock, Weber;
4) Franz Schricker, Schneidermeister;
5) Conrad Prucker, Zeuchmacher;

gewählt worden sind, erhielt unter dem heutigen die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach, Director.
Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Waltershof betr. Leykam.

Baireuth, den 9. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Mitterteich vollzogene magistratliche Ersatzwahl, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Michael Zeitler, Schneidermeister;
2) Conrad Schramel, Webermeister; vormals Magistrats-Räthe;
3) Kaspar Riegel, Zeuchmacher;

B) zu Erſatzmännern:

1) Michael Raſt, Schuhmacher; 2) Thomas Dietz, Tuchmacher;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Bartholomäus Rith, Tafernwirth; 4) Andreas Kutzer, Schneidermeiſter;
2) Auguſtin Mühlfenzel, Zeuchmacher; 5) Carl Räth, Zeuchmacher;
3) Burkard Riegel, Zeuchmacher; 6) Joſeph Horchler, Seiler;

D) zu Erſatzmännern:

1) Gingenz Ott, Bäckermeiſter;

gewählt worden ſind, erhielt heute die Beſtättigung der Königlichen Regierung. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königlichen Regierungs-Präſidenten:
Freiherr von Maſſenbach.
Freiherr von Lochner.

Bekanntmachung.

Die Erſatzwahl des Magiſtrats in Mitterteich betr. Leykam.

Baireuth, den 9. October 1821.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die zu Schwarzenbach am Wald vollzogene Erſatzwahl des Magiſtrates, nach welcher

A) zu Magiſtrats-Räthen:

1) Wilhelm Kiesling, Hufſchmied; 3) Adam Günther, Webermeiſter;
2) Conrad Jahn, Wagner, beide vormals ſchon Magiſtrats-Räthe:

B) zu Erſatzmännern:

1) Lorenz Dittmar, Ackerburger; 2) Johann Hofmann, Webermeiſter;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Adam Baderſchneider, Ackerbürger; 4) Chriſtoph Heinrich Schübel, Metzgermeiſter;
2) Nicolaus Leupold, Schreinermeiſter; 5) Georg Göller, Schneidermeiſter;
3) Michael Griesbach, Webermeiſter; 6) Kaſpar Kalbskopf, Webermeiſter;

D) zu Erſatzmännern:

1) Johann Ströhla, Hufſchmied; 2) Gottfried Böſenecker, Schuhmacher;
3) Nicolaus Perkſtein, Bäcker;

gewählt worden ſind, erhielt heute die Beſtättigung der Königlichen Regierung. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königlichen Regierungs-Präſidenten.
Freiherr v. Maſſenbach.
Freiherr v. Lochner.

Bekanntmachung.

Die Erſatzwahl des Magiſtrats zu Schwarzenbach am Wald betr. Leykam.

Baireuth, den 9. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Selbitz vollzogene magistratische Ersatzwahl, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Johann Heinrich Häßler, Webermeister;
2) Johann Zöbler, Schneidermeister;
3) Johann Vogel, Ackerbürger, vormals Magistrats-Räthe;

B) zu Ersatzmännern:

1) Johann Heinrich Glaser, Glasermeister;
2) Johannes Schloth, Fabrikant;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Gottlob Peter Frühwitzer, Webermeister;
2) Johann Kilian, Webermeister;
3) Konrad Geißler, Schreinermeister;
4) Elias Hammerbacher, Webermeister;
5) Johannes Dietel, Webermeister;
6) Johann Wilhelm Bischoff, Bäcker;

D) zu Ersatzmännern:

1) Nikolaus Rank, Webermeister;
2) Johann Lein, Bergsteiger;

gewählt worden sind, erhielt heute die Bestättigung der Königlichen Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
v. Lochner.

Bekanntmachung.
Die Ersatzwahl des Magistrats in Selbitz betr.
Leykam.

Baireuth, den 9. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Naila vollzogene magistratische Ersatzwahl, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Bernhard Matthäi, Apotheker;
2) Christian Leupold, Schreinermeister, vormals Magistrats-Rath;
3) Christian Heckel, Rothgerber;

B) zu Ersatzmännern:

1) Heinrich Beck, Töpfermeister;
2) Adam Johann Kleila, Weißgärber;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Ernst Abraham Bischoff, Bäckermeister;
2) Johann Wolfgang Knopf, Färbermeister;
3) Georg Klug, Müllermeister;
4) Adam Fischer, Metzgermeister;
5) Friedrich Kleila, Weißgerber;
6) Ernst Wohn, Metzgermeister;

D) zu Ersatzmännern:

1) Heinrich Kleila, Weißgerber;
2) Philipp Dittmar, Bäckermeister;

gewählt worden sind, erhielt die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrats in Naila betr.
Leykam.

Baireuth, den 9. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Schauenstein vollzogene magistratische Ersatzwahl, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Michael Schirner, Goldarbeiter;
2) Christoph Strobl, Schneidermeister;
3) Mathias Schill, Büttnermeister;

B) zu Ersatzmännern:

1) Nikolaus Keltsch, Schmiedmeister;
2) Philipp Wild, Rothgerbermeister;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Adam Dittmar, Bäckermeister;
2) Adam Taig, Bäckermeister;
3) Christoph Wild sen., Bäckermeister;
4) Veit Dittmar, Hammermeister;
5) Adam Spörl, Schmiedmeister;
6) Heinrich Nikol Frinzel, Webermeister;

D) zu Ersatzmännern:

1) Johann Grießbach, Schuhmachermeister;
2) Georg Sichert, Schuhmachermeister;
3) Wilhelm Winkler, Glasermeister;

gewählt worden sind, erhielt die Bestättigung der Königlichen Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Schauenstein betr. Leykam.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das unterm 24. September 1821 erlassene allerhöchste Reskript, die Geschäfts-Tagebücher der Landgerichte betreffend, wird hiermit sämmtlichen Landgerichten des Ober-Mainkreises in Abschrift zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt. Bamberg, den 2. October 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Maximilian Joseph, König ꝛc.

Wir haben, um den Geschäfts-Tagebüchern der Landgerichte in Bezug auf das Justizfach eine gleichförmige und dem Zwecke vollkommen entsprechende, einfache Einrichtung zu geben, auf erstatteten Vortrag beschlossen, wie folgt:

1) In dem Tagebuche sind künftig die Justiz-Gegenstände mit denjenigen, welche in das Administrationfach einschlagen, nicht zu vermengen, daher ist ein gesondertes Geschäftsbuch über die Civil- und Strafrechtssachen nebst den Handlungen der nicht streitigen Rechtspflege anzulegen.
2) Dieses Geschäftsbuch soll zur Erleichterung der Uebersicht und zu Beseitigung unnöthiger Schreiberei den Einlauf und die Erledigung umfassen.
3) Dasselbe ist nach den in dem beiliegenden Formular bezeichneten Rubriken zu fertigen- und nach dem Zeitraum des jedesmaligen Etats-Jahres, nemlich vom 1. Octbr. anzufangen, und bis zum letzten Sept. fortzuführen.
4) Der Wahl der Landgerichts-Vorstände ist zwar überlassen, das Tagebuch selbst zu führen, oder durch ein anderes Gerichts-Mitglied, oder durch einen Schreiber die Einträge besorgen zu lassen, jedoch sind die Landges

richts-Vorstände für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Geschäftsbuches verantwortlich, und wir gewärtigen, daß die genannten Vorstände diese Controlle vorzüglich dazu benützen, daß allenfallsige Geschäfts-Rückstände nach zu nehmender Einsicht der betreffenden Acten ohne Verzug beseitiget werden.

Von dieser Unserer Entschließung sind die Landgerichte durch die Kreis-Intelligenzblätter zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen, und Wir vertrauen zu den Obergerichten, daß dieselben als vorgesetzte Amts-Behörden namentlich bei Visitationen und Amts-Extraditionen die Geschäftsbücher prüfen, und dafür Sorge tragen, daß diese Controlle auf eine, ihrem Zwecke entsprechende Weise geführt, und die desfalls entdeckten Mängel durch geeignete Maßregeln entfernt werden. Tegernsee, den 24. September 1821.

Geschäfts-Tagebuch

im

Justiz-Fache

für das Etats-Jahr 182

I. Fortlaufende Nummer.	II. Datum des Einlaufs.	III. Tag der Präsent.	IV. Namen der Partheien oder der Angeschuldigten nebst dem Betreffe des Actenstückes.	V. Namen des Instruenten oder Referenten mit Bemerkung des Tages der geschehenen Zutheilung.	VI. Kurzer Inhalt der getroffenen Verfügung.	VII. Tag und Monat der Expedition.	VIII. Tag der Acten-Reponirung in dem Registratur-Fach

Baireuth, den 3. September 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden die zum Nachlaß des verstorbenen Kammerherrn Freiherrn v. Plotho gehörigen, im Bezirke des Königlich Baierischen Landgerichtes Hof im Obermainkreise gelegenen, mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit versehenen Rittergüter Zedtwitz, Isaar, Jodiz und Schlegel auf Antrag der Erben zu deren Auseinandersetzung dem öffentlichen Verkauf im Wege einer freiwilligen Subhastation ausgesetzt.

Das Rittergut Zedtwitz liegt mit dem Dorfe Zedtwitz an der von Hof nach Schlaitz und Leipzig führenden Heerstrasse, eine Stunde von Hof, 2 Stunden von dem Fürstlich Reussischen Städtchen Hirschberg, 3 Stunden von dem Königlich Preussischen Gränzstädtchen Gefell.

Die Gebäude dieses Ritterguts bestehen in 2 Schlössern, der Pachterswohnung, den Ställen, Schupfen, Wagenremise und Holzlege, 1 Glashaus, 2 Gewächshäußern, 1 Waschhaus, 1 Schäferwohnung.

Es gehören dazu 165 Jauchert Aecker, 91¼ Jauchert Wiesen, 3¾ Jauchert Gärten, 31½ Jauchert Huthen, 2½ Jauchert Teiche, 323¾ Jauchert Waldungen, die Fischerei in zwei Bächen, die hohe und niedere Jagd, dann die Schäferei-Gerechtigkeit. Die grundherrlichen Gefälle an Erbzins, Güle Hühnern, Eyern u. s. w. Handlohn, Todenfall, Siegelgeld, Herbergegeld und Frohnen sind jährlich auf 3408 fl. 35 1/10 kr. rheinl. berechnet.

Nach Abzug der auf 903 fl. 59 kr. berechneten Lasten und Steuern, Besoldungen, Reparaturen und Administrations-Kosten ist dieses Rittergut auf 108,282 fl. 15½ kr. geschätzt, und es befindet sich noch ein auf 2662 fl. 58¼ kr. geschätztes Inventar dabei.

Das Rittergut Isar liegt mit dem Kirchdorfe Isaar ohnweit Zedtwitz, und hat an Gebäuden das Schloß, 2 Nebengebäude, 3 Scheunen, Ställe, Holzschupfen, 1 Brau-

und Mulzhaus, das alte eingefallene Schloß, 1 Schäferwohnung, 1 Jägerhaus, 1 Kornhaus. Es gehören dazu 286 1/16 Jauchert Feld, 67 1/8 Jauchert Wiesen, 1 1/16 Jauchert Gärten, 22 1/4 Jauchert Huthen, 1 1/8 Jauchert Teiche, 380 1/8 Jauchert Waldungen, 2 Fischwasser, die hohe und niedere Jagd, die Schäferei-Gerechtigkeit. Die grundherrlichen Gefälle sind jährlich auf 930 fl. 12 1/4 kr. rheinl. berechnet. Nach Abzug der auf 558 fl. 17 1/4 kr. rheinl. berechneten Ausgaben ist dieses Rittergut auf 76,873 fl. 13 1/4 kr. rheinl. geschätzt.

Das Rittergut Jodiß mit dem Pfarr- und Kirchdorfe Jodiß, eine halbe Stunde von Isaar gelegen, hat an Gebäuden: 1 Schloß, 1 Pachterswohnung, 2 Ställe, 1 Scheune, 1 Schupfe, 1 Keller, dann an Grundstücken: 42 7/8 Jauchert Felder, 40 1/4 Jauchert Wiesen, 1/8 Jauchert Garten, 20 1/4 Jauchert Huthen, 130 Jauchert Waldungen, ferner 1 Fischwasser, die hohe und niedere Jagd. Die grundherrlichen Renten, wozu auch die Verbindlichkeit eines Müllers gehört, bei Verheirathung einer Tochter des Rittergut-Besitzers dieselbe auszustatten, betragen im Durchschnitt jährlich 996 fl. und das Rittergut ist nach Abzug der auf jährlich 321 fl. 33 1/4 kr. berechneten Ausgaben auf 34,710 fl. 53 1/4 kr. rheinl. geschätzt.

Das Rittergut Schlegel ist allodificirt, liegt mit dem Dorfe Schlegel 2 1/4 Stunden von Hof, erträgt jährlich im Durchschnitt 488 fl. 47 kr. an grundherrlichen Gefällen und ist nach Abzug der auf jährlich 106 fl. 32 kr. berechneten Ausgaben auf 8711 fl. 13 1/4 kr. rheinl. gewürdigt.

Die Schätzungs-Instrumente über diese Rittergüter, welche eine genaue Beschreibung derselben enthalten, können in der Registratur des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts täglich eingesehen werden, und auch die Freiherrlich von Plotho'schen Erben werden auf Verlangen das Duplicat jener Instrumente vorzeigen, und die Güter einweisen lassen, weshalb sich an den Herrn Proceßrath von Wissel zu Tiefendorf bei Hof als Vormund gewendet werden kann.

Zum Verkauf wird Mittwoch der 22. Januar 1822 bestimmt, wo sich die Kauflustigen im Schlosse zu Zedtwitz vor der dort sich einfindenden Commission des hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Vormittags einzufinden haben, und den Kauf-Abschluß in gesetzlicher Art gewärtigen können, welcher jedoch wegen der Mann- und Weiberlehen Zedtwitz, Isaar und Jodiß der lehenherrlichen Genehmigung bedarf.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweitzer.

Eschenbach.

Das Königliche Landgericht Baireuth hat im Schuldenwesen des Bauern Georg Guth von Mistelgau, dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 13. November 1821 Vormittag 9 Uhr, 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. December 1821 Vormittag 9 Uhr, 3) zur Angabe der Schluß-Erinnerungen und zwar für die Gegen-Einrede auf den 15. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr, für die Schlußeinrede auf den 15. Februar 1822 Vormittag 9 Uhr, festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Baireuth, am 17. August 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Auf gemachten Antrag der Gläubiger werden des verlebten Schuhmachergesellen Johann Georg Hahn zu Neuenmarkt besessene Immobilien, als: 1) das Wohnhaus mit dem Grasgarten, worauf 450 fl. rheinl. und 2 Laubthaler Trankgeld, dann 2) die Stockwiese, auf welche 135 fl. rheinl. Kaufschilling und 1 Laubthaler Trankgeld geboten worden ist, mit diesen Aufgeboten nochmals zum öffentlichen Kaufe mit dem Anhang ausgesetzt, daß diejenigen, welche ein mehreres zu bieten gesonnen sind, sich am Freitag den 26. October im Kölbelischen Wirthshaus zu Neuenmarkt Vormittags 9 Uhr sich einfinden, ihre Mehrgebote anzeigen, und den Hinschlag dieser Immobilien, mit Einstimmung der Gläubiger, entgegen sehen können. Kulmbach, den 5. October 1821.

Königliches Landgericht.

Das Wohnhaus des Peter Fehn zu Neufang, nebst dem dazu gehörigen 1/4 Dorfgut wird auf dem Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf den 10. November im Orte Neufang bestimmt. Der Hinschlag geschieht der

Executions-Ordnung gemäß. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu am bestimmten Tage um 9 Uhr Morgens nach Neufang vorgeladen. Kronach, am 8. October 1821.

Königlicher Landrichter
Desch.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die erledigte Baadstube in dem Markte Hohenberg wieder besetzt werden soll, daher sich denn die Bewerber, welche jedoch approbirte Chirurgen erster Klasse sein müssen, innerhalb 4 Wochen dahier zu melden, und ihre Qualifications-Zeugnisse vorzulegen haben. Selb, den 10. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

Das dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt gewesene Wohnhaus des Kupferschmieds Mathäus Geuß dahier, wurde mit einem die Taxe übersteigenden Aufgebothe belegt, und bedingt hingeschlagen. Zum neuerlichen Verkaufe und unbedingten Hinschlage wird Termin auf Montag den 29. October anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 12. September 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Gegen den Schuhmachermeister Joseph Dehler dahier ist der Concurs-Prozeß erkannt worden. Es werden daher alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Dehler zur Liquidation ihrer Forderungen unter Production der Original-Schuld-Documente, von welchen Abschriften zu den Acten zu geben sind, und Abgabe der übrigen Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf den 31. October Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin hieher vorgeladen. Der 2te Edictstag ist auf den 30. November zur Vorbringung der Einreden, und der 3te Edictstag zum Schluß der Verhandlung auf den 27. December, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen Terminen sie entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, dahier sich einzufinden haben. Lichtenfels, den 28. September 1821.

Königliches Landgericht daselbst.
Schell.

Der ½ Hof des Johann Heilborfer, des oberen, von Hohenmirsberg, wird nunmehr einem zweiten Aufstrich auf Kosten und Gefahr des ersten Meistbietenden ausgesetzt, indem dieser keine Zahlung geleistet hat. Dieser Hof gibt unter Besitz-Nummer 23, 2 fl. 21¼ kr. Steuersimplum, 2 fl. 6 kr. Erbzinns, Verspruch- und Handgeld, 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Waiz, 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Korn, 3 Metzen, 2 Viertel, 1⅞ Maas Haber jährliche Gilt und Handlohn in allen Besitz-Veränderungsfällen zum 10ten Gulden, dann Zehnten zu Dorf und zu Feld, und leistet die gewöhnliche Jagdfrohn. Als Bietungs-Termin wird Mittwoch der 14. November l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage frühe Morgens 8 Uhr in Hohenmirsberg an Ort und Stelle einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung um 12 Uhr zu gewärtigen. Pottenstein, am 5. October 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Zufolge höchsten Regierungs-Rescripts vom 27. Juni d. J. sollen folgende entbehrliche, dem allerhöchsten Aerar gehörigen, öden Gründe zu Schirnding, als: 1) 2 Tagwerk über Schirnding, auf der mittägigen Seite der Egerischen Strasse, 2) 1 Tagwerk am rothen Weg, 3) 1 Tagwerk am Renn-Weg, 4) 1 Tagwerk, der Wöhrrangen, 5) ½ Tagwerk zu äußerst am Oschitzer Weg, 6) ⅞ Tagwerk am Fischerer Weg, 7) ⅜ Tagwerk am Durchschlupf, 8) ¼ Tagwerk in der Münzlohe, 9) ⅛ Tagwerk im krummen Weg, 10) ¾ Tagwerk im Eiga-Weg, 11) ¼ Tagwerk im Raithenbacher Weg, 12) 1¼ Tagwerk bei der Frauen-Wiese, 13) ⅛ Tagwerk unter Schirnding an der Eger-Strasse, und 14) ⅛ Tagwerk über Schirnding, jenseits der Egerischen Strasse, als freies Eigenthum unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 8. nächsten Monats November-

im Rentamtslocale angesetzt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Munsiedel, den 1. October 1821.

Königliches Rentamt.

Die zur Concursmasse des Johann Siebenaar in Oberehrenbach gehörigen, Erbzinslehnbaren Realitäten: a) ein halber Frohnhof zu Oberehrenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, Hälfte eines Backofens und Gemeinderechts, dann aus beiläufig 2½ Tagwerk Wiesen, 27¼ Tagwerk Feld, 3¼ Tagwerk Holz und auf 700 fl. taxirt; b) ¼ Tagwerk Wiesen, die Holzwiese, zu 80 fl. geschätzt, werden hiemit wiederholt feilgeboten, daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr, bei hiesigem Gerichte einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben. Culmbach, den 6. October 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.

Göckel.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das — dem hiesigen Burger Peter Schubert gehörige Anweten, im Termin den 29. November Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Anwesen besteht aus einem 52 Fuß langen, 32 Schuh breiten, Wohnhause Nro. 199, Stall und Scheune, worauf 2 Klaftern Brennholz und ein Schleißbäumlein als Gerechtholz haften, dann 2¼ Tagwerk Feld, und 4 Tagwerk Wiesen, das Fuchsschmidt'sche Gut genannt, ferner 6¼ Tagwerk Feld in 4 verschiedenen Stücken, zum unbezimmerten Metz'schen Gütlein gehörig, nebst ½ Tagwerk, das Hebammen Wieslein, und ½ Tagwerk Wiesland und einen Gemeindetheil, beides waltend, welche nach Abzug der hierauf haftenden Lasten auf 4342 fl. 45 kr. rhl. taxirt sind. Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in dem angesetzten Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saale, den 26. September 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

v. n.

Uebersicht

des zu Hof am 4. October 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels fl.	kr.	mittel fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.						
Waizen	—	12	12	12	—	20	24	20	12	20	—
Alter Roggen	—	42	42	42	—	13	30	12	45	12	—
Neuer Roggen	—	36	36	36	—	12	—	11	15	10	—
Gerste	—	18	18	18	—	6	45	6	33	6	22
Haber	—	27	27	27	—	4	52	4	30	4	7

Hof, am 4. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Oertbel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Vom Montag den 22. October d. J. an sollen im ehemaligen Langheimischen Klosterhof-Gebäude dahier zu Culmbach nicht nur ein Kabinet von See-Muscheln und Mineralien, sondern auch mehrere Gemählde, Bücher, Landcharten, Gewehre und andere Effecten an Spiegeln, Kronenleuchtern, Porzellain, geschliffenen und andern Gläsern, Stockuhren, dann Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Schreiner-, Haus- und Gartengeräth ꝛc. Vor- und Nachmittags gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Culmbach, den 10. October 1821.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 126. Baireuth, den 20. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 8. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen lateinischen Vorbereitungs-Lehrers Sack zu Wunsiedel ist die lateinische Vorbereitungs-Lehrerstelle daselbst in Erledigung gekommen. Ihr Ertrag ist etatsmäßig

500 fl.

Diejenigen Studien-Lehr-Amts-Candidaten, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihrem vorschriftsmäßigen Bittgesuche und unter Anlegung ihrer Prüfungs-Noten binnen 4 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.

Freiherr von Massenbach.

Freiherr von Lochner.

Die Besetzung der lateinischen Vorbereitungs-Schule zu Wunsiedel betr. Du Prel.

Baireuth, den 11. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Anzeige geschehen, daß hie und da auf dem Lande Menschen herumziehen, welche Zinnwaaren verkaufen, ohne hiezu weder befugt, noch befähigt zu seyn, welche durch schlechtes Zinn und starken Zusatz an Bley das Publicum hintergehen, und gegen geringhaltige Waare gutes Bruchzinn eintauschen.

Die Königliche Regierung findet sich daher veranlaßt, durch gegenwärtige Bekanntmachung sämmtliche Königl. Policei-Behörden gegen diese, meist vom Auslande kommende, mit keiner Legitimation versehene Zinnhändler aufmerksam zu machen, und die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen, welche gegen dergleichen unbefugte Händler und Hausirer in der Verordnung vom 8. Mai 1811, Seite 652 des Reg.-Blattes gegeben, und in der Bekanntmachung vom 12. September 1821 im Allgemeinen wiederholt sind.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.

Freiherr von Massenbach.

v. Lochner.

An sämmtliche Königl. Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Den Verkauf von Zinnwaaren betr. Du Prel.

Baireuth, den 10. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Magistratswahl in Konnersreuth, nach welcher

A. zum Bürgermeister:

Joseph Eckstein, Oeconomie-Bürger;

B. zu Magistrats-Räthen:

1) Michael Grassold, Schreiner;
2) Baptist Maier, Schneider;
3) Michael Thumer, Binder;
4) Johann Dietz, Schuhmacher;
5) Joseph Schwägerl jun., Weber und Lieutenant der Landwehr;
6) Johann Enders, Oeconomie-Bürger;

C. als Ersatzmänner:

1) Heinrich Bäumel, Oeconomie-Bürger;
2) Joseph Petzl, Oeconomie-Bürger;

D. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Georg Gradl, Bäcker;
2) Andreas Neumann, Schneider;
3) Joseph Haberkorn, Bäcker;
4) Franz Selch, Weber;
5) Johann Haamann, Wagner;
6) Joseph Kutzer, Oeconomie-Bürger;
7) Joseph Neumann, Bäcker;
8) Johann Weis, Zeuchmacher;
9) Bartl Härtl, Weber;
10) Christoph Schwägerl, Weber;
11) Lorenz Roßner, Oeconomie-Bürger;
12) Joseph Schels, Metzger;
13) Joseph Weis sen., Oeconomie-Bürger;
14) Anton Eckstein, Weber;
15) Franz Männer, Schmied;
16) Johann Güntner, Schuhmacher;
17) Anton Güntner, Schuhmacher;
18) Joseph Schwägerl sen., Weber;

E. zu Ersatzmännern:

1) Joseph Braun, Zeuchmacher;
2) Joseph Neumann, Oeconomie-Bürger;
3) Johann Selch, Metzger;
4) Wolf Dietz, Mutzer;
5) Georg Michael Güntner, Schuhmacher;
6) Michael Summerer, Thurmer;

gewählt worden sind, erhielt heute die Bestättigung der Königlichen Regierung. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach, Director.
Freiherr von Lochner.

Die Magistrats-Wahl in Konnersreuth betr. Leykam.

Baireuth, den 10. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl des Magistrates in Arzberg, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Johann Hering, Handelsmann;
2) Paulus Maier, Rothgerber, beide vorhin schon Magistrats-Räthe;
3) Wolfgang Sack, Metzgermeister;

B) als Ersatzmänner:

1) Adam Musel, Rothgerber;
2) Wilhelm Oechsler, Lebkuchner;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Christoph Keßler jun., Bäcker;
2) Andreas Schmidt, Goldarbeiter;
3) Christoph Keßler, Rothgerber;
4) Andreas Rieß, Metzger;
5) Lorenz Wilhelm Maisel, Rothgerber;
6) Wolfgang Lederer, Bäcker;

gewählt worden sind, erhielt die Bestättigung der Königlichen Regierung. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Arzberg betr. Leykam.

Baireuth, den 10. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Markt Thiersheim gesetzlich vollzogene Ersatzwahl des Magistrates, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Wolf Adam Thoma, Hufschmied;
2) Wolf Adam Reul, Posthalter;
3) Heinrich Nürnberger, Bäcker;

B) zu Ersatzmännern:

1) Nicolaus Mötsch, Rothgerber;
2) Georg Adam Kösler, Schuhmacher;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Johann Arzberger, Büttner;
2) Simon Rath, Weber;
3) Nicolaus Katholing, Metzger;
4) Johann Katholing, Metzger;
5) Nicolaus Frohmader, Maurer;
6) Johann Mötsch, Rothgerber, welche 3 letztere aus der Reihe der Ersatzmänner zur Vervollständigung der Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten, aus welchen 3 zu Magistrats-Räthen und deren Ersatzmänner berufen wurden, als wirkliche Gemeinde-Bevollmächtigte einrücken;

gewählt worden sind, erhielt die Bestättigung der Königlichen Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr v. Lochner.

Ersatzwahl des Magistrates zu Thiersheim betr. Leykam.

Baireuth, den 10. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Markt Redwitz gesetzlich vollzogene Ersatzwahl des Magistrates, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Benedict Glaff, Kaufmann, vormals Magistrats-Rath;
2) Gottfried Laubmann, Kupferschmied;
3) Johann Jacob Fikenscher, Nagelschmied;

B) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Christian Bauer, Zeuchmacher;
2) Johann Beck, Seifensieder;
3) Wolf Adam Seeberger, Drechsler;
4) Gottfried Knorr, Lebkuchner;

5) Mathäus Glaff jun., Schlosser;
6) Caspar Haubner, Metzger;
7) Christoph Baumgärtl, Müller, welcher aus der Reihe der Ersatzmänner als Gemeinde-Bevollmächtigter statt des aus der Zahl der letzten, zum Magistrats-Rath berufenen Nagelschmied Fickenscher, einrückt;

gewählt worden sind, erhielt die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Ersatzwahl des Magistrates in Redwitz betr. Leykam.

Baireuth, den 11. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Münchberg vollzogene Ersatzwahl des Magistrates, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) zum Rechtskundigen:

Der geprüfte Rechts-Praktikant Johann Friedrich Gustav Wülfert, statt des ausgetretenen rechtskundigen Rathes Sebastian Sartorius.

2) zu Bürgerlichen:

1) Christian Adam Kolb, Schmiedmeister;
2) Philipp Tröger, Oeconom, vormals schon Magistrats-Räthe;
3) Johann Philipp Küneth, Gastwirth;
4) Friedrich Wilhelm Koller, Apotheker, welcher als Ersatzmann statt des Fabrikanten Christoph Goller, welcher aus gesetzlichen Gründen die nachgesuchte Entlassung erhielt, zum Magistrats-Rath einrückt;

B) zu Ersatzmännern:

Johann Adam Müller, Webermeister;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Christoph Kanzler jun., Oeconom;
2) Gottfried Daniel Müller, Weissgärber;
3) Joseph Prell, Strumpfwirker;
4) Felix Schneider, Kaufmann;
5) Georg Adam Richter, Webermeister;
6) Georg Christoph Fickenscher, Zinngießer;
7) Gottfried Daniel Kastner, Bäcker;
8) Johann Wolfgang Leonhardt, Färber;
9) Jacob Reifenberger, Schuhmacher;
10) Johann Adam Hofmann, Gastwirth;
11) Christoph Heinrich Goller, Schneidermeister,

welche 3 letztere zur Completirung der gesetzlichen Zahl aus den Ersatzmännern als Gemeinde-Bevollmächtigte sogleich eingetreten sind, weil 3 derselben durch die Wahl zu dem Magistrate berufen wurden;

gewählt worden sind, erhält die Bestättigung der Königl. Regierung, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Ersatzwahl des Magistrats zu Münchberg betr. Du Prel.

Baireuth, den 15. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Intelligenzblatt des Ober-Mainkreises wurde unterm 25. April heurigen Jahres die durch Beförderung des Pfarrers Alt auf die Pfarrei Oberndorf erledigt wordene Pfarrei Erbendorf, im Decanats-District Weiden, nach der noch nicht superrevidirt gewesenen Dienstfassion, mit einem Ertrag von 916 fl. 40½ kr. zur Bewerbung hierum ausgeschrieben. Da aber nach der inzwischen erfolgten Superrevision dieser Fassion der reine Ertrag der Pfarrei Erbendorf sich nur auf

841 fl. 51 kr.

berechnet hat, so wird dies Bewerbern um diese Pfarrstelle, welche binnen 6 Wochen ihre Gesuche bei der unterfertigten Königl. Stelle vorschriftsmäßig einzureichen haben, hiermit bekannt gemacht.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Erbendorf, im Decanats-Bezirk Weiden betr. Toussaint.

Am 25. 26. und 27. October d. J. wird die Aufnahme derjenigen Kinder, welche das 6te Jahr erreicht haben, und zu den hiesigen Elementar-Schulen pflichtig sind, von Morgens 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt haben, auch die Versetzung von einer niedrigen in eine höhere Classe erfolgen, und am 29. October d. J. nimmt sodann der Unterricht in den Schulen wieder seinen Anfang. Eltern und Vormündern der treffenden Kinder wird dies hierdurch nachachtlich bekannt gemacht. Baireuth, den 16. October 1821.

Königliche Local-Schul-Commission.

Hagen.

Die Concurrenten um Aufnahme in das Königliche Schul-Seminar pro 18²⁄₂₂ betreffend.

In einer höchsten Entschließung der Königlichen Regierung d. d. Baireuth 8. praes 12. October l. J. wurde der unterzeichneten Stelle der gnädigste Auftrag ertheilt, allen den Concurrenten, welche sich durch die unterm 14ten d. Mts. vom Inspectorate ausgestellte Aufnahms-Certificate für das Schuljahr 18²⁄₂₂ nicht legitimiren können, nachdrucksamst zu bedeuten, daß ihre Vorbildung noch weit zu nothdürftig, folglich ihr Stand in der Classifications Reihe viel zu tief sey, als daß sie der Aufnahme würdigt werden könnten, dem größten Theile derselben aber den Rath zu ertheilen, ihre Versorgung vielmehr in einem andern Berufsfache zu suchen. — Dies gilt besonders von solchen Subjecten, die sich bereits schon zwei Jahre hindurch erfolglos zur Aufnahms-Prüfung gestellt haben, und daher Kraft des Allerhöchsten Normativs für die Schullehrer-Seminarien im Königreiche Baiern ganz zurück zu weisen sind.

Die K. K. Districts- und Local-Schul-Inspectorate werden hiedurch veranlaßt, solche in ihren Bezirken befindlichen — für die Aufnahme nicht qualificirten — Competenten, zu ihrem Darnachachten hievon in Kenntniß zu setzen. Bamberg, den 17. October 1821.

Inspectorat des Königlichen Schul-Seminars.

Schatt.

Der Maurergeselle Johann Adam Böhner zu Himmeleron, hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Montag den 26. November l. J., 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf Freitag den 21. December l. J., 3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinreden auf Montag den 21. Januar 1822, jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung

von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Richterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Berneck, den 10. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Folgende zur Gantmasse des Maurergesellen Johann Adam Böhner zu Himmelcron, gehörige Immobilien: 1) ein Wohnhaus Nro. 55 mit Stadel, und 2 Hausgärten, zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinslehenbar, onerirt mit 1 fl. 11 kr. fränk. Gefälle und 38½ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 300 fl., 2) ein Feld im Aichig, zu 1¾ Jauchert 84 □Ruthen, gleiches Lehen, onerirt mit 1 fl. 39½ kr. rhl Gefälle 11½ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 200 fl. rhl., 3) eine Wiese, zu ¾ Jauchert 26 □Ruthen, gleiches Lehen, belastet mit 1 fl. 22½ kr. rhl Gefälle, 3¾ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 78 fl. rhl. werden am Freitag, den 23. November l. J. Vormittags 10 Uhr zu Himmelcron verkauft. — Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, zur beregten Stunde sich zu Himmelcron einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen. Berneck, den 10. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Kronach, am 8. October 1821.

Das Wohnhaus des Simon Vetter zu Johannesthal wird auf dem Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf den 30. November im Orte Johannesthal bestimmt. Zahlungfähige Käufer werden um 9 Uhr Morgens nach Johannesthal vorgeladen. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung.

Der Königliche Landrichter
Desch.

Das in dem Intelligenzblatt sub Nro. 11 18 und 26 dem Verkauf ausgesetzte Domainen-Grundstück, die Hohenstöcke genannt, zu 14 Tagwerke und gegenwärtig Oedung, werden wiederholt öffentlich feilgeboten, und Steigerungstermin auf den 28. November l. J. im Landgerichtssitz anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, welche den Hinschlag der Executinos-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 11. October 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt gewesene Wohnhaus des Kupferschmieds Mathäus Geuß dahier, wurde mit einem die Taxe übersteigenden Aufgebothe belegt, und bedingt hingeschlagen. Zum neuerlichen Verkaufe und unbedingten Hinschlage wird Termin auf Montag den 29. October anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 12. September 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Im Wege öffentlicher Versteigerung wird das zur Cancurs-Masse des quiescirenden K. Revier-Försters Georg Hubrich zu Wiesenthau gehörige Gut, das Wolfengut genannt, bestehend aus einem neugebauten steinernen Hauße mit Scheuer, Neben-Gebäuden, Hofraith, Gärten, Feldern, Wiesen und Holz, gegen baare Bezahlung verkauft, und Termin hiezu auf Dienstag den 30. October l. Js. anberaumt. Die Versteigerung selbst wird im Orte Wiesenthau Morgens 9 Uhr vorgenommen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die Rechte und Lasten des Guts, dann die Strichbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Forchheim, den 28. September 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Felix Wich aus Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels im Obermainkreise, hat sich schon vor 40 Jahren ins Ausland begeben, ohne daß von seinem Leben oder Tod Nachricht gegeben wurde. Das Vermögen desselben beträgt nach der letzten Vormundschafts-Rech-

nung 161 fl. 53 kr. Der Abwesende oder dessen allenfallsige Leibeserben werden demnach hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen einer halben Jahresfrist sich bei hiesigem Landgerichte zu melden, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, nach vorgängiger Legitimation die Baarschaft zu erheben, widrigenfalls nach Verlauf der gesetzten Frist das Vermögen an die nächsten Anverwandten des Felix Wich, welche sich hiezu gemeldet haben, gegen Caution ausgehändigt werden soll. Lichtenfels, den 28. August 1821.

Königliches Landgericht.
Schell.

Gegen den Schuhmachermeister Joseph Oehler dahier ist der Concurs-Prozeß erkannt worden. Es werden daher alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Oehler zur Liquidation ihrer Forderungen unter Production der Original-Schuld-Documente, von welchen Abschriften zu den Acten zu geben sind, und Abgabe der übrigen Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf den 31. October Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin hieher vorgeladen. Der 2te Edictstag ist auf den 30. November zur Vorbringung der Einreden, und der 3te Edictstag zum Schluß der Verhandlung auf den 27. December, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen Terminen sie entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, dahier sich einzufinden haben. Lichtenfels, den 28. September 1821.

Königliches Landgericht daselbst.
Schell.

Auf gemachten Antrag der Gläubiger werden des verlebten Schuhmachergesellen Johann Georg Hahn zu Neuenmarkt besessene Immobilien, als: a) das Wohnhaus mit dem Grasgarten, worauf 450 fl. rheinl. und 2 Laubthaler Trankgeld, dann 2) die Stockwiese, auf welche 135 fl. rheinl. Kaufschilling und 1 Laubthaler Trankgeld geboten worden ist, mit diesen Aufgeboten nochmals zum öffentlichen Kaufe mit dem Anhang ausgesetzt, daß diejenigen, welche ein mehreres zu bieten gesonnen sind, sich am Freitag den 26. October im Kölbelischen Wirthshaus zu Neuenmarkt Vormittags 9 Uhr sich einfinden, ihre Mehrgebote anzeigen, und den Hinschlag dieser Immobilien, mit Einstimmung der Gläubiger, entgegen sehen können. Kulmbach, den 5. October 1821.

Königliches Landgericht.

Rehau, den 5. August 1821.

Zur Berichtigung des Besitztitels und zur Untersuchung des Real-Zustandes, hinsichtlich folgender vom Johann Georg Hoffmann dahier besitzender Realitäten, als: a) ¾ Tagwerk Feld aufm Berg am Höfer Fußsteig, Steuer-Besitz-Nummer 1791, b) 3 Tagwerk Feld aufm Stein, Steuer-Besitz-Nummer 1792, c) 2 Tagwerk Buschholz am Möhringer Weg, Steuer-Besitz-Nummer 1978, werden hiermit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, binnen neun Wochen, und längstens bis auf kommenden Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem damit würden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Montags, den 29. October dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Königlichen Getraid-Magazin ohngefähr sechzig Scheffel Waitz und fünfzig Scheffel Korn, vorjährige Frucht in Partheien öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione Königlicher Regierung des Obermainkreises verkauft werden. Culmbach, den 16. October 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Weltrich.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Consens-Forderung wird das dem Nicolaus Kesler zu Dierterdorf zugehörige, hieher lehenbare Söldengut, bestehend: a) aus einem Wohnhause mit Nebengebäuden, b) 5 Acker, 25 Ruthen Artfeld beim Steinernkreuz, 4¾ Acker, 15 Ruthen Artfeld bei der Steinspecken, 2 Acker, 31 Ruthen Artfeld auf der Ueberschare, ¾ Acker, 3 Ruthen Wiesmachs im kleinen Tambach, ¾ Acker, 19 Ruthen detto daselbst, eine kleine Wiese, gleichfalls alldort. An walzenden Gründen: c) 2¾ Acker, 5 Ruthen Artfeld bei der Aumühl, ¾ Acker Artfeld am Tambachs-Weeg, 1¾ Acker, 10 Ruthen Artfeld in der Steinspecken, 2 Acker, 26 Ruthen Artfeld, die Kriegshut, 2 Acker,

10 Ruthen detto am Geiersbach, Donnerstag den 8. November l. J. Nachmittags 2 Uhr wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hat der Meistbietende bei erzielt werdenden Taxe der bemerkten Realitäten den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 29. September 1821.

Gräflich Ottenburgisches Herrschafts-Gericht.
Strebel.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich bin gesonnen, mein in den Moritzhöfen liegendes Söldengütlein aus freier Hand zu verkaufen; es besteht in einem Wohnhaus nebst Stallung, Stadel, Peunth, Gemüßgarten, und ist mit Haus-Nummer 20 bezeichnet. Termin ist auf den 1. November Vormittags in meiner Behausung angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Baireuth, den 18. October 1821.

Elisabetha Sophia Gaußmann.

1800 Gulden sind gegen erste gerichtliche Versicherung in das hiesige Stadt- oder Landgerichts-Bezirk auszuleihen. Wo? ist in Nr. 246, 2 Treppen hoch zu erfahren.

Ein noch ganz gut und wenig noch gebrauchter kupferner Brau-Kessel, der 12 bis 13 Eimer enthalten mag, stehet zu verkaufen in dem Hauße Nr. 89 auf dem Marktplatz zu Baireuth.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 4. Oct. Die Tochter des Pachtbauers Vogel auf dem grünen Baum.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts daselbst.

Den 10. Oct. Die Tochter des Zieglermeisters Engelbrecht zu St. Georgen.

— — Der Sohn des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Knoll.

Den 11. Oct. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 12. Oct. Der Sohn des Königl. Baier. Hauptmanns v. Vitorelli.

Den 13. Oct. Ein ausserehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 13. October. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts daselbst.

— — Die Tochter des Färbermeisters Conrad Gottfried Richter dahier.

— — Die Tochter des Mitbürgers Gutmann in der Altenstadt.

— — Der Sohn des Inwohners Hörl auf der Dürschnitz.

Den 14. Oct. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 15. Oct. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts in der Jägerstrasse.

Den 16. Oct. Die Tochter des Schuhmachermeisters Merkel dahier.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 7. Oct. Der Stiftspfründner Johann Puchtler zu St. Georgen, alt 60 Jahre.

Den 12. Oct. Der Sohn des Hufschmiedmeisters Ruprecht zu St. Georgen, alt 2 Jahre und 9 Monate.

Den 14. Oct. Die Ehefrau des Gärtners Sponsel auf dem Riedelsberg, alt 64 Jahre.

— — Der Königl. Baierische Oberlieutenant Franz Pfretschner, alt 27 Jahre.

— — Der Huf- und Waffenschmiedsgeselle Baumgärtner dahier, alt 68 Jahre, 3 Monate und 8 Tage.

Den 15. Oct. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 2 Monate und 2 Tage.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen, alt 2 Tage.

Den 16. Oct. Der Mitburger Neukam in der Altenstadt, alt 75 Jahre.

Den 17. Oct. Die Ehegattin des ersten rechtskundigen Magistratsraths Seyfferth dahier, alt 38 Jahre,

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 127. Baireuth, den 23. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben der unterzeichneten Stelle vom 28. Juni d. J. (Int.-Blatt Nr. 82), die Reise-Kosten bei Mühlen-Visitationen betr., hat unter Nr. 4, rücksichtlich der Tagegelder der Gerichts-Deputirten und der Gerichts-Diener, auf die bestehenden Reglements verwiesen.

Da nun von mehrern Landgerichten erster Classe gegen das bestehende Diäten-Reglement solche Gebühren für die Gerichtsdiener in Aufrechnung gebracht worden, welche jedesmal abgestrichen werden müssen; so werden die Königl. Landgerichte, um fernere Anstände zu beseitigen, hierdurch wiederholt auf das Reglement vom 9. Mai 1809 verwiesen, wornach den Gerichtsdienern bei Landgerichten erster Classe hiefür, so wie überhaupt in Policei-Gegenständen keine Tagegelder zustehen, da sie statt deren, verordnungsmäßig den Unterhalt eines Reitpferdes vergütet erhalten.

Dagegen unterliegt es aber keinem Anstande, daß den Gerichtsdienern bei den, nach der Verordnung vom 31. August 1810 organisirten Landgerichten 2ter und 3ter Classe die gesetzlichen Tagegelder zukommen.

Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.

Freiherr von Massenbach.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Policei-Behörden im Ober-Mainkreise.

Die Tagegelder der Landgerichts-Diener bei Mühlen-Visitationen betr.

Leykam.

Baireuth, den 11. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Auerbach vollzogene Ersatzwahl des Magistrates, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Joseph Petsch, Färber;
2) Nicolaus Reiser, Tuchmacher;
3) Gottfried Neumüller, Kaufmann;

B) zu Ersatzmännern:

1) Joseph Neumüller, Weisgärber;
2) Johann Hofmann, Kaufmann;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Joseph Ibscher, Kaufmann;
2) Friedrich Eckardt, Tuchmacher;
3) Johann Neumüller, Zeuchmacher;
4) Christoph Schnabel, Schuhmacher;
5) Friedrich Sedlmaier, Tuchmacher;
6) Alois Lothes, Sattler;

D) zu Ersatzmännern:

1) Martin Mannsdörfer, Binder;
2) Joseph Felser, Förster;
3) Nicolaus Neumüller, Kirschner;

gewählt worden sind, erhielt die Bestättigung der Königl. Regierung.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Ersatzwahl des Magistrats in Auerbach betr. Leykam.

Baireuth, den 12. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl des Magistrates in Goldkronach, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Georg Heischmann, Müllermeister, vormals schon Magistrats-Rath;
2) Wolfgang Herath, Büttnermeister;
3) Otto Heinrich Herold, Färbermeister, zum zweitenmal gewählt;

B) zu Ersatzmännern:

1) Friedrich Enes, Schreinermeister;
2) Erdmann Neidhardt, Weber;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Friedrich Nützel, Metzger;
2) Heinrich Stoll, Nagelschmied;
3) Adam Riedel, Bäcker;
4) Wolf Knopf, Rothgerber;
5) Heinrich Dietel, Schuhmacher;
6) Wolf Beck, Bäcker;

D) zu Ersatzmännern:

1) Lorenz Popp, Braumeister;
2) Conrad Beck, Bäcker;
3) Hector Lutz, Schuhmacher;
4) Adam Wehrmann, Bergmann;
5) Heinrich Küneth, Metzger;
6) Johann Leikam, Bäcker;

gewählt worden sind, erhielt die Bestättigung der Königlichen Regierung. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Goldkronach betr. Du Prel.

Baireuth, den 12. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl des Magistrates in Berneck, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Georg Kolb, Webermeister;
2) Johann Adam Hartung, Weissgerber;
3) Erdmann Popp, Weber;

B) zu Ersatzmännern:

1) Johann Voit, Weber;
2) Melchior Drechsel, Schneidermeister;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Georg Vogel, Bäckermeister;
2) Nicolaus Heinz sen., Bäckermeister;
3) Christoph Popp, Weber;
4) Friedrich Weigand, Hufschmied;
5) Adam Köppel, Weißgerber;
6) Georg Merckel jun., Bäcker;

D) zu Ersatzmännern:

1) Georg Küneth jun., Bäcker;
2) Georg Michael Schlee, Weißgerber;
3) Nicolaus Glaser, Glasermeister;
4) Heinrich Küneth, Schuhmacher;
5) Georg Angermann, Schuhmacher;
6) Johann Glaser, Metzgermeister;

gewählt worden sind, erhielt die Bestättigung der Königlichen Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr v. Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Berneck betr. Du Prel.

Baireuth, den 12. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Markte Sefrees vollzogene Ersatzwahl des Magistrates, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Joseph Andreas Engner, Riemermeister;
2) Michael Rogler, Zeugmachermeister, beide vormals Magistrats-Räthe;
3) Georg Adam Haberstumpf, Maurermeister;

B) zu Ersatzmännern:

1) Conrad Adam Kolb, Weber;
2) Albrecht Müller, Goldarbeiter;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Jacob Lenz, Maurermeister;
2) Georg Popp, Metzgermeister;
3) Leonhardt Schuberth, Metzgermeister;
4) Michael Lochmüller, Metzgermeister;
5) Christoph Popp, Bäckermeister;
6) Heinrich Müller, Goldarbeiter;

D) zu Ersatzmännern:

1) Wilhelm Lochmüller, Gastwirth;
2) Theobald Zeitler, Metzgermeister;
3) Adam Schlent, Metzgermeister;
4) Conrad Köhler, Bäckermeister;
5) Jacob Küneth, Lichterzieher;
6) Peter Beier, Weißgerbermeister;

gewählt worden sind, erhält andurch die Bestättigung der Königlichen Regierung. Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach, Director.
Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrats zu Sefrees betr. Du Prel.

Bekanntmachung.

Da die unterm 16. November 1819 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1819 Nr. 142) ergangene policeiliche Anordnung, nach welcher alle Einwohner des städtischen Bezirks ohne Ausnahme verpflichtet sind:

ihre Getreid-Käufe mit Angabe der Sorte, der Quantität und des Preises dem Stadt-Magistrat binnen 48 Stunden schriftlich anzuzeigen,

seit einiger Zeit nicht gehörig befolgt wird, von deren genauen Befolgung aber unter andern auch die Regulirung der Brod- und Mehltaxen abhängt, so wird diese policeiliche Verfügung mit der Verwarnung hiermit erneuert, daß jeder Käufer, der seinen Getreid-Einkauf innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht angezeigt, sondern verheimlichet hat, für jeden Metzen in 6 kr. Strafe genommen, solche aber im Wiederholungs-Falle geschärft werden wird. Baireuth, am 16. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth,
als
Local-Policei-Behörde.
Hagen.

Schoberth.

Am 25. 26. und 27. October d. J. wird die Aufnahme derjenigen Kinder, welche das 6te Jahr erreicht haben, und zu den hiesigen Elementar-Schulen pflichtig sind, von Morgens 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt haben, auch die Versetzung von einer niedrigen in eine höhere Classe erfolgen, und am 29. October d. J. nimmt sodann der Unterricht in den Schulen wieder seinen Anfang. Eltern und Vormündern der treffenden Kinder wird dies hierdurch nachachtlich bekannt gemacht. Baireuth, den 16. October 1821.

Königliche Local-Schul-Commission.
Hagen.

Andreas Rabenstein und dessen Eheweib, Margaretha, geborne Ströber haben in einem heute gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, den 3. October 1821.

Königlich Adelich von Schubartsches Patrimonial-Gericht Meiernberg.
Werner.

Da der Schluß des verflossenen Studien-Jahres auf der K. Progymnasial-Anstalt zu Cronach, erst am 30. September statt fand: so ist der Anfang des Studien-Jahres 18$\frac{2}{2}$$\frac{1}{2}$ auf den 12. November festgesetzt, welches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche das K. Progymnasium oder die lateinische Vorbereitungs-Schulen besuchen wollen, sich zu rechter Zeit d. i. längstens bis zum 10. November da hier einfinden. Cronach, den 16. October 1821.

K. Progymnasiums-Subrectorat.
Lorenz v. Kleinmayer, Subrector.

Das dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt gewesene Wohnhaus des Kupferschmieds Mathäus Geuß dahier, wurde mit einem die Taxe übersteigenden Aufgebothe belegt, und bedingt hingeschlagen. Zum neuerlichen Verkaufe und unbedingten Hinschlage wird Termin auf Montag den 29. October anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 12. September 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird das dem Georg Stöhr, Schwarzer, zu Gosberg zugehörige ½ Tagwerk Wiese in der Neuer dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

Donnerstag den 25. October

anberaumt, an welchem die allenfallsigen Kaufsliebhaber beim Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Aufgebote zu Protocoll zu legen haben. Forchheim, den 21. September 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Die zur Verlassenschafts-Masse des verlebten Magistrats-Raths und Gastwirth Strüpf zu Bamberg,

gehörigen Steinkohlen-Bergwerke zu Stockheim, dann die Glashütte, und die Ziegelbrennerei, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wozu Donnerstag der 8. November d. J. Morgens 9 Uhr Stricktermin in Cronach festgesetzt ist. Auf diesen Werken, namentlich: den Steinkohlen Bergwerken, ruht ein eisernes Kapital zu 2000 fl. zu 5 procent, ein Quatember Geld mit 3 fl. 30 kr., welches mit jedem Quartale an das Königl. Berg-Amt, sowie jährlich die Rechnungs Abhör-Gebühr mit 3 fl. und von der Ausbeute, der 10te Theil im Geldwerthe bezahlt werden muß. Von den Gruben, als: Hülfe Gottes, Katharina, und Christoph Franz Zeche, muß das Stollen-Neuntel an die Berg-Amts Kassa zur Stadt-Kämmerei in Cronach, von einer Grube jährliche Entschädigung mit 25 fl. bezahlt werden. Von der Ziegelhütte, bestehend: aus einem Hause, Brennofen, Scheuer, und Stallung, dann der Glashütte, welche sämmtliche Realitäten zur Stadt Cronach lehenbar sind, werden jährlich 6 fl. 14½ kr. Erbzinns dahin entrichtet, und in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn, vom Werthe bezahlt. Auch spricht die Stadt Cronach eine Jagd Neureuth- und Baufrohnpflichtigkeit von dem Besitzer an. Uebrigens haben diese Werke manche Vorzüge, indem vorzüglich Absatz der Steinkohlen durch den Floßhandel der Gegend lebhaft befördert wird, sowie durch die Steinkohlen zum Betrieb der Glas-Fabriken, mit vielem Vortheil benutzt werden können. Zahlungsfähige Käufer werden zur bestimmten Zeit nach Cronach vorgeladen, wo sie die nähern Kaufsbedingungen erfahren können. Für jeden Fall wird sich die Genehmigung der Obervormundschafts-Behörde, des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg vorbehalten. Cronach, den 13. October 1821.

Königliches Landgericht Cronach.
Desch.

Das Wohnhaus des Peter Fehn zu Neufang, nebst dem dazu gehörigen ¼ Dorfgut wird auf dem Wege der gerichtlichne Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf den 10. November im Orte Neufang bestimmt. Der Hinschlag geschieht der Executions-Ordnung gemäß. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu am bestimmten Tage um 9 Uhr Morgens nach Neufang vorgeladen. Kronach, am 8. October 1821.

Königlicher Landrichter
Desch.

Rehau, den 25. September 1821.

Von Königlichen Landgerichts wegen werden auf den Antrag der Gläubiger der Schmiedmeister Friedrichischen Relicten zu Pilgramsreuth, deren Besitzungen, bestehend; a) in einem einstöckigen Tropfhaus nebst Ställein, welches in einer Breite von 21 Fußen, eine Stube von 18 Fuß Länge, eine Werkstadt von 15 Fuß Länge, und eine Kohlhütte von 5 Fuß Länge enthält, und bis auf die beiden Seiten der Werkstadt, welche gemauert sind, größtentheils vom Holze gebaut, von schlechter Baugüte, um 240 fl. rhl. taxirt ist, b) in der auf 100 fl. rhl. gewürdigten Schmiedgerechtigkeit, c) in einem Oberbett und den Schmiedhandwerkszeug, was auf 48 fl. 39 kr. taxirt wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Besitz- und zahlungsfähige Käufer zu dem auf

Mittwoch den 28. November l. J. Vormittag 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumten Termin eingeladen. Zu diesem Termin werden auch alle jene, welche an den verstorbenen Schmiedmeister Friedrich oder an dessen Relicten eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung bei Vermeidung des Ausschlußes ihrer Forderung von der Friedrichischen Activ-Masse und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft vorgeladen.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier Landrichter.

Rehau, den 15. August 1821.

Behufs der Untersuchung des Real-Zustandes, und zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von Karl Sammet dahier, und dessen Ehefrau, Katharina Margaretha geborne Fritsch besitzenden Realitäten, als: a) ihrer dahier besitzenden ganz neu erbauten Scheuer, b) der Hälfte von 1½ Tagwerk Feld am Höferberg, Steuer-Besitz-Nummer 1395, c) der Hälfte von ¾ Tagwerk Wiesen, die sogenannte Marktswiese, Steuer-Besitz-Nummer 1399, d) des sechsten Theils von 2 Tagwerk Holz an der Hußenlohe,

Steuer-Besitz-Nummer 1403½, c) des ½ Tagwerk Feldes auf dem Gänsberg, Steuer-Besitz-Nummer 368, werden hiemit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen sechs Wochen und längstens bis auf kommenden Sonnabend den 24. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieroris geltend zu machen, als sie außerdem mit ihren Real-Ansprüchen würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Bauern Albrecht Ott in Gundlitz zugehörigen ledigen Grundstücke, nemlich 1) das Knöchleinsfeld, 2) das Frühmeßfeld, 3) die Badersbräche im Orte Gundlitz am

3. November c. Vormittags 10 Uhr

an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Taxations-Protocoll kann von jedem in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen, und die nähern Verkaufs-Bedingnisse sollen im Licitations-Termin bekannt gemacht werden. Münchberg, den 2. October 1821.

Königliches Landgericht.
Meltor.

Der seit vielen Jahren abwesende und im Jahre 1770 geborne Schneidergeselle Johann Ender von Wasendorf, hat seit seinem Wanderschaftsantritte von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr hieher gelangen lassen. Gedachter Ender oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher nach den gesetzlichen Bestimmungen und auf den Antrag der nächsten Anverwandten hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, binnen 6 Monaten das unter Kuratel stehende Vermögen von 699 fl. 25½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Verlauf der oben bestimmten Zeit den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird. Weismain, am 4. September 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Von dem Königlichen Landgericht Naila wird auf den Antrag der Verwandten und des Kurators der seit 35 Jahren abwesende und gegenwärtig 59 Jahre alte Zimmergeselle Johann Thomas Gluth aus Gerlas, diesseitigen Landgerichts, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 28. Februar 1822, Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht Naila dahier, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber derselbe weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Gluth für todt erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 10. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Das Königl. Landgericht Gräfenberg hat im Schuldenwesen des Metzgermeisters und Gutsbesitzers Friedrich Sörgel zu Kappel, auf dessen Antrag durch Entschließung vom heutigen dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzmäßigen Ganttäge, und zwar: I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 31. October d. J., II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. November d. J., III zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede und für die Schlußeinrede auf Montag den 24. December d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches un-

ter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.
Gräfenberg, den 24. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Wegen mehrerer ausgeklagter Forderungen werden die dem Schultheiß Wolfgang Lautner zu Schwürz zugehörigen walzenden Grundstücke, welche bestehen: 1) in 1 Tagwerk Huthwaid mit einigen Büschen im Hasenzakel, sonst mannlehenbar, jetzt erbzinnslehenbar, gewürdigt auf 25 fl., 2) ½ Tagwerk Feld im Roßbrennen, Taxe 40 fl., 3) ½ Tagwerk, die Hügelhuthwaide, gewürdigt auf 20 fl., 4) ½ Tagwerk Feld, der Höschacker, taxirt auf 45 fl., 5) ½ Tagwerk Feld, der Rohracker, taxirt auf 25 fl., 6) ½ Tagwerk Feld, die Hemmleithen, taxirt auf 20 fl., 7) ½ Tagwerk Feld, der Wolfenacker, gewürdigt auf 45 fl., 8) ½ Tagwerk Feld, die Griesenlohe, gewürdigt auf 20 fl., 9) ½ Tagwerk Feld auf dem Brührangen, gewürdigt auf 15 fl., 10) ½ Tagwerk Nadelbuschholz, gewürdiget auf 15 fl., 11) ½ Tagwerk Huthwaid auf der neuen Reith, gewürdigt auf 15 fl., sämmtlich dritter Classe, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird daher auf den 30. October d. J. Vormittags 9 Uhr, im Orte Schwürz hiermit anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag der Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben.
Schnabelwaid, am 31. August 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Die zur Concursmasse des Johann Siebenhaar in Oberehrenbach gehörigen, Erbzinnslehnbaren Realitäten: a) ein halber Frohnhof zu Oberehrenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, Hälfte eines Backofens und Gemeinderechts, dann aus beiläufig 2½ Tagwerk Wiesen, 27½ Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Holz und auf 700 fl. taxirt; b) ½ Tagwerk Wiesen, die Holzwiese, zu 80 fl. geschätzt, werden hiemit wiederholt feilgeboten, daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr, bei hiesigem Gerichte einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben. Cunreuth, den 6. October 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Nach ergangener öffentlicher Vorladung der Gläubiger des Handelsmanns Johann Georg Dilsch zu Unterhöchstädt, werden alle diejenigen, welche in dem heutigen Edictstage sich nicht gemeldet haben, dem Antrag der gegenwärtig gewesenen Gläubiger gemäß, mit ihren Forderungen an die Masse hiermit ausgeschlossen.
Wunsiedel, den 16. October 1821.

Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonialgericht Unterhöchstädt I. Classe.
Sieger.

Uebersicht
des zu Hof am 11. October 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Zusammen Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels fl.	höchster Preis des Scheffels kr.	mittel Preis des Scheffels fl.	mittel Preis des Scheffels kr.	niedrigster Preis des Scheffels fl.	niedrigster Preis des Scheffels kr.
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter Roggen	—	16	16	16	—	15	15	13	43	13	12
Neuer Roggen	—	20	20	20	—	12	—	11	15	10	30
Gerste	—	15	15	15	—	8	6	7	27	6	54
Alter Haber	—	3	3	3	—	5	15	—	—	—	—
Neuer Haber	—	17	17	17	—	4	30	4	6	3	42

Hof, am 11. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Rentamts-Gehülfe, der seine Stelle jetzt verläßt, sucht eine andere, es sey bei einem Königlichen Rentamte oder einem Landgerichte zu bekommen, und kann stündlich eintreten, so wie über seine Eigenschaften sich durch das Zeugniß seines bisherigen Principals legitimiren. Auskunft über meinen Namen und Aufenthalt gibt das Intelligenz-Zeitungs-Comtoir des Obermainkreises.

Es ist ein Kapital von 1000 fl. rheinl. gegen erste Hypothek im Ganzen oder in zwei Hälften zu verleihen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

In E. Nr. 405 vorm untern Thor ist eine Kufenreiben zu verkaufen.

Ein Wohnhaus sammt Hintergebäude auf dem neuen Schloßplatz E. Nro. 263 ist aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei dem Eigenthümer desselben in diesem Hause zu erfahren.

Augsburg, den 18. October 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅛	
Hamburg . . . „	114⅛	
Wien in 20 Kr. St. „	100⅛	
Frankfurt a. m. . Uso		99⅞
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		
London . 1. Monat	10.10.	
Paris . . . . „	119⅝	
Lyon . . . . „	119⅝	
Mayland . . . „		66⅝
Genua . . . . „	60⅝	
Livorno . . . „		56⅜
Venedig . . . „		96¼

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.28.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287½
Ducaten . . . „		108⅜
Carl et Maxdor . „		294⅜
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅜
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.31.
Louisd'or . „ „		11.12.
Conv. Thaler . . .		101⅛
„ 20r . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	76⅛	76
ditto . à 5% .	92	91⅛
Land-Anlehen . .	96	95⅛
Hypoth. Anweis . .	92	91⅛
Lott. Loose A—D à 4%	103	102⅛
ditto E—M à 4% .	93⅛	93⅛
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	73⅛	73⅛
Bank-Actien . . .	612	610
Rothsch. Anl. v. 1820	108⅛	107½
„ v. 1821 à 4% {Obligat.	96	95⅝
{Certific.	96⅛	95⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 128. Baireuth, den 26. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 15. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kloster-Pfarrei Gunzendorf, im Landgerichte Eschenbach, welche zum Decanate Auerbach und zur erzbischöflich Bambergischen Diöcese gehört, ist gegenwärtig erledigt. Sie umfaßt 12 Ortschaften und mehrere Einöden, mit 1037 Einwohnern, enthält zwei Filialkirchen zu Alt- und Neuzirkendorf mit gestifteten Gottesdiensten, dann zwei Kapellen und zwei Schulen. Dem Pfarrer ist ein Kaplan zur Aushülfe beigegeben. Das reine Einkommen, nach Abzug des Kaplans-Gehaltes und der übrigen Lasten, berechnet sich auf ohngefähr 720 fl.

Um diese Pfarrei haben sich nur geprüfte Exreligiosen zu melden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
v. Lochner.

Die Pfarrei Gunzendorf betr. Leykam.

Baireuth, den 20. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bereits unter dem 10. Juni 1817 im Kreis-Intelligenz-Blatt ausgeschriebene J. N. Arold und Comp. zu Frankfurt am Main hat neuerdings wieder an mehrere Einwohner des Ober-Mainkreises verführerische Einladungen zum Lottospiel erlassen, und denselben unverlangt Loose übersendet.

Die Policei-Behörden werden daher auf denselben und dessen Einladungsschreiben hierdurch aufmerksam gemacht, und angewiesen, im Betretungsfalle nach der Verordnung vom 14. August 1810 zu verfahren.

Die der unterzeichneten Stelle übergebenen Loose sind übrigens zur Vernichtung abgegeben worden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Policei-Behörden im Ober-Mainkreise.
Auswärtige Lotto-Collecten betr. Du Prel.

Baireuth, den 19. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Forstämter, welche mit den, durch das Ausschreiben vom 18. December 1819 vorgeschriebenen Nachweisungen über die approximativen monatlichen Ausgaben an Holzhauerlöhnen pro $18\frac{2}{3}$ noch im Rückstande sind, haben dieselben unverzüglich vorzulegen; eben so die Holzpreis- und Hauerlohns-Tarife nach den instructiven Bestimmungen vom 8. November v. J. (ohne Ausscheidung nach den einschlägigen Rentämtern), oder motivirte Anzeigen, wenn die Holzpreise und Hauerlöhne in dem eingetretenen Etatsjahre keine Abänderung zu erleiden haben.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

v. Bomhard.

Graf Münster.

An sämmtliche Königl. Forstämter.
Die Holzpreise und Hauerlöhne pro $18\frac{3}{4}$ betr.

Seydt.

Baireuth, den 20. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Central-Staats-Casse ist auf ihre Anfrage,

ob die Bairischen Staats-Papiere au porteur, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. Mai v. J. für Forderungen aus frühern Staats-Verhältnissen zu 4 Procent verzinnslich ausgestellt worden, statt baaren Geldes angenommen werden dürften?

mittelst allerhöchsten Rescripts vom 1sten d. M. beschieden worden, daß diese oben bezeichneten Staatspapiere allen übrigen Baier. Staatspapieren gleich zu behandeln seyen, und insbesondere der Annahme jener Papiere bei Lehens-Allodificationen für die Hälfte der Ablösungs-Summe nichts im Wege stehe.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

v. Bomhard.

Graf Münster.

An die Königl. Kreiscasse und die sämmtlichen Königl. Rentämter.
Die Annahme von Staatspapieren betr.

Seydt.

Baireuth, den 15. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl des Magistrates in Selb, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Wolf Christoph Ludwig, Rothgerber;
2) Wolfgang Netzsch, Maurermeister;
3) Andreas Mäuchner, Bäckermeister, beide vormals schon Magistrats-Räthe;
4) Nicolaus Weltzel, Schneidermeister, welcher als Ersatzmann für den wegen überschrittenen gesetzlichen Alters entlassenen Magistratsrath Peter Zeitler sogleich einrückt;

B) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Georg Adam Baumann, Schuhmacher;
2) Andreas Zeitler, Bäcker;
3) Christoph Braun, Webermeister;
4) Nicolaus Sticht, Schuhmacher;
5) Georg König, Rothgerber;
6) Christoph Seidel, Hufschmied;

7) Christoph Ludwig jun., Rothgerber;
8) Jacob Heinrich, Metzger;
9) Oswald Zeitler, Bäcker;
10) Christoph Povenz, Schlosser;
11) Friedrich Christian Krauß, Färber, welche 5 letztere aus den Ersatzmännern sogleich als Gemeinde-Bevollmächtigte zu Complettirung der gesetzlichen Zahl einrücken, weil 3 Gemeinde-Bevollmächtigte zu Magistrats-Räthen berufen und 2 wegen überschrittenen gesetzlichen Alters entlassen wurden;

gewählt worden sind, erhielt die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrats in Selb betr. Du Prel.

Baireuth, den 18. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Staffelstein, nach welcher

A. zu Magistrats-Räthen:

1) Andreas Dünkel, Gastwirth;
2) Caspar Sauer, Landarzt;
3) Caspar Bauer, Buchbinder, vormals schon Magistrats-Rath;

B) als Ersatzmänner:

1) Peter Römelein, Drechslermeister;
2) Michael Schild, Handelsmann;

C. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Andreas Weber, Maurermeister;
2) Johann Wich, Kaufmann;
3) Wolfgang Häy, Schreinermeister;
4) Johann Weiß, Zimmermeister;
5) Nicolaus Nickel, Gerber;
6) Johann Porst, Bäcker;
7) Sebastian Gernort, Krämer, welche 2 letztere aus der Zahl der Ersatzmänner als Gemeinde-Bevollmächtigte zu Complettirung der gesetzlichen Zahl sogleich eingerückt sind, weil 2 derselben zu Magistrats-Räthen berufen wurden;

D. als Ersatzmänner:

1) Johann Artenbacher, Burger;
2) Andreas Löffler, Bäcker;
3) Johann Dauer, Bauersmann;
4) Pankratz Bacher, Gerber;

gewählt worden sind, erhielt andurch die Bestättigung der Königlichen Regierung. Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach, Director.
Freiherr von Lochner.

Bekanntmachung.
Die Ersatzwahl des Magistrates zu Staffelstein betr. Leykam.

Bekanntmachung.

Da die unterm 16. November 1819 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1819 Nr. 142) ergangene policeiliche Anordnung, nach welcher alle Einwohner des städtischen Bezirks ohne Ausnahme verpflichtet sind:

ihre Getreid-Käufe mit Angabe der Sorte, der Quantität und des Preises dem Stadt-Magistrat binnen 48 Stunden schriftlich anzuzeigen,

seit einiger Zeit nicht gehörig befolgt wird, von deren genauen Befolgung aber unter andern auch die Regulirung der Brod- und Mehltaxen abhängt, so wird diese policeiliche Verfügung mit der Verwarnung hiermit erneuert, daß jeder Käufer, der seinen Getreid-Einkauf innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht angezeigt, sondern verheimlichet hat, für jeden Metzen in 6 kr Strafe genommen, solche aber im Wiederholungs-Falle geschärft werden wird. Baireuth, am 16. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth,
als
Local-Policei-Behörde.
Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Es ist zur Anzeige gekommen daß mehrere hiesige Einwohner gegen die bestehenden Polizei-Vorschriften sehr große Vorräthe von Holz, Heu und Stroh in ihren Wohnungen und den daranstoßenden Nebengebäuden aufbewahren. Da zur Verhütung der Feuersgefahr nicht mehr als der auf eine Woche erforderliche Heu- und Stroh-Vorrath in der Stadt aufbewahrt werden darf, die größeren Vorräthe aber in den Scheunen auffer der Stadt untergebracht werden müssen, auch keine größeren Holz-Vorräthe angehäuft werden sollen, als die Holzlegen fassen, (Kreis-Intelligenzblatt v. 1820 Nro. 156) so wird Jedermann vor der Uebertretung dieser Polizei-Vorschrift mit dem Beisatze verwarnt, daß jede Contravention dieser Art sofort mit der gesetzlichen Strafe geahndet werden wird.

Hinsichtlich des eingebrachten neuen feuchten Heus und Grummets werden die hiesigen Einwohner zur Anwendung der größten Vorsicht und Aufmerksamkeit hierdurch aufgefordert, weil sich solches oft leicht entzündet und dadarch die drohendste Feuersgefahr entstehen kann. Baireuth, am 16. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth,
als
Local Policei-Behörde.
Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche auf das verflossene Etats-Jahr $18\frac{20}{21}$ gegenwärtig noch mit Geld- oder Natural Leistungen an die hiesigen Communal- Stiftungs- und Armen-Cassen noch im Rückstande sind, werden mit dem Bemerken zur ungesäumten Berichtigung derselben aufgefordert, daß nach Ablauf dieses Monats gegen die im Rückstand verbliebenen Individuen executivische Maasregeln vorgekehrt werden müssen. Baireuth, am 20. October 1821.

Der Magistrat des Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Alle Grundeigenthümer, welche im hiesigen Stadtbezirk am Main-Fluß, Mistelbach und Sendelbach Wiesen oder Gärten besitzen, werden hiemit aufgefordert sich der Reinigung des Flußbeetes so wie der Ufer gehörig zu unterziehen und bei der jetzigen günstigen Witterung ungesäumt damit den Anfang zu machen. Nach Verlauf von 14 Tagen wird gegen die Säumigen und Ungehorsamen nicht nur Strafe, sondern auch die Reinigung selbst auf deren Kosten von Amtswegen verfügt werden. Baireuth, am 20. October 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß die Maas Winterbier bis zur Regulirung der definitiven Winterbier-Taxe

3 Kreuzer 1 Pfennig

kostet. Die brauenden Bürger werden angewiesen, für

diese Taxe durchaus gutes und untadelhaftes Bier zu liefern, dürfen jedoch kein neues Bier ohne vorherige Uebergabe einer Probe ausschenken. Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth

Am 25. 26. und 27. October d. J. wird die Aufnahme derjenigen Kinder, welche das 6te Jahr erreicht haben, und zu den hiesigen Elementar-Schulen pflichtig sind, von Morgens 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt haben, auch die Versetzung von einer niedrigen in eine höhere Classe erfolgen, und am 29. October d. J. nimmt sodann der Unterricht in den Schulen wieder seinen Anfang. Eltern und Vormündern der treffenden Kinder wird dies hierdurch nachachtlich bekannt gemacht. Baireuth, den 16. October 1821.

Königliche Local-Schul-Commission.

Hagen.

Baireuth, den 1. October 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird das Wohnhaus und Zugehörung des Johann Höhn, Bäckergesellen dahier, zur Befriedigung eines Gläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Dieses Haus liegt im neuen Weg dahier, ist mit Hypotheken-Nummer 544 und E. N. 559 bezeichnet, 2 Stockwerk hoch, wovon das erste massiv, das andere von Fachwerk ist: Es ist mit Ziegeln eingedeckt und enthält 6 Stuben, 2 Kachstuben, 1 Gewölb, 2 Küchen, 8 Kammern und 1 Böden.

Dazu gehören 1 Sallgebäude, 2 Stock hoch, unten massiv, oben von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, dann 2 Holz-Remisen, 2 Gärtlein und Hofrecht.

Die Lasten bestehen in jährlich 5 kr für einen Rauchhahn, 1 fl. 15 kr Laternengeld, und der Steuer aus 1400 fl. Kapital; das Haus mit seinen Zugehörungen, worüber die nähere Beschreibung täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, ist auf 1338 fl. rhl. geschätzt. Zum Bietungstermin ist

Freitag der 28 December

bestimmt, wo die Kauflustigen Vormittags auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte vor dem Assessor Arnold sich einfinden und den Hinschlag nach den Vorschriften der Executions-Ordnung erwarten können.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Baireuth, den 24. September 1821.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Kaufmann Schollerischen Konkurssache das Prioritäts-Erkenntniß am 24ten dieses Monats erlassen und ad valvas publicas judicii affigirt worden ist.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Bauern Albrecht Ott in Gundlitz zugehörigen ledigen Grundstücke, nemlich: 1) das Knöchleinsfeld, 2) das Frühmeßfeld, 3) die Badersbrache im Orte Gundlitz am

3. November c. Vormittags 10 Uhr

an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Taxations-Protocoll kann von jedem in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen, und die nähern Verkaufs-Bedingnisse sollen im Licitations-Termin bekannt gemacht werden. Münchberg, den 2. October 1821.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Zur Tilgung mehrerer hypothekarischen Schulden des Gastwirths Georg Stöhr von Gößweinstein ist dessen Anwesen dem öffentlichen Aufstriche auszusetzen.

Dieses bestehet in einem Wohnhaus, Scheuer, auf einem Theil des ehemaligen Amtsgartens erbauet und mit einem Gemeinderecht, Gemeindetheil versehen, wovon 1½ kr. Erbzinns 1 fl. 29½ kr. Steuersimplum entrichtet wird, ½ Tagwerk in der Hut, Besitz-Nummer 392, mit ½ kr. Erbzinns, 6 kr. Steuersimplum belastet, 1½ Tagwerk in der Rüfera, 6½ kr. Erbzinns und 12 kr. Steuersimplum belastet, Besitz-Nummer 397, 1 Tagwerk, der Körbersacker, mit 16½ kr. Erbzinns, 12½ kr. Steuersimplum belastet, der halbe Amtsgarten zu ½ Tagwerk, mit ½ kr. Erbzinns und 4½ kr. Steuersimplum, Besitz-Nummer 398, 1 Tagwerk Feld auf der Haid, Besitz-Nummer 399, mit 3½ kr. Erbzinns und 6 kr. Steuersimplum belastet. Dieses Grundvermögen ist handlohnbar mit 10 Procent zum Königl. Aerar. Als Bietungs-Termin wird

Donnerstag der 22. November l. J.

bestimmt. Kaufliebhaber haben am besagten Tage Vormittags 9 Uhr bei dem Königl. Landgerichte Pottenstein zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 1. October 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Gegen Andreas Müller zu Geschwend wurde der Gantproceß eingeleitet. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ganttäge und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den

8. November

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

5. December d. J.,

3) zur Abgabe der Schluß-Erinnerung auf den

5. Januar 1822

jedesmal um 9 Uhr Morgens festgesetzt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von den Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird der zum Rittergute Hesselbach lehenbare halbe Hof des Gemeinschuldners zu Geschwend, auf 708 fl. geschätzt, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und hiezu der

10. November um 9 Uhr Morgens

im Orte Geschwend festgesetzt. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu vorgeladen. Kronach, am 16. October 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Johann Heinrich Dorschky aus Naila, Scribent bei dem hiesigen Königl. Landgericht, hat bei seiner Verehelichung mit Christiana Sophia Zuber aus Naila, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Kronach, den 20. October 1821.

Königliches Landgericht.
Desch, Landrichter.

Kronach, am 8. October 1821.

Das Wohnhaus des Simon Vetter zu Johannesthal wird auf dem Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf den 30. November im Orte Johannesthal bestimmt. Zahlungsfähige Käufer werden um 9 Uhr Morgens nach Johannesthal vorgeladen. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung.

Der Königliche Landrichter
Desch.

Auf Andringen der Gläubiger des bürgerlichen Fleischhackermeisters Michael Kreiner von Floß werden dessen Liegenschaften

Samstag den 17. November d. J.

im Wege gerichtlicher Versteigerung veräussert. Sie bestehen: 1) in einem einstöckigen gemauerten mit Schindeln eingedeckten Hause, Stadel, Schupfe und Hofraith, 2) einem ½ Tagwerk haltenden Grasgarten am Hause, 3) einem Bierkeller, 4) fünf Aecker von beiläufig 3½ Tagwerk Flächeninhalt, und 5) zwei zweimähige Wiesen von

1½ Tagwerk. Die Belastungen und Kaufsbedingnisse werden den Licitanten bei der Versteigerung eröffnet werden, und unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Gegeben zu Neustadt an der Waldnabe, am 31. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Neustadt an der Wald-Naabe.
Der Königl. Landrichter abs.
v. Grabl, Assessor.

Der ½ Hof des Johann Hellborfer, des obern, von Hohenmirsberg, wird nunmehr einem zweiten Aufstrich auf Kosten und Gefahr des ersten Meistbietenden ausgesetzt, indem dieser keine Zahlung geleistet hat. Dieser Hof gibt unter Besitz-Nummer 23, 2 fl. 21½ kr. Steuersimplum, 2 fl. 6 kr. Erbzins, Verspruch- und Handgeld, 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Waiz, 3 Metzen, 1 Viertel, 1½ Maas Kern, 3 Metzen, 2 Viertel, 1½ Maas Haber jährliche Gilt und Handlohn in allen Besitz-Veränderungsfällen zum 10ten Gulden, dann Zehnten zu Dorf und zu Feld, und leistet die gewöhnliche Jagdfrohn. Als Bietungs-Termin wird Mittwoch der 14. November l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage frühe Morgens 8 Uhr in Hohenmirsberg an Ort und Stelle einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung um 12 Uhr zu gewärtigen. Pottenstein, am 5. October 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Der Metzgergeselle Johann Mathäus Benker, am 18. December 1775 in Oberröslau gebohren, hat während seiner 23jährigen Abwesenheit von seinem Leben oder von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde, und da dem Verschollenen im Jahre 1815 ein Vermögen von 300 fl. rhl. erblich zugefallen ist, ergeht, dem Antrage seiner Verwandten gemäß, an den gedachten Benker oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen neun Monathen, oder längstens in dem auf den 24. Mai 1822 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgericht persönlich, oder schriftlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Bencker für tod erklärt, und dessen Vermögen seinen Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde. Kirchenlamitz, im Obermainkreise, den 24. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht, als Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfelsischen Patrimonialgerichts, 1ter Classe Oberröslau vordern Antheils.
Ertl.

Von dem Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz werden die zur Keppelschen Masse von Oberröslau gehörigen und unten näher bezeichneten Grundbesitzungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich daher den

16. November Vormittags 9 Uhr,

in dem Gerichtslocale des Freiherrlich von Waldenfelsschen Patrimonialgerichts vordern Antheils in Oberröslau einzufinden, und den Zuschlag nach Vernehmung der Gläubiger zu erwarten. Kirchenlamitz, den 16. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht,
als
Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfelsschen Patrimonialgerichts I. Classe Oberröslau, vordern Antheils.
Ertl.

Beschreibung.

Die zu verkaufenden Realitäten, welche in Oberröslau ohnweit Wunsiedel liegen, und der Gutsherrschaft von Oberröslau vordern Antheils gericht- und lehenbar sind, bestehen: 1) in einem zwei Stockwerk hohen, zum Betriebe der Tüchlein-Fabrik eingerichteten, massiv erbauten Wohnhause, mit einem gewölbten Stall versehen, an welches die Wagenschupfe und der Pferdstall angebaut ist, 2) in einem Stadel, 3) in einem Manghause, in welchem die Mange befindlich ist, 4) in einem Keller und Backofen, 5) in einem gebundenen Viertel Hofe, welcher ohngefähr 4 Tagwerk Feld und 3 Tagwerk Garten und Wiesen enthält. Auf diesen Besitzungen, welche nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2388 fl. 23 kr. rheinl. gerichtlich gewürdigt sind, haften ausser der herrschaftlichen Steuer noch folgende grundherrliche Abgaben: die Handlohnbarkeit zu 10 Procent und 6 fl. 30½ kr. Erbzinns, Blutzehenden und Frohngeld, wie aus dem vorliegenden Taxations-Protocoll näher ersehen werden kann.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte Culmbach wird der verschollene Johann Georg Häußinger aus Weheilh, der im Jahre 1775 geboren, und im Jahre 1803 als Packknecht mit dem vormaligen Preussischen Regimente von Zweifel nach Magdeburg gekommen ist, seitdem aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, auf den Antrag seiner Verwandten und des ihm bestellten Curators dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen Leibeserben sich innerhalb 9 Monaten, oder längstens in dem auf den 28. Junius 1822 Vormittags

9 Uhr anberaumten Termine dahier einfinden, und weitere Anweisung gewärtigen solle, widrigenfalls er für tod erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt werden wird. Culmbach, am 26. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das — dem hiesigen Burger Peter Schubert gehörige Anwesen, im Termin den 29. November Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Anwesen besteht aus einem 52 Fuß langen, 32 Schuh breiten, Wohnhause Nro. 199, Stall und Scheune, worauf 2 Klaftern Brennholz und ein Schleißbäumlein als Gerechtholz haften, dann 2¼ Tagwerk Feld, und 4 Tagwerk Wiesen, das Fuchsschmidt'sche Gut genannt, ferner 6¾ Tagwerk Feld in 4 verschiedenen Stücken, zum unbezimmerten Metz'schen Gütlein gehörig, nebst ½ Tagwerk, das Hebammen Wieslein, und ½ Tagwerk Wiesland und einen Gemeindetheil, beides walzend, welche nach Abzug der hierauf haftenden Lasten auf 4342 fl. 45 kr. rhl. taxirt sind. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in dem angesetzten Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saale, den 26. September 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

v. n.

Tirschenreuth, am 15. October 1821.

Es werden zu Tirschenreuth

Montag den 12. November

20 Centner Karpfenfische im Ganzen oder auch theilweise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet. Kaufslustige sind an diesem Tag früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen eingeladen.

Stadt-Magistrat in Tirschenreuth.

Hörman, Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 8. October bis 13ten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	134	134	134	—	19	30	17	37	15	45
Roggen	—	85	85	85	—	14	—	12	24	10	12
Gerste	—	22	22	22	—	9	—	8	30	8	—
Haber	—	19	19	19	—	5	12	4	42	4	12

Baireuth, den 13. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Nicht-Amtliche Artikel.

Heute entschlief nach langen Leiden meine treue unvergeßliche Gattin zum bessern Erwachen Jenseits. Weihet Freunde und Theilnehmer meiner Trauer, die ihr sie kanntet die Verewigte, in ihrem schönen Wirken zum häuslichen Glück, eure stille Thräne der Wehmuth ihrer friedlichen Asche. Baireuth, am 22. October 1821.

Der 2te Oberaufschlags-Beamte

Wunder.

Im Hauße, Nro. 294 sind auf Lichtmeß 2 Quartiere zu vermiethen, das eine par terre, bestehend in 2 Stuben, 1 Küche, 1 Kammer und 2 Bodenkammern. Dann 2 Treppen hoch 1 Stube, Kammer, Bodenkammer nebst einer Küche. Das Nähere Nro. 250 2 Treppen hoch.

Es ist ein Kapital von 1000 fl. rheinl. gegen erste Hypothek im Ganzen oder in zwei Hälften zu verleihen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 129. Baireuth, den 27. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Marktzeuln vorgenommene Ersatzwahl des Magistrats, wonach

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Wolfgang Gillich, Büttnermeister, vormals schon Magistrats-Rath;
2) Mathäus Hofmann, Bäckermeister;
3) Michael Fleischmann, Metzgermeister;

B) zu Ersatzmännern:

1) Georg Krauß, Bäckermeister;
2) Peter Fus, Büttnermeister;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Leonhard Stettner, Drechslermeister;
2) Mathäus Reder, Rothgerbermeister;
3) Erhard Geldner, Bäckermeister;
4) Georg Knauer, Büttnermeister;
5) Michael Zech, Büttnermeister;
6) Erhard Buttenhorn, Seilermeister;
7) Georg Hofmann, Bäckermeister;
8) Heinrich Vogler, Müller;
9) Peter Mühlhaus, Zimmermeister; welche vier letzten aus der Reihe der Ersatzmänner sogleich als Gemeinde-Bevollmächtigte zu Complettirung der gesetzlichen Zahl eintreten, weil eine gleiche Zahl in den Magistrat berufen wurde;

erhielt die Bestättigung der Königlichen Regierung. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr v. Lochner.

Bekanntmachung.
Die Ersatzwahl des Magistrats in Markt Zeuln betr. Leykam.

Baireuth, den 18. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Markt Schorgast vollzogene Magistrats-Wahl, nach welcher

A) zum Burgermeister:

Johann Eckstein, Buchbinder;

B) zu Magistrats-Räthen:

1) Michael Hofmann, Steuervorsteher;
2) Michael Würffel, Maurermeister;
3) Johann Rupprecht, Schuhmacher;
4) Jacob Hopf, Ackerburger;
5) Peter Beck, Schuhmacher;
6) Jacob Hartmann, Ackerburger;

C) zu Ersatzmännern:

1) Johann Albarth, Ackerburger;

D) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Andreas Gareis, Gastwirth;
2) Johann Rupprecht, Metzgermeister;
3) Conrad Dietl, Müllermeister;
4) Heinrich Hartmann, Webermeister;
5) Franz Schrepfer, Bäckermeister;
6) Martin Johannes, Ackerburger;
7) Christoph Rupprecht, Bäcker;
8) Linhard Schaller, Ackerburger;
9) Wolf Beck, Schuhmacher;
10) Michael Solla, Färbermeister;
11) Linhardt Schott, Oeconomie-Burger;
12) Johannes Schramm, Glasermeister;
13) Franz Gareis, Schneidermeister;
14) Conrad Hanauer, Oeconomie-Bürger;
15) Caspar Scherdel, Webermeister;
16) Michael Wunderlich, Oeconomie-Burger;

gewählt worden sind, erhält die Bestättigung der Königlichen Regierung. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Bekanntmachung.
Die Magistrats-Wahl in Markt Schorgast betr. Du Prel.

Bekanntmachung.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere hiesige Einwohner gegen die bestehenden Polizei-Vorschriften sehr große Vorräthe von Holz, Heu und Stroh in ihren Wohnungen und den daranstoßenden Nebengebäuden aufbewahren. Da zur Verhütung der Feuersgefahr nicht mehr als der auf eine Woche erforderliche Heu- und Stroh-Vorrath in der Stadt aufbewahrt werden darf, die größeren Vorräthe aber in den Scheunen ausser der Stadt untergebracht werden müssen, auch keine größeren Holz-Vorräthe angehäuft werden sollen, als die Holzlegen fassen, (Kreis-Intelligenzblatt v. 1820, Nro. 156) so wird Jedermann vor der Uebertretung dieser Polizei-Vorschrift mit dem Beisatze verwarnt, daß jede Contravention dieser Art sofort mit der gesetzlichen Strafe geahndet werden wird.

Hinsichtlich des eingebrachten neuen feuchten Heus und Grummets werden die hiesigen Einwohner zur Anwendung der größten Vorsicht und Aufmerksamkeit hiedurch aufgefordert, weil sich solches oft leicht entzündet und dadurch die drohendste Feuersgefahr entstehen kann.

Baireuth, am 16. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth,
als
Local Polizei-Behörde.
Hazen.
Schoberth.

Bekanntmachung.

Da die unterm 16. November 1819 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1819 Nr. 142) ergangene polizeiliche Anordnung, nach welcher alle Einwohner des städtischen Bezircks ohne Ausnahme verpflichtet sind:

ihre Getreid-Käufe mit Angabe der Sorte, der Quantität und des Preises dem Stadt-Magistrat binnen 48 Stunden schriftlich anzuzeigen,

seit einiger Zeit nicht gehörig befolgt wird, von deren

genauen Befolgung aber unter andern auch die Regulirung der Brod- und Mehltaxen abhängt, so wird diese policeiliche Verfügung mit der Verwarnung hiermit erneuert, daß jeder Käufer, der seinen Getreid-Einkauf innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht angezeigt, sondern verheimlichet hat, für jeden Metzen in 6 kr. Strafe genommen, solche aber im Wiederholungs-Falle geschärft werden wird. Baireuth, am 16. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth,
als
Local-Policei-Behörde.
Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche auf das verflossene Etats-Jahr $18\frac{20}{21}$ gegenwärtig noch mit Geld- oder Natural Leistungen an die hiesigen Communal- Stiftungs- und Armen-Cassen noch im Rückstande sind, werden mit dem Bemerken zur ungesäumten Berichtigung derselben aufgefordert, daß nach Ablauf dieses Monats gegen die im Rückstand verbliebenen Individuen executivische Maasregeln vorgekehrt werden müssen. Baireuth, am 20. October 1821.

Der Magistrat des Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Alle Grundeigenthümer, welche im hiesigen Stadtbezirk am Main-Fluß, Mistelbach und Sendelbach Wiesen oder Gärten besitzen, werden hiemit aufgefordert sich der Reinigung des Flußbeetes so wie der Ufer gehörig zu unterziehen und bei der jetzigen günstigen Witterung ungesäumt damit den Anfang zu machen. Nach Verlauf von 14 Tagen wird gegen die Säumigen und Ungehorsamen nicht nur Strafe, sondern auch die Reinigung selbst auf deren Kosten von Amtswegen verfügt werden. Baireuth, am 20. October 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-
Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Da sich der unterzeichnete Armenpflegschafts-Rath gegenwärtig mit einer neuen Prüfung der Listen der Almosen Empfänger und des hierauf sich gründenden Armen-Conspects beschäftiget, so wird dies denjenigen Einwohnern, welche an dem städtischen Armenwesen ein Interesse nehmen, mit dem Beisatze hierdurch eröffnet, daß diese Listen in der Magistrats-Canzlei zur öffentlichen Einsicht vorliegen, und sachgemäße, auf wahre Thatsachen sich gründende, Bemerkungen über die Würdigkeit und Bedürftigkeit der einzelnen Almosen-Empfänger, der mit diesem Geschäft beauftragten Commission mitgetheilt werden können. Baireuth, am 20. October 1821.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Hagen, als Vorstand.

Schoberth.

Publicandum.

Da die bereits unterm 23. Januar 1819, 28. Juni 1819 und 27. April 1821 erlassenen Bekanntmachungen, im Betreff des Verbots des Tabackrauchens auf der Strasse und Promenaden, wieder in Vergessenheit gekommen zu seyn scheint, so werden solche mit dem Anhange hiermit in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions-Fall mit 1 Thaler Geld-, oder verhältnißmäßiger Arrest-Strafe unnachsichtlich geahndet werden soll. Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Es werden die früheren polizeilichen Bekanntmachungen, im Betreff der um 11 Uhr eintretenden Polizei-Stunden wiederholt in Erinnerung gebracht. Die Wirthe, so wie die Gäste haben sich auf das genaueste hiernach zu achten, und vor der gesetzlichen Bestrafung sicher zu stellen. Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Der Regierungs-Canzlist Johann Christian Möller dahier wird wegen der mehrmals zu Schulden gebrachten Winkel-Agentie nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 18. Februar 1821 als unbefugter Schriften-Verfertiger zur Warnung der Partheien hiemit öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, am 24. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Schoberth.

Baireuth, den 20. September 1821.
Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth.

Andreas Hagen, Gehülfe des Rathsdiener Schmidt, und dessen Ehefrau Margaretha Gertraud Hagen, geborne Großmann, haben unterm 15ten laufenden Monats die in dem vormaligen Fürstenthum Baireuth übliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.
Riedel.

Für die hiesige Königliche Strafanstalt sind auf die Aerarial-Speicher zu Culmbach 100 Scheffel Korn angewiesen, deren Beifuhr dem Mindestfordernden überlassen werden soll. Es wird hiezu Termin auf

Sonnabend den 3. November Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle hiemit anberaumt, wo Fahrlustige zu erscheinen haben. St. Georgen, den 23. October 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Da der Schluß des verflossenen Studien-Jahres auf der K. Progymnasial-Anstalt zu Cronach, erst am 30. September statt fand: so ist der Anfang des Studien-Jahres 18$\frac{2}{2}$ auf den 12. November festgesetzt, welches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche das K. Progymnasium oder die lateinische Vorbereitungs-Schulen besuchen wollen, sich zu rechter Zeit d. i. längstens bis zum 10. November da hier einfinden. Cronach, den 16. October 1821.

K. Progymnasiums-Subrectorat.
Lorenz v. Kleinmayer, Subrector.

Im Jahr 1804 wurde von dem ehemahligen Königlich Preussischen Justizamte und dem Stadt-Magistrate dahier der Concurs über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Lebküchners Johann Adam Mayer eröffnet. Von dem unterzeichneten Landgerichte wurde in dieser Sache der Distributions-Bescheid angefertigt, und zur Publication desselben den bekannten Gläubigern Termin auf den

19. November Vormittags 9 Uhr

angekündigt. Da von dem genannten ehemaligen Concursgerichte die Activmasse nicht richtig constituirt wurde, und die Justizamtl. Acten selbst sehr unvollständig sind, so sieht sich das hiesige Landgericht veranlaßt, alle diejenigen Gläubiger, welche noch Ansprüche auf die vorhandene Mayerische Masse geltend machen können, öffentlich aufzufordern, in dem anberaumten Termin um so gewisser zu erscheinen, und ihre etwaigen Ansprüche und Forderungen nachzuweisen, als ausserdem denselben ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Münchberg, den 8. October 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Bauern Albrecht Ott in Gundlitz zugehörigen ledigen Grundstücke, nemlich: 1) das Knöchleinsfeld, 2) das Frühmeßfeld, 3) die Badersbrache im Orte Gundlitz am

3. November c. Vormittags 10 Uhr

an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Taxations-Protocoll kann von jedem in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen, und die nähern Verkaufs-Bedingnisse sollen im Licitations-Termin bekannt gemacht werden. Münchberg, den 2. October 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Der Vorschrift gemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem unterm 28. December 1820 vor hiesigem Landgericht errichteten Ehevertrag zwischen dem Färbergesellen Johann Wolfgang Denzler dahier und der ledigen Färbertochter Margaretha Barbara Hammon aus Culmbach, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Münchberg, am 10. September 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Wegen einer eingeklagten Forderung werden nachstehende, dem Metzgermeister Paul Oetter zu Kreussen eigenthümlich zugehörige Realitäten, als: 1) ½ Tagwerk Feld, der Galgenacker, 2) ¼ Tagwerk Feld im Störchenloh, und 3) ½ Tagwerk Wiesen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf

den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr

im Sitz des Königlichen Landgerichts anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Schnabelwaid, den 17. October 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Der Schreinergeselle Johann Zahn, am 30. März 1765 zu Oberrößlau geboren, hat während seiner 37jährigen Abwesenheit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde ergeht dem Antrage seiner Verwandten gemäs an den gedachten Johann Zahn oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen 9 Monathen oder längstens in dem auf den

14. Juli 1822

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Zahn für tod erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde. Kirchenlamiz im Obermainkreise, den 10. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht,
als
Verwaltung des Freiherrlich v. Waldenfelsischen Patrimonial-Gerichts Oberrößlau I. Classe vordern Antheils.
Ertl.

Von dem Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz werden die zur Keppelschen Masse von Oberrößlau gehörigen und unten näher bezeichneten Grundbesitzungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich daher den

16. November Vormittags 9 Uhr,

in dem Gerichtslocale des Freiherrlich von Waldenfelsschen Patrimonialgerichts vordern Antheils in Oberrößlau einzufinden, und den Zuschlag nach Vernehmung der Gläubiger zu erwarten. Kirchenlamitz, den 16. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht,
als
Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfelsschen Patrimonialgerichts I. Classe Oberrößlau vordern Antheils.
Ertl.

Beschreibung.

Die zu verkaufenden Realitäten, welche in Oberrößlau ohnweit Wunsiedel liegen, und der Gutsherrschaft von Oberrößlau vordern Antheils gericht- und lehenbar sind, bestehen: 1) in einem zwei Stockwerk hohen, zum Betriebe der Tüchlein-Fabrik eingerichteten, massiv erbauten Wohnhause, mit einem gewölbten Stall versehen, an welches die Wagenschupfe und der Pferdstall angebaut ist, 2) in einem Stadel, 3) in einem Manghause, in welchem die Mange befindlich ist, 4) in einem Keller und Backofen, 5) in einem gebundenen Viertel Hofe, welcher ohngefähr 4 Tagwerk Feld und 3 Tagwerk Garten und Wiesen enthält. Auf diesen Besitzungen, welche nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2388 fl. 23 kr. rheinl. gerichtlich gewürdigt sind, haften ausser der herrschaftlichen Steuer noch folgende grundherrliche Abgaben: die Handlohnbarkeit zu 10 Procent und 6 fl. 30½ kr. Erbzinns, Blutzehenden und Frohngeld, wie aus dem vorliegenden Taxations-Protocoll näher ersehen werden kann.

Gegen Andreas Müller zu Geschwend wurde der Gantproceß eingeleitet. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ganttäge und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den

8. November

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

5. December d. J.,

3) zur Abgabe der Schluß-Erinnerung auf den

5. Januar 1822,

jedesmal um 9 Uhr Morgens festgesetzt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichter-

scheinen am 1sten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von den Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird der zum Rittergute Hesselbach lehenbare halbe Hof des Gemeinschuldners zu Geschwend, auf 708 fl. geschätzt, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und hiezu der

10. November um 9 Uhr Morgens

im Orte Geschwend festgesetzt. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu vorgeladen. Kronach, am 16. October 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Erhardt Welscher, Bauerssohn von Reitsch, ging im Jahre 1780 als Metzger auf Wanderung. Seit dem Jahre 1794, wo er sich zu Preßburg aufhielt, ist über sein Leben und Wohnort hier nichts mehr bekannt. Nach der letzten Curatorie-Rechnung beträgt sein gegenwärtiges Vermögen 917 fl. 22 kr. Erhardt Welscher, oder dessen rechtmäßige Descendenden werden hiedurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser zum Antritte des verzeichneten Vermögens gesetzlich anzumelden, als nach Verfluß dieser Zeit den nächsten Seitenverwandten, ihrem Antrage gemäß, obiges Vermögen nach Vorschrift der Gesetze ausgeantwortet würde. Kronach, den 12. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Desch.

Die zur Verlassenschafts-Masse des verlebten Magistrats-Raths und Gastwirth Strüpf zu Bamberg, gehörigen Steinkohlen-Bergwerke zu Stockheim, dann die Glashütte, und die Ziegelbrennerei, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wozu Donnerstag der 8. November d. J. Morgens 9 Uhr Strichtermin in Cronach festgesetzt ist. Auf diesen Werken, namentlich: den Steinkohlen Bergwerken ruht ein eigenes Kapital zu 2000 fl. zu 5 procent, ein Quatember Geld mit 3 fl. 30 kr., welches mit jedem Quartale an das Königl. Berg-Amt, sowie jährlich die Rechnungs Abhör-Gebühr mit 5 fl. und von der Ausbeute, der 10te Theil im Geldwerthe bezahlt werden muß. Von den Gruben, als: Hülfe Gottes, Katharina, und Christoph Franz Zeche, muß das Stollen-Neuntel an die Berg-Amts Kassa, zur Stadt-Kämmerei in Cronach, von einer Grube jährliche Entschädigung mit 25 fl. bezahlt werden. Von der Ziegelhütte, bestehend: aus einem Hause, Brennofen, Scheuer, und Stallung, dann der Glashütte, welche sämmtliche Realitäten zur Stadt Cronach lehenbar sind, werden jährlich 6 fl. 14½ kr. Erbzinns dahin entrichtet, und in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn, vom Werthe bezahlt. Auch spricht die Stadt Cronach eine Jagd Neureuth- und Baufrohnpflichtigkeit von dem Besitzer an. Uebrigens haben diese Werke manche Vorzüge, indem vorzüglich Absatz der Steinkohlen durch den Floßhandel der Gegend lebhaft befördert wird, sowie durch die Steinkohlen zum Betrieb der Glas-Fabriken, mit vielem Vortheil benutzt werden können. Zahlungsfähige Käufer werden zur bestimmten Zeit nach Cronach vorgeladen, wo sie die nähern Kaufsbedingungen erfahren können. Für jeden Fall wird sich die Genehmigung der Obervormundschafts-Behörde, des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg vorbehalten. Cronach, den 13. October 1821.

Königliches Landgericht Cronach.
Desch.

Der Maurergeselle Johann Adam Böhner zu Himmelcron, hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderung auf Montag den 26. November l. J., 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Foderung auf Freitag den 21. December l. J., 3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinreden auf Montag den 21. Januar 1822, jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Foderung

von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Berneck, den 10. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da der Metzger Johann Lang zu Waischenfeld die demselben von seinen Gläubigern gegönnte Zahlungs-Nachsicht wiederholt fruchtlos hat verstreichen lassen, so werden auf wiederholten Antrag derselben die in den Intelligenzblättern Nr. 38, 39 und 40 h. Js. zum Verkauf ausgestellt gewesenen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus Nr. 42 zu Waischenfeld, eingädig und an der Strasse gelegen, 2) eine Scheune mit Keller, 3) der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 4) 3 Tagwerk Feld im Atriz, 5) 1½ Tagwerk Feld im Weisenstein, 6) 1 Tagwerk Feld im Scheubersgarten, 7) 3 Tagwerk Feld im Schlegelberg, 8) ½ Tagwerk Feld, Gemeindetheil, 9) ½ Tagwerk Wiesen, die Fuchsin, deren nähere Beschreibung in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden kann, nochmals feilgestellt und ein Licitations-Termin

auf Freitag den 2. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber vor dem Königlichen Landgericht dahier einfinden, und ihre Aufgebote zu Protocoll geben können. Hollfeld, den 9. October 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Johann Lohnert von Kersbach hat seit längerer Zeit sein Eheweib und seine Kinder böslich verlassen, und ist zur Zeit dessen Aufenthalt unbekannt. Auf Antrag seines Eheweibes wird nunmehr Jedermann öffentlich gewarnt, mit Johann Lohnert von Kersbach Verträge abzuschließen, oder sich in andere Geschäfte einzulassen, indem dessen Eheweib gerichtlich erklärt hat, daß Sie für alle Schulden ihres Ehemannes, welche ohne ihr Wissen contrahirt werden, oder alle Forderungen, welche aus irgend einem von demselben, ohne ihr Vorwissen eingegangenen Rechtsgeschäfte entspringen könnten, keine Zahlungs-Verbindlichkeit oder Mithaftung mehr übernehme. Zugleich wird derselbe vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu stellen, um sich gegen die Klage seines Eheweibes auf Aufhebung der Gütergemeinschaft zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam verfahren werden soll. Forchheim, den 8. October 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

In dem Schuldenwesen des Heinrich Schramm zu Unersdorf hat das unterfertigte Herzogl. Herrschaftsgericht durch Entschließung vom 3. April c. den Concurs erkannt. Demzufolge werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf den 20. November c.,

II. zur Abgabe der Einreden gegen dieselben

auf den 20. December l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar: 1) für die Replik

auf den 18. Januar 1822,

2) für die Duplik

auf den 8. Februar ejusd.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Banz, den 29. September 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Die zur Concursmasse des Johann Siebenhaar in Oberehrenbach gehörigen, Erbzinnslehenbaren

Realitäten: a) ein halber Frohnhof zu Oberehrenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, Hälfte eines Backofens und Gemeinderechts, dann aus beiläufig 2⅞ Tagwerk Wiesen, 27¾ Tagwerk Feld, 3¼ Tagwerk Holz und auf 700 fl. taxirt; b) ¾ Tagwerk Wiesen, die Holzwiese, zu 80 fl. geschätzt, werden hiemit wiederholt feilgeboten, daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben. Cunreuth, den 6. October 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.

Göckel.

Nicht Amtliche Artikel.

Durch die Beförderung eines bei dem hiesigen Königlichen Rentamte angestellt gewesenen Gehilfen in den Königlichen Dienst, wird ein anderer fähiger Mann, der sich auf Königlichen Rentämtern gebildet hat, und Beweise seiner Kenntnisse, Treue, Fleißes und moralisch guten Betragens vorzulegen im Stande ist, gegen vortheilhafte Bedingungen an dessen Stelle gesucht. Da solcher eine bedeutende Einnahme zu übernehmen hat; so muß darauf gesehen werden, daß er auch einige Caution aufrecht machen kann. Bewerber um diese Stelle, die sich dazu qualifizirt halten, haben sich in kürzester Frist an den unterzeichneten Königlichen Rentbeamten in portofreien Briefen selbst zu wenden. Baireuth, den 24. October 1821.

Ritter.

Ein Rentamts-Gehülfe, der seine Stelle jetzt verläßt, sucht eine andere, es sey bei einem Königlichen Rentamte oder einem Landgerichte zu bekommen, und kann stündlich eintreten, so wie über seine Eigenschaften sich durch das Zeugniß seines bisherigen Principals legitimiren. Auskunft über meinen Namen und Aufenthalt gibt das Intelligenz-Zeitungs-Comtoir des Obermainkreises.

Es ist ein Kapital von 1000 fl. rheinl. gegen erste Hypothek im Ganzen oder in zwei Hälften zu verleihen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Zu Oberpreuschwitz, ¾ Stunden von Baireuth und ½ Stunde von der Fantaisie, steht eine sehr angenehm situirte 2⅜ Tagwerk enthaltende und in Wiesen-, Feld-, Hopfen- und terassenmäßigen Garten-Ländereien bestehende Anlage, in der sich mehrere hundert Obstbäume, zwei kleine Wohnhäuser, eine Stallung und Schupfe und lebendiges Wasser befinden, entweder ganz, oder in zwei bereits abgetheilten Hälften, von denen jede mit einem Hause versehen ist, — sodann ein in der Nähe dieser Anlage liegendes Feld von ½ Tagwerk zum Verkaufe feil. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Gebote auf diese Besitzungen längstens bis zum

15. November d. J.

entweder der Frau Stadt-Apotheker Vogel zu Baireuth oder dem K. Dekan Vogel zu Wunsiedel bekannt zu machen, und bemerkt wird vorläufig, daß auf die eine Hälfte der Anlagen bereits 700 fl. geboten sind, der Kaufschilling aber gegen hypothekarische Sicherheit ganz stehen bleiben kann.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 18. October. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 19. October. Die Tochter des Maurergesellen Popp in St. Georgen.

— — Der Sohn des Zimmergesellen Gareißen dahier.

Den 21. October. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 22. October. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 23. October. Der Sohn des Metzgermeisters Schmidt dahier.

Den 24. October. Der Sohn des Regierungs-Canzlisten Seliger.

Gestorbene.

Den 22. October. Die Ehegattin des zweiten Oberaufschlags-Beamten Wunder dahier, alt 40 Jahre, 3 Monate und 27 Tage.

— — Joachim Zeubser, im Irrenhaus zu St. Georgen, alt 30 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 130. Baireuth, den 30. October 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 22. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben unter dem 17ten d. M. allergnädigst bestimmt, daß im Jahre 1822 2 Hebammen-Lehrcurse abgehalten werden sollen, wovon der eine den 1. März und der andere den 1. August künftigen Jahres seinen Anfang nehmen wird.

Diese allerhöchste Entschließung wird den sämmtlichen Policeistellen des Ober-Mainkreises mit der Weisung hierdurch bekannt gemacht, daß solche unter Rücksprache mit den Königl. Physicaten für die erledigten Hebammenstellen gesetzlich qualificirte Frauenspersonen aus der Mitte der Hebammen-Districte auszusuchen, und solche zur Annahme auf einem dieser bestimmten Hebammen-Lehrcurse mit den gesetzlichen Zeugnissen bei der unterzeichneten Stelle längstens bis Ende December d. J. mit Bericht anzumelden haben.

Für die genaue Befolgung dieses Auftrags und die pünctliche Anmeldung in dem festgesetzten Termine werden die Policei-Behörden hiedurch ausdrücklich verantwortlich gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Königl. Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Die beiden Hebammen-Lehrcurse im Jahre 1822 betr.

Leykam.

Baireuth, den 22. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescript aus dem Königl. Staats-Ministerium des Innern vom 6ten d. M., sind die Geschäfts-Tagebücher der Landgerichte, wie sie unter dem 2. October c. (Intell.-Bl. Nr. 123) durch das Königl. Appellations-Gericht nach allerhöchster Anordnung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz für die Justiz-Gegenstände vorgeschrieben worden, auch für die Administrativ-Gegenstände, jedoch von jenen gesondert, zu fertigen und fortzuführen.

Dieses wird den sämmtlichen Landgerichten des Kreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.

Freiherr von Lochner.

Bekanntmachung.
Die Geschäfts-Tagebücher der Landgerichte betr.

Leykam.

Baireuth, den 23. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors capituli und Pfarrers Friedrich David Stadelmann ist die Pfarrei Thiersheim, im Decanat und im Landgerichte Wunsiedel erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1816 auf 732 fl. 13 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Thiersheim im Decanat und Landgericht Wunsiedel betr. Toussaint.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche auf das verflossene Etats-Jahr $18\frac{2}{21}$ gegenwärtig noch mit Geld- oder Natural Leistungen an die hiesigen Communal- Stiftungs- und Armen-Cassen noch im Rückstande sind, werden mit dem Bemerken zur ungesäumten Berichtigung derselben aufgefordert, daß nach Ablauf dieses Monats gegen die im Rückstand verbliebenen Individuen executivische Maasregeln vorgekehrt werden müssen. Baireuth, am 20. October 1821.

Der Magistrat des Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Alle Grundeigenthümer, welche im hiesigen Stadtbezirk am Main-Fluß, Mistelbach und Sendelbach Wiesen oder Gärten besitzen, werden hiemit aufgefordert, sich der Reinigung des Flußbettes so wie der Ufer gehörig zu unterziehen und bei der jetzigen günstigen Witterung ungesäumt damit den Anfang zu machen. Nach Verlauf von 14 Tagen wird gegen die Säumigen und Ungehorsamen nicht nur Strafe, sondern auch die Reinigung selbst auf deren Kosten von Amtswegen verfügt werden. Baireuth, am 20. October 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Da die bereits unterm 23. Januar 1819, 28. Juni 1819 und 27. April 1821 erlassenen Bekanntmachungen, im Betreff des Verbots des Tabackrauchens auf der Strasse und Promenaden, wieder in Vergessenheit gekommen zu seyn scheinen, so werden solche mit dem Anhange hiermit in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions-Fall mit 1 Thaler Geld-, oder verhältnißmäßiger Arrest-Strafe unnachsichtlich geahndet werden soll. Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Es werden die früheren polizeilichen Bekanntmachungen, im Betreff der um 11 Uhr eintretenden Polizei-Stunden wiederholt in Erinnerung gebracht. Die Wirthe, so wie die Gäste haben sich auf das genaueste hiernach zu achten, und vor der gesetzlichen Bestrafung sicher zu stellen. Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Die mehrmalen schon erlassene Bekanntmachung in Betreff der genausten Aufsicht auf Feuer und Licht wird den hiesigen Einwohnern in das Gedächtniß zurückgeführt, und werden dieselben auf nachstehende polizeilichen Anordnungen hiermit aufmerksam gemacht:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethsmann muß einen Schwefeltiegel, einen Feuerzeug, einen zu allen Zeiten hinlänglichen Wasservorrath, im Winter bei starkem Frost auch warmes Wasser in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer iſt verbunden eine Handſprütze und 2 lederne mit der Hausnummer, oder dem Namen des Eigenthümers bezeichnete Feuereimer im guten Zuſtande vorräthig zu haben.

3) Die Aſche darf nicht in hölzernen, ſondern in irdenen oder metallenen Gefäßen und Behältern, nicht auf dem Boden, ſondern in Kellern, Gewölben oder andern ganz feuerſichern Orten aufbewahrt werden.

4) Die mangelbaren Oefen müſſen reparirt und ganz feuerfeſt hergeſtellt werden.

5) Es darf auf dem Ofen kein Holz oder andere leicht brennbare Sachen gelegt, oder zu nahe an denſelben gebracht werden, auch ſelbſt in der Röhre oder im Ofen kein Holz getrocknet oder gedörrt werden.

6) Die Oefen müſſen mit guten und feſten eiſernen Thüren verwahrt, und der Stubenboden unter denſelben mit Gips ausgegoſſen oder Steinplatten belegt werden. Wo ſolche Oefen ſind, die in dem Zimmer geheizt werden, muß der Fußboden vor dem Ofen gehörig mit Blech belegt oder zur Aufnahme der aus demſelben hin und wieder fallenden Kohlen und Brände ein blechener oder metallener Behälter vor das Ofenloch geſtellt werden.

7) Die hölzernen Schlotſtangen, wo ſolche noch vorhanden ſeyn ſollten, müſſen weggeſchafft und durch eiſerne ergänzt werden.

8) Der Gebrauch der Schleuſſenlichter iſt gänzlich verbothen.

9) Es darf Niemand mit einem bloßen brennenden Licht in Ställen, Scheuern, auf Böden, entlegenen Kammern und ſonſt an feuergefährliche Orte gehen, ſondern es hat ſich dazu Jedermann, wenn der Beſuch ſolcher Orte bei Abend oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden kann, einer wohlverwahrten feuerſicheren Laterne zu bedienen.

10) Auf den Böden dürfen durchaus keine Holzvorräthe untergebracht und aufbewahrt werden.

11) Die Wohnungen der Einwohner in der Stadt dürfen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, ſondern darinn an wohlverwahrten Orten nicht mehr, als der zur Fütterung des Viehes auf einige Tage oder höchſtens auf eine Woche erforderliche Vorrath aufbewahrt werden. Die größern Vorräthe müſſen in den Städeln auſſer der Stadt untergebracht werden. Eben ſo dürfen auch keine größern Holzvorräthe, als die Holzlägen faſſen, in der Stadt aufbewahrt und nicht in den Höfen ꝛc. Holzmagazine angelegt und zuſammengehäuft werden.

12) Die Schlöthe oder Schornſteine müſſen vorſchriftsmäßig, d. h. die Badeſchlöthe, ſo wie diejenigen, welche einer ähnlichen ſtarken Feuerung unterliegen, als 4 Wochen, die andern im Winter alle 8 Wochen und im Sommer alle Vierteljahr gereinigt und gekehrt werden. Dies muß durch das Schlothfegerbüchlein nachgewieſen, und dies jederzeit vorgezeigt werden können.

13) Das Abkehren der Rauchfänge und Kamine muß fleißig, und wenn nicht täglich, doch wöchentlich zwei bis dreimal geſchehen.

14) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Keſſel und Bratröhren, dann Anlegung der Kochheerde ꝛc. ꝛc. dürfen nicht von Geſellen, ohne Vorwiſſen der Meiſter, die der Policei-Behörde darüber Anzeige zu erſtatten, und dergleichen Geſuche der techniſchen Prüfung zu unterwerfen haben, vorgenommen werden.

15) Das Tobakrauchen an feuergefährlichen Orten, als z. B. in Ställen, Scheuern, Böden, abgelegenen Kammern, Werkſtätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Gegenſtänden arbeiten ꝛc. ꝛc. iſt ganz und bei Vermeidung ſchwerer Strafe verbothen.

16) Wo Bronnen und laufende Waſſer vorhanden ſind, muß dafür Sorge getragen werden, daß dieſe beſtändig im Gange gehalten werden.

17) Im Winter müſſen der Mainfluß, die Bäche und an der Stadt liegende Weiher, wenn ſie zugefroren ſind, offen erhalten, und die eingehauenen Löcher mit Pfählen bezeichnet werden. Sind die Weiher Herrſchaftlich oder der Commune gehörig, ſo geſchieht dieſes von den Bronnenwärtern, bei Privatweihern und im Main von den angränzenden Nachbarn.

18) Bei der geringſten Wahrnehmung von Feuer muß ſogleich Lärm gemacht, und die Nachbarn zur Hülfe gerufen, dann das Publicum auf die ſchnellſte und beſtimmteſte Weiſe, jedoch ohne unnöthiges, und

Unordnung und Verwirrung erregendes Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

19) In diesem Fall muß sich jeder ohne Ausnahme so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlösch-Anstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen, und sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben, und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig, ohne andere zu stöhren, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen und seiner Bürger und Menschenpflicht Genüge leisten.

20) Jeder Hausbesitzer muß bei entstehendem Feuerlärm seine Feuereimer mit auf den Brandplatz bringen, und solche, wenn ihm selbst eine andere Verrichtung bei den Feuerlösch-Anstalten angewiesen ist, durch sein Gesinde oder seine Miethsleute auf den Brandplatz befördern. Keiner darf als bloßer Zuschauer erscheinen, sondern jeder muß seiner Bestimmung gemäß, thätigen Antheil an den Lösch-Anstalten nehmen.

21) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.

22) Bei entstehendem Feuerlärm müssen die Bewohner des 2ten Stockwerks sogleich brennende Lichter in wohlverwahrten Laternen vor die Fenster stellen, um die Strasse zu erhellen.

Der Stadmagistrat erwartet von sämmtlichen Einwohnern die genaueste Befolgung dieser policeilichen Vorschriften, wird aber im Entstehungs-Fall die gesetzlichen Strafen gegen die Nachläßigen und Ungehorsamen ohne alle Nachsicht zum Vollzug bringen. Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Scheberth.

Publicandum.

Da seit einiger Zeit die wegen Aufnahme und Entlassung der Dienstboten bestehenden policeilichen Anordnungen nicht gehörig befolgt werden, so wird die Bekanntmachung vom 29. April 1820, Intelligenzblatt Nr. 15 den hiesigen Einwohnern wiederholt in das Gedächtniß zurückgerufen.

1) Sämmtliche Dienstherrschaften werden hierdurch aufgefordert, ihre Dienstboten, welche gegenwärtig noch mit keinen Dienstbüchern versehen sind, anzuweisen, sich binnen 14 Tagen in dem Verhörzimmer des Stadtmagistrats um deren Abgabe zu melden.

2) Für die Zukunft darf kein Dienstbote ohne Dienstbuch und ohne daß solches vor dem Austritt des Dienstes der unterzeichneten Policeibehörde vorgelegt und visirt worden ist, von der Herrschaft angenommen werden. Wer dagegen handelt, hat 1 Thaler Strafe zu gewärtigen.

3) Das Dienstbuch darf nicht dem Dienstboten zum Aufbewahren überlassen werden, sondern ist während der Dienstzeit von der Herrschaft selbst in Verwahrung zu nehmen.

4) Dienstboten, welche ohne Anzeige bei dem Magistrat ihren Dienst verlassen oder verändern, so wie diejenigen, welche zwar in ihrem bisherigen Dienst bleiben, aber zur Zeit noch kein Dienstbotenbuch haben, und sich solches innerhalb der unter Nro. 1 vorgeschriebenen 14 tägigen Frist *nicht* verschafft haben, werden mit 24 bis 48 stündigem Arrest bestraft.

5) Tritt ein Dienstbote unter dem Ziel mit oder ohne Wissen der Herrschaft aus dem Dienste, so hat letztere sogleich die Anzeige davon zu machen, damit jede Pflichtwidrigkeit sogleich geahndet und einem beschäftigungslosen zu Müßiggang und andere Uebeln führenden Leben vorgebeugt werde.
Sind die ohne hinreichende Ursache pflichtwidrig ausgetretenen Dienstboten, auswärtige, so werden solche, wenn sie die Dienstherrschaft nicht mehr annehmen will, sofort aus der Stadt geschafft; Einheimische aber sollen durch angemessene Zwangsmittel zur Correction gebracht werden.

6) Wer ohne Erlaubniß der unterzeichneten Behörde einem aus dem Dienst getretenen Dienstboten Aufenthalt verstattet, wird nach Umständen mit Geld oder Arrest bestraft werden.

7) Dienstboten, welche sich an zwei Herrschaften zu gleicher Zeit verdingen, werden für den ersten Fall mit 24 stündigem Arrest bestraft und müssen in die

Dienste desjenigen zurücktreten, an den sie sich zuerst verdungen haben.

8) Sehr häufige Dienstwechsel, so wie schlechte Zeugnisse werden Untersuchungen veranlassen, die, wenn Warnung nichts fruchtet, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zur Folge haben werden.

9) Die ausgestellten Zeugnisse, rücksichtlich deren man von Seiten der Dienstherrschaft erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbüchlein vorgedruckten Instruction vorgeschrieben ist, sollen dazu benützt werden, schlechte Subjecte aus der dienenden Classe, welche das Verderben mancher Familien sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Districtsvorsteher hiesiger Stadt haben auf den genauen Vollzug dieser eine bessere Zucht der Dienstboten bezwekende Anordnung sorgsam zu wachen.

Die Magistratsdiener sind überdies angewiesen, jeden Contraventionsfall sofort zur Anzeige zu bringen.

Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Die Königliche General-Lotto-Administration in München hat an die Stelle des freiwillig abgetretenen Lotto-Einnehmers Herrmann zu St. Georgen, Comt. 458 den Drechslermeister Weigel dahier aufgestellt, welche Veränderung zur öffentlichen Kenntniß des Publicums hiermit gebracht wird. Baireuth, am 24. October 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Die policeiliche Bekanntmachung vom 9. April 1812, den verbotswidrigen Besuch der Wirthshäuser und Billarde durch die hiesigen Studienschüler betr., wird hiermit erneuert, und den Bierschenkern und Billardeurs wiederholt zur Pflicht gemacht, keinen Schüler der hiesigen Studienanstalt, und eben so wenig einen Lehrling oder sonstigen Zögling anders, als im Beisein ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer, bei sich zu dulden. Jede zur Anzeige kommende Contravention der Wirthe soll sofort untersucht und nach den Gesetzen bestraft werden. Baireuth, am 25. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Für die hiesige Königliche Strafanstalt sind auf die Aerarial-Speicher zu Culmbach 100 Schessel Korn angewiesen, deren Beifuhr dem Mindestfordernden überlassen werden soll. Es wird hiezu Termin auf

Sonnabend den 3. November Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle hiemit anberaumt, wo Fahrlustige zu erscheinen haben. St. Georgen, den 23. October 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Da der Schluß des verflossenen Studien-Jahres auf der K. Progymnasial-Anstalt zu Cronach, erst am 30. September statt fand: so ist der Anfang des Studien-Jahres 1821/22 auf den 12. November festgesetzt, welches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche das K. Progymnasium oder die lateinische Vorbereitungs-Schulen besuchen wollen, sich zu rechter Zeit d. i. längstens bis zum 10. November daselbst einfinden. Cronach, den 16. October 1821.

K. Progymnasiums-Subrectorat.

Lorenz v. Kleinmayer, Subrector.

Johann Georg Schuster, Schwarz, von Reuth, ist im Jahre 1767 mit Weib und Kind nach Rußland ausgewandert, und hat seit dem Jahre 1781, wo er aus Petersburg an seine Verwandten schrieb, nicht das Mindeste mehr von sich hören lassen. Dessen nächsten Anverwandte haben nunmehr den Antrag gestellt, ihnen das Vermögen, in 1383 fl. 42½ kr. bestehend, auszuhändigen. In Folge dieses Antrages wird nun Johann Georg Schuster, Schwarz, oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, sich binnen eines halben Jahres um so gewisser dahier zu melden, und das

ödige Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches außerdem an die nächsten Verwandten des Johann Georg Schuster, Schwarz, übergeben werden soll. Forchheim, den 2. October 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Georg Speckner erkaufte die Mühle des Peter Freundl zu Bärnau. Der Käufer bezahlte jedoch den Kaufschilling nicht, weswegen diese Mühle dem öffentlichen Verkaufe zur Hülfsvollstreckung ausgesetzt wird. Die Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am

12. November 1821

ihr Aufgebot vor der zu Bärnau erscheinenden Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben. Tirschenreut, den 18. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreut.
Sondinger.

Von Königl. Landgerichtswegen wird andurch eröffnet, daß das in der Concurssache der Bäckerswittwe Maria Rosina Benkert unterm heutigen gefällte Präclusions-Erkenntniß ad valvas publicas affigirt worden ist. Hof, am 16. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
D. l. a.
Vetter, Civil-Adjunct.

Gegen Andreas Müller zu Geschwend wurde der Gantproreß eingeleitet. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ganttäge und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den

8. November

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

5. December d. J.,

3) zur Abgabe der Schluß-Erinnerung auf den

5. Januar 1822,

jedesmal um 9 Uhr Morgens festgesetzt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird der zum Rittergute Hesselbach lehenbare halbe Hof des Gemeinschuldners zu Geschwend, auf 708 fl. geschätzt, zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und hiezu der

10. November um 9 Uhr Morgens

im Orte Geschwend festgesetzt. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu vorgeladen. Kronach, am 16. October 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Da der Metzger Johann Lang zu Waischenfeld die demselben von seinen Gläubigern gegönnte Zahlungs-Nachsicht wiederholt fruchtlos hat verstreichen lassen, so werden auf wiederholten Antrag derselben die in den Intelligenzblättern Nr. 38, 39 und 40 h. Js. zum Verkauf ausgestellt gewesenen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus Nr. 42 zu Waischenfeld, eingädig und an der Strasse gelegen, 2) eine Scheune mit Keller, 3) der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 4) 3 Tagwerk Feld im Atriz, 5) 1½ Tagwerk Feld im Weisenstein, 6) 1 Tagwerk Feld im Scheubersgarten, 7) 3 Tagwerk Feld im Schlegelberg, 8) ¾ Tagwerk Feld, Gemeindetheil, 9) ½ Tagwerk Wiesen, die Fuchsin, deren nähere Beschreibung in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden kann, nochmals feilgestellt und ein Licitations-Termin

auf Freitag den 2. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber vor dem Königlichen Landgericht dahier einfinden, und ihre Aufgebote zu Protocoll geben können. Hollfeld, den 9. October 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Eine bedeutende Quantität Korn aus dem Erndte-Jahr 1820 wird am

12. des k. Mts. November früh um 10 Uhr

im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königlichen Rentamts durch öffentlichen Aufstrich verkauft, und ladet

Kaufsliebhaber hiezu ein. Höchstadt, den 27. October 1821.

Das Königliche Rentamt Höchstadt an der Aisch.
Degen.

Steckbrief.

Lorenz Sauerbrey, Bauernbursche von Rehweiler, diesseitigen Gerichtsbezirks, hat sich des Verbrechens der Fälschung verdächtig gemacht, und hat am 13ten d. M. die Flucht ergriffen. Den eingeholten Erkundigungen gemäß hat sich derselbe vorläufig nach Bamberg gewendet. Er trug bei seiner Entweichung einen dreieckigen Filzhut, eine blau tuchene Jacke mit weißen Knöpfen, scharlachrothe Weste, gelbe, kurze hirschlederne Beinkleider, lange Stiefel und wahrscheinlich keine Strümpfe, und hatte nichts bei sich, als einen Stock. Sämmtliche Polizei Behörden werden hiemit ersucht, auf diesen Burschen genaue Späh zu halten, und denselben im Betretungsfall hieher zu liefern.

Personalbeschreibung.

Alter, 26 Jahre; Größe, 5 Schuh 7 Zoll; Haare, blond; Stirn, rund; Augenbraunen, braune; Augen, blau; Nase, dick; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe; Mund, proportionirt; Körperbau, schlank.

Besondere Kennzeichen.

Der Daume der rechten Hand ist durch eine Verwundung mit der Sense geschwollen; Sauerbrey stößt mit der Zunge stark an. Rödenhausen im Unter-Mainkreis, den 23. October 1821.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll die dem Adam Wagner zu Rothwind gehörige diesseitige lehenbare Wiese, die Bachwiese genannt, ad ¾ Tagwerk dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und es ist zu diesem Ende ein Termin auf

Donnerstag den 29. November d. Js. Vormittags anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiermit eingeladen, an diesem Termin dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Schmeilsdorf, am 23. October 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Nicht Amtliche Artikel.

Durch die Beförderung eines bei dem hiesigen Königlichen Rentamte angestellt gewesenen Gehilfen in den Königlichen Dienst, wird ein anderer fähiger Mann, der sich auf Königlichen Rentämtern gebildet hat, und Beweise seiner Kenntnisse, Treue, Fleißes und moralisch guten Betragens vorzulegen im Stande ist, gegen vortheilhafte Bedingungen an dessen Stelle gesucht. Da solcher eine bedeutende Einnahme zu übernehmen hat; so muß darauf gesehen werden, daß er auch einige Caution aufrecht machen kann. Bewerber um diese Stelle, die sich dazu qualifizirt halten, haben sich in kürzester Frist an den unterzeichneten Königlichen Rentbeamten in portofreien Briefen selbst zu wenden. Baireuth, den 24. October 1821.

Ritter.

Zu Oberpreuschwitz, ¼ Stunden von Baireuth und ¼ Stunde von der Fantaisie, steht eine sehr angenehm situirte 2½ Tagwerk enthaltende und in Wiesen-, Feld-, Hopfen- und terassenmäßigen Garten-Ländereien bestehende Anlage, in der sich mehrere hundert Obstbäume, zwei kleine Wohnhäuser, eine Stallung und Schupfe und lebendiges Wasser befinden, entweder ganz, oder in zwei bereits abgetheilten Hälften, von denen jede mit einem Hause versehen ist, — sodann ein in der Nähe dieser Anlage liegendes Feld von ¼ Tagwerk zum Verkaufe feil. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Gebote auf diese Besitzungen längstens bis zum

15. November d. J.

entweder der Frau Stadt-Apotheker Vogel zu Baireuth oder dem K. Dekan Vogel zu Wunsiedel bekannt zu machen, und bemerkt wird vorläufig, daß auf die eine Hälfte der Anlagen bereits 700 fl. geboten sind, der Kaufschilling aber gegen hypothekarische Sicherheit ganz stehen bleiben kann.

Unterzeichneter ist gesonnen, 1 Tagwerk halb mit Winterwaiz besäetes Feld, in der hohen Warte von dem Schupfenschlag, im Steuerdistrict Bindloch, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden zu verkaufen, und

hat Termin auf den 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage auf dem fraglichen Felde einfinden, wo die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden. St. Georgen, den 26. October 1821.

Wolfgang Adam Siegold, Werkmeister in der K. Strafarbeits-Anstalt.

Ich bin gesonnen, 6⅛ Jauchert in guten Stand gerichtetes Feld, auf dem Eichelberg gelegen, zu verpachten. Liebhaber hiezu können die Bedingnisse täglich bei mir erfahren.

Kolb, Fabrikanten-Wittwe.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Einwohner und Bauersmann Thomas Kolb zu Saas seinen zu Oesluben besitzenden halben Hof an den Meistbietenden den 24. November d. J. aus freier Hand in seiner Behausung zu Saas, verkaufen will. Derselbe bestehet in einem Wohnhaus nebst Stallung, Haus-Nr. 6, Stadel, Backofen, 24 Tagwerk Felder, 8 Tagwerk Wiesen, 9 Tagwerk Huth und Holz.

Augsburg, den 25. October 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅛	
Hamburg . . . „		114⅛
Wien in 20 Kr. St. „	100⅛	
Frankfurt a. m. . Uso		99⅛
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		
London . 1. Monat	10.9.	
Paris . . . . „	119⅛	
Lyon . . . . „		119⅛
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . . „		60⅛
Livorno . . . „		56⅛
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt „		20.28.
ditto geringhaltig „		20.9.
Louisd'or al marco „		287⅛
Ducaten . . . „		108⅛
Carl et Maxdor „		294⅛
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten 1		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.31.
Louisd'or . „ „		11.11.
Conv. Thaler . . .		101⅛
„ 20r . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St.		2.22⅛.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4⅛ .	76⅛	76
ditto . à 5⅛ .	92	91⅛
Land-Anlehen . .	96	95⅛
Hypoth. Anweis . .	92⅛	92
Lott. Loose A—D à 4⅛	103	102⅛
ditto E—M à 4⅛ .	93⅛	93⅛
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu		
5⅛ in 20r. . . .	74	73⅛
Bank-Actien . . .	615	613
Rothsch. Anl. v. 1820	109⅛	109
„ v. 1821 { Obligat.	96⅛	96⅛
à 4⅛ { Certific.	97	96⅛

Georg Friedrich Lenchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 131. Baireuth, den 2. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende höchste Verordnung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 12ten d. M.

Es kömmt vor, daß Königl. Aemtern und Cassen die Schuld-Urkunden über Capitalien verloren gegangen sind, aus welchen sie Zinsen bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse beziehen. Die Ordnung erfordert, daß dieselben die Amortisation der fehlenden Urkunden, und sodann die Ausstellung neuer Schuld-Briefe erwirken.

wird den untengenannten sämmtlichen Behörden des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten,
v. Bomhard, Director.

Krafft.

An die Königl. Kreis-Casse, dann an sämmtliche Königl. Rentämter des Ober-Mainkreises.
Die Amortisation der Schuld-Urkunden über Activ-Capitalien Königlicher Aemter und Cassen.

Sepdt.

Baireuth, den 24. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Culmbach vollzogene Wahl eines Magistrats III. Classe, wofür sich der gesetzlich gefaßte Gemeinde-Beschluß ausgesprochen hat, und wornach

A) zum Bürgermeister:

Johann Heinrich Liebhardt, Fabrikant;

B) zu Magistrats-Räthen:

1) Joh. Heinr. Bauer, Kaufmann;
2) Christoph Daniel Tröger, Lebkuchner;
3) Joh. Thom. Limmer, Müllermeister;
4) Joh. Christoph Pöhlmann, Weinschenker;
5) Joh. Leonhardt Brückner, Rothgerber;
6) Joh. Ulrich Heinr. Hammon, Färbermeister;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

zu Ergänzung der Ausgewählten und Completirung der gesetzlichen Zahl

1) Joh. Ulrich Senft, Buchbinder;
2) Joh. Albrecht Gummi, Apotheker;

3) Aug. Fried. Gneusel, Tuchmacher;
4) Joh. Fried. Gummi, Kaufmann;
5) Leonhardt Christoph Maurer, Kaufmann;
6) Christian Fried. Grüner, Kaufmann:

D) zu Ersatzmännern:

1) Joh. Leonhardt Fleischmann, Kaufmann;
2) Joh. Conrad Thyrold, Färbermeister;
3) Christoph Daniel Gummi, Lebkuchner;
4) Joh. Elias Jahn, Apotheker;
5) Andreas Crippner, Weisgerber;
6) Fried. Christian Wilh. Christen, Rothgerber;

gewählt worden sind, erhielt heute die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr v. Lochner.

Bekanntmachung.
Die Magistrats-Wahl zu Culmbach betr.
Leykam.

Baireuth, den 24. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl des Magistrates in Burgkundstadt, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Peter Hofmann, Rothgerber;
2) Paul Benkert, Metzger; und
3) Johann Engert, Maurermeister, sämmtlich zum zweitenmal hiezu berufen;

B) zu Ersatzmännern:

1) Paul Puls, Rothgerber;
2) Johann Arnet, Riemer;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Carl Hofmann, Rothgerber;
2) Jakob Brückner, Metzger;
3) Adam Lutz, Knopfmacher;
4) Andreas Kolles, Büttner;
5) Heinrich Roth, Mahler, welche drei letzte aus der Reihe der Ersatzmänner sogleich als Gemeinde-Bevollmächtigte zu Complettirung der gesetzlichen Zahl einrückten, da drei derselben zu Magistrats-Räthen berufen wurden.

D) zu Ersatzmännern:

1) Georg Hofmann, Rothgerber;
2) Georg Schubert, Tuchmacher;
3) Johann Puls, Rothgerber;

gewählt worden sind, erhält die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Bekanntmachung.
Die Ersatzwahl des Magistrats in Burgkundstadt betr.
Leykam.

Bekanntmachung.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere hiesige Einwohner gegen die bestehenden Polizei-Vorschriften sehr große Vorräthe von Holz, Heu und Stroh in ihren Wohnungen und den daranstoßenden Nebengebäuden aufbewahren. Da zur Verhütung der Feuersgefahr

nicht mehr als der auf eine Woche erforderliche Heu- und Stroh-Vorrath in der Stadt aufbewahrt werden darf, die größeren Vorräthe aber in den Scheunen auſſer der Stadt untergebracht werden müſſen, auch keine größeren Holz-Vorräthe angehäuft werden sollen, als die Holzlegen faſſen, (Kreis-Intelligenzblatt v. 1820, Nro. 156) so wird Jedermann vor der Uebertretung dieser Polizei-Vorschrift mit dem Beisatze verwarnt, daß jede Contravention dieser Art sofort mit der gesetzlichen Strafe geahndet werden wird.

Hinsichtlich des eingebrachten neuen feuchten Heus und Grummets werden die hiesigen Einwohner zur Anwendung der größten Vorsicht und Aufmerksamkeit hiedurch aufgefordert, weil sich solches oft leicht entzündet und dadurch die drohendste Feuersgefahr entstehen kann. Baireuth, am 16. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth, als Local Policei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Da die bereits unterm 23. Januar 1819, 28. Juni 1819 und 27. April 1821 erlaſſenen Bekanntmachungen, im Betreff des Verbots des Tabackrauchens auf der Strasse und Promenaden, wieder in Vergessenheit gekommen zu seyn scheinen, so werden solche mit dem Anhange hiermit in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions-Fall mit 1 Thaler Geld-, oder verhältnißmäßiger Arrest-Strafe unnachsichtlich geahndet werden soll. Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Es werden die früheren polizeilichen Bekanntmachungen, im Betreff der um 11 Uhr eintretenden Polizei-Stunden wiederholt in Erinnerung gebracht. Die Wirthe, so wie die Gäste haben sich auf das genaueste hiernach zu achten, und vor der gesetzlichen Bestrafung sicher zu stellen. Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Die polizeiliche Bekanntmachung vom 9. April 1812, den verbotswidrigen Besuch der Wirthshäuser und Billarde durch die hiesigen Studienschüler betr., wird hiermit erneuert, und den Bierschenkern und Billardeurs wiederholt zur Pflicht gemacht, keinen Schüler der hiesigen Studienanstalt, und eben so wenig einen Lehrling oder sonstigen Zögling anders, als im Beiseyn ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer, bei sich zu dulden. Jede zur Anzeige kommende Contravention der Wirthe soll sofort untersucht und nach den Gesetzen bestraft werden. Baireuth, am 25. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die richtige und zuverlässige Führung der Einwohnerlisten, so wie die Aufsicht auf solche Individuen, welchen der Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht zusteht, machen es nothwendig, daß nachstehende unterm 28. April v. J. ausgeflossene Bekanntmachung, da solche gänzlich in Vergessenheit gekommen ist, den hiesigen Einwohnern wieder in das Gedächtniß zurückgerufen wird.

1) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden, über jede geschehene Miethe-Veränderung binnen 24 Stunden dem Stadtmagistrat Anzeige zu erstatten und nicht blos den neu einziehenden Miethsmann, sondern auch den, welcher das Quartier verlassen hat, ausdrücklich zu benennen;

2) Die Miethsleute müssen binnen gleicher Frist ihre Wohnungs-Veränderung dem treffenden Districts-Vorsteher anzeigen.

3) Die Unterlassung dieser Anzeige wird das erstemal mit 30 kr., das zweitemal mit 1 fl. bestraft.

4) Die ohne Erlaubniß des Magistrats erfolgte Auf- und Einnahme eines nicht hieher gehörigen Indi-

viduums als Miethsmann zieht eine Strafe von 1 Thl. nach sich.

5) Alle diejenigen Personen, welche keine Befugniß zum Aufenthalt in hiesiger Stadt haben, und sich ohne Ausweis über ihre Geschäfte oder sonstige Bestimmung dahier befinden, müssen in ihre Heimath zurückkehren. Gegen diese Maasregel schützt nur die Vorzeigung einer vom Stadtmagistrat ausgestellten Aufenthalts Karte.

Die Magistratsdiener sind angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Anordnungen zu wachen und jeden Uebertretungs-Fall sofort zur Anzeige zu bringen.

Baireuth, am 23. October 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

In der Nacht vom 20sten auf den 21sten dieses Monats sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Hauße E. N. 342

14 Bouteillen Stein-Wein,
1 Truthahn,
4 Enten und 4 Kapaunen,

entwendet worden.

Jedermann wird vor dem Ankauf derselben gewarnt, und im Entdeckungs-Fall zur Anzeige aufgefordert.

Baireuth, am 27. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

In der hierorts anhängigen Nachlaßsache des am 15. December 1814 dahier verstorbenen Hospitalpfründners Adolph Burkel wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Erben, oder Erbnehmer des Defuncti, welche sich in dem auf den 26. Juni 1818 angestandenen Termin nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom 27. September h. J. mit ihren Erbansprüchen ausgeschlossen worden sind, und der Nachlaß nunmehr der Edictalladung vom 1. August 1817 gemäß, den sich gemeldeten nächsten Erben ohne Sicherheitsleistung zur freien Disposition hinausgegeben werden soll. Baireuth, am 11. October 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer.

Lermer.

Berichtigung.

Der Termin zum Verkauf der Freiherrlich von Plotho'schen Rittergüter Zedwitz, Isaar, Jodlz und Schlegel ist in der Bekanntmachung vom 3ten September l. Js. irrig auf den 22. Januar ausgeschrieben, er steht vielmehr auf

Mittwoch den 23. Januar 1822

fest. Baireuth, am 26. October 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer.

Vom Königlichen Landgerichte Baireuth wird hiermit bekannt gemacht, daß, da der verschollene Johann Conrad Hacker von Muckenreuth, und dessen unbekannte Erben innerhalb der gesetzlichen 9 monatlichen Frist und selbst im Termin am 22. November 1820 nicht erschienen sind, ersterer durch Erkenntniß de publ. 19. October c. für tod erklärt worden ist, und das Vermögen desselben an dessen jetzt bekannte Intestaterben ausgehändigt werden wird. Baireuth, am 23. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

Für die hiesige Königliche Strafanstalt sind auf die Aerarial Speicher zu Culmbach 100 Scheffel Korn angewiesen, deren Beifuhr dem Mindestfordernden überlassen werden soll. Es wird hiezu Termin auf

Sonnabend den 3. November Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäfts Locale der unterfertigten Stelle hiemit anberaumt, wo Fuhrlustige zu erscheinen haben. St. Georgen, den 23. October 1821.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Der verwittibte Bauersmann Eberhard Herath zu Neumannsreuth und seine Verlobte, die ledige Elisabetha Küfner von Benck haben durch den am 19. October 1821 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag

die in der hiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Bestimmungen gemäs hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Berneck, am 19. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Folgende zur Gantmasse des Maurergesellen Johann Adam Böhner zu Himmelcron, gehörige Immobilien: 1) ein Wohnhaus Nro. 55 mit Stadel, und 2 Hausgärten, zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinnslehenbar, onerirt mit 1 fl. 11 kr. fränk. Gefälle und 33⅓ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 300 fl., 2) ein Feld im Aichig, zu 1⅓ Jauchert 84 □Ruthen, gleiches Lehen, onerirt mit 1 fl. 33⅓ kr. rhl. Gefälle 11⅓ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 200 fl. rhl., 3) eine Wiese, zu ⅓ Jaucher: 26 □Ruthen, gleiches Lehen, belastet mit 1 fl. 22⅓ kr. rhl. Gefälle, 33⅓ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 78 fl. rhl. werden am Freitag, den 23. November l. J. Vormittags 10 Uhr zu Himmelcron verkauft. — Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, zur beregten Stunde sich zu Himmelcron einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen. Berneck, den 10. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da die zur Ausspielung auf die Rittergüter Oberndorf und Mäusgefees sub Nummer 2865, 2866, 4634 und 9201 dem Kaufmann Abraham Starck allhier zu Verlust gegangenen 4 Loose binnen der sechsmonatlichen Frist, wie solche nicht nur in dem Baireuther Intelligenz-Blatte Nr. 26, 43 und 54, sondern auch in der Zeitschrift Flora (München) Nr. 48 ausgeschrieben stehet, nicht zur Vorzeigung gekommen sind, so werden dieselben dem gesetzten Präjudize gemäs andurch für kraftlos erklärt. Rehau, den 2. October 1821.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Rehau, den 25. September 1821.

Von Königlichen Landgerichts wegen werden auf den Antrag der Gläubiger der Schmiedsmeister Friedrichischen Relicten zu Pilgramsreuth, deren Besitzungen, bestehend; a) in einem einstöckigen Tropfhaus nebst Ställein, welches in einer Breite von 21 Fußen, eine Stube von 18 Fuß Länge, eine Werkstadt von 15 Fuß Länge, und eine Kohlhütte von 5 Fuß Länge enthält, und bis auf die beiden Seiten der Werkstadt, welche gemauert sind, größtentheils vom Holze gebaut, von schlechter Baugüte, um 240 fl. rhl. taxirt ist, b) in der auf 100 fl. rhl. gewürdigten Schmiedgerechtigkeit, c) in einem Oberbett und den Schmiedhandwerkszeug, was auf 48 fl. 39 kr. taxirt wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Beßz- und zahlungsfähige Käufer zu dem auf

Mittwoch den 28. November l. J. Vormittag 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumten Termin eingeladen. Zu diesem Termin werden auch alle jene, welche an den verstorbenen Schmiedmeister Friedrich oder an dessen Relicten eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung bei Vermeidnng des Ausschlußes ihrer Forderung von der Friedrichischen Activ-Masse, und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft vorgeladen.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Da der Metzger Martin Seybold hieselbst sich laut Protocolls d. 5ten v. M. der Vergantung unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, auf den

12. December d. J., Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen, auf den

11. Januar 1822, Vormittags 9 Uhr,

und 3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und Schluß-Einreden, auf den

8. Februar 1822, Vormittags 9 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an

denselben vorzunehmenden Verhandlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Selb, den 23. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht allda,
v. Reiche.

Georg Speckner erkaufte die Mühle des Peter Freundl zu Bärnau. Der Käufer bezahlte jedoch den Kaufschilling nicht, weßwegen diese Mühle dem öffentlichen Verkaufe zur Hülfsvollstreckung ausgesetzt wird. Die Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am

12. November 1821

ihr Aufgebot vor der zu Bärnau erscheinenden Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben. Tirschenreut, den 18. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreut.
Sondinger.

Das Wohnhaus des Peter Fehn zu Neusang, nebst dem dazu gehörigen ½ Dorfgut wird auf dem Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf den 10. November im Orte Neusang bestimmt. Der Hinschlag geschieht der Executions-Ordnung gemäß. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu am bestimmten Tage um 9 Uhr Morgens nach Neusang vorgeladen. Kronach, am 8. October 1821.

Königlicher Landrichter
Desch.

Die zur Verlassenschafts-Masse des verlebten Magistrats-Raths und Gastwirth Strüpf zu Bamberg, gehörigen Steinkohlen-Bergwerke zu Stockheim, dann die Glashütte, und die Ziegelbrennerei, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wozu Donnerstag der 8. November d. J. Morgens 9 Uhr Strichtermin in Cronach festgesetzt ist. Auf diesen Werken, namentlich: den Steinkohlen Bergwerken ruht ein eisernes Kapital zu 2000 fl. zu 5 procent, ein Quatember Geld mit 3 fl. 30 kr., welches mit jedem Quartale an das Königl. Berg-Amt, sowie jährlich die Rechnungs Abhör-Gebühr mit 5 fl. und von der Ausbeute, der 10te Theil im Geldwerthe bezahlt werden muß. Von den Gruben, als: Hülfe Gottes, Katharina, und Christoph Franz Zeche, muß das Stollen-Neuntel an die Berg-Amts Kassa, zur Stadt-Kämmerei in Cronach, von einer Grube jährliche Entschädigung mit 25 fl. bezahlt werden. Von der Ziegelhütte, bestehend: aus einem Hause, Brennofen, Scheuer, und Stallung, dann der Glashütte, welche sämmtliche Realitäten zur Stadt Cronach lehenbar sind, werden jährlich 6 fl. 14½ kr. Erbzinns dahin entrichtet, und in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn, vom Werthe bezahlt. Auch spricht die Stadt Cronach eine Jagd Neureuth- und Baufrohnpflichtigkeit von dem Besitzer an. Uebrigens haben diese Werke manche Vorzüge, indem vorzüglich Absatz der Steinkohlen durch den Floßhandel der Gegend lebhaft befördert wird, sowie durch die Steinkohlen zum Betrieb der Glas-Fabriken, mit vielem Vortheil benutzt werden können. Zahlungsfähige Käufer werden zur bestimmten Zeit nach Cronach vorgeladen, wo sie die nähern Kaufsbedingungen erfahren können. Für jeden Fall wird sich die Genehmigung der Obervormundschafts-Behörde, des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg vorbehalten. Cronach, den 13. October 1821.

Königliches Landgericht Cronach.
Desch.

Um den Realzustand des, dem Bauern Georg Wolfgang Götz gehörigen, bereits seinen beiden Söhnen Georg Michael und Johann Jacob überschriebenen einen halben-Hof zu Görschnitz, mit der Steuer-Haus-Nummer 11, Besitz-Nummer 27 dessignirt, und einem Steuersimplum von 3 fl. 40½ kr. rhl. onerirt, bestehend: a) aus einem Wohnhaus mit Stallung, Hofraum, Schorgärtlein, einem Nebenhaus, einer Scheuer und daran gebauter Schupfe, b) 16 Tagwerk Feld im Wolfsgraben, 18 Tagwerk Feld, der Kirchwegacker, 2 Tagwerk Feld im Herrmannshof, 1 Tagwerk Feld, der Leithenacker, 5 Tagwerk Feld im Wolfsgraben, 1 Tagwerk Feld, die Lünzen am Görschnitzer Weg, 3 Tagwerk Feld, die Eggeten ober dem Grundholz, ½ Tagwerk Feld, das obere Herrmannshof-Aeckern

lein, ½ Tagwerk Feld, das Schaftriebs-Aeckerlein oder dem Schmiedshölzlein, c) 4 Tagwerk Wiesen am Wolfsgraben, ½ Tagwerk Wiese, die Wöhrwiese am Görschnitzer Berg, 1 Tagwerk, die große Wiese am Flösbach, ¼ Tagwerk Wiese, der Teufelsfleck am Grundholz, ½ Tagwerk Wiese, die Holzreuth am Görschnitzer Fußsteig, d) 4 Tagwerk Busch- und Stangenholz im Grund, e) 4 Tagwerk Huth im Wolfsgraben, f) 7½ Tagwerk, der Treſtweiher in der Holzreuth, g) dem Nutzantheil von den unvertheilten Gemeindegründen; vollständig zu eruiren und den Besitztitel zu berichtigen, werden hiemit alle diejenigen, welche an das bezeichnete Immobile aus irgend einem Grunde, insbesondere aber diejenigen, welche etwa wegen Ueberweisung verschiedener Schuldposten an Kaufschillings zahlungsstatt von Seiten des Verkäufers Conrad Hammon irgend einen Realanspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche bei Strafe gänzlichen Ausschlusses binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem auf den 28. November d. J. peremtorisch anberaumten Termin geltend zu machen, widrigenfalls der angedrohte Ausschluß ausgesprochen, und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Weidenberg, den 15. August 1821.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Schilling.

Eine bedeutende Quantität Korn aus dem Erndte-Jahr 1820 wird am

12. des k. Ms. November früh um 10 Uhr

im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königlichen Rentamts durch öffentlichen Aufstrich verkauft, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Höchstadt, den 27. October 1821.

Das Königliche Rentamt Höchstadt an der Aisch.
Degen.

Das zur Nicolaus Schwemmleinischen Sequestrationsmasse dahier gehörige Immobiliar-Vermögen, bestehend aus einem Hauße, mit Gemeinderecht, Stadel, Keller, Holzhaus, Gemüßgarten, mit einem Brunnen versehen, dann 8⅞ Tagwerk Ackerland, und 3⅛ Tagwerk Wiesen, wird der weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, oder wenn sich annehmbare Kaufliebhaber einfinden sollten, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Montag den 12. November

bei dem unterzeichneten Gerichte abgehalten. Ober angenstadt, am 23. October 1821.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht.
Weismüller.

Auf den Grund eines höchsten Regierungs-Reſcriptes d. d. Baireuth, 12. Mai d. J., werden Behufs der Gemeinde-Schulden-Tilgung von Oberlangenstadt die noch vorhandenen Gemeinde-Realitäten dahier, bestehend aus einigen öden Plätzen, im hiesigen Orte gelegen, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, die Verkaufs-Modalität der Stiftungs- und Communal-Realitäten betreffend,

Freitag den 23. November d. J. früh 9 Uhr, dieſſeits dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der äußeren Curatel oder der Königlichen Regierung bewirkt. Kaufsliebhaber werden hierzu, so wie zur Besichtigung der Plätze hierdurch eingeladen. Oberlangenstadt, am 23. October 1821.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Weismüller.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird bekannt gemacht, daß die hiesigen Märkte jährlich also abgehalten werden:

1) am Lichtmeß-Tag,
2) = 3ten Oster-Tag,
3) = Walburgis-Tag,
4) = 3ten Pfingst-Tag,
5) = Petri-Pauli-Tag,
6) = Michaelis-Tag,
7) = Martini-Tag.

Fällt einer dieser Tage auf den Sonntag, so ist der Markt Dienstags darauf. Münchberg, am 29. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Reichel. Wülfert.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 15. October bis 20ten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidesgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	80	80	80	—	18 —	16 30	15 —
Roggen	—	133	133	116	17	13 48	12 18	10 48
Gerste	—	15	15	15	—	9 —	8 37	8 15
Haber	—	40	40	40	—	4 48	4 12	3 36

Baireuth, den 20. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 18. October 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels	mittel	niedrigster
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel	—	15	15	15	—	21 36	— —	— —
Waizen	—	11	11	11	—	20 30	— —	— —
Alter Roggen	—	55	55	55	—	14 24	13 57	13 30
Neuer Roggen	—	10	10	10	—	11 12	— —	— —
Gerste	—	12	12	12	—	8 36	7 54	7 12
Haber	—	24	24	24	—	4 30	4 15	4 —

Hof, am 18. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.
Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Die am 10. October d. J. in der hiesigen Stadtkirche von J. P. Eyßer, Pfarrer zu Emtmannsberg, gehaltene Synodalpredigt ist zum Besten des Armenfonds dahier für 6 kr. zu haben bei dem

Schullehrer Eyßer und Buchbinder Kögler.

Ein Rentamts-Gehülfe, der seine Stelle jetzt verläßt, sucht eine andere, es sey bei einem Königlichen Rentamte oder einem Landgerichte zu bekommen, und kann stündlich eintreten, so wie über seine Eigenschaften sich durch das Zeugniß seines bisherigen Principals legitimiren. Auskunft über meinen Namen und Aufenthalt gibt das Intelligenz-Zeitungs-Comtoir des Obermainkreises.

Ich mache hiermit bekannt, daß bei mir gewässerter Stockfisch, das Pfund zu 7 kr., zu haben ist.

Rettnerin, in der Schloßstraße, N. 254.

Unterzeichneter ist gesonnen, 1 Tagwerk halb mit Winterwaiz besäetes Feld, in der hohen Warte von dem Schupfenschlag, im Steuerdistrict Bindloch, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden zu verkaufen, und hat Termin auf den 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage auf dem fraglichen Felde einfinden, wo die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden. St. Georgen, den 26. October 1821.

Wolfgang Adam Siegold, Werkmeister in der K. Strafarbeits-Anstalt.

In der Ziegelgasse E. N. 220 ist eine Stube par terre auf Martini zu vermiethen.

In der Opernstrasse E. N. 179 ist ein schönes Zimmer mit Meubels zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 132. Baireuth, den 3. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gärtner Johann Ott von hier rettete im Monat September d. J. den 12jährigen Sohn des Zimmergesellen Hübner mit eigner Lebensgefahr vom nahen Tode des Ertrinkens in dem durch anhaltenden Regen stark angeschwollenen Mainfluß, zunächst der schwarzen Allee.

Für diese edle Handlung wurde dem ꝛc. Ott von der unterfertigten Königl. Regierung eine Belohnung von

fünfzehn Gulden

zugebilligt, so wie dieselbe zum öffentlichen Anerkenntnisse und zur Nachahmung bei ähnlichen Unglücksfällen hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr v. Massenbach.
Freiherr von Lochner.

Die Rettung des in den Mainfluß gefallenen Heinrich Hübner betr.

Leykam.

Baireuth, den 22. October 1821

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß von Kaufleuten und auch von Apothekern die sogenannte Augsburger Lebens-Essenz verkauft, und solche durch Verbreitung der Gebrauchs-Zettel an die Landleute empfohlen werde, und daß sich diese dadurch verleiten lassen, diese Arznei auch in den hitzigsten Krankheiten (Entzündungen und entzündlichen Fiebern) zu ihrem größten Nachtheil, nach dem Urtheile der Aerzte, zu gebrauchen. Es wird daher allen Kaufleuten hierdurch bei Strafe verboten, diese sogenannte Augsburger Lebens-Essenz des Dr. Kiesow zu verkaufen. Den Apothekern soll es zwar gestattet seyn, solche in ihre Apotheke aufzunehmen; sie dürfen aber diese ohne ärztliche Verordnung bei gleicher Strafe nicht abgeben.

Die Königl. Polizei-Behörden werden hiemit angewiesen, der genauen Beobachtung dieser Verfügung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Den Verkauf der Augsburger sogenannten Lebens-Essenz betr.

Leykam.

Baireuth, den 27. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die litographirte General-Verordnung vom 18. November v. J. werden die Königlichen Forstämter angewiesen, die im Jahre 18$\frac{2}{1}$ im Stande der Forstrechte sich ergebenen Veränderungen auf die vorgeschriebene Art ungesäumt anzuzeigen.

Zugleich wird jedoch der §. 3 jener Verordnung dahin abgeändert, daß die Rentämter dergleichen Veränderungen vom laufenden Jahre an nur halbjährig den Forstämtern mittheilen dürfen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

v. Bomhard.

Fikenscher.

An sämmtliche Königl. Rent- und Forstämter des Ober-Mainkreises.
Die Vormerkung der im Stande der Forstrechte sich ergebenen Veränderungen betr.

Seybt.

Baireuth, den 23. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl des Magistrates in Bärnau, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Joseph Nehmann, Handelsmann;
2) Joseph Höpfel, Rothgerber;
3) Christoph Schrott, Landarzt;

B) zu Ersatzmännern:

1) Ant. Lenk, Wagner;
2) Peter Eisenmann, Schuhmacher;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Paul Wagner, Müller;
2) Alexander Schwagerl, Weber;
3) Abraham Gmeiner, Zeuchmacher;
4) Mich. Lauterbach, Schuhmacher
5) Lorenz Michel, Handelsmann;
6) Paul Schneider, Zeuchmacher;

D) zu Ersatzmännern:

1) Anton Echenmann, Schuhmacher;

gewählt worden sind, erhält die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.

Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Bärnau betr.

Leykam.

Baireuth, den 27. October 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Trinckler auf das Diaconat Neudroßenfeld ist die Pfarrei Lehenthal, Decanats Culmbach, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1816 auf

401 fl. 54$\frac{1}{2}$ kr.

berechnet worden ist.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Lehenthal, im Decanate Culmbach, betr. Toussaint.

Berichtigung.

Der Termin zum Verkauf der Freiherrlich von Plothoischen Rittergüter Zedwitz, Isaar, Jodit und Schlegel ist in der Bekanntmachung vom 3ten September l. Js. irrig auf den 22. Januar ausgeschrieben, er steht vielmehr auf

Mittwoch den 23. Januar 1822

fest. Baireuth, am 26. October 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweizer.

Baireuth, den 2. November 1821.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

wird andurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die zum Regierungs-Rath Opeltschen Nachlasse gehörigen Effecten, als Hausgeräthe, Betten, weißes Zeuch, Silber, Kleidungsstücke, Messing, Kupfer und Zinn in dem Wohnhauße des Verlebten in der Ziegelgasse

Mitwochs den 7. November Vormittags 9 Uhr

gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

Die gleichfalls zum Nachlasse gehörigen Oehlgemählde von verschiedenen Meistern werden

Dienstag den 13. November Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Gemäß höherer Weisung sollen die Dungstätten in der Casserne allhier von Jahr zu Jahr an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Zu dieser Verhandlung ist

Samstag den 10ten k. Mts. Vormittags 11 Uhr,

auf der Regiments-Kanzlei Termin anberaumt, an diesem Tage, also Pachtliebhaber daselbst zu erscheinen hiedurch eingeladen sind. Baireuth, am 29. October 1821.

Von
der Oeconomie-Commission des Königlichen
1 13ten Linien-Infanterie Regiments.
Poyck, Major.
Martin, Regiments-Quartiermeister.

Gegen die Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Adam Lorenz Söhnlein zu Tiefenpölz, wurde der Conkurs rechtskräftig erkannt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche eine Foderung an die besagte Verlassenschafts-Masse zu machen haben, zur Angabe ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweißmittel und Nachweisung des Vorzugsrechtes auf Montag

den 5. November d. Js.

hieher vorgeladen. Zur Angabe der Einreden gegen die angebrachten Forderungen wird Samstag

der 1. December d. J.

und zur Replik und schlüssigen Verhandlung Samstag

der 29. December l. J.

festgesetzt. Wer am 1ten Edictstage seine Foderung nicht gehörig anmeldet, wird von der Masse ausgeschlossen. Die Versäumung der Verhandlung am 2ten und 3ten Edictstage zieht den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Uebrigens wird man den 1ten Edictstag zugleich zum Versuche einer gütlichen Beilegung dieser Conkurssache benützen. Bamberg, den 9. October, 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Von dem Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz werden die zur Keppelschen Masse von Oberröslau gehörigen und unten näher bezeichneten Grundbesitzungen der öffentli-

chen Versteigerung ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben sich daher den

16. November Vormittags 9 Uhr,

in dem Gerichtslocale des Freiherrlich von Waldenfelsschen Patrimonialgerichts vordern Antheils in Oberröslau einzufinden, und den Zuschlag nach Vernehmung der Gläubiger zu erwarten. Kirchenlamitz, den 16. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht,
als
Verwaltung des Freihrrrlich von Waldenfelsschen Patrimonialgerichts I. Classe Oberröslau vordern Antheils.
Ertl.

Beschreibung.

Die zu verkaufenden Realitäten, welche in Oberröslau ohnweit Wunsiedel liegen, und der Gutsherrschaft von Oberröslau vordern Antheils gericht- und lehenbar sind, bestehen: 1) in einem zwei Stockwerk hohen, zum Betriebe der Tüchlein-Fabrik eingerichteten, massiv erbauten Wohnhause, mit einem gewölbten Stall versehen, an welches die Wagenschupfe und der Pferdstall angebaut ist, 2) in einem Stadel, 3) in einem Manghause, in welchem die Mange befindlich ist, 4) in einem Keller und Backofen, 5) in einem gebundenen Viertel Hofe, welcher ohngefähr 4 Tagwerk Feld und 3 Tagwerk Garten und Wiesen enthält. Auf diesen Besitzungen, welche nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2388 fl. 23 kr. rheinl. gerichtlich gewürdigt sind, haften ausser der herrschaftlichen Steuer noch folgende grundherrliche Abgaben: die Handlohnbarkeit zu 10 Procent und 6 fl. 30½ kr. Erbzinns, Blutzehenden und Frohngeld, wie aus dem vorliegenden Taxations-Protocoll näher ersehen werden kann.

Nachdem sich ergeben hat, daß das Vermögen der ledigen Margaretha Wunderlich zu Unterhöchstädt zur Tilgung ihrer Schulden nicht hinreichend ist, werden alle diejenigen, welche an der Concursmasse der gedachten Margaretha Wunderlich eine Forderung geltend machen wollen, hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation anberaumten Termin am

27. November a. c.

sich vor unterfertigter Stelle, mit den nöthigen Beweismitteln versehen, einzufinden. Zum Exceptions-Verfahren ist am

7. December,

und zur schlüssigen Verhandlung der Sache, am

21. December a. c., Vormittags

Tagsfahrt anberaumt. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse resp. den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen. Wunsiedel, den 26. October 1821.

Freiherrlich von Waldenfelsches Patrimonialgericht Unterhöchstädt.
Sieger.

Nicht Amtliche Artikel.

Der am Erlanger Thor an das Haus Nro. 1 anstoßende Garten, steht von Lichtmeß 1822 an, mit und ohne Wohnung, oder auch theilweise zu verpachten, und können die Pachtliebhaber die näheren Bedingnisse bei dem Eigenthümer des Hauses erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 30. Oct. Der Bürger und Drechslermeister Johann Georg Friedrich Weigel in der Jägerstrasse, mit Jungfer Anna Maria Magdalena Florschütz von St. Georgen.

Geborne.

Den 18. Oct. Die Zwillingstöchter des Königl. Postpackers Teufel.
Den 20. Oct. Der Sohn des Schneidermeisters Gutmann.
Den 25. Oct. Die Tochter des Drechslermeisters Zinner.
Den 25. October. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.
Den 26. Oct. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.
Den 27. Oct. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.
Den 28. Oct. Die Tochter des Lohgerbermeisters Roter.
Den 29. Oct. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts in St. Georgen.

Gestorbene.

Den 24. Oct. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 9 Monate und 25 Tage.
Den 28. Oct. Der Schuhmachermeister Kiedner, alt 62 Jahre, 6 Monate und 3 Tage.
— — Der Perükenmacher Sommer, alt 67 Jahre, 4 Monate und 12 Tage.
Den 30. Oct. Die Wittwe des Metzgermeisters Dietrich, alt 79 Jahre, 4 Monate und 8 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 138. Baireuth, den 6. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des geistlichen Raths Fraas zum Kanoniker des neuerrichteten erzbischöflichen Domcapitels zu Bamberg ist die Stadtpfarrei des Iten Districts an der Martinskirche zu Bamberg in Erledigung gekommen. Dieselbe ist von Sr. Königlichen Majestät 1805 neu organisirt, keinem Decanate untergeben, und begreift in ihrem Sprengel 4833 Seelen, über welche der Pfarrer mit vier ständigen Kaplänen, dann zwei aus dem Seminar beigegebenen Kooperatoren die Seelsorge ausübt.

Das Einkommen dieser Pfarrstelle, nach Abzug der Hilfspriestersgehalte und übrigen Lasten, berechnet sich nach der revidirten Fassion auf 1566 fl. 8 kr. Die Bewerber haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bei ihren vorgesetzten Königlichen Regierungen zu melden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die Stadtpfarrei zu St. Martin in Bamberg betr.

Leykam.

Baireuth, den 1. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Einrücken des geistlichen Rathes Groß in das neuerrichtete erzbischöfliche Domcapitel zu Bamberg wurde die Stadtpfarrei des II. Districts an der Kirche zu U. L. Frauen und Sct. Gangolph in Bamberg erledigt. Diese unter keinem Decanate stehende Pfarrei ist im Jahre 1805 von Sr. Königlichen Majestät errichtet, und umfaßt eine Bevölkerung von 4206 Seelen, zu deren Besorgung dem Pfarrer zwei ständige Hilfspriester und ein exponirter Kaplan an der Wunderburg beigegeben sind.

Das reine Einkommen dieser Pfarrstelle nach Abzug der Kaplansgehalte und anderer Lasten beträgt nach der revidirten Fassion 1283 fl. 5 kr.

Die Bewerber haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bei ihren vorgesetzten Königlichen Regierungen zu melden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die Stadtpfarrei zu St. Gangolph in Bamberg betr.

Leykam.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die richtige und zuverlässige Führung der Einwohnerlisten, so wie die Aufsicht auf solche Individuen, welchen der Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht zusteht, machen es nothwendig, daß nachstehende unterm 28. April v. J. ausgeflossene Bekanntmachung, da solche gänzlich in Vergessenheit gekommen ist, den hiesigen Einwohnern wieder in das Gedächtniß zurückgerufen wird.

1) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden, über jede geschehene Miethe-Veränderung binnen 24 Stunden dem Stadtmagistrat Anzeige zu erstatten und nicht blos den neu einziehenden Miethsmann, sondern auch den, welcher das Quartier verlassen hat, ausdrücklich zu benennen;
2) Die Miethsleute müssen binnen gleicher Frist ihre Wohnungs-Veränderung dem treffenden Districts-Vorsteher anzeigen.
3) Die Unterlassung dieser Anzeige wird das erstemal mit 30 kr., das zweitemal mit 1 fl. bestraft.
4) Die ohne Erlaubniß des Magistrats erfolgte Auf- und Einnahme eines nicht hieher gehörigen Individuums als Miethsmann zieht eine Strafe von 1 Thl. nach sich.
5) Alle diejenigen Personen, welche keine Befugniß zum Aufenthalt in hiesiger Stadt haben, und sich ohne Ausweis über ihre Geschäfte oder sonstige Bestimmung dahier befinden, müssen in ihre Heimath zurückkehren. Gegen diese Maasregel schützt nur die Vorzeigung einer vom Stadtmagistrat ausgestellten Aufenthalts Karte.

Die Magistratsdiener sind angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Anordnungen zu wachen und jeden Uebertretungs-Fall sofort zur Anzeige zu bringen.

Baireuth, am 23. October 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Die policeiliche Bekanntmachung vom 9. April 1812, den verbotswidrigen Besuch der Wirthshäuser und Billarde durch die hiesigen Studienschüler betr., wird hiermit erneuert, und den Wirthsleuten und Billardeurs wiederholt zur Pflicht gemacht, keinen Schüler der hiesigen Studienanstalt, und eben so wenig einen Lehrling oder sonstigen Zögling anders, als im Beiseyn ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer, bei sich zu dulden. Jede zur Anzeige kommende Contravention der Wirthe soll sofort untersucht und nach den Gesetzen bestraft werden. Baireuth, am 25. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung

der im IV. Quartal 18$\frac{2}{1}$ beim Stadt-Magistrat Baireuth vorgefallenen Polizei-Strafen.

1) Ein hiesiger Taglöhner wegen Holz-Entwendung mit 12stündigem Arrest.
2) Ein Bäcker wegen geringhaltigen Biers mit 1 Thl. Strafe und Zahlung der Untersuchungs-Kosten.
3) Eine ledige Weibsperson wegen Geldprellerei mit 8 Ruthenstreichen.
4) Zwei Zimmergesellen wegen getriebenen Unfugs bei einer Handwerks-Versammlung mit 6stündigem Arrest.
5) Ein Müllerbursche wegen eines Vergehens an seinem Meister mit 24stündigem Arrest.
6) Ein Metzgermeister wegen unerlaubten Schaafhütens an Hecken und öffentlichen Plätzen mit 1 Thlr. Strafe.
7) Eine ledige Weibsperson wegen getriebenen Lärm auf öffentlicher Strasse mit einem amtlichen Verweis.
8) Mehrere ungesittete Knaben wegen Unfugs in der Kirche mit 12stündigem Arrest.
9) Eine Bauersfrau wegen Hausiren mit Victualien mit den Anzeige-Gebühren.
10) Zwei Weibspersonen wegen gegenseitiger Beleidigung, jede mit 6stündigem Arrest.
11) Eine Bäckersfrau aus Thurnau wegen Butteraufkauf mit den Anzeige-Gebühren.
12) Eine Weibsperson wegen verübten Injurien auf öffentlicher Strasse mit 24stündigem Arrest.
13) Zwei Handwerks-Lehrlinge wegen Lärm auf der Strasse mit einem amtlichen Verweis.
14) Ein hiesiger Hausbesitzer wegen unerlaubter Schindel-Bedachung mit 4 Thlr. Strafe.

15) Ein Maurergeſelle wegen verübten Holzfrevels mit 3tägigem Arreſt, den erſten und dritten Tag bei Waſſer und Brod.

16) [illegible] ledige Weibsperſon wegen Schlägerei auf öffentlichem Markt mit 8ſtündigem Arreſt.

17) Ein Bauernburſche wegen nächtlichen Unfugs mit 12ſtündigem Arreſt.

18) Ein Sackträger wegen Einmiſchung in Getraidhändel mit 24ſtündigem Arreſt.

19) Eine Kutſchers-Frau wegen widerrechtlicher Zueignung eines Bohlens mit 6ſtündigem Arreſt.

20) Zwei Bierbauer wegen geringhaltigen Biers, jeder mit 1 Thlr. Strafe und Zahlung der Unterſuchungs-Koſten.

21) Ein Junge wegen Grasentwendung mit 8ſtündigem Arreſt.

22) Eine Weibsperſon, welche mit einem Taglöhner in wilder Ehe lebte, mit 24ſtündigem Arreſt.

23) Drei Bäcker wegen zu leichten Brods mit 5 Thlr., 3 Thlr. und 2 Thlr. Strafe, dann gemeinſchaftlicher Tragung der Unterſuchungs Koſten.

24) Drei Bäcker wegen nicht vorſchriftsmäßigen Roggenbrods mit Zahlung der Anzeige-Gebühren und Unterſuchungs-Koſten.

25) Eine Bauersfrau wegen Hauſiren mit Victualien während der Marktzeit mit den Anzeige-Gebühren.

26) Die Ehefrau eines Maurergeſellen wegen Holzfrevels mit 8ſtündigem Arreſt.

27) Zwei hieſige Einwohner wegen gegenſeitiger Injurien, jeder mit 8ſtündigem Arreſt.

28) Ein Kutſcher wegen Tobackrauchens auf öffentlicher Straſſe mit 1 Thlr. Strafe.

29) Eine ledige Weibsperſon wegen öffentlichen Unfugs mit 12ſtündigem Arreſt.

30) Sechs Bäckermeiſter wegen zu leichten Brods, drei, jeder in 3 Thlr., und drei, jeder mit 1 Thlr. Strafe und Zahlung der Unterſuchungs-Koſten.

31) Zwei Schaafjungen wegen Behütung der Hecken, jeder mit 8ſtündigem Arreſt.

32) Ein Bauer wegen Defraudation des Pflaſterzolls mit den Anzeige-Gebühren.

33) Ein Metzgermeiſter wegen Aufſchlags-Defraudation mit dem zehnfachen Betrag und Zahlung der Unterſuchungs-Koſten.

34) Einige Einwohner, welche Geflügel auf den Straſſen herumlaufen ließen, mit den Anzeige-Gebühren.

35) Eine Bürgersfrau wegen Injurien mit 8ſtündigem Arreſt.

36) Drei Bierbrauer wegen geringhaltigen Biers, jeder mit 1 Thlr. und Zahlung der Unterſuchungs-Koſten.

37) Ein Taglöhner wegen Widerſetzlichkeit gegen einen Forſtbedienten bei einem betroffenen Waldfrevel mit 24ſtündigem Arreſt.

38) Ein Maurergeſell und eine Webersfrau wegen gegenſeitigen Injurien mit 12 und 6ſtündigem Arreſt.

39) Eine hieſige Schutzverwandte wegen Störung des Hausfriedens mit 24ſtündigem Arreſt.

40) Einige Landleute wegen Defraudation des Markt-Geldes mit den Anzeige-Gebühren.

41) Mehrere ſittenloſe Knaben wegen getriebenen Unfugs im Schießgarten, jeder mit 6 Ruthenſtreichen.

42) Ein Müllerburſche wegen ſchnellen Reitens mit 8ſtündigem Arreſt.

43) Ein Metzgermeiſter wegen Aufſchlags-Defraudation mit dem zehnfachen Betrag und Zahlung der Unterſuchungs-Koſten.

44) Deſſen Geſelle aus derſelben Urſache mit 12ſtündigem Arreſt.

45) Ein Pachter wegen unerlaubten Hütens auf fremden Beſitzungen mit 12ſtündigem Arreſt.

46) Einige Bauern wegen getriebenen Unfugs durch Knallen mit der Peitſche mit den Anzeige Gebühren.

47) Eine Maurers- und eine Zimmergeſellen-Frau wegen gegenſeitigen Injurien, jede mit 12ſtündigem Arreſt.

48) Zwei Dienſtmägde wegen Entwendung von Gartenfrüchten und Blumen, jede mit 16 Ruthenſtreichen.

49) Ein Landmann wegen Vertheuerung des Getreides mit den Anzeige-Gebühren.

50) Eine Webers-Wittwe wegen Injurien mit 12ſtündigem Arreſt

51) Eine Bürgerstochter wegen liederlichen Lebenswandels mit 12ſtündigem Arreſt.

52) Einige Landleute wegen Defraudation des Marktgeldes mit den Anzeige-Gebühren.

53) Ein Sackträger wegen verbotswidrigen Unterhandels mit Getreide mit 12ſtündigem Arreſt.

54) Ein Bauer, welcher ohne Anzeige ein Fuder Büschel in die Stadt brachte, mit den Anzeige-Gebühren.

55) Ein Metzgerbursche wegen nächtlichen Herumstreunens mit 12stündigem Arrest.

56) Mehrere Jungen und Mädchen, welche auf dem Bettel ergriffen wurden, mit Ruthenstreichen und Arrest.

57) Einige Einwohner, deren Hunde ohne Zeichen herumliefen, mit den Anzeige-Gebühren.

58) Eine ledige Weibsperson wegen Beleidigung eines Magistratsdieners mit 6stündigem Arrest.

59) Eine Dienstmagd wegen nächtlichen Herumstreunens mit 10 Ruthenstreichen und Verschiebung in ihre Heimath.

60) Einige ungezogene Knaben wegen getriebenen Unfugs auf der Damm-Allee mit 6 Ruthenstreichen.

61) Ein Taglöhner, welcher sich unbefugt in einen Erdäpfel-Handel mischte, mit 6stündigem Arrest.

62) Mehrere Bierwirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde, jeder mit 1 Thlr. Strafe und Zahlung der Untersuchungs-Kosten.

63) Einige Bauern, welche ihr Getreide nicht auf den Markt brachten, sondern vor den Thoren verkauften, mit den Anzeige-Gebühren.

64) Mehrere Bettler und Landstreicher wurden theils policeilich abgestraft, theils durch Schub in ihre Heimath zurückgebracht. Baireuth, am 10. October 1821.

Der Magistrat des Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Baireuth

wird auf Antrag des Schmiedmeisters Georg Philipp Unkauf zu Oberkonnersreuth der Inhaber einer unterm 9. März 1812 ausgestellten Schuld- und Hypothek-Urkunde nebst Hypothekenatteste des hiesigen Gerichts, über ein Darlehen von 150 fl. fränk., welches der Müllermeister Johann Georg Dörfler zu Lainеck von dem Schreinermeister Johann Michael Prißel zu Baireuth gegen Verpfändung von ¾ Tagwerk Wiese, in der obern Au bei der Tellermühle, erhalten hatte, und nun abgezahlt ist, oder wer als Erbe, Cessionair, oder sonst aus einem Grunde jene Urkunde besitze, der Ansprüche darauf zu machen Willens ist, hiemit geladen,

Donnerstag den 7. Februar 1822 Vormittags auf hiesigem Gerichte vor dem Assessor Arnold zu erscheinen, die Urkunde vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf darzulegen.

Würde bis zu dem bestimmten Termin jene Urkunde nicht vorgelegt und allenfallsige Ansprüche hierauf nicht angebracht, so würde die Urkunde für kraftlos und jeder Anspruch hierauf für ausgeschlossen erklärt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 25. October 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer.

Lerner.

Das Königliche Landgericht Baireuth hat im Schuldenwesen des Bauern Georg Guth von Mistelgau, dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 13. November 1821 Vormittag 9 Uhr, 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. December 1821 Vormittag 9 Uhr, 3) zur Angabe der Schluß-Erinnerungen und zwar für die Gegen-Einrede auf den 15. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr, für die Schlußeinrede auf den 15. Februar 1822 Vormittag 9 Uhr, festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Baireuth, am 17. August 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Gemäß höherer Weisung sollen die Dungstätten in

der Caſſerne allhier von Jahr zu Jahr an den Meiſtbietenden in Pacht gegeben werden. Zu dieſer Verhandlung iſt

Samſtag den 10ten k. Mts. Vormittags 11 Uhr,

auf der Regiments-Kanzlei Termin anberaumt, an dieſem Tage alſo Pachtliebhaber daſelbſt zu erſcheinen hiedurch eingeladen ſind. Baireuth, am 29. October 1821.

Von
der Oeconomie-Commiſſion des Königlichen
13ten Linien-Infanterie Regiments.
Poyck, Major.
Martin, Regiments-Quartiermeiſter.

Am 9. November dieſes Jahres Vormittags 9 bis 12 Uhr wird in dem Wirthshauſe zu Kainach, ein — den Andreas Friedmannſchen Relicten zu Krögelſtein zugehöriges Grundſtück, Freiherrlich Auffeſſiſches Lehen, beſtehend in 1 Tagwerk Acker, auf 21 fl. 27½ kr. geſchätzt, in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Dieſes und daß der Anſchlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung erfolgt, wird hiemit bekannt gemacht. Baireuth, den 27. October 1821.

Königlich Freiherrlich Auffeſſiſches
Patrimonialgericht Kainach.
Werner.

Gegen die Verlaſſenſchaft des verlebten Pfarrers Adam Lorenz Söhnlein zu Tiefenpölz, wurde der Conkurs rechtskräftig erkannt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche eine Foderung an die beſagte Verlaſſenſchafts-Maſſe zu machen haben, zur Angabe ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweißmittel und Nachweiſung des Vorzugsrechtes auf Montag

den 5. November d. Js.

hieher vorgeladen. Zur Angabe der Einreden gegen die angebrachten Forderungen wird Samſtag

der 1. December d. J.

und zur Replik und ſchlüſſigen Verhandlung Samſtag

der 29. December l. J.

feſtgeſetzt. Wer am 1ten Edictstage ſeine Foderung nicht gehörig anmeldet, wird von der Maſſe ausgeſchloſſen. Die Verſäumung der Verhandlung am 2ten und 3ten Edictstage zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Uebrigens wird man den 1ten Edictstag zugleich zum Verſuche einer gütlichen Beilegung dieſer Conkursſache benützen. Bamberg, den 9. October 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Da nach geſchehener Subhaſtation der Drechsler David Seebergerſchen Immobilien zu Markt Redwitz, und den bisher erfolgten Anmeldungen der Seebergerſchen Schulden es noch nicht gehörig ausgemacht iſt, ob eine Unzulänglichkeit des Seebergerſchen Vermögens vorhanden ſey oder nicht, ſo werden hiemit alle dem Gericht noch unbekannten Gläubiger des Drechslermeiſters David Seeberger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bis zum

26. November d. J.

gehörig anzuzeigen und nachzuweiſen, widrigenfalls mit Vertheilung der Maſſa unter die Gläubiger, die ſich bereits bei Gericht gemeldet haben, vorgeſchritten und den übrigen ein ewiges Stillſchweigen hinſichtlich ihrer nicht angemeldeten Forderungen auferlegt werden wird. Wunſiedel, den 25. October 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Carner.

Alle diejenigen Gläubiger des Handels-Commis Johann Meyer von Markt Redwitz, welche in dem unterm 24ſten d. M. angeſtandenen Termin zur Angabe und zum Nachweis ihrer Forderungen, dieſelben nicht angebracht haben, werden hiemit zu Folge des mittelſt öffentlicher Bekanntmachung vom 6ten v. M. angedrohten Rechtsnachtheils mit ihren Aufforderungen an der Gantmaſſe des Johann Meyer ausgeſchloſſen und ihnen ewiges Stillſchweigen hinſichtlich ihrer nicht angegebenen Forderungen auferlegt. Wunſiedel, den 27. October 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Carner.

Kirchenlamitz, den 29. October 1821.

Der erſt am 26ten d. Mts. aus der Strafarbeitshaus-Anſtalt zu Baireuth entlaſſene und hieher gelieferte ſehr berüchtigte und der öffentlichen Sicherheit ſehr gefährliche Gauner Johann Grüner von Raumetengrün, 38 Jahre alt, hat ſich geſtern ſchon wieder ent-

fernt und ist nicht wieder nach Hauße gekommen. Man ersucht daher die Königlichen Policei-Behörden auf den Grüner Späße zu bestellen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Königliches Landgericht Kirchenlamitz.
Ertl.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat über den Nachlaß des verstorbenen Fabrikanten Johann Jacob Keppel von Oberröslau durch Entschließung vom 23. vorigen Monats die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 20. November dieses Jahres, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 20. December dieses Jahres, und 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Januar 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Keppelschen Masse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Keppelschen Masse in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kirchenlamitz, den 21. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht dahier, als Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfels'schen Patrimonialgerichts I. Classe Oberröslau vordern Antheils.
Ertl.

Zur Tilgung mehrerer hypothekarischen Schulden des Gastwirths Georg Stöhr von Gößweinstein ist dessen Anwesen dem öffentlichen Aufstriche auszusetzen. Dieses besteht in einem Wohnhaus, Scheuer, auf einem Theil des ehemaligen Amtsgartens erbauet und mit einem Gemeinderecht, Gemeindetheil versehen, wovon 1⅚ kr. Erbzinns 1 fl. 29¼ kr. Steuersimplum entrichtet wird, ½ Tagwerk in der Hut, Besitz-Nummer 392, mit ¾ kr. Erbzinns, 6 kr. Steuersimplum belastet, 1¼ Tagwerk in der Rüfera, 6½ kr Erbzinns und 12 kr. Steuersimplum belastet, Besitz-Nummer 397, 1 Tagwerk, der Körbersacker, mit 16½ kr. Erbzinns, 12¼ kr. Steuersimplum belastet, der halbe Amtsgarten zu ¾ Tagwerk, mit ½ kr. Erbzinns und 4½ kr. Steuersimplum, Besitz-Nummer 398, 1 Tagwerk Feld auf der Haid, Besitz-Nummer 399, mit 3½ kr. Erbzinns und 6 kr. Steuersimplum belastet. Dieses Grundvermögen ist handlohnbar mit 10 Procent zum Königl. Aerar. Als Bietungs-Termin wird

Donnerstag der 22. November l. J.

bestimmt. Kaufliebhaber haben am besagten Tage Vormittags 9 Uhr bei dem Königl. Landgerichte Pottenstein zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 1. October 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Georg Speckner erkaufte die Mühle des Peter Freund zu Bärnau. Der Käufer bezahlte jedoch den Kaufschilling nicht, weßwegen diese Mühle dem öffentlichen Verkaufe zur Hülfsvollstreckung ausgesetzt wird. Die Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am

12. November 1821

ihr Aufgebot vor der zu Bärnau erscheinenden Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben. Tirschenreut, den 18. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreut.
Sondinger.

Der Bescheid de hodierno, wornach alle Gläubiger der Wittwe Cunigunda Freiesleben zu Wassersnoden, welche am 29sten v. Mts. eine Forderung nicht liquidirten, mit Ansprüchen an der gegenwärtigen Activ-Masse ausgeschlossen sind, wurde heute ad valvas publicas affigirt. Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß. Berneck, den 2. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefreest.
Sensburg.

Von Königl. Landgerichts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Concurs-Masse der Bäckerswittwe Maria Rosina Benkert dahier gehörigen Immobilien, mit Ausnahme der bei Neuhof gelegenen Eselswiese, auf Antrag der Gläubiger, welche die im zweiten Subhastations-Termin gelegten Gebote

nicht genehmiget haben, nochmals versteigert werden sollen. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

den 17. December c. Vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Landgerichte anberaumt worden, zu welchem Kaufsliebhaber, unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 3. Mai c., andurch vorgeladen werden. Hof, den 25. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

D. l. abs.

Vetter, Civil-Adjunct.

Das zur Nicolaus Schwemmleinischen Sequestrationsmasse dahier gehörige Immobiliar-Vermögen, bestehend aus einem Hauße, mit Gemeinderecht, Stadel, Keller, Holzhaus, Gemüßgarten, mit einem Brunnen versehen, dann 8¾ Tagwerk Ackerland, und 3⅛ Tagwerk Wiesen, wird der weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, oder wenn sich annehmbare Kaufliebhaber einfinden sollten, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf

Montag den 12. November

bei dem unterzeichneten Gerichte abgehalten. Oberlangenstadt, am 23. October 1821.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht.

Weismüller.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 13. November d. J. anberaumte Markt eingetretener Ursachen wegen für heuer am

12. November c. a.

abgehalten werden wird. Münchberg, am 1. November 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Reichel. Wülfert.

Uebersicht

des zu Hof am 25. October 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	verjüngter Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel	—	15	15	15	—	20	48	—	—	—	—
Alter Waizen	—	15	15	15	—	22	48	—	—	—	—
Neuer Waizen	—	19	19	19	—	20	24	—	—	—	—
Alter Roggen	—	24	24	24	—	15	—	13	30	12	—
Neuer Roggen	—	32	32	32		12	22	11	48	11	15
Gerste	—	25	25	25	—	8	15	7	52	7	30
Haber	—	34	34	34	—	5	15	4	34	3	54

Hof, am 25. October 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Zu Oberpreuschwitz, ½ Stunden von Baireuth und ½ Stunde von der Fantaisie, steht eine sehr angenehm situirte 2⅛ Tagwerk enthaltende und in Wiesen-, Feld-, Hopfen- und terassenmäßigen Garten-Ländereien bestehende Anlage, in der sich mehrere hundert Obstbäume, zwei kleine Wohnhäuser, eine Stallung und Schupfe und lebendiges Wasser befinden, entweder ganz, oder in zwei bereits abgetheilten Hälften, von denen jede mit einem Hause versehen ist, — sodann ein in der Nähe dieser Anlage liegendes Feld von ¼ Tagwerk zum Verkaufe feil. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Gebote auf diese Besitzungen längstens bis zum

15. November d. J.

entweder der Frau Stadt-Apotheker Vogel zu Baireuth oder dem K. Dekan Vogel zu Wunsiedel bekannt zu machen, und bemerkt wird vorläufig, daß auf die eine Hälfte der Anlagen bereits 700 fl. geboten sind, der Kaufschilling aber gegen hypothekarische Sicherheit ganz stehen bleiben kann.

Bei dem Königl. Rentamte Ebermannstadt wird ein Oberschreiber gesucht, welcher bis Ende des Monats December l. J. eintreten kann. Wer diesen Posten zu übernehmen gedenket, beliebe sich schriftlich dahin zu wenden, wo die Bedingniße in Erfahrung gebracht werden können.

Unterzeichnete empfiehlt sich während des Marktes

mit einer schönen Auswahl von Winterhüten und Häubchen, nach neuesten Geschmack, logirt in der Sonne, 2 Treppen hoch N. 6.

Wilhelmine Storch aus Nürnberg.

In der Jägerstrasse E. Nr. 478 ist in der mittlern Etage ein Logis, wovon die Aussicht in den Garten geht, allstündlich zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Gedachtes Logis bestehet aus sechs Piecen, worunter drei heizbar sind; dabei befindet sich ein besonderer Keller, Mitgebrauch des Waschkessels und der Waschstube, eine geräumige Holzlege und der Mitgebrauch des Bodens zur Waschhänge; gedachtes Logis kann auch theilweise vermiethet werden.

Im Hauße, Nro. 294 sind auf Lichtmeß 2 Quartiere zu vermiethen; das eine par terre, bestehend in 2 Stuben, 1 Küche, 1 Kammer und 2 Bodenkammern. Dann 2 Treppen hoch 1 Stube, Kammer, Bodenkammer nebst einer Küche. Das Nähere Nro. 250 2 Treppen hoch.

Augsburg, den 1. November 1825.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅛	
Hamburg . . . „		114½
Wien in 20 Kr. St. „	100⅛	
Frankfurt a. m. . Uso		99⅝
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		
London . 1. Monat		10.9.
Paris . . . „	119⅛	
Lyon . . . „		119⅛
Mayland . . . „		66⅛
Genua . . . „		60⅛
Livorno . . . „		56⅛
Venedig . . . „		96⅛

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt 1 „		20.28.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287⅛
Ducaten . . . „		108⅜
Carl-et Maxdor . „		294⅛
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅛
Kaiser „ . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.32.
Louisd'or . „ „		11.12.
Conv. Thaler . . .		101⅛
„ 20r . . .		100⅛
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	76⅛	76
ditto . à 5% .	92⅛	91⅞
Land-Anlehen . .	96	95⅞
Hypoth. Anweis . .	92⅛	92⅛
Lott. Loose A—D à 4%	102⅛	102
ditto E—M à 4% .	93⅛	93⅛
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	74	73⅛
Bank-Actien . . .	625	624
Rothsch. Anl. v. 1820	109⅛	109
„ v. 1821 à 4% {Obligat. / Certific.	97 / 97⅛	96⅞ / 96⅝

Georg Friedrich Leucht, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 134. Baireuth, den 9. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 2. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Handelsmann Bernhard Dumont zu Frankfurt am Main hat gleichfalls unverlangt Loose zu der Frankfurter Classen-Lotterie an Einwohner des Ober-Mainkreises übersendet, welche von diesen der unterzeichneten Stelle vorgelegt, und auch bereits zur Vernichtung abgegeben worden sind.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, warnt die unterzeichnete Stelle wiederholt vor solchen verführerischen Einladungen zum Spielen in auswärtigen Lotterien, und bringt andurch die dagegen bestehenden gesetzlichen Vorschriften abermals in Erinnerung.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Auswärtige Lotterie-Collecten betr. Dr. Prel.

Baireuth, den 3. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von den Königlichen Vasallen im Ober-Mainkreise, welche Ritterlehen besitzen, die Lehens-Fassionen, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 12. December 1811 angefertiget und übergeben werden sollen, öfters ohne Adhibirung des durch die specielle Bekanntmachung vom 16. Februar 1813 (Regierungsblatt 1813 pag. 262) vorgeschriebenen Stempelpapiers eingesendet werden; so werden alle diejenigen Königlichen Vasallen, welche noch mit Anfertigung und Vorlage dieser Lehens-Fassionen im Rückstande sich befinden, hierdurch nicht nur aufgefordert, solche ohne weitere Erinnerung binnen 4 Wochen und bei Vermeidung des bereits angedrohten Präjudizes anzufertigen und vorzulegen, sondern auch angewiesen, sich unfehlbar des vorschriftsmäßigen Siegelpapiers dazu zu bedienen, weil außerdem die Stempel-Strafe gegen die Kontravenienten erkannt werden müßte.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen,

v. Bomhard.

Graf Münster.

Bekanntmachung.

Die Stempelung der Fassionen der Ritterlehen betr. Seydt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende Untergerichte werden hiermit beauftragt, die Tabelle, oder ihre Fehlanzeige über die im Ilten

Semester $18\frac{20}{21}$ angefallenen Advocaten-Strafgelder, um so gewisser bei dem Königlichen Appellations-Gerichte sub term. 14 Tagen zu übergeben, als man, wenn dieselbem bis zum 16. November nicht werden eingelaufen seyn, einen eigenen Bothen auf Execution absenden wird. Bamberg, den 31. October 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Drißt.

Landgericht Seßlach,
Herrschafts-Gericht Ebnath,
Patrimonial-Gericht Staffelbach,
" " Aicha,
" " Oberrödlau,
" " Schmölz,
" " Schney,
" " Buch,
" " Dörnthal,
" " Döltsch,
" " Windischenbach,
" " Kaltenbrunn,
" " Schenkenau.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, welche ihre Qualifications-Listen der Advocaten, die in ihrem Bezirke angestellt sind, noch nicht eingesendet haben, erhalten hiermit den Auftrag, die Qualifications-Listen oder Fehlanzeigen der in ihrem Bezirke angestellten Advocaten um so gewisser bis zum 14. November vorzulegen, als außerdessen, wenn sie an diesem Tage nicht beim hiesigen Gerichtshofe eingelaufen sind, ohne weiters auf des Säumigen Kosten ein Executions-Bothe wird abgeordnet werden. Bamberg, den 31. October 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißt.

Publicandum.

Die mehrmalen schon erlassene Bekanntmachung in Betreff der genausten Aufsicht auf Feuer und Licht wird den hiesigen Einwohnern in das Gedächtniß zurückgeführt, und werden dieselben auf nachstehende policeilichen Anordnungen hiermit aufmerksam gemacht:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethsmann muß einen Schwefeltiegel, einen Feuerzeug, einen zu allen Zeiten hinlänglichen Wasservorrath, im Winter bei starkem Frost auch warmes Wasser in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden, eine Handsprütze und 2 lederne mit der Hausnummer, oder dem Namen des Eigenthümers bezeichnete Feuereimer im guten Zustande vorräthig zu haben.

3) Die Asche darf nicht in hölzernen, sondern in irdenen oder metallenen Gefäßen und Behältern, nicht auf dem Boden, sondern in Kellern, Gewölben oder andern ganz feuersichern Orten aufbewahrt werden.

4) Die mangelbaren Oefen müssen reparirt und ganz feuerfest hergestellt werden.

5) Es darf auf dem Ofen kein Holz oder andere leicht brennbare Sachen gelegt, oder zu nahe an denselben

ben gebracht werden, auch selbst in der Röhre oder im Ofen kein Holz getrocknet oder gedörrt werden.

6) Die Oefen müssen mit guten und festen eisernen Thüren verwahrt, und der Stubenboden unter denselben mit Gips ausgegossen oder Steinplatten belegt werden. Wo solche Oefen sind, die in dem Zimmer geheitzt werden, muß der Fußboden vor dem Ofen gehörig mit Blech belegt oder zur Aufnahme der aus demselben hin und wieder fallenden Kohlen und Brände ein blechener oder metallener Behälter vor das Ofenloch gestellt werden.

7) Die hölzernen Schleifstangen, wo solche noch vorhanden seyn sollten, müssen weggeschafft und durch eiserne ergänzt werden.

8) Der Gebrauch der Schleussenlichter ist gänzlich verbothen.

9) Es darf Niemand mit einem bloßen brennenden Licht in Ställen, Scheuern, auf Böden, entlegenen Kammern und sonst an feuergefährliche Orte gehen, sondern es hat sich dazu Jedermann, wenn der Besuch solcher Orte bei Abend oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden kann, einer wohlverwahrten feuersicheren Laterne zu bedienen.

10) Auf den Böden dürfen durchaus keine Holzvorräthe untergebracht und aufbewahrt werden.

11) Die Wohnungen der Einwohner in der Stadt dürfen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, sondern darinn an wohlverwahrten Orten nicht mehr, als der zur Fütterung des Viehes auf einige Tage oder höchstens auf eine Woche erforderliche Vorrath aufbewahrt werden. Die größern Vorräthe müssen in den Städeln ausser der Stadt untergebracht werden. Eben so dürfen auch keine größern Holzvorräthe, als die Holzlägen fassen, in der Stadt aufbewahrt und nicht in den Höfen ꝛc. Holzmagazine angelegt und zusammengehäuft werden.

12) Die Schlöthe oder Schornsteine müssen vorschriftemäßig, d. h. die Badeschlöthe, so wie diejenigen, welche einer ähnlichen starken Feuerung unterliegen, alle 4 Wochen, die andern im Winter alle 8 Wochen und im Sommer alle Vierteljahr gereinigt und gekehrt werden. Dies muß durch das Schlothfegerbüchlein nachgewiesen, und dies jederzeit vorgezeigt werden können.

13) Das Abkehren der Rauchfänge und Kamine muß fleißig, und wenn nicht täglich, doch wöchentlich zwei bis dreimal geschehen.

14) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Kessel und Bratröhren, dann Anlegung der Kochheerde ꝛc. ꝛc. dürfen nicht von Gesellen, ohne Vorwissen der Meister, die der Policei-Behörde darüber Anzeige zu erstatten, und dergleichen Gesuche der technischen Prüfung zu unterwerfen haben, vorgenommen werden.

15) Das Tobakrauchen an feuergefährlichen Orten, als z. B. in Ställen, Scheuern, Böden, abgelegenen Kammern, Werkstätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Gegenständen arbeiten ꝛc. ꝛc. ist ganz und bei Vermeidung schwerer Strafe verbothen.

16) Wo Bronnen und laufende Wasser vorhanden sind, muß dafür Sorge getragen werden, daß diese beständig im Gange gehalten werden.

17) Im Winter müssen der Mainfluß, die Bäche und an der Stadt liegende Weiher, wenn sie zugefroren sind, offen erhalten, und die eingehauenen Löcher mit Pfählen bezeichnet werden. Sind die Weiher Herrschaftlich oder der Commune gehörig, so geschieht dieses von den Bronnenwärtern, bei Privatweihern und im Main von den angränzenden Nachbarn.

18) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, und die Nachbarn zur Hülfe gerufen, dann das Publicum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges, und Unordnung und Verwirrung erregendes Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

19) In diesem Fall muß sich jeder ohne Ausnahme so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlösch-Anstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen, und sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben, und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig, ohne andere zu stöhren, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen und seiner Bürger und Menschenpflicht Genüge leisten.

20) Jeder Hausbesitzer muß bei entstehendem Feue

lärm seine Feuereimer mit auf den Brandplatz bringen, und solche, wenn ihm selbst eine andere Verrichtung bei den Feuerlösch-Anstalten angewiesen ist, durch sein Gesinde oder seine Miethsleute auf den Brandplatz befördern. Keiner darf als bloßer Zuschauer erscheinen, sondern jeder muß seiner Bestimmung gemäß, thätigen Antheil an den Löschs-Anstalten nehmen.

21) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.

22) Bei entstehendem Feuerlärm müssen die Bewohner des 2ten Stockwerks sogleich brennende Lichter in wohlverwahrten Laternen vor die Fenster stellen, um die Strasse zu erhellen.

Der Stadmagistrat erwartet von sämmtlichen Einwohnern die genaueste Befolgung dieser policeilichen Vorschriften, wird aber im Entstehungs-Fall die gesetzlichen Strafen gegen die Nachlässigen und Ungehorsamen ohne alle Nachsicht zum Vollzug bringen. Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen,

Schoberth.

Baireuth, den 6. September 1821.

Von dem

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Im Jahre 1817 starb allhier zu Baireuth die vormals Markgräfliche Silberspülerin und Bettfrau Anna Margaretha Schmidt, gebürtig aus Lanzenzenn, und es meldeten sich mehrere Erben zu ihrem Nachlaß. Unter diesen befindet sich auch der einzige minorenne Sohn des zu Bikol in Ungarn verstorbenen Wirths Johann Georg Großmann, Nahmens Andreas Großmann, für welchen, als einen Enkel der Erblasserin, dessen Vormund, der Graner Comitats-Gerichts-Assessor J. Sissay zu Bikol, den Nachlaß in Anspruch nimmt. Der Verlassenschafts-Curator erkennt jedoch dessen Erbanspruch als vollkommen liquid nicht an, und hat daher auf öffentliche Vorladung allenfallsiger unbekannter Erben den Antrag gestellt. Diesemnach werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der Silberspülerin Anna Margaretha Schmidt ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in dem auf den

22. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Erbrechte gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß der vorbenannte Georg Großmann für den rechtsmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen verbunden seyn solle.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweizer.

Riedel.

Baireuth, den 8. October 1821.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden einige Westpreussische Pfandbriefe, zusammen auf 2000 Thaler Courant verlautend, mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, einzeln oder mit einander öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, und Kaufslustige werden eingeladen, sich in dem auf den

19. December, Vormittags 9 Uhr,

hiezu anberaumten Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann im Gerichtslocale einzufinden.

Der Zuschlag erfolgt um 12 Uhr, und zwar unbedingt, und die Pfandbriefe werden sogleich nach geleisteter Zahlung dem Käufer übergeben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Riedel.

Andreas Rabenstein und dessen Eheweib,

Margaretha, geborne Ströber haben in einem heute gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, den 3. October 1821.

Königlich Adelich von Schubartsches Patrimonial-Gericht Meiernberg.

Werner.

Gegen die Verlassenschaft des verlehten Pfarrers Adam Lorenz Söhnlein zu Tiefenpölz, wurde der Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche eine Foderung an die besagte Verlassenschafts-Masse zu machen haben, zur Angabe ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweißmittel und Nachweisung des Vorzugsrechtes auf Montag

den 5. November d. Js.

hieher vorgeladen. Zur Angabe der Einreden gegen die angebrachten Forderungen wird Samstag

der 1. December d. J.

und zur Replik und schlüssigen Verhandlung Samstag

der 29. December l. J.

festgesetzt. Wer am 1ten Edictstage seine Foderung nicht gehörig anmeldet, wird von der Masse ausgeschlossen. Die Versäumung der Verhandlung am 2ten und 3ten Edictstage zieht den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Uebrigens wird man den 1ten Edictstag zugleich zum Versuche einer gütlichen Beilegung dieser Konkurssache benützen. Bamberg, den 9. October 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg, hat in dem Schuldenwesen des Herrn Domkapitularen Franz Carl Freiherrn von Münster auf Antrag mehrerer Gläubiger durch rechtskräftig s Decret vom 6. Juni 1820 den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung auf

Montag den 17. December 1821,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 17. Januar 1822,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede auf den

1. Februar,

und endlich für die Schlußeinrede auf den

15. Februar 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am ersten Edictstage wird der Creditorschaft ein Vorschlag zur gütlichen Uebereinkunft vorgelegt werden. Bamberg, 5. October 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Das Wohnhaus des Taglöhners Michael Höfler zu Schlappach, welches zweistöckig ist, 3 heizbare Stuben mit Nebenkammern und 3 nicht heizbare Stuben hat, im guten baulichen Zustande ist, und füglich in 2 Wohnungen abgetheilt werden kann, wird samt der geräumigen Stallung und einer Schupfe in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

am 28. November l. J. Vormittags 10 Uhr

im Orte Schlappach einzufinden. Waldsassen, am 13. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

L. Troppmann.

Unterzeichnetes Königl. Landgericht macht hiermit öffentlich bekannt, daß zwischen dem Webermeister Johannes Jahreis auf der Einzeln bei Sparneck und seiner Frau, der noch minderjährigen Anna Margaretha Schott, bis zur Volljährigkeit der Letztern, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Münchberg, den 24. October 1821.

Königliches Landgericht.

Die zur Gantmasse des Johann Gold zu Hubenberg gehörigen zwei Grundstücke: 1½ Tagwerk Feld, der vordere Breitenlosauer Weg, und 1½ Tagwerk Feld, das Zwergäckerlein, deren Tax sowohl, als die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichts-Registratur näher einzusehen sind, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Zahlungs- und Besitzfähige Kaufsliebhaber auf den

29. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

als dem anberaumten Subhastationstermine hieher geladen. Hollfeld, den 19. October 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Auf das in Nr. 113 des Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Söldengütlein der Wittwe Cunigunda Friesleben zu Wasserknoden wurde am 29ten v. M. ein Aufgebot zu 700 fl. gelegt, solches aber nicht genehmiget, daher wird beregtes Gütlein

am Sonnabend den 1. Dec. l. J. Vormittag 10 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts nochmals öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu hiemit eingeladen. Berneck, den 2. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Durch das heute erlassene Präclusions-Erkenntniß sind alle unbekannte Realprätendenten an dem — dem Königlichen Flösverwalter Friedrich Lauterbach zu Bischofgrüno gehörigen, sogenannten Welschen-Gute in Warmensteinach, dann an 2½ Waldgeräumtswiese, Hüttenschlag genannt, walzend, und der sogenannten Herrwiese, gleichfalls walzend, mit ihren allenfallsigen Realansprüchen ausgeschlossen und vorbehältlich ihres persönlichen Rechts an ihre eigentlichen Schuldner mit ewigem Stillschweigen belegt worden. Weidenberg, den 21. September 1821.

Königliches Landgericht.

Schilling.

Rehau, den 25. September 1821.

Von Königlichen Landgerichts wegen

werden auf den Antrag der Gläubiger der Schmiedmeister Friedrichischen Relicten zu Pilgramsreuth, deren Besitzungen, bestehend; a) in einem einstöckigen Tropfhaus nebst Ställein, welches in einer Breite von 21 Fußen, eine Stube von 18 Fuß Länge, eine Werkstadt von 15 Fuß Länge, und eine Kohlhütte von 5 Fuß Länge enthält, und bis auf die beiden Seiten der Werkstadt, welche gemauert sind, größtentheils vom Holze gebaut, von schlechter Baugüte, um 240 fl. rhl. taxirt ist, b) in der auf 100 fl. rhl. gewürdigten Schmiedgerechtigkeit, c) in einem Oberbett und den Schmiedhandwerkszeug, was auf 48 fl. 39 kr. taxirt wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Besitz- und zahlungsfähige Käufer zu dem auf

Mittwoch den 28. November l. J. Vormittag 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumten Termin eingeladen. Zu diesem Termin werden auch alle jene, welche an den verstorbenen Schmiedmeister Friedrich oder an dessen Relicten eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung bei Vermeidung des Ausschlußes ihrer Forderung von der Friedrichischen Activ-Massa und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft vorgeladen.

Königliches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

Da nach geschehener Subhastation der Drechsler David Seebergerschen Immobilien zu Markt Redwitz und den bisher erfolgten Anmeldungen der Seebergerschen Schulden es noch nicht gehörig ausgemacht ist, ob eine Unzulänglichkeit des Seebergerschen Vermögens vorhanden sey oder nicht, so werden hiemit alle dem Gericht noch unbekannten Gläubiger des Drechslermeisters David Seeberger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bis zum

26. November d. J.

gehörig anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls mit Vertheilung der Massa unter die Gläubiger, die sich bereits bei Gericht gemeldet haben, vorgeschritten und den übrigen ein ewiges Stillschweigen hinsichtlich ihrer nicht angemeldeten Forderungen auferlegt werden wird. Wunsiedel, den 25. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat über den Nachlaß des verstorbenen Fabrikanten Johann Jacob

Keppel von Oberröslau durch Entschließung vom 23. vorigen Monats die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 20. November dieses Jahres, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 20. December dieses Jahres, und 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Januar 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Keppelschen Masse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Keppelschen Masse in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kirchenlamitz, den 21. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht dahier, als Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfels'schen Patrimonialgerichts I. Classe Oberröslau vordern Antheils.

Ertl.

Eine bedeutende Quantität Korn aus dem Erndte-Jahr 1820 wird am

12. des k. Ms. November früh um 10 Uhr

im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königlichen Rentamts durch öffentlichen Aufstrich verkauft, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Höchstadt, den 27. October 1821.

Das Königliche Rentamt Höchstadt an der Aisch.

Degen.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll die dem Adam Wagner zu Rothwind gehörige diesseitige lehenbare Wiese, die Bachwiese genannt, ad ¾ Tagwerk dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und es ist zu diesem Ende ein Termin auf

Donnerstag den 29. November d. Js. Vormittags anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiermit eingeladen, an diesem Termin dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Schmeilsdorf, am 23. October 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

In dem Debitwesen gegen die Verlassenschaft des Andreas Ernst von Guellenroth, hat das unterfertigte Herrschaftsgericht den Conkurs erkannt. Demzufolge werden die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf den

21. November curr.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen dieselben auf den

22. December l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik auf den

22. Januar 1822,

und b) für die Duplik auf den

22. Februar ejusd.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Banz, am 30. September 1821.

Königlich Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Auf den Grund eines höchsten Regierungs-Reskripts d. d. Baireuth, 12. Mai d. J., werden Behufs der Gemeinde-Schulden-Tilgung von Oberlangenstadt die noch vorhandenen Gemeinde-Realitäten dahier, bestehend aus einigen öden Plätzen, im hiesigen Orte gelegen, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, die Verkaufs-Modalität der Stiftungs- und Communal-Realitäten betreffend,

Freitag den 23. November d. J. früh 9 Uhr, diesseits dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der äußeren Curatel oder der Königlichen Regierung bewirkt. Kaufsliebhaber werden hierzu, so wie zur Besichtigung der

Plätze hierdurch eingeladen. Oberlangenstadt, am 23. October 1821.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Weismüller.

Das zur Nicolaus Schwemmleinischen Sequestrationsmasse dahier gehörige Immobiliar-Vermögen, bestehend aus einem Hauße, mit Gemeinderecht, Stadel, Keller, Holzhaus, Gemüßgarten, mit einem Brunnen versehen, dann 8¾ Tagwerk Ackerland, und 3½ Tagwerk Wiesen, wird der weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, oder wenn sich annehmbare Kaufliebhaber einfinden sollten, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf

Montag den 12. November

bei dem unterzeichneten Gerichte abgehalten. Oberlangenstadt, am 23. October 1821.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht.
Weismüller.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 22. October bis 27ten incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben.	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	161	161	153	8	19	30	17	15	15	—
Roggen	17	68	85	70	15	13	30	12	—	10	30
Gerste	—	19	19	15	4	9	—	8	15	7	30
Haber	—	27	27	27	—	4	30	4	15	4	—

Baireuth, den 27. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

In Himmelcron, einer der romantischsten Gegenden, steht die dortige sehr geräumige und bequeme Farb, am weissen Main, mit einem ganz massiven Wohnhauße Nro. 4, und einem Gärtlein daran, mit allen nur erforderlichen Einrichtungen und Geräthschaften, noch im allerbesten Zustande, stündlich aus freier Hand zu verpachten, oder zu verkaufen. Dem Betriebe derselben können der so bedeutenden Umgebungen halber, der höchste Schwung gegeben werden. Liebhaber können sich der näheren Bedingungen halber, an den Herrn Chirurg Beeg in Lanzendorf, oder Herrn Justiz-Rath Weyse in Baireuth wenden. Ersterer wird auch jedem Liebhaber die sämmtlichen Objecte vorzeigen. Himmelcron, am 31. October 1821.

Bei dem Königl. Rentamte Ebermannstadt wird ein Oberschreiber gesucht, welcher bis Ende des Monats December l. J. eintreten kann. Wer diesen Posten zu übernehmen gedenket, beliebe sich schriftlich dahin zu wenden, wo die Bedingniße in Erfahrung gebracht werden können.

Der am Erlanger Thor an das Haus Nro. 1 anstoßende Garten, steht von Lichtmeß 1822 an, mit und ohne Wohnung, oder auch theilweise zu verpachten, und können die Pachtliebhaber die näheren Bedingnisse bei dem Eigenthümer des Haußes erfahren.

Da der Bauersmann Thomas Kolb zu Saas mit seiner Ehefrau Elisabetha Barbara, geb. Engelbrecht von Oestuben, in Gütergemeinschaft lebt, so macht dieselbe bekannt, daß er den, in dem Kreis-Intelligenzblatt Nr. 130 vom 30. October 1821 auf den 24. November d. J. zum Verkauf feilgebotenen halben Hof zu Oestuben, ohne Einwilligung seiner genannten Ehefrau nicht eigenmächtig verkaufen kann, und deshalb jener angekündigte Verkauf ungültig seyn wird.

In E. N. 34 am Markte ist ein Quartier während des Markts mit Bett und Meubels zu vermiethen.

Unterzeichneter sucht einen Lehrling jüdischer Religion.

Friedrich Wangemann,
Schieferdecker-Meister.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 135. Baireuth, den 10. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Termin zur Vorlage der Jahres-Berichte für das Etats-Jahr 18½ mit dem Schluße dieses Kalender-Jahres herannaht, so werden die Behörden an die Erstattung derselben innerhalb dieser bestimmten Frist, und längstens bis zum 15. Januar 1822, hiemit nachdrücklichst erinnert, indem im Falle der Verzögerung unnachsichtliche Ahndung eintreten müßte.

Dabei wird zugleich die Vorlage nachstehender Tabellen und Uebersichten wiederholt in Erinnerung gebracht:

1) Die Uebersicht der Familien- und Seelenzahl, nach der unter dem 25. October 1819 mitgetheilten Tabelle und der in dem Ausschreiben vom 5. Juni v. J. §. 2 angeordneten Sönderung;
2) die Uebersicht der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen, und letzterer insbesondere nach Alter, Geschlecht und Krankheit;
3) das Verzeichniß der Patrimonialgerichte I. und II. Classe;
4) die tabellarische Zusammenstellung aller während des Jahres bewilligten Aus- und Einwanderungen;
5) das Tableau über neu ertheilte Gewerbs-Conzessionen, wobei die als erledigt wieder besetzten Gewerbe von den ganz neu ertheilten Conzessionen zu trennen, und gesondert aufzuführen sind; endlich
6) die Verzeichnisse der Manufakturen und Fabriken, wie
7) der Künstler und Handwerker, nach den vorliegenden tabellarischen Formularen.

Die Behörden werden rücksichtlich der Erstattung dieses Berichts auf die unter dem 5. und 17. Januar d. J. ergangenen Ausschreiben, hinsichtlich der Sammlung und Zusammenstellung der statistischen Notizen aber auf die unter dem 5. Juni v. J. dieserhalb ertheilten bestimmten Weisungen zur sorgfältigen Berücksichtigung und genauesten Einhaltung derselben verwiesen, so wie die unterzeichnete Stelle überhaupt erwartet, daß die sämmtlichen Behörden der Erstattung dieser Berichte den diesem Gegenstande angemessenen Eifer und Sorgfalt pflichtmäßig widmen werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Ober-Mainkreises.

Die Erstattung der Jahres-Berichte pro 18½ betr.

Du Prel.

Baireuth, den 3. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Reskript vom 29. October d. J. ist die Anfertigung von Rechnungs-Triplikaten pro

1821/22 gleichwie pro 1818 erlaſſen. Welches den ſämmtlichen Königl. Rentämtern zur Kenntniß und Nachacht hiermit gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhard.

An ſämmtliche Königl. Rentämter des Ober-Mainkreiſes.
Die Rechnungs-Triplikate pro 1821 betr. Seydt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Nachſtehende Untergerichte werden hiermit beauftragt, die Tabelle, oder ihre Fehlanzeige über die im IIten Semeſter 1821 angefallenen Advocaten-Strafgelder, um ſo gewiſſer bei dem Königlichen Appellations-Gerichte sub term. 14 Tagen zu übergeben, als man, wenn dieſelbem bis zum 16. November nicht werden eingelaufen ſeyn, einen eigenen Bothen auf Execution abſenden wird. Bamberg, den 31. October 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreiſes.
Graf von Lamberg, Präſident.

Driſt.

Landgericht	Seßlach,	
Herrſchafts-Gericht	Ebnath,	
Patrimonial-Gericht	Staffelbach,	
"	"	Aicha,
"	"	Oberröslau,
"	"	Schmölz,
"	"	Schney,
"	"	Buch,
"	"	Dörnthal,
"	"	Dölitſch,
"	"	Windiſchenbach,
"	"	Kaltenbrunn,
"	"	Schenkenau.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Die Land-, Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte, welche ihre Qualifications-Liſten der Advocaten, die in ihrem Bezirke angeſtellt ſind, noch nicht eingeſendet haben, erhalten hiermit den Auftrag, die Qualifications-Liſten oder Fehlanzeigen der in ihrem Bezirke angeſtellten Advocaten um ſo gewiſſer bis zum 14. November vorzulegen, als außerdeſſen, wenn ſie an dieſem Tage nicht beim hieſigen Gerichtshofe eingelaufen ſind, ohne weiters auf des Säumigen Koſten ein Executions-Bothe wird abgeordnet werden. Bamberg, den 31. October 1821.

Königlich Baieriſches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präſident.

Driſt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche mit ihren Verlassenschafts-Tabellen für das Etatsjahr $18\frac{20}{21}$ noch im Rückstande haften, werden hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser bis zum 20ten d. M. bei dem hiesigen Gerichtshofe vorzulegen, als man ausserdessen unnachsichtlich auf des Säumigen Kosten eigene Wartbothen absenden wird. Bamberg, am 5. November 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Da seit einiger Zeit die wegen Aufnahme und Entlassung der Dienstboten bestehenden policeilichen Anordnungen nicht gehörig befolgt werden, so wird die Bekanntmachung vom 29. April 1820, Intelligenzblatt Nr. 15 den hiesigen Einwohnern wiederholt in das Gedächtniß zurückgerufen.

1) Sämmtliche Dienstherrschaften werden hierdurch aufgefordert, ihre Dienstboten, welche gegenwärtig noch mit keinen Dienstbüchern versehen sind, anzuweisen, sich binnen 14 Tagen in dem Verförzimmer des Stadtmagistrats um deren Abgabe zu melden.

2) Für die Zukunft darf kein Dienstbote ohne Dienstbuch und ohne daß solches vor dem Austritt des Dienstes der unterzeichneten Policeibehörde vorgelegt und visirt worden ist, von der Herrschaft angenommen werden. Wer dagegen handelt, hat 1 Thaler Strafe zu gewärtigen.

3) Das Dienstbuch darf nicht dem Dienstboten zum Aufbewahren überlassen werden, sondern ist während der Dienstzeit von der Herrschaft selbst in Verwahrung zu nehmen.

4) Dienstboten, welche ohne Anzeige bei dem Magistrat ihren Dienst verlassen oder verändern, so wie diejenigen, welche zwar in ihrem bisherigen Dienst bleiben, aber zur Zeit noch kein Dienstbotenbuch haben, und sich solches innerhalb der unter Nro. 1 vorgeschriebenen 14 tägigen Frist nicht verschafft haben, werden mit 24 bis 48 stündigem Arrest bestraft.

5) Tritt ein Dienstbote unter dem Ziel mit oder ohne Wissen der Herrschaft aus dem Dienste, so hat letztere sogleich die Anzeige davon zu machen, damit jede Pflichtwidrigkeit sogleich geahndet und einem beschäftigungslosen, zu Müßiggang und anderen Uebeln führenden Leben vorgebeugt werde.
Sind die ohne hinreichende Ursache pflichtwidrig ausgetretenen Dienstboten, auswärtige, so werden solche, wenn sie die Dienstherrschaft nicht mehr annehmen will, sofort aus der Stadt geschafft; Einheimische aber sollen durch angemessene Zwangsmittel zur Correction gebracht werden.

6) Wer ohne Erlaubniß der unterzeichneten Behörde einem aus dem Dienst getretenen Dienstboten Aufenthalt verstattet, wird nach Umständen mit Geld oder Arrest bestraft werden.

7) Dienstboten, welche sich an zwei Herrschaften zu gleicher Zeit verdingen, werden für den ersten Fall mit 24 stündigem Arrest bestraft und müssen in die Dienste desjenigen zurücktreten, an den sie sich zuerst verdungen haben.

8) Sehr häufige Dienstwechsel, so wie schlechte Zeugnisse werden Untersuchungen veranlassen, die, wenn Warnung nichts fruchtet, strenge Maaßregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zur Folge haben werden.

9) Die ausgestellten Zeugnisse, rücksichtlich deren man von Seiten der Dienstherrschaft erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbüchlein vorgedruckten Instruction vorgeschrieben ist, sollen dazu benützt werden, schlechte Subjecte aus der dienenden Classe, welche das Verderben mancher Familien sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Districtsvorsteher hiesiger Stadt haben

auf den genauen Vollzug dieser eine bessere Zucht der Dienstboten bezwekende Anordnung sorgsam zu wachen.

Die Magistratsdiener sind überdies angewiesen, jeden Contraventionsfall sofort zur Anzeige zu bringen.

Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 6. September 1821.

Von dem

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Im Jahre 1817 starb allhier zu Baireuth die vormals Markgräfliche Silberspülerin und Bettfrau Anna Margaretha Schmidt, gebürtig aus Langenzenn, und es meldeten sich mehrere Erben zu ihrem Nachlaß. Unter diesen befindet sich auch der einzige minorenne Sohn des zu Bikol, in Ungarn verstorbenen Wirths Johann Georg Großmann, Nahmens Andreas Großmann, für welchen, als einen Enkel der Erblasserin, dessen Vormund, der Grauer Comitäts-Gerichts-Assessor v. Sissay zu Bikol, den Nachlaß in Anspruch nimmt. Der Verlassenschafts-Curator erkennt jedoch dessen Erbanspruch als vollkommen liquid nicht an, und hat daher auf öffentliche Vorladung allenfallsiger unbekannter Erben den Antrag gestellt. Diesemnach werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der Silberspülerin Anna Margaretha Schmidt ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in dem auf den

22. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Erbrechte gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß der vorbenannte Georg Großmann für den rechtsmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen verbunden seyn solle.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Riedel.

Nach den vorliegenden Justizamtlichen Verhandlungen in der Schuldensache des Webermeisters Johann Bär zu Sparneck wurden 50 fl. rhl. zur Befriedigung mehrerer Gläubiger ins Justizamt bezahlt; aus den Verhandlungen ist aber nicht zu ersehen, wer Ansprüche auf bemerkte Summe zu machen hat. Es werden demnach zur Berichtigung der Sache alle diejenigen, welche Ansprüche auf bemerkte Summe zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, sich in dem zum Nachweis ihrer Forderung anberaumten Termin

den 3. December Vormittags 9 Uhr

bei hiesigem Landgericht einzufinden, ausserdem aber zu gewärtigen, daß die deponirte Summe dem Webermeister Bär ausgehändigt werde. Münchberg, den 29. October 1821.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Das in dem Intelligenzblatt sub Nro. 11 18 und 26 dem Verkauf ausgesetzte Domainen-Grundstück, die Hohenstöcke genannt, zu 14 Tagwerke und gegenwärtig Ordung, werden wiederholt öffentlich feilgeboten, und Steigerungstermin auf den 28. November l. J. im Landgerichtssitz anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, welche den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 11. October 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Der Maurergeselle Johann Adam Böhner zu Himmelcron, hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderung auf Montag den 26. November l. J., 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Foderung auf Freitag den 21. December l. J., 3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinreden

auf Montag den 21. Januar 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Berneck, den 10. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Folgende zur Gantmasse des Maurergesellen Johann Adam Böhner zu Himmelcron, gehörige Immobilien: 1) ein Wohnhaus Nro. 55 mit Stadel, und 2 Hausgärten, zum Königlichen Rentamt Gefrees erbzinnslehenbar, onerirt mit 1 fl. 11 kr. fränk. Gefälle und 33¾ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 300 fl., 2) ein Feld im Aichig, zu 1¾ Jauchert 84 □Ruthen, gleiches Lehen, onerirt mit 1 fl. 33¾ kr. rhl. Gefälle 11¾ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 200 fl. rhl., 3) eine Wiese, zu ¾ Jauchert 26 □Ruthen, gleiches Lehen, belastet mit 1 fl. 22¾ kr. rhl. Gefälle, 3¾ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 78 fl. rhl. werden am Freitag, den 23. November l. J. Vormittags 10 Uhr zu Himmelcron verkauft. — Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, zur beregten Stunde sich zu Himmelcron einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen. Berneck, den 10. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das Wohnhaus des Taglöhners Michael Höfler zu Schlappach, welches zweistöckig ist, 3 heizbare Stuben mit Nebenkammern und 3 nicht heizbare Stuben hat, im guten baulichen Zustande ist, und füglich in 2 Wohnungen abgetheilt werden kann, wird samt der geräumigen Stallung und einer Schupfe in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

am 28. November l. J. Vormittags 10 Uhr

im Orte Schlappach einzufinden. Waldsassen, am 15. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. Troppmann.

Die zur Gantmasse des Johann Gold zu Hubenberg gehörigen zwei Grundstücke: 1¾ Tagwerk Feld, der vordere Breitenlosauer Weg, und 1¾ Tagwerk Feld, das Zwergäckerlein, deren Tax sowohl, als die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichts-Registratur näher einzusehen sind, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Zahlungs- und Besitzfähige Kaufsliebhaber auf den

29. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

als dem anberaumten Subhastationstermine hieher geladen. Hollfeld, den 19. October 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Rehau, den 15. August 1821.

Behufs der Untersuchung des Real-Zustandes, und zur Berichtigung des Besitztitels hinsichtlich folgender von Karl Sammet dahier, und dessen Ehefrau, Katharina Margaretha geborne Fritsch besitzenden Realitäten, als: a) ihrer dahier besitzenden ganz neu erbauten Scheuer, b) der Hälfte von 1¾ Tagwerk Feld am Höferberg, Steuer-Besitz-Nummer 1395, c) der Hälfte von ¾ Tagwerk Wiesen, die sogenannte Marktswiese, Steuer-Besitz-Nummer 1399a, d) des sechsten Theils von 2 Tagwerk Holz an der Hußenlohe, Steuer-Besitz-Nummer 1403d, e) des ¾ Tagwerk Feldes auf dem Gänsberg, Steuer-Besitz-Nummer 368, werden hiemit alle unbekannten Real-Prätendenten geladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen sechs Wochen und längstens bis auf kommenden Sonnabend den 24. November l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts geltend zu machen, als sie außerdem mit ihren Real-Ansprüchen würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Königliches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Wunsiedel, 23. October 1809 über ein von dem Müller Johann Christoph Küspert zu Unterweissenbach dem Müllermeister und Wirth Johann Georg Künzel zu Oberkotzau schuldig gewesenes Kapital von 3160 fl. rheinl. ist abhanden gekommen und kann daher nicht zur Löschung vorgelegt werden. Auf den Antrag des Müllers Johann Wolfgang Fraas, als nunmehrigen Besitzers der verpfändet gewesenen Realitäten, werden demnach alle diejenigen, welche an diesem Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 6 Monathen, oder längstens in dem auf den 28. Februar 1822 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden oder zu gewärtigen, daß die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt werden wird. Selb, am 28. August 1821.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Von Königl. Landgerichts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Concurs-Masse der Bäckerswittwe Maria Rosina Benkert dahier gehörigen Immobilien, mit Ausnahme der bei Neuhof gelegenen Eselswiese, auf Antrag der Gläubiger, welche die im zweiten Subhastations-Termin gelegten Gebote nicht genehmiget haben, nochmals versteigert werden sollen. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

den 17. December c. Vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Landgerichte anberaumt worden, zu welchem Kaufsliebhaber, unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 3. Mai c., andurch vorgeladen werden. Hof, den 25. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
D. l. abs.
Vetter, Civil-Adjunct.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat über den Nachlaß des verstorbenen Fabrikanten Johann Jacob Keppel von Oberröslau durch Entschließung vom 23. vorigen Monats die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 20. November dieses Jahres, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 20. December dieses Jahres, und 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Januar 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Keppelschen Masse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Keppelschen Masse in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kirchenlamitz, den 21. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht dahier, als Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfels'schen Patrimonialgerichtes I. Classe Oberröslau vordern Antheils.
Ertl.

Zur Tilgung mehrerer hypothekarischen Schulden des Gastwirths Georg Stöhr von Gößweinstein ist dessen Anwesen dem öffentlichen Aufstriche auszusetzen. Dieses bestehet in einem Wohnhaus, Scheuer, auf einem Theil des ehemaligen Amtsgartens erbauet und mit einem Gemeinderecht, Gemeindetheil versehen, wovon 1½ kr. Erbzinns 1 fl. 29¾ kr. Steuersimplum entrichtet wird, ½ Tagwerk in der Hut, Besitz-Nummer 392, mit ¾ kr. Erbzinns, 6 kr. Steuersimplum belastet, 1½ Tagwerk in der Rükera, 6½ kr. Erbzinns und 12 kr. Steuersimplum belastet, Besitz-Nummer 397, 1 Tagwerk, der Körbersacker, mit 16½ kr. Erbzinns, 12¾ kr. Steuersimplum belastet, der halbe Amtsgarten zu ¾ Tagwerk, mit ½ kr. Erbzinns und 4¾ kr. Steuersimplum, Besitz-Nummer 398, 1 Tagwerk Feld auf der Haid, Besitz-Nummer 399, mit 3¾ kr. Erbzinns und 6 kr. Steuersimplum belastet. Dieses Grundvermögen ist handlohnbar mit 10 Procent zum Königl. Aerar. Als Bietungs-Termin wird

Donnerstag der 22. November l. J.

bestimmt. Kaufliebhaber haben am besagten Tage Vormittags 9 Uhr bei dem Königl. Landgerichte Pottenstein zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 1. October 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Da die Bäcker Friedmannischen Immobilien zu Thurnau, mit Ausnahme der Wiese im Schnakenwinkel, durchgehends mit Angebote unter dem Schätzungswerth belegt worden sind; so wird in Beziehung auf das Patent vom 30. August c. a. ein anderweiter Strichtermin auf den

23. November c. a Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und der definitive Hinschlag durch die Einwilligung der Gläubiger bedingt. Thurnau, den 3. November 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

In dem Debitwesen gegen die Verlassenschaft des Andreas Ernst von Guellenroth, hat das unterfertigte Herrschaftsgericht den Conkurs erkannt. Dem zufolge werden die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf den

21. November curr.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen dieselben auf den

22. December l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik auf den

22. Januar 1822,

und b) für die Duplik auf den

22. Februar ejusd.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Banz, am 30. September 1821.

Königlich Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

In dem Schuldenwesen des Heinrich Schramm zu Unersdorf hat das unterfertigte Herzogl. Herrschaftsgericht durch Entschließung vom 3. April c. den Concurs erkannt. Demzufolge werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf den 20. November c.,

II. zur Abgabe der Einreden gegen dieselben

auf den 20. December l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar: 1) für die Replik

auf den 18. Januar 1822,

2) für die Duplik

auf den 8. Februar ejusd.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Banz, den 29. September 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Nachdem sich ergeben hat, daß das Vermögen der ledigen Margaretha Wunderlich zu Unterhöchstädt, zur Tilgung ihrer Schulden nicht hinreichend ist, werden alle diejenigen, welche an der Concursmasse der gedachten Margaretha Wunderlich eine Forderung geltend machen wollen, hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation anberaumten Termin am

27. November a. c.

sich vor unterfertigter Stelle, mit den nöthigen Beweismitteln versehen, einzufinden. Zum Exceptions-Verfahren ist am

7. December,

und zur schlüssigen Verhandlung der Sache, am

21. December a. c., Vormittags

Tagsfahrt anberaumt. Diejenigen, welche nicht erschei-

nen, werden mit ihren Forderungen an die Masse resp. den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen. Wunsiedel, den 26. October 1821.

Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonialgericht Unterhöchstädt.

Sieger.

Auf den Grund eines höchsten Regierungs-Rescriptes d. d. Baireuth, 12. Mai d. J., werden Behufs der Gemeinde-Schulden-Tilgung von Oberlangenstadt die noch vorhandenen Gemeinde-Realitäten dahier, bestehend aus einigen öden Plätzen, im hiesigen Orte gelegen, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, die Verkaufs-Modalität der Stiftungs- und Communal-Realitäten betreffend,

Freitag den 23. November d. J. früh 9 Uhr, diesseits dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der äußeren Curatel oder der Königlichen Regierung bewirkt. Kaufsliebhaber werden hierzu, so wie zur Besichtigung der Plätze hierdurch eingeladen. Oberlangenstadt, am 23. October 1821.

Königlich Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Classe.

Weismüller.

Uebersicht

des zu Hof am 1. November 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Alter Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Neuer Waizen	—	34	34	34	—	24 —	22 30	21 —
Alter Roggen	—	19	19	19	—	15 —	14 15	13 30
Neuer Roggen		32	32	32		12 6	11 30	10 54
Gerste	—	15	15	15	—	8 12	8 —	7 54
Haber	—	54	54	54	—	4 —	3 48	3 36

Hof, am 1. November 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Oerthel. Kaubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Johann Georg Bauer aus Erlangen empfiehlt sich während dieses Marktes wieder mit seinen schon bekannten Artikeln, als alle Sorten Specerei, Confecturen, weißen und braunen Nürnberger Lebkuchen, Vanille, Chocolade, alle Sorten Liqueurs, und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; meine Bude ist in der Hauptreihe, beim untern Eingang rechter Hand.

Weißdorn-Pflanzen zu Hecken, das Schock 24 kr., sind in der Baireuther Schloß-Gärtnerei zum Verkauf vorhanden.

In E. N. 34 am Markte ist ein Quartier während des Markts mit Bett und Meubels zu vermiethen.

Die Gehülfenstelle bei dem Königl. Rentamt Baireuth ist wieder besetzt, welches Bewerbern zur Nachricht dient.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 2. Nov. Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 4. Nov. Die Tochter des Königl. Baier. Ober-Lieutenants Fehr dahier.

Gestorbene.

Den 31. Oct. Die Ehefrau des Schneidermeisters Krauß, alt 64 Jahre, 8 Monate und 23 Tage.

Den 2. Nov. Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 6. Nov. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 4 Monate und 3 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 136. Baireuth, den 13. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers zu Stößendorf, Landgerichts Weismain, ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Der Ertrag beträgt nach der jüngst revidirten Dienstes-Fassion

255 fl. 48 kr.

Diejenigen, die sich darum zu bewerben gedenken, haben sich binnen 6 Wochen zunächst an die Patronats-Herrschaft mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der protestantischen Schulstelle zu Stößendorf betr. Du Prel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, welche ihre Qualifications-Listen der Advocaten, die in ihrem Bezirke angestellt sind, noch nicht eingesendet haben, erhalten hiermit den Auftrag, die Qualifications-Listen oder Fehlanzeigen der in ihrem Bezirke angestellten Advocaten um so gewisser bis zum 14. November vorzulegen, als außerdessen, wenn sie an diesem Tage nicht beim hiesigen Gerichtshofe eingelaufen sind, ohne weiters auf des Säumigen Kosten ein Executions-Bothe wird abgeordnet werden. Bamberg, den 31. October 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende Untergerichte werden hiermit beauftragt, die Tabelle, oder ihre Fehlanzeige über die im IIten Semester 1821 angefallenen Advocaten-Strafgelder, um so gewisser bei dem Königlichen Appellations-Gerichte

sub term. 14 Tagen zu übergeben, als man, wenn dieselbem bis zum 16. November nicht werden eingelaufen sey, einen eigenen Bothen auf Execution absenden wird. Bamberg, den 31. October 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Driß.

Landgericht Seßlach,
Herrschafts-Gericht Ebnath,
Patrimonial-Gericht Staffelbach,
" " Aicha,
" " Oberrodau,
" " Schmölz,
" " Schney,
" " Buch,
" " Dörnthal,
" " Döltsch,
" " Windischenbach,
" " Kallenbrunn,
" " Schenkenau.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche mit ihren Verlassenschafts-Tabellen für das Etatsjahr $18\frac{20}{21}$ noch im Rückstande haften, werden hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser bis zum 20ten d. M. bei dem hiesigen Gerichtshofe vorzulegen, als man ausserdessen unnachsichtlich auf des Säumigen Kosten eigene Wartbothen absenden wird. Bamberg, am 5. November 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Policeiliche Bekanntmachung.

Des eintretenden Jahrmarktes wegen wird dem Publicum hiermit bekannt gemacht, daß der am nächsten Mittwoch den 14ten d. M. Statt findende Getreidt-Markt in der Friedrichsstrasse auf dem freien Platz zwischen dem Gymnasium und dem Rathhauße abgehalten werden wird. Baireuth, am 10. November 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da nach der höchsten Entschließung der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, vom gestrigen Tage die Aushebung der Conscribirten der Altersclasse 1800 demnächst beginnen soll, so hat der Stadtmagistrat Termin zur Beiloosung auf Mittwoch den

14. November V. M. 8 Uhr

anberaumt.

Es haben sich daher die zu dieser Altersclasse gehörigen oder dahin verwiesenen Individuen am genannten Tage in dem Sitzungs-Saale des Stadtmagistrats einzufinden, wo sodann das Loosen unter den gesetzlichen Förmlichkeiten vorgenommen werden wird. Baireuth, den 10. November 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des auf den Markt der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth vom 2. October 1820 bis Ende September 1821 gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Mittel-Preise des Getraides.

Datum.		Waizen.			Roggen.			Gerste.			Haber.			Total-Betrag.	
von	bis	Schff.	fl.	kr.	Schff	fl.	kr.	Schff	fl.	kr.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.
October.															
1	7	84	1165	30	15	117	—	1	6	—	26	114	24	1402	54
9	14	179	2568	39	69	527	30	7	42	—	38	171	—	3309	9
16	21	172	2322	—	64	480	—	16	96	—	94	394	48	3292	48
23	28	211	2690	15	119	880	36	51	316	12	92	368	—	4255	3
November.															
30	4	160	2040	—	51	382	30	96	595	12	61	244	—	3261	42
6	11	93	1212	45	42	315	—	58	348	—	53	212	—	2087	45
13	18	83	1037	30	59	424	48	86	541	48	57	214	12	2218	18
20	25	120	1440	2	85	605	37½	606	3636	—	70	280	—	5961	39½
December.															
27	2	157	1880	—	86	602	—	798	4788	—	60	228	—	7502	1
4	9	86	8161	—	43	301	—	497	2982	—	16	67	12	4511	12
11	16	106	1392	—	61	427	—	684	3847	30	34	136	—	5802	30
18	23	140	1680	—	61	455	24	448	2576	—	52	208	—	4919	24
25	30	69	870	24	28	190	24	134	777	12	12	45	36	1883	36
January 1821.															
2	6	104	1288	—	51	357	—	171	991	48	39	156	—	2792	48
8	13	126	1512	—	56	364	—	302	1812	—	20	80	—	3768	—
15	20	60	672	—	42	274	42	252	1437	30	42	168	—	2552	12
22	27	150	1800	—	83	533	15	252	1428	45	34	120	—	3882	—
Februar.															
29	3	137	1692	—	37	260	—	149	878	15	35	152	—	2982	15
5	10	161	1932	—	36	220	30	68	408	—	25	96	—	2656	30
12	17	126	1512	—	53	336	—	69	388	7½	21	80	—	2316	7½
19	24	52	585	—	31	195	18	20	116	—	13	64	—	960	18
März.															
26	3	50	562	30	33	214	30	15	87	—	9	36	—	900	—
5	10	31	383	37½	9	59	24	4	24	—	6	24	—	491	1½
12	17	71	894	36	34	229	30	9	53	—	9	38	15	1215	31
19	24	106	1378	—	58	400	12	22	135	18	10	44	—	1957	30
26	31	109	1417	—	82	557	36	—	—	—	25	106	15	2080	51
Latus		2943	37092	48½	1388	9710	46½	4815	28311	37½	953	3847	42	78962	54½

Datum.		Waizen.			Roggen.			Gerſte.			Haber.			Total-Betrag.	
von	bis	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.
April.															
2	7	94	1259	36	66	392	—	7	43	3	21	89	15	1783	54
9	14	122	1624	38	54	372	36	—	—	—	22	96	48	2094	2
16	21	135	1768	30	20	135	—	6	6	—	18	79	12	2018	42
23	28	87	1174	30	22	189	—	—	—	—	22	96	48	1460	18
Mai.															
1	5	87	1076	22½	77	523	36	—	—	—	23	105	48	1705	46½
7	12	81	1093	30	41	278	48	—	—	—	16	75	44	1448	2
14	19	79	1066	30	41	282	54	—	—	—	7	32	54	1382	18
21	26	70	945	—	21	147	—	—	—	—	52	329	12	1331	12
Juni.															
28	2	133	1895	15	32	215	36	—	—	—	19	89	18	2200	9
4	9	219	3243	56½	36	261	—	—	—	—	26	122	12	3627	8½
11	16	132	1980	—	43	309	36	—	—	—	6	28	12	2317	48
18	23	201	3015	—	96	691	12	—	—	—	13	58	30	3764	42
25	30	127	1794	52½	50	380	—	13	97	30	27	132	18	2404	40½
Juli.															
2	7	171	2638	7½	63	488	15	11	82	30	21	123	54	3332	46½
9	14	100	1583	20	118	924	—	7	58	48	11	66	6	2632	14
16	21	117	1860	18	93	757	15	1	8	15	22	115	30	2741	18
23	28	132	2116	48	84	714	—	17	146	37½	18	94	30	3071	55½
August.															
30	4	142	2168	24	122	1986	—	31	271	15	18	67	36	4493	15
6	11	141	2168	24	143	2266	30	3	26	15	25	83	12	4544	21
13	18	73	1374	45	82	738	—	14	123	12	36	105	12	2441	9
20	25	70	1155	—	38	342	—	11	82	30	22	123	12	1702	42
September.															
27	1	118	1911	36	42	409	30	8	66	—	15	72	—	2459	6
3	8	113	1864	30	78	760	30	4	34	48	23	103	30	2763	18
10	15	56	924	—	69	672	30	5	41	30	24	120	—	1758	—
17	22	76	1254	—	61	646	36	14	115	30	46	260	48	2276	54
24	29	50	815	—	54	567	—	10	90	—	41	174	15	1646	15
Latus		2926	43771	52½	1646	15450	24	162	1323	43½	594	2855	56	63401	56½
Uebertrag		2943	37092	48½	1388	9710	46½	4815	28311	37½	953	3847	42	78962	54½
Summa		5869	80864	41½	3034	25161	10½	4977	29635	21	1547	6703	38	142364	40½

Baireuth, am 1. November 1821.

Der Magiſtrat der Königlichen Kreis-Hauptſtadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth, Secretair.

Donnerstag den 15. November d. J. Vormittags 11 Uhr sollen im hiesigen Hospital-Gebäude circa 32 Schessel Korn, vom Frucht-Jahr 1820 an die Meistbietenden mit Vorbehalt magistratlicher Genehmigung verkauft werden, wozu Liebhaber einladet Baireuth, den 9. November 1821.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Da der Billardeur Andreas Gelpy dahier, und seine Verlobte Catharina Magdalena Degel aus Schwarzach in dem am 22. August l. J. errichteten Ehevertrag die im vormaligen Fürstenthum Baireuth herkömmliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des Allg. Pr. LdR. Theil II. Tit. I. § 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Culmbach, den 1. November 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

In dem Debitwesen gegen die Verlassenschaft des Andreas Ernst von Guellenroth, hat das unterfertigte Herrschaftsgericht den Conkurs erkannt. Demzufolge werden die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf den

21. November curr.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen dieselben auf den

22. December l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik auf den

22. Januar 1822,

und b) für die Duplik auf den

22. Februar ejusd.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Banz, am 30. September 1821.

Königlich Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

In dem Schuldenwesen des Heinrich Schramm zu Unersdorf hat das unterfertigte Herzogl. Herrschaftsgericht durch Entschließung vom 3. April c. den Concurs erkannt. Demzufolge werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf den 20. November c.,

II. zur Abgabe der Einreden gegen dieselben

auf den 20. December l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar: 1) für die Replik

auf den 18. Januar 1822,

2) für die Duplik

auf den 8. Februar ejusd.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Banz, den 29. September 1821.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das — dem hiesigen Burger Peter Schubert gehörige Anwesen, im Termin den 29. November Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Anwesen besteht aus einem 52 Fuß langen, 32 Schuh breiten, Wohnhause Nro. 199, Stall und Scheune, worauf 2 Klaftern Brennholz und ein Schleißbäumlein als Gerechtholz haften, dann 2¾ Tagwerk Feld, und 4 Tagwerk Wiesen, das Fuchsschmidt'sche Gut genannt, ferner 6¾ Tagwerk Feld in 4 verschiedenen Stücken, zum

unbezimmerten Metz'schen Gütlein gehörig, nebst ½ Tagwerk, das Hebammen Wieslein, und ½ Tagwerk Wiesland und einen Gemeindetheil, beides waldend, welche nach Abzug der hierauf haftenden Lasten auf 4342 fl. 45 kr. rhl. taxirt sind. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in dem angesetzten Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saale, den 26. September 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

v. n.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 9. November 1821 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 4 Loth 3 Quint. Für 2 kr. 9 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 8 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 16 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund — Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 16 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 3 Pfund 1 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 4 Pfund 18 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 6 Pfund 3 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 23 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 14 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 6 Loth — Quint.

II.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 2 fl. 53¾ kr.

Mehl.

$\frac{1}{12}$ Metz. von dem besten Waizenmehl 7 kr. — pf. $\frac{2}{12}$ Metzen von weißem Waizenmehl 6 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 4 kr. 1 pf. $\frac{2}{12}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 3 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet. pro Metzen Gerste 1 fl. 25¾ kr.

$\frac{1}{12}$ Metzen der feinsten Gerste 16 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der feinen Gerste 12 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der Mittelgerste 8 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der groben Gerste 7 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der gerissenen Gerste 4 kr. 1 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Waizengries 9 kr. 3 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Gerstengries 4 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 9 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 7 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 7 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskerf 11 kr. — pf. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. — pf. Ein Gekrös 7 kr. — pf. Ein paar Prieße 6 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 6 kr. 2 pf. Ein Pfund Gelürg 7 kr. — pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinefleisch 8 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 15 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 18 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 10 kr. 2 pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 6 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 6 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. 1 pf. Die Maas Sommerbier 4 kr. — pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 3 kr. 2 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 1½ Maas enthaltend 5 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unſchlitt.

Ein Pfund ausgelaſſenes Unſchlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelaſſenes Unſchlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegoſſene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ½ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenſtände.

Die Preiſe derſelben waren im verfloſſenen Monath October nach dem Durchſchnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 17 fl. 22¾ kr. der Metzen 2 fl. 53¾ kr. Der Scheffel Korn 12 fl. 2¾ kr. der Metzen 2 fl. ½ kr. Der Scheffel Gerſte 8 fl. 33 kr. der Metzen 1 fl. 25⅛ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 4¾ kr. der Metzen — fl. 40¾ kr. Der Scheffel Erbſen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linſen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 kr. Ein Schock langes Stroh 7 fl. — kr. bis 7 fl. 30 kr. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. — kr. bis 4 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. 45 kr. bis 8 fl. 15 kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fiſche.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 20 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu 19 kr. Aalfiſche, das Pfund — fl. — kr. Weisfiſche, das Pfund zu 8 kr. — pf. Grundeln, die Maas zu 24 kr. Krebſe, das Schock zu 24 kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänſe, das Stück zu — fl. 36 kr. Enten, das Stück zu 24 kr. Hühner, alte, das Stück zu 15 kr. Hühner junge, das Stück zu 10 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 6 kr. — pf. Haſen, das Stück zu — fl. 55 kr. Rebhühner, das Stück zu 36 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 16 kr. Butter, das Pfund zu 18 kr. Eier, 4 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 34 kr. Zwetſchgen, das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 2 kr. — pf. Baireuth, den 9. November 1821.

Der Stadt-Magiſtrat.
Hagen.

Ueberſicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 29. October bis 3. November gebrachten und verkauften Getraides und der beſtandenen Getraide-Preiſe.

Getreidesgattungen.	voriger Reſt.	neue Zufuhr.	Geſammt Summe.	verkauft.	in Reſt geblieben	höchſter Preis des Scheffels. fl.	kr.	mittel fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.
	Schſt.	Schſt.	Schſt.	Schſt.	Schſt.						
Waizen	8	86	94	94	—	18	—	16	30	15	—
Roggen	15	73	88	88	—	12	—	11	15	10	30
Gerſte	4	16	20	20	—	9	—	8	30	8	—
Haber	—	52	52	52	—	4	48	4	24	4	—

Baireuth, den 3. November 1821.

Der Magiſtrat der Kreis-Hauptſtadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Scribent, der schon bei mehreren Rentämtern arbeitete, in rentamtlichen Geschäften gewandt ist, und darin durchaus Fertigkeit besitzet, sich über sein untadelhaftes moralisch sittliches Betragen durch Zeugnisse ausweisen kann, will seine gegenwärtige Stelle verändern, und wünscht deshalb bei einem andern Rentamte oder auch Landgerichte Unterkunft zu finden.

Portofreie Briefe unter der Addresse: G. K. besorgt die Redaction dieses Blattes.

Verschiedene Gemüßgarten-Abtheilungen, pachtweise auf 1822, so wie noch Kalbfelle mit Haaren gearbeitet zu Winterstiefeln ꝛc. sind zu haben in E. N. 5 vorm Ziegelthore.

Neuer Lapperdan ist in billigen Preiß zu haben, bei Johann August Gebhardt.

Augsburg, den 8. November 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅛	
Hamburg . . . „		114⅛
Wien in 20 Kr. St. „		100
Frankfurt a. m. . Uso	99¾	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅜
Leipzig . . . „		99⅜
ditto in die Messe		
London . 1. Monat		10.9.
Paris . . . . „	119⅜	
Lyon . . . . . „		119½
Mayland . . . „		66¾
Genua . . . . „		60⅝
Livorno . . . „		56⅝
Venedig . . . „		96¾
Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.28.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287½
Ducaten . . . „		108¾
Carl et Maxdor . „		294¾
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103¼
Kaiser „ . . .		103¼
Souv: d'or		103½
20 Franc: St. pr. St.		9.32.
Louisd'or . „ „		11.12.
Conv. Thaler . . .	101⅛	
„ 20r . . .	100⅛	
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.
Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	76½	76
ditto . à 5% .	92½	91⅞
Land-Anlehen . .	96	95¾
Hypoth. Anweis . .	93½	92¾
Lott. Loose A—D à 4%	102½	102
ditto E—M à 4% .	93¾	93½
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	74½	74⅛
Bank-Actien . . .	630	629
Rothsch. Anl. v. 1820	109	108½
„ v. 1821 à 4% Obligat.	97	96⅝
„ v. 1821 à 4% Certific.	97	96⅝

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 137. Baireuth, den 16. November 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche mit ihren Verlassenschafts-Tabellen für das Etatsjahr $18\frac{20}{21}$ noch im Rückstande haften, werden hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser bis zum 20ten d. M. bei dem hiesigen Gerichtshofe vorzulegen, als man ausserdessen unnachsichtlich, auf des Säumigen Kosten eigene Wartbothen absenden wird. Bamberg, am 5. November 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte erster Classe, welche ihre Civil-Prozeß-Tabellen pro $18\frac{20}{21}$ noch nicht eingesendet haben, werden hiermit aufmerksam gemacht, daß, wenn diese Civil-Tabellen nicht längstens bis zum 1. December bei dem hiesigen Gerichtshofe übergeben werden, man den säumigen Gerichten auf ihre Kosten Executions-Bothen absenden würde. Bamberg, den 10. November 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Publicandum.

Die mehrmalen schon erlassene Bekanntmachung in Betreff der genausten Aufsicht auf Feuer und Licht wird den hiesigen Einwohnern in das Gedächtniß zurückgeführt, und werden dieselben auf nachstehende policeilichen Anordnungen hiermit aufmerksam gemacht:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethsmann muß einen Schwefeltiegel, einen Feuerzeug, einen zu allen Zeiten hinlänglichen Wasservorrath, im Winter bei starkem Frost auch warmes Wasser in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden, eine Handsprütze und 2 lederne mit der Hausnummer, oder dem Namen des Eigenthümers bezeichnete Feuereimer im guten Zustande vorräthig zu haben.

3) Die Asche darf nicht in hölzernen, sondern in irdenen oder metallenen Gefäßen und Behältern, nicht auf dem Boden, sondern in Kellern, Gewölben

oder andern ganz feuersichern Orten aufbewahrt werden.

4) Die mangelbaren Oefen müssen reparirt und ganz feuerfest hergestellt werden.

5) Es darf auf den Ofen kein Holz oder andere leicht brennbare Sachen gelegt, oder zu nahe an denselben gebracht werden, auch selbst in der Röhre oder im Ofen kein Holz getrocknet oder gedörrt werden.

6) Die Oefen müssen mit guten und festen eisernen Thüren verwahrt, und der Stubenboden unter denselben mit Gips ausgegossen oder Steinplatten belegt werden. Wo solche Oefen sind, die in dem Zimmer geheitzt weeden, muß der Fußboden vor dem Ofen gehörig mit Blech belegt oder zur Aufnahme der aus demselben hin und wieder fallenden Kohlen und Brände ein blecheuer oder metallener Behälter vor das Ofenloch gestellt werden.

7) Die hölzernen Schlotstangen, wo solche noch vorhanden seyn sollten, müssen weggeschafft und durch eiserne ergänzt werden.

8) Der Gebrauch der Schleussenlichter ist gänzlich verbothen.

9) Es darf Niemand mit einem bloßen brennenden Licht in Ställen, Scheuern, auf Böden, entlegenen Kammern und sonst an feuergefährliche Orte gehen, sondern es hat sich dazu Jedermann, wenn der Besuch solcher Orte bei Abend oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden kann, einer wohlverwahrten feuersicheren Laterne zu bedienen.

10) Auf den Böden dürfen durchaus keine Holzvorräthe untergebracht und aufbewahrt werden.

11) Die Wohnungen der Einwohner in der Stadt dürfen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, sondern darinn an wohlverwahrten Orten nicht mehr, als der zur Fütterung des Viehes auf einige Tage oder höchstens auf eine Woche erforderliche Vorrath aufbewahrt werden. Die größern Vorräthe müssen in den Städeln ausser der Stadt untergebracht werden. Eben so dürfen auch keine größern Holzvorräthe, als die Holzlägen fassen, in der Stadt aufbewahrt und nicht in den Höfen ꝛc. Holzmagazine angelegt und zusammengehäuft werden.

12) Die Schlöthe oder Schornsteine müssen vorschriftsmäßig, d. h. die Badeschlöthe, so wie diejenigen, welche einer ähnlichen starken Feuerung unterliegen, als 4 Wochen, die andern im Winter alle 8 Wochen und im Sommer alle Vierteljahr gereinigt und gekehrt werden. Dies muß durch das Schlothfegerbüchlein nachgewiesen, und dies jederzeit vorgezeigt werden können.

13) Das Abkehren der Rauchfänge und Kamine muß fleißig, und wenn nicht täglich, doch wöchentlich zwei bis dreimal geschehen.

14) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Kessel und Bratröhren, dann Anlegung der Kochheerde ꝛc. ꝛc. dürfen nicht von Gesellen, ohne Vorwissen der Meister, die der Policei-Behörde darüber Anzeige zu erstatten, und dergleichen Gesuche der technischen Prüfung zu unterwerfen haben, vorgenommen werden.

15) Das Tobakrauchen an feuergefährlichen Orten, als z. B. in Ställen, Scheuern, Böden, abgelegenen Kammern, Werkstätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Gegenständen arbeiten ꝛc. ꝛc. ist ganz und bei Vermeidung schwerer Strafe verbothen.

16) Wo Bronnen und laufende Wasser vorhanden sind, muß dafür Sorge getragen werden, daß diese beständig im Gange gehalten werden.

17) Im Winter müssen der Mainfluß, die Bäche und an der Stadt liegende Weiher, wenn sie zugefroren sind, offen erhalten, und die eingehauenen Löcher mit Pfählen bezeichnet werden. Sind die Weiher Herrschaftlich oder der Commune gehörig, so geschieht dieses von den Bronnenwärtern, bei Privatweihern und im Main von den angränzenden Nachbarn.

18) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, und die Nachbarn zur Hülfe gerufen, dann das Publicum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges, und Unordnung und Verwirrung erregendes Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

19) In diesem Fall muß sich jeder ohne Ausnahme so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlöschs Anstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen, und sich ohne Zeitverlust auf sei-

nen Posten begeben, und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig, ohne andere zu stöhren, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen und seiner Bürger und Menschenpflicht Genüge leisten.

20) Jeder Hausbesitzer muß bei entstehendem Feuerlärm seine Feuereimer mit auf den Brandplatz bringen, und solche, wenn ihm selbst eine andere Verrichtung bei den Feuerlösch-Anstalten angewiesen ist, durch sein Gesinde oder seine Miethsleute auf den Brandplatz befördern. Keiner darf als bloßer Zuschauer erscheinen, sondern jeder muß seiner Bestimmung gemäß, thätigen Antheil an den Lösch-Anstalten nehmen.

21) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.

22) Bei entstehendem Feuerlärm müssen die Bewohner des 2ten Stockwerks sogleich brennende Lichter in wohlverwahrten Laternen vor die Fenster stellen, um die Strasse zu erhellen.

Der Stadtmagistrat erwartet von sämmtlichen Einwohnern die genaueste Befolgung dieser policeilichen Vorschriften, wird aber im Entstehungs-Fall die gesetzlichen Strafen gegen die Nachlässigen und Ungehorsamen ohne alle Nachsicht zum Vollzug bringen. Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Policeiliche Bekanntmachung.

Da die, wegen Reinhaltung des Tapperts schon mehrmals ergangenen Verordnungen neuerlich wieder sehr ausser Acht gelassen werden, so wird das bestehende Verbot:

den Lauf des Tapperts zu hemmen, Unrath darein zu bringen, Steine hinein zu werfen, und ihn zum Waschen und Schwemmen aufzudämmen,

mit der Verwarnung in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche dieses Verbot übertreten, nachdrückliche Strafe zu gewärtigen haben.

Eltern und Dienstherrn haben deßhalb ihre Kinder und Dienstboten von dieser Uebertretung abzuhalten, und vor Schaden und Nachtheil zu warnen. Baireuth, am 6. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 6. September 1821.

Von dem Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Im Jahre 1817 starb allhier zu Baireuth die vormals Markgräfliche Silberspülerin und Bettfrau Anna Margaretha Schmidt, gebürtig aus Langenzenn, und es meldeten sich mehrere Erben zu ihrem Nachlaß. Unter diesen befindet sich auch der einzige minorenne Sohn des zu Bikol, in Ungarn verstorbenen Wirths Johann Georg Großmann, Nahmens Andreas Großmann, für welchen, als einen Enkel der Erblasserin, dessen Vormund, der Graner Comitäts-Gerichts-Assessor v. Sissay zu Bikol, den Nachlaß in Anspruch nimmt. Der Verlassenschafts-Curator erkennt jedoch dessen Erbanspruch als vollkommen liquid nicht an, und hat daher auf öffentliche Vorladung allenfallsiger unbekannter Erben den Antrag gestellt. Diesemnach werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der Silberspülerin Anna Margaretha Schmidt ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in dem auf den

22. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Erbrechte gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß der vorbenannte Georg Großmann für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem,

was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen verbunden seyn solle.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riedel.

Baireuth, den 8. October 1821.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

werden einige Westpreussische Pfandbriefe, zusammen auf 2600 Thaler Courant verlautend, mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, einzeln oder mit einander öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, und Kauflustige werden eingeladen, sich in dem auf den

19. December, Vormittags 9 Uhr,

hiezu anberaumten Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann im Gerichtslocale einzufinden.

Der Zuschlag erfolgt um 12 Uhr, und zwar unbedingt, und die Pfandbriefe werden sogleich nach geleisteter Zahlung dem Käufer übergeben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg, hat in dem Schuldenwesen des Herrn Damkapitularen Franz Carl Freiherrn von Münster auf Antrag mehrerer Gläubiger durch rechtskräftiges Decret vom 6. Juni 1820 den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung auf

Montag den 17. December 1821,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 17. Januar 1822,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede auf den

1. Februar,

und endlich für die Schlußeinrede auf den

15. Februar 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Nachtheile, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am ersten Edictstage wird der Creditorschaft ein Vorschlag zur gütlichen Uebereinkunft vorgelegt werden. Bamberg, 5. October 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Gegen den Bauern Johann Leukam zu Zederstz ist der Concursproceß erkannt worden, und werden hiemit die gesetzlichen Edictstäge festgesetzt: 1) zur Liquidation der Forderungen unter Vorlage der Original-Schuld-Documente, von welchen Abschriften zu den Acten zu geben sind, und zur Abgabe der übrigen Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf

den 6. December d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden, auf

den 10. Januar 1822,

3) zum Schluß der Verhandlung, auf

den 11 Februar 1822,

in welchen Terminen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte sich einzufinden haben, widrigenfalls der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse resp. mit der treffenden Handlung zu gewärtigen ist. Hollfeld, am 20. October 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die zur Gantmasse des Johann Gold zu Hubenberg gehörigen zwei Grundstücke: 1½ Tagwerk Feld, der vordere Breitenlosauer Weg, und 1½ Tagwerk Feld, das Zwergäckerlein, deren Taxe sowohl, als die darauf

haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichts-Registratur näher einzusehen sind, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Zahlungs- und Besitzfähige Kaufsliebhaber auf den

29. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

als dem anberaumten Subhastationstermine hieher geladen. Hollfeld, den 19. October 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die dem in Vergantung gerathenen Adam Müller in der Nemschlitz zustehenden Realitäten, als: eine Sölde, in einem halben Haus, halben Stadel und ein wenig Garten bestehend, ein Feld im Kindles, und ein Feld, der Geigersacker genannt, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zum Versteigerungs-Termin der

5. December

anberaumt, wo sich die Kauflustigen beim Schultheisen zu Friesen zu rechter Vormittagszeit zu melden, ihre Aufgebothe anzugeben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 27. October 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Kronach, am 8. October 1821.

Das Wohnhaus des Simon Vetter zu Johannesthal wird auf dem Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf den 30. November im Orte Johannesthal bestimmt. Zahlungsfähige Käufer werden um 9 Uhr Morgens nach Johannesthal vorgeladen. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung.

Der Königliche Landrichter
Desch.

Die dem Schuhmachermeister Georg Polster zu Egloffsteinerhüll gehörigen beiden Grundstücke, bestehend in 2 Tagwerk Feld hinter dem Berg, in der Liebenau, und 2 Tagwerk dergleichen beim hohen Berg, auf der Liebenau, sollen, da sich ein annehmlicher Käufer nicht vorgefunden hat, anderweit subhastirt werden. Dazu ist Termin auf

Donnerstags den 6. Dec. c. Nachmittags 3 Uhr

im Orte Egloffstein anberaumt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Taxe dieser Grundstücke beträgt, wie bereits früher angegeben, 150 fl. Gräfenberg, den 1. November 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das die Gantmasse des vormaligen Handels-Commis Johann Meyer von Redwitz ausmachende Stück Feld, 742 □ Krafter groß, in der Multer genannt, auf der Markt Redwitzer Flur, welches auf 105 fl. rheinl. gewürdigt ist, soll

Montags den 26. November d. Js. Vormittags

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und haben sich desfalls Kaufslustige am genannten Tag in dem Hagenschen Gasthaus zu Markt Redwitz einzufinden, und ihre Gebote zu legen, worauf sodann nach Vorschrift der Executions-Ordnung der Zuschlag erfolgen wird. Wunsiedel, den 3. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Alle bis jetzt unbekannte Gläubiger des nun verstorbenen Johann Frank von Lindenhardt, welche den zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen an die Nachlaßmasse auf den 6ten v. M. angesetzt gewesenen Termin verabsäumt haben, werden Kraft dies mit ihren etwaigen Forderungen an jene Masse hierdurch ausgeschlossen, und wird dieselbe sofort an die Gläubiger, welche sich gemeldet haben, vertheilt werden. Schnabelwaid, am 2. November 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelebach.

Wegen einer eingeklagten Forderung werden nachstehende, dem Metzgermeister Paul Oetter zu Kreussen eigenthümlich zugehörige Realitäten, als: 1) ½ Tagwerk Feld, der Galgacker, 2) ¼ Tagwerk Feld im

Schrechenloh, und 8) ¾ Tagwerk Wiesen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf

den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr

im Sitz des Königlichen Landgerichts anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Schnabelwaid, den 17. October 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Das in dem Intelligenzblatt sub Nro. 11 18 und 26 dem Verkauf ausgesetzte Domainen-Grundstück, die Hohenstöcke genannt, zu 14 Tagwerke und gegenwärtig Oedung, werden wiederholt öffentlich feilgeboten, und Steigerungstermin auf den 28. November l. J. im Landgerichtssitz anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, welche den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 11. October 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Felix Wich aus Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels im Obermainkreise, hat sich schon vor 40 Jahren ins Ausland begeben, ohne daß von seinem Leben oder Tod Nachricht gegeben wurde. Das Vermögen desselben beträgt nach der letzten Vormundschafts-Rechnung 161 fl. 53 kr. Der Abwesende oder dessen allenfallsige Leibeserben werden demnach hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen einer halben Jahresfrist sich bei hiesigem Landgerichte zu melden, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, nach vorgängiger Legitimation die Baarschaft zu erheben, widrigenfalls nach Verlauf der gesetzten Frist das Vermögen an die nächsten Anverwandten des Felix Wich, welche sich hiezu gemeldet haben, gegen Caution ausgehändigt werden soll. Lichtenfels, den 28. August 1821.

Königliches Landgericht.

Schell.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat über den Nachlaß des verstorbenen Fabrikanten Johann Jacob Keppel von Oberrödlau durch Entschließung vom 23. vorigen Monats die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den 20. November dieses Jahres, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 20. December dieses Jahres, und 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Januar 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Keppelschen Masse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Keppelschen Masse in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kirchenlamitz, den 21. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht dahier, als Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfels'schen Patrimonialgerichts I. Classe Oberrödlau vordern Antheils.

Ertl.

Nach den vorliegenden Justizamtlichen Verhandlungen in der Schuldensache des Webermeisters Johann Bär zu Sparneck wurden 50 fl. rhl. zur Befriedigung mehrerer Gläubiger ins Justizamt bezahlt; aus den Verhandlungen ist aber nicht zu ersehen, wer Ansprüche auf bemerkte Summe zu machen hat. Es werden demnach zur Berichtigung der Sache alle diejenigen, welche Ansprüche auf bemerkte Summe zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, sich in dem zum Nachweis ihrer Forderung anberaumten Termin

den 3. December Vormittags 9 Uhr

bei hiesigem Landgericht einzufinden, ausserdem aber zu gewärtigen, daß die deponirte Summe dem Webermeister Bär ausgehändigt werde. Münchberg, den 29. October 1821.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Der seit vielen Jahren abwesende und im Jahre 1770 geborne Schneidergeselle Johann Ender von Wassendorf, hat seit seinem Wanderschaftsantritte von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr hieher gelangen lassen. Gedachter Ender oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher nach den gesetzlichen Bestimmungen und auf den Antrag der nächsten Anver-

wandten hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, binnen 6 Monaten das unter Kuratel stehende Vermögen von 699 fl. 25½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Verlauf der oben bestimmten Zeit den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird. Weismain, am 4. September 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das Wohnhaus des Taglöhners Michael Höfler zu Schlappach, welches zweistöckig ist, 3 heizbare Stuben mit Nebenkammern und 3 nicht heizbare Stuben hat, im guten baulichen Zustande ist, und füglich in 2 Wohnungen abgetheilt werden kann, wird samt der geräumigen Stallung und einer Schupfe in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

am 28. November l. J. Vormittags 10 Uhr

im Orte Schlappach einzufinden. Waldsassen, am 13. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. Troppmann.

Das sämmtliche Grundvermögen der Johann Güthleins Wittwe zu Eicha, bestehend: 1) aus einem geschloßenen Gute, an a) einem Wohnhauße, Stadel, Graß und Küchengarten, b) gegen 10½ Morgen Artfeld, und beiläufig, c) ½ Morgen Wieswachs, 2) aus ledigen Stücken, an a) gegen 5½ Acker Artfeld, b) ½ Morgen Wieswachs, wird im Wege der Execution auf

Freitag den 7. December l. J. früh 9 Uhr

in loco Eicha, dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, und hat der Meistbietende den Verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 3. November 1821.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strobel.

Da das den Pachtschäfer Heinrich Denstädtlischen Eheleuten zugehörige halbe Haus zu Eckersdorf auf Antrag der Real-Gläubiger meistbietend verkauft werden soll, so wird dieses auf 150 fl. fränk. gewürdigte Wohnhaus hiermit dem öffentlichen Ausstrich hingegeben, Bietungs-Termin auf

den 6. December Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Thurnau, den 6. November 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf den Antrag des Königlichen Landgerichts Weismain soll das dem Georg Andres zu Reuth zugehörige diesseitig zinslehenbare Guth, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Nebengebäude, 2 kleinen Gemüß und 1 Grasgarten, 18 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen und 2 Tagwerk Schrothholz in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und es ist zu dem Ende ein Termin auf

Dienstag den 11. December Vormittags

anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage in der Behausung des Schultheißen Müller von Rotwind einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Thurnau, am 6. November 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Nachdem sich ergeben hat, daß das Vermögen der ledigen Margaretha Wunderlich zu Unterhöchstädt, zur Tilgung ihrer Schulden nicht hinreichend ist, werden alle diejenigen, welche an der Concursmasse der gedachten Margaretha Wunderlich eine Forderung geltend machen wollen, hiemit vorgeladen, in dem zur Liquidation anberaumten Termin am

27. November a. c.

sich vor unterfertigter Stelle, mit den nöthigen Beweismitteln versehen, einzufinden. Zum Exceptions-Verfahren ist am

7. December,

und zur schlüssigen Verhandlung der Sache, am

21. December a. c., Vormittags

Tagsfahrt anberaumt. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse resp.

den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen. Wunsiedel, den 26. October 1821.

Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonialgericht Unterhöchstädt.

Sieger.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll die dem Adam Wagner zu Rothwind gehörige, diesseitige lehenbare Wiese, die Bachwiese genannt, ad ¾ Tagwerk dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und es ist zu diesem Ende ein Termin auf

Donnerstag den 29. November d. Js. Vormittags anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiermit eingeladen, an diesem Termin dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Das über die Taxe aufgenommene Protocoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Schmeilsdorf, am 23. October 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Das im neulichen Licitations-Termin gelegte Meistgeboth auf das zur Concursmasse des Bäckermeistees Johann Georg Nakelmann in Mittelehrenbach gehörige Gut wurde von den Gläubigern nicht annehmbar befunden. Auf derselben Antrag wird daher solches aus einem Wohnhaus, Scheune, Hofraithe, gegen 2 Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Pflanz- und Baumgärtlein, dann einem Gemeindrecht bestehende, erbzinslehenbare Gut nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber [illegible] am

3. December d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Wirths Häfner zu Mittelehrenbach einzufinden haben. Cunreuth, den 5. November 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.

Göckel.

Der eigentlich auf künftigen Andreastag fallende dritte hiesige Markt wird, wegen des zu gleicher Zeit [illegible] Selb abgehalten werdenden Marktes, nach dem Wunsch mehrerer Handelsleute, auf

Donnerstag den 29. November

verlegt, und dieses hiermit bekannt gemacht. Schwarzenbach an der Saale, am 9. November 1821.

Der Magistrat allda.

Summa. Sand.

Uebersicht

des zu Hof am 8. November 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorjäger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittler Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen Alter	—	20	20	20	—	22	45	22	24	22	—
Roggen Neuer	—	10	10	10	—	13	30	—	—	—	—
Roggen Alte	—	30	30	30	—	12	—	11	24	11	48
Gerste	—	6	6	6	—	12	—	—	—	—	—
Neue Gerste	—	12	12	12	—	12	—	—	—	—	—
Haber	—	30	30	30	—	4	—	3	30	3	—

Hof, am 8. November 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Unterzeichnete ist gesonnen sein auf dem Schloßplatz gelegenes, mit E. N. 253 bezeichnetes Wohnhaus, nebst Hintergebäude, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden auf Donnerstag den 22. November früh 9 Uhr in meiner Behausung zu erscheinen eingeladen.

Gottlieb Menzel, Gärtelermeister.

Digitized by Google

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 138. Baireuth, den 17. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Pottenstein, nach welcher

A) zu Magistrats-Räthen:

1) Michael Mager, Metzgermeister;
2) Caspar Zambelli, Krämer;
3) Jacob Held, Büttnermeister;

B) zu Ersatzmännern:

1) Johann Förster, Müllermeister, welcher sogleich als letzter Magistratsrath statt des in der Zwischenzeit verstorbenen Magistratsraths Friedrich Reus einrückt.
2) Georg Reus, Metzgermeister;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Georg Deinzer, Metzgermeister;
2) Franz Wittmann, Krämer;
3) Christoph Wagner, Müllermeister;
4) Johann Binder, Kaminkehrer;
5) Andreas Reuner, Maurermeister;
6) Franz Maier, Schneidermeister;
7) Jacob Weissenberger, Schreiner, welche 2 letztere aus der Zahl der Ersatzmänner sogleich als Gemeinde-Bevollmächtigte einrücken, weil eben so viele zum Magistrate berufen worden.

D) zu Ersatzmännern:

1) Johann Wittmann, Metzgermeister;
2) Johann Weber, Sailermeister;

gewählt worden sind, erhält die Bestättigung der Königlichen Regierung.

Was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Pottenstein betr. Du Prel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte erster Classe, welche ihre Civil-Prozeß-Tabellen pro $18\frac{20}{21}$ noch nicht eingesendet haben, werden hiermit aufmerksam gemacht, daß, wenn diese Civil-Tabellen nicht

längstens bis zum 1. December bei dem hiesigen Gerichtshofe übergeben werden, man den säumigen Gerichten auf ihre Kosten Executions-Boten absenden würde. Bamberg, den 10. November 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Es sollen nachbenannte Immobilien des Bauern Christoph Hacker zu Martinsreuth in via subhastationis öffentlich verkaufet werden, als: 1) 1½ Tagwerk Wiese, die Schwera in Kötzenbacher Flurmarkung, 2) 5½ Tagwerk Feld, Holz und Hut, die Hut genannt, wovon ersteres bei deren gerichtlichen Taxation auf 400 fl. rhl. und letzteres auf 512 fl. 30 kr. rhl. gewürdiget worden ist. Bietungstermin ist deshalb am

10. December c. V M. 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufslustige andurch geladen sind. Baireuth, am 31. October 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Da nur bis Ende December d. J. Fasanen erlegt werden können, und sonach die auf der Fasanerie zum Abschuß für dieses Jahr bestimmte Anzahl bis dahin abgesetzt seyn muß; so wird Kaufsliebhabern hierdurch zugleich bekannt gemacht, daß der K. Lieutenant Herzer zu Eremitage bei Baireuth auf Verlangen das Stück gegen zwei Gulden baare Zahlung verabfolgen lassen wird. Baireuth, am 15. November 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.

v. Bothmer.

Gegen den Bauern Johann Leykam zu Zeckersitz ist der Concursproceß erkannt worden, und werden hiemit die gesetzlichen Edictstage festgesetzt: 1) zur Liquidation der Forderungen unter Vorlage der Original-Schuld-Documente, von welchen Abschriften zu den Acten zu geben sind, und zur Abgabe der übrigen Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf

den 6. December d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden, auf

den 10. Januar 1822,

3) zum Schluß der Verhandlung, auf

den 11 Februar 1822,

in welchen Terminen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte sich einzufinden haben, widrigenfalls der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, resp. mit der treffenden Handlung zu gewärtigen ist. Hollfeld, am 20. October 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Concurs verfallenen Joseph Gressenauer zu Waischenfeld, werden die sämmtlichen Grundbesitzungen des Gemeinschuldners, bestehend in einem Wohnhaus mit Nr. 41, ¾ Tagwerk hiezu gehörigen Garten, ¼ Tagwerk Baum- und Grasgarten, ein Stadel, 1½ Tagwerk Feld im Kreiner, so wie solche in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom Jahre 1820, Nr. 55, 64 und 68 näher bezeichnet sind, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Ende auf den

14. December d. J. Vormittags 9 Uhr

in das hiesige Gerichts-Locale mit dem Bemerken vorgeladen, daß in diesem Termine der bedingte Hinschlag erfolgen wird. Hollfeld, den 2. November 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Magistratsraths Strüpf in Bamberg gehörige, im Zeckendorfer Flure gelegene Kastenamtslehenbare Wiese, im Erlach, zu 3 7/8 Tagwerk 9 Ruthen, mit 2 Pfund 2 Pfennig Erbzinns belastet, und mit 10 vom Hundert handlehnbar, geschätzt auf 700 fl., wird, wegen eintretender Theilung, auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf den

6ten k. Mts. December Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber

sich dahier einfinden, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der requirirenden Behörde gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 6. November 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Die dem in Vergantung gerathenen Adam Müller in der Remschlitz zustehenden Realitäten, als: eine Sölde, in einem halben Haus, halbem Stadel und ein wenig Garten bestehend, ein Feld im Kindles, und ein Feld, der Geigersacker genannt, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zum Versteigerungs-Termin der

5. December

anberaumt, wo sich die Kauflustigen beim Schultheisen zu Friesen zu rechter Vormittagszeit zu melden, ihre Aufgebothe anzugeben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 27. October 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf das in Nr. 113 des Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Söldengütlein der Wittwe Cunigunda Friesleben zu Wasserknoden wurde am 29ten v. M. ein Aufgebot zu 700 fl. gelegt, solches aber nicht genehmiget, daher wird beregtes Gütlein

am Sonnabend den 1. Dec. l. J. Vormittag 10 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts nochmals öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu hiemit eingeladen. Berneck, den 2. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das sämmtliche Grundvermögen der Johann Güthleins Wittwe zu Eicha, bestehend: 1) aus einem geschloßenen Gute, an a) einem Wohnhauße, Stadel, Graß und Küchengarten, b) gegen 10½ Morgen Artfeld, und beiläufig, c) ½ Morgen Wieswachs, 2) aus ledigen Stücken, an a) gegen 5½ Acker Artfeld, b) ½ Morgen Wieswachs, wird im Wege der Execution auf

Freitag den 7. December l. J. früh 9 Uhr

in loco Eicha, dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, und hat der Meistbietende den Verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 3. November 1821.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strobel.

Da das den Pachtschäfer Heinrich Denstädtischen Eheleuten zugehörige halbe Haus zu Eckersdorf auf Antrag der Real-Gläubiger meistbietend verkauft werden soll, so wird dieses auf 150 fl. fränk. gewürdigte Wohnhaus hiermit dem öffentlichen Aufstrich hingegeben, Bietungs-Termin auf

den 6. December Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Thurnau, den 6. November 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf den Antrag des Königlichen Landgerichts Weismain soll das dem Georg Andres zu Reuth zugehörige diesseitig zinslehenbare Guth, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Nebengebäude, 2 kleinen Gemüß und 1 Grasgarten, 18 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen und 2 Tagwerk Schrothholz in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und es ist zu dem Ende ein Termin auf

Dienstag den 11. December Vormittags

anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage in der Behausung des Schultheißen Müller von Rotwind einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Thurnau, am 6. November 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Die unbekannten Erben der im October 1820 dahier ohne letztwillige Verordnung verstorbenen Dienstmagd Catharina Held, Tochter des vorlängst verlebten Strumpfwirkermeisters Held zu Erlangen werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens

in dem auf den 24. Januar 1822 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Erbs-Ansprüche darzuthun, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der Catharina Heldische Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Cunreuth, den 14. Juli 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Das im neulichen Licitations-Termin gelegte Meistgeboth auf das zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Georg Rakelmann in Mittelehrenbach gehörige Gut wurde von den Gläubigern nicht annehmbar befunden. Auf derselben Antrag wird daher solches aus einem Wohnhaus, Scheune, Hofraithe, gegen 2 Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk pflanz- und Baumgärtlein, dann einem Gemeindrecht bestehende, erbzinslehenbare Gut nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich am

3. December d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Wirths Häfner zu Mittelehrenbach einzufinden haben. Cunreuth, den 5. November 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Nicht Amtliche Artikel.

In Himmelcron, einer der romantischsten Gegenden, steht die dortige sehr geräumige und bequeme Farb, am weissen Main, mit einem ganz massiven Wohnhause Nro. 4, und einem Gärtlein daran, mit allen nur erforderlichen Einrichtungen und Geräthschaften, noch im allerbesten Zustande, stündlich aus freier Hand zu verpachten, oder zu verkaufen. Dem Betriebe derselben können der so bedeutenden Umgebungen halber, der höchste Schwung gegeben werden. Liebhaber können sich der näheren Bedingungen halber, an den Herrn Chirurg Berg in Lanzendorf, oder Herrn Justiz-Rath Weyse in Baireuth wenden. Ersterer wird auch jedem Liebhaber die sämmtlichen Objecte vorzeigen. Himmelcron, am 31. October 1821.

Trauungs-, Geburts-, und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 10. Nov. Die Tochter des Victualienhändlers Herterich auf der Dürschnitz.

Den 11. Nov. Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts in der Jägerstrasse.

Den 12. Nov. Ein ausserehliches Kind, weiblichen Geschlechts zu St. Georgen.

— — Ein ausserehliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 13. Nov. Ein ausserehliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 14. Nov. Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 14. Nov. Der Sohn des Schneidermeisters Bauer.

— — Die Tochter des Mitburgers und Schuhmachers Popp in der Altenstadt.

— — Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 1. Nov. Barbara Franklin, im neuen Weg, alt 75 Jahre.

Den 3. Nov. Ein ausserehliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 8 Tage.

Den 8. Nov. Der Metzgermeister Brückner, alt 78 Jahre, 11 Monate und 19 Tage.

Den 9. Nov. Der Kaufmann Seckel, alt 34 Jahre.

Den 10. Nov. Der Maurergeselle Kieß, im neuen Weg, alt 71 Jahre, 3 Monate.

— — Die Mousquetiers Wittwe Senft, alt 64 Jahre, 8 Monate und 8 Tage.

Den 11. Nov. Die Ehefrau des Magistratsdieners Koltsch, alt 45 Jahre und 25 Tage.

— — Die Wittwe des Bedienten Vogel, alt 71 Jahre, 10 Monate und 21 Tage.

— — Die Ehefrau des K. Hauptmanns Vittoreli, alt 42 Jahre, 12 Tage.

Den 12. Nov. Der Sergeant Ulleich, im neuen Weg, alt 71 Jahre, 7 Monate 11 Tage.

— — Die Wittwe des Schneidermeisters Krauß, alt 64 Jahre, 5 Monate und 26 Tage.

Den 13. Nov. Ein todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 139. Baireuth, den 20. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 8. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Fälle vorgekommen sind, welche die Anfrage der Königl. Landgerichte und der Patrimonialgerichte veranlaßt haben: ob auch in Districts-Polizeisachen, in welchen die letzteren den Königl Landgerichten unmittelbar untergeordnet sind, die Vorladungen der gutsherrlichen Grundholden von den Königl. Laudgerichten an solche unmittelbar oder durch die Patrimonialgerichte insinuirt werden sollen, so haben Se. Königl. Majestät durch ein Allerhöchstes Rescript vom 30. October d. Js. den §. 82 des Edicts über die Gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit vom 26. Mai 1818 dahin allergnädigst erklären zu lassen geruhet, daß die Königl. Landgerichte in Polizei-Gegenständen, welche nicht zum Wirkungskreis der Patrimonialgerichte unmittelbar gehören, nicht verbunden sind, durch dieselbe die Vorladung gutsherrlicher Gerichtsholden insinuiren zu lassen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Patrimonialgerichte im Obermainkreise.

Die Vorladung gutsherrlicher Grundholden durch die Königl. Landgerichte in Polizei-Gegenständen betr.

Du Prel.

Baireuth, den 8. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Verpflegungs-Kosten der K. K. Oesterr. Truppen aus dem Jahre 18¼ ist eine zweite Abschlags-Zahlung für den Ober-Mainkreis mit 16,900 fl. erfolgt, deren Vertheilung in nachfolgender Art verfügt ist:

Stadt-Magistrat Baireuth	1700 fl.
Landgericht Baireuth	800 "
Stadt-Magistrat Bamberg	1600 "
Landgericht Bamberg I.	120 "
" Bamberg II.	220 "
Herrschaftsgericht Banz	60 "
Landgericht Burgebrach	1000 "
" Culmbach	500 "
" Gefrees	1800 "
Marsch-Commissariat Hof	2400 "
	hujus 10,200 fl.

Transport	10,200 fl.
Landgericht Kirchenlamitz	280 fl.
" Kronach	50 "
" Lauenstein	70 "
" Lichtenfels	150 "
" Münchberg	1450 "
" Naila	20 "
" Neustadt a. d. Waldnaab	500 "
" Pegnitz	900 "
" Pottenstein	220 "
" Scheßlitz	650 "
" Selb	20 "
" Seßlach	50 "
Justizkanzlei Thurnau	130 "
Landgericht Teuschnitz	20 "
" Tirschenreuth	400 "
" Waldsassen	140 "
" Weismain	120 "
" Weischenfeld	730 "
" Wunsiedel	800 "
Summa	16,900 fl.

Welches verordnungsmäßig zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner.

Die Vertheilung der K. K. Oesterr. Truppen-Verpflegs-Gelder betr. Du Prel.

Baireuth, den 12. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von verschiedenen Guts- und Gerichts-Besitzern gemachten Anfragen über die im §. 117 des VI. Edicts zur Verfassungs-Urkunde über die Gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit vom 26. Mai 1818 den Patrimonialgerichten ertheilte Befugniß von ihren Gerichtssassen und Grundholden die im §. 121 näher bezeichneten liquiden Gerichts- und Grundgefälle, dann andere unbestrittene gutsherrliche Leistungen mit Ausnahme der aus Darlehen oder anderen dergl. Titeln entspringenden Forderungen in ihrem Bezirke beizutreiben, und ob sich diese Befugniß auch auf Pachtgelder von verpachteten Grundstücken des Gutsherrn und auf Leistungen für erkaufte landwirthschaftliche Producte erstrecken, haben Se. Königl. Majestät durch ein Allerhöchstes Rescript vom 3ten d. M. die allerhöchste Entschließung dahin ertheilen zu lassen geruhet, daß rücksichtlich der Pacht und Kaufschillingsgelder den Patrimonialgerichten nach den klaren Bestimmungen des erwähnten Edicts kein Executionsrecht zustehe; welches hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Patrimonial-Gerichte im Ober-Mainkreis. v. Lochner.

Die Erhebung gutsherrlicher Gefälle betr. Du Prel.

Baireuth, den 9. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahl des Magistrats in Lichtenfels, nach welcher

A. zu Magistrats-Räthen:

1) zu rechtskundigen:

Georg Sebastian Wagner, vor der Hand noch in provisorischer Eigenschaft auf weitere drei Jahre;

2) zu bürgerlichen:

1) Georg Krug, Holzhändler;
2) Adam Würstlein, Holzhändler;
3) Mathes Gremer, Privatmann;

B) zu Ersatzmännern:

1) Martin Stellwaag, Holzhändler;
2) Andreas Pabst, Metzgermeister;

C) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Johann Walter, Holzhändler;
2) Balthaser Häfner, Apotheker;
3) Andreas Schuberth, Bäcker;
4) Simon Zimmermann, Holzhändler;
5) Franz Ulsch, Rothgerber;
6) Michael Kantor, Krämer;
7) Joseph Greim, Glaser;
8) Sigismund Cerling, Stadtthürmer, welche vier letzte aus den Ersatzmännern sogleich als Gemeinde-Bevollmächtigte eingerückt sind, weil ebenso viele aus der Zahl der letzten zum Magistrat berufen wurden;

D) zu Ersatzmännern:

1) Joseph Schneider, Schmiedmeister;
2) Thomas Würstlein, Weisgerber;

gewählt worden sind, erhält die Bestättigung der Königlichen Regierung. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

Bekanntmachung.
Die Ersatzwahl des Magistrats zu Lichtenfes betr. Du Prel.

Baireuth, den 13. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. September d. J. wird hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der Pfarrei Naila, außer den bereits angezeigten 29. kr., noch von den übrigen Pfarrorten, und zwar

von der Gemeinde	Culmitz	1 fl.	50 kr.
" " "	Froschgrün	— "	53½ "
" " "	Marxgrün	5 "	36 "
		8 fl.	19½ kr.

zum Bau der Kirche von Gros-Carolinen-Feld eingegangen und an die Königliche Regierung des Isaarkreises abgesendetworden sind.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Collecte zum Bau der protestantischen Kirche von Gros-Carolinenfeld betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte erster Classe, welche ihre Civil-Prozeß-Tabellen pro $18\frac{20}{21}$ noch nicht eingesendet haben, werden hiermit aufmerksam gemacht, daß, wenn diese Civil-Tabellen nicht längstens bis zum 1. December bei dem hiesigen Gerichtshofe übergeben werden, man den säumigen Gerichten auf ihre Kosten Executions-Bothen absenden würde. Bamberg, den 10. November 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines bereits in Nr. 74 des Kreis-Intelligenzblatts von der hiesig Königlichen Regierung des Obermainkreises bekannt gemachten allerhöchsten Reskripts des Staatsministerii des Innern, so wie nach der beifolgenden Aufforderung des Kirchen-Vorstandes der evangelisch-protestantischen Pfarr-Gemeinde zu München soll für den Ausbau und die Einrichtung der an die letztere von Seiner Königlichen Majestät eigenthümlich überlassenen St. Salvators-Kirche eine Sammlung freiwilliger Beiträge veranstaltet werden.

Die sämmtlichen Districts-Vorsteher der hiesigen Stadt sind deshalb auf Ansuchen des hiesig Königlichen Stadtpfarramtes von dem unterzeichneten Stadtmagistrat beauftragt worden, in ihren Districten mit dieser Sammlung sogleich den Anfang zu machen, die Beiträge von jedem Geber in die hiezu angefertigten Listen eintragen zu lassen, und den Ertrag, Behufs der Uebersendung an das Königliche Stadtpfarramt, an den Magistrat abzuliefern. Da der Zweck dieser Einsammlung für die evangelisch-protestantische Gesammt Gemeinde des Königreichs von großer Wichtigkeit ist, so hofft die unterzeichnete Behörde, daß die hiesigen Einwohner dieses Unternehmen auf jede Weise unterstützen werden. Baireuth, am 13. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Die protestantische Kirchengemeinde, welche sich zu München bald nach Anfang dieses Jahrhunderts gebildet hat, verdankte bisher der Gnade Ihrer Königlichen Majestäten den Ort zu ihrem Gottesdienste — die Hof-Capelle der Königin in dem Residenzschlosse. Das Bedürfniß einer eigenen Kirche war indessen längst erkannt; es wurde dringender, da die Gemeinde zunahm; und der Wunsch, daß demselben entsprochen würde, mußte in den letzten Jahren noch reger werden, da in dem Königlichen Geschenk der Verfassungs-Urkunde auch dieser Pfarrgemeinde ein festes, öffentliches Daseyn gegeben war.

Der erste Schritt dazu ist längst geschehen, indem Seine Königliche Majestät schon im Jahre 1806 der protestantischen Gemeinde die seit mehreren Jahren geschlossene Salvatorskirche eigenthümlich zu überlassen geruhet haben.

Diese wohlgebaute, mit einem ansehnlichen Glockenthurme versehene Kirche ist für die protestantische Pfarrgemeinde eine sehr schätzbare Erwerbung; sie bedarf aber, damit sie den erforderlichen Raum gewähre, einer beträchtlichen Erweiterung und besseren Einrichtung. Hierzu die Mittel aufzubringen, ist nun der protestantischen Pfarrgemeinde, welche bis jetzt ohne Kirchenvermögen ist, durch eine Allerhöchste Entschließung gestattet worden, Beiträge einzusammeln; und der Magistrat, sammt den Gemeinde-Bevollmächtigten der Hauptstadt, erklärt sich bereit, diese Einsammlung hier einzuleiten und zu fördern.

Die protestantische Pfarrgemeinde München darf ohne Zweifel sich versprechen, dieser ausgezeichnete Vorgang werde in andern Städten, vornehmlich da, wo die Mehrzahl der Einwohner dem protestantischen Glaubensbekenntniß angehört, Nacheiferung erwecken. Es bedarf nicht hervorgehoben zu werden, daß es gemeine Sache der protestantischen Gesammtgemeinde in Baiern sey, ein würdiges Gotteshaus in der Hauptstadt zu besitzen.

Indem die protestantische Pfarrgemeinde München die Mitglieder ihrer Kirche, zum Besten und zur Ehre

derselben, um Beiträge ansucht, glaubt sie deren selbst aus einem weiteren Kreise, von wohldenkenden und bemittelten Staatsbürgern, die anderen Glaubensbekenntnissen zugethan sind, hoffen zu dürfen. Die Festsetzung der Rechtsverhältnisse der Kirchengesellschaften unter sich und gegen den Staat ist unter den großen Regierungshandlungen Maximilian Josephs, welche der Verfassungs-Urkunde vorbereitend vorangegangen und durch sie bestättiget, vollendet und befestiget worden sind, die eingreifendste und glorreichste gewesen; sie hat vielleicht am meisten beigetragen, zwischen sehr verschiedenen, zuvor einander sehr fremden, Bestandtheilen des neugestalteten Königreiches die Eintracht und die Freundschaft zu stiften, welche sich auf dem ersten Landtage desselben so erfreulich hervorgethan hat, und welche als die beste, sicherste Grundlage des Staats zu betrachten ist. Ein sehr sprechendes Denkmahl jener weisen und fruchtbaren Ordnungen wird die protestantische Pfarrkirche zu München seyn, und es vereinigen sich ohne Zweifel viele Vaterlandsfreunde, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zu dem theilnehmenden Wunsche, daß dieses Denkmahl noch unter derselben Regierung, welche mit jenen Ordnungen dem übrigen Deutschland vorgeleuchtet hat, errichtet werde.

Sämmtliche Beiträge werden an den Magistrat der Stadt München, welchem die Verwaltung des örtlichen Stiftungsvermögens zusteht, unmittelbar eingesandt. Von der Verwendung wird seiner Zeit öffentliche Rechenschaft gegeben werden.

München, den 9. Juni 1821.

Der Kirchen-Vorstand der protestantischen Pfarr-Gemeinde München.

Dr. Stiller, Stadtpfarrer.
Dr. Heintz, Stadtpfarrer.
Freiherr von Kesling.
Graf Reuß.
Karl Graf Pappenheim.
Friedrich Roth.
Karl Barth.
J. M. C. G. Vorherr.
Wilhelm Michel.
J. G. Wollenweber.

Den Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt dient hiermit zur Nachricht, daß die am 30. November d. J. fälligen Steuern pro. 18$\frac{2}{12}$ vom Steuerdistricte Baireuth vom 3ten bis 12. December d. J. und zwar:

von Hausnummer 1 bis 109, Montag den 3ten,
" " 110 " 220, Dienstag den 4ten,
" " 221 " 368, Mitwoch den 5ten,
" " 369 " 474, Donnerstag den 6ten,
" " 475 " 590, Freitag den 7ten,

von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt

Montag den 10ten,

von St. Georgen und Grünbaum

Dienstag den 11ten,

und von der Altenstadt, Saas, Oberobsang und Mendelhöfen,

Mitwoch den 12. December d. J.,

jedesmalen Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr dahier eingenommen werden. Es wird erwartet, daß die Steuer-Debenten an den genannten Tägen pünctlich erscheinen, weil an einem andern, als dem bestimmten Termin keine Zahlung angenommen werden kann. Bemerkt wird noch, daß nach dem Wunsche der Steuerpflichtigen, zu ihrer Erleichterung, gleich der ganzjährige Betrag angenommen werden kann.

Die Norm der Erhebung ist der vorjährigen ganz gleich, mit Ausnahme der Familiensteuer, welche für das Finanzjahr 18$\frac{2}{12}$ zweifach erhoben wird. Baireuth, am 15. November 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Zur Verwerthung der im Reviere Heinersreuth noch disponiblen 108$\frac{1}{2}$ Klafter Stöckholz, ist Licitations-Termin auf

Sonnabend den 24sten d. Mts.

festgesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber, Vormittags 9 Uhr, im Forstorte Frauenkreutz, nächst der sogenannten Tauberabrücke, einzufinden haben. Baireuth, am 16. November 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Da nur bis Ende December d. J. Fasanen erlegt werden können, und sonach die auf der Fasanerie zum Abschuß für dieses Jahr bestimmte Anzahl bis dahin abgesetzt seyn muß; so wird Kaufliebhabern hierdurch zugleich bekannt

gemacht, daß der K. Lieutenant Herzer zu Eremitage bei Baireuth auf Verlangen das Stück gegen zwei Gulden baare Zahlung verabfolgen lassen wird. Baireuth, am 15. November 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen Folgende der Anna Katharina Keppel von Weisenstadt, zugehörige, in der Weisenstädter Stadtmarkung liegende Besitzungen, nemlich: a) ein halber Waldtheil im Lederer 2¾ Tagwerk groß und auf 70 fl. geschätzt, b) ein 2¾ Tagwerk großer halber Waldtheil im Bredingsberg, auf 12 fl. taxirt, c) ein halber Waldtheil im Rohrholz, ¾ Tagwerk groß und auf 10 fl. gewürdiget öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich daher am

26. November Vormittags 9 Uhr,

in dem Gasthause des Postexpeditors Beyer zu Weisenstädt einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das Taxationsprotocoll liegt täglich zur Einsicht vor. Kirchenlamitz, den 8. November 1821.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Behufs der Hülfsvollstreckung wird das dem Webermeister Grosmeyer zu Leutendorf, zugehörige und bei der Ziegelhütte dortselbst gelegene halbe Tripshaus mit Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zur Subhastation selbst auf den

10. December curr. Vormittags um 9 Uhr

Termin dahier angesetzt, an welchem Tage sich die Kauflustigen dahier einzufinden haben. Uebrigens werden ihnen vor dem Aufgebote des gedachten Tripshauses, welches bei der gerichtlichen Abschätzung auf 150 fl. gewürdiget wurde, die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden; auch hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß der Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung erfolgen werde. Wunsiedel, den 6. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das zur Conursmasse des quiescirenden K. Revier försters Georg Hubrich zu Wiesenthau, gehörige Gut, das Wolfengut genannt, bestehend aus einem neugebauten steinenen Hauße mit Scheuer, Nebengebäuden, Hofraith, Gärten, Feldern, Wiesen und Holz, wurde in dem am 30. October laufenden Jahrs abgehaltenen Strichtermin mit einem die Taxe nicht erreichenden Aufgebote von 2000 fl. rhl. belegt, und wird daher auf Antrag des Creditorschaftlichen Ausschusses neuerdings dem Verkaufe ausgestellt, wozu Termin auf

Dienstag den 27. November

in loco Wiesenthau anberaumt, und die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit erlassen wird. Forchheim, den 8. November 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Der verwittibte Bauersmann Eberhard Herath zu Rentmannsreuth und seine Verlobte, die ledige Elisabetha Küfner von Beuck haben durch den am 19. October 1821 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die in der hiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Bestimmungen gemäs hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Berneck, am 19. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Gensburg.

Gegen den Bauern Johann Georg Ditterich zu Niedermirschberg, wurden so viele und bedeutende Schuld-Forderungen eingeklagt, daß eine genauere Untersuchung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Standes nothwendig wird. Zu dem Ende haben alle gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Schuldners am

Montag den 10. December l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Königlichem Landgerichte dahier in Person oder durch speciell Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Schuld-Forderungen und unter Vorlage der Original-Documente oder sonstigen Beweise an Hauptschuld- und Zinsen-Beträgen zu liquidiren. Zugleich soll an diesem Liquidations-Termin unter Vorlage des vom Schuldner übergebenen Schulden-Tilgungs-Planes an die Gläubiger Versuch der bezielten Schuld-Nachläße und gütlichen Uebereinkunft angestellt werden, und haben diejeni-

gen Gläubiger, welche hiebei nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Ebermannstadt, am 9. November 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Zur Untersuchung des Activ- und Passiv-Vermögens-Standes des Heinrich Dorsch zu Siegritz werden hiemit alle bekannte und unbekannte Gläubiger des letztern, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, zur Anzeige und Nachweisung derselben unter Vorlage der Original-Schuld-Urkunden oder sonstigen Beweise am

14. December d. J.

bei Königlichem Landgerichte dahier in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, vorgeladen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werde. Ebermannstadt, am 14. November 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der verschollene Metzgergeselle Johann Christian Adam Ortlam aus Geroldsgrün durch das am 8. November d. Js. publicirte Erkenntniß für tod erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution zuerkannt worden ist. Naila, den 9. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Das im neulichen Licitations-Termin gelegte Meistgeboth auf das zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Georg Rakelmann in Mittelehrenbach gehörige Gut wurde von den Gläubigern nicht annehmbar befunden. Auf derselben Antrag wird daher solches aus einem Wohnhaus, Scheune, Hofraithe, gegen 2 Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Pflanz- und Baumgärtlein, dann einem Gemeindrecht bestehende, erbzinslehenbare Gut nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich am

3. December d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Wirths Häfner zu Mittelehrenbach einzufinden haben. Cunreuth, den 5. November 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth von 5. November bis 10. incl. gebrachten und verkauften Getrais des und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	130	130	130	—	17	30	16	15	15	—
Roggen	—	62	62	62	—	12	—	11	15	10	30
Gerste	—	35	35	35	—	9	—	8	15	7	30
Haber	—	84	84	84	—	4	30	4	3	3	36

Baireuth, den 10. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Scribent, der schon bei mehreren Rentämtern arbeitete, in rentamtlichen Geschäften gewandt ist, und darin durchaus Fertigkeit besitzet, sich über sein untadelhaftes moralisch sittliches Betragen durch Zeugnisse ausweisen kann, will seine gegenwärtige Stelle verändern, und wünscht deshalb bei einem andern Rentamte oder auch Landgerichte Unterkunft zu finden.

Portofreie Briefe unter der Addresse: G. K. besorgt die Redaction dieses Blattes.

Dem Königlich Baierischen Consistorialrathe und Hauptprediger Herrn Dr. Kaiser zu Baireuth, findet sich die Königliche Districts-Schul-Inspection Hof, sowie der Markts-Magistrat zu Rehau, für die — durch

den Erlöß der gedruckten Predigten bei Einweihung der hiesigen Kirche angewiesene Summe von 22 fl. als auch für die unterm 6. November d. J. durch Theilnahme von Menschenfreunden zu einer bleibenden Schenkung für den Local-Schulfond zu Rehau bestimmten und übersendeten 50 fl. auf das angenehmste verpflichtet, hierdurch öffentlich den gebührendsten Dank zu erstatten. Hof und Rehau, den 12. November 1821.

Dr. Fahleberg. Angermann, Bürgermeister.

In der Peunth vor dem Eremitager Thor ist zu vermiethen: a) in dem Haus, Nro. 381, drei Stuben, 2 Küchen und eine Speisekammer, dann ein großer Keller, in dem obern Quergebäude, eine Stube mit Kabinet, so wie 2 Kammern, b) auser dem Haus, ein Hof mit einer Holzlege, Schwein-, Hühner- und Gänseställe, ein Backofen, ein großer Waschkessel, ein großer und kleiner Garten, dann vor dem Haus ein freier Platz mit tragbaren Obstbäumen. Für die Traiteur Gerechtigkeit, welche seit mehreren Jahren darauf ausgeübt worden, ist das Locale besonders geeignet. Das Weitere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Augsburg, den 15. November 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.	106⅛	
Hamburg . . . »		114⅛
Wien in 20 Kr. St. »	100⅛	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅜	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . »		99⅛
ditto in die Messe		
London . 1. Monat	10.10.	
Paris . . . . »	119⅛	
Lyon . . . . »	119⅛	
Mayland . . . »		66⅜
Genua . . . . »	60⅛	
Livorno . . . »		56⅛
Venedig . . . »		96¼

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.28.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco . »		287⅛
Ducaten . . . »		108⅜
Carl et Maxdor . »		294⅜
Scheidgold . . . »		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅜
Kaiser » . . .		103⅜
Souv: d'or		103⅜
20 Franc: St. pr. St.		9.32.
Louisd'or . » »		11.12.
Conv. Thaler . . .	101¼	
» 20r . . .	100¼	
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	76¾	76¼
ditto . à 5% .	92¼	92¼
Land-Anlehen . .	96⅛	96⅛
Hypoth. Anweis . .	93⅛	92⅜
Lott. Loose A—D à 4%	103⅜	103¼
ditto E—M à 4% .	95⅛	95⅛
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	74⅛	74⅞
Bank-Actien . . .	641	639
Rothsch. Anl. v. 1820	109¼	109⅜
» v. 1821 à 4% Obligat.	97¼	97½
» v. 1821 à 4% Certific.	97¼	97⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 140. Baireuth, den 23. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der, von der Königl. Administration der allhiesigen Irren-Anstalt vom 18ten v. Ms. gemachten Anzeige, hat man mißfällig entnommen, daß die meisten der mittel- und unmittelbaren geistlich und weltlichen Aemter und Magistrate der ehemaligen Provinz Baireuth, die herkömmlichen Irrenhaus-Taxgelder und Becken-Einlagen pro $18\frac{2}{1}$ zur Zeit noch nicht eingesendet haben.

Es werden selbige sofort hiermit angewiesen, sämmtliche Anfälle des gedachten Etats-Jahres binnen

14 Tagen

an die Administration vollständig abzuliefern, und sich hiebei nach der — in Nr. 88 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom laufenden Jahr bestimmten Anordnung genau zu achten, nach fruchtlosem Ablauf dieses unverlängerlichen Termins aber zu gewärtigen, daß fragliche Gelder auf Kosten der Säumigen durch Expresse werden eingeholt werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche mittel- und unmittelbare geistlich und weltliche Aemter und Magistrate der ehemaligen Provinz Baireuth.

Die schleunige Einsendung der Irrenhaus-Taxgelder pro $18\frac{2}{1}$ betr.

Du Prel.

Baireuth, den 12. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem verflossenen Monate in Erledigung gekommenen Waisenhauspfründen werden an nachgenannte Waisenkinder verliehen:

A. Erhöhungen an ihren bisherigen Pfründen erhalten:

38 fl.	45	kr.	die fünf jüngsten Kinder des verstorbenen Pfarrers Degen zu Trumsdorf,
19	$22\frac{1}{2}$		die Anna Babetta Rögner dahier,
20	—		die zwei Mälselschen Kinder zu Bischofgrün,
19	$22\frac{1}{2}$		die zwei Reuscheliſchen Kinder zu Oberölsnitz,
12	30		Jacob Weber zu Himmelkron,
15	—		Katharina Barbara Fleßa zu Bischofgrün.

wogegen ihre vorigen Bezüge mit dem 1. November, an welchem Tage sie in den Genuß der erhöhten Pfründe eintreten, dem Einzuge unterliegen.

B. Neue Verleihungen erhalten:

12 fl.	52½ kr.	Magdalena und Sophia Barbara Tröger zu Hohenberg,
7 "	30 "	die Schamberger'schen 2 Kinder zu Selbitz,
5 "	— "	die Wurzbacher'schen 2 Kinder allda,
7 "	30 "	Georg Friedrich Neuper zu Weissenstadt,
12 "	52½ "	Albrecht Sammet von Sparneck,
15 "	— "	Johann Andreas und Johann Ferdinand Meier aus Kulmbach,
10 "	— "	Johann Hofmann aus Weidenberg, vom 1. November d. J. anfangend,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner.

Pfründen-Erledigung betr. Du Prel.

Baireuth, den 19. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem hohen Rescript des Königlichen protestantischen Ober-Consistoriums vom 23. October dieses Jahres ist vermöge allerhöchsten Rescripts vom 15. October dieses Jahres von Seiner Königlichen Majestät genehmigt worden, daß die Pfarrei Weidenberg, im Decanate Baireuth und im Landgericht Weidenberg nach beendigtem Nachsitze der Wittwe noch ein Jahr erledigt bleibe, welches den Bewerbern um diese Stelle nachachtlich eröffnet wird.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Weidenberg, im Decanat Baireuth und im Landgericht Weidenberg betr. Toussaint.

Policeiliche Bekanntmachung.

Da die, wegen Reinhaltung des Tapperts schon mehrmals ergangenen Verordnungen neuerlich wieder sehr ausser Acht gelassen werden, so wird das bestehende Verbot:

den Lauf des Tapperts zu hemmen, Unrath darein zu bringen, Steine hinein zu werfen, und ihn zum Waschen und Schwemmen aufzudämmen,

mit der Verwarnung in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche dieses Verbot übertreten, nachdrückliche Strafe zu gewärtigen haben.

Eltern und Dienstherrn haben deshalb ihre Kinder und Dienstboten von dieser Uebertretung abzuhalten, und vor Schaden und Nachtheil zu warnen. Baireuth, am 6. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schobertz.

Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 10ten d. M., soll sogleich nach Beendigung der Armee-Ergänzung pro 1821 die Conscription der Altersclasse 1801 vorgenommen werden. Da nun der Stadt-Magistrat Baireuth sein Contingent bereits gestellt hat, so wird Termin zur Anfertigung der Conscriptions-Liste pro 1801 auf

Montag den 3. December Vormittags 9 Uhr

im Sessionszimmer des Stadt-Magistrats anberaumt. In demselben haben zu erscheinen:

1) die im Jahr 1801 im hiesigen Stadtbezirk gebornen Jünglinge,
2) die aus frühern Altersclassen zu dieser Conscription hingewiesenen Individuen,
3) diejenigen Jünglinge, welche anderwärts geboren sind, deren Eltern jedoch ihren gesetzlichen Wohnsitz dahier begründet haben,

4) die Eltern, Pflegeltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandte der abwesenden conscriptionspflichtigen Jünglinge.

In diesem Termin können auch die hier anwesenden conscriptionspflichtigen Jünglinge aus andern Königl. Gerichts-Bezirken erscheinen, damit sie körperlich untersucht werden können, worauf das Resultat der treffenden Conscriptions-Behörde mitgetheilt werden wird.

Die Einschreibung der ungehorsam aussenbleibenden conscriptionspflichtigen Jünglinge, wird, so weit sie erfolgen kann, von Amtswegen vorgenommen werden; übrigens werden dieselben, wenn sie für militairdienstauglich befunden worden sind, mit nachstehenden Strafen belegt:

1) sie verlieren den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
2) das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und werden
3) als solche bezeichnet:

welche zuerst einzureihen sind.

Hiernach haben sich sämmtliche zur Conscription der Altersclasse 1801 gehörigen Jünglinge zu achten. Baireuth, den 19. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Den Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt dient hiermit zur Nachricht, daß die am 30. November d. J. fälligen Steuern pro 18½ vom Steuerdistricte Baireuth vom 3ten bis 12. December d. J. und zwar:

von Hausnummer 1 bis 109, Montag den 3ten,
" " 110 " 220, Dienstag den 4ten,
" " 221 " 368, Mitwoch den 5ten,
" " 369 " 474, Donnerstag den 6ten,
" " 475 " 590, Freitag den 7ten,

von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt

Montag den 10ten,

von St. Georgen und Grünbaum

Dienstag den 11ten,

und von der Altenstadt, Saas, Oberobsang und Mendelhöfen,

Mitwoch den 12. December d. J.,

jedesmalen Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr dahier eingenommen werden. Es wird erwartet, daß die Steuer-Debenten an den genannten Tägen pünctlich erscheinen, weil an einem andern, als dem bestimmten Termin keine Zahlung angenommen werden kann. Bemerkt wird noch, daß nach dem Wunsche der Steuerpflichtigen, zu ihrer Erleichterung, gleich der ganzjährige Betrag angenommen werden kann.

Die Norm der Erhebung ist der vorjährigen ganz gleich, mit Ausnahme der Familiensteuer, welche für das Finanzjahr 18½ zweifach erhoben wird. Baireuth, am 15. November 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Es sollen nachbenannte Immobilien des Bauern Christoph Hacker zu Martinsreuth in vim subhastationis öffentlich verkaufet werden, als: 1) 1½ Tagwerk Wiese, die Schwera in Kottenbacher Flurmarkung, 2) 5½ Tagwerk-Feld, Holz und Hut, die Hut genannt, wovon ersteres bei deren gerichtlichen Taxation auf 400 fl. rhl. und letzteres auf 512 fl. 30 kr. rhl. gewürdiget worden ist. Bietungstermin ist deshalb am

10. December c. V. M. 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufslustige andurch geladen sind. Baireuth, am 31. October 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Da nur bis Ende December d. J. Fasanen erlegt werden können, und sonach die auf der Fasanerie zum Abschuß für dieses Jahr bestimmte Anzahl bis dahin abgesetzt seyn muß; so wird Kaufliebhabern hierdurch zugleich bekannt gemacht, daß der K. Lieutenant Herzer zu Eremitage bei Baireuth auf Verlangen das Stück gegen zwei Gulden baare Zahlung verabfolgen lassen wird. Baireuth, am 15. November 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.

v. Bothmer.

Zur Verwerthung der im Reviere Heinersreuth noch disponiblen 108½ Klafter Stockholz, ist Licitations-Termin auf

Sonnabend den 24sten d. Mts.

festgesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber, Vormittags 9 Uhr, im Forstorte Frauenkreutz, nächst der sogenannten

Tauberabrücke, einzufinden haben. Baireuth, am 16. November 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Behufs der Hülfsvollstreckung wird das dem Webermeister Grosmeyer zu Leutendorf, zugehörige und bei der Ziegelhütte dortselbst gelegene halbe Tripshaus mit Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zur Subhastation selbst auf den

10. December curr. Vormittags um 9 Uhr

Termin dahier angesetzt, an welchem Tage sich die Kauflustigen dahier einzufinden haben. Uebrigens werden ihnen vor dem Aufgebote des gedachten Tripshauses, welches bei der gerichtlichen Abschätzung auf 150 fl. gewürdiget wurde, die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden; auch hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß der Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung erfolgen werde. Wunsiedel, den 6. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Daß zu dem Nachlaß der Nagelschmiedmeister Jacob Fischerschen Eheleute hieselbst gehörige ¾ Tagwerk Feld hinterm Berg, ¼ Tagwerk Egeten, geschätzt auf 136 fl. 52½ kr., soll auf Antrag deren Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher in dem am

Freitag den 28. December c Vormittags

angesetzten Termin vor uns einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Fischerschen Erben zu gewärtigen. Wunsiedel, den 12. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wirth.
a. l. D.

Das zur Conkursmasse des quiesizirenden K. Revierförsters Georg Hübrich zu Wiesenthau, gehörige Gut, das Wolfengut genannt, bestehend aus einem neugebauten steinenen Hauße mit Scheuer, Nebengebäuden, Hofraith, Gärten, Feldern, Wiesen und Holz, wurde in dem am 30. October laufenden Jahrs abgehaltenen Strichtermin mit einem die Taxe nicht erreichenden Aufgebote von 2000 fl. rhl. belegt, und wird daher auf Antrag des Creditorschaftlichen Ausschusses neuerdings dem Verkaufe ausgestellt, wozu Termin auf

Dienstag den 27. November

in loco Wiesenthau anberaumt, und die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit erlassen wird. Forchheim, den 8. November 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Ullrich zu Pukenhofen, gehörige ¾ Morgen Baumfeld in der Feuchtsecken, dem Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu auf

Montag den 10. December Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem die Kaufliebhaber dahier zu erscheinen, hiemit eingeladen werden. Forchheim, am 9. November 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Auf Ansuchen der Hofkammerrath von Peterschen Relicten werden die denselben zuständigen Immobilien zu Tirschenreut dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege mit Vorbehalt der Bestättigung der Eigenthümer durch das unterzeichnete Königliche Landgericht untergestellt. Diese Immobilien bestehen: a) in einem zweistöckigen gemauerten mit Taschen gedeckten ausserhalb der Damgasse gelegenen Wohngebäude, worin neun heitzbare Zimmer, mehrere unheitzbare Nebenzimmer und Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, geräumiger Boden s. a. in dem Hofraum aber ein Brunnen, dann die besonders gebauten Stallungen und Remise sich befinden; b) in 2 kleinen Gemüß- und Obstgärten, zunächst an dem Wohnhause und am Hofraume; c) in einem dem Wohngebäude gegenüber gelegenen 1 Tagwerk großen mit einem Sommerhäuschen versehenen Garten. Diese Realitäten sind zusammen auf 3200 fl. gerichtlich geschätzt. Der Verkauf wird sowohl im ganzen, als in 3 Parthieen versucht, wobei das Haus in zwei schicklichen Abtheilungen, jede mit einem kleinen Garten, der große Garten aber besonders, aufgeworfen wird. Von dem Kaufschillinge müssen zwei Drittheile, oder wenigst die Hälfte bei der Ueberweisung der Kaufs-Objecte baar erlegt werden, der Rest könnte verzinslich nach 5 Pro-

cent auf unbestimmte Zeit auf dem Anwesen liegend bleiben, oder in angemessenen Fristen abgeführt werden, worüber bei der Versteigerung das nähere bekannt gemacht wird. Die Kaufs-Gegenstände werden bis dahin durch den hiesigen Handelsmann Joseph Kühn, auf Verlangen vorgezeigt, der Verkauf selbst wird aber am

Mittwoch den 19. December d. J. Vormittags

in dem Landgerichts-Gebäude vorgenommen werden, wo sich anständige Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Vermögens- und andern Zeugnissen zu melden haben. Tirschenreut, den 9. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Falda.
Sondinger.

Auf Anträge der Gläubiger des Joseph Bäuml von Stöberlhof wird dessen halber Hof dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber können ihr Aufgebot in dem auf den

27. November

anberaumten Termin zu Protocoll geben. Tirschenreut, den 31. October 1821.

Königlich Bajerisches Landgericht Tirschenreuth.
Sondinger.

Nachstehende Realitäten des verstorbenen Gastwirths Johann Adam Vogler von Pegnitz müssen zum Behuf der Befriedigung mehrerer Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, nemlich: I. im Steuerdistrict Pegnitz: 1) 1¼ Tagwerk Feld in der Lohe, 2) ¾ Tagwerk Acker in der Lohe, 3) 1¼ Tagwerk Wiese von der Steinwiese, 4) 1¼ Tagwerk Acker hinter der Stadt, 5) ¾ Tagwerk Feld, das Kappische Gut; II. im Steuerdistrict Buchau: 6) 1¼ Tagwerk Feld im Gärtenthal oder Pförtschenberg, 7) 2 Tagwerk Feld im Buchauer Berg; III. im Steuerdistrict Schnabelwaid: 8) eine Wiese, die Holzwiese, dann 9) ein Stadel in der Altstadt Pegnitz. Hiezu ist auf

den 20. December d. J. Vormittags

Licitationstermin festgesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Uebrigens kann von der zugleich geschöpften Taxe, so wie von den auf diesen Objecten haftenden Lasten und Abgaben, täglich Einsicht in der Registratur der unterzeichneten Stelle genommen werden. Schnabelwaid, am 2. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das Anwesen des Andreas Müller zu Gschwend, bestehend in einem halben Hofe, zum Rittergut Hesselbach lehenbar, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu am Orte Gschwend

den 10. December, um 9 Uhr Morgens,

Termin bestimmt. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu vorgeladen. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung. Kronach, am 10. November 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Gegen den Bürger und Flößknecht Carl Pfaff dahier, wurde das Gantverfahren rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf Dienstag den

11. December laufenden Jahrs,

zur Abgabe der Einreden auf die angebrachten Forderungen auf den

11. Januar 1822,

und zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den

14. Februar 1822,

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 6. November 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Eva Beyerlippin, insgemein auch Pforschen-Eva genannt, aus Zeyern, hiesigen Gerichts, hat sich in kurzer Zeit mehrerer, mitunter qualificirter Diebstähle

äußerst verdächtig gemacht, und befindet sich noch immer, ohnerachtet der schon getroffenen Vorkehrungen, auf flüchtigem Fuße. Sämmtliche Königl. Civil- und Militair-Behörden werden demnach ersucht: auf diese Beyerlippin, deren Personal-Beschreibung auch angefügt ist, ein wachsames Auge zu halten, sie im Attrapirungs-Falle zu arretiren und hieher einzuliefern. Den 15. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Cronach, im Ober-Mainkreise.

Desch.

Signalement

der Eva Beyerlippin aus Zeyern.

Dieselbe ist 40 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, rundes Kinn, rundes gefärbtes Angesicht, trägt gewöhnlich auf dem Kopfe eine Bamberger Haube, am Leibe ein altes cattunenes Mutzchen, einen grün wollenen Rock, einen alten roth gestreiften Schurzer, Strümpfe und Schuhe.

Die Spiegelschleife des Joseph Baierl zu Arnoldsreuth wird noch einmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als Steigerungstermin wird

Montag der 10. December d. J.

im Landgerichtssitze festgesetzt. Uebrigens bezieht man sich auf die Ausschreibung vom 30. Mai d. J. im Kreis-Intelligenzblatte N. 69. Kemnath, am 2. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.

Freiherr von Andrian.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Oeconomies Bürgers Thomas Riebl in Weyden und mit dessen Zustimmung wird das Anwesen desselben, bestehend: a) aus dem gemauerten und einstöckigten Wohnhause in der Kirchgasse zu Weyden, b) aus 2 Tagwerk Feld, im Lindenstock, c) aus einem halben Holztheile im Buchrangen zu 1½ Tagwerk, d) aus einem ganzen Holztheile, in der Mooslohe zu 3 Tagwerken, und e) aus 2 Gemeinde-Theilen im Siechenweiher, auf kommenden

Samstag den 22. December l. J.

auf dem Rathhause in Weyden öffentlich versteigert. Sämmtliche Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu vorgeladen, und solchen freigestellt, die Kaufs-Objecte in Weyden in Augenschein zu nehmen. Die besonderen Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden. Neustadt, am 11. October 1821.

Königliches Landgericht Neustadt an der Waldnaab.

Der Königliche Landrichter,

Freiherr von Lichtenstern.

Gegen den Bauern Johann Georg Ditterich zu Niedermirschberg, wurden so viele und bedeutende Schuld-Forderungen eingeklagt, daß eine genauere Untersuchung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Standes nothwendig wird. Zu dem Ende haben alle gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Schuldners am

Montag den 10. December l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Königlichem Landgerichte dahier in Person oder durch speciell Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Schuld-Forderungen und unter Vorlage der Original-Documente oder sonstigen Beweise an Hauptschuld- und Zinsen-Beträgen zu liquidiren. Zugleich soll an diesem Liquidations-Termin unter Vorlage des vom Schuldner übergebenen Schulden-Tilgungs Planes an die Gläubiger Versuch der bezielten Schuld-Nachlässe und gütlichen Uebereinkunft angestellt werden, und haben diejenigen Gläubiger, welche hiebei nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Ebermannstadt, am 9. November 1821.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Zur Untersuchung des Activ- und Passiv-Vermögens-Standes des Heinrich Dorsch zu Siegritz werden hiemit alle bekannte und unbekannte Gläubiger des letztern, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, zur Anzeige und Nachweisung derselben unter Vorlage der Original-Schuld-Urkunden oder sonstigen Beweise am

14. December d. J.

bei Königlichem Landgerichte dahier in Person oder durch

hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, vorgeladen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werde. Ebermannstadt, am 14. November 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Der verwittibte Bauersmann Eberhard Herath zu Rentmannsreuth und seine Verlobte, die ledige Elisabetha Küfner von Benck haben durch den am 19. October 1821 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die in der hiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Bestimmungen gemäs hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Berneck, am 19. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf das in Nr. 113 des Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Söldengütlein der Wittwe Cunigunda Friesleben zu Wasserknoden wurde am 29ten v. M. ein Aufgebot zu 700 fl. gelegt, solches aber nicht genehmiget, daher wird beregtes Gütlein

am Sonnabend den 1. Dec. l. J. Vormittag 10 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts nochmals öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu hiemit eingeladen. Berneck, den 2. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Magistratsraths Strüpf in Bamberg gehörige, im Zeckendorfer Flure gelegene Kastenamtslehenbare Wiese, im Erlach, zu 3/8 Tagwerk 9 Ruthen, mit 2 Pfund 2 Pfennig Erbzinns belastet, und mit 10 vom Hundert handlohnbar, geschätzt auf 700 fl., wird, wegen eintretender Theilung, auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf den

6ten k. Mts. December Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich dahier einfinden, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der requirirenden Behörde gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 6. November 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Gegen den Bauern Johann Leykam zu Zeedersitz ist der Concursproceß erkannt worden, und werden hiemit die gesetzlichen Edictstäge festgesetzt: 1) zur Liquidation der Forderungen unter Vorlage der Original-Schuld-Documente, von welchen Abschriften zu den Acten zu geben sind, und zur Abgabe der übrigen Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf

den 6. December d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden, auf

den 10. Januar 1822,

3) zum Schluß der Verhandlung, auf

den 11 Februar 1822,

in welchen Terminen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, jedesmal Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte sich einzufinden haben, widrigenfalls der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, resp. mit der treffenden Handlung zu gewärtigen ist. Hollfeld, am 20. October 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Von dem Königlich Baierischen Landgericht Naila, wird auf den Antrag des Curators Schuhmachermeisters Griesbach von Lichtenberg und des Sohnes, Weißgerber-Gesellen Friedrich Wachter von Nordhalben die seit 1806 abwesende Wittwe des verstorbenen Weißgerbermeisters Andreas Heinrich Wachter von Lichtenberg, Namens Anna Margaretha Wachter geborne Heinold von dortselbst, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. April künftigen Jahrs 1822 Vormittags 9 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber dieselbe weder selbst, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird die verschollene Weißgerbers-Wittwe Anna Margaretha Wachter für tod erklärt, und deren Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legi-

timiren, ohne Caution verabfolgt werden. Naila, am 29. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürmberger, Königlicher Landrichter

Von Königl. Landgerichts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Concurs-Masse der Bäckerswittwe Maria Rosina Benkert dahier gehörigen Immobilien, mit Ausnahme der bei Neuhof gelegenen Eselswiese, auf Antrag der Gläubiger, welche die im zweiten Subhastations-Termin gelegten Gebote nicht genehmiget haben, nochmals versteigert werden sollen. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

den 17. December c. Vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Landgerichte anberaumt worden, zu welchem Kaufsliebhaber, unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 3. Mai c., andurch vorgeladen werden. Hof, den 25. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
D. l. abs.
Vetter, Civil-Adjunct.

Das sämmtliche Grundvermögen der Johann Güthleins Wittwe zu Eicha, bestehend: 1) aus einem geschloßenen Gute, an a) einem Wohnhauße, Stadel, Gras und Küchengarten, b) gegen 10½ Morgen Artfeld, und beiläufig, [illegible] ½ Morgen Wieswachs, 2) aus ledigen Stücken, an a) gegen 5¼ Acker Artfeld, b) ¼ Morgen Wieswachs, wird im Wege der Execution auf

Freitag den 7. December l. J. früh 9 Uhr

in loco Eicha, dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, und hat der Meistbietende den Verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 3. November 1821.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strobel.

Uebersicht
des zu Hof am 15. November 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittel		niedrigster	
						Preis des Scheffels					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel	—	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	40	40	40	—	23	12	22	36	22	—
Alter Roggen	—	10	10	10	—	14	18	14	9	14	—
Neuer Roggen	—	40	40	40	—	12	—	11	15	10	30
Gerste	—	30	30	30	—	8	18	7	30	6	45
Haber	—	60	60	60	—	4	—	3	45	3	30

Hof, am 15. November 1821.

Der Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung am Graben verändert, und dieselbe auf dem Markte, E. N. 80 genommen habe. Indem ich mich zu fernerem Zuspruch empfehle, bemerke ich, daß auch Rheinischer Schuhmacher Hanf, bester Qualität a Pfund 34 kr. bei mir zu haben ist.

J. A. Sponsel, Seilermeister.

In der Peunth vor dem Eremitager Thor ist zu vermiethen: a) in dem Haus, Nro. 381, drei Stuben, 2 Küchen und eine Speisekammer, dann ein großer Keller; in dem obern Quergebäude, eine Stube mit Kabinet, so wie 2 Kammern, b) auser dem Haus, ein Hof mit einer Holzlege, Schwein-, Hühner- und Gänsställe, ein Backofen, ein großer Waschkessel, ein großer und kleiner Garten, dann vor dem Haus ein freier Platz mit tragbaren Obstbäumen. Für die Traiteur Gerechtigkeit, welche seit mehreren Jahren darauf ausgeübt worden, ist das Locale besonders geeignet. Das Weitere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Im Hauße Nro. 380 ist auf Lichtmeß ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 141. Baireuth, den 24. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der, von der Königl. Administration der allhiesigen Irren-Anstalt am 18ten v. Ms. gemachten Anzeige, hat man mißfällig entnommen, daß die meisten der mittel- und unmittelbaren geistlich und weltlichen Aemter und Magistrate der ehemaligen Provinz Baireuth, die herkömmlichen Irrenhaus-Taxgelder und Becken-Einlagen pro 18$\frac{2}{3}$ zur Zeit noch nicht eingesendet haben.

Es werden selbige sofort hiermit angewiesen, sämmtliche Anfälle des gedachten Etats-Jahres binnen

14 Tagen

an die Administration vollständig abzuliefern, und sich hiebei nach der — in Nr. 88 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom laufenden Jahr bestimmten Anordnung genau zu achten, nach fruchtlosem Ablauf dieses unverlängerlichen Termins aber zu gewärtigen, daß fragliche Gelder auf Kosten der Säumigen durch Expresse werden eingeholt werden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

An sämmtliche mittel- und unmittelbare geistlich und weltliche Aemter und Magistrate der ehemaligen Provinz Baireuth.

Die schleunige Einsendung der Irrenhaus-Taxgelder pro 18$\frac{2}{3}$ betr.

Du Prel.

Publicandum.

Da seit einiger Zeit die wegen Aufnahme und Entlassung der Dienstboten bestehenden policeilichen Anordnungen nicht gehörig befolgt werden, so wird die Bekanntmachung vom 29. April 1820, Intelligenzblatt Nr. 15 den hiesigen Einwohnern wiederholt in das Gedächtniß zurückgerufen.

1) Sämmtliche Dienstherrschaften werden hierdurch aufgefordert, ihre Dienstboten, welche gegenwärtig noch mit keinen Dienstbüchern versehen sind, anzuweisen, sich binnen 14 Tagen in dem Verhörzimmer des Stadtmagistrats um deren Abgabe zu melden.

2) Für die Zukunft darf kein Dienstbote ohne Dienstbuch und ohne daß solches vor dem Austritte des Dienstes der unterzeichneten Policeibehörde vorgelegt und visirt worden ist, von der Herschaft angenommen werden. Wer dagegen handelt, hat 1 Thaler Strafe zu gewärtigen.

3) Das Dienstbuch darf nicht dem Dienstboten zum

Aufbewahren überlassen werden, sondern ist während der Dienstzeit von der Herrschaft selbst in Verwahrung zu nehmen.

4) Dienstboten, welche ohne Anzeige bei dem Magistrat ihren Dienst verlassen oder verändern, so wie diejenigen, welche zwar in ihrem bisherigen Dienst bleiben, aber zur Zeit noch kein Dienstbotenbuch haben, und sich solches innerhalb der unter Nro. 1 vorgeschriebenen 14 tägigen Frist nicht verschafft haben, werden mit 24 bis 48 stündigem Arrest bestraft.

5) Tritt ein Dienstbote unter dem Ziel mit oder ohne Wissen der Herrschaft aus dem Dienste, so hat letztere sogleich die Anzeige davon zu machen, damit jede Pflichtwidrigkeit sogleich geahndet und einem beschäftigungslosen, zu Müßiggang und anderen Uebeln führenden Leben vorgebeugt werde. Sind die ohne hinreichende Ursache pflichtwidrig ausgetretenen Dienstboten, auswärtige, so werden solche, wenn sie die Dienstherrschaft nicht mehr annehmen will, sofort aus der Stadt geschafft; einheimische aber sollen durch angemessene Zwangsmittel zur Correction gebracht werden.

6) Wer ohne Erlaubniß der unterzeichneten Behörde einem aus dem Dienst getretenen Dienstboten Aufenthalt verstattet, wird nach Umständen mit Geld oder Arrest bestraft werden.

7) Dienstboten, welche sich an zwei Herrschaften zugleicher Zeit verdingen, werden für den ersten Fall mit 24 stündigem Arrest bestraft und müssen in die Dienste desjenigen zurücktreten, an den sie sich zuerst verdungen haben.

8) Sehr häufige Dienstwechsel, so wie schlechte Zeugnisse werden Untersuchungen veranlassen, die, wenn Warnung nichts fruchtet, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zur Folge haben werden.

9) Die ausgestellten Zeugnisse, rücksichtlich deren man von Seiten der Dienstherrschaft erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbüchlein vorgedruckten Instruction vorgeschrieben ist, sollen dazu benützt werden, schlechte Subjecte aus der dienenden Classe, welche das Verderben mancher Familien sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Districtsvorsteher hiesiger Stadt haben auf den genauen Vollzug dieser eine bessere Zucht der Dienstboten bezwekende Anordnung sorgsam zu wachen.

Die Magistratsdiener sind überdies angewiesen, jeden Contraventionsfall sofort zur Anzeige zu bringen.

Baireuth, den 23. October 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 10ten d. M., soll sogleich nach Beendigung der Armee-Ergänzung pro 1821 die Conscription der Altersclasse 1801 vorgenommen werden. Da nun der Stadt-Magistrat Baireuth sein Contingent bereits gestellt hat, so wird Termin zur Anfertigung der Conscriptions-Liste pro 1801 auf

Montag den 3. December Vormittags 9 Uhr

im Sessionszimmer des Stadt-Magistrats anberaumt. In demselben haben zu erscheinen:

1) die im Jahr 1801 im hiesigen Stadtbezirk gebornen Jünglinge,
2) die aus frühern Altersclassen zu dieser Conscription hingewiesenen Individuen,
3) diejenigen Jünglinge, welche anderwärts geboren sind, deren Eltern jedoch ihren gesetzlichen Wohnsitz dahier begründet haben,
4) die Eltern, Pflegeltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandte der abwesenden conscriptionspflichtigen Jünglinge.

In diesem Termin können auch die hier anwesenden conscriptionspflichtigen Jünglinge aus andern Königl. Gerichts-Bezirken erscheinen, damit sie körperlich untersucht werden können, worauf das Resultat der treffenden Conscriptions-Behörde mitgetheilt werden wird.

Die Einschreibung der ungehorsam ausbleibenden conscriptionspflichtigen Jünglinge, wird, so weit sie erfolgen kann, von Amtswegen vorgenommen werden; übrigens werden dieselben, wenn sie für militairdienstaug-

lich befunden worden sind, mit nachstehenden Strafen belegt:

1) sie verlieren den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
2) das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und werden
3) als solche bezeichnet:

welche zuerst einzureihen sind.

Hiernach haben sich sämmtliche zur Conscription der Altersclasse 1801 gehörigen Jünglinge zu achten. Baireuth, den 19. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Da die seit mehrern Jahren dahier in den Wintermonaten bestehende stille Nachtwache sich als ein bewährtes Mittel zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit gezeigt hat, so ist diese Maßregel auch für den bevorstehenden Winter angeordnet worden. Es wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sämmtliche Familien-Oberhäupter ohne allen Unterschied und Rücksicht auf Vermögens-Verhältnisse zu dieser persönlichen Leistung zu concurriren haben, und daß auch die Königlichen Civil-Staatsdiener nach der höchsten Entschließung der Königlichen Regierung vom 11ten d. Mts. nicht ausgenommen sind.

Wer sich der persönlichen Dienstleistung nicht unterziehen will, hat 18 kr. für den Ersatzmann zu entrichten. Baireuth, den 19. November 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 6. September 1821.

Von dem

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Im Jahre 1817 starb allhier zu Baireuth die vormals Markgräfliche Silberspülerin und Bettfrau Anna Margaretha Schmidt, gebürtig aus Langenzenn, und es meldeten sich mehrere Erben zu ihrem Nachlaß. Unter diesen befindet sich auch der einzige minorenne Sohn des zu Bikol, in Ungarn, verstorbenen Wirths Johann Georg Großmann, Nahmens Andreas Großmann, für welchen, als einen Enkel der Erblasserin, dessen Vormund, der Graner Comitäts-Gerichts-Assessor v Sissay zu Bikol, den Nachlaß in Anspruch nimmt. Der Verlassenschafts-Curator erkennt jedoch dessen Erbanspruch als vollkommen liquid nicht an, und hat daher auf öffentliche Vorladung allenfallsiger unbekannter Erben den Antrag gestellt. Diesemnach werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der Silberspülerin Anna Margaretha Schmidt ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in dem auf den

22. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Erbrechte gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß der vorbenannte Georg Großmann für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen verbunden seyn solle.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Riedel.

Den Steuerpflichtigen der hiesigen Stadt dient hiermit zur Nachricht, daß die am 30. November d J. fälligen Steuern pro 18$\frac{2}{3}$ vom Steuerdistricte Baireuth vom 3ten bis 12. December d. J. und zwar:

von Hausnummer	1	bis	109,	Montag den 3ten,
"	110	"	220,	Dienstag den 4ten,
"	221	"	368,	Mitwoch den 5ten,
"	369	"	474,	Donnerstag den 6ten,
"	475	"	590,	Freitag den 7ten,

von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt

Montag den 10ten,
von St. Georgen und Grünbaum
Dienstag den 11ten,
und von der Altenstadt, Saas, Oberobsang und Mendelhöfen,
Mitwoch den 12. December d. J.,
jedesmalen Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr dahier eingenommen werden. Es wird erwartet, daß die Steuer-Debenten an den genannten Tägen pünctlich erscheinen, weil an einem andern, als dem bestimmten Termin keine Zahlung angenommen werden kann. Bemerkt wird noch, daß nach dem Wunsche der Steuerpflichtigen, zu ihrer Erleichterung, gleich der ganzjährige Betrag angenommen werden kann.

Die Norm der Erhebung ist der vorjährigen ganz gleich, mit Ausnahme der Familiensteuer, welche für das Finanzjahr 18½ zweifach erhoben wird. Baireuth, am 15. November 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. November c. angestandenen ersten Edictstag, in Sachen, den Universalconcurs über das Vermögen des Bauern Georg Guth von Mistelgau betreffend, nicht gemeldet haben, werden dem angedrahten Präjudiz gemäß, mit ihren allenfallsigen Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung ausgeschlossen, und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen andurch auferlegt. So geschehen Baireuth, am 17. November 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf den Antrag der Gemeinden des hiesigen Landgerichtsbezirks, und auf erfolgte Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, sollen zwei Staatslotterie-Anlehens-Loose, welche diesen Gemeinden gehören, im Betrage von 1000 fl. rhl., nemlich: 1) litt. K. Nro. 863 über 500 fl., und 2) litt. K. Nro. 864 über 500 fl., mit den Zinns-Coupons mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Termin auf
den 20. December, Vormittags 9 Uhr
anberaumt worden, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden. Weidenberg, am 19. November 1821.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Unterzeichnetes Königl. Landgericht macht hiermit öffentlich bekannt, daß zwischen dem Webermeister Johannes Jahreis auf der Einzeln bei Sparneck und seiner Frau, der noch minderjährigen Anna Margaretha Schott, bis zur Volljährigkeit der Letztern, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Münchberg, den 24. October 1821.

Königliches Landgericht.

Nach den vorliegenden Justizamtlichen Verhandlungen in der Schuldensache des Webermeisters Johann Bär zu Sparneck wurden 50 fl. rhl. zur Befriedigung mehrerer Gläubiger ins Justizamt bezahlt; aus den Verhandlungen ist aber nicht zu ersehen, wer Ansprüche auf bemerkte Summe zu machen hat. Es werden demnach zur Berichtigung der Sache alle diejenigen, welche Ansprüche auf bemerkte Summe zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, sich in dem zum Nachweis ihrer Forderung anberaumten Termin
den 3. December Vormittags 9 Uhr
bei hiesigem Landgericht einzufinden, ausserdem aber zu gewärtigen, daß die deponirte Summe dem Webermeister Bär ausgehändigt werde. Münchberg, den 29. October 1821.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das zur Conkursmasse des quiesizirenden K. Revierförsters Georg Hubrich zu Wiesenthau, gehörige Gut, das Wolfengut genannt, bestehend aus einem neugebauten steinenen Hauße mit Scheuer, Nebengebäuden, Hofraith, Gärten, Feldern, Wiesen und Holz, wurde in dem am 30. October laufenden Jahrs abgehaltenen Strichtermin mit einem die Taxe nicht er-

reichenden Aufgebote von 2000 fl. rhl. belegt, und wird daher auf Antrag des Creditorschaftlichen Ausschusses neuerdings dem Verkaufe ausgestellt, wozu Termin auf

Dienstag den 27. November

in loco Wiesenthau anberaumt, und die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit erlassen wird. Forchheim, den 8. November 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Die Wittwe Margaretha Stirnweißin zu Effelterich hat angezeigt, daß sie mit ihren sämmtlichen Gläubigern ein aussergerichtliches Arrangement getroffen habe, und um dessen gerichtliche Bestättigung angesucht. Zur Würdigung dieses Ansuchens werden nun die bekannten und unbekannten Gläubiger der genannten ꝛc. Stirnweißin zu dem Ende auf

Montag den 3. December 1821

vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über das vorliegende Arrangement zu erklären. Wer am besagten Tage nicht erscheint, wird mit seiner Foderung von der Massa ausgeschlossen. Forchheim, den 27. October 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Am Donnerstag den 29. November 1821 wird das dem Georg Stöhr, Schwarzer zu Gosberg zugehörige Baumfeld, im Geisberg, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 25. October 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Auf Anträge der Gläubiger des Joseph Bäuml von Stöberlhof wird dessen halber Hof dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber können ihr Aufgebot in dem auf den

27. November

anberaumten Termin zu Protocoll geben. Tirschenreut, den 31. October 1821.

Königlich Bajerisches Landgericht Tirschenreuth.

Sondinger.

Das Anwesen des Andreas Müller zu Gschwend, bestehend in einem halben Hofe, zum Rittergut Hesselbach lehenbar, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu am Orte Gschwend

den 10. December, um 9 Uhr Morgens,

Termin bestimmt. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu vorgeladen. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung. Kronach, am 10. November 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Gegen den Bürger und Floßknecht Carl Pfaff dahier, werde das Gantverfahren rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantäge und zwar zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf Dienstag den

11. December laufenden Jahrs,

zur Abgabe der Einreden auf die angebrachten Forderungen auf den

11. Januar 1822,

und zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den

14. Februar 1822,

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 6. November 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Eva Beyerlippin, insgemein auch Pforschen-Eva genannt, aus Zeyern, hiesigen Gerichts, hat sich in kurzer Zeit mehrerer, mitunter qualificirter Diebstähle äußerst verdächtig gemacht, und befindet sich noch immer, ohnerachtet der schon getroffenen Vorkehrungen, auf flüchtigem Fuße. Sämmtliche Königl. Civil- und Mili-

stair-Behörden werden demnach ersucht: auf diese Beyerlippin, deren Personal-Beschreibung auch angefügt ist, ein wachsames Auge zu halten, sie im Attrapirungs-Falle zu arretiren und hieher einzuliefern. Den 15. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Cronach, im Ober-Mainkreise.

Desch.

Signalement

der Eva Beyerlippin aus Zeyern.

Dieselbe ist 40 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, rundes Kinn, rundes gefärbtes Angesicht, trägt gewöhnlich auf dem Kopfe eine Bamberger Haube, am Leibe ein altes cattunenes Mutzchen, einen grün wollenen Rock, einen alten roth gestreiften Schürzen, Strümpfe und Schuhe.

Die dem in Vergantung gerathenen Adam Müller in der Remschlitz zustehenden Realitäten, als: eine Söldne, in einem halben Haus, halbem Stadel und ein wenig Garten bestehend, ein Feld im Kindles, und ein Feld, der Geigersacker genannt, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zum Versteigerungs-Termin der

5. December

anberaumt, wo sich die Kauflustigen beim Schultheisen zu Friesen zu rechter Vormittagszeit zu melden, ihre Aufgebothe anzugeben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 27. October 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf gestellten Antrag des Vormunds der Neunerischen Kinder zu Heroldsberg, wird das selbigen dortselbst zuständige Söldenguth dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin auf den

30ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem Neunerischen Hause zu Heroldsberg anberaumt, und Kaufs- und Zahlungsfähige hiemit geladen, sich am bemelden Tage vor der dortselbst eintreffenden landgerichtlichen Deputation sich einzufinden, und nach erforderlichen Umständen den Hinschlag dieses Söldenguthes zu erwarten. Hollfeld, den 16. November 1821.

Königliches Landgericht.

Röttlauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Magistratsraths Strüpf in Bamberg gehörige, im Zeckendorfer Flure gelegene Kastenamtslehenbare Wiese, im Erlach, zu 3 7/8 Tagwerk 9 Ruthen, mit 2 Pfund 2 Pfennig Erbzinns belastet, und mit 10 vom Hundert handlohnbar, geschätzt auf 700 fl., wird, wegen eintretender Theilung, auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf den

6ten k. Mts. December Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich dahier einfinden, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der requirirenden Behörde gewärtigen mögen. Scheßlitz, den 6. November 1821.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an dem in ohngefähr 200 fl. bestehenden Nachlaß, der im vorigen Jahre zu Zirndorf, diesseitigen Königlichen Landgerichts verstorbenen Wittwe Zirla Kohn, Tochter des Abraham Kohn daselbst, zu machen gedenken, insbesondere nachstehende dem Gerichte namentlich angezeigte Erbsinteressenten, über deren Leben und Aufenthalt man keine verlässigen Nachrichten hat, nemlich die Brüder der Verstorbenen: a) Loew Kohn von Zirndorf, schon über 30 Jahre abwesend, b) Machol Kohn von dort, gleichfalls über 30 Jahre abwesend und c) der Brudersohn der Verstorbenen Löser Kohn, gleichfalls seit langer Zeit abwesend, oder deren rechtmäßige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie ausserdem mit solchen präcludirt, die namentlich Aufgeführten für tod erklärt und der Nachlaß an den bei Gericht als nächsten Erben bekannten Bruder der Verstorbenen, Hirsch Kohn zu Commeren ausgehändiget werden würde. Nürnberg, den 21. September 1821.

Königliches Landgericht.

Gegen den Bauern Johann Georg Ditterich zu Niedermirschberg, wurden so viele und bedeutende Schuld-Forderungen eingeklagt, daß eine genauere Untersuchung seines Activ- und Passiv-Vermögens-Standes nothwendig wird. Zu dem Ende haben alle gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Schuldners am

Montag den 10. December l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Königlichem Landgerichte dahier in Person oder durch speciell Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Schuld-Forderungen und unter Vorlage der Original-Documente oder sonstigen Beweise an Hauptschuld- und Zinsen-Beträgen zu liquidiren. Zugleich soll an diesem Liquidations-Termin unter Vorlage des vom Schuldner übergebenen Schulden-Tilgungs-Planes an die Gläubiger Versuch der beziehlten Schuld-Nachlässe und gütlichen Uebereinkunft angestellt werden, und haben diejenigen Gläubiger, welche hiebei nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Ebermannstadt, am 9. November 1821.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Zur Untersuchung des Activ- und Passiv-Vermögens-Standes des Heinrich Dorsch zu Siegritz werden hiemit alle bekannte und unbekannte Gläubiger des letztern, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, zur Anzeige und Nachweisung derselben unter Vorlage der Original-Schuld-Urkunden oder sonstigen Beweise am

14. December d. J.

bei Königlichem Landgerichte dahier in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, vorgeladen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werde. Ebermannstadt, am 14. November 1821.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Da der Billardeur Andreas Gelpy dahier, und seine Verlobte Catharina Magdalena Degel aus Schwarzach in dem am 22. August l. J. errichteten Ehevertrag die im vormaligen Fürstenthum Baireuth herkömmliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des Allg. Pr. LdR. Theil II. Tit. I. § 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Culmbach, den 1. November 1821.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Da das den Pachtschäfer Heinrich Denstädtischen Eheleuten zugehörige halbe Haus zu Eckersdorf auf Antrag der Real-Gläubiger meistbietend verkauft werden soll, so wird dieses auf 150 fl. fränk. gewürdigte Wohnhaus hiermit dem öffentlichen Aufstrich hingegeben, Bietungs-Termin auf

den 6. December Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und der Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Thurnau, den 6. November 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Auf den Antrag des Königlichen Landgerichts Weismain soll das dem Georg Andres zu Reuth zugehörige diesseitig zinslehenbare Guth, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Nebengebäude, 2 kleinen Gemüß- und 1 Grasgarten, 18 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen und 2 Tagwerk Schrothholz, in Kraft der Hülfevollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und es ist zu dem Ende ein Termin auf

Dienstag den 11. December Vormittags

anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage in der Behausung des Schultheißen Müller von Rotwind einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Thurnau, am 6. November 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Zur Habhaftwerdung eines aufgekündigten Consens-Kapitals, werden die dem Freiherrlich von Aufseesischen Seniorate erbzinnslehenbaren 44 Tagwerk Feld, die Haide des Wirths Anton Pezold zu Hochstall, unter der Bemerkung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, daß dieses Grundstück neuerlich um 316 fl. rhl. geschätzt

worden ist, und das Taxations-Instrument nebst der Nachweisung der hierauf haftenden Abgaben täglich in hiesiger Amtsregistratur eingesehen werden können. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsmittel hinreichend ausweisen können, haben sich am

30. November Vormittags 9 Uhr

dahier einzufinden, und den Hinschlag nach Bestimmung der Executions-Ordnung zu erwarten. Aufsees, am 9. November 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich v. Aufseesisches Patrimonialgericht Ite Classe.

Knab.

Adam Fuchs, Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Georg Fuchs zu Förbau, gebohren am 24. September 1787, wurde in dem letzten Französisch-Russischen Kriege als gemeiner Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments vermißt, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird daher gedachter Soldat Adam Fuchs oder dessen allenfallsige Erben geladen, sich binnen 9 Monathen und längstens im Termin, Donnerstag den 1. August 1822, Vormittags 11 Uhr bei unterzogenem Patrimonialgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und die nöthigen Anträge wegen Ausantwortung seines in 145 fl. 42 kr. rhl. bestehenden Vermögens zu machen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten auch ohne Caution ausgeantwortet werden wird. Schwarzenbach an der Saale, den 16. Mai 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonial-Gericht Iter Classe.

v. Paschwitz v. n.

Nicht Amtliche Artikel.

Frische Braunschweiger- und Schwarten-Würste sind zu haben, bei

Stadtkoch Hahns Wittib, E. N. 140 in der Ochsengasse.

In E. N. 230 ist par terre ein Quartier auf Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, nebst Kammer und Stallung auf 2 Pferde, so wie Heu- und Hausboden, Keller und Mitgebrauch des Waschkessels und Holzlege; auch kann auf Verlangen ein großer Gemüß- und Obstgarten dazu gegeben werden.

Trauungs-, Geburts-, und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 15. Nov. Die Tochter des Nagelschmiedmeisters Kropf dahier.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts in St. Georgen.

Den 17. Nov. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 18. Nov. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 20. Nov. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 21. Nov. Die Zwillings-Söhne des Königl. Kreis-Ingenieurs Droßbach.

Gestorbene.

Den 13. Nov. Der Königl. Rechnungs-Revisor Meinel, alt 34 Jahre, 9 Monate und 23 Tage.

Den 14. Nov. Der Sohn des Schuhmachers Küfner in der Jägerstrasse, alt 1 Jahr und 6 Monate.

Den 15. Nov. Die Ehefrau des Webermeisters Wängerth daselbst, alt 51 Jahre.

— — Die hinterlassene achte Tochter des Stadt-Steuer-Einnehmers Todtschinder, alt 64 Jahre, 9 Monate und 18 Tage.

— — Der Sträfling Bartholomäus Baierl, alt 42 Jahre.

Den 16. Nov. Die Wittwe des herrschaftl. Kutschers Dietsch, alt 61 Jahre und 24 Tage.

— — Die Tochter des Maurergesellen Denzner im neuen Weg, alt 2 Jahre, 6 Monate und 27 Tage.

Den 17. Nov. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 3 Monate und 15 Tage.

Den 20. Nov. Der Gärtner Hirsch in St. Georgen, alt 70 Jahre und 6 Monate.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 142. Baireuth, den 27. November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 17. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät wollen nach einem allerhöchsten Rescripte vom 27sten v. Mts. über die Veränderungen in dem Personalstand und der Verwendung der geprüften Rechtspractikanten für die Zukunft jedes Jahr unterrichtet seyn.

Die Policei-Behörden werden daher beauftragt, längstens bis zum 15. December d. J. der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, welche geprüften Rechts-Practikanten während dem Jahre $18\frac{20}{21}$ in ihrem Bezirke verstorben sind, und welche eine andere Verwendung außerhalb des Staatsdienstes, als Patrimonialrichter, Magistratsräthe oder Concipisten bei Advocaten erhalten haben, wobei zu bemerken ist, wann? und wo? diese Staatsdienstaspiranten die Concursprüfung erstanden haben.

In Zukunft sind diese Anzeigen jederzeit mit dem Anfang eines neuen Etats-Jahrs einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Veränderung in dem Personalstand und der Verwendung der geprüften Rechtspractikanten betr.

Du Prel.

Baireuth, den 17. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere von den im Obermainkreise geprüften Rechtspractikanten haben die durch allerhöchste Entschließung vom 3ten v. M., Regierungs-Blatt Nr. 35, angeordnete Anzeige und Nachweisung über ihre bisherige Verwendung, Fortbildung und Aufführung der unterzeichneten Stelle bisher noch nicht vorgelegt.

Dieselben werden daher auf diese allerhöchste Verordnung und auf das darin angedrohte Präjudiz aufmerksam gemacht, und dabei zur Vermeidung jeden Mißverständnisses bemerkt, daß auch diejenigen Rechtspractikanten, welche erst in dem laufenden Jahre die Concurs-Prüfung erstanden haben, zu dieser Anzeige verbunden seyen. Zur Einreichung dieser Eingaben will man für diesesmahl die Frist bis zum 15. December l. J. verlängern, für die

folgenden Jahre sind aber dieselben unfehlbar im Laufe des Monats October bei der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Freiherr v. Lochner.

Die geprüften Rechtspractikanten betr. Du Prel.

Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 10ten d. M., soll sogleich nach Beendigung der Armee-Ergänzung pro 1821 die Conscription der Altersclasse 1801 vorgenommen werden. Da nun der Stadt-Magistrat Baireuth sein Contingent bereits gestellt hat, so wird Termin zur Anfertigung der Conscriptions-Liste pro 1801 auf

Montag den 3. December Vormittags 9 Uhr

im Sessionszimmer des Stadt-Magistrats anberaumt. In demselben haben zu erscheinen:

1) die im Jahr 1801 im hiesigen Stadtbezirk gebornen Jünglinge,
2) die aus frühern Altersclassen zu dieser Conscription hingewiesenen Individuen,
3) diejenigen Jünglinge, welche anderwärts geboren sind, deren Eltern jedoch ihren gesetzlichen Wohnsitz dahier begründet haben,
4) die Eltern, Pflegeltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandte der abwesenden conscriptionspflichtigen Jünglinge.

In diesem Termin können auch die hier anwesenden conscriptionspflichtigen Jünglinge aus andern Königl. Gerichts-Bezirken erscheinen, damit sie körperlich untersucht werden können, worauf das Resultat der treffenden Conscriptions-Behörde mitgetheilt werden wird.

Die Einschreibung der ungehorsam aussenbleibenden conscriptionspflichtigen Jünglinge, wird, so weit sie erfolgen kann, von Amtswegen vorgenommen werden; übrigens werden dieselben, wenn sie für militairdiensttauglich befunden worden sind, mit nachstehenden Strafen belegt:

1) sie verlieren den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
2) das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und werden
3) als solche bezeichnet:
welche zuerst einzureihen sind.

Hiernach haben sich sämmtliche zur Conscription der Altersclasse 1801 gehörigen Jünglinge zu achten. Baireuth, den 19. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Da die seit mehrern Jahren dahier in den Wintermonaten bestehende stille Nachtwache sich als ein bewährtes Mittel zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit gezeigt hat, so ist diese Maßregel auch für den bevorstehenden Winter angeordnet worden. Es wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sämmtliche Familien-Oberhäupter ohne allen Unterschied und Rücksicht auf Vermögens-Verhältnisse zu dieser persönlichen Leistung zu concurriren haben, und daß auch die Königlichen Civil-Staatsdiener nach der höchsten Entschließung der Königlichen Regierung vom 11ten d. Ms. nicht ausgenommen sind.

Wer sich der persönlichen Dienstleistung nicht unterziehen will, hat 18 kr. für den Ersatzmann zu entrichten. Baireuth, den 19. November 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 8. October 1821.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth
werden einige Westpreussische Pfandbriefe, zusammen a

2000 Thaler Courant verlautend, mit den dazu gehö-
rigen Zins-Coupons, einzeln oder mit einander öffent-
lich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung
verkauft, und Kaufslustige werden eingeladen, sich in
dem auf den

19. December, Vormittags 9 Uhr,

hiezu anberaumten Termin vor dem Commissario Kreis-
und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann im Gerichtslocale
einzufinden.

Der Zuschlag erfolgt um 12 Uhr, und zwar unbe-
dingt, und die Pfandbriefe werden sogleich nach geleiste-
ter Zahlung dem Käufer übergeben.

Der Königliche Kreis und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. No-
vember c. angestandenen ersten Edictstag, in Sachen,
den Universalconcurs über das Vermögen des Bauern
Georg Guth von Mistelgau betreffend, nicht gemel-
det haben, werden dem angedrohten Präjudiz gemäß,
mit ihren allenfallsigen Forderungen von der gegenwär-
tigen Gantverhandlung ausgeschlossen, und ihnen in
Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen andurch
auferlegt. So geschehen Baireuth, am 17. November
1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des
am 4ten laufenden Monats verstorbenen Unter-Lieute-
nants des Königlichen 13ten Linien-Infanterie-Regi-
ments, Gottlieb Lindner aus Dürstein, Königlichen
Landgerichts Wunsiedel, ex quocunque titulo Ansprüche
zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen dreißig Tagen a die insert. bei der unterfertigten Königlichen Militairgerichts-Behörde sub poena praecl. rechtsförmlich anzubringen. Baireuth, den 20. November 1821.

Königlich Baierisches 13tes Linien-Infanterie-Regimentsgericht.
Freiherr v. Seiffertitz, Major.
König, Actuar.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg hat in dem Schuldenwesen des Herrn Domkapitularen Franz Carl Freiherrn von Münster auf Antrag mehrerer Gläubiger durch rechtskräftiges Decret vom 6. Juni 1820 den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung auf

Montag den 17. December 1821,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 17. Januar 1822,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede auf den

1. Februar,

und endlich für die Schlußeinrede auf den

15. Februar 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am ersten Edictstage wird der Creditorschaft ein Vorschlag zur gütlichen Uebereinkunft vorgelegt werden. Bamberg, 5. October 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Von Königl. Landgerichtswegen werden hiemit alle diejenigen, welche zu Folge eines gesetzlichen Erbrechts, oder aus irgend einem Grunde an den Nachlaß der dahier im ledigen Stande verstorbenen taubstummen Catharina Sophia Meißner Ansprüche zu machen haben, hiedurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Wochen, oder längstens in dem hiezu auf den

14. Februar k. Js., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine diese ihre Ansprüche bei Gericht

anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen. Alle diejenigen, welche mit ihren Ansprüchen innerhalb der gesetzten Frist, oder in dem anberaumten Termine sich zu melden unterlassen, werden von der Nachlaß-Masse präcludirt, und im Falle, daß letztere den sich gemeldet habenden gesetzlichen Erben ausgehändigt wird, an die Person dieser Erben verwiesen werden. Hof, den 16. November 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Das Anwesen des Andreas Müller zu Gschwend, bestehend in einem halben Hofe, zum Rittergut Hesselbach lehenbar, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu am Orte Gschwend

den 10. December, um 9 Uhr Morgens,

Termin bestimmt. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu vorgeladen. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung. Kronach, am 10. November 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Eva Beyerlippin, insgemein auch Pforschen-Eva genannt, aus Zeyern, hiesigen Gerichts, hat sich in kurzer Zeit mehrerer, mitunter qualificirter Diebstähle äußerst verdächtig gemacht, und befindet sich noch immer, ohnerachtet der schon getroffenen Vorkehrungen, auf flüchtigem Fuße. Sämmtliche Königl. Civil- und Militair-Behörden werden demnach ersucht: auf diese Beyerlippin, deren Personal-Beschreibung auch angefügt ist, ein wachsames Auge zu halten, sie im Attrapirungs-Falle zu arretiren und hieher einzuliefern. Den 15. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Cronach,
im Ober-Mainkreise.
Desch.

Signalement
der Eva Beyerlippin aus Zeyern.

Dieselbe ist 40 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarzbraune Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, rundes Kinn, rundes gefärbtes Angesicht, trägt gewöhnlich auf dem Kopfe eine Bamberger Haube, am Leibe ein altes cattunenes Mutzchen, einen grün wollenen Rock, einen alten roth gestreiften Schürzer, Strümpfe und Schuhe.

Gegen den Bürger und Floßknecht Carl Pfaff dahier, wurde das Gantverfahren rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantäge und zwar zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf Dienstag den

11. December laufenden Jahrs,

zur Abgabe der Einreden auf die angebrachten Forderungen auf den

11. Januar 1822,

und zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den

14. Februar 1822,

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 6. November 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Zur Erholung einer ausgeklagten Schuld, wird das dem Georg Stöhr zu Reuth gehörige Grundstück ¾ Tagwerk Wiesen in der Trettenbach an den Meistbietenden nach der Vorschrift der Executions-Ordnung am

Donnerstag d. 20 December l. J. Vormittag 10 Uhr

bei dem Königl. Landgericht Forchheim verkauft. Forchheim, am 20. November 1821.

Königliches Landgericht.
L. Tadum.

Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Georg Zameter Haas zu Pinzberg gehörige unbezimmerte Feldgütlein, bestehend aus ¾ Morgen Feld, der Marter-

Acker, ½ Morgen Feld in der mittlern Peunth, ¼ Morgen Holz in der Treut dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Montag den 24. December 1821

anberaumt, auf welchen Kaufsliebhaber hierher vorgeladen werden. Forchheim, den 9. November 1821.

Königliches Landgericht.

L. Badum.

Gegen die Johann Erlweinischen Eheleute zu Bukenhofen, wurde der Conkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an diese Conkursmassa zu machen haben, zur Angabe ihrer Foderungen unter Vorlage der Beweißmittel und Nachweißung des Vorzugsrechtes auf

Montag den 10. December d. Js.

hieher vorgeladen. Zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Foderungen wird

Montag der 7. Januar 1822

und zur Replik und schlüßigen Verhandlung

Montag der 28. Januar 1822

festgesetzt. Wer am 1ten Edictstage seine Foderung nicht gehörig anmeldet, wird von der Massa ausgeschlossen. Die Versäumung der Verhandlung am 2ten und 3ten Edictstage zieht den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Forchheim, den 13. November 1821.

Königliches Landgericht.

L Badum.

Johann Georg Schuster, Schwarz, von Reuth, ist im Jahre 1767 mit Weib und Kind nach Russland ausgewandert, und hat seit dem Jahre 1781, wo er aus Petersburg an seine Verwandten schrieb, nicht das Mindeste mehr von sich hören lassen. Dessen nächsten Anverwandte haben nunmehr den Antrag gestellt, ihnen das Vermögen, in 1383 fl. 42½ kr. bestehend, auszuhändigen. In Folge dieses Antrages wird nun Johann Georg Schuster, Schwarz, oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, sich binnen eines halben Jahres um so gewisser dahier zu melden, und das obige Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches außerdem an die nächsten Verwandten des Johann Georg Schuster, Schwarz, übergeben werden soll. Forchheim, den 2. October 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

Auf Ansuchen der Hofkammerrath von Peterschen Relicten werden die denselben zuständigen Immobilien zu Tirschenreut dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege mit Vorbehalt der Bestättigung der Eigenthümer durch das unterzeichnete Königliche Landgericht untergestellt. Diese Immobilien bestehen: a) in einem zweistöckigen gemauerten mit Taschen gedeckten ausserhalb der Damgasse gelegenen Wohngebäude, worin neun heitzbare Zimmer, mehrere unheitzbare Nebenzimmer und Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, geräumiger Boden s. a. in dem Hofraum aber ein Brunnen, dann die besonders gebauten Stallungen und Remise sich befinden; b) in 2 kleinen Gemüß- und Obstgärten, zunächst an dem Wohnhause und am Hofraume; c) in einem dem Wohngebäude gegenüber gelegenen 1 Tagwerk großen mit einem Sommerhäuschen versehenen Garten. Diese Realitäten sind zusammen auf 3200 fl. gerichtlich geschätzt. Der Verkauf wird sowohl im ganzen, als in 3 Parthieen versucht, wobei das Haus in zwei schicklichen Abtheilungen, jede mit einem kleinen Garten, der große Garten aber besonders, aufgeworfen wird. Von dem Kaufschillinge müssen zwei Drittheile, oder wenigst die Hälfte bei der Ueberweisung der Kaufs-Objecte baar erlegt werden, der Rest könnte verzinslich nach 5 Procent auf unbestimmte Zeit auf dem Anwesen liegend bleiben, oder in angemessenen Fristen abgeführt werden, worüber bei der Versteigerung das nähere bekannt gemacht wird. Die Kaufs-Gegenstände werden bis dahin durch den hiesigen Handelsmann Joseph Kühn, auf Verlangen vorgezeigt, der Verkauf selbst wird aber am

Mittwoch den 19. December d. J. Vormittags

in dem Landgerichts-Gebäude vorgenommen werden, wo sich anständige Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Vermögens- und andern Zeugnissen zu melden haben. Tirschenreut, den 9. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

Sondinger.

Nachstehende Realitäten des verstorbenen Gastwirths Johann Adam Vogler von Pegnitz müssen zum Behuf der Befriedigung mehrerer Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, nemlich: I. im Steuerdistrict Pegnitz: 1) 1½ Tagwerk Feld in der Lohe, 2) ¾ Tagwerk Acker in der Lohe, 3) 1¾ Tagwerk Wiese von der Steinwiese, 4) 1¼ Tagwerk Acker hinter der Stadt, 5) ½ Tagwerk Feld, das Kappische Gut; II. im Steuerdistrict Buchau: 6) 1¼ Tagwerk Feld im Gärtenthal oder Pförtschenberg, 7) 2 Tagwerk Feld im Buchauer Berg; III. im Steuerdistrict Schnabelwaid: 8) eine Wiese, die Holzwiese, dann 9) ein Stadel in der Altstadt Pegnitz. Hiezu ist auf

den 20. December d. J. Vormittags

Licitationstermin festgesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Uebrigens kann von der zugleich geschöpften Taxe, so wie von den auf diesen Objecten haftenden Lasten und Abgaben, täglich Einsicht in der Registratur der unterzeichneten Stelle genommen werden. Schnabelwaid, am 2. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das Königl. Baier. Laudgericht Scheßlitz hat in dem Schuldenwesen des Andreas Keller von Kemmern den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwochen den 2. Januar 1822,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwochen den 6. Februar 1822,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Gegeneinreden auf

Mittwochen den 6. März 1822,

und endlich für die Schlußeinrede auf

Mittwochen den 20. März 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Ganthandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Am ersten Edictstage soll zugleich eine gütliche Auseinandersetzung versucht werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, am 15. November 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf den Antrag der Gemeinden des hiesigen Landgerichtsbezirks und auf erfolgte Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, sollen zwei Staatslotterie-Anlehens-Loose, welche diesen Gemeinden gehören, im Betrage von 1000 fl. rhl., nemlich: 1) litt. K. Nro. 863 über 500 fl., und 2) litt. K. Nro. 864 über 500 fl., mit den Zinns-Coupons mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Termin auf

den 20. December, Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden. Weidenberg, am 19. November 1821.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Behufs der Hülfsvollstreckung wird das dem Webermeister Grosmeyer zu Leutendorf, zugehörige und bei der Ziegelhütte dortselbst gelegene halbe Tripfhaus mit Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zur Subhastation selbst auf den

10. December curr. Vormittags um 9 Uhr

Termin dahier angesetzt, an welchem Tage sich die Kauflustigen dahier einzufinden haben. Uebrigens werden ihnen vor dem Aufgebote des gedachten Tripfhauses, welches bei der gerichtlichen Abschätzung auf 150 fl. gewürdiget wurde, die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden; auch hat der Meist-

bietende zu gewärtigen, daß der Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung erfolgen werde. Wunsiedel, den 6. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Von dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte Culmbach wird der verschollene Johann Georg Häußinger aus Wehelitz, der im Jahre 1775 geboren, und im Jahre 1805 als Packknecht mit dem vormaligen Preussischen Regimente von Zweifel nach Magdeburg gekommen ist, seitdem aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, auf den Antrag seiner Verwandten und des ihm bestellten Curators dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen Leibeserben sich innerhalb 9 Monaten, oder längstens in dem auf den 28. Junius 1822 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier einfinden, und weitere Anweisung gewärtigen solle, widrigenfalls er für tod erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt werden wird. Culmbach, am 26. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung, wird am 5. December d. J., Vormittags,

eine Quantität Korn, 1819er Frucht, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, in dem Rentamtslocale allhier, verkauft. Auerbach, den 22. November 1821.

Königliches Rentamt.

Berner.

Die zum unterzeichneten Rentamte steuerpflichtigen Dominical-Renten-Besitzer werden hiermit aufgefordert, die für das erste Ziel 18 2/3 schuldigen Dominikal-Steuern längstens bis zum

12. December h. J.

bei Executions-Vermeidung anher zu bezahlen. Münchberg, am 21. November 1821.

Königliches Rentamt.

Obenberger.

Zur Habhaftwerdung einer ausgeklagten Forderung wird der dem Adam Hofmann zu Gemünd zugehörige halbe Gülthof, bestehend aus einem Wohnhause, mit Nebengebäuden, 75 Morgen 6 Ruthen Artfeld, 7 Morgen 8 Ruthen Wiesen, und 1/2 Laagholz, in der kleinen Gemeinde, nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung

Donnerstag den 13. December l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Gemünd dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tambach, den 3. November 1821.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.

Strobel.

Da der Kaufschilling von den zur Conkursmasse des Johann Heinrich Vogel in Seidenhof, gehörigen Immobilien zur bestimmten Zeit nicht abgetragen worden ist, so werden diese Besitzungen, als: 1) ein zum Rittergut Seidenhof lehenbares Gut, bestehend in einem Wohnhaus Nro. 1, einem Stadel, einem Nebengebäude, 5 1/2 Tagwerk Feld, 1 1/2 Tagwerk Wiese, und 2) 3 1/2 Tagwerk Holz hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist Termin auf

Dienstag den 18. December Vormittags

anberaumt. Kaufs- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, sich an diesem Tage vor unterzeichnetem Gerichte in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Katschenreuth, am 17. November 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Auf erneuerten Antrag eines Consens-Gläubigers wird das Wohnhaus mit angebautem Stadel, dann Garten- und Gemeindrecht des Johann Bergelmann dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden deshalb zahlungsfähige Kaufslustige auf

Freitag den 30. November

alsdem zur Versteigerung anberaumten Termin hieher unter der Bemerkung eingeladen, daß der Nachweiß der auf diesen Immobilien haftenden Lasten, so wie das Taxations-Instrument täglich in hiesigem Amtszimmer eingesehen werden können. Aufsees, am 20. November 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Knab.

Zur Habhaftwerdung eines aufgekündigten Consens-Kapitals, werden die dem Freiherrlich von Aufseesischen Seniorate erbzinslehenbaren 4¼ Tagwerk Feld, die Haidt des Wirths Anton Pezold zu Hochstall, unter der Bemerkung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, daß dieses Grundstück neuerlich um 316 fl. rhl. geschätzt worden ist, und das Taxations-Instrument nebst der Nachweißung der hierauf haftenden Abgaben täglich in hiesiger Amtsregistratur eingesehen werden können.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsmittel hinreichend ausweisen können, haben sich am

30. November Vormittags 9 Uhr

dahier einzufinden, und den Hinschlag nach Bestimmung der Executions-Ordnung zu erwarten. Aufsees, am 9. November 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich v. Aufseesisches Patrimonialgericht Ite Classe.

Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Augsburg, den 22. November 1821.

Wechselcours.	*Briefs.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.		106⅛
Hamburg . . . »		114⅛
Wien in 20 Kr. St. »	100⅛	
Frankfurt a. m. . Uso	99¼	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . »		99⅛
ditto in die Messe		
London . 1. Monat	10.9.	
Paris . . . . »	119⅛	
Lyon . . . . »	119¼	
Mayland . . . »		66⅛
Genua . . . . »	60⅛	
Livorno . . . »		56⅛
Venedig . . . »		96¼

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.28.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco . »		287½
Ducaten . . . »		108¾
Carl et Maxdor . »		294¼
Scheidgold . . . »		4.46

Geldcours.	*Briefs.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103⅝
Kaiser » . . .		103⅝
Souv: d'or		103⅝
20 Franc: St. pr. St.		9.32.
Louisd'or . » »		11.12.
Conv. Thaler . . .	101⅛	
» 20r . . .	100⅛	
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	76¼	76⅛
ditto . à 5% .	92¼	92⅛
Land-Anlehen . .	96⅛	96¼
Hypoth. Anweis . .	94	93⅛
Lott. Loose A—D à 4%	104⅛	104
ditto E—M à 4% .	97⅛	96⅞
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	75⅛	74⅞
Bank-Actien . . .	644	642
Rothsch. Anl. v. 1820	109½	109⅜
» v. 1821 à 4% {Obligat.	97¼	97
{Certific.	97⅛	97

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 143. Baireuth, den 30 November 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl des Magistrats in Weisenstadt, nach welcher

A) zum Bürgermeister:

Friedrich Höpfel, Haus- und Grundbesitzer, statt des auf dem Grund des Art. 17 der Wahlordnung entlassenen bisherigen Bürgermeisters Wiesner;

B) zu Magistrats-Räthen:

1) Martin Merkel, Schreinermeister;
2) Konrad Wilhelm, Nagelschmied;
3) Paulus Schobert, Webermeister;

C) zu Ersatzmännern:

1) Georg Adam Küspert, Glasermeister;
2) Matthäus Köppel, Nagelschmied;

D) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Andreas Sack, Webermeister;
2) Georg Adam Ruckdäschel, Rothgerber;
3) Georg Rauber, Webermeister;
4) Paulus Pösch, Schuhmachermeister;
5) Karl Pleitner, Büttnermeister;
6) Adam Bauer, Wagnermeister;
7) Friedrich Schöpf, Schuhmacher;
8) Wolfgang Adam Zeitler, Nagelschmied;
9) Simon Plos, Töpfermeister, welche fünf letztere aus den Ersatzmännern sogleich als Gemeinde-Bevollmächtigte eingetreten sind, weil drei derselben zu Magistrats-Räthen und zwei zu Ersatzmännern für den Magistrat berufen worden,

gewählt worden sind, erhält die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner.

Bekanntmachung.

Die Ersatzwahl des Magistrats in Weisenstadt betr.

Du Prel.

Publicandum.

Das Fahren mit Schubkarren auf dem mit Bohlen bedeckten Tappert wird hiermit bei 1 Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe verboten. Dies wird den Einwohnern hiesiger Stadt mit dem Bemerken eröffnet, daß die Polizei-Mannschaft angewiesen ist, jede Contravention sofort zur Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, am 19. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schobert.

Bekanntmachung.

Das Verboth des Einstellens der Weihnachtsbäume wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions-Fall unnachsichtlich mit 1 Thaler bestraft werden wird. Baireuth, am 21. November 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 8. November 1821.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth
wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Debitsache des ehemaligen Mitbürgers Johann Beyerlein in der Altenstadt, jetzt zu Goppmannsbühl das Präclusiv-Erkenntniß sub hod. erlassen und am Rathhause öffentlich angeschlagen worden ist.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Lermer.

Alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. November c. angestandenen ersten Edictstag, in Sachen, den Universalconcurs über das Vermögen des Bauern Georg Guth von Mistelgau betreffend, nicht gemeldet haben, werden dem angedrohten Präjudiz gemäß, mit ihren allenfallsigen Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung ausgeschlossen, und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen andurch auferlegt. So geschehen Baireuth, am 17. November 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Der Webermeister Johann Lützenberger und dessen Verlobte, Margaretha Friedrich von Donndorf haben nach dem bei hiesig Königl. Landgerichte verlautbarten Ehevertrag d. d. 27. Januar et 29. October c. die eheliche Güter-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Es wird dies den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, am 19. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Meyer.

Zur Verpachtung der in der sogenannten Tilpen, auf dem rothen Hügel befindlichen

12½ Jauchert Land, theils Feld, theils Huth, auf 6 Jahre, ist Termin auf

Freitag den 7ten k. Mts, Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stadtkämmerei auf dem Rathhause dahier einzufinden, wo dann der Zuschlag unter Vorbehalt magistratlicher Genehmigung erfolgen wird. Baireuth, am 23. November 1821.

Die Stadtkämmerei.
Neuper.

Zur Erholung einer ausgeklagten Schuld, wird das dem Georg Stöhr zu Reuth gehörige Grundstück ¾ Tagwerk Wiesen in der Trettenbach an den Meistbietenden nach der Vorschrift der Executions-Ordnung am

Donnerstag d. 20 December l. J. Vormittag 10 Uhr bei dem Königl. Landgericht Forchheim verkauft. Forchheim, am 20. November 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Georg Zameter Haas zu Pinzberg gehörige unbezimmerte Feldgütlein, bestehend aus ¾ Morgen Feld, der Marter-Acker, ¼ Morgen Feld in der mittlern Peunth, ¼ Morgen Holz in der Breit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Montag den 24. December 1821

anberaumt, auf welchen Kaufsliebhaber hierher vorgeladen werden. Forchheim, den 9. November 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Gegen die Johann Erlweinischen Eheleute zu Bukenhofen, wurde der Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an diese Konkursmassa zu machen haben, zur Angabe ihrer Foderungen unter Vorlage der Beweißmittel und Nachweißung des Vorzugsrechtes auf

Montag den 10. December d. Js.

hieher vorgeladen. Zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Foderungen wird

Montag der 7. Januar 1822

und zur Replik und schlüßigen Verhandlung

Montag der 28. Januar 1822

festgesetzt. Wer am 1ten Edictstage seine Foderung nicht gehörig anmeldet, wird von der Massa ausgeschlossen. Die Versäumung der Verhandlung am 2ten und 3ten Edictstage zieht den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Forchheim, den 13. November 1821.

Königliches Landgericht.
L Badum.

Um ermessen zu können, ob gegen den Bauersmann Joseph Seubert zu Schlammersdorf, ein förmliches Konkurs-Verfahren, oder allenfalls nur eine Schuldenaustheilung Statt finde, ist eine Liquidation seiner sämmtlichen Schulden als nothwendig erachtet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an Joseph Seubert eine Foderung aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, zur Liquidirung derselben unter Vorlegung der Beweißmittel auf

Mittwochen den 19. December l. J.

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der Massa ausgeschlossen werden. Forchheim, den 20. November 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das dem Webermeister Mathäus Rößler zugehörige und zu Thiersheim befindliche Wohnhaus, welches derselbe erst kürzlich vom Schuhmachermeister Mundel dortselbst erkauft, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den

29. December c. a.

Vormittags angesetzt, und Kaufslustige werden hiemit aufgefordert, sich an diesem Tage zu Thiersheim und zwar im gedachten Wohnhause einzufinden, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 21. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung, wird am 5. December d. J., Vormittags,

eine Quantität Korn, 1819er Frucht, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, in dem Rentamtslocale allhier, verkauft. Auerbach, den 22. November 1821.

Königliches Rentamt.
Berner.

Von dem Königl. Rentamte Pegnitz werden alle diejenigen, welche im Bezirke desselben mit Renten oder Gründen begütert sind, aufgefordert, das nun fällige erste Ziel der Dominicalsteuer ꝛc. ohne Verzug zu berichtigen, und es nicht auf kostenspielige Mahnungen ankommen zu lassen. Pegnitz, den 27. November 1821.

Königliches Rentamt.

Zur Habhaftwerdung einer ausgeklagten Forderung wird der dem Adam Hofmann zu Gemünd zugehörige halbe Gülthof, bestehend aus einem Wohnhause, mit Nebengebäuden, 75½ Morgen 6 Ruthen Artfeld, 7½ Morgen 8½ Ruthen Wiesen, und ¼ Laagholz, in der kleinen Gemeinde, nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung

Donnerstag den 13. December l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Gemünd dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tambach, den 3. November 1821.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strobel.

Johann Andreas Frank, ein Metzgergeselle, geboren am 15. Mai 1778, Sohn des verstorbenen Metzgermeisters Johann Georg Friedrich Frank dahier, hat sich bereits im Jahre 1800 nach Ungarn in die Fremde begeben, und es ist unterdessen von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht einge-

langt. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten des Abwesenden wird daher gedachter Metzgergeselle Johann Andreas Frank oder dessen allenfallsige Leibes-Erben geladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 31. Januar künftigen Jahres, Mittags 12 Uhr persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterfertigtem Patrimonialgerichte zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt und sein Vermögen unter seine legitimen Erben vertheilt wird. Schwarzenbach an der Saale, am 10. April 1821.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

V. n.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche in der Webermeister Johann Christoph Kilian'schen Schuldensache im Liquidations-Termin den 13ten dieses Monats nicht erschienen sind, dem angedrohten Präjudiz gemäß für jetzt und immer von der Kilian'schen Activ-Masse gänzlich ausgeschlossen worden sind. Schwarzenbach an der Saale, den 20. September 1821.

Königlich Baierisches Fürstlich, Schönburgisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.

v. Paschwitz.

V. n.

Im Executionswege wird das Gut des Georg Stirnweiß dahier, bestehend in einem Haus Nro. 23, Scheuer, Schweinstall und Stallung, einem Gemeindrecht und einem Holzrechte in der Grezelmarks-Waldung, dann ½ Morgen Baumgarten, ½ Morgen Feld am Markwesen, 1½ Morgen in der Egeten und 1 Morgen auf der hohen Strasse, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Das Gut ist dem Königl. Rentamte Höchstadt steuerbar, zahlt jährlich 2 fl. 48¾ kr. Erbzinns zum hiesigen Domainenamt, und ist eben dahin in Veränderungsfällen mit 10 Prozent zu verhandlohnen. Strichstagfahrt wird auf

Freitag den 28. December Morgens 9 Uhr

im Amtszimmer dahier anberaumt, wo die Strichliebhaber den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu erwarten haben. An eben diesem Tage wird das vorhandene Mobiliar-Vermögen öffentlich versteigert. Pommersfelden, den 23. November 1821.

Gräflich Schönborn'sches Patrimonialgericht.

Eichinger.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth von 12. November bis 17. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben.	höchster Preis des Scheffels.		mittel Preis des Scheffels.		niedrigster Preis des Scheffels.	
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	153	153	153	—	16	30	15	45	15	—
Roggen	—	49	49	49	—	12	—	10	48	9	36
Gerste	—	108	108	108	—	9	—	8	15	7	30
Haber	—	122	122	122	—	4	30	4	—	3	30

Baireuth, den 17. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße Nro. 112 in der Kanzleistrasse ist eine Treppe hoch ein Logis zu vermiethen. Es besteht in 4 Stuben, 2 Küchen, einer Kammer, einer Holzlege einem verschloßnen Haußplatz. Das Weitere ist bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung am Graben verändert, und dieselbe auf dem Markte, E. N. 80 genommen habe. Indem ich mich zu fernerem Zuspruch empfehle, bemerke ich, daß auch Rheinischer Schuhmacher-Hanf, bester Qualität a Pfund 34 kr. bei mir zu haben ist.

J. A. Sponsel, Seilermeister.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 144. Baireuth, den 1 December 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Erndte dieses Jahres im Obermainkreise sich größtentheils so verspätet hat, daß am 15. October d. J. noch keine diesjährige Gerste zu Markt gebracht werden konnte, so wird hiedurch bestimmt, daß für diesmal die Durchschnitts-Preise der Gerste, Behufs der Regulirung der definitiven Winter-Bier-Taxe, nach den Terminen vom 15. November und 15. December erhoben werden sollen.

Die Durchschnitts-Preise des Hopfens werden hingegen von den bisherigen Terminen des 15. October und 15. November hergenommen.

Sämmtliche District-Policei-Behörden werden angewiesen, hiernach die Preise zu erheben und solche zuverläßig bis zum 18. December d. J. hieher einzusenden, damit die definitive Winter-Bier-Taxe im Anfang des Monats Januar bestimmt werden könne.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Lochner, Director.

An sämmtliche District-Policei-Behörden des Obermainkreises.
Betr. die Durchschnitts-Preise der Gerste und des Hopfens.

Du Prel.

Publicandum.

Das Fahren mit Schubkarren auf dem mit Bohlen bedeckten Tappert wird hiermit bei 1 Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe verboten. Dies wird den Einwohnern hiesiger Stadt mit dem Bemerken eröffnet, daß die Polizei-Mannschaft angewiesen ist, jede Contravention sofort zur Bestrafung anzuzeigen. Baireuth, am 19. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Das Verboth des Einstellens der Weihnachtsbäume wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jeder Contraventions-Fall unnachsichtlich mit 1 Thaler bestraft werden wird. Baireuth, am 21. November 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 8. November 1821.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Debitsache des

ehmaligen Mitbürgers Johann Beyerlein in der Altenstadt, jetzt zu Goppmannsbühl das Präclusiv-Erkenntniß sub hod. erlassen und am Rathhause öffentlich angeschlagen worden ist.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.
Lermer.

Donnerstag den 6. December l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr werden die Besoldungs- und Pensions-Getreider für das 1te Quartal 18$\frac{2}{3}$ abgegeben. Die Empfänger haben mit den Quittungen ohnfehlbar zu erscheinen, weil an andern Tagen keine Abgabe hierauf statt findet. Baireuth, am 28. November 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Zur Verpachtung der in der sogenannten Tilpen, auf dem rothen Hügel befindlichen

12$\frac{1}{2}$ Jauchert Land, theils Feld, theils Huth, auf 6 Jahre, ist Termin auf

Freitag den 7ten k. Mts, Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stadtkämmerei auf dem Rathhause dahier einzufinden, wo dann der Zuschlag unter Vorbehalt magistratischer Genehmigung erfolgen wird. Baireuth, am 23. November 1821.

Die Stadtkämmerei.
Neuper.

Das Locations-Urtel in der Gantsache wider Conrad Diller in Hohengüsbach ist unterm Heutigen in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden. Scheßlitz, den 24. November 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf Antrag mehrerer Jobst Gemeinhardt'schen Creditoren wird der zu dessen Conkursmasse gehörige halbe Bauerhof zu Döberlitz, (vid. Nro. 118 des Baireuther Intelligenzblattes) zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagfahrt auf den

28. December curr. Vormittags 9 Uhr

in loco Döberlitz anberaumt. Annehmbare Kaufliebhaber haben sich in diesem Termin einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und auf den Fall, daß das Ablösungsrecht nicht in Ausübung gebracht werden sollte, den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, am 19. November 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Von dem diesjährig hieamtlichen Gersten-Anfall werden

Mittwochs den 12. n. Mts. December

115 Schäffel, worunter sich gegen 50 Schäffel von Zehenden zu Eschenbach befinden, welche vorzüglich beschaffen ist, vorbehaltlich höchster Ratification versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen. Speinshart, den 27. November 1821.

Vom
Königlichen Rentamt Eschenbach.
Heinickel.

Von dem Königl. Rentamte Pegnitz werden alle diejenigen, welche im Bezirke desselben mit Renten oder Gründen begütert sind, aufgefordert, das nun fällige erste Ziel der Dominicalsteuer ꝛc. ohne Verzug zu berichtigen, und es nicht auf kostenspielige Mahnungen ankommen zu lassen. Pegnitz, den 27. November 1821.

Königliches Rentamt.

Der zum Nachlaß des Andreas Hübner zu Lopp gehörige diesseitige lehenbare Hof, wozu gegen 50 Tagwerk Land gehören, soll nach dem Antrage des Vormunds der minderjährigen Hübnerischen Kinder dem öffentlichen Verpacht auf mehrere Jahre ausgesetzt werden. Da hiezu ein Termin auf

Montag den 10. December, Vormittags,

angesetzt worden ist, so werden Pachtliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, hiermit eingeladen, an dem gedachten Tage in dem Gastwirth Fischerischen Wirthshaus zu Buchau zu erscheinen, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und wegen des Pach-

abschlusses das Weitere zu gewärtigen. Pachtliebhaber können sich in der Zwischenzeit auch wegen Augenscheins-Einnahme der Grundstücke, dann vorläufigen Vernehmung der Pachtbedingnisse an den Vormund Johann Kauper zu Obermönchau wenden. Thurnau, am 20. November 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Der Bauersmann und Schuhmacher Johann Schatz sen. zu Stechendorf hat bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte heute den Antrag auf öffentliche Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellt, um mit diesen nach geschehener Liquidation ihrer Forderungen ein gütliches Arrangement durch Nachsicht oder Fristenzahlung zu versuchen. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung gegen diesen Johann Schatz sen. zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich am

Donnerstag den 20. Dec. Vormittags 9 Uhr

dahier entweder persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der hierüber inne habenden Original-Urkunden und Beibringung beglaubigter Abschriften hievon, gehörig zu liquidiren, und sich auf die Zahlungsvorschläge des Schuldners zu erklären. Bekannte Gläubiger desselben, welche an diesem Tage nicht erscheinen, haben demjenigen beizutreten, was von den erschienenen übrigen Creditoren durch Stimmenmehrheit beschlossen worden ist, die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger hingegen werden mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen. Auffees, am 26. September 1821.

Königlich Baierisch Freiherrlich von Auffeesisches Patrimonialgericht I. Classe.

Knab.

Theils zur Habhaftwerdung eines aufgekündigten Konsens-Capitals, theils zur Tilgung mehrerer rückständiger gutsherrlichen Gefälle, wird das dem Freiherrlich von Auffeeß'schen Rittergute Mengersdorf erbzinnslehenbare Söldengut mit angebauter Schmiede und Schmiedsgerechtigkeit des Johann Lorenz Zwick zu Mengersdorf unter der Bemerkung, daß solches erst kürzlich um 970 fl. rhl. taxirt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Kaufsliebhaber, welche die erforderlichen Zahlungsmittel hinreichend nachzuweisen im Stande sind, können am

Montag den 17. December

als dem zur Versteigerung anberaumten Termine dahier erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll geben, worauf sodann der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Das Taxations-Instrument sowohl als der Nachweis der auf diesem Söldengute und Schmiede haftenden Abgaben, können täglich im hiesigen Amtszimmer ersehen werden. Auffees, am 26. November 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Auffeesisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.

Knab.

Uebersicht

des zu Hof am 22. November 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	vorig. Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittel Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	90	90	90	—	24	48	21	6	19	24
Alter Roggen	—	36	36	36	—	14	36	14	25	14	15
Neuer Roggen	—	56	56	56	—	12	—	11	48	11	36
Gerste	—	50	50	50	—	12	30	9	26	6	42
Haber	—	60	60	60	—	4	12	3	48	3	24

Hof, am 22. November 1821.

Der Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Einem hochzuverehrenden Publicum, so wie unsern auswärtigen Gönnern und Freunden, haben wir die Ehre anzuzeigen, daß wir unser ehemahliges Quartier vor dem Eremitage-Thor verlassen, und ein eigenes Haus in der Kanzleistrasse, der Königl. Regierung gegenüber, bezogen haben. Wir bitten, uns mit ferneren gütigen Aufträgen zu beehren, und versichern gute Arbeit nebst den billigsten Preißen.

A. Retter und F. C. Zapf, Drechslermeister.

In dem Hauße E. N. 115 in der Kanzleistraße ist auf Lichtmeß ein Quartier parterre zu vermiethen, bestehend in 1 Stube, Kabinet, Hauß- und 2 Bodenkammern, Keller, Holzlege ꝛc. Das weitere beim Eigenthümer Nro. 303 in der Friedrichsstrasse.

In dem Hauße E. N. 264 auf dem Schloßplatz sind 2 Quartiere, ineinander gehend, mit Meubels sogleich zu vermiethen.

Künftigen Mittwoch, als den 5. December, sollen in dem Schulhauße in Gefees, eine Stunde von Baireuth, 2 tragbare Kühe, 2 Schweine, mehrere Centner sehr gutes Heu und Grommet, mehrere Schock kurzes und langes Stroh, sowie auch mehrere Fuder Dünger, an die Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 27. Nov. Der Gärtner Johann Leindecker dahier, mit Jungfrau Anna Katharina Zeitler von hier.

— — Der Metzgermeister Adam Lorenz Schmidt, mit Jungfrau Anna Johanna Barbara Händel von hier.

Den 29. Nov. Der Wagnermeister Johann Andreas Grieshammer dahier, mit Frau Anna Maria Kroher von hier.

Geborne.

Den 17. Nov. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 18. Nov. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 22. Nov. Die Tochter des Bürstenbinders Frank daselbst.

Den 23. Nov. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, vor dem Brandenburger Thor.

— — Ein aussereheliches todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 24. Nov. Die Tochter des K. B. Regierungsraths Vetterlein.

Den 27. Nov. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Pachters Hacker auf der Saas.

Den 28. Nov. Der Sohn des Schneidermeisters Weber dahier.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts, in der Jägerstrasse.

Gestorbene.

Den 22. Nov. Der K. B. Appellationsgerichts-Advocat Fischer, alt 47 Jahre, 3 Monate und 24 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 1 Monat und 2 Tage.

Den 23. Nov. Der Sohn des Weißbäckermeisters Spensel, alt 7 Monate und 1 Tag.

— — Der hinterlassene Sohn des Bauersmanns Schertel auf dem Kreuzstein, alt 18 Jahre, 6 Monate und 10 Tage.

— — Ein aussereheliches todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

Den 25. Nov. Die Ehefrau des Webermeisters Mauer in der Jägerstrasse, alt 78 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 145. Baireuth, den 4 December 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 23. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Nordhalben vollzogene Ersatzwahl des Magistrats, wornach

A. zu Magistrats-Räthen:

1) Johann Kästner, Fuhrmann;
2) Georg Deuerling, Krämer;
3) Franz Müller, Wagner;

sämmtliche bisher schon Magistrats-Räthe;

B. zu Ersatzmännern:

1) Georg Wachter, Fuhrmann;
2) Georg Müller, Fuhrmann;

C. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Heinrich Wachter, Metzgermeister;
2) Georg Höllgott, Burger;
3) Martin Ifler, Burger;
4) Franz Müller, Metzger;
5) Friedrich Deuerling, Burger;
6) Andreas Kästner, Burger;
7) Andreas Wachter, Weber, welcher aus den Ersatzmännern zu Ergänzung der gesetzlichen Zahl eingerückt ist;

gewählt worden sind, erhält andurch die Bestättigung der Königl. Regierung; was hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner.

Bekanntmachung.
Die Ersatzwahl des Magistrats in Nordhalben betr.

Du Prel.

Baireuth, den 23. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl des Magistrats zu Teuschnitz, nach welcher

A. zu Magistrats-Räthen:

1) Joseph Förtsch, Kirchner;
2) Johann Rebhahn, Bäckermeister, beide bisher schon Magistratsräthe, und
3) Johann Fiedler, Gerbermeister;

B. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Michael Förtsch, Gerber;
2) Johann Körner, Burger;
3) Johann Georg Jungleier, Burger;
4) Johann Krämitz, Müller;
5) Johann Müller, Metzger;
6) Georg Förtsch, Büttner;

gewählt worden sind, erhält andurch die Bestättigung der Königl. Regierung, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrats zu Teuschnitz betr.

Du Prel.

Baireuth, den 28. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ordentliche Ersatzwahl des Magistrats in Rehau, nach welcher

A. zu Magistrats-Räthen:

1) Johann Michael Hertel, Metzgermeister;
2) Johann August Spitzbarth, Müllermeister;
3) Johann Erdmann Künel, Webermeister;

B. zu Ersatzmännern:

1) Johann Michael Spitzbarth, Bäckermeister;
2) Johann Lorenz Schörner, Metzgermeister;

C. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Michael Hertel, Metzgermeister;
2) Ernst Künel, Bäckermeister;
3) Michael Zapf, Färbermeister;
4) Adam Hoyer, Lohgerber;
5) Paul Hertel, Zimmergeselle;
6) Erhard Hoyer, Lohgerber;
7) Oswald Angermann, Schneidermeister;
8) Philipp Jacob, Metzgermeister;
9) Peter Spitzbarth, Müllermeister;
10) Andreas Spitzbarth, Bäckermeister;
11) Friedrich Stöhr, Metzgermeister;

welche fünf letzte aus der Zahl der Ersatzmänner in die Reihe der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Complettirung der gesetzlichen Zahl eintreten, weil fünf derselben in den Magistrat und zu dessen Ersatzmännern berufen worden, gewählt worden sind, erhält die Bestättigung der Königl. Regierung.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Lochner, Director.

Die ordentliche Ersatzwahl des Magistrates in Rehau betr.

Du Prel.

Baireuth, den 28. November 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers zu Hetzelh, ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen. Ihr Ertrag berechnet sich auf 237 fl. 19 kr.

Diejenigen, welche ſich um dieſelbe zu melden gedenken, haben ſich mit ihren vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen die Patronats-Herrſchaft zunächſt zu wenden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maſſenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Schulſtelle in Hereth betr. Dr Prel.

Baireuth, den 20. November 1821.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Verordnung vom 11. Juli 1817 im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 86 ſchreibt genau vor, was bei den rſendungen der Ingroſſations-Gegenſtände für die Kreis-Finanz-Buchhaltung beobachtet werden muß.

Da mehrere Königliche Rentämter dieſe Erforderniſſe nicht hinlänglich berückſichtigen, und dadurch die Aus, lung der in den Ingroſſations-Büchern der Buchhaltung vorgeſchriebenen Rubriken unmöglich machen, ſo wird die ige Verordnung hiermit in Erinnerung gebracht, und deren genaue Befolgung erwartet.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer der Finanzen.

v. Bomhard,

Graf Münſter.

An die Königl. Rentämter des Obermainkreiſes.

Die Ingroſſationsverhandlungen für die Kreis-Finanz-buchhaltung betr. Seydt.

Baireuth, den 26. November 1821.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Stadtpfarrers Sieger zu Gefell, iſt die Königl. Patronats-Pfarrei dortſelbſt edigt worden.

Sie liegt im Königl. Preuß. Gebiet, gehört zur Königl. Preuß. Superintendentur Ziegenrück, und hat außer n Pfarrer auch einen Diac. nus. — Der jährliche Ertrag der Pfarrei Gefell wird auf

541 fl. 48 kr. rhl.

gegeben. Die Bewerber haben ſich vorſchriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Die Erledigung der Patronats-Pfarrei Gefell betr. Touſſaint.

Baireuth, den 27. November 1821.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Johann Nicolaus Klinger iſt die Pfarrei Bernſtein am Walde, im anat und im Landgericht Naila, erledigt worden, deren Ertrag nach der Faßion vom Jahr 1815 auf 494 fl. kr. berechnet worden iſt. Die Bewerber haben ſich vorſchriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Bernſtein am Walde im Decanate und im Landgerichte Naila betr. Touſſaint.

Baireuth, den 28. November 1821

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Scherer auf die Pfarrei Arzberg ist die Pfarrei Mistelbach, im Decanat und Landgericht Baireuth, erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahre 1815 auf

572 fl. 48 kr.

berechnet. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Königlichen Consistorio einzureichen.

Königlich protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Mistelbach betr. Toussaint.

Baireuth, den 3. September 1821.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

werden die zum Nachlaß des verstorbenen Kammerherrn Freiherrn v. Plotho gehörigen, im Bezirke des Königlich Baierischen Landgerichts Hof im Obermainkreise gelegenen, mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit versehenen Rittergüter Zedtwitz, Isaar, Jodiz und Schlegel auf Antrag der Erben zu deren Auseinandersetzung dem öffentlichen Verkauf im Wege einer freiwilligen Subhastation ausgesetzt.

Das Rittergut Zedtwitz liegt mit dem Dorfe Zedtwitz an der von Hof nach Schleiz und Leipzig führenden Heerstrasse, eine Stunde von Hof, 2 Stunden von dem Fürstlich Reussischen Städtchen Hirschberg, 3 Stunden von dem Königlich Preussischen Gränzstädtchen Gefell.

Die Gebäude dieses Rittergutes bestehen in 2 Schlössern, der Pachterswohnung, den Ställen, Schupfen, Wagen-Remise und Holzlege, 1 Glashaus, 2 Gewächshäußern, 1 Waschhaus, 1 Schäferwohnung.

Es gehören dazu 165 Jauchert Aecker, 91¼ Jauchert Wiesen, 3¾ Jauchert Gärten, 31½ Jauchert Huthen, 2½ Jauchert Teiche, 323½ Jauchert Waldungen, die Fischerei in zwei Bächen, die hohe und niedere Jagd, dann die Schäferei-Gerechtigkeit. Die grundherrlichen Gefälle an Erbzins, Gült, Hühnern, Eyern u. s. w. Handlohn, Todenfall, Siegelgeld, Herbergegeld und Frohnen sind jährlich auf 3408 fl. 35⅕ kr. rheinl. berechnet.

Nach Abzug der auf 903 fl. 59 kr. berechneten Lasten und Steuern, Besoldungen, Reparaturen und Administrations-Kosten ist dieses Rittergut auf 108,282 fl. 15⅓ kr. geschätzt, und es befindet sich noch ein auf 2662 fl. 58¼ kr. geschätztes Inventar dabei.

Das Rittergut Isar liegt mit dem Kirchdorfe Isaar ohnweit Zedtwitz, und hat an Gebäuden das Schloß, 2 Nebengebäude, 3 Scheunen, Ställe, Holzschupfen, 1 Brau- und Mulzhaus, das alte eingefallene Schloß, 1 Schäferwohnung, 1 Jägerhaus, 1 Kornhaus. Es gehören dazu 286¹¹⁄₁₆ Jauchert Feld, 67⅛ Jauchert Wiesen, ¹⁵⁄₁₆ Jauchert Gärten, 22¼ Jauchert Huthen, 1⅛ Jauchert Teiche, 380⅝ Jauchert Waldungen, 2 Fischwasser, die hohe und niedere Jagd, die Schäferei-Gerechtigkeit. – Die grundherrlichen Gefälle sind jährlich auf 930 fl. 12¼ kr. rheinl. berechnet. Nach Abzug der auf 558 fl. 17¾ kr. rheinl. berechneten Ausgaben ist dieses Rittergut auf 76,873 fl. 13¾ kr. rheinl. geschätzt.

Das Rittergut Jodiz mit dem Pfarr- und Kirchdorfe Jodiz, eine halbe Stunde von Isaar gelegen, hat an Gebäuden: 1 Schloß, 1 Pachterswohnung, 2 Ställe, 1 Scheune, 1 Schupfe, 1 Keller, dann an Grundstücken: 42⅞ Jauchert Felder, 40½ Jauchert Wiesen, ¾ Jauchert Garten, 29¼ Jauchert Huthen, 130 Jauchert Waldungen, ferner 1 Fischwasser, die hohe und niedere Jagd. Die grundherrlichen Renten, wozu auch die Verbindlichkeit eines Müllers gehört, bei Verheirathung einer Tochter des Rittergut-Besitzers dieselbe auszustatten, betragen im Durchschnitt jährlich 996 fl. und das Rittergut ist nach Abzug der auf jährlich 321 fl. 33¼ kr. berechneten Ausgaben auf 34,710 fl. 53¼ kr. rheinl. geschätzt.

Das Rittergut Schlegel ist allodificirt, liegt mit dem Dorfe Schlegel 2½ Stunden von Hof, erträgt jährlich im Durchschnitt 488 fl. 47 kr. an grundherrlichen Gefällen und ist nach Abzug der auf jährlich 106 fl. 32 kr. berechneten Ausgaben auf 8711 fl. 13¼ kr. rheinl. gewürdigt.

Die Schätzungs-Instrumente über diese Rittergüter, welche eine genaue Beschreibung derselben enthalten, können in der Registratur des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts täglich eingesehen werden, und auch die Freiherrlich von Plothoischen Erben werden auf Verlangen das Duplicat jener Instrumente vorzeigen, und die Güter einweisen lassen, weshalb sich an den Herrn Procesrath von Wirsel zu Tiefendorf bei Hof als Vormund gewendet werden kann.

Zum Verkauf wird Mittwoch der 23. Januar 1822 bestimmt, wo sich die Kauflustigen im Schlosse zu Zedtwitz vor der dort sich einfindenden Commission des hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Vormittags einzufinden haben, und den Kauf-Abschluß in gesetzlicher Art gewärtigen können, welcher jedoch wegen der Mann- und Weiberlehen Zedtwitz, Isaar und Jodlz der lehenherrlichen Genehmigung bedarf.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweitzer.
Eschenbach.

Baireuth, den 8. November 1821.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Debitsache des ehemaligen Mitbürgers Johann Beyerlein in der Altenstadt, jetzt zu Goppmannsbühl das Präclusiv-Erkenntniß sub hod. erlassen und am Rathhause öffentlich angeschlagen worden ist.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweitzer.
Lermer.

Donnerstag den 6. December l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr werden die Besoldungs- und Pensions-Getreider für das 1te Quartal 18$\frac{21}{22}$ abgegeben. Die Empfänger haben mit den Quittungen ohnfehlbar zu erscheinen, weil an andern Tagen keine Abgabe hierauf statt findet. Baireuth, am 28. November 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Auf Antrag mehrerer Jobst Gemeinhardtischen Creditoren wird der zu dessen Conkursmasse gehörige halbe Bauerhof zu Döberlitz, (vid. Nro. 118 des Baireuther Intelligenzblattes) zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagfahrt auf den

28. December curr. Vormittags 9 Uhr

in loco Döberlitz anberaumt. Annehmbare Kaufliebhaber haben sich in diesem Termin einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und auf den Fall, daß das Ablösungsrecht nicht in Ausübung gebracht werden sollte, den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, am 19. November 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Vom
Königlichen Landgericht Kronach

Werden die zur Gantmasse des Conrad Geiger von Neuses gehörigen Realitäten, bestehend in $\frac{1}{4}$ Grafengütlein, Besitz-Nummer 401, und $\frac{1}{4}$ Gütlein, Besitz-Nummer 151, auf welchen bereits ein Aufgeboth zu 750 fl. steht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welcher am

Dienstag den 18. December 1821 früh 10 Uhr

zu Neuses in der Wohnung des Schultheißen Fiedler nach den Vorschriften der Executions-Ordnung geschehen wird. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen. Kronach, am 21. November 1821.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Zur Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Gäbelein zu Seubersdorf gehörige, dem Königlichen Aerar erbzinslehenbar und mit 10 vom 100 handlohnbare 1 Tagwerk Feld in der Kammer, welches mit 2 kr. Erbzins, $\frac{1}{4}$ Metzen Habergilt, und einem Steuercapital zu 20 fl. belastet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu Termin auf den

6. December l. J. Vormittags 9 Uhr

in loco Seubersdorf anberaumt, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Weismain, am 3. November 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das Anwesen des Anton Schmeller zu Griesbach, bestehend aus einem Hofe nebst Flußhütte und einer Wiese, wird auf Anträge seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kauflustige haben ihr Aufgeboth am

13. December

im Orte Erlebach vor der dort erscheinenden Landge-

richts-Commission zu Protocoll zu geben. Tirschenreut, den 16. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreut.
Sondinger.

Auf den Antrag des Königlichen Rentamts Lichtenberg, werden in vim executionis die dem Saifensieder Johann Adam Weiß zu Lichtenberg, zugehörigen beiden Grundstücke, welche auf 70 fl. rhl. gewürdigt worden sind, und in a) ¼ Tagwerk Feld im dürren Grund, b) ½ Tagwerk Feld daselbst bestehen, hiedurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den

27. December curr. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 20. November 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Der Bauer Johann Neuner zu Hochstall hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um ein gütliches Arrangement mit solchen zu bewirken. Es werden daher alle diejenigen, die irgend einen Anspruch oder Forderung an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert am

11. December Vormittags 9 Uhr

bei dem Königlichen Landgerichte sich persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über die ihnen gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, widrigenfalls für die Ausenbleibenden angenommen werden wird, als schlößen sie sich an die Erklärung der Mehrzahl an. Hollfeld, den 19. November 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der Bescheid de hod., wornach alle Gläubiger des Maurergesellen Johann Adam Böhner zu Himmelkron, welche am 26ten l. M. eine Forderung nicht liquidirten, mit solcher von der Activmasse ausgeschlossen sind, wurde heute ad valvas publicas affigirt. Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß, Berneck, den 30. November 1821.

Das Königliche Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Gegen die Johann Erlweinischen Eheleute zu Bukenhofen, wurde der Conkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an diese Conkursmasse zu machen haben, zur Angabe ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweißmittel und Nachweißung des Vorzugsrechtes auf

Montag den 10. December d. Js.

hieher vorgeladen. Zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Forderungen wird

Montag der 7. Januar 1822

und zur Replik und schlüßigen Verhandlung

Montag der 28. Januar 1822

festgesetzt. Wer am 1ten Edictstage seine Foderung nicht gehörig anmeldet, wird von der Massa ausgeschlossen. Die Versäumung der Verhandlung am 2ten und 3ten Edictstage zieht den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Forchheim, den 13. November 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Um ermessen zu können, ob gegen den Bauersmann Joseph Seubert zu Schlammersdorf, ein förmliches Conkurs-Verfahren, oder allenfalls nur eine Schuldenaustheilung Statt finde, ist eine Liquidation seiner sämmtlichen Schulden als nothwendig erachtet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an Joseph Seubert eine Foderung aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, zur Liquidirung derselben unter Vorlegung der Beweißmittel auf

Mittwochen den 19. December l. J.

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der Massa ausgeschlossen werden. Forchheim, den 20. November 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Die sämmtlichen auswärtigen Dominikalisten und Grundvermögens-Besitzer des unterzeichneten Rentamtes werden andurch aufgefordert, die pro 18½ verfallenen Gefälle bis den 12ten d. Mts. längstens anher zu berichtigen, widrigenfalls auf Kosten der Debenten eigene Bothen abgeordnet werden müssen. Ebermannstadt, den 2. December 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Von dem diesjährig hieamtlichen Gersten-Anfall werden

Mittwochs den 19. n. Mts. December

115 Schäffel, worunter sich gegen 50 Schäffel von Zehenden zu Eschenbach befinden, welche vorzüglich beschaffen ist, vorbehaltlich höchster Ratification versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen. Spenshart, den 27. November 1821.

Vom
Königlichen Rentamt Eschenbach.
Heinickel.

Die sämmtlichen Dominical-Renten Besitzer des hiesigen Königlichen Rentamts werden auf den Inhalt des allerhöchsten Steuermandats vom 15. Oktober 1819 aufmerksam gemacht, und andurch aufgefordert, die in den vorgeschriebenen Zielen bisher verfallene Steuerschuldigkeit binnen 8 Tagen bei Vermeidung executivischer Verfügungen zu berichtigen. Weismain, den 1. December 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Weigand.

Da der Kaufschilling von den zur Conkursmasse des Johann Heinrich Vogel in Seidenhof, gehörigen Immobilien zur bestimmten Zeit nicht abgetragen worden ist, so werden diese Besitzungen, als: 1) ein zum Rittergut Seidenhof lehenbares Gut, bestehend: in einem Wohnhaus Nro. 1, einem Stadel, einem Nebengebäude, 5¾ Tagwerk Feld, 1¾ Tagwerk Wiese, und 2) 3¾ Tagwerk Holz hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist Termin auf

Dienstag den 18. December Vormittags

anberaumt. Kaufs- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, sich an diesem Tage vor unterzeichnetem Gerichte in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Katschenreuth, am 17. November 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Der Bauersmann und Schuhmacher Johann Schatz sen. zu Stechendorf hat bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte heute den Antrag auf öffentliche Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellt, um mit diesen nach geschehener Liquidation ihrer Forderungen ein gütliches Arrangement durch Nachsicht oder Fristenzahlung zu versuchen. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung gegen diesen Johann Schatz sen. zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich am

Donnerstag den 20. Dec. Vormittags 9 Uhr

dahier entweder persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der hierüber inne habenden Original-Urkunden und Beibringung beglaubigter Abschriften hievon, gehörig zu liquidiren, und sich auf die Zahlungsvorschläge des Schuldners zu erklären. Bekannte Gläubiger desselben, welche an diesem Tage nicht erscheinen, haben demjenigen beizutreten, was von den erschienenen übrigen Creditoren durch Stimmenmehrheit beschlossen worden ist, die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger hingegen werden mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen. Aufsees, am 26. September 1821.

Königlich Baierisch Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht I. Classe.
Knab.

Theils zur Hebhaftwerdung eines aufgekündigten Konsens-Capitals, theils zur Tilgung mehrerer rückständiger gutsherrlichen Gefälle, wird das dem Freiherrlich von Aufseesischen Rittergute Mengersdorf erbzinslehenbare Söldengut mit angebauter Schmiede- und Schmiedegerechtigkeit des Johann Lorenz Zwick zu Mengersdorf unter der Bedingung, daß solches erst kürzlich

970 fl. rhl. taxirt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Kaufsliebhaber, welche die erforderlichen Zahlungsmittel hinreichend nachzuweisen im Stande sind, können am

Montag den 17. December

als dem zur Versteigerung anberaumten Termine dahier erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll geben, worauf sodann der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Das Taxations-Instrument sowohl als der Nachweis der auf diesem Söldengute und Schmiede haftenden Abgaben, können täglich im hiesigen Amtszimmer ersehen werden. Aufsees, am 26. November 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.

Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Augsburg, den 29. November 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.		106⅜
Hamburg . . . „	114⅜	
Wien in 20 Kr. St. „	100	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅜	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in dio Messe		
London . 2. Monat	10.5.	
Paris . . . . „	119⅜	
Lyon . . . . „	119⅛	
Mayland . . . „	66⅛	
Genua . . . . „	60⅛	
Livorno . . . „	56⅛	
Venedig . . . „		96½

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.28.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „		287⅛
Ducaten . . . „		198⅜
Carl et Maxdor . „		294⅜
Scheidgold . . . „		4.49.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103
Kaiser „ . . .		103
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.32.
Louisd'or . „ „		11.11.
Conv. Thaler . . .	101	
„ 20r . . .	100⅛	
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	76⅜	76⅛
ditto . à 5% .	92¼	92½
Land-Anlehen . .	96⅛	96⅛
Hypoth. Anweis . .	95⅛	94⅜
Lott. Loose A—D à 4%	104⅛	104
ditto E—M à 4% .	96⅛	96
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	74⅛	74⅜
Bank-Actien . . .	640	638
Rothsch. Anl. v. 1820	109¼	109
„ v. 1821 à 4% Obligat.	96⅜	96⅛
„ à 4% Certific.	96⅛	96⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 146. Baireuth, den 7. December 1821.

Amtliche Artikel.

Daß bei eingetretener Großjährigkeit der Rosina Roder von der Zeckenmühle, verehelichte Bauer Kassel zu Mistelbach, dieselbe durch gerichtliche Erklärung und Vertrag mit ihrem Ehemann, dem Bauern Johann Lorenz Kassel von Mistelbach, die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. So geschehen und gegeben. Baireuth, am 25. November 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Vom
Königlichen Landgericht Kronach

Werden die zur Gantmasse des Conrad Geiger von Neuses gehörigen Realitäten, bestehend in ¼ Grafergütlein, Besitz-Nummer 401, und ¼ Gütlein, Besitz-Nummer 151, auf welchen bereits ein Aufgeboth zu 750 fl. steht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welcher am

Dienstag den 18. December 1821 früh 10 Uhr

zu Neuses in der Wohnung des Schultheißen Fiedler nach den Vorschriften der Executions-Ordnung geschehen wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Kronach, am 21. November 1821.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Um ermessen zu können, ob gegen den Bauersmann Joseph Seubert zu Schlammersdorf ein förmliches Concurs-Verfahren, oder allenfalls nur eine Schuldenaustheilung Statt finde, ist eine Liquidation seiner sämmtlichen Schulden als nothwendig erachtet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an Joseph Seubert eine Forderung aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, zur Liquidirung derselben unter Vorlegung der Beweißmittel auf

Mittwochen den 19. December l. J.

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der Massa ausgeschlossen werden. Forchheim, den 20. November 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zur Erholung einer ausgeklagten Schuld wird das dem Georg Stöhr zu Reuth gehörige Grundstück, ¼ Tagwerk Wiesen in der Trettenbach, an den Meistbietenden nach der Vorschrift der Executions-Ordnung am

Donnerstag d 20 December l. J. Vormittag 10 Uhr

bei dem Königl. Landgericht Forchheim verkauft. Forchheim, am 20. November 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Georg Zametzer Haas zu Pinzberg gehörige unbezimmerte Feldgütlein, bestehend aus ¼ Morgen Feld, der Marter-Acker, ½ Morgen Feld in der mittlern Peunth, ¼ Morgen Holz in der Breit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Montag den 24. December 1821

anberaumt, auf welchen Kaufsliebhaber hierher vorgeladen werden. Forchheim, den 9 November 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Durch den, am heutigen Tag gerichtlich errichteten Ehevertrag, haben der Schuhmachermeister Lorenz Friedrich Popp und die ledige Catharina Neupert, beide von hier, die, hier zu Land geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit dem §. 422 Tit. I Th. II des allgemeinen Landrechts gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 29. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

In der Drechslermeister David Seebergerischen Schuldensache zu Markt Redwitz, werden hiemit alle diejenigen Gläubiger, welche sich mit ihren Forderungen, der unterm 25. October l. J. erlassenen öffentlichen Bekanntmachung ohngeachtet, bis zum 20sten d. M. nicht bei dem hiesigen Königlichen Landgericht gemeldet haben, dem angedrohten Rechtsnachtheil zu Folge, hiemit von der Seebergerschen Masse mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt. Wunsiedel, den 29. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Auf die Immobilien des in Gant gerathenen Maurergesellen Johann Adam Böhner zu Himmelkron, welche in Nro. 126 des Kreis-Intelligenzblattes einzeln benannt sind, wurden am 23ten l. Mts. theils gar keine, theils nicht annehmbare Aufgebote gelegt; daher werden solche am

Donnerstag den 27ten k. Mts. December l. J.

nochmals öffentlich feilgeboten und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, am beregten Tage Vormittags 10 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und das weitere zu gewärtigen. Berneck, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Unterzeichnetes Königl. Landgericht macht hiermit öffentlich bekannt, daß zwischen dem Webermeister Johannes Jahreis auf der Einzeln bei Sparneck und seiner Frau, der noch minderjährigen Anna Margaretha Schott, bis zur Volljährigkeit der Letztern, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist. Münchberg, den 24. October 1821.

Königliches Landgericht.

Das Anwesen des Anton Schmeller zu Griesbach, bestehend aus einem Hofe nebst Flußhütte und einer Wiese, wird auf Anträge seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kauflustige haben ihr Aufgeboth am

18. December

im Orte Griesbach vor der dort erscheinenden Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben. Tirschenreut, den 16. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreut.
Sondinger.

Wegen einer eingeklagten Forderung werden nachstehende, dem Metzgermeister Paul Oetter zu Kreussen eigenthümlich zugehörige Realitäten, als: 1) ½ Tagwerk Feld, der Galgenacker, 2) ¾ Tagwerk Feld im Störchenloh, und 3) ½ Tagwerk Wiesen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf

den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr

im Sitz des Königlichen Landgerichts anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Schnabelwaid, den 17. October 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Nachstehende Realitäten des verstorbenen Gastwirths Johann Adam Vogler von Pegnitz müssen zum Behuf der Befriedigung mehrerer Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, nemlich: I. im Steuerdistrict Pegnitz: 1) 1½ Tagwerk Feld in der Lohe, 2) ¾ Tagwerk Acker in der Lohe, 3) 1½ Tagwerk Wiese von der Steinwiese, 4) 1¼ Tagwerk Acker hinter der Stadt, 5) ½ Tagwerk Feld, das Kappische Gut; II. im Steuerdistrict Buchau: 6) 1¼ Tagwerk Feld im Gärtenthal oder Pförtschenberg, 7) 2 Tagwerk Feld im Buchauer Berg; III. im Steuerdistrict Schnabelwald: 8) eine Wie-

se, die Holzwiese, dann 9) ein Stadel in der Altstadt Pegnitz. Hiezu ist auf

den 20. December d. J. Vormittags

Licitationstermin festgesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Uebrigens kann von der zugleich geschöpften Taxe, so wie von den auf diesen Objecten haftenden Lasten und Abgaben, täglich Einsicht in der Registratur der unterzeichneten Stelle genommen werden. Schnabelwaid, am 2. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf den Antrag der Gemeinden des hiesigen Landgerichtsbezirks und auf erfolgte Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, sollen zwei Staatslotterie-Anlehens-Loose, welche diesen Gemeinden gehören, im Betrage von 1000 fl. rhl., nemlich: 1) litt. K. Nro. 863 über 500 fl., und 2) litt. K. Nro. 864 über 500 fl., mit den Zinns-Coupons mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königl. Landgerichts Termin auf

den 20. December, Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden. Weidenberg, am 19. November 1821.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Da der Billardeur Andreas Gelpy dahier, und seine Verlobte Catharina Magdalena Degel aus Schwarzach in dem am 22. August l. J. errichteten Ehevertrag die im vormaligen Fürstenthum Baireuth herkömmliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des Allg. Pr. LdR. Theil II. Tit. I. § 422 hiemit öffentlich bekannt gemacht. Culmbach, den 1. November 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die sämmtlichen auswärtigen Dominikalisten und Grundvermögens-Besitzer des unterzeichneten Rentamtes werden andurch aufgefordert, die pro 18$\frac{2}{3}$ verfallenen Gefälle bis den 12ten d. Mts. längstens anher zu berichtigen, widrigenfalls auf Kosten der Debenten eigene Bothen abgeordnet werden müssen. Ebermannstadt, den 2. December 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Die sämmtlichen Dominical-Renten Besitzer des hiesigen Königlichen Rentamts werden auf den Inhalt des allerhöchsten Steuermandats vom 15. October 1819 aufmerksam gemacht, und andurch aufgefordert, die in den vorgeschriebenen Zielen bisher verfallene Steuerschuldigkeit binnen 8 Tagen bei Vermeidung executivischer Verfügungen zu berichtigen. Weismain, den 1. December 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Weigand.

Zur Habhaftwerdung einer ausgeklagten Forderung wird der dem Adam Hofmann zu Gemünd zugehörige halbe Gülthof, bestehend aus einem Wohnhauße, mit Nebengebäuden, 75$\frac{1}{2}$ Morgen 6 Ruthen Artfeld, 7$\frac{1}{2}$ Morgen 8$\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen- und $\frac{1}{4}$ Laagholz, in der kleinen Gemeinde, nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung

Donnerstag den 13. December l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Gemünd dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tambach, den 3. November 1821.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strobel.

Im Executionswege wird das Gut des Georg Stirnweiß dahier, bestehend in einem Haus Nro. 23, Scheuer, Schweinstall und Stallung, einem Gemeindsrecht und einem Holzrechte in der Grezelmarks-Waldung, dann $\frac{1}{8}$ Morgen Baumgarten, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Markweisen, 1$\frac{1}{4}$ Morgen in der Egeten und 1 Morgen auf der hohen Strasse, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Das Gut ist dem Königl. Rentamte Höchstadt steuerbar, zahlt jährlich 2 fl. 48$\frac{3}{4}$ kr. Erbzinns zum hiesigen Do-

mainenamt, und ist eben dahin in Veränderungsfällen mit 10 Prozent zu verhandlohnen. Strichstagsfahrt wird auf

Freitag den 28. December Morgens 9 Uhr

im Amtszimmer dahier anberaumt, wo die Strichliebhaber den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu erwarten haben. An eben diesem Tage wird das vorhandene Mobiliar-Vermögen öffentlich versteigert. Pommersfelden, den 23. November 1821.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.

Eichinger.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das der Witwe Elisabetha Schoberth gehörige Gütlein, Nr. 46 zu Regnitzlosau, gewürdiget auf 332 fl. 38 kr. rhl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf den

8. Januar k. Js., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin allhier einzufinden. Niedernberg, den 30. November 1821.

Das Patrimonialgericht Niedernberg.

Otto.

Aus Auftrag der Justizstelle wird in vim executionis der Acker des Johann Artenbacher von Staffelstein, nämlich: 1¼ Morgen Feld, auf der Gamale, Gräflich von Schönbornisches Lehen, zinsbar mit 18½ kr. jährlich, und handlohnbar nach der Bambergischen Handlohns-Ordnung vom Jahr 1735, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Samstag den 5. Januar 1822, Vormittags,

in Staffelstein anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Redwitz, den 1. December 1821.

Königliches Gräflich von Schönbornisches Patrimonialgericht Pferdsfeld.

Dohrer.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 19. November bis 24. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Die Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster	mittel	niedrigster
						Preis des Scheffels.		
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	110	110	110	—	16 30	15 —	13 30
Roggen	—	74	74	74	—	12 —	10 48	9 36
Gerste	—	58	158	158	—	9 —	8 30	8 —
Haber	—	64	64	64	—	4 48	4 18	3 48

Baireuth, den 24. November 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

In meiner Kattun-Manufactur steht eine bedeutende Anzahl Model und Forme in Holz und Messing zu sehr billigen Preißen für Schön- und Schwarz-Färber zu verkaufen. Hof, den 28. November 1821.

Johann Georg Herold.

Im Hauße Nr. 301 ist ständlich ein Quartier mit Bett und Meubels zu vermiethen.

Bei dem herannahenden Jahresschluß werden sämmtliche Königl. Behörden ꝛc. ersucht, die Bestellungen auf das Kreis-Intelligenzblatt für das erste halbe Jahr 1822 schleunig, und längstens bis Ende dieses Monats, bei der nächstgelegenen Königl. Postbehörde zu machen. Dabei wird wiederholt bemerkt, daß, da die Auflage blos von der Anzahl der bestellten Exemplare abhängt, bei allenfallsigen Nachbestellungen die früher erschienenen Blätter nicht nachgeliefert werden können. Baireuth, 6. December 1821.

Die Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 147. Baireuth, den 8. December 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Landrichtern, Assessoren und Actuaren wird hiemit anbefohlen, daß sie bei ihren Entfernungen vom Sitze des Landgerichts durch Folge einer erhaltenen Urlaubsbewilligung, ohne Rücksicht auf ihre Dauer, jedesmal dem hiesigen Gerichtshofe die vorschriftsmäßige Anzeige, des Tages ihrer Entfernung, sowie des Tages ihrer Rückkunft anzeigen sollen, widrigenfalls sie unnachsichtlich in eine angemessene Strafe verfällt würden. Bamberg, am 23. November 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Baireuth

wird auf Antrag des Schmiedmeisters Georg Philipp Unkauf zu Oberkonnersreuth der Inhaber einer unterm 9. März 1812 ausgestellten Schuld- und Hypothek-Urkunde nebst Hypothekenattest des hiesigen Gerichts, über ein Darlehen von 150 fl. fränk., welches der Müllermeister Johann Georg Dörfler zu Laineck von dem Schreinermeister Johann Michael Prißel zu Baireuth gegen Verpfändung von ¾ Tagwerk Wiese, in der obern Au bei der Tellermühle, erhalten hatte, und nun abgezahlt ist, oder wer als Erbe, Cessionair, oder sonst aus einem Grunde jene Urkunde besitzt, der Ansprüche darauf zu machen Willens ist, hiemit geladen,

Donnerstag den 7. Februar 1822 Vormittags

auf hiesigem Gerichte vor dem Assessor Arnold zu erscheinen, die Urkunde vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf darzulegen.

Würde bis zu dem bestimmten Termin jene Urkunde nicht vorgelegt und allenfallsige Ansprüche hierauf nicht angebracht, so würde die Urkunde für kraftlos und jeder Anspruch hierauf für ausgeschloßen erklärt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 25. October 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweizer.

Lermer.

(Den dießjährigen Prüfungsconcurs der Studienlehramts-Candidaten betr.)

Auf höchsten Befehl der K. Regierung des Ober-Mainkreises vom 26. November d. J., pres. am 30. ejusd., wird von der unterzeichneten Behörde die für das laufende Etatsjahr zu veranstaltende öffentliche Concurrenzprüfung für Studienlehramts-Candidaten hiemit öffentlich ausgeschrieben, und die Tage vom 8 — 11. Jänner 1822, Vor- und Nachmittags zu dieser Prüfung festgesetzt. Es werden daher diejenigen Candidaten der Philologie, welche als Lehrer an einen Studienschule

(d. h. lateinischen Vorbereitungsschule oder einem Progymnasium) im Ober-Mainkreise angestellt zu werden wünschen, und an der gedachten sowohl schriftlichen als mündlichen Prüfung Antheil zu nehmen gesonnen sind, hiemit aufgefordert, ihre Bittgesuche um Zulassung mit Anschluß der vorschriftmäßigen Zeugnisse und Belege, nämlich a) Lebensbeschreibung mit genauer Angabe des Aufenthaltsortes, Vaterlandes, Alters und ihrer Studien, b) Taufzeugniß, c) Gymnasial-Absolutorium, d) Zeugniß der absolvirten Lyceal- oder Universitäts Studien, wenigstens für den Lehrcursus der allgemeinen Wissenschaften, und e) ihre Sittlichkeitszeugniße — sämmtliche Stücke in duplo und auf dem verordnungsmäßigen Stempel, vierzehn Tage vor dem Prüfungstermin bei der K. Regierung des Ober-Mainkreises einzureichen, persönlich aber am Tage vor der Eröffnung des Concurses sich bei den Mitgliedern der unterzeichneten Prüfungs-Commission anzumelden. Baireuth, den 5. December 1821.

Königlich Baierisches Gymnasiums Rectorat, als Prüfungs-Commission.

Gabler. Held.

Der Webermeister Johann Lützenberger und dessen Verlobte, Margaretha Friedrich von Donndorf haben nach dem bei hiesig Königl. Landgerichte verlautbarten Ehevertrag d. d. 27. Januar et 29. October c. die eheliche Güter-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Es wird dies den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, am 19. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

Am Auftrag des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg wird der, zur Freiherrl. Aufseesischen Allodialmasse gehörige, mit einer Steinmauer umgebene sogenannte Pruterbgarten zu Weiher, 1 Tagwerk enthaltend, und auf 180 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkauf, in eventum aber zugleich der Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf

den 28ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshaus zu Weiher anberaumt. Kaufs- oder Pachtliebhaber haben sich daher zu dieser Zeit gehörig einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und hiernächst den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Baireuth, den 5. December 1821.

Freiherrlich Aufseesische Güter-Administration.

Werner.

Vom

Königlichen Landgericht Kronach

Werden die zur Gantmasse des Conrad Geiger von Neuses gehörigen Realitäten, bestehend in ½ Grafengütlein, Besitz-Nummer 401, und ½ Gütlein, Besitz-Nummer 151, auf welchen bereits ein Aufgeboth zu 730 fl. steht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welcher am

Dienstag den 18. December 1821 früh 10 Uhr

zu Neuses in der Wohnung des Schultheißen Fiedler nach den Vorschriften der Executions-Ordnung geschehen wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Kronach, am 21. November 1821.

Königlicher Landrichter,

Desch.

Erhardt Welscher, Bauerssohn von Reitsch, ging im Jahre 1780 als Metzger auf Wanderung. Seit dem Jahre 1794, wo er sich zu Preßburg aufhielt, ist über sein Leben und Wohnort hier nichts mehr bekannt. Nach der letzten Curatorie-Rechnung beträgt sein gegenwärtiges Vermögen 917 fl. 24 kr. Erhardt Welscher, oder dessen rechtmäßige Descendenten werden hiedurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser zum Antritte des verzeichneten Vermögens gesetzlich anzumelden, als nach Verfluß dieser Zeit den nächsten Seitenverwandten, ihrem Antrage gemäß, obiges Vermögen nach Vorschrift der Gesetze ausgeantwortet würde. Kronach, den 12. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Desch.

Auf die Immobilien des in Gant gerathenen Mauergesellen Johann Adam Böhner zu Himmelkron, welche in Nro. 126 des Kreis-Intelligenzblattes einzeln benannt sind, wurden am 23ten l. Mts. theils gar

keine, theils nicht annehmbare Aufgebote gelegt; daher werden solche am

Donnerstag den 27ten k. M:s. December l. J.

nochmals öffentlich feilgeboten und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, am beregten Tage Vormittags 10 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und das weitere zu gewärtigen. Berneck, den 29 November 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Das gegen die Johann Wicklafflschen Eheleute zu Ranckendorf, verabfaßte Schuld-Erkenntniß hat seine Rechtskraft beschritten. Diesemnach werden all und jede bekannt und unbekannte Gläubiger hiermit geladen, sich in den beschriebenen Edictstägen, und zwar in dem ersten zur Vorlage ihrer in Händen habenden Beweismittel und Urkunden, in dem 2ten und 3ten aber zum Vordringen ihrer Ein- resp. Schluß-Reden, Vormittags 9 Uhr, bei Verlust vor dahiesigem Landgerichte vorzubringen. Die 3 Edictstäge sind:

den 20. December 1821,
den 21. Januar 1822,
den 23. Februar 1822,

festgesetzt, und die Creditorschaft hat sich hienach zu achten. Hollfeld, am 22. November 1821.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

Nachstehende Realitäten des verstorbenen Gastwirths Johann Adam Vogler von Pegnitz müssen zum Behuf der Befriedigung mehrerer Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, nemlich: I. im Steuerdistrict Pegnitz: 1) 1¾ Tagwerk Feld in der Lohe, 2) ¾ Tagwerk Acker in der Lohe, 3) 1¾ Tagwerk Wiese von der Steinwiese, 4) 1¾ Tagwerk Acker hinter der Stadt, 5) ½ Tagwerk Feld, das Kapptsche Gut; II. im Steuerdistrict Buchau: 6) 1¾ Tagwerk Feld im Gärtenthal oder Pförtschenberg, 7) 2 Tagwerk Feld im Bachauer Berg; III. im Steuerdistrict Schnabelwaid: 8) eine Wiese, die Holzwiese, dann 9) ein Stadel in der Altstadt Pegnitz. Hiezu ist auf

den 20. December d. J. Vormittags

Licitationstermin festgesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Uebrigens kann von der zugleich geschöpften Taxe, so wie von den auf diesen Objecten haftenden Lasten und Abgaben, täglich Einsicht in der Registratur der unterzeichneten Stelle genommen werden. Schnabelwaid, am 2. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Das Königliche Landgericht Pegnitz, hat im Schuldenwesen des Metzgergesellen Martin Meyer von Plech, auf creditorischen Antrag durch Entschließung vom 3ten l. M. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganträge und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung, auf den

28. December curr.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung, auf den

23. Januar

3) zur Abgabe der Schlußverhandlung auf den

18. Februar k. J.

jedesmals Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schnabelwaid, am 29. October 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Die zur Gantmasse des Johann Ottmannischen Eheleute zu Ortspitz, gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in Haus, Stadel, Schaafstallung, Schweinstall,

$\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $64_{T}\frac{3}{16}$ Tagwerk Feld, $27_{T}\frac{1}{16}$ Morgen Holz, nebst dem Gemeinderecht und der Schäfereigerechtigkeit, dann $7\frac{1}{2}$ Tagwerk ledige Wiese, im Diezhofer Flur, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

24ten k. Mts. December Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich in demselben in der Ottmannischen Behausung zu Ortspitz einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, und vorbehältnich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Im Falle ein annehmbares Aufgebot nicht gelegt werden sollte, wird der Ottmannische Hof nebst der eigenen Wiese im Ganzen oder in zwei Hälften auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet, daher auch Pachtliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 27. November 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das dem Georg Dötzer, Schmiedmeister in Kirchehrenbach gehörige $\frac{1}{2}$ Feld im Thiemer Grunde, Steuer Nr. 952 wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zum Aufstriche

Montag der 17. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am Landgerichtssitze einzufinden, und das Weitere nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Forchheim, am 1. November 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Das Locations-Urtel in der Gantsache wider den vormaligen Hofbauern Johann Schauer älter in Schweisdorf ist heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden. Scheßlitz, den 4. December 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das Königl. Baier. Landgericht Scheßlitz hat in dem Schuldenwesen des Andreas Keller von Kemmern den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantläge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwochen den 2. Januar 1822,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwochen den 6. Februar 1822,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Gegeneinreden auf

Mittwochen den 6. März 1822,

und endlich für die Schlußeinrede auf

Mittwochen den 20. März 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantlage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Ganthandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Am ersten Edictstage soll zugleich eine gütliche Auseinandersetzung versucht werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, am 15. November 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur endlichen Auseinandersetzung des früher bei der vormaligen St. Clären Nonnen-Kloster-Verwaltung, nun beim Königl. Landgericht dahier anhängigen Schuldenwesens des Georg Distler zu Dürrbrunn ist eine förmliche Schuldenliquidation nothwendig; daher werden andurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Distler, welche aus irgend einem Grunde wider denselben, nun dessen hinterlassene Wittwe, rechtsgegründete Ansprüche machen zu können glauben, zu deren Anzeige und genauen Nachweisung unter Vorlage der Original-Urkunden oder sonstigen Beweismittel am

Montag den 24. Dec. l. J. Vormittags 10 Uhr

beim Königl. Landgerichte dahier in Person oder durch

hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen vorgeladen. Auf die nicht erscheinenden Gläubiger soll bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens keine weitere Rücksicht genommen werden. Ebermannstadt, am 28. November 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den Antrag des Königlichen Rentamts Lichtenberg, werden in vim executionis die dem Saifensieder Johann Adam Weiß zu Lichtenberg, zugehörigen beiden Grundstücke, welche auf 70 fl. rhl. gewürdigt worden sind, und in a) ¾ Tagwerk Feld im dürren Grund, b) ¼ Tagwerk Feld daselbst bestehen, hiedurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den

27. December curr. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 20. November 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Von dem Königlichen Landgericht Naila wird auf den Antrag der Verwandten und des Kurators der seit 35 Jahren abwesende und gegenwärtig 59 Jahre alte Zimmergeselle Johann Thomas Gluth aus Gerlas, diesseitigen Landgerichts, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 28. Februar 1822, Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei dem Königlichen Landgericht Naila dahier, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber derselbe weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Gluth für todt erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 10. Mai 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Das dem Webermeister Mathäus Rößler zugehörige und zu Thiersheim befindliche Wohnhaus, welches derselbe erst kürzlich vom Schuhmachermeister Mundel dortselbst erkauft, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den

29. December c. a.

Vormittags angesetzt, und Kaufslustige werden hiemit aufgefordert, sich an diesem Tage zu Thiersheim und zwar im gedachten Wohnhause einzufinden, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 21. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Von Königl. Landgerichtswegen werden hiemit alle diejenigen, welche zu Folge eines gesetzlichen Erbrechts, oder aus irgend einem Grunde an den Nachlaß der dahier im ledigen Stande verstorbenen taubstummen Catharina Sophia Meißner Ansprüche zu machen haben, hiedurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Wochen, oder längstens in dem hiezu auf den

14. Februar k. Js., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine diese ihre Ansprüche bei Gericht anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen. Alle diejenigen, welche mit ihren Ansprüchen innerhalb der gesetzten Frist, oder in dem anberaumten Termine sich zu melden unterlassen, werden von der Nachlaß-Masse präcludirt, und im Falle, daß letztere den sich gemeldet habenden gesetzlichen Erben ausgehändigt wird, an die Person dieser Erben verwiesen werden. Hof, den 16. November 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf Antrag mehrerer Jobst Gemeinhardt'schen Creditoren wird der zu dessen Konkursmasse gehörige halbe Bauerhof zu Döberlitz, (vid. Nro. 118 des Baireuther Intelligenzblattes) zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagfahrt auf den

28. December curr. Vormittags 9 Uhr

in loco Döberlitz anberaumt. Annehmbare Kaufliebha-

ber haben sich in diesem Termin einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und auf den Fall, daß das Ablösungsrecht nicht in Ausübung gebracht werden sollte, den Zuschlag zu gewärtigen. Hof, am 19. November 1821.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Der Metzgergeselle Johann Mathäus Benker, am 18 December 1775 in Oberröslau gebohren, hat während seiner 23jährigen Abwesenheit von seinem Leben oder von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde, und da dem Verschollenen im Jahre 1814 ein Vermögen von 300 fl. rhl. erblich zugefallen ist, ergeht, dem Antrage seiner Verwandten gemäß, an den gedachten Benker oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen neun Monathen, oder längstens in dem auf den 24. Mai 1822 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgericht persönlich, oder schriftlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Bencker für tod erklärt, und dessen Vermögen seinen Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde. Kirchenlamitz, im Obermainkreise, den 24. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht, als Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfelsischen Patrimonialgerichts, 1ter Classe Oberröslau vordern Antheils.
Ertl.

Der Schreinergeselle Johann Zahn, am 30. März 1765 zu Oberröslau geboren, hat während seiner 37jährigen Abwesenheit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde ergeht dem Antrage seiner Verwandten gemäs an den gedachten Johann Zahn oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen 9 Monathen oder längstens in dem auf den

14. Juli 1822

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Zahn für tod erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde. Kirchenlamitz im Obermainkreise, den 10. October 1821.

Königlich Baierisches Landgericht,
als
Verwaltung des Freiherrlich v. Waldenfelsischen Patrimonial-Gerichts Oberröslau I. Classe vordern Antheils.
Ertl.

Die sämmtlichen Dominical-Renten Besitzer des hiesigen Königlichen Rentamts werden auf den Inhalt des allerhöchsten Steuermandats vom 15. October 1819 aufmerksam gemacht, und andurch aufgefordert, die in den vorgeschriebenen Zielen bisher verfallene Steuerschuldigkeit binnen 8 Tagen bei Vermeidung executivischer Verfügungen zu berichtigen. Weismain, den 1. December 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Weigand.

Bei dem hiesigen Rentamte werden

Freitags den 14ten d. Mts. Vormittags 11 Uhr

64 Centner Pech, mit Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Pegnitz, den 4. December 1821.

Königliches Rentamt.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das der Witwe Elisabetha Schoberth gehörige Gütlein, Nr. 46 zu Regnitzlosau, gewürdiget auf 332 fl. 38 kr. rhl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf den

8. Januar k. Js., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin allhier einzufinden. Niedernberg, den 30. November 1821.

Das Patrimonialgericht Niedernberg.
Otto.

Im Executionswege wird das Gut des Georg Steinmeiß dahier, bestehend in einem Haus Nro. 23, Scheuer, Schweinstall und Stallung, einem Gemeindrecht und einem Holzrechte in der Grezelmacks-Waldung, dann ½ Morgen Baumgärten, ½ Morgen Feld am Marksesen, 1½ Morgen in der Egeten und 1 Morgen auf der hohen Straße, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Das Gut ist dem Königl. Rentamte Hochstadt steuerbar, zahlt jährlich 2 fl. 48¼ kr. Erbzins zum hiesigen Domainenamt, und ist eben dahin in Veränderungsfällen

mit 10 Prozent zu verhandlohnen. Strichstagsfahrt wird auf

Freitag den 28. December Morgens 9 Uhr

im Amtszimmer dahier anberaumt, wo die Strichliebhaber den Zuschlag nach der Executions Ordnung zu erwarten haben. An eben diesem Tage wird das vorhandene Mobiliar-Vermögen öffentlich versteigert. Pommersfelden, den 23. November 1821.

Gräflich Schönbornisches Patrimonialgericht.
Eichinger.

Das dem Johann Bergelmann dahier zugehörige Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus nebst angebautem Stadel, dann Garten und Gemeinderecht wird, da sich bis jetzt ein Kaufslustiger nicht gemeldet hat, dem nochmaligen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den

24. December früh 9 Uhr

anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Auffees, am 3. December 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Auffeesisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Knab.

Der Bauersmann und Schuhmacher Johann Schatz sen. zu Stechendorf hat bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte heute den Antrag auf öffentliche Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellt, um mit diesen nach geschehener Liquidation ihrer Forderungen ein gütliches Arrangement durch Nachsicht oder Fristenzahlung zu versuchen. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung gegen diesen Johann Schatz sen. zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich am

Donnerstag den 20. Dec. Vormittags 9 Uhr

dahier entweder persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der hierüber inne habenden Original-Urkunden und Beibringung beglaubigter Abschriften hievon, gehörig zu liquidiren, und sich auf die Zahlungsvorschläge des Schuldners zu erklären. Bekannte Gläubiger desselben, welche an diesem Tage nicht erscheinen, haben demjenigen beizutreten, was von den erschienenen übrigen Creditoren durch Stimmenmehrheit beschlossen worden ist, die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger hingegen werden mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen. Auffees, am 26. September 1821.

Königlich Baierisch Freiherrlich von Auffeesisches Patrimonialgericht 1. Classe.
Knab.

Theils zur Habhaftwerdung eines aufgekündigten Konsens-Capitals, theils zur Tilgung mehrerer rückständiger gutsherrlichen Gefälle, wird das dem Freiherrlich von Auffeesischen Rittergute Mengersdorf erbzinnsleihbare Söldengut mit angebauter Schmiede und Schmiedsgerechtigkeit des Johann Lorenz Zwick zu Mengersdorf unter der Bemerkung, daß solches erst kürzlich um 970 fl. rhl. taxirt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Kaufsliebhaber, welche die erforderlichen Zahlungsmittel hinreichend nachzuweisen im Stande sind, können am

Montag den 17. December

als dem zur Versteigerung anberaumten Termine dahier erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll geben, worauf sodann der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Das Taxations-Instrument sowohl als der Nachweis der auf diesem Söldengute und Schmiede haftenden Abgaben, können täglich im hiesigen Amtszimmer ersehen werden. Auffees, am 26. November 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Auffeesisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Knab.

Da der Kaufschilling von den zur Conkursmasse des Johann Heinrich Vogel in Seidenhof, gehörigen Immobilien zur bestimmten Zeit nicht abgetragen worden ist, so werden diese Besitzungen, als: 1) ein zum Rittergut Seidenhof lehenbares Gut, bestehend: in einem Wohnhaus Nro. 1, einem Stadel, einem Nebengebäude, 5¼ Tagwerk Feld, 1¾ Tagwerk Wiese, und 2) 3¾ Tagwerk Holz hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist Termin auf

Dienstag den 18. December Vormittags

anberaumt. Kaufs- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, sich an diesem Tage vor unterzeichnetem Ge-

richte in Katschenreuth einzufinden, ihre Gebote in Protocoll zu geben, und des Hinschlags nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Katschenreuth, am 17. November 1821.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 26. November bis 1. Dec. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittler Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	108	108	108	—	16	30	13	39	10	48
Roggen	—	116	116	116	—	13	12	11	6	9	—
Gerste	—	68	268	268	—	9	—	8	15	7	30
Haber	—	79	79	79	—	4	24	4	—	3	36

Baireuth, den 1. December 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 29. November 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Scheffels		mittler Preis des Scheffels		niedrigster Preis des Scheffels	
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	40	40	40	—	22	30	21	27	20	24
Alter Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Roggen	—	50	50	50	—	12	—	11	24	10	48
Gerste	—	30	30	30	—	7	30	7	9	6	48
Haber	—	58	58	58	—	4	6	3	51	3	36

Hof, am 29. November 1821.

Der Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Wohnhause E. N. 338 in der Friedrichsstraße dahier ist ein Quartier parterre, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer geräumigen hellen Küche und Speisgewölbe, versperrtem Hausplatz, Bodenkammer, Keller, Holzlege, Mitgebrauch des Hofrechtes, mit oder ohne einem am Hause liegenden Garten, zu vermiethen, und kann stündlich, oder zu Lichtmeß künftigen Jahres, bezogen werden. Die nähern Bedingungen können mit den jetzigen Bewohnern dieses Quartiers abgeschlossen werden.

In dem Hause Nr. 262 auf dem Schloßplatz ist künftige Lichtmeß oder Walburgi parterre ein Quartier, entweder im Ganzen, oder getheilt zu vermiethen, welches rechter Hand aus 2 Stuben und einem Kabinet, dann Küche, Keller und Holzlege, und linker Hand aus den nehmlichen Erfordernissen besteht. Bei der Hauseigenthümerin ist das Nähere zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 27. Nov. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 29. Nov. Der Sohn des Glasermeisters Händel.

Gestorbene.

Den 29. Nov. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, alt ein Tag.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 148. Baireuth, den 11. December 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers und Cantors zu Arzberg ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen. Der Ertrag derselben berechnet sich nach der neuesten Faßion auf 280 fl., nach Abzug der Lasten.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung des Schul- und Cantors-Dienstes zu Arzberg betr.

Du Prel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Landrichtern, Assessoren und Actuaren wird hiemit anbefohlen, daß sie bei ihren Entfernungen vom Sitze des Landgerichts durch Folge einer erhaltenen Urlaubsbewilligung, ohne Rücksicht auf ihre Dauer, jedesmal dem hiesigen Gerichtshofe die vorschriftsmäßige Anzeige des Tages ihrer Entfernung, sowie des Tages ihrer Rückkunft anzeigen sollen, widrigenfalls sie unnachsichtlich in eine angemessene Strafe verfällt würden. Bamberg, am 23. November 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Conscriptions-Behörde hat zur Berichtigung der am 3ten dieses Monats angefertigten Conscriptions-Liste der Altersclasse

1801

Termin auf Montag den 7. Januar 1822 Vormittags um 8 Uhr anberaumt.

Es werden hiezu alle im Jahre 1801 gebornen oder zu dieser Altersclasse hingewiesenen Individuen des hiesigen Stadt-Bezirks, so wie diejenigen, die auswärts geboren sind, aber gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohn,

ſitz dahier haben, ſammt ihren Eltern, Vormündern, Pflegeeltern oder ſonſtigen Verwandten hiermit vorgeladen.

Die ungehorſam Ausbleibenden werden mit folgenden Strafen belegt:

1) ſie verlieren das Recht, mit den übrigen Conſcribirten zu looſen,
2) den Anſpruch auf Stellung eines Erſatzmannes,
3) haben eine längere Dienſtzeit,
4) Beſchlagnahme ihres Vermögens zu gewärtigen; auch,
5) werden die Eltern, Pflegeeltern oder ſonſtigen Verwandten für ihre Perſon mit den geeigneten Geld oder Leibesſtrafen beahndet.

Bis zu dem obenbemerkten Termine müſſen alle Geſuche um definitive oder vorläufige Befreiung, ſo wie um Stellung an das Ende der Reſerve, mit den gehörigen Belegen verſehen, eingereicht werden, damit in dem Termine ſelbſt darüber entſchieden werden kann.

Da der Termin öffentlich bekannt gemacht wird, ſo kann auf den Einwand, keine Kenntniß davon gehabt zu haben, um ſo weniger Rückſicht genommen werden, als jeder Conſcriptionspflichtige bei der Conſcription ſeiner Altersclaſſe ohnedies verbunden iſt, ſich auch unaufgefordert zu melden, und für das Einſchreiben in die Liſte Sorge zu tragen. Baireuth, am 3. December 1821.

Der Magiſtrat der Königlichen Kreis-Hauptſtadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

(Den dießjährigen Prüfungsconcurs der Studienlehramts-Candidaten betr.)

Auf höchſten Befehl der K. Regierung des Ober-Mainkreiſes vom 26. November d. J., praes. am 30. ejusd., wird von der unterzeichneten Behörde die für das laufende Etatsjahr zu veranſtaltende öffentliche Concursprüfung für Studienlehramts-Candidaten hiemit öffentlich ausgeſchrieben, und die Tage vom 8 — 11. Jänner 1822, Vor- und Nachmittags zu dieſer Prüfung feſtgeſetzt. Es werden daher diejenigen Candidaten der Philologie, welche als Lehrer an einer Studienſchule (d. h. lateiniſchen Vorbereitungsſchule oder einem Progymnaſium) im Ober-Mainkreiſe angeſtellt zu werden wünſchen, und an der gedachten ſowohl ſchriftlichen als mündlichen Prüfung Antheil zu nehmen geſonnen ſind hiemit aufgefordert, ihre Bittgeſuche um Zulaſſung mit Anſchluß der vorſchriftmäßigen Zeugniſſe und Belegen — nämlich a) Lebensbeſchreibung mit genauer Angabe des Aufenthaltsortes, Vaterlandes, Alters und ihrer Studien, b) Taufzeugniß, c) Gymnaſial-Abſolutorium, d) Zeugniß der abſolvirten Lyceal- oder Univerſitäts-Studien, wenigſtens für den Lehrcurſus der allgemeinen Wiſſenſchaften, und e) ihre Sittlichkeitszeugniße — ſämmtliche Stücke in duplo und auf dem verordnungsmäßigen Stempel, vierzehn Tage vor dem Prüfungstermin bei der K. Regierung des Ober-Mainkreiſes einzureichen, perſönlich aber am Tage vor der Eröffnung des Concurſes ſich bei den Mitgliedern der unterzeichneten Prüfungs-Commiſſion anzumelden. Baireuth, den 5. December 1821.

Königlich Baieriſches Gymnaſiums-Rectorat, als Prüfungs-Commiſſion.

Gabler. Held.

Die Dominikal-Renten-Beſitzer des hieſigen Rentamts Bezirkes werden hiermit aufgefordert, die mit dem 30. November d. Js. für das 1ſte Ziel verfallenen Dominikal-Steuern innerhalb 8 Tagen zu berichtigen. Baireuth, den 6. December 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Nachſtehende, der hieſigen Hoſpital-Stiftung zugehörigen Grundſtücke, als: 6 Tagwerk Wieſen auf der untern Aue; ferner 2 Tagwerk Wieſen, zwiſchen dem Gottesacker und dem Mühlbach liegend, ſollen vom 1822 an auf weitere 3 oder 6 Jahre an die Meiſtbietenden in einzelnen Tagwerken öffentlich verpachtet werden, wozu Termin auf

Montag den 17. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt iſt, an welchem ſich Pachtliebhaber im Hoſpitalgebäude dahier einfinden wollen, und den Hinſchlag vorbehaltlich Magiſtratlicher Genehmigung gewärtigen können. Baireuth, den 6. December 1821.

Die Hoſpital-Verwaltung.

Schweizer.

Auf den anderweiten Antrag des Realgläubigers, Kaufmann Brandstätter zu Hof, werden Behufs dessen Befriedigung die den Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Spörl dahier zugehörigen Grundstücke, als: 1) 1 Tagwerk Feld, am Steebner Weg, der Dietelsacker genannt, Wildensteiner Lehen, Taxe 170 fl. rhl., 2) ½ von drei Tagwerk Feld am Spitalwald, der untere Theil, Bamberger Lehen, Taxe 100 fl. rhl., hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den

28. December c., Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

Auf Antrag der Keppelschen Gläubiger sollen die zur Keppelschen Masse gehörigen und in Nr. 182 der Intelligenz-Zeitung näher bezeichneten Grundstücke nochmals öffentlich verkauft werden. Kaufslustige haben sich deshalb

den 19ten d. Vormittags 9 Uhr

in dem Gerichtslocale des Freiherrlich von Waldenfelsschen Patrimonialgerichts Oberröslau vordern Antheils einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Zugleich wird in diesem Termin die zur Jurisdiction des Königl. Landgerichts gehörige Zeidelmooswiese, welche in der Flurmarkung Grün liegt, ebenfalls dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kirchenlamitz, den 7. December 1821.

Königliches Landgericht,

als

Verwaltung des Freiherrlich von Waldenfels'schen Patrimonialgerichts I. Classe Oberröslau vordern Antheils.

Ertl.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, dem ehemaligen Posthalter Siegmund Rukdeschel zu Weissenstadt gehörigen, in dem dortigen Steuerdistrict liegenden Besitzungen, nämlich: a) 1⅝ Tagwerk Feld, im untern Mittelberg, auf 150 geschätzt, b) 1½ Tagwerk Feld, im obern Mittelberg, für 125 fl. taxirt, c) 2¾ Tagwerk 16 Quadratruthen einmähdige Wiese, nebst 1 Tagwerk Holz, im Seldig, auf 275 fl. gewürdigt, d) 2¾ Tagwerk 13 Quadratruthen Holz, im Gemes, auf 50 fl. geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin auf

den 17. December, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist. Kaufslustige haben sich daher am benannten Tage in dem Hauße des Posthalters Beyer in Weissenstadt einzufinden, und die Bedingungen des Zuschlags, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten zu vernehmen. Kirchenlamitz, den 28. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ertl.

Das zur Gantmasse des Johann Dorsch von Leuzdorf gehörige Gut wird in Ermangelung eines zureichenden Aufgebots einem zweiten Aufstriche ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 27. December d. Js,

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage früh Morgens 9 Uhr in Leuzdorf einzufinden, die Zugehörungen einzusehen, und sich mit den Lasten bekannt machen zu lassen. Der Meistbietende hat den Zuschlag nach Vorschrift der Executions Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 26. November 1821.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Das dem Maurermeister Peter Reuschel dahier zugehörige Wohnhaus, Num. 128 soll, da sich ein annehmlicher Käufer nicht gefunden hat, anderweit öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf

Donnerstags den 20. December c. Vormittags 10 Uhr

auf hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt. Die darauf haftenden Lasten so wie die Taxe desselben, können zu jeder Zeit in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Gräfenberg, den 28. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

Auf Andringen eines Realgläubigers soll das dem Michael Siblauf zu Pettstadt gehörige halbe Lehen, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith, Gar-

ren und Zugehör, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden. Es wird sofort Strichtermin auf den

21. December l. Js.

hiermit festgesetzt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber, Morgens 10 Uhr, im Gerichtssitze dahier einzufinden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Bamberg, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das dem Verkaufe ausgestellt gewesene Wohnhaus des verganteten Stadtboten Philipp Seidel dahier, wurde mit einem Aufgebote von 200 fl. belegt, und bedingt hingeschlagen. Zum unbedingten Hinschlage ist Termin auf

Donnerstag den 10. Januar 1822

anberaumt worden, welches unter Einladung der Kaufsliebhaber hiemit bekannt gemacht wird. Forchheim, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Das dem Georg Dötzer, Schmiedmeister in Kirchehrenbach gehörige ¼ Feld im Thiemer Grunde, Steuer Nr. 952 wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Aufstriche

Montag der 17. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am Landgerichtssitze einzufinden, und das Weitere nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Forchheim, am 1. November 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Das Locations-Urtel in der Gantsache wider den vormaligen Hofbauern Johann Schauer älter in Schweisdorf ist heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden. Scheßlitz, den 4. December 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das gegen die Johann Wicklaffischen Eheleute zu Manckendorf, verabfaßte Schuld-Erkenntniß hat seine Rechtskraft beschritten. Diesemnach werden all und jede bekannt und unbekannte Gläubiger hiermit geladen, sich in den beschriebenen Edictstägen, und zwar in dem ersten zur Vorlage ihrer in Händen habenden Beweismittel und Urkunden, in dem 2ten und 3ten aber zum Vorbringen ihrer Ein- resp. Schluß-Reden, Vormittags 9 Uhr, bei Verlust vor dahiesigem Landgerichte vorzubringen. Die 3 Edictstäge sind:

den 20. December 1821,
den 21. Januar 1822,
den 23. Februar 1822,

festgesetzt, und die Creditorschaft hat sich hiernach zu achten. Hollfeld, am 22. November 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Zur endlichen Auseinandersetzung des früher bei der vormaligen St. Claren Nonnen-Kloster-Verwaltung, nun beim Königl. Landgericht dahier anhängigen Schuldenwesens des Georg Distler zu Dürrbrunn ist eine förmliche Schuldenliquidation nothwendig; daher werden andurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Distler, welche aus irgend einem Grunde wider denselben, nun dessen hinterlassene Wittwe, rechtsgegründete Ansprüche machen zu können glauben, zu deren Anzeige und genauen Nachweisung unter Vorlage der Original-Urkunden oder sonstigen Beweismittel am

Montag den 24. Dec. l. J. Vormittags 10 Uhr

beim Königl. Landgerichte dahier in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, vorgeladen. Auf die nicht erscheinenden Gläubiger soll bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens keine weitere Rücksicht genommen werden. Ebermannstadt, am 28. November 1821.

Königliches Landgericht.
Raschen.

Auf die Immobilien des in Gant gerathenen Maurergesellen Johann Adam Böhner zu Himmelkron, welche in Nro. 126 des Kreis-Intelligenzblattes einzeln benannt sind, wurden am 23ten l. Mts. theils gar

seine, theils nicht annehmbare Aufgebote gelegt; daher werden solche am

Donnerstag den 27ten l. Mts. December l. J.

nochmals öffentlich feilgeboten und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, am beregten Tage Vormittags 10 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäußern, und das weitere zu gewärtigen. Berneck, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Da das durch die allerhöchste Verordnung vom 25. October 1819 (allgemeines Intelligenz-Blatt 1819 Nummer LI.) unabänderlich festgesetzte erste Steuerziel, für das Finanzjahr 18$\frac{2}{1}$ von den wenigstens Rittergut Gült- und Zehend-Besitzern, welche Dominicalsteuer hieher zu zahlen haben, beobachtet worden ist, so wird hierdurch zur Nachacht bekannt gemacht, daß mit dem 15ten d. Mts. Mahnbothen an die Säumigen auf ihre Kosten werden abgesendet werden. Kulmbach, den 6. December 1821.

Königliches Rentamt.

Weltrich.

Eine Quantität Gerste, aus diesem Erndte-Jahre von guter Qualität, sowohl hier, als auch in Pottenstein aufgespeichert, wird am

17. December früh 9 Uhr

meistbietend dahier verkauft. Gößweinstein, am 5. December 1821.

Königliches Rentamt Pottenstein.

Hoffmann.

Alle Auswärtigen, welche Grundbesitzungen im hiesigen Rentamte haben, oder aus demselben Renten beziehen, werden aufgefordert: an den festgesetzten Zahlungsterminen ihre Grund- und Dominicalsteuer um so gewisser zu zahlen, als ansonsten Zwangsverfügungen gegen die Saumseligen eintreten müßen. Gößweinstein, am 5. December 1821.

Hoffmann.

Die Bäckermeister Friedmannischen Immobilien zu Thurnau, wie solche im Publicando vom 30. August 1821 näher bezeichnet sind, wurden mit Ausnahme des Wohnhauses mit taxgemäßen Angeboten belegt. In Beziehung auf das Publicandum vom 3. November c. wird dritter und letzter Bietungstermin auf

den 31. December Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt und dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Thurnau, den 24. November 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Nachbemerkte Erbzinsliehnbare Grundstücke des Schneidermeisters Johann Hübschmann zu Affalterthal: a) der Marteracker, gegen $1\frac{7}{8}$ Tagwerk enthaltend und auf 66 fl. taxirt, b) $\frac{1}{4}$ Tagwerk, der Walpersgrubenacker, auf 64 fl. eingeschätzt, werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf

Donnerstag den 10. Januar 1822

anberaumten Termin, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Kohmann zu Egloffstein einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Cunreuth, den 2. December 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.

Göckel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende, dem Friedrich Metzner zu Gemünd zustehende Realitäten, als: a) ein Wohnhaus, b) ein Acker im Sand, c) ein Acker, der Seedamm, und d) ein Acker in der Kreck

Donnerstag den 10. Januar 1822

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehaus allda dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen. Tambach, den 1. December 1821.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.

Strobel.

Die diesseitig lehenbare Wiese des Adam Wag-

gers zu Rothwind ad ¼ Tagwerk, die Bachwiese genannt, ist in dem am 29ten v. Mts. angestandenen Verkaufstermin mit keinem Aufgebote belegt worden. Es ist daher ein anderweiter Strichtermin auf

Donnerstag den 3. Januar 1822

angesetzt worden, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, hiermit geladen werden. Schmeilsdorf, am 3. December 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Das dem Johann Bergelmann dahier zugehörige Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus nebst angebautem Stadel, dann Garten und Gemeinderecht wird, da sich bis jetzt ein Kaufslustiger nicht gemeldet hat, dem nochmaligen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den

24. December früh 9 Uhr

anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Aufsees, am 3. December 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.

Knab.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. December 1821 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 5 Loth — Quint. Für 2 kr. 10 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 8 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 17 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 2 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 18 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 3 Pfund 5 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 4 Pfund 24 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 6 Pfund 11 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 24 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 17 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 2 Pfund 10 Loth 1 Quint.

II.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 2 fl. 42 kr.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Waizenmehl 6 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Waizenmehl 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 4 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 3 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet. pro Metzen Gerste 1 fl. 26 kr.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 16 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 12 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerste 8 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerste 7 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der gerissenen Gerste 4 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 9 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerstengries 4 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen gerissene Haber-Grütze 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungerissene Haber-Grütze 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 7 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 7 kr. — pf. Ein Pfund, wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 11 kr. — pf. Ein gebrühter Kalbskopf 22 kr. — pf. Ein Gekröß 7 kr. — pf. Ein paar Prieße 6 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 6 kr. 2 pf. Ein Pfund Gelüng 7 kr. — pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 8 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 16 kr. 2 pf.

Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 18 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 10 kr. 2 pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 6 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 6 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 4 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Galß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 3 kr. 1 pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Waizen-Bier 3 kr. 2 pf. Der Krug braunes Winter-Bier, 1½ Maas enthaltend 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 16 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 19 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 21 kr. Ein Pfund Seife 17 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 16 kr.

VII.

Salz.

Ein ½ Metzen Salz 6 kr. 2 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 20 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 12 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath November nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 16 fl. 11½ kr. der Metzen 2 fl. 42 kr. Der Scheffel Korn 11 fl. 28½ kr. der Metzen 1 fl. 54½ kr. Der Scheffel Gerste 8 fl. 36 kr. der Metzen 1 fl. 26 kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 12½ kr. der Metzen — fl. 42 kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. ½ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 1 fl. — kr. bis 1 fl. 15 kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. — kr. bis 6 fl. 30 kr. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 8 fl. — kr. bis 9 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 7 fl. — kr. bis 7 fl. 15 kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 15 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu 15 kr. Aalfische, das Pfund — fl. — kr. Weisfische, das Pfund zu 8 kr. — pf. Grundeln, die Maas zu 24 kr. Krebse, das Schock zu 20 kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. 42 kr. Enten, das Stück zu 24 kr. Hühner, alte, das Stück zu 12 kr. Hühner junge, das Stück zu — kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 8 kr. — pf. Hasen, das Stück zu 1 fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu 30 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 18 kr. Butter, das Pfund zu 18 kr. Eier, 4 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 30 kr. Zwetschgen, das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 2 kr. — pf. Baireuth, den 8. December 1821.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Nicht Amtliche Artikel.

Da vergangenen Mittwoch den 5ten h. m. die Witterung äußerst schlecht, und Käufern von fremden Ortschaften der Auction beizuwohnen, unmöglich war; so macht Endesunterzeichneter nochmals bekannt: daß am 13ten d. M. (als Donnerstag) Nachmittag nochmals Auction über 25 Centner sehr gutes Heu und

Stommet, dann 3½ Schock Gersten-, Waizen- und Kornstroh, 1 sehr guten Bienenstock, großes Clavier, und fraglichen Hausrath ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden wird, wozu höflichst einladet.

Gefees, den 8. December 1821.

Hoffmann, Cantor und Lehrer.

Bei dem herannahenden Jahresschluß werden sämmtliche Königl. Behörden ꝛc. ersucht, die Bestellungen auf das Kreis-Intelligenzblatt für das erste halbe Jahr 1822 schleunig, und längstens bis Ende dieses Monats, bei der nächstgelegenen Königl. Postbehörde zu machen. Dabei wird wiederholt bemerkt, daß, da die Auflage blos von der Anzahl der bestellten Exemplare abhängt, bei allenfallsigen Nachbestellungen die früher erschienenen Blätter nicht nachgeliefert werden können. Baireuth, 6. December 1821.

Die Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Augsburg, den 6. December 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.		106⅞
Hamburg . . . „		114⅜
Wien in 20 Kr. St. „	99⅞	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		
London . 2. Monat	10.1.	
Paris . . . . . „	119	
Lyon . . . . . „	119⅛	
Mayland . . . „	66⅜	
Genua . . . . „	60⅞	
Livorno . . . . „	56⅛	
Venedig . . . „		96½

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.28.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „	286	
Ducaten . . . „		108⅜
Carl et Maxdor . „		294
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103
Kaiser „ . . .		103
Souv: d'or		103⅜
20 Franc: St. pr. St.		9.32.
Louis d'or . „ „		11.11.
Conv. Thaler . . .	100⅛	
„ 20r . . .	100	
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	76⅜	76⅛
ditto . à 5% .	92¼	92½
Land-Anlehen . .	96¼	96
Hypoth. Anweis . .	95	94⅛
Lott. Loose A—D à 4%	104½	104
ditto E—M à 4% .	96⅜	96½
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	74⅜	74⅛
Bank-Actien . . .	636	634
Rothsch. Anl. v. 1820	109½	109
„ v. 1821 à 4% { Obligat.	96⅛	96
„ v. 1821 à 4% { Certific.	96½	96

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 149. Baireuth, den 14. December 1821.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Landrichtern, Assessoren und Actuaren wird hiemit anbefohlen, daß sie bei ihren Entfernungen vom Sitze des Landgerichts durch Folge einer erhaltenen Urlaubsbewilligung, ohne Rücksicht auf ihre Dauer, jedesmal dem hiesigen Gerichtshofe die vorschriftsmäßige Anzeige des Tages ihrer Entfernung, sowie des Tages ihrer Rückkunft anzeigen sollen, widrigenfalls sie unnachsichtlich in eine angemessene Strafe verfällt würden. Bamberg, am 23. November 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Ober-Mainkreis.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Conscriptions-Behörde hat zur Berichtigung der am 3ten dieses Monats angefertigten Conscriptions-Liste der Altersclasse

1801

Termin auf

Montag den 7. Januar 1822 Vormittags um 8 Uhr anberaumt.

Es werden hiezu alle im Jahre 1801 gebornen oder zu dieser Altersclasse hingewiesenen Individuen des hiesigen Stadt-Bezirks, so wie diejenigen, die auswärts geboren sind, aber gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohnsitz dahier haben, sammt ihren Eltern, Vormündern, Pflegeeltern oder sonstigen Verwandten hiermit vorgeladen.

Die ungehorsam Ausbleibenden werden mit folgenden Strafen belegt:

1) sie verlieren das Recht, mit den übrigen Conscribirten zu loosen,
2) den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
3) haben eine längere Dienstzeit,
4) Beschlagnahme ihres Vermögens zu gewärtigen; auch,
5) werden die Eltern, Pflegeeltern oder sonstigen Verwandten für ihre Person mit den geeigneten Geld oder Leibesstrafen belegt.

Bis zu dem obenbemerkten Termine müssen alle Gesuche um definitive oder vorläufige Befreiung, so wie um Stellung an das Ende der Reserve, mit den gehörigen Belegen versehen, eingereicht werden, damit in dem Termine selbst darüber entschieden werden kann.

Da der Termin öffentlich bekannt gemacht wird, so kann auf den Einwand, keine Kenntniß davon gehabt zu haben, um so weniger Rücksicht genommen werden, als

jeder Conscriptionspflichtige bei der Conscription seiner Altersclasse ohnedies verbunden ist, sich auch unaufgefordert zu melden, und für das Einschreiben in die Liste Sorge zu tragen. Baireuth, am 5. December 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 25. November 1821.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der abgeschiedene Bäkkermeister Wilhelm Schobert dahier, und dessen Ehefrau Elisabetha, verwittwete Mojin zu St. Georgen, durch den am 20. November d. Js. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts Director,

Schweizer.

(Den dießjährigen Prüfungsconcurs der Studienlehramts-Candidaten betr.)

Auf höchsten Befehl der K. Regierung des Ober-Mainkreises vom 26. November d. J., praes. am 30. ejusd., wird von der unterzeichneten Behörde die für das laufende Etatsjahr zu veranstaltende öffentliche Concursprüfung für Studienlehramts-Candidaten hiemit öffentlich ausgeschrieben, und die Tage vom 8 — 11. Jänner 1822, Vor- und Nachmittags zu dieser Prüfung festgesetzt. Es werden daher diejenigen Candidaten der Philologie, welche als Lehrer an einer Studienschule (d. h. lateinischen Vorbereitungsschule oder einem Progymnasium) im Ober-Mainkreise angestellt zu werden wünschen, und an der gedachten sowohl schriftlichen als mündlichen Prüfung Antheil zu nehmen gesonnen sind, hiemit aufgefordert, ihre Bittgesuche um Zulassung mit Anschluß der vorschriftmäßigen Zeugnisse und Belege, nämlich a) Lebensbeschreibung mit genauer Angabe des Aufenthaltsortes, Vaterlandes, Alters und ihrer Studien, b) Taufzeugniß, c) Gymnasial-Absolutorium, d) Zeugniß der absolvirten Lyceal- oder Universitäts-Studien, wenigstens für den Lehrcursus der allgemeinen Wissenschaften, und e) ihre Sittlichkeitszeugniße — sämmtliche Stücke in duplo und auf dem verordnungsmäßigen Stempel, vierzehn Tage vor dem Prüfungstermin bei der K. Regierung des Ober-Mainkreises einzureichen, persönlich aber am Tage vor der Eröffnung des Concurses sich bei den Mitgliedern der unterzeichneten Prüfungs-Commission anzumelden. Baireuth, den 5. December 1821.

Königlich Baierisches Gymnasiums-Rectorat, als Prüfungs-Commission.

Gabler. Held.

Die Dominikal-Renten-Besitzer des hiesigen Rentamts Bezirkes werden hiermit aufgefordert, die mit dem 30. November d. Js. für das 1ste Ziel verfallenen Dominikal-Steuern innerhalb 8 Tagen zu berichtigen. Baireuth, den 6. December 1821.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Daß bei eingetretener Großjährigkeit der Rosina Roder von der Zeckenmühle, verehelichte Bauer Kassel zu Mistelbach, dieselbe durch gerichtliche Erklärung und Vertrag mit ihrem Ehemann, dem Bauern Johann Lorenz Kassel von Mistelbach, die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. So geschehen und gegeben. Baireuth, am 25. November 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Nachstehende, der hiesigen Hospital-Stiftung zugehörige Grundstücke, als: 6 Tagwerk Wiesen auf der untern Aue; ferner 2 Tagwerk Wiesen, zwischen dem Gottesacker und dem Mühlbach liegend, sollen vom 1822 an auf weitere 3 oder 6 Jahre an die Meistbie-

tenden in einzelnen Tagwerken öffentlich verpachtet werden, wozu Termin auf

Montag den 17. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt ist, an welchem sich Pachtliebhaber im Hospitalgebäude dahier einfinden wollen, und den Hinschlag vorbehaltlich Magistratlicher Genehmigung gewärtigen können. Baireuth, den 6. December 1821.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweizer.

Auf den Antrag der Gläubiger sollen die zur Gantmasse des Bauern Johann Rauh zu Igelsdorf gehörigen Grundbesitzungen: a) ein Achtelgut, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tagwerk Garten, 8 Morgen Feld, 4½ Tagwerk Wiesen, zum Königl. Rentamte Neunkirchen erbzinslehen-, zehen- und steuerbar; b) 1¼ Tagwerk Feld, der Schusteracker, im Bubenreuther Flur, zum Königl. Landgerichte Erlangen gerichts- und der von Volkammerischen Grundherrschaft erbzinsbar, anderweit subhastirt werden, da die erhaltenen Angebote von resp. 2600 fl. und 145 fl. nicht genehmigt worden sind. Dazu hat man Termin auf den

8. Januar k. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Hause des Gemeindevorstands Beier zu Igelsdorf einzufinden, und nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Angebote abzugeben haben. Gräfenberg, den 5. December 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Die zur Gantmasse der Johann Otzmannischen Eheleute zu Ortspitz, gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in Haus, Stadel, Schaafstallung, Schweinstall, $\frac{5}{16}$ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Wiese, $64\frac{3}{16}$ Tagwerk Feld, $27\frac{7}{16}$ Morgen Holz, nebst dem Gemeinderecht und der Schäfereigerechtigkeit, dann 7½ Tagwerk ledige Wiese, im Diezhofer Flur, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

24ten k. Mts. December Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich in demselben in der Otzmannischen Behausung zu Ortspitz einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, und vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Im Falle ein annehmbares Aufgebot nicht gelegt werden sollte, wird der Otzmannische Hof nebst der eigenen Wiese im Ganzen oder in zwei Hälften auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet, daher auch Pachtliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 27. November 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das dem Maurermeister Peter Reuschel dahier zugehörige Wohnhaus, Num. 128 soll, da sich ein annehmlicher Käufer nicht gefunden hat, anderweit öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf

Donnerstags den 20. December c. Vormittags 10 Uhr

auf hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt. Die darauf haftenden Lasten so wie die Taxe desselben, können zu jeder Zeit in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Gräfenberg, den 28. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Das Anwesen des Sebastian Seeger zu Johannisthal, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten, und auf 658 fl. 20 kr. gerichtlich gewürdigt, wird in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. Januar Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem Königlichen Landgerichte dahier einzufinden haben. Cronach, den 1. December 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf den anderweiten Antrag des Realgläubigers, Kaufmann Brandstätter zu Hof, werden Behufs

dessen Befriedigung die den Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Spörl dahier zugehörigen Grundstücke, als: 1) 1 Tagwerk Feld, am Steebner Weg, der Dietelsacker genannt, Wildensteiner Lehen, Taxe 170 fl. rhl., 2) ½ von drei Tagwerk Feld am Spitalwald, der untere Theil, Bamberger Lehen, Taxe 100 fl. rhl., hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den

28. December c., Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht.

Nürmberger.

Auf den Antrag des Königlichen Rentamts Lichtenberg, werden in vim executionis die dem Saifensieder Johann Adam Weiß zu Lichtenberg, zugehörigen beiden Grundstücke, welche auf 70 fl. rhl. gewürdigt worden sind, und in a) ¼ Tagwerk Feld im dürren Grund, b) ½ Tagwerk Feld daselbst bestehen, hiedurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den

27. December curr. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 20. November 1821.

Königliches Landgericht.

Nürmberger.

Das zur Gantmasse des Johann Dorsch von Leuzdorf gehörige Gut wird in Ermangelung eines zureichenden Aufgebots einem zweiten Aufstriche ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 27. December d. Js.

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage früh Morgens 9 Uhr in Leuzdorf einzufinden, die Zugehörungen einzusehen, und sich mit den Lasten bekannt machen zu lassen. Der Meistbietende hat den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 26. November 1821.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Das dem Verkaufe ausgestellt gewesene Wohnhaus des verganteten Stadtboten Philipp Seidel dahier, wurde mit einem Aufgebote von 200 fl. belegt, und bedingt hingeschlagen. Zum unbedingten Hinschlage ist Termin auf

Donnerstag den 10. Januar 1822

anberaumt worden, welches unter Einladung der Kaufsliebhaber hiemit bekannt gemacht wird. Forchheim, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht.

L. Badum.

Das dem Georg Döter, Schmiedmeister in Kirchehrenbach gehörige ¼ Feld im Thiemer Grunde, Steuer Nr. 952 wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Aufstriche

Montag der 17. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am Landgerichtssitze einzufinden, und das Weitere nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Forchheim, am 1. November 1821.

Königliches Landgericht.

L. Badum.

Johann Georg Schuster, Schwarz, von Reuth, ist im Jahre 1767 mit Weib und Kind nach Rußland ausgewandert, und hat seit dem Jahre 1781, wo er aus Petersburg an seine Verwandten schrieb, nicht das Mindeste mehr von sich hören lassen. Dessen nächsten Anverwandte haben nunmehr den Antrag gestellt, ihnen das Vermögen, in 1383 fl. 42¾ kr bestehend, auszuhändigen. In Folge dieses Antrages wird nun Johann Georg Schuster, Schwarz, oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, sich binnen eines halben Jahres um so gewisser dahier zu melden, und das obige Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches außerdem an die nächsten Verwandten des Johann

Georg Schuster, Schwarz, übergeben werden soll.
Forchheim, den 2. October 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das Locations-Urtel, in der Gantsache wider den vormaligen Hofbauern Johann Schauer älter in Schweisdorf ist heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden. Scheßlitz, den 4. December 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Das Königl. Baier. Landgericht Scheßlitz hat in dem Schuldenwesen des Andreas Keller von Kemmern den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantläge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwochen den 2. Januar 1822,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwochen den 6. Februar 1822,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Gegeneinreden auf

Mittwochen den 6. März 1822,

und endlich für die Schlußeinrede auf

Mittwochen den 20. März 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantlage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantshandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Am ersten Edictstage soll zugleich eine gütliche Auseinandersetzung versucht werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, am 15. November 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Durch den, am heutigen Tag gerichtlich errichteten Eheverteag, haben der Schuhmachermeister Lorenz Friedrich Popp und die ledige Catharina Neupert, beide von hier, die, hier zu Land geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit dem §. 422 Tit. I Th. II des allgemeinen Landrechts gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 29. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das dem Webermeister Mathäus Rößler zugehörige und zu Thiersheim befindliche Wohnhaus, welches derselbe erst kürzlich vom Schuhmachermeister Mundel dortselbst erkauft, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den

29. December c. a.

Vormittags angesetzt, und Kaufslustige werden hiemit aufgefordert, sich an diesem Tage zu Thiersheim und zwar im gedachten Wohnhause einzufinden, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 21. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Auf Andringen eines Realgläubigers soll das dem Michael Stöklauf zu Pettstadt gehörige halbe Lehen, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith, Garten und Zugehör, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden. Es wird sofort Strichtermin auf den

21. December l. Js.

hiermit festgesetzt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber, Morgens 10 Uhr, im Gerichtssitze dahier einzufinden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Bamberg, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das gegen die Johann Wicklaſſiſchen Eheleute zu Nanckendorf, verabfaßte Schuld-Erkenntniß hat ſeine Rechtskraft beſchritten. Dieſemnach werden all und jede bekannt und unbekannte Gläubiger hiermit geladen, ſich in den beſchriebenen Edictstägen, und zwar in dem erſten zur Vorlage ihrer in Händen habenden Beweismittel und Urkunden, in dem 2ten und 3ten aber zum Vorbringen ihrer Ein- resp. Schluß-Reden, Vormittags 9 Uhr, bei Verluſt vor dahieſigem Landgerichte vorzubringen. Die 3 Edictstäge ſind:

den 20. December 1821,
den 21. Januar 1822,
den 23. Februar 1822,

feſtgeſetzt, und die Creditorſchaft hat ſich hiernach zu achten. Hollfeld, am 22. November 1821.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Zur endlichen Auseinanderſetzung des früher bei der vormaligen St. Claren Nonnen-Kloſter-Verwaltung, nun beim Königl. Landgericht dahier anhängigen Schuldenweſens des Georg Diſtler zu Dürrbrunn iſt eine förmliche Schuldenliquidation nothwendig; daher werden andurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Diſtler, welche aus irgend einem Grunde wider denſelben, nun deſſen hinterlaſſene Wittwe, rechtsgegründete Anſprüche machen zu können glauben, zu deren Anzeige und genauen Nachweiſung unter Vorlage der Original-Urkunden oder ſonſtigen Beweismittel am

Montag den 24. Dec. l. J. Vormittags 10 Uhr

beim Königl. Landgerichte dahier in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, vorgeladen. Auf die nicht erſcheinenden Gläubiger ſoll bei Auseinanderſetzung dieſes Debitweſens keine weitere Rückſicht genommen werden. Ebermannſtadt, am 28. November 1821.

Königliches Landgericht.
Raſcher.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird hiemit der dem Bauersmann Johann Georg Hammon zu Fenckenſees zugehörige Ein Viertels Hof, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf den

22. Februar 1822

anberaumt, in welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber ſich in Fenckenſees einfinden, und den Zuſchlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Bezeichnung.

Der fragliche Ein Viertels Hof iſt in Fenckenſees gelegen, mit der Beſitz-Nr. 26 beſignirt, und mit einem Steuercapital von 1000 fl. onerirt, zum Königl. Rentamt Baireuth lehenbar, und beſtehet: a) an Gebäuden: 1) aus einem Wohnhaus, 2) aus einem Stadel, 3) aus einem Keller und Backofen; b) an Grundſtücken: 1) in $\frac{5}{8}$ Tagwerk Baum- und Grasgarten, 2) in $12\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld, 3) $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſen, 4) $2\frac{7}{8}$ Tagwerk Holz, und c) aus drei Klaftern Gerechtholz. Der Taxwerth beträgt 2280 fl. rhl., und kann das Nähere im Taxationsprotocoll zu jeder Zeit in der Landgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden. Weidenberg, am 5. December 1821.

Königliches Landgericht daſelbſt.
Schilling.

Auf das dem Amtmann Neuper zu Haidshof gehörige Rittergut, wegen deſſen nähern Beſchreibung ſich auf die Nummern 74. 81. 89. 92. 101. des Kreis-Intelligenz-Blattes, und 171. 185. 200. 213. 235. 263. des Correſpondenten von dieſem Jahre bezogen wird, iſt kein ſolch annehmliches Gebot bis jetzt erfolgt, daß hierauf in den Zuſchlag allgemein gewilligt worden wäre. Es wird daher dieſes Ritterguth, auf welches bis jetzt ein Gebot von 17,300 fl. rheinl. gelegt iſt, hiemit anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und hiezu Termin auf den

29. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr

im Sitz des Landgerichts anberaumt, welches hiedurch beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Schnabelwaid, am 7. December 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das Königliche Landgericht Pegnitz hat im Schuldenwesen des Metzgergesellen Martin Meyer von Plech, auf creditorischen Antrag durch Entschließung vom 3ten l. M. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung, auf den

28. December curr.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung, auf den

23. Januar

3) zur Abgabe der Schlußverhandlung auf den

18. Februar k. J.

jedesmals Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schnabelwaid, am 29. October 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Der auf den Antrag eines Hypothekargläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte halbe Gülthof des Bauersmann Johann Neubing zu Tiefenthal, auf welchem der jährliche Genuß von 3 Klaftern Holz haftet, bestehend in einem Wohnhauße, Stadel, Backofen, dann 19½ Tagwerk Feldern, 7½ Tagwerk Wiesen, und 4 Tagwerk Huthwaid, ist in dem am 20. September c. abgehaltenem Termin mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher eine anderweite Strichtagsfahrt auf den

19. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt. Kaufsliebhaber können sich daher am genannten Tage im Sitze des Landgerichts einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß, gewärtigen. Schnabelwaid, am 6. December 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Alle diejenigen, welche im hiesigen Rentamts-Bezirke Renten ꝛc. besitzen, werden hierdurch aufgefordert, die fürs erste Ziel 18½½ verfallene Dominical-Steuer binnen 8 Tagen bei Vermeidung executiver Maasregel hieher zu entrichten. Scheßlitz, am 3. December 1821.

Königliches Rentamt.
F. Burckart.

Alle Auswärtigen, welche Grundbesitzungen im hiesigen Rentamte haben, oder aus demselben Renten beziehen, werden aufgefordert: an den festgesetzten Zahlungsterminen ihre Grund- und Dominicalsteuer um so gewißer zu zahlen, als ansonsten Zwangsverfügungen gegen die Saumseligen eintreten müßen. Gößweinstein, am 5. December 1821.

Hoffmann.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende, dem Friedrich Metzner zu Gemünd zustehende Realitäten, als: a) ein Wohnhaus, b) ein Acker im Sand, c) ein Acker, der Seedamm, und d) ein Acker in der Kreck,

Donnerstag den 10. Januar 1822

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehaus allda dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen. Tambach, den 1. December 1821.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strobel.

Nachbemerkte Erbzinslehnbare Grundstücke des Schneidermeisters Johann Hübschmann zu Affalterthal: a) der Marteracker, gegen 1⅞ Tagwerk ein-

haltend und auf 66 fl. taxirt, b) ¼ Tagwerk, der Walpersgrubenacker, auf 64 fl. eingeschätzt, werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf

Donnerstag den 10. Januar 1822

anberaumten Termin, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Kohmann zu Egloffstein einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Culmbach, den 2. December 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Die diesseitig lehenbare Wiese des Adam Wagners zu Rothwind, ad ¼ Tagwerk, die Bachwiese genannt, ist in dem am 29ten v. Ms. angestandenen Verkaufstermin mit keinem Aufgebote belegt worden. Es ist daher ein anderweiter Steichtermin auf

Donnerstag den 3. Januar 1822

angesetzt worden, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, hiermit geladen werden. Schmeilsdorf, am 3. December 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Das dem Johann Bergelmann dahier zugehörige Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus nebst angebautem Stadel, dann Garten und Gemeinderecht wird, da sich bis jetzt ein Kaufslustiger nicht gemeldet hat, dem nochmaligen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den

24. December früh 9 Uhr

anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Auffees, am 3. December 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Knab.

Uebersicht

des zu Hof am 6. December 1821 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreid-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster Preis des Schffls. fl.	kr.	mittel fl.	kr.	niederster fl.	kr.
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.						
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen Alter	—	36	36	36	—	22	30	21	45	21	—
Roggen	—	20	20	20	—	14	15	13	51	13	30
Neuer Roggen	—	40	40	40	—	12	—	11	15	10	30
Alte Gerste	—	36	36	36	—	12	30	—	—	—	—
Neue Gerste	—	15	15	15	—	8	15	7	52	7	30
Haber	—	36	36	36	—	3	48	3	42	3	30

Hof, am 6. December 1821.

Der Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

700 fl. rhl. werden auf erste Hypothek ausgeliehen; das Nähere ist zu erfragen bei

Baruch W. Frank, E. N. 247.

Am 25ten d. M. wird das erste der vier Winter-Liebhaber Concerte statt finden. Ausser den Instrumental-Partheien, die durch den Concertzettel bekannt gemacht werden sollen, wird die zweite Abtheilung des Concerts ausfüllen: Der Frühling aus den vier Jahreszeiten v. J. Haydn. Text-bücher sind bei Ausgabe der Zettel und an der Kasse für 6 kr. so wie alle Gattungen Billets bei den Unternehmern zu haben. Baireuth, am 9. December 1821.

Barth. Riedel.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 150. Baireuth, den 15. December 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 6. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene Ersatzwahl des Magistrats zu Kirchenlamitz, nach welcher

A. zu Magistrats-Räthen:

1) Christoph Stephan Rauthel, Kaufmann;
2) Johann Adam Fischer, Töpfermeister;
3) Georg Michael Schricker, Schuhmachermeister;

B. zu Ersatzmännern:

1) Michael Benkert, Gastwirth;
2) Michael Kuhn, Metzgermeister;

C. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Michael Hallmeier, Zimmermeister;
2) Nicolaus Wilhelm Reichel, Schneidermeister;
3) Georg Luding, Weisgerbermeister;
4) Adam Hallmeier Zimmermeister;
5) Valentin Runzler, Rothgerbermeister;
6) Abraham König, Metzgermeister;
7) Daniel Kötzler, Bäckermeister;
8) Michael Kögler, Rothgerbermeister;
9) Georg Seidel, Schuhmachermeister;
10) Christoph Clarner, Webermeister, welche fünf letzte aus den Ersatzmännern zu Complettirung der gesetzlichen Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten für die in den Magistrat berufenen, einrücken;

gewählt worden sind, erhält andurch die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Ersatzwahl des Magistrats zu Kirchenlamitz betr. Du Prel.

Königliche Bestättigung der Magistrats-Wahlen der Kreishauptstadt Baireuth.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 16. November d. J. haben Seine Königliche Majestät die in der Kreishauptstadt Baireuth vorgenommenen Ersatzwahlen allergnädigst zu genehmigen geruht, und es besteht hiernach der Magistrat dieser Stadt nunmehr aus folgenden Individuen:

Erster rechtskundiger Bürgermeister:

Erhard Christian Hagen, durch die neue Wahl bestättiget.

Zweiter Bürgermeister:

Philipp Eisenbeiß.

Rechtskundige Räthe:

erster rechtskundiger Rath:

Friedrich Ordnung, durch die neue Wahl bestättiget;

zweiter rechtskundiger Rath:

Karl Anton Wilhelm Christian Haß.

Bürgerliche Magistrats-Räthe:

1) Johann Friedrich Wich,
2) Christian Münch,
3) Georg Conrad Gottfried Schlenck,
4) Philipp Daniel Seyß,
5) Johann Bernhardt Händel,
6) Christoph Friedrich Leers,
7) Johann Georg Vogel,
8) Johann Michael Schweitzer,
9) Johann Gottlieb Weidmann,
10) Johann Martin Zellhöfer.

Die Verpflichtung und feierliche Einsetzung der neuen Magistrats-Mitglieder wurde am 5ten d. Mts. in Gegenwart der sämmtlichen Stadt-Bevollmächtigten vollzogen.

Donnerstag den 20. December d. J., Vormittags 10 Uhr wird in dem hiesigen Rentamts-Local eine Quantität Gerste, 1821er Frucht, und von guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, partheienweis an den Meistbietenden verkauft. Baireuth, den 12. December 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Die Dominikal-Renten-Besitzer des hiesigen Rentamts Bezirkes werden hiermit aufgefordert, die mit dem 30. November d. Js. für das 1ste Ziel verfallenen Dominikal-Steuern innerhalb 8 Tagen zu berichtigen. Baireuth, den 6. December 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Nachstehende, der hiesigen Hospital-Stiftung zugehörigen Grundstücke, als: 6 Tagwerk Wiesen auf der untern Aue; ferner 2 Tagwerk Wiesen, zwischen dem Gottesacker und dem Mühlbach liegend, sollen vom 1822 an auf weitere 3 oder 6 Jahre an die Meistbietenden in einzelnen Tagwerken öffentlich verpachtet werden, wozu Termin auf

Montag den 17. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt ist, an welchem sich Pachtliebhaber im Hospitalgebäude dahier einfinden wollen, und den Hinschlag vorbehaltlich Magistratlicher Genehmigung gewärtigen können. Baireuth, den 6. December 1821.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweizer.

Die Bürgerschaft zu Berneck hatte in älteren Zeiten 4 Jahrmärkte abhalten lassen. Es soll daher künftig wieder wie früherhin der 4te Jahrmarkt, und zwar am Tage der Himmelfahrt Christi nach Antrag der dahiesigen Bürgerschaft abgehalten, hierüber aber, höchster Weisung gemäß, vorher die benachbarten Gemeinden, in welchen bereits Jahrmärkte bestehen, vernommen werden. Es werden sonach diese benachbarten Gemeinden, wenn sie Einwendungen gegen den bemerkten Antrag der dahiesigen Bürgerschaft mit Grund machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bis Montag den 21. Januar 1822, und längstens an diesem Tage, dahier am unterzeichneten Königlichen Landgerichte an- und auszuführen, widrigenfalls sie hiemit späterhin nicht mehr gehört werden. Berneck, den 11. December 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das dem Maurermeister Peter Reuschel dahier zugehörige Wohnhaus, Num. 128 soll, da sich ein annehmlicher Käufer nicht gefunden hat, anderweit öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf

Donnerstags den 20. December c. Vormittags 10 Uhr

auf hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt. Die darauf haftenden Lasten so wie die Taxe desselben, können zu jeder Zeit in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Gräfenberg, den 28. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Die zur Gantmasse der Johann Ottmannischen Eheleute zu Ortspitz, gehörigen Grundbesitzungen, beste-

hend in Haus, Stadel, Schaafstallung, Schweinstall, $\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $64_{\text{T}}\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, $27_{\text{T}}\frac{1}{2}$ Morgen Holz, nebst dem Gemeinderecht und der Schäfereigerechtigkeit, dann $7\frac{1}{8}$ Tagwerk ledige Wiese, im Diezhofer Flur, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

24ten l. Mts. December Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich in demselben in der Otzmannischen Behausung zu Ortspitz einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, und vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Im Falle ein annehmbares Aufgebot nicht gelegt werden sollte, wird der Otzmannische Hof nebst der eigenen Wiese im Ganzen oder in zwei Hälften auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet, daher auch Pachtliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 27. November 1821.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Auf Andringen eines Realgläubigers soll das dem Michael Stöklauf zu Pettstadt gehörige halbe Lehen, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith, Garten und Zugehör, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden. Es wird sofort Strichtermin auf den

21. December l. Js.

hiermit festgesetzt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber, Morgens 10 Uhr, im Gerichtssitze dahier einzufinden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Bamberg, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Alle diejenigen, welche im hiesigen Rentamts-Bezirke Renten ꝛc. besitzen, werden hierdurch aufgefordert, die fürs erste Ziel $18\frac{3}{4}$ verfallene Dominical-Steuer binnen 8 Tagen bei Vermeidung executiver Maasregel hieher zu entrichten. Scheßlitz, am 5. December 1821.

Königliches Rentamt.

F. Burckart.

Alle Auswärtigen, welche Grundbesitzungen im hiesigen Rentamte haben, oder aus demselben Renten beziehen, werden aufgefordert: an den festgesetzten Zahlungsterminen ihre Grund- und Dominicalsteuer um so gewißer zu zahlen, als ansonsten Zwangsverfügungen gegen die Saumseligen eintreten müßen. Gößweinstein, am 3. December 1821.

Hoffmann.

Das Königl. Freiherrlich von Tuchersche Patrimonialgericht Grosengsee hat in dem Schuldenwesen des Gutsbesitzers Friedrich Hoffmann zu Strahlenfels, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs, durch Entschließung vom heutigen Tage erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf

den 4. Januar 1822,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 4. Februar, und

3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf

den 1. März desselben Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Friedrich Hoffmann, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Simmelsdorf, den 4. December 1821.

Königlich Freiherrlich von Tuchersches Patrimonialgericht I. Classe zu Grosengsee.

Preis.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein junger Mann, welcher seit längeren Jahren bei Königl. Aemtern als Scribent conditionirt, wünscht seinen bisherigen Posten aus besondern Beweggründen zu verlassen und bei einem Königl. Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgerichte bald möglich wieder Unterkunft zu finden. Ueber seine Brauchbarkeit, so wie über sein

moralisches und übriges Betragen kann er sich genügend ausweisen.

Ueber den Namen und Aufenthalt des Dienstsuchenden gibt die Redaction dieses Blattes nähere Auskunft.

Aug. Christ. Schilpp in Comp. zu Culmbach verkaufen nachstehende Rosoly, Liqueure, Essenzen ꝛc. einzeln und im Ganzen, um beigesetzte Preise:

Fruchtbrandwein, 30 Grad nach Richter haltend, den Eimer für 18 fl., die Maas zu 20 kr.

Einfache wohlschmeckende Rosoly:

Anis, Calmus, Kümmel, Melissen, Krausemünz, Crampampuli, in Eimern 32 fl., nach Maasen 36 kr., Wachholder, den Eimer 30 fl., die Maas 34 kr., Pommeranzen, den Eimer zu 28 und 32 fl., die Maas zu 30 und 36 kr. Bitter, den Eimer 28 fl., die Maas 32 kr.

Doppel-Rosoly:

Calmus, Anis, Kümmel, Pommeranzen, den Eimer 36 fl., die Maas 40 kr.

Feine Rosoly:

Zimmt und Nelken, der Eimer 38 fl., die Maas 42 kr., Persico, der Eimer 36 fl., die Maas 40 kr., Muscaten, Himbeer, Kirsch, Magenwasser, der Eimer 40 fl., die Maas 44 kr., Zitronen, der Eimer 44 fl., die Maas 48 kr.

Feine einfache Liqueure in Bouteillen zu ½ Maas:

Caffee, Goldwasser und Zitronen, die Bout. 40 kr., Zimmt, Nelken und Mannheimer Wasser, die Bout. 36 kr.

Ganz reine Französische Liqueure:

Eau de Citronell, d'Orange, de Quittou, de Chocolade, Marasquin, die Bout. 1 fl. 4 kr., Eau admirable, Eau d'Amour, die Bout. 1 fl. 6 kr., Parfait Amour, die Bout. 1 fl. 8 kr., Vanille 1 fl. 12 kr.

Rum, die Bout. 48 kr., Punsch-Essenz, 1 fl., Bischoff-Essenz, die ½ Bout. 36 kr., Bischoff, die Bout. 48 kr., Bittre Tropfen oder Magen-Essenz 1 fl., Lebens-Essenz 1 fl., Spiritus, die Maas 1 fl., die Bout. 34 kr.

Bei Abnahme im Größeren werden im Verhältniß der verlangten Quantität billige Procente gestattet.

In dem Hauße E. N. 115 in der Kanzleistraße ist auf Lichtmeß oder Walburgi ein Quartier parterre zu vermiethen, bestehend in 1 Stube, Kabinet, Hauß- und 2 Bodenkammern, Keller, Holzlege ꝛc. Das weitere beim Eigenthümer Nro. 303 in der Friedrichsstraße.

Der unbekannten Wohlthäterin, die mir für die protestantische Kirche zu München vier halbe Kronenthaler mit dem Motto: „Gott allein die Ehre!“ überschickte, den wärmsten Dank. Baireuth, 13. December 1821.

Pflaum.

Ich bin gesonnen, meine dahier besitzende Bad- und Barbier-Gerechtigkeit auf mehrere Jahre zu verpachten. Hiezu qualifizirte Pachtliebhaber wollen sich in portofreien Briefen an mich selbst wenden. Pegnitz, am 10. December 1821.

Martha Kirchmayer, Wittib.

Ein bei dem untern Thor dahier gelegenes Wohn- und Bäckerhaus, mit E. Nr. 440 bezeichnet, nebst dazu gehörigem ½ Stadel ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt die Eigenthümerin.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 9. Dec. Der Kutscher Heinrich Johannes dahier, ein Wittwer, mit Margaretha Keller von der Birken.

— — Der Brauknecht Friedrich Küfner in St. Georgen, mit Ursula Beckerleinin daselbst.

Den 10. Dec. Der Metzgermeister Johann Nicolaus Bauer dahier, mit Frau Anna Catharina Hopfmüller von hier.

Geborne.

Den 5. Dec. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 8. Dec. Die Tochter des Lohnkutschers Bergmann.

Den 9. Dec. Die Tochter des Zeugschmiedmeisters Penzing.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 10. Dec. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 11. Dec. Der Sohn des Webers Seger in St. Georgen.

Gestorbene.

Den 3. Dec. Die Taglöhners Wittwe Preußin im neuen Weg, alt 51 Jahre.

Den 6. Dec. Der Sohn des Zieglers Engelbrecht in St. Georgen, alt 7 Jahre und 9 Monate.

Den 8. Dec. Der Taglöhner Bauer dahier, alt 67 Jahre und 3 Monate.

Den 10. Dec. Die Wittwe des Hofconditors Burger, alt 79 Jahre, 2 Monate und 22 Tage.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 1 Tag und 17 Stunden.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 151. Baireuth, den 18. December 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Preßath im Landgerichte Kemnath, welche zur bischöflich regensburgschen Diöcese und zum Decanate Stadt Kemnath gehört, ist durch den Tod des letzten Besitzers in Erledigung gekommen.

Sie erstreckt sich über 3300 Seelen, wovon ohngefähr 1400 im Markt Preßath, die übrigen zerstreut in mehr als 20 kleinen Ortschaften, Einöden und Höfen wohnen. In Preßath befinden sich zwei Schulen, dann eine in Friedersreuth, und eine in Schwarzenbach. In dem letzten Orte ist auch eine Kapelle, worin an bestimmten Tagen Gottesdienst gehalten wird.

Wegen des großen Umfangs der Pfarrei ist dem Pfarrer ein beständiger Hilfspriester beigegeben. Das Einkommen ist auf 1650 fl., die Ausgabe auf 660 fl. mit Einschluß einer Bauschillingsfrist von 45 fl. angegeben, so daß der reine Ertrag auf 990 fl. sich berechnet Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 14 Tagen zu melden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Pfarrei Preßath betr. Du Prel.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Conscriptions-Behörde hat zur Berichtigung der am 3ten dieses Monats angefertigten Conscriptions-Liste der Altersclasse

1801

Termin auf

Montag den 7. Januar 1822 Vormittags um 8 Uhr anberaumt.

Es werden hiezu alle im Jahre 1801 gebornen oder zu dieser Altersclasse hingewiesenen Individuen des hiesigen Stadt-Bezirks, so wie diejenigen, die auswärts geboren sind, aber gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohnsitz dahier haben, sammt ihren Eltern, Vormündern, Pflegeeltern oder sonstigen Verwandten hiermit vorgeladen.

Die ungehorsam Aussenbleibenden werden mit folgenden Strafen belegt:

1) sie verlieren das Recht, mit den übrigen Conscribirten zu loosen,
2) den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
3) haben eine längere Dienstzeit,
4) Beschlagnahme ihres Vermögens zu gewärtigen; auch,
5) werden die Eltern, Pflegeeltern oder sonstigen Verwandten für ihre Person mit den geeigneten Geld oder Leibesstrafen beahndet.

Bis zu dem obenbemerkten Termine müssen alle Gesuche um definitive oder vorläufige Befreiung, so wie um Stellung an das Ende der Reserve, mit den gehörigen Belegen versehen, eingereicht werden, damit in dem Termine selbst darüber entschieden werden kann.

Da der Termin öffentlich bekannt gemacht wird, so kann auf den Einwand, keine Kenntniß davon gehabt zu haben, um so weniger Rücksicht genommen werden, als jeder Conscriptionspflichtige bei der Conscription seiner Altersclasse ohnedies verbunden ist, sich auch unaufgefordert zu melden, und für das Einschreiben in die Liste Sorge zu tragen. Baireuth, am 5. December 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 25. November 1821.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der abgeschiedene Bäckermeister Wilhelm Schobert dahier, und dessen Ehefrau Elisabetha, verwittwete Mojin zu St. Georgen, durch den am 20. November d. Js. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts Director,
Schweizer.

Donnerstag den 20. December d. J., Vormittags 10 Uhr wird in dem hiesigen Rentamts-Locale eine Quantität Gerste, 1821er Frucht, und von guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, partheienweis an den Meistbietenden verkauft. Baireuth, den 12. December 1821.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Der Webermeister Johann Lützenberger und dessen Verlobte, Margaretha Friedrich von Donndorf haben nach dem bei hiesig Königl. Landgerichte verlautbarten Ehevertrag d. d. 27. Januar et 29. October c. die eheliche Güter-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Es wird dies den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, am 19. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Meyer.

Das Königl. Landgericht Scheßlitz hat in dem Schuldenwesen des Michael Fuchs älter in Kemmern auf das allgemeine Gantverfahren erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 30. Januar 1822,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 13. März 1822,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Gegeneinrede auf

Mittwoch den 10. April, und

für die Schlußeinrede auf

Mittwoch den 24. April 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Gantägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 30. November 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf den Antrag der Gläubiger sollen die zur Gantmasse des Bauern Johann Rauh zu Igelsdorf gehörigen Grundbesitzungen: a) ein Achtelgut, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tagwerk Garten, 8 Morgen Feld,

¼ Tagwerk Wiesen, zum Königl. Rentamte Neunkir-
ien erbzinslehen-, zehen- und steuerbar; b) 14 Tag-
werk Feld, der Schusteracker, im Bubenreuther Flur,
m Königl. Landgerichte Erlangen gerichts- und der von
olkammerischen Grundherrschaft erbzinsbar, anderweit
ebhastirt werden, da die erhaltenen Angebote von resp.
500 fl. und 145 fl. nicht genehmigt worden sind.
azu hat man Termin auf den

8 Januar k Js., Vormittags 10 Uhr,

aberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Hau-
des Gemeindevorstands Beier zu Igelsdorf einzufin-
en, und nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre
ingebote abzugeben haben. Gräfenberg, den 5. De-
ember 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Die Bürgerschaft zu Berneck hatte in älteren Zeiten
4 Jahrmärkte abhalten lassen. Es soll daher künftig
wieder wie früherhin der 4te Jahrmarkt, und zwar am
Tage der Himmelfahrt Christi nach Antrag der dahiesi-
gen Bürgerschaft abgehalten, hierüber aber, höchster Wei-
sung gemäß, vorher die benachbarten Gemeinden, in
welchen bereits Jahrmärkte bestehen, vernommen wer-
den. Es werden sonach diese benachbarten Gemeinden,
wenn sie Einwendungen gegen den bemerkten Antrag der
dahiesigen Bürgerschaft mit Grund machen zu können glau-
ben, hiemit aufgefordert, solche bis Montag den 21.
Januar 1822, und längstens an diesem Tage, dahier am
unterzeichneten Königlichen Landgerichte anzumelden und auszu-
führen, widrigenfalls sie hiemit späterhin nicht mehr
gehört werden. Berneck, den 11. December 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Seneburg.

Der auf den Antrag eines Hypothekargläubigers
dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte halbe Gülthof des
Bauersmann Johann Neubing zu Tiefenthal, auf
welchem der jährliche Genuß von 3 Klaftern Holz haf-
tet, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Backofen,
ann 19½ Tagwerk Feldern, 7½ Tagwerk Wiesen, und
Tagwerk Huthwald, ist in dem am 20. September
c. abgehaltenem Termin mit keinem Gebot belegt worden.
Es wird daher eine anderweite Strichtags fahrt auf den

19. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt. Kaufsliebhaber können sich daher am genann-
ten Tage im Sitze des Landgerichts einfinden, ihre Auf-
gebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag der Exe-
cutions Ordnung gemäß, gewärtigen. Schnabelwaide
am 6. December 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das Königliche Landgericht Pegnitz hat im Schuld-
denwesen des Metzgergesellen Martin Meyer von
Plech, auf creditorischen Antrag durch Entschließung vom
3ten l. M. dessen Vergantung erkannt. Es werden da-
her die gesetzlichen Ganttäge und zwar: 1) zur Anmel-
dung und gehörigen Nachweißung der Forderungen
den

28. December curr.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete
derung, auf den

23. Januar

3) zur Abgabe der Schlußverhandlung auf den

18. Februar k. J.

jedesmals Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu
lle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners
öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen,
das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die
schließung der Forderung von der gegenwärtigen
verhandlung, das Nichterscheinen an den übri-
die Ausschließung mit den an denselben vorzune
Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden
gen, welche irgend etwas vom Vermögen des
schuldners in Händen haben, bei Vermeidung
Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt
Rechte bei Gericht zu übergeben. Schnabelwaid,
29. October 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf das dem Amtmann Neuper zu Haidhof
hörige Rittergut, wegen dessen nähern Beschreibung
auf die Nummern 74. 81. 89. 92. 101. des Kr

Intelligenz-Blattes, und 171. 185. 200. 213. 233. 263. des Correspondenten von diesem Jahre bezogen wird, ist kein solch annehmliches Gebot bis jetzt erfolgt, daß hierauf in den Zuschlag allgemein gewilligt worden wäre. Es wird daher dieses Ritterguth, auf welches bis jetzt ein Gebot von 17,300 fl. rheinl. gelegt ist, hiemit anderweit zum Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf den

29. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr

im Sitz des Landgerichts anberaumt, welches hiedurch besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Schnabelwaid, am 7. December 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf den anderweiten Antrag des Realgläubigers, Kaufmann Brandstätter zu Hof, werden Behufs dessen Befriedigung die den Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Spörl dahier zugehörigen Grundstücke, als: 1) 1 Tagwerk Feld, am Steebner Weg, der Dietelsacker genannt, Wildensteiner Lehen, Taxe 170 fl. rhl., 2) ½ von drei Tagwerk Feld am Spitalwald, der untere Theil, Bamberger Lehen, Taxe 100 fl. rhl., hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den

28. December c., Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Das zur Gantmasse des Johann Dorsch von Leutzdorf gehörige Gut wird in Ermangelung eines zureichenden Aufgebots einem zweiten Aufstriche ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 27. December d. Js.

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage früh Morgens 9 Uhr in Leutzdorf einzufinden, die Zugehörungen einzusehen, und sich mit den Lasten bekannt machen zu lassen. Der Meistbietende hat den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 26. November 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird hiemit der dem Bauersmann Johann Georg Hammon zu Fenckensees zugehörige Ein Viertels Hof, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

22. Februar 1822

anberaumt, in welchem besitzfähige Kaufsliebhaber sich in Fenckensees einfinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Bezeichnung.

Der fragliche Ein Viertels Hof ist in Fenckensees gelegen, mit der Besitz-Nr. 26 designirt, und mit einem Steuercapital von 1000 fl. onerirt, zum Königl. Rentamt Baireuth lehenbar, und bestehet: a) an Gebäuden: 1) aus einem Wohnhaus, 2) aus einem Stadel, 3) aus einem Keller und Backofen; b) an Grundstücken: 1) in ⅝ Tagwerk Baum- und Grasgarten, 2) in 12⅜ Tagwerk Feld, 3) 3¼ Tagwerk Wiesen, 4) 2⅞ Tagwerk Holz, und c) aus drei Klaftern Gerechtholz. Der Taxwerth beträgt 2280 fl. rhl., und kann das Nähere im Taxationsprotocoll zu jeder Zeit in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Weidenberg, am 5. December 1821.

Königliches Landgericht daselbst.
Schilling.

Das dem Verkaufe ausgestellt gewesene Wohnhaus des verganteten Stadtboten Philipp Seidel dahier, wurde mit einem Aufgebote von 200 fl. belegt, und bedingt hingeschlagen. Zum unbedingten Hinschlage ist Termin auf

Donnerstag den 10. Januar 1822

anberaumt worden, welches unter Einladung der Kaufsliebhaber hiemit bekannt gemacht wird. Forchheim, den 29. November 1821.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Das Anwesen des Sebastian Seeger zu Johannisthal, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten, und auf 658 fl. 20 kr. gerichtlich gewürdigt, wird in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. Januar Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem Königlichen Landgerichte dahier einzufinden haben. Cronach, den 1. December 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Das zu dem Nachlaß der Nagelschmiedmeister Jacob Fischerschen Eheleute hieselbst gehörige ¾ Tagwerk Feld hinterm Berg, ½ Tagwerk Egeten, geschätzt auf 186 fl. 52½ kr., soll auf Antrag deren Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher in dem am

Freitag den 28. December c. Vormittags

angesetzten Termin vor uns einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Fischerschen Erben zu gewärtigen. Wunsiedel, den 12. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wirth.

a. l. D.

Rehau, 13. November 1821.

Auf den Antrag der Johann Andreas Eisenbeißerischen Relicten zu Zügelhütten werden wegen Schulden die zum Eisenbeißerischen Nachlaß gehörigen Realitäten auf kommenden

Mittwoch den 16 Januar 1822 Vormittags 9 Uhr

hierorts subhastirt. Diese bestehen: a) in einem Wohnhaus, Haus-Nummer 209, Steuer-Besitz-Nummer 1290, die untere Etage ist mit ¾ von Lehm und mit ¼ von Riegelwand gebaut, das Halbdach ist mit Schindeln gedeckt, das Haus besteht aus einer Wohnstube von 15′ Breite und 15′ Länge, aus einer gewölbten Küche, einem Backofen und einer Stallung zu 4 Stück Vieh, aus einer obern Stube einer Kammer und einem Hausboden, dazu gehört ein Nebengebäude unter demselben Dach, welches ebenfalls zweistöckigt, unten von Lehm und oben von Riegelwand gebaut ist, welches eine Stallung auf 2 Stück Vieh, und in der obern Etage, eine Wohnstube von 22 Fuß in der Länge, und 13 Fuß in der Breite hat. Der Schätzungswerth davon beträgt 300 fl.; b) in einer Scheuer, welche 42½ Fuß lang, und 23 Fuß breit, von Holz gebaut, und mit Schindeln gedeckt ist, worunter sich auch ein gewölbter Keller von 16′ Länge, und 9′ Breite befindet. — Diese Scheuer hat mit diesen Keller einen Schätzungswerth von 180 fl.; c) in einem Holzschüpflein von 19′ Länge, und 9′ Breite, worunter sich ein Schweinstall befindet, im Schätzungswerth von 10 fl; d) in einem weitern Holzschüpflein, welches an obiges Nebengebäude angebaut, 10 Fuß im Quadrat, und einen Schätzungswerth von 10 fl. hat; e) in einem Ofen zum Wagenschmierbrennen unter einem verlohrnen Dach im Schätzungswerth zu 10 fl.; f) in dem Gemeinderecht, bestehend: in 333 □Ruthen Feld, und 120 □Ruthen Wiesen, Steuer-Besitz-Nummer 1791 mit einem Schätzungswerth von 65 fl.; g) in 1¾ Tagwerk Feld im hintern Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 1792, gränzend gegen Morgen an das Feld des Johann Georg Flügel von da, gegen Mittag an einen vorbeiführenden Feldweg, gegen Abend an das Eißenbeißerische Nebengebäude, gegen Mitternacht an das Eißenbeißerische Feld im Unlitz, ist mittlerer Qualität, und hat einen Werth von 125 fl.; h) in einem Tagwerk Feld im hintern Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 1793, gränzend gegen Morgen an das vorbenannte Feld, gegen Mittag an die Eißerische Scheune, gegen Abend an den vorbei führenden Weg, gegen Mitternacht an das Feld des Johann Georg Köppel, dasselbe ist mittlerer Qualität, und hat einen Werth von 130 fl.; i) in ¾ Tagwerk Feld im hintern Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 1794, gränzend gegen Morgen an den Eißenbeißerischen Schmierofen, gegen Abend an die Wiese des Ullrich Rathemund zu Rehau, gegen Mittag an die Wiese des Erhardt Fliegel, gegen Mitternacht an die Felder des Schneidermeisters Johann Jacob Fritsch und des Schmiedmeisters Johann Fritsch zu Rehau, dasselbe ist von schlechter Qualität, und hat einen Werth von 100 fl, k) in ¾ Tagwerk Wiesen im Eichelberg, Steuer-Besitz-Nummer 1795, gränzen gegen Morgen an die Wiese des Bauern Schörner zu Draisendorf, gegen Mittag an die Wiese des Töpfers Hertel zu Rehau, gegen Abend an die Huth des Schuhmachers Johann Wölfel daselbst, gegen Mit-

ternacht an den Perlenbach, davon ist ¼ Tagwerk zu Teich gemacht, diese Realität ist mittlerer Gatte, und hat einen Werth von 180 fl.; l) in einem Hausgärtchen, welches sich auf der Mittagsseite des Eißenbeißerischen Wohnhauses befindet, vier □Ruthen groß ist, und von mittlerer Qualität einen Werth von 6 fl. hat. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können hierorts eingesehen werden. — Allenfallsig noch unbekannte Gläubiger haben am obigen Termin zugleich ihre Forderung zu liquidiren.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Alle diejenigen, welche im hiesigen Rentamts-Bezirke Renten ꝛc. besitzen, werden hierdurch aufgefordert, die fürs erste Ziel 18$\frac{1}{2}$ verfallene Dominical-Steuer binnen 8 Tagen bei Vermeidung executiver Maasregel hieher zu entrichten. Scheßlitz, am 5. December 1821.

Königliches Rentamt.
F. Burckart.

Das denen minderjährigen Kauppersche Kindern zu Thurnau zugehörige, mit Nr. 82 bezeichnete im untern Markt dahier belegene Wohnhäuslein soll dem öffentlichen Aufstrich hingegeben werden. Da zu dem Ende ein Termin auf

den 5. Januar 1822

anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß auf das Immobile ein Angebot von 352 fl. fr. erfolgt ist, und der Zuschlag durch die Einwilligung des obervormundschaftlichen Gerichts bedingt wird. Thurnau, den 11. December 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Nach der letzt abgehörten Quartal-Rechnung über das Vermögen der Kinder des verlebten Kirchners Koos zu Banz hat sich ein Vermögensstand von noch 100 fl. herausgeworfen, an welchem dem laut Zeugniß des Königlich Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments vom 19. April 1816 in Rußland verstorbenen Soldaten Michael Koos, ein Antheil gebührte. Nach dem Antrag des nunmehr allein noch als Erben auftretenden Schneidergesellen Nicolaus Koos, werden alle jene, welche einen Anspruch auf die Verlassenschaft des Kirchners Koos resp. auf denjenigen Antheil, welcher hievon auf den verstorbenen Soldaten Michael Koos vom Königlich Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiment kömmt, zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche am

30. Januar 1822,

als dem hiefür angesetzten Termin, unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel, um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte von Vormittags 8 bis 12 Uhr anzuzeigen, als sonst ohne weitere Berücksichtigung hierauf das ganze Vermögen dem Schneidergesellen Nicolaus Koos hinausgegeben werden wird. Banz, am 10. December 1821.

Königlich Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Die diesseitig lehenbare Wiese des Adam Wagners zu Rothwind, ad ¼ Tagwerk, die Bachwiese genannt, ist in dem am 29ten v. Ms. angestandenen Verkaufstermin mit keinem Aufgebote belegt worden. Es ist daher ein anderweiter Strichtermin auf

Donnerstag den 3. Januar 1822.

angesetzt worden, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, hiermit geladen werden. Schmeilsdorf, am 3. December 1821.

Freiherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Nachbemerkte Erbzinslehnbare Grundstücke des Schneidermeisters Johann Hübschmann zu Affalterthal: a) der Marteracker, gegen $\frac{7}{8}$ Tagwerk enthaltend und auf 66 fl. taxirt, b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk, der Walpersgrubenacker, auf 64 fl. eingeschätzt, werden im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf

Donnerstag den 10. Januar 1822

anberaumten Termin, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Lobmann zu Egloffstein einzufinden,

und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Eunreuth, den 2. December 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Die zur Concursmasse des Johann Siebenhaar zu Oberehrenbach gehörigen erbzinsbaren Realitäten: a) ein halber Frohnhof zu Oberehrnbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, Hälfte eines Backofens und Gemeindrechts, dann aus beiläufig 25 Tagwerk Wiesen, 27½ Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Holz, und auf 700 fl. taxirt, b) die Holzwiese, ad 2 Tagwerk, zu 80 fl. geschätzt, werden auf Antrag der Gläubiger abermals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich am

14. Januar 1822, Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Wirths Alt zu Oberehrnbach einzufinden haben. Eunreuth, den 10. December 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Das Königl. Freiherrlich von Tuchersche Patrimonialgericht Grosengsee hat in dem Schuldenwesen des Hausbesitzers Friedrich Hoffmann zu Strahlenfels, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs, durch Entschließung vom heutigen Tage erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf

den 4. Januar 1822,

2) zur Vorbringung der Einredengegen die angemeldeten Forderungen auf

den 4. Februar, und

3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf

den 1. März desselben Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Friedrich Hoffmann, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Simmelsdorf, den 4. December 1821.

Königlich Freiherrlich von Tuchersches Patrimonialgericht 1. Classe zu Grosengsee.
Preis.

Auf Drängen eines Consensgläubigers muß das dem Sattler Johann Loos in Ermreuth zugehörige Gütlein mit Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgestellet werden.. Bietungstermin ist auf

den 22. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden. Ermreuth, den 10. December 1821.

Patrimonialgericht allda.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 3. December bis 8. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidesgattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben.	höchster	mittel	niedrigster.
						Preis des Scheffels.		
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	—	44	44	44	—	15 —	14 15	13 30
Roggen	—	55	55	55	—	11 36	10 48	10 —
Gerste	—	455	455	455	—	9 —	8 15	7 30
Haber	—	39	39	39	—	4 24	4 —	3 36

Baireuth, den 8. December 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Es wünscht Jemand, noch 4 bis 5 Mitleser zum Nürnberger Correspondenten bis zum 25ten dieses zu erhalten. Das Zeitungs-Comtoir giebt Auskunft.

Augsburg, den 13. December 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.		107⅝
Hamburg . . . „		114⅛
Wien in 20 Kr. St. „	99⅝	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅛
Leipzig . . . „		99⅛
ditto in die Messe		
London . 2. Monat		10.1.
Paris . . . . „	118⅛	
Lyon . . . . „	118⅛	
Mayland . . . „		67⅛
Genua . . . . „	61	
Livorno . . . „	56⅛	
Venedig . . . „		96½

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . „		20.28.
ditto geringhaltig . „		20.9.
Louisd'or al marco . „	286	
Ducaten . . . „		108⅛
Carl et Maxdor . „		294
Scheidgold . . . „		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten .		103
Kaiser „ . . .		103
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.32.
Louisd'or . „ „		11.8.
Conv. Thaler . . .	100⅞	
„ 20r . . .	100	
5 Franken St. pr. St. .		2.22½.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	76⅛	76⅛
ditto . à 5% .	92¼	92⅜
Land-Anlehen . .	96⅛	95⅝
Hypoth. Anweis . .	94⅝	94⅛
Lott. Loose A—D à 4%	104	103⅛
ditto E—M à 4% .	95⅛	95⅛
ditto unverzinsl. .	79	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	74⅛	74⅛
Bank-Actien . . .	634	631
Rothsch. Anl. v. 1820	107⅛	107⅛
„ v. 1821 à 4% {Obligat.	95⅛	94⅛
„ v. 1821 à 4% {Certific.	95⅛	94⅛

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 152. Baireuth, den 21. December 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 15. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahl des Magistrats in Hohenberg, nach welcher

A. zu Magistrats-Räthen:

1) Jacob Schletz, Rothgerber;
2) Georg Zeitler, Oeconom;
3) Andreas Walter, Oeconom;

B. zu Ersatzmännern:

1) Wolfgang Ries, Oeconom;
2) Nicolaus Zeitler, Müllermeister;

C. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Georg Schletz, Handelsmann;
2) Johann Geiger jun, Webermeister;
3) Johann Georg Wild, Schuhmacher;
4) Christoph Keck, Oeconom;
5) Christoph Jäckel, Oeconomiebürger;
6) Erhard Zeitler, Oeconom;

D. zu Ersatzmännern:

1) Jonas Thoma, Wagnermeister;
2) Adam Oechsler, Oeconom;
3) Andreas Schletz, Schneidermeister;
4) Christoph Schletz, Metzgermeister;

gewählt worden sind, erhält andurch die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Ersatzwahl des Magistrats in Hohenberg betr. Du Prel.

Baireuth, den 15. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ordentliche Ersatzwahl des Magistrates in Presseth, nach welcher

A. zu Magistrats-Räthen:

1) Johann Glaser, Häfnermeister;
2) Franz Pöhlmann, Tafernwirth;
3) Michael Lins, Glasermeister;

B. zu Ersatzmännern:

1) Georg Keller, Hufschmied;

C. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Anton Kopauner, Landarzt;
2) Nicolaus Schmidt, Webermeister;
3) Georg Plößner, Metzgermeister;
4) Michael Waldmann, Tuchmacher;
5) Paul Hanstein, Schuhmacher;
6) Joseph Frank, Metzgermeister;

welch zwei letztere aus der Zahl der Ersatzmänner einrücken, gewählt worden sind, erhält die Bestättigung der Königl. Regierung.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die Ersatzwahl des Magistrates in Pressath betr. Du Prel.

Baireuth, den 13. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer auf die Pfarrei Erbendorf ist die Pfarrei Hallerstein, im Dekanate Münchberg erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahr 1815 auf

464 fl. 54½ kr.

berechnet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Hallerstein, Decanats Münchberg betr. Toussaint.

In Gemäßheit eines rechtskräftigen Beschlußes wurde gegen Johann Holzmann Fränklein zu Steinwiesen die Gant erkannt, und es werden hiezu die gesetzlichen Ganttage und zwar: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den

2. Januar 1822,

II. zur Abgabe der Einreden der angemeldeten Forderungen, auf den

1. Februar,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den

1. März 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeindschuldners werden hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ganttage die Ausschließung der Forderung von den gegenwärtigen Gantverhandlungen, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an selben treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche vom Schuldner irgend etwas vom Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 4. December 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Das Anwesen des Sebastian Seeger zu Johannisthal, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten, und auf 658 fl. 20 kr. gerichtlich gewürdigt, wird in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. Januar Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem Königlichen Landgerichte dahier einzufinden haben. Kronach, den 1. December 1821.

Königliches Landgericht.

Desch.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird das der Kunigunda Weberin resp. ihrem Sohne Melchior Weber, Büttner dahier gehörige stadtlehenbare Haus, wovon die Hausſteuer mit 25½ kr. entrichtet wird, zum Kaufe ausgeboten. Strichstermin ist auf

31. December d. Js.

angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, die an die Kunigunda Weberin, oder ihrem Sohne Melchior Weber eine Forderung zu machen haben, auf

31. December d. Js.

vor Gericht dahier geladen, damit sie ihre Ansprüche liquidiren, ausserdessen sie von der Theilnahme an der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Weismain, am 22. November 1821.

Königliches Landgericht.

Egner.

Rehau, 13. November 1821.

Auf den Antrag der Johann Andreas Eisenbeißerischen Relicten zu Ziegelhütten werden wegen Schulden die zum Eisenbeißerischen Nachlaß gehörigen Realitäten auf kommenden

Mittwoch den 16. Jannar 1822 Vormittags 9 Uhr

hierorts subhastirt. Diese bestehen: a) in einem Wohnhaus, Haus-Nummer 209, Steuer-Besitz-Nummer 1290; die untere Etage ist mit ½ von Lehm und mit ½ von Riegelwand gebaut, das Halbdach ist mit Schindeln gedeckt, das Haus besteht aus einer Wohnstube von 15′ Breite und 15′ Länge, aus einer gewölbten Küche, einem Backofen und einer Stallung zu 4 Stück Vieh, aus einer obern Stube, einer Kammer und einem Hausboden; dazu gehört ein Nebengebäude unter demselben Dach, welches ebenfalls zweistöckigt, unten von Lehm und oben von Riegelwand gebaut ist, welches eine Stallung auf 2 Stück Vieh, und in der obern Etage eine Wohnstube von 22 Fuß in der Länge, und 13 Fuß in der Breite hat. Der Schätzungswerth davon beträgt 300 fl.; b) in einer Scheuer, welche 42½ Fuß lang, und 23 Fuß breit, von Holz gebaut, und mit Schindeln gedeckt ist, worunter sich auch ein gewölbter Keller von 16′ Länge, und 9′ Breite befindet. — Diese Scheuer hat mit diesem Keller einen Schätzungswerth von 180 fl.; c) in einem Holzschüpflein von 19′ Länge, und 9′ Breite, worunter sich ein Schweinstall befindet, im Schätzungswerth von 10 fl; d) in einem weitern Holzschüpflein, welches an obiges Nebengebäude angebaut, 10 Fuß im Quadrat, und einen Schätzungswerth von 10 fl. hat; e) in einem Ofen zum Wagenschmierbrennen unter einem verlohrnen Dach, im Schätzungswerth zu 10 fl.; f) in vollem Gemeinderecht, bestehend: in 333 □Ruthen Feld, und 120 □Ruthen Wiesen, Steuer-Besitz-Nummer 1791, mit einem Schätzungswerth von 65 fl.; g) in 1½ Tagwerk Feld im hintern Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 1792, gränzend gegen Morgen an das Feld des Johann Georg Flügel von da, gegen Mittag an einen vorbeiführenden Feldweg, gegen Abend an das Eißenbeißerische Nebengebäude, gegen Mitternacht an das Eißenbeißerische Feld im Unlitz, ist mittlerer Qualität, und hat einen Werth von 125 fl.; h) in einem Tagwerk Feld im hintern Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 1793, gränzend gegen Morgen an das vorbenannte Feld, gegen Mittag an die Eißerische Scheune, gegen Abend an den vorbei führenden Weg, gegen Mitternacht an das Feld des Johann Georg Köppel; dasselbe ist mittlerer Qualität, und hat einen Werth von 130 fl.; i) in ½ Tagwerk Feld im hintern Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 1794, gränzend gegen Morgen an den Eißenbeißerischen Schmiedsofen, gegen Abend an die Wiese des Ullrich Rothemund zu Rehau, gegen Mittag an die Wiese des Erhardt Flügel, gegen Mitternacht an die Felder des Schneidermeisters Johann Jacob Fritsch und des Schmiedmeisters Johann Fritsch zu Rehau; dasselbe ist von schlechter Qualität, und hat einen Werth von 100 fl., k) in ½ Tagwerk Wiesen im Eichelberg, Steuer-Besitz-Nummer 1795, gränzend gegen Morgen an die Wiese des Bauern Schörner zu Draisendorf, gegen Mittag an die Wiese des Töpfers Hentel zu Rehau, gegen Abend an die Huth des Schuhmachers Johann Wölfel daselbst, gegen Mitternacht an den Perlenbach, davon ist ½ Tagwerk zu Teich gemacht; diese Realität ist mittlerer Gatte, und hat einen Werth von 180 fl.; l) in einem Hausgärtchen, welches sich auf der Mittagsseite des Eißenbeißerischen Wohnhauses befindet, vier □Ruthen groß ist, und von mittlerer Qualität einen Werth von 6 fl. hat. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können hierorts eingesehen werden. — Allenfallsig noch unbekannte Gläubi-

ger haben am obigen Termin zugleich ihre Forderung zu liquidiren.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Das denen minderjährigen Kaupperschen Kindern zu Thurnau zugehörige, mit Nr. 82 bezeichnete im untern Markt dahier belegene Wohnhäuslein soll dem öffentlichen Aufstrich hingegeben werden. Da zu dem Ende ein Termin auf

den 5. Januar 1822

anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß auf das Immobile ein Angebot von 352 fl. fr. erfolgt ist, und der Zuschlag durch die Einwilligung des obervormundschaftlichen Gerichts bedingt wird. Thurnau, den 11. December 1821.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Das Königl. Freiherrlich von Tucherische Patrimonialgericht Grosengsee hat in dem Schuldenwesen des Gutsbesitzers Friedrich Hoffmann zu Strahlenfels, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs, durch Entschließung vom heutigen Tage erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf

den 4. Januar 1822,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 4. Februar, und

3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf

den 1. März desselben Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Friedrich Hoffmann, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Simmelsdorf, den 4. December 1821.

Königlich Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht I. Classe zu Grosengsee.
Preis.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Gasthofe zum goldnen Löwen ist am vergangenen Sonnabend den 15. December ein 1jähriger Metzgerhund abhanden gekommen. Er ist schwarz mit gelben Kinnbacken und mit voller Ruthe versehen. Wer über diesen Hund Auskunft geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

Kretschmann.

Nebst den bereits bekannten bei mir zu habenden Weinen habe ich von bester Güte ferner erhalten: Malaga, Muscat Lünel und Frontignan, Roussillon, Coulioure, Champagner, Arrac Rum, Cognac, Vinaigre d'orleans à Estragon.

Ganz vorzüglich feine Franz. Liqueurs in ganzen und halben Bouteillen, als: Absynthe, Anisette, Vanille, Cacao, Macaroni, Parfait amour, Huil d'or, Eau de Noyaux, Créme de Vanille, Créme de fleur d'orange au vin de Champagne, Menthe p. la Colique, und sogenannter Gesundheitsbitter, Punsch-Essenz, Pomeranzen-Essenz.

Rosoglie: Einfach und doppel Anis, Pomeranzen, Kümmel, Nelken, Zimmt, Citron, Mandel und verschiedene andere Sorten.

Candirte Pomeranzen-Schaalen und Citronat, feinstes Kraftmehl, Backoblaten, Mandeln, Brünellen, Castanien, Citronen, feinsten Blümthee und Wiener Chocolade.

Feinstes Lampen-, Salat- und Provenzer-Oel, auch bestes Rebsöl, Wachslichter und Wachsstöcke.

Beste Canaster, Portorico und Brassil in Rollen und in Büchsen.

Unter der Versicherung billigster Preise empfiehlt sich

J. Samelson.

Die bei den Königl. Postämtern verordnungsmäßig schon längst bestehende Einrichtung, daß ohne halbjährige Vorauszahlung weder Zeitungen noch Intelligenz-Blätter abgegeben werden können, wird in Erinnerung gebracht und mit dem 1. Januar 1822 wieder erneuert werden. Baireuth, den 19. December 1821.

Administration des Zeitungs-Comtoirs.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 153. Baireuth, den 22. December 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 15. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ordentliche Ersatzwahl des Magistrats in Thierstein, nach welcher

A. zu Magistrats-Räthen:

1) Friedrich Seiler, Handelsmann;
2) Matthias Schobert, Handelsmann;
3) Christoph Kaiser, Oeconom;

B. zu Ersatzmännern:

1) Michael Forster, Schuhmacher;
2) Georg Hanold, Metzger;

C. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Jacob Neupert, Metzgermeister;
2) Johann Leupold, Hufschmied;
3) Christian Thürnig, Büttnermeister;
4) Johann Schoberth, Töpfermeister;
5) Johann Sticht, Maurermeister;
6) Lorenz Spengler, Kaufmann;
7) Johann Geiger, Oeconom;

welche fünf letzte aus den Ersatzmännern einrücken, um die gesetzliche Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten zu ergänzen, da fünf derselben zum Magistrate und zu dessen Ersatzmännern berufen wurden,

gewählt worden sind, erhält die Bestättigung der Königl. Regierung, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten.

Freiherr von Massenbach.

Freiherr von Lochner.

Die Ersatzwahl des Magistrats in Thierstein betr. Du Prel.

Bekanntmachung.

Die unlängst dahier verstorbene Hofuhrmacherswittwe Rosina Engel hat in einem unterm 1. October errichteten gerichtlichen Testament zur hiesig protestantischen Stadtpfarrkirche ein Legat von Einhundert und fünfzig Gulden rhl. gestiftet. Diese edle Handlung wird, um

dadurch das Andenken an die Stifterin dankbar zu ehren, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Baireuth, am 17. December 1821.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 6. September 1821.

Von dem

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Im Jahre 1817 starb allhier zu Baireuth die vormals Markgräfliche Silberspülerin und Bettfrau Anna Margaretha Schmidt, gebürtig aus Langenzenn, und es meldeten sich mehrere Erben zu ihrem Nachlaß. Unter diesen befindet sich auch der einzige minorenne Sohn des zu Bikol, in Ungarn, verstorbenen Wirths Johann Georg Großmann, Nahmens Andreas Großmann, für welchen, als einen Enkel der Erblasserin, dessen Vormund, der Grauer Comitäts-Gerichts-Assessor v. Sissay zu Bikol, den Nachlaß in Anspruch nimmt. Der Verlassenschafts-Curator erkennt jedoch dessen Erbanspruch als vollkommen liquid nicht an, und hat daher auf öffentliche Vorladung allenfallsiger unbekannter Erben den Antrag gestellt. Diesemnach werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der Silberspülerin Anna Margaretha Schmidt ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in dem auf den

22. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Erbrechte gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß der vorbenannte Georg Großmann für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen verbunden seyn solle.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Schweizer.

Riedel.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte soll der dem minderjährigen Johann Nicolaus Hacker zu Unterconnersreuth gehörige halbe Frohnhof dortselbst, bestehend in einem Wohnhause mit Stallung, massiven Stadel, Backofen und Ziehbronnen, sodann ½ Tagwerk Garten, 12 Tagwerk Feld, 9 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Huth, 9 Tagwerk Waldung, ½ Tagwerk Fischweiher, sammt einem Gerechtholz von alljährlichen 3 Klaftern und dem gehörigen Geräthholz, von Lichtmeß 1822 bis dahin 1825 anderweit meistbietend verpachtet werden. Es ist deshalb auf

22. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr

Termin im Locale des Königlichen Landgerichts anberaumt worden, und werden Pachtliebhaber unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag unter Vorbehalt der Aufrechtmachung einer hinreichenden Kaution und der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird. Auf Verlangen können auch noch 2 walzende Stücke, bestehend in 3 Tagwerk Feld und ½ Tagwerk Wiesen dem Pächter des Hofes in Pacht gegeben werden. Der Vormund Johann Popp zu Forkenhof ist beauftragt, die zu verpachtenden Realitäten vorzuzeigen. Die nähere Beschreibung derselben, sowie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben können aus dem Taxations-Protocoll, welches in hiesiger Gerichts-Registratur auf Verlangen vorgelegt werden wird, genügend ersehen werden. Baireuth, am 21. November 1821.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Daß bei eingetretener Großjährigkeit der Rosina Roder von der Zeckenmühle, verehelichte Bauer Kassel zu Mistelbach, dieselbe durch gerichtliche Erklärung und Vertrag mit ihrem Ehemann, dem Bauern Johann Lorenz Kassel von Mistelbach, die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

So geschehen und gegeben. Baireuth, am 25. November 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Das Haus des Joseph Häring dahier, wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber haben am

28. December

ihr Aufgebot zu Protocoll zu geben. Den 21. November 1821.

Königliches Landgericht Tirschenreut.
Sondinger;

Kemnath, am 24. November 1821.

Das Söldengut des Johann Michael Häring zu Wirbenz wird zur Tilgung einer Hypothekar-Forderung dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben sich

Dienstag den 8. Januar 1822

in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und hinsichtlich des Hinschlages die geeignete Entschließung abzuwarten.

Königliches Landgericht Kemnath.

Wegen eines längst ausgeklagten versicherten Capitals, dann mehrjährig herrschaftlichen Schuldigkeiten wird das dem Bauersmann Georg Schnörrer von Nankendorf zuständige Söldengut in einem Haus, Nr. 60 einem angebauten Stadel, Hefraith, 12 Tagwerk Feld, und 2 Tagwerk Wiesen, worauf an jährlichen Abgaben 35 kr. Erbzins, 1 fl. 30 kr. Frohgeld, dann 56½ kr. Steuersimplum haftet, und bei vorgehenden Veränderungen den zehnten Gulden Handlohn zum Königlichen Rentamt Waischenfeld zu entrichten, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und Termin hiezu auf den

12. Januar 1822

in dem Gradelischen Wirthshaus zu Nankendorf anberaumt, an welchem Kaufs- und Zahlungsfähige sich Vormittags 10 Uhr daselbst einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß bei einem annehmlichen dem Schätzungs-Quanto gleichkommenden Aufgebot unter Vorbehalt des Gläubigers der Hinschlag sogleich erfolgen wird. Hollfeld, am 14. December 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rottlauf.

Das Königl. Landgericht Scheßlitz hat in dem Schuldenwesen des Michael Fuchs älter in Kemmern auf das allgemeine Gantverfahren erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 30. Januar 1822,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 13. März 1822,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Gegeneinrede auf

Mittwoch den 10. April, und

für die Schlußeinrede auf

Mittwoch den 24. April 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 30. November 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Auf den Antrag der Gläubiger sollen die zur Gantmasse des Bauern Johann Rauh zu Igelsdorf gehörigen Grundbesitzungen: a) ein Achtelgut, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tagwerk Garten, 8 Morgen Feld, 4½ Tagwerk Wiesen, zum Königl. Rentamte Neunkirchen erbzinsleben-, zehen- und steuerbar; b) 1½ Tagwerk Feld, der Schustersacker, im Bubenreuther Flur, zum Königl. Landgerichte Erlangen gerichts- und der von Volkammerischen Grundherrschaft erbzinsbar, anderweit subhastirt werden, da die erhaltenen Angebote von resp.

1600 fl. und 145 fl. nicht genehmigt worden sind. Dazu hat man Termin auf den

8. Januar k. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Hause des Gemeindevorstands Beier zu Igelsdorf einzufinden, und nach Vernehmung der Kaufsbedingungen ihre Angebote abzugeben haben. Gräfenberg, den 5. December 1821.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Der auf den Antrag eines Hypothekargläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte halbe Gülthof des Bauersmann Johann Neubing zu Tiefenthal, auf welchem der jährliche Genuß von 3 Klaftern Holz haftet, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Backofen, dann 19¾ Tagwerk Feldern, 7½ Tagwerk Wiesen, und 4 Tagwerk Huthwaid, ist in dem am 20. September c. abgehaltenem Termin mit keinem Gebot belegt worden. Es wird daher eine anderweite Strichtagsfahrt auf den

19. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt. Kaufsliebhaber können sich daher am genannten Tage im Sitze des Landgerichts einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß, gewärtigen. Schnabelwaid, am 6. December 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Die Bürgerschaft zu Berneck hatte in älteren Zeiten 4 Jahrmärkte abhalten lassen. Es soll daher künftig wieder wie früherhin der 4te Jahrmarkt, und zwar am Tage der Himmelfahrt Christi nach Antrag der dahiesigen Bürgerschaft abgehalten, hierüber aber, höchster Weisung gemäß, vorher die benachbarten Gemeinden, in welchen bereits Jahrmärkte bestehen, vernommen werden. Es werden sonach diese benachbarten Gemeinden, wenn sie Einwendungen gegen den bemerkten Antrag der dahiesigen Bürgerschaft mit Grund machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bis Montag den 21. Januar 1822, und längstens an diesem Tage, dahier am unterzeichneten Königlichen Landgerichte anzuführen, widrigenfalls sie hiemit späterhin nicht mehr gehört werden. Berneck, den 11. December 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

In Gemäßheit eines rechtskräftigen Beschlußes wurde gegen Johann Holzmann Fränklein zu Steinwiesen die Gant erkannt, und es werden hiezu die gesetzlichen Ganttage und zwar: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den

2. Januar 1822,

II. zur Abgabe der Einreden der angemeldeten Forderungen, auf den

1. Februar,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den

1. März 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeindschuldners werden hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ganttage die Ausschließung der Forderung von den gegenwärtigen Gantverhandlungen, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an selben treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche vom Schuldner irgend etwas vom Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 4. December 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Zur Vollstreckung der Hülfe wird das der Kunigunda Weberin resp. ihrem Sohne Melchior Weber, Büttner dahier gehörige stadtlehenbare Haus, wovon die Hausteuer mit 25¾ kr. entrichtet wird, zum Kaufe ausgeboten. Strichstermin ist auf

31. December d. Js.

angesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen hier zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, die an die

Kunigunda Weberin, oder ihrem Sohne Melchior Weber eine Forderung zu machen haben, auf

31. December d. Js.

vor Gericht dahier geladen, damit sie ihre Ansprüche liquidiren, ausserdessen sie von der Theilnahme an der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Weismain, am 22. November 1821.

Königliches Landgericht.
Egner.

Rehau, 13. November 1821.

Auf den Antrag der Johann Andreas Eisenbeißerischen Relicten zu Ziegelhütten werden wegen Schulden die zum Eisenbeißerischen Nachlaß gehörigen Realitäten auf kommenden

Mittwoch den 16. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr hierorts subhastirt. Diese bestehen: a) in einem Wohnhaus, Haus-Nummer 209, Steuer-Besitz-Nummer 1290; die untere Etage ist mit ¾ von Lehm und mit ¼ von Riegelwand gebaut, das Halbdach ist mit Schindeln gedeckt, das Haus besteht aus einer Wohnstube von 15′ Breite und 15′ Länge, aus einer gewölbten Küche, einem Backofen und einer Stallung zu 4 Stück Vieh, aus einer obern Stube, einer Kammer und einem Hausboden; dazu gehört ein Nebengebäude unter demselben Dach, welches ebenfalls zweistöckigt, unten von Lehm und oben von Riegelwand gebaut ist, welches eine Stallung auf 2 Stück Vieh, und in der obern Etage eine Wohnstube von 22 Fuß in der Länge, und 13 Fuß in der Breite hat. Der Schätzungswerth davon beträgt 300 fl.; b) in einer Scheuer, welche 42½ Fuß lang, und 23 Fuß breit, von Holz gebaut, und mit Schindeln gedeckt ist, worunter sich auch ein gewölbter Keller von 16′ Länge, und 9′ Breite befindet. — Diese Scheuer hat mit diesem Keller einen Schätzungswerth von 180 fl.; c) in einem Holzschüpflein von 19′ Länge, und 9′ Breite, worunter sich ein Schweinstall befindet, im Schätzungswerth von 10 fl; d) in einem weitern Holzschüpflein, welches an obiges Nebengebäude angebaut, 10 Fuß im Quadrat, und einen Schätzungswerth von 10 fl. hat; e) in einem Ofen zum Wagenschmierbrennen unter einem verlohrnen Dach, im Schätzungswerth zu 10 fl.; f) in dem Gemeinderecht, bestehend: in 333 □Ruthen Feld, und 120 □Ruthen Wiesen, Steuer-Besitz-Nummer 1791, mit einem Schätzungswerth von 65 fl.; g) in 1½ Tagwerk Feld im hintern Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 1792, gränzend gegen Morgen an das Feld des Johann Georg Flügel von da, gegen Mittag an einen vorbeiführenden Feldweg, gegen Abend an das Eißenbeißerische Nebengebäude, gegen Mitternacht an das Eißenbeißerische Feld im Unlitz, ist mittlerer Qualität, und hat einen Werth von 125 fl.; h) in einem Tagwerk Feld im hintern Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 1793, gränzend gegen Morgen an das vorbenannte Feld, gegen Mittag an die Eißerische Scheune, gegen Abend an den vorbei führenden Weg, gegen Mitternacht an das Feld des Johann Georg Köppel; dasselbe ist mittlerer Qualität, und hat einen Werth von 130 fl.; i) in ¾ Tagwerk Feld im hintern Unlitz, Steuer-Besitz-Nummer 1794, gränzend gegen Morgen an den Eißenbeißerischen Schmierofen, gegen Abend an die Wiese des Ullrich Rothemund zu Rehau, gegen Mittag an die Wiese des Erhardt Flegel, gegen Mitternacht an die Felder des Schneidermeisters Johann Jacob Fritsch und des Schmiedmeisters Johann Fritsch zu Rehau; dasselbe ist von schlechter Qualität, und hat einen Werth von 100 fl., k) in ¾ Tagwerk Wiesen im Eichelberg, Steuer-Besitz-Nummer 1795, gränzend gegen Morgen an die Wiese des Bauern Schörner zu Dratsendorf, gegen Mittag an die Wiese des Töpfers Hertel zu Rehau, gegen Abend an die Huth des Schuhmachers Johann Wölfel daselbst, gegen Mitternacht an den Perlenbach, davon ist ¾ Tagwerk zu Teich gemacht; diese Realität ist mittlerer Gatte, und hat einen Werth von 180 fl.; l) in einem Hausgärtchen, welches sich auf der Mittagsseite des Eißenbeißerischen Wohnhauses befindet, vier □Ruthen groß ist, und von mittlerer Qualität einen Werth von 6 fl. hat. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können hierorts eingesehen werden. — Allenfallsig noch unbekannte Gläubiger haben am obigen Termin zugleich ihre Forderung zu liquidiren.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Donnerstag den 27. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden in der hiesigen Königlichen Rentamts-Wohnung

8 Centner 58 Pfund Pech meistbietend öffentlich verkauft werden. Culmbach, den 15. December 1821.

Königliches Rent- und Forstamt.
Weltrich.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende, dem Friedrich Metzner zu Gemünd zustehende Realitäten, als: a) ein Wohnhaus, b) ein Acker im Sand, c) ein Acker, der Seedamm, und d) ein Acker in der Kreck,

Donnerstag den 10. Januar 1822

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehaus allda dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen. Tambach, den 1. December 1821.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strobel.

Nach der letzt abgehörten Quartal-Rechnung über das Vermögen der Kinder des verlebten Kirchners Koos zu Banz hat sich ein Vermögensstand von noch 100 fl. herausgeworfen, an welchem dem laut Zeugniß des Königlich Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments vom 19. April 1816 in Rußland verstorbenen Soldaten Michael Koos, ein Antheil gebührte. Nach dem Antrag des nunmehr allein noch als Erben auftretenden Schneidergesellen Nicolaus Koos, werden alle jene, welche einen Anspruch auf die Verlassenschaft des Kirchners Koos resp. auf denjenigen Antheil, welcher hievon auf den verstorbenen Soldaten Michael Koos vom Königlich Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiment kömmt, zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche am

30. Januar 1822,

als dem hiefür angesetzten Termin, unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel, um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte von Vormittags 8 bis 12 Uhr anzuzeigen, als sonst ohne weitere Berücksichtigung hierauf das ganze Vermögen dem Schneidergesellen Nicolaus Koos hinausgegeben werden wird. Banz, am 10. December 1821.

Königlich Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Auf Drängen eines Consensgläubigers muß das dem Sattler Johann Loos in Ermreuth zugehörige Gütlein mit Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgestellet werden. Bietungstermin ist auf

den 22. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden. Ermreuth, den 10. December 1821.

Patrimonialgericht allda.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das der Wittwe Elisabetha Schoberth gehörige Gütlein, Nr. 46 zu Regnitzlosau, gewürdiget auf 332 fl. 38 kr. rhl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf den

8. Januar k. Js., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin allhier einzufinden. Niedernberg, den 30. November 1821.

Das Patrimonialgericht Niedernberg.
Otto.

Die zur Concursmasse des Johann Siebenhaar zu Oberehrenbach gehörigen erbzinsslehenbaren Realitäten: a) ein halber Frohnhof zu Oberehrnbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, Hälfte eines Backofens und Gemeindrechts, dann aus beiläufig 27½ Tagwerk Wiesen, 27¼ Tagwerk Feld, 3¾ Tagwerk Holz, und auf 700 fl. taxirt, b) die Holzwiese, ad ¾ Tagwerk, zu 80 fl. geschätzt, werden auf Antrag der Gläubiger abermals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich am

14. Januar 1822, Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Wirths Alt zu Oberehrnbach einzufinden haben. Eunreuth, den 10. December 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Die Johann Loehrlein in Eichenhül Gräfl. G. lehenbare sub Tit. Steinfeld gelegene 5 Grundstücke, welche ein corpus bilden, werden wegen Handlohns Rückstand und anderer Lehenherrl. Gefälle in vim exe-

cutionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Strichtermin ist im Patrimonialgerichte Wiesentfels auf den

14. Februar 1822

präfigiret, an welchem annehmliche Kaufsliebhaber Vormittags erscheinen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung erwarten können. Wiesentfels, den 5. December 1821.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Baderswittwe Stock zu Heiligenstadt gehörige Badgerechtigkeit allda, wird am

8. Januar 1822

am Sitze des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und kann die Taxe derselben, so wie die darauf ruhenden Lasten aus den hiesigen Gerichtsacten täglich ersehen werden. Burggrub, den 11. December 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Gl itsmann.

Bei hiesigem Stadtmagistrate II. Classe wird vorläufig auf 3 Jahre ein rechtskundiger Magistratsrath gegen den auf 600 fl. fixirten Gehalt gesucht. Allenfallsige Bewerber mögen sich mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bis längstens zum 31sten laufenden Monats diesseits anmelden. Weiden, Königlich Baierischen Landgerichts Neustadt an der Waldnaab im Ober-Mainkreise, am 15. December 1821.

Der Stadt-Magistrat daselbst.
Bürgermeister: Emanuel B. Zemsch.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 10. December bis 15. incl. gebrachten und verkauften Getraides und der bestandenen Getraide-Preise.

Getreidegattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	Preis des Scheffels höchster		mittel		niedrigster	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	156	156	156	—	16	30	15	—	13	30
Roggen	—	122	122	122	—	11	15	10	30	9	45
Gerste	—	702	702	702	—	9	—	8	15	7	30
Haber	—	81	81	77	4	4	12	4	—	3	48

Baireuth, den 15. December 1821.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Fortsetzung des Sonntagsblattes,

unter dem Titel:

Familienandachten.

Unter diesem Titel erscheint, von dem Schlusse des fünften Jahrgangs des Sonntagsblattes an, als Fortsetzung desselben, in Quartalheften ein Auszug der, im Laufe des Vierteljahres von mir gehaltenen Predigten, in der Form der so beliebten „Stunden der Andacht," oder der kurzen Betrachtungen in dem noch vorzüglichern Andachtsbuche: „Der Christ vor Gott." Als Probe kann die in No. XLVI. des Sonntagsblattes enthaltene Betrachtung dienen: „Was ist und wirkt die Demuth."

Diese Familienandachten sind vorzüglich dazu bestimmt, daß sie Sonntags, oder auch Samstags, Abends in der Familie von einem Mitgliede derselben zur gemeinschaftlichen Erbauung laut vorgelesen werden. Noch mehr wird es die häusliche Andacht erhöhen, wenn die Familie am Schlusse der Betrachtung, ein dazu passendes Lied aus unserm schönen Gesangbuch anstimmt.

Jedem Quartalhefte von 6 Bogen solcher Betrachtungen wird noch ein siebenter Bogen beigegeben, der Missions-, Bibelverbreitungs-, und andere für evangelische Christen interessante Nachrichten enthält.

Das Format wird grosoctav, und die Schrift größer, als bei dem Sonntagsblatt, damit auch alte Personen sie bequem lesen können. Der Preis des, aus vier Heften bestehenden Jahrgangs ist hier in Baireuth, bei der Redaction dieser Schrift, 1 fl. 15 kr., in den Buchhandlungen 1 fl. 30 kr. Den Verlag hat die löbliche Riegel- und Wiesnerische Buchhandlung in Nürnberg übernommen. Das erste Heft erscheint am Schlusse

des ersten Quartals 1822. Bestellungen mögen zeitig gemacht werden, um die Auflage bestimmen zu können. Baireuth, 26. November 1821.

Ludwig Pflaum.

Von der im Monat Juli d. J. angekündigten

Vollständigen Sammlung

der

Novellen zum Conscriptions-Gesetz

und anderer

auf die Militairpflichtigkeit Bezug habenden Verordnungen,

nebst

einem alphabetischen Register

ist nun die erste Abtheilung erschienen, und bei dem Königl. Rechnungs-Commissair Herrn Hofmann in Baireuth zu haben.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Werk nicht über 5 fl. zu stehen kommen wird.

Michael Xaver Stivel, K. Regierungs-Secretair in Augsburg.

Für Landgerichte, Magistrate und Physiker.

Verzeichniß sämmtlicher Arzneimittel, welche sowohl in Apotheken der größern und kleinern Städte, bei den nach allerhöchster Vorschrift jährlich vorzunehmenden Apotheken-Visitationen, zu untersuchen sind. Zur Erleichterung des Visitations-Geschäfts, tabellarisch auf 5 Folio-Bogen mit hinlänglichem Raum zur Eintragung der erhaltenen Resultate, hinsichtlich ihrer befundenen Beschaffenheit.

Dieses ist so eben erschienen und gegen freie Einsendung des Betrags qer Exemplar 24 kr. zu haben.

In der lythographischen Anstalt der Gebrüder Lachmüller in Bamberg.

Ein Mann, in den besten Jahren, den das Schicksal durch den Tod eines guten Weibes herben Schmerz bereitete, sieht sich, durch besondere Verhältnisse bewogen, zur zweiten Ehe zu schreiten, und wählt, in Ermanglung hinlänglicher Bekanntschaft, den Weg öffentlicher Bewerbung. Er macht an seine künftige Lebensgefährtin die billige Forderung eines verträglichen Charakters und willige Unterstützung bei einem zwar müßevollen, aber einträglichen Berufsgeschäfte. Diese Eigenschaften werden sowohl körperlicher Schönheit und Jugend, als auch ansehnlichem Vermögen bei weitem vorgezogen; indessen wird es aber auch nicht unangenehm seyn, wenn sie sein friedliches Haus nicht leer betritt.

Ueber den Stand, Wohnort und persönliche Verhältnisse des Heirathslustigen ertheilt die Redaction dieses Blattes weitere Nachricht.

Bei dem Buchbinder Hofmann sind verschiedene Sorten Neujahrewünsche nach dem elegantesten Geschmack um billigste Preiße zu haben.

Am zweiten Weihnachts-Feiertag, als den 26ten d. Mts., ist Maskenball im Saale zum goldenen Anker. Das Entré ist 30 kr., und auf der Gallerie 9 kr. für die Person.

Im Königl. Hallamte steht eine Parthie diesjähriger Hopfen, einzeln oder im Ganzen, um billigen Preis zu verkaufen. Baireuth, den 20. December 1821.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 12. December. Die Tochter des K. Kanzlisten Drechsel.

Den 15. December. Die Tochter des Taglöhners Hacker in den Moritzhöfen.

Den 16. December. Ein ausereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 17. December. Ein ausereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 18. December. Der Sohn des Nachtwächters Holländer.

Den 19. December. Der Sohn des Elementar-Lehrers und Kantors Molendo.

Gestorbene.

Den 17. December. Der Sohn des Sattlermeisters Hoffmann, alt 2 Monate und 19 Tage.

Den 18. December. Ein ausereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 2 Tage.

— — Der Melbermeister Pausch, alt 52 Jahre, 3 Monate und 19 Tage.

(Wegen des heiligen Weihnachtsfestes wird am Dienstag kein Intelligenz-Blatt gedruckt.)

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 154. Baireuth, den 28. December 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite der Königl. General-Post-Administration sind bei dem Postenlauf zwischen Regensburg, Amberg, Baireuth und Eger nachfolgende Abänderungen getroffen worden, welche mit Anfang des Kalender-Jahres 1822 in Vollzug kommen:

1) Die bisher Sonntag Abends von Baireuth aus über Amberg nach Regensburg abgegangene — lediglich zu einer schleunigern Beförderung der sächsisch-preußischen Correspondenz nach München einsweilen bestandene Briefpost soll gänzlich cessiren;
2) Die bisher Samstags von Regensburg nach Amberg über Schwandorf abgegangene Post wird künftig am Freitag Abends dahin und nach Baireuth, und
3) die bisher Sonntag Morgens 4 bis 5 Uhr von Amberg nach Eger abgegangene Post wird am Samstag Morgens dahin abgehen.
4) Die Post von Eger nach Amberg wird künftig am Sonntag Vormittag 10 Uhr von Eger abgefertigt werden, wornach die Pakete nach Nürnberg von Amberg am Montag Abends über Sulzbach mit der aus Waldmünchen ankommenden nach Nürnberg gehenden Post befördert, jene aber aus Weyden ꝛc. für Baireuth, in Amberg Montag Morgens angekommene Pakete, an diesem Tage Abends mit dem Postwagen abgesendet werden.

Welches man hierdurch zur Kenntniß der Behörden und des Publicums bringt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
v. Lechner.

Den Postenlauf zwischen Amberg, Baireuth und Eger betr. Du Prel.

Baireuth, den 20. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Königliche Landgerichte mit Einsendung des Betrages für die übersendeten Wahl-Verzeichniße

und Formularien im Rückstande sind, so werden dieselben an die schleunige Einsendung mit dem Beisatze erinnert, daß nach 4 Wochen a dato Wartboten zur Einholung abgesendet werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten,
Freiherr von Massenbach.
v. Lochner.

Druck- und Papier-Kosten der Gemeinde-Wahllisten betr. Du Prel.

Baireuth, den 21. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nicht allein an dem Mainfluß, sondern auch an andern Flüßen und Bächen im Obermainkreise ist die Befestigung der Ufer durch Flechtwerk und Anpflanzungen häufig sehr vernachläßiget und dadurch die erste Ursache von Ufer-Beschädigungen und Ufer-Abbrüchen veranlaßt worden, deren Abhülfe hernach sehr oft fast unerschwingliche Kosten erfordert.

Die Königlichen Policei-Behörden des Kreises werden hierauf aufmerksam gemacht, um die betreffenden Gemeinden und Privaten in geeigneter Art und mit Darstellung der so triftigen Beweggründe aufzufordern, die Ufer-Befestigungen gehörig zu bewirken, und die vorhandenen zu erhalten, um sich und andere vor größerm Schaden zu hüthen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Massenbach.
Grupen.

Ufer-Reparaturen betr. Du Prel.

Baireuth, den 18. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der K. Ministerialrath von Fink ist gesonnen eine Zeitschrift unter dem Titel „die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern" in jährl. 12 Heften zu 24 kr. und wenn ein Kupfer zur Erläuterung beigegeben wird, zu 30 kr. herauszugeben. Bei der Gemeinnützigkeit und Wohlfeilheit des Unternehmens, hat das K. Staats-Ministerium der Finanzen genehmigt, daß jenes Werk auch von den Rentämtern angeschafft werde, in soferne deren Regiebedarf dazu ausreicht, und sie diese Anschaffung für nützlich erachten; welches denselben zu ihrer Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.
v. Bomhard, Director.
Graf Münster.

An sämmtliche Rentämter des Obermainkreises.
Die Anschaffung der historischen Zeitschrift für Baiern betr. Seydt.

Baireuth, den 22. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sauer auf die Pfarrei zu Unsienden ist die Pfarrei Poppenlauer Decanats Niederwerrn und Landgerichts Münnerstadt, im Untermainkreise erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion

vom Jahr 1819 auf 407 fl. 20½ kr. berechnet ist. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schmitter.

Die Erledigung der Pfarrei Poppenlauer, Decanats Niederwerrn, Landgerichts Münnerstadt betr. Toussaint.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das nachfolgende allerhöchste Rescript, die bei den Gerichten hinterlegten Staatspapiere betreffend, des Inhaltes:

N. 1281. Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.

„Das Königliche Appellationsgericht für den Obermainkreis empfängt hiemit den Auftrag, die Gerichte zum „unverzüglichen Vollzuge der am 29. Julius dieses Jahres, in Betreff der bei denselben hinterlegten Staats„papiere, ergangenen Entschließung anzuweisen, und sich nachweisen zu lassen, daß die Gerichte die genannte „Entschließung vollzogen haben."

„München, den 7. December 1821."

wird hiemit zur Kenntniß und Befolgung binnen acht Tagen a dato allgemein bekannt gemacht. Bamberg, den 14. December 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.
Klick.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Wirths Nicolaus Schnupp von Altdroßenfeld gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Söldengute mit Wohnhaus, worauf die Wirthschafts- und Brauerei-Gerechtigkeit haftet, Scheune, Backofen, Bräuhaus, und Ziehbronnen, dann ein Schorgärtlein, dann 4¼ Tagwerk Feld, und 3½ Tagwerk Wiese, ferner 4½ Tagwerk walzenden Stücken, sollen öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist, und zwar nach dem Antrag der Erben, zu Altdroßenfeld in dem Wirthshause des Erblassers

25. Januar 1822, Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit geladen werden, ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Zuschlag unter Aufrechtmachung einer hinreichenden Caution, und mit Vorbehalt der Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben. Sollten die letztern die Beschreibung des Nicolaus Schnuppischen Gutscomplexes und der walzenden Stücke, sowie die darauf haftenden Lasten und Abgaben vor der praefigirten Tagesfahrt näher kennen lernen wollen, so haben sie sich mit ihren desfallsigen Anträgen an die Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu wenden, wo ihnen das Taxations-Protocoll zur Einsicht vorgelegt werden wird. Baireuth, am 12. December 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zum meistbietenden Verkauf der vorhandenen 18 Stück Dammhirschhäute ist Termin auf den

31sten d. M., Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Forstamtslocale anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Baireuth, am 19. December 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Johann Michael Popp zu Ulitzdorf und Margaretha Adler von Steinach, haben in ihrem am 7ten dieses Monats gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlicher

Vorschrift gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Baireuth, den 18. December 1821.

Königlich Freiherrlich Lindenfelsſches Patrimonialgericht Laineck.
Werner.

Friedrich Fiſcher, Bauersſohn aus Schlaid, Landgerichts Kronach entfernte ſich vor 30 Jahren, und es iſt ſeitdem über deſſen Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Auf den Antrag ſeiner Seitenverwandte wird er, oder deſſen leibliche Erben hiermit öffentlich vorgeladen, ſich zum Antritte der angefallenen Erbſchaft, welche in 750 fl. beſteht, binnen 6 Monaten von heute an in geſetzlicher Form um ſo gewiſſer hier zu melden, als nach Verfluß jener Zeit Friedrich Fiſcher für verſchollen erklärt, und das Vermögen nach Vorſchrift der Geſetze ausgeantwortet werde. Cronach, am 7. December 1821.

Königliches Landgericht.
Deſch.

In Gemäßheit eines rechtskräftigen Beſchluſſes wurde gegen Johann Holzmann Fränklein zu Steinwieſen die Gant erkannt, und es werden hiezu die geſetzlichen Ganttage und zwar: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderung auf den

2. Januar 1822,

II. zur Abgabe der Einreden der angemeldeten Forderungen, auf den

1. Februar,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den

1. März 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeindſchuldners werden hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1ten Ganttage die Ausſchließung der Forderung von den gegenwärtigen Gantverhandlungen, das Nichterſcheinen an den übrigen aber die Ausſchließung mit den an ſelben treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche vom Schuldner irgend etwas vom Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 4. December 1821.

Königliches Landgericht.
Deſch.

Auf den von dem Bauern Niklas zu Kodnitz beſitzenden, dem Königlichen Rentamte Kulmbach zu Lehen gehenden ½ Hof allda, iſt ein Kaufsgebot von 1000 fl. rhl. und eine Carolin Trankgeld gelegt worden. Nach dem von dem Realgläubiger geſtellten Antrag wird dieſer Nicklasiſcher ½ Hof mit dem darauf gelegten Gebot der 1000 fl. rhl. und 1 Carolin Trankgeld nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und anderwärtiger Termin iſt auf

Freitag den 18. Januar 1822

anberaumt worden, an welchem Kauflustige ſich Vormittags um 9 Uhr im Wirthshauſe zu Kodnitz, woſelbſt der Kaufstermin nach Antrag der Intereſſenten abgehalten werden ſoll, einfinden, und den Hinſchlag dieſer Immobilien nach Vorſchrift der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kulmbach, den 12. Dec. 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Gareis

Die den minderjährigen Söhnen des verlebten Gaſtwirths Schindhelm zu Burghaig zugehörigen Immobilien, als: das Wirthshaus zu Burghaig, worauf die Brauerei, Gaſtwirthſchaft und Brauerei-Gerechtigkeit haftet, ſammt zugehörigem Gemüß-, Obſt- und Hopfengarten; das ſogenannte Storchengütlein daſelbſt, welches mit zum Pacht des Wirthshauſes geſchlagen werden kann; der Schaller-Acker unterhalb der Weinbrücke und das Gold-Leithen-Feld, unterhalb Seitenhof gelegen, ſollen nach dem gemachten Antrag des Vormunds auf 4 oder 6 Jahre von Lichtmeß k. J. an, öffentlich verpachtet werden. Pachtluſtige können ſich auf

Dienſtag den 15. Januar 1822

als dem zum Verpacht angeſetzten Termin in dem Schindhelmiſchen Gaſthof zu Burghaig, Vormittags 9 Uhr einfinden, ihre Pachtgebote anzeigen, und des Pacht-Abſchluſſes halber das weitere gewärtigen. Kulmbach, den 10. December 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Von dem Königl. Landgerichte Kulmbach werden hiemit auf Instanz der Beneficialerben alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des dahier verstorbenen Königl. Advocaten Johann Friedrich Keim, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderungen und Ansprüche zu machen glauben, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten a dato ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termine am

Montag den 11. März 1822 Vormittags 9 Uhr

hierorts bei dem Gerichts-Deputirten sich in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originali vorlegen und das Nöthige zum Protocolle verhandeln; dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie alle ihre etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; wornach sich sämmtliche Gläubiger des Königl. Advocaten Keim zu achten haben, und werden schlüßlich alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Defuncten in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zu dem Liquidations-Termine bei Gericht zu übergeben. Kulmbach, den 9. December 1821.

Königliches Landgericht.
Gareis.

In der Concurssache des Bauern und Lehenhofsbesitzers Johann Adam Römer resp. dessen Ehefrau, Eva Margaretha, geb. Thiel, zu Tiefengrün, erkennet das Königl. Landgericht Hof, auf den Grund der gepflogenen Verhandlungen und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiemit zu Recht: I. Alle diejenigen, welche im ersten Edictstage am 27. April des l. Js. sich nicht gemeldet haben, sind mit ihren Ansprüchen an die Masse zu präcludiren, diejenigen aber, welche im zweiten oder dritten Edictstage nicht erschienen sind, mit den sie treffenden Handlungen auszuschließen. Von Rechts Wegen. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift. Hof, den 11. December 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Bäckermeister Christoph Salomon Schmidt in Hof zugehörigen Immobilien, nemlich: 4½ Jauchert Feld, und ½ Jauchert dürren Feldrangen, dann ⅛ Scheune Nro. 103 am Kreuzstein an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und es ist hierzu ein Termin auf den

6. Februar Vormittags 9 Uhr

vor dem hiesig Königlichen Landgerichte anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die die Beschreibung und Taxe der fraglichen Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einsehen können, einzufinden haben. Hof, den 13. December 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld wird die Mohl- und Schneidmühle des Sebastian Prechtel von Wolfsberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu dieser Mühle gehören ausser dem Wohnhaus Nr. 15, und den Mahlgebäuden ¼ Tagwerk Garten, 3 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Eggeten, das Forstrecht zu 5 Klafter Scheit- und 5 Schock Reißholz aus der Revier Wolfsberg. Sie gibt unter Besitz-Nummer 218 jährlich 1 fl. 33 kr. Steuer-Simplum, Handlohn zu 10 Procent nach Bamberger Handlohns-Verordnung, dann an Geld jährlich 4 fl. 20 kr. ½ Heller Erbzinns, 40 kr. 2 Heller Frohngeld nebst dem herkömmlichen Forstanweisgeld, und hat auch eine Wässerung zu leiden. Als Strichtermin wird

Donnerstag der 31. Januar

anberaumt. Kaufliebhaber haben sich an diesem Tag in Wolfsberg einzufinden, ihre Aufgehote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter der Bedingung zu gewärtigen, wenn binnen 6 Wochen kein Mehrgeboth erfolgt. Pottenstein, den 10. December 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Das unterm 20ten v. M. gefaßte Locationsurtheil in der Gantsache wider Johann Hoffmann aus Kübelstein wurde heute in Kraft der Verkündung an die

Gerichtstafel angeschlagen. Scheßlitz, den 20. December 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Der Müller Johann Brand von der Rohrmühl ist unterm heutigen durch Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden. Dieß wird hiedurch nach gesetzlicher Vorschrift, mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß derselbe von nun an nicht mehr fähig ist, sich durch Verträge zu verpflichten, und deshalb unter Kuratel gesetzt wurde. Schnabelwaid, am 17. December 1821.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Gegen Johann Georg Krüppelt zu Niedermirschberg ist der Concursproceß erkannt worden. Die Edictstäge sind folgende: der 1te zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen am

Donnerstag den 17. Jänner 1822,

der 2te zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen am

Samstag den 16. Hornung desselben Jahrs,

der 3te zum Schlußverfahren am

Samstag den 16. März desselben Jahres.

Alle diejenigen, welche gegen den Johann Georg Krüppelt aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, um am ersten Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der urschriftlichen Urkunden oder andere Beweißmittel nachzuweisen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen. Am zweiten Edictstage werden die gegen die verschiedenen Forderungen statt habenden Einreden aufgenommen. Am dritten Edictstage werden die Schlußverhandlungen gepflogen. Diejenigen Gläubiger, welche den ersten Edictstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, die den 2ten und 3ten Edictstage versäumenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Richtigkeit sowohl als des Vorzugs erkannt werden. Ebermannstadt, am 19. December 1821.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Wegen eines längst ausgeklagten versicherten Capitals, dann mehrjährig herrschaftlichen Schuldigkeiten wird das dem Bauersmann Georg Schnörrer von Rankendorf zuständige Söldengut in einem Haus, Nr. 60 einem angebauten Stadel, Hofraith, 12 Tagwerk Feld, und 2 Tagwerk Wiesen, worauf an jährlichen Abgaben 35 kr Erbzins, 1 fl. 30 kr. Frohgeld, dann 56½ kr. Steuersimplum haftet, und bei vorgehenden Veränderungen den zehnten Gulden Handlohn zum Königlichen Rentamt Waischenfeld zu entrichten, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und Termin hiezu auf den

12. Januar 1822

in dem Gradelischen Wirthshaus zu Rankendorf anberaumt, an welchem Kaufs- und Zahlungsfähige sich Vormittags 10 Uhr daselbst einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß bei einem annehmlichen, dem Schätzungs-Quanto gleichkommenden Aufgebot unter Vorbehalt des Gläubigers der Hinschlag sogleich erfolgen wird. Hollfeld, am 14. December 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rottlauf.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte werden

Mittwochen den 2ten künftigen Monats und Jahres,
Vormittags um 10 Uhr

ohngefähr 66 Scheffel Gerste, diesjähriger Frucht an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Stadtsteinach, den 21. December 1821.

Königliches Rentamt.
Jubiz.

Von dem unterzeichneten Königl. Rentamte wird eine bedeutende Quantität Gerste, von vorzüglicher Güte, im Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf

Mittwoch den 9. Januar 1822

anberaumt ist, und Kaufs-Liebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 22. December 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Allerhöchstem Befehl gemäs wird hiermit das vormalige Ober-Amtshaus zu Kupferberg, nebst den dazu gehörigen 1½ Tagwerk Garten, dann Stallung, Waschhaus und Wagen-Remiße nochmals dem öffentlichen meistbietenden Verkauf unter den für Staats-Realitäten allgemein vorgeschriebenen Bedingungen ausgesetzt, und Termin auf

Dienstag den 15. Januar 1822

festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr sich Kaufsliebhaber in dem Wagnerischen Gasthof zu Kupferberg einfinden können. Culmbach, den 19. December 1821.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Die zur Concursmasse des Johann Siebenhaar zu Oberehrenbach gehörigen erbzinslehenbaren Realitäten: a) ein halber Frohnhof zu Oberehrnbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraithe, Hälfte eines Backofens nnd Gemeindrechts, dann aus beiläufig 2⅞ Tagwerk Wiesen, 27¾ Tagwerk Feld, 3¾ Tagwerk Holz, und auf 700 fl. taxirt, b) die Holzwiese, ad ¾ Tagwerk, zu 80 fl. geschätzt, werden auf Antrag der Gläubiger abermals dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich am

14. Januar 1822, Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Wirths Alt zu Oberehrnbach einzufinden haben. Cunreuth, den 10. December 1821.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Der ungewisse Schuldenstand des Freiherrlich v. Aufseesischen Gerichtsholden Georg Kestler zu Tiefenpölz erfordert solchen näherer Prüfung unterzustellen, um hiernach die Art des geeigneten Verfahrens gegen denselben bemessen zu können. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen gedachten Georg Kestler aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder einen Anspruch zu haben meinen, zur Liquidation derselben auf den

29. Januar 1822 Früh 10 Uhr,

unter dem Präjudize vorgeladen, daß auf diejenigen, welche sich an diesem Tage nicht melden, bei dem gegenwärtigen Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird. Aufsees, am 18. December 1821.

Königlich Freiherrlich v. Aufseesisches Patrimonialgericht Ite Classe.
Knab.

Auf das dem Lorenz Zwick in Mengersdorf zugehörige Anwesen, bestehend in einem Söldenguthe nebst Schmiede und darauf haftender Schmiedgerechtigkeit wurde bis jetzt ein Kaufgebot noch nicht gelegt. Es wird deshalb hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Grundbesitzungen am

14. Januar 1822

nochmals und zwar wegen der Entfernung vom Amtssitze zu Mengersdorf in der Kraußischen Wohnung dem Aufstriche ausgesetzt werden, wobei sich zahlungsfähige Kaufslustige einfinden, und das Weitere gewärtigen können. Aufsees, am 18. December 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich v. Aufseesisches Patrimonialgericht I.
Knab.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird der ganze Guts-Complex des Conrad Sponsel zu Wohlmannsgesees dem öffentlichen Verkaufe am Gerichtssitze den

15ten k. Mts. Jänner Vormittags

ausgesetzt. Kaufsliebhaber können bis dahin die darauf ruhenden Lasten, so wie die Taxe desselben, aus den Gerichts-Acten ersehen. Burggrub, den 12. December 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Gleitsmann.

Die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Baderswittwe Stock zu Heiligenstadt gehörige Badgerechtigkeit allda, wird am

8. Januar 1822

am Sitze des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und kann die Taxe derselben, so wie die darauf ruhenden Lasten

aus den hiesigen Gerichtsacten täglich ersehen werden. Burggrub, den 11. December 1821.

Königlich Baierisches Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Gleitsmann.

Durch die edeln, sich selbst am schönsten lohnenden Bemühungen des Königl. Consistorialrathes und Hauptpredigers, Herrn Dr. Kaiser zu Baireuth, hat die Schule zu Rehau abermals ein Capital von 50 fl. zur Begründung eines bleibenden Local-Schul-Fonds, so wie 8 Bibeln und 6 Gesangbücher, dauerhaft gebunden, zum Gebrauch in der Schule erhalten. Dieses bringt unter der dankbarsten Anerkennung der dadurch der Schule zu Rehau erwiesenen Wohlthat zur öffentlichen Kenntniß

Hof und Rehau, den 15. December 1821.

Dr. Fahleberg, K. Districts-Schul-Inspector. Angermann, Burgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

Augsburg, den 20. December 1821.

Wechselcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Amsterdam in Corr. 1. Monat.		107¾
Hamburg . . . »		114⅞
Wien in 20 Kr. St. »	99¾	
Frankfurt a. m. . Uso	99⅛	
ditto in die Messe		
Nürnberg 1. Monat		99⅜
Leipzig . . . . »		99⅛
ditto in die Messe		
London . 2. Monat		10.3.
Paris . . 1. Monat	118½	
Lyon . . . . . »	118½	
Mayland . . . . »		67⅛
Genua . . . . . »	61	
Livorno . . . . »	56¾	
Venedig . . . . »		96½

Geldcours.		
Silber f. gekörnt Mqs.	20.28.	
ditto im Gehalt . »		20.38.
ditto geringhaltig . »		20.9.
Louisd'or al marco . »	286	
Ducaten . . . »		108⅜
Carl et Maxdor . »		294
Scheidgold . . . »		4.46.

Geldcours.	*Briefe.*	*Geld.*
Holländ. Ducaten :		103⅛
Kaiser » . . .		103⅛
Souv: d'or		103⅛
20 Franc: St. pr. St.		9.28.
Louisd'or . » »		11.8.
Conv. Thaler . . .	100⅜	
» 20r . . .	100	
5 Franken St. pr. St. .		2.22⅜.

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4% .	76⅛	76
ditto . à 5% .	92⅛	92⅜
Land-Anlehen . .	96	95⅝
Hypoth. Anweis . .	95	94⅝
Lott. Loose A—D à 4%	103⅛	103
ditto E—M à 4% .	94⅜	94
ditto unverzinsl. .	78	
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5% in 20r. . . .	73⅜	73⅝
Bank-Actien . . .	626	620
Rothsch. Anl. v. 1820	107⅛	107⅜
» v. 1821 à 4% {Obligat.	95⅛	94⅝
{Certific.	95⅛	94⅝

Georg Friedrich Leuchs, Wechsel-Sensal.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 155. Baireuth, den 29. December 1821.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 22. December 1821.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Rescript vom 18. September d. J. ist rücksichtlich der Taxirung und Stempelung der Fidei-Commiß-Verhandlungen folgendes bestimmt worden:

1) Die Taxe der Verhandlungen ist nach der Norm der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 zu erheben; für die Haupt- oder Bestättigungs-Urkunde ist aber nach der Analogie der Verordnung vom 22. December 1811, die Errichtung der Majorate betreffend, Tit. III. §. 10, eine Aversional-Taxe von zehn bis funfzig Gulden, nach der Bedeutenheit des Objects, jedesmal zu bestimmen.

2) Der Stempel der Verhandlungen richtet sich durchaus nach dem Stempel-Gesetze.

Die Haupturkunde ist nach der Vorschrift über die letztwilligen Dispositionen zu stempeln. Ein nachträgliches Rescript des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 12ten d. Mts. gibt ferner die Erläuterung, daß auch dann, wenn Fidei-Commisse aus Bestandtheilen ehemahliger Fidei-Commisse gebildet werden, die in jenem allerhöchsten Rescripte vom 18. September d. J. vorgeschriebenen Tax- und Stempel-Normen in Anwendung kommen sollen, indem hier eine neue förmliche Constituirung einzutreten hat, da alle Fidei-Commisse früher aufgehoben waren, sohin rechtlich nicht mehr existirten.

Hiernach haben sich die Gerichtsbehörden in allenfalls vorkommenden Fällen zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

v. Bomhard, Directgr.

Graf Münster.

An die sämmtlichen Untergerichts-Behörden im Obermainkreise.

Die Taxirung und Stempelung der Fidei-Commiß-Verhandlungen betr.

Seydt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das nachfolgende allerhöchste Rescript, die bei den Gerichten hinterlegten Staatspapiere betreffend, des Inhaltes:

N. 1281.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.

„Das Königliche Appellationsgericht für den Obermainkreis empfängt hiemit den Auftrag, die Gerichte zum „unverzüglichen Vollzuge der am 29. Julius dieses Jahres, in Betreff der bei denselben hinterlegten Staats-

„papiere, ergangenen Entschließung anzuweisen, und sich nachweisen zu lassen, daß die Gerichte die genannte „Entschließung vollzogen haben.“

„München, den 7. December 1821.“

wird hiemit zur Kenntniß und Befolgung binnen acht Tagen a dato allgemein bekannt gemacht. Bamberg, den 14. December 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.
Klick.

Alle diejenigen, welche an dem, den Bauern und Schuhmachermeister Johann Wolfgang Maisel von Rudolphsberg, bei Jöslein zugehörigen, im Steuerdistrict Altenplos liegenden Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus mit Stadel, Backofen, Hofraith, dann 2¾ Tagwerk Feld, und ¼ Tagwerk Holz; ferner 1 Tagwerk Wiese, die Mermetenreuth, ¾ Tagwerk Wiese, die Stengwiese, und ¾ Tagwerk Holz, das Schlappachsholzlein, ihre allenfallsigen Realansprüche weder vor noch an den Edictalterminen am

9. Juli und 10. October curr.

vorgebracht und geltend gemacht haben, sind durch Präclusions-Erkenntniß d. d. hod. mit diesen ihren Ansprüchen an gedachte Johann Wolfgang Maiselschen Grundbesitzungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden. Dieß, und daß gedachtes Präclusionsurtel ad valvas publicas angeschlagen ist, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. So geschehen Baireuth, am 13. December 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johann Preiß zu Obernwaiz zugehörige Söldengut, B. N. 495, welches zum hiesigen Königl. Rentamt lehenbar ist, aus einem Wohnhaus nebst Stadel, Stallung, Backofen, Gemüß- und Baumgarten, dann 4¾ Tagwerk Wiesen, 8¾ Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Huth und ¾ Tagwerk Holz besteht, und um 1967 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich verkauft werden. Kaufslustige haben sich in dem zu diesem Behufe auf den

31. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin im Locale des Königl. Landgerichts vor dem Commiss. Rechtspractikanten Opel einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Hiebei kann das Taxationsprotocoll in der Registratur eingesehen werden. Baireuth, am 13. December 1821.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zum meistbietenden Verkauf der vorhandenen 13 Stück Dammhirschhäute ist Termin auf den

31sten d. M., Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Forstamtslocale anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Baireuth, am 19. December 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.
v. Bothmer.

Da sich in dem am 30. Juli d. J. angestandenen Verkaufstermine kein Strichliebhaber eingefunden hat, so wird das Anwesen des Andreas Haaber von Nurn, bestehend in einem Hauße, mit Schmiede, dann einem Aeckerlein, wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 12. Jänner, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich vor der in dem Stöckerischen Gasthofe zu Steinwiesen an diesem Tage eintreffenden Landgerichts-Commission einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kronach, am 12. December 1821.

Königliches Landgericht.
Desch.

Vom
Königlichen Landgerichte Kronach.

Das Gantanwesen des Andreas Müller zu Geschwend wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu im Orte Geschwend den

22. Jänner 1822, um 9 Uhr Morgens,

Termin bestimmt. Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen. Kronach, am 18. December 1821.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Das dem Verkaufe ausgesetzte, und im Baireuther Kreis-Intelligenzblatte sub Nro. 121, 122, 123, dann 139, 140, und 141, so wie auch im Bamberger Intelligenzblatte sub Nro. 79, 80, und 81 beschriebene Gantgut des quiescirenden Königl. Revierförsters Georg Hubrich zu Wiesenthau, wurde um das gelegte Aufgebot zu 2075 fl. bedingt hingeschlagen. Zum unbedingten Hinschlage wird der letzte Termin auf

Freitag den 18. Januar 1822, Morgens 10 Uhr,

im Orte Wiesenthau anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden. Forchheim, den 7. December 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

Auf Antrag eines Consensgläubigers wird das dem Joseph Drüll in Lauf gehörige halbe Lehengut, welches auf 800 fl. geschätzt, und in Nro. 70, 73 und 75 des Bamberger und Nro. 106, 108 und 112 des Baireuther Intelligenzblattes näher beschrieben ist, wiederholt mit dem Bemerken öffentlich feilgeboten, daß vom Gläubiger ein Angebot von 450 fl. gelegt worden. Kaufsliebhaber mögen sich in dem auf den

24. Januar 1822, Morgens 10 Uhr

angesetzten Verkaufstermine dahier einfinden, und das Weitere nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Scheßlitz, den 17. November 1821.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld wird die Mohl- und Schneidmühle des Sebastian Prechtel von Wolfsberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu dieser Mühle gehören auffer dem Wohnhaus Nr. 15, und den Mahlgebäuden ¼ Tagwerk Garten, 3 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Eggeten, das Forstrecht zu 5 Klafter Scheit- und 5 Schock Reißholz aus der Revier Wolfsberg. Sie gibt unter Besitz-Nummer 218 jährlich 1 fl. 33 kr. Steuer-Simplum, Handlohn zu 10 Procent nach Bamberger Handlohns-Verordnung, dann an Geld jährlich 4 fl. 20 kr. ½ Heller Erbzinns, 40 kr. 2 Heller Frohngeld nebst dem herkömmlichen Forstanweisgeld, und hat auch eine Wässerung zu leiden. Als Strichtermin wird

Donnerstag der 31. Januar

anberaumt. Kaufliebhaber haben sich an diesem Tag in Wolfsberg einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter der Bedingung zu gewärtigen, wenn binnen 6 Wochen kein Mehrgeboth erfolgt. Pottenstein, den 10. December 1821.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Wegen eines längst ausgeklagten versicherten Capitals, dann mehrjährig herrschaftlichen Schuldigkeiten wird das dem Bauersmann Georg Schnörrer von Nankendorf zuständige Söldengut in einem Haus, Nr. 60 einem angebauten Stadel, Hofraith, 12 Tagwerk Feld, und 2 Tagwerk Wiesen, worauf an jährlichen Abgaben 35 kr. Erbzins, 1 fl. 30 kr. Frohgeld, dann 56½ kr. Steuersimplum haftet, und bei vorgehenden Veränderungen den zehnten Gulden Handlohn zum Königlichen Rentamt Waischenfeld zu entrichten, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und Termin hiezu auf den

12. Januar 1822

in dem Gradelischen Wirthshaus zu Nankendorf anberaumt, an welchem Kaufs- und Zahlungsfähige sich Vormittags 10 Uhr daselbst einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß bei einem annehmlichen, dem Schätzungs-Quanto gleichkommenden Aufgebot unter Vorbehalt des Gläubigers der Hinschlag sogleich erfolgen wird. Hollfeld, am 14. December 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rottlauf.

Am Montag den 7. Januar k. J. wird eine Quantität Gerste, 1821r Frucht von ziemlich guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, parthienweise an den Meistbietenden im hiesigen Rentamts-Locale verkauft. Weismain, den 19. December 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Weigand.

Montag den 31. December d. Js., Vormittags 10

Uhr, wird auf dem hiesigen Königlichen Getreide-Kasten eine Quantität Gerste, 1821er Frucht, guter Qualität, partheienweise an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kulmbach, am 23. December 1821.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte werden
Mittwochen den 2ten künftigen Monats und Jahres, Vormittags um 10 Uhr
ohngefähr 66 Scheffel Gerste, diesjähriger Frucht an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Stadtsteinach, den 21. December 1821.

Königliches Rentamt.
Jubiz.

Eine namhafte Quantität Gerste, diesjähriger Frucht, von guter Qualität, wird bei dem Königl. Rentamte Lichtenfels
Mittwoch den 2. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr an die Meistbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung veräußert. Kaufsliebhaber werden auf den angesetzten Termin zu erscheinen, hiemit eingeladen. Lichtenfels, den 23. December 1821.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Auf Drängen eines Consensgläubigers muß das dem Sattler Johann Loos in Ermreuth zugehörige Gütlein mit Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Bietungstermin ist auf
den 22. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr
anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Ermreuth, den 10. December 1821.

Patrimonialgericht allda.

Nicht Amtliche Artikel.

4 fl. 6 kr., von einem unbekannten Wohlthäter für zwei arme Kranke bestimmt, sind richtig eingegangen, und am Weihnachtfeste vertheilt worden. Gottes Seegen dem unbekannten Menschenfreund! Baireuth, 26. December 1821.

Pflaum.

Nachdem ich gesonnen bin, mein Ritterguth Brand zu verkaufen; so benenne ich den Herrn Justitiar Sieger zu Wunsiedel als Bevollmächtigten, an welchen sich sämmtliche Kaufsliebhaber zu wenden haben. Straubing, den 16. December 1821.

Freiherr von Schirnding, Hauptmann im II. Jäger-Bataillon.

In der Opernstraße E. N. 179 sind 3 heizbare Zimmer mit oder ohne Meubels, und nur für einzelne Personen stündlich zu verlassen.

1000 fl. können im Ganzen, auch theilweise, dann 600 fl. verliehen werden; in der Judengasse Nro. 385.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 27. December. Der Melbermeister Johann Hämmerlein dahier, mit Jungfrau Anna Eleonora Johanna Baumgärtner von hier.

Geborne.

Den 18. December. Die Tochter des Handelsmanns Simon Blumenfeld.

Den 20. December. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Bäckermeisters Mader.

Den 21. December. Der Sohn des Schuhmachermeisters Beyerköhler.

Den 25. December. Der Sohn des Königl. Regierungs-Canzlisten Zenne.

— — Der Sohn des Actuars Mengert dahier.

Gestorbene.

Den 23. December. Der Stadtmagistrats-Botenmeister Hofmann dahier, alt 50 Jahre, 6 Monate, und 22 Tage.

Den 24. December. Der Sohn des Canzlisten Seliger, alt 1 Monat 19 Tage.

Register

über

die in dem Intelligenz-Blatte des Ober-Mainkreises enthaltenen Verordnungen und polizeilichen Bekanntmachungen

vom

Jahre 1821.

A.

Abgaben-Rückstände, pag. 150.
Acten-Zustellung ausländischer Behörden an inländische Betheiligte, p. 514.
Activ-Capitalien K. Aemter und Cassen, p. 897.
Administrativ-Deposita, p. 218.
Advokaten-Pensions-Institut, p. 151.
Advokaten-Strafen, p. 219. 917.
Advokaten-Qualifications-Listen, p. 918.
Aerarialische Rückstände, Liquidation in Gantsachen, p. 266.
Ahornberg, Pfarrei-Erledigung, p. 310.
Alles, J. C., Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder, p. 434.
Amts-Bürgschaften, p. 205. 281.
Appellations-Schriften, p. 641.
Armee-Ergänzung, p. 133.
Arzberg, Magistratswahl, p. 858
Arzberg, Schuldienst-Erledigung, p. 1013.
Atlasblätter von Pegnitz und Baireuth, p. 397.
Auerbach, Magistratswahl, p. 865.
Augsburger Lebens-Essenz, p. 905.
Auspfändungen, p. 390.
Ausserehelliche Kinder, Religions-Erziehung, p. 114.
Ausstände, verrechnete aber nicht eingegangene, p. 174.

B.

Baierisch historische Zeitschrift, pag. 1054.
Bamberg, Erledigung der Pfarrei I. Districts, p. 909.
Bamberg, Erledigung der Pfarrei II. Districts, p. 909.
Bauholz-Gesuche, p. 205.
Bau- und Reparatur-Arbeiten durch Gesellen, p. 400.
Bauwesen, p. 633.
Bäume-Anpflanzen an den Landstrassen, p. 497.
Bärnau, Magistratswahl, p. 906.
Belohnung wegen Errettung in Lebens-Gefahr gestandenen Menschen, p. 581.
Berichte, äußere Form, p. 398.
Berneck, Erledigung des Diakonats, p. 21.
Berneck, Magistratswahl, pag. 866.
Bernstein am Wald, Pfarrei-Erledigung, p. 995.
Bescheids-Publicationen in Polizeisachen, p. 826.
Bettler und Landstreicher, p. 281.
Biertaxe, p. 86. 382. 876. 989.
Blechhändler, p. 581.
Blitzableiter-Reparatur, p. 345.
Bodenzinnse, gerichtliche Eintragung, p. 714.
Brand-Assecurations-Beiträge, p. 249. 730.
Brand-Assecuranz-Vermögens-Uebersichten, p. 825.
Brauwesen, p. 225.
Brauhäuser-Erbauung, p. 333.
Burgkundstadt, Magistratswahl, p. 898.
Bürnau, Schuldienst-Erledigung, p. 133.

C.

Civil-Justiz-Verhörs-Protokolle, pag. 290. 390.
Civil-Prozeß-Tabellen, p. 361. 941.
Civil-Pensions-Stands-Veränderungs-Anzeigen, p. 417.
Conscriptions-Verhandlungen von 1800, p. 182. 242. 934.
Conscriptions-Gesetz §. §. 323. 324. p. 449.
Conscription der Alters-Classe 1801, p. 774. 962. 1013.
Conscriptions-Casse, p. 817.
Consens-Renovatur und Stiftungs-Capital-Zinnsen-Erhebung, p. 409.
Creußen, Magistratswahl, p. 834.
Criminal-Gerichts-Kosten, p. 558.

D.

Dienstboten, pag. 892.
Droßenfeld, Erledigung des Diakonats und der Pfarrei Langenstadt, p. 411.
Drügendorf, Pfarrei-Erledigung, p. 173.
Dünger-Durchfuhr, verbotswidrige, durch die Stadt, p. 391.

E.

Ein- und Auswanderungen, pag. 66.
Einstands-Capitalien-Hauptbuchs-Extracte, p. 289.
Einstands-Capitalien-Uebersichten, p. 817.

Digitized by Google

Einstands-Capitalien, pag. 206, 297, 745.
Einstellungs-Gesuche von Soldaten, p. 817.
Einwanderungen von Personen weiblichen Geschlechts, p. 126.
Einwohner-Listen, p. 899.
Entlaßscheine, p. 73, 89, 217, 441.
Erbendorf, Pfarrei-Erledigung, p. 345, 861.
Etats der Landgerichte, p. 389.
Exigenz-Etat der Stiftungs- und Communal-Curatel, p. 597.

F.

Feuerpolizeiliche Anordnungen, pag. 3, 876, 890.
Fidei-Commis-Verhandlungen, p. 1061.
Fichtelberg, Pfarrei-Erledigung, p. 41.
Flurwächter, p. 573.
Flußbeet-Reinigung, p. 876.
Forstdienst-Zeugnisse, p. 725.
Forstrechnungs-Requisite, p. 765.
Forstrechte, Veränderung, p. 906.
Forstrechtler und Forstzinnser, p. 558.
Frankreich, dessen Schuld an Baiern, p. 537.

G.

Gebühren für mündliche Ladungen, pag. 473.
Gefell, Pfarrei-Erledigung, p. 995.
Gefälle, deren Quittirung durch die Rentbeamten, p. 127.
Gefangene, deren Behandlung, p. 774.
Gefrees, Magistratswahl, p. 867.
Gefundene Sachen, p. 220.
Gemäße-Stempelung durch die Patrimonial-Gerichte, p. 9, 59.
Gemeinde-Plätze, p. 382.
Gemeinde-Wahlen, p. 533, 669, 714, 729, 1053.
Gend'armerie-Correspondenz, p. 94.
Gend'armerie, Gebühren bei Polizei-Freveln, p. 713.
Gend'armerie-Stationen, Verminderung der Schreibereien, p. 94.
Geistliche, deren Verpflichtung, p. 633.
Gerichts-Localitäten, p. 505.
Geroldsgrün, Pfarrei-Erledigung, p. 226.
Gefees, Diakonats-Erledigung, p. 174.
Geschäfts-Tagebücher der Landgerichte, p. 836, 889.
Gestohlene Sachen, p. 85, 214, 282, 522, 900.
Getreide-Verkauf in Privathäusern, p. 167.
Getreide-Preise, wöchentlich.
Getreide-Kaufs-Anzeige, p. 243, 868.
Getreide-Markt in Baireuth, p. 934, 935.
Gewerbs-Gerechtigkeiten, p. 77.
Gewerbs-Rechte, p. 745.
Goldkronach, Magistratswahl, p. 866.
Grafenwöhr, Magistratswahl, p. 766.
Gros-Carolinenfeld, Kirchencollecte, p. 809, 955.
Grundherrliche Verträge und Ausfertigung von Urkunden durch die Magistrate, p. 213.
Gunzendorf, Pfarrei-Erledigung, pag. 873.
Gutsherrliche Grundholden, Vorladung in Polizei-Gegenständen, p. 953.
Gutsherrliche Gefälle, p. 954.
Gutsherrliche Gerichtsholden, Concurs-Verfahren, p. 241.
Güterhandel der Juden, p. 309.

H.

Hallerstein, Pfarrei-Erledigung, pag. 1042.
Handelsleute, fremde, p. 773.
Handlungsdiener, reisende, p. 497.
Hausir-Handel der Juden, p. 60.
Hausir-Handel mit Glas durch Glasschieber, p. 665.
Hebammen-Schülerinnen, p. 73.
Hebammen-Lehrkurs, p. 241, 737, 889.
Helmbrechts, Pfarr-Adjunctur und Schuldienst-Erledigung, p. 258.
Helmbrechts, Magistratswahl, p. 826.
Hereth, Schuldienst-Erledigung, p. 994.
Höchstadt, Magistratswahl, p. 826.
Hohenberg, Magistratswahl, p. 1041.
Holzpreise und Hauerlöhne, p. 874.
Hof, Verbesserung des Studien-Fonds, p. 250, 457, 657.
Hof, Magistratswahl, p. 834.
Hof- und Staats-Handbuch, p. 469.
Hunde, p. 53, 753.
Hübnersche Sohn, dessen Rettung vom Wassertod, p. 905.

J.

Jahresberichte, pag. 29, 58, 925.
Impf- und Freischeine, p. 250.
Industrie-Schulgärten, p. 93, 537, 621.
Ingrossations-Verhandlungen, p. 995.
Irrenhaus-Targelder, p. 410, 605, 961.
Italienische Staatsschuld, p. 353.
Jüdische Handwerker, p. 265.

K.

Kasendorf, Diakonats-Erledigung, pag. 325.
Kemnath, Magistratswahl, p. 841.
Kirchenlamitz, Magistratswahl, p. 1029.
Kirchweihen auf dem Lande, p. 689.
Konnersreuth, Magistratswahl, p. 858.
Kronach, Magistratswahl, p. 781.
Kulmbach, Magistratswahl, p. 897.

L.

Landwehr-Reluitions-Beiträge, pag. 367.
Lanzendorf, Pfarrei-Erledigung, p. 781.
Lehenthal, Pfarrei-Erledigung, p. 906.
Leonberg, Pfarrei-Erledigung, p. 53.
Legions-Pflichtigkeit der Einsteller, p. 125.
Lichtenberg, Schuldienst-Erledigung, p. 125.
Lichtenberg, Magistratswahl, p. 843.

Digitized by Google

Lichtenfels, Magistratswahl, pag. 955.
Local-Schul-Inspectionen, p. 317, 537.
Lohnrößler, p. 449, 774.
Lotterie-Spiel, verbotswidriges, p. 273, 329, 522, 741, 873, 917.
Löw, Therese, Anstellung als Hebamme, p. 183.

M.

Material-Vorräthe der Rentämter, pag. 833.
Meiern v., General, Untersuchung, p. 67.
Miethe-Veränderungen, p. 345.
Mistelbach, Pfarrei-Erledigung, p. 996.
Mitterteich, Magistratswahl, p. 849.
Mord und Missethaten, Anzeigen an die Appellations-Gerichte, p. 600.
Mühlen-Visitationen, p. 557, 865.
München, Collecte zum Aufbau der protestantischen Kirche, p. 497, 956.
Münchberg, Magistratswahl, p. 860.
Münzen, falsche, p. 266.

N.

Nachsteuer- und Abzugs-Freiheit unter den Deutschen Bundesstaaten, pag. 157.
Naila, Magistratswahl, p. 851.
Nachtwachen, p. 971.
Naturalien-Ablösung, p. 165.
Nordhalben, Schullehrer-Pensions-Institut, p. 197.
Nordhalben, Magistratswahl, p. 993.

O.

Oberrichterliche Erkenntnisse, pag. 549, 591.
Oesterreich, Freizügigkeit mit Baiern, p. 242.
Oestreichische Truppen-Verpflegungs-Gelder, p. 541, 953.

P.

Partenstein, Pfarrei-Erledigung, pag. 166.
Paschaisches Familien-Stipendium, p. 433.
Pappenlauer, Pfarrei-Erledigung, p. 1054.
Pegnitz, Magistratswahl, p. 841.
Pensions-Zahlungen, p. 542, 789.
Pflasterstein-Entwendung, p. 367.
Pflegschafts-Anzeigen, p. 357.
Pfarr-Amts-Candidaten, geprüfte, p. 141.
Pfarr-Amts-Candidaten, Anstellungs-Prüfung, p. 330.
Pfarr-Amts-Candidaten, katholische, Concurs-Prüfung, p. 389.
Pfarr-Amts-Candidaten, Aufnahms-Prüfung, p. 729.
Pfarr-Wittwen-Casse, p. 134.
Pharmazeuten, Militairpflichtigkeit, p. 329.
Polizeistrafen, p. 34, 318, 650, 910.
Polizeistunden, p. 883.
Postbeeinträchtigung durch Lohnkutscher, p. 317.
Postenlauf, p. 1053.
Pottenstein, Magistratswahl, pag. 949.
Preseck, Schuldienst-Erledigung, p. 341.
Preßath, Pfarrei-Erledigung, p. 1033.
Preßath, Magistratswahl, p. 1041.
Protestantische Verlobte, Aufgebot, p. 258.

R.

Raupen-Reinigung der Bäume, pag. 175.
Rehm, Dienstknecht, Vorladung desselben, p. 665.
Rehau, Markt, dessen Wiederaufbauung, p. 634.
Rehau, Magistratswahl, 994.
Redwitz, Magistratswahl, p. 859.
Reiten und Fahren, schnelles, p. 346.
Rechnungs-Triplicate, p. 925.
Rechts-Practikanten, Personalstand, p. 977.
Rechts-Practikanten, geprüfte, p. 977.
Rechts-Candidaten, Concurs-Prüfung, p. 257.
Rentamtliche Ausfertigung und Unterschrift durch Schreiber, p. 583.
Ritterlehen-Faßionen, p. 134, 917.
Rosenberg, Pfarrei-Erledigung, p. 634.
Russische Quartier-Kosten-Vergütungen, p. 521, 590.

S.

Sargrün, Pfarrei-Erledigung, pag. 181.
Salz-Einschwärzung, p. 761.
Selb, Magistratswahl, p. 874.
Selbitz, Magistratswahl, p. 851.
Schauenstein, Magistratswahl, p. 852.
Schieferbruch zu Tannenreuth, p. 549.
Schießen in der Nähe der Stadt, p. 400.
Schlagregister, p. 309.
Schluß-Anzeigen, p. 78.
Schorgast, Magistratswahl, p. 881.
Schuljahres-Berichte, p. 29.
Schullehrer-Wittwen-Pensions-Fond, p. 541.
Schutzpocken-Impfung, p. 465.
Schwarzenbach a. W., Magistratswahl, p. 850.
Schweinfurth, Dekanats-Erledigung, p. 151.
Sonntagsschulen, p. 713.
Staats-Papiere, p. 558, 669, 765, 789, 874, 1058.
Staffelstein, Magistratswahl, p. 875.
Steben, Schuldienst-Erledigung, p. 149.
Stempel-Gesetz bei Erkenntnissen in Rechts-Streitsachen, p. 775.
Steuer-Nachweisungen, p. 150.
Steckbrief wider den Webergesellen Gogler, p. 445.
Stiftungs- und Commun-Vermögens-Verwaltung, p. 113.
Stiftung des Pfarrers Frei zu Eggolsheim, p. 265.
Stiftungs- und Commun-Rechnungen, p. 410.
Stiftung des Handelsmanns Weiß in Gefrees, p. 473.
Stiftung der Wittwe Hübner zu Altenploß, p. 657.
Stiftung des Pfarrers Feder zu Benk, p. 657.
Stiftung der Wittwe Engel in Baireuth, p. 1046.
Strafrechtliche Untersuchungen, p. 813.

Straßenbau-Umlagen, pag. 273, 373, 398, 411.
Straßenbau-Polizei, p. 457.
Ströbendorf, Schuldienst-Erledigung, p. 933.
Studienschüler, Besuch der Wirthshäuser, p. 893.

T.

Tabellen-Wesen, pag. 818.
Tanzen an Werk- und Feiertagen, p. 45.
Tanz-Bewilligungen, Gebühren-Erhebung, p. 289.
Taubstumme aufgegriffene Mannsperson, p. 365.
Taschenspieler ꝛc., fremde, p. 582.
Tappert-Verunreinigung, p. 943, 985.
Taxen, appellationsgerichtliche, p. 46.
Taxen bei Umwandlung der After- und Privat-Lehen, p. 77.
Taxen-Einziehung, p. 469.
Tax-Erhebung für Schätzungen, p. 57.
Tax- und Stempelgelder-Rückstände, p. 249.
Taxordnung, Altbaierische, p. 397, 725.
Taxwesen, p. 53.
Termins-Controlle, p. 65.
Teuschnitz, Magistratswahl, p. 993.
Thiersheim, Pfarrei-Erledigung, p. 890.
Thiersheim, Magistratswahl, p. 859
Thierstein, Magistratswahl, p. 1045.
Tiegel, Anstellung als Thierarzt, p. 298.
Tirschenreut, Erledigung der Schullehrerstelle, p. 658.
Tobackrauchen auf den Straßen, p. 345, 883.
Töpen, Pfarrei-Erledigung, p. 390.

U.

Ufer-Reparaturen, pag. 1054.
Urlaubs-Bewilligung, p. 1005.

V.

Vagauten-Kinder, pag. 85.
Verlassenschafts-Tabellen, p. 927.
Veterinairschule und Beschlagschmiede, p. 57, 513.
Vicinal-Wege, pag. 305, 589.
Victualien-Preise, monatlich.
Viehmärkte zu St. Georgen, p. 89.

W.

Wander- und Dienstboten-Bücher-Fälschungen, pag. 257.
Wahnsinnige fremde Personen in Eggenfelden, p. 93.
Waldrüge-Tage, p. 658.
Waldsassen, Magistratswahl, p. 843.
Waisenhaus-Pfründen-Verleihung, p. 573, 961.
Waltershof, Magistratswahl, p. 849.
Weidenberg, Pfarrei-Erledigung, p. 669, 962.
Weigel, Lotto-Collecteur, p. 893.
Weihnachtsbäume. p. 986.
Weissenstadt, Magistratswahl, p. 985.
Weissenstadt, Pfarrei-Erledigung, p. 366.
Widerspenstigkeits-Erklärung, p. 58. 442.
Wiesen-Beschädigung, p. 382.
Wilchenreuth, Pfarrei-Erledigung, p. 844.
Windischeschenbach, Pfarrei-Erledigung, p. 425.
Winkel-Agentie, p. 884.
Winkel-Agenten, p. 47.
Wirsberg, Schuldienst-Erledigung, p. 441.
Wunsiedel, Magistratswahl, p. 842.
Wunsiedel, Erledigung der lateinischen Vorbereitungs-Schule, p. 857.

Z.

Zehend-Befreiung von Futter-Kräutern ꝛc., pag. 126.
Zeuln, Magistratswahl, p. 881.
Zinnwaaren-Verkauf, p. 857.
Zoll-Defraudation, Competenz der Patrimonial-Gerichte I. Classe, p. 801.
Zuchthaus-Taxen, deren Aufhebung, p. 114, 217.
Zuchthaus-Targelder-Rechnungen, p. 589, 773.
Zustell-Scheine, p. 697.
Zustell-Gebühren, p. 30.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google